STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

5 Bände um f 2.50 Schaumann

Dr Carl von Rotteck's

gesammelte

und

nachgelassene Schriften

mit

Biographie und Briefwechsel.

Geordnet und herausgegeben

von seinem Sohne

Hermann von Rotteck,

Doctor der Philosophie und der Rechte.

Erster Band.

Jugendliche Versuche. Literarische Erstlinge. Historische Aufsätze.

Pforzheim.

Verlag von Dennig Finck & Co

1841.

Vorwort des Herausgebers.

Indem ich dieſen erſten Band der geſammelten und nachgelaſſenen Schriften meines verſtorbenen Vaters dem Publikum übergebe, und um wohlwollende Aufnahme deſſelben bitte, ſchicke ich einige Worte über Veranlaſſung, Plan und Einrichtung dieſes Werkes voraus.

Die Frage, ob eine Sammlung der an verſchiedenen Orten zerſtreuten, und eine Herausgabe der im Manuſcript zurückgelaſſenen Schriften Carl v. Rotteck's zweckmäßig und wünſchenswerth ſey, wird wohl, wenn man an die große Zahl von Freunden des Verſtorbenen und an die vielen Tauſende, welche im Beſitz ſeiner allgemeinen Weltgeſchichte ſich befinden, denkt, bejahend beantwortet werden. Ich ſchmeichelte mir auch, als ich im Auftrage meiner Mutter und Geſchwiſter dieſer Sammlung und Herausgabe mit liebender Sorge mich unterzogen, mit der Hoffnung, dadurch nicht nur Rotteck's Freunden eine willkommene Gabe bereiten,

ſondern auch ein allgemeines Intereſſe befriedigen zu können. Wie Viele ſind es, welche Belehrung, ein lebendigeres Intereſſe für die Ereigniſſe des Tages, eine wärmere Theilnahme an den Bewegungen im Staats- und Volksleben aus C. v. Rotteck's Schriften geſchöpft haben; welche endlich — was noch höher und wichtiger iſt — durch ſie erwärmt wurden für das Gute, begeiſtert für die Ideen Freiheit und Recht! Denn nicht nur auf den Verſtand ſeiner Leſer — wie ſeiner akademiſchen Schüler — ſuchte der Vortreffliche zu wirken, ſondern auch auf ihr Gemüth: und dieſer reine und ſchöne Zweck wurde von ihm erreicht, weil ſeine edle Perſönlichkeit, das Ganze ſeines Charakters, ſein Leben, Handeln und Leiden — welches ein praktiſcher Kommentar zu ſeinen Schriften geweſen — mit dazu beitrugen, ſeinen Worten Eingang in die Herzen zu verſchaffen. — Carl v. Rotteck gehört der teutſchen Nation an durch ſeine Liebe, Wort und That; die teutſche Nation aber iſt edel und gerecht: ſie wird alſo auch mit Anerkennung den Verſtorbenen den Ihrigen nennen und ſeine Schriften als ein theures Vermächtniß bewahren!

Bei der Herausgabe dieſer Schriften fand ich aber auch noch einen eigenen Genuß: der in dem ſüßen Gedanken lag, für die Erhaltung des ehrenden Gedächtniſſes meines Vaters Etwas beizutragen. Außerdem war mir das Ordnen ſeiner Papiere, in denen mir die Züge der Hand begegneten, welche die meinige ſo oft mit zärtlicher Liebe gedrückt hatte, welche einſt

Schutz und Schirm für die jetzt trauernden Angehörigen gewesen, und welche stets nur für Recht und Wahrheit sich erhoben, ferner das Aufsuchen seiner mannigfachen, an vielen Orten zerstreuten Geistesprodukte und das Zusammenstellen derselben ein Geschäft, welches meinen bittern und gerechten Schmerz einer sanftern Wehmuth weichen machte. Von den ersten Versuchen des keimenden Jünglings bis zu den letzten Arbeiten des 65jährigen Mannes erscheint in allen diesen Schriften derselbe nach Wahrheit ringende Geist, dasselbe für das Gute und Schöne erwärmte Herz des edlen Verblichenen. Bei den Bildern guter Menschen erhebt sich das Gemüth!

Mein Vater selbst hatte bereits im Jahre 1829 eine „Sammlung kleinerer Schriften, meist historischen oder politischen Inhalts" herausgegeben. Der erste Band jener Sammlung enthält historische Aufsätze, welche theils aus J. G. Jacobi's Taschenbuch Iris, theils aus der allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber genommen sind; ferner drei Gelegenheitsreden, nämlich die Trauerrede auf den höchstseligen Großherzog Karl Friedrich von Baden und die akademischen Gedächtnißreden auf Rotteck's Lehrer und väterliche Freunde, J. G. Jacobi und Johann Anton Mertens. Im zweiten Bande finden sich politische Abhandlungen („Ideen über Landstände," „Ueber stehende Heere und Nationalmiliz" u. a.). Der dritte Band enthält kritische Aufsätze; der vierte Band (oder der erste der

neuen Sammlung) die Geschichte der badischen Landtage von 1819 bis 1831; der fünfte endlich landständische Vorträge über Abschaffung des Zehntens, sowie der Leibeigenschaftslasten und der Frohnden. Diese, bereits aus fünf Bänden bestehende, Sammlung kleinerer Schriften gedachte mein Vater noch durch weitere Bände zu vergrößern und zu vervollständigen. Einen sechsten Band — die Fortsetzung der landständischen Vorträge enthaltend — hatte er bereits selbst für den Druck bereitet.

Diese jetzige Sammlung der kleineren Schriften meines Vaters, welche in Verbindung mit seinem Briefwechsel und seiner Biographie erscheint, kann also als Fortsetzung und Vervollständigung der frühern Sammlung betrachtet werden; und diese beiden Sammlungen enthalten mit der „allgemeinen Geschichte" in 9 Bänden und deren Auszuge in 4 Bänden, mit seinem „Lehrbuche des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften", seinem „Staatsrecht der konstitutionellen Monarchie", seinem Werke über „Spanien und Portugal" und seinen Aufsätzen im „Staatslexikon" seine sämmtlichen Werke. Der Umstand, daß die letztgenannten größeren Werke in den Händen verschiedener Verleger sind, verhindert leider zur Zeit noch eine Gesammtausgabe der Werke C. v. Rottecks.

Bei der Herausgabe dieser Sammlung, welche nach dem Tode Rotteck's geschieht, mußten andere Grundsätze herrschen, als welche er selbst befolgt hatte, als er jene erste Sammlung herausgab. Mein Vater

nahm in seine Sammlung nur Dasjenige von seinen Schriften auf, was ihm als absolut interessant erschien. Streng gegen sich, unterwarf er alle seine Arbeiten einer scharfen Prüfung, und was diese nicht aushielt, wurde von ihm ausgestoßen. Wenn er dadurch seine Bescheidenheit an den Tag legte, und sich selbst ehrte, so entzog er auf der andern Seite durch dieß Verfahren seinen Freunden manches sehr kostbare Geschenk. So nahm er z. B. die, unter der Rubrik „Literarische Erstlinge" in diesem Bande stehenden anziehenden Aufsätze nicht in seine Sammlung auf; theils weil sie ihm zu unbedeutend schienen, theils weil er — was nämlich den Aufsatz „Parallele zwischen den alten griechischen Heroen und den Rittern des Mittelalters" betrifft — seine Ansicht etwas geändert hatte. In diesem Aufsatze nämlich, den er im Jahre 1806 geschrieben, äußerte Rotteck eine große Vorliebe für das Mittelalter, die Periode des Ritterwesens oder Chevalerie, während es doch bekannt ist, daß er in allen seinen späteren Schriften eine gegen das Mittelalter ungünstige Stimmung dargelegt hat, wie er auch in seiner parlamentarischen Wirksamkeit als Ritter des Vernunftrechts gegen die Ungebühr des historischen Rechts und gegen die Ueberbleibsel des mittelalterlichen Feudalismus in den Kampf gezogen. Zufolge dieser seiner Hauptrichtung, welche auf Erweckung neuer Ideen und ihre Verbreitung ging, zufolge seiner steten Anschauungsweise aller Verhältnisse vom Standpunkte des idealen Rechts, erschien

ihm das Mittelalter als die Zeit der Barbarei, der Finſterniß und des Unrechts, und daher kam es denn auch, daß er gegen die ſpäter aufgekommene und überhand nehmende „Vergötterung" des Mittelalters, wie er es nannte, eine entſchiedene Abneigung trug. Bei Denen, welche von poetiſcher und gemüthlicher Seite die Schätze hervorhoben, welche wie friſche, freundliche Blumen aus dem Schutte des Mittelalters hervorgewachſen, war er leicht geneigt, mittelalterliche Tendenzen der Verfinſterung und des Widerſtandes gegen politiſchen Fortſchritt zu argwohnen. In ſeinen frühern Jahren aber, allwo das poetiſche und gemüthliche Element in ihm noch thätiger und wirkſamer war, neigte er ſich mit mehr Liebe dem poetiſch-ſchönen Charakter des Mittelalters zu (die ritterliche Ehre, die Treue in der Liebe und die mannigfachen hohen Kraftäußerungen zogen ihn an, wie er auch einſt als Knabe ein leidenſchaftlicher Freund von Ritterromanen geweſen), obgleich damals ſchon der Grundzug ſeiner, nach politiſchem Fortſchritt und auf Verwirklichung neuzeitlicher Ideen gehenden, Richtung in ſeinem Charakter gezeichnet lag. Der ältere Mann, der mit Entſchiedenheit, Wärme und beharrlichem Sinn für die Ideen des Rechts und der Freiheit ſtritt, hatte ſich aber — wie ſchon erwähnt — gänzlich von jener Liebhaberei der Jugend losgeſagt; und Dieß war denn auch der Grund, warum er jenen alten Aufſatz, den er für J. G. Jacobi's Taſchenbuch Iris geſchrieben, nicht unter ſeine kleineren Schriften aufnahm, und über denſelben ungerecht, ja faſt mitleidig

sich äußerte. Eine andere Rücksicht herrscht aber bei mir, der ich die nachgelassenen und zerstreuten Schriften meines Vaters in einer Sammlung dem Publikum vorlege. Carl von Rotteck hat keine Zeile geschrieben, deren er sich zu schämen hätte, oder welche dem Ganzen seiner wissenschaftlichen Richtung und seines edlen Charakters Eintrag thäte. Um aber alle Phasen und verschiedenartigen Nuancen seiner Anschauung und Richtung und den Gang seiner Bildung kennen zu lernen, ist es nothwendig, seine Ansichten, wie sie sich in den verschiedenen Perioden seines Lebens offenbarten, aus seinem Munde zu vernehmen.

Diese letztere Rücksicht, nämlich die Rücksicht auf das gewiß große Interesse, den Bildungsgang eines ausgezeichneten Menschen kennen zu lernen; zu sehen, wie die Grundideen eines für die allgemeine geistige Entwicklung einflußreichen Mannes, der durch wissenschaftliche Bildung gleich hoch stand, wie durch praktische Thätigkeit und das Ganze des Charakters, zum Durchbruch kamen; wie der Geist schaffte, sich aufhellte, läuterte; wie das Gold sich von den Schlacken sonderte; wie endlich Das, was in dem Knaben schon als vorherrschende Kraft sich äußerte — nämlich lebendiges Rechtsgefühl, brennender Wahrheitsdurst, hohe Achtung für Moralität, warme Liebe für die Menschheit, frommes Anschmiegen an die Natur und vertrauensvolle Unterwerfung unter eine tiefinnerst erkannte und gefühlte höhere Weltordnung — das Fundament seines edlen Charakters bildete, und unwandelbar blieb für und für,

und der heilige Heerd, an welchem seine Ansichten, Neigungen, Vorsätze und Strebungen sich läuterten und erwärmten — diese Rücksicht, sage ich, war denn auch der Grund, warum ich die „Jugendlichen Versuche", welche der Verstorbene nie zu veröffentlichen gewagt hätte, in diese Sammlung aufnahm. Es haben dieselben keinen absoluten, aber gewiß einen relativen Werth. Teutschland würde gewiß, wenn ihm Einer die Jugendversuche seiner großen Männer — Schriftsteller, Philosophen, Gelehrten, oder der herrschenden Männer des Staates und Krieges, oder der hervorleuchtenden Monarchen — böte, dieselben mit Dank aufnehmen. Doch es ist eine äußerst seltene Erscheinung, daß sich solche erhalten haben. Ihr Besitz würde dem Anthropologen und Geschichtsfreund willkommen seyn, und beiden wichtige Bereicherung des Archivs ihrer Beobachtungen und Kenntnisse verschaffen.

Carl v. Rotteck hatte den Grundsatz oder die Gewohnheit, Alles, was aus seiner Feder floß, aufzubewahren. Seine Arbeiten für die Schule, die Entwürfe von Neujahrs- und Namenstags-Glückwünschungsschreiben für Eltern und Lehrer, Uebersetzungen aus griechischen und römischen Klassikern, Versuche in metrischen Uebertragungen fremder Dichter, eigene Versuche in Versen, die Diktate seiner akademischen Lehrer, Ausarbeitungen juristischer Fragen für das Uebungs-Kollegium — Alles wurde von ihm sorglich bewahrt. Kam ihm je wieder ein Blatt aus seiner Jugendzeit unter die Augen, so stand der ganze, schöne, reiche und poetische Traum

jener glücklichen Periode vor seiner Seele auf; und er liebte, sich den Erinnerungen an jenen Frühling zu überlassen, der in einem reinen, zarten und frommen Gemüthe einen Abglanz seiner Schöne bis auf die spätesten Tage trägt. Sein Blick wurde sichtlich heiter und strahlend, wenn er jener Zeit gedachte; eine sanfte Rührung zeigte sich in der zitternden Thräne seines freundlichen Auges, wenn er von seinen Kindheits- und Knabenjahren erzählte, von seinen jugendlichen Gespielen, von den Genossen der Schule, von seinen alten Lehrern — endlich, wenn er an sie dachte, die ihm das Theuerste gewesen, an seinen ehrwürdigen Vater, den er als Knabe schon verloren, und an seine treue, liebende Mutter, das Ideal der Frauen, wie er sie nannte, und das er nur noch in einer Gestalt wieder erscheinen gesehen hatte. Wird es getadelt werden, daß ich auch den Knaben Rotteck den Zeitgenossen vorführe? Mit dem Hinblick auf den Knaben müssen sie des Mannes gedenken, der in so vollem Maße sich ihre achtungsvolle Liebe — und gewiß mit Recht! — erworben! — Vielleicht erregt es Erstaunen, unter den Schriften Rotteck's auch ein Gedicht zu finden. Rotteck war kein Dichter, aber er besaß neben seinem klaren, durchdringenden Verstande ein edles, sanftes, weiches Herz und eine lebendige Phantasie. Er selbst war weit entfernt, Das, was ihm die Jugend brachte, für etwas Höheres als Jugend — für Poesie zu halten. Aber der Jugend, dem Strome der Empfindungen ließ er gerne freien Lauf — und so wurden seine

„Verse". („Gedichte" behauptete er niemals verfaßt zu haben.) Viele solcher jugendlichen Ergießungen in Versen fanden sich unter seinen Papieren; eine größere Anzahl hat er — hier allein seiner sonstigen Gewohnheit ungetreu — vernichtet. Aus den vorhandenen — meist an seine Eltern und Freunde gerichteten — habe ich die einzige Elegie „Auf Joseph's II Tod" ausgewählt, weil diese zugleich dazu dient, zu zeigen, wie er dem Weisen auf dem Throne, dem er in seiner Geschichte den Zoll der Verehrung und Liebe darbrachte, schon von frühester Jugend mit fast schwärmerischer Begeisterung anhing.

Was die in diesem I. Bande enthaltenen „historischen Aufsätze" betrifft, so bedarf ihre Sammlung und Mittheilung gewiß keiner Entschuldigung. Eine Partie derselben — nämlich die späteren, in den von ihm redigirten „allgemeinen politischen Annalen" zuerst erschienenen, beabsichtigte mein Vater selbst noch herauszugeben in einem weiteren Bande seiner kleineren Schriften. Die summarischen Ueberblicke über die neuesten Ereignisse, welche er allemal am Schluß eines Jahres verfertigte, und in den öffentlichen Sitzungen der historischen Gesellschaft zu Freiburg vorlas, sollten ihm als Grundlage, Hilfsmittel und Vorarbeit für die beabsichtigte Fortsetzung seiner allgemeinen Weltgeschichte dienen. Nach dem Jahr 1831, dessen Ergebnisse er noch darstellte, arbeitete er dergleichen Ueberblicke nicht mehr vollständig aus, sondern trug blos seine Bemerkungen und Urtheile über die Tagesereignisse (nebst

deren kurzer Anführung) fragmentarisch in seine Papiere ein. Der Grund war kein anderer, als der, weil der Charakter der neuesten Zeit ihm das Aussprechen eines freien, unumwundenen Urtheils, wie er es anders nicht geben konnte, verbot. So schloß er unter Anderm in einer öffentlichen Sitzung der historischen Gesellschaft (im Jahr 1833) einen Vortrag, worin er als Sekretär des Vereins einen Ausweis über die Leistungen desselben gab, mit den Worten: „Der Berichterstatter war sonst gewöhnt, seinen öffentlichen Jahresberichten über die in jedem Jahre stattgefundenen Verhandlungen, Leistungen und Begegnisse der Gesellschaft einen kurzen Ueberblick über die merkwürdigsten Weltbegebenheiten desselben Jahres nachfolgen zu lassen. Dieses Mal aber unterläßt er Solches, so genußreich es sonst ihm war, und auch heute wäre, einem Kreise von Freunden freimüthig mitzutheilen, was seine tiefste Seele bewegt, und zumal mit einer edlen, für Wahrheit und Recht so empfänglichen, akademischen Jugend einmal wieder in näherer, wenn auch nur kurz dauernder, Geistesberührung zu seyn. Aber dieses Mal bringt er trauernd das Opfer solches Genusses. Die unschwer zu errathende und darum keiner weitern Ausführung bedürfende Ursache davon liegt in den Verhältnissen der Zeit. Auch glaubt der Berichterstatter, daß Charakter und Geist dieser Zeit weit besser, als er es durch irgend eine Schilderung zu thun vermöchte, dargestellt werden — durch sein Schweigen!"

Die kleineren historischen Aufsätze in diesem I. Bande

wurden von meinem Vater für die Encyklopädie von Ersch und Gruber bearbeitet. Drei Aufsätze, das Jahr 1813, Bojokal und Fronsberg, sind aus den von ihm im Jahr 1814 redigirten „Teutschen Blättern" genommen. Sie legen, wie auch die im II. Bande dieser Sammlung erscheinenden Aufsätze aus jenem Zeitblatte, an welchem viele der ausgezeichnetsten und edelsten teutschen Männer — wie z. B. Arndt, Pahl u. A. — Antheil hatten, die patriotischen Empfindungen, die laut zu werden anfangenden Ergüsse der Freude über den begonnenen Umschwung der Dinge, die Morgenrufe wiederbelebter Hoffnung auf Teutschlands Befreiung und zukünftiges Glück dar; sie waren dazu bestimmt, das Gefühl der Nationalität im teutschen Volke wach, lebendig und kräftig zu erhalten, es zu bestärken in edler Gesinnung, es zu begeistern zu hoher That. Wenn einige Aufsätze aus jener Zeit, wie zumal die im II. Band vorkommenden, zu grelle Färbung tragen, so geben die damaligen Zeitumstände den vollständigen Erklärungsgrund. Immer wird patriotische Gesinnung einen gerechten Richter finden.

Den Aufsatz: „Betrachtungen über den Gang, Charakter und heutigen Zustand der historischen Studien in Teutschland" schrieb Carl v. Rotteck im Auftrage der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften am königl. französischen Institut in Paris, deren korrespondirendes Mitglied er gewesen. Der Moniteur universel von 1840, № 299 und 301, enthielt über diesen Aufsatz, den Rotteck, bevor

er ihn an die Akademie absandte, in einer geheimen Sitzung der historischen Gesellschaft in Freiburg vorlas, und der in diesem I. Bande zum ersten Mal im Originale gedruckt erscheint, ein sehr ehrenvolles Urtheil. Wir geben hier einige Stellen aus dem Moniteur:

„Académie royale des sciences morales et politiques.

„Séance du 17 octobre. Mr Mignet, secrétaire perpétuel, continue la lecture d'un mémoire de Mr *de Rotteck*, correspondant de la section d'histoire. Ce mémoire, qui porte pour titre „*Observations sur la marche, le caractère et l'état actuel des études historiques en Allemagne*", mérite toute notre attention, tant par le caractère vraiment libéral de son auteur, que par l'intérêt des documens mêmes qu'il renferme. Mr de Rotteck, dont la réputation n'est pas bornée aux étroites limites du grand-duché de Bade, sa patrie, se recommande à la fois comme jurisconsulte et comme historien. Ses opinions ont attiré sur lui les persécutions de la diète germanique, qui a suspendu pendant quelque tems son enseignement; depuis, la popularité de Mr de Rotteck s'est grandie de tous les attaques, dont il était l'objet, et, le premier des écrivains allemands, il a dans son *Histoire universelle* parlé de la révolution française avec éloquence et impartialité; dans un manuel de droit naturel, il a développé des principes, où la philosophie de Kant s'allie avec les doctrines de Montesquieu et d'Adam Smith. Ses publications, son enseignement et ses discours politiques ne peuvent manquer d'exercer une influence salutaire sur le développement des idées constitutionelles en Allemagne."

Es folgt hierauf ein Auszug der, durch die Akademie besorgten, französischen Uebersetzung des Aufsatzes. Der Schluß ist:

„Sur la proposition de Mr Mignet, secrétaire perpetuel, l'Académie décide à l'unanimité, que le mémoire de Mr de Rotteck sera imprimé dans le Recueil des savans étrangers. *Ch. Vergé.*"

Diese im Moniteur enthaltene Berichterstattung Mignet's war das letzte öffentliche Urtheil, welches Rotteck über sich vernahm. Kurz vorher hatte ein

wurden von meinem Vater für
Erich und Gruber bearbeitet. Dr
1813, Bojokal und Fronsb
ihm im Jahr 1814 redigirten „J
genommen. Sie legen, wie auch
Sammlung erscheinenden Aufsät
an welchem viele der ausgezeich
schen Männer — wie z. B.
Antheil hatten, die patriotis
laut zu werden anfangenden
den begonnenen Umschwung
rufe wiederbelebter Hoffnung
und zukünftiges Glück dar;
das Gefühl der Nationalit
lebendig und kräftig zu erh
edler Gesinnung, es zu begei
einige Aufsätze aus jener Zeit
vorkommenden, zu grelle F
damaligen Zeitumstände d
grund. Immer wird pat
rechten Richter finden.

Den Aufsatz: „Betr
Charakter und heutig
Studien in Teutschl
im Auftrage der Akaden
schen Wissenschaften am
Paris, deren korrespon
Der Moniteur unive
301, enthielt über die

auf
llte.
n als
früheren
chte der
en Schluß
— der eine
den theuer-
in dem einen,
Beruf des Ge-
, ob er den Freund,
heit, Treue und
berstes Gesetz.
. Sammlung werden
sche Aufsätze, Ge-
Rotteck's noch nie im
Antrittsrede, ge-
seine landständischen
bereits im fünften Bande
en über Abschaffung der
b Miscellaneen. Der
efwechsel Rotteck's mit

…nd der V. die Bio-

Sohne geschrieben
…rregen. Doch soll die
…der in seinem Leben so
…rfuhr, so viel dem Hasse
…kurz nach seinem Tode
…ch vernehmen ließen, aber
…enschaftlose, erschöpfende,
… vollgiltigen Zeugnissen be-
…nd Charakterschilderung erschien
…eine Zeitung noch keinen einzigen
…igen Artikel; servile Blätter da-
…ast den Lebenden, so bald auch den
…), nicht auch von liebender Hand
Soll nicht auch die Stimme des
…rehrung und reiner Liebe vernommen
…n Grabe eines Mannes, der zu den Edel-
… seiner Zeit, sondern aller Zeiten gehörte?
…utscher Mann nicht den Muth besitzen, das
…rken und Leiden eines Patrioten und Welt-
…zu schildern, trotz der ungnädigen Miene des
…rn und der drohenden des gemeinen Pöbels?
…ahr, wenn eine Nation aufhört, dankbar zu seyn
…n ihre ersten Glieder, dann spricht sie über ihren
…nalischen Werth das Todesurtheil aus. — Ich bekenne
… mit kindlicher Liebe und Pietät werde ich
… Bild meines Vaters zeichnen; aber die Pietät
…rlangt im vorliegenden Falle Dasselbe, was die

Wahrheitsliebe: nämlich Darstellung des Lebens und Charakters Carl v. Rotteck's in reinem, unbeflecktem Glanze.

Ich kenne den Beruf und die Pflichten des Geschichtschreibers, ich achte und vollziehe die Pflichten des Mannes — gegen Beides würde ich aber fehlen, und ich würde mich selbst an den Manen meines ehrwürdigen Vaters versündigen, wenn ich aus Pietät die Wahrheit verletzte. Nicht soll aus Liebe ein unverdienter Schmuck auf Deinen Sarg gelegt werden, edler Verblichener! Dir, dem Gerechtigkeit und Wahrheit das Höchste gewesen! Ich fürchtete sonst, Deinen ernsten Schatten zu erzürnen! — Das aufrichtige Zeugniß Derjenigen unter den Zeitgenossen — seyen sie Freunde oder Feinde —, welche den Verstorbenen ganz kannten, und weder durch Gunst noch durch Haß im Urtheil sich bestimmen lassen, wird für die Wahrheit meiner Darstellung zeugen; und das ehrende Gedächtniß der Nachwelt und die gerechte Dankbarkeit der teutschen Nation werden einst anerkennen, daß die Gesetze der Geschichtschreibung nicht verletzt worden sind, wenn in der Biographie Carl v. Rotteck's sein Bild mit Liebe, Verehrung und Dankbarkeit gezeichnet ist, und in schönem Lichte strahlet.

Freiburg, den 13. Juni 1841.

Hermann v. Rotteck,
Doktor der Philosophie und der Rechte.

Inhalt.

Jugendliche Versuche.

Seite

Wissenschaften veredeln das Herz 3
Achtung für sich darf der Mensch haben, aber keinen Hochmuth 9
Was ist der Mensch? 11
Was man gern thut, geräth meistens 21
Auf Joseph's II Tod 27
Was ist gefährlicher, herrschender Aberglaube oder herrschender Unglaube? 28
Der Gerechte erbarmt sich auch seines Viehes 36
Die Raupe und die Schnecke 39
Der Knabe und die Wespe 42
Der Strauß 43

Literarische Erstlinge.

An D.. zu L.... 47
Parallele zwischen den alten griechischen Heroen und den Rittern des Mittelalters 54
Ueber die Spartanerinnen 71
Aufforderung zur Freude 84
Ueber den Werth der sinnlichen Genüsse 87

Historische Aufsätze.

Alfred der Große 93
Aëtius 99
Alboin 104
Antoninus 108
Antigonos 113

Seite
Manifeſto 119
Adrian 121
Das Jahr 1813 129
Bojokal 146
Georg von Fronsberg 150
Das Jahr 1828 157
Das Jahr 1829 178
Verhandlungen der franzöſiſchen Kammern in den Sitzungen von 1828 und 1829 215
Neueſte Geſchichte Frankreichs. Die zwei großen Wochen in Paris 242
Das Jahr 1830 286
Das Jahr 1831 331
Betrachtungen über den Gang, Charakter und heutigen Zuſtand der hiſtoriſchen Studien in Teutſchland 366
Geſchichte der badiſchen Landtage von 1833 bis 1838 413
Peter Franz Nick 435
Blittersdorf 444

Jugendliche Versuche.

Digitized by Google

I.

Wissenschaften veredeln das Herz.[1]

Es wäre thöricht, wenn Jemand bestreiten wollte, daß die Wissenschaften, in Ansehung unsers Verstandes, keinem unter allen Mitteln weichen, des Menschen Geist auszubilden, ja, daß sie die erste und sicherste Quelle sind, denselben zu verfeinern; daß sie unsere Begriffe aufhellen, unsere Vernunftkräfte stärken und unsere Einsichten auf den Grad der Schärfe, Größe und Wirksamkeit erheben, dessen wir in unserm jetzigen Zustande fähig sind. Sie sind der unfehlbare Weg zum Ruhme eines Volkes, das sich ihnen weiht, und übergeben den Namen desselben der Unsterblichkeit; sie verdrängen die blinden Vorurtheile, in deren Ketten oft ganze Länder in einer fürchterlichen Finsterniß liegen; sie flößen unüberwindlichen Muth ein dem Krieger auf dem Schlachtfelde durch feurige Vaterlandsliebe; sie sind das einzige Glück des Gelehrten, und folgen ihm zum glänzenden Hofe, auf das stille Land, und auch in den dunklen Kerker; sie lächeln mit sanfter Fröhlichkeit auf der Stirne des Jünglings; sie erquicken den Alten noch am Abend seiner Jahre. — Nicht dem König, nicht dem Fürsten allein, auch dem Bettler, der dürftig beim Roggenbrode

[1] Dieser Aufsatz wurde von C. v. Rotteck in seinem vierzehnten Jahre, 1789, geschrieben. Er findet sich bereits abgedruckt in den »Kleinen rednerischen Aufsätzen von Jünglingen für Jünglinge«, welche Felner, damals Professor der Rhetorik am Freiburger Gymnasium, herausgegeben. A. d. H.

lebt; nicht dem Staatsmanne allein, auch dem Krieger bei den drohenden Waffen versüßen die Wissenschaften seine Freuden, und zeigen ihm ihren erhabenen Werth. Keinem ist ihr Tempel verschlossen, Keinem verboten, sich ihnen zu widmen. Die Wagschale eines Reiches wird in dem Maße im Vergleich mit andern Reichen sinken, als ihrer mit Sorgfalt gepflegt wird. Sie sind die festeste Stütze der Aufblühung eines Landes, der Aufrechthaltung der Gesetze. Täglich stellen sie uns Tausende von Beispielen, Tausende von Zeugen, die beweisen, wie unumgänglich nothwendig in jedem Betrachte sie sind.

Wäre dies nicht Stoff genug, sie uns ehrwürdig zu machen, uns Liebe und Achtung gegen sie einzuflößen? Wenn wir bedenken, daß auch wir einst, wenn wir mit unverdrossenem Fleiße uns ihnen schenken, durch ihre Hilfe als Lehrer der Religion, als Richter, als Aerzte unserm Vaterlande dienen werden, sollte nicht das schon Stoff genug seyn, uns anzutreiben, jede unserer Stunden ihrer Pflege zu weihen und keine Mühe zu scheuen, um zu unserm Ziele zu gelangen? Aber doch däucht es mich, bei ihrem großen Nutzen und Einflusse sowohl auf einzelne Menschen, als ganze Staaten, wenn sie nur unsern Verstand verschönerten, wenn gute Bücher uns nur die Kunst lehrten, wie wir uns schön und kräftig ausdrücken, ohne viele Mühe die Leute überzeugen und einnehmen können; wenn sie uns nur mit lebhaften Bildern bereicherten, und unsere Denkungsart roh, und unsere Sitten ungebessert ließen — o gewiß! so fehlte ihnen ein großer Vorzug, eine große Hilfe, wodurch sie sich im Range über jede wichtige Sache emporgeschwungen — o gewiß! sie wären nicht so liebenswerth, als sie jetzt sind, da sie selbst unser Herz veredeln.

Denn wenn wir die besten Schriftsteller der Lateiner und unserer Zeiten mit unermüdetem Eifer lesen, und so

leſen, daß wir jede Stelle empfinden, daß wir jede Schönheit in ihrem vollen Lichte erblicken, daß wir die Ordnung, das Gleichmaß, den feuervollen Geiſt nicht nur überall bemerken, ſondern ſelbſt davon erfüllt werden; wenn wir die großen Beiſpiele von Vaterlandsliebe, von zärtlicher Freundſchaft, von Treue, Edelmuth und Rechtſchaffenheit, die uns die Geſchichte aus dem Alterthume darſtellt, recht in unſere Seele drücken; wenn ſie uns recht rühren, und nach und nach zur Bewunderung unſerer edelgeſinnten Vorwelt hinreißen — wird wohl nicht der Wunſch in uns aufſteigen, eben ſo edel zu ſeyn? und werden ſich nicht auch durch einen gewiſſen geheimen Trieb ſelbſt unſere Handlungen nach jenen Beiſpielen einrichten? Werden wir dann wohl gegen unſer Vaterland ungetreu, gegen unſere Freunde falſch, oder bei unſern Verſprechen eidbrüchig ſeyn? Werden wir, die wir ſo oft beſeelt von edlem Feuer bei einer bewegenden Stelle von Menſchenliebe uns verweilten, bei den Thränen eines Elenden kalt bleiben? Werden wir dann den wirklichen Scenen des Schmerzes ungerührt zuſchauen? Werden wir, wenn uns oft ein Gefühl des Schönen beſeelt hat, nicht in unſerm Umgange, in unſerm Betragen jenen Geiſt der Größe beibehalten, den wir ſo oft an unſern Helden bewunderten? Wird unſer Herz, wenn es zum Laſter ſich hinneigt, nicht an jene Achtung des Edlen ſich erinnern, womit es durch gute Bücher iſt erfüllt worden? Wird ſo nicht jede unſerer Unternehmungen von Großmuth zeugen? Und werden ſo nicht die Wiſſenſchaften die Triebfedern der Veredlung unſers Herzens ſeyn?

Oft findet der Leſer Charaktere geſchildert, die ihn entweder zur Verachtung ſolcher Geſinnungen, oder zur Nacheiferung aufmuntern ſollen; Charaktere, die mit prächtigen Bildern, erhabenen Gedanken und den ſchönſten Gemälden ausgeſchmückt und im bewegendſten Tone

geschrieben sind. Wenn der Leser nun in einem Gedichte, einer Rede einen edlen Charakter abgebildet findet, der ihn rührt; wenn er darin sieht, wie die Tugend in jedem Zustande beglückt, wie ihre Fröhlichkeit nicht an das Schicksal, ihre Zufriedenheit nicht an Reichthum gebunden, wie sie selbst in der Unterdrückung groß ist; wenn er darin sieht, wie die Unschuld, im sanften Schooße der Natur erzogen, freudig und glücklich ist; wie ihre Empfindungen ruhig dahin wallen, gleich dem hellen Bache; wie der wahre Freund am Arme seines Freundes einen Himmel findet, und Keiner den Andern, auch im Tode nicht, verläßt; wie Jenem sein Gewissen nicht den Schlaf raubt, wie er nicht nachglänzende Ehre und Schätze begehrt, indeß den Lasterhaften selbst seine schwarzen Thaten peinigen, und ihm seine Lust verbittern, wenn er auch zwischen Marmorwänden geraubtes Gut verschmaust; kurz, wenn den Leser ganz das Glück der Tugend begeistert, wird nicht selbst sein Charakter darnach sich bilden? Werden wir uns etwa nur gute Ausdrücke und Bilder, nicht auch Eifer für Rechtschaffenheit sammeln? Wird sich nicht nach und nach unvermerkt in unsere Sitten, Gespräche und Handlungen Edelmuth vermischen?

Wir handeln nach unsern Einsichten; wir lieben, was unser Verstand als gut billigt, und fliehen, was er uns als schädlich zeigt. Lehren aber nicht die Wissenschaften den wahren Werth der Handlungen, nicht die Kunst, sich selbst zu kennen, die geheimen Verbindungen unsers Herzens, die Schwäche des menschlichen Geistes; geben sie ihm so nicht Gelegenheit, vor Gefahren sich zu hüten, in die er durch seine Begierden gerathen kann? — Werden wir das wählen, von dem wir gewiß wissen, daß es uns schadet? Sollten nicht die Wissenschaften, da sie uns vom wahren Schönen und Edlen überzeugen, uns antreiben, selbst unsere Handlungen darnach einzurichten und uns das

Glück zu verschaffen, tugendhaft zu seyn? Sollten sie nicht, da sie uns die Wirkungen der Tugend und des Lasters erklären, und auf eine sanfte Art Ehrerbietung gegen Tugend einflößen, unsere ganze Denkart zum Guten lenken?

Durch häufiges, anhaltendes und aufmerksames Lesen verfeinern die Wissenschaften vornämlich unsern Geschmack; das ist, sie machen, daß, wenn wir einen Schriftsteller lesen, wir in demselben ohne Mühe das Schöne, Gute, Naive, Gefühlvolle erkennen, und eben so leicht auch bemerken, was abgeschmackt, abenteuerlich, gezwungen und fehlerhaft ist. Diese richtige Untersuchung leitet dann selbst auch unsere Feder, und lehrt sie, Dieses verwerfen und Jenes wählen. Und wenn dieses Gefühl sich in uns gestärkt sich unserer Seele bemeistert hat, so hat es auch Einfluß auf unsere übrigen Geschäfte, auf unsere Sitten, auf unsern Umgang.

Wird ein Sokrates, der die Tugend lehrt, und von ihrem Werthe erfüllt, von ihrem erhabenen Lohne überzeugt ist, nicht auch in seinem ganzen Betragen sich auszeichnen? nicht auch edel handeln? — Wird eines Virgils Herz, der jede Schönheit der Natur ganz empfindet, nicht auch nach dieser Sanftheit sich stimmen? Wird ein Krieger, der entflammt von Vaterlandsliebe, und erhabener-großer Gedanken voll, begeistert für das Wohl seiner Mitbürger, für seine Freiheit und Rechte, in das Schlachtfeld tritt, seinen Muth verlieren, wenn er den Feind sieht?

Aber zur Schande der Menschheit mißbrauchen wir oft die nützlichsten Dinge; und selbst die Wissenschaften, die beim rechten Gebrauche so großen Nutzen stiften, werden durch unsere Thorheit tief unter ihren Werth heruntergesetzt. Viele lesen — nicht um zu empfinden, nicht um das Schöne zu fühlen, sondern nur um gelesen zu haben; Andere nur — um mit ihrer Belesenheit groß zu thun.

Und die Herzen Vieler sind schon verdorben, ehe sie anfangen, den Wissenschaften sich zu widmen. Der Wollüstling wird, wenn er ein gutes Buch liest, auch in den unschuldigsten Stellen Nahrung für sein Laster finden. Sind aber daran die Wissenschaften und das Buch, oder vielmehr das Herz des Lesers oder der Leserin Schuld? Wenn das Schwert in der Hand eines Wütherichs oft grausam den Mitbruder mordet, und Blut auf Blut häuft — ist darum dasselbe zu verachten? Wird es beim rechten Gebrauche nicht großen Nutzen schaffen?

Denken wir an jene Zeiten, da noch Wissenschaften unbekannte Töne waren, und fern in einer andern Welt noch thronten — wie elend es mit der Menschheit gestanden seyn muß: wie der Mensch, gleich dem Thiere, keinem seiner Triebe Widerstand that — und wie wir jetzt Gelegenheit haben und Mittel, unsere Sitten täglich mehr und mehr zu verfeinern! — Durchschauen wir alle Jahrhunderte, und wir werden keines finden, das uns nicht unzählige Beispiele vom großen Einflusse der Wissenschaften auf unser Herz zurückließ. Rom erwachte von seinen Siegen zur Gelehrsamkeit, von der Tapferkeit zu den Wissenschaften: und indem seine Bürger anfingen, die Begriffe zu verfeinern, milderten sie zugleich auch ihre Sitten.

Jünglinge! fasset mit mir den Entschluß, durch unermüdeten Fleiß, durch Liebe zu den Wissenschaften euern Verstand zu bilden, dem Staate zu nützen!

II.

Achtung für sich darf der Mensch haben, aber keinen Hochmuth.[1]

Würde der Mensch, aufmerksam auf sich selbst, nicht nur seine guten Eigenschaften und Vorzüge, sondern auch seine Fehler betrachten, und seine Mitbrüder von der edlen und erhabenen Seite ansehen, so würde er sich nie mit lächerlichstem Stolze über Andere erheben, nie mit verächtlichem Blicke auf sie herabsehen. Aber so ist es: getäuscht von blinder Eigenliebe, und von ungegründetem Stolze verführt, scheinen uns unsere Fehler Vollkommenheiten, und die guten Eigenschaften und Vorzüge Anderer Fehler zu seyn. An uns vergrößern wir das Gute, und an den Andern das Fehlerhafte. Und wenn wir dann in unserer Einbildung an uns große und viele Vorzüge, an unsern Mitmenschen aber sehr wenige und geringe, aber desto mehr Fehler und Gebrechen zu sehen wähnen; so verleitet uns der Hochmuth so weit, daß wir alle andern Menschen für niedrig und gering, uns aber selbst für groß und erhaben schätzen. So sehr kann uns ein ungegründeter Stolz verblenden.

Aber der Mensch ist doch ein edles Geschöpf; hat also doch deßhalb Ursache zum Stolze? — Ja! er ist ein edles und zwar der Geschöpfe edelstes: er hat eine Seele, welcher keine Verwesung droht; er hat Sprache und Vernunft, die über andere Thiere ihn erhebt; er ist das Ebenbild des großen, mächtigen Schöpfers und seiner Hände Meisterstück: aber sollen ihn diese Vorzüge zum Hochmuthe verleiten? Soll er deßwegen seine Mitbrüder verachten, welche

[1] Geschrieben im Jahre 1789; auch in der Felner'schen Sammlung enthalten. A. d. H.

dieſe Vorzüge gemein mit ihm haben? — Erkennen mag der Menſch wohl ſeine Vorzüge und Gaben, und bewundern die unermeßliche Größe deſſen, der ihm dieſe Vollkommenheiten geſchenkt hat, der ſo große Welten ſchuf, der den König bildete und den Bettler; er mag Achtung für die Menſchheit und die Würde derſelben haben, und ſich hüten, Etwas zu thun, das des Menſchen, eines ſo edlen Geſchöpfes, unwürdig wäre, das ihn unter ſeine Würde erniedrigen könnte: aber ſtolz ſeyn auf die Vorzüge, die er ſich nicht ſelbſt gegeben, wäre Thorheit und Schande.

Möchten wir es doch einſehen, wie wenig wir Grund haben, hochmüthig zu ſeyn; möchten wir auch unſere Fehler erkennen, und von keinem ſo ungegründeten Stolze uns beſiegen laſſen! — Aber wir gebrauchen das, was uns über die Thiere erhebt, die Vernunft, meiſtens nur dazu, Fehler an Andern, und Vollkommenheiten an uns zu ſuchen. So wird die Vernunft, der edelſte Vorzug des Menſchen, das größte Geſchenk des gütigen Schöpfers, ſtatt uns zu erhöhen, eben das Mittel, der Menſchheit Würde zu verkleinern, oder gänzlich zu vergraben.

Oder ſage, woher haſt du das Recht, über Andere dich zu erheben? Was beſitzeſt du für Vorzüge, die dich hochmüthig machen könnten? Hat dein Mitbruder etwa dieſe Vollkommenheiten nicht mit dir gemein? Oder beſitzt er etwa nicht gar noch größere, als du? Biſt du ſtolz auf deine Geburt? auf deine Seele? auf deine Sprache, auf deine Vernunft, auf deine Beſtimmung zur Seligkeit? oder auf ſolche Dinge, die uns das Glück nach ſeiner Willkür ſchenkt, aber auch wieder entreißt — auf Reichthum, Anſehen, Macht, Schönheit, Geſundheit? Doch von wem rührt das Alles her? Haſt du Macht, dir dieſe Vorzüge ſelbſt zu geben, oder zu erhalten? Und mußt du deinen Bruder deßhalb verachten, weil er jene Gaben vielleicht in einem geringern Grade beſitzt? Doch wir

wollen stückweise jene Vorzüge durchgehen, und dann sehen, ob ihr Besitz dir ein Recht gibt, dich so sehr zu brüsten.

Geburt — ist dem Fürsten zu Theil geworden, und den Bettlern. Die Seele, zur Unsterblichkeit geschaffen, wohnt in jedem menschlichen Körper. Schönheit — verwelkt schnell; Reichthum — ist unstät und wandelbar: und nun, Thörichter, wo ist der Grund zu deinem Hochmuthe? Wo die Ursache, deinen minder glücklichen Bruder zu verachten? Siehst du nicht, wie zu mancherlei Verbrechen dieser Hochmuth dich verleitet? Die flehende Stimme um Hilfe dringt nicht zu deinem Ohre; die Thräne des Elenden rührt dein stolzes Herz nicht; du bist sogar fähig, zur Befriedigung deines Stolzes auf den Ruinen deines gestürzten Bruders dich zu erheben; du erhebst dich über menschliche und göttliche Gesetze; du gewöhnst dich, bei allen deinen Unternehmungen nur dich und deine Ehre zur ersten und einzigen Absicht zu setzen; und wagst es endlich, geblendet von deinem angebeteten Selbst — den zu vergessen, der aus dem Staube dich rief. Staunst du nicht über die Folgen deines Hochmuthes? Elender! was warst du? — Elender, was wirst du werden? — Beantworte dir diese beiden Fragen, und sey ferner stolz, wenn du kannst!

III.

Was ist der Mensch?[1]

Schon flimmerte auf den streifigen Wolken das Morgenroth, und die ankommende Sonne vergoldete mit ihren

[1] Diesen Aufsatz schrieb C. v. Rotteck in seinem vierzehnten Lebensjahre, 1789. Noch ungedruckt. A. d. H.

heißen Strahlen die Gipfel der Berge, und die langen Schatten warf sie hin in's blumige Thal, in das vom Berge herab eine silberne Quelle plätscherte, und mit schlüpfenden Wogen das duftende Ufer küßte; wie Perlen glänzten die Thautropfen am schwankenden Grase und an den Blumen jeder Gattung; das bescheidene Veilchen athmete verborgen Wohlgeruch, und erquickte den fühlenden Menschen, der es zu seinem Fuße suchte. Aber die Rose, die sich kaum aus ihrer Knospe entwickelte, hub voll Anmuth ihr reizendes Haupt empor an stärkerem Stiele, und blickte stolz herab auf das Veilchen, das im hohen Grase verborgen duftete. Hoch in der Luft, in Wolken gehüllt, begrüßte die frohe Lerche mit ihren reizenden Tönen die ankommende Sonne, und Philomelens Gesang ertönte aus ihrer Silberkehle, im niedern Gesträuche verborgen. Als ich an mein Fenster trat, und die Gegend betrachtete, wie die Sonne Alles aus dem tiefen Schlummer erweckte, wie die traurige Stille der Nacht unterbrochen wurde durch den muntern, lieblichen Gesang der Vögel, wie die Sonne ihre wohlthätigen Strahlen umher verbreitete, wie Alles um mich her so schön, so reizend, so erquickend war: da regten sich in meinem Busen angenehme wehmüthige Empfindungen, und ein tiefer Seufzer erleichterte die gepreßte Brust. — Reizend ist, so dachte ich, die Natur in ihrer mannigfaltigen Schönheit, schön alles Das, was sie hervorbringt. Aber wie groß mußt erst Du seyn, der du dieß Alles schufest, der du der Sonne und dem unzählbaren Sternenheere seinen Lauf ordnetest, der du die Berge zu den Wolken hinauf thürmtest, und den unabsehbaren Schlund der Thäler öffnetest, der du machst, daß die ganze Natur lauter Kette und Ordnung und Harmonie ist, daß jedes Wesen seines Daseyns sich freut, und deine Güte preiset, wie groß, wie herrlich mußt du seyn, mächtiger Schöpfer! Aber was sind wir, dacht' ich weiter,

daß wir es wagen, vor dir uns zu krümmen im Staube, daß wir es wagen, uns hin zu werfen vor deinem göttlichen Throne, daß wir es wagen, hinaufzuflehen zu dir, Mächtiger! Ewiger! daß wir nicht zurückbeben vor deinem lichten Glanze? — Da wähnte ich Thörichter, daß der Menſch ganz edel, ja ganz vollkommen ſey; aber, o eitler Wahn! ich fand, daß der Menſch von dem gütigen Schöpfer zwar gute Eigenſchaften und edle Vorzüge erhalten habe, daß er aber dieſe oft durch ſeine böſen Neigungen verdunkle; ich fand, daß der Menſch in jeder Lage, in jeden Umſtänden ſich verändere, daß er mit jedem Alter wieder andere Geſinnungen hege, ich fand, daß er eine gute und eine ſchlimme Seite habe.

Der Menſch hat eine Hülle von Staub, die einſt wieder zerfallen wird in Moder; der Menſch iſt ausgeſetzt, und zwar gleich von ſeiner Geburts-Stunde an, allen Krankheiten, allen Schmerzen; iſt blosgegeben dem Spiele des Glückes, iſt von Natur aus wehrlos und fremder Hülfe bedürftig, iſt ſchwach. Selbſt das, was zur Erhaltung ſeines Lebens unentbehrlich iſt, ſelbſt die Speiſe kann ihm ſchädlich werden, ſein Körper trotzt nicht der Kälte und Hitze, nicht der Ermüdung, der Schlafloſigkeit; wohin er ſich regt, da iſt für ihn wieder eine neue Quelle der Schmerzen, und wenn er unter beſtändigen Leiden und Krankheiten ſeine kurzen wenigen Tage verlebt hat, ſo überraſcht ihn der Tod, und er welkt, verweſt, wie die Blume, die des Morgens erſt aus ihrer zarten Knospe ſich entwickelt, ihr Haupt ſenkt, wenn der heiße Mittagsſtrahl ſie trifft.

So iſt der Menſch ſeinem Körper nach beſchaffen, wenn man ihn von der ſchlimmen Seite anſieht; aber alle dieſe Schwachheiten verdunkeln nicht ganz ſeine Vorzüge, welche in lichtem Glanze ſchimmern, und den Menſchen zum edlen Geſchöpfe, zum Meiſterſtück Gottes, zum Herrn

der Erde machen. — Der Leib des Menschen ist zwar Asche und werdender Moder, aber ist er nicht des Schöpfers, des Ewigen Ebenbild? Ist er nicht dazu bestimmt, einst wieder verherrlicht und von allen Fehlern rein aufzuerstehen, um dann ewig zu dauern, und ewig in süßer Wonne sich zu berauschen, um seinen Schöpfer immer ansehen und mit jedem Augenblicke neue und uns noch unbekannte Vollkommenheiten entdecken zu können?

Der Mensch ist ausgesetzt allen Krankheiten und Schmerzen, aber kann ihn Behutsamkeit nicht davor sichern? reicht ihm nicht die Natur Hilfsmittel? — Der Mensch ist ausgesetzt dem Spiele des Glückes; aber kann er sich nicht durch Geduld und Starkmuth jenseits des Grabes eine Krone und immerwährende Freuden erwerben? — Kann das Unglück und die Qual hienieden verglichen werden mit dem Vergnügen und der unaussprechlichen Wonne, die dort oben unser wartet?

Der Mensch ist von Natur aus wehrlos und fremder Hilfe bedürftig, ist schwach, aber zu was hat der weise Schöpfer Menschen mit Menschen so genau und durch so heilige Bande verbunden, als daß sie einander wechselseitig Hilfe leisten und gemeinschaftlich an ihrem Glücke arbeiten sollen? — Besitzt nicht ein Anderer die Vorzüge, welche Diesem mangeln, und kann er sie dann nicht zum gemeinen Besten, zum gemeinen Wohle anwenden? Das Unentbehrlichste zur Erhaltung seines Lebens, die Speise, kann ihm schädlich werden, aber nur Unmäßigkeit entnervt seinen Körper; oder schadet wohl je die Speise, wenn sie mit Maße genossen wird? — Gab uns der weise Schöpfer nicht Vernunft, um einsehen zu können, welche Speisen uns nützlich und heilsam, oder schädlich seyen? Des Menschen Körper trotzt nicht dem Froste, nicht der Hitze, der Ermüdung, der Schlaflosigkeit; aber schenkte uns die

Natur nicht Holz, uns vor Kälte zu ſichern? Lacht die kühlende Quelle nicht, und lädt uns ein, unſern Durſt zu ſtillen, und die Hitze uns erträglich zu machen? Verlieh der weiſe Schöpfer ſeinen Kindern nicht den ſanften Schlaf, der unſern ermatteten Körper ſtärkt zur morgigen Arbeit? und was iſt wohl der Zweck dieſer Gaben und Geſchenke der Natur, als daß wir ſie zu unſerm Wohle und zu unſerer Zufriedenheit gebrauchen, und Unbequemlichkeiten oder Schmerzen dadurch abwenden ſollen? — Zu jeder Zeit, auf jedem Wege drohen dem Menſchen ſchreckliche und dauernde Qualen; aber gibt der Schöpfer ihm nicht Stärke, die Leiden zu tragen, oder, wenn er unterliegt, ruft er ihn dann nicht zur ewigen Wonne, die alle Leiden und Schmerzen reichlich erſetzen und vergelten wird; oder ſind zeitliche Qualen hienieden nicht beſſer und erträglicher, als jene über dem Grabe? — Die Lebensfriſt des Menſchen iſt kurz, ſein Leib wird bald zu Aſche und Moder, aus dem er gebildet wurde. Aber macht der Tod unſern Qualen nicht ein Ende? Iſt er nicht unſer größter Wohlthäter, da er uns zu den Freuden des Himmels abfordert? Oder kann der Menſch ſein Leben nicht gut benützen, wenn es auch noch ſo kurz iſt? — Iſt ein Tag, mit Klugheit, unter Rechtſchaffenheit und Tugend verlebt, nicht beſſer, als Müßiggang und Laſter Jahre hindurch verübet?

Dieß iſt das Bild des Menſchen von Seite ſeines Körpers betrachtet; ſo kämpfen immer Fehler mit Vorzügen, und halten einander die Wage; aber ſo verſchieden die Eigenſchaften des Körpers ſind, ebenſo, ja noch viel mehr, theilen Tugenden, die der Menſchheit Würde erhöhen, und böſe Leidenſchaften und Laſter, die jene entehren und ihren Glanz verdunkeln, den Menſchen unter ſich, und beherrſchen ihn wechſelweiſe. — Die Anlage des Menſchen und ſeine Neigung iſt meiſtens ſo beſchaffen, daß ſie mehr

nach ſolchen Dingen ſtrebt, welche mit ihren trüglichen Reizen den Sinnen ſchmeicheln, als nach ſolchen, die des Menſchen Herz veredeln, und auf der Tugend Bahn leiten, die ihn vollkommen und groß und der Beſtimmung ſeines Schöpfers würdig machen könnten. — Doch hat der Menſch von Natur auch ſolche Eigenſchaften und Gaben erhalten, die, wenn ſie durch kluge Erziehung und den Unterricht erfahrener Männer gebildet werden, wenn unter einer weiſen Anleitung ſeine Kräfte ſich ausbreiten und zur Reife gelangen, ihn zu vervollkommnen und zum nützlichen Bürger, zum Wohlthäter des Vaterlands und alſo zum glücklichen Manne zu machen vermögen.

Der Menſch iſt meiſtens von Natur aus in ſeinen Unternehmungen kühn, übereilt in ſeinen Wünſchen und thöricht und unbeſonnen, wenn er ſeinen Zweck zu erreichen ſucht. Er iſt leichtſinnig, beherrſcht von jenem heftigen Triebe Alles nachzuahmen; er ſtrebt immer nach ſinnlichen Vergnügungen, aber das, was ihm heute gefällt, verabſcheut er morgen; er iſt ruhmbegierig und ehrgeizig; deßwegen bereut er bald ſeine Fehler, die ihn entehren, aber eher die Schande als der Fehler ſelbſt ſcheint ihn zu kränken; er iſt leichtgläubig, wird oft betrogen durch die verführeriſchen Worte einer böſen Geſellſchaft, und ſolchen ſchlechten Geſellen glaubt er eher, als ſeinen Eltern und Vorgeſetzten, wenn ſie ihn einmal gewonnen und in ihre Netze verſtrickt haben. Sonſt hängt er immer ſeiner Neigung nach, und verachtet gerne die Lehrer. Er iſt aufbrauſend, rachgierig; um ſeine Begierden zu befriedigen, wendet er Alles an, verachtet alle Mühen, alle Unkoſten, er wird leicht ein Verſchwender. Er verläßt ſich auf ſeine Stärke, wagt die kühnſten Thaten, und iſt unbeſorgt für ſeine Geſundheit, für ſein Wohl. — Noch mehrere ſchlechte Eigenſchaften bemächtigen ſich ſeines Herzens und oft ſeines Verſtandes, und ſtürzen ihn in Vergehen.

So entwerfen Viele das Bild des Menschen, aber dennoch glaube ich, daß ohngeachtet dieser bösen Eigenschaften seine Geistesgaben und Vorzüge in keinem geringen Glanze schimmern, daß er dennoch leicht ein nützliches und brauchbares Glied des Staates werden kann, daß er auch eine gute und edle Seite habe.

Der Mensch ist kühn; aber hat er nicht oft Entschlossenheit nöthig, wenn Gefahren ihm drohen? Oder muß er sich nicht durch Unerschrockenheit gegen seine Feinde sichern? — Der Mensch ist übereilt in seinen Wünschen, und thöricht und unbesonnen, wenn er seinen Zweck zu erreichen sucht; wird er aber nicht in seinen Wünschen klüger und in seinen Unternehmungen behutsamer werden, wenn ihn eigene Erfahrung lehrt, wie schädlich jene Fehler seyen? Oder wird er nicht, wenn seine Kenntnisse und Geistesgaben sich erweitert haben, wenn seine Vernunft ihren Grad der Vollkommenheit erreicht hat, nur Das sich zu erwerben trachten, was wahre Vortheile für ihn enthält, was entweder seinem Körper zuträglich ist, oder seine Seele nährt? — Der Mensch ist leichtsinnig; ist dieser Fehler aber nicht ein Mittel, daß die Laster keine tiefen Wurzeln in seinem Herzen schlagen, wenn ihn seine Lust bald da-, bald dorthin führt? Kann er nicht auf die Bahn der Tugend gerathen? Wird er sich nicht mit unermüdeter Anstrengung bemühen, das zu thun, was die großen Männer des Alterthums so berühmt gemacht, was sie verewigt hat? Wird er nicht auch das Gute, so er an edlen Männern sieht, sich angewöhnen? Wird er nicht durch eben diese Nachahmungsbegierde tugendhaft werden? — Der Mensch ist beherrscht von einem heftigen Triebe Alles nachzuahmen; wird er also nicht auch, wenn er gute Beispiele sieht, denselben folgen? Und kann er sich nicht vor schlechten Gesellen hüten? — Der Mensch strebt nach sinnlichen Vergnügen; ist Mäßigkeit aber dann nicht sein

Schutz? — Der Mensch ist unbeständig, das, was heute ihn mit Zuneigung und Liebe füllt, ist morgen ihm zum Ekel; wird er aber nicht auch ein Laster bald meiden, wenn er sich gleich schon demselben ergeben hat? — Der Mensch ist ruhmbegierig und ehrgeizig, und scheint, wenn er gefehlt hat, mehr die Schande zu bereuen, die ihm seine Fehler zuziehen, als den Fehltritt selbst; aber genügt es nicht, wenn er nur die Laster meidet und haßt, aus was für einem Beweggrunde es geschieht; oder wenn er sie einmal geflohen hat, wird er nicht auch von selbst dann den Schaden und die Abscheulichkeit des Lasters einsehen, und selbe auch aus diesem Grunde meiden? — Der Mensch ist leichtgläubig, und die Worte schlechter Gesellen können ihn oft ohne Mühe gewinnen; aber wird er also nicht auch die guten Grundsätze aus dem Munde erfahrener Männer glauben, wenn sie ihm mit liebreicher und einnehmender Art beigebracht werden? Der Mensch scheint mehr den Thoren und schlechten Gesellen, als den klugen und weisen Männern zu glauben; aber können ihn Eltern oder Vorgesetzte nicht vor bösen Gesellschaften warnen? Oder kann ihn nicht eigene Klugheit davor sichern? Wird er nicht selbst die bösen Gesellen fliehen, wenn er das Unglück sieht, in das selbe die Laster stürzen? — Der Mensch hängt gerne seinen Neigungen, seinen Begierden nach; aber wird er nicht seine Leidenschaften besiegen, wenn ihn fremde Beispiele belehren, wie thöricht und schädlich es sey, ihnen die Zügel zu lassen? — Der Mensch ist aufbrausend und rachgierig; aber ist er nicht auch unbeständig? Ist er nicht gleich wieder versöhnt? Kann Nachdenken seinen Zorn nicht mildern und seine Rachgier stillen? — Der Mensch wendet alle Mühe an, seine Begierden zu befriedigen, scheut keine Unkosten, und nähert sich gern der Verschwendung; aber wird seine Begierde nicht gelöscht werden, wenn sie ihm Schaden zufügt? Und kann

Verschwendung nicht zur Freigebigkeit und Großmuth gebildet werden? Sichert sie ihn nicht vor Geiz? — Der Mensch wagt kühn die gefährlichsten Unternehmungen, indem er sich auf seine Stärke verläßt; nützt ihm aber diese Unerschrockenheit nicht oft, wenn sie gemäßigt wird? Kann er sich dadurch nicht vor Gewalt sichern? Oder sind Heldenmuth und Entschlossenheit nicht auch edel, machen sie nicht auch berühmt?

So haben auch alle seine Fehler und Gebrechen eine gute Seite, und können in Tugenden und edle Eigenschaften sich verwandeln, wenn sie mit Klugheit gebildet und gemäßigt werden.

So kämpfen immer Tugenden mit Lastern, Vorzüge mit Fehlern, und diese entehren den Menschen, da jene in lichtem Glanze strahlen; aber nicht nur überhaupt sind die Eigenschaften des Menschen verschieden, sondern sie ändern sich auch mit jeder Stufe des Alters. Der Knabencharakter ist anders, als der Jünglingscharakter, und der des Jünglings anders, als der des Mannes, der des Mannes unterscheidet sich von dem des Greisen. Der Knabe ist meistens flüchtig, und handelt ohne Grundsätze; der Jüngling ist feurig, aufbrausend, unbeständig, leichtsinnig; der Mann ist gesetzt, und handelt nach Grundsätzen, nach den Regeln der Vernunft; in seinen Fehlern und guten Eigenschaften ist er beständig und unerschüttert; der Greis ist meistens mürrisch, eigensinnig, nicht jähzornig, er erkennt und haßt die Fehler der Jugend, er verachtet die Welt mit ihren Freuden, und ist meistens melancholisch und des Lebens überdrüssig.

So ist der Mensch meistens beschaffen; aber wie er beschaffen seyn sollte, um seiner Bestimmung gemäß zu handeln, das ist eine andere Frage; denn da müßte der Mensch ganz vollkommen, ganz edel seyn, er müßte alle Vorzüge und Tugenden besitzen und rein seyn von jedem Fehler, von jedem Laster, er müßte nur Rechtschaffenheit

in allen seinen Handlungen blicken lassen und bei seinen Werken müßte er denken an — Gott, Ewigkeit! — Aber leider wie wenige gab es bisher solcher vollkommener Menschen, wie wenige zählt das Alterthum ihrer! — Doch, eine heitere Aussicht öffnet vor meinen Augen sich, ich sehe, wie Rechtschaffenheit und Tugend herrschen werden hienieden unter dem Scepter — Josephs, des edelsten der Fürsten, der seine Ahnen alle übertrifft an Frömmigkeit, an unermüdetem Fleiße, Tugend und Rechtschaffenheit blühen zu machen in seinen Staaten, seine Unterthanen so zu bilden, wie ihre Bestimmung es verlangt, und entfernte Länder durch sein Beispiel dazu aufzumuntern; der durch sein Beispiel zeigt, wie edel, wie vollkommen, wie groß ein Mensch werden kann, wenn er mit unüberwindlichem Muthe seine Leidenschaften bekämpft; der die Würde der Menschheit erhöht. Und wer wird sich nicht bemühen, diesem so edlen Fürsten nachzuahmen, Tugend zu üben, wie er es thut, nach Frömmigkeit zu streben, wie er es thut, und dann durch sein Beispiel auch Andere dazu anzueifern? Und wer wird dann wohl seine Bestimmung verfehlen?

So dachte ich, blickte gen Himmel, und erbat Segen für unsern Joseph, der den Samen der Tugend so reichlich ausstreut, und bat, daß seine Bemühungen nicht fruchtlos seyn möchten, bat, daß noch eine lange Reihe von Jahren Joseph herrsche, so beglückt herrsche, als es seine vielen Vorzüge, seine edlen Eigenschaften und sein großer Geist verdienen. Eine Thräne, eine heiße Thräne glänzte da in dem gen Himmel gewandten Auge mir; aber die wohlthätige Sonne war schon hoch am Horizonte hinaufgestiegen.

IV.

Was man gern thut, geräth meistens.[1]

So wahr es ist, daß eine Arbeit, zu welcher wir keine Lust, keine Begierde hegen, selten gelinge, indem wir uns nie ernstlich bemühen, sie zu Stande zu bringen; so gewiß und untrüglich ist auch dies Sprichwort, welches ohnehin schon die tägliche Erfahrung beweist: Was man gern thut, geräth meistens. Denn wir dürfen nur mit aufmerksamem Blicke die Vorschriften aller Gelehrten, sowohl des Alterthums, als der neuern Zeiten durchlaufen, so finden wir überall Beweise, daß der Fleiß alle, auch die größten Hindernisse besiege, daß ihm nichts unmöglich sey. Und welchem Geschäfte, welcher Verrichtung werden wir wohl unsre eifrige Anstrengung, unsern unermüdeten Fleiß versagen, welchen wir uns mit Lust, mit Freude widmen? Also ist es wohl klar genug für jedes Menschenauge, daß ein jedes Geschäft, es sey auch noch so schwer, es habe auch noch so viele Hindernisse, für den leicht sey, der es gerne verrichtet. — Aber im Gegentheile wird der, welcher mit Unmuth und einem gewissen Unwillen etwas unternimmt, der in seiner Seele einen Ekel gegen seine Verrichtung birgt, selten oder gar nie seinen Zweck erreichen, und sein Unternehmen gelingen sehen, weil er die nothwendige Mühe und Anstrengung nicht anwendet, weil er zu nachlässig, zu träge ist, an ein Geschäft seinen Fleiß zu wenden, welches er verabscheut, gegen welches er einen Widerwillen hegt. — Möchten doch alle Eltern diese so unwidersprechliche Wahrheit tief in ihr Gemüth einprägen, und nicht so unbesonnen ihre

[1] Im vierzehnten Lebensjahre Rotteck's geschrieben. Noch ungedruckt. A. d. H.

Kinder zwingen, den Stand zu erwählen, in den sie getreten sind! Denn so seufzt leider mancher große Geist, der in einem andern Stande seine Kenntnisse so sehr würde ausgebreitet und der Welt durch seine Talente, durch seine Fähigkeiten genützt haben, der durch seine vortrefflichen Gaben des Vaterlands Bewunderung geworden wäre, unter dem drückenden Joche eines Standes, der seiner Neigung zuwider war, den er nur aus Gehorsam gegen seine Eltern gewählt hatte. — Aber leider ist es nun in der — verfeinerten Welt Mode geworden, daß der Sohn eines Doktors auch nach dem Doktorhute, den er oft gar nicht wünscht, streben muß! da er doch als Krieger, Held, wenn er dem Triebe seines Herzens gehorcht hätte, seines Vaterlandes Retter und Beschützer geworden wäre, und Lorbeeren sich erkämpft hätte: da hingegen der Sohn des Offiziers, der auch Offizier werden muß, vielleicht ein nützliches Glied des Staats geworden wäre, wenn er sich dem geistlichen Stande, wohin ihn seine Neigung führte, gewidmet hätte. — Sollte man es wohl glauben, daß uns ein so thörichtes Vorurtheil so weit zu verführen und zu blenden vermöge, und doch wird dadurch so manches vortreffliche Genie begraben und stumpf gemacht, so mancher große Geist der Welt entrissen. Aber wie kömmt es denn, möchte wohl hier Jemand einwerfen, daß so mancher Jüngling in dem Stande, den er sich doch selbst und ohne Zwang erwählt, so geringe Fortschritte macht, so wenig seine Kenntnisse bereichert und in der Kunst ein Neuling bleibt, die doch der Gegenstand seiner Begierde, seiner Freude war? — Das kömmt daher, daß der Jüngling oft ohne Ueberlegung ganz unbesonnen einen Stand erwählt, der ihm in dem Augenblick, da er ihn erwählt, leicht, angenehm und für seinen Charakter, für seine Neigung schicklich scheint, dessen Beschwerlichkeiten er aber gar nicht kennt, vielweniger erfahren hat; wenn er also da

viele Hinderniſſe beſiegen muß, wo er keine zu finden wähnte, ſo bereut er nach und nach ſeine Wahl, die Freude zu dieſer Kunſt erkaltet, er wendet nicht mehr den nöthigen Fleiß und die unentbehrliche Anſtrengung an, und bleibt alſo unerfahren in dem Stande, den er mit ſo vieler Luſt und Begierde gewählt hatte. — Doch die Zahl dieſer Unbeſtändigen iſt gering, weit größer hingegen die derjenigen, welche in der Kunſt, in dem Stand, welchen ſie ſich nicht übereilt, ſondern nach reifer Ueberlegung, aber mit Luſt, mit Freude wählten, ſo große Fortſchritte gemacht, ihre Geiſteskräfte ſo ſehr erweitert und zu einer ſolchen Größe ſich emporgeſchwungen haben, daß ſie die Hochachtung und Bewunderung von Jedermann auf ſich zogen, daß ihr Name noch bei ihren Nachkommen geehrt und geſchätzt wurde. — Aber nicht nur bei einem Stande oder bei einer Wiſſenſchaft, die auf unſer ganzes Leben einen ſo wichtigen Einfluß hat, wird der, welchen eine gewiſſe heftige Begierde und Luſt dahintreibt, ſo ſehr ſeine Kenntniſſe bereichern und ſeine Geiſtesgaben ausbreiten und glänzend machen; ſondern bei jeder Unternehmung, bei jedem Geſchäfte, es ſey auch noch ſo ſchwer, und beinahe zu ſchwer für Menſchenkräfte, es habe auch noch ſo viele Hinderniſſe, und erfordere eine unermüdete Anſtrengung, wird doch derjenige, welcher gern und mit Freude zu Werke geht, meiſtens ſeinen Zweck erreichen; denn er ſcheut keine Mühe und Arbeit, die Hinderniſſe einer Verrichtung zu beſiegen, die ſeine Seele mit einer gewiſſen Luſt und Zuneigung füllt, die ihn ganz zu ſich hinzieht. — Doch wollen wir uns noch mehr von der untrüglichen Wahrheit dieſes Sprichworts überzeugen, ſo dürfen wir nur einen Blick auf die Geſchichte des Alterthums werfen, und wir werden ſehen, was der Menſch vermag, wenn er mit Freude etwas unternimmt; wir werden Beiſpiele finden der Tapferkeit im Kriege, des

Heldenmuths im Kampfe, der Unerschrockenheit in Gefahren; wir werden Beispiele finden von Männern, deren Namen noch bei der Nachwelt unter den herrlichsten glänzen, die durch ihre Kenntnisse in gerichtlichen Angelegenheiten, durch ihre Kriegswissenschaft, durch die Kunst, einen Staat zu beherrschen und ihn dem Untergang zu entreißen, durch ihre Vaterlandsliebe, durch ihre Liebe zu ihren Unterthanen, den Freunden, die sie zur Unternehmung der kühnsten Thaten anspornte, durch ihren Starkmuth in dem Sturme der Leidenschaften und des tobenden Geschickes und kurz durch ihre Fähigkeiten, durch ihre Kenntnisse und durch ihren großen Geist, der in jedem Geschäft, in jeder Lage, in allen Umständen hervorschimmerte, sich berühmt und unsterblich gemacht haben, die alle Hindernisse besiegten, weil sie mit Freude den Kampf thaten, weil ihnen auch das Beschwerliche leicht und angenehm schien. —

Demosthenes, der Redner Erster, schwang sich zu einer solchen Größe empor und zwar in der Kunst, zu deren gründlicher Erlernung ihm doch die Natur die Fähigkeiten und Gaben versagt hatte; denn er stotterte, und machte im Reden mit den Schultern unanständige Bewegungen. Aber Demosthenes besiegte durch unermüdeten Fleiß die Hindernisse, die ihm die Natur gelegt hatte. Er nahm kleine Kieselsteine in den Mund, lief damit geschwind einen Berg hinauf, und bemühte sich dennoch, so verständlich zu reden: er hing dann zwei scharfe entblöste Schwerter über seine Achseln, um sich zu verwunden, wenn er ohngefähr selbe unanständig bewegte. Und er siegte, ward der größte und berühmteste Redner: und warum? er that es mit Freude, und scheute weder Mühe noch eifrige Anstrengung, in dieser Kunst sich vollkommen und bei der Nachwelt berühmt zu machen. Dergleichen Beispiele gibt es auch unzählbare in jedem Staate, in jeder Lebensart. Dem Untergange entriß Rom Horatius

Cocles, der allein auf der Tiber-Brücke gegen ein zahlreiches Heer so lange sich widersetzte, bis hinter ihm die Brücke abgeworfen war. Er erreichte auch seine Absicht; und warum? Er wagte diese kühne That mit Freude für sein Vaterland, und verachtete deßwegen alle Gefahren, die ihm drohten, verachtete auch den Tod. Hannibal machte mit seinem Heere den beschwerlichsten Zug über die Alpen, mußte die größten Hindernisse besiegen und den schrecklichsten Gefahren trotzen. Aber er sah auch sein Unternehmen, das beschwerlichste und tollkühnste von allen, deren die Geschichte Meldung thut, gelingen; und die Ursache? Hannibals Seele brannte vor Begierde und Eifer, die ihm so verhaßten Römer zu bekriegen.

Archimedes erwarb sich durch seine unermüdete Anstrengung so große Kenntniß in der Mathematik, und vervollkommnete sich in dieser Kunst so sehr, daß er allein durch seine Erfahrung Syrakus so lange gegen die Römer vertheidigte, und es gewiß würde gerettet haben, wenn nicht Verrätherei das Unternehmen der Römer begünstigt hätte. Und warum wurde er wohl so groß? Weil Liebe und Lust zu dieser Kunst seine ganze Seele füllten. Eben diese Begierde und Neigung hegte Homer für die Dichtkunst und er wurde der größte Dichter, wurde der Größte in der Wissenschaft, die er zuerst erfand. Aber nicht nur die alten Zeiten, sondern auch die neuen sind voll von solchen Beispielen, welche diesen Spruch beweisen. — Denn was bildete wohl den heldenmüthigen Prinzen Eugen zu einem so großen Krieger? Was erweiterte seine Kenntnisse in der Kriegswissenschaft? Was machte ihn den Feinden so fürchterlich? Was lehrte ihn die Kunst, stets zu siegen? Etwa Unmuth oder Unwillen gegen den Stand des Kriegers? Nein, Begierde, seinem Vaterlande, seinem Monarchen zu dienen, spornte ihn zu solchem Heldenmuth an, erwarb ihm Lorbeeren, machte ihn so tapfer, so unüberwindlich und so

groß, daß sein Name noch bei der späten Nachwelt glänzend und berühmt und verehrungswürdig seyn wird. Was machte einen Gellert, einen Hagedorn, einen Klopstock, einen Meißner? was einen Rousseau, einen Voltaire so groß? was erweiterte ihre Geistesgaben so sehr? Was anders, als Freude, als Begierde zur Dichtkunst und zu andern schönen Wissenschaften? —

Doch wer wollte, ja wer könnte sie herzählen alle die Beispiele von Männern, welche durch ihre großen Fortschritte, die sie in jedem Stande, in jeder Lebensart gemacht, welche durch ihre vortrefflichen Gaben, durch ihre großen Kenntnisse, die sie sich nur deßwegen erwarben, weil sie mit Freude und Lust, und also auch mit Fleiß und Anstrengung zu Werke gegangen, welche durch ihre große Erfahrung in der Kunst, die sie mit Begierde und Lust gewählt, diesen untrüglichen Satz beweisen: Was man gern thut, geräth meistens? Jünglinge! bedarf es also noch mehr Worte, euch von der Wahrheit dieses meines Spruches zu überzeugen? Bedarf es noch mehr Worte, euch zu überführen, wie thöricht, wie schädlich es sey, nur aus Zwang und nicht mit Freude einen Stand zu erwählen, der auf unser ganzes Leben Bezug hat? Bedarf es noch mehr Worte, euch zu bewegen, bei der Wahl eines Standes oder einer Lebensart immer der Stimme euers Herzens zuzuhören und zu prüfen, ob ihr Neigung, ob ihr Lust dazu habt; zu prüfen, ob der Stand euerm Charakter oder eurer Neigung angemessen, ob er nicht zu schwer für eure Kräfte sey; ob er nicht mehr Hindernisse und Beschwerlichkeiten enthält, als ihr glaubt; und ob euer Gemüth mit einer wahren Begierde, mit einer wahren Freude und Lust zu dieser Lebensart angefüllt und nicht durch den äußern Schein, durch eine übereilte Regung euers Herzens getäuscht sey?

V.

Auf Josephs II Tod.[1]

Ungebraucht hanget doch hier an der Wand meine
Cither, und keinen Ton lockt ihr ein Finger; sie
Tönen doch ihre sieben
Saiten — tönen so schauerlich! —

Muse! sage, was will doch dieser Trauerton?
Sag's, die du so kläglich hier um diese
Saiten schwirrst; riß mir einen
Freund der Orkus dahin? oder

Seufzt er unter der Last klirrender Ketten, der
Traute? winket das Schwert ihm? — Aber heiliges
Schweigen und tiefe Nacht hat
Ihre Schwingen um dich gelegt! —

Ach, du klagest gewiß um einen Menschenfreund!
Oder bist du vielleicht gar Todesbote von
Joseph, ach! dessen Tod wir
Schon so lange befürchteten?

Leider nur zu gewiß saget dein ängstliches
Schwirren: „Joseph ist todt!“ er, allen Fürsten ein
Beispiel der Nächstenliebe,
Der Geduld und des Heldenmuths.

Also rettete Dich nicht vor des grausamen
Todes Sense Dein Thron? — nicht tausendstimmiges
Fleh'n der Völker zu Deinem
Altar, Gott! Unbegreiflicher!

Ach, Du sankest dahin! — — eine wohlthätige
Eiche, die nur ein paar Jahre durch Schatten uns
Gab und Kühlung, sinkt so, wenn
Sie der Donner zerschmetterte.

[1] Von C. v. Rotteck im fünfzehnten Lebensjahre geschrieben, 1790. Noch ungedruckt. A. d. H.

Herr! du forderteſt viel, forderteſt mehr als das
Leben, denn, o wie gern wären für Joſeph wir
In das Grab hingeſunken!
Doch verzeih', Unbegreiflicher!

Vor dir ziemet es uns, ſich im Staube zu
Bücken, nicht frevelhaft, Gott, deine Rathſchlüſſe
Zu durchgrübeln; vielleicht haſt
Du mit ewiger Herrlichkeit,

Ehr' ihn ſchmücken gewollt; weil er den Prüfungen
Als Held nicht unterlag, ſondern im Unglücke
Stark blieb, wie hundertjährige
Eichen, trotzend dem Sturmwinde.

Ja, du ſieheſt gewiß von Deinem ewigen
Throne, Joſeph! auf uns; mit Vaterhuld blick' auch
Unſern Leopold an, und
Dir gleich wird ſein erhabener

Scheitel an das Geſtirn reichen, wir werden in
Seinem Heldenmuth dann, in ſeiner fürſtlichen
Seele Dich, Vater Joſeph,
Lieben, ehren, bewundern! —

VI.

Was iſt gefährlicher, herrſchender Aberglaube oder herrſchender Unglaube? [1]

Dextrum Scylla latus, laevum implacata Charybdis
Obtinet. *Virgil.*

Es ſcheint das traurige Loos der Menſchheit zu ſeyn, den wahren Pfad zu ihrem Wohl und ihrer Veredlung

[1] Zwiſchen den Jahren 1795—1800 geſchrieben.
A. d. H.

immer verfehlen zu müssen: einen Abweg verlassen wir nur, um auf einen andern zu gerathen, und all unser Ringen nach Vollkommenheit macht uns meistens nur die Gattung unsers Elends und unsrer Fehler verändern. Umsonst deckt uns die Vernunft Irrthümer auf, die wir aus Leidenschaft und Schwäche nur zu bald mit den entgegengesetzten verwechseln, und oft bemerken wir gar mit Schrecken, daß wir Thorheit mit Unsinn, Verirrungen mit Lastern vertauscht. — Hier arbeitet sich ein Volk aus dem rohen Zustande seiner natürlichen Wildheit heraus, und erkauft seine Verfeinerung durch den Verlust der Moralität. Ein anderes schüttelt muthig das drückende Joch anmaßender Tyrannen ab, und athmet Freiheit in langen Zügen; aber mit eben der Hand, die seine Sklavenkette zerbrach, zerreißt es alle gesellschaftlichen Bande, und lernt unter den Gräueln der Anarchie und Gesetzlosigkeit selbst nach seinem Kerker sich zurücksehnen. Ein drittes, das, von der Nacht des Aberglaubens umhüllt, zu lange der Hohn fanatischer Priester zertrat, empört sich gegen ihre schimpfliche Herrschaft, und wagt es, zu denken; aber mit dem Tand, der es umgab, reißt es das Heiligthum selbst nieder, wirft im Taumel mit der Binde, die sein Aug' verschloß, auch den Stab weg, der seine Schritte leitete, und stürzt, indem es dem Ungeheuer Fanatismus entfloh, in den Abgrund des Unglaubens.

Sollten nicht alle Menschenfreunde zu dem wohlthätigen Bemühen sich vereinigen, ihre Brüder von den beiden dieser Extreme zurückzuhalten, indem sie die häßlichen Züge von dem einen, und die endlose Tiefe des andern darstellten, und ihnen das Bild von den traurigen Folgen des Aberglaubens und das Schreckbild des Unglaubens lebhaft vor die Seele brächten? Bei dieser Parallele müssen aber beide als herrschend angenommen werden, wenn das Bild Wahrheit und Allgemeingiltigkeit haben soll; denn

nur dann werden ihre Wirkungen auffallend und überſehbar, wenn wir ſie von einem erhöhten Standpunkte betrachten, und es gibt einzelne Abergläubige, die nur Mitleiden, ja es gibt Ungläubige, die ſogar Hochachtung verdienen.

Gewohnt an die Nacht der Barbarei, in der ihn Unwiſſenheit zeugte, und Betrug und Prieſterliſt groß zogen, ſucht der Aberglaube ſtets mit Finſterniß ſich zu umhüllen, unterdrückt jedes auch nur dämmernde Licht der Vernunft, und hält die Menſchheit an ſchimpflicher Kette gefangen. Das Genie, das ſie bilden, der Gelehrte, der ſie aufklären, der Weiſe, der ſie beſſern will — werden verachtet; gehaßt, verfolgt, und Schwärmer und Betrüger erhalten die Huldigung, die jenen gebührte. Aber dieſe, nicht zufrieden, unter dem Schutze des täuſchenden Nimbus von Heiligkeit, dieſe Huldigung zur Befriedigung ihres Stolzes und ihrer Habſucht mißbraucht zu haben, dehnen nun ihre Herrſchaft auch über die Gemüther aus, ſtellen ſtatt Pflicht und Moralität, jenen ewigen und einzig würdigen Gegenſtänden der Achtung vernünftiger Geſchöpfe, Tand und Unſinn zur Verehrung auf, und bald lernt das irregeleitete Volk die Stimme der Natur, die Befehle der Gottheit — dem Winke eines Prieſters nachſetzen. Endlich bemächtigt ſich Sektenwuth und Verfolgungsgeiſt der verwilderten Herzen, und tilgt beinahe jede Spur der Menſchlichkeit in ihnen. Der Fanatiker iſt weder Vater, noch Gatte, noch Sohn, noch Freund, noch Bruder, noch Bürger mehr, er iſt ein grauſames, unverſöhnliches Ungeheuer, das nach Blut ohne Unterlaß dürſtet, und das tödtende Schwert und die verheerende Fackel zu ſchwingen nicht aufhört, bis es im Triumphe über den Anblick verwüſteter Länder und aufgethürmter Leichen, aus dem Schutte friedlicher Hütten und den Trümmern umgeſtürzter Throne frevelnd einen Altar errichtet, auf dem es, o ſchaudervolle Vermeſſenheit! auf dem es dem himmliſchen Vater ein

Dankopfer zu bringen sich erkühnt, dessen Heiligthum es entweiht, dessen Kinder es gewürgt hat! Nur zu sehr bestätigt die Geschichte diese schreckliche Wahrheit. Wer anders hat die lange Nacht der Vorwelt und des eisernen Mittelalters größtentheils erhalten, als der Aberglaube, wer anders als er sucht noch heute jedes aufstrebende Licht zu ersticken? Er ist's, der einen Newton, einen Copernikus verfolgte, einen Anaxagoras in's Elend trieb, einem Sokrates den Giftbecher reichte. Er schenkt Simon Stilita die Strahlenkrone, und führt Jean Calas auf's Schaffot, kanonisirt den Sohnesmörder Konstantin und den herrschsüchtigen Hildebrand, indeß er Julian und Heinrich IV der Verdammniß übergibt. Ganze Völker seufzen unter dem Interdikte, weil sie ihrem Könige gehorchen, und jene zahllosen Schaaren, die einem schwärmerischen Einsiedler folgen, um aus dem entvölkerten Occident Tod und Verwüstung in den Orient zu tragen, erhalten den Segen! Tobende Mönche weihen die Fackel des Aufruhrs ein, der beste König blutet unter Ravaillac's Messer, und Vater Joseph sinkt unter Verwünschungen seiner verblendeten Unterthanen in's Grab! Der Unterschied eines Wörtchens hat die christliche Kirche in zwei unversöhnliche Hälften gespalten, und zahllose Kriege wurden über unverständliche Formeln geführt. Dem Menschenfreunde blutet das Herz, wenn er vom erhabensten Richterstuhle einen Huß, einen Arnold von Brescia zum Scheiterhaufen verdammen, wenn er von allen Winkeln der Erde scheußliche Auto da fés gen Himmel lodern sieht, und Entsetzen sträubt sein Haar empor, wenn man den liebevollsten Vater in der alten Welt durch die Gräuelthat einer Bartholomäusnacht ehrt, und in der neuen durch zahllose Menschenopfer versöhnt. O entfliehet, ruft hier der enthusiastische Reformator den aufgeschreckten Völkern zu, entfliehet, so weit ihr könnt, dieser schrecklichen Geißel der Menschheit, und fürchtet euch nicht, wenn ihr auch in

eurer Flucht das Gebiet des Unglaubens erreichen ſolltet! — Werdet Philoſophen, und, ohne der Religion zu bedürfen, werdet ihr in heroiſchem Starkmuth Schutz gegen die Schläge des Schickſals, und in der Liebe der Ordnung Beweggründe zur Tugend finden. — Halt', Unſinniger! du hoffeſt umſonſt, ſchwache Menſchen, deren Leidenſchaften und böſen Begierden ſelbſt die erhabenen Ideen von Gott und Unſterblichkeit ſo oft die Waage nicht halten können, durch ſolche Beweggründe zu bezähmen, die ſelbſt alle ihre Stärke nur von jenen entlehnen, die du verachteſt. Vergiſſeſt du, daß ein Volmar bis jetzt nur ein Ideal iſt, daß Lucrez, Spinoza, und andere Ungläubige, deren Tugend man rühmt, entweder nur ungläubig ſchienen, oder ihre Rechtſchaffenheit nur einer glücklichen Anlage ihres Gemüths und nicht der Stärke ihrer Vernunft verdankten, und weißt du nicht, daß ſelbſt der tiefdenkendſte Philoſoph der jetzigen und vielleicht der Vorwelt zum Glauben ſeine Zuflucht nehmen muß, um ſeinem Syſtem von unbedingter Pflicht und reiner Achtung für dieſelbe einige Feſtigkeit zu geben? Sieh! und erſchrick über die Folgen, die dein Plan, wenn er gelingen ſollte, nach ſich ziehen müßte! Durch Umſtürzung des Glaubens haſt du die Hoffnung und die Ausſicht blos auf dieſes Leben beſchränkt, ihm die Triebfeder hoher Geſinnung und edler Thaten entriſſen, alle ſeine Begierden und Leidenſchaften auf den Punkt ſeines eignen vergänglichen Selbſt zurückgeführt, folglich die einzige Grundſäule der Moralität zernichtet und alle Möglichkeit aufgehoben, irgend ein geſellſchaftliches Band zur Beglückung und Veredlung der Erdenbewohner zu knüpfen. Denn wie läßt ſich Zutrauen und Sicherheit bei Verſprechungen denken, wenn es keinen Rächer gebrochener Schwüre gibt? — Und wo kann der Tugendhafte Troſt im Unglück und Beweggründe zu Aufopferungen finden, wenn nicht ein künftiges Leben die Ungerechtigkeiten des Schickſals gut

macht? Du wirſt alſo bald in den Menſchen, ſtatt Ebenbildern der Gottheit, nicht nur wilde, durch Inſtinkt angetriebene Thiere, ſondern bösartige Weſen, — Teufel erblicken, die ſich wechſelweiſe ihre Exiſtenz zur Qual machen, und von denen jeder für ſich noch eine Hölle im eignen Buſen herumträgt. Elend, und verdienend es zu ſeyn, iſt für ſie alle Hoffnung der Zukunft verloren und die Quelle verſiegt, aus welcher der Gläubige in der größten Bedrängniß Linderung ſchöpft. Das, was dieſem die erhabenſten Gefühle bereitet, und ihm die Tiefe ſeiner göttlichen Anlagen aufſchließt — Ahnung der Unſterblichkeit, die auch wider ſeinen Willen dem Ungläubigen manchmal einen leiſen Schauer in die bebende Seele flüſtern wird, ſtürzt ihn in Verzweiflung! Sein höchſter Wunſch iſt, vernichtet zu werden, er zittert, daß ſeine Vernunft ihn getäuſcht habe, und daß es dennoch einen Richter, einen Rächer gebe: er zittert, daß ein Gott ſey.

Braucht es noch etwas mehr als dieſes, um durch das Entſetzen über die ſchrecklichen Folgen des Unglaubens eure Furcht vor dem Aberglauben zu mindern? So ſehet hier, und erblicket im Spiegel der Geſchichte, der treuſten Lehrerin der Menſchheit, auch die gute Seite des letztern!

Wild liefen einſt unſere Ureltern in den Wäldern umher, ſie ahneten kaum ihre höhere Beſtimmung, und tief lag noch der Funke der Gottheit in ihnen begraben. — Da erſchienen Männer, von der Vorſehung dazu hervorgerufen, um aus den rohen Barbaren Menſchen zu machen. Ein Taut, Zoroaſter, Tien, Konfu-tſe, Wodan, Manko-Kapak erſchienen und knüpften durch geſellſchaftliche Bande die vereinzelten Wilden zuſammen. Aber um den Ungezähmten das Joch einer bürgerlichen Oberherrſchaft auflegen zu können, mußten ſie ſich für höhere Weſen erklären, und die, ſo ſich niemals dem Anſehen eines Mitmenſchen würden

unterworfen haben, befolgten willig die Befehle Desjenigen, den sie als einen Gesandten des Himmels verehrten. Zur Befestigung eben dieser Verehrung war es für die Gesandten nöthig, jene dunklen Gefühle, die auch den Halbmenschen von Gott und der künftigen Existenz vorschweben, lebhafter in ihren Zöglingen hervorzurufen und einen Glauben unter ihnen einzuführen, welcher zwar, um Eingang zu finden, noch roh und voll von sinnlichen Vorstellungen und abergläubischem Wahne seyn, aber doch auch die reinsten Religionswahrheiten gleich einem fruchtbaren Keime in sich schließen mußte, dessen volle Entwicklung erst spätern Generationen vorbehalten ward. Die Stiftung der Staaten und die Einführung der Religion, die Quellen all unserer Vervollkommnung, sind also das Werk des Aberglaubens. — Kaum gibt es Einen Gesetzgeber des Alterthums, der sich nicht des Aberglaubens bedient hätte, um seinen Einrichtungen Heiligkeit und Dauer zu geben, den Anführern die Folgsamkeit ihrer Untergebenen zu verschaffen und die Bürger zu standhafter Beförderung des gemeinen Wohles anzuspornen. Nur der Ausspruch der delphischen Priesterin bewog die Spartaner, so lange die Gesetze Lykurgs zu beobachten; oft wurde in Rom die Wuth des Pöbels durch den Vögelflug bezähmt, und die unzeitige Hitze der Krieger durch die heiligen Hühner in Schranken gehalten; und die ausgezeichneten Heldenthaten eines Kodrus, eines Curtius und der Decier haben ihre Mitbürger und ihr Vaterland nur dem Aberglauben zu verdanken. Als im Mittelalter nordische Barbaren Europa überschwemmten, und Künste und Wissenschaften und selbst Religion vor ihrem Schwerte flohen, so fanden diese nur in den durch Aberglauben geheiligten Tempeln und Klöstern obgleich einen kümmerlichen Schutz, und gingen, als der Sturm ausgetobt hatte, aus ihnen wieder zum Glücke der Menschheit hervor. Priester erhielten unter dem unauf-

hörlichen Geräusche der Waffen die geheime Kette, die die Gesellschaft zusammenband; oft ward auf ihren Befehl das schon gezückte Schwert von drohenden Heeren wieder zur Seite gelegt, und ehrgeizige Fürsten gaben ihre verderblichen Plane aus Furcht vor dem Bannfluche auf; und zu eben der Zeit, da weder König, noch Gesetz, noch Bande der Familie und Freundschaft die blutigen Fehden zu verhindern vermochten, ging Jedermann unter dem Schutze des Gottesfriedens sicher einher.

Es hängt also blos von der Hand, die ihn leitet, und von dem Zustande der Nahrung ab, ob der Aberglaube wohlthätig oder verderblich seyn soll: laßt uns daher immer dies mächtige Triebrad noch so lange zum Wohle des Volkes gebrauchen, bis wir es durch ein anderes ersetzen können; laßt uns noch immer reine Moralität und Religion durch dieses Vehikel unter den Menschen verbreiten und erhalten, so lange die erhabensten Wahrheiten eines Vehikels unter ihnen bedürfen! — und auch dann noch, wenn die dem Philosophen zwar in weiter Ferne, aber gewiß, vorschwebende Zeit wird herangerückt seyn, wo die aus ihrem Kindesalter emporgereifte Menschheit des Gängelbandes entbehren und ihr gestärktes Auge ohne Schleier die Sonne wird schauen können, — auch dann noch laßt uns die heilige Hülle verehren, unter der allein der reine Glaube unter rohe Völker konnte eingeführt werden, um dereinst aus ihr unter die verdelten Menschen in vollem Glanze hervorzugehen!! —

VII.

Der Gerechte erbarmt sich auch seines Viehes.[1]

Das süßeste unserer Gefühle ist die Liebe. Wen einmal ihr beseligendes Feuer durchwärmte, der öffnet sein Herz begierig dem allgemeinen Wohlwollen, und umfaßt mit theilnehmender Zärtlichkeit nicht nur als Mensch alle menschlichen — nein, als empfindendes Wesen, alle empfindenden Geschöpfe. Wie das Geschick ihm unter Seinesgleichen einen zu engen Wirkungskreis anwies, so wählt er unter den Thieren sich Gegenstände seiner Milde, und kettet sie durch die Bande der Liebe und Dankbarkeit an sich. Er nährt durch die süße Gewohnheit wohlzuthun das göttliche Gefühl des Mitleids in seiner Brust, und erquickt sein Herz durch das selige Bewußtseyn — wenn auch nur unter einer niederern Klasse von Wesen Wonne verbreitet, Schmerzen gelindert zu haben. Unmöglich können Mitleid und Härte in einer Brust beisammen wohnen, und wer der Thiere sich nicht erbarmt, dem wird auch die Menschheit nicht lange mehr heilig seyn. Wie schlecht kennt jener den wahren Werth, der sich durch Liebe gegen die Thiere herabzusetzen fürchtet? Nicht Kraft und Stärke — nein, Güte ist der echte Maßstab, die Würde eines Wesens zu schätzen; und weit entfernt, uns zu erniedrigen, bringt sie nur die Thiere um einige Stufen der Menschheit näher.

Ihr irrt euch sehr, ihr Lieblosen, die ihr euere Gefühllosigkeit und Härte gegen die Thiere durch euere erträumte Erhabenheit über sie zu beschönigen wähnt. So wie wir nirgends in der Stufenleiter der Vollkommenheit eine Lücke

[1] Geschrieben zwischen den Jahren 1795 – 1800. A. d. H.

wahrnehmen, so ist auch zwischen ihnen und euch keine so gewaltige Kluft. Im Physischen ist die genaue Aehnlichkeit auffallend, und was die moralische betrifft? — o! durchblättert die Jahrbücher der Menschheit, und ihr werdet das Verzeichniß unserer Thorheiten und Laster weit größer als jenes unserer Kenntnisse und Tugenden finden! Wer würde nicht weniger erröthen, einen großmüthigen Löwen, einen getreuen Hund, ein unschuldvolles Lamm unter seine Brüder zu zählen, als einen rohen Cannibalen, einen mordlustigen Irokesen, oder auch unter gesitteten Völkern eines jener zahlreichen Ungeheuer, die mit Wollust gegen ihr eigenes Geschlecht wütheten, das Blut ihrer Mitbürger in langen Zügen tranken, durch kalte Bosheit und schaudervolle Grausamkeit selbst die Hölle beschämten? — Es ist so schwer, die Grenzlinie zwischen Dem, was wir Instinkt nennen und Vernunft, zwischen Naturell und Tugend auszuzeichnen, daß mehrere Schriftsteller den Thieren selbst Freiheit des Willens und Moralität zuschrieben. Ohne diese Meinung zu behaupten, die sie zu Gegenständen der Achtung erheben würde, können wir ihnen doch nicht einen gewissen Grad von intellektueller Fähigkeit, und das, was sie unserm Herzen näher bringt, — Empfindung absprechen. Die mannigfaltige List im Angriffe und in der Vertheidigung, die bewunderungswürdigen Arbeiten der Bienchen, das Gedächtniß des Pferdes, das sich der durchlaufenen Wege besser als sein Reiter erinnert, die Gelehrigkeit des Elephanten u. dgl., sind dieses Wirkungen einer blosen Maschine? Wen entzückt nicht das sanfte Kosen des unschuldigen Lammes, die süßen Spiele der zärtlichen Taube, die geselligen Tugenden der fleißigen Ameise? — Das frohlockende Morgenlied der muntern Lerche, der Klageton der trauernden Grasmücke, die ihren Gatten verlor, und jene melodischen Töne der Nachtigall, die in der kältesten Brust die Empfindung wecken —

sollten sie nicht eben da ihren Ursprung nehmen? — und endlich die bekümmerte Sorgfalt der Henne für ihre junge Brut, der Muth, womit die furchtsamste Mutter ihre Kleinen vertheidigt, die Behutsamkeit, womit das Pferd seinen verwundeten Reiter aus dem Schlachtgetümmel trägt, der verachtete Hund, welcher seinen Herrn nicht verläßt, wenn ihn Freund und Geliebte verriethen — was für rührende und demüthigende Bilder für die Herren der Schöpfung?

Die Thiere, behauptest du, hätten einen geringen Grad von Reizbarkeit, einen stumpfen Sinn für Wollust und körperlichen Schmerz. — Aber, wenn dich die bei gewissen Thiergattungen bewunderte Feinheit der übrigen Sinne, wenn dich die Fühlbarkeit der Spinne, die die leiseste Berührung des dünnsten Gewebes empfindet, vom Gegentheil überzeugen, so betrachte doch die convulsivischen Bewegungen des zertretenen Wurmes, die verzweiflungsvollen Zuckungen und das jammervolle Geschrei des gemarterten Thieres, und schäme dich deiner abgeschmackten Sophismen! — Genug, wenn du Sprache und Empfindung verstehst! Bist du aber so unglücklich, ihre Stimme noch nie gehört, noch nie durch die Thränen des Mitgefühls dein Auge verschönt zu haben — so wisse, daß die Thiere eine gütige Behandlung nicht nur von deinem Herzen als eine Gnade erflehen, sondern daß sie selbe als ein heiliges und unverletzliches Recht von dir fordern. Bürger einer Welt wie du, wie du Kinder desselben liebevollsten Vaters — woher kömmt dir die Befugniß, sie muthwillig und den Absichten des Vaters entgegen zu mißhandeln, oder gar zur abscheulichen Wollust deines entarteten Herzens zu quälen? Zitterst du nicht, daß Er, der des geringsten seiner Geschöpfe nicht vergißt, den Frevler züchtigen werde, der so vermessen seine Plane stört. Er hat sie wie dich zum Leben, folglich zur Freude berufen, in ihnen wie in dir seine Macht und Güte reichlich entfaltet, und seine

Geschöpfe alle zum Spiegel seiner zärtlichen Liebe gemacht. Und damit dir ja kein Zweifel über seinen väterlichen Willen übrig bleibe, hat er ihn in manchen Stellen seines heiligen Buches ausdrücklich erklärt. Das Mitleid gegen die Thiere war für ihn einst ein Beweggrund mit, Ninive zu verschonen (Jon. IV). „Der Gerechte" spricht er durch den Mund des weisen Königs, „schont auch das Leben seines Viehes, und nur der Gottlose ist ohne Erbarmen." (Sprichw. XII.) Er heißt, dem arbeitenden Ochsen auf der Tenne das Maul nicht zu verbinden, verbietet, die Mutter mit den Jungen wegzunehmen, (Deuter. 22) und will, daß auch dem Viehe der siebente Tag zur Ruhe gegönnt werde. Aber umsonst halte ich dir die todten Buchstaben des Gesetzes vor, wenn die lebendigen Charaktere, womit die gütige Natur in jedes Herz das Mitgefühl und das allgemeine Wohlwollen gegraben hat, durch verkehrte Erziehung, lange Gewohnheit oder böse Gemüthsart schon vertilgt sind!

VIII.

Die Raupe und die Schnecke.[1]

Zwischen den dichten Zweigen einer schattigen Eiche, die in einem lieblichen Blumengarten stund, lebten zusammen eine Raupe und eine Schnecke. Sie waren vergnügt und friedlich in ihrem stillen Aufenthalte, und wie Freunden flossen ihnen in Eintracht und Liebe ihre glücklichen Tage dahin. Die Sonne mochte auf- oder untergehen, so traf sie die Beiden

[1] Diese Fabel wie die beiden folgenden stammen wahrscheinlich aus der Zeit, als C. v. Rotteck die Vorlesungen Jakobi's über Aesthetik besuchte. A. d. H.

immer in ihrer ruhigen und heiteren Stimmung: jetzt, wie sie das frische Laub benagten, und jetzt, wie sie gemächlich und träg zwischen Steinen und Nesseln herumkrochen. Zufrieden und mit beständig heiterem Sinne ertrugen sie die Dürftigkeit und das niedere Loos, das ihnen die Vorsicht beschieden, und es dünkten ihnen selbst die mancherlei Widerwärtigkeiten ihres mühseligen, kümmerlichen Lebens leicht, weil sie die Last gemeinschaftlich trugen. Aber jetzt nahte die Zeit heran, in der die Natur der Raupe einen andern Zustand bestimmte: allmählig verbirgt sie die Gestalt ihres Körpers in kugelförmiger Hülle; ermattet und ohne Wärme und Bewegung sinkt sie wie vollends leblos in tiefen, todähnlichen Schlummer. Bestürzt über das betrübte Schicksal ihrer treuen Gefährtin, bricht die mitleidige Schnecke in fruchtlose Klagen aus, sie weint, sie jammert, und von tiefem Schmerz durchdrungen, erweiset sie, wie zärtliche Freunde thun, der erstarrten Puppe die letzten, traurigen Dienste. Doch nun durchdringt der Funke des Lebens, der nach heimlichen Gesetzen auch noch in den erstarrten Gliedmaßen wohnt, die erschlafften Fibern mit neuer Schnellkraft, sie bringt in die Feuchtigkeit den gewohnten Kreislauf, in die Nerven die entflohene Reizbarkeit zurück. Das Thier erwacht aus seinem Todesschlafe, und es erwacht verschönt; die alte Hülle wird gegen eine neue Gestalt und gegen ein zartes Gewand vertauscht, die Raupe wird zum Schmetterling, der nun, aus dem langwierigen Kerker erlöst, die bunten Flügel im Freien entfaltet. Stolz über diese glückliche Verwandlung schlägt er jetzt mit den jungen Schwingen die Luft, und bewundert das reizende Farbenspiel des in der Sonne glänzenden Gewandes. Ihm dünkt nun Kraut und Gras viel zu schlecht, die schönsten Blumen würdigt er kaum, sich auf ihnen niederzulassen. Er flattert muthwillig herum, bis er sich endlich dort, wo die Flur mit den lieblichsten Farben geschmückt ist, auf den jungfräulichen Busen einer Rose

setzt, von ihr wie von einem Throne herab mit selbstgefälligem Lächeln sich sieht, und im klaren Wasser des nahen Baches sich spiegelt. Die getreue Schnecke bemerkte kaum die glückliche Verwandlung ihrer alten Gefährtin, als sie ohne Verzug und voll Freude ihren langsamen Gang gegen sie wandte, über Gras und Blumen wegkroch, und überall den Boden von ihr befeuchtet zurückließ. Nach vieler Mühseligkeit gelangte sie endlich vor ihren umgestalteten Freund; sie erfreut sich über seinen neuen Zustand, und mit ungeschmückter Rede und ungekünstelter Miene, die ein aufrichtiges Herz verräth, erinnert sie ihn in liebevoller Vertraulichkeit an ihr altes freundschaftliches Verhältniß. Aber wenn das Schicksal wechselt, so verändert sich auch das Herz. Vom Stolze aufgeblasen, schämte sich der Schmetterling, eine Schnecke zur Freundin zu haben, verschmähte und verachtete sie. Kaum einen Blick warf er ihr zu, und ohne ihr zu gönnen, nur sein Antlitz anzusehen, kehrte er ihr stumm den Rücken. Drauf wandte er sich zum Gärtner, der eben die Beete von wilden Gewächsen säuberte. „Was nützt es dir," sprach er zu ihm, „daß du so sorgfältig das Unkraut im schönen Garten ausrottest; umsonst ist deine Mühe und Arbeit, wenn du die garstige Schnecke darin duldest. Für Schmetterlinge nur ist ein so schöner Aufenthalt gemacht. Sie verherrlichen die reizende Gegend. Nichts sind alle Kräuter und Blumen gegen sie, wenn sie im spielenden Goldglanze ihres lieblichen Gewandes strahlen, und von ihnen erhält der grüne Boden den schönsten und edelsten Schmuck. Aber ein so häßliches, unflätiges Ungeziefer, dessen Leib ein schmutziger Schleim überzieht, das die frischeste Blume befleckt und den ganzen Garten verdirbt, soll es wohl einen Aufenthalt darin finden? Auf! verweile nicht, ein so ekelhaftes, verächtliches Thier aus dem Garten zu vertreiben." Solche schmähende Rede erfüllte endlich die Schnecke mit Unwillen und Grimm.

„Uebermüthiges Geschöpf!“ rief sie ihm zu, „mäßige deinen thörichten Hochmuth. Erinnerst du dich denn nicht mehr, was du warest, und hast du so schnell dein ehemaliges Loos vergessen? Es ist noch nicht lange, daß du zum Schmetterlinge wurdest. Noch vor vierzehn Tagen trugst du ein häßliches Gewand und ungestalteter und ekelhafter als selbst ich schleppteſt du gleich mir den trägen Leib mühselig im Unflathe herum. Du mußteſt froh seyn, die schlechteſten Kräuter zur Nahrung, die verächtlichſten Gesträuche zum Wohnplatze zu erhalten, und nun hast du die Kühnheit, in deinem verwandelten Zustande deinen alten Freund durch deinen Bauernstolz zu höhnen! Was bist du wohl anders auch in deinem glänzenden Schmucke, als eine umgekleidete Raupe? Zufrieden mit meinem Schicksale, werde ich, so wie ich geboren bin, als Schnecke hier unter dem Grase sterben, aber darum werde ich doch nicht wie eine Verworfene den Hohn eines so übermüthigen Geschöpfes dulden. Lerne dich selbst kennen und zügle deinen verwegenen Mund. Erinnere dich, daß ich als Raupe dich kannte, und schweige!“

IX.

Der Knabe und die Wespe.

Ein munterer Knabe, der noch kaum dem Gängelbande entwachsen war, hüpfte in einen Garten, und tändelte im blumigen Grase. Da kam eine Wespe hergeflogen, glänzend wie Gold, aber mit scharfem Stachel bewaffnet, und summte hier im Grünen um den Knaben herum. Des Insektes leuchtende Farbe, sein täuschender Goldglanz entzückten den Kleinen, und plötzlich kömmt ihm der Wunsch,

es zu haſchen. Flugs höhlt er die Hand, und ſchwingt ſie raſch durch die leere Luft, das ſummende Thierchen zu fangen. Aber der Zug verfehlt die Weſpe, und ſchnell iſt ſie weit entflohen. Athemlos verfolgt der Knabe ſeinen Flüchtling, welcher leicht und hurtig die Luft mit tauſend Kreiſen durchkreuzt, und ſich endlich ermüdet auf den weichen Buſen einer friſchen Roſe ſetzt. Jetzt ſchleicht ſich der Knabe bedachtſamer und leiſer und ſanften Trittes auf den Fußſpitzen heran; ſchon hat er ſich genaht, und nun ſchlägt er raſch mit der Hand nach der Blume, und haſcht Roſe und Weſpe zugleich. Das nahm aber die Weſpe übel, ſie zog plötzlich den verborgenen Stachel hervor, und ſtach dem Unvorſichtigen in die zarte Hand; ſo daß die brennende Wunde dem Knaben ein heftiges Geſchrei erpreßt, und er unter Hilferufen in halber Ohnmacht zur Erde ſinkt.

Jünglinge, die ihr ohne Erfahrung und ohne recht zu wiſſen, was ihr begehrt, euern Wünſchen nachlauft, wiſſet, daß den ſchönſten Freuden oft ein heimliches Gift im Schooße liegt!

X.

Der Strauß.

„Heda! Platz gemacht! ich will mich in die Lüfte ſchwingen," ſo ſchrie voll Uebermuthes ein Strauß ſchwerfälligen Leibes und vermeſſenen Sinnes. Mit geſpannter Neugier wich die ganze Vögelſchaar zurück. „Wohlan, gebt Acht, wenn ihr fliegen lernen wollt! Folgt mir mit den Augen, wenn ihr könnt;" ſo rief er, und die prahlende Rede beantwortete ein tauſendſtimmiges Ziſchen. Doch darum kümmert ſich Jener nicht, oder bemerkt es nicht

einmal: er breitet die schwachen Flügel aus, die zu kurz und zu kraftlos für sein stolzes Unternehmen sind. Verlorene Mühe! Während er in den Wolken zu fliegen wähnt, fühlt er die bleiernen Füße noch am Boden hangen. Umsonst schlägt er mit den Flügeln, umsonst zerarbeitet er sich und kämpft, und kann doch niemal vom Boden sich schwingen.

Sagt mir, ihr schönen Geister, die ihr das Schicksal dieses Straußes vernahmet, hat euch noch nie, wenn ihr euch in euern Träumen auf den Gipfel des Helikons schwanget, und durch eure tönenden, gehaltleeren Verse bis in Jupiters Schooß gehoben wähntet, hat euch da noch nie ein lautes Ziſchen aus euern Träumen geweckt, und aus den ätheriſchen Regionen wieder herab auf den Erdboden verſetzt?

Literarische Erstlinge.

I.

An D.. zu L...[1]

Heute, mein Freund, hab' ich dich oftmals an meine Seite gewünscht. Ich weiß, daß du die Felsen liebst, diese „Geburtshelfer großer Gedanken" — wie De Lange sie nennt —, und daß Du gerne unter Trümmern der Natur und der Menschenwerke herumwandelst. Diesen Geschmack theile ich mit dir; mir sind solche Ruinen wie Fußtritte der vorübergegangenen Zeit, wie lautsprechende Zeugen entflohener Jahrhunderte. Sie rufen den Geist mit magischer Täuschung in den ehrwürdigen Kreis unserer Voreltern, und tragen ihn wohl gar auf kühnern Flügeln bis über die Grenzen unserer körperlichen Welt in's geheimnißvolle Reich der Schatten. Sieh' da! noch bin ich begeistert von den Eindrücken des heutigen Tages; aber er war auch reich an begeisternden Scenen.

Der Weg auf Freiburg führte mich durch das wohlbenannte Höllenthal,[2] und (ich habe doch die Hochgebirge der Schweiz und ihre gigantischen Felsmassen durchstreift, aber) ich habe vielleicht noch nie einen majestätisch-schönern

[1] Dieser Brief ist abgedruckt in J. G. Jacobi's Taschenbuch Iris für 1805. A. d. H.

[2] Ein Hauptpaß durch das Schwarzwälder-Gebirge, der aus dem Fürstenbergischen nach Freiburg führt.

Anblick genossen. Wie weit bleiben hier die flüchtigen Beschreibungen, die wir davon lasen, hinter der Wirklichkeit zurück, und wie weit muß hier jede Beschreibung zurückbleiben? Ich will sie Dir nicht malen, diese drohenden Wände, welche senkrecht, überhängend sogar, bis in die Wolken sich thürmen, und zwischen sich nur dürftigen Raum der Straße und der eingezwängten Dreisam gestatten. Der kühnste Wanderer sieht mit Schaudern an ihre Scheitel hinan; noch nie wurden sie durch den Fußtritt eines Sterblichen entweiht, und nur die Hand des Allmächtigen hat sie auseinandergerissen. Malerisch schön ist die erhabene Stirne mit Birken begrenzt, und aus den Klüften der zerrissenen Seiten steigt hier und dort eine einsame Tanne in die Luft, zum Schirm für ein krächzendes Gevögel. Sieh' dort ein Felsstück, das den augenblicklichen Einsturz droht — nahe dabei die frische Spur einer herabgerollten Masse — und etwas weiter ein Kreuz an der Stelle, wo die Steinlast einen unglücklichen Reisenden erschlug, und so mit jedem Schritte, mit jeder Wendung immer wieder eine neue bald Ehrfurcht, bald Schauer weckende Ansicht! Noch hast Du dich nicht davon erholt, da schaut auf Dich rechts aus finsterer Kiefernnacht ein verwittertes Bergschloß, die Falkensteig genannt, schreckend herab. Wie oft, mein Lieber, haben wir noch als Knaben die zerfallenen Burgen unserer Heimath durchstört, wie manchmal hat uns die späte Dämmerung in ihren öden Hallen beschlichen, und wie oft sind wir lauschend zusammengerückt, wenn das raschelnde Laub oder das Tönen von herabfallendem Gestein unsere aufgeschreckte Phantasie mit Geisterahnung füllte? — Aber so grausenerregend, so gespensterartig wie diese rabenumflatterte Falkensteig hab' ich noch keine Burgruine gesehen. Mein Führer erzählte mir, während wir den verwachsenen Felsenpfad hinaufkletterten, manche Wundergeschichte von den ehemaligen körperlichen und von den jetzigen geistigen

Bewohnern der Warte, besonders vom Erbauer derselben, dem Ritter Kuno von Falkenstein, dessen Grabmal, wie er mir versicherte, noch wirklich in der Kirche zu Kirchzarten zu schauen sey. — „Das muß ich sehen!“ rief ich aus, und so ging ich denn quer hinüber auf das wenig von der Straße entlegene Dorf; in mir das Nachgefühl der furchtbaren Scenen, die so eben mir warden, und vor mir des Feldbergs erhabene Stirne, von Wetterwolken verhüllt, die mit geheimnißvoller Majestät aus dumpf wiederhallenden Thälern heraufzogen.

In feierlicher Stimmung trat ich zum Monumente in der Kirche. Auf einem Löwen steht da ein Ritter im Panzerhemde mit Schild, Schwert und Dolch; das Haupt ist an einen Helm gelehnt; auf dem Helm sind zwei Köpfe von Vögeln, im bedeutenden Schilde zeigt sich ein Falke, und um die Figur geht in alten Charakteren die Inschrift: Anno Domini 1343 4to idus maji obiit dominus Cuno de Valkenstein miles. — Von diesem Kuno nun geht im Lande eine abenteuerliche Sage, die ich bei meiner gegenwärtigen Stimmung um so williger aufnahm, und die ich Dir mittheilen will, so wie ich sie von Alt und Jung, freilich im bäuerischen Style, aber dann, etwas besser gesetzt, aus des nicht unbelesenen Küsters Munde empfangen.

Schwermüthiger Gedanken voll ging Ritter Kuno im einsamen Forste. Sein Eheweib, das er innig liebte, hatte ihm in einer mehrjährigen Ehe noch keine Kinder gegeben, und er fürchtete seines Stammes der Letzte zu seyn. Wie er so traurig umherirrte, sieh'! da stand plötzlich ein unbekannter Jäger vor ihm von seltsamer Gestalt und Geberde, und versprach ihm zahlreiche Nachkommen, wenn er sich ihm dafür zum Eigenthum verschriebe. Dem Ritter fuhr es eiskalt durch die Adern, denn jetzt sah er erst den Pferdefuß, und erkannte den höllischen Versucher. Ein Kreuz, das der Ritter andächtig schlug, verscheuchte den

tückiſchen Satan, aber Kuno's Gemüth war düſterer und ſchwermüthiger, als je. Da beſchloß er, nach dem heiligen Land zu pilgern und im blutigen Saracenenkampf und im heißen Gebet an des Erlöſers Grabe ſeines Kummers Linderung zu ſuchen.

Schon ſtanden die Roſſe für ihn und ſeine drei Knappen im Vorhofe, als Kuno ſein Weib noch einmal umarmte, und ihr nach damaliger Sitte die Hälfte ſeines entzweigebrochenen Eherings darreichte: „Nimm," ſo ſprach er ernſt, „dieſe ſorgfältig bewahrten Hälften ſollen — denn der Prieſter hat ſie geweiht — der ſich Wiedervereinigenden Treue erproben. Sieben Jahre harre meiner; aber kehre ich auch dann noch nicht heim, ſo denke, ich ſey gefallen, und es ſey dein Eheband gelöst."

Und jetzt zog er von dannen durch Feld und Wald und Gebirg und über Strom und Meer. Schon hat ſein Schwert der Ungläubigen Blut, ſchon hat die heilige Stätte ſeine frommen Thränen getrunken, und noch kehrt kein Friede in ſeine Bruſt zurück. Oft war ihm der Verſucher erſchienen, und hatte ſein Anerbieten erneuert — aber Kuno war ſtandhaft geblieben. Er fiel in des Satans Gewalt, und ſchmachtete, von ſeinen treuen Knappen getrennt, im einſamen Kerker. Satan bot ihm Freiheit, bot ihm des Sultans Tochter und eine Krone zur Mitgift, und ſein Anerbieten wurde verſchmäht. Endlich wurden Kuno's Feſſeln gelöst, er wollte heim ziehen, verirrte aber im erſten Walde, und fand darin zu ſeinem Troſte die verlorenen drei Knappen wieder. Sie zogen viele Tage und Nächte im Wald umher, aber da war nirgends ein Pfad, nirgends eine Hütte zu ſehen, und des Ritters Kräfte begannen zu ſchwinden. Doch jetzt kamen ſie an eine hohe Mauer, aber ſie war rechts und links von unabſehbarer Länge und nirgends ein Eingang. Mit Mühe ſtieg einer der Knappen über die Schultern ſeiner Kameraden

hinauf — er sollte dem Ritter Kunde geben, was er drüben entdecke; aber kaum war er oben, als er noch einmal lächelnd herabblickte, und auf der andern Seite verschwand. Und jetzt klimmte der zweite hinauf, der Ritter harrte äußerst gespannt seiner Botschaft — aber mit einem freundlichen Wink gegen seinen Herrn sprang auch der zweite hinüber. „Nun hab' ich noch dich," sprach Kuno zum dritten: „wenn auch du mich verlässest, so bin ich in wehrloser Wildniß allein." — „Ich bleib' euch treu bis in den Tod," rief der Knappe, „helft mir auf die Mauer, und ich entdeck' euch redlich, was ich sehe." — Der Ritter thut's, der Knappe ist oben: — jetzt schaut er in's jenseitige Thal — dann schnell zurück auf seinen Herrn, lächelt bedeutend, und fort ist er den andern nach. Der Ritter schauerte, und sein sich sträubendes Haar ließ ihn hier die unsichtbare Nähe seines tückischen Feindes vermuthen. Er sprach andächtig ein Gebet, das ihn ein frommer Priester gelehrt hatte, und rief dreimal den heiligen Namen Gottes. Nun wich die Verblendung, die Mauer schwand, und der Ritter erkannte, daß Satan ihn durch die falschen Knechte irre geführt habe, und daß über der Mauer das verwünschte Paradies, oder des Satans Reich gewesen sey, in das er ihn lockte.

Mit angestrengter Kraft floh Kuno von der unheimlichen Stelle, bis Hunger und Müdigkeit ihn niederwarfen. Kaum schlossen seine Augen sich zum Schlummer, als er im Traume seine Ehefrau erblickte, wie sie so eben mit einem andern Ritter zum Altare ging. Er erwachte mit Schrecken, zählte nach, und fand, daß das siebente Jahr so eben sich ende. Schnell rafft er sich auf, und läuft, und hält wieder still, und blickt mit Verzweiflung auf den ungeheuern Weg, der von der Heimath ihn trennt — und schau! da steht wieder der Jäger vor ihm, der ihm schon daheim im Walde und auch nachmals bei jeder Noth

und Gefahr verſuchend erſchienen. „Morgen," grinzt Satan, „iſt deines Weibes Vermählung; du haſt tauſend Meilen bis heim, jedoch, verſchreibſt du dich mir, ſo bring' ich dich morgen dich hin." — Kuno liebte ſein Weib; er begann zu wanken, und Satan ſprach: „Noch Eines will ich dir gewähren, du biſt deines Verſprechens wieder ledig, ſchläfſt du auf der weiten Reiſe nicht ein!" — Zwar war der Ritter vom langen Wachen erſchöpft, doch ſchließt er im Vertrauen auf Gott den kühnen Vertrag. Satan wirft nun die Hülle des Jägers ab, und ſteht da in eines Löwen Geſtalt. Kuno beſteigt ihn mit chriſtlichem Muthe, fliegt fort über Meer und Land, und ſein feſter Glaube ſiegt über des Schlafes Gewalt. Doch endlich begannen ihm die Augenlieder zu ſinken; da kamen von oben herab zwei freundliche Falken, und ſetzten ſich, einer dem Ritter auf's Haupt, der andere zu ſeinen Füßen, und erhielten ihn mit ihren Schnäbeln wach. Darob ergrimmte Satan; aber wie jeder Verſuch den Ritter einzuſchläfern mißglückte, ſo ſetzt er ihn endlich, denn er war gebunden durch ſeinen Vertrag, in Kirchzarten beim Gaſthofe ab, der mitten im Dorfe ſteht, und der von dort an den Schild zum Pferdefuß (aus welchem in neuern Zeiten ein Rindsfuß geworden) führte. Aber ſo eben kommt aus der Kirche der ſtattliche Brautzug zurück; der Ritter folgt unerkannt und von fern ihm nach bis in die Burg. Man reicht ihm da den gaſtfreundlichen Becher, halb trinkt er den Wein, und thut dann heimlich ſeine wohlverwahrte Hälfte des Rings in den Becher, und reicht ihn der Braut. Sie führt ihn zum Mund, erſchrickt, und wirft einen zweifelnden Blick auf den Fremdling; dann nimmt ſie vom Herzen die andere Hälfte des Ringes, und wirft ſie prüfend zu jener im Weine. Und nun ſeht das ſchöne, das erfreuliche Wunder! — Die beiden Hälften vereinigen ſich zum feſten, nun nicht mehr zu zerbrechenden Ringe! — Da rief die

reuige Braut: „O! verzeih, mein Gemahl, den Gott mir wieder gab, verzeih meinen Irrthum, und nimm als liebende Frau von Neuem mich an.“ — „Du biſt,“ entgegnete ihr Kuno, „durch ſieben Jahre treu mir geblieben: Der Herr hat uns wieder vereint, nun trennt uns nur mehr der Tod!“ — Es war indeſſen der Freier, es waren die Hochzeitgäſte verſchwunden; man rief keinen zurück; und Kuno führte fortan mit ſeiner Frau ein ſtilles und gottesfürchtiges Leben; er gab den Kirchen viel und den Armen, und nahm ſich vor allem der dürftigen Wanderer an, die er ſpeiſte und tränkte, und aus eigener Erfahrung vor manchem Irrweg und vor des Satans Verblendungen warnte. Darum ward er auch nach ſeinem Tode ſelig geſprochen: aber auch in den himmliſchen Wohnungen blieb er der Reiſenden Freund. Oft erſchien er dem zagenden Wanderer, wenn er auf wüſter Haide oder im wildverwachſenen Wald des Weges Spur verlor: er erſchien ihm als ein freundlicher Alter, und reicht' ihm Speiſ' und Trank und führt' ihn auf den Pfad zurück: — oder, wenn bei nächtlicher Weile am verrufenen Kreuzweg der Pilger ſchauernd ein zuſammengeſchrumpftes Mütterchen trifft, wenn ihn ein täuſchendes Irrlicht vom Wege führt, oder gar ein Kobold beim Schopf ihn faßt, ſo ruft er vertrauend den heiligen Kuno an, und dieſer verſcheucht die Geſpenſter.

Ich enthalte mich aller Anmerkungen über dieſe Legende, die mir übrigens neben manchen andern Legenden ihren Platz zu verdienen ſcheint. Freilich mag ſie für den Umwohner der Falkenſteig, oder für den, welcher ſo eben von ihrer ſchaurigen Felſenhöhe herabkömmt, oder überhaupt für dieſes Land, wo noch immer die Familie Falkenſtein blüht, ein eigenes lokales Intereſſe [illegible]

der Gattung des Köhlerglaubens der Leutchen hier in der Gegend dienen. Du weißt, mein Lieber, daß ich mich wohl oft gerne in die Zeiten zurückdenke, wo mich Rübezahl noch erschreckte, und wo die Großmutter mit ihren Mährchen an mir einen gläubigen Zuhörer fand. Vorbereitet, wie ich es durch die früheren Empfindungen des Tages war, nahm ich es auch mit dem gebrochenen Ring, dem verwünschten Paradies und den wachsamen Falken nicht so genau, und hätte wohl, wäre mir heut' auf des Feldbergs unheimlichen Höhen ein schwarzer Bock begegnet, dem Ritter Kuno, dem Freunde der Wanderer, mich andächtig empfohlen. Lebe wohl.

II.

Parallele zwischen den alten griechischen Heroen und den Rittern des Mittelalters. [1]

Unter allen Perioden der Geschichte hat kaum eine ein allgemeineres Interesse und eine ungetheiltere Achtung erhalten, als — die griechische Heldenzeit. [2] Die Namen, Charaktere und Abenteuer dieser alten Heroen sind Jedem, der auch nur einigermaßen auf wissenschaftliche Bildung Anspruch macht, sind selbst dem Frauenzimmer geläufig; und Mancher, der mit kalter Gleichgiltigkeit an

[1] In J. G. Jacobi's Taschenbuch Iris für 1807 zuerst erschienen. A. d. H.

[2] Wenn das Gemälde der griechischen Heroen Einheit haben soll, so kann man unter dieser Benennung nur jene verstehen, welche ihre Rolle vor oder unmittelbar nach dem trojanischen Kriege spielten. Die spätern griechischen Helden haben mit den uralten Heroen nicht mehr Vieles gemein. Der Geist der Ritterschaft im Gegentheile bleibt fast im ganzen Mittelalter derselbe.

den Ereigniſſen ſeiner Zeit und ſeines Vaterlandes vorüber-geht, würde ſich ſchämen, eine Unbekanntſchaft mit irgend einem bedeutenden Momente der griechiſchen Heldengeſchichte zu verrathen. Ja, was noch mehr iſt, die Namen der griechiſchen Helden ſind ſprichwörtliche Ausdrücke zur Be-zeichnung faſt jedes glänzenden Verdienſtes geworden. Die größten Fürſten nehmen es ſich zur Ehre, wenn man ſie mit Agamemnon oder Neſtor vergleicht; mit ſelbſt-gefälligem Lächeln läßt der ſieggekrönte Held ſich Achilles oder Hektor nennen; Oreſtes und Pylades müſſen zum Emblem der reinſten Freundſchaft, Andromache zu jenem der weiblichen Tugend dienen. Ulyſſes iſt das unerreichbare Vorbild der Klugheit und Philoktet des heroiſchen Duldens.

Woher wohl dieſe Vorliebe für Perſonen und Begeben-heiten, die von unſern Zeiten ſo gar weit entfernt und unſern eigenen Erfahrungen ſo wenig verwandt ſind? — Haben ſie etwa einen beſondern eigenthümlichen Gehalt, einen vorzüglichen innern Werth, der den übrigen hiſtoriſchen Perſonen und Begebenheiten mangelt? Iſt denn z. B. Herkules wirklich an ſich ſelbſt intereſſanter als Skanderbeg, Agamemnon merkwürdiger als Karl der Große? Verdient Jaſon den Vorzug vor Vasko de Gama? Iſt Achilles mehr Held als Tankred, Hektor edler als Bayard? Zeichnet ſich Kalchas aus vor ſeinem Amtsbruder Samuel, oder vor dem heiligen Bernhard, oder vor dem jüngſten Großinquiſitor? Und wenn das Alles nicht iſt, woher denn noch einmal unſere Parteilichkeit?

Vieles kommt den griechiſchen Helden ihr Alterthum zu ſtatten; denn eben die Entfernung, welche die Dinge für unſer Auge verkleinert, vergrößert ſie für die Ein-bildungskraft, oder verſchönert ſie wenigſtens. Schon bei ſinnlichen Gegenſtänden zeigt ſich dieſe Verblendung, da

wir z. B. ein Gericht um so beſſer finden, je weiter es her iſt; noch mehr aber, wenn ſie auch den innern oder den moraliſchen Sinn berühren. Das nämliche Gemälde wird um so höher geſchätzt, um so lebhafter bewundert werden, in eine je entferntere Jahreszeit man ſeine Verfertigung ſetzt; fremde Länder ſchmücken wir gerne mit erträumten Reizen, den Ankömmling aus fernen Zonen mit eingebildeten Vorzügen aus; und ſo werden auch die Namen, die aus grauer Vorzeit ſchallen, eben dadurch für uns hehr und ehrwürdig.

Aber noch mehr als ihr Alter verherrlicht die griechiſchen Helden ihr klaſſiſcher Ruhm. Mit Recht pries Alexander den Achilles glücklich, daß ein Homer ihn ſang. Wer dächte ſonſt an ihn oder an die übrigen Heroen? — Denn ſie hat nicht eigener Flug, nein, ſie haben die Schwingen eines Homer, Pindar, Sophokles und Euripides in den Tempel des Ruhmes getragen.

Die unſterblichen Werke dieſer großen Geiſter blieben die bewunderten und unerreichten Vorbilder ſowohl für die römiſchen als auch für die neuern Dichter; die Verehrung für ihre hohen Geſänge ging unmerklich auch auf die darin geprieſenen Perſonen und Thaten, und wurde um ſo allgemeiner, weil dabei weder Eigenliebe, noch Nationaleiferſucht, noch Standesvorurtheil in's Gedränge kamen. Die griechiſchen Helden wurden als Weſen einer eigenen — einer höheren Gattung auch nach einem ganz eigenen Maßſtabe geſchätzt, oder gar als Ideale über alle Vergleichung hinausgehoben; und je erhabener man ſie ſchilderte, deſto näher glaubte man der Würde des Gegenſtandes und der Wahrheit gekommen zu ſeyn. Dieſen Enthuſiasmus, den viele wirklich fühlten, gaben andere wenigſtens vor, um nicht für Leute ohne Geſchmack zu gelten, und da nach und nach die klaſſiſche Literatur ein weſentlicher Gegenſtand einer jeden auch nur etwas liberalen Erziehung

wurde, da nun auch die neueren Dichter zu Lieblingsgegenſtänden ihrer lyriſchen und dramatiſchen Poeſie griechiſche Helden wählten, da Maler und Bildhauer ſie in die Wette verherrlichten, da endlich ſogar in dem feinern Konverſationston Anſpielungen auf klaſſiſche Namen und Begebenheiten eingeführt wurden; da erhielten die Heroen noch eine Art von konventioneller Wichtigkeit, und es war Niemanden mehr mit Ehre erlaubt, ſie nicht zu kennen; während dem Einem doch die merkwürdigſten Charaktere und Momente aus der neuern, aus der Vaterlandsgeſchichte ſogar ohne Beſchämung fremd bleiben durften.

Daß der Nimbus des Alterthums und der klaſſiſche Werth der griechiſchen Heldenzeit mehr als ihr eigenthümliches Intereſſe die große Vorliebe dafür hervorgebracht habe, davon können wir uns am beſten durch die Betrachtung einer andern hiſtoriſchen Periode überzeugen, welche mit dem heroiſchen Zeitalter der Griechen eine auffallende Aehnlichkeit, ja ſogar vor demſelben noch bedeutende Vorzüge hat, und welche dennoch wegen ihres geringeren Alters und wegen des Mangels an klaſſiſchen Bearbeitern in Nichtachtung und Unkunde gefallen iſt: — ich meine die Periode des Ritterweſens oder der Chevalerie, die Mutter ſo vieler großen Thaten und ſo vieler vortrefflichen Männer, die ſchon bald eine dunkle Vergeſſenheit umnachtet, während dem ihre ältern griechiſchen Brüder in unvergänglicher Glorie ſtrahlen. — Eine Vergleichung zwiſchen dieſen beiden Zeitaltern, wenn ſie von einem der Arbeit gewachſenen Manne unternommen würde, müßte von hohem Intereſſe ſeyn. Möchten die hier davon entworfenen Außenlinien die Veranlaſſung einer des Gegenſtandes würdigen Bearbeitung werden! oder, möchten ſie auch nur einigen der ſchönen Leſerinnen der Iris den Muth geben, jene Vorliebe für die Ritter des Mittelalters laut zu erklären, welche ſie vielleicht ſchon vorher im Herzen fühlten, aber

wegen des allgemeinen Mißkredits der — freilich größtentheils erbärmlichen — Rittergeſchichten und Ritterſchauſpiele kaum zu äußern wagten.

Es würde eine unnütze Mühe ſeyn, wenn wir bei unſerer Vergleichung überall die wirkliche Geſchichte von der Fabel ſorgfältig trennen wollten; denn von den beſſern Dichtern können wir billig vorausſetzen, daß ihre Dichtungen immer dem Geiſte des beſungenen Zeitalters angemeſſen und daher wenigſtens poetiſch wahr ſeyen.

Der hervorſtechende Zug im Gemälde der Heroen und der Ritter iſt Stärke und Muth. Beide lebten in Zeitaltern, wo Tapferkeit für die erſte aller Tugenden galt, und wo eine wehrloſe oder feige Menge mit ehrfurchtsvollem Staunen an denen hinaufſah, die die Natur mit beſonderer Kraft ausgerüſtet hatte. Wohl mochte dieſelbe urſprünglich häufiger zum Verderben als zum Wohlthun angewandt worden ſeyn und daher der Enthuſiasmus der Liebe und Dankbarkeit, womit diejenigen Edlen aufgenommen wurden, die zuerſt ſich zu Schützern und Rächern der Völker gegen die Bedrückungen der böſen Gewaltigen und gegen andere natürliche und bürgerliche Bedrängniſſe aufwarfen. Da nun dieſer Bedrängniſſe bei den kaum erſt aus der Rohheit des urſprünglichen Naturzuſtandes ſich herausarbeitenden Griechen weit mehr waren, als bei den wenigſtens einigermaßen kultivirten Nationen des Mittelalters, und die griechiſchen Heroen ſchon durch eine verhältnißmäßig größere Seltenheit, und dann auch durch einen vergleichungsweiſe höheren Grad von Kraft ſich weit mehr über ihre kindiſchen Zeitgenoſſen erhoben, als die chriſtlichen Ritter über ihre ſchon der Reife ſich nahenden Völker — ſo wurden jene von den ohnehin zu ſchwärmeriſchen Gefühlen ſo ſehr geeigneten Griechen mit einer übermenſchlichen Verehrung belegt und ihnen als Göttern oder Halbgöttern Altäre errichtet; während man den letztern zwar öfters

zauberische Kräfte, aber doch niemals eine göttliche Würde zuschrieb.

Das Maß der Verehrung, die man den Helden erwies, kann also unmöglich auf der Wage ihres Verdienstes den Ausschlag geben; hier dürfen nur ihre Thaten, und zwar nur der Geist, die Triebfedern dieser Thaten entscheiden. Aus ihnen scheint nun zwar in beiden Zeitaltern der nämliche unbeugsame Muth, dieselbe Verachtung der Gefahr und des Todes hervorzuleuchten; allein dessenungeachtet lassen sich bei sorgfältiger Betrachtung einige merkwürdige Unterschiede keineswegs verkennen.

Jede That, welche ausnehmende Stärke erheischte, war den Griechen eine Heldenthat; zu einer ritterlichen That gehörte mehr, gehörte auch ein würdiger Gegenstand und ein edler Zweck. Fürchterlich schreien wie Stentor, einen Felsen wegwälzen wie Theseus, ungeheure Stallungen säubern wie Herkules, das würde in den Ritterzeiten keinen Anspruch auf Muth gegeben haben. Stärke mußte der Ritter haben, aber nicht Stärke allein. Bei den griechischen Heroen hielten Muth und Stärke so ziemlich gleichen Schritt; bei den Rittern ward diese oft von jenem überflügelt. In der Ritterzeit würde die symbolische Maxime: „Auch Herkules streite nicht gegen Zwei," wohl niemals entstanden seyn, und die Ritter würden, hätten sie es gekonnt, mit Unwillen im Homer gelesen haben, daß auch der große Ajax dem Feind den Rücken wandte, daß selbst der göttliche Hektor vor Achillen floh, wie ein erschrockener Hirsch vor Hunden, wie die schüchterne Taube vor dem Falken flieht. [1]

Klüger mochten also wohl die griechischen Heroen seyn, aber hochherziger die Ritter. Geschichte und Dichtung

[1] S. Ilias XXII. 136. 185.

weisen von jenen uns keine einzige That, die der großen Dahingebung Arnolds von Winkelried gleiche. [1] Freilich waren damals die geselligen Bande unter den griechischen Horden noch so los, daß die hohe Flamme der Vaterlandsliebe noch nicht lodern konnte; denn es gab für sie kaum noch ein Vaterland. Ihre Großthaten wurden durch gemeinere, oftmals sogar unwürdige, immer aber durch wilde Triebfedern geweckt: durch Hunger und Noth, Eifersucht, Zorn, Rache, Stolz, und wenn es hoch kam, durch Begierde nach Ruhm. Darum herrscht auch in den Schlachten und Kämpfen ihrer geprüftesten Heroen, selbst unter denen, die Homers zauberische Muse verschönt, nur grause Mordbegier und erbarmungslose Wuth. Vergebens ergreift der gefangene Adrast flehend die Kniee Menelaos, vergebens stürzen Antimachos Söhne Agamemnon zu Füßen: „Nein!“ schreit der harte Atride, „Uns müsse nicht Einer entrinnen; im schwängern Leibe der Mutter soll uns nicht das Knäblein entfliehen!“ [2] Und dann der größte der Helden — der irokenähnliche Achilles! — Ihm fällt zu den Knieen der junge Tros, hoffend, daß sich der Jüngling vielleicht des flehenden Jünglings erbarme. Bethörter! umsonst!

. . . . Zwar hielt der Jüngling mit bebenden Händen
Flehend sein Kniee; da stieß er das Schwert ihm tief in die Leber,
Daß mit schwarzem quellendem Blute die Leber entströmte. [3]

Wie rührend sind die Klagen des jungen Lykaon, den sein Unstern waffenlos dem wüthenden Päleionen entgegenführte. Lange flehte der Arme

[1] Ich brauche kaum zu erinnern, daß die Zeiten eines Leonidas, selbst die eines Kodrus u. s. f. jünger als die eigentliche heroische Periode der Griechen sind: und Theseus, als er Minos Feldherrn, Taurus, bekämpfte, wollte nicht sterben; er hoffte zu siegen.

[2] Il. VI. 34 sq. XI. 120 sq.

[3] Il. XX. 443 sq.

. . . . und breitete knieend die beiden
Händ' aus; aber Achilles griff zum schneidenden Schwerte,
Und durchhieb ihm den Nacken. [1]

Hat wohl je ein Kannibale was Schrecklicheres gesprochen, als Achill zum sterbenden Hektor spricht, da ihn dieser vergebens beschwört, seinen Leichnam nicht zu mißhandeln? — Zwar hatte auch Hektor den erschlagenen Patroklos gehöhnt und um den Leichnam gekämpft, daß er ihn den Hunden von Troja vorwürfe; doch bebt unser Innerstes bei der Rede des Achilles:

Hund, beschwöre mich nicht bei meinen Knieen und Eltern!
O, daß mich der Zorn in meinem Herzen bewegte,
Dein zerhacktes Fleisch für deine Frevel zu essen!
Keiner soll mir die Hunde von deinem Körper vertreiben,
Wög er mir dar zehnfältige, zwanzigfältige Lösung,
Und verhieße noch mehr! Und wollte Priam, dein Vater,
Dein Gewicht erstatten an Gold; doch sollte die edle
Mutter, die dich gebar, dich nicht auf der Bahre beweinen;
Hunde sollen dich, dich sollen Geier zerreißen. [2]

Wie könnte man solche Barbaren mit all ihrem Muthe noch liebenswürdig finden? Aber noch mehr! auch ihr übriger moralischer Charakter wird durch Stolz, Hinterlist und Meineid geschändet und ihre Sitten durch bäuerische Grobheit entstellt.

Homer, dessen Gemälden man doch Wahrheit zutrauen kann, läßt seine Helden mit so prahlenden Ausdrücken von sich selbst und mit so beschimpfenden Worten gegen einander reden, daß man sie nach unsern Begriffen nicht anders als unverschämt und ungezogen nennen kann, und ihnen, da sie die Schmähungen großentheils geduldig ertragen, das feinere Ehrgefühl absprechen muß. Der

[1] Il. XXI. 75 sq.
[2] Il. XXII. 341 sq.

nämliche Homer läßt die Helden Diomedes und Ulyſſes, die er beide an mehreren Orten die edelmüthigen, die göttlichen Krieger nennt, den gefangenen Dolon ermorden, nachdem ſie zuvor durch ein trügliches Verſprechen der Gnade die Geheimniſſe der Trojaner von ihm herausgelockt hatten.[1] Paris macht ſich davon aus dem Zweikampfe mit Menelaos, durch welchen beide geſchworen hatten, die Fehde der Völker zu entſcheiden: Gleich darauf wird Menelaos durch einen verrätheriſchen Pfeil eines trojaniſchen Helden verwundet.[2] Priam geht in Begleitung eines Heroldes in's feindliche Lager, den Leichnam ſeines Sohnes Hektor zu löſen; Achill ſagt mit Wort und Handſchlag ihm Sicherheit zu, und doch muß Homer, ſeine Erzählung glaublich zu machen, zur Hülfe eines Gottes ſeine Zuflucht nehmen, um den alten gebeugten Mann aus der Mitte der griechiſchen Helden wieder unverletzt nach Hauſe zu führen.[3]

Welch' einen ſchönen Kontraſt mit dieſen häßlichen Zügen bildet nicht der Edelmuth der chriſtlichen Ritter? Ihr gerechteſter Zorn wurde durch das Flehen des beſiegten Feindes entwaffnet, der Gefangene fand Schonung und Großmuth, und den Mörder eines Wehrloſen traf unaustilgbare Schande. Das Verzeichniß der Pflichten, die ein Ritter beim Empfange ſeiner heiligen Würde feierlich auf ſich nahm, konnte als ein kurzgefaßtes, aber dennoch ſo vollſtändiges und reines Moralſyſtem gelten, daß — nach dem Ausdrucke eines geſchätzten Schriftſtellers — die weiſeſten Geſetzgeber und tugendhafteſten Philoſophen aller Zeiten und Völker es willig würden unterſchrieben haben. Der Ritter mußte ſeinen Arm und ſein Blut der

[1] Il. X. 373 sq.
[2] Il. III und IV.
[3] Il. XXIV.

Vertheidigung der Wittwen, Waisen und aller andern schwachen Bedrängten widmen, ohne Unterlaß gegen Bedrückungen, Frevel und Mißbräuche kämpfen, den Unglücklichen Trost und Hilfe, den Gefangenen Erlösung bringen; er mußte Vaterland, Fürst und Gesetze schützen, kühn in Schlachten seyn, aber schonend gegen den Besiegten und menschlich unter allen Schreckniſſen des Krieges. Ihn mußte allenthalben eine strenge Gerechtigkeit leiten; er mußte großmüthig, mäßig, ehrbar seyn, und um die äußerliche Strenge dieser Tugenden zu mildern, sich der Sanftmuth, Bescheidenheit[1] und eines gewiſſen gefälligen, höflichen Betragens, was man courtoisie nannte, auf's sorgfältigste befleißen. — Vor allem Andern aber mußten ihm Ehre, Treue und Wahrheit heilig seyn. Wer seine Ehre im geringsten befleckte oder ungestraft beflecken ließ, wer nicht auf's gewiſſenhafteste seine Versprechungen erfüllte, wer nicht die genauste Wahrhaftigkeit in seinen Reden behauptete: den erklärte die Strenge der ritterlichen Gesetze für unwürdig des Ordens, und unauslöschliche Schande wurde sein Antheil.

Freilich wurden diese Gesetze nicht durchgängig beobachtet, freilich entsprachen nicht alle Ritter dem darin aufgestellten Vorbilde; aber die Meisten nahmen es sich doch zum Muster, Viele kamen ihm nahe, und Einige erreichten es völlig. — Der berühmte Bayard, von dessen Händen den Ritterschlag zu empfangen König Franz sich zur Ehre rechnete, und den man den „Ritter ohne Furcht und ohne Tadel" nannte, war nicht der Einzige, der diese schöne Benennung verdiente. Fast alle Länder

[1] Un Chevalier, n'en doutez pas,
Doit ferir hault, et parler bas,

war, wenn gleich nicht die am getreuſten beobachtete, doch immer eine der ersten Vorschriften der Chevalerie; so wie dieſelben überhaupt von den Franzoſen mehr in Reime gebracht, und von den Deutſchen mehr befolgt wurden.

Europens, vorzüglich aber Deutschland, Frankreich und England haben derselben viele hervorgebracht. Man würde mehr von ihnen sprechen, wären sie seltener gewesen; aber bei ihrer großen Menge kann man nur diejenigen bemerken, die durch einen ganz ausgezeichneten Werth oder durch einen erhabenen Standpunkt glänzten. Hieher gehören neben vielen Kaisern, Königen und Fürsten, die meisten Prinzen aus dem Hause Hohenstaufen, von Konrad angefangen, der bei Weinsberg die schöne Rede sagte: „Ein kaiserlich Wort sollt ihr nicht dreh'n noch deuten!" — bis auf den unglücklichen Konradin, dessen, so wie seines edlen Freundes Friedrich von Baden tragisches, aber heldenmüthiges Ende die Theilnahme der fernsten Zeiten erregen wird. Ein Gottfried von Bouillon, der frömmste und demuthsvollste Held; Eduard I von England, dessen Großthaten in Palästina und nachher in Frankreich an's Romantische grenzen; Eduard III mit seinem berühmten Sohne dem schwarzen Prinzen: wer kennt nicht die edelmüthige Schonung, welche beide ihrem Gefangenen, dem König Johann von Frankreich, erwiesen? Johann war derselben nicht unwürdig: aus der Gefangenschaft entlassen, kehrte er freiwillig in dieselbe zurück, weil er das versprochene Lösegeld nicht zahlen konnte. Solche Beispiele waren nicht selten. Auch Friedrich der Schöne von Oestreich, der eine so harte Behandlung im Gefängnisse erfahren hatte, kehrte aus gleicher Ursache zu seinem Sieger Ludwig von Baiern zurück. Nach dem Rittergeiste wäre ein Regulus keine wunderbare Erscheinung gewesen. Wer könnte hier des großen Konnetables du Guesclin vergessen, dieses eifrigen Beförderers der Chevalerie, dessen Name selbst dem Feinde ehrwürdig war? Eine Stadt, die er belagerte, hatte sich zu ergeben versprochen, wenn binnen einer gewissen Zeit kein Entsatz herankäme: kurz vor ihrem

Ablaufe starb du Guesclin, und der englische Kommandant legte die Schlüssel der Festung ehrerbietig bei den Füßen des Helden nieder. Solche Schauspiele kommen bei den griechischen Heroen keine vor. Karl V, wie er unbewaffnet durch das Land seines Feindes zog, hatte keinen Gott und keinen Schutzengel nöthig, um ihn unverletzt durch Frankreich zu führen; die Gesetze der Ritterschaft schützten ihn, und rechtfertigten sein edles Zutrauen auf König Franz.

Aber die Ritterschaft würde keine menschliche Einrichtung gewesen seyn, wenn sie nicht auch ihre Mängel und Nachtheile gehabt hätte. Die Würde des ritterlichen Standes, der hohe Ruhm seiner Mitglieder, besonders aber die wunderreichen Balladen und Ritterromane, fast die einzige Lektüre der Ritter, die lesen konnten, brachten in schwärmerischen Gemüthern einen Hang zu Abenteuern hervor, der sich oft in den seltsamsten Gestalten zeigte. Eine Schaar von sogenannten irrenden oder fahrenden Rittern zog auf den Straßen umher, um die Schönheit ihrer Damen zu verfechten, Lindwürmer zu erlegen und gefangene Prinzessinnen zu befreien. Diese unberufenen Rächer alles Unrechts mengten sich allenthalben ein, wo sie ein solches anzutreffen glaubten, und störten oft durch ihre voreiligen Gewaltthätigkeiten die Ausübung der häuslichen und bürgerlichen Autorität; so daß noch in neuern Zeiten die Geißel eines Cervantes vonnöthen war, um die zerrütteten Köpfe solcher Abenteurer wieder zur Vernunft zu bringen. Das war allerdings ein großer Unfug. Allein man muß doch gestehen, daß selbst in den Verirrungen der Ritter, sogar in der Karrikatur eines Don Quixote die Grundzüge der Ehre, Großmuth und Treue sichtbar bleiben, die nur durch Uebertreibung und falsche Anwendung entstellt wurden. Was aber die Buschklepper, Räuber und sonst lüderlichen Individuen betrifft,

deren es freilich auch im Ritterorden viele gab; so verdienen dieſe als Ausnahmen keine Betrachtung. Denn ſie handelten ganz gegen den Geiſt der Chevalerie, ſie wurden von den echten Rittern verachtet und verabſcheut und oftmals mit Schande aus dem Orden verſtoßen.

Ein ganz anderes Urtheil iſt von den Abenteuern der griechiſchen Heroen, ſelbſt der berühmteſten unter ihnen, eines Theſeus, Herkules, Pirithous u. A. zu fällen. Da bei ihnen nur der Muth geehrt wurde, nur Stärke Ruhm verlieh; ſo ſuchten ſie heißhungrig was immer für Gegenſtände ihrer Kraftäußerung auf, ſchafften ſich Gefahren, wenn ſich keine von ſelbſt darboten, und waren, je nachdem es der Zufall mit ſich brachte, der Schild oder die Geißel ihrer Zeitgenoſſen. Wenn es eben keinen Tyrannen zu züchtigen gab, ſo ſtürzten ſie einen rechtmäßigen Prinzen vom Throne, kam ihnen kein Räuber in den Wurf, ſo packten ſie den Wanderer an, und hatten ſie heute einen Ehebrecher geſtraft, ſo entführten ſie morgen einem Ehemanne ſein tugendhaftes Weib, einem Vater ſein einziges Kind.

Bis hieher war unſere Parallele den Rittern günſtig; aber noch bleiben zwei wichtige und charakteriſtiſche Punkte übrig, wo die Entſcheidung nicht ſo leicht ſeyn dürfte — die der Galanterie und der Religioſität.

So wenig gemeines dieſe beiden Gegenſtände mit einander zu haben ſcheinen, ſo waren ſie doch durch die Chevalerie auf die bizarreſte Weiſe zuſammen verbunden. Der Ritter widmete ſich bei ſeiner Aufnahme auf's feierlichſte dem Dienſte Gottes und der Damen, beiden diente er mit gleicher Andacht bis in den Tod, beiden ſtrebte er mit gleichem Eifer gefällig zu werden; auf beide, meiſtens aber auf die Damen noch mehr als auf Gott, bezog er alle ſeine Gedanken, Gefühle, Intereſſen und Handlungen; eine Scherpe, die er von ſeiner Dame erhalten hatte, war

ihm so heilig als ein Amulet, denn beiden traute er eine magische Kraft zu; und noch Bayard, als er den Preis eines Tournieres davon getragen hatte, erklärte laut, er habe ihn nicht seiner Tapferkeit, sondern dem von seiner Dame erhaltenen Aermel zu verdanken. Jener Ritter, welcher bei einer Belagerung tödtlich verwundet wurde, und noch sterbend den Namen seiner Dame in den Sand hinzeichnete; Heinrich IV, welcher am Vorabend eines Treffens an Gabrielen von Estrées schrieb: „Wenn ich sterbe, so wird mein letzter Gedanke auf Gott gerichtet seyn und der vorletzte auf Sie" — handelten ganz im Geiste der ritterlichen Galanterie.

Wir können uns hier eines mitleidigen Lächelns nicht erwehren. So handelten die griechischen Heroen nicht. Auch sie wußten zu lieben: Der Schmerz über den Raub der schönen Briseis zerriß die Brust des großen Achilles; Hektorn schlug unter dem Panzer ein gefühlvolles Herz: aber die Helden vergaßen drum nicht ihre männliche Würde so weit, um mit dem Titel des „Sklaven" einer Dame zu prahlen, ihre Farbe zu tragen, ihr Symbol zum Feldgeschrei zu nehmen; sie waren nicht so überaus phantastisch, um mitten im heißesten Treffen eine Pause zu machen und ehrerbietig zuzuschauen, wenn Einer sich hervorgethan hätte, die Schönheit seiner Dame oder den Ruhm des getreusten Liebhabers in einem Zweikampfe zu verfechten.

Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, stehen freilich die griechischen Helden oben an. Aber wie? wenn es, nach der Bemerkung des Herrn de la Curne de Ste. Palaye, nothwendig gewesen wäre, die Begriffe der Liebe so heilig und metaphysisch als möglich zu machen, um die wilden Begierden der jungen Feuerköpfe im Zaume zu halten und die Ausschweifungen einer regellosen Leidenschaft zu verhindern? — Diese einzige Betrachtung gibt den christlichen Rittern wieder das Uebergewicht. Unter

ihnen waren gewiß die meiſten geeignet, den Beifall auch der minder metaphyſiſch liebenden Damen zu verdienen. Zeuge davon die kraftvolle Jugend, die ihren keuſchen Umarmungen entſproß ... aber hätte auch Einer wirklich den Beruf gefühlt, ein Abenteuer zu verſuchen, das dem berüchtigtſten unter den herkuliſchen (wir brauchen es nicht zu nennen, es wird den meiſten unſerer Leſerinnen bekannt ſeyn) ähnlich geweſen wäre, ſo würde er ſich deſſen wenigſtens nicht haben rühmen dürfen; ein moderner Theſeus würde nach Ariadnens Verlaſſung ein Gegenſtand des allgemeinen Abſcheues geworden ſeyn; hätte er es nachhin gewagt, ſich mit andern Rittern oder auch nur Knappen an einen Tiſch zu ſetzen, „on auroit tranché la nappe devant lui.“ — Ein Mädchenraub, wie ſie ſo häufig in der griechiſchen Heldengeſchichte vorkommen, würde mit fürchterlicher Strenge beſtraft worden ſeyn; ſelbſt die gefangenen Weiber und Mädchen, welche die griechiſchen Helden zu Sklavinnen und Konkubinen machten, ſtunden unter der Sauvegarde der ritterlichen Ehre, und jeder Sieger kehrte treu und keuſch zur eigenen Hausfrau oder Geliebten zurück.

Aber noch mehr! die hohen Ideen, die man den Rittern von der Würde der Damen, von den Pflichten eines wahren Liebhabers und von der Seligkeit der Liebe einflößte, waren nicht nur dahin berechnet, den heftigſten aller Triebe in geſetzlichen Schranken zu halten, ſondern ihn auch zu einem moraliſchen Motive umzuſchaffen. Der Minnesold — das höchſte, unausſprechliche Glück — winkte dem Jünglinge nur von Ferne als das köſtliche Ziel einer müh- und gefahrvollen Laufbahn, als der ſpäte Lohn der geprüften Treue und Tugend. Die „Ehre der Damen“ war ein Wahlſpruch, der den Muth des Tapfern bis zum Enthuſiasmus erhob, und ſelbſt den Trägen zu großen Thaten ſpornte.

Schon hatte Karl VII den Muth verloren, den siegenden Britten zu widerstehen: Agnes Sorel forderte ihn auf, „die Ehre der Damen zu rächen" — und er wurde ein Held. Ein zweites Mädchen, Jeanne d'Arc, ermunterte die zagenden Krieger, und Frankreich war gerettet. — So mächtig einstens bei den Helden der heiligen thebanischen Schaar die Furcht wirkte, den Waffenbruder erröthen zu machen; so mächtig wirkte auch bei dem christlichen Ritter die Sorgfalt für den Ruhm seiner Dame. Einer dieser Ritter sprach drei volle Jahre kein einziges Wort, weil ihm seine Dame, um ihn von seiner Schwatzhaftigkeit zu heilen, ein strenges Stillschweigen geboten hatte. Man hielt ihn allgemein für stumm; endlich gab ihm ein erlaubender Wink die Rede wieder. „Was hätte wohl," ruft hier Rousseau bewundernd aus, „was hätte wohl die gepriesene Philosophie des Pythagoras Größeres thun können?"

Die nämlichen Ritter, die so übersinnlich von der Liebe und von den Damen dachten, hatten von Gott und Religion die materiellsten Begriffe.

Abergläubische Ceremonien, Andächtelei, blinde Unterwerfung unter den Willen des Priesters, Einmischung der Religion in alle Handlungen des häuslichen und öffentlichen Lebens — das waren damals die allgemeinen Charaktere der christlichen Gemeinde, und also auch der christlichen Ritter. Ueberdies, was den größten Flecken im Gemälde der Chevalerie ausmacht, waren sie von einem ungestümen Verfolgungsgeiste beseelt, der ihnen die Bekämpfung der Ungläubigen und Ketzer als das verdienstlichste Werk, als den sichersten Weg zur Seligkeit darstellte. Wir müssen sie beklagen, daß sie in so finstern Zeiten lebten; aber haben die griechischen Heroen hierin einen Vorzug? — Wer kann wohl an ihre Religionsfabeln denken, wer kann selbst im verschönernden Homer die mythologischen Stellen

leſen, wo er die Geſpräche und Zänkereien der Götter darſtellt, wo er dieſelben ſich gegenſeitig auf Manier der Bootsknechte ſchimpfen, ja ſogar Jupiter ſeiner göttlichen Frau mit Streichen drohen läßt[1], ohne über die Herabwürdigung der menſchlichen Vernunft zu erröthen?? — Verfolgungsgeiſt hatten die griechiſchen Heroen freilich nicht, weil ein ſolcher mit dem Syſtem der Vielgötterei ſich weniger verträgt; aber dafür hatten ſie einen andern Fanatismus von noch ſchrecklicherer Art. Sie ſtellten ſich ihre Gottheiten ſo grauſam vor, daß ſie ihren vermeinten Zorn nur durch blutige Opfer, durch Menſchenopfer verſöhnen zu können glaubten. Mehr als einmal wurden unſchuldige Mädchen an ihren Altären geſchlachtet; und, was noch empörender iſt, die Väter ſelbſt waren es, die ihre Kinder dahingaben. Laßt uns immerhin dem Schickſal Zairens mitleidige Thränen ſchenken; der fromme Luſignan, deſſen unduldſamer Eifer die Urſache ihres tragiſchen Todes wird, bleibt dennoch ein Gott gegen den Unmenſchen Agamemnon, der ſeine blühende, ſeine ſchuldloſe Iphigenia opfert!

Noch ſollten wir, unſere Parallele zu vollenden, von den Tournieren ſprechen, im Gegenſatze mit den griechiſchen Kampfſpielen; und endlich von der Wichtigkeit der Begebenheiten oder des Schauplatzes überhaupt, auf welchem die chriſtlichen, in Vergleichung mit jenem, auf welchem die griechiſchen Helden auftraten. Allein es würde in's Lächerliche fallen, die Königlein oder Kaziken von Sycion und Argos mit den Monarchen Deutſchlands und Frankreichs, die Belagerung von Troja mit den Unternehmungen der Kreuzfahrer, Meleagers Schweinsjagd mit einem Römerzuge vergleichen zu wollen. Und was die Tourniere betrifft, ſo haben ſchon

[1] Man ſehe z. B. Il. VIII. 481. XV. 16. 17. XXI. 400—509 ꝛc.

Andere gezeigt, wie weit dieſe prächtigen, wohlgeordneten, durch die Gegenwart oder vielmehr den Vorſitz der ſchönſten Damen verherrlichten Kriegsſpiele an Geſchmack und Anſtand die griechiſchen Wettkämpfe, ſelbſt noch die ſpätern olympiſchen Spiele übertreffen, wo nackte Kämpfer mit Fäuſten auf einander losſchlugen, und die Sittſamkeit keinem Mädchen erlaubt hätte, Zuſchauerin des Feſtes zu ſeyn.

Genug alſo für dieſe Außenlinien: die Ausführung wollen wir einem Andern überlaſſen. Wir vermuthen, daß, zwar nicht Leſerinnen, aber einige Leſer uns den Vorwurf der Parteilichkeit machen werden. Mögen ſie es thun! Wir verlangen dieſe Herren nicht zu bekehren; doch ſollen ſie auch uns erlauben, bei unſerer Meinung zu bleiben. Uebrigens ſind wir weit davon entfernt, eine Rückkehr des Ritterweſens zu wünſchen; der Geiſt unſerer Zeiten, unſere heutigen geſelligen Verhältniſſe vertrügen ſich nicht mehr damit... O! daß ſie ſich wenigſtens mit alter Rittertreue vertrügen!

III.

Ueber die Spartanerinnen.[1]

Keiner von unſern Leſerinnen ſind die Spartanerinnen unbekannt. Alle haben ſich wohl an dem Ruhm dieſer hochherzigen Weiber ergötzt, und Manche vielleicht dankbar an dem Monumente hinaufgeſchaut, das durch ſie der weiblichen Größe errichtet ward. Es haben auch genug ältere und neuere Schriftſteller dieſe Weiber geprieſen, deren königlicher Anſtand, deren edle, majeſtätiſch ſchöne Bildung ſchon ihre innere Würde verrieth; die ihre Bruſt niemals

[1] Aus der Iris für 1808. A. d. H.

der Eitelkeit, der Liebe zum Putz und Tand oder andern kleinlichen Leidenschaften, niemals der Habsucht, der Wollust oder Untreue öffneten; die durch die Macht der Tugend sogar ihre Männer beherrschten, und allein unter den Weibern aller Nationen selbst in den allgemeinen Angelegenheiten des Vaterlandes und den Berathschlagungen des Volkes einen wichtigen Einfluß behaupteten. War es Dankbarkeit für diese ihnen erwiesene Huldigung, war es eine Eigenheit der spartanischen Weibernatur, oder war es eines von den Wundern der lykurgischen Gesetzgebung, eine Wirkung der Erziehung und der Macht des Beispiels, daß die Spartanerinnen ihrem Vaterlande, seiner Wohlfahrt, seinem Ruhme, seiner Verfassung mit so inniger Liebe zugethan waren? Daß sie dieser Liebe alle andern Empfindungen aufopferten, welche dem weiblichen, oder überhaupt dem menschlichen Herzen theuer sind? — Was auch die Ursache sey, die That ist vorhanden. — Die spartanischen Weiber sind Heldinnen der Vaterlandsliebe, und in dem Kranze ihrer Tugenden wirft die des Patriotismus den blendendsten Schimmer um sich.

Aber sind sie darum wirklich die edlen, vortrefflichen, bewunderungswürdigen Weiber, wofür man sie ausgibt? Wir wollen sie ein wenig näher betrachten.

Soll ein Gegenstand uns reines Wohlgefallen, wahre Bewunderung erwecken, so müssen wir an ihm nicht nur ungewöhnliche Eigenschaften, höhere Kräfte, größere Dimensionen, sondern eine größere Vollkommenheit, d. h. eine höhere Ausbildung seiner Anlagen, in Uebereinstimmung mit seiner Natur oder seiner Bestimmung, wahrnehmen. Von einem Strauche verlangen wir Geschmeidigkeit, von einer Eiche Festigkeit, vom Lamme Sanftmuth, vom Löwen Stärke, von der Jugend Unschuld, vom Alter Weisheit. Eine muthige Taube kann uns so wenig, als ein schüchterner Adler gefallen, eine schwankende Ulme so

wenig, als eine ſtarre Rebe, ein ernſtes Kind nicht mehr, als ein tändelnder Mann.

So auch beim Geſchlechte: Der Mann ſoll männliche Tugenden haben, und am Weibe iſt — nach dem Ausdrucke eines geſchätzten Schriftſtellers — das Schönſte die Weiblichkeit. Körper und Seele fließen hier in Eines zuſammen; Beide haben ihr Geſchlecht, und ſo wie die Weiblichkeit in den Umriſſen des Körpers ſichtbar wird, ſo erkennen wir ſie auch in den Anlagen des Geiſtes und des Herzens. Mit weiſer Güte hat die Natur dieſe Umriſſe und Anlagen nach der Beſtimmung des Weibes und nach den Bedürfniſſen derer gemodelt, denen es angehört. Es ſoll, nach den Hauptſituationen ſeines Lebens, ein liebenswürdiges Mädchen, eine treue, liebevolle Gattin, eine ſorgſame, zärtliche Mutter, eine emſige und redliche Hausfrau ſeyn. Darum ward ihm auch jene holde Lieblichkeit, jene ſüße Unſchuld, jene Zartheit des Gefühles, die den wilden Jüngling mit ſanfter Gewalt bezähmen, das Feuer ſeiner frechen Begierden heiligen und die Härte ſeines Charakters mildern ſollen; darum ward ihm jene innige ausdauernde Liebe, welche die Frau zur treuen, helfenden und tröſtenden Gefährtin des Mannes auf der rauhen Bahn des Lebens macht; jene Geduld, jene Neigung zur Geſchäftigkeit im kleinen Kreiſe, der ſeiner Sorge anheim fällt, und welchen allein es gehörig zu erfüllen vermag; darum endlich ward ihm jenes allmächtige Gefühl der Mutterliebe — das ſtärkſte in der Natur, das allein die aufopfernde Sorgfalt für das hilfloſe Kindesalter erwecken und belohnen kann. So hat alſo die Natur ſelbſt es ausgeſprochen, daß den ſanften, wohlwollenden Gefühlen und den häuslichen Tugenden der erſte Rang im weiblichen Herzen gehört. Dieſe ſtille, geräuſchloſe, mit Dulden und Entſagung vertraute Tugend macht ſeinen Ruhm aus; nicht aber kühner Muth, reger Thatendrang, allerwärmender

Enthusiasmus, Begeisterung der Vaterlands- oder Freiheits-Liebe. Denn Weiber haben nicht die Staaten gegründet; sie sind es auch nicht, welche ihnen vorzustehen, sie zu verwalten oder zu beschützen vermögen; und darum ist auch meines Bedünkens unter den Mißgeburten der Phantasie, nach jener der Centauren, die der Amazonen die häßlichste.

Es ist unleugbar, daß Lykurg — mit aller Verehrung für seinen großen Namen und seine staunenswürdige Gesetzgebung sey es gesagt — diesen Ruf der Natur verkannte, und, indem er durch die Macht der Erziehung die natürliche Ordnung der Gefühle in den Herzen seiner Weiber umkehrte, denselben ihre Liebenswürdigkeit, das heißt, denselben ihren eigenthümlichen Werth benahm. Die Spartanerin war zuerst Bürgerin, und dann erst Gattin und Mutter. Entstund ein Streit zwischen diesen beiderseitigen Pflichten, so mußte die Gatten- und Kindes-Liebe dem Bürgersinn weichen. „Komm' mit diesem Schild oder auf demselben zurück," sprach die spartanische Mutter zu ihrem in die Schlacht ziehenden Sohne, wenn sie ihm die Waffen überreichte. — „Es wäre besser, du wärest auf dem Wahlplatze geblieben," war die Bewillkommung ihres dem Gemetzel entronnenen Kindes. Als die Schlacht bei Leuktra verloren ging, trugen die Gattinnen und Mütter der Erschlagenen ein freudiges und stolzes Antlitz zur Schau, und die der Entflohenen verbargen ihr scham- und trauervolles Auge. Gerne möchten wir diesem Heldensinn unsre Bewunderung zollen, wäre er nur die Geburt eines reinen Patriotismus gewesen; aber er war das Kind der Wildheit, Rohheit und der zur herrschenden Leidenschaft gewordenen Ehrsucht. Diese Weiber strebten nach der Ehre, Heldinnen, Gattinnen und Mütter von Helden zu heißen: denn da Lykurg ihnen Putz und Pracht untersagt und den Reichthum benommen hatte, da ihnen auch

durch die Strenge der Geſetze und der männlichen Sitten zu Sparta die Ausſicht auf galante Eroberungen verſchloſſen war, ſo blieb ihrem Stolze und ihrer Eitelkeit kein anderes Mittel der Auszeichnung übrig, als ein affektirter Heldengeiſt und die Theilnahme an dem Ruhme ihrer Gatten und Söhne. Aber die Natur beſtraft jede Abweichung von ihrer weiſe vorgezeichneten Bahn. Wer eine Frucht auf einen Stamm pfropfen will, die dieſer nicht tragen kann, zwingt ihn, ein Krüppel zu werden und regelloſe wilde Schoſſe zu treiben. So auch Lykurg. Die Triebe des weiblichen Herzens, denen er ihren gewohnten und natürlichen Tummelplatz verſchloſſen hatte, machten ſich auf einem ihnen fremden Gebiete Raum, und, wenn ſie vorhin unſchädlich oder gar wohlthätig geweſen wären, ſo wurden ſie jetzt verderbend und ſcheußlich. Anſtatt Heldenthaten begingen jene Weiber nur ungeheure und entſetzliche Thaten, und der eigentliche Muth, die Verachtung der gegenwärtigen und eigenen Gefahr, blieb ihnen dennoch fremd. Als, kurz nach der Schlacht bei Leuktra, der ſiegende Epaminondas ſich den Thoren von Sparta nahte, da zitterten die Heldinnen, und erhoben ein ſo entſetzliches und wehklagendes Angſtgeſchrei, daß ſie die Verwirrung der Stadt auf's höchſte brachten, und die Vertheidigungsanſtalten der Männer ſtörten.

„Das iſt männlicher Neid," ſo höre ich eine meiner ſchönen Leſerinnen zürnen, „der an uns Weibern nichts „Großes und Edles dulden will, der für ſich allein und „ausſchließend die Bahn des Ruhmes anſpricht, und ſeine „uſurpirte Herrſchaft über uns gerne durch einen ſchein„baren Vorwand rechtfertigen möchte. Gehören wir Weiber „nicht auch dem Vaterland an? Sind wir ihm nicht auch „Ergebenheit und Liebe ſchuldig? Darf unter einem weichen „Buſen keine ſtarke Seele wohnen? Wäre es uns ver„boten, Muth, Ruhmbegierde und Heldenſinn zu beſitzen?"

Allerdings, meine schöne Zürnende, hat das Vaterland auf Ihre Liebe und Ihren Dank Anspruch, und es sey fern von mir, diese heiligen Ansprüche in unsern, an Patriotismus ohnehin so armen Zeiten im mindesten schmälern zu wollen. Aber dennoch würde ich weniger ungern an Ihnen diese Vaterlandsliebe, als jene zum Kind und Gatten vermissen.

Man tadelt die athenische Mutter, die ihrem aus dem Gemetzel entflohenen Sohne zuschrieb: „Ich danke dir, daß du dich aus Liebe zu mir erhalten hast.“ Das römische Mädchen, das über den erschlagenen Geliebten weinte, vergessend, daß er ihrem Bruder und den Römern gegenüber gestanden, mußte diese unpatriotischen Thränen mit seinem Blute büßen. Die Mütter, die beim Anblick ihrer aus der thrasimenischen Niederlage entronnenen Söhne vor Freude starben, würden zu Sparta kaum ein ehrliches Begräbniß erhalten haben; und dennoch, wie ehrwürdig sind sie gegen die Ungeheuer, die in Sparta den Mutter-Namen entweihten! Einer guten Mutter blutet das Herz, wenn sie ihr fehlendes Kind züchtigen muß: die spartanischen Mütter sahen ungerührt zu, wenn man ihre schuldlosen Kleinen im Tempel geißelte, einer barbarischen Anordnung Lykurgs gemäß, der die Jugend frühe an Ertragung der Schmerzen gewöhnen wollte. Solche Prüfungen, ähnlich denjenigen, welche die Irokesen ihre Kriegs-Obern ausstehen machen, waren hart; oftmals gaben die armen Schlachtopfer ihren Geist unter den Geißelhieben auf; aber hatten sie nur muthig geduldet, hatten sie nur durch kein weibisches Wimmern sich entehrt, so gingen die Eltern zufrieden nach Hause. Eine Spartanerin schrieb ihrem Sohne: „Man sagt mir, du seyest aus der Schlacht geflohen; mache dieses Gerücht zu Schanden, oder höre auf zu leben.“ Eine andere, als ein Sohn in der Schlacht gefallen war, rief thränenlos aus: „Man begrabe ihn,

und ſtelle ſeinen Bruder in die Lücke.“ Der Tod der Söhne, wenn ſie rühmlich fielen, war für die Mütter ein Gegenſtand der Freude, und feldflüchtige Söhne wurden mehrere Male vom wüthenden Mutterarme durchbohrt.

Sogar den Mann, der doch dem Staate unmittelbar angehört, ſehen wir nur mit Unwillen dem Patriotismus irgend ein anderes ſchönes oder menſchliches Gefühl aufopfern; wir tadeln es mit Recht, wenn er über dem Bürger den Sohn, Gatten, Vater oder überhaupt den Menſchen verleugnet. Mag man das berühmte Wort: „qu'il mourût,“ das Corneille dem alten Horatius nach erhaltener Botſchaft, ſein letzter Sohn ſey geflohen, in den Mund legt, groß — mag man das noch berühmtere „welcome my son!“, mit welchem Addiſons Kato den blutenden Leichnam ſeines Sohnes empfängt, ſogar erhaben nennen: dieſe Würdigung fließt mehr aus unſerm äſthetiſchen, als aus dem moraliſchen Gefühle; und ganz anders urtheilen wir über ſolche Charaktere in der wirklichen, in der rein hiſtoriſchen, durch keine Dichterphantaſie verſchönten Welt. Mit dem großen Timoleon, ſo ſehr wir ihn bewundern, werden wir, nachdem er den Bruder gemordet, nur wieder durch ſeine reuigen Thränen verſöhnt, und einen Ariſtodemus, der ſeine Tochter, einen Brutus, der ſeine Söhne auf dem Bürgeraltare ſchlachtet, betrachten wir mit Abſcheu und Schrecken. Um wie viel mehr iſt dieſes beim Weibe wahr, das zuerſt Tochter, Gattin und Mutter, und nur durch den Mann oder die Familie auch Bürgerin iſt; deſſen Herz die Natur mehr nur für milde und ſanfte, als für flammende und erhabene Gefühle formte, und das ohne gewaltſame Anſtrengung ſich nicht in die hohen Regionen des Patriotismus ſchwingen kann? — Bei ihm wird Vaterlandsliebe nicht Tugend, ſondern Leidenſchaft — und ihre Aeuſſerungen werden nicht die ſchönen Früchte einer edlen einheimiſchen Empfindung, ſondern die häßlichen

Mißgeburten einer elenden, krampfhaften, regellos ausschweifenden Wuth seyn. In der That, wo hat man jemals, selbst in Theaterstücken, einen Vater gesehen, der aus Freude über eine Siegesbotschaft den Verlust seiner fünf Söhne keines Wortes werth geachtet, oder der auf dem Schlachtfelde den Leichnam seines einzigen Sohnes aufgesucht und ängstlich nur darnach, ob die Wunden an der Brust oder am Rücken wären, gespähet — und dann im ersten Fall mit stolzen und freudigen Blicken umhergeschaut hätte?? — Solche Thaten kommen nur bei den Spartanerinnen vor, oder allenfalls bei den Irokesinnen, oder — welche Vergleichung wohl noch treffender wäre — bei den berüchtigtsten Patriotinnen unserer Tage, bei den — neufränkischen Fischweibern.

Lassen Sie mich zu einem angenehmeren Gegenstücke einige Beispiele von schönen Aufwallungen der Nationalliebe und Nationalehre in weiblichen Gemüthern aufstellen; in solchen nämlich, welche Wärme und Kraft genug besitzen, um neben dem Gatten und der Familie auch noch das weite Vaterland mit zärtlicher Theilnahme zu umfassen. Wenn das vaterländische Mädchen seine Hand dem Fremdlinge verweigert, welcher Feind ihrer Nation ist; wenn es mit seiner Liebe den Schützer des Staates, den guten Bürger belohnt. Wenn die römischen Frauen Putz und Geschmeide auf dem Altare des Vaterlandes opfern; wenn sie Schmeichelei und Gold, womit der feindliche Unterhändler ihren Einfluß zum Nachtheile Roms erkaufen will, verachtend hintanweisen; wenn Argileonis, die wahrhaft königliche Spartanerin, den Thraziern, die ihren im Treffen gefallenen Sohn Brasidas den größten Spartaner nennen, mit Würde antwortet: „Mein Sohn war ein tapferer Mann; aber wißt, Fremdlinge, Sparta hat viele Männer, die noch tapferer sind, als Er!“ Wenn die Karthaginenserinnen ihr Gold zu Pfeilen, ihr Haupthaar

zu Bogenſennen hingeben, um die gedrängte Mutterſtadt zu vertheidigen; wenn die teutſchen und helvetiſchen Weiber und Mädchen zur Schützung ihrer Freiheit und ihres Herdes in Reih' und Gliedern unter den Männern fechten — ſo können wir dieſen Thaten unſern Beifall, unſere Liebe, unſere Bewunderung nicht verſagen. Denn hier iſt nur von Selbſtverleugnung, nicht von Aufopferung der Angehörigen die Rede; hier wird der Natur nicht Hohn geſprochen, ſie wird nur auf einen Augenblick zum Schweigen gebracht; hier iſt nicht unbändiger Nationalſtolz oder Theilnahme an den herrſchſüchtigen Entwürfen der Männer die Triebfeder, ſondern wirkliche Gefahr des Vaterlandes und dringende Noth.

Jedoch ſolche Fälle ſind ſelten, und immer bleibt es wahr, daß die Bürgerkrone und der Schlachtenkranz ſchicklicher ein männliches Haupt als ein weibliches ſchmücken.

Aber es gibt noch andere Gegenſtände, an denen eine ſtarke weibliche Seele ihre Kraft äußern kann; es gibt auch für Weiber echte Aufforderungen zu Großthaten. Sie entſpringen aus Empfindungen, die dem weiblichen Herzen angehören, oder doch der weiblichen Natur nicht widerſprechen, aus Intereſſen, die der Weiblichkeit oder überhaupt der Menſchlichkeit heilig ſind. Starkmuth in Ertragung von Unglücksfällen, Geduld in körperlichen und Seelenleiden, unverdroſſene Pflichterfüllung, ſelbſt ohne Ausſicht auf Dank und Ruhm, willige und ausdauernde Selbſtverleugnung — ſind Proben von Stärke, in denen nicht ſelten der männliche Heroismus erliegt, und die dennoch die zärtliche Nerve des Weibes beſteht. Die Mutter wird in der Vertheidigung ihres Kindes zur Heldin, und kühn zückt das Mädchen gegen den Ehrenſchänder den Dolch. Hier bringt die Tochter dem zum Hungertode verurtheilten Vater in ihrer Bruſt eine geheime Nahrung; dort öffnet die Gattin die Kerkerthüren des Gatten, und bleibt nach

verwechseltem Gewande selbst als Gefangene zurück; dort saugt sie ihm das tödtliche Gift aus der Wunde, und dort nimmt sie seine Asche in ihrem eigenen Körper auf. Wie viele Frauen hat die Liebe zum Gatten oder rachedürstender Haß gegen seine Mörder auf eine erstaunenswürdige Höhe gehoben! Auch die Geschichte unserer Tage nennt solche große Weiber, deren Ruhm der Parteigeist vergebens zu verkleinern sucht. — Seht hier Kornelien, die große Mutter der Gracchen, nach der schrecklichen Ermordung ihrer Söhne zwar namenlos leiden, aber, größer noch als ihr Schmerz, ihn mit einer Fassung und Würde ertragen, die das an Helden so reiche Rom zur Bewunderung zwingt! Die gefolterte Leäna, die dem Richter in's Antlitz die abgebissene Zunge speit, daß nicht der Schmerz sie überwältige, dem Tyrannen das Freundesgeheimniß zu verrathen, könnte wohl ein würdiges Gegenstück zu Mutius Scävola seyn. Mir erscheint sie größer, wenigstens hatte ihr Geist den Ruhm der Stärke nicht mit der abgehärteten Nerve zu theilen. Die Sabinerinnen, als sie mit ihren Kindern zwischen die kämpfenden Väter, Brüder und Gatten stürzten, wie schön und groß wußten sie da nicht die streitenden Empfindungen ihres Herzens zu vereinen? Wer könnte hier bei den großen Frauen der Weiber von Weinsberg vergessen? Aber vor allen Andern, vortreffliche Chelonis, wie könnte ich dir die Huldigung eines gerührten Herzens versagen? — Chelonis, eine Spartanerin zwar, jedoch keine von Denen, die in Sparta für groß galten, war Gemahlin des Kleombrotus, welcher, von Herrschsucht geblendet, seinen Schwiegervater Leonidas vom Throne stieß. Zürnend verließ die fühlende Tochter ihren verbrecherischen Gatten, theilte mit dem Vater Verbannung und Elend, und blieb schützend und tröstend an seiner Seite. Aber das Glück wandte sich, und bald stund Kleombrotus zitternd vor Leonidas' Richterstuhl. Jetzt

war Chelonis wieder Gattin; sie warf mit ihren Kindern sich flehend vor dem Vater nieder, umschlang mit zärtlichen Armen den Gemahl, und lehnte ihr trauervolles Gesicht an sein Haupt. Leonidas wurde gerührt; Kleombrotus erhielt Gnade der Gattin und Tochter wegen; doch sollte Er verbannt seyn und Sie mit dem Vater im königlichen Palaste bleiben. Aber Chelonis, die jetzt mit dem Vater, da er den Gatten verbannte, eben so, wie vorhin mit diesem, da der Vater flüchtig seyn mußte, den Thron zu theilen verschmähte, verließ Pracht und Ueberfluß, Vaterland und Vater, und folgte treu dem Gatten in's Elend, das sie ihm durch fromme, liebevolle Pflege versüßte. „Wenn Kleombrotus," ruft hier Plutarch mit vollem Rechte aus, „nicht ganz von der Herrschsucht verderbt war, so mußte er diese seine Verbannung für ein größeres Glück als den Königsthron achten, da er durch sie wieder mit einer solchen Gattin vereint ward."

Sie sehen, meine verehrten Leserinnen, daß ich allerdings weibliche Größe — wenngleich nicht in dem Zerrbilde von nachgeäffter männlicher Kraft — erkenne. Ich sage noch mehr: Es gibt sogar weibliche Thaten, die die strenge Moral verwirft, Thaten, die für sich allein betrachtet abscheulich, entsetzlich sind, und die dennoch bald Bewunderung, bald wenigstens Entschuldigung verdienen können, wenn sie nur aus Gefühlen entspringen, die der Weiblichkeit eigen sind. Lukrezia, die mit dem eigenen Blute ihre befleckte weibliche Ehre versöhnt; Arria, die, um ihren Gemahl nicht sterben zu sehen, ihm heldenmüthig im Tode vorangeht; Charlotte Corday, die unerschrockene Rächerin ihres Vaterlandes und — ihres ermordeten Geliebten — nehmen eine verdiente Stelle im Tempel des Ruhmes ein. Die amerikanische Mutter, die im lebendigen Gefühle der Sklaverei, in der sie durch des liebloſen Gatten Härte schmachtet, die neugeborene Tochter erwürgt, daß sie nicht

auch die elende Sklavin eines barbariſchen Mannes werde; ſo manche Mörderin und Selbſtmörderin aus Eiferſucht oder Liebe oder Furcht der Schande — eine Pariſatis ſogar, welche die entſetzlichſten Grauſamkeiten übt, um ihren getödteten Sohn, den Liebling ihres Herzens, zu rächen, werden eine Stimme zur Entſchuldigung in unſern Herzen finden. Aber Pauſanias' Mutter, die den erſten Stein hinwälzt, um ihren Sohn einzumauern, weil er nach der Herrſchaft geſtrebt hatte, iſt ein Ungeheuer, gegen das unſer Innerſtes ſich empört, und die Natur laut auf um Rache ſchreit.

Nach dieſer Darſtellung fällt freilich dasjenige weg, was man den Spartanerinnen gewöhnlich zum größten Ruhme anrechnet. Was noch ſonſt zu ihrer Charakter-Schilderung gehört, und von ihren Lobrednern gleichfalls geprieſen wird, ſcheint mir entweder von geringerem Belange, oder es kommt ihnen nicht ausſchließend zu, oder es iſt viel mehr Tadels, als Beifalls würdig. Jedoch, mein Endzweck iſt es nicht, eine vollſtändige Charakter-Schilderung zu geben; es war mir nur meiſtens darum zu thun, den Patriotismus der Spartanerinnen zu würdigen. Ich ſage daher Nichts von ihrer Geſtalt — man rühmt zwar ihre junoniſche Würde, minder jedoch ihren Liebreiz —, Nichts ſage ich von ihrem Stolze, dieſem ſonſt ſo rühmlichen Begleiter und zuverläſſigen Wächter der Tugend: bei den Spartanerinnen brachte er nichts Anderes, als einen Wetteifer in Verleugnung der Natur hervor. Nichts von ihrer Herrſchaft über die Männer, denn keine Herrſchaft iſt ungerecht, der man ſich freiwillig unterwirft. Ich ſage endlich Nichts von ihrem arbeitloſen häuslichen Leben; Lykurg mag es verantworten, der es ſo haben wollte, und eben dadurch die regſamen Kräfte ſeiner Mitbürgerinnen auf andere, ihnen fremde Gegenſtände lenkte. Die edle Spartanerin durfte nicht nähen und

ſpinnen; dieſes und die meiſten Verrichtungen des Hausweſens waren den Sklavinnen überlaſſen. Die Bürgerin hatte weit wichtigere Geſchäfte: ſie mußte laufen, ringen, den Wurfſpieß handhaben, ſich in Staatsſachen und Volksberathſchlagungen miſchen, und — ſtarke Söhne und Töchter gebären. Aber einen Punkt kann ich nicht unberührt laſſen, weil er zu nahe mit weiblichem Werthe zuſammenhängt — die Sittlichkeit der Spartanerinnen. Ich geſtehe, daß ich keine hohe Meinung davon habe. Zwar rühmen viele Schriftſteller ihre tadelloſe Tugend, und behaupten, daß eine lange Periode hindurch der Ehebruch etwas ganz Unerhörtes in Sparta geweſen ſey. Allein, da die Männer ſelbſt ſo gefällig waren, ihre Frauen andern Ehemännern oder auch Cölibatären auszuleihen, da folglich eine Art von Weibergemeinſchaft unter ihnen herrſchte, ſo fand freilich kein Verbrechen des Ehebruchs, aber auch keine eheliche Treue Platz. Und die ſpartaniſchen Mädchen, die nach Lykurgs Einſetzung halb oder ganz nackt unter die Spiele der Jünglinge ſich miſchten ... die waren zwar durch die Enthaltſamkeit dieſer ſpartaniſchen Jünglinge und durch die Strenge der Geſetze, welche eine Mädchen-Verführung mit dem Tode beſtraften, vor dem Falle bewahrt. Aber — mag immerhin Plato in ſeiner Republik den nackten Mädchen die Tugend zum Gewande geben — unter den Tugenden, die nackt zwiſchen Jünglingen herumtanzende Mädchen ſchmücken können, iſt denn doch ſicher die Verſchämtheit nicht, und dieſe holde Blüthe der Weiblichkeit, dieſe köſtliche Würze der Liebe, dieſes wichtige Unterpfand der Treue mußte der junge Spartaner denn doch immer in dem Brautſchatze ſeiner Geliebten vermiſſen.

Bin ich, indem ich die Spartanerinnen herabſetzte, vielleicht dem ganzen Geſchlechte zu nahe getreten? Habe ich ſeinen Werth verkleinert, indem ich ſein Streben nach fremden männlichen Vorzügen mißbilligte? Gefühlvolle

Leſerinnen werden mich gerechter beurtheilen; ſie werden in dem Danke einer durch ſie glücklichen Familie den Lohn für ihre ſtille Tugend finden; ſie werden den Beifall ihres eigenen Herzens dem eitlen Schimmer eines berühmten Namens vorziehen. Männer von Sinn aber werden eine Tugend, die mit ſo vielen Entſagungen, ſogar mit der ſchweren Entſagung auf Celebrität verknüpft iſt, höher ſchätzen, als Großthaten, durch die wir Statuen zu erkaufen ſuchen; ſie werden, indem ſie dem Andenken eines Lykurg, Alexander, Scävola, Brutus und Cäſar nur eine kalte Bewunderung ſchenken, gerührt bei dem Bilde einer edelmüthigen Chelonis weilen.

IV.

Aufforderung zur Freude. [1]

Wo immer in dem weiten Reiche der Natur Leben und Empfindung herrſcht, da herrſcht auch Genuß und Freude. Dahin ſind alle Anſtalten, dahin iſt die ganze Sorgfalt der allgemeinen Mutter berechnet; um dieſes Zweckes willen trägt ſelbſt die lebloſe Schöpfung das holde Gewand der Freude. „Freudig," ſagt man, „ſproßt die junge Saat — freudig ſtrebt der kräftige Baum empor — munter hüpfet die Quelle durch blumige Auen — heiter lächelt der ſchöne Morgen — fröhlich windet der Frühling ſeine friſchen Kränze" u. ſ. w. — Man iſt verſucht, dieſe Worte für mehr als bloße Redensarten zu halten; man wünſcht und glaubt, zur Vollendung der großen Harmonie,

[1] Dieſer und der folgende Aufſatz ſtehen in einem der älteſten Jahrgänge des Freiburger Wochenblatts. A. d. H.

ſelbſt in der lebloſen Schöpfung den Nachhall des vielſtimmigen Freudenrufes der belebten Natur zu vernehmen. Doch iſt freilich nur dieſe letzte empfänglich für das wahre Freudengefühl: und darum iſt auch in der weiten Schöpfung Alles voll Empfindung und Leben. Da iſt kein Ort ſo öde, kein Raum ſo eng, kein Element ſo feindlich, in welchem nicht tauſend und tauſend Weſen ihres Daſeyns und Lebens ſich freuten; keines von dieſen iſt, das ſein Leben nicht liebte, das nicht angelegenſt für deſſen Schutz und Erhaltung ſorgte. Aber vor allen ihren Kindern hat Natur den Menſchen liebend begünſtiget; ihm hat ſie die mannigfaltigſten, lebhafteſten, dauerndſten Freuden gegeben. Nur ſo weit, als ſein Sinn, dehnt ſich beim Thiere der Kreis der Gefühle — bei dem Menſchen iſt er unermeßlich. Wo der Sinn nicht hinreicht, da ſchwelgt die Phantaſie, und wo ihre Flügel ermatten, da trägt den trunknen Geiſt die Ahnung in himmliſche Gefilde. Aber auch ſchon im Gebiete des Wirklichen welche Fülle, welche Stufenleiter von Genuß!! — Nur deſſen vermag das Thier habhaft zu werden, was es zunächſt umgibt; dem mächtigen Menſchen zollt jedes Element, zollt das fernſte Land und Meer. Für das Thier ſind Geſicht und Gehör nichts weiter als äußerer Sinn; bei dem Menſchen ſpricht die Harmonie der Farben und der Geſtalten Reiz zur Seele, der melodiſche Strom der Töne bewegt ſein Herz, und im Herzen wohnt die Liebe. — Endlich dauert bei dem Thiere die Luſt nicht länger, als der wirkliche Genuß; bei dem Menſchen wird ſie hundertfach durch Hoffnung und Erinnerung verlängert. Kurz iſt die Trunkenheit der Liebe, flüchtig die Momente ihres höchſten Entzückens; aber Jahre lang zuvor hat die Ahnung, das Verlangen, das Vorgefühl davon den Jüngling beſeliget, hat ſeinen einſamen Stunden Reiz, ſeinen Nächten ſüße Träume gegeben; und auch des Greiſes Herz erwärmt noch die Erinnerung an der Geliebten Kuß.

Zwar ist den meisten unserer Freuden nur eine kurze Dauer verliehen, und selbst der Geschmack daran geht eilig vorüber: aber eben deßwegen hat auch die Natur einen beständigen Wechsel von Freuden für jedes Stufenalter unsers Lebens bereitet: sie führt uns von den Spielen der Kindheit zu den süßen Träumen der jugendlichen Phantasie, zu den frohen Aeußerungen der sich entwickelnden Kraft, zu den Entzückungen der Liebe, den Genüssen der Ruhmbegierde, den Vergnügungen der Bequemlichkeit und der Ruhe: und mag auch hier und da der Mann in einer sorgenvollen Stunde sich nach den harmlosen Kinderjahren, mag sich bisweilen der schwache Greis nach dem Feuer und der seligen Schwärmerei der Jugend zurücksehnen, so würde doch nur sehr selten Einer im Ernste das, was er wirklich genießt, mit den Freuden der frühern Jahre vertauschen wollen, so wenig als gewöhnlich der Wanderer auch den schönsten zurückgelegten Weg gerne von Neuem zurücklegt.

So laßt uns denn froh und dankbar genießen, was die Natur uns beschied. Doch nie mögen wir darum vergessen, daß in den Jubel von Tausenden auch manches Einzelnen Klage tönt, daß es nicht nur Thränen der Rührung und Freude, daß es auch Thränen des Kummers gibt! — Alle Leiden, seyen sie unverschuldet oder selbstgemacht, wirklich oder eingebildet, haben auf unsere Theilnahme, auf Linderung Anspruch; und auch hier bleibt die zärtliche Sorgfalt der großen Mutter sichtbar, die in den sympathetischen Regungen unsers Herzens den Unglücklichen Trost, den Glücklichen eine neue Quelle des süßen Genusses bereitet hat.

V.

Ueber den Werth der ſinnlichen Genüſſe.

Stiefmütterlichkarg maß die Natur uns die Freude zu. Kein Körnchen gab ſie uns mehr, als zur Erreichung ihrer Abſichten jedesmal nöthig war, und allenthalben ſieht man deutlich, daß die Freude nicht um unſerer ſelbſt, ſondern um jener Abſichten willen da, daß ſie folglich nirgends Zweck, ſondern bloſes Mittel iſt. Nicht die Freude des Eſſens, ſondern das Eſſen oder die Erhaltung iſt Endzweck: nicht die Freude der Bewegung, der Thätigkeit, der Ruhe iſt Endzweck, ſondern die Bewegung, die Arbeit und die Ruhe ſelbſt: nicht die Freuden der Liebe, ſondern die Fortpflanzung des Geſchlechtes hatte die Natur im Auge, als ſie uns den mächtigſten der Triebe in's Herz pflanzte, u. ſ. w.

„Aber eben dieſes iſt ja Güte, daß ſie ihre Endzwecke allenthalben mit unſerer Freude verband, oder daß ſie dieſes freundlichen Mittels ſich bediente, um ihre Abſichten zu erreichen?“ —

Für freie, oder wenigſtens mit Willkür handelnde Geſchöpfe gab es kein anderes Mittel, als Freude und Schmerz. Ohne die erſte, wer würde die Mühe des Lebens tragen? — Aber auch der letztere ward von der Natur nicht ungebraucht gelaſſen: im Gegentheile iſt er ein noch häufiger und kräftiger wirkendes Motiv. Selten bewegt die Freude allein uns zu handeln, der Schmerz oder die unangenehmen Folgen des Unterlaſſens geben den Ausſchlag. Das Vergnügen des Eſſens allein würde nur Wenige zu mühevoller Arbeit vermögen: die Furcht vor dem quälenden Hunger beſtimmt allgewaltig. Aber auch da, wo die Freude uns wirklich allein beſtimmt, da

thut sie es nicht mit ihrem eigentlichen wahren Gehalte, sondern mit dem betrüglichen Schimmer, mit dem verschönernden Gewande, das die Phantasie ihr leiht, und die Wirklichkeit wieder entreißt. Versprächen wir uns nicht immer weit mehr, als wir in der That erhalten, so würde die Freude ein sehr unwirksames Triebrad seyn; und es ist kein Mensch, der nicht tausendmal in seinem Leben Gelegenheit fände, nach erreichtem Gegenstande seines Strebens ein niedergeschlagenes: „War es nur das?" auszurufen.

„Aber woher behauptest du denn, daß die Freude nicht auch Endzweck, sondern bloses Mittel sey?" —

Daher, weil mit Erreichung des Endzweckes alsobald die Freude verschwindet; so wie die Blume abfällt, sobald die Befruchtung vorüber ist. Der Stunden des Entzückens sind wenige — des unruhigen Verlangens, des traurigen Zurückblickens unzählige. Durch einen, ach! nur sehr kurzen Zwischenraum von Glück geht man aus dem Gebiet der Erwartungen in jenes der Erinnerungen über. — Wie viel Aufwand von Schönheit und Reiz an jenem blühenden Mädchen! Welche Fülle von Kraft und Wärme? In ihren zärtlichen Blicken, in ihrer wallenden Brust scheint ein Meer von Seligkeit für den verlangenden Jüngling zu liegen.... Er brennt, und schmachtet, und harrt, und strebt, und ist endlich so glücklich, den Himmel in seinen Armen zu halten. Ein paar Jahre fliegen dahin — wie Manches ist jetzt anders geworden! — Bei ihr der frische Reiz, bei ihm die feurige Kraft, bei Beiden die Empfänglichkeit für schwärmerisches Entzücken sind dahin. Für sie, die sich gegenseitig ihre Freiheit und Hoffnung und den Anspruch auf das ganze übrige Geschlecht aufopferten — für sie kommen — zwar mit den neuen Zwecken des elterlichen und häuslichen Verhältnisses auch neue Genüsse; doch kommen nun keine Momente der

ſtürmiſchen Freude, des ſeligen Selbſtvergeſſens mehr. Aber ſie erinnern ſich deſſen, was war, und was nicht mehr iſt, und die Vergleichung ihres jetzigen ruhigen Zuſtandes ohne heißes Verlangen, ohne ſüßes Entzücken mit dem Wonnerauſch entflohener Stunden — mahnt ſie fortwährend daran, daß die Periode ihrer Blüthe vorüber iſt, daß ſie den Forderungen der Natur gehorcht und ihren Endzweck erfüllt haben, — daß ſie alſo gehen können, ſobald ſie wollen. Die Mahlzeit iſt eingenommen, der Ehrenwein getrunken: — nun wird abgetragen und — für Andere gedeckt.

So iſt's mit allen Zwecken der Natur beſchaffen, und um ihretwillen verlohnte es ſich der Mühe nicht, zu leben. Hier wird nichts Bleibendes errungen, kaum eine Erwartung wird befriedigt. Was die Natur uns gewährt, iſt Täuſchung und kurzer Traum. Die früheren Genüſſe der Jugend, die Lockſpeiſen der Kraftanwendung werden weit überwogen durch die Freudenloſigkeit des dahin welkenden Alters, durch die Mühſeligkeiten und leidensvollen Gebrechen, welche meiſtens unſere letzte Lebensperiode trüben. Sehr wahr und ſchön klagt darum der tieffühlende Herder:

„Unſere Lebensalter ſind die Lebensalter der Pflanze, wir gehen auf, wachſen, blühen, blühen ab und ſterben. Ohne unſern Willen werden wir hervorgerufen, und Niemand wird gefragt, welches Geſchlechts er ſeyn, von welchen Eltern er entſprießen, auf welchem Boden er dürftig oder üppig fortkommen, durch welchen Zufall endlich von Innen oder Außen er untergehen wolle? In Allem dieſem muß der Menſch höhern Geſetzen folgen, über die er ſo wenig als die Pflanze Aufſchluß erhält, ja denen er beinahe wider Willen mit ſeinen ſtärkſten Trieben dient. So lange der Menſch wächst, und der Saft in ihm grünt, wie weit und fröhlich dünkt ihm die Welt! Er ſtreckt ſeine Aeſte umher, und glaubt zum Himmel zu wachſen. So lockt die Natur ihn in's Leben hinein, bis er ſich mit

raschen Kräften, mit unermüdeter Thätigkeit alle die Fertigkeiten erwarb, die sie auf dem Feld oder Gartenbeet, auf das sie ihn gesetzt hat, dießmal an ihm ausbilden wollte. Nachdem er ihre Zwecke erreicht hat, verläßt sie ihn allmählig. In der Blüthenzeit des Frühlings und unserer Jugend, mit welchen Reichthümern ist allenthalben die Natur beladen! Man glaubt, sie wolle mit dieser Blumenwelt eine neue Schöpfung besamen. Einige Monate nachher wie ist Alles verändert! die meisten Blüthen sind abgefallen, wenige dürre Früchte gedeihen. Mit Mühe und Arbeit des Baumes reifen sie, und sogleich gehen die Blätter an's Verwelken. Der Baum schüttet sein mattes Haar den geliebten Kindern, die ihn verlassen haben, nach: entblättert steht er da; der Sturm raubt ihm seine dürren Aeste, bis er endlich ganz zu Boden sinkt, und sich das wenige Brennbare in ihm zur Seele der Natur auflöst."

Sehet hier die Geschichte des Menschen als Naturgeschöpfes! — Aber es gibt für ihn noch höhere, es gibt Vernunftzwecke, es gibt edlere Genüsse, die nicht im Beete der Sinnlichkeit wurzeln, oder doch, darüber hinausstrebend, ihre beste Nahrung aus himmlischen Regionen zieh'n; es gibt Freundschaft und Dankbarkeit, höhere Eltern- und Kinderliebe, überhaupt reines Wohlwollen und seliges Bewußtseyn der erfüllten Pflicht: es gibt geistige Bedürfnisse, es gibt Liebe zum Ruhm, Durst nach Erkenntniß und Wahrheit.... Hier gehen uns Blumen auf, die nimmer verwelken — hier findet das müde Herz seine Heimath wieder. Wohl dem, der seine geistigen und moralischen Anlagen ausgebildet, der aus den Stürmen des Weltumganges und der sinnlichen Genüsse den Geschmack an den höheren und dauernden Freuden gerettet hat, in denen seine Anlagen entblühen!!

Hiſtoriſche Aufſätze.

I.

Alfred der Große.[1]

Alfred der Große, König von England (von 871—900), einer von den herrlichſten Charakteren, welche die Geſchichte darſtellt, die Zierde ſeiner Zeit und die Bewunderung der Nachwelt, das Glück und der Stolz ſeines Vaterlandes. In dem Gemälde, welches die Geſchichtſchreiber von ihm entwerfen, erblicken wir die ſeltenſte Vereinigung mannigfaltiger Gaben und hoher Tugenden, viele glänzende Thaten, glorreiche Erfolge, in Geiſt und Geſinnung lauter Großes, Edles und Schönes, und nicht einen einzigen Flecken, nicht eine einzige Schwäche; alſo daß Hume (Geſch. von Großbritannien, Kap. II.), die Unmöglichkeit eines ſo ganz fehlerfreien, rein erhabenen Charakters unter Menſchen vorausſetzend, die Zeitgenoſſen Alfreds der Unfähigkeit oder Nachläſſigkeit im Bemerken ſeiner Fehler zeiht.

Alfred war der jüngſte Sohn des angelſächſiſchen Königs Ethelwolf, und Enkel Egberts, welcher die Heptarchie vereinigt hatte. Nach dem Tode des ſchwachen und abergläubiſchen Ethelwolf (858) regierten nach einander deſſen drei ältere Söhne, Ethelbald, Ethelbert und Ethelred, unter ſteten Kämpfen mit den räuberiſchen Dänen, und täglich ſteigender Bedrängniß. Als aber

[1] Dieſer und die folgenden hiſtoriſchen Artikel: Aëtius, Alboin, Antoninus, Augustus, Anaſtaſio, Adrian, wurden geſchrieben in den Jahren 1818 bis 1820, und finden ſich abgedruckt in der allgemeinen Encyclopädie von Erſch und Gruber. A. d. H.

Ethelred starb (872), rief die Nation den zweiundzwanzigjährigen Alfred, mit Uebergehung der Söhne seines Bruders, zum Könige aus, weil sie von ihm, der frühe durch Geist und Kraft hervorgeleuchtet, die Rettung des Vaterlandes erwartete. Schon seit mehreren Geschlechtsaltern waren die Dänen (überhaupt die Normannen) der Schrecken von halb Europa gewesen. An allen Küsten der Nordsee und des atlantischen Meeres, und weit hinauf in die schiffbaren Flüsse, erschienen sie mit zahlreichen Flotten, plündernd, verwüstend, auch, wo die Umstände es erlaubten, feste Niederlassungen gründend. Seit Ethelwolfs Regierung zumal hatten sie England gequält. Unabläßig, wiewohl vergeblich, stritten seine Söhne wider die wachsende Macht der Dänen; unter Ethelred setzten sich die Räuber in Northumberland und Mercia fest. Alfred hatte schon vor seiner Gelangung zum Thron heldenmüthig wider sie gestritten. Als König setzte er den Kampf mit verdoppeltem Eifer fort; aber alle Anstrengungen, selbst alle Siege waren vergeblich; da immer neue Schaaren der Feinde landeten, und die Sachsen, Muth und Hoffnung endlich verlierend, theils den Dänen sich unterwarfen, theils das Land verließen. Alfred, dem Drang des Augenblicks weichend, verbarg sich, durch ärmliche Verkleidung unkennbar, in die Hütte eines Hirten, erbaute sich dann, mitten in einem weiten Moorgelände, ein einsames Kastell, wohin er seine Getreuesten berief, und von wo aus er verschiedene glückliche Züge wider die Dänen that. Als aber der tapfere Graf von Devonshire, sein Freund, einen bedeutenden Vortheil errungen, so bereitet Alfred den entscheidenden Kampf. In der Kleidung eines Harfenspielers ging er in's dänische Lager, wurde arglos aufgenommen, bemerkte die Sicherheit der Feinde, und erspähte alle Schwächen ihrer Stellung. Darauf begab er sich zu den Seinen, und führte sie rasch zum Angriff und

zum Sieg. Die überraſchten, gedemüthigten Dänen, voll Schreckens und Bewunderung, huldigten jetzt dem Sieger, nahmen die ihnen angebotene Niederlaſſung in Oſtangeln und Northumberland, als Unterthanen des engliſchen Königs, an, und beſiegelten das Bündniß durch Bekehrung zum Chriſtenthum.

Geraume Zeit war jetzt Friede im Reich, doch Alfred, der Verhältniſſe eingedenk, rüſtete ſich gegen künftigen Angriff. Er errichtete eine regelmäßige Volksbewaffnung nach einfachen, aber zweckmäßigen Grundſätzen, und ſchuf eine Flotte, auf welcher vorzugsweiſe die Sicherheit gegen den über's Meer kommenden Feind beruhte. Gleichwohl erfuhr er wiederholte Bedrängniſſe durch die nimmerraſtende Raubluſt der Normannen und zumal durch den gefürchteten däniſchen Räuber Haſtings, der mit 330 Schiffen einen wohl berechneten und kühn vollzogenen Einfall that, doch endlich, wie die Uebrigen alle, dem Talent und Muth des Königs weichen mußte. So behauptete ſich Alfred nicht nur in der Herrſchaft über die ſieben Königreiche und deren däniſche, wie die angelſächſiſchen Bewohner; ſondern auch Wales, wo die Reſte der alten Britten hausten, unterwarf ſich ſeiner ſchirmenden Gewalt.

Nach der Unterwerfung der Dänen war ſeine erſte Sorge, die Wunden zu heilen, welche die lange Kriegsnoth dem Wohlſtand des Volkes und deſſen bürgerlicher Ordnung geſchlagen. Man ſah nichts als Verödung, Elend und Verwilderung, der Menſchen nicht minder, als des Landes. Auf eine ſchnell und durchgreifend wirkende Weiſe, mit der Strenge, welche durch die Umſtände geboten ward, wiewohl ſie ſonſt in Alfreds Charakter nicht lag, ward dieſen Uebeln abgeholfen. Er theilte das ganze Land in Grafſchaften (Shires), dieſe in Hunderte, und die letzten endlich in Zehnten ein. Je zehn benachbarte Hausväter machten eine Thyting oder Decenarie

aus, deren Glieder gegenseitig für das Betragen Aller Bürgschaft leisten, und ihrem Vorstand, oder Borsholder, jede Aufenthaltsveränderung anzeigen mußten. Ein ähnliches Verhältniß fand bei den Centenarien, d. h. je zehn Thytings, und zwischen den zu einer Grafschaft gehörigen Centenarien statt. Solche regelmäßige Eintheilung, während sie die Erhaltung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit ungemein erleichterte, diente auch zur Stufenfolge der Gerichte, indem die Versammlung der Freisassen jeder Thyting, Centenarie und Grafschaft zugleich die Gerichte — je nach der Wichtigkeit der Sachen und dem Zug der Appellationen — bildete, und diejenige Einrichtung erhielt, welche die Grundlage der Geschworenengerichte wurde; eine Einrichtung, welche als das Palladium der persönlichen oder bürgerlichen Freiheit in England von den einsichtsvollsten Schriftstellern betrachtet wird, und nach Hume's Urtheil das Weiseste und Trefflichste ist, was jemals der Verstand der Menschen zur Erhaltung der Freiheit und Verwaltung der Gerechtigkeit ersonnen hat.

Nach hergestellter Ordnung und Sicherheit (sie war so vollkommen, daß man goldene Armbänder längs der Straße hinhängen konnte, ohne daß Jemand sie zu berühren wagte) ward eifrig und wirksam für die Wiederherstellung des Wohlstandes gearbeitet. Der Ackerbau wurde ermuntert, die verödeten Felder wurden durch herbeigerufene fremde Ansiedler beurbart, die zerstörten Wohnungen von Neuem und schöner wieder erbaut. Viele Städte, zumal London, welches Alfred zur Hauptstadt seines Reiches erhob, und zum Sitz der allgemeinen Ständeversammlung, die jährlich zweimal gehalten ward, bestimmte, wurden also verschönert, und eine Menge von Dörfern und Weilern, von Kirchen und Kastellen stiegen durch seinen Eifer aus der Asche wieder empor. Bald gesellten sich zu den Gaben

der Natur die Segnungen der Industrie und des Handels. Alle nützlichen Gewerbe wurden begünstigt, Manufakturen errichtet, Erfinder, muthige Unternehmer belohnt. Die Schiffahrt zumal und der auswärtige Handel erfreuten sich Alfreds weiser und thätiger Fürsorge. Aus dem mittelländischen Meere und mittelbar aus Indien holten die Engländer oder bekamen durch Zwischenhändler die Gegenstände erhöhten Lebensgenusses und einträglichen Handels, und, was Erstaunen erregt, in einer Zeit allgemeiner Unwissenheit und Finsterniß erzeugte Alfreds freier, weitsehender Geist den kühnen Gedanken, eine nordöstliche Wasserstraße nach Ostindien zu suchen.

Solchen großen Geistesblick dankte Alfred nicht allein seinem Genie, sondern auch seinen eifrigen Studien. Verwahrlost in seiner ersten Erziehung, strebte er gleichwohl schon als Jüngling aus eingeborner Liebe nach dieser geistigen Nahrung, und der Ruf zum Throne gab ihm Betrübniß, da er ihn von den Büchern losriß. Doch widmete er fortwährend den dritten Theil seiner Zeit dieser seiner Lieblingsbeschäftigung, und that unermeßlich viel zur Wiederbelebung der Wissenschaft in seinem, durch das lange Kriegsgetümmel in völlige Barbarei versunkenen, Reiche. In halb England war kaum ein Geistlicher, der eine lateinische Zeile verstand. Fast alle Bibliotheken waren verbrannt; die Schulen hatten aufgehört. Alfred zog aus allen hellern Gegenden Europa's Gelehrte in sein Land, legte Schulen an in ansehnlicher Menge und mit zweckmäßiger Einrichtung, gründete die Universität Oxford, oder erhöhte wenigstens ihren Flor, und munterte durch treffliche Verfügungen seine Unterthanen, zumal die Geistlichen, und die nach Staatswürden strebten, zu wissenschaftlicher Thätigkeit auf. Er selbst, um durch sein eigenes Beispiel seine Anordnungen zu beleben, hielt es seiner königlichen Hand nicht unwerth, verschiedene gelehrte

Arbeiten, eigene Geisteswerke oder Uebersetzungen, niederzuschreiben. Außer verschiedenen Parabeln, Gedichten, Erzählungen, welche er selbst verfertigte, hatte er viele ähnliche wenigstens bekannt gemacht, oder ausländische Schriften, die er für gemeinnützig erkannte, in die Landessprache (das Angelsächsische) übersetzt; so die Fabeln Aesops, die philosophischen Tröstungen des Boethius, die Geschichte des Orosius und Beda, und die des Orosius durch hinzugefügte geographische Notizen, die er meist aus ältern Reisebeschreibungen[1] übertrug, wesentlich bereichert.

Was aber seinem Ruhm den meisten Glanz, seinem Charakter die edelste Zierde gibt, ist seine Achtung für Recht und Freiheit. Er erkannte, daß das Recht nach Gesetzen müsse gesprochen werden, und gab seinen Unterthanen ein Gesetzbuch, welches zwar verloren, aber nach der Meinung der englischen Rechtsgelehrten die Grundlage des common law gewesen ist. Er ordnete eine genaue Stufenfolge der Gerichte, und entschied selbst in höchster Instanz mit preiswürdiger Einsicht und allgemein verehrter Unparteilichkeit die häufig an ihn gelangenden Appellationen. Er besetzte die Gerichtsstühle mit tüchtigen Männern, und wahrte ihre Pflichterfüllung durch Belohnung und Strafe. Auch trennte er das richterliche Amt von dem Heerbefehle, weil dem Krieger leicht die Gewalt für Recht gilt. Gleichheit des Rechtes schien ihm in dessen Begriff zu liegen; Dänen und Engländer bekamen das gleiche Gesetz. Endlich hat er durch seine vortrefflichen Einrichtungen, mehr noch durch den Geist, den er ihnen einhauchte, den Grund zu

[1] Als Other's Schiffahrt von Norwegen nach Permien und noch andere Reisen desselben; dann Wulfstan's Reisen von Schleswig bis Truso (in Preußen). Eine Beschreibung der slavischen Länder, welche Alfred gleichfalls der Uebersetzung des Orosius beifügte, ist wahrscheinlich aus den Reiseberichten verschiedener Missionarien entnommen. Das Ganze hat Daines Barrington sammt einer Uebersetzung in's Neuenglische herausgegeben. London 1773.

der — ob auch erſt ſpäter ausgebildeten — Freiheit ſeines Volkes gelegt, und die Worte in ſeinem letzten Willen: „Die Engländer ſollen ſo frei ſeyn, als ihre Gedanken,“ machen ihn der Liebe und Ehrfurcht aller Zeiten werth.[1]

II.

Aëtius.

Aëtius, römiſcher Feldherr und Patricius, der letzte Held des abendländiſchen Reiches. Sein Vater war Gaudentius, ein vornehmer Mann aus der Provinz Scythien, Befehlshaber der kaiſerlichen Reiterei, ſeine Mutter eine edle und reiche italieniſche Bürgerin. Aëtius, von der früheſten Jugend dem Waffendienſt unter den Haustruppen gewidmet, ſchwang ſich durch Glück und Verdienſt zu den höchſten Ehrenſtellen des Lagers und des Hofes. Es ſaß damals auf dem Thron des abendländiſchen Reiches der Kaiſer Honorius, des großen Theodoſius unwürdiger Sohn, und nach ihm der gleich ſchwache, dabei verworfene, Valentinian III, Beide die thatloſen Zuſchauer des über ihre Länder hereinbrechenden Verderbens. Die Wogen der Völkerwanderung, von welcher Theodoſius der Große die erſten Schrecken beſchworen hatte, ergoſſen ſich nach ſeinem Tode mit der furchtbarſten Geſtalt über die morgenländiſchen und abendländiſchen Provinzen des jetzt getheilten Reiches. Gothen und Hunnen zumal erfüllten es mit Verwüſtung. Aëtius, der unter

[1] Die vorzüglichſten Schriftſteller über Alfreds Geſchichte ſind: Annales rerum gest. Alfredi M. aut. Asserio Minevensi, ed. F. Wise. Oxon. 1722. Aelfredi M. vita a J. Spelmanno. Oxon. 1678. The life of Alfred by A. Bicknell. Lond. 1777. Leben Alfreds des Großen von Fr. Leop. Grafen zu Stolberg. Münſter 1815.

beiden Völkern einige Jugendjahre als Gefangener und als Geisel zugebracht, knüpfte mit verschiedenen ihrer Häupter und Stämme Verbindungen an, welche für ihn selbst und für das Reich wichtig, für das letzte jedoch, je nach Umständen, so gefährlich als heilsam wurden.

Gleich nach Honorius' Tod (J. Chr. 423) entfaltete Aëtius seinen mächtigen Einfluß. Johannes, der oberste Geheimschreiber des Reichs, nahm den Purpur, nicht achtend der Erbansprüche von Theodosius' Haus. Italien erkannte seine Gewalt, und Aëtius führte zu deren Schutz ein Heer von 60,000 Barbaren aus den Donauländern an die Alpen. Aber die Feldherren des jüngern Theodosius, der auf dem byzantinischen Throne saß, überwältigten durch Verrath und Waffen den unvorsichtigen Johannes, und ließen ihn hinrichten; worauf der unmündige Valentinian III, unter der Vormundschaft seiner Mutter Placidia, Honorius' Schwester, zum abendländischen Kaiser erklärt ward. Auch Aëtius erkannte denselben, Kraft eines Vergleiches, wonach er selbst seine Würde behielt, und seinen barbarischen Bundesgenossen eine große Geldsumme zum Preis ihrer Heimkehr bezahlt ward. Fortan behauptete er jetzt an Placidia's Hof den mächtigsten Einfluß; um aber allein zu herrschen, beging er bübischen Verrath an Bonifazius, dem edlen und tapfern Comes von Afrika. Durch Verläumdungen machte er ihn seiner Gebieterin verdächtig, durch arglistige Rathschläge, unter der Maske der Freundschaft ertheilt, verleitete er ihn zur Uebertretung der Pflicht, und drängte ihn endlich durch Verfolgung zu dem verzweiflungsvollen Schritte, die Vandalen aus Spanien zu seinem Schutze herbeizurufen. Die Folge davon war die Eroberung Afrika's durch diese Barbaren, und die Erfüllung des ganzen Reiches mit dem Schrecken des Namens Genserich. Bonifazius, welcher, seinen Irrthum erkennend, wohl tapfer, doch

unglücklich wider die Vandalen gestritten, kehrte nach Rom zurück, wurde begnadiget von Placidia, aber von Aëtius förmlich bekriegt. Mit einem Heer von Barbaren rückte der Trotzige herbei wider seinen Nebenbuhler und Mitunterthan, und lieferte ihm ein blutiges Treffen. Die Truppen des Bonifaz siegten zwar, aber er selbst empfing von der Hand des Aëtius die Todeswunde (432). Dieser, von den kaiserlichen Heeren als Rebell verfolgt, fand in den Lagern der Hunnen eine sichere Zufluchtstätte, und kehrte zurück an der Spitze von zahlreichen Schaaren seiner barbarischen Freunde, um der Kaiserin das Gesetz der Aussöhnung vorzuschreiben. Placidia, zitternd, nahm den Aufrührer zu Gnade an, ernannte ihn zum Patricius und Consul und zum Oberfeldherrn des Heeres, wodurch sie selbst sammt ihrem Sohn von seiner Gewalt abhängig, und der ganze Staat seiner Herrschaft unterworfen ward.

Zwanzig Jahre lang verwaltete Aëtius der Große „Herzog der Weströmer" (wie er mitunter genannt wird) das furchtbar wankende, von allen Seiten hart bedrängte, abendländische Reich, mit gleich viel Klugheit als Kraft, auch mit dem solchen Gaben entsprechenden Ansehen und Glück, ohne bedeutende Nebenbuhler im Innern und ohne alle Theilung der Gewalt — da seine Macht von jeder Anfeindung abschreckte, und selbst der Kaiser nie zu dem Gedanken der Selbstständigkeit sich ermannte —, von außen aber geehrt oder gefürchtet. Zwar dem gewaltigen Attila zahlte Aëtius, ungeachtet seiner freundschaftlichen Verbindungen im Hunnenlager, Tribut; aber die übrigen Barbaren fast alle ehrten die Weisheit oder scheuten die Macht des Patriziers. Große Schaaren von Alanen nahmen als seine treu ergebenen Bundesgenossen in einigen Provinzen Galliens Sitz; die Burgunder, welche in Belgien eingefallen, wurden in einer großen Schlacht geschlagen, und erkannten, zurückgedrängt in das

savaudische Gebirgsland, die Hoheit Roms. Klodion, der kriegerische König der Franken, erlitt an den Ufern der Somme durch die Schaaren des Aëtius eine vollständige Niederlage, und die Westgothen, deren jugendliche Macht unter dem klugen und thätigen König Dietrich sich erhob, fühlten bei Arles, bei Narbonne, und wo immer sie mit dem Patrizier zusammentrafen, die Schwere seines Armes.

Aber die glorreichste That seines Lebens war der Sieg in den catalaunischen Feldern wider Attila, den Hunnenkönig (451), erfochten, zwar mehr durch den Arm barbarischer Hülfsvölker, zumal der Westgothen, als durch jenen der Römer, aber darum nicht minder das Heldenwerk von Aëtius, als welcher durch Weisheit und Kraft die Barbaren unter seine Fahne gesammelt und als großer Feldherr sie geführt hatte. Aus vielleicht zu ängstlicher Politik verfolgte er jedoch seinen Sieg nicht, und erlitt dafür, gleich im folgenden Jahr, bei Attila's Einbruch in Italien, desto härtere Bedrängniß. Die barbarischen Völker, als welche sich wenig um die Rettung Italiens kümmerten, wurden vergebens zu Hülfe gerufen, und Aëtius, auf die wenigen kaiserlichen Haustruppen und die zitternde Bevölkerung des Landes beschränkt, hielt sich mit Noth im Feld wider die hunnische Uebermacht. Vielleicht möchte jedoch — wenn man solches Mißverhältniß der Kräfte erwog — diese kümmerliche Vertheidigung noch ehrender für Aëtius erscheinen, als seine früheren glänzendsten Triumphe. Aber von dem undankbaren Hofe Valentinians und von dem kurzsichtigen Volk geschah so gerechte Würdigung nicht. Man tadelte den Helden, und gedachte selbst seines frühern Ruhmes nicht anders, als um ihn darum zu beneiden und anzufeinden. Der thatlose Wollüstling Valentinian, welchem die Größe seines Feldherrn, die große Zahl von dessen Anhängern und

Klienten, so wie der Einfluß, den er unter den barbarischen Nationen besaß, desto größere Besorgniß einflößten, je weniger selbstständige Kraft er in sich empfand, verbarg seine unedlen Gesinnungen nicht, und wurde bestärkt darin durch boshafte Einflüsterungen von Aëtius' Feinden, zumal von dem Eunuchen Heraklius, und, wie behauptet wird, von Petronius Maximus, welcher dabei des Kaisers eigenes Verderben bezweckte. Aëtius aber, im Bewußtseyn seines Werthes und seiner Ansprüche, trat stolz und trotzig vor seinem ungerechten Gebieter auf. Dem Sohn des Patriziers war die Hand von des Kaisers Tochter versprochen worden, aber man zögerte mit dem Vollzug. Da erschien Aëtius eines Tages im Palast Valentinians, redete freimüthig von seinem Recht, und drang auf Erfüllung, worauf plötzlich der Kaiser sein Schwert zog, und die Brust des Helden durchbohrte (454). Die Höflinge vollendeten den Mord. Auch die Vornehmsten von Aëtius' Freunden wurden nun in den Palast berufen und daselbst getödtet.

Aber das Entsetzen über diese That durchdrang die Gemüther des römischen Volkes und selbst der Barbaren. Man verwünschte die Verworfenheit des Kaisers, der sich zum Henker des verdienstvollsten Mannes im Staat herabgewürdiget, und zugleich seinen Wahnsinn, da er „wie ein Mensch gehandelt, der seine rechte Hand mit der linken abhaut." — Die Thaten und den Charakter des Aëtius lernen wir aus den allgemeinen Quellen der Geschichte seiner Zeit. Das glänzendste — wohl zu glänzende — Bild von ihm hat uns Gregor von Tours (I. II. cap. VIII) hinterlassen unter Anführung seines Gewährmannes Renatus Profuturus Frigeridus. Aber auch Jornandes sagt von Aëtius: „Reipublicae Romanae singulariter natus, qui superbiam Suevorum, Francorumque barbariem immensibus caedibus servire imperio Romano coegisset etc.." und selbst

Sidonius Apollinaris, welcher, als Freund und Lobredner einiger Nebenbuhler von Aëtius' Ruhm, dem Letzten nicht hold ist, spricht von Valentinians That: „Aëtium Placidus mactavit semivir mensa.“

III.

Alboin.

Alboin, König der Longobarden und Stifter ihres Reichs in Italien. Der Stifter einer großen und dauernden Herrschaft, ist immer eine imponirende Erscheinung, und man ist geneigt, nicht nur Kühnheit und Glück, sondern auch Weisheit und moralische Kraft dem Urheber eines Werkes zuzuschreiben, welches dem Schicksalsstrome ganzer Völker für viele Menschenalter seine Richtung gibt, und in der allgemeinen Weltgeschichte einen selbstständigen Platz behauptet. Die Zeiten jedoch und die Umstände, worin Alboin auftrat — der aufgelöste Zustand eines fallenden Weltreichs, der Mangel festbestehender politischer Mächte und ein chaotisches Gewirr entfesselter physischer Kräfte und wilder Bestrebungen — mochten auch dem bloßen Glück und der blinden Kühnheit erlauben, eine Ländermasse unter der Herrschaft eines Räubers zu vereinigen, und es mochte (ohne Verdienst oder Schuld des Stifters) die Laune des Schicksals dem Werke Bestand oder früh Untergang bereiten. — Also ist auch Alboin wohl über Verdienst gepriesen worden von seinen barbarischen Zeitgenossen, die als solche nur der wilden Kraft ihren Beifall zollten, und von vielen nachfolgenden Geschlechtern ähnlicher Barbaren, welche das Lob des unverzagten, glücklichen,

freigebigen, ruhmgekrönten longobardiſchen Helden den alten Barden mit theilnehmendem Gemüthe nachſangen.[1]

Die Longobarden hausten damals in Pannonien, welches Kaiſer Juſtinian (um 527 oder 548) ihnen, unter ihrem Könige Audoin, verliehen hatte, damit ſie die Grenzen gegen die nördlichen Barbaren ſchirmten. Ihre Nachbarn im Oſten waren die Gepiden, ein gothiſcher Stamm, und jenſeits derſelben weideten die Avaren. Der Sohn Audoins war Alboin. Schon als Jüngling that derſelbe durch kühne Thaten ſich hervor, und erlegte in einer glücklichen Schlacht den gepidiſchen Königsſohn. Als die longobardiſchen Häupter ihren König erſuchten, den tapfern Prinzen am Siegesfeſt Theil nehmen zu laſſen, erinnerte Audoin ſie an die ererbte Sitte, wornach das Recht, an des königlichen Vaters Tafel zu ſitzen, nur jener erlangte, der von einer fremden königlichen Hand ſeine Rüſtung empfangen. Sofort zog Alboin mit vierzig muthigen Gefährten an den Hof des Gepidenkönigs, des ehrwürdigen Greiſes Turiſund, der ihn gaſtfreundlich aufnahm, und ungeachtet der ſchmerzlichen Erinnerung an ſeinen gefallenen Sohn, und ungeachtet des Zorns ſeines zweiten Sohnes, Kunimunds, nach den Geſetzen barbariſcher Großmuth, ſeinen verhaßten Gaſt mit den Waffen des Erſchlagenen beſchenkte. Uneingedenk ſo edler Behandlung hatte Alboin kaum den Thron ſeines Vaters beſtiegen, (J. Chr. 567) als er wider die Gepiden einen Krieg erhob, und, um ſie gewiſſer zu verderben, mit den Avaren ein enges und theuer bezahltes Bündniß wider ſie ſchloß. Kunimund, jetzt König der Gepiden, rückte mit der ganzen Macht ſeines Volkes zuerſt den Longobarden, die er als die gefährlichſten erkannte, entgegen, wurde aber nach einem verzweiflungsvollen Kampf von dem glücklichen Alboin

[1] Paul Warnefried I. 27.

überwunden und getödtet. Freudig betrachtete dieser das abgeschlagene Haupt seines Feindes, und nach ächter Barbaren-Sitte ließ er den Schädel zu einem Becher formen, aus welchem, bei feierlichen Trinkgelagen, der Ehrenwein sollte getrunken werden.

Das Reich der Gepiden hörte mit diesem Unfall auf. Ihr Land, nach dem Inhalte des Bündnisses, ward den Avaren überlassen; den Longobarden blieb die Hälfte der reichen Beute und der Gefangenen, unter diesen die schöne Rosamunde, Kunimunds Tochter, welche dem Mörder ihres Vaters und ihres Oheims durch Annahme seiner Hand zu verzeihen schien. Schon früher hatte Er — nach Theophylaktus Simokattas etwas verdächtigem Bericht — Rosamunda geliebt und, ungeachtet schon verlobt mit Clotsuinda, des fränkischen Königs Chlotarius Tochter — ihre Entführung, jedoch vergebens, versucht. Jetzt war Clotsuinda, die er dann geehelicht hatte, todt, und er freute sich der — durch das Verhängniß für ihn verderblichen — Erfüllung seiner Wünsche.

Bald reizte ein Unternehmen von größerer Wichtigkeit Alboins Thatlust. Nach Italien, bis an dessen Pforten er herrschte, nach dem schönen und reichen Italien, dem Garten der Welt, richtete sich sein Blick. Vielen seiner Unterthanen, die vor fünfzehn Jahren im Heere des Narses wider die Ostgothen gekriegt hatten, war die Herrlichkeit dieses Landes schon bekannt; Andere wurden durch Darreichung köstlicher Südfrüchte beim königlichen Mahle lüstern gemacht. Narses, der ruhmgekrönte Eunuche, rachedürstend ob der von der Kaiserin Sophia empfangenen Schmach, hatte die Früchte gesandt, wie Paul Warnefried erzählt, um die Barbaren zum Einfall zu bewegen. Sofort steckte Alboin sein glorreiches Panier auf, und von allen Seiten strömten die Tapfern ihm zu. Bulgaren, Sarmaten, zerstreute Gepiden, die verwilderten Provin-

zialen Pannoniens und Norikums, und vor allen die kriegerischen Stämme der Baiern und Sachsen (20,000 der letztern kamen mit Weibern und Kindern) eilten herbei, die Ehre und den Preis so großer Unternehmung zu theilen.

Voll Zuversicht des Sieges überließ Alboin sein Erbland den Avaren — doch gegen die feierliche Zusage der Rückstellung im Fall des Mißlingens —, und stieg die julischen Alpen herab, um fast ohne Kampf — Besitz von dem neuen Reiche zu nehmen. Denn Narses, der seinen Verrath noch bereut zu haben scheint, war gestorben, und Longinus, der neue Exarch, durch Abneigung des Volkes und Heeres zur Vertheidigung unfähig. Nur einige Festen und Seeplätze wagten zu widerstehen. Die zagenden Einwohner huldigten, oder verbargen sich in Wäldern, Sümpfen und Klüften, die fruchtbaren Gefilde wurden verwüstet, Dörfer und Städte zerstört oder geplündert. Aquileja, Verona, Mailand, alle Städte des Binnenlandes, das ganze weite Gebiet von den Alpen bis in die Nähe Ravenna's und Rom's, unterwarfen sich, mit einziger Ausnahme Pavia's, das eine dreijährige Belagerung aushielt. Ergrimmt über so hartnäckigen Widerstand schwur Alboin, alle Einwohner ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters zu tödten: nur abergläubischer Schrecken über den Sturz seines Pferdes im Augenblick des Einzugs in die eroberte Stadt hielt ihn von der Vollziehung seines barbarischen Vorhabens ab. Pavia ward nun zum Königssitz gewählt, und blieb es bis zum Untergang der longobardischen Herrschaft.

Nur drei Jahre und sechs Monate beherrschte Alboin sein neues Reich;* da wurde er getödtet durch Meuchel-

* Nach germanischer Sitte hatte er das Eroberte in kleinere Ducate oder Herzogthümer getheilt, die er den Tapfersten zu Lehen gab, und dieß ist der Ursprung der vielen kleinen Herzogthümer in Italien.

mörder, welche sein Weib gedungen. — Denn, als einst bei einem feierlichen Trinkgelage im Palast zu Verona der König, vom Wein erhitzt, seinen Ehrenpokal, den Schädel Kunimunds, herbeibringen, ihn herumgehen, zuletzt aber der Königin darreichen ließ, mit der grausamen Aufforderung, ihn auszutrinken zum Gedächtniß ihres Vaters: da schwur die im Innern Empörte den Tod des unmenschlichen Gatten, und erfüllte den geheimen Schwur durch den Arm ihres Buhlen. — Helmichis, des Königs Waffenträger, schon lange der Gegenstand ihrer ehebrecherischen Liebe, und Peredeus, den sie durch schamlose List in ihr Netz gezogen, wurden von ihr in das Gemach des schlafenden Gatten geführt. Sie selbst hatte zuvor sein Schwert in der Scheide befestigt. Als er erwachend aufsprang zur Vertheidigung, vermochte er solches nicht zu entblösen, und fiel, nach kümmerlicher Gegenwehr mit einem Stuhl, unter den Stößen der Mörder (574). Er ward mit großem Wehklagen der Longobarden unter dem Treppenhause des Palastes begraben; seine Mörderin aber, die zu dem Exarchen Longinus floh, starb am Gift, welches sie Helmichis reichte, aber selbst auszutrinken von dem den Verrath erkennenden Buhlen gezwungen ward. (Paulus Diaconus de gestis Longobard. I. VI.; übrigens s. Meusels Bibl. hist. Vol. V. P. II. p. 181 fg.)

IV.

Antoninus.

Antoninus, der gemeinschaftliche Name zweier unmittelbar aufeinander folgenden römischen Kaiser, welche als Muster der fürstlichen und menschlichen Tugend, der jüngere zugleich als Vorbild männlicher Kraft und philo-

ſophiſcher Erhabenheit, dienen können. Es wird oft der beiden Kaiſer gemeinſchaftlich, unter dem Namen der Antonine, gedacht, und das Zeitalter der Antonine als die Periode der tadelfreieſten Verwaltung und der letzten ſchönen Tage des römiſchen Reichs geprieſen. Leider ſind von den Geſchichten dieſer Kaiſer nur dürftige Nachrichten vorhanden, zumal von dem ältern.

Titus Antoninus Pius (reg. n. Chr. 138—161), welcher durch ſeine Friedensliebe von der Bahn glänzender und geräuſchvoller Thaten abgehalten ward. Auch — trotz der Flüchtigkeit, womit die ſehr mittelmäßigen Geſchichtſchreiber ſeiner Zeit[1] über ihn hinausgehen — wiſſen wir genug von ihm, um ihn als höchſt würdig der Liebe und der Verehrung zu erkennen. „Er wolle lieber einem Bürger das Leben erhalten, als tauſend Feinde tödten," war das ſchöne Wort, womit er die Aufforderungen zu unnöthigen Kriegen zurückwies, und während ſeiner 23jährigen Regierung hat er — kleine Feindſeligkeiten an den Grenzen abgerechnet — die römiſche Welt durch Frieden beglückt. Den benachbarten Königen galt jedoch ſein Wort faſt wie Befehl, und die entfernteſten Völker, wie Indier, Baktrier u. a., erkoren ihn vertrauensvoll zu ihrem Schiedsrichter; ſeine eigenen Unterthanen und Magiſtrate aber wurden durch ſein Beiſpiel zu edler Geſinnung und That erhoben. So viele Segnungen irgend möglich ſind in einer Zeit, wie die ſeinige, und in einer Verfaſſung, wie die des römiſchen Kaiſerreiches, ſo viele wurden unter ihm demſelben zu Theil, und Jahrhunderte hindurch blieb der Name des — billig mit Numa verglichenen — Antoninus dem

[1] Dieſe Geſchichtſchreiber, insbeſondere die ſogenannten Scriptores hist. aug. minores, ſind jedoch keine Zeitgenoſſen, ſondern anderthalb Jahrhunderte ſpäter. Für den ältern Antoninus iſt vorzugsweiſe Julius Capitolinus, für M. Aurel auch Aelius Spartianus Quelle. Aber wir müſſen für Beide ſowohl die Breviaria hist. rom. von Eutropius und Sextus Rufus, als auch die Ueberbleibſel von Dio Caſſius in Zuſammenhang zu Hülfe nehmen.

Volke theuer und ein Ehrenname. Mehrere spätere Kaiser, nach der Volksgunst strebend, legten ihn sich bei.

Marcus Aurelius Antoninus, mit dem Beinamen Philosophus, war der adoptirte Sohn des Vorigen, und Erbe seiner Tugenden, wie seines Reiches (reg. n. Chr. 161—180). Kaiser Hadrian, als Er selbst den älteren Antoninus adoptirte, hatte begehrt, daß dieser den früh hervorleuchtenden Marc-Aurel an Sohnes Statt annehme, aber zugleich auch den Lucius Verus, dessen Hauptverdienst die Liebe war, welche Hadrian zu dem schönen Vater desselben, Aelius Verus, getragen. Antoninus befolgte den Willen seines Wohlthäters; doch verkannte er nicht den Unterschied des persönlichen Werthes, erklärte den edlen Marcus zum Mitregenten, und gab ihm seine Tochter Faustina zur Gattin. Darum rief ihn auch der Senat, als Antoninus starb, zu dessen Nachfolger aus. Allein Marcus theilte Herrschaft und Würde mit Lucius Verus, die Grundsätze gewissenhafter brüderlicher Erbtheilung — wohl irrig, doch durch Selbstverleugnung edel — auch auf das Reich anwendend. Die üblen Folgen, die solche Zweiherrschaft für's Volk hätte haben können, wurden verhindert durch M. Aurels persönliche Hoheit, welcher L. Verus durch freiwillige Enthaltung von den großen Geschäften huldigte. Er genoß den Schimmer und die Freude des Thrones, während M. Aurel dessen Sorgen und Pflichten übernahm. Dieselben waren schwerer, als nie zuvor. Denn neben einem außerordentlichen Zusammenfluß natürlicher und kriegerischer Bedrängniß näherte sich unter ihm mit mächtigen Schlägen das dem römischen Reiche drohende Verhängniß. Die germanischen Völker [illegible] zum ersten Male in einem großen Bunde [illegible] furchtbare Angreifer, durch gewaltige Bewegung [illegible] Völkerflut wie voraus verkündend. [illegible] Roms, seit Hannibals Zeit, glich

den Schrecken des marcomannischen Krieges. Denn unter dem Namen der Marcomannen brachen die meisten süddeutschen und germanischen Nationen, theils aus eigenem Antriebe, theils durch den Stoß sarmatischer und scythischer Völker bewegt, über die Grenzen des Reichs. Quaden, Hermunduren, Narisker, Vandalen, viele suevische Stämme, dann Jazygen, Roxolanen, Alanen, Bastarnen, Peucinen u. a. waren in Waffen. Der zu gleicher Zeit ausgebrochene parthische Krieg schränkte den Kaiser mehrere Jahre lang auf eine kümmerliche Vertheidigung ein. Als aber L. Verus, der wider die Parther gezogen war, durch seine tapferen Legaten, zumal durch Statius Priscus, einen entscheidenden Sieg erfochten und einen rühmlichen Frieden erzwungen hatte, so führte Marcus ein mächtiges Heer gegen die Teutschen. Schon war ganz Illyrien und Pannonien im Aufstande; an der Treue der Gallier wurde gezweifelt, und an die Grenzfüsse Italiens, an die Wälle Aquilejas, schlug schon der Strom. Marcus bändigte mit starker Hand die Empörer, schlug die Teutschen, und setzte acht Jahre lang den mühe- und gefahrvollen Kampf wider die durch ihre Zahl, ihren wilden Muth und durch die Natur ihres Landes gleich furchtbaren Feinde fort. Eine schreckliche Pest, die mit dem parthischen Kriege aus dem Orient über das Reich gekommen, entvölkerte indessen die Provinzen, Hunger, Erdbeben und die Schrecken der aufgeregten Gemüthsangst vermehrten die Noth. Nachdem der Kaiser, dessen Kollege Verus schon im dritten Jahre dieses Krieges starb, mit wechselndem Glücke, doch immer ausdauernd, und im Ganzen glücklich, wider die Marcomannen, Quaden * und ihre Bundesgenossen

* In dem Kriege wider die Quaden kommt bei den römischen, und bei unserm katholischen Geschichtschreiber — jedoch bei diesen mit einiger Abweichung — die Erzählung einer Legende von der donnernden Legion vor,

gestritten, so schloß er Frieden mit den geschickt vereinzelten Feinden, und zog nach den Morgenländern, wo Ovidius Cassius, auf ein Gerücht von des Kaisers Tode, den Purpur genommen. Der Empörer ward jedoch von seinen eigenen Leuten erschlagen. Marcus beweinte ihn, und verzieh seinen Anhängern.

Auch jetzt gönnte das Schicksal ihm den Genuß der Ruhe nicht. Von Neuem entbrannte der teutsche Krieg, und bevor er ihn enden konnte, starb der edle Marc-Aurel, durch die unaufhörlichen Anstrengungen erschöpft und gebeugt durch Seelenleiden, zu Sirmium, nach Einiger Behauptung an Gift, welches Commodus, sein lasterhafter Sohn, ihm bereitet hatte. Nicht bloß verehrt, sondern heilig, war den nachfolgenden Geschlechtern sein Andenken. Verglichen mit den verworfenen und tyrannischen Kaisern, die nach ihm den römischen Thron besaßen, erschien sein Bild wie von der Glorie der Göttlichkeit umstrahlt, und empfing die andächtigen Gebete des leidenden Volkes.

Wir haben in dem Gemälde dieses großen Kaisers eine Hauptseite unberührt gelassen, nämlich sein Verdienst als Weltweiser. Aber obschon sein ganzes Leben und seine öffentlichen wie seine Privathandlungen die Erhabenheit seiner philosophischen Grundsätze kund thaten, und die Stoa sich keines schönern praktischen Kommentars ihrer Lehren rühmen mag, als dieses edle Leben darstellt; so ist gleichwohl zweckmäßig, den kaiserlichen Weisen, welcher selbst so gerne das Purpurgewand mit jenem der Schule vertauschte, auch in seiner Eigenschaft als Philosoph und Schriftsteller insbesondere aufzuführen.

V.

Antigonos.

Antigonos, König von Asien, einer der vorzüglichsten Feldherren Alexanders des Großen, der nach dessen Tode sich einen selbstständigen Thron errichtete. Seine Abkunft leitete er von Temenos, dem Herakliden, dem Stammvater des macedonischen Königshauses, ab, und sein stolzer Sinn entsprach so erlauchter Abkunft. Doch wird sein Name während Alexanders Regierung nicht oft genannt; der Glanz des großen Königs und einiger ihm ganz eng Vertrauter überstrahlte jedes Andern Verdienst. Auch gehört, was seine Diener auf sein Geheiß, oder als folgsame Werkzeuge, vollstreckten, nicht ihrer, sondern des Helden Geschichte an. Aber nach dem Tode Alexanders entfaltete sich schnell und folgenreich die Persönlichkeit seiner einzelnen Feldherren, keine vorwärtsstrebender, unruhiger, herrschbegieriger als jene des Antigonos. Bei einer ersten Vertheilung der Statthalterschaften, welche die ehrgeizigen Häupter, bald nach des Königs Tode, während der Regentschaft des Perdikkas unter sich verabredeten (v. Chr. 323), erhielt Antigonos Pontus, Lycien und Pamphylien; aber unzufrieden mit seinem Loose, und jede untergeordnete Stellung verschmähend, erhob er sich sofort wider Perdikkas, welcher die Herrscherrolle spielte, und wider Eumenes, desselben, doch mehr noch des königlichen Hauses Freund, welchem Kappadocien zur Verwaltung bestimmt war. Auch Antipater und Kraterus, welche Macedonien verwalteten, und Ptolemäus, welchem Aegypten zugefallen, verbanden sich mit Antigonos; aber Perdikkas' Ermordung unterbrach den Krieg. Der neue Regent Antipater

v. Rotteck's nachgel. Schriften 4.

ächtete den edlen Eumenes, und sprach dessen Land Antigonos zu, welchem er auch den Oberbefehl über die Reiterei vertraute. Von jetzt an war der, vorhin siegreiche, Eumenes gedrängt. Antigonos erobert seine Besitzungen, und belagert ihn in dem Bergschloß Nora. Durch glückliche List entkommt er zwar aus dieser Feste, und erhält nach Antipaters Tode, von Polysperchon, dessen Nachfolger, die Ernennung zum Oberfeldherrn der königlichen Heere: aber Antigonos, ermuthigt durch einen Seesieg über die königliche Flotte, erneuert auch glücklich den Krieg zu Lande, besiegt Eumenes (315 v. Chr.) und bewegt die feilen Argyraspiden (eine macedonische Kerntruppe, von ihren silberbedeckten Schilden also genannt) zur Auslieferung ihres edlen Anführers Antigenes, welchen er dann grausam tödtet. Doch auch die Häupter der Argyraspiden litten den Tod zur Strafe des Verraths. — Nach so entscheidenden Erfolgen schien dem Antigonos das Höchste erreichbar. In ganz Kleinasien, in Ober- und Nieder-Asien, auch in den syrischen Ländern war er Gebieter, oder durch Waffen furchtbar. Jetzt ward gegen Seleukos, welcher in Babylon herrschte, und gegen Ptolemäus in Aegypten seine Macht gewendet. Der Erste floh bei des überlegenen Feindes Annäherung nach Aegypten, und Antigonos erweiterte rastlos sein Gebiet. Demetrios (der Städtebezwinger genannt), sein heldenmüthiger Sohn, war das Schrecken aller Feinde. Aber auch Kassander, Antipaters Sohn, und Lysimachos, welcher in Thrazien gebot, verbanden sich mit Seleukos und Ptolemäus; dieser erfocht einen großen Sieg bei Gaza (312), und Babylon übergab sich dem geliebten Seleukos wieder. Ein allgemeiner Friede (311) ward jetzt geschlossen. Jeder blieb im Besitz dessen, was er hatte, die griechischen Städte, wornach Alle geizten, wurden frei erklärt, auf daß Keiner sie in sein

Loos brächte. Doch buhlten Alle, zumal Demetrios und Kaſſander, um ihren Beſitz, und es erging über ſie ein klägliches, wechſelvolles Schickſal. — Indeſſen wurden die wichtigen Perſonen von Alexanders Hauſe meiſt durch Olympias und Kaſſander getödtet. Antigonos ſelbſt würgte Kleopatra, des großen Königs Schweſter, damit ihre Hand, die er lange für ſich begehrt, nicht einen Nebenbuhler erhöhe. Hiedurch zerriſſen die letzten Bande, welche das alexandriſche Reich zuſammengehalten, und die Herrſchſucht der Feldherrn begehrte und bedurfte keiner Hülle mehr. Bald brach der Krieg wieder aus. Antigonos und Demetrios ſtritten wider Ptolemäus und Kaſſander, anfangs mit großem Glück. Demetrios, in den griechiſchen Ländern durch die Rolle des „Befreiers" mächtig, und durch den herrlichen Seeſieg, den er bei Kyprus (307) über Ptolemäus erfocht, auch durch die — wiewohl erfolgloſe — Belagerung des ſtarken Rhodus von Heldenruhm ſtrahlend, erſchien den Feinden ſeines Hauſes furchtbar. Nach dem Siege bei Kyprus nahm er und ſein Vater den königlichen Titel an. Daſſelbe thaten auch die Nebenbuhler (Kaſſander ausgenommen), und es vereinigten ſich dieſelben, nämlich Kaſſander, Ptolemäus, Lyſimachos und Seleukos in einem großen Bunde gegen den übermächtigen Antigonos. Die beiden Letzten brachen in Phrygien ein. Da rief Antigonos ſeinen Sohn von dem Angriff auf Macedonien zur eigenen Vertheidigung zurück, und eilte raſch in die Entſcheidungsſchlacht. Bei dem phrygiſchen Städtchen Ipſus ward ſie geliefert (301 v. Chr.), der 80jährige Antigonos verlor ſie mit dem Leben, Demetrios floh, das Königreich Aſien hörte auf. — Antigonos' Charakter war der eines kühnen und glücklichen Soldaten, trotzig, übermüthig, nach Raub und Eroberung dürſtend und ſeine Anſprüche der Gewalt vertrauend, doch, wo es noth that,

und ergiebig und treulos. Aber die Schule, die er durchlaufen und die kläglichen Verhältniſſe ſeiner eiſernen Zeit mögen unſer verwerfendes Urtheil mildern. Auch ſind verſchiedene gute Eigenſchaften, Verſtand, Menſchenkenntniß und — in Privatſachen — ſelbſt Gerechtigkeitsliebe an ihm bemerkbar. Die Schmeichler verachtete er, und ward, was doch dem großen Alexander widerfuhr, nicht ſchwindelnd durch ſein Glück. Als ein kriechender Dichterling ihn einen Gott und einen Sohn der Sonne nannte, ſo gab er zur Antwort: „Mein Leibdiener hat mir nie was davon geſagt.“ Die Krone deuchte ihm „eine ſchwere Laſt, ob auch glänzend“, und er erkannte im hohen Alter, welches ſonſt mehr zur Strenge geneigt macht, daß „Güte nöthig ſey, um das durch Gewalt Errungene zu erhalten.“ Von den beiden Söhnen, welche ſein Weib, die ſchöne Stratonice ihm gebar, überlebte ihn nur Demetrios, deſſen Nachkommen das Glück auf den macedoniſchen Thron erhob.[1]

Antigonos (Gonnatas von Gonni, dem Ort ſeiner Erziehung, genannt, als König von Macedonien Antigonos I), Demetrios des Städtebezwingers edler Sohn und Enkel des vorigen Antigonos. Die natürlich guten Anlagen dieſes Fürſten erhielten in der Schule der Widerwärtigkeit ihre treffliche Ausbildung. Sein Vater, bei Allem, was Natur und Glück für ihn gethan, erfuhr durch ſeine nimmerſatte Kriegs- und Eroberungsſucht ein äußerſt wechſelvolles und am Ende klägliches Schickſal.

[1] Die Hauptſchriftſteller, welche die Geſchichten des Antigonos enthalten, ſind Diodor von Sicilien, B. 18 und 19, und Plutarch in den Biographien von Demetrius und Pyrrhus. Jener hat zumal aus Hieronymus von Kardia, einem gleichzeitigen Geſchichtſchreiber, deſſen Werke verloren gegangen, geſchöpft. Vergl. Samuel Pelloutier, Geſchichte der unmittelbaren Nachfolger Alexanders, aus dem Franzöſiſchen. Leipzig 1787.

Aus dem vielgefeierten Sieger, aus dem Besitzer weiter Länder und Reiche ward er wiederholt ein Flüchtling, ein Abenteurer, und endlich ein Gefangener in Seleukos Nikators, seines Eidams, Hand. Auch starb er in solcher — durch Seleukos' Milde gleichwohl erleichterter — Haft; obschon Antigonos alle seine Habe und sich selbst zum Preis der Freilassung des Vaters gebotten. Von allen Provinzen, welche Demetrios ehemals in Europa und Asien beherrscht, blieben dem Sohne jetzt nur noch einige Städte in Griechenland. Durch Klugheit und weise Mäßigung erhielt er sich jedoch in deren Besitze unter allen Stürmen jener drangvollen Zeit, stärkte seine Kraft durch die Achtung und Liebe, welche seine Weisheit und Edelmüthigkeit ihm gewannen, und ward endlich als günstigere Verhältnisse eintraten, der Wiederherstellen der Größe seines Hauses und des macedonischen Thrones. Nach den unaufhörlichen Anwälzungen und schrecklichen Drangsalen, welche sein Alexanders Tode über Macedonien gekommen, und nachdem allerletzt die wilden Gallier das Reich durchplündert, den K. Ptolemaos Keraunos, dann den Feldherrn Sosthenes erschlagen, die Länder umher mit Verwüstung erfüllt hatten, begrüßten die Macedonier dem jetzt hervortretenden Antigonos mit Freuden als König. Er war als Demetrios dem alten Königshause verwandt, auch hatte sein Vater eine Zeit lang den macedonischen Thron besessen, und seine Mutter, die vorzügliche Phila, war die Tochter Antipaters, welcher als Gewaltsträger Alexanders denselben viele Jahre verwaltet. Antigonos regierte mit Kraft und Milde, das Reich erholte sich von seiner Zerrüttung, ungeachtet der neuen Stürme, welche theils die Raubsucht der Gallier, theils die Kriegswuth des Königs Pyrrhos von Epirus erregte. Zweimal wurde Antigonos vertrieben, einmal durch Pyrrhos, und dann nach dieses Königs Tode bei

dem Sturm auf Argos durch desselben Sohn Alexander. Aber beidemal kehrte er siegreich zurück, das letztemal meist durch den entschlossenen Muth seines Sohnes, Demetrios II. Hochbejahrt hinterließ er diesem das Reich (v. Chr. 242), blühend und kraftvoll, und sein Haus hat bis zum Umsturz des macedonischen Thrones durch die Römer über dasselbe geherrscht. Unter den edlen Zügen, welche diesen Fürsten auszeichnen, dürfen wir zumal die Großmuth nicht unerwähnt lassen, die er gegen seine Feinde übte. Als ihm sein Sohn das abgeschlagene Haupt des in Argos gefallenen Pyrrhos, des Räubers seiner Krone, triumphirend entgegen trug, weinte er darüber, und züchtigte den rohen Jüngling; des Feindes Sohn Helenos aber, den er gefangen hatte, schickte er heim in's väterliche Reich. Antigonos' Geschichte hat ihre Quellen in den allgemeinen Schriftstellern seiner Zeit, zumal im Plutarch, Polybius, Justinus und Pausanias.

Antigonos II (mit dem Beinamen Doson [der da geben wird], welchen die Griechen ironisch ihm darum ertheilten, weil er viel versprach, und wenig hielt) herrschte über Macedonien als Vormund Philipps II, des Sohnes von Demetrios II und Enkels Antigonos I (Gonnatas). Er selbst war nach Einigen der Bruder, nach Andern der Vetter jenes Demetrius II, und heirathete dessen Wittwe. Seine eilfjährige Regierung war im Allgemeinen glücklich, und insbesondere durch die abermalige Ausbreitung der macedonischen Herrschaft über Griechenland merkwürdig. Wir bemerken hier nur, daß Antigonos, als Bundesgenoß oder Schutzherr des achäischen Bundes, den spartanischen König Kleomenes bei Sellasia entscheidend schlug, als Sieger die

seit der Herakliden Zeit nie mehr eroberte Stadt Sparta betrat, und dadurch übergewaltig in den griechischen Ländern ward. Aratos selbst hatte ihm, als Preis der Hilfeleistung, die Feste Korinths, den Schlüssel des Peloponneses, und das Zwingschloß des achäischen Bundes, übergeben. Indessen freute sich Antigonos nicht lange solchen Triumphes; er starb gleich im folgenden Jahre auf einem Kriegszuge wider die Illyrier; aber sein Mündel und Nachfolger Philipp setzte das begonnene Werk — eifrig und mit Erfolg, wiewohl mit geringerer Klugheit — fort. Von Antigonos' Menschenkenntniß und besonnenem Muth erzählen uns die Geschichtschreiber ein merkwürdiges Beispiel. Als einst die Macedonier einen Aufstand wider ihn erhoben, und die königliche Burg belagerten, so trat er unbewaffnet heraus unter die Aufrührer, warf ihnen Krone und Königsmantel vor die Füße, als entschlage er sich gern der lästigen Gewalt, indem er zugleich kräftig von seinen geleisteten Diensten und ihrer Undankbarkeit sprach. Bestürzt über so unerwartetes Schauspiel, kehrten die Empörer zum Gehorsam zurück, bezeugten Reue, und lieferten die Urheber der Meuterei zur Bestrafung aus.

VI.

Anafesto.

Anafesto (Paolucci oder Paul Lucas), erster Doge von Venedig (v. J. Ch. 697—717). Der Freistaat von Venedig war seit seiner Gründung, die man in's Jahr 452 (nämlich in das Jahr der Verwüstung Oberitaliens durch Attila) setzt, durch jährlich gewählte,

der allgemeinen National-Versammlung verantwortliche Tribunen (in jeder Insel einer) verwaltet worden. Als aber diese, den einfachen Verhältnissen des dürftigen und schwachen Gemeinwesens genügende, Verfassung im Laufe der Zeiten und mit den Fortschritten des Reichthums, der Macht und der Leidenschaften theils an und für sich unpassend erschien, theils durch Verderbniß zerfiel, als die Venetianer bald durch gesetzwidrige Anmaßungen der Tribunen mit Tyrannei, bald durch ihre Ohnmacht mit Anarchie sich bedroht, den Staat von Parteien zerrissen, und dessen Besitzungen den Angriffen lauernder Feinde — zu Land der Longobarden, zu Wasser der slavischen Seeräuber — preisgegeben sahen; da erkannten sie die Quelle des Uebels, und beschlossen auf einer, im Jahre 697 (zu Heraklea) gehaltenen, allgemeinen Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen und des Volkes eine Abänderung der Verfassung. Der Patriarch von Grado zumal, durch eine energische Rede, bestimmte den Entschluß der Versammlung, statt den oligarchischen Tribunen, einen Regenten zu wählen, welcher energisch die Kräfte des Staates nach einem Ziele lenken, in allen Staatsgeschäften an der Spitze stehen, jedoch an die Beschlüsse der allgemeinen Stände gebunden seyn sollte. Sofort geschah die Wahl, und traf Anafesto Paolucci, einen durch Weisheit und Tugend ausgezeichneten Bürger von Heraklea, welcher den Titel dux (Herzog), woraus nachmals Doge wurde, erhielt, und mit dem Ansehen eines Fürsten Zeitlebens — bis 717 — dem Gemeinwesen vorstand. Man rühmt seine Verwaltung, ohne jedoch viele Details davon anzuführen. Sabellikus, Dandolo und andere, meist in den Sammlungen Muratori's und Zeno's stehende, Geschichtschreiber Venedigs, und aus ihnen schöpfend Justiniani, dann auch Laugier in seiner Histoire de Venise, und alle Spätern bis

Sismondi sagen, daß Anafesto die innere Ruhe und Eintracht hergestellt, das Recht geschirmt, den Wohlstand des Volkes erhöht, den Handel emporgebracht, den äußern Frieden befestigt und die Grenzen des Staates glücklich erweitert habe. Die Seeräuber scheuten seine Macht. Luitprant, der Longobarden König, ehrte ihn, bewilligte den Venetianern verschiedene Handelsvortheile und schloß mit dem Dogen einen billigen Grenzvertrag. Anafesto regierte in seiner Vaterstadt Heraklea, welche wiederum den Rang der Hauptstadt erhielt.

VII.

Adrian.

Adrian, Adrianus (auch Hadrianus P. Aelius), römischer Kaiser (geb. n. Chr. 76 den 24. Januar, reg. vom Aug. 117 bis Juli 138), aus Italica in Spanien, K. Trajans Geburtsort, stammend, diesem großen Kaiser verwandt, auch sein Mündel, dann ihm verschwägert, endlich sein Nachfolger. Ob auch sein adoptirter Sohn und eingesetzter Erbe ist zweifelhaft. Zwar nahm Adrian nach Trajans Tod unter solchem Titel den Purpur; aber Viele sind, welche nach Dio Cassius' ausdrücklicher Versicherung, und Spartianus' Zweifeln, die Adoption für ein bloses Vorgehen Plotinens (der Gemahlin Trajans, und Adrians Gönnerin) halten, oder wenigstens als ein spät gelungenes Werk ihrer unermüdlichen List betrachten. Indessen erkannte der Senat, welchem Adrian von Antiochien aus seinen Regierungs-Antritt kund that, einmüthig die Rechtmäßigkeit der Nachfolge.

Trajan war in einem verhängnißvollen Augenblick gestorben. Die Parther, welchen er, nach den glorreichsten Siegen, einen harten Frieden vorgeschrieben, ja einen andern König gesetzt hatte, empörten sich nach seinem Abzug, und erneuerten glücklich den Krieg. Zugleich drohten die Barbaren fast an allen Grenzen, und mehrere Provinzen wurden durch einheimische Unruhen bewegt. Adrianus, die Verhältnisse würdigend, hielt für nöthig, die Gefahren durch kluge Mäßigung zu beschwören. Er verließ freiwillig die Provinzen Armenien, Mesopotamien, Assyrien, und stellte die römischen Grenzsteine wieder am Euphrat auf, wo sie vor Trajans Eroberungen gestanden. Man hat diese Abtretung dem Neid zugeschrieben. Den Ruhm seines Vorfahren habe Adrian angefeindet, und darum die Denkmale von dessen Thaten zerstört. Daher habe er auch die trajanische Brücke über die Donau abgetragen, und die Furcht vor den Einfällen der wilden Dacier sey nur Vorwand gewesen. Aber die natürliche Vernunftmäßigkeit beider Handlungen und die Consequenz der Politik, welche Adrian seine ganze Regierung durch befolgte, widerlegen solchen Verdacht, und beweisen, daß der Kaiser aus Grundsatz, nicht aus Leidenschaft gehandelt habe. Denn ihm schien nützlicher und auch ruhmvoller, den Frieden zu erhalten, als unnöthige Kriege zu führen; er hielt selbst für wohl gethan, die unruhigen Barbaren (wie die Roxolaner und Sarmaten, obwohl er sie geschlagen hatte) durch Geldspenden zu beschwichtigen, damit die Provinzen keine Verwüstung litten. Durch viele treffliche Einrichtungen beim Heer und in dem gesammten Kriegswesen bewies er gleichwohl sein Feldherrn-Talent; auch hielt er, bei aller Leutseligkeit seines Benehmens, strenge Kriegszucht, und erwarb durch das Beispiel soldatischer Tugenden, welches er selbst gab, die Ehrfurcht nicht minder, als die Liebe der römischen Soldaten. —

Demnach war es ein würdevoller Friede, den er dem Reiche ſchenkte. Die fremden Könige ehrten deſſen Majeſtät auf jede Weiſe; das Reich erſchien kaum minder kraftvoll als unter Trajan, und war im Ganzen glücklicher. Denn ſeine ganze Zeit und Kraft konnte Adrian den Sorgen der innern Regierung weihen, und er that es mit gleich viel Einſicht, als Eifer, auch ſelbſtſtändig, und den Einfluß der Günſtlinge oder Freigelaſſenen, welchem ſo viele Kaiſer gehorchten, ſtolz zurückweiſend. Keiner ſeiner Vorfahren oder Nachfolger übertraf ihn an Scharfblick, an umfaſſender und zugleich in's Detail gehender Kenntniß der Geſchäfte; Keiner kam ihm gleich an unermüdeter Thätigkeit. Faſt alle Provinzen ſeines unermeßlichen Reiches durchwanderte er (meiſt zu Fuß), und ſah alſo mit eigenen Augen den Zuſtand von Italien, Gallien, Spanien, Britannien und dem römiſchen Germanien, von Mauretanien und faſt ganz Nordafrika mit Aegypten, nicht minder von Arabien, Paläſtina, Syrien, Armenien und den meiſten Ländern Kleinaſiens, auch von Thrazien, Möſien, Illyrien und, mit beſonderer Vorliebe, von Griechenland, welches er wiederholt bereiſte, und mit Beweiſen ſeiner Gunſt erfüllte. Ueberall ward ſeine Anweſenheit durch nützliche Einrichtungen oder durch heilſame Verbeſſerungen bezeichnet, meiſt auch durch edle Denkmale ſeiner Freigebigkeit und ſeines Kunſtſinnes. Die Städte, die Gebäude, die Gründungen und Kunſtwerke aller Art, die auf ſein Wort emporſtiegen, würden den Stoff zu einem langen Verzeichniß geben. Wir bemerken hier blos die große Mauer, oder die Kette von Verſchanzungen, welche er in Britannien von der Mündung der Tyne bei New-kaſtle bis Solway-Firth, alſo von einem Meer zum andern führte, und dadurch das ſüdliche Land vor den Einfällen der nördlichen Barbaren ſchützte, dann die noch heutzutag ſtolze Stadt Adrianopel, weiter des Kaiſers

überherrliches Landhaus zu Tibur, und in Rom selbst zumal seine Begräbnißstätte (moles Hadriani), woraus die heutige Engelsburg entstanden ist.

Unter den Zweigen der Staatsverwaltung hielt Adrian vor allen die Pflege der Gerechtigkeit hoch. Er selbst, nach dem Rath der ausgezeichnetsten Juristen, sprach oftmals Recht, und daß dasselbe überall wahr und kräftig gesprochen werde, war seine angelegenste Sorge. Das ewige prätorische Edikt, welches unter seinen Auspizien Salvius Julianus verfertigte (edictum perpetuum divi Hadriani), ist ein glorreiches Denkmal dieser Sorge; sowie auch die Humanität des Kaisers aus verschiedenen seiner Verordnungen, als zumal wegen Abschaffung der Privatkerker und wegen allgemeiner Milderung der Knechtschaft, unverkennbar spricht. Gleiche Beweggründe trieben ihn zum Verbot der Menschenopfer auf den Altären der Götter und zur Hemmung der Christen-Verfolgung, welche mehr nach dem Buchstaben von Trajans Verordnungen, als nach deren wahrer Absicht, damals im Gang war.

Der friedliebende und geistreiche Adrian war natürlich auch der Wissenschaften und Künste großer Freund. Ja, man hat ihm Uebertreibung der Wißbegierde, die man eine unruhige, nimmersatte Neugierde nannte, vorgeworfen. Die göttlichen, wie die menschlichen Dinge suchte er alle zu ergründen, und es glückte ihm auch mit großem Erfolg. Doch verwirkte er das reine Lob dafür durch Hinneigung zum Aberglauben, und mehr noch durch Eitelkeit und neidische Verkleinerung fremden Ruhmes. Aber anerkannt ist die mächtige Einwirkung seiner Gunst auf den Flor der Wissenschaft und des Geschmacks in seinem weiten Reiche. Unter ihm hob die Kunst zum letzten Male freudig ihr Haupt, gleich nach ihm ließ sie es zusehends sinken. Er war nicht nur ihr Beschützer,

sondern auch Kenner, ja selbst Künstler (viele herrliche Denkmale aus seiner Zeit und von verschiedenen Zweigen der Kunst sind noch vorhanden); und ähnlichen Ruhm erwarb er in den meisten schönen und andern Wissenschaften. Unter ihm blühten der geistreiche Favorinus, der erhabene Epiktet und viele andere Philosophen, deren mit Lob gedacht wird; die griechischen Geschichtschreiber Phlegon (einer der gelehrten Freigelassenen Adrians), dann Arrian, Plutarch, ein Ailianus, Herennius Philo und mehrere Andere, in der lateinischen Zunge aber Suetonius und Florus.

Noch viel anderes Löbliche und Edle hat die Geschichte uns von Adrian überliefert. Seine wahrhaft kaiserliche Freigebigkeit, die er durch reiche Spenden an das Volk und an Einzelne, dann durch Erlaß ungeheurer Steuer-Rückstände im ganzen Reich bewährte, die Achtung, die er dem Senat, überhaupt den Grundsätzen republikanischer Freiheit erwies, seine offene Erklärung: „daß er den Staat nur im Namen des Volks verwaltet," seine Bescheidenheit und Einfachheit in Allem, was seine Person betraf, erhöht durch den Gegensatz mit seiner Pracht in allen öffentlichen Anstalten und Gebäuden, sein leutseliges, vertrauliches Betragen gegen Freunde, ja gegen Jeden im Volk, seine Beflissenheit der Hilfeleistung in Fällen der Noth, seine Milde, selbst gegen Verbrecher und gegen persönliche Feinde, sind durch unverwerfliche Zeugnisse dargethan. Sie machen die Hauptzüge seines Bildes aus, oder stellen uns die allgemeinen Maximen seines Handelns dar. Was damit nicht übereinstimmt, erscheint als Ausnahme.

Denn allerdings hat sein Charakter auch eine Schattenseite; ja es wird dieselbe herausgehoben durch die natürlich sich darbietende und Adrian freilich ungünstige Vergleichung mit seinem unmittelbaren Vorfahren und

Nachfolger, mit Trajan, dem „besten Fürsten“, und mit den Antoninen, den vortrefflichsten der Menschen. Außer der unruhigen, oft frivolen Neugierde, der kleinlichen Eitelkeit und dem grämlichen Neid, selbst gegen Todte, welche man dem Kaiser vorwirft, werden ihm auch Undank und Grausamkeit und schändliche Wollüste zur Last gelegt. Der letzte Vorwurf ist begründet. Die Vergötterung des schönen Antinous (nachdem derselbe im Nil den Tod gefunden, oder selbst genommen) ist der sprechendste Beweis davon. Und nicht der einzige. Sabina, des Kaisers Gemahlin (Enkelin von Trajans Schwester, welche Adrian freilich nur aus Politik erwählt), starb aus Gram über die Unfreundlichkeit und Untreue ihres Gatten. Minder bewiesen ist die Undankbarkeit Adrians. Plotinen, Trajans Wittwe, welcher er meist das Reich verdankte, ehrte und liebte er bis zur letzten Stunde. Wenn mehrere von seinen Feldherren und Rathgebern seine Gnade verloren, so mochten sie's verschuldet haben. Von Einigen, zumal von Tatianus, seinem zweiten Vormund und Wohlthäter, der aber einen schlechten Charakter hatte, wird solches eingestanden; von den Uebrigen liegen nur undeutliche Nachrichten vor.[1] So auch, was man von der Grausamkeit des Kaisers spricht. Die vier Konsularen, welche am Anfang seiner Regierung hingerichtet wurden, waren Empörer, und es geschah die Hinrichtung — vielleicht nach geheimem Wunsche des Kaisers, doch ohne seinen Befehl — auf bloße Verfügung des Senats. Vielen, die

[1] Ueberhaupt ist die Dürftigkeit der Quellen über eine so merkwürdige Regierung zu beklagen. Dio Cassius und Spartianus sind die einzigen Schriftsteller, die sich über die ganze Geschichte Adrians verbreiten. Ihre Erzählung ist aber kurz und in vielen Stücken unzuverlässig. In den übrigen Autoren finden wir nur fragmentarische Notizen oder summarische Andeutungen. Geistreiche und gelehrte Bemerkungen über diesen Kaiser, die jedoch demselben etwas ungünstig sind, enthalten Dodwells Praelectiones acad. ad initium vitae Adriani a Spartiano scriptae.

ihn im Privatſtand angefeindet, vergab er, als er Kaiſer geworden; und einen Sklaven, der ihn zu tödten verſucht hatte, übergab er blos als einen Wahnſinnigen der ärztlichen Pflege. Wenn Apollodorus, der Baumeiſter, wirklich durch Adrian getödtet worden, weil er den Geſchmack des Kaiſers verſpottet hatte, ſo beweist die That wohl eine leicht entzündliche Leidenſchaft, nicht aber einen Grundzug von Grauſamkeit. — Doch in der letzten Zeit ſeines Lebens erſcheint Adrian allerdings hart, finſter, argwöhniſch und befleckt durch wiederholte Blutſchuld. Eine langwierige, ſchmerzhafte Krankheit hatte ihn alſo umgewandelt; und nur zu wahr iſt, daß ſchon die üble Laune eines unumſchränkten Monarchen gefährlich iſt. Als er den Aelius Verus (früher Cejonius Commodus genannt) adoptirt hatte, einen ſehr ſchönen und geiſtreichen, doch äußerſt weichlichen und ſchwelgeriſchen Mann, ſo ließen Servianus, des Kaiſers Schwager, und deſſen Enkel, Fuscus, ihr Mißvergnügen über den Verluſt ihrer eigenen Hoffnungen blicken. Beide, den Greis und den Jüngling, verurtheilte der erzürnte Monarch zum Tode. Aelius Verus ſtarb jedoch bald, worauf der Kaiſer den edlen Titus Antoninus Pius an Sohnes ſtatt annahm, unter der Bedingung, daß derſelbe ſogleich den jungen Verus und den trefflichen Marcus Annius (nachmals Marc-Aurel genannt) adoptirte. Auch dieſe für das Reich ſo wohlthätige Wahl erregte die Unzufriedenheit anderer, ſelbſtſüchtiger Bewerber. Die Wahrnehmung davon ſchärfte den Unmuth des Kaiſers. Auch die zunehmende Krankheit verbitterte ſeine Stimmung. Es ward täglich gefährlicher, ihm zu nahen. Gegen mehrere Senatoren, wahrſcheinlich Unſchuldige, erließ er den Befehl der Hinrichtung. Antoninus — die Worte des Kranken billig als nichtgeſprochen achtend — rettete ſie durch Verbergung. Sollten wir nicht gleich billig ſeyn,

und den kranken Adrian als befreit von moralischer Zurechnung ansehen? — Der Senat war nicht so billig. Verwöhnt durch die lang genossene Gnade, glaubte er nach Adrians Tode sich berechtigt, demselben, der Sünden der Krankheit willen, die gewöhnlichen Ehrenbezeigungen zu versagen. Nur mit Mühe erhielt der edle Antoninus die Bestätigung seiner Verordnungen und die herkömmliche Vergötterung des Verstorbenen.

Also endete der früher laut gepriesene und des Preisens wohl würdige Fürst seine Tage kläglich. So groß waren die Leiden seines Körpers und seiner Seele, daß er, von denselben übermannt, wiederholt sich zu tödten suchte, und seine Sklaven verzweifend aufforderte, ihm diesen Dienst zu thun. Antoninus verhinderte Beides. Endlich starb Adrian (10. Juli 138 n. Ch.) im 63. Jahre seines Alters, nach 21jähriger Verwaltung des Reichs. Seinen letzten Seufzer — rührend durch Einfalt und Gefühl — hat uns Spartianus erhalten:

„Animula, vagula, blandula,
Hospes comesque corporis,
Quae nunc abibis in loca?
Pallidula, rigida, nudula,
Nec ut soles dabis jocos.“

Unter Adrianus' Regierung ward die Niedertretung der jüdischen Nation vollendet. Und dies war der einzige Krieg, welchen der Kaiser führte. Er hatte über den Trümmern des alten Jerusalem eine neue Stadt, Aelia Capitolina genannt, zu bauen angefangen, und den Fanatismus der Juden durch Entweihung der für sie heiligsten Stellen aufgereizt. Eine schreckliche und allgemeine Empörung brach aus unter Anführung Bar-Cochebas (des „Sternensohnes,“ wie der Name besagt), der sich für den Messias ausgab. Die Gräuel des

verzweiflungsvollen Krieges, welcher jetzo folgte, gehen über alle Beschreibung. Nach drei Jahren (von 133—135) der blutigsten Niedermetzlung und des schrecklichsten Hinsterbens durch Krankheit und namenlose Noth sank endlich der klägliche Ueberrest der Juden zu Julius Severus', ihres Ueberwinders, Füßen, und wurde zerstreut in alle Welt. Alle Jahre einmal, an dem Tage der Eroberung Jerusalems, durften sie in diese Stadt ihrer Väter kommen, und gegen Bezahlung einer Abgabe den Untergang ihres Reiches und ihres Tempels beweinen. Aelia Capitolina wurde jetzt ungehindert erbaut.

VIII.

Das Jahr 1813.[1]

Am Schlusse dieses ewig denkwürdigen Jahres laßt uns einen Rückblick werfen auf seine unerhörten Wunder und auf die betäubend schnelle Folge von Umwälzungen, die es gebracht hat!

Zwanzig Jahre schon braust, mit immer schwellenden Wogen, der Strom des Verhängnisses. Er hat Manches umgestürzt und Manches fortgerissen, was lange und glorreich gestanden, und mit wilder Gewalt aus den zusammengetriebenen Trümmern einen Koloß aufgethürmt, der durch sein Gewicht Europa erdrückte, und durch seine Masse unerschütterlich schien. Die Völker sahen mit Staunen, mit dumpfer Hingebung dem Toben des Stromes, dem

[1] Dieser, sowie die zwei folgenden Artikel, stehen in den von C. v. Rotteck redigirten »Teutschen Blättern,« 1814.

Thürmen des Koloſſes zu; als plötzlich, wie dieſer eben der Vollendung nahte, der Strom eine Hemmung im Norden fand, und mit zurückprallenden Fluthen den Koloß, ſein eigenes Werk, erſchütterte. Was das Jahr 1812 alſo begonnen, hat das jetzt ſich ſchließende Jahr wunderwürdig vollbracht und den ungeheuren Bau in Trümmer gelegt. So ſtürzt zuſammen, was blos die Gewalt zuſammenhielt, vor noch größerer Gewalt; nie mehr werden die losgeriſſenen Trümmer zum Ganzen vereint, während, was auf Recht gegründet und durch Weisheit verbunden war, mit einheimiſcher Kraft beſteht, und — wird es gebeugt durch Stürme — ſich von ſelbſt wieder erhebt, wenn das Gewitter vertobt hat.

Als das Jahr 1813 verhängnißſchwer über den Völkern Europens bereinbrach, da ſchien, nach dem Verluſt des größten und ſchönſten Heeres, das unſer Welttheil jemals geſehen, Frankreichs Macht immer noch unbezwinglich und furchtbar. Von der Weichſel bis zum Tajo blinkten noch die Waffen ſeiner Kriegsſchaaren, und die Ländermaſſe von Cattaro bis Breſt, von Calabrien bis zur däniſchen Gränze bot der Herrſcherin eine Unermeßlichkeit von Streitkräften und Hilfsmitteln dar. Oeſterreich und Preußen waren noch mit Frankreich im Bund. Auch verkündete dieſes mit frechem Uebermuth ſeine Zuverſicht des Sieges. „Nur die Elemente haben für einen Augenblick Frankreichs Glücksſtern gebleicht, bald wird er ſeinen vorigen Glanz wieder erhalten," — ſo wurde den Völkern verkündet. — „Vierzig Millionen Franzoſen fürchten nichts. Ohne die Heere in Spanien und ohne die große Armee ſind 400,000 Mann in Frankreich unter den Waffen ... Spanien gehört der franzöſiſchen Dynaſtie, keine menſchliche Macht kann dieſes hindern ... 300,000 Mann, ſämmtlich Franzoſen, werden in dem Lauf des Februar zu Hamburg, an der Elbe, an dem Rhein und an der Oder vereinigt ſeyn,

unabhängig von 200,000 Mann, die bei der großen Armee sich befinden; und der nächste Feldzug wird mit einer französischen Armee eröffnet werden, die wenigstens um die Hälfte stärker seyn wird, als im verflossenen Feldzuge. Zu gleicher Zeit wird die Armee in Spanien verstärkt und auf ihrem vollständigen Stand von 300,000 Mann erhalten werden." (Moniteur.) Ungeheure Rüstungen, auf Befehl der Regierung vollzogen, und der allenthalben in Frankreich und Italien durch den Vorgang von Paris entzündete Wetteifer in freiwilliger Truppenstellung, können jene Verkündungen zu rechtfertigen. Auch die Polen, durch tönende Proklamationen bearbeitet, strengten ihre letzten Kräfte an, und die teutsche Jugend wurde zusammengetrieben zur Wiedererhebung Frankreichs.

Aber die Völker hatten in dem schrecklichen Untergang, welchen das große Heer in Rußland gefunden, die Stimme des Himmels erkannt, die sie zur Abwerfung des verhaßten Joches rief: laut sprachen sich ihre Wünsche, ihre Hoffnungen, ihre nach That dürstende Ungeduld aus. Sie hatten die Niederlagen ihrer eigenen Söhne mit Freude vernommen, weil nur hieraus die Freiheit wieder aufblühen mochte; und hier und dort begannen die Versuche, durch eigene Mitwirkung den Gang des Geschickes zu beschleunigen. In Holland, in Hamburg, in Westphalen und sonst vielfältig geschahen solche — durch Voreiligkeit fruchtlose, aber deutungsvolle Versuche; das erste große Signal wurde in Preußen gegeben. Hier, wo der Druck am schwersten, und die gegenwärtige Erniedrigung verbittert war durch das Andenken einer glorreichen Zeit — hier, wo die Gesinnungen eines teutschen Königs so herrlich übereinstimmten mit den Wünschen des hochherzigen Volkes — hier, wo Beides, Rettung und Verderben, am nächsten lag, mußte der Ausbruch der heiligen Flamme schnell und entscheidend seyn. Auch entbrannte

sie mit Macht, leuchtend und entzündend für alle gedrückten Völker — schreckend für Frankreich. Schon die Nachricht von der von dem General v. York mit den russischen Befehlshabern abgeschlossenen Convention brachte die größte Bewegung hervor. Der Erhaltungs-Senat dekretirte (am 11. Januar) die Mobilmachung von 350,000 frischen Streitern.

Mit freudiger Erwartung blickten indeß die Völker auf die Ereignisse in Norden hin. Die allmälige Befreiung der preußischen Länder, die Reise des Königs nach Breslau, seine den Nationalgeist erhebenden Proklamationen, die mächtigen Rüstungen, der Enthusiasmus der zu den Fahnen sich drängenden Jugend — der Jubel, welcher an der Weichsel, an der Oder und endlich an der Spree den heranziehenden Siegern entgegenschallte — Alles verrieth die heldenmüthigsten Entschlüsse. Die Kriegserklärung gegen Frankreich (16. März) that sie auf die feierlichste und würdevollste Weise kund. Ein herrliches Schauspiel — werth, von Göttern betrachtet zu werden — bot jetzt in Preußen sich dar. Was jemals die Vaterlandsliebe Hohes bewirkt, alle Tugenden, Opfer und Großthaten, wodurch Griechenland und Rom in ihrer schönsten Zeit hervorgeglänzt, wodurch die Schweiz und Holland sich Freiheit und Ruhm errungen — sah man in Preußen erneuert. Von jetzt an durfte man freudig hoffen. Die gute Sache erhob sich mit Macht. Was in den ersten Kriegsjahren Frankreich den Sieg gegeben — wiewohl damals blos auf der Täuschung des Volks beruhend — der Enthusiasmus war auf die Seite seiner Feinde getreten, ein hoher, heiliger Enthusiasmus, welcher Helden zeugt und unüberwindlich macht. Der französische Herrscher erkannte dieses, und mochte ahnen, daß dieselbe Flamme, deren Stoff und Zunder so weit verbreitet lagen, als die Sphäre der Bedrückung reichte, bald allgemein auflodern würde zum

verzehrenden Brand. Daher allsogleich ein neues Aufgebot von 180,000 Streitern; daher die unerhörte Kostenlinie zur Beschleunigung der Rüstung, die vielfältige Bearbeitung des so leicht zu blendenden, in dem verführerischen Traum der Größe gewiegten Frankenvolks, die [illegible] Kabalereien von der Macht Frankreichs und der Unermeßlichkeit seiner Hülfsmittel, daher die ängstliche — fast mitleidswürdige — Sorgfalt und die [illegible] Strenge, womit allenthalben, in eigenen, wie in Bundesländern, jeder andere Darstellung der Sachen, jedem Strahl der Wahrheit der Zugang versperrt ward.

Indessen waren die [illegible] mit ihnen, die [illegible] Kriege [illegible] vorangeschritten auf der [illegible] achtend der Winterfälle, vielfältiger [illegible] Erbebrung. Die französischen Adler [illegible] hatten schon früher die Ufer der [illegible] Oder verlassen; bald suchten sie [illegible] Elbe. Doch war das russische Hauptheer noch nicht erschienen; es genoß der nöthigen Ruhe nach dem schrecklichen Winterfeldzuge und zog Verstärkungen in sich. Nur einzelne Heerhaufen drängten die Franzosen von Stellung zu Stellung, trieben die [illegible] nach eroberter Hauptstadt in den äußersten Winkel ihres Landes und umschlossen die Vesten, welche längs der Weichsel und Oder thronen, sichere Unterpfänder, nach dem Wahn des Feindes, zur Wiedereroberung des verlorenen Gebiets.

Und schon zeigen sich die Lebensfunken eines wiedererwachenden Germaniens auch jenseits der preußischen Grenze. Mecklenburg, [illegible] schloß sich an Preußen; in dem [illegible] Hamburg und Lübeck erstand der Geist der alten Hansa. Auch im Süden der Elbe, in den Ländern, welche dem [illegible] schen, braunschweigischen, hessischen Sprengel [illegible]

Vertrag, durch bloſe Gewalt entriſſen, ſich als im Kriegsſtand mit ihrem Unterdrücker betrachten mochten, zeigten ſich edle Beſtrebungen zur Abwerfung des Joches, für jetzt noch ohne Erfolg, da eine überlegene Macht, von Terroriſten geführt, ihnen Schranken ſetzte, aber vielverſprechend für die Zukunft.

Allmälig bereiteten ſich noch größere Dinge. Im Anfang des April waren mächtige — zumal preußiſche Heerhaufen über die Ober-Elbe gegangen, und hatten einen großen Theil Sachſens mit deſſen Hauptſtadt beſetzt; die ruſſiſche Hauptarmee, unter dem ruhmgekrönten Feldherrn Kutuſow, den jedoch bald ein unglückliches Verhängniß wegraffte, rückte über die Oder heran. Die Franzoſen ſammelten ſich zu Erfurt, laut ankündend, daß der Zeitpunkt nahe, wo ſie mit friſchgeſammelter Kraft und verderbend auf ihre Feinde ſich ſtürzen würden.

Der Kaiſer Napoleon kam in Mainz an (16. April). Die ungeheure Maſſe der Heerſchaaren, die ihm vorangegangen war, und fortan in ununterbrochener Folge nachzog, erregte das Erſtaunen der Welt. Man erkannte die Furchtbarkeit von Frankreichs Streitkräften, aber auch die unbedingte, klägliche Dahingebung des Senats, des geſetzgebenden Körpers und des ganzen Volkes unter den Herrſcherwillen des Einen. Ohne eine Klage laut werden zu laſſen über die Hunderttauſende, die in Rußland gefallen, bot man daſſelbe Opfer zum zweiten Male an.

In den verhängnißvollen Feldern von Lützen ſtießen die Heere auf einander (2. Mai). Das eine, der patriotiſchen Begeiſterung voll, das andere, ſtolz auf ſeine Zahl und den Kriegsruhm ſeines Führers, beide durch die Gegenwart ihrer Herrſcher erhoben, und durch das Gefühl der Wichtigkeit des Tages. Glorreiche Thaten, unſterblichen Ruhmes werth, wurden vollbracht, vor Allen herrlich ſtritten die Preußen. Aber Napoleon, von ſeinem

Schicksal weiter geführt, errang den Sieg, [illegible] Trophäen, und um hohen Preis. Die Alliirten zogen hinter die Elbe. Und rasch, mit gewohntem Ungestüm und wie immer, ohne Schonung der Menschen, zog der Sieger voran, um an der Spree, der Bautzen und Hochkirchen, gleich blutige Lorbeern zu ernten [illegible].

Der Posaunenschall, womit man diese Siegesbotschaften verkündete — auch die teutsche Zunge, leider, mußte Organ solcher Verkündungen seyn — machte die Sachsen bestürzt, und hielt die schon Wankenden fest in der Verbindung mit Frankreich. Europa hatte erwartet, daß Sachsen, daß Dänemark sich für die Freiheit erklärten; die Wünsche der Völker hatten sich unverkennbar gezeigt, von den Regierungen waren entsprechende Schritte, zumal von der dänischen, geschehen, aber die Schlacht der Lützen änderte den Sinn.

Minder glänzend waren die militärischen Folgen der so hoch gefeierten Siege. ... Er, der selbst den kleinsten Vortheil so trefflich nützte, die kürzeste Waffenruhe theuer verkaufte. Er ging [illegible] Juni und dann weiter unterm 26. Juli, einen mehrere Monden dauernden Stillstand ein, der ihn selbst einen ansehnlichen Preis — den Besitz von Breslau — kostete, und auf der vorigen Linie kaum so viel Land, als er bereits eingenommen, in seiner Gewalt ließ. Unglücklicher Weise befand sich auch Hamburg in diesem letztern Fall, und erfuhr — zur Strafe des Aufruhrs, wie man frevelnd seine edle Erhebung nannte — eine empörende Mißhandlung. Noch schmachtet Hamburg unter dem tyrannischen Druck; aber die Rächer stehen nahe, und zur Vergeltung für kurze Leiden wird sein Name ewig theuer allen Freunden des Guten bleiben, und in der

[illegible]

Geschichte von Teutschlands Befreiung mit strahlendem Ruhme stehen. — Ja, die Geschichte wird treu und liebend das Andenken Aller bewahren, welche als Märtyrer starben für die Sache Teutschlands und der Welt! sie wird Diejenigen preisen, deren hochherziges Beispiel, in dem verhängnißvollsten Moment gegeben, eine kräftige, auf alle Folge hin wichtige Nacheiferung weckte, welche Nichts, selbst Verkennung und bittern Tadel im Mund der Knechte nicht scheuten; welche zur guten Sache, da noch die Tyrannei mit überlegenen Kräften kämpfte, muthig übertraten, und der unbürgerlichen Verpflichtung für eine entweihte Fahne die ewige Pflicht vorzogen für Vaterland und Menschheit. — Ihr, entschlossene, freiheitliebende Männer aus preußischen, sächsischen, westphälischen und noch andern teutschen Ländern, zumal aus jenen, welche der Franke übermüthig die seinen nannte — hochgefeiert geht euer Name schon jetzt von Mund zu Munde, und dankbar wird ihn noch die späte Nachwelt nennen!

Langsam gingen für das harrende Europa die Tage des Waffenstillstandes hin. Aber während desselben geschah ein großer Schlag in Süden, und noch größere bereiteten sich vor in Nord und Ost.

In Spanien — dem mehrjährigen Schauplatz der empörendsten Gewaltthat, so wie des heldenmüthigsten Widerstandes, in dem Land, von woher die erste Hoffnung, die wirksamste Erhebung für Europa gekommen, wo sich so herrlich — zum Erstaunen Frankreichs und zur Bewunderung der Welt — geoffenbaret, welches die Kraft der Verzweiflung sey, und die Furchtbarkeit eines auf's Aeußerste gebrachten Volkes — in Spanien schlug endlich die Stunde der Rache.

Trotz aller Versicherungen, daß dieses Reich behauptet und die französischen Heere darin durchaus nicht würden

vermindert werden, rief gleichwohl die Noth eine Menge Kerntruppen von hier nach dem Norden, allwo um Alles zu kämpfen war. Spanien erkannte diesen entscheidenden Zeitpunkt, und erhob sich mit vermehrter Kraft. Allenthalben wurde der Franke gedrängt, und, trotz der unaufhörlichen Siegesberichte, offenbarte sich seine Noth.

Im Maimonat unternahm mit der gesammelten Macht der Halbinsel — ihr zur Seite und voran die tapfern brittischen Schaaren — der Held Wellington die allgemeine Bewegung. Das französische Heer, von fünfjährigem Raube schwer, doch wohlgeführt, noch immer stark, und durch die Gefahr zu desto größerer Kraftanstrengung ermuntert, wich langsam vom Tagus an den Duero, an den Ebro, und ersah bereits die schützenden Pyrenäen. Da fiel über dasselbe, in den Höhen um Vittoria, der kriegsgelehrte Wellington, und zertrümmerte es (21. Juni). Mit Noth entkam Joseph Napoleon, den die Franken König von Spanien nennen, aus dem Gewühl der Schlacht.[1] Der größte Theil des Heeres wurde getödtet, gefangen, zerstreut — alle Schätze, Armeebedürfnisse, Wagen und Feuerschlünde gingen verloren; der Ueberrest der Franken zog „mit einer Haubitze" in Pampelona ein; der Marschallstab des stolzen Siegers von Fleurus[2] wurde nach England geschickt.

Vergebens sandte Napoleon von seiner Seite weg den Herzog von Dalmatien zur schnellen Hülfe mit frisch gesammelter Macht. In den Schluchten der Pyrenäen (25. Juli ff.) zerschellte dieselbe an der brittischen Kraft, und Frankreich selbst war den Siegern offen.

Aber die Augen der Völker wandten sich nach Dresden und Prag, von wo aus, durch Unterhandlung oder Waffen,

[1] Er ging nach Frankreich — wie die französischen Berichte sagten —, um dort seinen gewöhnlichen Sommer-Aufenthalt zu beziehen.

[2] Marschall Jourdan kommandirte unter dem König.

die große Entscheidung bevorstund. Es nahte der Tag — mit gespannter Unruhe sah ihm Europa entgegen —, wo durch die Entschließungen Oestreichs das ganze Gewicht einer Hauptmacht in eine oder die andere Schale gelegt werden sollte. Oestreich, welches vom Anbeginn der europäischen Zerrüttung so kräftig, so treu, so beharrlich für die gute Sache gestritten, so große Opfer derselben gebracht hatte — welches andere, als das Panier der Freiheit sollte es erheben, seitdem durch die Erschütterung der französischen Präponderanz seine Entschlüsse von gebieterischer Nothwendigkeit unabhängig geworden? — Auch sahen die Weisern, gleich nach dem ersten würdevollen Aufruf der östreichischen Regierung an ihre Völker (9. Februar) und bei dem Anfang ihrer Rüstungen, die thätige Theilnahme dieser Macht an der Sache Europens und den Sieg dieser Sache für gewiß an; aber die Menge wurde beunruhigt durch französische Pamphlets und durch den geheimnißvollen Gang der Unterhandlung. Welches der Charakter und der Erfolg dieser in der Geschichte der Diplomatie wohl einzigen Unterhandlung gewesen, die edelmüthigen Absichten, die treuen Bestrebungen Oestreichs zur Wiederherstellung des rechtlichen Verhältnisses und hierdurch des dauernden Friedens unter den Völkern von Europa — dagegen Frankreichs, aus Wort und That hervorgehender, Trotz in Behauptung von Ansprüchen, dergleichen zu erheben übermüthige Vermessenheit ist, anzuerkennen Schmach und Verworfenheit wäre, seine unerschöpfliche Kunst, den billigsten Anträgen auszuweichen, die edelsten Bemühungen zu vereiteln — und hieraus endlich Oestreichs Entschluß zum heiligen Krieg — dieß Alles haben die Völker aus dem ewig denkwürdigen, die Gemüther mit Macht ergreifenden Manifest des Kaisers (10. August) vernommen. Wohl ist, um mit den Worten dieses Manifestes zu sprechen, „die Rechtfertigung dieses Krieges in dem Herzen jedes Oestreichers, wie jedes

Europäers, unter wessen Herrschaft er lebe, mit großen — ja mit Flammen-Zügen geschrieben," und die Urkunde, welche dessen Erklärung enthält, wird die Geschichte unter ihre edelsten Denkmale stellen.

Noch früher als Oestreich — in Gemäßheit des schon das Jahr zuvor mit Rußland eingegangenen Bundes, so wie desjenigen, welcher mit England (3. März 1813) geschlossen worden — war Schweden auf den Kampfplatz getreten. Es hatte alte Unbilden zu rächen, und das allgemeine Wohl Europens war ihm nicht fremd. Schwedische Truppen gingen allmälig nach Pommern über, und der Kronprinz, durch Feldherrntalente so berühmt als durch hohen Freiheitssinn, betrat (12. Mai) den teutschen Boden, um an der Spitze eines vereinten russisch-preußisch-schwedischen Heeres für die gute Sache zu streiten.

Daß Schweden, durch so manche Verhältnisse an Frankreich geknüpft, gegen dasselbe in die Schranken trat, daß ein französischer Heerführer und Napoleons Waffengenosse gegen diesen die Waffen ergriff, daß um die nämliche Zeit aus dem fernen Amerika der vaterlandliebende Moreau herbeieilte, um gegen sein theures Frankreich zu streiten — diese und viele andere wundergleiche Erscheinungen, überhaupt die ganze, aus sonst so vielfach getheilten Nationen allmälig entstandene Koalition gegen das Eine Frankreich — wie mag sie erklärt werden?? Französische Söldlinge finden überall Verblendung, Verrath oder Bestechung durch englisches Gold. Der Unbefangene wird Alles der ungeheueren Herrschsucht der französischen Regierung zuschreiben, und der gebieterischen Noth, welche alle sonst heiligen Empfindungen der heiligsten — dem Gefühl der Menschenwürde —, alle sonst theuern Interessen dem theuersten — der Selbsterhaltung unterordnen lehrte, und in eine Reihe weitgetrennte Völker und Menschen gegen den allgemeinen Unterdrücker stellte.

Während sich also die furchtbarsten Streitmassen gegen Frankreich thürmten, und dieses ohne Unterlaß seine Kriegsschaaren auf teutschen Boden ergoß, in der verhängnißvollen Zwischenzeit des schrecklichsten Kampfes — ließ Napoleon seine Tänzer und Opernsänger von Paris nach Dresden kommen, um sich die unblutige Muße zu kürzen ... Mit gerechter Entrüstung sah Europa auf solch frivole Vergnügung mitten im Schauplatz des Elendes, unter Annäherung grauenvoller Schlachttage hin; doch mochte Napoleon wohl mehr aus schlauer Politik — um durch den Schein unbesorgter Fröhlichkeit die Welt über seine wahre Gemüthsstimmung zu täuschen — als aus Lust die Schauspieler berufen haben. Aus gleichem Grunde floß wohl später — als er bereits von siegreichen Waffen gedrängt war — das merkwürdige Edikt vom 29. August, worin er von dem geängstigten Dresden aus, und während Alles den nahen Sturz der Tyrannei verkündete, in den Ländern an der Weser und Elbe Akademien und Schulanstalten (insbesondere zur Emporbringung der französischen Sprache), wie im tiefsten Frieden und in ganz ungefährdetem Besitzstand, anordnete, so wie der Säemann nur auf ein unbestrittenes Eigenthum den Samen zur spät reifenden Ernte streut.

Doch keine Ernte mehr reifte für ihn auf usurpirtem Boden. Der Unersättliche hatte die Gunst des Glückes erschöpft, der Gott der Schlachten zürnte. Noch immer des stolzen Wahnes voll, daß er mächtiger als die Umstände, und daß der Sieg an seinen Wagen gefesselt sey, setzte Napoleon Alles auf des Schwertes Spitze, und verlor es.

Aber die Triumphe der Alliirten, die herrlichen, übergroßen Waffenthaten dieses sinkenden Jahres können nicht in diesen Blättern würdig verzeichnet werden. Laßt uns hier ihrer reißend schnellen Folge nur mit eben so schnellen Worten gedenken.

Mit Ausnahme der türkiſchen Länder, worin jedoch innere Fehden tobten, und des Pünktchens der Schweiz, deren Söhne gleichwohl im Solde Frankreichs kämpften, brannte jetzt ganz Europa von einer Kriegesflamme. Ueberall unerhörte Rüſtungen, hier durch Machtgebot, dort durch Volksenthuſiasmus betrieben, faſt überall eine Nationalbewaffnung neben den zahlloſen Heerſchaaren, allenthalben Kriegeslärm, hier wilde Kampfluſt, dort heroiſche Dahingebung, die Blüthe aller Nationen in Schlachtreihen — der Einbruch einer eiſernen Zeit.

Seine frühere Siegesbahn verfolgend, richtete Napoleon den erſten Hauptangriff auf Schleſien, während er auch Böhmen und die Marken durch Seitenkorps bedrohte. Der Marſch des großen verbündeten Heeres auf Dresden zwang ihn zur ſchnellen Rückkehr, und bereitete — wiewohl Dresden jetzt nicht genommen ward, und vor ſeinen Mauern mit vielen Tapfern auch der edle Moreau fiel (26. Auguſt) — die nachfolgenden Schläge. Denn das nach Böhmen zurückgehende Heer erdrückte die Schaaren des von Sieg träumenden Franken Vandamme, während Blücher — der preußiſche Held, an deſſen Namen ſich ſo viele hohe Erinnerungen knüpfen — den Herzog von Tarent an der Kazbach und Bober ſchlug, und der ſchwediſche Kronprinz in den Marken ſchöne Trophäen errang.

Von jetzt an führten die Alliirten mit entſchiedener Ueberlegenheit den Krieg. Vergebens ſtürmte Napoleon zu wiederholten Malen die Linien ſeiner Feinde im Süd und Oſt. Die empfindlichſten Schläge, zumal jener von Rollendorf, zerſtörten vollends das Blendwerk ſeiner Unüberwindlichkeit. Auf den kleinen Rayon um das eilig befeſtigte Dresden beſchränkt, und mit Starrſinn in dieſer gefahrvollen Stellung verharrend, rief er ſelbſt das

Verhängniß herbei, welchem er durch zeitlichen Rückzug noch hätte entrinnen mögen.

Denn schon sammelten sich in seinem Rücken beträchtliche Heerhaufen, die theils aus Böhmen in das obere Sachsen gedrungen, theils vom Norden der Elbe gekommen waren. In großen Schlachten waren die Franken, welche Berlin gedroht, von dem Heer des Kronprinzen geschlagen worden, zumal unter dem Marschall Ney, der sich Fürst von der Moskwa nennt, und Blücher setzte den Siegeslauf fort. Der Marschall Davouſt, der mit der vereinten französisch-dänischen Macht an der Niederelbe drohend stand, erschöpfte seine Kraft in der Bedrückung Hamburgs, und erfuhr mehr als einmal die schwere Hand der Alliirten, so wie der rächenden Hanseaten. Ein russisches Korps erschien in Kassel; mehrere westphälische Regimenter, verschiedene Heerhaufen der Sachsen traten über zur Fahne der Freiheit — der Fürst Primas des Rheinbundes entwich.

Endlich, die Unmöglichkeit des längern Verweilens erkennend, verließ Napoleon (gegen Ende Septembers) mit dem Gewaltshaufen der großen Armee das erschöpfte Dresden, um sich rückwärts Raum, Erhaltungsmittel und eine sichere Operationslinie zu erkämpfen. So gewiß däuchte ihm noch der Sieg, daß er ein ganzes Heer in Dresden zurückließ, welches er aufopferte, falls er geschlagen ward.

Auch die Verbündeten rüsteten sich zum entscheidenden Kampfe. Und es zogen die Heerschaaren Europens und Asiens, gleich schweren Wetterwolken, sich um Leipzig zusammen, um eine Schlacht zu schlagen, welche das Schicksal der Welt bestimmen sollte. Seit den Tagen von Poitiers, wo Karl Martel's Arm Europen vom Joch der Sarazenen rettete, wurde wohl nie in unserm Welttheil so schrecklich und um so hohen Preis gekämpft, wie jetzt (vom 16. bis zum 19. Oktober) in den Feldern

von Leipzig. Nie war ein Sieg glorreicher, entscheidender, als der hier die Verbündeten krönte. Napoleon, von den Schrecken der Vertilgungsschlacht umgeben, und durch den Abfall der unwilligen Bundestruppen für den Mißbrauch der Macht bestraft, sah das Dunstgebild seiner Weltherrschaft sich auflösen, und floh — selbst seinen militärischen Ruhm überlebend — mit den Trümmern des Heeres nach Erfurt. Europa war befreit.

Dieser eine Sieg, mit seinen unermeßlichen militärischen und politischen Folgen, zernichtete die Frucht von vieljährigen Triumphen. Teutschland — mit Ausnahme weniger Festungen — war gewonnen in kurzer Frist; es verschwand die Mißgestalt des rheinischen Bundes. Freudig warfen die meisten Fürsten die verhaßten Bande ab, welche sie hinderten, Väter des Volkes zu seyn. Baiern — noch vor der Schlacht bei Leipzig (den 8. Oktober) — ging mit ruhmwürdigem Beispiel voran. Allmälig folgten — mit weniger Ausnahme — die übrigen. Wo aber Druck und Leid am größten gewesen, wo der Franke unmittelbar die Herrschaft geübt, da sah man jetzt, vielfältig wiederholt, das rührende Schauspiel der Wiedervereinigung wonnetrunkener Völker mit ihren angestammten, durch die Trennung noch theurer gewordenen Fürsten. Die Wiederherstellung Frankfurts zu einem freien Gemeinwesen zeigte noch deutlicher den Edelsinn der Retter. Das Höchste ward zu hoffen erlaubt. Es erblühte schnell ein neues Germanien, enger vereint als je durch die Erfahrung gleicher Noth, und jetzt durch die gleiche Freude und Hoffnung. Die teutsche Jugend — kurz zuvor noch an den Siegeswagen des Fremdlings gefesselt, ihr Blut vergeudend für eines Tyrannen Lust, verachtetes Werkzeug der Unterdrückung, und niedergebeugt durch solches Bewußtseyn, zog jetzt, stolzen Antlitzes und freudigen Muthes, voll Kraft und

Würde — eine vaterländische Kriegsschaar — einher, bewaffnet für Freiheit und Vergeltung.

Aber Napoleon, nachdem er auf seiner Flucht aus Teutschland noch zuletzt bei Hanau (29—31. Oktober) die schwere Hand der vereinigten Baiern und Oestreicher empfunden, kam in Paris an, zwar ohne das gewohnte Siegesgepränge, doch keineswegs zum Gefühl seiner Lage, viel weniger zu dessen Bekenntniß gebracht. Noch war in Europa die stolze Verkündung nicht verhallt, daß „wären auch die Feinde auf dem Montmartre gelagert, kein Dorf von dem französischen Reich würde abgetreten werden" — wie hätte man jetzt schon Worte der Mäßigung aussprechen dürfen? — Noch waren die öffentlichen Blätter von dem Aufruf erfüllt, welchen in feierlicher Senatssitzung die Kaiserin Regentin an ihre Völker erlassen (7 Oktbr.) — die Wirkungen desselben und die neue Aushebung von 280,000 Mann in Folge des Krieges mit Oestreich waren noch nicht vollendet; es schien nöthig, den einheimischen und fremden Völkern durch scheinbar ruhige Größe zu imponiren.

Doch die stolzesten Worte mochten nicht den Gang des Schicksales und nicht den Siegerschritt der Verbündeten hemmen. An den großen Dingen, die jetzt überall, immer näher an Frankreich — bald auch inner seiner Grenzen geschahen, mochten die Franken trotz aller künstlich um sie gehäufter Täuschung erkennen, welch große Schläge in der Ferne gefallen.

Die Ankündigung eiliger Hilfe, die man an die Völker Italiens erließ, verrieth die Gefahr dieses Landes, wo schon ein östreichisches Heer, nachdem es die Franken von Stellung zu Stellung verdrängt, und mit Tyrol, Kärnthen und Krain auch die wichtigen illyrischen Küstenländer eingenommen, drohend an der Etsch stand. Flüchtlinge aus dem Süden verbreiteten, nachdem (am 7. Oktbr.) die Britten

und Spanier über die Bidassoa gegangen, den Schrecken vor Wellingtons Waffen über halb Frankreich. Bald fiel auch das ſtarke Pampelona. Im Oſten und Norden aber dräute noch größere Gefahr. Der Gewaltshaufe der verbündeten Heere, dem fliehenden Feind auf der Ferſe folgend, erſchien am Rhein, verbreitete ſich auf und ab an ſeinen Ufern, und bereitete den Uebergang. Von nah und fern rückten in gedrängten Reihen friſche Schaaren nach, und jede Woche verkündete den Fall einer Feſte. Da brach, während der ſchwediſche Kronprinz den Tyrannen Hamburgs, Davouſt, und die Dänen drängte, der kühne Bülow mit einer mäßigen Schaar über den Niederrhein und in Holland, wo ein hochherziges Volk ſchon vor der Ankunft der Helfer ſeine Ketten zerſprengt hatte, und entriß dem ſäumenden Feind im Sturmmarſch die bataviſchen Länder und Feſten. — Kein Ereigniß war größer, keines erfreulicher als dieſes in unſerer wunderreichen Zeit....

Aber das Hauptheer, von dem Sieger von Leipzig, dem Fürſten von Schwarzenberg, befehligt, ſammelte ſich am Oberrhein, und ging, unter den Augen der beiden Cäſarn, in's Elſaß und in die helvetiſchen Gaue. Proklamationen, von Frankfurt und Freiburg aus erlaſſen, im Ton und Inhalt der Befreier Europens würdig, rechtfertigten dieſen Schritt, und trugen auf's edelmüthigſte Friede den Franken an. Nach Sprengung der Thore Altfrankreichs, und deſſen verwundbarſte Seite bedrohend, mögen ſie ihn jetzt mit Würde ſchließen — zur Wiederherſtellung des Rechtes und zum Heil von Europa!

Alſo war im Lauf eines einzigen Jahres von ſeiner ſtolzen Höhe der Weltherrſcher gefallen. Die ungeheuren Eroberungen Frankreichs, die Frucht revolutionärer Begeiſterung und ſpäter des frevelhafteſten Mißbrauchs der Macht, faſt alle auswärtigen unter ſo verſchiedenen Titeln

beherrschten Länder und Bundesgenossen waren verloren. Vom Niemen bis hinter den Rhein waren die trotzigen Adler geflohen, Polen, Preußen, das große Waffenhaus Teutschland, die illyrischen Länder, Italien bis zur Etsch, das reiche Holland mit seinen Festungen und Werften, Helvetien, der Werbeplatz und die Vormauer Frankreichs — endlich das schöne, umsonst mit Blut gedüngte Hesperien waren verloren. Was noch gegen den Rheinstrom und über den Alpen — die letzten Reste des fremden Landes — unberührt geblieben, mochte bereits den nahenden Kriegsdonner und in demselben die Losung der Freiheit vernehmen. Die Völker, nach einer langen, gewitterschweren Nacht, sahen plötzlich — mit frohem Wunder — über sich keine Wolke mehr, ein mächtiger Orkan hatte sie verweht, sie hatten drohend sich dorthin gezogen, von wannen sie gekommen. Dafür ging in Osten der milde Schein eines freundlichen Tages auf. Neubelebt durch Freiheit und süßer Hoffnung voll blicken wir zur aufsteigenden Sonne. Ihr Strahl wird auch das letzte Gewölk zernichten, das noch in Westen liegt; bald wird sie herrlich am hohen Himmel und allbeglückend glänzen — als Friedenssonne.

IX.

Vojokal.

Nur ein einziger Zug aus dem Leben dieses edeln Teutschen wird uns durch Tacitus bekannt gemacht. Aber ein Zug, der allein, ihn als einen großen Mann darstellend, den Wunsch erregt, daß nicht die geringste

seiner Handlungen uns möchte verborgen geblieben sein, während wir ganze Reihen von Fürsten und Königen ohne Leid in die Vergessenheit sinken sähen.

Erhabenheit des Gefühles, Kraft und Scharfsichtigkeit des Geistes, Tapferkeit und feuriger Muth, unbeschreibbare Treue, Wärme für die gerechte Sache und glühende Vaterlandsliebe leuchten aus seiner Rede und That, die der Geschichtschreiber seiner Feinde erzählt. Der Ausdruck ist feierlich, die Gelegenheit einer großen Handlung angemessen.

Die Ansibarier, ein teutsches Volk, von den Chaucen vertrieben und wohnungslos, nahmen unter Nero's Regierung unbewohnte und unbenutzte Länderei am Rhein (zwischen dem heutigen Wesel und Düsseldorf) in Besitz. Der römische Provinzverweser Dubius Avitus mit jenem Uebermuth, womit Rom Alles, was sein Schwert erreichen konnte, sein nannte, verbot ihnen die Niederlassung. Das Land war leer, der Boden teutsch, wenn gleich der Fuß einiger Römerrohrten darüber hinschritt. Der Kaiser wollte hier eine Wüstenei haben, und Avitus bedrohte die Ansibarier mit dem Schicksal der Friesen, welche kurz vorher dieselben Gegenden vergebens zum Wohnsitze begehrt hatten. Sie mußten ihre schon angebauten Häuser und eingesäeten Aecker verlassen. Wer sich widersetzte, wurde niedergemacht oder gefangen.

Die Ansibarier, zu schwach, der römischen Macht zu widerstehen, zu zahlreich, sich unter ein anderes teutsches Volk zu vertheilen, in der traurigen Wahl, sich entweder der Römer Willkür als Kriegsknechte und Sklaven zu unterwerfen, oder um Land und Dasein mit Römern oder Teutschen den Kampf der Verzweiflung zu kämpfen, setzten ihre einzige Hoffnung auf Bojokal, welchen Klugheit, Treue und Tapferkeit unter beiden Völkern berühmt gemacht hatten.

Alles, was Dankbarkeit und Gefühl der Billigkeit erregen, Alles, was Menschen rühren und selbst auf ein Römerherz wirken konnte, brachte er vor, um seinem Volke einen ruhigen Wohnungsort zu erbitten. „Die Ansibarier seyen schon seit langem treue Bundesgenossen der Römer gewesen" (für die vereinzelten teutschen Völkerschaften waren solche Bündnisse oftmals das einzige Rettungsmittel gegen Vertilgung). „Er selbst habe viele Jahre im römischen Heere gedient" (die teutschen Edeln thaten solches häufig — aus Thatendrang oder des Soldes willen, oder um die Kriegskunst zu lernen — auch Herman war römischer Ritter und Kriegsoberster): „Rom möchte zum Lohn seiner Dienste des hart gedrängten Volkes schonen, dem er angehöre, und das, vertrauend auf des Mächtigen Großmuth, sich selbst der Herrschaft des Kaisers unterwerfe."

Bojokal sah dieß als den kräftigsten Beweggrund für einen römischen Feldherrn an, und als das einzige Rettungsmittel gegen völlige Sklaverei oder Untergang seines Volkes. Denn viele teutsche Völker, welche die römische Herrschaft anerkannten, regierten sich gleichwohl selbst, und blieben — außer der Verbindlichkeit zu Abgaben und Kriegsdiensten — im Innern frei. Ueberdieß zeigte er Avitus die Geringfügigkeit seiner Bitte; für so Vieles begehre er Nichts, was den Römern von Werth sey: „Welch ein großer Theil Landes liege da, wo nur zuweilen der Soldaten Schafe oder Rinder hingetrieben würden? Sie sollten Felder, so weit Spuren von Menschen wären, zu Viehweiden behalten: nur möchten sie nicht Wüsteneien und Einöden lieber haben wollen, als friedliche Völker. Diese Ländereien hätten ehedem den Chamavern, dann den Tubanten, und nachher den Usipiern gehört. Wie der Himmel Göttern, so seye die Erde für Menschen bestimmt, und unbesessenes Land seye für Jeden offen."

Hierauf — denn er sah in den Blicken des Römers, wie wenig ihn dieß Alles rührte — hob er seine Augen zur Sonne, und rief zu allen Gestirnen, als fragte er sie feierlich: „Ob sie auf ödes Erdreich hinabschauen wollten? lieber sollten sie die See darüber hinschütten, daß sie die Länderräuber verschlinge."

Gründe beleidigen den übermüthigen Mächtigen, und geäußertes Gefühl des Unrechts ist Reizung der Tyrannei. Avitus schlug Alles aus. „Man müsse besserer Menschen Befehle hören; Dieß sey der Götter Wille, die sie anriefen, daß es nur bei den Römern stünde, was sie geben, was sie entziehen wollten, daß Römer keine Richter, als sich selbst, erkennten."

Diese trotzige Antwort des übermächtigen Despoten entschied das Schicksal des unglücklichen Volkes. Aber Niederträchtigkeit und Feigheit sind die gewöhnlichen Gefährtinnen des tyrannischen Sinnes. Bald sah man, auf wessen Seite die wahre Größe wäre. Avitus führte gegen Bojokal, den er scheute, bald eine andere Sprache. Er suchte durch geheime Versprechungen von dem Fürsten zu erbetteln, wozu Drohungen ihn nicht bringen konnten. Ihm persönlich trug er reiche Ländereien an, falls er abstünde von der Sache seines Volkes... Bojokal verachtete den Antrag — seine edle Seele wußte Nichts von Verrätherei; er kannte keinen Preis für die Treue. „Gebrechen kann es uns an Land, darauf zu leben, nicht, wo wir sterben," so sprach er mit Hoheit, und schied von dem Römer, um bis zum letzten Athemzug sein Volk, seine Freiheit, seine Ehre zu vertheidigen. Aber vergebens mahnte er die umwohnenden Völker zum Bund gegen Rom. Die Legionen gingen schreckend umher, die Ansibarier verblieben allein. Sie zogen weiter, von Volk zu Volk, um sich Wohnsitze zu erkämpfen, und erlagen nach blutigem Streit der Uebermacht ihrer Feinde.

Ihre jungen Leute fielen durch's Schwert; das wehrlose Alter wurde als Beute vertheilt.

Bojokal, aus den Augen der Römer, ist außer dem Gesichtskreis der Geschichte. Einmal erblicken wir ihn unter seinen Feinden, und wie edel, wie erhaben! Wie gleich den Bildern der größten Römer, zu deren Zügen Beredsamkeit und Dichtkunst ihre Farben liehen! Welch ein Verlust, einen solchen Mann nicht unter seinem Volke zu sehen!

X.

Georg von Fronsberg.

Ein edler teutscher Mann — des schönsten Denkmales werth, und doch nur wenig bekannt unter den Teutschen! — „Sie nennen Ausländer" — so fängt strafend ein Schriftsteller die Biographie unsers Fronsberg an — „sie nennen Ausländer, wo sie Dich nennen sollten. Sie kennen einen du Guesclin, einen Bayard, und kennen Dich nicht."

Auch lag nicht in Deiner teutschen Art, Dich selber zu lobpreisen, noch durch bezahlte Zungen Dich lobpreisen zu lassen. Anspruchslos und mit dem Beifall Deines eigenen Herzens zufrieden, wandeltest Du deinen Heldenweg. Du erfochtest glänzende Siege, aber nie wurde Dein Geschlechtsname durch einen prunkenden Ehrentitel verdrängt; Du führtest Armeen an auf eigene Rechnung, und ließest Dein väterliches Erbe verschuldet zurück; mehr als einmal erschienst Du hilfreich Deinem Vaterland und Deinem Fürsten — aber unbekümmert um Gunst und Gewinn nahmst Du zum einzigen Lohn die Liebe der Deinen.

Georg von Fronsberg wurde im Jahre 1475 auf dem Schlosse Mindelheim geboren. Noch war die Zeit der Befehdungen in Teutschland. Georg wuchs unter dem Waffengetöse heran, und führte zum erstenmal als 17jähriger Jüngling das Schwert in einem einheimischen Kriege. Doch bald darauf wurde der beständige Landfriede verkündet (1495), und Fronsberg focht fortan meist in Maximilians I und darauf Karls V Dienste. Gegen die Schweizer, gegen die Böhmen, in den Niederlanden, in Italien, auch in Teutschland — zumal für den schwäbischen Bund gegen den Herzog von Würtemberg — stritt er viele Jahre lang mit Ruhm und Glück. Nach damaliger Sitte warben die Feldhauptleute auf eigene Kosten kleinere oder größere Kriegshaufen (Fähnlein), und traten mit denselben auf beliebige Zeit in den Sold einer Macht.

In dem Kriege, der aus der Ligue von Cambray entstund, wurde das kaiserliche Heer von einer überlegenen venetianischen Macht eingeschlossen. Der Feldherr derselben, Albiano, ließ Fronsberg „mit seinen nackten Landsknechten" freien Abzug anbieten; da antwortete unser Held: „Ich habe zwar nackte Knaben, aber wenn sie einen Pokal Wein geleert haben, so sind sie mir lieber, als des Albiano seine, obgleich diese vom Kopf zu den Füßen mit Harnischen bedeckt sind. Noch steht Alles zum Glück." — Und das Glück entschied für ihn; die Venetianer wurden geschlagen.

Mit jedem Jahr wuchs Fronsbergs Ruhm. In dem Zeitalter der wiederauflebenden Kriegswissenschaft, unter einer Schaar kriegskundiger Italiener, Spanier, Franzosen und Teutschen glänzte seine Vorsicht, Klugheit und strategische Kunst hervor. Die Kriege Karls V eröffneten seinem Talente einen größeren Spielraum.

Doch wir übergehen seine Siege — es gibt so viele gemeine, so viele hassenswürdige Sieger —, und

ſuchen mehr die intereſſante Perſönlichkeit unſeres teutſchen Fronsberg auf.

In der entſcheidenden Schlacht bei Biccoco — wo Fronsberg mit zwölf ſelbſtgeworbenen Fähnlein unter den kaiſerlichen Feldherren Colonna nnd Pescara ſtritt — waren die Schweizer anerkannt die Kerntruppen des franzöſiſchen Heeres. Dieſe thaten den Angriff, und ſtürzten ſich auf Fronsberg. Ein Schweizerhauptmann, Arnold von Winkelried, begierig, den Ruhm ſeines Namens zu behaupten, rief Fronsbergen, den er kannte, zu: „Du alter Geſell, finde ich Dich hier? — Du mußt von meiner Hand ſterben.“ — Fronsberg verſetzte: „Das ſoll Dir widerfahren, will's Gott,“ — und tödtete ihn, und den Oberſten der Schweizer, Albrecht v. Stein. Jetzt wichen dieſe, Fronsberg eroberte alle ihre Fahnen, und die Schlacht war gewonnen.

Einige Zeit darauf — als Fronsberg nach Teutſchland gegangen war — änderte ſich das Glück. Die Franzoſen eroberten ganz Mailand, bis auf Pavia, welches mit Macht belagert ward. Fronsberg, auf den Ruf des Kaiſers, warb friſche Truppen aus ſeinem eigenen Vermögen — er erkannte in des Kaiſers Sache jene der Teutſchen —, und zog mit eilf Fahnen über die Alpen. Als der Biſchof von Capua, ein Legat des Pabſtes Clemens VII, des Bundesgenoſſen von Frankreich, ihn zum Stillſtehen zu bewegen, ja ſeine Truppen zu verführen ſuchte, jagte Fronsberg zürnend ihn mit dem bloſen Schwert aus dem Lager.

Jetzt vereinigte er ſich mit den übrigen Völkern des Kaiſers. Aber der Geiſt des Aufruhrs erhob ſich unter denſelben wegen des nicht bezahlten Soldes. Kein Feldherr mehr wurde gehört; da rief Fronsberg ſeine Teutſchen zuſammen, und redete alſo: „Lieben Brüder und Söhne! dieweil alles Kriegsvolk, Hiſpanier und Italiener, zu

Roß und zu Fuß, willig ſind, dem Kaiſer das Herzogthum Mailand wider den Franzoſen zu erhalten, und ich ſelbſt deßhalb an den Ort komme, ſo verſiehe ich mich, ihr werdet bei mir thun, wie allweg, und wie es frommen Teutſchen wohl anſteht. Wir haben einen prächtigen Feind: aber ſein Volk und Hauptleute haben wir vor allweg geſchlagen, und jetzt auch mit der Hilfe Gottes gewiſſen Sieg zu verhoffen. So wollen wir auch unſere Freunde und Brüder in der Stadt Pavia erledigen. Welche das thun wollen, die ſollen eine Hand aufheben." — Da huben Hauptleute und Knechte fröhlich die Hände auf, und ſchrieen: für Vater Fronsberg wären ſie bereit, Leib und Leben zu opfern.

Und es erfolgte der glorreiche Sieg bei Pavia (24. Febr. 1525). Das franzöſiſche Heer wurde zerſchmettert, der König gefangen. Als die Spanier und Italiener zur Plünderung eilten, hielt Fronsberg ſeine Teutſchen in Schlachtordnung, um den Sieg völlig zu ſichern. Das Schlachtſchwert des Königs Franz erhielt Fronsberg zum Ehrengeſchenk.

Aber Tapferkeit und Klugheit machen nur den kleineren Theil von unſers Helden Ruhm aus, die ſchönere Hälfte deſſelben erwarb er ſich durch Menſchlichkeit. Damals brannte in Teutſchlands Gauen weit und breit der Aufſtand der Bauern. Vielfältige Bedrückung — zum Theil aus den Zeiten der noch ungeregelten Verfaſſung herrührend, zum Theil die Folge politiſcher Verhältniſſe und der damaligen Weltlage, mitunter auch Mißbrauch der Gewalt — lag ſchwer auf den Bauern. Schwärmer und Böſewichter fachten das gährende Mißvergnügen zur Flamme an durch das verführeriſche Wort der Freiheit, deren Loſung ſeit Kurzem mit feindſeligem Geſchrei in der Kirche erſchollen war, und nun auch in die bürgerliche Geſellſchaft hinübertönte. Vieles Unheil wurde verübt von dem

verblendeten, zum Theil rasenden Haufen. Wer bändigt den wilden Strom, wenn er die Dämme niedergerissen? Wer beschwört die entfesselte Wuth der Leidenschaften in einer rohen fanatischen Menge? Die Fürsten und Edeln, ergrimmt über die Gewaltthaten der Bauern, beschlossen deren Vertilgung. Georg Truchseß, an der Spitze der schwäbischen Bundestruppen, rückte dem großen Heere der Bauern, das auf den Anhöhen im Algau lagerte, zürnend entgegen; doch wagte er die Schlacht nicht, bis Fronsberg käme. Derselbe kam, mit acht Fahnen, aber er widersetzte sich dem blutigen Anschlag. „Es seyen mehr Bethörte als Verbrecher unter den Bauern. Man müsse sie vom Irrwege zurückbringen, nicht niederhauen. Teutsches Blut, auf beiden Seiten, würde fließen im Kampf; Dieß müsse verhütet werden." Und er fing geheime Unterhandlungen mit den Anführern der Bauern an, gab ihnen Geld, eigenes Geld, daß sie die Bauern zum Frieden mahnten. Und siehe! — es zerstreute sich ihr gefürchtetes Heer; ohne Blutvergießen war der vollständigste Sieg erkämpft; durch Fronsbergs Milde kehrte Ordnung und Ruhe in vielen Gauen zurück. Auf ähnliche Weise — durch Schonung und Güte — dämpfte er auch in Baiern den Aufstand.

Aber in Italien war der Krieg von Neuem entbrannt durch die Treulosigkeit des französischen Königs, welcher den beschwornen Frieden von Madrid gebrochen hatte, und in Verbindung mit dem Pabste abermals, und furchtbarer als zuvor, Mailand angriff. Und abermals wandte sich der Kaiser an unsern Fronsberg, und forderte ihn auf zur Hilfe. Fronsberg, aus Treue für seinen Kaiser, aus Liebe für seine Nation — also lauten die Worte von Guicciardini, des Geschichtschreibers seiner Feinde — warb zum drittenmal ein Heer auf eigene Kosten. Seine Herrschaft Mindelheim, der Schmuck, das Silber seiner Gemahlin

wurden verpfändet; mit 35 Fähnlein (ungefähr 12,000 Mann) rückte Fronsberg in's Feld. Aus Liebe für ihn hatten viele Hauptleute ihre Habe geopfert zur schnelleren Rüstung.

Mit diesem Heer zog Fronsberg über die vom Feind besetzten Alpen, und nach unzähligen Gefahren und Mühseligkeiten vereinte er sich endlich siegreich mit dem Connetable von Bourbon, welcher die kaiserlichen Truppen in Mailand befehligte (31. Januar 1527). Aber jetzt brach unter dem vereinten Heer der Aufruhr aus, wegen nicht bezahlten Soldes. Damals waren die Finanzen der Fürsten noch in so schlechter Verfassung, die Unterthanen noch so wenig an hohe Steuern gewöhnt, daß der weitgebietende Karl V, von welchem ganz Europa für seine Freiheit fürchtete, nicht im Stande war, ein Heer von 30,000 Mann zu bezahlen. Die Feldherren versprachen den Truppen, das Geld in Rom bei dem Anstifter des Krieges, dem Pabste, zu holen. Umsonst! Kommissäre des Letztern bearbeiteten das aufgebrachte Heer, der Aufruhr wächst mit jeder Stunde. Bourbon flüchtete zu Fronsberg: den er Vater zu nennen pflegte, und verbirgt sich unter Stroh vor den wüthenden Soldknechten. Endlich ergreift der Sturm auch die Teutschen, welche am längsten ruhig geblieben: auch sie fordern ihren Sold mit Ungestüm.

Jetzt versammelt Fronsberg die Meuterer, und mit aller Macht der Rede, ernst, doch väterlich, mahnt er sie zur Pflicht, und beschwört sie, abzulassen von einem Beginnen, das Verderben bringen müsse über sie Alle.

Vergebens! Die Wuth hatte sich der Soldaten bemeistert. „Geld, Geld," rufen sie mit rauher Kehle, und fällen die Spiese gegen Fronsberg, Bourbon und Oranien,[1] die in dem Kreise stehen. Da übermannt

[1] Philibert v. Oranien, zweiter Befehlshaber des Heeres.

den Helden, welcher vor Feindesschwert niemals gezagt, der Schmerz ob diesem Frevel der Seinen. Er sank sprachlos hin. Man setzte ihn auf eine Trommel. Die Offiziere, erschüttert, redeten die Truppen an, und fragten sie, „warum sie ihrem Vater solch Herzeleid thäten?“ Dieses Wort besänftigte den Sturm. Die Aufrührer zerstreuten sich, mit Scham und Reue im Herzen.

Aber Fronsberg fiel in eine tödtliche Krankheit. Ohne ihn zog das Heer gen Rom, eroberte und plünderte es. Niemand that seiner Raubgierde Einhalt. Diese Nachricht verbitterte die letzten Tage des Helden. Krank ließ er sich zurück über die Alpen tragen, und starb wenige Tage nach seiner Ankunft in Mindelheim im Hause seiner Väter. (20. August 1536.)

Wie die Edelsten des Alterthums, so hatte Fronsberg seine Laufbahn ärmer verlassen, als er sie antrat. Kümmerlich lebte seine Wittwe auf den verschuldeten Gütern. Am Hofe wurde des Helden in Kurzem vergessen. Aber mit Liebe ging sein Name unter dem geringeren Volke noch lange umher. Man erinnerte sich seiner Milde und seiner Rechtlichkeit, und rühmte von ihm, daß er — der in den Waffen erzogene, in Waffen ergraute Krieger — gleichwohl den Frieden geliebet und immerdar die Beschützung des emsigen Bürgers, des stillen Landmannes sich zur größern Ehre als blutige Trophäen gerechnet habe.

XI.

Das Jahr 1828.[1]

Wenn in der vorliegenden Schilderung des Jahres 1828, welche der Verfaſſer in der öffentlichen Sitzung der hiſtoriſchen Geſellſchaft zu Freiburg am 9. Februar 1829 vortrug, auch einige ahnende Blicke — Muthmaßungen, Beſorgniſſe und Hoffnungen — auf das damals erſt beginnende Jahr 1829 geworfen wurden, welche in der ſeither eingetretenen Wirklichkeit ihre Beſtätigung nicht fanden: ſo möchte doch darum allein der Aufſatz noch nicht unwürdig der Mittheilung ſeyn. Auch die Darſtellung des Eindrucks, welchen eine vorübergegangene Weltlage auf die Gemüther gemacht hat, und die Vergleichung der daraus gefloſſenen Hoffnungen und Beſorgniſſe mit dem wirklichen Erfolge kann intereſſant und lehrreich ſeyn. Der Verfaſſer gibt demnach den Aufſatz unverändert, ſo wie er damals vorgetragen ward, obſchon er allerdings, vom Standpunkt des heutigen Tages geſchrieben, mancherlei andere Anſichten enthalten dürfte.

In den Bewegungen unſerer Zeit iſt — mächtiger waltend und weiter reichend als in irgend einer der früheren — ein vorherrſchender geiſtiger Charakter, ein Kampf um Ideen erkennbar, durch welchen die Ereigniſſe, ſo deſſelben theilhaft ſind, eine die Wichtigkeit ihrer materiellen Erfolge unendlich übertreffende höhere Bedeutſamkeit und eine den Betrachter innigſt ergreifende Vereinbarung zu einem unermeßlichen geiſtigen Ganzen erhalten.

In den ſcheinbar verſchiedenartigſten Schwingungen, in dem ſcheinbar verworrenſten Spiele von Zufällen, wie

[1] Abgedruckt in den allgemeinen politiſchen Annalen neueſter Folge, herausgegeben von C. v. Rotteck. I. Band. 1830. A. d. H.

von persönlichen Leidenschaften, Interessen und Schicksalen, in den Begebenheiten der von einander auf's weiteste getrennten Länder und Völker mögen wir, was das Hervorspringende der Erscheinungen betrifft, theils eine freiwillige Richtung — sey es Streben oder Gegenstreben — nach Verwirklichung oder Zernichtung einer Hauptidee, theils wenigstens eine gemeinschaftliche Beziehung auf ein und dasselbe Ziel, also das Walten einer geistigen Kraft wahrnehmen, welcher Menschen und Dinge dienen.

Wohl auch in früheren Perioden finden wir die historische Welt von Ideen mannigfaltig bewegt, erschüttert, umstaltet. Die Idee der Befreiung des heiligen Grabes aus den Händen der Ungläubigen hat zwei Jahrhunderte lang Europa wider Asien in verzweifeltem Kampf gehalten; der Hang nach Entdeckungen hat die Thatkraft der mächtigsten Völker viele Geschlechtsalter hindurch auf den von Columbus und Vasco de Gama eröffneten Bahnen beschäftigt, und die Idee der Glaubensfreiheit oder der Kirchenverbesserung ist der Hebel unendlicher Anstrengungen, die Quelle der mannigfaltigsten Umwälzungen in Nord und Süd geworden. Auch die Idee des politischen Gleichgewichts ist die Mutter der folgenreichsten Begebenheiten, das Triebrad (freilich mitunter auch blos Vorwand) des Strebens und Gegenstrebens fast aller Kabinette, die Schöpferin von Krieg und Frieden, von Heil und Unheil gewesen. Aber theils, waren jene Ideen — wie jene der Kreuzfahrer — nur dunklen Vorstellungen entstiegen, die Kinder des Aberglaubens oder der Schwärmerei, theils — wie die des Gleichgewichts — nur bei Wenigen, zumal bei den Gewaltigen oder Staatsmännern, vorwaltend und für die Völker nur durch ihre Wirkungen wichtig; alle endlich — selbst die der Kirchenverbesserung — in ihrem vorherrschenden Walten auf einen

vergleichungsweiſe engern Raum beſchränkt. Die Idee, welche unſer Zeitalter bewegt, dagegen iſt die Frucht der angebrochenen Verſtandesreife, der beginnenden Mündigkeit der Völker; ſie iſt klar und beſtimmt, ſie durchweht alle Klaſſen der Geſellſchaft, und macht in der neuen Welt, wie in der alten ihren Anſpruch auf Verwirklichung kund.

Dieſe Idee iſt die des Rechtes, nämlich des Vernunftrechtes und der demſelben zu gewährenden Herrſchaft in menſchlichen Dingen. Nach langer Dahingebung unter die Feſſeln eines aus barbariſchen Zeiten ſtammenden hiſtoriſchen Rechts iſt endlich die gebildete Menſchheit erwacht zur deutlichern Erkenntniß des natürlichen, d. h. des vernünftigen Rechtes, und ſie fordert laut deſſelben Wiederherſtellung in die ihm gebührende Herrſchaft. Die Wiederherſtellung ſoll allernächſt in den Staatsverfaſſungen, aber ſodann mittelſt dieſer in allen Sphären des bürgerlichen und menſchlichen Daſeyns ſtattfinden. Die durch's hiſtoriſche Recht Begünſtigten ſetzen — pſychologiſch erklärbar, ja faſt nothwendig — ſolcher Forderung ihren Widerſpruch entgegen, und alſo entſpinnt ſich, ſo weit das Gebiet der Civiliſation reicht, ja noch jenſeits ſeiner Grenzen — ein verzweifelter Kampf, und wird auch, was ohne Beziehung auf denſelben wo irgend geſchieht, damit künſtlich in Verbindung geſetzt oder wenigſtens im Sinne jenes großen Intereſſes gewürdigt.

Von dem Standpunkte dieſer Idee aus laßt uns die Tagesereigniſſe überſchauen! Was ihr wiſſentlich, was ihr unwiſſentlich dient oder entgegenſtrebt, zieht vor allem Andern unſern Blick auf ſich. Manche andere Seiten der Zeitgeſchichte ſind wohl auch anziehend und lehrreich; doch zur Erfaſſung ihres Grundcharakters führen ſie nicht. Der Kampf zwiſchen dem hiſtoriſchen und dem vernünftigen Recht iſt die große Angelegenheit unſerer Zeit; in dem

Maße, als die Völker an diesem Kampfe Theil nehmen, sind sie welthistorisch beachtenswerth.

Von diesem Standpunkt fällt unser erster Blick auf die griechisch-türkische Sache. Nach vierthalbhundertjähriger Mißhandlung durch eine barbarische Gewalt, die sie niedertrat, erwachen endlich die Nachkommen des Miltiades, Leonidas, Epaminondas und Philopömen wieder zur Erinnerung an ihre ursprünglichen Menschen- und Volksrechte, und ermannen sich zum Aufstand wider die Unterdrücker, welche dagegen das doppelte historische Recht des Eroberers und des Gewaltherrschers anrufen. Die öffentliche Meinung ist nicht zweifelhaft, die civilisirte Welt wünscht, hofft, fordert die Wiedergeburt eines freien Griechenlands, und, geächtet durch die Reactionsmänner, welche die Monarchencongresse beherrschen, erfreut sich das wieder auflebende Volk der Hellenen der rührendsten Theilnahme und der wirksamsten Privathilfe der Wohlgesinnten aller Stände und Zungen. Die Politik, die sonst kalt berechnende, engherzige Politik selbst wird endlich mit fortgerissen durch den schwellenden Strom der öffentlichen Meinung; die Greuel des historischen Rechts, verübt auf Scio, Ypsara, in Missolunghi und im bluttriefenden Peloponnes, die näher rückenden Anzeichen des, trotz aller Heldenkraft von Einzelnen, unvermeidlichen Untergangs eines aus den heiligsten Titeln die Theilnahme der civilisirten Welt ansprechenden klassischen und Christenvolkes, schreien allzulaut gegen ein falsch verstandenes Legitimitäts-Princip, welches in seiner schrecklichen Consequenz zu so heillosen Ergebnissen führt, als daß man noch unbedingt es festhalten könnte. Das Verhängniß oder die Vorsehung thut das Ihrige hinzu durch Einführen einiger neuer Persönlichkeiten in die entscheidenden Rollen. Der Kaiser Alexander stirbt, Canning lenkt die brittische Politik, der Vertrag vom 6. Juli 1827 wird geschlossen, die Schlacht

von Navarin wird geschlagen, die Sache Griechenlands ist jetzt anerkannt die Sache Europa's und der meisten seiner Großmächte.

Aber bald trüben sich die Verhältnisse. Der Minister, unter dessen Auspicien die Sache des ewigen Rechtes so vielverheißenden Triumph errang, stirbt noch vor dem unsterblichen Schlachttag, und dem Retter Griechenlands, dem Retter der Ehre des christlichen Europa, dem Helden Codrington ist die Gefahr nahe, als Verbrecher bestraft zu werden. England, nach seiner Stellung natürlich berufen zum Schirm der liberalen Ideen, doch krämerartig den nächstliegenden Handelsvortheil höher denn alle Ideen achtend, und hingegeben dem Einflusse der durch das historische Recht begünstigten Aristokratenkaste, widerruft, so viel immer vereinbar ist mit einigem Anstand, die Tendenzen seines edlen Ministers, und nach einigem Schwanken — zwischen Persönlichkeiten mehr als zwischen Ideen — wirft es sich (d. h. die englische Aristokratie wirft sich) in die Arme eines Kriegsmeisters, gefeiert als Besieger Napoleons, d. h. wie man meint, der Revolution.

Von nun an ruht die Hoffnung Griechenlands und Europa's auf Rußland. Zwar ein noch halbbarbarisches Reich, und durch seine Riesenmacht bereits dem ganzen Welttheile furchtbar, doch jetzt allein im Stand — und nach der politischen Lage allein geneigt — zur Abwendung des Untergangs vom hellenischen Volke. Das Interesse an der hellenischen Sache, d. h. an der Sache der ewigen und heiligsten Menschenrechte, ist auch so lebendig und innig, daß die öffentliche Stimme, der Furchtbarkeit Rußlands vergessend, laut dessen Fahnen nach Stambul ruft.

Gewiß, nur eine unglückliche Verblendung der Gewaltigen war es, nicht eine wirkliche Gemeinschaft ihrer Interessen mit jenen des Großherrn, nicht eine

wirkliche Unverträglichkeit der Principien und Titel ihrer Macht mit den Ansprüchen der Griechen auf Menschenrecht, die sie so lange zögern machte, den Todesstreich abzuwenden von dem verzweifelnden Volk. Aber tief gewurzelt war die Verblendung. Ruhe, Ruhe um jeden Preis war die Losung der Mächte. Es schien, als ob man der Güte der eigenen Sache mißtraute, da man den Schall eines Kanonenschusses schon wie das mögliche Signal zu einer neuen Revolution betrachtete. Darum sahen wir auch selbst Rußlands Kaiser, im Widerspruch mit seinen natürlichsten Interessen und längst verfolgten Planen, wie mit seines Volkes laut erklärten Wünschen, durch endloses Unterhandeln die Furcht verkünden, es möchte durch Bekriegung der Pforte die heilige Allianz zerrissen und dergestalt die gesunkene Hoffnung der liberalen oder, wie man sie gerne nennt, der revolutionären Partei auf's Neue belebt werden.

Doch endlich nähert sich das langsam herangezogene Gewitter dem Ausbruch. Mit dem Anfang des Jahres verschwinden die Friedenshoffnungen. Die Pforte, ermuthigt durch das Schwanken der Mächte und durch die Zuversicht, nöthigenfalls Verbündete unter ihnen zu finden, steigert ihren beleidigenden Trotz, und die Gesandten der drei intervenirenden Mächte verlassen Konstantinopel. Zwar auch jetzt noch setzen sie ihre Berathungen über etwa mögliche friedliche Ausgleichung fort, und die neutralen Mächte unterstützen solches Bemühen durch alle Künste der Diplomatie. Aber ein Krieg athmender Aufruf des Sultans an sein fanatisches Volk hebt alle Verblendung auf. Das beleidigte Rußland, jetzt durch die Ehre in die Schranken gefordert, und von den Mächten nicht länger zurückgehalten, stürzt im Maimonat über seinen unerschrockenen Feind.

Nach den vieljährigen Rüstungen des weit gebietenden Rußland, nach der furchtbaren Masse seiner Krieger und

nach ihrer Begeisterung für einen als National- und Religionskrieg geachteten Kampf, und hinwieder nach der fast in allen öffentlichen Blättern in grellen Farben geschilderten Unmacht, Zerrüttung, fast Wehrlosigkeit des osmanischen Reiches, hätte man erwarten dürfen, dieses unter den schnellsten und entscheidendsten Schlägen erliegen zu sehen. Auch athmeten die russischen Erklärungen Siegeszuversicht und großartige Plane. Aber es zeigte sich abermals die Nichtigkeit der statistischen Berechnungen, welche den Volksgeist und die persönliche Charakterstärke nicht in Anschlag bringen. In der Vertheidigung der National-Existenz wie in jener des tiefgewurzelten Kirchenglaubens wird auch ein träges Volk thatlustig, unverdrossen, kühn; und unermeßliche Kräfte entfalten sich im Nationalkrieg, welche thatlos schlafen, wo nur die Interessen der Herrscher in Sprache sind. Auch mag ein energisches Haupt mit seinem Geist und mit seiner Kraft die unbehilflichsten Massen zum lebensvollen Ganzen gestalten. Sultan Mahmud, der kühne Bändiger der meuterischen Janitscharen und ihres historischen Rechts, sendet seine europäisch-regulirten Truppen wider den stolzen Feind, benützt gleich thätig die Rathschläge seiner christlichen Freunde wie die Leidenschaften seiner Nation, und ruft zur Vertheidigung des Reichs und der Religion die ganze streitbare osmanische Bevölkerung in die Waffen. Nach unblutiger Besitznahme der unvertheidigten Fürstenthümer und nach einigen in Folge der Ueberraschung errungenen Vortheilen und eroberten Festen an der Linie der Donau, wälzt das russische Heer, seinen Kaiser an der Spitze, sich über den Strom gegen Schumla, den Hauptsammelplatz der türkischen Streitkräfte, den Schlüssel des Balkan, und gegen Varna, das durch verhängnißreiche Schlachten berühmte, welches die längs des Meeres führende Straße nach Adrianopel beherrscht. Hier aber endet sein Glück. Die Türken, nach wohlberechnetem Plane hinter ihren

Schanzen und Mauern jedem ernſten Angriffe trotzend, dabei durch kleinen Krieg den Feind ermüdend, und von ihren Feſten aus verheerende Schaaren in deſſelben Seite und Rücken ſendend, ſetzen Europa durch ihre ungeahnete Kraft in Erſtaunen, und erfüllen Konſtantinopel mit Triumphgeſchrei. Nur der Siegerſchritt des aus Armenien in die kleinaſiatiſchen Provinzen dringenden Feldherrn Paskewitſch ſtört in Etwas den Jubel. Indeſſen raffen peſtartige Seuchen, Ermüdung und Mangel ungezählte Mengen der Ruſſen weg, die ſchlimme Jahreszeit naht, der Rückzug wird unvermeidlich. Mit Anſtrengung aller Kräfte — Ehre und Selbſterhaltung fordern gebieteriſch, daß Varna genommen werde um jeden Preis — wird endlich dieſe Feſte erobert, zu ſpät jedoch für den Ruhm, auch auf etwas zweideutige Weiſe. Ja, die friſche Siegesfreude wird getrübt durch ſchnell folgende Unfälle. Die Trophäen Varna's, beſtimmt die Königsſtadt Warſchau zu ſchmücken, begräbt das tobende Meer in ſeinem Grund, ja der Kaiſer ſelbſt — welch verhängnißreicher, welthiſtoriſcher Moment! — wird vom Sturme gegen die türkiſche Küſte geworfen, und entgeht der äußerſten Gefahr nur durch ein halbes Wunder. Auch die Diplomatie, d. h. das Corps der Diplomaten — war es Nemeſis, welche die Wogen aufregte? — wird herumgeſchleudert auf dem erzürnten Meer, und verdankt dieſesmal die Rettung nicht ſeiner gewöhnten Kunſt.

Indeſſen freut ſich Griechenland der durch die Ablenkung der türkiſchen Kraft ihm gewordenen Erleichterung. Zwar noch hauet Ibrahim mit ſeinen afrikaniſchen Horden auf dem klaſſiſchen, auf dem chriſtlichen Boden, und befiehlt theilweiſe Verheerung. Doch ordnen ſich unter Capodiſtrias', des mit Zuſtimmung der Mächte gewählten neuen Hauptes, weiſer und kräftiger Verwaltung die einheimiſchen Verhältniſſe des hart bedrängten Landes, und befeſtigt ſich Tag für Tag das politiſche Leben des

Griechenvolkes. Und jetzt erscheint plötzlich ein französischer Heerhaufen auf Morea's Küsten, den Abzug Ibrahims zu erzwingen, und also dem Traktat vom 6. Juli 1827 die Erfüllung zu geben — vielleicht auch — zu welcher Muthmaßung des Feldherrn Maison vielverheißende Proklamation berechtigt —, nach Umständen, noch Weiteres zu versuchen. Dieser Waffenmacht weicht Ibrahim. Er kehrt — den schon früher mit England geschlossenen Traktat jetzt erfüllend — nach Aegypten zurück, und auf den Zinnen der moreotischen Festen wehte in kurzer Frist die Fahne der Befreier. Doch das griechische Festland, Athen und Larissa, Salona, Lepanto und Missolunghi, und die kostbaren Eilande Samos, Negropont, Candia, selbst das noch rauchende Scio, sollen dieses Glückes nicht theilhaft seyn. Die Politik, die schlau berechnende, glaubt durch Befreiung Morea's genug gethan zu haben für die öffentliche Meinung in Europa. Jetzt kommt die Rücksicht für den Sultan in Betrachtung; der griechischen Freiheit steckt man die möglichst enge Grenze.

Aber die russischen Heere, ergänzt und verstärkt durch die bereiten Hilfsquellen des unermeßlichen Reiches, werden wiederkehren; der vergangene Feldzug, nach aller Wahrscheinlichkeit, ist nur das Vorspiel eines blutigeren und entscheidenderen. Mag die Diplomatie sich abmühen, mögen die Höfe sich überbieten an Gewandtheit: das Schwert ist gezogen, das Kriegsglück allein wird den Knoten lösen. — Siegt nun die Pforte, wie ist's dann mit der griechischen Sache? wie mit den Interessen der Civilisation und mit der Ehre Europa's, wenn die jetzt neubekräftigte Barbarenmacht über seine schönsten Länder herrscht, die Erinnerung an den griechischen Aufstand den Sultan zu gesteigertem Druck seiner christlichen Sclaven treibt, und das wilde Despotenreich, bleibend dem System der europäischen Mächte einverleibt, die Freunde der gesetzlichen Freiheit

fortwährend schreckt und ärgert? Kann das monarchische System, welches man so nothwendig für die Ruhe des Welttheils erkennt, daß das Aufkommen irgend einer bedeutenden Republik darin durchaus nicht geduldet wird, mit dem Princip des Sultanismus sich befreunden? und soll ein doppelter Pesthauch unaufhörlich von Stambul aus unsern edleren Staaten drohen?? — Triumphirt aber Rußland, wer schirmt alsdann oder stellt wieder her das zerrüttete Gleichgewicht? Wer beschwört die Schrecken des Weltreichs, welches auch mit einem Fuß in Asien stehend, auch (wenn nicht despotisch, doch) autokratisch und (wenn nicht ganz, doch) halbbarbarisch mit seinen Principien wie mit seinen Waffen Europa zu unterjochen droht? Wird Rußland, wenn seine Fahnen auf den Zinnen von Stambul wehen, dem historischen Recht der Eroberung entsagen, und kann es — trotz aller Mäßigung, welche zur Zeit seine Verkündungen athmen —, wenn es gesicherte freie Schiffahrt durch die Meerengen fordert, Konstantinopel in der Hand eines Feindes, oder auch nur in der Hand eines Fremden lassen? — Wird die Politik der übrigen Mächte über neue Combinationen sich vereinigen, welche der russischen Präpotenz ein Ziel setzen? — und wenn Rußland denselben beizutreten sich weigert, wird es ohne Alliirten bleiben? Welches werden die Schlachtfelder des alsdann drohenden allgemeinen Krieges, welches werden die endlichen Ergebnisse der großen Bewegung seyn?

Welche Gewitterwolken sich aufthürmen: Europa wird stark genug wider Rußland seyn, wenn seine edleren Völker, anstatt über engherzig behaupteten Hausinteressen sich zu zerwerfen, ein gemeinschaftliches geistiges Princip, nämlich die dem Zeitgeist einwohnenden Ideen, zum Punkt der Vereinigung nehmen, und durch die Anhänglichkeit an solches Princip jene moralische Kraft erringen, welche

die physischen Kräfte unendlich wirksamer macht, und ihren Mangel ersetzt.

Von diesem Standpunkt aus erscheint uns tröstend und erhebend der glorreiche Triumph, welchen im verflossenen Jahre der edlere Zeitgeist, nämlich das vernünftige Recht und das konstitutionelle System, in Frankreich errang, ein für ganz Europa, ja für die Welt unermeßlich bedeutungsvoller Triumph, welchen wir daher mit Recht als den Lichtpunkt in der Geschichte des verflossenen Jahres betrachten.

In Frankreich, in dem durch den Gang der Revolution auf der Bahn des konstitutionellen Lebens allen andern vorangeschrittenem Lande, hatte ein gleich tyrannisches als engherziges Ministerium allzulange schon auf Tod und Leben den vermessenen und heillosen Krieg wider die öffentliche Meinung geführt durch Niederdrückung der Geister und versuchte bleibende Entmündigung des Volkes mittelst abenteuerlichen Preßzwanges, scheinheiliger Mönscherei und jesuitischer Jugenderziehung. Es hatte die Charte vielfach verletzt, die persönliche Freiheit der edelsten Bürger angetastet, die Nation in den unpopulärsten Krieg geführt, das Nationalvermögen vergeudet, den theuersten Grundsätzen und Gefühlen, ja dem gesunden Verstand einer unermeßlichen Mehrheit Hohn gesprochen, und durch Uebertreibung und Starrsinn selbst seine Freunde von sich entfernt. Es geschah nun, daß es mit der von ihm selbst durch freche Wahlbeherrschung im Sinne der Reaction geschaffenen Kammer zerfiel. In dieser Kammer, der Repräsentation nicht des Volkes, sondern der volksfeindlichen Faction, verlangte die Mehrheit, nicht bloses Werkzeug ministeriellen Willens, sondern selbstthätige Macht zu seyn, und es that darin eine, theils auf persönliche Rivalität, theils auf Parteigeist gegründete, Opposition sich kund, welche das Ministerium erzürnte und

erschreckte. Die Kammer ward aufgehoben. Man hoffte die Wahlkollegien durch die eingeübten Mittel der Verführung oder der Gewalt zu wohlgefälligen Wahlen zu bestimmen. Aber die Hoffnung schlug fehl. Das französische Volk, der Entrüstung über das erduldete Reactionssystem, des Hasses gegen das Ministerium wie gegen die alte Kammer voll, und das Verhängnißreiche des Moments erkennend, behauptete — seine politische Mündigkeit dadurch beurkundend — die Wahlfreiheit gegen alle Intriguen und Gewaltthätigkeiten des Ministeriums wie der Factionen. Die öffentliche Stimme ward nicht überhört von der Mehrzahl der Wähler, und man sah nach einander in allen Theilen Frankreichs aus den Urnen die Namen der trefflichsten, berühmtesten, getreuesten Volksfreunde und der tapfersten Kämpfer für konstitutionelles Recht hervorgehen.

Mehr bedurfte es nicht, um das Ministerium zu stürzen. Der König, aus dem Ergebniß der Wahlen — wie aus der düstern, Unheil weissagenden Stimmung der Nation — erkennend, daß seine Rathgeber ihn getäuscht hatten, entließ dieselben, verkündete durch die Ernennung des Mannes der Nation, des rein konstitutionellen Royer-Collard, zum Präsidenten der Kammer, so wie durch die Wahl eines neuen, in officiellen Erklärungen der Volksstimme huldigenden, Ministeriums seinen wahrhaft königlichen Entschluß, im Sinne der öffentlichen Meinung zu regieren. — Heilverheißend war die Schlacht von Leipzig, glorreich entscheidend der Sieg von Waterloo: aber reiner erfreuend, edler, für den Zeitgeist bedeutsamer und für die Zukunft segensvoller war der Triumph der populären französischen Kammer über das antipopuläre, über das — in der Dankadresse an den König mit schonendem Ausdruck als „deplorabel" bezeichnete — Ministerium.

Wir haben die Folgen dieses — durch den einfachen, leichten Entschluß des französischen Volkes, seine Repräsentanten

frei zu wählen bewirkten — Umschwunges gesehen. Wir haben — trotz alles Wüthens der fanatischen Partei — den Jesuitismus, den gefährlichsten Feind der Geistesfreiheit, den ränkevollen unermüdlichen Verderber der Jugend gedemüthigt, seiner konstitutionswidrig errungenen Pflanzschulen beraubt, die Tartüffe niedergehalten, die Reinheit des Unterrichts wieder hergestellt gesehen. Wir haben den abscheulichen Preßzwang aufgehoben, die tyrannische Polizeigewalt gezügelt, Gesetzmäßigkeit in die Verwaltung wieder eingeführt, die Magistratur in die Bahnen der Konstitution zurückgewiesen, die Wahlrechte durch nähere Bestimmungen geschirmt, den Grundsatz der Wahlfreiheit feierlich anerkannt, mehrere Agenten der Gewalt wegen Eingriffs in dieselbe bestraft, das alte Ministerium wenigstens angeklagt, und also vor der Welt heruntergesetzt, wenn auch nicht gerichtlich verurtheilt gesehen. Durch solche Befreundung mit dem Volksgeist ist die Regierung plötzlich beliebt und stark geworden; der König hat die rührendsten Beweise der Volksliebe empfangen; im ganzen Reiche weht Hoffnung und Freude, und alle Gefahr der Empörung ist verschwunden. Der Staatskredit ist erstarkt; die Hilfsquellen aller Art sind ergiebiger geworden. Auch die äußere Politik Frankreichs hat den heilsamen Einfluß der also geänderten Principien empfunden. Die militärische Besetzung Spaniens hat aufgehört, und mit ihr die schwere Mitschuld Frankreichs an der Tyrannei der spanischen Camarilla. Die spanischen Absolutisten hatte Villele beschützt, das neue Ministerium erschien den portugiesischen Konstitutionellen günstig; Don Miguels Usurpation wurde zwar nicht bekämpft, doch ernst gemißbilligt. Auch Griechenland erfreute sich der geänderten Stimmung. Ein französisches Heer landet in Morea, zwingt den Verwüster des klassischen Bodens, Ibrahim, zur Heimkehr in sein afrikanisches Land, nimmt

die noch von den Türken besetzten Vesten der Halbinsel ein, und begründet dergestalt das gesicherte Daseyn eines — freilich nach dem Umfang nur beschränkten — neuhellenischen Staates. Größeres lag augenscheinlich in den Planen Frankreichs. Aber die wandelbare Politik hemmte den Schritt seiner Krieger und widerrief die stolzen Verkündungen ihres Feldherrn.

Weit minder erfreulich ist die Richtung, welche England seit des edlen Canning Tod genommen. Die Grundsätze verlassend, durch welche dieser hochherzige Staatsmann seiner Nation Ruhm, Vertrauen und erweiterten Einfluß, sich selbst die Verehrung beider Welten erworben, überantwortete es sich, oder vielmehr wurde überantwortet der Führung eines allerdings großen Feldherrn, dessen politische Ideen jedoch theils militärischen Geist verrathen, theils eingefangen scheinen in dem Kreis altenglischer Freiheit und historischen Aristokratenrechts; ja, der selbst die beschränkte altenglische Freiheit den übrigen Nationen, deren Aufschwung sein stolzes Herz erschreckt, nicht gönnen würde, geschweige eine dem edleren Geiste der Zeit entsprechende Verfassung. Die Ernennung Wellingtons zum ersten Minister hat allerdings die Türken ermuthigt und Oestreichs Papiere zum Steigen gebracht: aber sie hat die Freunde der Freiheit in und außerhalb England in Trauer gestürzt.

Die Emanzipation der Katholiken Irlands ist abermals hinausgeschoben, der Gedanke einer Parlamentsreform völlig entfernt, die Engherzigkeit der Handelsprinzipien größtentheils wieder hergestellt, der Retter Griechenlands, der Held Codrington, heimberufen, den Verheißungen vom 6. Juli die möglichst engste Grenze gesetzt und den Konstitutionsfreunden in Portugal die verheißene Stütze geraubt worden.

Auf dieses letztgenannte, der Usurpation und dem Absolutismus preisgegebene, Land laßt uns den Blick der

Wehmuth und des Entsetzens richten! — Nach so vielen Jahren des Schwankens, des leidenvollen Kampfes zwischen dem von einem gutdenkenden König liebend ergriffenen System des zeitgemäßen konstitutionellen Rechts und jenem des durch tückisches Pfaffenthum und trotzigen Kastengeist emporgetragenen Absolutismus, begannen die Edleren des portugiesischen Volkes endlich sich der Hoffnung hinzugeben auf ruhigen Genuß des ihnen von dem treuen König zugedachten und von dem legitimen Thronerben, Don Pedro, wirklich verliehenen Geschenkes der Verfassung. Da kehrte der Prinz, welchen früher wegen schwerer Sünden gegen Vater, König und beschworene Verfassung ein schonendes Urtheil bloß aus dem Reiche verbannt hatte, heim, um als Regent, im Namen der legitimen Erbin, seiner königlichen Verlobten, an die konstitutionelle Regierung zu treten. Die Völker sahen voraus, was kommen würde; aber die Diplomaten glaubten oder stellten sich an zu glauben, der wiederholte Schwur auf die Verfassung werde derselben Bürgschaft seyn. Der Prinz, von brittischen Schiffen geleitet, stieg an das verrathene Land, beschwor wiederholt vor den versammelten Cortes die Konstitution und — stürzte sie um. Die Stupidität der Masse und in den höheren Ständen Fanatismus, Engherzigkeit und Parteiwuth sind seine Verbündeten wider die Freiheit. Also löst Don Miguel die verhöhnten Cortes auf, beruft, unter dem Titel der alten Camego'schen Stände, eine hochverrätherische Versammlung, stellt unter derselben dienstbarer Autorität den Absolutismus her, und setzt die Krone der verschmähten und beraubten Verlobten auf sein eigenes Haupt. Ein Schrei des Abscheues durchflog Europa; auch die Mächte wandten zürnend den Blick ab von solcher That; aber — die Unterbrechung der diplomatischen Verhältnisse mit Don Miguel war Alles, was von ihrer Seite zu Gunsten der gemeinsam

unterdrückten Legitimität und Konstitution geschah. Das Recht der Intervention, dessen Ausübung, wenn irgend einmal, so jetzt, der Billigung sich erfreuen mochte, wo das echt monarchische Prinzip, welches nach Montesquieu das der Ehre, und nach allgemein erkanntem politischem Axiom das der gesetzlich überkommenen und gesetzlich beschränkten Einherrschaft ist, so schwer verletzt erschien — das Recht der Intervention blieb jetzt vergessen. Usurpation und Absolutismus, feierten vereint ihren leicht errungenen Triumph. Nur die Konstitutionellgesinnten in Portugal waffnen für die Legitimität. Aber kaum geordnet und schlecht geführt, dabei umstrickt von Verrath, übermannt durch die von fanatischer Leidenschaft oder stupidem Knechtssinn wider sie aufgeregte Menge, erliegen sie schnell dem über der Halbinsel waltenden Verhängniß. Wer von Don Pedro's Streitern oder Freunden nicht über's Meer entrinnt, der wandert in die Gefängnisse oder ist jeden Augenblick solches Looses gewärtig. England, der Tyrannei ganz freien Raum zu gewähren, ruft seine Truppen, welche Canning zum Schirm der Konstitution an den Tajo gesendet, heim. Die Usurpation befestigt sich.

In Spanien ist sie es schon, d. h. wenn auch nicht die Usurpation, doch die Tyrannei. In diesem Lande des Elendes und der Schmach ist nicht ein Punkt, dessen Betrachtung uns tröste oder erfreue. Schon an seinen Thoren hat der Argwohn und der Schrecken sich gelagert, und ein düsteres Schweigen liegt über dem ganzen Reich, unterbrochen nur durch das noch mitunter erschallende häßliche Triumphgeschrei der Fanatiker oder durch den gebotenen Huldigungsruf einer knechtischen Menge. Aber Spanien mit seinen, wohl niedergehaltenen, doch nicht erstorbenen, Faktionen ist einem Vulkan ähnlich, in dessen scheinbar erloschenem Krater noch einzelne Flammenblicke

durch das Dunkel zucken, noch einzelne dumpfe Donner rollen, und vielleicht ein neuer, furchtbarer Ausbruch sich vorbereitet.

Auch Neapel, auch Rom, auch Sardinien bieten wenig Erfreuliches dar. Die Reaktion ist, zumal im letzten, die vorherrschende Erscheinung. Der Rest von Italien ruht im Schooße der östreichischen Herrschaft. Die Schweiz betrachtet mit Selbstverwunderung den Fortbestand ihrer republikanischen Formen mitten unter dem Systeme der Einherrschaften. Sie trachtet — wodurch wir freilich nur das Vorherrschende, nicht aber manche edle Ausnahme bezeichnen — durch thunlichste Rückkehr zum alten Gebrauch und Mißbrauch, so wie durch Fortsetzung des Preßzwangs und der Hospitalitätsbeschränkung, sich in auswärtiger Gunst zu erhalten, durch Unterdrückung der Publizität aber die einheimische Opposition zu beschwichtigen. Uebrigens setzt sie den Handel mit Vaterlandskindern fort, bestellt ihre Söhne als Leibwächter an antikonstitutionellen wie an konstitutionellen Thronen, sieht jedoch durch Entlassung ihrer Regimenter aus niederländischem Dienste sich gekränkt.

Der Staat der Niederlande, eine diplomatische Schöpfung des Wiener-Kongresses, bestehend aus einer Masse von Provinzen, die, wiewohl durch Natur und ältere Geschichte einander angehörig, doch durch die neuere und neueste Geschichte, durch Kulturverhältnisse, durch kirchliche und merkantile Richtungen und Interessen sich vielfach fremd geworden sind; der Staat der Niederlande bietet der politischen Weisheit eine nicht wenig schwierige Aufgabe — nämlich seiner festen Begründung und allseitig befriedigenden Verwaltung mittelst Erweckung eines gemeinsamen Lebensprinzips und Aufstellung eines Vereinigungspunktes für die sich widerstreitenden Interessen dar. Die Aufgabe ist bis jetzt noch ungelöset.

Die Regierung, in den Zwecken wohlwollend, doch in den Mitteln mitunter willkürlich und streng, scheint den Einigungspunkt in ihrem Willen zu suchen: die Weiseren unter der Volkspartei möchten dafür den Zeitgeist und allernächst die Forderungen des ewigen Rechts und des Lichtes aufstellen; beiden gegenüber treiben unlautere Faktionen ihr böses Spiel. Die Anhänger Frankreichs, jene des Pfaffenthums, jene des engherzigen Provinzialgeistes und jene des Knechtssystems sind sich bunt untereinander gemischt; und die Verschmitztheit weiß hier den Liberalismus bald zum Werkzeug der Despotie, bald zum Verbündeten des Obskurantismus zu mißbrauchen, dort die wohlwollende Regierung zu terroristischen Gesetzen, ja zu gesetzwidrigen Gewaltsstreichen zu verleiten, und durch alles Dieß eine schwer zu heilende Zerrüttung in das Gemeinwesen zu bringen. Im Uebrigen ist Niederland aufblühend, wohlhabend und — Dank der Zweideutigkeit der Wiener-Kongreßakte — Herr der Mündungen jener Ströme, ohne deren Freiheit Teutschland arm und in seinen natürlichsten Rechten verletzt ist.

Von Dänemark und Schweden, deren Leben und Wirken zur Zeit auf sich selbst beschränkt scheint, mögen wir bei unserer, nur auf's Allgemeine oder das uns näher Liegende gehenden, Ueberschauung schweigen, wiewohl — vom Standpunkt konstitutioneller Prinzipien betrachtet — beide Reiche, zumal aber der norwegische Storthing, den Stoff zu interessanten Bemerkungen darböten.

In Teutschland eröffnete der Bundestag am 31. Jänner seine dießjährigen Sitzungen, hielt während des Jahres die herkömmlichen Ferien, und schloß seine Arbeiten am 18. Sept. durch die für mehrere Monate ausgesprochene Vertagung. Eine seiner Handlungen sollte nach vielstimmigen Gerüchten die persönliche Streitsache zwischen dem Herzog von Braunschweig und der königlich

hannöverischen Regierung seyn; sie kam aber dermalen noch nicht zur Sprache. Sonst wurde ein russisches Notifikationsschreiben, den wider die Pforte unternommenen Krieg betreffend, vorgelegt und mit gebührendem Danke beantwortet. Auch ward die Anzeige von der, aus Mangel an Arbeit endlich, nach fast zehnjähriger Dauer, eingegangenen Mainzer-Centralkommission zum Protokoll genommen. Ein neues Betreibungsgesuch des unermüdeten Vertreters der westphälischen Domainenkäufer in der seit der Entstehung des Bundestages alldort verhandelten — nach ihrer rechtlichen Natur durchaus unzweifelhaften — Sache blieb wie alle frühern ohne Erfolg.

Uebrigens wurden in den Ländern des teutschen Bundes wenigstens sieben landständische Versammlungen gehalten, die baierische, die würtembergische, die badische, die sachsen-koburgische und eine meklenburgische, auch eine hannövrische. Sie haben aber — etwa die Einführung der Landräthe im Baierischen abgerechnet — den guten alten Zustand nur wenig verändert. Auch die Landtage in den östreichischen Ländern, wie jener in Tyrol (der gallizische und der ungarische gehören nicht hierher), und die in Preußen allerneust eingeführten Provinzial-Ständeversammlungen verlangen, der Vollständigkeit willen, Erwähnung.

Anstatt äußerer Politik, bei welcher die teutschen Bundesländer, welche nicht zugleich als europäische Mächte auftreten, einer thätigen Rolle enthoben sind, beschäftigten die einheimischen Handelsinteressen die Sorgfalt der fürstlichen Kabinette. Der baierisch-würtembergische, der preußisch-darmstädtische, der mitteltheutsche, zu Kassel zwischen einer Anzahl Regierungen verhandelte, dann ein engerer, zwischen den sächsischen Häusern geschlossener, Handelstraktat haben die Aufmerk-

samkeit der Sachkundigen, zumal aber der wirkend oder leidend dabei Betheiligten auf sich gezogen; und es hat sich gezeigt, daß — wenn auch nicht der Verkehr und nicht die Producenten und Consumenten — doch die Finanzkammern nicht ohne Gewinn dabei geblieben sind. Von diesem Gegenstande zu sprechen ist traurig. Ein Paar Mauthlinien sind eingegangen; die andern dagegen sind desto strenger, wohlverwahrter, den Kontumazanstalten noch ähnlicher geworden. Gleichwohl heißen wir, der feindseligsten Trennungen ungeachtet, fortwährend das eine, teutsche Volk.

In Oestreich starb endlich, erschöpft durch die langen Leiden, die er in Mungatsch und Theresienstadt ausgestanden, der Fürst Alexander Ypsilanti, der Erste, welcher das Losungswort der griechischen Freiheit ausgerufen. Die Theilnahme der Welt folgte ihm in sein frühes Grab. Uebrigens hat Oestreich wegen seines Verhaltens in der griechischen Sache durch offizielle Erklärungen sich zu rechtfertigen gesucht, auch bei Auswechslung griechischer Gefangenen einige dankenswerthe Hilfe geleistet.

Preußen hat durch mehrere Verordnungen und überhaupt durch eine in etwas geänderte Richtung gezeigt, daß es von Neuem die öffentliche Meinung zu schätzen wisse, und daß es seiner natürlichen Bestimmung, den geistigern Interessen Teutschlands befreundet, ja nöthigenfalls Schirm zu seyn, sich wieder zu erinnern beginne.

Laßt uns nun noch über das weite Weltmeer schauen nach den jugendlich emporblühenden Staaten, die da, von Fesseln des historischen Rechtes frei, das vernünftige in volle Geltung zu setzen und die Prinzipien echter politischer Weisheit in's Leben zu führen, ganz eigens berufen scheinen. Wirklich sehen wir in den vereinten nordamerikanischen Staaten Freiheit und Bürgerglück, Nationalreichthum und Nationalkraft in wunderschnellem, freudigem Wachsthum.

Kein Staat der alternden Mutter Europa ist an Anlagen und Hoffnungen des Gedeihens diesen ihren lebensreichen Kindern zu vergleichen. Minder beruhigend ist der Zustand der in den unermeßlichen spanischen Kolonialländern im Norden und Süden der Landenge sich bildenden Freistaaten. Die durch die Natur selbst, schon mittelst der Hautfarbe, geschiedenen Raçen setzen der Realisirung der Gleichheitsideen so schwere Hindernisse entgegen, als anderswo das historische Recht; und unter dem lange getragenen spanischen Joch konnte jene edlere, intellektuelle und moralische Bildung nicht aufkommen, welche zum Ertragen der Freiheit die erste Bedingung ist. Die Unmacht des Mutterlandes zwar wird ihnen wohl die Frist zum Erstarken gewähren: aber werden sie ihr Kleinod gegen die freche Räuberhand künftiger Iturbide's, gegen die jesuitische Verschmitztheit noch anderer Francia's oder gegen die Diktatur soldatischer „Befreier" schirmen? — Soviel die Entfernung uns die Verhältnisse erkennen läßt, scheint es — freilich eine niederschlagende Wahrnehmung! — daß die Persönlichkeit eines Sterblichen, Bolivar's, jetzt für das Schicksal der neuen Welt von so entscheidendem Einfluß seyn könnte, wie es jüngst die eines Andern für jenes der Alten war.

Soviel wir vom Negerstaat auf Hayti wissen, scheint er freier und glücklicher zu seyn, als mehr wie eine schweizerische Republik.

Für Brasilien, das Land der reichsten Natur und des schönsten Himmels, flößen uns die besondere Stellung des europäisch-konstitutionellen Monarchenstaates neben und zwischen lauter Republiken, und mehr noch die hohen Gaben seines wirklichen Beherrschers ein lebendiges Interesse ein. Wird, wofern das republikanische System im übrigen amerikanischen Kontinent sich befestigt, das Kaiserreich Brasilien für jenes System nicht eben

so gefährlich erscheinen, als für das monarchische in Europa das Daseyn einer selbstständigen Republik? Werden die amerikanischen Freistaaten alsdann gleichfalls ein Recht der Intervention ansprechen? — Allerdings, so lange Don Pedro's weise Hand den Scepter führt, möchte Brasiliens Beispiel verführerisch für Paraguay, Bolivia und Mexico seyn. Blickt doch selbst Europa mit [illegible] Hoffnung und Vertrauen auf ihn, den königlichen Spender [illegible] Freiheit und den entschlossenen Schützer derselben, und ist dessen Name die Losung für die Streiter der guten Sache in Portugal und für deren Freunde [illegible].

[illegible] die portugiesische Sache, so wie [illegible] die Sache der ganzen civilisirten [illegible]. Die Art ihrer Erledigung wird dem künftigen [illegible] die Hauptfarben zur Charakteristik unserer [illegible]. Möchte dieses laufende Jahr eine freudige [illegible] [illegible].

VII.

Das Jahr 1829.[1]

Wie im vorigen Jahre so auch in diesem ist der [illegible] der politischen Betrachtung, die hervor[illegible] Erscheinung auf dem großen Welttheater, der [illegible] der wichtigsten und ausgebreitetsten Bewe[illegible], Interessen, Bestrebungen und Gegenstrebungen —

[1] [illegible] in der öffentlichen Sitzung der historischen Gesellschaft zu [illegible] Abgedruckt im I. Band der allgemeinen politischen [illegible]. A. d. H.

die russisch- und griechisch-türkische Sache. — Der Feldzug von 1828 hatte die sanguinischen Erwartungen der Griechen- und Russen-Freunde nur wenig befriedigt. Nach der zweideutigen Eroberung Varna's und der verlustvollen Aufhebung der Belagerung von Silistria hatte sich der Gewaltshaufe der Russen in die Fürstenthümer zurückgezogen, nicht bloß der Ruhe und der Verstärkung, sondern der Reorganisirung, und zumal eines neuen Verwaltungssystems zur Sicherung seiner Unterhaltungsmittel bedürftig. Bei der langen Waffenruhe, welche die Strenge der Jahreszeit und der Zustand der Heere voraussehen ließen, fand die Diplomatie desto mehr sich ermuntert zu vielseitiger Thätigkeit, zu Versöhnungsversuchen oder auch zu eventuellen Verabredungen, zu Vorbereitung von Maßregeln für jeden möglichen Fall. Auch die öffentliche Meinung wurde bearbeitet in mancherlei Sinn und mit sehr verschiedenem Erfolg.

Hatte man beim Anfange des vorigen Feldzugs die türkischen Streitkräfte als fast verächtlich, den Zustand des Reiches als fast wehrlos geschildert, so ertönten jetzt die pomphaftesten Beschreibungen von der osmanischen Waffenmacht, von dem unerschütterlichen Muthe des Sultans, von dem Enthusiasmus der Muselmänner und den unzähligen, zur Vertheidigung des Reichs und der Religion aus zwei Welttheilen herbeiströmenden Schlachtschaaren. Der Russen Heer dagegen stellte man dar als äußerst geschwächt und zerrüttet, durch Mangel und Seuchen leidend, überhaupt in kläglicher Verfassung.

Suchte man dergestalt die Freunde der Russen zu entmuthigen, so erhob man dagegen den Trotz des Sultans durch beflissenes Entgegenkommen und rücksichtsvollstes Benehmen, durch fast ängstliche Friedenswünsche, durch täglich unverholener geäußerte Abneigung gegen die griechische, und täglich lauter erklärte Opposition gegen die

russische Sache. Die Sieger von Navarin bezeugten fast Reue über den glorreich errungenen Triumph, und die jetzt rastlos erneuerten Anträge zur Wiederanknüpfung der Unterhandlungen straften den augenblicklichen Unwillen, welcher früher die Gesandten zur Abreise von Konstantinopel vermocht hatte, Lügen. Den Griechen ward eine steigende Ungunst erwiesen, nicht nur von Oestreich, welches von Anbeginn solches gethan, sondern auch von England und selbst von Frankreich. Ohne Einsprache oder Mißbilligung hatte früher Britannien die Greuel auf Scio und Ipsara verüben lassen; jetzt zog die von einem griechischen Unterbefehlshaber gegen einige türkische Gefangene in einer augenblicklichen Reizung begangene Gewaltthat sofort die ernste Rüge Sr. Herrlichkeit Lords Stratfort Canning nach sich. Hatte früher die französische Expedition nach Morea zu den glänzendsten Erwartungen berechtigt, so sah man jetzt nicht nur die so nöthigen Hilfsschaaren nach kaum halb vollbrachtem Werke bis auf einen unbedeutenden Ueberrest heimziehen, sondern es ward selbst den griechischen Waffen auf Hellas und Candia Stillstand geboten im Namen der Großmächte, und die Blokade der jenseits Morea gelegenen Häfen entschieden verworfen durch England.

Daß so engherzige Politik ihres Zieles gleichwohl verfehlen würde, ja eigens vom Ziele entfernte, das sahen die schärfer Blickenden ein, und thaten solche Ueberzeugung mit eindringlicher Stimme kund. Wie mochte man Nachgeben vom Sultan erwarten, da man durch unerschöpfliche Huldigungen seinen Stolz erhob? Wie mochte er Furcht empfinden, da er sah, wie nothwendig man den Fortbestand der Pforte für das Heil Europa's erachte, ja, da er bereits kriegerische Anstalten zu seinen Gunsten wahrnahm, wenigstens davon überzeugt ward, daß man in keinem Fall ihn werde sinken lassen?

Also erwiderte er die wiederholte, dringende Einladung der Mächte, Kommissarien nach Poros (woselbst oder auf Corfu die Botschafter nach ihrer Entfernung von Konstantinopel mehr als ein Jahr lang harrten) zur Verhandlung der griechischen Sache zu senden, mit trotziger Weigerung; also wies er die dringendsten, von innigster Theilnahme zeugenden Aufforderungen Oestreichs, die eifrigste Verwendung Niederlands und Preußens zurück, lehnte die entgegenkommendsten Anträge Englands ab, und erschöpfte durch alles Dieses die Geduld der Großmächte nicht. Es erschien jetzt in außerordentlicher Sendung an den Thoren der Pforte ein französischer Agent, Jaubert, zu Wiederanknüpfung der friedlichen Verhältnisse; und endlich kehrten die Botschafter Englands und Frankreichs selbst wieder, freundlich gemilderten Sinnes, in die Hauptstadt zurück. Von hier aus mochten sie näher den wieder entbrannten Kampf überblicken und, je nach dem Gang der Ereignisse, die für jeden Fall berechneten politischen Künste üben.

Sie kamen gerade zur rechten Zeit, um den durch frisch empfangene Schläge gedämpften Muth der Türken wieder zu heben. Denn so eben war die Kunde von einer verlornen Schlacht erklungen und vom nahenden Falle Silistria's.

Während die Diplomaten unterhandelten, die Börsenmänner spekulirten, die Völker in verschiedener Richtung ihre Wünsche zum Himmel sandten, hatten die russischen Heere zum neuen Kampfe sich gestärkt, und war an ihre Spitze ein unternehmender Feldherr, Graf Diebitsch, getreten, dessen Heldenschritt bald die Fehler und das Mißgeschick des vorigen Feldzugs gut machte. Kaum waren die Hindernisse überwunden, welche der lang dauernde Winter und dann die ungewöhnlich starken Ueberschwemmungen der Niederdonau dem Voranschreiten entgegen

setzten, als er, die verschiedenen Donau-Festen durch gesonderte Korps bedrängend oder bewachend, mit dem Gewaltshaufen gegen Schumla, in's Feld der Entscheidung, eilte. Reschid Pascha, der neue Großvezier, durch seinen Namen wie durch seine Thatkraft hervorleuchtend, hatte die Türken mit frischem Muthe erfüllt. Von allen Seiten strömten die Streiter herbei; der Sultan, mit des Propheten heiliger Fahne, zog nach Terapia, die unermeßlichen Vertheidigungsanstalten der Hauptstadt und des Bosporus zu leiten und um sich her ein neues Heer von Begeisterten zu sammeln. Der Großvezier rückte gen Varna, diese wichtigste Siegesbeute den Ungläubigen wieder zu entreißen. Die Unternehmung mißlang. Da warf sich Diebitsch auf den rückkehrenden Vezier, zerstreute (11. Juni) dessen Heer bei Kulewtscha in der ersten bedeutenden Schlacht dieses Krieges, und tödtete dadurch — was wichtiger war als alle Trophäen — das Selbstvertrauen in der Brust des gedemüthigten Feindes. Nach mehreren minder wichtigen Festen fiel jetzt auch das starke Silistria, woran im vorigen Feldzug die russische Kraft gescheitert, durch Kapitulation in des Siegers Hand. Nur Schumla noch und die Klüfte des finstern Balkan blieben die Schutzwehr Konstantinopels.

Sie sind es nicht lange mehr. Der russische Feldherr, gleich schlau als kühn, täuscht durch versteckte Bewegungen seinen minder gelenken Feind, läßt unbesorgt das eingeschlossene Schumla mit dem stolzen Vezier im Rücken, gewinnt durch Ueberraschung und Sturm die Päße, Schluchten und Höhen des furchtbaren Gebirgs, und steigt von dessen Scheitel herunter in die weiten Gefilde Rumeliens in die Mitte eines staunenden und zitternden Volks. Ihm reicht von der Küste her die befreundeten Arme entgegen ein mächtiger Heerhaufen, welchen die Flotte auf sein Geheiß über's schwarze Meer nach dem schon im Winter gewonnenen

Sizepolis und dem Busen von Burgas getragen, durch solch zeitiges Erscheinen den wohlberechneten, großen Plan und die Genialität des Feldherrn verkündigend. Alle Festen und Städte an den Ausgängen des Balkans und rings um den Busen von Burgas, dann auch die des Binnenlandes, meist ohne Widerstand, öffnen dem Sieger die Thore, und bald zieht er triumphirend in die zweite Hauptstadt des Reiches, in das prächtige Adrianopel, ein.

Der Weg nach Stambul ist nun geöffnet, verwirklicht der großen Katharina stolzer Plan: das türkische Reich, zur Erkenntniß seiner Wehrlosigkeit erwacht, eilet der Auflösung zu. Schon umspannt der Sieger mit weitem Bogen die zitternde Hauptstadt. Von Enos am ägäischen Meere aus, wohin gleich nach Adrianopels Fall der kühne Heerführer gedrungen, bietet er der Flotte, welche die Dardanellen sperrt, und dem Mitsieger von Navarin, Grafen von Heyden, die Freundeshand; und die linke reicht er von Midia und Visa aus dem Admiral Greigh, welcher vom schwarzen Meere her den Bosporus bedroht. Noch zwei Tagmärsche, und der Feldherr steht, wenn er will, vor Konstantinopel.

Auch von Asien erschallt russisches Siegesgeschrei. Paskewitsch, der Sieger der Perser, der Eroberer Eriwans, der Held des Jahrs 1828, erkämpft auch im neuen Feldzug die glorreichsten Triumphe. Von den kaukasischen Höhen gegen das Herz Kleinasiens dringend, übersteigt er kühnen Schrittes theils waldige, theils mit ewigem Schnee bedeckte Gebirge, reibt in offener Feldschlacht die Heere des Feindes auf, nimmt verschiedene Festen ein, und erobert Erzerum, die Herrscherin Natoliens, den östlichen Hauptsitz der ottomanischen Macht. Die russischen Fahnen wehen jetzt einerseits am Euphrat, und bedrängen anderseits die alte Stadt der Kaiser, das segenreiche Trapezunt.

Der Kaiser Nikolaus, mit Siegesberichten fast überschwemmt, ergoß dankbar seinen Gnadenstrom über die siegglänzenden Helden. Graf Diebitsch empfing nebst dem Beinamen „Sabalkansky" die Insignien des Ordens vom heiligen Georg erster Klasse. Dieselben empfing auch der tapfere Paskewitsch sammt jenen des Andreasordens. Auch ward seine Gattin zur Ehrendame der Kaiserin erhoben. Beide Feldherren — so lautete das kaiserliche Schreiben — werde die glänzende Belohnung ur Verdopplung ihres bisher rühmlich erprobten Eifers spornen. Ueberdieß ward allen Soldaten der beiden Heere zum Gedächtniß ihrer Großthaten eine Medaille verliehen.

Jubelnd hatten indessen die europäischen Völker, die Freunde der Civilisation und des Christenthums, die Siegesbotschaften vernommen. Die Stunde des Untergangs, meinte man, habe jetzt geschlagen für das Barbaren- und Despoten-Reich, und der Griechen Heil allernächst sey gewiß. Wirklich waren diese letzten, die Bedrängniß der Pforte benützend, schon erfolgreich über die engen Grenzen getreten, worein die Ungunst der Diplomaten ihren jugendlichen Staat zu bannen drohte. Gleich würdevoll als kühn hatte Capo d'Istrias die Verbote Englands und Frankreichs, nicht über den Isthmus zu schreiten, zurückgewiesen, und die griechische Nationalversammlung dankte begeistert dem gefeierten Haupt für so heldenmüthigen Entschluß. Abermals erschallen jetzt die Höhen und Thäler Livadiens vom Rufe der Freiheit; Voniza, Lepanto, Anatoliko und das heilige Missolunghi kehren zurück in der Griechen Gewalt.

Aber schon hob Britannia den gefürchteten Dreizack, zürnend und bestürzt über die russischen Triumphe. Dasselbe Kabinet, welches vor Jahren nicht anstund, das friedliche Dänemark, weil es das heilige Recht der Neutralität behauptete, durch Verbrennung Kopenhagens

und den Raub der Flotte zu bestrafen, und welches später in einem Handelskrieg mit Nordamerika seine mordbrennerischen Heere zur Verwüstung Washingtons sandte — dasselbe Kabinet fand jetzt ungerecht und inhuman, daß Konstantinopel durch Sperrung der Zufuhr geängstigt, daß es durch die nahenden Feindeswaffen geschreckt, vielleicht mit Tumult erfüllt, ja daß der Sultan selbst vielleicht durch den entbrannten Volksunwillen bedroht würde. Niemanden freilich entging, daß nur Eifersucht des Handels und der Macht solche zärtliche Sorgfalt aufrege: aber jedenfalls scheiterten an ihr die Hoffnungen des Welttheils. Nur widerstrebend hatte England die Blokade der Dardanellen erkannt, entschieden sich ihrer weitern Ausdehnung widersetzt, mit größter Aengstlichkeit jeden Schritt der Sieger verfolgt und den steigenden Unmuth in täglich trotzigerem Ton seiner öffentlichen Blätter verkündet. Auch Frankreichs Blätter stimmten, wenigstens zum Theil, in diesen feindlichen Ton ein, Oestreichs Staatspapiere sanken, der Fall Stambuls drohte mit allgemeinem Brand.

Darum verdoppelte jetzt, als man bereits in Pera die nahenden Kriegsdonner vernahm, die erschrockene Diplomatie ihren Friedenseifer, Mäßigung von den Russen, Nachgiebigkeit vom Sultan begehrend, jetzt beschwichtigend, sänftigend, dann einschüchternd, drohend, alle Interessen in Bewegung setzend, alle Kunst der Unterhandlung erschöpfend — und endlich, zum Erstaunen der Welt, wirklich siegreich. Auch Preußen, das einen außerordentlichen Botschafter gesendet, half treulich und — weil Rußland befreundet — um so erfolgreicher zum großen Werk; und so kam in Adrianopel, woselbst die Friedensboten des gebeugten Großherrn um Großmuth flehend erschienen, nach kurzer Verhandlung der Traktat zu Stande, welcher in den Kriegs- und Friedens-Annalen von Europa ganz ohne Beispiel ist.

Vermöge dieses erstaunenswürdigen Traktates gibt der Sieger dem auf's Aeußerste gebrachten Feind alle gemachten Eroberungen in Europa und Asien zurück, mit einziger Ausnahme eines kleinen, auf der Karte kaum bemerklichen Striches längs der kaukasischen Grenze, enthaltend die Stadt Akhalzik und das Fort Akhalkalaki nebst der Reihe kleiner Festen, welche Rußland seit dem Frieden von Bucharest, gegen desselben Bestimmung, im Besitze behalten, um seine Grenzländer gegen die Einfälle der dortigen Raubhorden zu schirmen. Alles Andere, selbst die Moldau und Wallachei, an deren Losreißung von der Pforte, als geringsten Siegespreis, schon beim Ausbruch des Krieges Niemand gezweifelt hatte, kehrt nach den durch die früheren Traktate regulirten Verhältnissen unter die Botmäßigkeit des Sultans zurück. Des Kaisers Großmuth ist unbegrenzt. Nur bedingt er seinen Unterthanen die — gleichfalls schon in früheren Traktaten von Bucharest und Akjermann gewährte — volle Handelsfreiheit im türkischen Reich zu Land und See und die freie Durchfahrt der Handelsschiffe nicht nur Rußlands, sondern aller mit der Pforte in Frieden stehenden Völker durch die Meerengen. Endlich wird noch die Zahlung einer Summe von 1,500,000 Dukaten als Vergütung der den russischen Unterthanen widerrechtlich zugefügten Beschädigungen und einer weitern Summe von 10,000,000 Dukaten als Ersatz der Kriegskosten gefordert und zugestanden. Die Räumung der eroberten Länder geschieht nach Maßgabe der Vertragserfüllung und Zahlungsleistung von Seite der Pforte, und es wird dieser in Ansehung der letzten noch mancherlei Erleichterung bewilligt. Als Bürgschaft für die Beobachtung des Hauptpunktes, nämlich der Handelsfreiheit, ohne deren Sicherstellung der Kaiser beim Kriegsausbruch erklärt hatte, nimmer die Waffen niederlegen zu wollen — eine Erklärung,

worin das englische Kabinet damals den Vorbehalt unbestimmter Eroberung erblickte — als Bürgschaft der Vertragserfüllung nahm Kaiser Nikolaus jetzt die im Vertrag ausgesprochene, wörtliche Zusicherung der Pforte an, „daß sie nie und unter keinerlei Vorwand jener Handelsfreiheit ein Hinderniß in den Weg legen werde. . . . . Sollte sie Dieses gleichwohl thun, so wird dem Kaiser das Recht zugesprochen, solche Verletzung als einen Akt der Feindseligkeit zu betrachten, und unmittelbar Repressalien gegen das ottomanische Reich auszuüben!"

Noch ertheilte im Friedenstraktat die Pforte ihre Zustimmung zu den Festsetzungen des Londoner-Vertrags vom 6. Juli 1827, und jenes vom 22. März 1829 über die griechische Sache, was jedoch, da der russisch-türkische Krieg stets als unabhängig von dieser bereits vor Ausbruch des Krieges verhandelten Sache betrachtet ward, für die Würdigung des Hauptinhalts des Friedens nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Ueber denselben erklangen, sobald er bekannt ward, die allerverschiedensten Urtheile. Die vorherrschende Stimme pries die Großmuth des Kaisers Nikolaus, welcher, unverführt durch sein glänzendes Kriegsglück, seinen früheren Erklärungen buchstäblich treu bleibt, und noch vor den Thoren Konstantinopels mit den gemäßigtsten und auf klarstes Recht begründeten Bedingungen sich begnügt, welche er gleich beim Uebergang über den Pruth dem stolzen Feinde entgegen getragen. Andere dagegen — worunter die meisten englischen und viele französische Journalisten — hielten die Bedingungen nach ihrer tiefer liegenden Bedeutung und muthmaßlichen Folge für erdrückend hart, für eine Ertödtung nicht nur der Macht, sondern auch der Selbstständigkeit des türkischen Reiches, für eine furchtbare Verstärkung der russischen Präpotenz und demnach allen Nationen gefährlich. Wieder Andern schien zwar Rußlands

Gewinn zu seinen Siegen, so wie die Opfer der Pforte zu ihren Unfällen ohne alles Verhältniß; aber sie erklärten sich, die Großmuth in der Politik für heimathlos achtend, die Nachgiebigkeit des Siegers aus seinen geheimeren Wunden, aus manchen schweren, wenn auch uneingestandenen Verlusten, aus den Verheerungen der Seuchen und der weithin drohenden Pest, aus den besondern Schwierigkeiten, Mühen und Unkosten eines türkischen Krieges, und aus der Gefährlichkeit einer mit nur mäßiger Kraft kühn in's Herz des Reiches vorgeschobenen Stellung. Dazu kam die Erwägung der allgemeinen Verhältnisse, die zu besorgende Intervention der Mächte, zumal Englands, Frankreichs und Oestreichs entschiedene Stellung zum Schutz der Pforte und, hieraus hervorgehend, die Aussicht auf einen allgemeinen europäischen Krieg mit seinen unberechenbaren Wechseln, Erschütterungen und Verlusten. Endlich aber — und diese Meinung fand den ausgebreitetsten Eingang — mochte die von der liberalen Partei ganz unverholen bezeigte Freude über den russisch-türkischen Krieg die antiliberale Partei zum Frieden stimmen, und mochte das in solchem Sinne emsigst bearbeitete, von dergleichen Insinuationen unablässig bestürmte russische Kabinet wie die meisten andern, ohne über den Grund jener Freude im Klaren zu seyn oder sich aufzuklären, bloß in der nahe liegenden Maxime, immer das Gegentheil von dem zu thun, was ein verhaßter und gefürchteter Gegner zu wünschen scheint, das entscheidende Motiv zum Friedensschlusse finden. Denjenigen, die von diesem Standpunkte ausgingen, mußte, wie vor Allem dem östreichischen Beobachter, der Unmuth, der allerdings in den Aeußerungen der meisten Liberalen über den Frieden sich aussprach, als die köstlichste Rechtfertigung dieses Friedens gelten, und gegen solchen Triumph über die Wünsche des Todfeindes konnten natürlich die Interessen der Civilisation und Humanität nicht in Rechnung kommen.

Auf diese edlen Interessen allein jedoch waren die Wünsche der Liberalen bei ihrer Beurtheilung des Kriegs wie des Friedens gerichtet, und auch nur von diesem Standpunkt, nicht von jenem einer Partei, wird die Nachwelt beide würdigen.

Diese unparteiische Nachwelt wird sagen: Wenn Europa, d. h. wenn die ihrer Zeit Zugebildeten unter den Völkern Europa's dem russisch-türkischen Krieg ihren theilnehmenden Blick zuwandten, wahrlich, so geschah es nicht um jener Punkte willen, welche den Inhalt des Friedenstraktats ausmachen, sondern es geschah um höherer, idealer, rein humaner oder allgemein europäischer Interessen willen, deren Verwirklichung der Krieg zu verheißen schien. Allernächst die in großem Sinn erwartete Lösung der griechischen Frage, die Wiederherstellung des allzulange schon zu Boden getretenen heiligsten Rechtes eines altklassischen und Christenvolkes, sollte die Frucht jenes Krieges seyn; sodann überhaupt die Wiedererrichtung eines Reiches der Humanität, der bürgerlichen Freiheit und der europäischen Gesittung über den weiten, unserm Erdtheil angehörigen, durch die Natur gesegneten und durch geschichtliche Erinnerungen geheiligten, aber gleichfalls schon allzulange durch die unheilbare Barbarei asiatischer Sklaven und Treiber entweihten, geschändeten, verödeten Ländern, die Befreiung unsers Erdtheils von der Pest, gegen welche sich zu verwahren Fatalismus und Stupor die Türken so ungeneigt als unfähig macht, und die noch wichtigere Befreiung von dem Sultanismus, der da, ein Brandmal des europäischen Bodens, fortwährend von Stambul aus die edleren Völker schreckt und ärgert, ja einen moralischen Pesthauch über ganz Europa sendet oder zu senden droht.

Daß in Asien Akhalzik und Akhalkalaki an Rußland fielen, und daß in Europa die Moldau und Wallachei

eine von der Pforte unabhängigere Verwaltung erhielten — welche übrigens der einheimischen Tyrannei des Hospodars und der Bojaren den freien Lauf läßt —; auch daß mit dem Fürstenthum Serbien die bisher von demselben losgerissenen sechs Distrikte wieder vereinigt würden — darum kümmerte Europa sich wenig. Auch die anderthalb Millionen Dukaten, welche die russischen Unterthanen als Ersatz für erlittene Beschädigungen empfangen sollen, lassen uns gleichgültig, und selbst die den russischen Kaufleuten gewährte Handelsfreiheit in allen türkischen Gewässern und Ländern ist kein Gegenstand eines europäischen Interesses, indem dabei keineswegs ein der allgemeinen Handelsfreiheit günstiges Prinzip zur Anerkennung gebracht ward, sondern blos ein Vorrecht der auf präponderirende Macht pochenden Russen. Von der Pforte — als der schwächern, nicht als der Beleidigerin — ward hier eine Verzichtleistung ertrotzt auf ein Recht, welches die übrigen Staaten, wie Dänemark über den Sund, Neapel über den Faro, England über den St. Georgs-Kanal u. s. w. ohne Widerspruch ausüben, und den Russen (durch ihre kluge Vermittlung auch den mit ihnen handelnden Fremden) ein Recht im völlig fremden Gebiete zuerkannt, welches den Bürgern Deutschlands nicht auf dem vaterländischen Rhein, welches den Baiern nicht in Oestreich, den Badenern nicht in Würtemberg, den Bürgern des Königreichs Sachsen nicht in dem davon losgetrennten, mit Preußen vereinten, Sachsen zusteht.

Was endlich Griechenland betrifft, so ist zwar der Vertrag vom 6. Juli 1827 — eines der schönen Denkmale von Canning's hochherziger Politik — dem Sultan zur Anerkennung aufgedrungen und die Unmacht der Diplomatie dergestalt durch die Schärfe des Schwertes geheilt worden: aber mit jenem — nur als erste Grundlage, nicht als Vollendung der griechischen Emanzipation

gefeierten — Vertrage ward auch das Protokoll vom 22. März 1829 in den Friedensvertrag aufgenommen und dadurch eine klägliche Armuth an zeitgemäßen Ideen oder eine entschiedene Feindseligkeit gegen solche Ideen bezeugt. Nicht Freiheit und Selbstständigkeit soll den Griechen gewährt seyn, sondern ein Mittelzustand zwischen Nationalität und Sklaverei. Sie sollen zwar einen eigenen Staat bilden (versteht sich unter monarchischer Form, welche allein man für zulässig hält auf europäischem Boden), aber die Pforte, deren mißbrauchte Herrschaft völlig umzustoßen man eine heilige Scheu trägt, soll zur Steuer des Legitimitätsprinzips wenigstens die Souverainität über Griechenland behalten, und es soll ein jährlicher Tribut und eine demselben gleiche Abgabe bei jedem Thronwechsel in Griechenland das Andenken an das türkische Herrscherrecht verewigen; es soll also die vernunftrechtliche Schöpfung eines freien Griechenlandes durch Verbindung mit einer mittelalterlichen, vom Geist einer aufgeklärten Zeit längst verworfenen Einsetzung zum verächtlichen Zerrbild werden, und die griechische Insurrektion zugleich für ungerecht und für gerecht erklärt seyn. Die Griechen sollen ein Volk, und doch nicht ein Volk, sie sollen frei von dem Joch ihrer bisherigen Tyrannen, aber dagegen verfallen dem Diktat der Großmächte seyn.

Die Form ihres Staatslebens, die Wahl ihres Oberhaupts, die Ausdehnung ihrer Grenzen, die ganze Beschaffenheit ihres politischen und bürgerlichen Zustandes sollen nicht von ihnen selbst, sondern theils von der Zustimmung der auf ihr historisches Recht pochenden Pforte, allernächst aber von der Bestimmung oder Gnade der Großmächte abhängen. Diese Großmächte werden insbesondere die Person des künftigen Regenten Griechenlands — nicht etwa unter den Söhnen Griechenlands selbst, sondern unter den fürstlich Gebornen des übrigen

Europa — auswählen, und Griechenland wird, wenn auch Don Miguel der Ausgewählte wäre, ihn demüthig von der Hand der Beschützer annehmen. Das neueste Völkerrecht hat keinen andern Kodex mehr, als den Willen der Großmächte.

Doch verlassen wir den europäischen Standpunkt, und stellen wir uns nur auf jenen der russischen Nation. Wohl acht Jahre lang dauerten die Rüstungen zum türkischen Krieg. So lange Zeit hindurch lagerte schlagfertig ein mächtiges Heer an der türkischen Grenze, eine Unermeßlichkeit von Geld und Naturalaufwand kostete dessen Erhaltung. Und als endlich der Krieg ausbrach, welch Herbeiströmen von Mannschaft, Zeug und Geld aus allen Theilen des Reichs! — Sodann welche ungeheueren Verluste durch Feindesschwert, durch Hunger, Seuchen und Pest! Welche Verwüstung der Länder — wenn auch nur der schutzverwandten Länder des russischen Reiches —, welche unermeßlichen Opfer von Gut und Blut! — Wird der russische Patriot, wenn er die Tausende, ja die Hunderttausende überzählt, welche theils in Feldschlachten fielen, theils im Siechbett starben, theils aus vielnamiger Noth verkümmerten, Ersatz oder Trost in der Betrachtung finden, daß nunmehr die Hospodare der Moldau und Wallachei nicht nur auf sieben Jahre, sondern auf Lebenslang ernannt werden, und daß Serbien seine verlorenen sechs Distrikte wieder erhalten soll? — Und werden die zahllosen Verstümmelten und die Angehörigen der Dahingerafften die Zahlung der zehn Millionen Dukaten Kriegskosten — nicht einmal die Hälfte des Geldaufwandes ersetzend — für einen befriedigenden Ehrensold, für eine genügende Vergütung des vergossenen Blutes und aller gebrachten schmerzlichen Opfer achten? — Nein wahrlich! dieses Ergebniß lag nicht im Sinne der russischen Nation, als sie mit Begeisterung in den längst verlangten Krieg sich stürzten,

als ihre Söhne gegen Hunger, Peſt und Wuth der Elemente wie gegen Feindesſchwert freudig ſtritten, duldeten, bluteten und ſtarben. Einige Millionen Dukaten und die freie Schiffahrt durch den Helleſpont waren nicht das hohe Ziel, das ſie in ihrer Erhebung ſich vorſtellten, und zehnfach gerechtfertigt iſt der Unmuth über die Hingabe des bereits errungenen Preiſes, über die Verſchmähung einer Gelegenheit des vollſtändigſten Triumphes, zu welchem vielleicht nie mehr die Umſtände gleichmäßig ſich fügen werden.

Iſt übrigens der Fortbeſtand des türkiſchen Reiches in ſeiner gegenwärtigen Ausdehnung und Beſchaffenheit eine unentbehrliche Stütze des wirklich beſtehenden europäiſchen Syſtems, oder des Friedens und des öffentlichen Rechts in Europa, ſo erſcheint einerſeits dieſes Syſtem als ein weſentlich verderbtes und verwerfliches, da es nur durch Fortdauer des Rechtswidrigen und Monſtrueuſen ſich zu erhalten vermag, und anderſeits auch als ein völlig unhaltbares, weil keine diplomatiſche Kunſt dem der Auflöſung zueilenden Barbarenreich die längſt entſchwundene Lebenskraft wiederzugeben im Stande iſt, und alſo der gefürchtete Moment ſeiner Zerſplitterung oder Wiedergeburt, überhaupt des völligen Umſchwungs ſeiner Verhältniſſe, jedenfalls und ganz unvermeidlich eintreten wird. Aber nochmalige Zerrüttungen und nochmalige Geburtswehen werden alsdann der Gründung des neuen Zuſtandes vorangehen; die jetzt aufgewendeten Ströme von Gold, Blut und Thränen werden nutzlos vergeudet ſeyn.

Noch weit betrübender als in Südoſten geſtalteten oder befeſtigten ſich die Verhältniſſe in Südweſten des Welttheils. Die von dem tyranniſchen Uſurpator in Portugal unterdrückte dreifach heilige Sache der Legitimität, der Konſtitution und der Menſchlichkeit fand unter den europäiſchen Miniſtern nicht einen Vertheidiger oder erklärten Freund. Ohne Einſprüche, wenn auch zur Zeit

noch ohne förmliche Anerkennung, ließ man Don Miguels revolutionäre Herrschaft sich konsolidiren, und schwieg zu den gehäuften Greueln, womit jeder Tag seiner absoluten Gewalt sich bezeichnete. Man ließ, ohne Interceſſion, geſchehen, daß die Beſten der Nation in den Kerkern von Liſſabon, von Oporto und andern Städten verſchmachteten, und daß das edelſte Blut in Strömen von den Schaffoten rann. Man ſah nicht nur die geſetzgebende Gewalt durch barbariſche Dekrete zum Dienſte der Leidenſchaft gemißbraucht, nicht nur das Eigenthumsrecht durch fiskaliſchen Raub, und das perſönliche durch eine tyranniſche Polizei verhöhnt, ſondern ſelbſt den heiligen Gerichtsſaal durch perſönliche Dictate, durch ſelbſteigene Urtheilsſchöpfungen und Urtheilsverſchärfungen entweiht. Europa ſchwieg, d. h. die Kabinete ſchwiegen, ſo laut das empörte Gefühl der Völker ſprach; und Don Pedro, ſo kräftig er gegen die Verbrechen ſeines Bruders ſich erklärt hatte, verlor durch den Abfall der Kabinete den Muth oder die Hoffnung der Rechtsbehauptung. Hatte doch England — bezeichnend genug für den Geiſt von Wellingtons Verwaltung — die treuen Portugieſen, die unter Palmella's Führung nach Terceira, der im Gehorſam gegen Dona Maria gebliebenen Inſel, ſchifften, mit Kriegsgewalt davon zurückgewieſen, ſo daß das Wellengrab oder das Schaffot in Portugal das Loos der Edlen geworden wäre, wenn nicht Frankreich — unter Martignacs vergleichungsweis edler Verwaltung — ihnen ein Aſyl gewährt hätte! — Gleichwohl hielt ſich — was einigen Troſt gewährt — Terceira heldenkühn gegen die Anſtrengungen Don Miguels, und zertrümmerte des Uſurpators knechtiſche Armada; aber die europäiſche Politik wird nicht hindern, daß den Helden von Terceira, anſtatt der Bürgerkrone, die ihnen gebührt, wenn Don Miguels Uebermacht endlich ſiegt, das Henkerbeil zu Theil werde.

Was sollen wir dazu sagen, daß Don Miguel, nach Allem, was über die Geschichte seiner Thronbesteigung der Welt vorliegt, nun doch die förmliche Anerkennung Spaniens und Nordamerika's erlangt hat? — Wir werden sagen, daß eben die Extreme sich berühren, und daß, so wie der absolute König Ferdinand VII in früheren Verhältnissen und in der Identität der Interessen, also der nordamerikanische Freistaat in der Gleichgiltigkeit gegen die Entzweiungen unter den Monarchen oder gegen die Nuancirungen des monarchischen Prinzips das Motiv der Anerkennung finden mochte. Die Legitimität Dona Maria's ist dem konstitutionellen Prinzip zu verwandt, um König Ferdinands VII, und den republikanischen Ideen zu fremd, um Nordamerika's Interesse zu erregen. Ferdinand VII ist Partei für Don Miguel und gegen Don Pedro, und freut sich darum des factischen Triumphes des Ersten; Nordamerika ist parteilos, also ungeneigt zum Streit, und darum bloß auf den Thatbestand blickend. Wenn ein Umschwung der Dinge einträte, so würde schnell das wahre Verhältniß sich kund thun. An Nordamerika wird Don Miguel nie einen Alliirten, an Spanien Don Pedro nie einen Freund besitzen.

In Spanien dauert der alte Zustand fort. Die Wirkungen des französischen Kriegszugs von 1823 entfalten sich in jährlich wiederkehrenden Leiden und Greueln. Der Absolutismus, der schneidendste Gegensatz der Rechtsideen einer aufgeklärten Zeit, feiert alldort Tag für Tag seinen häßlichen Triumph. Aber die Masse der Nation, für jene Ideen unempfänglich, frohlockt indessen über die Heirathsfestlichkeiten ihres Königs, dessen dritte Gemahlin, trotz der Reliquien, die man zu ihrer Heilung herbeischleppte, in ein besseres Land ging, einer vierten den wenig beneidenswerthen Platz überlassend. Und die

Hofpubliciſten preiſen das Amneſtiedekret, welches endlich, nach ſechsjähriger geſetzloſer Verfolgung, der royaliſtiſchen Wuth ein Ziel ſetzt, indem es ſtatt der Hunderttauſende, die früher ſich bedroht ſahen, jetzt doch nur über Zehntauſenden das Henkerſchwert zückt....

Auch in Neapel dauert der Abſolutismus fort, und die neue Verſchwägerung mit Spanien deutet auf Befeſtigung der gemeinſamen Richtung wenigſtens dieſer beiden Linien des bourboniſchen Hauſes. Möchte doch das Haupt des Hauſes, im Gefühle der von der Charte über König und Volk ausgehenden Segnungen, ſeine aufrichtige Anhänglichkeit an dieſelbe dadurch beweiſen, daß es durch ſeinen mächtigen Einfluß auch die jüngern Zweige zur Annahme einer ähnlichen Charte bewöge! — Alsdann würde das bourboniſche Haus die glänzendſte Bahn des Ruhms und der Macht vor ſich eröffnet ſehen und über das ſtolze Großbritannien den herrlichſten Triumph erringen!

Noch faſt ängſtlicher als Neapel wehrt Sardinien das Licht und die Freiheitsideen ab. Ein höchſt beſchränkendes Dekret, die gefürchteten Druckereien betreffend, und ein Verbot ſelbſt der ultraroyaliſtiſchen Gazette de France — weil ſie mitunter auch Auszüge aus liberalen Blättern enthalte — ſind davon die neueſten Beweiſe.

Ueberhaupt gibt es bis jetzt in ganz Italien für das konſtitutionelle Syſtem noch keine Stätte. Die ſchönen Länder der bourboniſchen, der ſardiniſchen, der römiſchen und der öſtreichiſchen Herrſchaft ſind alle gleichmäßig Einem Princip unterthan, welches keine Volksmündigkeit anerkennt oder duldet. Den Vertheidigern deſſelben zwar mag man eingeſtehen, daß bis jetzt noch wenige Proben einer vorangeſchrittenen Volksreife auf dem italieniſchen Boden erſchienen ſind; doch nicht minder klar iſt, daß unter der Herrſchaft jenes Princips ſolche Reife auch

niemals entstehen kann. Eben so lange aber werden auch die regellosen Ausbrüche des Factionsgeistes oder die Wagnisse geheimer Verbindungen fortdauern, trotz aller terroristischen Maßregeln, womit man sie niederzuschlagen hofft. Das Licht, welches wenigstens in einige Klassen gedrungen und bereits Besitzthum von Tausenden geworden ist, wird nicht völlig erstickt werden, und selbst die Wiederbelebung und Schärfung der römischen Inquisition mit allen ihren Schrecken — die da durch ein feierliches Manifest zu verkünden die neue päbstliche Regierung nicht anstund — wird ihres kläglichen Zwecks verfehlen. Dieses Inquisitionsmanifest gehört übrigens zu den unerfreulichen Auspicien, unter welchen die Verwaltung des, (am letzten März) an die Stelle des (am 10. Febr.) verstorbenen Pabstes Leo XII neu gewählten, Oberhirten, des Kardinals Castiglioni, nunmehr Pius VIII, begann. Vor der Wahl hatte — was zu verschiedenen Betrachtungen Anlaß gab — der östreichische Botschafter, Graf von Lützow, dem Kardinalskollegium in feierlicher Anrede die Wünsche seines Herrn in Ansehung der Pabstwahl ausgesprochen und dabei den Kaiser von Oestreich als den Erben des ehevor von den teutschen Kaisern geführten Titels „geliebter Sohn und Vertheidiger der heiligen katholischen Kirche" erklärt. (Uebrigens hatte, solches kindlichen Verbandes ungeachtet, beim Ableben Leo's XII, „weil des Pabstes hohe Würde nur eine Wahlwürde ist," in Wien keine Hoftrauer stattgefunden.)

Wir setzen die Uebersicht der absolut beherrschten Staaten fort, mögen jedoch schnell damit zu Ende kommen, da es in solchen des historischen Stoffes weit weniger gibt, als in freien oder Repräsentativstaaten.

In Oestreich begleitet fortwährend das Sinken und Steigen der Staatspapiere, oder zeigt auf's zuverläßigste an, die wechselnden Konstellationen des politischen Himmels, allernächst das Steigen und Sinken der Hoffnungen der

liberalen oder, wie der östreichische Beobachter sie nennt, der revolutionären Partei. Die Ernennung der neuen Minister in Frankreich und der russisch-türkische Friede bringen den Kurs auf's Höchste. Sonst beschäftigten noch eine neue Regulirung der allgemeinen Verzehrungssteuer in Oestreich, sodann das Jubelfest der Heiligsprechung Johann Nepomuks in Prag, nebenbei auch einige Truppenmärsche gegen die türkische Grenze und eine in Böhmen ausgebrochene Rinderpest die öffentliche Aufmerksamkeit. Ein geschärftes Mandat gegen das Studiren östreichischer Jünglinge im Ausland fiel nur wenig auf.

Preußen verwendet von seinen Staatseinkünften, so viele deren nach Bestreitung der Zinse und der Theilzahlungen der öffentlichen Schuld erübrigen, fast die Hälfte auf den Heeresstand. Seine freundschaftliche Verbindung mit Rußland erhielt durch den Besuch des Kaisers Nikolaus in Berlin eine noch größere Innigkeit, und dadurch wahrscheinlich auch des Letztern Friedensliebe eine wirksame Bekräftigung. Große Ueberschwemmungen an der Weichsel und in Schlesien brachten übrigens Noth und Verarmung, welcher die Regierung mit freigebiger Hilfe entgegen trat. Verschiedene Verbesserungen in dem Verwaltungssystem, insbesondere die begonnene Entfeßlung der Gemeinden, verdienen dankbare Anerkennung, hohen Ehrenpreis aber die patriotische Verzichtleistung vieler brandenburgischer Herren auf die dem Zeitgeist widerstrebende Patrimonialgerichtsbarkeit. Das konstitutionelle Princip im Ganzen jedoch blieb noch verschmäht und angefeindet. Die Provinzialstände, die man in den verschiedenen Ländern in's Leben gerufen, bieten für die geforderten allgemeinen Reichsstände schlechterdings keinen Ersatz.

Dänemark bleibt ohne Antheil an den allgemeinen Ereignissen, und bietet auch im Einzelnen nichts sonderlich Merkwürdiges dar.

Als ein Mittelding zwischen konstitutionellen und nicht konstitutionellen Staaten erscheint unser Teutschland, nicht nur weil von den vielen Gliederstaaten, woraus es besteht, einige der Repräsentativverfassung sich erfreuen und andere nicht, sondern auch weil das konstitutionelle System zwar für die einzelnen Bestandtheile des teutschen Bundes Gesetz ist, für die Gesammtheit desselben aber nicht. Teutschland also, als Ganzes inkonstitutionell, in seinen Gliedern jedoch wenigstens zum Theil einer Konstitution sich erfreuend, bildet den natürlichen Uebergang von den absoluten Staaten zu den konstitutionellen.

Von den Verhandlungen des Bundestages, d. h. des Ministerkongresses zu Frankfurt, sprachen nur zwei Gegenstände das öffentliche Interesse an. Der eine ist die bekannte, mit höchster Animosität geführte, ja bereits selbst zu kriegerischen Rüstungen gediehene, Streitsache zwischen Hannover und Braunschweig, worüber eine, Hannover günstige, Kommissionalansicht etwas voreilig bekannt gemacht, der definitive, zum Vollzug geeignete Beschluß jedoch wegen mancherlei Rücksichten nimmer publicirt, vielmehr jede öffentliche Besprechung der Sache verboten ward. Der andere Gegenstand war die Ertheilung des Prädikats „Erlaucht" an die mediatisirten, ehemals reichsgräflichen Familien, wodurch das charakteristische teutsche Kastensystem eine erneute Huldigung empfing. Sonst wurde der Bundestag noch von der Annahme des großherzoglichen Titels von Seite des Regierungsnachfolgers in Oldenburg benachrichtiget, und verwies die Inhaber der pfälzischen Partialobligationen Lit. h. an das, von dem Oberappellationsgericht zu Lübeck als Austrägalinstanz über die Zahlungspflicht der betheiligten Regierungen zu fassende, Erkenntniß.

In den einzelnen Staaten des teutschen Bundes erregen die verschiedenen landständischen Versammlungen, wäre es auch nur wegen der ihnen zu Grunde

liegenden Idee, die Aufmerksamkeit der Denkenden; aber Befriedigendes finden wir in den Ergebnissen nur wenig. In Schwarzburg-Sondershausen soll der Mangel von Landständen durch die von der Regierung ausgehende öffentliche Darlegung des Zustandes des Staatshaushaltes ersetzt werden. Von den hinter verschlossenen Thüren gehaltenen hannöverischen Ständeverhandlungen kömmt nur Weniges, und dieses nur durch Gerüchte, nicht aber durch amtliche Mittheilung, zur öffentlichen Kunde. Auch die weimar'schen Verhandlungen sind nicht öffentlich, und ihre nachträgliche Bekanntmachung durch den Druck ist mancherlei Beschränkungen unterworfen, ja stets erneuerten Angriffen ausgesetzt. Der sachsen-coburg'sche Landtagsabschied spricht das Bedauern der Regierung aus über die Unmöglichkeit, den Wünschen der Stände rücksichtlich der Finanzen zu entsprechen. Vom nassau'schen, vom gotha'schen Landtag ist wenig laut geworden. Der königlich sächsische erhielt ein höheres Interesse durch die in der „Biene" erschienene freimüthige und dringliche Bitte eines geistvollen Patrioten an den König um zeitgemäße Reform der mittelalterlichen Verfassung. Der großherzoglich hessische Landtag begann unter günstigen Auspicien schon durch die endlich ausgesprochene Zulassung des, vom vorigen Landtag zur Betrübniß aller Rechtliebenden ausgeschlossenen, Deputirten Emil Hofmann, und sodann durch die in vielen schönen und eingreifenden Motionen und Petitionen kund gewordene politische Mündigkeit des Volkes und seiner Repräsentanten.

Am meisten jedoch hat die braunschweig'sche Ständeversammlung die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Der junge Herzog von Braunschweig hatte die 1820 von der vormundschaftlichen Regierung ausgegangene neue Landschaftsordnung durch einen Machtspruch verworfen und dagegen die alten Landstände, nach den im

Jahr 1770 bestandenen feudalistischen Formen, wieder in's Daseyn rufen wollen. Die neuen Stände aber, angeweht vom Geiste der Zeit, und zumal auf dem, in der neuen Ordnung gewährten, Repräsentationsrecht auch des Bürger- und Bauernstandes beharrend, versammelten sich aus eigener Macht, auf die Einladung ihres Ausschusses und nach vorhergegangener ehrerbietiger Anzeige an die Regierung. Auch sandten sie einige Abgeordnete nach Frankfurt an den Bundestag, um alldort ihr, auf gesetzlicher Basis ruhendes, Recht zu wahren. Ueber ihre Forderung ist die öffentliche Meinung keinen Augenblick zweifelhaft gewesen. Der Entscheidung des hohen Bundestages, wenn allenfalls eine erfolgen sollte, sieht man gefaßt entgegen.

Noch mag unter den bedeutenderen Erscheinungen in Teutschland die von einem marokkanischen Abgeordneten im Namen seines Kaisers an die Städte Hamburg, Bremen und Lübeck gestellte Forderung einer Tributzahlung bemerkt werden. Man hat nicht gehört, daß der teutsche Bundestag solche Schmach von einigen seiner Gliederstaaten, demnach auch von der Gesammtheit, abzuwenden versucht habe.

Eine dankbare Erwähnung verdient der fortgesetzte Eifer der meisten Regierungen Teutschlands, durch besondere Verträge mit den durch Nachbarschaft oder andere Verhältnisse ihnen näher Verbundenen die Handelsbedrückungen zu mildern, unter welchen, trotz der Verheißungen der Wiener-Kongreß- und der teutschen Bundes-Akte, die Völker unsers vielgetheilten Vaterlandes seufzen. Freilich die Nothwendigkeit solcher Verträge deutet zugleich die höchst beklagenswerthe Unmöglichkeit oder Hoffnungslosigkeit an, daß jemals auf dem Wege einer allgemeinen Bundesgesetzgebung die vom heiligsten Recht wie vom dringendsten Interesse geforderte Handelsfreiheit zu Stande komme. Auch ist bis jetzt die Abhilfe noch höchst unvollkommen.

Der Nothstand von Millionen, das steigende Mißvergnügen im Volke und die fortdauernden Schrecknisse der Schleichhändlerkriege gehören zu den betrübendsten Zügen des Zeitgemäldes.

In den Niederlanden dauerten die Reibungen der vielnamigen Parteien, insbesondere der vielbesprochene Streit über die Freiheit des Unterrichts fort. So weit ging dabei die leidenschaftliche Verblendung oder die Umkehr der Verhältnisse, daß die Freiheit solches Unterrichts auch von den Feinden des Lichts, und die Unterdrückung der Freiheit von mehreren Freunden der Aufklärung gefordert ward. Von keiner Seite jedoch wurde der wahre Standpunkt der Entscheidung mit Klarheit aufgefaßt oder mit Unbefangenheit dargestellt.

Ein neues Preßgesetz, gegen das früher bestandene durch vergleichungsweise Milde sich auszeichnend, wurde den Generalstaaten vorgelegt. Noch andere Gesetzesvorschläge beurkundeten die den Volkswünschen entgegen kommende Gesinnung der Regierung. Gleichwohl dauerte das Mißvergnügen fort, und sprach sich in zahlreichen Petitionen, die an die Generalstaaten einliefen, endlich selbst durch Bildung von sogenannten konstitutionellen Associationen in verschiedenen Städten aus. Ein zweites, zur Strenge zurückkehrendes, Preßgesetz gehört zu den traurigen Erscheinungen der Reaction. Der Zwiespalt der Parteien bewirkte endlich noch die Verwerfung des Einnahmebudgets, deren üblen Folgen jedoch durch provisorische Maßregeln gesteuert ward. Aber eine höchst ungnädige Erklärung des Königs (vom 11. Febr.) gegen die Oppositionspartei, verbunden mit strengen Verfügungen wider die auf ihrer Seite gestandenen Regierungsbeamten der Kammer, erregte unter den Konstitutionsfreunden aller Farben Bestürzung und Trauer.

In der Schweiz erhielt endlich in der heiligen Sache der Preßfreiheit und Publizität die freigesinnte

öffentliche Meinung den Sieg über die Beschränktheit oder Unlauterkeit ihrer Gegner, und ward der im Jahr 1823 durch die Autorität fremder Mächte aufgedrungene Preßzwang wieder abgeschafft. Selbst der wirkliche Vorort, Bern, hatte, die in der Eidgenossenschaft vorwaltende Stimmung erkennend, seinen Antrag auf solche Abschaffung — wenn auch unter einigen bedenklichen Klauseln — gestellt. Edle Stimmen, voll Begeisterung für Freiheit und Recht, ertönten bei der Berathung des hochwichtigen Gegenstandes, und es hat nicht nur die Schweiz, sondern Europa die Namen der Kantone, welche für und welche gegen stimmten, zur Charakterisirung und zum bleibenden Gedächtniß, in ihr Geschichtbuch eingetragen.

In Schweden hat dieses Jahr der Adelstand eine weit größere Liberalität als jener der Bauern gezeigt. Der letztere nämlich zeigte sich der Preßfreiheit abgeneigt, welche der erste — unter Zustimmung der Geistlichen und des Bürgerstandes — begehrte. Indessen ist dem Verfassungsausschuß ein im Sinne der liberalen Partei entworfenes Preßgesetz vorgelegt worden, und hat desselben Bewilligung erhalten. Auch die Oeffentlichkeit der reichsständischen Berathungen ward von dem Adel verlangt. Lebhafte Angriffe desselben Standes gegen die königlichen Staatsräthe blieben ohne bedeutenden Erfolg. Der König erfreut sich im Ganzen der Volksliebe, und verdient sie durch Klugheit, Sorgfalt und Milde. Auch von Seite des Auslandes, so delikat oder schwierig hier mancherlei Verhältnisse sind, vermied oder verhütete er bisher glücklich jede bedeutende Irrung.

In England ward endlich in's Werk gerichtet, was längst der Zeitgeist herbeigerufen, was auch seit einer Reihe von Jahren die Verständigsten und Besten der Nation gewünscht, erstrebt, als Rechtsbefriedigung gefordert hatten, dessen Verwirklichung aber durch die

unter fast allen Klassen des Volks, und insbesondere unter dessen parlamentarischen Vertretern, vorwaltende Verblendung und Engherzigkeit, Fanatismus, sklavische Verehrung des einmal Bestehenden und vor Allem durch die Ungunst der Regierung bisher war vereitelt worden: die Emanzipation der Katholiken. — Das Vernunftrecht feierte in dieser Emanzipation allerdings einen glorreichen Triumph; doch trübten dabei verschiedene Umstände die Siegesfreude seiner Freunde.

Für's Erste erschien unverkennbar, daß es den Sieg weit weniger seiner eigenen Kraft, als dem erklärten Willen der, aus Politik dermalen die Interessen der Humanität begünstigenden, Regierung verdanke. Nicht Ueberzeugung und Rechtsachtung war es, welche die Mehrheit beider Häuser zur Annahme der so oft von beiden, am hartnäckigsten aber vom Oberhaus, verworfenen Vorschläge bestimmten, sondern der Umstand, daß jetzo die Machthaber sie gethan hatten. Nicht die Gründe des Rechts und die Humanität, sondern die Wünsche des allmächtigen Ministers bekehrten die sonst so starrsinnigen Gegner der Katholiken; und die Minister selbst thaten den ihnen im Grunde verhaßten Schritt nur genöthigt durch die Umstände, durch die drohende Gährung in Irland und die täglich mehr sich verwickelnde Lage des Orients. So kam es, daß ein antiliberales Ministerium, daß einer der ehevor abgesagtesten Feinde der Katholiken, Peel, und der in Ost und West der Reaction zur Stütze dienende Wellington eine Maßregel durchsetzten, an welcher die so oft wiederholten Bestrebungen der Volkspartei und ihrer edelsten, glanzvollsten Häupter gescheitert waren, und daß nunmehr das Verdienst und der Ruhm der Entfesslung, und als Lohn dafür Popularität und verstärkte Macht, Denjenigen zufielen, welche die Befreiung bis dahin gehindert hatten, und welche noch

fortwährend gerüstet gegen manch andere gleich unabweisliche Forderung des Zeitgeistes stehen.

Uebrigens fehlte es der, blos sonnenklarstes Recht gewährenden, Bill an engherzigen, geistesbeschränkten und leidenschaftlichen Widersachern nicht. Große des Reichs, Prälaten und Lords, Tausende aller Klassen, in mehreren Gegenden die entschiedene Mehrzahl des Volks, ja die Priester der Wissenschaft an der gefeierten Hochschule Oxford, errötheten nicht, in einem Zeitalter der Vernunft und der Humanität und in einem als aufgeklärt und freigesinnt gepriesenen Lande König und Parlament mit Bittschriften gegen die Emanzipation zu bestürmen; und im Parlament selbst erklangen die heftigsten, ja wüthendsten Deklamationen gegen ein Gleichstellungsgesetz, von welchem die Verständigen und Rechtliebenden nur zu beklagen hatten, daß es erst noch gegeben werden mußte, und daß es durch seinen Inhalt selbst den traurigsten Beweis von der bis jetzo bestandenen Rechtsverhöhnung auf die Nachwelt bringt.

Betrachten wir endlich den Inhalt der Emanzipationsbill, welche, verschiedener Verbesserungsvorschläge ungeachtet, in ihrer ursprünglich von Herrn Peel herrührenden Fassung fast unverändert angenommen ward, so stoßen wir noch auf mehrere illiberale Beschränkungen, welche entweder einen — jedenfalls der englischen Regierung als Folge des von ihr ausgegangenen Drucks zur Last zu legenden — staatsgefährlichen Charakter der irländischen und überhaupt der brittischen Katholiken andeuten, oder als Ausdruck der Engherzigkeit und Intoleranz der englischen Gesetzgeber erscheinen. Die Katholiken nämlich sollen ausgeschlossen bleiben von verschiedenen Staatsstellen, zumal von den höchsten Verwaltungsstellen in Irland, sodann von allen, als kirchliche Stiftungen betrachteten, höheren Lehranstalten und Hochschulen, nicht minder vom

Präsentationsrecht zu Pfarreien aus ihrer eigenen Konfession; sie dürfen in ihren Kirchen nie in der Tracht des von ihnen etwa bekleideten bürgerlichen Amtes erscheinen; ihre politische Wahlberechtigung wird an härtere Bedingungen geknüpft u. s. w.

Den fanatischen Gliedern der anglikanischen Kirche jedoch schien selbst diese beschränkte Befreiung ein Greuel; die Aeußerungen des Unwillens gegen die am 13. April vom König sanctionirte Bill dauerten fort; Hoffnungen der Zurücknahme, begünstigt durch mancherlei Ränke, würden ausgesprochen, und in Irland gedieh die Reaction sogar zu blutiger Gewaltthat gegen die Katholiken, welche dagegen lauter und lauter die Forderung einer selbstständigen einheimischen Verwaltung und eines eigenen Parlaments, als der allein befriedigenden Gewährleistung ihres Rechtszustandes, aufstellten.

Die äußere Politik Großbritanniens ist schon oben charakterisirt worden durch Darstellung seines Benehmens in der portugiesischen und in der russisch-griechischen Sache. England hat durch Beides, wie die Verständigern unter seinen Staatsmännern selbst einsehen, die letzten Ueberreste seiner Popularität in Europa verloren: aber es tröstet sich darüber mit seiner bis jetzt noch glücklich bewahrten Meeresbeherrschung, auch Geld- und Handelspräpotenz, während der Erdtheil, ja die Welt, durch die Engherzigkeit der Hochtories sich um die bestbegründeten Aussichten auf edlere Civilisation und bürgerliche Freiheit gebracht sehen.

An diesem Verluste nimmt freilich das englische Volk selbst wie alle andern Theil. Der Triumph der Aristokratie und des historischen Rechts hat nothwendig die zunehmende Anhäufung des Vermögens auf eine kleine Anzahl stolzer Häupter und die gleichmäßig steigende Verarmung der Masse zur Folge. Der für den Augenblick günstige Zustand der Finanzen, d. h. der lobpreisend verkündete allerneueste Ueberschuß

der Einnahme über die Ausgaben, kann nicht über die tiefer liegenden Uebel täuschen, nicht über die bleibende Last der öffentlichen Schuld und über das Prekäre des künstlich überspannten Industrie- und Handelsgewinns.

Wenn dergestalt England die Sache der Völker anfeindet, Rußland durch steigende Uebermacht den Welttheil bedroht, Oestreich, mit Abneigung, und selbst Preußen mit Mißtrauen gegen den Zeitgeist erfüllt, sich vor Andern berufen glauben, das althistorische Recht gegen die gefürchtete Neuerungslust zu schirmen; wenn Teutschland, theils durch die Interessen der Großmächte, theils durch die Rivalitäten seiner eigenen Glieder am Voranschreiten gehindert wird, in Italien und vollständiger noch in der pyrenäischen Halbinsel der Absolutismus sich festsetzt, und die schönsten, auf Griechenlands Erhebung gebauten, Hoffnungen an den Halbheiten einer ängstlichen oder selbstsüchtigen Politik scheitern: — welches ist wohl das Land, wohin die Blicke des europäischen Patrioten sich noch mit hoher Erwartung richten mögen? — Frankreich ist seit der Revolution das Hauptland unsers Erdtheils; es ist solches geblieben auch nach der Zertrümmerung des napoleon'schen Weltreichs; von der endlichen Entscheidung der französischen Angelegenheiten hängt ganz vorzugsweise Europa's künftiges Loos ab.

Frankreich aber bietet uns in diesem Jahr nur einen betrübenden Anblick. Die glänzenden Hoffnungen, welche ein Jahr früher das der Volkspartei günstige Ergebniß der Wahlen und der Sturz des Villele'schen Ministeriums erzeugt hatten, schwanden dahin, und finstere Wolken umzogen von Neuem den Horizont des hartgerrüsten Landes. Zwar jener Wahltriumph wird für immer glorreich bleiben, und ist auch heute das Einzige, was unter der eingetretenen Verdüsterung noch Trost gibt, als Probe der politischen Mündigkeit der Nation und als

ermunterndes Beispiel für alle Zukunft. Doch die Früchte, die man allernächst davon zu erwarten hatte, sind nicht zur Reife gelangt; ja es hat der böse Sturm, der sie herabwarf, den Baum selbst bis in die Wurzel erschüttert.

Noch bei Eröffnung der Kammern (27. Jänner) erkannte der König laut und feierlich an, „daß Friede und Ordnung im Staate herrschen, daß die öffentliche Meinung der Nation aufgeklärt und von fester Richtung sey, daß die täglich schöner sich kund thuende Liebe seiner Völker ihm, dem König, ihre Beglückung erleichtere." Aber das segenverheißende Vertrauen wich allzubald einer wechselseitigen Verstimmung. Die Konstitutionsfreunde wurden erschreckt durch einige Vorboten eines nahenden Ministerwechsels, und die Absolutisten weissagten aus der entschlossenen Sprache der Liberalen eine wiederkehrende Revolution. Das Ministerium Martignac, entweder in eigenen Ansichten schwankend oder durch die Macht der Reactionsmänner unfrei, mißfiel mehr und mehr den beiden Seiten der Kammer, und täglich lebhafter ertönte der Streit unversöhnlicher Principien in dem durch Wahlen verschiedenen Geistes getheilten Saal.

Der gedoppelte Gesetzvorschlag über die Gemeindeverfassung und über jene der Bezirks- und Departementskollegien gab den nähern Anlaß zur Entzweiung. Frankreich, bei seinen vielen schönen Institutionen und seiner, in Bezug auf die Organisirung der Centralgewalt musterhaften, Charte, entbehrt gleichwohl einer im Geist der Konstitution geregelten Gemeinde- und Provinzverwaltung. Ueber beiden ruht noch der Fluch der von Napoleon im Interesse seiner Dictatorsgewalt schlau ersonnenen Einrichtung. Längst hat die öffentliche Stimme nach Heilung dieses Gebrechens durch neue Gesetze gerufen; mehrere Anregungen und Vorschläge sind fruchtlos geblieben. Jetzt boten die Minister in zwei Gesetzentwürfen den Kammern

die ersehnte Reform dar. Aber die Entwürfe waren weit davon entfernt, den Forderungen der Zeit und einer erleuchteten Nation zu genügen. Die Bezirks- und Departementalverfassung sollte durch äußerste Beschränkung der Wählbarkeit eine streng aristokratische Gestalt empfangen und die Gemeinden durch Forterhaltung des — freilich auch in die Charte aufgenommenen — Ernennungsrechts der Maires durch den König aller Selbstständigkeit ihres Gesammtlebens beraubt bleiben. Die linke Seite erhob sich also mit Lebhaftigkeit gegen so beschränkende Bestimmungen, und vernahm beifällig die Verbesserungsanträge der zur Berichterstattung über beide Gesetze ernannten Kommissionen. Die Anträge waren gemäßigt, und erreichten kaum, was in Bezug auf Gemeindeverwaltung in Preußen und in Würtemberg, und in Bezug auf Provinzialverwaltung in Baiern (durch das Gesetz über die Landräthe) von der Freisinnigkeit teutscher Regierungen bereits gewährt worden ist. Aber die absolutistische Partei betrachtete nicht nur die freisinnigen Kommissionsanträge, sondern selbst die kargen Gesetzentwürfe mit Abscheu, und hinderte durch ihr Widerstreben die Durchführung auch nur des geringsten Guten. Das Ministerium sah sich dergestalt von allen Anhängern verlassen, und die ganze Kammer, wenn auch aus entgegengesetzten Gründen, zur Opposition wider sich vereint. Einige Nachgiebigkeit für die zeitgemäßen Forderungen der Liberalen würde die Verwicklungen aufgehoben und Frankreich beruhigt haben. Aber der politische Fanatismus erblickte auch in der geringsten Konzession das Grab des Königthums und die Wiedererweckung der Revolution. Also wurden, vor geschlossener Diskussion, beide Gesetze zurückgenommen durch ein königliches Dekret (8. April) und dergestalt der Bruch des innern Friedens auf traurige Weise kund.

Verglichen gegen diese Hauptverhandlung der französischen Kammer bieten alle anderen, so wichtig sie nach ihren Gegenständen seyen, nur ein untergeordnetes Interesse dar; in der allgemeinsten Uebersicht der europäischen Geschichte können sie keine nähere Betrachtung in Anspruch nehmen. Ihre Ergebnisse jedenfalls waren unbefriedigend; zusehends trübte sich die Aussicht, und die Entlassung, welche mehrere der edelsten Deputirten, wie Chauvelin und d'Argenson, nahmen, zeigte die traurigste Entmuthigung oder Hoffnungslosigkeit an.

Bald nach dem Schlusse der Sitzungen geschah, was schon wiederholt ein dunkles Gerücht geweissagt und verschiedene Anzeichen verkündet hatten — die Veränderung des Ministeriums. Am 8. August gaben desselben bisherige Mitglieder insgesammt ihre Entlassung ein, und erfolgte die Ernennung der neuen Minister. Die Namen derselben, voran Polignac, nach ihm Labourdonnaye, Bourmont, Montbel, klangen für die aufgeschreckten Liberalen wie eine Kriegserklärung gegen die Charte und gegen die Nation, und der laute Aufschrei der Journale tönte wieder in allen Theilen des Reiches.

Der politische Charakter der neuen Minister — von einem andern kann hier nicht die Rede seyn — liegt aller Welt vor Augen, und somit auch Sinn und Geist ihrer Berufung. Die Regierung trat dadurch in entschiedener Richtung wider die sogenannten revolutionairen Interessen, d. h. wider die Masse der Nation und deren edelste, aufgeklärteste Wortführer, auf; es war der „Hof von Coblenz", nicht aber der konstitutionelle Thron von Frankreich, welcher mit solchen Ministern sich umgab. Die solches erkannten und beklagten, bestritten dadurch keineswegs das äußere Recht des Königs, seine Minister sich nach Gefallen zu wählen; sie meinten nur, daß ein konstitutionellgesinnter König nur Konstitutionsfreunden sein Gefallen

zuwenden könne, und daß in der Wahl der Minister sich auch das System, welchem man huldigt, ausspreche.

Weit eindringlicher noch als die, wiewohl kraftvollen, Aeußerungen der liberalen Journale sprach das dumpfe Schweigen, welches sich über die Nation ergoß, die Stimmung der Gemüther aus. Das Namensfest Karls X, welcher ein Jahr früher allenthalben, in der Hauptstadt wie in den Provinzen, den lautesten Zuruf des Dankes und der Freude vernommen hatte, ward jetzo, trotz aller Aufforderungen der Behörden, von den Bürgern mit düsterer Stille begangen; und solches Schweigen des Volks — nach dem Ausspruch eines großen Staatsmannes die „Lehre für die Könige" — enthüllte dem denkenden Beobachter den unheilschwangeren Zustand des Reiches.

Auch die Weigerung mehrerer ausgezeichneter Patrioten und echter Königsfreunde, in's Ministerium Polinac zu treten, so wie die freiwillige Abdankung anderer trefflicher Männer, die bisher in hohen Staatsdiensten gestanden, war geeignet, die Verblendung zu heilen, aber sie that es nicht. Das traurige Recht des Königs, die Nation auch durch ein ihr verhaßtes und ihren Lieblingsideen feindseliges Ministerium zu regieren, sollte geltend gemacht werden um jeden Preis. Die Erhabenheit des Thrones über die Nation, meinte man, werde dergestalt im Lichtglanz erscheinen, und die Träume der Volksmacht verschwinden....

Noch dauert die geheime Gährung der Gemüther, so wie der offene Kampf der Journale fort. Täglich wird die Spannung größer. Die denkwürdigen Associatonen zur Verweigerung der Abgaben, falls die Regierung auf inkonstitutionellem Wege sie einfordern sollte — geschlossen zuerst in Bretagne, sodann auch in anderen Provinzen —, verkündeten zur Bestürzung der Hofpartei die Lebenskräftigkeit der öffentlichen Meinung und die Entschlossenheit der Freigesinnten.

So drohende Anzeigen erregten sofort die Aufmerksamkeit der fremden Mächte. Nicht nur der östreichische Beobachter erhob sich wider die Frechheit der französischen Oppositionsjournale, sondern auch die preußische Staatszeitung sprach in harten Ausdrücken das verwerfende Urtheil nach; und auch England — mit Scheelsucht das Aufstreben Frankreichs zur Freiheit wahrnehmend — ergriff die Partei des neuen Ministeriums. Aber wird dieses, wenn es etwa durch hunderttausend fremde Bajonete in Herrschaft erhalten wird, darum ein gutes, echt nationales, den Bedürfnissen des Reichs und der Zeit befreundetes seyn? — Oder wäre nicht einfacher, sicherer und rühmlicher, das aufgeregte Volk durch Einführung von Konstitutionsfreunden in's Kabinet zu beruhigen, und dergestalt den aufrichtigen und festen Entschluß, nach der Charte zu regieren, endlich einmal kund zu thun, wodurch alle Gutgesinnten versöhnt und für immer der Dämon des Aufruhrs verscheucht würde?

Ein französischer Schriftsteller hat bei der Betrachtung dieser neuesten betrübenden Umwälzung seiner patriotischen Trauer Luft gemacht durch den Ausruf: „Unglücklicher König, unglückliches Frankreich!" — Die Faction hat ihn darob vor den Gerichten angeklagt: aber der edle königliche Gerichtshof hat ihn freigesprochen.

Ueberall — also lehret die Betrachtung des Weltlaufs —, unter allen Verhältnissen und Umständen, in der neuen Welt, wie in der alten, erscheint Rechtsachtung als Bedingung der Wohlfahrt, und ohne sie allenthalben nur Verwirrung und Unheil. Ueberall aber sehen wir leider die Selbstsucht triumphiren über die Rechtsachtung und über das Recht. Auch in Amerika, wohin sonst die Blicke der Freigesinnten sich mit Liebe und Hoffnung wenden, begegnet uns als vorherrschende Erscheinung — das durch die Selbstsucht Einzelner unterdrückte Gemeinwohl...

die einheimischen Kriege in Buenos-Ayres, Columbien und Mexiko, die Gewaltherrschaft Dr. Francia's und Bolivars, selbst die Präsidentschaft Guerrero's sind dessen Zeuge. Das Geschlecht der Washingtons scheint ausgestorben, oder vielmehr ein solches Geschlecht, ein solcher Charakter konnte nicht aufkommen unter den, durch spanische Despotie und Bigotterie unterdrückten und herabgewürdigten, Ländern und Menschenhaufen. Doch erwarten wir von der Zukunft, von der durch die Umstände nunmehr möglich gemachten Erziehung zur Freiheit, was der Sklavenstand zu schaffen nicht fähig war...

Einige wenige Erscheinungen indessen in den südamerikanischen Ländern sind auch schon für die Gegenwart erfreulich. Für's Erste die liberale Herrschaft Don Pedro's in Brasilien, der da nicht nur für die neue Welt, sondern auch für die alte ein Hort, eine Losung, ein Panier der Freiheit und der zeitgemäßen Verfassung ist. Seine neueste Verbindung mit einem erlauchten, den Interessen der Revolution (dieses Wort im edlen, jenem der kirchlichen Reformation analogen, Sinn genommen) naturgemäß befreundeten Hause öffnet für beide Welten eine durch das Bedürfniß der Unterstützung doppelt kostbare Aussicht. Möge die Verbindung die den Wünschen der Wohlgesinnten entsprechenden Früchte tragen!

Das zweite hocherfreuliche Ereigniß ist der Triumph Mexico's über die spanische, gleich vermessen, als prahlerisch unternommene, Expedition wider die jugendliche Republik. Endlich, nach vieljährigem Dräuen, war mit Anstrengung aller Kräfte des alternden Mutterlandes eine ansehnliche Waffenmacht auf Cuba gesammelt worden. Ohne Einsprache von Seite Englands, welches früher den neuen Republiken jeden Angriff auf Cuba diktatorisch untersagt hatte, schiffte die drohende Armada an's Festland hinüber, und betrat unter Barrada's Führung kühn,

voll Siegeszuversicht den Boden der Freiheit, welchen die alten Tyrannen im Geiste bereits wieder den ihrigen nannten. Aengstlich, in hoher Spannung, blickten die Völker beider Welten auf den verhängnißreichen Kampfplatz, der jedoch bald von den Triumphgesängen der Landessöhne widerhallte. Der stolze Spanier mit seinem eingeschlossenen Heere legte zu Tampico die Waffen zu den Füßen des republikanischen Helden Santa Anna nieder (den 11. September), und erkaufte die Heimkehr in's eigene Land mit dem demüthigen Angelöbniß, nie wieder den Boden der Republik zu betreten. Die spanischen Blätter, nach langer Verheimlichung, schrieben endlich den Unfall den herrschenden Fiebern zu, und verhießen eine baldige Wiederholung des Angriffs.

Möchte Mexico, das Land des reichsten Natursegens, gleich erfolgreich gegen die inneren Feinde seiner Freiheit, als gegen die äußeren streiten! Aber noch toben in seinem Schooße die wilden Leidenschaften ehrgeiziger Häupter, und erübrigt allernächst dem unmündigen Volk kaum eine andere Zuflucht als — die Dictatur.

Dasselbe Loos, und noch entschiedener, ist bereits Columbien gefallen. Der „Befreier" Bolivar hat das befreite Land sich selbst unterworfen, er sucht, wie mehrere Andeutungen befürchten lassen, zum lebenslänglichen Haupt der — unreifen — Republik erklärt zu werden, und schlägt an der Spitze seiner Kriegsknechte alle einheimischen wie alle auswärtigen Feinde nieder.

Von dem Zustande Peru's, Chili's und anderer südamerikanischen Länder fehlen uns bestimmtere Nachrichten. Gährung, Parteienkampf, Gesetzlosigkeit hindern noch, so weit man sehen kann, die Befestigung des neuen Staatenbaues. Auch Buenos-Ayres liegt an diesen Krankheiten darnieder. Amerika's Freiheit wird, wie es scheint, nur nach langen Geburtswehen in's gesicherte Daseyn treten.

Zu der schönen, hochehrenden Stelle des Präsidenten der vereinigten Freistaaten in Nordamerika ward der General Jackson durch die Wahl einer edlen Nation berufen, und nach dem Geist seiner ersten Botschaft an den Kongreß scheint er solches Vertrauens jetzt werth. Möge er es auch in Zukunft nicht täuschen! möge er nie die Stellung des republikanischen Staatshauptes mit jener des Kriegsmeisters verwechseln! möge er der Volksgunst, die ihn erhob, durch Bürgertugend fortwährend würdig bleiben!

Möge überall, in der alten Welt wie in der neuen, diese Bürgertugend die zum Regieren berufenen Häupter schmücken! möge sie aber auch einheimisch werden unter den Völkern und deren Vertretern, auf daß Beide fähig und würdig seyen, die Wohlthaten einer freien Verfassung zu erringen, zu genießen, zu behaupten, und als treubewahrtes Gut den kommenden Geschlechtern zu überliefern!

XIII.

Verhandlungen der französischen Kammern in den Sitzungen von 1828 und 1829.[1]

Bekanntlich hat Herr Baron Charles Dupin im Jahr 1827 eine Schrift „Situation progressive des forces de la France depuis 1814“ herausgegeben, worin er aus der fortschreitenden Verminderung der mit ihren Ideen und Interessen der alten Zeit zugewandten, und der fortschreitenden Vermehrung der in beiden Beziehungen der neuen Zeit angehörigen Wähler in Frankreich die

[1] Geschrieben im März 1830. Abgedruckt im II. Band der allg. polit. Annalen. 1830.

Gewißheit der den letzten in Bälde erwachsenen Ueberlegenheit, demnach des der Sache der Freiheit und der Konstitution bevorstehenden Sieges ableitet. In dieser, auf sorgfältig gesammelte statistische Daten, allernächst auf Mortalitäts- und Geburts-Tabellen gegründeten, Berechnung findet nun derselbe Schriftsteller den vorzüglichsten Erklärungsgrund des aus den, am Ende des Jahres 1827 geschehenen, Wahlen hervorgehenden liberalen Geistes, verglichen mit dem ganz entgegengesetzten Geiste der Wahlen von 1822. Wir verkennen den Scharfsinn und bis zu einem gewissen Grad auch die Triftigkeit der aus jenem Calcul abgeleiteten Folgerungen nicht, ohne jedoch dieselben für unumstößlich zu achten. Denn die Voraussetzung, daß alle und nur die im Jahr 1789 bereits zwanzig Jahre zählenden Bürger, und allernächst die Wahlberechtigten, den Ideen der alten Zeit, dagegen die beim Beginn der französischen Revolution noch nicht zwanzig Jahre zählenden jenen der Neuzeit zugewendet seyen, ist, wenn auch nur als annähernd verstanden, doch allzukühn, und dürfte in den psychologisch nur zu wohl erklärbaren, zum Theil von Interessen abhängigen, zum Theil selbst angeerbten oder mit gewissen Familien- und bürgerlichen Verhältnissen in Verbindung stehenden, Gesinnungen einer großen Klasse von Wählern eine bedeutende Beschränkung finden. Auch ist dabei nicht in gehörigen Anschlag gebracht, wie gar viele der jüngern Wähler durch Geistesschwäche, Charakterlosigkeit, Autorität, Bestechung und sonst vielnamige Korruption der reinen Richtung der Neuzeit können entzogen, und welche heillose Wirkungen durch die Kunstgriffe oder selbst Gewaltthätigkeiten der Minister bei Leitung des Wahlgeschäftes können erzeugt werden.

Wir möchten den besseren Charakter der Wahlen von 1827 großentheils der noch frischen Erinnerung der bei der frühern Wahl stattgefundenen Umtriebe und dem

dadurch gestachelten Oppositions-Geist zuschreiben, am meisten aber der seit 1822 gemachten Erfahrung von den heillosen Folgen einer schlechten Wahl und dem durch das seitherige Regierungssystem allgemein erzeugten Schmerzensgefühl. Dem Villele'schen Ministerium selbst ist man die besseren neuen Wahlen schuldig, weil es die Gemüther aller auch nur halbweg Verständigen empörte, und die Nation zum unerschrockenen und weisen Gebrauch des ihr durch die Konstitution in der Wahlfreiheit dargebotenen Heilmittels aufrief.

Doch noch schlimmer als das Ministerium Villele war die frühere Kammer gewesen; dieselbe, welche 1824 einige wesentliche Punkte der Konstitution, namentlich die jährlich zu einem Fünftheil zu geschehende Partialerneuerung der Kammer, auf das Begehren der Regierung abgeschafft, und dafür die Integralerneuerung mit siebenjähriger Dauer festgesetzt hatte. Eine so antipopuläre Versammlung, als diese Kammer nach der in ihrer großen Majorität vorherrschenden Richtung war, konnte als bisher noch nie vorgekommene Erscheinung und als scheußlichster Widerspruch der Wirklichkeit mit der Idee (Volksanfeindung mit Volksrepräsentation) bei den Verständigen und Guten nur den tiefsten Unwillen und Ekel erzeugen. Auch der Regierung und insbesondere Villele'n war sie zu schlecht, denn sie zwang ihn selbst zu allzu verkehrten, allzuschreienden Maßregeln, und widerstand ihm hartnäckig, wenn er auch nur halbweg Konstitutionelles und Gemäßigtes vorschlug. Er bestimmte den König zur Auflösung der Kammer schon im vierten Jahr ihres Bestandes. Aber seine Hoffnung, durch Umtriebe und Gewalt die Wahlen auf rein ministerielle und folgsame Kandidaten zu lenken, schlug fehl, so wie die Bestrebung der verstockten ultraroyalistischen und aristokratischen Partei. Das neue Frankreich erfocht in den Wahlen vom November 1827 einen

glänzenden Sieg über das alte. Zwar hatten auch die Faction und das Miniſterium eine ſehr bedeutende Zahl der Ihrigen in die Kammer gebracht, und es war die linke entſchieden konſtitutionelle Seite beim Anfang der Sitzung ihrer Gegnerin, der rechten, noch bei weitem nicht an Stimmenzahl gleich; aber die ſchönſten, die glänzendſten Namen, die durch Talent, Kraft und Feuereifer Ausgezeichnetſten in der Nation, zierten die Liſte der Deputirten, und die, trotz aller Gegenwirkung, dergeſtalt ausgefallene Wahl, ja die gleichzeitig in zwei, drei, vier, ja in ſieben Wahlkollegien geſchehene Erwählung einiger der hervorragendſten Häupter hatte die entſchiedene Geſinnung der Nation verkündet. Das Miniſterium Villele, welches auch auf der rechten Seite der Kammer nicht wenige Gegner erblickte, erbebte vor dem Gedanken des Kampfes, und dankte ab noch vor eröffneter Sitzung.

Unter den hoffnungsreichſten Auſpicien begannen nun die Verhandlungen. Der König, durch das Ergebniß der Wahlen belehrt über den wahren Geiſt der Nation, anerkannte in der feierlichen Eröffnungsrede die Grundwahrheiten wie die weſentlichen Intereſſen des konſtitutionellen Syſtems, und verhieß die demſelben gemäße Fortführung des ſchön begonnenen Baues; die Kammer aber that ſofort in edlen Beſchlüſſen ihre vorwaltende rein populäre Richtung kund.

Die Wahl des gefeierten, von ſieben Departementen gewählten Royer-Collard, des auch von den Gegnern verehrten Mannes der Nation, zum erſten Kandidaten der Präſidentſchaft und die wirkliche Ernennung deſſelben durch den König wurde von Frankreich, ja von Europa mit Jubel aufgenommen. Sein Name, als der Ausdruck der reinſten konſtitutionell-monarchiſchen Geſinnung und der mit weiſer Mäßigung gepaarten Feſtigkeit in Vertheidigung des Rechts und der Freiheit, machte alle

Verdächtigungen und Schmähungen zu Schanden, welche die Reactionsmänner so häufig gegen die liberale Seite sich erlauben. Fürwahr! Gegen die durch solchen Namen bezeichnete Sache zu Felde ziehen, heißt Stupidität oder Verworfenheit zur Schau tragen.

Aber die Minister durch ihren Rückzug entgehen der Beschämung und der Strafe nicht. Die Kammer, in ihrer würdevollen Dankadresse an den König, charakterisirt ihr System als ein „deplorables", und überliefert somit zum vorhinein jeden künftigen Minister, welcher es wieder aufzunehmen wagte, der Verachtung und dem Zorne der politisch mündigen Nation. — Auch förmliche Anträge der Anklage gegen die Minister werden erhoben, doch gereichen sie nicht zur förmlichen Erledigung. Klugheit hält die strenge Rechtsverfolgung zurück, und schon gestraft ist wohl auch ohne gerichtliche Verurtheilung der Minister, welchen die Stimme der Nation als strafwürdig erklärt. Die Anklagepunkte, so wie der Greis Labbey de Pompières sie aufstellte, und die Kommission nach gepflogener Untersuchung einzeln vor der Kammer beleuchtete, waren — außer dem allgemeinen Vorwurf der überhaupt im Reactionsgeist geführten, antipopulären Verwaltung — die nachstehenden: Die gegen die Verordnung der Charte den Jesuiten zugestandene Toleranz und Beschützung und der ihnen überlassene Jugendunterricht; die bei den Deputirten-Wahlen stattgefundenen Betrügereien und Umtriebe; die Einführung der Censur 1824 und deren Wiederherstellung im Jahr 1827; die zum Behufe des Einflusses bei den Wahlen geschehenen Dienstentlassungen, der zum Krieg wider Spanien ertheilte Rath und das allgemeine politische Benehmen in Ansehung dieses Reiches; die Auflösung der Nationalgarde ohne rechtlichen Grund, blos aus persönlicher Aufreizung; die Ernennung von 76 neuen Pairs zu Eroberung der Majorität in der ersten

Kammer; die im November 1827 stattgefundenen blutigen Auftritte in Paris durch Mißbrauch der Polizei und der bewaffneten Macht; die Mißhandlung der farbigen Menschen von Martinique; die bei der Verhaftung des Obersten Carron begangenen Gesetzwidrigkeiten; die Verschleuderung des Staatsvermögens u. m. a. Bei der allgemein aus der Natur der Sache hervorgehenden Schwierigkeit einer gegen die Minister durchzuführenden Anklage und der durch die Gunst des französischen Gesetzes, welches nur „Verrath und Erpressung" als Gründe der Verurtheilung aufstellt, noch weiter gesicherten Stellung derselben war der die Minister wenigstens moralisch, wo auch nicht gerichtlich verdammende Bericht der Kommission das Aeußerste, was sich hatte erwarten lassen, und was auch geschah.

Dieser Triumph über das antipopuläre Ministerium genügt zur Verherrlichung der neuen Kammer. Er erscheint als Wiederherstellung des Rechtszustandes der guten Sache und als eine, für's Künftige wirksame, Abschreckung von Unterdrückungsversuchen. Auch folgten dem allgemeinen Sieg mehrere unmittelbar daran sich knüpfende und kostbare einzelne Eroberungen, welche die öffentliche Meinung freudig als heilverkündende Erstlingsfrüchte einer geänderten Ordnung der Dinge empfing.

Der Ministerwechsel hatte rein im konstitutionellen Geiste stattgefunden, d. h. die Umstände und Motive der Aenderung legten den neuen Ministern, welches immer ihre persönlichen Neigungen oder Ansichten waren, die Verpflichtung auf, in solchem Geiste zu sprechen und zu handeln. Auch ging schon der Eröffnung der Kammern eine, das Anerkenntniß dieser Verpflichtung aussprechende, Erklärung des neuen Ministeriums (im Moniteur) voraus. Dasselbe baut seine Hoffnung, die Majorität in den Kammern zu erlangen, auf die Uebereinstimmung mit der Mehrheit der Nation. — „Der Wunsch der Mehrheit

der Nation — also drückt die merkwürdige Erklärung sich aus — haftet nicht an eigenen Namen, deren Talent mehr oder weniger bekannt ist. Was sie vor Allem und über Alles verlangt, ist ein festes und gemäßigtes, in seinen Entwürfen weises und in Ausführung derselben aufrichtiges Ministerium. Jener Mehrheit liegt daran, daß dieses Ministerium wisse, einerseits die Würde der Krone und das königliche Ansehen, ohne welches es weder Schutz noch Sicherheit gibt, in Kraft zu erhalten, und anderseits die aufrichtige und offene Ausübung der Charte zu bewahren. Ein Ministerium, welches mit sicherem Schritt diesen Weg betreten, keine andere Regierung als die gesetzliche kennen, sich nur in dem gemeinschaftlichen Interesse des Thrones und der Bürger mit unsern Institutionen beschäftigen, heilsame Lehren beachten, und nur gefährliche Grundsätze und ungerechte und übertriebene Anmaßungen zurückweisen wird: ein solches Ministerium braucht keine Berechnung anzustellen, um zur parlamentarischen Majorität zu gelangen; sie wird ihm zuverlässig werden." — Auch einzelne Minister, in ihren besonderen Verwaltungszweigen, gaben öffentliche Erklärungen im Geiste der Konstitutionellgesinnten von sich. So Vatismenil, der neue Minister des, zur Freude der Wohlgesinnten nunmehr von dem Ministerium der kirchlichen Angelegenheiten getrennten, öffentlichen Unterrichts, in einem den edelsten liberalen Ideen huldigenden Rundschreiben; so insbesondere der Minister des Innern, Martignac, in der Kammer selbst, allernächst bei den Verhandlungen über die von dem frühern Ministerium bei den Deputirten-Wahlen begangenen Gewaltthaten, Betrügereien und Umtriebe. „Nein, meine Herren!" — also lauten die der Beherzigung aller konstitutionellen Regierungen anzuempfehlenden Worte Martignacs — „wir wollen

nicht Ihren Schutz für den Betrug, noch die Mittel, die Wahlrechte zu unserm Nutzen auszuüben, ansprechen. Wie Sie sind wir geschworene Feinde des Betrugs, der Lüge, der Ungesetzlichkeit; wir werden sie bekämpfen, unter welcher Farbe sie uns auch begegnen mögen, Dieses ist unser unwiderruflicher Entschluß ... Die Gesetze müssen offen und redlich vollzogen werden. Alle Wahlmänner, welche das Gesetz zuläßt, müssen berufen, alle zurückgewiesen werden, welche es nicht zuläßt. Ich habe einen so hohen Begriff von dem Einflusse, welchen ein offenes und redliches Verfahren auf Frankreich ausüben kann, daß ich in einem solchen Regierungssystem ein von dem Kampfe der Parteien unabhängiges Pfand der Sicherheit und die gewisseste Bürgschaft für die Zukunft erblicke" u. s. w.

In Folge so konstitutioneller Gesinnung wurden wegen aufgedeckter Ungesetzlichkeiten, die bei den jüngsten Wahlen stattgefunden, vier Präfecte entlassen, dadurch alle gleiche Schuld Tragenden geschreckt und für die Zukunft das Princip der Gesetzmäßigkeit anstatt jenes der Gewalt oder der Arglist aufgestellt. Zur Befestigung desselben aber ward ein neues, umständliches, gegen die Gefahren der Verfälschung der Wahllisten (und jener der Jury) gerichtetes, die Entscheidung der darüber entstehenden Streitigkeiten, welche in höherer Instanz von den Gerichtshöfen ausgehen soll, und die periodische Berichtigung der Wahllisten regulirendes Gesetz den Kammern vorgelegt und von diesen, nach mehreren daran gemachten wesentlichen Verbesserungen, angenommen.

Als Frucht theils dieses kostbaren Gesetzes, theils des überhaupt durch den Umschwung der Dinge erhobenen patriotischen Geistes der Nation sah man, daß die während des Jahres vorgefallenen fünfzig neuen Wahlen (veranlaßt

theils durch die geschehene gleichzeitige Wahl derselben Personen in mehreren Departementen, theils durch Ungiltigkeitserklärung einiger Wahlacte, theils durch den Tod mehrerer Deputirten) 47 Freunde der Neuzeit, d. h. der konstitutionellen Interessen, und nur drei Anhänger der veralteten Ideen der Kammer zuführten, und dergestalt das Uebergewicht der liberalen Seite darin ansehnlich vermehrten.

Die Größe der Wohlthat, welche in jedem, auch nur annähernd sichernden Damm gegen Wahlbeherrschung oder Wahlverfälschung liegt, ist für Jeden klar, der da einsieht, daß der ganze Werth der repräsentativen Verfassung von der Beschaffenheit des Wahlgesetzes und der die getreue Erfüllung seiner Bestimmungen verbürgenden Formen abhängt, und daß ein schlechtes Wahlgesetz oder die Uebertretung eines guten die angebliche Volksvertretung zur heillosesten Volksverhöhnung und Volksunterdrückung macht.

Eine nicht minder kostbare Wohlthat wurde von dem neuen Ministerium dem Volke gewährt durch ein Gesetz über die periodische Presse, allernächst über Abschaffung der von der vorigen Verwaltung gegen die Preßfreiheit konstitutionswidrig geführten Streiche, gegen die Preßfreiheit, deren Anfeindung unter allen Umständen eine Kriegserklärung gegen das Volk auf Tod und Leben ist, von dem vorigen Ministerium aber in hohem Grade geübt ward. „Die Publicität ist die Seele der Repräsentativ-Regierung, und die Journale sind die nützlichsten Organe dieser Publicität," also anerkannte der neue Minister des Innern in der Motivirung seines Gesetzentwurfs, und brach dadurch über jeden Nachfolger, der etwa zu abermaligem Preßzwang schreiten wollte, den Stab. Zwar in eben diesem Gesetzentwurf erscheinen noch mancherlei Härten und Aengstlichkeiten; doch wurden die facultative

Censur, die Tyrannei der Tendenz-Prozesse, die Forderung der königlichen Erlaubniß zur Herausgabe eines Journals abgeschafft und — so lange wenigstens die Gerichtshöfe ihre Pflicht erfüllen — der wesentlichst nöthige Raum für die Freiheit gesichert.

Noch ein anderes, für Recht und Freiheit wichtiges, Gesetz wurde den Kammern vorgelegt und von denselben freudig genehmigt, jenes nämlich, durch welches die Auslegung der Gesetze, welche seit Napoleons kaiserlicher Herrschaft der Staatsrath als eine ihm gebührende Function anmaßlich ausübte, der eigentlich gesetzgebenden Gewalt zurückgegeben und dergestalt dem System der Despotie eine höchst gefährliche Waffe entrissen ward. Die bei dieser Gelegenheit von erleuchteten Deputirten aufgestellten Betrachtungen über die dem Geiste der Konstitution feindselige Organisation und Instruction des Staatsraths bewirkten noch einige weitere Beschränkungen desselben, freilich nur durch eine königliche Ordonnanz, die, als jeden Augenblick von ihrem Urheber widerruflich, keine genügende Sicherheit gewährt.

Seit der Restauration hatte die Ultrapartei ihre Hoffnung der Zurückführung Frankreichs auf den Zustand vor 1789 vorzüglich auf Hegung der Bigotterie und des Aberglaubens (die sie Religion nannte) und also auf den Einfluß des ihren Interessen natürlich befreundeten Klerus gebaut. Theils aus eigener Geistesbeschränktheit oder aus der, gewöhnlich auf sündlich verlebte Jugendjahre folgenden, Frömmelei, theils aus reiner Argliſt machten diese Feinde der Konstitution wie aller der Revolution entkeimten Früchte die „Religion und Kirche“ zu ihrem Feldgeschrei, und strebten ohne Unterlaß darnach, daß die Geistlichkeit wieder reich und mächtig werde, daß sie die Leitung der Volksmasse und die Jugenderziehung in ihre Hand bekomme, und dergestalt die zu Freiheits-

gedanken erwachte Nation allmälig wieder zum blinden Gehorsam zurückführe. Die Geistlichkeit — den Rest der ausgewanderten Priester und deren Geistesverwandte an der Spitze — unterstützte eifrig so willkommenes Beginnen, und die nimmer schlummernde Politik Roms brachte bald Einheit und Zusammenhang in den weitumfassenden Plan. Von Staats wegen wie von der Freigebigkeit der emsig bearbeiteten Privaten ward Jahr für Jahr die Dotation der Kirche vermehrt; die Stimme der Geistlichkeit erhielt mehr und mehr Gewicht auch in politischen Dingen, und die Leitung des öffentlichen Unterrichts ward, vereint mit dem Ministerium des Kultus, einem Prälaten übertragen. Die Jesuiten schlichen sich ein in's Reich gegen dessen Gesetze, unter anfangs schweigender Duldung, sodann offenbarer Gunst der Regierung, und die Kongregation der Lichtfeinde umspann nach und nach alle Theile des Reiches. Unter dem Titel der kleinen Seminarien errichteten die Jesuiten Secundärschulen in verschiedenen Provinzen, angeblich als Pflanzschulen des Klerus und demnach von den Bischöfen geleitet und geschützt, in der That aber zugleich zum Unterricht für weltliche Zöglinge, die man den königlichen und Kommunalkollegien durch mancherlei List und Verführung entzog. Nie offener und unverschämter als unter dem Ministerium Villele, welches sogar das Scandal der „Missionarien" begünstigte, ward das böse Spiel getrieben. Es kam so weit, daß die Hälfte der einer wissenschaftlichen Bildung sich widmenden Jünglinge — nahe an 50,000 — in den Seminarien der Jesuiten oder in den von jesuitischem Geist erfüllten bischöflichen Secundärschulen studirte, und daß die Kongregation durch ihren mittelbaren oder unmittelbaren Einfluß über die wichtigsten Stellen des Staats wie der Kirche verfügte.

Der Geist des neuen Ministeriums, ausgegangen von jenem der neu gewählten Kammer, brachte auch dieser

schweren Wunde wenigstens einige Heilung. Durch eine königliche Ordonnanz wurden acht jener kleinen Seminarien, die in den Händen der Jesuiten waren, nämlich zu Air, Billan, Bordeaux, Dole, Fortcalquier Montmorillon, St. Acheul und St. Anne d'Auray, aufgehoben, auch überhaupt die einer vom Staat nicht anerkannten religiösen Korporation angehörigen Individuen vom Unterricht in allen königlichen und bischöflichen Secundärschulen ausgeschlossen, und endlich die Zahl der in die kleinen Seminarien (deren Vorsteher jedoch vom König sollten bestätigt werden) als künftige Kandidaten des Priesterthums aufzunehmenden Zöglinge auf 20,000 beschränkt.

Die Erwirkung solcher Ordonnanzen hatte indessen nicht wenig Mühe gekostet. Der fromme König, obschon bereits die erste Kammer- und der höchste königliche Gerichtshof entschieden hatten, daß das Daseyn der Jesuiten als einer sich dem Unterricht widmenden Korporation den Gesetzen des Reichs widerspreche, setzte gleichwohl noch eine außerordentliche Kommission zur abermaligen Prüfung der Sache nieder, und die Mehrheit derselben (worunter die Erzbischöfe von Paris und von Albi und Herr von Labourdonnaye) entschied für die bestrittene Gesetzmäßigkeit. Die Kongregation und ihre Freunde wandten alle Mittel des Eifers und der Schlauheit an. Dennoch siegte der nachdrücklichst erklärte Wunsch der Kammer und des hier der öffentlichen Meinung huldigenden Ministeriums. Erbittert durch diese Ordonnanzen, wagte der bigotte und herrschsüchtige Theil des Klerus selbst offenen Widerstand. Die Ultra-Journale wütheten, und forderten selbst zum Aufruhr auf. Viele Bischöfe, auch der Erzbischof von Paris, erlassen klagende Hirtenbriefe; der Erzbischof von Toulouse mit noch andern Prälaten legt eine förmliche Protestation ein gegen die königlichen Befehle, welche jedoch selbst von Rom aus (wenigstens

Anſtands willen) gemißbilligt wird; ihre Freunde ſchreien über Verfolgung und Martyrthum, ſäen durch Reden und Schriften Mißvergnügen mit der Regierung aus, und verlaſſen zum Theil das Reich, um daſſelbe von Außen mit Künſten der Kabale und der Aufhetzung zu beunruhigen.

Die Verhandlungen über das Budget, wiewohl gewöhnlich von den Regierungen wie von den Kammern als die Hauptſache betrachtet, ſind doch in ihrem numeriſchen Ergebniß allernächſt nur den Zahlenden wichtig. Für das Ausland und überhaupt vom höhern politiſchen Standpunkt mag zwar das daraus hervorgehende Maß der Staatskraft und des Nationalreichthums, oder auch der allgemeine Charakter eines Finanzſyſtems das Intereſſe in Anſpruch nehmen, ſonſt aber werden ſie nur zufällig — etwa als Bezeichnung des Geiſtes der Parteien, oder auch als zur Betrachtung über beſondere Gegenſtände oder Zwecke der Ausgaben führend — von Bedeutung ſeyn.

In allen dieſen Beziehungen würden auch die vorliegenden franzöſiſchen Budgetsverhandlungen unſerer Aufmerkſamkeit würdigen Stoff darbieten; wir beſchränken uns jedoch auf einige wenige Punkte. Das Budget war mit Offenheit und Loyalität verfaßt; unverſchleiert legten die Miniſter die Ausgaben und die Einnahmen, das Deficit und die ſogenannte ſchwebende Schuld vor. Die Unordnung und Verſchwendung der frühern Jahre hatten natürlich noch auf das laufende Einfluß. Im Jahre 1827 hatte ein Minderbetrag der Einnahmen gegen die Voranſchläge von 35 Millionen Franken ſtattgefunden. Für's Jahr 1828 wurde gleichfalls eine ſolche Mindereinnahme von 33 Millionen präſumirt. Kamen dazu 74 Millionen der meiſt noch von 1814 herrührenden ſchwebenden Schuld und 58 Millionen geleiſteter Vorſchüſſe für den Dienſt der Armee in Spanien in den Jahren 1823 und 1824,

wodurch sich also ein Deficit von 200 Millionen herausstellte, von welchem jedoch die spanische Schuld einen beträchtlichen Theil wieder aufhob.

Zur Deckung des Deficits schlug der Finanzminister die Ausgabe von königlichen Bons in einem Betrage von 150 Millionen vor; den Ueberrest sollte die spanische Schuld decken. Uebrigens wurde für den Dienst des Jahres 1829 eine Ausgabensumme von 981,704,824 Franken, außer den nicht ohne Wahrscheinlichkeit vorauszusehenden außerordentlichen Bedürfnissen, veranschlagt, wogegen die Einnahmen nur zu 958 Millionen berechnet wurden. Die große Ausgabensumme wurde durch die Debatten der Kammer um nicht mehr als 318,666 Franken verringert, denn die Summe der votirten Ausgaben betrug (freilich mit Zurechnung der für die kleinen Seminarien bewilligten 1,200,000 Franken) ein Total von 981,386,158 Franken. Nach Dupin ward hiernach jeder Steuerpflichtige im Durchschnitt um einen Centime erleichtert, wogegen jedoch mehrere Steuern erhöht, auch ein außerordentlicher Holzhieb in allen Staatswaldungen verordnet, und dadurch im Ganzen die Einnahme auf 992,615,975 Franken gesteigert ward.

Das Princip der Ersparniß hatte dergestalt noch wenig Eingang gefunden, und daher war auch an eine Verbesserung des Steuersystems im Ganzen gar nicht zu denken, welcher Verbesserung ohnehin theils die Vorurtheile der Finanzmänner, theils die Engherzigkeit der durch die Mängel des Systems begünstigten Klassen noch lange entgegenstehen werden.

Dennoch gewann Frankreich durch die dießjährigen Debatten vorerst einen klareren Ueberblick über den Haushalt des Reiches, als man bisher besessen, und erkannte die tiefen, zum Theil schmachvollen Wunden, welche demselben die frühern Verwaltungen geschlagen.

Von 1822 bis 1827 hatte die Regierung über sieben Milliarden und fünfzehn Millionen ausgegeben, die öffentliche Schuld war von drei Milliarden zu einem reellen Gewicht von fünf Milliarden gestiegen. Ungeheure Summen betrugen die Entschädigungen der Ausgewanderten, sodann die der Geistlichkeit oder auch weltlichen Günstlingen zugewendeten Nutzungen oder Geschenke. Der für den Minister Villele erbaute Palast allein hatte über acht Millionen gekostet.

An den von der Wahlkammer aus über Frankreich gekommenen Wohlthaten hatte auch die Pairskammer einen selbstthätigen Antheil. Obschon von Villele frisch verstärkt im Geiste der Reaction durch die 76 neu kreirten Pairs, gab sie doch in ansehnlicher Mehrheit ihre Zustimmung zu den liberalen Beschlüssen der Deputirten. Billig ward sie dafür belohnt durch die Achtung Frankreichs und Europa's.

Auch in der auswärtigen Politik erschien nach dem Sturze des Villele'schen Ministeriums ein durchaus geänderter Geist. Spanien wurde gänzlich geräumt, freilich ohne daß man dem Lande Frieden und Glück wieder gegeben, doch wenigstens zur Endigung des Aergernisses der nur die Tyrannei Ferdinands ermuthigenden und gleichwohl kostbaren Besetzung. In Portugal erwies Frankreich, indem sein Minister den Hof des eidbrüchigen Usurpators verließ, der echten Legitimität eine würdige Huldigung, und durch die Befreiung Morea's von Ibrahims afrikanischen Raubhorden leistete es einige Genugthuung für den unseligen spanischen Krieg.

Die Kammern wurden geschlossen am 18. August, nach im Ganzen rühmlich vollbrachter Arbeit. Die Besonnenen belohnten die liberalen Deputirten mit aufrichtigem Beifallsruf. Doch genügten ihre Erfolge nicht den sanguinischen Hoffnungen der nur das Ziel, nicht aber die Hindernisse

im Auge haltenden Schwärmer. Das wohldenkende Ministerium Martignac, von den Reactionsmännern des Hofes gehaßt und verfolgt, mußte unterstützt werden von Seite der Liberalen, wenn es nicht schnell unterliegen sollte; und die noch in der Minderzahl sich befindende liberale Seite konnte blos durch Nachgiebigkeit und Entgegenkommen die ihr zum Sieg noch nöthigen Stimmen von der rechten Seite erwerben. Klugheit mäßigte vielfach die Forderungen des Rechts und des wahren Nationalwillens. Freilich ein unerfreuliches Verhältniß und vom Geist einer ächten Volksrepräsentation noch sehr weit entfernt! Nur durch Benützung der vielfach gemischten persönlichen Interessen, Neigungen und Leidenschaften, durch künstliche Kombinationen, Verabredungen und Kriegeslisten mochten einzelne Triumphe für die gute Sache errungen werden, und weit mehr die Stimmen der Partei, als jene der rein im Sinne des Gesammtwillens oder der das aufgeklärte Frankreich durchdringenden öffentlichen Meinung, thaten bei den Diskussionen sich kund. Die Weisern in der Kammer, so mannigfaltige Nachtheile ihrer Stellung erkennend, trachteten daher einstweilen blos auf Erringung einiger dringendst nöthigen Punkte, und vertrauten die Hoffnung eines vielseitigern und vollständigern Gewinns der Zukunft, die etwa durch neue günstige Wahlen die linke Seite verstärken, die köstlichen Früchte der nunmehr gesicherten Preßfreiheit zur Reife bringen und die Regierung selbst durch die Erfahrung von dem Segen eines die konstitutionelle Richtung treu verfolgenden Ganges überzeugen würde.

Aber leider entsprachen die Verhandlungen des Jahres 1829 solchen Erwartungen nicht. Der Reactionsgeist, aufgeschreckt durch die wenn auch nur theilweisen Erfolge, welche im vorigen Jahre die liberale Seite gewonnen, verdoppelte seinen Eifer und seine Hinterlist zur Hemmung

des Guten. Die linke Seite, obschon durch die während des Jahres stattgefundenen einzelnen Personalveränderungen um dreizehn Mitglieder verstärkt, war gleichwohl an Stimmenzahl der um fünf Mitglieder verringerten rechten Seite noch nicht gleich (im April 1828 hatte man 195 Deputirte auf der linken und 227 auf der rechten Seite gezählt, im April 1829 dagegen saßen dort 208, und hier 222), und es hing also noch immer ihr Sieg, wenn auch ihre eigene Phalanx fest vereinigt blieb, von der Zustimmung eines Theiles der Gegenseite ab. Große Behutsamkeit und Mäßigung war nothwendig, um solcher Zustimmung sich zu versichern; ja bei den Tag für Tag sich vermehrenden Kunstgriffen der Feinde und den allseitig zunehmenden Verwicklungen der Interessen und Tendenzen, mußte die gute Sache bald an der Leidenschaftlichkeit oder Arglist der Reaction, bald an selbsteigenen Verirrungen oder falschen Berechnungen der Wohlgesinnten, bald endlich an bloser Ungunst des Zufalls scheitern. Den Liberalen jedoch blieb die schon aus Dupin's Statistik hervorgehende Aussicht auf eine mit jedem Jahr voranschreitende Verstärkung und dann der Trost, daß, wenn auch die Sitzung von 1829 für die allgemeinen Interessen nur wenig bedeutende Resultate darbot, sie doch mancherlei Localbedürfnisse befriedigt, manches partielle Gute erzeugt hat.

Den Anfang der Sitzung indessen, wiewohl eine derselben kurz vorangegangene ominöse Reise des Herrn von Polignac von London nach Paris die Nation erschreckt hatte, bezeichneten mehrere erfreuliche Erscheinungen. Zuvörderst die Thronrede (27. Januar), die da neben dem Anerkenntniß der in Frankreich herrschenden Ordnung, Ruhe und Ergebenheit für König und Verfassung, und neben der Aufzählung der auch in der äußern Politik eingetretenen günstigeren Verhältnisse — zumal der ruhmvoll bewirkten Pacification Morea's und der endlich erfolgten

Räumung Spaniens — die bestimmtesten Verheißungen wohlthätiger Gesetze, allernächst aber der, als dringendes Bedürfniß anerkannten, mit dem ganzen System konstitutioneller Einrichtungen harmonirenden, Organisation der Gemeinden und der Departemente aussprach. Folgte darauf die in vorherrschend gutem Geist ausgefallene Wahl der Kandidaten zur Präsidentschaft und die königliche Ernennung Royer-Collard's, des wie im vorigen Jahre unter den Gewählten Voranstehenden.

Auch die ersten Verhandlungen gaben zu schönen Erwartungen Grund. Die konstitutionelle Sprache war vorherrschend in der Kammer, die laut ertönende Verdammung des alten Ministeriums schien die Rückkehr eines ähnlichen unmöglich zu machen; die fortschreitende Enthüllung der von demselben begangenen Schändlichkeiten bekräftigte den Sinn mancher bisher etwa noch Schwankenden; die Bekanntmachung des „schwarzen Buches" zumal, als Darstellung des vollendet immoralischen, verrätherischen, allen persönlichen, Familien- und bürgerlichen Rechten nicht nur, sondern auch allen menschlichen Gefühlen Hohn sprechenden Geistes der vorigen Polizeiverwaltung (von Delaveau und Franchet), war ein kostbares Geschenk nicht nur für Frankreich, sondern für Europa.

Aber bald trübte sich die Aussicht. Die unentschiedene Haltung des Ministeriums, der zweideutige Geist einiger neuen vorgeschlagenen oder ausgeführten Ernennungen, vor Allem der von Zeit zu Zeit wieder, und immer zum Schrecken der Nation, ertönende Name Polignac riefen das Mißtrauen der linken Seite, die noch erscheinenden konstitutionellen Gesinnungen der Minister, den Grimm der äußersten Rechten hervor. Bald erwachte der Parteienkampf mit aller Wuth. Unkluge Reizungen, Leidenschaftlichkeiten auf beiden Seiten erhöhten die Erbitterung, und für die Minister, welche das Mißvergnügen beider verfolgte, schwand

zusehends die Hoffnung auf neu zu erringende oder zu behauptende Majorität.

Der Inhalt der Gesetzvorschläge, welche nach einander erschienen, unterhielt und verstärkte solche ungünstige Stimmung. Dieselben befriedigten einerseits die gerechten Erwartungen, die Forderungen der Liberalen nicht, und erschienen anderseits den Ultra's meist als verderbliche Concessionen. „Concessionen!" ein mehr und mehr in Gebrauch kommender, jedoch anmaßender, für die Nation demüthigender, das Recht verhöhnender Ausdruck, so daß man sogar das Ministerium Martignac höhnend das „Ministerium der Concessionen" genannt hat! — als wenn man es Concession, rein gutwilliges Gewähren heißen könnte, wenn der Vormund, nach Maßgabe der eingetretenen, ja anerkannten Altersreife des Mündels, demselben die persönlichen Rechte der Großjährigkeit und die eigene Vermögensverwaltung überläßt.

Unter diesen Gesichtspunkt fallen zumal die beiden Gesetze über die Departemental- und Gemeindeverfassung, welche, als in inniger Wechselverbindung unter einander stehend, gleichzeitig vorgelegt und gleichzeitig verhandelt wurden.

Der Vortrag des Ministers, womit er die beiden Entwürfe einführte, sprach konstitutionelle Gesinnungen aus; aber der Inhalt der Gesetze stand damit mehrfach im Streit, ganz besonders jener des Entwurfs für die Organisation der Departementsräthe, wornach das (active und passive) Wahlrecht für dieselben auf eine kleine Zahl von Hochbegüterten beschränkt und dergestalt eine drückende Aristokratie in die Departementsverwaltung sollte eingeführt werden.

Die Berichterstatter über die beiden Gesetze, der ältere Dupin, der um die Aufhellung des Kommunalwesens hochverdiente Schriftsteller, und der geistvolle General

Sebastiani, schlugen, Jener über das Gemeindegesetz, Dieser über das Departementalgesetz, eine Reihe von Verbesserungen vor, welche sich durch Billigkeit und Zweckmäßigkeit allen Wohlgesinnten empfahlen, doch eben deßwegen den starren Aristokraten ein Greuel waren. Das Ministerium schien nicht ungeneigt, wenigstens den für das Kommunalgesetz verlangten Abänderungen beizustimmen, weil diese zumal den Wahlcensus nicht alterirten, und überhaupt nicht unverträglich schienen mit den Hauptprincipien des Entwurfs; aber gegen die Amendements des Departementalgesetzes erhoben sie sich mit dem entschiedensten Eifer. Der Gesetzvorschlag hatte das Wahlrecht zu den Departemental-Conseils nur den Hochbegüterten zugeschieden. Die Kommission und mit ihr die ganze liberale Partei verwarf solche aristokratische Bestimmung, und forderte für Alle, welchen die Verfassung das Wahlrecht bei den Deputirtenwahlen verleiht, nämlich für Alle, deren direkte Jahressteuer 300 Franken beträgt, das gleiche Recht bei Besetzung der Departements-Kollegien. Die Billigkeit und Verständlichkeit solcher Forderung ist auch so einleuchtend, daß nur Beschränktheit oder Anmaßung ihr entgegentreten kann. Aber das Ministerium, in diesem Punkt durch einen höhern Willen, welchem der Einfluß der Aristokraten solche unglückliche Richtung gab, gefesselt, erklärte sich unbedingt gegen das Verlangen der Liberalen, und die rechte Seite erklärte sogar dasselbe für antimonarchisch, revolutionär und jakobinisch. Dieser rechten Seite, wenigstens der äußersten Rechten, war jedoch schon der ministerielle Entwurf ein Greuel, und sie richtete ihr ganzes Streben auf den Fall von beiden Gesetzen.

Eine auf Seiten der Liberalen begangene Unklugheit oder falsche Berechnung, trefflich benützt durch die Verschmitztheit der äußersten Rechten, gewährte dieser letzten den Sieg. Der Deputirte Eusèbe Salverte, derselbe,

welcher bald nach dem Anfang der Sitzung durch unpolitische und auch erfolglose Wiederaufnahme der Anklage gegen die vorigen Minister seiner Partei eine empfindliche Fehlschlagung zugezogen hatte, that, gleich nach Verlesung der zwei Berichte, den Vorschlag, daß die Diskussion der beiden Gesetze in einer der Ordnung ihrer Vorlage entgegengesetzten Folge sollte vorgenommen, daß also das Departementalgesetz zuerst, und erst nach dessen Erledigung das Kommunalgesetz zur Diskussion sollte gebracht werden. Er wollte dadurch dem Ministerium unmöglich machen, die Diskussion des Departementalgesetzes für eine folgende Sitzung zu vertagen, weil er nämlich den festen Willen, jedenfalls das Kommunalgesetz zu Stande zu bringen, bei der Regierung voraussetzte. Die äußerste Linke theilte seine Meinung, und es mochten auch Manche für zweckmäßig achten, durch solche Aeußerung des Eifers dem Ministerium die Lebhaftigkeit des Verlangens und die Wichtigkeit, die man in dessen Erfüllung setzte, kund zu thun. Doch waren auch Viele, die, wiewohl übereinstimmend mit Jenen in Zweck und Richtung, dennoch für klug hielten, dem Ministerium lieber nachzugeben in Bezug auf die Folge der Diskussion, als durch starre Forderung der Priorität für das Departementalgesetz die Durchführung des im Ganzen noch wichtigern Kommunalgesetzes in Gefahr zu bringen. Es war daher jedenfalls nur die Minorität aufrichtig für die Salvert'sche Motion. Als aber die Frage zur Abstimmung gebracht ward, so erhob sich zur Unterstützung des Theiles der linken Seite, welcher bejahend stimmte, auch fast die ganze äußerste Rechte, und machte dadurch den verhängnißvollen Vorschlag zum Beschluß.

Die Liberalen, betroffen über diesen ungeahneten Beistand ihrer Todfeinde, mochten daran sofort ihren begangenen Fehler erkennen. Die Ultra's feierten jetzt in der

künstlich genährten und künstlich zum Ausbruch gebrachten Entzweiung zwischen der Volkspartei und dem Ministerium ihren eigenen, kläglichen Triumph. Das französische Volk aber mochte an diesem Vorgang erkennen, daß seine Deputirtenkammer es keineswegs in Natur und Wahrheit repräsentire, sondern daß in derselben Mitte eine feindliche Faction sitze, die da mit Kriegslisten und bösen Kunststücken das Kundwerden des wahren Gesammtwillens verhindere. Die äußerste Rechte wollte selbst nicht, daß geschehe, was Salverte vorgeschlagen und die linke Seite unterstützt hatte; aber sie stimmte dennoch arglistig dafür, um durch den dergestalt bewirkten scheinbaren Sieg der liberalen Partei das Ministerium zum entschiedenen Widerstand gegen dieselbe zu bewegen und allernächst den Fall oder die Zurücknahme beider den Ultra's so verhaßten Gesetze zu veranlassen. Durch diesen dergestalt hervorgebrachten Beschluß sah sich der wahre Nationalwille verhöhnt, die allgemeine Sache von einer schadenfrohen Faction unterdrückt und der Hauptgang der Verhandlungen zum Bösen gewendet.

Eine Vereinigung des Ministeriums mit der Volkspartei war jetzt kaum mehr denkbar. Jenes, hierin wohl höherem Einflusse nachgebend, wies, im Interesse einer anmaßenden Aristokratie, entschieden das für die Wähler der Deputirten geforderte Wahlrecht zu den Stellen der Departementsräthe zurück. Diese, aus Gründen der Vernunft und Motiven der Ehre wie der Politik, beharrte auf der gesetzlichen Anerkennung der natürlichen Ansprüche jener Wähler (von 300 Franken jährlicher Steuerzahlung) auf solches — den Wählern der Deputirten schon ohne Inkonsequenz nicht zu versagende — geringere, doch jedenfalls für das Gesammtinteresse hochwichtige Wahlrecht. Doch nicht bei der, von der liberalen Seite glorreich durchgeführten, Diskussion dieses Hauptpunktes (der bei so schlecht

begründetem Anlaß zu erklärende Bruch hätte die öffentliche Meinung allzusehr empört), sondern bei jener des weit minder wichtigen über die Aufstellung oder Nichtaufstellung von Bezirks- (Arrondissements-) Conseils neben oder unter jenen der Departemente trat die vollständige Entzweiung ein. Die Bezirks-Conseils wurden durch eine kleine, fast zweifelhafte Majorität verworfen, worauf die zürnenden Minister den Saal verließen, und in wenig Minuten mit der königlichen Ordonnanz zurückkehrten, welche beide Gesetze, jenes über die Gemeinde-Organisation wie das über die Organisation der Departemente, zurücknahm...

Also wurden die sehnlichen und bestbegründeten Erwartungen Frankreichs, die feierlichen königlichen Verheißungen, trotz des allseitig anerkannten dringenden Bedürfnisses der Erfüllung, vereitelt durch den Trotz der Aristokratie und des derselben Einfluß (gutwillig oder nothgedrungen?) nachgebenden Ministeriums. Mit der Zurücknahme der zwei Gesetze ging auch die Aussicht auf manche andere heilsame Einsetzung oder Wiederherstellung verloren, welche nur auf dem Grund der in echt konstitutionellem Geist geregelten Departemental- und Kommunalverfassung geschehen konnte, und ging auch die Möglichkeit einer zwischen dieser Kammer und diesem Ministerium zu bewirkenden Eintracht unter.

Die Diskussion des Budgets blieb jetzt noch das einzige Feld für die volksfreundlichen Bemühungen der Liberalen. Das Finanzsystem im Ganzen und in seinen einzelnen Theilen bot auch allerdings den bestbegründeten Angriffen von Seite des Rechts sowohl, als von jener der Nationalökonomie gar manche Blösen dar; und auch die Finanzadministration, zumal die geschehene Ueberschreitung der in der vorigen Sitzung für die verschiedenen Ministerien votirten Bewilligungen, sodann die zur Kunde

gekommenen (wenn auch nicht in den vorgelegten Rechnungen stehenden) beträchtlichen geheimen Ausgaben zum Behuf der Wahlbeherrschung oder Verfälschung zogen lebhafte und zum Theil hochinteressante Debatten nach sich. Auch die eigenmächtig abgeschlossene Uebereinkunft mit Spanien, wornach die von dem Krieg gegen die Cortes herrührende Schuld desselben an Frankreich (höchst mäßig auf 94,872,000 Franken berechnet, im Grund aber mehr als 300 Millionen betragend) auf 80 Millionen herabgesetzt und zu Tilgung derselben eine auf 31 Jahre vertheilte, für Spanien äußerst erleichternde Zahlungsweise bestimmt ward, erfuhr den lebhaftesten Angriff, und erhielt die definitive Bestätigung nicht. Bei dieser Gelegenheit ward gründlichst erwiesen, daß das Repräsentativsystem, mit Consequenz durchgeführt, die königliche oder ministerielle Macht auch in auswärtigen Dingen, in sofern dieselben auf einheimische Interessen Bezug haben (und welche haben es nicht?), nothwendig beschränke, und also die ministerielle Verantwortlichkeit auch hier nach sich ziehe. Doch beschränkte sich die direkte Wirksamkeit der Kammer auf die — allerdings nicht unbedeutende — Ersparniß von 14 ½ Millionen Franken neben einer für wahrhaft nützliche Gegenstände dekretirten Aufwandsvermehrung von mehr als 9 Millionen, und auf eine in Vergleichung mit dem Budget von 1827 bewirkte Ausgabenverminderung von 13 Millionen, ungeachtet einer für das Jahr 1830 zu übernehmenden außerordentlichen Last von 19 Millionen (meist neue Renten oder Zinsen von neu kreirten Schulden).

Uebrigens ist die Summe der an dem vorgelegten Budget dekretirten Ersparnisse oder Verminderungen keineswegs der echte Maßstab für die wohlthätige Wirksamkeit einer Kammer. Ein meist weit größerer, wiewohl nicht so deutlich erscheinender, Vortheil ihrer ökonomischen Richtung liegt in der den Ministern dadurch zur Nothwendigkeit

werdenden selbsteigenen Mäßigung der Anschläge. Schon der Geist der Wahlen vom November 1827 und der daraus hervorgegangene Geist der Kammer that der Verschleuderung des Nationalvermögens Einhalt, und erzwang minder drückende Budgets.

In Rücksicht der Principien der Besteuerung, so wie des damit nahe verwandten Mauthwesens, jedoch nehmen wir auch auf Seiten der Kammer nur ein geringes Vorschreiten in zeitgemäßer Richtung wahr. Die alten Vorurtheile des Merkantilsystems, die alte Befangenheit durch nächstliegenden pekuniären Gewinn, die alte Nichtkenntniß oder Nichtachtung des vernünftigen Rechtes bleiben darin vorherrschend. So wird die der baaren despotischen Willkür entflossene Tabaksregie abermals auf sechs Jahre bestätigt, die — theils unmittelbar durch Herabsetzung des dem Producenten zu gute kommenden Preisantheils, theils mittelbar durch Verminderung der Konsumtion — den Weinbauern drückende und zugleich durch tausendfältige Plackerei gehässige hohe Weinauflage wird — mit unbedeutender Milderung — beibehalten (theils die große Summe des Ertrags, theils die engherzig urgirten Interessen von andern Klassen der Steuerpflichtigen übertönen den Klageruf der Weinbauern), die den liberalen Principien Hohn sprechenden, gegen das Ausland feindseligen und nur dem einseitigen Vortheil einiger Producentenklassen fröhnenden Mauthgesetze werden noch verschärft (zumal durch weitere — allernächst im Interesse der großen Gutsbesitzer verordnete — Erhöhung des schon längst allzuhohen Viehzolles), überhaupt die mannigfaltigen indirekten Steuern, so abgeschmackt, rechtswidrig und drückend die meisten seyen, genehmigt, und so dem Geschichtschreiber der Kammern (Dupin) bei seiner rühmenden Uebersicht ihrer Verhandlungen als Lichtpunkt zuletzt nur der Umstand übrig gelassen, „daß seit

1827 keine neue Auflage gemacht, dagegen die gehässige Lotterie-Einnahme vorerst doch in 28 Departements abgeschafft worden!"

Bei Gelegenheit der Budgetsverhandlungen ließen übrigens die ausgezeichnetsten Redner manchen schneidenden Tadel über die Mißbräuche der Administration nach ihren verschiedenen Zweigen erschallen, dann auch, was noch höheres Interesse ansprach, über die allgemeine Lage der europäischen Politik und die traurigen Verirrungen der Kabinete. Die Klagen des edlen Lafayette, des geistvollen Generals Sebastiani, des gründlichen Benjamin de Constant und anderer kräftiger Patrioten über die im Orient, in Spanien, in Portugal u. s. w. von den großen Häuptern begangenen Sünden erhoben die Deputirtenkammer Frankreichs zu einem europäischen Parlament und einem imponirenden (nicht blos theatralischen, wie es die englischen Kammern sind), das Urtheil der erleuchtetsten öffentlichen Meinung aussprechenden Gericht.

Die Kammer der Pairs, welche im Jahre 1828 an dem Ruhme der Deputirtenkammer durch Genehmigung der wichtigsten von dieser ausgegangenen Beschlüsse verdienstvoll Theil genommen, erschien im Jahre 1829 in etwas gemindertem Glanz. Zuvörderst schadete ihrer Popularität das jetzt vorgelegte und angenommene Gesetz über die Dotation der Pairie, welches zwar, von idealem Standpunkt betrachtet, als Garantie der Selbstständigkeit der Pairs, dem konstitutionellen System befreundet erscheinen mochte, vom näher liegenden Standpunkt der neu zu übernehmenden, ständigen Belastung aber, und zumal wegen noch frischer Erinnerung an die von Villele zur Verstärkung der volksfeindlichen Seite über einmal bewirkte Ernennung von 76 neuen Pairs, einen üblen Eindruck machte. Auch die eifrige Vertheidigung des Exministers Peyronnet gegen die von der Wahlkammer

demſelben zur Laſt gelegte Entſchädigung für eigennützig verſchleuderte Staatsgelder und die Verwerfung mehrerer liberaler Motionen, insbeſondere der auf einzuführende Wahl der Maires gerichteten, u. m. a., beleidigte die Freigeſinnten.

Wir haben bei dieſem flüchtigen Ueberblick meiſt nur den Dingen von höherem und allgemeinerem Intereſſe — nach Gegenſtand oder Princip — unſer Augenmerk zugewendet. Vom Standpunkt eines franzöſiſchen Berichterſtatters würde noch mancher auf blos partielle, lokale oder temporäre Intereſſen ſich beziehender Verhandlungen Erwähnung zu thun ſeyn. Unſerm Zwecke jedoch genügt das Voranſtehende.

Die Kammern wurden durch königliche Ordonnanz geſchloſſen am 31. Juli. Mehrere düſtere Anzeigen weiſſagten bereits eine im Sinne der Gegenrevolution bevorſtehende Miniſterialveränderung. Sie fand am 8. Auguſt ſtatt. Die Namen der neuen Miniſter, an ihrer Spitze jener des Herrn von Polignac, verkündeten ohne Rückhalt den Geiſt der Veränderung. Eine neue Epoche in der Geſchichte Frankreichs, in der Geſchichte Europa's begann.

XIV.

Neueste Geschichte Frankreichs.

Die zwei großen Wochen in Paris.[1]

Das Ministerium vom 8. August — so laut der Geist seiner Errichtung, die wohlbekannte Persönlichkeit seiner Glieder und auch die fast unumwundenen Erklärungen der durch dasselbe repräsentirten Partei den Krieg gegen das konstitutionelle System verkündeten — hatte während seiner nun fast ein Jahr lang angedauerten Gewalt in einheimischen Dingen so viel als Nichts gethan; ja es hatte wiederholt, durch das Organ von Freunden, gegen die Beschuldigungen der Gegner durch die Berufung auf sein „Nichtsthun" sich vertheidigt. Die Expedition gegen Algier verbarg die ihr zum Grunde liegenden antiliberalen Zwecke[2] unter dem Schein einer populären auswärtigen Unternehmung, und die kleinlichen Operationen im Innern, als die Verfolgung einiger freisinniger Journalisten, die Verschwendung der Gunst an Jesuiten und aristokratische Ultra's, dann die meist im Finstern schleichenden Wahlintriguen nährten blos und erhöhten den Haß der Freigesinnten, aber blieben unentscheidend für das Ganze. Die Thronrede kündete blos eine künftige Thätigkeit an, und blieb sodann ohne Erfüllung; und selbst die Prorogation der Kammer erschien blos als eine zur Verschiebung des gefürchteten Kampfes ergriffene Maßregel. Endlich, wie um die bisherige Unentschlossenheit, Halbheit

[1] Geschrieben im September 1830; aus den politischen Annalen. A. d. H.

[2] Wir lesen in einer kürzlich erschienenen Schrift die, wenn sie wahr ist, traurig merkwürdige Anekdote, daß ein hochstehender teutscher Staatsmann bei der Nachricht von der Eroberung Algiers freudig in die Worte ausgebrochen sey: „In Algier ist auch die französische Charte erobert, sie ist zernichtet!"

und Wankelmüthigkeit durch nachgefolgte Energie zu ersetzen, ermannte sich das Ministerium Polignac zu dem ungeheueren Gewaltstreich der Ordonnanzen, und stürzte dadurch sich selbst und den Thron der Bourbonen in den Abgrund. Doch selbst diese frevelhaften Ordonnanzen verrathen nicht weniger Furcht als Vermessenheit. Man sieht, die Minister wagten es nicht, den ehrlichen Krieg zu führen gegen den überlegenen Feind; verzweifelnd am Sieg im Kampfe, erblickten sie nur in plötzlicher Ertödtung des Verhaßten die Möglichkeit des Triumphs.

Lange vorher schon war von bevorstehenden „Staatsstreichen" gesprochen worden; die Journale aller Farben, drohend oder warnend, verkündend oder fürchtend, hatten darauf vorbereitet; dennoch erregte der allzu empörende Inhalt der Ordonnanzen ein fast versteinerndes Erstaunen. Bald ging dasselbe in Entsetzen, in Grimm, in Kriegsentschluß über. Der Rechtszustand war aufgehoben durch die mit dem Rechtsschutz beauftragte Macht, nur Gewalt erübrigte zur Rettung.

Als der Graf Montlosier ahnend von der Möglichkeit kommender „Staatsstreiche", allernächst etwa der Unterdrückung der Wahlfreiheit, sprach, setzte er zuversichtlich bei: „Wenn je der König verführt würde, so Etwas zu unternehmen — so würde man ihm nicht gehorchen." — Doch gedachte er dabei wohl nur der — auch wirklich und glorreich erschienenen Beharrlichkeit der Wähler und dann etwa des ruhigen, durch die Associationen vorbereiteten, gesetzlichen Widerstandes mittelst Verweigerung der Abgaben, welche nicht votirt wären durch die Kammern. Aber die Ordonnanzen, da sie mittelst einer frevelhaft diktirten neuen Wahlordnung die Nation ihrer echten Wortführer völlig zu berauben sich vermaßen, und durch Unterdrückung der Preßfreiheit die wechselseitige Verständigung

der Bürger über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten unmöglich machen wollten, zernichteten dadurch selbst die Wirksamkeit jenes letzten konstitutionellen Vertheidigungsmittels, und forderten alle politisch Mündigen auf zur gewaltsamen Nothwehr gegen die Mörder der Verfassung.

Das Volk von Paris, an politischer Intelligenz durch vierzigjährige Erfahrungen gereift, erkannte die Wichtigkeit des Augenblicks, und erhob sich sofort in Waffen wider die hochverrätherischen Ordonnanzen; und in allen Theilen Frankreichs erglühte dasselbe Feuer des Zornes, dasselbe Gefühl der jetzt eingetretenen Nothwendigkeit des Aufstandes, dieselbe Entschlossenheit zum Aeußersten für die Rettung der Freiheit. Es ist nicht zu zweifeln, daß, wäre auch Paris folgsam gewesen oder durch die königliche Waffenmacht gebändigt worden, die Nation sich dennoch erhoben und in allen Provinzen — ob auch unter noch größern Schwierigkeiten und unter den Schrecknissen eines vielleicht längern Bürgerkriegs — die Fahne der Freiheit siegreich errichtet hätte.

Diese Ordonnanzen griffen unmittelbar in die materiellen Interessen der Bürger nicht ein, und es gibt europäische Völker, welche ähnliche Ordonnanzen oder Beschlüsse ihrer die grundgesetzlichen Schranken überschreitenden Staatsgewalt, d. h. welche gleich tief die idealen Interessen und die bestbegründeten bürgerlichen und politischen Rechte verwundeten, ganz geduldig ertragen, ja wohl noch mit knechtischen Lobpreisungen und unterthänigsten Dankbezeugungen empfangen haben.

Nicht also das französische Volk. Dasselbe durchschaute augenblicklich die ganze unheilschwangere Bedeutung der heillosen Ordonnanzen, und warf sie unter lautem Aufschrei der Entrüstung von sich.

Gleich am Tag der Verkündung (Montag, 26. Juli) mochte die Autorität in den düstern Blicken der Bürger

aller Klassen, bald auch in unverhaltenem Wort und kühner That erkennen, daß dem ministeriellen Gewaltstreich die Volksgewalt entgegentrete. Es handelte sich um den Kampf nicht gegen eine Partei, sondern gegen die Nation. Die grenzenlose Vermessenheit der Volksfeinde wagte den furchtbaren, den selbst im Falle des Sieges schaudervollen, im Fall der Niederlage aber den Thron unrettbar verschlingenden Kampf. Schon am Abend des 26. Juli entstanden kleinere Aufläufe im Palais-Royal und an andern Orten, welche die Polizei mit roher Hand zerstreute, und versammelten sich auch bereits die in Paris anwesenden Volksdeputirten in dem Hause ihres wackern Kollegen Casimir Perrier, um, was ihnen allernächst oblag, über die bei dem hereinbrechenden Sturm zur Rettung des Vaterlandes zu ergreifenden Maßregeln sich zu berathen.

Der erste kräftige Widerstand ging von den Pressen und Journalen aus. Ihnen allernächst bereiteten die Ordonnanzen den Untergang. Ihnen blieb Nichts übrig, als Verstummen oder knechtische Unterwerfung. Ihnen, als den bisherigen einflußreichsten Wortführern der guten Sache und Lenkern der öffentlichen Meinung, ziemte vor Allen, im entscheidenden Augenblick mit Energie zu handeln. Tausende von untergeordneten Angestellten und Arbeitern der freien Presse, welchen die Ordonnanzen den Broderwerb raubten, erschienen bereit, der öffentlichen Sache ihren erzürnten Arm zu leihen, und es verband sich mit ihnen eine vermischte Menge von Arbeitern aller Art, welchen gleichzeitig (und wohl nicht ohne Absicht, doch jedenfalls ohne Rechtsverletzung) fast alle Fabrik-, Kauf- und Arbeitsherren, ihre Werkstätten, Gewölbe und Comptoire schließend, die Entlassung gegeben. Während nun die schwellenden Haufen der Mißvergnügten der bewaffneten Macht trotzen, welche sie gewaltthätig zu zerstreuen sucht, erscheint eine

Protestation der Journale gegen die ministeriellen Machtgebote. Sie lautete folgendermaßen:

„Seit sechs Monaten hat man öfters angekündigt, daß die Gesetze verletzt und ein Gewaltstreich ausgeführt werden würde. Die öffentliche Meinung wollte diesem Gerüchte keinen Glauben beimessen. Das Ministerium wies dieses Ansinnen als eine Verleumdung zurück. Indessen hat der Moniteur diese denkwürdigen Ordonnanzen endlich publicirt, welche die schreiendste Verletzung der Gesetze sind. Die gesetzmäßige Regierung ist also unterbrochen, und jene der Gewalt hat ihren Anfang genommen.

„In unserer Lage hört der Gehorsam auf, eine Pflicht zu seyn. Die Bürger, welche vor Allen berufen sind zu gehorchen, sind die Journalisten; jetzt müssen sie aber die Ersten seyn, welche das Beispiel des Widerstandes gegen eine Obrigkeit geben, die sich ihres gesetzlichen Charakters entäußert hat.

„Die Gegenstände, worüber die heute bekannt gemachten Ordonnanzen verfügen, sind solche, über die nach der Charte die königliche Autorität nicht allein entscheiden darf. Die Charte (Art. 8) sagt, daß die Franzosen bei Gegenständen, welche die Presse betreffen, sich nach den Gesetzen zu richten hätten; sie sagt nicht nach Ordonnanzen. Die Charte (Art. 35) sagt, daß die Organisation durch Wahlkollegien durch die Gesetze, nicht aber durch Ordonnanzen bestimmt werden solle.

„Die Krone selbst hatte diese Artikel bis jetzt anerkannt; sie hatte nicht daran gedacht, sich gegen dieselben zu waffnen, sey es durch eine angeblich konstituirende Gewalt, sey es durch die dem Art. 14 fälschlich zugeschriebene Macht.

„Jedesmal hat sie, wenn sogenannte bedenkliche Umstände in ihren Augen eine Modifikation beim Preß- oder beim Wahlgesetz nothwendig machten, ihre Zuflucht in der

That zu den beiden Kammern genommen. Als man die Charte modificiren mußte, um die Septennalität und die gänzliche Erneuerung der Mitglieder der Deputirtenkammer zu erlangen, wendete sie sich eben so wenig an ihre eigene Autorität, sondern ebenfalls an die Kammern. Die Krone hat folglich diese Artikel 8 und 35 anerkannt und ausgeübt, und hat sich in Bezug auf dieselben weder eine konstituirende noch eine diktatorische Gewalt, welche nirgends besteht, angemaßt.

„Die Tribunale, welche das Recht der Auslegung haben, erkannten dieselben Grundsätze an. Der königliche Gerichtshof in Paris und mehrere andere haben die Verbreiter der Steuerverweigerungs-Gesellschaft in der Bretagne als Beleidiger der Regierung verurtheilt. Er hat die Voraussetzung, die Regierung könne die Autorität der Ordonnanzen da anwenden, wo die Autorität des Gesetzes allein zulässig seyn kann, als eine Beleidigung betrachtet.

„Der ausdrückliche Text der Charte, das bisherige Verfahren der Krone selbst und die Entscheidungen der Gerichte setzen es außer Zweifel, daß bei Gegenständen der Presse und der Wahlorganisation die Gesetze, d. h. der König vereint mit den Kammern, allein Verfügungen treffen können.

„Heute hat also die Regierung die Gesetzmäßigkeit verletzt, und wir sind des Gehorsams entbunden. Wir versuchen, unsere Blätter erscheinen zu lassen, ohne um die Erlaubniß dazu, welche einzuholen uns anbefohlen ist, zu fragen. Wir werden unser Möglichstes thun, um sie wenigstens heute nach ganz Frankreich zu versenden. — Unsere Pflicht als Bürger befiehlt uns Dieß, und wir erfüllen sie hiermit.

„Es kommt uns nicht zu, der gesetzwidrig aufgelösten Kammer ihre Pflichten vorzuzeichnen, indessen wir dürfen sie im Namen Frankreichs inständigst bitten, sich auf ihr

unbestreitbares Recht zu stützen, und nach Kräften der Uebertretung der Gesetze zu widerstreben. Dieses Recht ist eben so begründet als dasjenige, worauf wir uns berufen. Die Charte sagt zwar Art. 50, daß der König die Deputirtenkammer auflösen kann; aber dazu ist es nothwendig, daß sie vorher versammelt gewesen und als Kammer konstituirt sey; kurz, daß sie ein System an den Tag gelegt habe, welches ihre Auflösung herbeiführen konnte. Ehe aber die Kammer versammelt und konstituirt ist, kann Nichts als das Wahlgeschäft beendigt seyn; die Charte sagt aber nirgends, daß der König berechtigt sey, die Wahlen für ungültig zu erklären; folglich sind die heute bekannt gemachten Ordonnanzen gesetzwidrig, weil sie etwas thun, was durch die Charte nicht autorisirt ist.

„Die auf den dritten August zusammenberufenen Deputirten sind in gesetzmäßiger Form zusammenberufen; ihr Recht muß eben so gut heute noch bestehen, als es gestern bestand. Frankreich beschwört sie, es nicht zu vergessen; sie müssen Alles thun, was in ihrer Macht steht, um ihr Recht zu behaupten.

„Die Regierung hat heute den gesetzmäßigen Charakter, welcher Gehorsam fordert, verloren; wir widerstehen ihr, was uns anbetrifft; Frankreich möge nun beurtheilen, wie weit sich sein eigener Widerstand erstrecken muß."

Die Publicisten des National unterschrieben zuerst; der Globe, der Courrier des Electeurs, der Courrier français, die Tribune des Departements, der Figaro, die Revolution, das Journal du Commerce, das Tribunal de Paris schlossen sich ihnen zunächst an, der Constitutionnel folgte nach, wiewohl er Anfangs um die vorgeschriebene Autorisation gebeten hatte; und früh Morgens erschien die Protestation

auch im Temps, von dem in jeder Stunde 2000 Exemplare gedruckt und zum Theil unentgeltlich vertheilt wurden, bis die Polizei die Druckerei erbrechen und die Pressen versiegeln oder unbrauchbar machen ließ.

Den mutbigen Journalisten kommen die Tribunale zu Hilfe durch feierliche Erklärung der Gesetzwidrigkeit, demnach Ungiltigkeit der Ordonnanzen; nur der physischen Gewalt weichen endlich die überwältigten Pressen und die Journale für einen Tag. Viele erscheinen gar nicht, andere nur verstümmelt; doch auch die kleinen Bruchstücke, welche zu verbreiten den Journalisten trotz der bewaffneten Macht gelingt, fachen mächtig den Unwillen der Bürger an und ihren Muth.

Schon war Blut an mehreren Stellen geflossen, schon waren mehrere Vertheidiger der Freiheit in die Gefängnisse geschleppt worden, als am 27. eine Protestation der Volksdeputirten die Rechtslage des Streites, sonach den ernsten Charakter des Widerstandes völlig enthüllte, und den Ministern, ja dem König selbst, wenn sie nicht schleunigst zur Bahn des Gesetzes zurücktraten, keine Entschuldigung einer angeblichen Verblendung mehr, sondern blos noch den Vorwurf der unheilbaren Verstocktheit übrig ließ. Sie traten nicht zurück, sondern sammelten ihre Waffenmacht, und schleuderten den Tod unter die für Freiheit und Recht kämpfenden Bürger. Diesen ganzen Tag schon (Dienstag den 27. Julius) hallte das Gewehrfeuer durch alle Theile der Hauptstadt, und trotzten heldenmüthig die schlecht bewaffneten, der Anführer entbehrenden Bürger den geregelten Schaaren der Gensd'armen, der Schweizer, der Garde du Corps zu Pferd und zu Fuß, und einigen Regimentern der Linie. Diese letzten zwar äußerten gleich Anfangs ihre Abneigung gegen den brudermörderischen Kampf, ja weigerten zum Theil den Gehorsam; aber die feilen Diener der Willkür, die Gensd'armen und

die freigebig bezahlten Garden, vor Allen aber die Schweizer, dem Charakter gekaufter, und darum gefühl- und willenloser Kriegsknechte treu, mordeten freudig, aber überwältigten nicht das heldenmüthige Volk. Fürwahr, wenn in dem Diensteid dieser Söhne eines angeblich freien und freiheitliebenden Landes auch die Verpflichtung zum Schergen- und Henkerdienst, zum Krieg gegen die Nation selbst, deren Brod man ißt, enthalten ist, so fällt auf die moralische und rechtliche Natur dieser „Kapitulationen" ein schaudervolles Licht.

Auf die Nachricht des fortschreitenden Aufstandes erklärte der König (in der Nacht vom 27. auf den 28.) die Stadt Paris in Belagerungsstand. Schon früher — am Tage der Ordonnanzen selbst — hatte er das Oberkommando über die Truppen der ersten Militärdivision, somit den Kriegsbefehl gegen sein Volk, dem Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, übertragen, dessen Name für die Freunde Napoleons und der Nationalehre nur düstere Erinnerungen zurückrief. Hastig ziehen sich die Truppen zusammen; von nah und fern eilen Verstärkungen herbei, noch halten die Frevler sich des Sieges gewiß.

Und jetzt folgten zwei Tage des schrecklichsten, aber auch bewunderungswürdigsten und glorreichsten Kampfes. In die Reihe der gemeineren Streiter mischten sich allmälig die Bürger der höheren Klassen, und der steigende Enthusiasmus riß auch Greise, Kinder und Frauen in das tobende Gewühl der Schlacht. Hier Veteranen Napoleons, dort die jugendlichen Zöglinge der polytechnischen Schule, mit Jubel als Anführer erkannt, leiteten Angriff und Vertheidigung, und die wunderschnell aus dem Grabe, worein Villele sie geleget, wieder erstehende Nationalgarde verdoppelte, verdreifachte die Zahl der Kämpfer. Durch ganz Paris jetzt unaufhörlicher Kanonendonner, Sturmgeläute, tausend und tausendstimmiges Geschrei des

wechselvollen Kampfes. Das Straßenpflaster wird aufgerissen, jede Straße durch schnell aufgeführte Barrikaden verschanzt, jedes Haus zur Festung, jedes Werkzeug zum Mordgewehr. Sterbende, Verwundete überall.

Inmitten solcher Greuel vernahmen die Bürger zur allgemeinen Ermuthigung und Freude, daß die wackern Volksdeputirten eine provisorische Verwaltung errichtet, daß der ehrwürdige Lafayette an die Spitze der Nationalgarde gestellt, daß der tapfere General Gérard ihm als Gehilfe im Heerbefehl beigegeben, daß ein Theil der Linie auf Seite des Volkes getreten sey. Jetzt Siegeszuversicht überall. In steigender Erbitterung und Kühnheit reißt man die königlichen Insignien nieder, die lang verbannte dreifarbige Fahne weht triumphirend vom Dome Notre Dame, an der Spitze der Nationalstreiter und in allen befreiten Quartieren der Stadt. Das Stadthaus, zum vierten oder fünften Male genommen und wieder verloren, ward endlich behauptet; das Artillerie-Museum, das Hôtel der Invaliden, die meisten Barrieren waren erobert, im Louvre und in den Tuilerien koncentrirte sich allmählig der zurückweichende Feind.

Aber vergebens hatten die aus der Versammlung der Deputirten zum Herzog von Ragusa gesandten Patrioten, den edlen Lafitte an der Spitze, Friedensanträge, vergebens mehr als Ein edler Pair dem Könige die dringendsten Vorstellungen gemacht: mit Trotz wies Polignac die Ersten, der König die Zweiten zurück. Einen Tag später trug er selbst die früher verschmähten Bedingungen an: Zurücknahme der Ordonnanzen, Entfernung der Minister und Eröffnung der Kammern am 3. August — und ward seinerseits abgewiesen.

Denn am 29. Julius (Donnerstag) gelangte der blutige Kampf zur endlichen und glorreichen Entscheidung. Das alte Louvre, so hartnäckig die Schweizer es vertheidigten,

wurde von den Bürgern erstürmt; ebenso nach mörderischem Kampfe die Tuilerien, die letzte Zufluchtsstätte für die Minister und ihre Söldlinge. Den geschlagenen Truppen blieb Nichts übrig als der Rückzug nach St. Cloud, woselbst der König und der Dauphin fast bis zum letzten Augenblick in sorgloser Zuversicht den gewöhnlichen Tagesgeschäften und Vergnügungen sich überlassen hatten. Auch das Palais-Royal, nach verzweifelter Gegenwehr der Garden, war erobert, ganz Paris von seinen Drängern befreit, die Nationalfahne triumphirend aller Orten aufgepflanzt.

Wie viele Menschenleben der schreckliche Kampf gekostet, ist mit Bestimmtheit nicht ausgemittelt. Zwei bis drei tausend Todte und noch etwas mehr Verwundete besagt die mäßigste Zählung; aber welche auf Seiten der Bürger fielen oder bluteten, nehmen zum Lohne die Verehrung und Liebe der Mitwelt und Nachwelt hin. In schlechtem Kampf um einen Fuß breit Land, um die Ansprüche zweier, nicht selten gleich unwürdiger, Thron-Kandidaten, um frivole Herrscherlaunen sind oft zehnmal und hundertmal so Viele gefallen: wir gehen kalt an ihren Grabhügeln vorüber; aber den gefallenen Helden der großen Woche, den Befreiern ihrer Nation und der europäischen Menschheit weiht jeder Fühlende Thränen der Rührung, der Bewunderung und des feurigsten Dankes.

So groß und hinreißend der Hauptakt, so schön, edel und ergreifend sind auch die zahlreichen einzelnen Züge des Heldenmuthes, der Dahingebung, der Seelengröße, welche in den erschienenen Berichten bereits vor uns liegen, und deren jede Nachforschung noch eine weitere Menge enthüllt. Die Größe und Schönheit der Sache, um welche gestritten ward, schien Jedem, auch dem Niedrigsten, vorzuschweben, und verbannte aus seinem Gemüth alle gemeinen oder unlauteren Triebe. Der Gedanke,

für das Heiligste zu streiten, erhob, veredelte, heiligte die Streiter aller Klassen; alle gemeinen Leidenschaften, Interessen, Gelüste blieben verbannt aus jeder Brust, so lange der Kampf um das Höchste währte, und Paris — mitunter als Schauplatz moralischer Verderbtheit (wie große Hauptstädte gewöhnlich) verschrieen — erschien in diesen glorreichen Tagen und nach den Thaten aller Klassen bis zur niedersten herunter als ein Tempel der heroischsten Tugend. Auch die Soldaten der Linie nehmen Theil an dem Ruhm dieser Tage durch ihren früh erklärten Abscheu vor dem brudermörderischen Kampf, bald auch durch edlen Ungehorsam gegen den barbarischen Kriegsbefehl, endlich durch förmlichen Uebertritt auf Seite des Volkes, welchem anzugehören sie mit Stolz sich erinnerten, und gegen welches nie — sondern nur gegen Aufrührer oder Factionen — der echte Nationalstreiter kämpfen wird. Sogar in der Garde gab es der Verständigen und Hochherzigen Viele, denen die Natur dieses Kampfes, daß nämlich hier nicht von Rebellen, sondern vom Volke selbst die Rede sey, mit Klarheit vorschwebte, und die patriotische Richtung gab. Unter diese Edle gehört der Graf La Tour du Pin, welcher seine tugendhaften Gesinnungen in nachstehendem Briefe an den Herrn v. Polignac kund that:

„Monseigneur, nach einem Tage, der wider alle göttlichen und menschlichen Gesetze mit Gemetzel und Unglück erfüllt war, an dem ich nur aus menschlichen Rücksichten Antheil nahm, die ich mir nicht vergebe, verbietet mir mein Gewissen auf das bestimmteste, auch nur einen Augenblick länger im Dienste zu bleiben. In meinem Leben habe ich oft genug Beweise meiner Ergebenheit an den König gegeben, so daß man meine Ansichten nicht verleumden kann, wenn ich das, was von ihm ausgeht, von den Greueln unterscheide, die man in seinem Namen

verübt. Demzufolge habe ich die Ehre Sie zu bitten, Monseigneur, meine Dimission als Capitain der Garde unter die Augen des Königs zu bringen. — Den 28. Julius 1830."

Aber am bewunderungswürdigsten freilich und wegen der Allgemeinheit der Gesinnung wie des Thuns über allen Ausdruck edel und groß erschien das Volk von Paris. Aus selbsteigenem Antrieb, ohne Geheiß der Obern, ohne besondere Verpflichtung, rein aus Vaterlands- und Freiheitsliebe stürzte Alt und Jung sich in den gefahrvollsten Kampf, blieb im grausenvollen Getümmel besonnen, nach Ordnung strebend, folgsam den neu eingesetzten wie den selbstgewählten Häuptern; bei der höchsten Aufreizung menschlich, unverdrossen in der anhaltendsten Anstrengung, freudig in Entbehrung, Schmerz und Tod, und nach dem Sieg wie im Kampfe hochherzig, selbstverleugnend, enthaltsam, gewissenhaft, die Rechte der Personen und des Eigenthums ehrend, selbst erlaubte Beute und wohlverdienten Lohn verschmähend, ohne Eifersucht, ohne Rachlust, überall würdig der großen Sache und der großen Nation. Die allgemeine Begeisterung, das Erkennen des großen, der ganzen Menschheit wichtigen Preises, um welchen gerungen ward, die Würdigung des verhängnißvollen Moments riß auch Fremde mit in den Kampf. Edle Männer von allen europäischen Zungen stritten mit und unter den Franzosen für die, wie man fühlte, jetzt in Frage stehende Freiheit der Welt. Nur ungern enthalten wir uns der Aufzählung jener anziehenden, rührenden, erhebenden Einzelheiten; aber der Hauptstrom der Ereignisse reißt uns fort.

Unter dem Donner des Geschützes hatten die muthigen Deputirten, deren Versammlung bei dem plötzlichen Sturz oder Verschwinden der königlichen Autorität und aller eingesetzten Gewalten, bei der befremdlichen Passivität

der Pairskammer endlich, welche (in Ermanglung des Königs und bei noch nicht konstituirter Deputirtenkammer) zum vermittelnden Einschreiten allernächst aufgefordert schien, den natürlichsten Mittelpunkt einer neu zu gründenden Ordnung darbot — ihre Berathungen ohne Unterbrechung fortgesetzt, und bald gelang es ihrer Weisheit und Kraft, das durch die Vermessenheit seiner früheren Lenker in die sturmbewegten Wogen geschleuderte Schiff dem Hafen wieder zuzuführen und an sichern Ankern zu befestigen. Ihr erstes und wichtigstes Geschäft war die Bildung einer provisorischen Regierung, welche — bestehend, nebst den Generalen Lafayette und Gérard, aus den HH. Lafitte, Casimir Perrier, Graf Lobau, Odier, Mauguin, Schonen und Audry de Puyraveau — unter dem Namen der Pariser-Kommission sofort in's Leben trat, und ihr Daseyn schnell durch eine Reihe der zweckmäßigsten, vorsichtigsten und wohlthätigsten Akte kund that. Folgte darauf die neue Organisirung der Municipalitäten in den verschiedenen Stadtbezirken, die Fürsorge für Nahrungsmittel und andere Bedürfnisse, für Pflege der Verwundeten, für mögliche Sicherheit und Ordnung, für Rettung der Nationalschätze, vor Allem für schnelle Wiederbelebung der Nationalgarde und erneute Organisirung ihrer Legionen, für Wiederaussöhnung endlich und Vereinigung mit den überwundenen königlichen Truppen, welche zurückkehren würden zur Anerkennung der Bürgerpflicht. So rasch gingen ihre Arbeiten voran, so energisch wurden sie unterstützt durch den Eifer und die Dahingebung der Bürger, daß noch am Abend des 29. Julius der General-Postdirektor an alle Präfecte der Departemente folgenden Brief schreiben konnte:

„Die Sache der Konstitution hat gesiegt. Morgen werden Sie in ausführlicheren Journalen die einzelnen Vorfälle dieser glorreichen und denkwürdigen Begebenheit

finden. Unterdessen fordre ich Sie auf, beiliegenden Moniteur öffentlich zu verbreiten."

Der Moniteur dieses Tages ist folgenden Inhalts:

„Provisorische Regierung.

„Die in Paris anwesenden Deputirten haben geglaubt, sich versammeln zu müssen, um die drohenden Gefahren abzuwenden, welchen die Personen und das Eigenthum ausgesetzt sind. Eine Kommission wurde ernannt, um während dem Aufhören aller regelmäßigen Organisation über die Interessen Aller zu wachen. Die Kommission besteht aus folgenden Herren: (Hier folgen die Namen.) Der General Lafayette ist Oberkommandant der Nationalgarde. Die Nationalgarde ist von allen Punkten in Paris Meister."

Gleichzeitig las man in fast allen Journalen die oben mitgetheilte Protestation der Deputirten. Energische Aufrufe begleiteten sie, und gossen das Feuer des Zornes und der Kampfbegier in die Gemüther aller Leser in der Hauptstadt und in den Provinzen. Also las man im Journal des Debats:

„Während drei Tagen wird Paris mit Kanonen und Kartätschen beschossen! Blut fließt in den Straßen. Das Flintenfeuer ertönt stärker und ist mörderischer als am 30. März 1814. Zu jener Zeit waren es die Kosaken, die Russen und die Oestreicher, welche Feuer gaben; heute sind es französische Soldaten, es sind dieselben, die wir bezahlen, welche Paris in Feuer und Blut setzen. Und wer befiehlt dieses Gemetzel? Die Minister des Königs von Frankreich. Sie sind es, welche die Hauptstadt seit drei Tagen in alle Schrecken des Kriegs gestürzt haben. Und warum, großer Gott! alle diese Abscheulichkeiten? Weil sie die Verfassungsurkunde verletzten, und sich zur Wiederherstellung der unumschränkten Gewalt verschworen hatten. Sie haben das Vorspiel zum Gemetzel durch

Verbrechen gegeben. Es sind freche Verletzer ihres geschwornen Eides, noch ehe sie blutdürstige Henker ihrer Mitbürger waren. Dieß also der Preis von fünfzehnjährigem Gehorsam, dieß der Preis für 15 Milliarden, bezahlt mit dem Schweiße und den Leiden des Volks! Welch' unverschämte und strafbare Verspottung alles Dessen, was die Menschen verehren! Die Einbildungskraft steht still bei der Betrachtung solcher Verbrechen, die gefaßt, befohlen und ausgeführt wurden. Unsere Freiheiten fielen unter den Streichen ungesetzmäßiger Ordonnanzen, unsere Bürger durch das Feuer der Kanonen und Flinten, oder als Beute aller Gewaltthätigkeiten einer Militärregierung! Keine Gerechtigkeit, keine Gesetze, keine Magistrate mehr! Gewalt gegen die Gesetze, Gewalt gegen die Bürger! Und diese rohe Gewalt, wie ist sie gebrochen worden durch den Zorn der Hauptstadt! Wie sind alle diese Bataillone, alle diese Flinten, diese Kanonen so schwach gegen die heroische Entschlossenheit der Pariser gewesen. Ueberall wurde die Militärgewalt durch die bürgerliche Gewalt besiegt. Der Gesellschaftsvertrag ist umgeworfen, und nicht wir sind es, die ihn brachen! Unsere Feinde sind außerhalb des Gesetzeskreises geworfen, mögen sie darin bleiben. Wir können heute, was wir wollen, und was wir immer gewollt haben. Was wir aber wollen, ist Regierung der Gesetze; was wir wollen, ist Ordnung und öffentliche Ruhe. Nach dem Ruhme eines so schönen Widerstandes, und wenn unser Sieg vollständig seyn wird, werden wir uns beeilen, zur Ordnung und zum öffentlichen Frieden zurückzukehren, zu jener Ordnung, welche unsere Feinde umstürzen wollten, zu jenem Frieden, welchen sie so grausam mit Blut befleckt haben. Wir zeigen, was ein Volk ist, das keine Revolution will, das sich gegen Jeden bewaffnet, der eine erregen will, das die Gewalt des Angriffs zerbricht, und das, ruhmvoll und siegreich,

zur gesetzlichen Ordnung unter tausend heroisch bestandenen Gefahren zurückkehrt! Die Nationalgarde ist wieder errichtet. Jeder gute Bürger, der eine Flinte hat, reihe sich unter ihre Fahne. Eine Municipalkommission ist zu Paris eingesetzt. Jeder gute Bürger, der den Frieden will, stelle sich unter die Gesetze. Diese Kommission hat versprochen, das Volk zu retten. Sie wird ihr Versprechen halten."

Aehnliche Stellen, verbunden mit den Details der glorreichen Gefechte und der begangenen Großthaten aller Art, füllen von da an durch viele Tage die Spalten aller Journale; die Geschichte wird diese Ueberlieferungen liebend aufbewahren, als die herrlichsten Zeichen unserer großen Zeit.

Hohe Begeisterung erregte der Aufruf des edlen, von zwei Welttheilen verehrten, von der Faction aber gehaßten, und jetzt endlich, nach erfahrener langer Zurücksetzung durch die willkürlichen Machthaber, am Abend seines Lebens zur schönsten Wirksamkeit wieder berufenen Lafayette: — „Meine theuren Mitbürger und Kameraden! Das Vertrauen des Volks zu Paris ruft mich noch einmal zum Kommando seiner öffentlichen Macht auf. Ich habe mit Hingebung und Freude die mir anvertrauten Pflichten übernommen, und ebenso wie im Jahre 1789 fühle ich mich stark durch die Zustimmung meiner heut in Paris versammelten Kollegen. Ich mache kein Glaubensbekenntniß; meine Gesinnungen sind bekannt. Das Betragen der Pariser in diesen letztern Tagen der Prüfungen macht mich mehr als jemals stolz, an der Spitze derselben zu stehen. Die Freiheit muß siegen, oder wir gehen mit einander unter. Es lebe die Freiheit! es lebe das Vaterland! Lafayette."

Einen großen Schritt der Entwicklung näher that die Kommission am 30. Juli durch nachstehende Verkündigung:

„Einwohner von Paris, Karl X hat aufgehört über Frankreich zu herrschen! Außer Stande, den Ursprung seines Ansehens zu vergessen, hat er sich immer als einen Feind unsers Vaterlandes und jener Freiheiten, welche er nicht verstehen konnte, betrachtet. Nachdem er lange im Stillen und mit allen Mitteln, welche der Betrug und die Heuchelei ihm boten, am Umsturze unserer Verfassung gearbeitet hatte, beschloß er, sobald er sich dazu stark genug fühlte, sie offen zu zerstören und in dem Blute der Franzosen zu ertränken. Allein, Dank sey es euerm Heldenmuthe, mit den Verbrechen seiner Regierung hat es nun ein Ende! Wenige Augenblicke reichten hin, diese so verdorbene Regierung zu stürzen, die eine unausgesetzte Verschwörung gegen die Freiheit und den Wohlstand Frankreichs zu nennen war. Die Nation steht allein noch aufrecht, mit jenen Nationalfarben geziert, die sie auf Kosten ihres Blutes erobert hat; sie fordert nun eine Regierung und Gesetze, welche ihrer würdig seyen. Welches Volk in der Welt hat in höherem Grade die Freiheit verdient, als ihr? Im Kampfe seyd ihr Helden gewesen, der Sieg gab euch Gelegenheit, jene Mäßigung und Menschlichkeit zu entfalten, die mächtig für die Fortschritte unserer Civilisation zeugen; triumphirend und euch selbst überlassen, ohne Polizei und ohne Behörde, ersetzten eure Tugenden die fehlende Organisation, auch sind zu keiner Zeit die Rechte der Einzelnen mehr geachtet und vor jeder Verletzung besser bewahrt worden. Einwohner von Paris! wir sind stolz darauf, eure Brüder zu seyn! Indem eure Municipal-Kommission von dem Drange der Umstände ein ernstes und schweres Geschäft zu besorgen annahm, hat sie an eurer Hingebung und euren Anstrengungen Antheil nehmen wollen; die Glieder derselben fühlen sich gedrungen, die Bewunderung und den Dank des Vaterlandes euch auszudrücken. Ihre Gesinnungen, ihre Grundsätze sind den eurigen gleich;

ſtatt einer von fremden Waffen euch aufgedrungenen Macht wird euch nun eine Regierung zu Theil werden, die euch ihren Urſprung verdankt. Die Tugenden gehören allen Ständen an, alle Stände haben dieſelben Rechte, dieſe Rechte ſind euch nun zugeſichert. Es lebe Frankreich, es lebe das Volk von Paris, es lebe die Freiheit!"

Der Umſturz des bourboniſchen Throns war vollbracht; wiederholte Anerbietungen des endlich zur Erkenntniß der Unmacht ſeiner Miniſter und Satelliten gegen die ſo vermeſſen aufgereizte Volksgewalt gelangten Königs wurden mit Entrüſtung durch die Volksſtimme, mit Würde durch die Deputirten zurückgewieſen. Karls X Reich war zu Ende. Aber es handelte ſich um ſchnellen Wiederaufbau einer neuen Regierung, und dieſer gleich ſchwierige als für Gegenwart und Zukunft unermeßlich wichtige Bau, durch wen und wie ſollte er gegründet werden? — Das Nächſtliegende war wohl die Errichtung einer mit imponirender Autorität verſehenen proviſoriſchen Regierung, welches Charakters die nur für das Bedürfniß des Augenblicks und durch die wenigen, im Moment der Gefahr zuſammengetretenen, Deputirten geſchaffene Pariſer-Kommiſſion für längere Zeit und für das ganze Reich ſich nicht wohl erfreuen mochte. Jetzt war die Zahl ſolcher Deputirten — deren Herbeikunft Eilboten, in aller Richtung ausgeſandt, beſchleunigt hatten — bereits bedeutend vermehrt; und dieſe Männer der Volkswahl (jene der Faction, ſo viele deren die Miniſter durch Wahlverfälſchung errungen hatten, blieben noch meiſt zurück) mochten ſich als natürlich geeignet oder ſtillſchweigend bevollmächtigt achten zum Ausdruck des Volkswillens in der einen raſchen Entſchluß dringend fordernden Stunde. Aber waren ſie es auch zur Faſſung eines endlichen Beſchluſſes, zur Feſtſetzung der bleibenden Perſonifikation der Regierung und der neuen Verfaſſung? Und

mochte nicht auch eine blos provisorische Verfügung, je nach ihrem Inhalt, vorgreifend oder bestimmend für den künftigen endlichen Beschluß seyn?

Sehr widerstreitende Ansichten thaten über dieses Alles sich im Volke und unter den verschiedenen Parteien hervor. Eine nicht geringe Zahl selbst unter den Hauptmännern der Nation, theils längst gehegten Theorien folgend, theils durch den frischen Siegestaumel fortgerissen, verlangte die Republik. In lautem Rufe bewegter Haufen, auch in den Stimmen einiger Journale ward dieses Verlangen kund. Aber die noch frische Erinnerung an die Greuel der früheren Revolution und an die dem Schooße der neufränkischen Republik entstiegene Anarchie, Schreckensperiode und endlich militärische Dictatur überwog bei der Mehrheit — bei den Besonnenern, Erfahrenern, Vermöglichern zumal — den verführerischen Reiz jenes Rufes. Die Betrachtung der innern wie der äußern Verhältnisse schreckte vor der Gründung einer Republik zurück, welche einerseits nach dem entzündlichen Charakter des französischen Volkes und der Leidenschaftlichkeit seiner erbitterten Parteien und ehrgeizigen Häupter, andrerseits nach der Stimmung der fremden Großmächte und den Prinzipien der heiligen Allianz Alles von Neuem würde in Frage gestellt, und Frankreich und Europa mit einem verzweiflungsvollen Kriege würde bedroht haben. Ein durch ein wohlverwahrtes Grundgesetz beschränktes Königthum schien den Theilnehmern dieser Befürchtungen theils an und für sich besser als jede streng republikanische Form, theils wenigstens das unter den obwaltenden Umständen einzig erreichbare Beste. Aber die Monarchie, wenn man sie beibehielt, sollte sie auf das Princip der Legitimität und des göttlichen Rechts, sollte sie auf jenes der Volkssouverainität gegründet werden? — Und wer sollte der neue Monarch seyn? —

Einige, doch nicht zahlreiche Stimmen erklärten sich für den Herzog von Reichstadt, in dessen Person die beiden Prinzipien sich zu vereinigen schienen. War doch Napoleon durch den Volkswillen zum Kaiserthum gelangt, nachmals aber durch die Anerkennung aller Mächte (mit Ausnahme Englands) und durch die Salbung des Pabstes legitimitirt worden, und hatte er doch nur zu Gunsten seines Sohnes dem Reiche entsagt! In seiner, noch mehr aber in seines Sohnes Person erschien die Legitimität mit der Revolution sich zu vermählen und in seiner Blutsverwandtschaft mit Oestreich eine Bürgschaft des Weltfriedens zu liegen. Andrerseits jedoch weckte der Name „Napoleon" zu viele verhaßte, schreckende, entzweiende Erinnerungen auf, und konnte der Zögling des östreichischen Hofes wenig Vertrauen bei den Freunden der Freiheit erregen. Noch weit weniger aber konnte den Verständigen der Herzog von Bordeaux gefallen, so viele Mühe sich die Freunde des gestürzten Königs und überall die Freunde der alten Zeit und des göttlichen Rechts gaben, ihn der Nation als künftiges Haupt zu setzen. Seine Geburt, als (wenigstens angeblicher) Abkömmling eines ermordeten Vaters, eines vertriebenen Großvaters und eines hingerichteten Großoheims, so wie seine bisherige Erziehung und die unmöglich zu zerreißende Verbindung mit den unverbesserlichen Häuptern und Freunden jenes Systems, welches der Nation den Krieg auf Leben und Tod geschworen, machte ihn zu einem nothwendigen Feinde des Volkes, welchem er einst väterlicher Freund oder liebender Führer seyn sollte. Die Ernennung des Herzogs von Bordeaux zum Könige von Frankreich wäre eine Zernichtung des Triumphs der großen Woche, ein Hohn für die siegreiche große Nation gewesen. Aber der Nächste an dem unbedingt zu verwerfenden Kind war der Herzog von Orleans, dessen Geburts- oder Bluts-

Ansprüche für das Prinzip der Legitimität befriedigend, so wie dessen Leben und Charakter jenem der Volkssouveränität die trefflichste Bürgschaft darbietend erschienen. Vom Anfang der französischen Revolution bis auf den heutigen Tag hatte dieser Prinz (dem Ehrgeiz und den Verbrechen seines Vaters stets fremd) immerdar nur Beweise der Liebe für Volk und Freiheit, der innigen Anhänglichkeit an die edleren Prinzipien der Neuzeit gegeben; er hatte — damals Herzog von Chartres — unter den Fahnen des revolutionären Frankreich mit Ruhm gegen die Feinde seines Vaterlandes gekämpft, später, durch die Wuth der Terroristen vertrieben, jede Verbindung mit den wider Frankreich streitenden Emigrirten gemieden, in der Schule der Widerwärtigkeit seine männliche Tugend gestählt, seinen Geistesblick erweitert, seine Grundsätze befestigt und nach der Restauration unablässig als treuen — wenn auch umsichtigen, den Verhältnissen mit Klugheit sich fügenden — Freund der Freiheit und der Nation sich erwiesen. Das Gewicht dieser allgemeinen Gründe wurde verstärkt durch den Eifer der alten Freunde des Hauses Orleans; und es brachten, in Erwägung der dringenden, die Rettung des Heiligsten, vor Allem Eintracht und Uebereinstimmung der Vaterlandsfreunde gebietenden Umstände, auch die Freunde der Republik und die Freunde des jungen Napoleon ihre Theorien oder Neigungen den Freunden des Herzogs von Orleans als patriotisches Opfer dar.

Wahr ist's, die strenge Rechtsform hätte die Einberufung einer neuen Versammlung von Volksrepräsentanten zur Festsetzung der neuen Verfassung und Regierung erheischt. Aber solcher Einberufung hätte ein neues Wahlgesetz vorausgehen müssen; und in der gährenden Zwischenzeit hätten die Factionen oder die auswärtigen Mächte die neu errungene Freiheit wieder tödten

mögen. Auch ließ der etwa begangene Fehler der Form sich heilen, entweder durch eine nachträglich einzuholende Abstimmung der Nation in den Urversammlungen der Gemeinden und Bezirke, oder auch durch die entweder stillschweigend (in Thaten) oder ausdrücklich (vermittelst Deputationen oder öffentlicher Erklärungen) sich kund thuende Genehmigung des Geschehenen von Seite des Volkes.

Also — in Anbetracht der dringenden Umstände und nach Erwägung aller innern und äußern Verhältnisse — faßten die Deputirten (noch nicht als Kammer konstituirt, sondern blos als Deputirtenverein auftretend) gleich in der Sitzung vom 30. Juli den Beschluß, den Herzog von Orleans zum Generallieutenant des Reichs zu ernennen. Der Prinz befand sich damals mit seiner Familie in Neuilly; aber auf die Einladung der an ihn gesandten Kommission eilte er noch in der Nacht nach Paris, und empfing im Palais-Royal die feierliche Mittheilung jenes folgendergestalt lautenden Beschlusses:

„Die Versammlung der gegenwärtig in Paris anwesenden Deputirten hat eingesehen, daß es dringend sey, Seine königliche Hoheit den Herrn Herzog von Orleans zu ersuchen, nach der Hauptstadt zu kommen, um daselbst die Eigenschaft eines Generalverwesers des Königreichs zu übernehmen, und ihm zugleich den Wunsch auszudrücken, er möchte die Nationalfarben beibehalten. Außerdem hat sie die Nothwendigkeit erkannt, ohne Verzug sich damit zu beschäftigen, Frankreich in der nächsten Session der Kammern alle die Gewährleistungen zu verschaffen, die zur vollkommenen Ausführung der Charte unentbehrlich sind." (Paris den 30. Juli.)

Die Antwort des Prinzen ward den folgenden Morgen in nachstehender Proklamation verkündet:

„Einwohner von Paris! Frankreichs Deputirte, die in diesem Augenblicke in Paris vereinigt sind, haben gegen

mich den Wunsch geäußert, daß ich mich in diese Hauptstadt begeben möchte, um die Geschäfte eines Generalverwesers des Königreichs zu übernehmen. Ich stand keinen Augenblick an, herbeizueilen, eure Gefahren mit euch zu theilen, mich mitten unter eure heldenmüthige Bevölkerung zu stellen und aus allen Kräften daran zu arbeiten, euch vor dem Unglück des Bürgerkriegs und der Gesetzlosigkeit zu bewahren. Indem ich nach Paris zurückfuhr, trug ich mit Stolz jene glorreichen Farben, die ihr wieder angenommen, und welche ich selbst lange getragen habe. In Kurzem werden sich die Kammern vereinigen; sie werden auf Mittel denken, die Herrschaft der Gesetze und die Erhaltung der Rechte der Nation zu begründen. Von nun an wird die Charte eine Wahrheit seyn."

Der Schluß dieser Proklamation, so wie jener der Botschaft, durch die sie veranlaßt ward, stimmte vollkommen mit den Gesinnungen und dem Geiste überein, worin der Aufstand der Pariser sich erhoben hatte. „Es lebe die Charte!" war die ersten Tage hindurch das fast einzige Feldgeschrei der patriotischen Kämpfer. Die Zernichtung der königlichen Insignien, welche beim Fortschreiten des Tumultes stattfand, mochte, als gegen die Person des wirklichen Throninhabers und sein Haus, nicht eben gegen das Königthum überhaupt gehend, gedeutet werden; und auch die Annahme der Nationalfarben war diesem letzten unnachtheilig; sie sprach blos die Verwerfung des von den Bourbonen beharrlich angerufenen „göttlichen Rechts" ihrer Gewalt und der Idee einer durch königliche Gnade octroirten Charte aus. Ein der Idee der Volkssouveränität entsprechender Ursprung oder Rechtsboden der Charte und eine die Garantie ihrer treuen Erfüllung herstellende Verbesserung derselben machten den ganzen Umfang der laut ausgesprochenen Wünsche des Volkes aus. Bald aber wurden noch andere Grundsätze

und selbst die Form der Verfassung in Frage gestellt, so daß man die Worte der Orleans'schen Proklamation „die Charte wird von nun an eine Wahrheit seyn" — für einen bedenklichen, der freien konstitutiven Gewalt des Volkes präjudicirlichen Ausdruck achtete, und durch die im Moniteur eingerückte wahre oder angebliche Berichtigung jener Worte — die nämlich gelautet hätten: „eine Charte wird von nun an eine Wahrheit seyn" — die Bedenklichkeit der reizbaren Freiheitsfreunde beschwichtigen zu müssen glaubte.

Als die Kommission der Deputirten den Bericht über die willfahrende Erklärung des Herzogs in die Versammlung zurückbrachte, beschloß man, auch das Volk auf feierliche Weise in Kenntniß der von Orleans übernommenen Gewalt zu setzen. Die ganze Versammlung begab sich zu Fuß durch die wogende Volksmenge in's Palais-Royal, woselbst Herr Lafitte, als gewählter Präsident des Deputirtenvereins, die nachstehende, von ungefähr 90 Deputirten unterzeichnete, Erklärung dem Prinzen vorlas:

„Franzosen! Frankreich ist frei! Die unumschränkte Gewalt hat ihre Fahne erhoben, allein die heldenmüthige Bevölkerung von Paris hat sie zu Boden geworfen. Das angegriffene Paris hat mit Hilfe der Waffen jene heilige Sache triumphiren machen, welche vergebens in den Wahlen gesiegt hatte. Eine Macht, die unsere Rechte sich anmaßte, die unsern Frieden störte, bedrohte zu gleicher Zeit die Freiheit und die Ordnung; nun aber kehren Ordnung und Freiheit wieder für uns zurück. Nun befürchten wir nicht mehr, wohlerworbene Rechte zu verlieren, nun sehen wir keine Scheidewand mehr zwischen uns und den Freiheiten, die uns noch mangeln. Das erste Bedürfniß des Vaterlandes ist jetzt eine Regierung, welche ohne Verzug uns diese Güter zusichere. Franzosen, diejenigen unter euren Deputirten, welche schon in Paris sind, haben sich vereinigt, und haben

in Erwartung des regelmäßigen Einschreitens der Kammern einen Franzosen, der nie anders als für Frankreich gekämpft hat, den Herzog von Orleans, aufgefordert, das Amt eines Generalverwesers des Königreichs zu übernehmen. Es war Dieß in ihren Augen das sicherste Mittel, auf friedlichem Wege den Erfolg zu befestigen, den die rechtmäßigste Selbstvertheidigung herbeigeführt hat. Der Herzog von Orleans ist der Sache der Nation und der Verfassung ergeben, er hat immer die Interessen derselben vertheidigt und zu deren Grundsätzen sich bekannt. Er wird unsere Rechte achten, da er die seinigen aus unsern Händen empfangen hat. Uebrigens werden wir uns durch Gesetze alle Gewährleistungen zusichern, die nöthig sind, um die Freiheit stark und dauerhaft zu machen: die Wiederherstellung der Nationalgarde, deren Offiziere von den Gliedern derselben selbst erwählt werden sollen; die Theilnahme der Bürger an der Bildung der Departements- und Municipalverwaltungen; die Geschwornengerichte auch auf Preßvergehen angewandt; eine gesetzliche Feststellung der Verantwortlichkeit der Minister und der Beamten zweiten Rangs; die gesetzliche Regulirung des Looses der Kriegsmänner; die Erneuerung der Wahlen für den Fall, da ein Gewählter ein öffentliches Amt erhalten sollte. Mit Einem Worte, wir werden in Uebereinstimmung mit dem Fürsten, welcher an der Spitze des Staates steht, unsern bürgerlichen Rechten alle die Entwickelungen zufließen lassen, deren sie bedürfen. Franzosen, schon hat der Herzog selbst sich vernehmen lassen, und seine Sprache ist die, welche man an ein freies Land richten soll. Die Kammern werden nächstens zusammen kommen, sagte er euch, sie werden auf Mittel denken, die Herrschaft der Gesetze und die Erhaltung der Rechte der Nation zu begründen. Von nun an wird die Charte eine Wahrheit seyn!"

Der Herzog antwortete:

„Meine Herren, die heilsamen Grundsätze, die Sie aufstellen, sind immer die meinigen gewesen. Sie rufen mir alle Erinnerungen meiner Jugend wieder in's Gedächtniß, deren Fortsetzung meine letzten Jahre seyn sollen. Wie ein guter, wie ein wahrer Familienvater werde ich mit Ihnen und durch Sie am Glücke Frankreichs arbeiten. Indessen werden mich die Deputirten der Nation ohne Mühe verstehen, wenn ich ihnen erkläre, daß ich aus Herzensgrunde die traurigen Umstände beweine, die mich nöthigen, das hohe Amt anzunehmen, das Sie mir auftragen, und dessen ich mich würdig zu machen hoffe."

Solche Worte waren freilich seit der Restauration nimmer vom Throne erklungen. Die Deputirten vernahmen sie mit Entzücken, und drückten ihr Gefühl auf die herzlichste Weise aus. Da äußerte der Prinz sein Vorhaben, sich in Person nach dem Stadthaus zu begeben, und seinen Wunsch, auf dem Wege dahin von den Volksrepräsentanten begleitet zu werden.

Sogleich setzte man sich in Bewegung; der Herzog zu Pferd in Generalsuniform, mit dem großen Bande der Ehrenlegion und mit der dreifarbigen Kokarde geschmückt, die Deputirten zu Fuß, von allen Seiten ein unübersehliches, jedoch dem feierlichen Zuge ehrerbietig ausweichendes Gedränge des jubelnden Volkes. Wir erzählen diesen ergreifenden Auftritt mit den Worten des Moniteur:

„Der Herzog von Orleans, Lieutenant-General des Königreichs Frankreich, begab sich, von den Deputirten begleitet, auf's Stadthaus, statt alles Gefolges blos von Bürgern und Nationalgarden umgeben. Es war ein ganz neues, bewundernswerthes Schauspiel, eine auf den Kai's vom Karousselbis zum Grèveplatze gedrängte zahllose Volksmenge zu sehen, die ein ungeheures Amphitheater zu bilden schien. Keine Gensd'armen, keine Offiziere,

einfache Bürger die Spaliere bildend, und doch die vollkommenste Ordnung. General Lafayette, umgeben von der Municipalkommission und jenen Zöglingen der polytechnischen Schule, die in so früher Jugend einen so schönen und so reinen Ruhm erlangten, naht sich dem Prinzen. Sie kennen sich schon seit der Morgenröthe unserer glorreichen Revolution, für die sie mit einander kämpften. Sie umarmten sich mit Herzlichkeit, und waren im Augenblicke umgeben, ja fast erdrückt von Offizieren aller Waffen, die die Säle des Stadthauses erfüllten. In dem großen Waffensaale angekommen, bildete sich ein Kreis, und einer der Deputirten, Herr Viennet, hielt eine höchst freimüthige Anrede. Der Prinz antwortete mit Einfachheit; er wiederholte alle Garantien, die dem Lande gegeben werden sollten. Bei dieser Aufzählung sah man Lafayette's ehrwürdiges Gesicht sich erheitern, seine Hand der des Prinzen nähern, und sie mit Rührung drücken. Man kann sich keine Idee von dem Enthusiasmus des Volks machen, als der Prinz, an das Fenster des Stadthauses tretend, die dreifarbige Fahne schwang, das Symbol unsers Ruhms und unsrer Freiheit. Auch bei dem Ausgange des Prinzen war der Ausdruck der Freude des Volks allgemein."

Auch die Pairskammer gab endlich, als sie die Revolution sich befestigen sah, ein Zeichen des Lebens von sich. Alle bisherigen Schritte waren ohne ihre Theilnahme allein von den Deputirten geschehen. Jetzt begaben sich (am 1. August) der Kanzler Pastoret, der Graf Semonville mit noch andern Pairs zum Generallieutenant des Königreichs, um dessen Befehle wegen der auf den 3. August bevorstehenden Eröffnung der Kammern zu vernehmen. Man hatte nämlich allerseits anerkannt, daß die von Karl X ausgegangene Einberufung der Kammern auf diesen Tag giltig verbleibe, indem die gleich darauf ausgesprochene Auflösung derselben, als

konstitutionswidrig, ohne Rechtswirkung sey. Die Pairs, bei der Unpopularität ihres Instituts, nicht ohne Grund um dessen Erhaltung im gegenwärtigen Augenblick bange, suchten allmälig an die Revolution sich anzuschließen, damit diese sie nicht verschlänge.

Karl X indessen, nachdem er mit seinem Sohne, dem Dauphin, seine geschlagenen Truppen, die sich kleinmüthig nach St. Cloud zurückgezogen, vergebens zu einem nochmaligen Angriff auf seine gute Stadt Paris aufgefordert, nachdem er ihre Ungeneigtheit zum Streit, selbst wenn auf seine Person ein Angriff geschähe, wahrgenommen, erkannte endlich, zwar nicht seinen begangenen Fehler und sein Unrecht, wohl aber seine verlorne Stellung in der Nähe der tobenden Hauptstadt, und entschloß sich zum weitern Rückzug nach Rambouillet. Noch setzte er seine Hoffnung auf den Beistand seiner, wie er wähnte, starken Partei in Frankreich; aber auch diese Hoffnung schwand bald. Um zu retten, was noch zu retten möglich wäre, zuerst wenigstens den Schein der noch fortdauernden Gewalt und sodann wenigstens die Ansprüche seines Hauses, erließ er von Rambouillet aus unter dem 2. August die nachstehende Erklärung:

„Der König, in der Absicht, den Unruhen ein Ende zu machen, welche in der Hauptstadt und in einem Theile von Frankreich stattfinden, und auf die aufrichtige Anhänglichkeit des Herzogs von Orleans, seines Vetters, rechnend, ernennt diesen zum Generallieutenant des Königreichs. Da auch der König für gut befunden hat, die Ordonnanzen vom 25. Julius zurückzunehmen, gibt er seine Zustimmung dazu, daß die Kammern am 3. August sich versammeln, und versieht sich zu ihnen (et il veut espérer), daß sie die Ruhe in Frankreich wieder herstellen werden. Der König wird hier die Rückkunft der Person erwarten, die den Auftrag hat, gegenwärtige Deklaration nach Paris

zu tragen. Sollte man dem Könige oder seiner Familie nach dem Leben oder nach der Freiheit trachten, so wird er sich auf Leben und Tod vertheidigen.

So geschehen zu Rambouillet den 2. August 1830.

Unterz. Karl."

Aber der Herzog, seine neue Würde auf einen giltigeren, jedenfalls sicherern Titel als die Ernennung durch den factisch bereits entthronten König gründend, machte von der letzten so wenig als der Deputirtenverein irgend einen Gebrauch. Da schrieb der König einen zweiten Brief an den Herzog des Inhalts:

„An meinen Vetter, den Herzog von Orleans, Generalverweser des Königreichs.

„Mein Vetter. Die Uebel, welche mein Volk bedrücken, oder die es noch bedrohen könnten, gehen mir allzusehr zu Herzen, als daß ich nicht auf Mittel, ihnen zuvorzukommen, hätte sinnen sollen. So habe ich denn den Entschluß gefaßt, der Krone zu Gunsten meines Enkels, des Herzogs von Bordeaux, zu entsagen. Auch der Dauphin, der meine Gesinnungen theilt, verzichtet auf seine Rechte zu Gunsten dieses seines Neffen.

„Es liegt Ihnen demnach als Generalverweser des Königreichs ob, die Thronbesteigung Heinrichs V öffentlich verkündigen zu lassen. Außerdem werden Sie alle von Ihnen abhängenden Maßregeln treffen, um die Formen der Regierung während der Minderjährigkeit des neuen Königs festzusetzen. Ich beschränke mich hier darauf, diese Verfügungen bekannt zu machen, um auch auf diese Art noch mancherlei Uebel abzuwehren.

„Sie werden meine Willensmeinung dem diplomatischen Korps eröffnen, und mich möglichst bald von der Proklamation in Kenntniß setzen, mittelst welcher mein Enkel als König unter dem Namen Heinrich V anerkannt werden wird.

„Der Generallieutenant Vicomte de Foissac-Latour erhält von mir den Auftrag, Ihnen diesen Brief zuzustellen, auch hat er den Befehl, sich mit Ihnen über die Vorkehrungen in Betreff der Personen, die mich begleitet haben, zu verständigen, so wie über alle zu treffenden Bestimmungen in Bezug auf mich und meine übrige Familie. Später werden wir die übrigen Maßregeln anordnen, welche die Regierungsveränderung zur Folge haben wird.

„Ich erneuere Ihnen, mein Vetter, die Versicherung der Gesinnungen, mit denen ich bin Ihr wohlgeneigter Vetter

Rambouillet den 2. August 1830.

Karl — Ludwig Anton."

Auch dieser letzte Versuch blieb fruchtlos. Die Deputirten wie alle lauten Stimmen im Volke betrachteten und erklärten Karl X und mit ihm den Dauphin für verlustig des Throns durch die That und von Rechts wegen, weil sie den Vertrag gebrochen, und den Krieg gegen das nur sein Recht behauptende Volk geführet; er könne also mit Rechtswirkung nicht mehr abdanken oder Verzicht leisten, am wenigsten zu Gunsten eines Dritten, namentlich seines unmündigen Enkels, der da, obgleich persönlich unschuldig, die Folgen der großväterlichen Schuld, d. h. den Verlust des Reichs vermöge Rechtsnothwendigkeit trage.

Auf solche Botschaft machte Karl X Miene, noch länger in Rambouillet zu verweilen, aber die drohende Annäherung eines schwellenden Heeres von Nationalgarden bestimmte ihn endlich zur Verlassung des Reichs. In Begleitung und unter dem Schutz einiger von dem Deputirtenverein ihm zugesandten Kommissarien setzte er seine traurige Reise zögernd und fortwährend trostloser fort, und gelangte am 16. August nach Cherbourg. Von da schiffte er nach England hinüber, woselbst er von der Regierung — nicht, wie er sich geschmeichelt hatte, als König, sondern — blos als Privatmann, vom Volk aber

mit unzweideutigen Aeußerungen der Ungunst empfangen ward, und im Schlosse Lulworth seine einstweilige Wohnung nahm.

Wir kehren nach Paris zurück, woselbst am 3. August die Sitzung der Kammern vom Generallieutenant des Reichs unter der lebhaftesten Aufregung der Gemüther eröffnet ward.

Die Pariser Journale erzählen den Hergang dieser denkwürdigen Eröffnung auf folgende Weise:

Um ein Uhr hört man den Generalmarsch schlagen und die Kanonen der Invaliden. Die Deputationen der Pairs und Deputirten begeben sich dem Lieutenant-General entgegen. Die Herzogin von Orleans und ihre Töchter werden eingeführt, und nehmen in der für sie bestimmten Tribune Platz. Wenige Augenblicke darauf betritt Monseigneur Herzog von Orleans den Saal in Generalsuniform, das Haupt bedeckt. Ihm zur Seite geht sein zweiter Sohn, Herzog von Nemours, in Chasseursobersten-Uniform, voraus die zwei Deputationen, und unmittelbar vor den beiden Herzogen Graf Gérard in Generalsuniform, und Graf Alexander de Laborde, als Oberst der Nationalgarde. Von allen Seiten des Saals ertönt der Ruf: Es lebe der Herzog von Orleans! es lebe der Lieutenant-General! es lebe Orleans! es lebe die Freiheit! es lebe die Charte! Der Herzog von Orleans und der Herzog von Nemours besteigen allein die Stufen der Estrade, und nehmen zur Rechten und Linken des Throns die für sie bestimmten Sessel ein. Der Armstuhl des Kanzlers bleibt leer. Die provisorischen Minister und die Hausoffiziere des Herzogs blieben vor dem Gange zur Rechten der Estrade. Die ganze Versammlung hatte sich erhoben. Bekanntlich sagte in den königlichen Sitzungen der König blos zu den Pairs: „Meine Herren Pairs, setzen Sie Sich;" während der Kanzler von Frankreich

hinzufügte: „Meine Herren Deputirten, der König erlaubt Ihnen, Sich zu setzen.“ Dießmal aber wendete sich der Lieutenant-General des Königreichs an die ganze Versammlung mit den Worten: „Setzen Sie Sich, meine Herren!“ Dann sprach er mit bedecktem Haupte folgende Rede: „Herren Pairs und Herren Deputirte! Paris, in seiner Ruhe durch eine bedauernswerthe Verletzung der Charte und der Gesetze gestört, vertheidigte sich mit heldenmäßigem Muthe. Mitten in diesem blutigen Kampfe stand keine der Garantien der gesellschaftlichen Ordnung aufrecht; die Personen, das Eigenthum, die Rechte, Alles, was den Menschen und Bürgern kostbar und theuer ist, lief die bedenklichsten Gefahren. Bei dieser Abwesenheit jeder öffentlichen Staatsgewalt wandte sich der Wunsch meiner Mitbürger nach mir; sie erachteten mich für würdig, mit ihnen zur Rettung des Vaterlandes beizutragen; sie luden mich ein, die Verrichtungen des Lieutenant-Generals des Königreichs auszuüben. Ihre Sache erschien mir gerecht, die Gefahr unermeßlich, die Nothwendigkeit gebieterisch, meine Pflicht heilig. Ich eilte in die Mitte dieses thatkräftigen Volkes, von meiner Familie begleitet und jene Farben tragend, die zum zweiten Male unter uns den Triumph der Freiheit bezeichnet haben. Ich eilte herbei mit dem festen Entschlusse, mich allem Dem zu opfern, was die Umstände von mir in der Lage, worein sie mich gesetzt hatten, fordern würden, um die Herrschaft der Gesetze wiederherzustellen, die bedrohte Freiheit zu retten; und die Rückkehr so großen Unglücks dadurch unmöglich zu machen, daß die Macht jener Charte auf immer gesichert würde, deren Name während des Kampfes, aber auch noch nach dem Siege angerufen ward. Bei Vollbringung dieser edlen Aufgabe gebührt es den Kammern, mich zu leiten. Alle Rechte müssen fest verbürgt seyn, alle zu ihrer vollen und freien Ausübung nöthigen

Institutionen müssen die Entwicklungen erhalten, deren sie bedürfen. Von Herzen und aus Ueberzeugung den Grundsätzen einer freien Regierung anhängend, nehme ich zum Voraus alle Folgen derselben an. Ich glaube schon von dem heutigen Tage an Ihre Aufmerksamkeit auf die Organisation der Nationalgarde, die Anwendung der Jury auf Preßvergehen, die Bildung der Departemental- und Municipalverwaltung, und vor Allem auf jenen 14ten Artikel der Charte lenken zu müssen, den man so gehässig ausgelegt hat. In diesen Gesinnungen, meine Herren, eröffne ich jetzt die Session. Die Vergangenheit ist mir schmerzhaft, ich beklage das Unglück, das ich gern verhütet hätte, inmitten aber dieses großherzigen Aufschwungs der Hauptstadt und aller französischen Städte, im Angesicht der mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit wieder eintretenden Ordnung, nach einem durch keine Ausschweifung getrübten Widerstande ist mein Herz von einem gerechten Nationalstolze durchdrungen, und ich blicke mit Vertrauen in die Zukunft des Vaterlandes. Ja, meine Herren, es wird frei und glücklich seyn, dieses mir so theure Frankreich; es wird Europa zeigen, daß es, einzig mit seiner innern Wohlfahrt beschäftigt, den Frieden eben so sehr wie die Freiheit liebt, und nur das Glück und die Ruhe seiner Nachbarn wünscht. Die Achtung aller Rechte, die Sorge für alle Interessen, die Redlichkeit bei der Regierung sind die besten Mittel, die Parteien zu entwaffnen, und in die Gemüther jenes Vertrauen, in die Institutionen jene Stetigkeit zurückzuführen, die allein sichere Unterpfänder des Glücks der Völker und der Stärke der Staaten sind." — Viele Stellen dieser Rede begleitete die Versammlung mit lauten Zeichen des Beifalls, ganz besonders die, worin die Aenderung des 14ten Artikels der Charte versprochen wird. Nach beendigter Rede brach zahlreicher Beifall aus. Der Herzog von Orleans und sein Sohn

grüßten die Versammlung, und wurden dann unter dem Rufe: „Es lebe der Herzog von Orleans! es lebe die Familie Orleans!“ von den Deputationen beider Kammern zurückbegleitet.

In dieser Eröffnungssitzung waren 200 bis 250 Deputirte anwesend, aber nur 40 bis 50 Pairs. Die Deputirten waren nach der Behauptung des Messager (welcher nur 194 derselben zählt) folgendermaßen vertheilt: linkes Centrum 90, linke Seite zweite Section 52; äußerste Linke 39; rechtes Centrum 13. Demnach wäre die äußerste Rechte ganz leer geblieben, was jedoch von der Quotidienne geleugnet wird.

Die Deputirtenkammer unternahm nun, sobald einige unumgängliche Vorarbeiten abgethan waren, die endliche Festsetzung der Verfassung. Zur Prüfung der Wahl und zur Ernennung der Bureaus hatte sie sich, um Zeit zu gewinnen, in Permanenz erklärt. Der Alterspräsident Labbey de Pompières leitete diese Geschäfte. Bei der Präsidentenwahl erhielten die absolute Mehrheit, in nachfolgender Ordnung nach der Stimmenzahl, die HH. Casimir Perrier, Lafitte, Benjamin Delessert, Dupin der Aeltere und Royer-Collard. Der Generallieutenant bestätigte — weil das Gesetz Solches verlange — den Erstgenannten. In Zukunft sollte die Kammer selbstständig ihren Präsidenten ernennen. Die vier andern Kandidaten wurden als Vicepräsidenten proklamirt. Gleich darauf, am 6. August, gab Herr Bérard einen umständlichen Vorschlag ein zur Verbesserung der von Ludwig XVIII verliehenen Charte; es wurde sofort eine Kommission zu dessen Begutachtung ernannt, von dieser unverzüglich der Bericht erstattet und sodann gleich am 7. August, nach einer, zumal durch mehrere freimüthige Gegenreden von Freunden Karls X ausgezeichneten, Diskussion, die Veränderung der Charte meist nach der Grundlage des

Berard'schen Vorschlages und des Kommissionsberichts darüber mit einer Stimmenmehrheit von 219 gegen 33 beschlossen, und sodann — unter der Bedingung der Annahme solcher Veränderungen — der bisherige Generallieutenant des Reiches zum erblichen König erklärt.

Die Urkunde solches hochwichtigen Beschlusses lautet folgendermaßen:

„Die Deputirtenkammer, in Betracht der gebieterischen Nothwendigkeit, welche der 26., 27., 28., 29. Juli letzthin und die folgenden Tage erzeugt haben, und der Lage im Allgemeinen, in welche die Verletzung der Verfassungsurkunde Frankreich versetzt hat; in Betracht ferner, daß in Folge dieser Verletzung und des heldenmüthigen Widerstandes der Einwohner von Paris Se. Majestät Karl X und Se. königliche Hoheit der Dauphin Ludwig Anton, so wie alle Mitglieder des älteren Zweiges des Königshauses, den französischen Boden in diesem Augenblicke verlassen:

„Erklärt, daß factisch und rechtlich der Thron erledigt und daß es unumgänglich ist, zur Besetzung desselben zu schreiten.

„Die Deputirtenkammer erklärt zweitens, daß nach dem Wunsche und zum Vortheile des französischen Volkes die Einleitung zur Verfassungsurkunde abgeschafft ist, als der Würde der Nation entgegen, indem sie den Franzosen aus Gnaden Rechte zu bewilligen scheint, die ihnen von selbst zukommen, und daß nachstehende Artikel eben der Charte gestrichen oder modificirt werden sollen, nach Angabe dessen, was nachfolgt." (Die Beschlüsse über die einzelnen modificirten Artikel der Charte bleiben hier weg. Es folgen denselben jedoch noch die nachstehenden weitern Verfügungen:)

„Alle neuen Ernennungen und Kreationen von Pairs, die unter der Regierung des Königs Karl X gemacht

worden sind, werden für null und nichtig erklärt. Der 23ste Artikel der Charte wird, in der Session von 1831, einer neuen Untersuchung unterworfen.

„Die Deputirtenkammer erklärt drittens, daß es nothwendig ist, der Reihe nach und in einer möglichst kurzen Frist, mittelst gesetzlicher Verfügungen, folgende Gegenstände zu bearbeiten: 1) Die Anwendung der Geschwornengerichte auf Preß- und politische Vergehen. 2) Die Verantwortlichkeit der Minister und anderer Regierungsbeamten. 3) Die Erneuerung der Wahlen für diejenigen Deputirten, welche zu einem besoldeten öffentlichen Amte ernannt worden sind. 4) Das jährliche Abstimmen der Kammern über das jedesmalige Truppenkontingent. 5) Die Organisation der Nationalgarde, mit Zuziehung der Nationalgardisten zur Wahl ihrer Offiziere. 6) Die gesetzliche Feststellung der Lage der Offiziere der Land- und Seemacht. 7) Die Departements- und Municipalgesetzgebung auf ein Wahlsystem gegründet. 8) Der öffentliche Unterricht und die Lehrfreiheit. 9) Die Abschaffung des zweifachen Stimmrechts und die Aufstellung der Bedingungen, unter welchen man wählen und gewählt werden kann. 10) Die Erklärung, daß alle Gesetze und Ordonnanzen, in so fern sie den Verfügungen zuwiderlaufen, welche zur Verbesserung der Charte getroffen worden sind, von jetzt an vernichtet und abgeschafft sind und bleiben.

„Endlich erklärt noch die Deputirtenkammer, daß, mittelst der Annahme dieser Verfügungen und Vorschläge, Seine königliche Hoheit der Reichsverweser Ludwig Philipp von Orleans, Herzog von Orleans, durch das allgemeine und dringende Interesse des französischen Volkes zum Throne gerufen wird, er und seine Nachkommenschaft auf ewige Zeiten, im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt und mit ewiger Ausschließung der Frauen nebst ihrer Nachkommenschaft.

„Demzufolge wird Seine königliche Hoheit der Reichsverweser Ludwig Philipp von Orleans, Herzog von Orleans, ersucht werden, obige Bedingungen und Verpflichtungen anzunehmen und zu beschwören, so wie die Beobachtung der Verfassungsurkunde und der festgesetzten Modifikationen, und, wenn er diesen Eid vor den versammelten Kammern abgelegt haben wird, den Titel König der Franzosen anzunehmen.

„Beschlossen im Palaste der Deputirtenkammer den 7. August 1830, und unterzeichnet vom Präsidenten und den Sekretären: Lafitte, Vice-Präsident, Jacqueminot, Pavée de Vendeuvre, Cunin-Gridaine, Jars."

Auch die Pairskammer, welcher jene der Deputirten diesen Beschluß mitgetheilt hatte, trat nach kurzer, doch feierlicher Berathung in der Nacht desselben 7. August demselben bei. 114 Pairs waren anwesend, von denselben stimmten 89 für, 10 gegen den Beschluß; die übrigen enthielten sich der Abstimmung. Unter den Rednern dagegen zog zumal Chateaubriand durch seinen gleich kunstreichen als gefühlvollen Vortrag zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux das allgemeine Interesse auf sich. — Nur von dem Artikel wegen der Annullirung der von Karl X gemachten Ernennungen sagte die Kammer sich los, und stellte die Entscheidung ganz der Klugheit des General-Lieutenants anheim.

Aber gleich nach Fassung ihres eigenen Beschlusses, und ohne die Beitrittserklärung der Pairskammer abzuwarten, hatte die Deputirtenkammer sich zum Reichsverweser begeben, ihn davon in Kenntniß zu setzen. Begleitet von einer Abtheilung Nationalgarde, ihren Präsidenten an der Spitze, begaben sich die Repräsentanten der Nation, je vier und vier, in feierlichem Aufzuge dahin, und wurden vom Herzog von Orleans im Beiseyn seiner ganzen Familie mit herzlichem Entgegenkommen empfangen. Herr

Lafitte, an der Spitze seiner Kollegen, las den Beschluß mit wohltönender Stimme laut vor, und erhielt folgende Antwort:

„Mit inniger Rührung nehme ich die Deklaration entgegen, welche Sie mir überreichen. Ich sehe sie als den Ausdruck des Volkswillens an, auch scheint sie mir mit den staatsrechtlichen Grundsätzen übereinstimmend, zu denen ich mich mein Leben lang bekannt habe.

„Voll von Erinnerungen, die zu jeder Zeit in mir den Wunsch rege erhielten, ich möchte nie bestimmt seyn, auf den Thron zu steigen, von Ehrgeiz frei und an das friedliche Leben gewöhnt, das ich im Kreise meiner Familie führte, kann ich Ihnen die Gefühle nicht verbergen, welche in diesem entscheidenden Augenblicke mein Herz bewegen: Eines aber überstimmt sie alle, die Liebe zum Vaterland. Ich fühle wohl, was mir diese vorschreibt, und darnach werde ich handeln."

Mit Wahrheit und Gefühl sagt über diesen Moment einer der geschätztesten Schriftsteller:

In der That war dieser Moment groß, folgenreich, entscheidend; Jeder fühlte es, und die innerliche Bewegung, welche des Herzogs Stimme verrieth, und welche sich noch mehr in den nassen Augen der Prinzessinnen aussprach, ging auf die ganze Versammlung über. Allein die Begeisterung war das vorherrschende Gefühl, sie machte sich durch ein schallendes „Lebehoch" Luft, in welches das unten harrende Volk jubelnd mit einstimmte. Besonders ergriffen stand Lafayette, der alte Freiheitsmann, da, der am Schlusse seiner Laufbahn dem entsagt zu haben schien, was er sich sein Leben lang zur Aufgabe gemacht hatte; mit der Freimüthigkeit, die seinem Alter zukommt, klopft er dem Prinzen auf die Schulter, und spricht: „Das ist Der, den ich suchte; er ist mehr werth, als eine Republik!"

Nachdem nun auch eine große Deputation der Pairskammer dem Prinzen die angenommene Deklaration

überreicht hatte, erhob sie dieselbe durch seine Sanction zum Gesetz.

Gleich der 9. August wurde nun zur feierlichen Beschwörung dieses Gesetzes und der neuen Charte bestimmt, und es ging sodann an solchem Tage die große Handlung in würdiger und erhebender Feier vor sich.

Wir bedienen uns zu ihrer Darstellung — jeder Redeschmuck würde nur den Eindruck stören — der einfach erzählenden Worte eines getreuen Journals:

„Schon um 8 Uhr Morgens umlagerte eine große Menschenmasse den Palast der Deputirtenkammer, in welchem sich die Pairs und die Abgeordneten Frankreichs versammeln sollten, um die Eidesleistung des Herzogs zu empfangen. Um Mittag wurden die Pforten geöffnet, und schnell waren alle Tribunen von einer glänzenden Versammlung erfüllt. An der Stelle der Rednerbühne und des Präsidenten-Bureau's erblickte man, wie bei der Eröffnungssitzung am dritten August, eine Estrade aufgeschlagen, auf welcher, unter reichem Purpurbaldachin, der Thron sich erhob. Zur Rechten und Linken desselben waren vier große dreifarbige Fahnen entfaltet, alle Lilien aber, mit denen sonst die sammetnen Draperien übersäet waren, verschwunden. Auf einer Tafel zur Rechten des Thrones lagen auf purpurnen Kissen die Attribute der königlichen Gewalt, die Krone, der Scepter, das Schwert und die Hand der Gerechtigkeit. Auf der Bank, auf der in den Sitzungen der Kammer Deputirte sitzen, dem Throne gegenüber, bemerkte man die mit rothseidenen Draperien behängten Plätze der beiden Präsidenten der Kammern, Herrn von Pasquier und Herrn Casimir Perrier. Das Amphitheater des Saals, das gewöhnlich von den Deputirten eingenommen ist, war für die Mitglieder beider Kammern bestimmt, die rechte Seite für die Pairs, die linke für die Deputirten. Die Tribune der Journalisten hatte man auch

dießmal wieder dem diplomatischen Corps eingeräumt. Von den fremden Gesandten war keiner sichtbar; man bemerkte nur einige Legations-Sekretäre und den Obersten Fitz-Clarence. Mehrere darin befindliche Damen von Rang waren mit dreifarbigen Schärpen geschmückt. Um halb zwei Uhr begaben sich die Deputirten in den Konferenzsaal, um die große Deputation durch's Loos zu bestimmen. Bald kehrten sie zurück, begleitet von vielen Pairs, unter denen man die HH. von Semonville, Richelieu, Lanjuinais, Montalivet, Chaptal, Bastard de l'Etang, Valmy, Barbé-Marbois, Osmond, Saint-Aulaire, Piacenza, Montmorency, Montesquieu, Choiseul, Caraman, Mollien, Avaray, Talleyrand, Castries, Tascher de la Pagerie, Truguet, Seguier, Delaplace, Cadore, Praslin, Montebello, Siméon, Louvois, Mortemart, Roy, Claparede, Portal, Haussonville, Ambrugeac, Broglie, Portalis ꝛc. bemerkte. Im Ganzen waren ungefähr 100 Pairs und gegen 300 Deputirte gegenwärtig. Unter den Letztern sah man nur sehr wenige Mitglieder der äußersten Rechten, dagegen waren die Mitglieder des rechten Centrums in sehr großer Zahl anwesend. Sämmtliche Pairs und Deputirte trugen einfache schwarze Kleidung und keine andere Dekoration, als das Band der Ehrenlegion. Um ein Viertel auf drei Uhr öffnete sich eine reservirte Tribune, und es erschien die nunmehrige Königin, Herzogin von Orleans, an ihrer Seite ihre Stiefschwester, Mademoiselle d'Orleans, und umgeben von ihren drei Prinzessinnen Töchtern und ihren beiden jüngern Söhnen, dem Prinzen von Joinville und dem Herzog von Aumale. Der letztere, ungefähr acht Jahre alt, blieb neben seiner erlauchten Mutter stehen. Der jüngste Sohn, der Herzog von Montpensier, der erst sechs Jahre zählt, war allein abwesend. Die Prinzessinnen Töchter trugen einfache weiße Kleider, die Prinzen hellblaue Fracks. „Nicht Ein Ruf (sagt der Globe) ließ sich vernehmen; es richteten

sich blos alle Blicke nach der Tribune mit achtungsvoller Neugier. Die Prinzessin, dieses Stillschweigen verstehend, grüßte mehrere Male mit jener einfachen Grazie und Hoheit, die einen trefflichen Richter von ihr sagen ließen, sie sey die letzte Großdame von Europa. Sie schien tief bewegt, und man begriff, welche verschiedenen Gefühle in ihrer Seele sich drängen mußten. Tochter von Königen, welche die Lehren der Verbannung erhielten, Nichte der Bourbone, die vom Boden des Vaterlandes fliehen, glückliche Gattin eines von Frankreich erkorenen Prinzen, nicht weniger glückliche Mutter einer Familie voll glänzender Hoffnung, schien ihr ganzes Leben vor ihrem innern Blick vorüberzugehen, mit Allem, was es Schönes, mit Allem, was es Sorgenvolles einschloß." — Um halb drei Uhr verkündigten Kanonendonner und die Töne der Musik der Nationalgarde, welche die Marseillaise und la Victoire est à nous spielte, vor Allem aber der Freudenruf des Volkes das Nahen des Herzogs, der zu Pferde ankam, zwischen seinen beiden ältesten Söhnen, den Herzogen von Chartres und von Nemours. Er erscheint im Saale, blos von wenigen Offizieren begleitet. Ihm voraus treten vier Marschälle von Frankreich, Oudinot, Mortier, Macdonald und Molitor. Wiederholter Ruf: „Es lebe der Herzog von Orleans!" empfängt ihn. Er steigt, ernst und langsam, die Stufen des Thrones hinan, und setzt sich auf den Stuhl vor demselben, umgeben von seinen Söhnen, den Marschällen und den provisorischen Ministern. Er bedeckt sich, und ladet die Versammlung ein, sich zu setzen. Dann wendet er sich an Herrn Casimir Perrier mit den Worten: „Herr Präsident der Deputirtenkammer," lesen Sie gefälligst die Erklärung der Deputirtenkammer." Nachdem Dieß geschehen, legt der Präsident die Erklärung in die Hände des Herzogs, der hierauf auch an Herrn von Pasquier die Worte richtet: „Herr Präsident der Kammer der Pairs,

übergeben Sie mir gefälligst die Beitrittsacte der Kammer der Pairs zu der Erklärung der Kammer der Deputirten." Es geschieht. Nachdem der Herzog sich verneigt, und sich dann wieder gesetzt und bedeckt hatte, spricht er zur Versammlung: „Meine Herren Pairs, meine Herren Deputirten! Mit großer Aufmerksamkeit habe ich die Erklärung der Kammer der Deputirten und die Beitrittsacte der Kammer der Pairs gelesen. Ich habe alle Ausdrücke derselben erwogen und überdacht. Ich nehme ohne Beschränkung oder Vorbehalt die Bestimmungen und Verpflichtungen an, welche diese Erklärung einschließt, und den Titel König der Franzosen, den sie mir überträgt. Ich bin bereit, deren Beobachtung zu beschwören." Der Herzog erhebt sich mit seinen Söhnen. Das Gleiche thun alle Pairs und Deputirten. Herr Dupont de l'Eure, die Functionen als Siegelbewahrer erfüllend, legt die Eidesformel in die Hand des Herzogs, der das Haupt entblößt, und unter tiefster Stille, mit fester Stimme und erhobener Hand die Worte des Eides spricht: „In Gegenwart Gottes schwöre ich, die konstitutionelle Charte mit den in der Erklärung ausgedrückten Modifikationen getreulich zu beobachten; nur durch die Gesetze und nach den Gesetzen zu regieren; gutes und genaues Recht zu sprechen Jedem, wie ihm gebührt; und in allen Dingen Nichts vor Augen zu haben, als das Interesse, das Wohl und den Ruhm des französischen Volks." Da ertönt von allen Seiten der Ruf: „Es lebe der König! Es lebe Philipp! Es lebe der König der Franzosen!" Die Marschälle von Frankreich ergreifen die königlichen Attribute, und überreichen sie Sr. Majestät. Der Herzog von Tarent bietet die Krone dar, der Herzog von Reggio den Scepter, der Herzog von Treviso das Schwert, der Marschall Molitor die Hand der Gerechtigkeit. Herr Dupont de l'Eure übergibt dem Könige eine Feder, der sie ergreift, und unterzeichnet. Neues Lebehoch. Nun wird

der Seſſel, auf dem bisher der Herzog von Orleans ſaß, weggenommen, und der Herzog beſteigt als König Ludwig Philipp I den Thron, ſetzt und bedeckt ſich, und ſpricht, abermals zur Verſammlung ſich wendend, mit ernſter, aber bewegter Stimme: „Meine Herren Pairs, meine Herren Deputirten! Ich habe ſo eben einen großen Act vollendet. Tief fühle ich den ganzen Umfang der Pflichten, die er mir auflegt; ich trage das Bewußtſeyn in mir, daß ich ſie erfüllen werde. Mit voller Ueberzeugung habe ich den Vereinigungsvertrag (pacte d'alliance) angenommen, der mir vorgelegt war. Ich hätte lebhaft gewünſcht, nie den Thron einzunehmen, auf den ſo eben der Nationalwunſch mich berief; aber das in ſeinen Freiheiten angegriffene Frankreich ſah die öffentliche Ordnung in Gefahr; die Verletzung der Charte hatte Alles erſchüttert; die Thätigkeit der Geſetze mußte wieder hergeſtellt werden, und den Kammern kam es zu, dafür Vorſorge zu treffen. Sie thaten es, meine Herren; die weiſen Modifikationen, die wir ſo eben in der Charte vornahmen, verbürgen die Sicherheit der Zukunft, und Frankreich, ich hoffe es, wird glücklich im Innern, geachtet nach Außen ſeyn, und der Friede Europa's mehr und mehr befeſtigt werden.“ Neuer Ruf: „Es lebe der König! Es lebe die Königin!“ Herr Dupont de l'Eure ladet hierauf die Präſidenten und die Sekretäre ein, das Protokoll der Sitzung zu unterzeichnen, und es wird der folgende Tag für die Eidesleiſtung der beiden Kammern beſtimmt.“

Und alſo ſchloß ſich mit dem herzerhebendſten, den herrlichſten Triumph des in's öffentliche Leben getretenen Vernunftrechts verkündenden Act die in reißender Schnelligkeit vollbrachte, glorreiche, für Europa und die Welt, wie für Frankreich Heil verheißende Revolution der zwei großen Wochen.

XV.

Das Jahr 1830.[1]

Die Geschichte der Welt — so möchten wir kühn behaupten — hat kein anderes Jahr von so unermeßlicher und verhängnißreicher Wichtigkeit aufzuweisen, wie jenes, das so eben zu Ende ging. Geräuschvollere Katastrophen allerdings, weiter reichende Verheerungen, gewaltigere Schlachten und größere Veränderungen in der äußern Gestaltung der allgemeinen und besondern politischen oder Machtverhältnisse durch Revolutionen und Friedensschlüsse u. s. w. mögen gefunden werden in manchen großen Jahren der ältern und der neuern Zeit; auch sind nicht selten selbst einzelne Tage gewesen, an welche sich die Entstehung einer völlig neuen Ordnung der Dinge knüpft. Doch waren jene geräuschvolleren Umwälzungen meist nur in Wechseln des Glücks oder der Herrschaft unter Einzelnen oder Dynastien oder Völkern bestehend, und ohne wesentlichen oder entscheidenden Einfluß auf den Geist oder Charakter eines Zeitalters; und die für den letzten bestimmenden Ereignisse haben gewöhnlich erst allmälig und in längerer Zeit ihre Wirkung vollbracht. Das Jahr 1830 aber hat — ohne wesentliche Veränderung in den geographischen oder überall äußeren Verhältnissen der Staaten — einen gänzlichen Umschwung der von Ideen und geistigen Richtungen abhängenden Weltlage urplötzlich erzeugt, und steht durch den Umfang und die Tiefe solcher Veränderung wirklich einzig da in der Geschichte der Welt.

Als das Jahr 1830 über den Staaten Europa's heraufging (unsere Hauptbetrachtung fällt natürlich auf diesen,

[1] Geschrieben im Januar 1831. Im Februar-Heft der politischen Annalen für 1831. A. d. H.

wiewohl alternden Welttheil, von deſſen Schickſal und Richtung noch immer auch jene der übrigen, in ſofern ſie Intereſſe erregen, großentheils abhängt), da erſchien den für die Ideen des Rechts und der edleren Politik Erwärmten der Horizont vielfach verdüſtert und verhängnißſchwer. Ueber vielen Regionen des Welttheils thronte hoffärtig und wohlbefeſtigt der ſcheußliche Abſolutismus oder das noch ſchmachvollere Prieſter- und Ariſtokratenjoch; in andern, die ſich noch kurz zuvor eines erquickenden Morgenſtrahles freuten, ſchritten die Schatten einer ähnlichen Verdüſterung zuſehends voran, oder kämpften mit zunehmendem Erfolg gegen das allmälig ermattende Licht; und ſelbſt die Punkte, von wannen früher die ſchönſten Hoffnungsſterne geleuchtet, umzog ein trauriger Wolkenſchleier. Die pyrenäiſche Halbinſel und Italien, England und Teutſchland, der Südoſten und Frankreich gaben uns dieſes dreifach traurige Schauſpiel.

Der Friede von Adrianopel hatte bewieſen, daß 1) das Syſtem der von den Großmächten angenommenen Politik das Daſeyn und den möglichſt ungeſchwächten Zuſtand der Pforte als weſentliche Bedingung des eigenen Beſtandes fordere; 2) daß die höchſten Intereſſen der Humanität und Civiliſation jenem der Forterhaltung der vom Wiener-Kongreß diktatoriſch geordneten Machtverhältniſſe nachſtehen; 3) daß eine friedliche Vereinbarung über eine rein im Sinne des Zeitgeiſtes, ohne Beimiſchung ſelbſtſüchtiger Zwecke, zu treffende Feſtſetzung der (durch das Kriegsglück in die Hand der Großmächte gelegten) türkiſch-griechiſchen Dinge völlig unmöglich ſey. — England und Oeſtreich athmeten wieder fröhlich, ſeitdem die Gefahr verſchwunden, daß Rußland einige türkiſche Provinzen an ſich riſſe, und Rußland verſchmerzte die ihm abgedrungene Verzichtleiſtung auf die herrlichſte Kriegsbeute bei dem Gedanken an die durch den

Friedensschluß niedergeschlagenen Hoffnungen der Liberalen des Welttheils. Es verschob die Ausführung seiner Herrschaftsplane auf eine künftige Zeit, und setzte inzwischen die Vorbereitungen zum entscheidenden Kampfe, womit es Mittel- und Westeuropa bedroht, geräuschlos fort. Griechenland, in möglichst enge Grenzen eingeschlossen und seine Verfassung mit der Person des Regenten aus der Hand der Großmächte empfangend, erschien dergestalt ungefährlich für die heilige Allianz.

Oestreich, seiner doppelten Besorgniß — einerseits, daß Rußlands Macht durch den türkischen Krieg sich stärke, und andrerseits, daß in Griechenland ein freies, als Beispiel verführerisches, Gemeinwesen erblühe — durch den Friedensschluß entledigt, setzte mit ruhiger Zuversicht seine Anstalten zur Bannung des Zeitgeistes fort; seine Staatspapiere, in Folge der seinem Systeme günstigen Conjuncturen, erhoben sich zu einem überraschend hohen Kurs; seine Gläubiger vereinigten sich mit seinen Staatsmännern zur Lobpreisung der eingeschlagenen Bahn.

Preußen, beim Anblicke der beruhigten Lage Europa's und des gesicherten Triumphes der von der heiligen Allianz aufgestellten Principien, ermuthigte sich zu einigen Milderungen der früher gegen den Zeitgeist ergriffenen Kriegsmaßregeln; und stärker konnte die Zuversicht der Forterhaltung jener Principien nicht ausgedrückt werden, als durch die jetzt für ungefährlich erachtete Hinneigung Preußens zu einigen Forderungen des Liberalismus.

Teutschland, durch die Dictate des Wiener-Kongresses zur politischen Nullität verdammt, ergab sich schweigend in sein Schicksal, oder schien wenigstens sich also zu ergeben, da die Censur den Ausdruck anderer Gesinnungen mit konsequenter Strenge hintanhielt. Den vielen Völkern, in welche die teutsche Nation nach dem Willen des Wiener-Kongresses sich fortwährend, und mit schärfer als je

gezeichneten Grenzen zerstückelt sieht, blieb nach der allgemeinen Weltlage, wie nach jener des teutschen Bundes für die Erfüllung der feierlichen Verheißungen jenes Kongresses und überhaupt für ihren gesammten Rechtszustand bald keine andere Garantie mehr, als — der gute Wille ihrer besonderen Regierungen.

In den Niederlanden schärfte sich Tag für Tag der Ton, wie das Benehmen der Regierung gegen die Wortführer des Volks. Es fanden Verfolgungen statt. Die Gerichte begannen denselben als Werkzeuge zu dienen. Man erlaubte sich ärgerliche Enthüllungen von Privatgeheimnissen, denen man auf unredlichem Wege beigekommen, und die mit dem rechtlich zu erforschenden Thatbestand in keiner Verbindung standen; und es ward der öffentlichen Meinung Trotz geboten durch Verbannung von Männern, welche die Achtung und das Vertrauen der Nation besaßen. Die Härte der Behandlung, welche diesen Männern, und zwar nicht nur von Seite der eigenen Regierung, sondern auch von Seite einer benachbarten mächtigen, teutschen Regierung widerfuhr, ist ein charakteristischer Zug der neuesten Geschichte.

Mit Unwillen vernahm und ertrug die Aristokratenpartei in der Schweiz das durch das Organ der endlich theilweise befreiten Presse ertönende Wort der Volkswünsche und Beschwerden; ihr ward bange um die Fortbehauptung ihrer durch widerrechtliche Anmaßung an sich gerissenen Macht; emsig, und durch die Betrachtung der allgemeinen Weltlage ermuntert, setzte sie ihre geheime und offene Anfeindung der guten Sache fort. Die Wohlgesinnten blickten ängstlich nach mehr als einer ihnen unfreundlichen Grenze.

In ganz Italien nicht ein Punkt, nicht die kleinste, verborgenste Zufluchtsstätte für ein freies politisches Leben. Die Häuser Bourbon und Habsburg-Lothringen,

in ihren Haupt- und Nebenlinien, sind unter sich und mit dem heiligen Vater standhaft vereint zur Hintanhaltung alles Geistes der Neuerung, der Volksfreiheit und der Nationalität. Ruhe, unter dem Schirm der Geistesbevormundung und des Absolutismus, ist die Losung.

Weit Schlimmeres noch ist in Spanien und in Portugal an der Ordnung des Tages. Die Folgen des französischen Heerzuges von 1823 setzen in gleich häßlicher als trauriger Erscheinung sich fort. König Ferdinand VII, unzugänglich den Lehren, die seine eigene Geschichte ihm auf's eindringlichste zuruft, erscheint ausschließend durchdrungen von den Empfindungen des Herrscherstolzes und der Rache. Nimmer dürfen die Freunde des konstitutionellen Systems — mit Ausnahme etwa der ihm persönlich nöthigen Diener, wie des Leibarztes u. s. w. — sich seiner Gnade getrösten; trotz des sogenannten Amnestiedekretes lastet die schwerste Ungunst auf allen liberalen Bürgern, und das königliche Ohr wird verletzt durch jeden Vorschlag oder Rath einer zeitgemäßen Reform. Nur die Scheu vor der noch mehr exaltirten karlistischen Partei mag einige Milderung bewirken, oder vielmehr es mag, verglichen mit der fast wahnsinnigen Wuth jener fanatischen Partei, für Gnade gelten, was, an und für sich betrachtet, als Tyrannei erscheinen würde. Aus der Entzweiung des Königs mit jener Partei war übrigens allein noch Trost zu schöpfen; und das von Selbstsucht diktirte Edikt König Ferdinands, wodurch er das salische Gesetz in seinem Hause umstieß, erfreute die Konstitutionellen, während es Frankreich beleidigte, und die Karlisten in Verzweiflung setzte.

Die Hinrichtungen, Einkerkerungen, Verbannungen der edleren Portugiesen bezeichneten ohne Unterlaß die Tage von Don Miguels verbrecherischer Herrschaft. Europa schwieg zu solchen Greueln; ja es begann in Freundschaft sich hinzuneigen zu dem Frevler gegen

göttliches und menschliches Gesetz. Die öffentliche Moral ward zur Satyre, die Würde des Thrones zum Spott durch solche schwer begreifliche Gunst.

England, zumal unter des Helden von Waterloo drückender Herrschaft, gab der Welt das ärgerliche Schauspiel solcher Hinneigung zu dem Usurpator. Elende Handelsinteressen sollten zur Rechtfertigung dienen für das Verlassen der Sache der Menschlichkeit, des Rechts und der Ehre. Aber die öffentliche Meinung in allen Theilen der civilisirten Welt brandmarkte solche Richtung der Wellington'schen Politik. Im englischen Parlamente selbst erklangen die Stimmen des heftigsten Tadels, der entschiedensten Verwerfung gegen die Principien des Günstlings der heiligen Allianz, des Feindes aller Volksfreiheit und aller großen Ideen der Neuzeit. Aber, gestützt auf die theils servile, theils verstockte Mehrzahl eines meist aus Kreaturen des Ministeriums und aus selbstsüchtigen Aristokraten bestehenden Parlaments, verachtete Wellington die Bemühungen der, wohl talentvollen und edlen, doch allzuschwachen Opposition, und führte seine engherzigen Plane in der äußern Politik so wie in der einheimischen siegreich durch. Die der legitimen Königin Dona Maria und der Konstitution treuen Portugiesen blieben ohne Trost und Hilfe; ja sie erfuhren die schwere Ungunst des Ministers; und den Griechen wurde emsigst verkümmert, was Cannings liberale Politik und was die laute Stimme der öffentlichen europäischen Meinung ihnen in Rechten und Gebietsumfang zudachten. Der edle Präsident Capo d'Istrias wurde durch Schmähungen und aufgeregte Hindernisse gekränkt; Samos, Kandia und ein Theil des eroberten Festlandes den Türken hingegeben, und durch so klägliche Schmälerung der Thron Griechenlands der Annahme des für ihn bestimmten Fürsten, des gleich stolzen als humanen Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg,

unwürdig gemacht. Im Innern aber blieb jeder Gedanke an Parlamentsreform — welche doch die nöthige Vorbedingung jeder andern bedeutenden Verbesserung ist — auf's Strengste entfernt gehalten, und ward durch solche Strenge selbst die, über die Emancipation der Katholiken mißvergnügte, Schaar der Ultra-Tories dem Minister wieder freundlich zugewendet.

Inzwischen starb nach langwieriger Krankheit der König Georg IV, dessen dem Liberalismus abholde persönliche Gesinnung dem Systeme Wellingtons zur willkommensten Stütze gedient. Aber auch sein Bruder und Nachfolger, Wilhelm IV, vermeinend, wie die größere Zahl der ihn umgebenden Aristokratenkaste, daß nur die starke Hand des Herzogs zur glücklichen Lenkung des Staatsschiffes in der vielbewegten Zeit geeignet sey, hielt sich an's alte Ministerium, seine persönliche Abgeneigtheit zum Opfer bringend, und zernichtete dadurch die Hoffnungen der Volkspartei, die da von der Thronveränderung ihr Heil erwartet hatte. Selbst die Auflösung des Parlaments, welche stattfand, weil nach eingetretener Thronveränderung auch ein neues Parlament mußte gewählt werden, gab wenig Trost. Denn wiewohl die liberale Opposition um einige Häupter vermehrt wurde durch die neuen Wahlen, blieb dennoch, in Folge des abenteuerlichen, allen vernünftigen Begriffen von Volksrepräsentation Hohn sprechenden brittischen Wahlsystems oder Wahlherkommens, die Mehrheit im Parlamente schlecht, d. h. unbefreundet den allgemeinen National-Interessen, natürliche Sachwalterin der Bevorrechtung und des starren historischen Rechts, nicht aber des vernünftigen und gemeinen.

In so vielfach betrübender und beängstigender Lage befand sich der Zustand Europa's rücksichtlich der, vom Zeitgeist geforderten Herrschaft der Ideen und des Vernunftrechts noch bis nach der Hälfte des Jahres 1830. —

Da brach in Paris am Ende des Julius die Revolution der zwei großen Wochen aus, und änderte fast urplötzlich, theils unmittelbar, theils mittelbar, die Gestalt fast aller politischen Dinge in ganz Europa, ja in der ganzen civilisirten Welt.

Die Ereignisse der letzten Juliustage vereinigen in sich, wie in einem gemeinsamen Brennpunkt, die Summe, die Hauptbedeutung und den Charakter der Jahresgeschichte. Auch die Begebenheiten, die ihnen vorangingen, sind großentheils damit in näherer oder entfernterer Verbindung, als Vorläufer oder Erklärungsgründe oder bedeutungsvolle begleitende Umstände. Die Ordonnanzen vom 25. Julius[1] sind, wie die endliche Enthüllung der abscheulichen Plane, welche die Contrerevolution seit einer Reihe von Jahren spann, die freche Aufstellung des Zieles, wohin die Faction der Absolutisten und Aristokraten längst ihre Richtung nahm, die Verkündung des Schicksals, welches sie allen nach Freiheit ringenden Völkern zu bereiten sich vermaß. Die glorreichen Tage aber, welche den frevelhaften Ordonnanzen nachfolgten, bezeichnen die Macht der öffentlichen Meinung und des endlich seiner selbst bewußten vernünftigen Gesammtwillens. Sie riefen über Europa und über die ganze civilisirte Welt den Triumph der Freiheitsprincipien aus, und schlugen durch ihre moralische Macht den Uebermuth der Gegenrevolution nieder.

Schon durch Ernennung des Ministeriums vom 8. August 1829 hatte König Karl X dem Liberalismus den Fehdehandschuh hingeworfen. Die Namen Polignac und Labourdonnaye mußten als Kriegserklärung erscheinen gegen das konstitutionelle System, und wurden auch dergestalt aufgenommen von der durch die lehrreichsten

[1] Dieselben sind am 25. Julius erlassen, und am 26. durch den Moniteur bekannt gemacht worden. A. d. H.

Erfahrungen endlich politisch mündig gewordenen Nation. Sofort rüsteten sich die Freiheitsfreunde zum unvermeidlichen, entscheidenden Kampf. Die noch freie Presse erhielt und bekräftigte die Gemeinschaft der Richtung, und die in ihrer Mehrzahl aus frei gewählten Mitgliedern bestehende zweite Kammer verstärkte die Stellung und erhöhte den Muth der Nation. Die unschätzbare Wohlthat, welche die Standhaftigkeit der Wähler von 1827 dieser Nation erwiesen, erschien jetzo in strahlendem Lichte. Eine volksfeindliche Kammer, wie die ehevorige, unter dem siegenden Einfluß der Ultrapartei gewählte, sich darstellte, hätte die völlige Ertödtung des liberalen Princips bewirken mögen. Aber der frühere glorreiche Triumph der freigesinnten Wähler über das antipopuläre Villele'sche Ministerium setzte jetzo seine köstliche Wirkung fort, und umgab auch das Ministerium Polignac mit schwer übersteiglicher Schwierigkeit.

Dessen ungeachtet wandelte dieses Ministerium — erfüllt von demselben Dünkel, welcher von jeher die Emigranten-Partei und den „Hof von Koblenz" bezeichnet hatte — zuversichtlich seinen vorgezeichneten Weg; und es ward sein Uebermuth zumal durch die bei der Eröffnung der Kammer von 1830 vom König gesprochene Thronrede kund, eine Rede, welche dem klarest vorliegenden Nationalwillen den königlichen Willen schroff entgegensetzte, und die Nichtübereinstimmung mit den Planen des Ministeriums zum Verbrechen stempelte.

Die verständigen und verfassungstreuen Deputirten, selbst die sonst streng Königlichgesinnten erschracken über so ausschweifende Richtung, und drückten ihre Gefühle in einer ehrfurchtsvollen, doch die Mißbilligung der ministeriellen Plane klar aussprechenden, Adresse aus. Unter den 221 Theilnehmern dieser ewig denkwürdigen Adresse befanden sich nicht weniger entschiedene Freunde des Königthums und der Legitimität, als Stimmführer der mit

dem Namen der revolutionären bezeichneten Partei; die Hauptmänner der rechten Seite vereinten sich in freundschaftlichem Bunde mit jenen der linken in Verwerfung einer, den nächstliegenden Interessen des Thrones nicht minder als den Volksrechten feindselig entgegentretenden Richtung. Am 18. März ward die verhängnißreiche Adresse übergeben.

Aber der König — aus selbsteigener Verblendung oder aus Nachgiebigkeit gegen seine fanatische Umgebung, die Emigranten- und Priesterpartei — beantwortete die Adresse mit strenger Rede und mit einer sofort ausgesprochenen Prorogation der Kammer auf den ersten September. Er wollte dadurch, was der Mittelmäßigkeit immer erwünscht däucht, allernächst Zeit gewinnen für die Vorbereitung der intentirten Gegenrevolution; auch hoffte er mittlerweile einen Theil der Oppositionsmänner durch die vielen Mittel, welche dem König zu Gebote stehen, von der in der Adresse aufgesteckten Fahne herüber zu bringen zu jener des Ministeriums. Die angeordnete Unternehmung gegen Algier sollte ein weiteres wirksames Mittel zur Gewinnung der Gemüther einer ruhmbegierigen und kriegerischen Nation seyn.

Alle Hoffnungen schlugen fehl. Die Nation verharrte in ihrer, auf jede gesetzlich mögliche Weise erklärten, Opposition gegen das Ministerium; die 221 blieben ihren geäußerten Gesinnungen getreu, und die Expedition gegen Algier, obschon an und für sich populär und unter andern Umständen der lebendigsten Theilnahme gewiß, unterdrückte doch den, allen andern Interessen vorangehenden, Ruf nach konstitutioneller Freiheit nicht.

Die Kammer ward jetzo aufgelöst; aber die neuen Wahlen — so emsig das Ministerium durch List und Gewalt sie zu beherrschen strebte — fielen in entschiedener Mehrzahl im Sinne der Konstitution, allernächst im Sinne der Adresse aus, und der Siegesruf, der — nach

beängstigender Zögerung — jetzt endlich von Algier ertönte, konnte die in der Wahlschlacht erfahrene Niederlage nicht wieder gut machen. Es blieb Nichts mehr übrig, als die Zuflucht zu Staatsstreichen.

Schon geraume Zeit zuvor war von solchen Staatsstreichen gesprochen worden. Die royalistischen Blätter, wie die liberalen, verkündeten im Ton des Verlangens oder der Besorgniß ihr Herannahen. Es schien ihre Vorbereitung selbst im Einverständniß mit den Großmächten zu geschehen. Die Wellington'sche Politik war offenkundige Feindin der liberalen Partei; Rußlands Selbstherrscher konnte ohne Widerspruch mit sich selbst keine andern Grundsätze hegen; auch erschreckte neuerdings die besondere Freundschaft, deren sich von Seite seines Kabinets selbst der König von Spanien erfreute. Preußen und noch mehr Oestreich hatten bereits durch das Organ ihrer öffentlichen Blätter laut und heftig gegen die französischen konstitutionellen Journale, welche das Ministerium Polignac bekämpften, sich ausgesprochen; und man hatte mit Bangigkeit den Reisen des Fürsten von Metternich nachgeblickt, einmal nach dem Johannisberg, woselbst sich nebst andern Diplomaten auch insbesondere die östreichischen Botschafter aus Paris und London einfanden, und sodann nach dem Karlsbad, wo Zusammenkünfte mit nordischen Diplomaten stattfanden, und dessen verhängnißvoller Name schon die traurigsten Erinnerungen hervorrief.

Eine drückende Schwüle, so im politischen, wie im atmosphärischen Horizont, verkündete den Ausbruch von Gewittern, deren Herannahen der Mensch, wie die Natur, mit bangem Schweigen entgegensah.

Der Schlag erfolgte, und furchtbarer, als die ängstlichste Phantasie ihn sich vorgestellt. Das Ministerium Polignac, einerseits die Unmöglichkeit anerkennend, der in der Mehrzahl volksthümlichen Kammer entgegen zu

treten, anderseits ermuthigt durch den algier'schen Triumph und durch die Hoffnung auf den im Nothfall anzusuchenden auswärtigen Beistand, erließ die Ordonnanzen vom 25. Julius, und rief damit die Freunde der Konstitution und des öffentlichen Rechtszustandes in den Kampf auf Leben und Tod. Eine Vermessenheit dieser Art überstieg noch die schlimmsten Befürchtungen. Die bereits einberufene Kammer aufgelöst noch vor der wirklichen Versammlung, die bisher freie Presse, das Palladium alles Rechtes, in schmachvolle Fesseln geschlagen, und das Wahlgesetz, sonach das Wesen der Konstitution, abgeschafft, und ein neues, durch die abenteuerlichsten Bestimmungen als wahres Spott- und Zerrbild erscheinendes, verkündet, und dieses Alles durch einfache Ordonnanzen, durch bloses Machtwort eines konstitutionellen Königs und seiner verantwortlichen Minister!! — Also glaubten diese Rasenden, mit einem Federstrich, mit einem simplen Befehle vertilgen zu können, was seit vierzig Jahren in's innerste Leben und Gemüth des französischen Volkes gedrungen, was mit so viel Strömen von Gold und Blut erkauft, durch die feierlichsten Verträge und Eide gewährleistet, als heiligstes und kostbarstes Nationalrecht war anerkannt worden! Von einem ungnädigen Winke des Königs, von einer verbrecherischen Uebereinkunft etlicher, um ihre Stellen besorgter, Minister sollte der Untergang aller öffentlichen Freiheiten eines politisch-mündigen, großen Volkes, die Schändung oder Zernichtung einer glorreichen Vergangenheit nicht minder, als der ganzen schönen Zukunft der ersten Nation in der Welt, und endlich mittelbar auch die Ertödtung der köstlichsten Hoffnungen aller andern europäischen Völker abhängen! — Ja! So weit ging der aristokratische Dünkel und die fanatische Verkehrtheit eines Emigranten-Ministeriums und eines Hofes von Koblenz!

Aber fast in demselben Augenblick, als die Donner dieser frevelhaften Ordonnanzen über die Länder tönten, ließen auch jene des Zornes einer großen Nation sich vernehmen; dem Entsetzen folgte schnell die Erhebung, und nach einem unsterblichen Kampfe von nur drei Tagen lagen die Ordonnanzen mit ihren Urhebern im Staub und wehte siegreich über der heldenmüthigen Hauptstadt, bald auch über allen Provinzen, das Panier der Freiheit, des wiederhergestellten Rechts, der auf treueren Grundlagen neu befestigten Verfassung. Aber die Geschichte der zwei großen Wochen von Paris mit ihren Heldenthaten und Wundern schwebt uns Allen so frisch, so lebendig, so unverwelklich vor, daß eine weitere Erzählung unnöthig ist; und der Eindruck des uns davon längst eingeprägten Bildes auf unser Gemüth ist so mächtig, daß eine wörtliche Darstellung ihn nur schwächen könnte. Genug, die Urheber der entsetzlichsten Rechtsverletzung erlitten schnell die wohlverdiente Strafe. König Karl X, welcher vergeblich durch eine Abdankung zu Gunsten seines Enkels den Sturm zu beschwören versuchte, ward genöthigt, mit seiner Familie das schwer beleidigte Reich zu verlassen; in einem verlornen Winkel Großbritanniens verbirgt er jetzt seine Demüthigung und seine Reue? — wir glauben kaum; wohl aber seinen Gram über das Mißlingen des Unternehmens und seine nimmer rastenden Entwürfe zur Wiederherstellung des durch eigene Schuld verlornen Thrones. Von seinen Ministern sind vier, deren man habhaft ward, durch feierliches Strafgericht der Pairs zum bürgerlichen Tod und zur Deportation oder zur ewigen Haft verdammt, den flüchtigen wird ein ähnliches Urtheil in die Verbannung nachfolgen.

Mit bewunderungswürdiger Mäßigung, klug und schnell, führten indessen die Häupter der unsterblichen Umwälzung dieselbe an's Ziel. Der bürgerfreundliche Herzog von Orleans, Anfangs zum Generalstatthalter des König-

reichs, sodann zum erblichen Könige des der Freiheit wiedergegebenen Landes ernannt, beschwor die umsichtig verbesserte Charte, und wie durch einen Zauberschlag kehrten Ordnung und Ruhe zurück in das tief bewegte Reich. Europa jauchzte über den wundervollen, glorreichen Umschwung, und von jenseits des Meeres, aus den Freistaaten der neuen Welt, tönte der Jubel wieder.

Die Lage der Welt, nicht nur Frankreichs, war gänzlich umgestaltet durch die zwei großen Wochen von Paris. Die Wagschale des Liberalismus, zuvor durch das täglich zunehmende Gewicht der gegenseitigen Schale in die Luft gehoben, sank jetzt schnell, und jene des Absolutismus — und seiner häßlichen Alliirten, des Aristokratismus und Jesuitismus — ward dadurch in gleichem Verhältniß zum Steigen gebracht. Der Muth, die Hoffnung der Gedrückten aller Länder erhoben sich, die Freunde des Vernunftrechts traten kühner auf, während die Privilegirten und die ihr Recht blos vom Besitz oder von der Macht Ableitenden mit Unruhe die noch gewaltigere Macht des Zeitgeistes wenigstens dämmernd erkannten. Die neueste französische Revolution hat — ob das Urtheil früher oder später vollzogen werde — den Stab gebrochen über die Tyrannei der Ferdinande wie über Don Miguels Usurpation; sie hat den Griechen, wenigstens in der Ferne, die Aussicht auf ein würdigeres Daseyn eröffnet, allen Gewaltigen eine eindringliche Mahnung zur Erfüllung dessen, was verheißen ward, ertheilt und die, nach ihren Principien wie nach ihren Folgen, beklagenswerthen Schöpfungen des Wiener-Kongresses dem völligen Umsturze geweiht. Eine neue Aera beginnt mit den letzten Juliustagen des Jahres 1830, wiewohl das Gute, welches hoffnungsvoll mit ihnen in's Leben trat, noch mit mancherlei Stürmen wird kämpfen müssen, bevor es zur ersehnten Reife gelangt.

Eine ganze Reihe von Revolutionen, welche jener Frankreichs in überraschender Schnelligkeit folgten, hat der Geschichtschreiber des Jahres 1830 zu erzählen. Sie waren jedoch nicht bewirkt durch die Umwälzung von Paris, sondern überall die Frucht eigenthümlicher Verhältnisse und Rechtskränkungen in den verschiedenen Ländern, das Auflodern des in jedem einzelnen vorhandenen Brennstoffs, wenn auch begünstigt oder beschleunigt und bekräftigt durch den glänzenden Vorgang Frankreichs.

Die Reihe eröffnet die belgische Revolution, eine fast nothwendige Folge des maßlosen Gewaltmißbrauchs des Wiener-Kongresses, der da nicht nur nach Familienrücksichten und andern unlautern Interessen, sondern selbst nach Einfällen oder Launen die Schicksale der Völker zu bestimmen sich herausnahm. Belgien, wider seine Neigung und Vortheil an Holland geschmiedet, und dabei durch parteiische Zurücksetzung von Seite einer verblendeten Regierung gekränkt, hatte von Anfang seine widerstrebende Gesinnung geäußert. In der Opposition gegen die rein holländische Regierung hatten selbst die sonst entgegengesetzten Extreme — die echt Liberalen und die katholischen Zeloten — sich freundlich vereinigt; der Haß gegen Holland war vorherrschende Gesinnung der Nation. Das Auflodern der Flamme, bald nach der französischen Umwälzung, kann hiernach nicht eigentlich als Erzeugniß der letzten betrachtet werden, wenn auch der Ausbruch sollte beschleunigt und bekräftigt worden seyn durch den Triumph der Freiheit in Frankreich. Wohl aber hat Belgien solchem Triumphe die ganz erstaunliche Gunst oder Nachsicht zu verdanken, womit die Großmächte seinen, der heiligen Allianz entschieden Trotz bietenden, Aufstand behandelt haben. Die Großmächte, durch das von Frankreich entschieden aufgestellte Princip der Nichtintervention von Anwendung der Waffengewalt abgehalten, ließen die

Revolution in Belgien erstarken, anerkannten die Trennung desselben von Holland, duldeten die Ausschließung des Hauses Nassau, und beschränkten ihre vermittelnde Einwirkung auf Unterhandlung eines vermittelnden Waffenstillstandes und auf Forderung einer monarchischen Verfassung für Belgien. Dieses, durch seine ersten Erfolge kühner geworden, dehnte bald seine Ansprüche auf Antwerpen, Maestricht und Luxemburg aus, entwickelte durch seinen Nationalkongreß und seine provisorische Regierung eine, seine bisherigen Verächter beschämende, Kraft der Intelligenz und des Charakters, gab sich eine liberale Verfassung, und nahm selbst gegenüber den Großmächten in den Unterhandlungen über den Waffenstillstand, über die Freiheit der Schelde, über den Gebietsumfang, endlich auch über die Wahl des künftigen Staatsoberhauptes eine stolze und entschiedene Stellung an.

Dergestalt ist Belgien durch einen kühnen Aufschwung zum selbstständigen Staat geworden. Die Furcht der Großmächte vor dem Krieg, der, wenn er irgendwo entbrennte, leicht ein allgemeiner werden und Alles, was ihnen theuer ist, in Frage stellen könnte, die Furcht allernächst vor einer Vereinigung Belgiens mit Frankreich hat so Ueberraschendes hervorgebracht. Zur Unterdrückung der aufrührerischen Belgier hätte Karl X ohne Anstand seine Hände geboten, oder wenigstens sich dabei blos leidend verhalten. Ludwig Philipp nicht also: das Princip der Nichtintervention ist nach der Art seiner Thronbesteigung die Bedingung und das Lebensprincip seiner eigenen Macht geworden, und es hat seit den Juliustagen Frankreich wieder eine zählende Stimme in dem Rathe der Mächte eingenommen.

Aber bald erscholl auch aus teutschen Ländern die Kunde des Aufstandes. Das durch duldende Ergebung in's historische Recht sonst ausgezeichnete Sachsen (vorzüglich

das Königreich Sachsen, neben ihm aber auch einige Fürstenthümer) erhob sich in vielfach drohender Bewegung, allernächst Abstellung der schlimmen Mißbräuche im Gemeinde- und Kirchenwesen und in einzelnen Verwaltungszweigen oder Bezirken fordernd, bald aber auch übergehend zum höhern Begehren einer allgemeinen Landesverfassung nach dem Repräsentativsystem. Die königliche Regierung beschwor den Sturm durch weise Erhörung der dringendsten Wünsche, oder auch durch Verheißungen entscheidender Abhilfe in naher Zukunft, jenes zumal in Ansehung der schreiendsten Lokalgebrechen, dieses in Ansehung der geforderten Landesverfassung; und es ward den Verheißungen die kostbarste Bürgschaft beigefügt dadurch, daß der König „aus eigenem freiem Entschluß" seinen Neffen, den Prinzen Friedrich, auf welchem das Vertrauen des Volkes ruht, zum Mitregenten feierlich erklärte, und den dem Zeitgeist befreundeten Staatsmann v. Lindenau an die Spitze der Verwaltung stellte. Die imponirende Haltung der Bürgergarde, welche zur Handhabung der Ordnung gegen den triumphirenden Pöbel sich gebildet hatte, und die auch im Militär vorherrschende bürgerfreundliche Stimmung — Beides wie Nachklänge oder Abbilder des in Paris gegebenen großen Beispiels — mochten am wirksamsten so kostbare Konzessionen befördert haben.

Fast gleichzeitig entstand noch entschiedenere Bewegung in Braunschweig. Die unglückliche Gemüthsbeschaffenheit des jungen Herzogs, deren rücksichtslose Aeußerungen nicht nur in den Beleidigungen gegen seinen gewesenen königlichen Vormund und in der gewaltthätigen Unterdrückung der unter desselben Verwaltung rechtskräftig in's Daseyn gerufenen landständischen Verfassung, sondern auch in Tag für Tag gehäuften besondern Akten der Willkür, der Tyrannei, der Verschwendung erschienen waren, hatten endlich die Langmuth des Volkes ermüdet. Dasselbe erhob

sich, bei hinzugekommener, neuerlicher Aufreizung, tumultuarisch gegen seinen Bedrücker, der da schleunigst die Flucht ergriff, und hinter sich die Flammen auflodern sah, welche sein Schloß verzehrten. Auch hier wieder Herstellung der Ordnung durch die schnell gebildete Bürgergarde, und Verhinderung des Blutvergießens durch den, nach dem großen Charakter unserer Zeit, allmälig auch das teutsche Militär anwehenden Geist der Mäßigung und des Bürgersinns. Auch hier wieder allgemeine Befriedigung nach Erlangung Dessen, was allerdringendst Noth that, d. h. nach Uebernahme der Regentschaft von Seite des dem Vertriebenen zunächststehenden Prinzen und nach Wiederherstellung oder erneutem Anerkenntniß der gesetzlichen Verfassung.

Ein vielfach ähnliches Schauspiel auch in Kurhessen, woselbst die allzulange verzögerte Erfüllung des 13ten Artikels der Bundesakte endlich durch Volksgewalt ertrotzt ward; aber nach Gewährung Desjenigen, was ohne schreiendes Unrecht nicht mochte verweigert werden, überhaupt nach Abstellung der dringendsten Beschwerden, die gestörte Ruhe und Ordnung schnell wieder zurückkehrten, und die Ausarbeitung des neuen, vielfach merkwürdigen, meist vom Geiste der Wissenschaft dictirten, doch auch durch's historische Recht vielfach beengten, Verfassungsgesetzes im friedlichen Wege, auf würdevolle, besonnene und, wenn auch nicht allseitig, doch großentheils und vergleichungsweise, befriedigende Weise vor sich ging.

Ein anderes Ende nahmen die schlecht geregelten und von mancherlei Unfug begleiteten Bewegungen, welche gleichfalls meist von Kurhessen ausgegangen, aber sodann über die Umgegend Frankfurts und südlich am Main über einen Theil des Großherzogthums Hessen-Darmstadt, zumal über einige demselben angehörige standesherrliche Gebiete sich verbreitet hatten, und deren

Richtung allernächst gegen die Zoll- und Mauthschlagbäume, dann aber auch gegen wahren oder angeblichen Gewaltsmißbrauch einzelner Beamten ging. Die eigentlichen Hebel dieser Bewegungen sind noch ungekannt. Ihr, nicht unblutiges, Ende erhielten sie durch Anwendung überlegener Militärmacht, vor deren Anblick die Tumultuanten auseinander stäubten, eine Anzahl Theilnehmer in den Händen der strafenden Gerechtigkeit zurücklassend.

Von geringerer Bedeutung und ohne erheblichen Erfolg — demnach in einer Uebersicht blos des Wichtigsten auch kaum zur Erwähnung geeignet — waren mehrere andere Aufstände in verschiedenen Theilen, zumal des noch nicht konstitutionellen Teutschlands. In den mit einer Repräsentativverfassung bereits begabten zeigte sich keine des Nennens werthe Bewegung, und es erschien dergestalt auch von dieser Seite und in glänzendem Licht der unermeßliche, für den Regenten nicht minder als für das Volk kostbare, Werth solcher Verfassung. Wo eine solche besteht, und wirklich eine Wahrheit ist, d. h. treu gehandhabt wird, da haben alle Beschwerden des Volkes ein gesetzliches Organ, und kann der Fall der durch Noth gebotenen oder aus Verzweiflung ergriffenen Selbsthilfe nicht eintreten.

Allerdings ist es eine betrübende Wahrnehmung, auch in der Mitte des teutschen Volkes, des wegen seiner Unterthanentreue und Folgsamkeit so gepriesenen, dergleichen Aufstände ausbrechen, die sonst so ruhigen, duldsamen Bewohner unserer Gauen an die physische Gewalt von dem sie bedrückenden historischen oder hergebrachten Recht appelliren zu sehen. Doch noch betrübender ist es, daß nach den bisherigen Erfahrungen vielen Völkern gar kein anderes Mittel übrig scheint, um zum Recht, und zwar nicht blos zum idealen oder rein vernünftigen, sondern auch nur zum geschriebenen, zu gelangen. Leider müssen

wir anerkennen, daß ohne die tumultuarischen Auftritte in Braunschweig, Kassel, Leipzig und Dresden für jene tumultuirenden Völker der doch geschriebene und feierlich verkündete 13te Artikel der Bundesakte noch unerfüllt, oder noch fern von der Erfüllung oder wieder vereitelt seyn würde. Und so auch in andern Punkten. Leider haben erst die Aufstände in den sächsischen Städten den Anstoß zur Abschaffuug der abenteuerlichsten Mißbräuche in der Gemeindeverfassung gegeben, und ohne solche Aufstände erlägen Braunschweig und Kurhessen noch heutzutage unter dem Gewichte der ungebührlichsten Bedrückung.

Doch hinwieder tröstlich ist die Betrachtung, daß das teutsche Volk, wenn es durch außerordentliche Umstände oder Noth in Aufregung gesetzt worden, doch allsogleich wieder zur Ordnung zurückkehrt, sobald ihm die dringendste Rechtsgewährung zu Theil wird, und daß auch solche Rechtsgewährung, wenn sie zur gehörigen Zeit stattfindet, das zuverlässigste Mittel ist, jeden Aufstand unter ihm zu verhüten. Diese Ansicht jedoch ist es leider nicht, von welcher der Bundestag bei seinen gegen die Aufstände ergriffenen Maßregeln ausging. Zwar auch er hat, was in Braunschweig durch Volksgewalt vollbracht worden, die Entthronung des Herzogs, d. h. vorerst die Anerkennung seines Bruders, als zur Zeit rechtmäßigen Regenten, förmlich ausgesprochen oder bestätigt — ein übrigens für alle Fürsten sehr bedenklicher und als Beispiel leicht zu mißbrauchender Akt der Vollgewalt: — aber gegen die weiter drohenden Aufstände hat er versäumt, das nächstliegende Mittel anzuwenden, welches in der ernsten Aufforderung an alle Regierungen zur endlichen Erfüllung der bis jetzt noch unerfüllten Verheißungen der Bundesakte bestanden hätte, und dagegen die harten Karlsbader-Beschlüsse gegen die Preßfreiheit wieder eingeschärft und die soldatische

Macht aller Staaten aufgerufen, um die etwa entstehenden Volksbewegungen in jedem einzelnen Staate augenblicklich zu erdrücken. Mit Erstaunen, aber auch mit patriotischer Bestürzung und Wehmuth, hat die Nation dieses harte Dekret vernommen, welches, die Soldaten aller ihr angehörigen Staaten zusammengenommen dem Volke jedes einzelnen entgegensetzend, unser teutsches Vaterland fast in die Lage eines eroberten oder nach Kriegsrecht behaupteten Landes setzt, und das Recht factisch der Gewalt unterwirft, anstatt diese jenem dienstbar zu machen...

Auch in der Schweiz, und in dieser weit allgemeiner und heftiger als in Teutschland, sind Unruhen ausgebrochen, fast alle die natürliche Reaction gegen die freche und meist gewaltthätig durchgesetzte Anmaßung der Aristokraten von 1814. Jenes Jahr, welches ein großer Theil von Europa, das gutmüthige Teutschland voran, als das Jahr der Befreiung feierte, war für die Schweiz das der schmählichsten Unterdrückung geworden. Die wenigstens annähernd volksthümlichen Verfassungen, welche unter dem Schutze der Mediatisationsakte bestanden, wurden nach dem Umsturze der letzten gleichfalls über den Haufen geworfen, und es setzten sich die, vor der durch die Franzosen bewirkten Revolution in Macht und Ansehen gestandenen, Familien und Städte durch List oder Gewalt wieder in den Besitz der ehevor behaupteten, wiewohl dem vernünftigen Recht und dem Zeitgeiste schroff entgegenstehenden Bevorrechtungen und Gewalten. Das Joch einer schmählichen Aristokratie, zum Theil auch der Priestergewalt, ward dergestalt über viele Kantone — wie über Bern, Solothurn, Freiburg, Luzern u. a. — geworfen, und nebenbei in den meisten Kantonen eine rechtskränkende Unterscheidung zwischen Stadt- und Landbürgern, zwischen unmittelbaren Bürgern der herrschenden Gemeinde und den

Bewohnern des derselben angehörigen Gebietes gemacht. Die jetzo regierenden oder vorherrschenden stolzen Geschlechter und Gemeinden, die Sicherstellung ihrer Usurpation nur von der Gunst der Großmächte erwartend, gaben sich und ihre Gemeinwesen dem Willen der letzten hin, und beleidigten die Rechte der Hospitalität und Humanität durch zunehmend geschärfte Fremdenpolizei und ängstlichen Preßzwang. Die Unterdrückung der einheimischen Patrioten, die Anfeindung des Lichts und des Freisinns, die Lähmung aller edleren Staatskräfte und die im Geist der engherzigen Selbstsucht geführte Verwaltung gehörten zum aufgestellten System, oder charakterisiren dasselbe. Aber es arbeitete solchem aristokratischen Thun kräftig entgegen die im Stillen wirkende Wissenschaft, der verständige Sinn des Volks und der zumal die jüngere Bevölkerung ergreifende Zeitgeist. Lauter und lauter ertönte der Ruf nach Reform der Verfassung, und wo das Wort nicht Beachtung fand, da fand es endlich die That. Also wurden zuerst in Tessin und in Waadt, dann in Luzern, Zürich, Solothurn, Freiburg, Aargau und Basel, ja selbst in Bern, der Hauptfeste der Aristokratie, welches in seinem Einberufungsschreiben zu einer außerordentlichen Tagsatzung noch einen letzten, aber vergeblichen Nothruf zur Unterstützung des auf allen Seiten einstürzenden Gebäudes gethan hatte, die Verfassungen nach den Principien der Neuzeit verbessert oder umgemodelt, oder die neue Gestaltung wenigstens vorbereitet und mit rascher Hand gefördert. In die Einzelnheiten der hier und dort geschehenen Dinge kann diese allgemeine Uebersicht nicht eingehen. Nicht allenthalben war der Gang der Umwälzung so, wie die Guten ihn wünschten; es fanden sehr betrübende Ereignisse in einigen Kantonen statt. Aber selbst inmitten der Ausschweifungen und leidenschaftlichen Aufregungen that sich ein nach Wiederkehr der Ordnung strebender Geist kund, und

wo etwa auch in Forderungen die Schranken der Mäßigung überschritten worden, da war es die Folge entweder der versäumten zweckmäßigen Gegenanstalten oder auch einer psychologisch erklärbaren Reaction gegen früher erduldeten allzuharten Druck. Die aristokratischen Revolutionärs von 1814 tragen meist die Schuld an den Ausschweifungen von 1830.

Gleichzeitig mit der Verfassungsreform, deren jedoch einige Kantone, wie Genf, Zug u. a., als bereits wohl konstituirt, nicht bedurften, und gegen welche sich einige andere, wie zumal die Urkantone, sodann Schaffhausen, Neuenburg, theils aus Einfalt, theils aus verstockter Behauptung des Hergebrachten oder aus Abhängigkeit von beschränkten Priestern, sich abgeneigt erwiesen — ward auf der außerordentlichen Tagsatzung zu Bern, die sich durch eine entschiedene Majorität des edelsten Geistes auszeichnete, eine kräftige Wehranstalt beschlossen zum Schirme der, durch die von ferne drohenden Kriegsanzeichen etwa gefährdeten, Neutralität: eine weise Vorsicht, und welche selbst zur Erhaltung des europäischen Friedens durch Deckung der verwundbarsten Grenzen Frankreichs und Italiens, also durch wechselseitige Erschwerung des Angriffs wesentlich beitragen, jedenfalls dessen Schrecknisse durch Darbietung einer allen Parteien ehrwürdigen Freistätte vermindern mag. Ueberhaupt wird die Revolution sich nicht auf Verfassungsänderung in den einzelnen Kantonen beschränken, sondern — wie ihr höherer Geist mit sich bringt, und edle Stimmen bereits laut gefordert haben — auch eine Verbesserung und Stärkung der Bundesverfassung erzeugen, was dann abermal auf die gesammte europäische Politik von tiefgehendem Einflusse seyn wird.

Auch auf Italien und auf die pyrenäische Halbinsel hat die französische Revolution ihre Wirkung geäußert, zwar bis jetzt noch nicht in besonders in die Augen fallenden Dingen, doch sicherlich auf die

Gemüther der Völker und auf die, sey es widerstrebende, sey es nachgiebige, Richtung der Machthaber. Wenigstens wird solche Wirkung nicht ausbleiben, und früher oder später werden die neuen, siegreich verkündeten Grundsätze den Weg über die Pyrenäen und die Alpen finden.

Der Tod des Königs von Neapel und die Thronbesteigung seines Sohnes hat, wie gewöhnlich, mancherlei Hoffnungen erzeugt, von denen jedoch bis jetzt nur wenige erfüllt sind. Auch der Tod des Pabstes Pius VIII hat — einige schnell gestillte Unruhen in Rom abgerechnet — Nichts in der politischen Lage geändert. Der König von Sardinien schärft fortwährend seine Quarantäne-Anstalten gegen französische, überhaupt gegen liberale Ideen, und behält in seinem Reiche Alt und Jung in gleich drückender Bevormundung. Oestreich sammelt geräuschlos eine gewaltige Kriegsmacht in den lombardischen Provinzen, des schwer vermeidlichen Ausbruchs eines großen Kampfes gewärtig.

In Spanien scheint König Ferdinand bei den steigenden Schwierigkeiten seiner Lage den Trotz des Absolutismus zu steigern. Noch während der Herrschaft Karls X in Frankreich scheute er sich nicht, die Freundschaft dieses seines Beschützers auf's Spiel zu setzen durch eigenmächtige Erlassung eines Ediktes, welches das salische Grundgesetz für die Thronfolge abschaffte, und seinen künftigen Töchtern vor seinen Brüdern und deren Abkömmlingen die Erbschaft des Reiches zusprach. Die Karlisten Spaniens wurden erbittert, aber zugleich niedergeschmettert durch dieses Edikt, welches jedoch nach Umständen zu Bürgerkrieg und blutiger Zerrüttung führen kann. Nach der Revolution der Juliustage und nach der Erhebung des „Bürgerkönigs" auf den französischen Thron schien Anfangs eine wohlbegründete Furcht vor der Wiederauflebung der konstitutionellen Partei den König Ferdinand

zu Maßregeln der Versöhnung oder des Entgegenkommens zu stimmen; bald aber erhielten die Rathschläge des Terrorismus von Neuem die Oberhand, und der von den königlichen Waffen über den schlecht geleiteten und von Frankreich ohne Unterstützung gelassenen Einfall der geflüchteten Konstitutionellen in Spanien erlangte Triumph erhob noch mehr die Zuversicht, und schärfte die Strenge des Hofes von Madrid.

Aehnliche Gesinnungen und ähnliche Maßregeln in Portugal. Don Miguel wies die Aufforderungen des englischen Kabinets zur endlichen Verkündung einer Amnestie wiederholt und entschieden zurück, zum großen Verdrusse Wellingtons, welcher wenigstens den Schein einer Amnestie gewünscht hatte, um die Schande der beabsichtigten Anerkennung des Usurpators als König mit einem mildernden Schleier zu bedecken. Aber der Ministerwechsel in England zerriß die schändlichen Unterhandlungen über solche Anerkennung; jetzt fanden Annäherungen zur legitimen Regentschaft in Terceira statt, und Don Miguel, wenn er nicht völlig sein Auge vor der Lage der Welt verschließt, mag mit banger Ahnung in seine Zukunft blicken.

Aber nicht nur für Portugal, sondern für die ganze politische Welt erscheint jener Ministerwechsel in England von höchst wichtiger Bedeutung und Folge, und für England selbst die Verkündung einer völlig veränderten Richtung nach Innen wie nach Außen. Nächst der Revolution der Juliustage ist er sicherlich das verhängnißreichste Ereigniß dieses großen Jahres und einer ganzen Reihe von Jahren.

Das Wellington'sche Ministerium von seiner Entstehung an war beladen mit dem wohlverdienten Haß der Freigesinnten in England und in Europa, und seine längere Dauer erschien eben als niederschlagendes Zeichen von

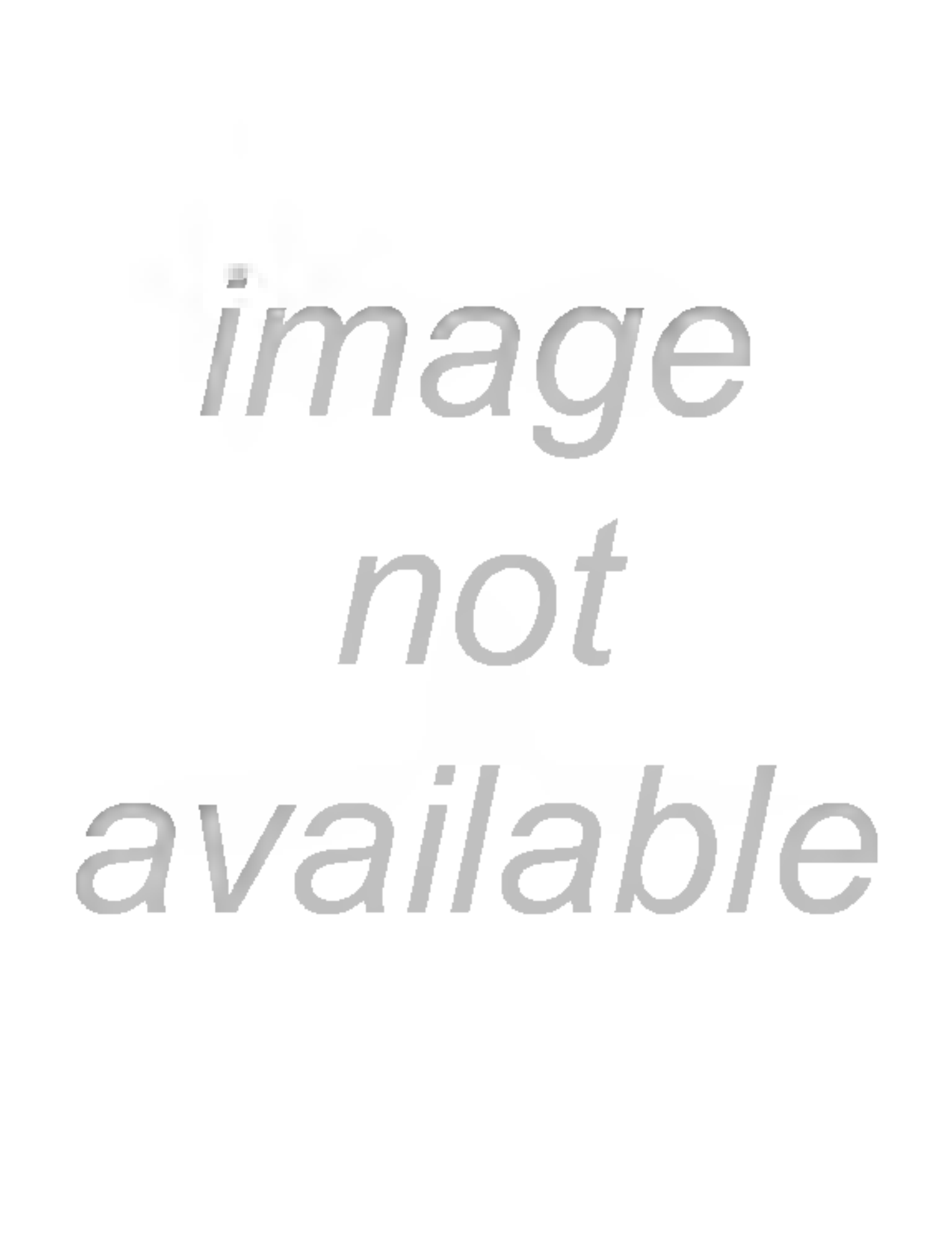
image
not
available

setzung des Parlaments wohl noch auf die in den Hauptsachen ihm zu Gebote stehende Mehrheit der darin vorherrschenden servilen oder aristokratischen Stimmen hätte rechnen können — stürzte seine verhaßte Herrschaft um. Im Lande weit und breit umher und in London selbst erhoben sich drohende Tumulte, und die gegen die Vernunftgründe der Oppositionsmänner im Parlament bisher tauben Minister ergriffen jetzt, durch die persönliche Gefahr erschreckt, den Anlaß, welchen ein einmaliges Fehlschlagen in der Kammer ihnen darbot, um noch mit Anstand ihre Entlassung zu geben. Hätten sie es nicht gethan, so wäre vielleicht ein Aufstand, dem französischen — wenigstens in der Richtung, wenn auch nicht in Charakter und Wirkung — ähnlich, davon die Folge gewesen.

An die Spitze des neuen Ministeriums trat jetzo Graf Grey, welcher noch die ausgezeichnetsten Männer der bisherigen liberalen Opposition sich beigesellte. Die Nation und Europa erwarteten und erfuhren allsogleich die heilsamsten Folgen von dieser Veränderung. Eine aufrichtige Anerkennung des edlen Princips und Geistes der französischen Revolution und, daraus fließend, eine wahrhaft freundschaftliche Verhandlung der für beide Reiche wichtigen Interessen, eine unparteiisch vermittelnde Richtung in Bezug auf die belgischen Dinge und eine Zurücknahme der früher erklärten Bereitwilligkeit zur Anerkennung Don Miguels bezeichneten den gebesserten Charakter der äußern Politik Englands, während in Bezug auf's Innere die bestimmte Verheißung einer Parlamentsreform, verbunden mit thätigem Eifer in Erleichterung der Volkslasten und Unterstützung der ärmern Klassen, in Beschwichtigung oder Unterdrückung der besorglich ausgebreiteten Unruhen, und in Verbesserung einiger nächstliegenden Gebrechen der Verwaltung das Vertrauen der Nation wiederherstellte, und ihre Hoffnung auf glücklichere

Tage erhob. Indessen traten bald auch einige Zeichen ein, welche die hier oder dort gehegten allzu sanguinischen Erwartungen wieder niederschlugen. Das Grey'sche Ministerium, so glanzvoll die Namen seiner Hauptmänner seyen, steht dennoch im Ganzen nicht auf der Höhe unserer Zeit, und die durch das abgeschmackteste historische Recht so lange niedergedrückte oder verderbte englische Nation selbst scheint ein im reinen Geiste der Neuzeit waltendes Ministerium nicht einmal ertragen zu können. Die mächtige Aristokratenpartei erlaubt nicht, daß der Plan einer durchgreifenden Parlamentsreform auf gesetzlichem Wege durchgeführt werde, und selbst die neuen Minister persönlich — mit Einschluß Grey's und Broughams — sind einer solchen Reform wegen aristokratischer Interessen und Vorurtheile entgegen. Nur mit Bedauern kann man die fast engherzigen Aeußerungen beider genannter Männer über diesen bereits allzulange beseitigten Gegenstand lesen. Es ist hiernach ein ärmlicher Vergleich zwischen dem historischen und dem vernünftigen Recht, eine kärgliche Concession, die dem letzten geboten wird, das Höchste, was England von seinen Ministern erwarten darf. Und selbst dieses Wenige wird schwerlich in dem jetzigen Parlamente durchgehen. Eine Auflösung desselben aber ist von zweifelhafter Wirkung und, nach der aus vielfachen Zeichen erkennbaren Stimmung des Volkes, knüpft sich an die Art der Lösung der Frage von der Parlamentsreform eine nahe verhängnißreiche Zukunft.

Aber die Schwierigkeiten, die das neue Ministerium umgeben, beschränken sich auf diese, wiewohl höchstwichtigen, Dinge nicht. Auch die täglich drohendere Gährung in Irland — keineswegs die Sünde des von den stolzen Engländern als Demagog verschrieenen O'Connel, sondern die nothwendige Frucht der allzulangen Niedertretung der

natürlichen Rechte des irländischen Volkes durch die Tyrannei Englands — mag mit Grund dem Minister die Nachtruhe rauben; Irland, mit täglich steigendem Eifer, fordert nunmehr auch die bürgerliche Emancipation, d. h. die Aufhebung der widernatürlichen Union mit England und die Gewährung einer gesonderten, selbsteigenen Gesetzgebung. Und auch hier wird eine halbe Concession, eine theilweise Rechtsbefriedigung nimmer zum Ziele führen. Unsere Zeit mahnt alle Herrscher, ob Individuen oder Völker, zur schleunigsten thätigen Anerkennung des in der Vernunft begründeten Rechtes der Beherrschten.

Dieselbe Mahnung ist allerneuest an den weitgebietenden Autokraten Rußlands ergangen. Gegen seine furchtbare Macht, vor welcher Oestreich und England zittern (Preußen hält die zeitliche Allianz und die persönliche Befreundung der Monarchen, Frankreich aber die Zuversicht auf seine moralische Kraft von gleich dringender Befürchtung ab), hat so eben ein armes, schwaches, durch äußerste Ungunst der geographischen und militärischen Stellung fast vertheidigungsloses, ein schon dreimal durch die Uebermacht herrschsüchtiger Nachbarn niedergetretenes, als Kriegsbeute vertheiltes, als Waare verhandeltes, allerletzt durch den Wiener-Kongreß dem russischen Scepter überantwortetes Volk die erstaunenswürdige Erhebung gewagt. Polen, das beispiellos unglückliche, mißhandelte, den benachbarten Großmächten preisgegebene Polen, hat es gewagt, dem Selbstherrscher aller Reußen den Fehdehandschuh hinzuwerfen, dem Großmächtigen, der da sich herabließ, die Provinzen um Warschau als ein besonderes Königreich vom Wiener-Kongreß sich zusprechen zu lassen, und demselben eine liberal klingende Konstitution zu verleihen; der aber, solcher Verleihung oder ihrer Rechtskraft uneingedenk, das seinen russischen Unterthanen längst aufliegende Gesetz des Absolutismus auch

über das angeblich freie Polen legte, und jedenfalls, auch bei vorausgesetztem bestem Willen, durch die Macht der Dinge und durch die in den Herzen der Polen unaustilgbare Erinnerung an die Greuel von Praga außer Stand gesetzt war, den Forderungen der ihres moralischen Werthes und der unverjährten Ansprüche auf Selbstständigkeit sich bewußten Nation zu entsprechen. Wahrlich, das unerhörte, das schreiende Unrecht der Theilung Polens kann durch keine Kongreßakte, kann durch zehn Kongreßakten, die es zu ratificiren sich herausnehmen, nimmer geheilt werden! Noch lebt es auch in allzufrischer Erinnerung, als daß die Wunden, die es schlug, hätten vernarben können. Wo ist ein verständiger und rechtlicher, wo ist ein fühlender Mensch in der ganzen civilisirten Welt, der nicht über jene furchtbare Gewaltthat der Mächte und allermeist Rußlands erschaudert wäre, und der nicht heute noch die innigste Theilnahme empfände an den langjährigen, unverschuldeten Leiden der Polen, an der beispiellosen Mißhandlung einer großen Nation? Es ist die ganz natürliche Folge jener schweren Sünde, oder eine von der waltenden Nemesis in Uebereinstimmung mit dem Ausspruch der rechtlichen Vernunft verhängte Strafe, daß die schnöde Erwerbung für alle Erwerber bis auf den heutigen Tag nur böse Früchte trug, und daß der Fluch solcher Erwerbung erst dann aufhören wird, wenn einmal Polen seine Nationalität und Selbstständigkeit wieder erlangt hat.

Von diesem Standpunkte betrachtet, wird der Aufstand der Polen im Ganzen — was auch für Mißbilligung die einzelnen und von Einzelnen dabei verübten Ausschweifungen oder Verbrechen treffe — überall — so weit fühlende Herzen sind — die innigsten Wünsche für dessen Gelingen erregen; und es wird solche sentimentale und moralische Sympathie noch eine Bekräftigung erlangen

durch die hiedurch geöffnete Aussicht auf Schwächung des russischen Riesen, welcher, tagtäglich und unaufhaltsam voranschreitend, den ganzen Welttheil mit Unterjochung und, wenn auch nicht mit völliger Barbarei, doch mit den Schrecken der Autokratie bedroht.

Werden auch die Kabinete diese Ansicht theilen? — In den Wünschen für die Schwächung Rußlands werden wohl die weiseren und die rivalisirenden übereinstimmen; aber ein noch näher liegendes Interesse scheint die Genossen der Theilung zur Dämpfung des polnischen Aufstandes, der auch den eigenen Erwerbungen Gefahr droht, aufzufordern, und fast alle werden schon in dem Triumph eines aufgestandenen Volkes überhaupt eine Verletzung des monarchischen Princips, sonach eine ihnen gemeinschaftliche Gefährdung erkennen. Die äußerst strengen Maßregeln Preußens im Großherzogthum Posen und Oestreichs Truppenaufstellung in Gallizien sind von drohender Bedeutung.

Glücklich genug, wenn das allerneust siegreich aufgestellte Princip der Nichtintervention diese Mächte von feindseligen Maßregeln wider die Polen, von Hilfeleistung zu deren Unterdrückung abhält. Aber freilich wir verlangen oder wünschen ein Mehreres. Wir verlangen eine Intervention zu Gunsten der Polen, oder vielmehr wir vermeinen, eine den Polen zu gewährende Hilfe gegen die russischen Heere würde eben aus dem Princip der Nichtintervention zu rechtfertigen seyn. Es sind nämlich Rußland und Polen zur Zeit noch anerkannt als zwei Staaten, die zwar unter der Herrschaft eines und desselben Monarchen vereinigt, aber dennoch jedes seinen gesonderten rechtlichen Bestand behauptend sind. Eine Hilfeleistung, welche einer polnischen Empörerbande wider den mit einheimischen Streitkräften dieselbe unterdrückenden König von Polen gewährt

würde, erschiene allerdings als Einmischung und als widerrechtliche Einmischung. Eine Vertheidigung der polnischen Nation aber gegen die Streitkräfte der russischen Nation wäre nichts Anderes als eine Behauptung des echten Princips der Nichtintervention, nämlich als eine Hintanhaltung der russischen Intervention in die polnischen Dinge. Es wäre zugleich eine Behauptung der Rechte der Menschlichkeit, welche vor dem schrecklichen Tone der kaiserlich russischen Drohungen gegen Polen erschaudert, und gegen die herannahende Zernichtung einer nur ihr ewiges Recht verlangenden Nation einen lauten Aufschrei thut.

Wer ist wohl allernächst aufgefordert zu solcher Behauptung? — Offenbar das der Bevormundung der heiligen Allianz entledigte Frankreich, welches schon aus Gründen der Selbsterhaltung das Princip der Nichtintervention aufzustellen sich gezwungen sieht, und dann einerseits den Polen durch Bande der natürlichsten Sympathie, auch der Dankbarkeit und glorreicher Waffenverbrüderung befreundet, und andrerseits gegen Rußland aufgereizt ist vermöge noch frischer und herber Erinnerungen, und allerneuest vermöge der sehr abhold klingenden Erklärung des Kaisers Nikolaus über die Revolution der Juliustage. Aber kann Frankreich der fernen Polen sich wirksam annehmen ohne den Beistand Englands oder ohne Anfachung eines allgemeinen Brandes in Europa?

Wird — also fragt man sich beängstigt von einem Ende des Welttheils zum andern — wird das gegenwärtige Jahr solchen allgemeinen Brand sich entflammen sehen? — Die französische Regierung sucht mit äußerster Sorgfalt ihn zu verhindern; wird ihr Bestreben von Wirkung seyn?

Das Princip der Revolution, welche Ludwig Philipp auf den Thron erhob, steht mit jenem der heiligen Allianz in so grellem Widerspruch, daß, wenn beide

Principien mit Konsequenz ihre Richtung verfolgen, und wenn zumal die heilige Allianz den so oft geäußerten Anspruch auf bleibende Alleinherrschaft ihres Princips in Europa fortsetzt, ein Krieg auf Leben und Tod — ob er etwas früher oder später ausbreche — fast unvermeidlich erscheint. Also urtheilten gleich nach den Juliustagen die Stimmen der Denkenden in und außerhalb Frankreich. Die Heftigern unter den Franzosen wünschten den Krieg, weil die frische Begeisterung der befreiten Nation ihnen sichere Triumphe verhieß, und weil es sich darum handelte, durch zuvorkommenden Angriff die eigene Lage zu verstärken und die materiellen Hilfsmittel der Feinde zu verringern. Aber die Majorität der Regierung und der Kammern suchte, fast ängstlich, die Erhaltung des Friedens, einerseits vor der Uebermacht der fremden Kabinete, vor der Wiederkehr der Unfälle von 1814 und 1815 bang, andererseits von der Aufregung, die der Krieg mit sich führen würde, auch einheimische Zerrüttung und Ermunterung des unseligen republikanischen Geistes befürchtend.

Also bildeten sich sofort — die schwächeren gemeinsamen Feinde, die Karlisten und Napoleonisten abgerechnet — zwei Hauptparteien in Frankreich, jene der Bewegung und jene des Widerstandes, deren offener und geheimer Krieg fast die Summe seiner Geschichte von den Juliustagen bis heute ausmacht.

Von den Ministern Ludwig Philipps hingen nur zwei, Dupont de l'Eure und Gérard, dem System der Bewegung entschieden an; Sebastiani hielt den Mittelweg, die meisten anderen, an ihrer Spitze Guizot, vertheidigten jenes des Stillstandes, welches jedoch Tag für Tag unpopulärer erschien. Man hielt für nöthig, durch einen Ministerwechsel das Mißvergnügen zu beschwichtigen, und es traten an die Stelle Guizots und seiner Freunde (namentlich Broglie, Louis, Molé,

Casimir Perrier, Bignon, Dupin der Aeltere) — die populäreren Männer Lafitte, Maison, Montalivet, Merilhou und etwas später — nach Gérards und Duponts Abdankung — Soult und Barthe. Aber die neuen Minister traten in die Fußstapfen ihrer Vorgänger; ja sie thaten es mit solcher Entschiedenheit, oder folgten dabei vielmehr so gelehrig dem von der Majorität der Kammer ausgehenden Impulse, daß jetzt auch Dupont de l'Eure, wie bereits Gérard gethan, seinen Abschied nahm, und der Abgott der Nation, Lafayette, sich veranlaßt fand, den ruhmvoll verwalteten Oberbefehl über die Nationalgarden niederzulegen.

Es geschah Letzteres allernächst aus Anlaß der durch den Prozeß der Exminister Karls X entstandenen Tumulte. Humanität, Sympathie, persönliche Verbindung oder politisches Princip erwarb den gefangenen Ministern, welche der Volkshaß verfolgte, in den Kammern eine große Zahl von Freunden. Eine entschiedene Mehrzahl wünschte wenigstens die Erhaltung ihres Lebens. Die Aeußerungen solcher Milde erbitterten das noch an den frischen Wunden der Juliustage blutende Volk. Schon der Versuch, mittelst eines Gesetzes, welches allgemein für politische Verbrechen die Todesstrafe abschaffte, die Gefangenen zu retten, bewirkte sehr gefährlichen Tumult, in dessen Folge die Guizot'sche Partei das Ministerium verließ, und der Name des wackern Seinepräfekten Odilon-Barrot hervorglänzte. Aber eine noch heftigere Bewegung entstand bei der Prozeßverhandlung und Aburtheilung in der Pairskammer. Die geheimen Triebfedern des unheildrohenden Aufstandes jener Tage sind noch nicht gehörig enthüllt worden. Aber hellleuchtend erschien jedenfalls der treffliche Geist der Nationalgarde und ihres ehrwürdigen, wiewohl von dem Centrum der Kammer angefeindeten, Hauptes, hellleuchtend auch die patriotische Begeisterung der studirenden Jugend, wenn

auch die letzte durch ihr ungestüm wallendes Blut zu einigen Uebertreibungen und Mißgriffen verleitet ward.

Seit der Unterdrückung jenes Aufstandes blieb die äußerliche Ruhe ungestört; aber in den Gemüthern dauert die Entzweiung fort, und es ist, bei der außerordentlichen Verwicklung der Verhältnisse, selbst den Wohlgesinnten schwer, ein festes Urtheil über den politischen Vorzug der einen oder der andern Richtung zu fällen.

Wahr ist's: den Frieden des Landes und den Weltfrieden zu bewahren, mahnt eine heilige Pflicht. Wahr ist's: eine nach Unruhen dürstende, ehrgeizige und darum selbstsüchtige Partei in Frankreich möchte die Revolution der Juliustage zur Befriedigung ihrer eigenen unlautern Interessen lenken; und es gibt des Zündstoffes allenthalben so viel, daß die größte Behutsamkeit zur Verhütung des Brandes vonnöthen ist. Aber auch viele der reinsten, edelsten Häupter und, soviel zu erkennen ist, die Mehrheit der Nation folgen dem System der Bewegung; und wahr ist's auch, daß halbe Maßregeln nirgends taugen, und daß nur durch entschiedenes Auftreten der entschiedene Sieg für die gute Sache errungen wird. Die Stärke der Julius-Revolution besteht in der von der Vernunft anerkannten Rechtlichkeit ihrer Maximen und in dem gesunden, aufgeklärten Verstande der heutigen Generation; nimmer kann sie durch Annäherungsversuche an die Maximen ihrer natürlichen Widersacher, durch einen zwischen den beiderseitigen Maximen in der Mitte aufzusuchenden Weg gesichert oder befestigt werden. Alle Künstelei der gewöhnlichen Politik muß ihr fremd bleiben; und nicht durch einen Talleyrand, der da sein unübertreffliches Talent erwiesen hat, nach Umständen der Legitimität wie der Revolution, der Sache wie der Person nach tausendfältigen Nuancen und Wechseln zu dienen, sondern nur durch offene, treue, zuverlässige Männer des neufränkischen

oder neuzeitlichen Systems wird ihr der Sieg verschafft werden. Die öffentliche Meinung Europa's hat demnach die Absendung Talleyrand's nach London, und seinen, wie es scheint, vorherrschenden Einfluß auf die belgischen Dinge mit mißfälligen und besorgten Blicken betrachtet, so wie sie schon früher die Lauheit, Halbheit, ja Feindseligkeit der französischen Politik in Rücksicht der spanischen Flüchtlinge beklagt hatte. Humanität, Recht und Klugheit schienen gleichmäßig die Unterstützung dieser edlen Verbannten zum Umsturze des Absolutismus zu fordern. Frankreich, welches unter Villele's Ministerium Spanien die schmachvollen Fesseln anlegte, war schuldig, jetzt die von ihm mißhandelte Nation wenigstens in den vorigen Zustand zu versetzen, und das dringendste politische Interesse forderte es zur Erfüllung solcher Schuldigkeit auf. Allein, nachdem man den edlen Flüchtlingen Anfangs einige Geneigtheit geäußert, einige wenig verheimlichte Nachsicht und Unterstützung gewährt hatte, so entzog man ihnen Beides, gerade im entscheidenden Moment des im Vertrauen auf die genossene Gunst gewagten Einfalls; ja, man behandelte sie selbst mit inhumaner Strenge, und beförderte oder verursachte dadurch wirksamst das Mißlingen der Unternehmung. Aber indem man dergestalt die trefflichste Gelegenheit verabsäumte, die Revolution dadurch zu befestigen, daß man einen feindselig gesinnten Nachbar in den treuesten Bundesgenossen verwandelte, und die Herrschaft der liberalen Grundsätze in der ganzen Halbinsel wiederherstellte, hat man dennoch die Stimmung der antikonstitutionellen Mächte dadurch nicht beschwichtigt; man hat also umsonst ein unermeßliches Opfer gebracht, und es mag die Zeit kommen, wo man durch schweren Krieg Dasjenige wird durchsetzen müssen, was jetzo fast ohne Anstrengung hätte können errungen werden.

Ein zweites unermeßliches Opfer ward durch die Verzichtleistung auf Belgien gebracht. Belgien, welches in seiner vorherrschenden Stimmung nach der Vereinigung mit Frankreich oder wenigstens nach inniger Verbindung mittelst eines Prinzen des französischen Königshauses sich sehnte, und dessen Recht, über sich selbst zu disponiren, nachdem man seine Selbstständigkeit einmal anerkannte, vernunftrechtlich außer Zweifel steht, Belgien, so unentbehrlich zur Sicherstellung des durch die Revolution emancipirten Frankreich gegen die der Hauptstadt nahe Waffenmacht der heiligen Allianz — wurde verschmäht, entschieden zurückgewiesen [1] aus Mäßigung und Friedensliebe, welche zwar, wenn sie ihr humanes Ziel erreicht, darin ihre edle Belohnung finden, wenn sie es aber nicht erreicht, einer allzuspäten Reue weichen wird.

Wird noch ein drittes Opfer gebracht werden durch Duldung der Unterdrückung Polens?? — Dann freilich möchte man sagen, daß der Preis, der für die Erhaltung des Friedens, selbst wenn er ein befestigter wäre, dadurch bezahlt würde, ein allzuhoher gewesen. Aber was wäre es erst, wenn eben dadurch der Hauptkrieg, wenn auch augenblicklich beschwichtigt, doch für eine nahe Zukunft desto unvermeidlicher und desto unheilschwangerer gemacht würde??

Auch in einheimischen Dingen herrschte bis jetzt die Richtung der Gemäßigten (ganz unpassend Doctrinärs geheißen, indem es ja auch eine kühnere und Entschiedenheit fordernde Lehre gibt), d. h. also der Partei des Stillstandes oder Widerstandes gegen die Bewegung vor; zumal in der Kammer, deren Majorität die Regierung, wie immer ihre Häupter heißen, fast nothgedrungen folgt. Hier mag man

[1] An dem völligen Ernst dieser Zurückweisung mag jedoch noch zu zweifeln erlaubt seyn. Ueberhaupt können die belgischen Dinge noch mancherlei unerwartete Richtung nehmen.

jedoch die Strenge gegen die der öffentlichen Ruhe offenbar gefährlichen, an die alten Jakobinerklubs erinnernden Volksgesellschaften billigen, minder die bezeigte Aengstlichkeit und Abneigung gegen die Freiheit der Journale, am wenigsten die Zögerung in Ausarbeitung der verheißenen, zur Vollendung der Konstitution und Organisation gehörigen, Gesetze, vor Allem aber des nothwendig neu zu erlassenden Wahlgesetzes.

Bestände bereits ein gutes Wahlgesetz, so erschiene die Auflösung der Kammer als nächstliegende, und nicht nur von der Klugheit, sondern selbst vom Recht gebotene Maßregel. Denn die jetzt bestehende Kammer ist die echte Repräsentation des Nationalwillens nicht. Sie ist zu einem sehr beträchtlichen Theil unter dem gesetzwidrigen Einfluß des Ministeriums Polignac gewählt worden, und zwar nach einem Wahlgesetz, welches zumal durch die aristokratische Einsetzung der doppelten Wahlkollegien eine wesentliche Verfälschung der Nationalrepräsentation erzeugt, und schon durch die Beschränkung des einfachen Wahlrechts auf 80,000 Wähler eine höchst bedenkliche Geldaristokratie, eine Art von Entmündigung des allergrößten Theiles der Nation statuirt hat. Ist es vereinbar mit den Principien der Juliustage, mit dem anerkannten Dogma der Volkssouveränität, daß 80,000 Bürger, oder die von ihnen gewählten, als naturgemäß nur die vorherrschende Richtung dieser kleinen Zahl aussprechenden, Deputirten die 30 Millionen Franzosen beherrschen, und durch das kleinste Stimmenmehr in ihrer Versammlung über Bewegung oder Stillstand oder Rückgang der ganzen Nation entscheiden?? — Selbst die ersten großen Akte ihrer Gewalt, die Festsetzung der neuen Verfassung und des neuen Königshauses könnten vom Standpunkt eines skrupulös gezeichneten Rechtes von zweifelhafter Eigenschaft in Bezug auf wahre Rechtsgiltigkeit erscheinen,

wenn nicht die Gewalt der Dinge, die Macht der Ereignisse selbst die damals eben bestehenden und sich versammelnden Kammern faktisch mit dem Recht und mit der Pflicht der augenblicklich nothwendigen, wenigstens provisorischen Verfügungen bekleidet, und wenn nicht die Nation selbst, theils ausdrücklich durch Zuruf und Adressen, theils stillschweigend durch thätlich bezeigte Zufriedenheit und Freude ihre Zustimmung erklärt und dadurch die provisorischen Akte zu definitiven gestempelt hätte. Aber der Drang der Noth ist längst vorüber; und das französische Volk hatte das Recht, zu fordern, daß man ihm sobald möglich ein lauteres, echtes, zuverlässiges Organ seiner Gesinnungen und seines Willens gebe. Die unter den Auspicien Karls X und des göttlichen Rechts gewählte Kammer mußte thunlichst schnell einer neuen, unter den Auspicien Ludwig Philipps und der Volkssouveränität zu versammelnden, weichen. Warum ist Dieses nicht geschehen?

Die Minister, wenn sie die Auflösung der Wahlkammer nicht zu beschließen für gut fanden, mochten zwar zur Rechtfertigung anführen, daß ohne vorherige Aenderung des Wahlgesetzes eine von den nämlichen 80,000 Wählern neu zu erwählende Kammer meist wieder aus denselben Mitgliedern wie die alte bestehen würde. Es müsse also zuvörderst das neue Wahlgesetz durchgeführt werden. Allein da war wenigstens ihre Obliegenheit, dieses Wahlgesetz so schnell als möglich und nicht erst nach fünf Monaten vorzulegen; und außerdem ist klar, daß eine neue Wahl, die jetzt nicht mehr unter dem wenigstens zum Theil wirksam gewesenen Einfluß Polignacs und Peyronnets stand, und die, nach dem schon provisorisch erlassenen, ja selbst in die Konstitutionsurkunde aufgenommenen Gesetz, der aristokratischen doppelten Wahlen entlediget war, jedenfalls eine volksthümlichere Kammer

als die gegenwärtige geschaffen, und dadurch eben die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit erzeugt haben würde, auch ein volksthümliches Wahlgesetz mit derselben zu Stande zu bringen. Aber so ging man im Kreise herum. Man ließ keine neue Kammer wählen, weil man noch kein Wahlgesetz hatte, und man erhielt kein neues Wahlgesetz, weil man die alte Kammer noch hatte, und die Majorität derselben ein volksthümliches Wahlgesetz fürchtet. Aber endlich wird doch die Regierung aus dem verhängnißvollen Kreise treten müssen. Möge es noch frühe genug und unter günstigen Sternen geschehen!

Der Blick des Beobachters, von so großen Ereignissen gefesselt, kann kaum mehr auf einem minder eingreifenden haften, und vergleichungsweise erscheint unbedeutend, was früher für hochwichtig und folgenreich galt. Das hohe Interesse der im Südosten Europa's bestehenden Verwicklungen ist durch den Frieden von Adrianopel für eine Weile gemindert worden; dennoch hätten wir in jeder andern Zeit die türkisch-griechischen Dinge als noch immer der größten Aufmerksamkeit werth betrachtet. Die durch die Verhandlungen über die künftige Regierung Griechenlands und durch des Prinzen Leopold endliche Ablehnung des griechischen Thrones in's Licht gestellte Engherzigkeit der Diplomatie hat die öffentliche Meinung gänzlich von ihr abgewendet, und selbst die zu Gunsten eines weiter zu wählenden Fürsten etwa zu machenden liberaleren Konzessionen dürften ihr dieselbe nicht mehr versöhnen. Die Preisgebung, die Ueberlieferung von Samos und Candia in die Hände der Türken und Aegypter läßt sich nimmer beschönigen, und die erschienene Feindseligkeit gegen den edlen Capodistrias bleibt einer der vielen Flecken der Wellington'schen Verwaltung.

Der türkische Kaiser indessen fährt fort in seinen Planen der Reform und in der eifrigsten Wiederherstellung

der Kriegsmacht. Der wichtige Friedensartikel wegen Serbiens Emancipation wurde redlich erfüllt; auch einige Zahlung an Rußland, wenn auch zögernd, geleistet und dadurch der größte Theil des südlich an der Donau gelegenen Gebiets von der Occupation wieder befreit. Aber man hört, daß die Kunde von dem polnischen Aufstand den Sultan höchlich erfreut, und zu jetzt sehr bedeutungsvoller weiterer Zögerung ermuthigt habe. Des Aufstandes in Albanien und Macedonien ist Mahmud durch Kraft und Hinterlist Meister geworden; auch Kleinasien scheint wieder im Gehorsam befestigt; und es möchte vielleicht bald ein Tag kommen, an welchem es den Kaiser Nikolaus seiner im Traktat von Adrianopel bewiesenen unglaublichen Großmuth gereute.

Gegen den unermeßlichen Reichthum der europäischen Dinge treten in diesem Jahre alle außereuropäischen, selbst die sonst so hoch interessanten amerikanischen, in Schatten zurück. Doch fordern uns die letzten noch zu einem flüchtigen Ueberblick auf. Die französische Revolution wird übrigens auch auf die neue Welt ihren mächtigen Einfluß üben, und zur Befestigung des dort aufblühenden Systems der Freiheit beitragen. Schon wurde sie von dem Präsidenten der vereinigten Staaten Nordamerika's in seiner am 7. December gehaltenen Jahresbotschaft an den Kongreß mit den freundlichsten und freudigsten Worten als ein den theuersten Interessen der Menschheit glückverkündendes Ereigniß begrüßt. Der General Jackson und mit ihm übereinstimmend der Kongreß und die ganze Nation werden auch sicherlich am Gedeihen und Erstarken des wiedergeborenen freien Frankreich den aufrichtigsten, von jeder Eifersucht entfernten Antheil nehmen; denn das jugendliche Amerika in seinem wundervollen Aufblühen hat keinen Grund zum Neide, womit wahrscheinlich in Bälde England, selbst unter Grey's Verwaltung, auf

Frankreich blicken wird, und noch weit weniger zum Groll, womit Wellington den Triumph der Juliustage — die Zernichtung der Trophäen von Waterloo — betrachtete. Doch auch in Nordamerika regt sich der Geist der Reform, und weht insbesondere in Jacksons Botschaft, worin wir eine sehr bedeutsame und sicherlich sehr folgenreiche Aenderung des Wahlgesetzes für die Präsidentenstelle nebst anderen wichtigen Neuerungen in organischen und materiellen Gesetzen vorgeschlagen finden.

Weit minder glücklich als die vereinigten Staaten erscheint das benachbarte Meriko, welches seines im vorigen Jahre erfochtenen Triumphes über die spanische Expedition noch nicht froh geworden. Einheimische Spaltung trübte die Freude über den äußern Sieg. Der Präsident Guerrero, so wie er durch einen Akt der Gewalt zur Regierung kam, ward durch einen ähnlichen davon wieder vertrieben; und sein Nachfolger, Bustamente, wird nun gleichmäßig durch den bewaffneten Widerstand, ja durch offensive Maßregeln seines Nebenbuhlers geängstigt. Die Majestät der bürgerlichen Gewalt ist in dem unglücklichen Lande noch immer unterdrückt durch den Trotz und den Ehrgeiz der Soldaten und ihrer Führer. Glücklich für Meriko, daß die Aufmerksamkeit auf die französischen Dinge Spanien von Wiederholung des Angriffs eine Zeit lang abhält. Möge es seine einheimischen Dinge ordnen, bevor eine abermalige Expedition an seinen Küsten landet! — Eine zwischen den vereinigten Staaten und Meriko entstandene Spannung über die Hoheits- und Ansiedlungsrechte im Grenzlande Arcansas scheint nach der jüngsten Botschaft des Präsidenten der Schlichtung nahe.

Einen sehr betrübenden Anblick bietet das früher so hoffnungsreich erblühte Columbien dar; wiewohl die Entfernung und das Gewirre widerstreitender Nachrichten uns nicht zu einer deutlichen Vorstellung gelangen lassen.

Ob die Losreißung Venezuela's vom Hauptstaate in dem persönlichen Ehrgeize des Generals Paez oder in dem die Herrschaft Bolivars verschmähenden Freiheitssinne des Volkes ihren wahren Grund habe, ist schwer auszumitteln; eben so der eigentliche Charakter der vielen Parteien in Bogota und ihrer wechselnden Triumphe. So viel wissen wir, daß der „Befreier" Bolivar (in der ersten Hälfte des Jahres) seine Macht in die Hand des Nationalkongresses niederlegte, wahrscheinlich nicht aus Selbstverleugnung oder der Freiheit holder Gesinnung, sondern weil er die steigende Eifersucht oder Abneigung des Volkes wider seine Dictatur wahrnahm, und die Hoffnung verlor, dieselbe gegen seine vielen Feinde zu behaupten. Der Nationalkongreß, nach einigen Höflichkeitsbezeigungen, nahm die Abdankung an, und ernannte einen andern Präsidenten, Mosquera. Bolivar hatte laut seinen Entschluß erklärt, das Land zu verlassen, und sich nach Karthagena begeben, angeblich um alldort sich nach Europa einzuschiffen. Aber mancherlei wahre oder scheinbare Hindernisse verzögerten seine Abreise, und endlich brachten seine Freunde eine Gegenrevolution zu Stande, in deren Folge er abermal zum Haupte des Staates ausgerufen und zum Krieg wider Paez und andere Häupter aufgefordert ward. Dergestalt ist die Hoffnung der Freiheitsfreunde vereitelt, und Columbia — ohne Unterschied, ob Bolivars Zurückrufung zur Verhütung der Anarchie oder zur Ueberwältigung anderer ehrgeiziger Häupter nothwendig gewesen, oder ob sie blos im persönlichen Interesse des herrschsüchtigen „Befreiers" geschehen — erscheint dadurch zur wahren Freiheit noch unfähig und unwürdig. Möge das nachwachsende Geschlecht die Sünden der Väter vermeiden, und die echte Republik, zu deren Verwirklichung äußere Formen nicht hinreichen, zuvörderst im eigenen Herzen durch reine Freiheitsliebe und patriotische Tugend erbauen!

Von den übrigen jugendlichen Staaten der neuen Welt verlautete nur wenig. Wir dürfen dieses als ein glückliches Zeichen der zunehmenden Befestigung ihrer Ruhe und ihrer Verfassungen ansehen. Doch treibt Dr. Francia noch sein herrisches Unwesen fort, die fortdauernde Unmündigkeit des Volkes von Paraguay dadurch verkündend.

In Brasilien besteht noch keine völlige Befreundung des monarchischen Princips mit jenem der konstitutionellen Freiheit. Auch hier hat die französische Revolution den größten und freudigsten Enthusiasmus hervorgebracht. Die Regierung theilte diesen Enthusiasmus nicht. Ueberhaupt scheinen die Volksrepräsentanten und der Kaiser sich gegenseitig mit geheimer Scheu zu betrachten; jene zeigen sich stets geneigt, dem Herrscherwillen des Kaisers ihre verfassungsmäßige Verneinung entgegen zu setzen, und dieser befreit sich zeitlich von der ihm lästigen Opposition durch wiederholte Vertagungen. Die Theilnahme Europa's an Don Pedro ist übrigens bedeutend lauer geworden, seitdem man wahrzunehmen glaubt, daß der Kaiser zwar die Ansprüche seiner Tochter Dona Maria auf Portugals Thron, doch mit weit geringerem Eifer die konstitutionellen Grundsätze zu vertheidigen gesonnen ist.

Uebrigens wünschen wir, selbst im kosmopolitischen Interesse, dem brasilischen Kaiserthum befestigten Fortbestand und Glück, einmal schon darum, damit nicht in Amerika in Bezug auf das republikanische Princip eine Nachahmung des unseligen Beispieles erscheine, welches Europa in Bezug auf das monarchische gegeben, des Beispiels der Unduldung nämlich, wornach gefordert wird, daß, welche Verfassung factisch in den mehreren oder mächtigern Staaten eines Welttheils bestehet, dieselbe darum allen aufgedrungen oder zum Gesetze gemacht werde; und dann, weil wir glauben, daß das

Nebeneinanderbestehen republikanischer und monarchischer Staaten für beide Theile wohlthätig seyn könne, als ein Sporn zur gegenseitigen Nacheiferung im Guten und als wirksame Abhaltung vom Bösen. Einheit der Formen ist überhaupt unnöthig zum allgemeinen Glück, vielmehr ertödtend für das Leben, welches der Gegensätze sich freut. Nur Einheit des Geistes wird von den Guten erstrebt oder als ideales Ziel für die Fortschritte der Civilisation erkannt, Einheit des echten Freiheitsgeistes, welcher unzertrennlich ist von strenger Rechtsachtung, Charakterstärke und patriotischer Tugend.

Hoffend und fürchtend betreten wir die Schwelle des neuen Jahres. Die Ereignisse des verflossenen werden ihre unermeßlichen Wirkungen fortsetzen im gegenwärtigen. Aber schon die nächstkünftige Richtung des gewaltigen Stromes, welcher vor unseren Augen dahin brauset, vermögen wir nicht zu erschauen. In der Madrider-Hofzeitung lesen wir eine Prophezeiung des Fürsten Hohenlohe, welche die nahe bevorstehende Zerstörung der Städte Paris, Lyon, Genf und vier anderer mit dem Finger des Herrn bedrohten Städte verkündet. Diese würden vom Feuer des Himmels verzehrt werden, und dann Frankreich wieder unter die väterliche Regierung Karls X zurückkehren. Dieser menschenfreundliche Wunsch wird, so Gott will, nicht in Erfüllung gehen. Möchten dafür Warschau und Wilna, Madrid und Lissabon von den Freudenfeuern der Befreiung leuchten!

XVI.

Das Jahr 1831.[1]

Bei dem raschen Laufe und wunderschnellen Wechsel der Ereignisse in unserer vielbewegten Zeit thut es Noth, mitunter einen Rückblick zu werfen auf die an uns, wie im Fluge, vorübereilenden Begebenheiten, um das Bild der entschwindenden Erscheinungen, Personen und Thaten unserm geistigen Auge wieder vorzuführen, und zu einem Gesammteindrucke für Gemüth und Verstand zu vereinigen. Zu solchen Anhaltspunkten oder Standpunkten der Ueberschauung eignet sich ganz vorzüglich der jedesmalige Schluß eines Jahres, als deren jedes, wie in der Natur, so auch im menschlichen Thun und Treiben, eine eigene, als ein Ganzes sich darstellende, Periode bildet. Denn allerdings ist auch im Leben der Völker und in den Verhandlungen der Politik ein sehr bedeutender Zusammenhang mit dem Kreislaufe der Jahreszeiten zu bemerken, und ein den Naturerscheinungen analoger Wechsel nach Gestalt und Charakter. Völker wie Einzelne gehen gewöhnlich hoffnungsreich dem jungen Frühlinge entgegen, mühen den Sommer hindurch in eifrigem Streben sich ab, ernten später, je nach der Gunst oder Ungunst des Jahres, reichlichere oder kärglichere Früchte, und bereiten im ruhigern Winter die Kräfte vor zu erneutem Streben.

Das Jahr 1831 hat, verglichen mit den Hoffnungen, unter welchen es begann, eine theils dürftige, theils schlimme Ernte gebracht. Die große Aussaat des vorigen Jahres, in den Juliustagen gestreut, ist schon den Winter

[1] Geschrieben im Februar 1832; steht im Märzheft des Jahrgangs 1832 der allgemeinen politischen Annalen. A. d. H.

über, und dann noch mehr während des Frühlings und Sommers, durch Ungunst der politischen Witterung im Wachsthum aufgehalten, durch mancherlei Unkraut verderbt und durch fortwährend böse Einflüsse Tag für Tag mehr verkümmert worden. Dagegen hat die schlimme Frühlingssaat der engherzigen Diplomatie und des zwitterartigen Justemilieu-Systems freudig gewuchert, und ihre üppigen Stengel haben die guten Aehren des Juliussamens zurückgedrängt und fast überwältigt. Dennoch tödten konnten sie sie nicht; nur haben sie die Ernte verringert und große Mühe nöthig gemacht, die guten Körner aus dem wuchernden Unkraut hervorzusuchen und zur neuen Aussaat zu bergen.

Nach dem vielen Glorreichen und Erfolgreichen, welches im Jahre 1830 für die Freiheit geschehen, mochte man, auch ohne sanguinisches Temperament, noch entscheidendere Erfolge für das Jahr 1831 erwarten. Aber in Frankreich, der Urquelle jener fruchtverheißenden Bewegungen, war bald nach der Juliusrevolution ein kläglicher Rückschritt eingetreten, und hatte die aus jener Revolution geborene Regierung widernatürlich gegen ihre eigene Mutter sich gewendet. Einerseits engherzige oder pedantische Doctrinärs, andrerseits verkappte Aristokraten und Restaurationsmänner umstrickten sie künstlich mit schmählichen Banden, und führten den bösen Krieg gegen den Freiheitsgeist der Nation. Als aber der Zorn der letzten Gefahr drohte, so beschwichtigte man ihn durch Voranstellung einiger populärer Namen, zumal Dupont de l'Eure's und Lafitte's, welche man scheinbar an die Spitze der Verwaltung stellte, während die Restaurationspartei, oder die nicht viel bessere, schwachsinnige Friedens- und engherzige Krämerpartei nach wie vor die wahre Gewalt übte. Eine Deputirtenkammer, hervorgegangen aus dem schlechtesten, und in seinen Hauptartikeln durch

die Nationalstimme bereits verworfenen, Wahlgesetz, und zum großen Theil gebildet durch den Einfluß des gestürzten Ministeriums Polignac, behauptete in ihrer Majorität eine antinationale und gegen das Princip der Juliusrevolution gekehrte Richtung; und die Regierung, wiewohl sie einen wahren Rechtsboden erst durch den Zuruf einer nach einem guten Wahlgesetze neu zu wählenden Kammer erlangen konnte, zog die unlautern Huldigungen der zur größern Hälfte schlechten, d. h. mit dem Nationalgeiste im Widerspruche stehenden, alten Kammer jenem durch Beweise aufrichtiger Gesinnung leicht zu erhaltenden Zurufe vor. Ja, es ward Lafayette, der edelste Repräsentant der reinsten Freiheitsidee, der Held zweier Welttheile, der Abgott aller wohldenkenden Franzosen, weil die schönste Personifikation des edelsten Princips, aufgeopfert dem schändlichen Hasse der Aristokraten. Schon früher war Dupont de l'Eure, der kräftige Volksfreund, aus dem Ministerium entfernt worden. Die Kammer indessen setzte, schläfrig genug, die Berathung einiger ihr vorgelegten Gesetze fort, insbesondere des neuen Municipalgesetzes, dessen Bestimmungen der wahren Freiheit nichts weniger als förderlich sind.

Noch auffallender, als die innere, trug die äußere Politik das Gepräge der Schwäche, der Halbheit und Unlauterkeit. Schon früher hatte man die Wiedereinführung des konstitutionellen Princips in Spanien (welchem sodann Portugal sicherlich gefolgt wäre) durch gewaltsame Hemmung des von den edlen spanischen Flüchtlingen hoffnungsreich unternommenen Einfalles scheitern machen, und hiedurch, ohne die Mächte zu versöhnen, die Halbinsel im Besitze des unversöhnlichen Feindes gelassen; während es leicht und sogar Pflicht gewesen wäre, die Wiederherstellung der, durch ungerechte französische Waffen gestürzten, Kortes-Regierung jetzt durch gerechtere Waffen zu

vollbringen oder wenigstens sie ungehindert geschehen zu lassen. Ein noch näheres oder unmittelbareres Interesse nahmen jetzt die belgischen Dinge in Anspruch. Die Losreißung Belgiens von Holland, wodurch der vom Wiener-Kongreß künstlich erbaute Zwinger Frankreichs umgestürzt ward, erschien als ein so hoher Gewinn, daß die völlige Verschmähung desselben einen allzu lauten Aufschrei der Nation und wahrscheinlich eine neue Revolution würde veranlaßt haben. Die National-Sicherheit wie die National-Ehre schien sogar die Wiedervereinigung Belgiens mit Frankreich, nicht blos die Losreißung von Holland, zu fordern; und ein großer Theil des belgischen Volkes, mit vielen seiner kräftigsten Häupter, verlangte laut solche Wiedervereinigung. Die Mächte, erschreckt durch solche Aussicht, und doch auch den augenblicklichen Krieg scheuend, zeigten sich geneigt zur größten Nachgiebigkeit, und bequemten sich zur Anerkennung des von Frankreich dießmal mit Nachdruck ausgerufenen Princips der Nichtintervention, bald auch zur Anerkennung der Selbstständigkeit Belgiens. Aber die Nichtintervention, allerdings die erste Grundsäule eines gesicherten öffentlichen Rechtszustandes in Europa, wurde bald wieder theils listig umgangen, theils frech verhöhnt; und sogar Frankreich, welches zuerst dieses Princip ausgerufen, brach es bald selbst, und ließ geduldig es von andern brechen.

Den Belgiern war schon die abgeschmackte Bedingung der Anerkenntniß gesetzt worden, daß sie die monarchische Verfassung und nicht eine republikanische sich gäben. Später entschied man durch Konferenzprotokolle über Gebietsumfang und Grenzen der beiden Länder, über das dem Namen nach zum teutschen Bunde gehörige Großherzogthum Luxemburg, über Maestricht und Antwerpen und andere große Streitfragen mehr; ja man

entschied, sich selbst wiederholt widersprechend, bald so und bald anders. Jetzt schrieb man den Belgiern sogar die Wahl des Königs vor, d. h. man maßte sich von einer wie von der andern Seite an, die von ihnen zu wählenden Häupter zu verwerfen. Frankreich, theils kleinmüthig, theils arglistig, that Solches in Bezug auf den Herzog von Leuchtenberg, England in Rücksicht des Prinzen von Nemours, worauf die Ernennung einer provisorischen Regentschaft nöthig fiel, und die rivalisirenden Mächte die gewünschte Zeit zu neuen Umtrieben gewannen.

Frankreich, welches, dem Machtwort Englands hier gehorchend, die dem Sohne des Königs angetragene belgische Krone verschmäht hatte, blickte gleichwohl fortwährend mit lüsternem Blicke nach Belgien, und schien durch schnöde Kunst allmälig erschleichen zu wollen, was offen zu fordern oder anzunehmen es den Muth nicht hatte. Seine Politik ward dadurch verächtlich.

Auch auf einer andern Seite, in Italien nämlich, waren indessen Volksbewegungen entstanden; in Modena, in Parma, im Kirchenstaat, allernächst in den Legationen, erhob man sich in Waffen, und forderte Verbesserung der Verfassung. Die Julius-Revolution, so wie sie den Belgiern und den Polen und mehr als Einem teutschen Volke den Muth gegeben, zu fordern und zu nehmen, was man so lange schon vergebens erbeten und doch zu verlangen das Recht hatte, entzündete auch die Hoffnungen des durch den Wiener-Kongreß mehr als fast alle andern Länder mißhandelten Italien. Die Völker, welche als französische Töchterrepubliken eine Zeit lang den Traum der Freiheit geträumt und selbst unter der Napoleon'schen Herrschaft wenigstens des Scheins einer freiheitlichen Verfassung sich erfreut hatten, trugen nur unwillig das ihnen neu auferlegte Joch ganz unverhüllt auftretender autokratischer Gewalt und, was

die römiſchen Unterthanen betrifft, zugleich noch die Schmach eines den Geiſt niederdrückenden Prieſterregiments. Ermuntert durch die Hoffnung des Beiſtandes von Seite Frankreichs, welches, ſo wie die abſoluten Herrſcher ihr Intereſſe in möglichſter Verbreitung des Syſtems abſoluter Herrſchaft, alſo das ſeinige in Verbreitung freiheitlicher Verfaſſungen erkennen muß, oder wenigſtens geſtützt auf das von Frankreich verkündete Princip der Nichtintervention, wodurch die Einmiſchung Oeſtreichs hintangehalten ſchien, pflanzten die mittelitaliſchen Völker das Panier der Freiheit auf. Aber Oeſtreich, ſolches Panier mit Abſcheu und in der That nicht unbegründeter Furcht betrachtend, ließ mit Verhöhnung des Princips der Nichtintervention ſeine Truppen in die inſurgirten Provinzen rücken, und erdrückte ſchnell den bereits mächtig auflodernden Brand. Mochte, was Parma und Modena betrifft, das Verwandtſchaftsverhältniß des Kaiſerhauſes zu den flüchtigen Regenten jener Länder die Hilfeleiſtung rechtfertigen oder entſchuldigen (welche jedoch nie bis zur Unterſtützung der Rache geſteigert werden, ſondern in den Grenzen billiger Vermittlung, alſo beiderſeitiger Rechtsgewährung zwiſchen Fürſt und Volk, hätte bleiben ſollen): ſo war doch die Einmiſchung in den Aufſtand der Legationen und noch anderer Provinzen des Kirchenſtaates rein dem anmaßlichen Princip entfloſſen, zum Schirme der abſoluten Herrſchaft Oeſtreichs, auch außerhalb ſeines Gebietes, keine freiheitliche Verfaſſung in Italien aufkommen zu laſſen, überhaupt ein Ausfluß des früher auf mehr als Einem unheilvollen Kongreſſe ausgerufenen Princips, wornach den abſoluten Herrſchern zuſtehe, überall in Europa, oder gar in der Welt, das Dogma der Legitimität zu beſchirmen gegen die verhaßte Idee der Volksſouveränität. Dieſe Einmiſchung war alſo nach dem Princip, welchem ſie

entfloß, zugleich eine Anfeindung Frankreichs, dessen neue Regierung eben auch auf jene verhaßte Idee sich gründet, und welches dießfalls vor den Legationen nichts Anderes voraus hatte, als eine größere Kraft und besser verwahrte Stellung.

Mit Recht erwarteten daher und forderten die echten Freunde der Juliusrevolution, daß Frankreich so entschieden wie in Belgien die Einmischung der Fremden in die italischen Dinge abhalte, und nöthigenfalls durch Waffen sein hier gefährdetes eigenes Lebensprincip bewahre. Einige Versicherungen der Minister von der Tribune klangen auch solcher Forderung entsprechend; aber während man in Paris mit dem östreichischen Gesandten unterhandelte, zerschnitt der Einmarsch der Oestreicher den diplomatischen Knoten, und tödtete die junge Freiheit Italiens. Oestreich that Dieses mit voller Zuversicht und Sicherheit; denn das Ministerium Lafitte, welches noch zu energischen Schritten vielleicht sich entschlossen hätte, war nicht mehr. Das neue Ministerium, Casimir Perrier an der Spitze, trat am 13. März in die Verwaltung ein und mit ihm, ungeachtet der Kriegsminister Marschall Soult noch einige Funken des bessern Geistes bewahrte, die völlig entschiedene Herrschaft des von seinem königlichen Beschützer also genannten Justemilieu. Eine spitzfindige Unterscheidung zwischen „Nichtzugeben" und „Nichtdulden" ward zur Beschönigung der Passivität Frankreichs aufgestellt, und Oestreich triumphirte."

War den Oestreichern erlaubt, die italische Insurrection niederzuschlagen, so konnte ihnen und auch den Preußen mit Konsequenz nicht untersagt werden, dasselbe in Polen zu thun, und noch weniger konnte man den Kaiser Nikolaus abhalten, das kühn abgeschüttelte Joch dem Heldenvolke mit Waffengewalt wieder aufzulegen. Wenn aber dem also war, so hatte man die schreiendste

Ungerechtigkeit begangen, als man dem König von Holland verbot, die insurgirten Belgier zu bändigen, und als man das mit weit weniger Grund gegen ihn, als das polnische gegen Rußland, aufgestandene Volk als selbstständigen Staat anerkannte. So schwach, so winkelzügig, so mit sich selbst wie mit allem vernünftigen Recht im Widerspruche, so furchtsam und so trotzig zugleich hat die Politik sich noch selten, vielleicht noch nie, erwiesen, wie bei den gleichzeitig geführten Verhandlungen über Belgien, Polen und Italien. Aber wir wollen den Blick erst später auf die polnischen Dinge werfen, und kehren für jetzt nach Frankreich zurück.

Endlich, nach einer gleich widerrechtlich als unpolitisch verlängerten Sitzung der Deputirtenkammer, ward sie (am 20. April) vertagt. In der jüngsten Zeit hatte sie noch, wie in einem letzten Aufwallen von Kraft, den Antrag zur ewigen Verbannung der Bourbons aus Frankreich genehmigt, sodann auch ein neues Wahlgesetz, welches aber schon von der Regierung in engherzigem Geiste war vorgelegt und später mit noch weitern aristokratischen Beschränkungen in der Kammer selbst war versehen worden, angenommen. Die Verheißung, welche man in der ersten Wärme der Juliusrevolution wegen eines verbesserten Wahlgesetzes gemacht hatte, ward dadurch nur schlecht erfüllt. Zwar die Departemental- oder sogenannten großen Wahlkollegien, welche eigens zur Verhöhnung des demokratischen Princips waren eingeführt worden, schaffte man jetzt ab; auch ward der Census der Wähler und der zu Wählenden in Etwas verringert; doch lange nicht hinreichend, um die Wahlen als aus dem wahren Nationalwillen hervorgegangen darzustellen, und dabei durch mancherlei künstlich, im aristokratischen oder im ministeriellen Interesse, ersonnene Nebenbestimmungen und Formen noch weiter beschränkt und verfälscht. Am letzten

Mai erfolgte endlich die Auflösung der Kammer, und wurden die Wahlkollegien auf den 5. Julius zusammenberufen.

In der Zwischenzeit bis zur neuen Versammlung erneuerten sich wiederholt die Unruhen und Tumulte in Paris und in mehreren Provinzen. Der Geist der Unzufriedenheit sprach vielstimmig gegen das Justemilieu sich aus, vor Allem gegen die unverantwortliche Verwahrlosung der polnischen Sache. Das Ministerium Perrier blieb taub gegen solchen Ruf. „Friede um jeden Preis" war seine Losung, und mit jedem Opfer, welches man demselben gebracht hatte, stieg die Bereitwilligkeit zu neuen Opfern, weil man sonst, bräche zuletzt gleichwohl der Krieg aus, neben dem Frieden auch die Frucht aller frühern und unermeßlichen Opfer verlöre.

Die Augen der Nation, die Augen der Welt richteten sich jetzt auf die Eröffnung der neugewählten Kammer. Sie geschah am 23sten des Julius, ein paar Tage vor der glänzenden Jahresfeier, die man am 27., 28. und 29. Julius in Paris und in ganz Frankreich der glorreichsten aller Revolutionen brachte. Während der Feier dieser drei großen Tage schien die heilige Begeisterung, welche sie hervorgebracht, von Neuem die Gemüther zu entflammen, und selbst das Herz der Justemilieu-Männer wenigstens äußerlich zu erwärmen. Auch der König trug mehr das Antlitz, welches er das Jahr zuvor auf dem Stadthause in den Armen Lafayette's gezeigt hatte, als jenes, welches seit Verlegung der Residenz nach den Tuilerien ihm eigen ward, herum. Er ließ sogar zu einer den Volksjubel vergrößernden, wiewohl irrigen, Benachrichtigung von einem angeblich durch die Polen über die Russen erfochtenen Hauptsiege sich herab.

Die neue Kammer war gewählt worden nach einem um etwas Weniges verbesserten Wahlgesetz; auch hatte die

Regierung derjenigen schamlosen Intriguen und Gewaltthätigkeiten zur Wahlbeherrschung sich enthalten, welche die Restaurationsminister sich gewöhnlich erlaubten. Dennoch, vermöge der beibehaltenen Grundmängel des Wahlgesetzes, war die Kammer keineswegs eine echte National-Repräsentation, sondern mehr nur Repräsentation der reichen Gutsbesitzer, Fabrikanten und Handelsleute, dann auch der verschiedenen Factionen der Optimaten. Nicht die Ideen hiernach herrschten in ihr vor, sondern einerseits die materiellen Interessen, zumal der Staatsgläubiger, und andererseits der persönliche Ehrgeiz der nach den Ministerstellen oder nach der Gunst der Minister strebenden Häupter. Gleichwohl zeigte sich, da der Volksgeist von den nach Popularität ringenden, ja zum Theil durch Mandate und Versprechungen gebundenen, Deputirten nicht verachtet werden durfte, eine so zahlreiche Opposition oder Geneigtheit zur Opposition gegen die Minister, daß Perrier sein Vorhaben der Abdankung erklärte. Aber bei der Zerrissenheit der Kammer und dem Widerstreit der in ihr wie am Hofe waltenden Factionen ergab sich so viele Schwierigkeit, ein neues Ministerium, welches hier und dort wohlgefällig wäre, zu bilden, daß das System des Justemilieu sich bald von Neuem befestigte. Den schüchternen und den engherzigen Seelen, welche einerseits vor dem ihnen unablässig vorgeführten Schreckbilde der Anarchie und des Terrorismus, andererseits vor den Drangsalen einer Invasion der Mächte erbebten, eben so den widerstreitenden Factionen, welche jedenfalls lieber den wirklichen Zustand fortdauern lassen, als ihre entschiedensten Feinde in's Ministerium treten sehen wollten, endlich auch manchen Unbefangenen, Verständigen und Redlichen, die da an den verschiedenen Kandidaten des Ministeriums hier das Talent, dort die Rechtschaffenheit vermißten, erschien Perrier als der „nothwendige Mann"; und

er selbst war nicht ungeneigt, sich gleichfalls dafür zu halten. Also blieb er an der Spitze des Ministeriums, und behauptete trotz der heftigen Angriffe eines Odilon-Barrot, Lamarque, Mauguin, Salverte und Anderer, und trotz der immer rein und kräftig für das Programm des Stadthauses und für die Sache der Völker ertönenden Stimme Lafayette's, trotz wiederholter Tumulte in Paris, sodann eines höchst gefährlichen Aufstandes in Lyon und mancherlei Unruhen in den Provinzen, zumal in der von den ermuthigten Karlisten bewegten Vendée, sich im Besitze der Majorität, jedes Mißvergnügen über den unrühmlichen Gang der äußern Politik durch künstlich gesteigerte Furcht des Kriegs beschwichtigend, und selbst in Sachen der einheimischen Verwaltung auf angeblich dringende Wünsche der Mächte, als auf entscheidende Beweggründe, sich berufend. Dergestalt erhielt sich bis heute das antinationale, den Juliustagen Hohn sprechende System.

In einem Punkte jedoch unterwarf sich Perrier den Wünschen der Nation. Er legte einen Gesetzentwurf vor zur Abschaffung der Erblichkeit der Pairie. In der neuen Charte selbst war verordnet, daß die bedeutungsvolle Frage, deren gleichbaldige Entscheidung man damals zu verhindern wußte, von der nächstfolgenden Kammer sollte gelöst werden. Laut und allgemein hatte inzwischen die Volksstimme sich ausgesprochen gegen die mit dem Geiste der neuen französischen Verfassung in grellem Widerstreit stehende Erblichkeit politischer Vorrechte, und die Mehrzahl der Deputirten hatte sich theils durch entgegenkommendes Versprechen gegen die Wähler, theils durch genehmigten Auftrag der Letzten verpflichtet zur Stimmgebung gegen die Erblichkeit. Perrier fand darum für nöthig, obschon er seine eigene damit im Widerspruche stehende Gesinnung theils offen bekannte, theils listig geltend zu machen suchte, ein dem Volkswillen willfahrendes Gesetz der Kammer

vorzulegen, welches auch, obschon über verschiedene Nebenbestimmungen heftiger Streit war, zuletzt mit 324 Stimmen gegen 86 angenommen ward. Man gab jedoch, was nach der Lage der Dinge durchaus den vernünftigen Grundsätzen zuwiderlief, das Gesetz jetzt auch an die Pairskammer, deren Autorität hier durchaus unzulässig, deren etwaiges Veto aber noch die einzige Hoffnung der Erblichkeitsfreunde war.

Hiernächst nahmen die Arbeiten des Budgets, mehr jedoch noch die Sachen der äußern Politik, die Kammer in Anspruch. Aber die vielen, theils glänzenden, theils matten, Reden, die daselbst gehalten wurden, blieben erfolglos, und ließen nicht mehr Spur zurück, als eine theatralische Darstellung. Perrier, nicht achtend der meist schlecht kombinirten Angriffe seiner Gegner, wandelte stolz und strenge seines Weges fort, und die Majorität verblieb ihm.

In der äußern Politik ward die Schwäche des Perrier'schen Ministeriums zum Erstaunen Frankreichs selbst und der Welt auf einen Augenblick unterbrochen durch einen raschen und kräftigen Entschluß. Belgien, worüber nach definitiv erklärter Weigerung Frankreichs, ihm den Herzog von Nemours zum Könige zu geben, der ernannte provisorische Regent Surlet de Chokier umsichtig und mild ein paar Monate hindurch gewaltet, empfing endlich oder nahm unter scheinbaren Wahlformen an aus den Händen der Mächte seinen neuen Souverän, den Prinzen Leopold von Koburg, welcher selbst erst nach langem Schwanken sich zur Uebernahme der nach den Verhältnissen wenig einladenden Krone entschloß. Die Mächte, die endlich über diesen, dem Blute nach zwar teutschen, den Familienverbindungen nach aber englischen, Prinzen sich vereinigten, brachten dabei in der Mehrzahl mancherlei eigene Interessen und Rivalitäten zum Opfer; aber es

ſchien ihnen jedenfalls ein unſchätzbarer Gewinn, daß doch ein Mann aus fürſtlichem Blute und nicht aus gemeinbürgerlichem, oder auch aus blos niedrigadeligem, den Thron beſteige. Von allen Männern der belgiſchen Nation, deren doch gewiß Manche tugendhaft und weiſe, der Achtung und Liebe aller Vernünftigen werth ſind, durfte Keiner gewählt werden; die Würde des Fürſtenſtuhls ſchien entweiht, wenn ein dazu nicht Geborener darauf ſich niederließe. Es gibt alſo (ſo groß ſind die Fortſchritte der Philoſophie und des Vernunftrechts in dem neuen Europa), wenigſtens nach der Anſicht der Großmächte, zweierlei Gattungen von Menſchen, die einen berufen zum Regieren, die andern zum Regiertwerden; aber die Berufung thut nicht durch Talent und Tugend ſich kund, ſondern durch das Blut. Napoleon zwar, ſo lange der Schrecken ſeiner Waffen währte, machte hiervon eine Ausnahme; aber dafür, daß er ſolche Ausnahme erzwungen hatte, büßte er auf St. Helena ſchwer.

Prinz Leopold indeſſen hatte den Thron beſtiegen; aber der König von Holland, vermeinend, Belgien, welches er durch die Gnade des Wiener-Kongreſſes beſaß, gebühre ihm nach göttlichem Rechte, übrigens nicht ohne Grund ſich gegen die Autorität der Londoner-Konferenzprotokolle auflehnend, verweigerte dem Prinzen Leopold die Anerkennung, und fiel bald nach deſſen Thronbeſteigung mit Heeresmacht in Belgien ein. Schlechte Ordnung, vielleicht auch Verrath, unter den belgiſchen Truppen verſchaffte ihm ſchnellen und vielverheißenden Sieg, ſo daß der bedrängte Leopold die Hilfe Frankreichs anzuflehen ſich genöthigt ſah. Nicht im Intereſſe der Idee, nicht in jenem der Völkerfreiheit und Humanität, ſondern blos in jenem des ſelbſteigenen Intereſſes an der Losreißung Belgiens von Holland, ließ Frankreich ſchnell ſeine Heeresmacht jener Hollands

entgegen treten, und rettete dergestalt Leopolds wankenden Thron. Doch gleich nach Erreichung des unmittelbaren Zweckes eilten auf englisches Geheiß die französischen Schaaren in ihre Heimath zurück, und das Ergebniß der Anstrengung war endlich bloße Schaustellung der Schwäche. Eine vage Verheißung der Minister, daß ihnen die Schleifung der Frankreich zunächst bedrohenden, oder ganz eigens gegen Frankreich errichteten Festungen werde gewährt werden, beschwichtigte darüber die Mißvergnügten in der Kammer und in der Nation nur wenig.

Aber die belgischen Angelegenheiten wurden durch jenen kurzen Kriegszug noch durchaus nicht erledigt. Die Folge der Konferenzprotokolle dauerte fort, aber auch das Widerstreben der beiden Hauptstreitenden, sich denselben zu unterwerfen. Belgien endlich, die Ungunst der drei Großmächte, Rußland, Oestreich und Preußen, so wie das Schwanken Englands und selbst Frankreichs wahrnehmend, entschloß sich zur Annahme des Dictats, wodurch ihm zwar die Selbstständigkeit und, was damit kaum vereinbarlich scheint, eine ewige Neutralität zugesichert, aber durch Ziehung einer unvortheilhaften Grenze, zumal durch Verfagung von Maestricht und Luxemburg (das Land selbst wurde dabei widernatürlich zerrissen), die Kraft der Selbstbehauptung genommen, nebenbei auch eine harte Schuldenlast aufgebürdet und manche andere Verkümmerung zugefügt wird. Dagegen dauerten die heftigsten Reklamationen und selbst Kriegsrüstungen Hollands fort (seit Warschau's Fall erwachte wieder kühnere Hoffnung auf russisch-preußischen Beistand); und die ersehnten Ratifikationen des Hauptprotokolls von Seite der gefürchteten drei Mächte erfolgten nicht. Hier also, trotz mehr als jahrlanger Mühe der Protokolle über Protokolle erzeugenden Diplomatie, ist kaum leicht bedeckt, aber noch ungelöscht der

böſe Brand, der beim erſten Windſtoße friſch und mächtig in verheerende Flammen ausbrechen kann.

Der Brand dagegen, welcher im vorigen Jahre, am 29. November, fernhin leuchtend und wärmend in Warſchau aufſchlug, iſt vorerſt zertreten durch den barbariſchen Fuß der Moskowiter, deren Schreckenszuge die Zaghaftigkeit des Juſtemilieu-Syſtems nicht weniger Vorſchub leiſtete, als der thätige Beiſtand Preußens. Die Verſündigung, deren ſich hier abermal die Diplomatie und der, der Herzensgeſinnung der Völker ſchroff entgegenſtehende, Wille der Regierungen an den heiligſten Menſchen- und Völker-Rechten ſchuldig machten, iſt ein entſprechendes Nachſtück zu dem grauſenvollen Schauſpiele der bereits zwei Menſchenalter hindurch faſt ohne Unterbrechung von den Nachbarmächten, vor allen von Rußland, wider das unglückliche Polen verhängten Drangſale, Zerrüttungen und Leiden aller Art, zumal des in der Geſchichte iſolirt daſtehenden Schauſpiels der dreimal wiederholten und zuletzt vollendeten und befeſtigten Zerſtücklung des bluttriefenden Bodens einer edlen, den Nachbarn unbeleidigenden und meiſt nur durch des Auslandes Ränke in unſeligen einheimiſchen Hader verſenkten Nation und der niedergetretenen Nation ſelbſt.

Wir wollen nur flüchtig über die neueſte Trauergeſchichte hineilen, obſchon der Heldenkampf der Polen gegen die furchtbarſte Uebermacht und gegen das feindſeligſte Verhängniß die Hauptpartie in dem Gemälde des Jahres 1831 und die ihm ſeinen hervorſtechenden Charakter gebende bildet. Aber einerſeits ſtehen die wechſelvollen Scenen dieſes unſterblichen Kampfes uns Allen, die wir mit geſpannteſter Theilnahme ſie verfolgten, noch in lebendiger Erinnerung, und kann die Auffriſchung oder die neue Vergegenwärtigung ſowohl der glorreichen Triumphe, die nun dennoch vereitelt und ohne Lohn erkämpft ſind, als

der Unfälle und der endlichen Katastrophe nur zerreißenden Schmerz erregen; andrerseits ist es schwer, bei Darstellung solcher Schreckensgeschichten jene Mäßigung in Ton und Ausdruck zu beobachten, welche man den obwaltenden Verhältnissen und der hohen Stellung der Betheiligten schuldig ist.

Unter düsteren Vorbedeutungen stieg über Polen das neue Jahr herauf. Die Versuche zur Aussöhnung mit Rußland oder zur friedlichen Schlichtung der widerstreitenden Ansprüche waren gescheitert an des Kaisers Nikolaus starrem und strengem Sinn. Auch Oestreichs und Preußens Erklärungen lauteten abhold und selbst drohend. Die Erklärung Frankreichs aber, die Einmischung jeder auswärtigen Macht in die polnischen Angelegenheiten als eine Kriegserklärung zu betrachten, gab gleichfalls nur wenig Trost; denn auf Rußland selbst bezog sie sich nicht. Von Rußland ward blos verlangt, daß es vor bewaffnetem Einschreiten alle Wege der Unterhandlung betrete. Aber nur auf unbedingte Unterwerfung lautete des Kaisers zürnendes Wort, und schon am Anfange des Februars rückten seine Heerschaaren auf allen Punkten der Grenze in das preisgegebene Reich. Kurz vorher (24. Jänner) hatte der Reichstag, unerschüttert durch den hereinbrechenden Sturm, die Erklärung erlassen, der polnische Thron sey erledigt.

Freilich wäre besser gewesen, diese Erklärung, die jedenfalls folgen mußte, schon früher auszusprechen. Von Rußland war eine friedliche Nachgibigkeit mit Vernunft nicht zu erwarten; denn es handelte sich um Beibehaltung oder Verlust des Preises einer langjährigen Reihe von Anstrengungen, Künsten, Kämpfen und Verbrechen. Ohne Wiedervereinigung auch der Rußland schon länger einverleibten altpolnischen Provinzen mit dem wiederherzustellenden selbstständigen Reiche Polen konnte dieses keine

Bürgschaft für irgend eine, ihm jetzo im Drange der Umstände etwa zu machende, Gewährung finden. Auch ist, wenn einmal eine Revolution unternommen ward, schnelle Entschlossenheit und entschiedene That vonnöthen. Alles Zaudern, Zögern und Mildern bringt alsdann Unheil. Daher trifft allerdings den Dictator Chlopizki, bei all seiner Redlichkeit, Vaterlandsliebe und persönlicher Hingebung, der gerechte Vorwurf, in gutmüthiger Hoffnung auf kaiserliche Gnade einige kostbare Zeit in fruchtlosen Unterhandlungen vergeudet, und die Anwendung der echten, scharfen Rettungsmittel verspätet zu haben. Gedrängt durch das Mißvergnügen des verständigen Volkes legte er jetzt (18. Jänner) die Dictatur nieder, worauf eine Regierungskommission, einen Präsidenten an der Spitze, ernannt ward.

Inzwischen überschwemmten die russischen Heerschaaren das polnische Land: aber seine begeisterten Krieger und Bürger schworen zu siegen oder zu sterben. Eine glänzende Waffenthat Dwernizki's gegen den mit Lorbeern aus dem Türkenkriege bekränzten Feldherrn Geismar war das Vorspiel noch größerer Triumphe. In drei blutigen Schlachttagen (19. bis 25. Februar) bei Grochow und Praga zumal erkannte der Türkenbändiger Diebitsch mit Erstaunen die Wunderkraft der nationalen polnischen Streiter, an deren Heldenbrust die nach materiellen Kräften und nach dem Zahlenverhältnisse, selbst auch an kunstgerechter Anführung, unendlich überlegenen russischen Massen zerschellten.

An die Stelle des Fürsten Radziwill, der nach Chlopizki's Abdankung mit Selbstverleugnung den Oberbefehl übernommen, ward jetzt Skrzynezki zum obersten Heerführer ernannt, welcher auch bald (31. März bis 3. April) in kühnen Ueberfällen die Generale Geismar und Rosen fast bis zur Vertilgung schlug. Jetzt Hoffnung und Jubel und neugestählte Kraft in allen polnischen

Ländern; auch in Litthauen, Volhynien und Podolien drohender Aufstand gegen die Russen. Da rückte Dwernizki mit einem auserlesenen Heerhaufen unter glorreichen Kämpfen nach Volhynien vor. Aber ein Unfall, welcher in seinem Rücken den allzukühnen Sierawski, Anführer einer andern Heeresabtheilung, traf, gab ihn den jetzt mit allzugroßer Uebermacht nacheilenden Schaaren preis. Nach neuen, der Unsterblichkeit werthen, Kämpfen sah Dwernizki seine Tapfern endlich umringt von dem Feinde, welcher übermüthig selbst von neutralem östreichischem Boden her dräute. Jetzt blieb Nichts übrig, als Uebergang auf's östreichische Gebiet und Uebergabe der Waffen an die Truppen der, bei aller Abneigung gegen die insurgirten Polen, doch der Pflichten der Humanität hier eingedenken Macht (27. April). An so dünnen Fäden hängt das Schicksal der Völker und der Welttheile! Die Raschheit eines Unterfeldherrn erzeugt einen unmittelbar kleinen Verlust; aber in Folge dieses Unfalls geht die herrliche Kerntruppe unter Dwernizki verloren, erstirbt der jetzt schutzlos bleibende Aufstand Volhyniens, und beginnt eine Reihe widriger Begebenheiten, welche zwar vielfach vom Glanze historischer Thaten, doch nur wenig mehr von Sonnenblicken des Glücks unterbrochen, bis zu den Vernichtungstagen von Warschau sich fortzieht.

Ein kühner Zug Skrzynezki's, zum großen Zwecke der Befreiung Litthauens unternommen, hatte Anfangs guten Erfolg; aber die zurückziehenden Russen brechen nach erhaltener Verstärkung mit Uebermacht auf ihn ein; nur Wunder der Tapferkeit retten bei Ostrolenka sein verdünntes Heer vor dem Untergang, und nur mit äußerster Anstrengung gewinnen die entsendeten Führer, Chlapowski und Gielgud, die litthauische Grenze. Um diese Zeit starb plötzlich (10. Junius) der Feldmarschall Diebitsch-Sabalkanski, man sagt, an der mit den russischen

Heeren tödtend einherziehenden Cholera, welcher bald nachher auch der Großfürst Konstantin erlag; Beides ohne sonderlichen Einfluß auf die Kriegführung, da Paskewitsch und Michael schnell ihre Stelle ersetzten.

Der litthauische Kampf nahm ein trauriges Ende. Schwäche, Verrath, Unfähigkeit, Unstern aller Art machten die große Unternehmung Chlapowski's und Gielguds scheitern. Beide Heerführer und ein dritter, Rohland, gehen endlich, um den siegenden Russen zu entrinnen, über die preußische Grenze (16. Julius) — ein tödtlicher Schlag für Polen.

Von nun an kühnere Kriegführung der Russen. Paskewitsch, unter offener Hilfeleistung der Preußen, überschreitet die Weichsel, und nähert sich mit den Gewaltshaufen der bedrängten Hauptstadt. Skrzynezki hindert den Uebergang nicht, und bleibt, zur Bestürzung der Wohlgesinnten, in befremdender Unthätigkeit. Trügerische Unterhandlungen mit Frankreich und England, welche Beide zur Vermeidung entscheidender Schlachten riethen, und Hoffnung zu friedlicher Schlichtung gaben, sollen daran Schuld seyn. Eine furchtbare Verantwortung liegt auf Perrier und Grey, wenn die Behauptung wahr ist.

Einen schönen Tag noch erlebte Warschau durch die ruhmgekrönte Zurückkunft Dembinski's aus dem litthauischen Kriege. Der Heldenzug seiner kleinen Schaar durch das weite, von Feinden bedeckte Land warf einen desto schwärzeren Schatten auf Chlapowski's und Gielguds Kleinmuth oder Verrath.

Bei dem Herannahen der Entscheidungsstunde erhöhte Gährung in den Gemüthern. Eine Verschwörung russischgesinnter Häupter war schon im Julius in Warschau entdeckt, aber die deßhalb Gefangenen noch nicht bestraft worden. In der Nacht vom 15. auf den 16. August

wurden sie in einem Volkstumulte mit andern Opfern getödtet. Ein dunkler Schleier liegt noch über den Verbrechen dieser Nacht. Krukowiezki, welcher dabei eine zweideutige Rolle gespielt hatte, trat unmittelbar darauf an die Spitze der Regierung, und Pronzynski ward Heerführer an Skrzynezki's Stelle. Aber von nun an keine Uebereinstimmung, keine Energie mehr in den Vertheidigungsmaßregeln der Polen; Volk und Heer zwar von immer gleichem Enthusiasmus beseelt, auch der Reichstag und die Mehrzahl der Regierungsglieder die gleiche Gesinnung zeigend, aber Zerwürfniß unter einzelnen Häuptern und unbegreifliche Lauheit, Unthätigkeit und verkehrte Thätigkeit beim obersten Haupt, Krukowiezki. Unter so ungünstigen Sternen erging über Warschau der entscheidende Sturm. Die Tage des 6. und 7. Septembers, bezeichnet durch Heldenthaten der einzelnen Streiter und untergeordneten Häuptlinge, aber durch Pflichtversäumniß oder wirklichen Verrath des obersten Hauptes und einiger Genossen zu Unglückstagen gemacht, überlieferten Warschau dem durch Ränke nicht minder als durch überlegene Waffen furchtbaren Feind und, in Folge der von der Unfähigkeit oder dem Verräthe des Hauptes ausgegangenen Verwirrung, Planlosigkeit und Zersplitterung, auch das ganze Reich der Gewalt des barbarischen Siegers. Die noch übrigen polnischen Heerhaufen, deren patriotisches Gemüth die, des Siegers Gnade verheißende, auch ohne Vollmacht und Bestimmtheit von treulosen Häuptern übereilt und rechtsungiltig verabredete, Unterwerfung verschmähte, traten nach einigen letzten Rettungsversuchen kurz nach einander auf preußisches und östreichisches Gebiet über; und kein Freiheitsruf mehr, nur der Siegesruf der moskowitischen Horden tönte über das leichenbedeckte, heilige Land.

Aber gleichwohl ist „Polen nicht verloren"; die laut ausgesprochene, unter allen Klassen der Gesellschaft

lebendige Theilnahme Europa's ist Bürge dafür. Es wird aufersteh en, wenn die Tage der großen Entscheidung kommen; und die es unterdrückten, preisgaben, anfeindeten, verriethen, werden, so wie jetzt schon den Abscheu, also später die Rache der Polenfreunde, d. h. des vernünftigen, menschlich fühlenden, für Menschen- und Völker-Recht erwärmten Theiles der europäischen Bevölkerung, empfinden.

Eine große Unternehmung, die Parlamentsreform, beschäftigte vor allen andern Dingen das ganze Jahr hindurch das Ministerium und das Volk von England. Wenn wir die gegenseitigen Bestrebungen, Mühen und Kämpfe der für und gegen die Reform streitenden Parteien in's Auge fassen, so beschleicht uns fast eine Verachtung der so hoch gepriesenen englischen Nation. Ein so ganz absurdes, aller Vernunft wie allem Rechte Hohn sprechendes, historisches Recht, wie das in Großbritannien rücksichtlich der Bildung seines Unterhauses bestehende, gibt es nicht auf Gottes weiter Erde, und der Plan der von dem Ministerium Grey vorgelegten Reform ist so bescheiden, so nachgiebig gegen das historische Recht, so genügsam in Bezug auf das vernünftige, daß dagegen im Sinne des Stillstandes oder aristokratischen Widerstrebens aufzutreten, eine Anmaßung und Vermessenheit ohne gleiche scheint. Dennoch hat die englische Aristokratie dazu Muth empfunden; und sie hat bis heute noch siegreich, wenigstens unbesiegt, den frevelhaften Kampf geführt. Nicht nur die langwierigen, und endlich zur Verwerfung der Reform sogar im Unterhause führenden, Verhandlungen des alten Parlaments über die mit äußerster Umsicht abgefaßte Bill, welche, sobald die Reformer sich damit begnügen, ja sie dankend annehmen zu wollen erklärt hatten, mit Acclamation auch von den Antireformern, denen noch ein Funke

von Mäßigung und Achtung der Volksrechte oder auch nur ein Funke von Klugheit geblieben, hätte sollen genehmigt werden, flößen uns Ekel und Unwillen ein; sondern auch jene des neuen, dessen Erwählung, nach geschehener Auflösung des alten, unter den lebhaftesten Volksbewegungen und den nachdrücklichsten Aeußerungen des die Reform verlangenden Nationalwillens zu Stande gekommen, und dessen heiligste Pflicht also war, solchen Willen zu ehren. Auch hier wieder jene endlosen Diskussionen, bestehend theils in ermüdender Folge voraus studirter Reden oder allgemeiner Declamationen für und wider, theils in umständlicher Erörterung der kleinlichsten Einzelheiten, deren fortdauernder Angriff eine wohlberechnete Kriegslist war zu Gewinnung von Zeit und zu indirecter Vereitlung der Reform. Doch endlich nach fast dreimonatlicher Verhandlung (am 7. September) ward die Bill angenommen vom Unterhause, um später im Oberhause — verworfen zu werden (8. October). In Folge hievon eine Vertagung des Parlaments und am 6. December dessen Wiedereröffnung. Einige im Sinne der Aristokratie an der Bill gemachte Veränderungen belohnten den Sieg der Tories; und es steht dahin, ob gleichwohl nicht die Reform, nach abermaliger Annahme im Unterhause, von den trotzigen Pairs wiederholt werde verworfen werden. Indessen ist das Volk schon über ein Jahr lang mit eitlen Erwartungen hingehalten, die heftigsten Aufregungen, sogar blutige Auftritte veranlaßt, der Blick von den übrigen hochwichtigen Angelegenheiten der innern und äußern Politik abgelenkt und selbst die Fortdauer des Ministeriums, von dessen Erhaltung fast allein die Hoffnung der Wohlgesinnten abhängt, sehr zweifelhaft geworden. Und all dieser Kampf, alle diese Gefahr und Zerrüttung blos um der Behauptung des abenteuerlichen historischen Rechts der verfaulten Flecken

willen, eine Anzahl Sitze in dem Hause der angeblichen Nationalrepräsentanten an den Meistbietenden zu verkaufen! — O du, freies, aufgeklärtes, allen andern Nationen als Vorbild aufzustellendes, altes England!

Neben den bisher betrachteten größern politischen Verhandlungen nehmen die aller andern Staaten nur eine untergeordnete Stelle ein. Auch ist in mehreren Staaten nichts Anderes zu bemerken, als was schon seit Jahren den einförmigen Charakter ihrer Geschichte oder ihrer politischen Richtung bildet. So sind Spanien und Portugal für und für der Schauplatz einer unverhüllten, durch Paarung mit Schwäche und Erbärmlichkeit zwiefach häßlichen, Tyrannei. Aber die europäische Diplomatie — während sie die empfindliche Züchtigung Don Miguels durch brittische und französische Waffen wegen kleiner Beleidigungen gegen einzelne Angehörige der beiden Reiche zuläßt — achtet nicht der Schmach, welche von dem usurpirten Throne Portugals auf alle andern Throne fällt, und intervenirt nicht, wo es sich blos um Rechte eines Volkes und der Menschheit handelt, die Befugniß der Intervention für die Fälle des in seiner Herrschaft gestörten Absolutismus sich vorbehaltend. Eben so in Spanien, allwo die unumschränkte Gewalt, zwar nicht gegen einen Mitbewerber oder Verdrängten, wohl aber gegen das Nationalrecht und Menschheitsrecht behauptet wird, und dabei sich der Freundschaft der großen Machthaber in Europa erfreut, ja ihres Beistandes für den Fall, daß die tyrannisirte Nation sich dagegen erheben sollte, gewiß ist.

Ein für die pyrenäische Halbinsel vielfach wichtiges, die Wiederherstellung von Dona Maria's legitimem Throne in Portugal und mittelbar die erneute Herrschaft konstitutioneller Ideen auch in Spanien verheißendes, daher auch die Gesammtinteressen Europa's und der

Welt berührendes Ereigniß war die in der Mitte des Jahres ganz unerwartet erfolgte Erscheinung Don Pedro's, Kaisers, oder vielmehr Exkaisers von Brasilien, an der französischen Küste. Durch seine Ankunft erhielt Europa allererst die überraschte Nachricht von der schnell vollbrachten Revolution in Rio Janeiro, wodurch Don Miguels Bruder der Herrschaft über das Reich, dessen Beherrschung er jener Portugals vorgezogen, entsetzt und zur Rückkehr nach Europa gezwungen ward. Sein unmündiger Sohn, Don Pedro II, ward zwar als Thronfolger proklamirt, aber Niemand glaubt an die Fortdauer solcher Regierung des fünfjährigen Kindes. Die Republik wird in Brasilien verkündet werden in kurzer Frist. Und wenn die heilige Allianz, überhaupt die europäische Diplomatie ein Recht hat, die Errichtung oder selbst den Fortbestand von Republiken zu verbieten oder zu verkümmern in unserm Welttheil, so muß auch dem republikanischen Amerika vergönnt seyn, die seinem vorherrschenden Systeme gefährliche Monarchie aus dem seinigen zu verdrängen. Von dem Standpunkte eines allgemeinen Vernunftrechtes freilich erscheinen hier beide Theile als im Unrecht befindlich.

In Italien, die früher bemerkten, von Oestreich gedämpften Aufstände abgerechnet, nichts Neues. Denn daß im Kirchenstaate anstatt des hingeschiedenen Papstes Leo XII ein neu erwählter (Kardinal Maurus Capellari, unter dem Namen Gregor XVI) auf den Thron stieg, und daß in Sardinien nach dem Tode des alten Königs dessen Sohn, der bisherige Prinz von Carignan, Karl Albert, die Zügel ergriff, ist von geringer Bedeutung. Einige Milderungen abgerechnet, dergleichen bei neuen Regierungen gewöhnlich stattfinden, blieb die Hauptrichtung beim Alten.

Auch an der Pforte nichts Neues. Fortwährende Aufstände von Statthaltern und Provinzen, meist bald

wieder niedergeschlagen durch Sultan Mahmuds Entschlossenheit und Kraft, doch bei der weiten Verbreitung des anarchischen Geistes täglich wachsende Gefahr für das Reich. Am verhängnißvollsten für dasselbe dürfte der, nach langer Vorbereitung jetzt endlich ausgebrochene, Aufstand des ehrgeizigen Mehemed Ali, Vicekönigs von Egypten, werden.

Demselben Vicekönige haben leider die Mächte das unglückliche Candia überliefert, die Stellung des angeblich befreiten Griechenlands hiedurch auf unverantwortliche Weise gefährdend. Aber die griechische Freiheit kann freilich im Rathe der absoluten Kabinete, vor Allem im Rathe Rußlands, keine aufrichtigen Freunde finden. Selbst der Präsident Capodistrias, mit allem Adel seines Geistes und Gemüthes, scheint dennoch aus Verblendung oder aus Drang der Umstände zum Werkzeuge des Niederhaltens wahrer griechischer Freiheit und Selbstständigkeit sich hergegeben zu haben. Daher die leidenschaftliche Aufregung der Patrioten und die Beschönigung des selbstsüchtigen Hasses anderer ehrgeiziger Häupter wider ihn. Der steigende Haß gegen Rußland und den Präsidenten that endlich in zwei schreckensvollen Aeußerungen sich kund, zuerst in der Verbrennung der griechischen Flotte im Hafen von Poros (13. August) durch den tapfern Miaulis, welcher so oft sie zum Siege angeführt und nun lieber dieses kostbarste Nationalgut zerstören, als den darnach greifenden Russen überlassen wollte; und sodann in der Ermordung des Präsidenten durch die Brüder Mauromichalis zu Nauplia (9. Oktober). Ob die jetzt schnell eingesetzte, den Bruder des Ermordeten als Haupt anerkennende, provisorische Regierung sich behaupten werde, scheint bei dem weit verbreiteten Geiste desselben Hasses, welchem die beiden Schreckensthaten entsprangen, höchst zweifelhaft. Jedenfalls gibt's hier neuen Stoff zu

anmaßlichen Protokollen, und dürfte vielleicht Griechenland, weil das Blut keines seiner Söhne für adelig genug zur königlichen Würde gilt, aus Teutschland, welches unter allen Ländern das reichste an Familien so hohen Blutes ist, den Fürsten erhalten, der künftig von „Gottes Gnaden" über das, darum keineswegs zu befragende, griechische Volk seinen beglückenden Scepter strecke. Möge er wenigstens aus einem konstitutionell gesinnten Hause seyn, und nicht etwa der griechische Thron als Preis ausgeboten werden für die wirksame Anfeindung des konstitutionellen Princips in Teutschland!

Von Rußland, Preußen und Oestreich sind die Hauptverhandlungen schon in der voranstehenden Skizze der französischen und allgemein europäischen Politik enthalten. Die einheimischen Angelegenheiten betreffend, sehen wir Rußland trotz seiner den Welttheil bedrohenden Macht im eigenen Innern den Keim des Verderbens nähren. Aufstände in mehreren, selbst altrussischen Provinzen, sogar in der Hauptstadt, thun eine weit verbreitete Krankheit kund, woran Despotenreiche gewöhnlich leiden, und deren Fortschritte für die Freiheitsfreunde ein tröstender Anblick sind. Uns selbst gegen diese Krankheit zu verwahren, ist leicht. Konstitutionelle Staaten, Recht und Licht liebende Regierungen, aufgeklärte, der freien Gedankenmittheilung sich erfreuende Völker haben davon Nichts zu fürchten. Nur wo das Recht mit Füßen getreten wird, oder wo Dummheit und Brutalität bei dem Volke gepflegt werden, können solche Flammen verheerend werden.

Aber eine andere Krankheit, gegen deren tödtenden Hauch Tugend und Freiheit nicht schützen, ist aus den verpesteten Reihen der Barbaren auch in die Länder der Civilisation gedrungen, und bedroht gespensterartig alle Völker des Abendlandes. Schon hat Preußen, als Strafe seiner freundlichen Verbindung mit Rußland gegen Polen, jene

Geißel empfunden; schon hat Oestreich hier unschuldig, und vielmehr nur für die Uebung edler Gastfreundschaft büßend, den Würgengel wüthen sehen; Nordteutschland, Großbritannien sind bereits von ihm heimgesucht, und menschlicher Kraft und Wissenschaft ist noch nicht gelungen, das Mittel zu erschaffen oder zu ersinnen, wodurch man ihm steuere.

Preußen, woselbst man aus Haß gegen die Polen die Vorsichtsmaßregeln versäumte, wodurch die furchtbare Cholera zwar leider nicht gänzlich abgehalten, doch ihr Lauf zeitlich gehemmt und die allgemeinere Verbreitung verhütet werden mag, hat dafür die Mauthanstalten gegen ausländische Waaren des Bedürfnisses wie des Luxus aus engherzigem, und dabei erst noch trügerischem, staatswirthschaftlichem Interesse geschärft, und durch eifrigst betriebene Verhandlungen mit andern deutschen Staaten diesen den Hauptfluch, sich selbst aber den Hauptgewinn des selbstsüchtigen Systemes zuzuwenden gesucht. Blutige Aufstände sind hievon schon die traurige Folge gewesen. Aber noch eifriger, und dabei mit unbegreiflicher Aengstlichkeit oder Leidenschaft, hat Preußen gegen ausländische Geisteswerke, nicht minder gegen etwa im Inland erstehende, seine Länder verwahrt. Für das preußische Volk, welchem viele der edelsten teutschen Stämme angehören, soll das Maß des Lichts und der Erkenntniß, dessen es theilhaftig werden dürfe, durch den allerhöchsten Willen bestimmt werden. Doch, Dank hiefür den preußischen Ministern: für die Teutschthümlerei, welche von einem unter den Flügeln des preußischen Adlers herzustellenden glorreichen und freien einen Teutschland faselte, gab es keine kräftigere Arznei.

Vergleichungsweise sind dafür die Aktien Oestreichs gestiegen, einer Macht, die wenigstens ihren Charakter bewahrt hat, und nur Das will und erstrebt, was sie seit

der längsten Zeit, und zumal seit dem Ursprunge freiheitlicher Ideen in Europa, zu wollen und zu erstreben meist frei und frank bekannt hat. Ein ängstliches Censuredikt, einen dicken Index verbotener Bücher nehmen wir, zumal da der Vollzug weit minder streng als die Verkündigung ist, von Wien geruhig und ohne Entrüstung an: aber von Berlin — — —! Sonst hat auch Oestreich in diesem Jahre außer der Cholera noch an einigen Symptomen derjenigen Krankheit gelitten, deren wir oben bei dem Blicke auf Rußland gedachten, die nämlich eine Folge entweder der Noth oder der Nichtaufklärung eines Volkes oder einer Volksklasse ist. Das von der asiatischen Seuche heimgesuchte Ungarn ward dabei noch durch schreckliche Bauernaufstände verwüstet, deren unmittelbarer Anlaß theils jene Krankheit selbst, theils die dagegen ergriffenen, falsch verstandenen Zwangsmaßregeln, theils der von schrecklicher Gemüthsstimmung zeugende, auch in Rußland vorgekommene Wahn, die Regierung oder die Herren wollten das Volk vergiften, waren.

In Teutschland nahmen zwar die Regierungen wenig, desto mehr jedoch die Völker Theil an der jetzt in Europa vorherrschenden Richtung. Jene, durch eigene Aengstlichkeit oder Befangenheit, oder durch den von einigen Häuptern des teutschen Bundes, welche zugleich europäische Großmächte sind, ausgehenden Impuls bestimmt, setzten sich meist in Opposition mit dem Zeitgeiste, und hielten die etwa unvermeidlichen Gewährungen thunlichst zurück; diese, im Vollgefühle ihrer herangereiften geistigen Kraft und politischen Mündigkeit, zeigten eine imposante Entschlossenheit, zu fordern und selbst mit Gewalt zu nehmen oder zu behaupten, was das klarste Recht ihnen zuspreche, Engherzigkeit aber oder Verstocktheit ihnen verweigere oder verkümmere. In Folge solcher sich allgemein kund thuenden Gesinnung sehen wir in mehreren Staaten eine freiheitliche

Verfassung glücklich erbaut oder erobert werden, in den bereits konstitutionellen Staaten aber die Volksrepräsentation treu und eifrig für Befestigung des Rechts und Begründung des gemeinen Wohles wirksam, und in einigen bisher absolut gebliebenen die Volksstimme und die Volkskraft wenigstens so viel erringend, daß Verheißungen ertheilt und Vorbereitungen gemacht werden zu nächstkünftig einzuführenden Verfassungen.

Unter die Ersten gehört vor Allen Hessen-Kassel, welches, als Preis der schon im Jahre 1830 begonnenen Erhebung, jetzt eine liberale Verfassung erhielt, welche ihm freilich mit weit mehr Würde und Ruhm aus selbsteigener freier Entschließung längst hätte können verliehen werden. Aber auch diese eroberte Verfassung hat bereits köstliche Früchte getragen, und wird ihrer noch weit köstlichere später bringen.

Minder hoffnungsreich ist die unter fast ähnlichen Umständen in's Daseyn getretene Verfassung des Königreichs Sachsen. Dort, wie überhaupt in Nordteutschland, zumal in den dem preußischen Einfluß näheren Ländern, thut Genügsamkeit noth. Das historische Recht, die Ansprüche des Privilegiums und des Absolutismus sind alldort weit fester als im Süden begründet; die politische Reformation nimmt einen dem der religiösen des sechzehnten Jahrhunderts entgegengesetzten Gang.

Auch mehrere kleinere Staaten, wie Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Hohenzollern-Sigmaringen, haben, und zwar Letzteres aus eigener Bewegung des Fürsten, eine landständische Verfassung erhalten.

Hannover, welches durch langjährige Duldung oder demüthige Bitten Nichts erhalten konnte, hat im verflossenen Jahre endlich durch drohende Aufstände in Osterode, Göttingen u. a. O. wenigstens die Entfernung

des verhaßten Ministers Münster, sodann eine erneute Verheißung, auch selbst den Entwurf einer neuen Verfassung erwirkt, welcher freilich weit davon entfernt ist, die Wünsche der Freigesinnten zu befriedigen.

Dasselbe ist mit dem Entwurfe der neu revidirten Landschaftsordnung in Braunschweig der Fall, dessen neuer Herzog Wilhelm übrigens, obschon mittelst einer Revolution zur Regierung gelangt, vom teutschen Bundestag in solcher Würde bestätiget ward.

Auch Dänemark bequemte sich endlich zu der allzu lange zurückgehaltenen Einführung von Provinzialständen in Schleswig und Holstein und selbst im rein dänischen Land; doch ist der Ernst der hierwegen erlassenen Edikte bis jetzo noch zweifelhaft geblieben.

Unter den konstitutionellen Staaten sah Nassau das edelste und muthigste Bestreben der Deputirtenkammer vereitelt durch einen jener Gewaltstreiche, deren die ministerielle Erfindungskraft stets in Bereitschaft hat, wir meinen hier die verfassungswidrig geschehene Vermehrung der Mitglieder der ersten Kammer.

In Baiern ward frühe die Aussicht auf fruchtreiches Wirken des Landtages getrübt durch Entfernung einiger der edelsten Glieder mittelst ministerieller Machtsprüche, hierauf durch entschiedenen Widerstand der Hof- und Jesuiten-Partei, endlich durch Mangel an Eintracht in der Kammer selbst. Dennoch erhielt die durch willkürliche Verletzung der Preßfreiheit beleidigte öffentliche Meinung einige Genugthuung durch den Zurücktritt des Ministers v. Schenk; aber das Verhältniß zwischen der Regierung und der Volksrepräsentation, d. h. dem freisinnigen Theile derselben, blieb unfreundlich und abstoßend. Nur höchst karge Gewährungen, und diese in verdrüßlichen Formen, fanden statt; die Preßfreiheit, die Seele der freien Verfassung, ward nicht errungen.

Dagegen hat in Baden die schönste Eintracht in der zweiten Kammer selbst, sodann die wenigstens vergleichungsweise Mäßigung der ersten und vor Allem das vertrauensvolle Entgegenkommen eines dem Macchiavellismus fremden, rein und volksfreundlich gesinnten Fürsten zu den schönsten Ergebnissen geführt. Die glücklich zu Stande gebrachte Entfeßlung der Presse, sodann die Abschaffung der Herren- und der Staatsfrohnden und die Grundsteinlegung zur Zehent-Abschaffung sind Denkmale von allgemein teutscher, ja von europäischer Bedeutsamkeit.

Es ist zu erwarten und an hoffnungsreichen Anzeichen zu erkennen, daß Würtemberg und Hessen-Darmstadt bei ihren nächstkünftigen Stände-Versammlungen einen gleichen Geist entfalten und ähnliche Früchte gewinnen werden.

Ueberhaupt erscheint als vorherrschende Richtung des denkenden Volkstheiles in Teutschland die nach Freiheit und nach Einheit strebende. Aber die Freunde beider großen Ideen theilen sich in zwei von einander weit abstehende Parteien. Die Einen wollen vor Allem die Einheit des teutschen Vaterlandes und erst nach oder mittelst derselben auch die Freiheit; ja sie würden selbst eine — wie sie glauben, jedenfalls nur zeitliche — Verkümmerung der Freiheit völlig verschmerzen, wenn nur vorerst die Einheit errungen würde. Die Andern fordern als Hauptgut die Freiheit und erst mittelst derselben, jedenfalls nur unbeschadet derselben, oder vielmehr nur zu ihrer Bekräftigung und Sicherstellung, auch die Einheit. Den Ersten ist also Hauptziel die Einheit, den Zweiten die Freiheit. Welche sind im Rechten befindlich? — Auch Rußland, auch China erfreuen sich der Einheit, auch Frankreich unter Ludwigs XV schmachvoller Hofdespotie war eines. Die

freien Teutschen zu Cäsars und Tacitus' Zeit waren es nicht. Laßt also zuvörderst die Freiheit in den Gliederstaaten sich befestigen, und ihre Liebe, ihren Stolz tief eindringen in aller Teutschen Herz; alsdann wird, wenn der Staaten-Bund später eine kräftigere Central-Gewalt erhält, wenn die bisher engherzig oder feindselig bewahrten Schranken zwischen den teutschen Brudervölkern fallen, und nach Außen sich eine Achtung gebietende Majestät des teutschen Nationalkörpers darstellt, doch der Geist auch der engern Vereinigung ein freiheitlicher und der Charakter der verstärkten Bundesgewalt — wie wir in Nord-Amerika sehen, und wie unter monarchischen Formen nicht minder als unter republikanischen stattfinden kann — ein der Freiheit und Selbstständigkeit der Glieder unnachtheiliger seyn.

Von Verhandlungen Teutschlands in seiner Gesammtheit hat in Bezug auf äußere Dinge nur wenig verlautet. Einiges Aufgebot teutscher Bundestruppen zur Verstärkung der Luxemburger-Besatzung fand zwar statt, doch wurden die Londoner-Protokolle, welche ohne Befragen des Bundestags über das Schicksal des Großherzogthums Luxemburg in wechselndem Sinne, zuletzt selbst über dessen Vertheilung, entschieden, in Frankfurt blos zur Notiz genommen. Im Innern dagegen nahmen die freiern Volksbewegungen, dann auch die Aufstände gegen die preußische Mauth; am meisten aber einige Ungebührlichkeiten oder kühnere Laute der teutschen Presse, die Berathungen der hohen Versammlung in Anspruch. Aber die in Bezug auf die letzterlassenen neuen Diktate, ein willkürliches Verbot selbst auswärtiger Blätter aussprechend, und sodann eine Erneuerung oder weitere Verlängerung und Einschärfung der, füglicher von Karlsbad als von Frankfurt benannten, Ordonnanzen von 1819 verkündend, werden für die konstitutionellen und mit verfassungstreuen Regierungen

beglückten Staaten von keiner Wirkung seyn. — Am 6. Dezember trat der Bundestag nach dießmal lange angedauerter Sitzung wieder seine Ferien an.

Auch die schweizerischen Völker durchweht in der neuesten Zeit ein Geist der regern Freiheitslust und ein Sehnen nach einer kräftigern Bundesverfassung, welche sämmtliche Kantone wahrhaft vereinigend umschlinge. Auch scheint in der That jetzt, nachdem die Mehrzahl dieser Kantone, in Folge des von den Juliustagen ausgegangenen Aufschwunges, die aristokratische Gewalt, die sie früher drückte und demüthigte, umgestürzt oder wesentlich verringert hat, die geeignete Zeit zur Bekräftigung des allgemeinen Nationalbandes gekommen zu seyn. Wäre diese früher, etwa unter den Auspicien Berns, eingetreten, so würde der Typus der bernischen Staatsform, d. h. der Geist der anmaßenden Aristokratengewalt, leicht auch Vorbild und Charakter der Bundesverfassung geworden, und dem etwa in einzelnen Kantonen erwachenden demokratischen Geist die Gesammtkraft des aristokratischen Bundes überwältigend entgegengestanden seyn; so wie, wenn jetzo unter der Aegide Preußens die Einheit Teutschlands erwirkt würde, das System des monarchischen Absolutismus seine Herrschaft leicht über ganz Teutschland befestigen würde.

In die Einzelnheiten der viel bewegten und bunt gestalteten dießjährigen Schweizergeschichte kann dieser summarische Ueberblick nicht eingehen. Er schweigt also auch von den scandaleusen Auftritten in Basel und von den Vorgängen im preußischen Neufchatel, deren Charakter auf die Nothwendigkeit oder Räthlichkeit der Absonderung des betrogenen Kantons von dem Bunde der Freistaaten hindeutet.

Zur Vervollständigung unserer Uebersicht ist noch ein Blick auf Amerika nothwendig. Doch entrückt die

Entfernung und der Mangel an Verbindungswegen und lebendigerer Wechselwirkung die meisten seiner Staaten unserer genauern Betrachtung. Von der Revolution in Brasilien ist oben gesprochen. Sie wird sicherlich nicht die letzte seyn. Brasilien wird, wie die übrigen Staaten jenes Welttheiles, Republik werden oder vielleicht auch in soldatische Herrschaft fallen. Leider stehen fast in allen jenen jugendlichen Freistaaten Generale auf der Vorderbühne; die Gesetzgeber, die bürgerlichen Gewalten überhaupt, spielen eine untergeordnete Rolle. Auch in Columbia, wiewohl der Tod des Dictators Bolivar (17. Dezember 1830) zur Befestigung der Freiheit führen konnte, scheinen andere ehrgeizige Häupter, ob auch mit weniger Anspruch und Würde, in seine Fußstapfen treten zu wollen. Theils freiheitliche Opposition gegen solche Ansprüche, theils Eifersucht der Ehrgeizigen unter sich selbst hat bereits dort aus einer Republik ihrer drei geschaffen. Vielleicht wird die Zersplitterung noch weiter gehen. Ueber Peru und Chili, auch über dem von Dr. Francia beherrschten Paraguay und dem übrigen Südamerika liegt Dunkel; nur in längeren Zwischenräumen und unter sich selbst widersprechend gelangen Nachrichten von dort zu uns.

Auch in Mexiko Kampf der Generale um die Herrschaft; doch im Ganzen ein mehr als im vorigen Jahre beruhigter Zustand. Auch wagt Spanien keinen neuen Einfall mehr in das der Freiheit gewonnene Land.

Alle diese Republiken, und auch die Negerrepublik von Hayti, sind übrigens noch weit davon, das Glück und die Glückswürdigkeit zu besitzen, deren sich der nordamerikanische Freistaaten-Bund erfreut, das edelste, herrlichst aufblühende, hoffnungs- und segensreichste Gemeinwesen der Welt. Zur Würdigung solches Glückes reicht schon hin, den jüngsten bei Eröffnung des Kongresses

vorgetragenen Bericht des Präsidenten Jackson über die innern und äußern Verhältnisse der Republik sich vor die Augen zu stellen. Billig weilen wir mit lebendigstem Interesse und mit höchster Freude an dem Bilde des Gedeihens und Erstarkens dieses Musterstaates, dessen Flor den Feinden der Freiheit ein Gegenstand der Betrübniß und des Zornes ist. Auch ermangeln sie nicht, mit Argus-Augen jede noch etwa daran vorhandene Schwäche, Unvollkommenheit oder Schattenpartie zu erspähen und den Wunsch ihres Herzens als Weissagung dahin zu verkünden, daß die Freiheit und das Glück Nordamerika's bei der noch so kurzen Dauer desselben noch keineswegs für befestigt zu halten und noch durchaus nicht als genügender Erfahrungsbeweis zu achten sey, von der Möglichkeit des Fortbestandes republikanischer Formen in einem großen und reichen Staat. Eine Aenderung der Formen der Staatsgewalt oder eine Zersplitterung des Staatenbundes stehe deßhalb Nordamerika bevor. Möge solche Weissagung scheitern an der Weisheit und Tugend von desselben Häuptern und Bürgern, und möge sein täglich freudigeres Gedeihen ein Gegenstand des Trostes und ein Sporn der Nacheiferung bleiben für die freiheitliebenden Völker beider Welttheile!

XVII.

Betrachtungen über den Gang, Charakter und heutigen Zustand der historischen Studien in Teutschland.[1]

Die Liebe zu historischen Studien und das Talent der Geschichtschreibung erwachen und blühen — auch bei vorausgesetzter allgemeiner wissenschaftlicher Bildung — naturgemäß nur bei solchen Nationen, welche der Geschichte Würdiges Selbst gethan haben oder thun, und welche zugleich der zur Erhebung des Geistes und Gemüthes unentbehrlichen Freiheit sich erfreuen. Wo nicht großartige Thaten der Zeitgenossen, oder wo nicht Sagen und Denkmale einer ruhmvollen Vergangenheit einen tiefern Eindruck auf Herz und Seele machen, und einen edleren, Phantasie und Herz ergreifenden, Stoff zur Schilderung geben: da fehlt natürlich die höhere Lust des Forschens wie die Wärme des Darstellens; und wo keine Freiheit und Freiheitsliebe ist, da wird nicht gefühlt und nicht verstanden, was allein der Menschengeschichte den Adel verleiht, nämlich eben das Walten und Wirken der menschlichen Freiheit.

Die teutsche Nation nun war wohl einstens frei; auch hat die teutsche Nation Großthaten verübt und Helden erzeugt, des glänzendsten Nachruhms würdig; aber ihre innere Freiheit wie ihre äußere Herrlichkeit bestand und blühte nur in den, vom Lichte der schönen wie der ernsten Wissenschaft noch unerleuchteten, Tagen der Halbkultur, ja zum Theil der Barbarei, daher auch die Geschichtswerke, die aus jenen Perioden stammen, solchen Charakter

[1] Geschrieben 1840. Siehe die Vorrede. A. d. H.

an sich tragen; und als später die Wissenschaften aufkamen, und in vielen Sphären der Erkenntniß die Teutschen gleich den darin ausgezeichnetsten Nationen voranschritten: da war die Freiheit bereits wieder untergegangen, und an die Stelle der frühern Hoheit und Macht waren Zersplitterung, Erniedrigung und Schwäche getreten. Die Geschichtschreibung, die vaterländische zumal, deren Bearbeitung naturgemäß den übrigen vorangeht, konnte daher den ihrem edlern Begriff entsprechenden Aufschwung nicht mehr nehmen; und so blieben gerade in diesem kostbaren Felde die Teutschen bis vor etwa fünfzig Jahren hinter andern Nationen, namentlich hinter den Franzosen und Engländern, zurück.

Es ist keineswegs unser Zweck, die Würdigung der historischen Leistungen der Teutschen zurückgehen zu lassen bis in die finstere, mittelalterliche Zeit. Die wenigen Geschichtschreiber von Geist, die damals über den Troß der, meist mönchisch abergläubigen, dem wahren Weltlauf und den wichtigsten Seiten des Volkslebens fremden, Chronikenschreiber jener Zeit sich erhoben, namentlich die Anderes und Besseres in ihre Bücher eintrugen, als blos Schlachten und Fehden, Namen und Reihenfolge der Fürsten und Herren mit den genealogischen und Verwandtschafts-Verhältnissen ihrer Häuser, sodann Stiftung von Kirchen und Klöstern, oder Heiligen- und Wundergeschichten oder Sagen, und endlich schreckende Naturbegebenheiten und Völkergeisseln, als Erdbeben, Ueberschwemmungen, Pestilenz und Hungersnoth — den gewöhnlich alleinigen, oder mindestens weitaus umfangreichsten Stoff der Chroniken —: jene weniger bessern Geschichtschreiber des Mittelalters, sage ich, sind bekannt. Wir wenden uns sofort zur neuern Zeit, theilen sie jedoch, zur Erleichterung der Uebersicht, in mehrere, durch besondere Charaktere ausgezeichnete, Abschnitte.

I. Im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert hob — in Folge des damals durch allgemeine Gründe begünstigten Wiedererwachens der Wissenschaften und sodann des durch die Reformation den Geistern ertheilten Schwunges — auch die Geschichte unter den Teutschen ihr Haupt, und ward ansehnlich bereichert durch das Talent und den Eifer mehrerer geistvollen Bearbeiter. Es geschah jedoch Dieses in Teutschland nicht in demselben Maße als bei den Italienern, Franzosen und Engländern, und es waren zumal drei Ursachen, welche den Fortschritt hemmten. Die ganz vorzügliche Geistesthätigkeit der damaligen Gelehrten nämlich wurde lange Zeit nur der Philologie und der alten Literatur zugewendet, später aber verschlang der, durch die Reformation entzündete, kirchliche Streit die besten Kräfte fast aller Denker; und endlich gebrach es den damaligen Bearbeitern der Geschichte noch meist an jenen politischen Einsichten, welche zum fruchtbaren Anbau ihres Bodens unentbehrlich sind. Indessen wurde durch das emsige Studium der Klassiker — außer dem wohlthätigen Einfluß, den es überhaupt auf die Geistesbildung äußerte — wenigstens auf einige Hauptpartien der alten Geschichte ein helleres Licht geworfen, und die Archäologie um viele interessante Notizen reicher gemacht; und was die religieusen Fehden betrifft, so haben sie, da man vorzüglich aus der Kirchengeschichte die Waffen zu deren Durchkämpfung holen mußte, zur Aufhellung dieser, gleichfalls hochwichtigen, historischen Region wesentlich beigetragen, ja mittelbar auch zu mancherlei Entdeckungen auf dem Gebiete der weltlichen Geschichte geführt. Indessen tragen die Geschichtswerke dieser Zeit fast alle das Gepräge jener Einseitigkeit der Richtung, welcher die Theologen wie die Philologen sich ergaben. Die Geschichte schien ihnen fast nur als Dienstmagd der Theologie oder der Philologie von Werth, und was nicht auf diese

Tendenzen Bezug hatte, lag außerhalb ihres Gesichtskreises. Ohnehin lagen — wie schon oben bemerkt worden — die Staatswissenschaften, von welchen aus das hellere Licht auf die weltliche Geschichte fällt, damals noch in der Kindheit, und befaßten in Teutschland zwar nicht mehr ausschließend Mönche und Geistliche, doch meist nur Stubengelehrte und nur wenige mit Staatsgeschäften betraute Männer sich mit Geschichtsforschung und Geschichtschreibung; daher das Zurückbleiben auf beiderlei Bahnen, verglichen mit mehreren andern Nationen, sehr erklärbar ist. Dessenungeachtet wurde schon in dieser Periode theils durch Sammlungen von Chroniken, Urkunden und andern historischen Denkmalen, theils durch fleißige Bearbeitung der historischen Hilfswissenschaften (zumal der Chronologie, Genealogie und Heraldik, einigermaßen auch der Diplomatik) den künftigen Historikern tüchtig vorgearbeitet und wenigstens ein guter Grund zu den in spätern Zeiten aufzuführenden Werken gelegt.

II. Im siebenzehnten Jahrhundert dagegen ward, ungeachtet der Bereicherung mehrerer anderer Fächer des Wissens, und ungeachtet der Vermehrung der historischen Schriftsteller, gleichwohl im Ganzen statt des Voranschreitens eher ein geistiger Rückgang in der geschichtlichen Wissenschaft bemerklich; und obschon sie allmälig sich wieder erhob, und einige wenige Männer von höherem Geiste ihre Bahn mit Erfolg betraten, auch im Einzelnen durch Fleiß und Beharrlichkeit der Gelehrten Vieles geleistet ward: so blieb doch bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ihr allgemeiner Zustand nur wenig erfreulich. Hievon trug die Schuld zuvörderst die, im Gefolge des dreißigjährigen Krieges (1618 — 1648) hereingebrochene, Noth und Verwilderung in Teutschland; und sodann der erbärmliche, geistige wie politische, Zustand der Nation, wozu der westphälische Friede den Grund gelegt. Durch diesen

Frieden nämlich wurde nicht nur die Nation nach dem Konfessionsunterschied in zwei von einander gesetzlich getrennte Körperschaften zerrissen und gegen einander wie in zwei genau abgegrenzte, mit Bollwerken wohl versehene, Lager vertheilt; sondern es ward auch die Zersplitterung der weltlichen Herrschaft oder des eigentlichen Staatslebens mittelst der völligen Herabwürdigung der kaiserlichen Macht gegenüber der grundgesetzlich anerkannten Selbstständigkeit der zahllosen einzelnen Landesherren (neben ihnen auch einer Anzahl freier — d. h. nur von einheimischer Autorität beherrschter — Reichsstädte) vollendet und festgestellt. Von nun an hatte der Teutsche kein Vaterland mehr, dessen er sich freuen oder auf welches er mit Liebe und Selbstgefühl hätte blicken können. Er war — mit Ausnahme der (ohnehin meist oligarchisch verwalteten) Reichsstädte — nichts Anderes mehr als Unterthan — oder vielmehr Leibeigener oder Grundhold — kleiner Dynasten, deren Streben nur auf Vergrößerung ihrer Häuser oder ihrer Herrlichkeit ging, und die Jeder sein Land und sein Volk auf Art eines dem Privatrecht unterstehenden[1] Grundbesitzes verwalteten, das Augenmerk blos allein auf Ertragsvermehrung richtend, und an die Stelle des Staatszwecks die Bereicherung der fürstlichen Rentkammer setzend. Von solchen Herren waren wohl Einige human,

[1] Als Beispiel der Herrschaftszersplitterung in Teutschland oder gewissermaßen als Miniaturbild des ehemaligen teutschen Reiches möchte die vielfache Verbröckelung anzusehen seyn, mit welcher noch im 17ten Jahrhundert die Einwohner des Ortes Willanzheim an verschiedene Herrschaften als Steuerpflichtige vertheilt waren. Damals besaß daselbst das Domkapitel zu Würzburg 40 Unterthanen; die von Enheim 29, nebst 24 Domprobstei-Hübnern, über die sie das Schutzrecht ausübten; die Domprobstei zu Würzburg 1; der Markgraf von Ansbach 18; Schwarzenberg 15; das Kloster zu St. Jakob in Würzburg 1; Bernhard von Hürten 4; Ernst von Crailsheim 1; die Gemeinde sammt dem Bäcker-, Schmiede-, Bader- und Thorhause 6; das Frühmeß-Beneficium 1; und endlich auch der Amtsknecht 1 Unterthan; zusammen 142 Unterthanen.

(S. Archiv des histor. Vereins für den Unter-Mainkreis, 1s Heft, 1832.)

mild, auch nach edlerem Ruhme begierig, doch Alles ohne Anerkenntniß wahrer Regenten-Pflicht, sondern dabei nach ihrer Meinung blos freiwillige Güte oder Privattugend übend, oder höchstens der Klugheit gehorchend, und fast ohne Ausnahme jeden freien Aufschwung des Geistes, als ihren eigenen steigenden Ansprüchen gefährlich, scheuend und nach Thunlichkeit unterdrückend.

In Folge dieser traurigen Verhältnisse war es kaum möglich, daß jene Wissenschaften, deren Natur ganz eigens einen freien Geist für eine glückliche Bearbeitung fordert, also zumal daß die Geschichtswissenschaft einen, ihrer edlern Idee entsprechenden, Fortgang gewänne; und obschon das von den übrigen wissenschaftlichen Gebieten, deren manche — wie namentlich die Real-Disciplinen — jener Geistes-Freiheit minder bedürfen, ausströmende Licht auch einige Aufhellung in die geschichtlichen Räume brachte; so blieb wenigstens das Höhere darin zu erreichen, oder in der Bestrebung darnach mit den freiern oder nationaler regierten Völkern gleichen Schritt zu halten, für die Teutschen unmöglich. Beschränkt in politischem Wirken und Denken auf das kleine Gebiet des unmittelbaren Fürsten und Herrn, und da, wo noch ein Ueberrest oder einige Form eines National-Verbandes oder Reichs bestand, nur Kraftlosigkeit, Nullität oder Erbärmlichkeit erblickend, überhaupt gar nicht mehr gewöhnt, sich ein Vaterland im höhern Sinn auch nur zu denken, oder Sich Selbst als den Bürger eines solchen zu betrachten, konnte der teutsche Geschichtschreiber sich nimmer auf eine Stufe erheben, von wo aus er einen weitern und erquickenden Ueberblick hätte genießen mögen, und nimmer konnte er von jenem wärmern Gefühl, von jener höhern Begeisterung durchdrungen werden, ohne welche ein wahres Kunstwerk zu schaffen unmöglich ist. Fleißiges Sammeln, unermüdetes Forschen in geschriebenen und ungeschriebenen

Quellen nach kleinen Umständen und Einzelheiten auf dem Gebiet der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften und gewissenhaftes Wiedergeben des Gefundenen sind daher bei den teutschen Geschichtschreibern dieser Periode wohl noch zu finden, und sie haben dadurch manchen guten Baustein für eine künftige bessere Zeit herbeigeschafft; aber in der Auswahl der Begebenheiten, woran nächst der Kritik der Beruf zum Geschichtschreiber allermeist erkannt wird; sodann an politischem Geist und Urtheil, am Eindringen in die tiefere Natur der bürgerlichen und menschlichen Zustände, an Lebendigkeit der Darstellung endlich und überhaupt an echt künstlerischer historischer Komposition stehen sie weit hinter den bessern Geschichtschreibern anderer, zumal der früher genannten Nationen zurück.

III. Endlich, von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an, erwachte allmälig ein besserer Geist, nahm auch zusehends und bis zum Ende des Jahrhunderts zu an Kraft, Gediegenheit und echter Weihe. Von nun an sah man die teutschen Historiker sich auf die gleiche Linie wie die bessern des Auslandes stellen, ja, was Fleiß und Gründlichkeit betrifft, dieselben zum Theil noch übertreffen. Nur die blühende Darstellung fehlte noch; und noch fand die vaterländische Geschichte keinen ganz würdigen Bearbeiter. Unter den Ursachen, welche solchen Umschwung zum Bessern bewirkten, heben wir als vorzüglich wichtig nachstehende heraus:

1) Die Nacheiferung, welche durch die vermehrte Bekanntschaft mit den französischen und englischen Meisterwerken erzeugt ward, und das derselben entströmende, allmälig auch in die finsterſten Studierzimmer der teutschen Gelehrten dringende geistige Licht. Unter den Franzosen war es zumal Montesquieu, der solche Leuchte vortrug; nach ihm der zwar oft frivole, doch immer geniale

und, wo ihm die Wahrheit zur Seite steht, durch den Zauber der Rede hinreißende Voltaire, und früher als Beide der gleich unerbittlich gegen Vorurtheil und Nacht ankämpfende P. Bayle; unter den Britten aber das vortreffliche Kleeblatt geistesverwandter Historiker, Robertson, Hume und Gibbon. Es war nicht möglich, unangesprochen zu bleiben von den Meisterwerken solcher Männer, und fortan forderte die öffentliche Meinung der Gebildeten in Teutschland von den vaterländischen Schriftstellern eine wenigstens annähernd gleiche Richtung und Kunst.

2) Um dieselbe Zeit oder wenig später ward durch einen großen Teutschen eine neue philosophische Schule gegründet, von welcher auf alle Wissenschaften und wissenschaftliche Gebiete ein mächtiges Licht und ein Anstoß zu durchgreifender Reform ausging. Kant hat in Teutschland eine Revolution in der Geisteswelt hervorgerufen, wie vor ihm noch Keiner that, und wie wohl auch sobald nicht Einer thun wird. Selbst die Geschichte, obschon er ihr, gemäß seiner Hauptaufgabe, nur geringere Aufmerksamkeit, ja fast nur Seitenblicke zuwenden konnte, hat wenigstens mittelbar unendlich Vieles durch ihn gewonnen. Ihre Bearbeiter haben von jetzt an mehr Ideen, folglich mehr Geist zur Beschauung des Weltlaufs mitgebracht und ihren Werken dadurch eine höhere Bedeutsamkeit und einen edlern Charakter verliehen. Die pragmatische Geschichte verdrängte die blos unfruchtbare Gedächtnißschätze sammelnde, sie spähte nach dem Geist der Begebenheiten, nach Ursachen und Wirkungen derselben und nach dem aus ihrer Betrachtung für Verstand und Gemüth, für die Wissenschaft und das Leben, für das öffentliche und Privat-Wohl zu ziehenden Gewinn. Vorzüglich aber ward die Beleuchtung der jetzt mit gesteigertem Eifer bearbeiteten Staatsdisciplin ihr vorzüglichstes Ziel.

3) Noch eingreifender und ausgebreiteter hat die französische Revolution gewirkt. Sie, die welterschütternde Geburt eines neuen Zeitgeistes, die Kriegsankündigung des vernünftigen und daher ewigen Rechtes gegen das ihm Hohn sprechende historische, mithin durch das angebrochene Verstandeslicht zum Untergang verdammte Recht, fand augenblicklich den lebendigsten Anklang in allen dem Licht und dem Recht zugewandten Gemüthern unter allen civilisirten Nationen des Welttheils, so weit überall die unverfälschte Kunde ihres Ursprungs, ihres Zieles und ihrer echten Principien gelangte. Und auch abgesehen von der ihr zu Grunde liegenden großen Idee — welcher freilich nur Allzuviele, nämlich die durch das historische Recht Begünstigten, sich feindselig entgegenstellten — war schon der über solche Idee entbrannte Kampf ein so großartiges Schauspiel, wie ihn seit den Zeiten der kirchlichen Reformation kein Geschlecht mehr gesehen. An die Stelle der nur Unwillen und Ekel hervorrufenden, die Völker dem Sachen-Recht unterwerfenden Kriege der rivalisirenden Fürsten um Ausbreitung ihrer und ihrer Häuser Herrschaft trat nun ein Kampf der Principien und der Nationen, d. h. der durch die Principien der Freiheit und Gleichheit begeisterten (wohl auch fanatisirten) großen Nation gegen eine wider sie verschworene, dem historischen Monarchenrecht gehorchende Welt. Großthaten ohne Zahl, erschütternde Katastrophen und erstaunenswerthe Erfolge, riesenmäßige Charaktere, Tugenden und Laster, die ungeheuersten Kämpfe, Siege und Niederlagen, Umwälzungen aller Art, in betäubend schneller Folge vor unsern Blicken vorüberrauschend, regten den Schläfrigsten auf, und entzündeten in empfänglichen Gemüthern des Enthusiasmus Flamme. Für die Revolution, trotz ihrer beklagenswerthen, doch mehr den Feinden als den Freunden der Freiheit zuzurechnenden, Ausschweifungen, waren

die Meisten der hell Denkenden und menschlich Fühlenden; und die gesammte Literatur, jene der Geschichte vorzugsweis, empfand davon eine mächtige Einwirkung. Die Idee der menschlichen und bürgerlichen Freiheit, von der öffentlichen Meinung begierigst aufgefaßt, ward als die ganz besonders in der Geschichte ihre Beleuchtung und Läuterung findende erkannt. Man sah in der letzten den getreuen Spiegel des guten Gebrauchs wie des Mißbrauchs der Freiheit, und eben so jene der Mittel, sie zu erringen, zu bewahren und zu behaupten, so wie der Gefahren, die sie allenthalben umringen, und der von ihren Feinden wider sie von jeher aufgebotenen Künste und Frevel. Man überzeugte sich, daß eben darum die Geschichte die vortrefflichste Lehrerin der Nation — gleich eindringlich zu den Regierungen wie zu den Völkern redend — sey, und bemühte sich, sie solches Lehramt würdig verwalten zu lassen. Die politischen und bürgerlichen Zustände der verschiedenen Völker, worunter zumal ihre Verfassungs-Zustände, wurden der vorzüglichste Gegenstand der Forschung und Darstellung. Die Reihenfolge der Könige und ihre Hausgeschichte, Hoffeste, auch Schlachten, Eroberungen, und was sonst die ältern Geschichtschreiber mit besonderer Vorliebe in ihre Bücher aufgezeichnet hatten, wichen jetzt den Untersuchungen über die wechselnden Gestaltungen des öffentlichen und des Privatrechts und über die Gründe derselben, über die glücklichen oder unglücklichen Versuche im Konstitutionswesen, über Fortschritte oder Rückschritte der Gesetzgebung und Verwaltung in allen Sphären des Staats- und Volkslebens, über den Einfluß derselben auf das öffentliche und Privat-Wohl, endlich über den sittlichen und geistigen Zustand der Nation, über ihre Gewohnheiten und Gebräuche, Meinungen und Lebensrichtungen, gewerbliche und wissenschaftliche Thätigkeit ꝛc. und die Folgen von allem Dem. Auch wurde jetzt der

neuen und neuesten Geschichte eine größere Aufmerksamkeit als bisher gewidmet und den Schicksalen der Völker ein, sie im Allgemeinen überschauender, echt welthistorischer Blick zugewendet. Zugleich fing man an, der Geschichte durch ein gefälligeres Gewand, worein man die Erzählung kleidete, mehr Eingang in die nicht eigentlich gelehrten, doch gebildeten Klassen zu verschaffen, und dadurch der öffentlichen Meinung der Nation einen freiheitlichen Charakter einzuflößen.

IV. Die Wirkung von allem Dem setzte sich fort, und wurde verbreiteter und tiefer gehend in der vom Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag reichenden Periode. Die Unterjochung Teutschlands durch den ausländischen Kriegsmeister, der übertriebene Mißbrauch des Sieges, welchen der gallische Imperator sich erlaubte, die Erniedrigung der Nation zu einer von Satrapen des Großkaisers in seinem Knechtsdienst erhaltenen Sklavenschaar regten, was noch von Geistes- und Gemüthskraft in den Teutschen war, zum patriotischen Entgegenstreben auf. Die allmälig emporgekommene und in den öffentlichen Erscheinungen stets einige mildernde Rücksicht beobachtende einheimische Despotie hatte man, theils gedankenlos, theils befangen in fast kindlicher Verehrung der eigenen angestammten Fürstenhäuser, fast ohne Widerstand sich erheben und befestigen lassen. Der Uebermuth des neuen Brennus, das in tagtäglich sich wiederholender That ausgesprochene vae Victis rief die Nation zur Entrüstung, zum glühenden, thatdurstigen Hasse auf. Aber, niedergedrückt durch eine schmachvolle und hoffnungslose Gegenwart, wandte der nach einiger Tröstung, nach Wiederaufrichtung des Selbstgefühls sich sehnende Geist der Vergangenheit sich zu, und spähte in der Geschichte der frühern Jahrhunderte nach den Denkmalen des ehevorigen Ruhmes, der ehevorigen

Größe der Nation. Die Vaterlandsliebe, welche unter der Erbärmlichkeit der einheimischen Zustände fast gänzlich erloschen war, entbrannte in neuer und heftiger Glut bei dem Anblick der fremden, den Gewaltmißbrauch durch Hohn noch verschärfenden Sieger, und erhielt eine treffliche Nahrung, eine zumal für die Jugend begeisternde Kraft in den jetzt von patriotischen Schriftstellern liebend gezeichneten Bildern einer großen Vergangenheit. Die Vaterlandsgeschichte und, bei der gegenseitigen Beziehung aller Völkergeschichten und dem einmal für die Geschichte geweckten Reiz, auch jene der übrigen Nationen und der gesammten Menschheit ward mehr und mehr ein Lieblingsgegenstand des Studiums für die Gelehrten und der Lektüre für alle gebildeten Volksklassen. Die Schriftsteller, deren historische Werke jetzt zusehends einen größern Absatz fanden, vertauschten die frühere Trockenheit ihrer Schreibart gegen mehr anziehende und lebendige Schilderungen, und luden durch Popularität der Darstellung selbst die schlichten Bürger zum fleißigen Schöpfen aus dem Born der historischen Kenntniß ein. Sie und die Verleger, den neuen und edlen Geschmack der Lesewelt an historischen Schriften erkennend, boten wetteifernd ihnen eine reiche Befriedigung dar, und die Zahl der Geschichtswerke aller Art, nach Gegenstand, Form und Farbe, vermehrten sich in's Unendliche. Nur die neueste Geschichte zu berühren, mindestens sie in anderer Weise zu berühren, als dem Großmächtigen angenehm seyn möchte, war gefährlich; denn die teutschen Regierungen gaben sich her zur Vollstreckung der Machtsprüche ihres Oberherrn, und hielten sorgsamst und strenge Alles zurück, was demselben mißfallen konnte.

Die Geschichte mehr als irgend eine andere Lehre ist Erzeugerin von Freiheitsgedanken und Pflegerin der, mit der Vaterlandsliebe naturgemäß verbundenen, Liebe zur

Freiheit. Die große Verbreitung historischer Schriften unter allen Klassen der Nation hat sicherlich Vieles dazu beigetragen, das Verlangen nach Befreiung von dem eisernen Joche, zumal unter der teutschen Jugend, noch lebendiger, noch glühender zu machen, und tief in der Brust das Feuer des nach dem Befreiungs-Kampf sich sehnenden Muthes zu entzünden.

Der Befreiungskampf erhob sich endlich, als die Unfälle, welche nach dem Brand von Moskau das große Heer zernichteten, die Aussicht auf möglichen Erfolg eröffnet hatten. Teutschland wurde durch heroische Nationalanstrengung wieder frei, d. h. es schüttelte die Fesseln der französischen Herrschaft ab, und kehrte unter die jetzt wieder selbstständige Gewalt seiner eigenen Regierungen zurück. Aber die Hoffnung, welcher die Kämpfer sich hingegeben hatten, die Hoffnung auf ein innerlich wie äußerlich freies Teutschland ging nicht in Erfüllung. Napoleon, als er über den Trümmern des umgestürzten altteutschen Reiches den „Rheinbund" stiftete, hatte — für Sich Selbst das Protektorat vorbehaltend — die Souveränität der zu solchem Bund sich vereinigenden Fürsten verkündet, was keinen andern Sinn haben konnte, als die Loszählung der Verbündeten von der dem Tode nahen Autorität des teutschen Kaisers und Reichs, von den Fürsten jedoch als auch die Loszählung von den ehevorigen Beschränkungen ihrer Gewalt durch die Rechte des Volkes, namentlich auch der in den meisten Provinzen von Alters her bestandenen Landstände, mit sich führend ausgelegt ward. Sie exigirten sich demnach gegenüber ihren Völkern als absolute Herrscher, während sie den Machtgeboten des Großkaisers von Frankreich unbedingte Folgsamkeit leisteten. Die Nation aber, während sie letzterm Verhältniß, als einem Gesetz der Nothwendigkeit, sich zeitlich unterwarf, protestirte, so weit ihr noch

eine Stimme zu erheben möglich blieb, gegen Ersteres als gegen eine rechtswidrige Anmaßung; und sie forderte daher, nachdem die Fremdherrschaft unter ihren Streichen gefallen war, die Wiederherstellung ihrer alten Freiheiten und zwar in einer, dem Geist der Neuzeit mehr als dem veralterten Feudalwesen entsprechenden, Form. Die Fürsten erkannten auch wirklich, im Augenblicke der Noth, die Rechtmäßigkeit der Forderung, und errichteten — als Napoleons Rückkehr aus Elba sie mit neuem Schrecken erfüllte — die Akte des „teutschen Bundes," worin allen demselben einverleibten Staaten neben den wichtigsten allgemeinen staatsbürgerlichen Rechten auch eine landständische Verfassung (nach dem Geist der gepflogenen Verhandlungen nur im Sinne des Repräsentativsystems zu verstehen) verheißen ward.

Die Verheißung ging nicht in Erfüllung. Der Absolutismus einiger Großmächte erschrack vor der Idee der Volksrechte, und die gesammte Aristokratie, in dem demokratischen Element eine ihrer Anmaßung gefährliche Macht erkennend, verschwor sich gegen dasselbe. Beide erhoben daher Krieg gegen das, ihnen schon als ein Erbstück der kaum gebändigten Revolution verhaßte, konstitutionelle System. Man predigte die Lehre von der Heiligkeit und Unantastbarkeit der sogenannten historischen Rechte, und folgerte daraus die Nothwendigkeit der Wiederherstellung jener mittelalterlichen Einsetzungen, welche der Sturm der Revolution verweht hatte. Eine zahlreiche, theils von selbsteigenem Interesse oder Fanatismus angetriebene, theils feile, um die Gunst der Gewaltigen und des Adels buhlende Schule empfahl angelegenst solche Rückkehr, und wetteiferte in lobpreisenden Schilderungen der mittelalterlichen feudalistischen und hierarchischen Zustände. Ein, freilich nur einseitiges, doch immerhin einige Räume jener finstern Periode erhellendes,

Licht ging von dieser Schule aus; aber ein viel reineres und weiter stralendes entquoll den Forschungen einer, sofort sich jener entgegensetzenden, andern Schule, welche, durch die reaktionäre Richtung der auf historisches Vorrecht Pochenden zur Vertheidigung der Freiheitsinteressen aufgefordert, den Kampf auf demselben historischen Boden muthig aufnahm, den Feind auf seinem selbstgewählten Schlachtfeld angreifend und mit seinen eigenen Waffen schlagend. Der wahre Charakter des den ungebührlichsten Anmaßungen holden Mittelalters wurde mit Nachdruck hervorgehoben, die durch romantischen Zauber verführerischen Blendwerke siegreich zerstreut, und durch Zurückgehen in noch frühere Jahrhunderte, worin nämlich noch die gemeine Freiheit blühte, und die Volksrechte auch gegenüber von Thron, Altar und Ritterschloß sich trefflicher Bürgschaften erfreuten, dem, auf ewiges Vernunftrecht gegründeten, Freiheitsanspruch eine aus höherm Alterthum stammende, und darum weit stärkere, Bekräftigung ertheilt, als die vielfach verderbten Zustände der spätern Jahrhunderte den von der Vernunft verworfenen Anmaßungen der Gewalt jemals verleihen können. Die gleich geistreichen als gründlichen Forscher aus dieser Freiheit und Recht liebenden Schule haben in's klarste Licht gestellt, wie das allzu gutmüthige, vertrauende Volk der Teutschen, zumal die unglückliche Grundmasse der Nation, die Bauern, nach und nach durch List und Gewalt der Herren eines Bollwerks seiner Freiheit nach dem andern und hierauf der Freiheit selbst und der kostbarsten bürgerlichen und menschlichen Rechte beraubt worden, und wie nach und nach der, früher unbekannte und ungeahnte, gedoppelte Druck der nach Absolutismus strebenden Fürstenmacht und der unersättlichsten, unbarmherzigsten, Alles und Alles verschlingenden Adelsaristokratie über die früher demokratischen, freien und freiheitsstolzen Gemeinen kam,

und sie in tief gebückte Lastthiere und der Willkür der Herren völlig preisgegebene Sklaven verwandelte.

In dieser Beziehung, was nämlich die Aufhellung der ältern teutschen Nationalgeschichte betrifft, ist die neueste Zeit eine sehr fruchtbringende gewesen. Seit einem Menschenalter ist diese Geschichte weit mehr bereichert, kritisch beleuchtet und den Gebildeten in der Nation bekannt gemacht worden, als in allen frühern Jahrhunderten zusammengenommen; und mit dem Eifer für die vaterländische Geschichte verband sich natürlich auch eine gesteigerte Liebe für Geschichte überhaupt. Eine Masse von guten und zum Theil trefflichen historischen Werken war die Frucht solcher Liebe.

Doch was die neue und neueste Geschichte betrifft, stellte sich der, auch für sie angeregten, fleißigern Bearbeitung und lebendigern Theilnahme ein schweres Hinderniß entgegen, nämlich die von den absoluten Regierungen und auf ihren Impuls vom Bundestag ausgegangene Feßlung der Presse. Der seit Teutschlands Befreiung von der Fremdherrschaft eingetretene Gang der öffentlichen Angelegenheiten, die von den absoluten Regierungen eingeschlagene Richtung war von der Art, daß freimüthige Aeußerungen darüber oder wahrheitsgetreue Darstellungen derselben nothwendig Mißfallen und selbst Furcht bei der reactionären Partei erregen mußten, und bei der Entschlossenheit, solche Richtung fortzusetzen, schien die Unterdrückung der Presse, das Verbot des freien, patriotischen Urtheils über die Ereignisse des Tages und über die handelnden Personen unerläßlich zur Erhaltung der Folgsamkeit und der Ruhe. Eine helle öffentliche Meinung über den Gang der öffentlichen Dinge durfte man nicht aufkommen lassen, so lange man sich durch Zwecke und Mittel in vollkommene Opposition setzte gegen den Zeitgeist und die Forderungen der Freigesinnten. Daher die

nicht nur über die gegenwärtige Verwaltung, sondern auch über Personen und Thaten der königlichen Vorfahren etwa auszusprechenden, ungünstigen Urtheils. Was aber ganz beispiellos ist: wir haben erfahren müssen, daß wegen eines mißfälligen Buches, welches in einer berühmten Verlagshandlung erschien, der ganze, frühere, gegenwärtige und **zukünftige** (!), Verlag derselben von einer großen Regierung verboten wurde. Ebenso, daß zum vorhinein Alles, was eine neu entstandene, verhaßte Schule geistreicher Schriftsteller auch in Zukunft herausgeben würde, mit dem Verbote belegt ward!

In Folge solcher Beschränkungen sahen sich die freisinnigen Schriftsteller entweder völlig zum Schweigen verdammt, oder sie müssen ihre Ansichten und Schilderungen dermaßen verschleiern, oder mit schmeichelnden, lobhudelnden Aeußerungen in eine gezwungene Verbindung bringen, daß man nicht weiß, ob man über solche demuthsvolle Windungen lachen oder weinen soll. Dergestalt hat ein berühmter und durch edle Geistesrichtung sonst ausgezeichneter Schriftsteller, als er seine lobpreisenden Betrachtungen über die Zustände Englands, insbesondere über die Wohlthaten seiner Verfassung, seiner socialen Einrichtungen, seiner Jury und seiner Preßfreiheit, veröffentlichte, fürsorglich, um nämlich höhern Ortes nicht anzustoßen, Phrasen ähnlich den nachstehenden beifügen zu müssen geglaubt: „Aber alles Dieses brauchen wir in unserm Staate nicht; oder vielmehr wir besitzen es schon der Wesenheit nach, und haben es erhalten ohne Revolution, ohne den Preis von Blut und Thränen, welchen andere Nationen bezahlen mußten. Der Charakter unsers Königs ist mehr werth, als jede konstitutionelle Verfassung, und unsere Gerichte, von dem Auge unsers Gerechtigkeit liebenden Monarchen überwacht, bedürfen, um gerecht zu richten, der Jury nicht" u. s. w.

Bei diesem gedrückten Zustand der teutschen Presse ist es fürwahr zu bewundern, daß gleichwohl die historische Wissenschaft in Teutschland sich noch auf einer Höhe erhält, die sie dem Ausland achtungswürdig macht, und die, trotz aller Gegenbestrebungen der reactionären Partei, nicht nur tagtäglich neue Schätze der Erkenntniß für den Gelehrten zu Tage fördert, sondern auch zur Aufhellung des Verstandes unter allen Klassen der Nation und zur Erhaltung eines der Freiheit und dem Fortschritt huldigenden, öffentlichen Geistes wirksamst beiträgt. Aber Dieß ist eben der ganz besondere Vorzug der Geschichte, daß, so lange sie auf dem ihr bereits anerkanntermaßen anheim gefallenen Gebiete, d. h. also auf jenem der Vergangenheit, wandelt, nur eine ganz schamlose Gewalt sie zum völligen Verstummen zu bringen wagen kann; daß, wo einmal ihre Leuchte glänzte, die Verfinsterungs-Versuche vergeblich sind, und daß sie auch, während sie blos erzählt, d. h. ohne alle vergleichende Betrachtungen oder Anspielungen auf die Gegenwart die nackten Thatsachen darstellt, und alles Raisonnirens oder Urtheilens darüber sich enthält, gleichwohl dadurch ein Spiegel uns vor die Augen bringt, worin wir Gegenwart und Zukunft erkennen, weisen Rath für die Begegnisse des Tages uns erholen, und ein eindringliches und unerbittliches Urtheil über den Charakter auch der heute waltenden Machthaber und anderer handelnder Personen oder politischer Parteien oder ganzer Nationen geschrieben finden können.

Zur Erläuterung und Rechtfertigung dieser allgemeinen Ansichten lassen wir jetzt einige Details nachfolgen. Es kann dabei unser Zweck natürlich nicht seyn, ein vollständiges, oder die Vollständigkeit auch nur annäherndes, Namensverzeichniß der historischen Schriftsteller in Teutschland und ihrer Werke zu geben; nur liegt die Anführung wenigstens einiger Derjenigen uns ob, deren

Arbeiten von bedeutenderm Einfluß waren auf Richtung und Geist der historischen Studien, oder die solchen Geist allernächst bezeichnen, und sodann ein summarischer Ueberblick ihrer verschiedenen Leistungen.

Wir beginnen mit der allgemeinen oder Weltgeschichte. Dieselbe ist in Teutschland mit weit mehr Eifer und Glück angebaut worden, als überall sonst. Zwar gingen in der bessern Behandlung dieser, zur Grundlage einer höhern geistigen Bildung ganz vorzüglich dienenden, Geschichte einige Ausländer den Teutschen voran, wie Bossuet, Rollin und zumal Millot in Frankreich, in England aber — was wenigstens die Universalhistorie der ältern Zeit betrifft — die Verfasser der großen Sammlung von Geschichtswerken, welche unter dem Titel der „allgemeinen Welthistorie" in einer Reihe von Bänden an's Licht getreten sind, und wovon später Gray und Guthrie einen immer noch reichhaltigen Auszug geliefert haben. Aber von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an nahmen, vorzüglich angeregt durch das von Gatterer und Schlözer in Göttingen gegebene Beispiel, die teutschen Bearbeiter der allgemeinen Geschichte einen höhern Standpunkt und eine bessere Richtung. Johann Christoph Gatterer (1727 — 1799) war es zumal, welcher die abgeschmackte, ehevor fast allgemein beobachtete „Vier-Monarchien-Methode" siegreich verbannte, und, mit unsäglichem Fleiß alle ihm zugänglichen Quellen benützend, zumal über die Geschichte der alten Völker ein überraschendes Licht verbreitete. Der Hang nach Vollständigkeit jedoch, verbunden mit einigen Ueberresten der die ältere Schule charakterisirenden Vorurtheile und Kleinigkeitskrämereien, hinderte ihn an einer zweckmäßigen Auswahl der Begebenheiten und an Gewinnung jenes allgemein geistigen Ueberblicks, welcher die eigentliche Seele einer guten Weltgeschichte seyn soll. Sein jüngerer, ihn

zwar an Gelehrsamkeit nicht erreichender, an Geist jedoch weit übertreffender, Kollege August Ludwig v. Schlözer (1735 — 1809) verbesserte solche Fehler, und stellte das Ideal der Weltgeschichte als einer „systematischen Sammlung von Thatsätzen, vermittelst deren sich der gegenwärtige (und jedesmalige) Zustand der Erde und des Menschengeschlechts aus Gründen (d. h. aus den nähern und entferntern Ursachen, die ihn herbeiführten) verstehen läßt," auf. Hiedurch wurde sie unterschieden von der Universalhistorie, als welche ein bloses Magazin der Thatsachen aller Zeiten und Völker, nicht aber eine zu einem Ganzen verbundene Darstellung der Gesammtschicksale des Menschengeschlechtes, ist, und sie gewann zugleich die ihr gebührende Selbstständigkeit und jenen höhern, zumal politischen, Geist, welchen sie, als sie noch bloße Dienstmagd der Philologie oder der Theologie war, niemals erhalten konnte.

Von Gatterer und Schlözer, zumal von Letzterm an, wurden Historiomathie und Historiographie, historische Kritik und Philosophie der Geschichte echt wissenschaftlich behandelt und gewürdigt, und hat eine Reihe ausgezeichneter Männer die allgemeine Geschichte in fortschreitend besserm und edlerm Geiste bearbeitet, nach Richtung und Methode zwar unter sich vielfach verschieden, jedoch eben dadurch von Einseitigkeit frei und reicher an Belehrung. Zwei verschiedene Haupt-Charaktere zumal sind in den Werken dieser Schriftsteller zu erkennen. Die einen eifern oder ahmen in Gelehrsamkeit und bis in's Einzelne gehender Quellenforschung und Stoffsammlung Gatterer nach, graben unermüdet nach noch unentdeckten Schätzen der historischen Erkenntniß, stellen aber die Früchte ihrer Forschung — hierin Gatterern weit überlegen — nur mit Auswahl und in echt pragmatischer, die socialen und menschlichen Zustände der Staaten und Völker mehr

als die individuellen Thatsachen in's Auge fassender, Richtung dar. Sie thun es jedoch ohne viel eigenes Raisonnement, blos erzählend und dem Leser Selbst die Würdigung der Begebenheiten und Thaten und die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen überlassend. Die andern erschwingen einen mehr philosophischen, zum Theil selbst poetischen Standpunkt, und behandeln die — übrigens auch von ihnen durch Quellenstudium erkannte — Geschichte als ein großes Epos, richten den Blick unverwandt nur auf den Hauptstrom der Schicksale, fassen wenigstens gern eine ganze Masse von Einzelnheiten in eine allgemeine Erscheinung, in ein größeres Lebensbild zusammen, und theilen sodann den Lesern nicht nur das, was sie dergestalt erschauen, mit, sondern auch den Eindruck, welchen das Erschaute auf ihr eigenes Gemüth gemacht, und die Urtheile, welche ihr prüfender Verstand darüber gefällt hat. Diese beiden bezeichneten Hauptcharaktere stellen sich indessen keineswegs in schroffen Gegensätzen dar, sondern nur in mehr oder minder vorherrschender Erscheinung, auch nach den Individualitäten der Schriftsteller vielfach nüancirt und in allmäligen Uebergängen sich unter einander vermischend. Der ersten der genannten Richtungen gehören an die theils größern, theils kleinern Werke von Julius August Remer († 1803), Christian Daniel Beck († 1832), Ludwig Thimotheus v. Spittler († 1810), unter dessen historischen Werken zumal seine Kirchengeschichte und die Geschichte der europäischen Staaten zu preisen sind; auch jene von Johann Gottfried Eichhorn, Karl Heinrich Ludwig Pölitz († 1838), dann von J. G. Woltmann und K. Adolph Menzel (den gelehrten Fortsetzern der — als Lesebuch beliebten, doch minder gründlichen — K. Fr. Becker'schen Weltgeschichte) u. m. A. Ueber ihnen allen steht, durch Vereinbarung der bewunderungswürdigsten

Gelehrsamkeit und des gründlichsten Quellenstudiums mit dem hellsten Geistesblick und edelkräftigsten Charakter, Friedrich Christoph Schlosser, dessen Werke, als: „universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt" (9 Bände), so wie seine „Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung" (6 Bände), von welcher die (noch unvollendete) „Geschichte der Weltbegebenheiten des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts" und die „Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts" als Fortsetzungen zu betrachten sind — eine Unermeßlichkeit historischen Reichthums darbieten.

Die andere, mehr philosophische, Richtung schlugen zuvörderst die Verfasser von „Geschichten der Menschheit" ein, als Adelung „Kulturgeschichte des menschlichen Geschlechts", Iselin († 1782) „Geschichte der Menschheit", Meiners „Grundriß der Geschichte der Menschheit" (1786), vor Allen aber der große Joh. Gottfried Herder, dessen „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" (1784, 4 Bände) den Stempel der edelsten Genialität tragen. Um dieselbe Zeit gab Kant durch seine Schrift: „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht," den Anlaß zu mehreren Versuchen, die Geschichte der Menschheit vom Standpunkt einer a priori aufgestellten Idee (und zwar allernächst jener der Perfektibilität der menschlichen Natur), deren Bestätigung oder Verwirklichung nämlich solche Geschichte zeigen sollte, zu schreiben, wie dieß zumal Pölitz (in einem jugendlichen Versuche), dann Woltmann, Stapfer, Majer u. A. thaten. Auch v. Eggers, Jenisch, Gruber, Carus, auch der geniale Schiller, auch Breyer, Wachler, Luden, Dresch, Buchholz, Schneller u. A. legten ihren Werken philosophische Ideen zu Grunde, oder widmeten den Weltbegebenheiten einen philosophischen, zumal einen philosophisch-politischen, auf die Freiheits-Bestrebungen und Schicksale gerichteten,

Ueberblick; und nicht minder that Dieſes der ehrwürdige A. H. L. Heeren, nicht nur in ſeinen „Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmſten Völker der alten Welt“ (1805), ſondern auch in ſeinen übrigen hiſtoriſchen Schriften. Kaum Einer der Genannten jedoch hat einen ſo tief gehenden Eindruck auf die Gemüther gemacht, als Joh. v. Müller, der berühmte Geſchichtſchreiber der „ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft“, durch ſeine „vier und zwanzig Bücher allgemeiner Geſchichten“. Sein Werk zwar iſt weit unter der Idee geblieben, die er bei deſſen Unternehmung ſich als Ziel geſetzt; es iſt mehr nur Skizze, und zwar theilweiſe ſehr unvollendete Skizze, als vollendetes Werk. Gleichwohl hat der edle, den Freiheits-Intereſſen mit glühender Liebe zugewendete, Geiſt des Verfaſſers und der hohe Gedankenſchwung, welcher ihn nie verläßt, einen mächtigen Eindruck auf das Gemüth ſeiner Leſer gemacht und eine mehr oder minder glückliche Nacheiferung vieler Schriftſteller erzeugt.

Es würde viel zu weit führen, wollten wir alle beachtenswerthen, in der neuen und neueſten Zeit erſchienenen Werke über allgemeine oder Weltgeſchichte aufzählen und einzeln charakteriſiren. Genug: es gibt deren eine außerordentliche Menge und von der verſchiedenſten Form und Farbe. Nicht nur größere oder ausführlichere und gelehrtere oder unmittelbar aus Quellen geſchöpfte Werke, nicht nur das ganze Gebiet der Welthiſtorie umfaſſende, ſondern auch kleinere, zur leichtern Ueberſicht oder Wiederholung beſtimmte, dem Verſtändniß und Intereſſe der verſchiedenen Volksklaſſen, Altersſtufen und Geſchlechter angepaßte, alſo namentlich auch in populärem Ton oder in blühenderem, den äſthetiſchen Sinn mehr anſprechendem Stil geſchriebene Bücher beſitzen wir in Menge, und es erſcheinen deren faſt tagtäglich wieder neue. Zu den verbreitetſten der mehr auf Allgemeinmachung der bereits gewonnenen

historischen Erkenntniß als auf neue Entdeckungen in ihrem Gebiete abzweckenden Werke gehören außer Schröckh's (gegenwärtig verschollener) Weltgeschichte für die Jugend und Beckers oben angeführtem Werke zumal jene von Galetti, Pölitz, Venturini und ganz besonders von Bredow, dann, was die neueste Geschichte betrifft, die seit einer Reihe von Jahren von demselben Venturini herausgegebene Chronik. Auch der Verfasser dieses Memoires hat für die von ihm herausgegebene „Weltgeschichte für denkende Leser" (in 9 Bänden) und den daraus in 4 Bänden verfertigten Auszug eine, ihn Selbst überraschende, so sehr geneigte Aufnahme gefunden, daß von der ersten wirklich die 14te und von letztem die 5te rechtmäßige Auflage (also ungerechnet mehrere Nachdrucke) unter der Presse ist. Diese außerordentliche Gunst, welche dem, auf neue Entdeckungen nur wenig Anspruch machenden, auch nicht für die Gelehrten vom Fache, sondern nur überhaupt für die Gebildeten aller Stände geschriebenen, Buche widerfuhr, verdankt er jedoch lediglich dem Umstande, daß er darin die Völkerschicksale vorzugsweis von dem Standpunkt des natürlichen Rechts und der Politik, also zumal von dem Standpunkt der Freiheits-Interessen und des Gemeinwohls, überschaute, was bei dem heutzutage so mächtig angeregten politischen Sinn und dem seit der französischen Revolution allgemein erwachten Drange nach Freiheit und Recht weithin einen befreundeten Anklang fand.

Unter den einzelnen Zeiträumen der Weltgeschichte hat in der neuesten Zeit zumal das Mittelalter eine emsige Bearbeitung erhalten. Die klassischen Werke von Rehm und von Kortüm (das etwas ältere von Rühs ist zwar gelehrt, doch ohne Geist geschrieben) haben zu seiner Aufhellung sehr Vieles beigetragen. Aber auch in den bessern der früher genannten Werke über die gesammte Weltgeschichte ist dem Mittelalter ein besonderes Augen-

merk gewidmet. Eine Hauptpartie dieſes Mittelalters hat v. Raumer in ſeiner mit Recht gefeierten „Geſchichte der Hohenſtaufen und ihrer Zeit“ (1823 ff.) vortrefflich bearbeitet; eine andere Wilken in ſeiner gediegenen „Geſchichte der Kreuzzüge“. Eine etwas ſpätere, den Anfang der neuen Zeit umfaſſende, Periode bearbeitete L. Ranke, gleichfalls aus von ihm ſorgfältig erforſchten, zum Theil bisher noch unbenützten Quellen in ſeiner „Geſchichte der romaniſchen und germaniſchen Völker von 1494—1535 (1824), und in dem Werke „Fürſten und Völker des ſechzehnten und ſiebenzehnten Jahrhunderts“ (1827). Von Raumer, welchen wir oben nannten, hat auch durch ſeine „Geſchichte Europa's ſeit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts“ (1832), ſodann durch das hiſtoriſche Taſchenbuch, welches er im Jahre 1830 herauszugeben begann, und durch mehrere andere hiſtoriſche Werke ſich ein großes Verdienſt erworben.

Der Darſtellung der neuen und neueſten Zeit insbeſondere haben, neben vielen Andern, deren Anführung zu weitläufig wäre, zumal Saalfeld, Buchholz, von Hormayr, Münch — freilich unter ſich verſchieden nach Geiſt und Richtung — ſich gewidmet. Der Geſchichtſchreiber der Revolution oder einzelner Partien und Heroen aus derſelben Periode iſt eine äußerſt große Zahl; und auch die Geſchichte des Tages wird — in ſo weit die Cenſur es möglich läßt — theils in periodiſchen Schriften oder Journalen, theils in Jahrbüchern oder Taſchenbüchern, theils in beſondern Werken über einzelne Begebenheiten oder Staaten fleißig bearbeitet, und dadurch mindeſtens ein reiches Material für eine künftige kritiſche Geſchichte unſerer Gegenwart geſammelt. Unter den Taſchenbüchern insbeſondere verdienen, nächſt dem von Buchholz eine Reihe von Jahren hindurch herausgegebenen,

die von Raumer, Hormayr, Menzel, Thiersch, Schreiber vor andern eine ehrenvolle Erwähnung. Von historischen Journalen war keines verdienstvoller als des 1804 verstorbenen E. L. Posselt (des Gründers der Augsburger allgemeinen Zeitung) in der Revolutionszeit erschienene „europäische Annalen" (angefangen 1795), welche nach des patriotischen, vortrefflichen Mannes Tod von verschiedenen Andern und unter etwas verändertem Titel fortgesetzt, endlich aber 1832 vom Bundestag (wie oben bemerkt worden) unterdrückt wurden. Aber auch die Minerva (ursprünglich von Archenholz, jetzt von Bran redigirt), das Journal für Teutschland historischen und politischen Inhalts von Buchholz (angefangen 1815), Maltens „neueste Weltkunde" und früher Zschokke's „Miscellen der neuesten Weltkunde", welchen die „Ueberlieferungen zur Geschichte der neuesten Zeit" von demselben Herausgeber folgten, u. v. a. sind der rühmlichsten Erwähnung werth.

Der Ursprung der alten wie der neueren Völker, ihre Verwandtschaften, Wanderungen und jeweiligen Wohnsitze, ihre Verfassungen, Religionen, Künste und Wissenschaften, Sitten und Gebräuche, Gewerbe und Handel, Schifffahrt und Kolonien, überhaupt alle und jede von ihnen zu erkundigenden Merkwürdigkeiten, Denkmale, Charakterzüge u. s. w. Alles wurde erforscht, geprüft, in's Licht gestellt. Jede einzelne Kunst und Wissenschaft, jedes Gewerbe, jede bedeutende einzelne Erfindung, jede Klasse der bürgerlichen Gesellschaft, jede Einrichtung derselben, ja jede Krankheit, jede Mode, jede Erscheinung des Lebens hat ihre Geschichtschreiber unter den Teutschen gefunden. Kein Winkel der Erde, kein Zeitpunkt, keine irgendwie historische Person oder Sache blieb ihren Forschungen und Darstellungen fremd. Die Namen unserer ausgezeichneten Alterthumsforscher, als — neben noch vielen andern —

die von Heyne und Winkelmann, Meiners, Manso, Boeckh, Böttiger, Wolf, Thiersch, Voß, Kreuzer, Tittmann, Otfried Müller, Ernesti, Hüllmann, Gruber, Uckert, Wachsmuth und, mit ganz besonderm Ruhm gekrönt, der Name Niebuhr (der Vater, Carsten Niebuhr, als trefflicher Beschreiber des von ihm bereisten Arabien und der umliegenden Länder, der Sohn, B. G. Niebuhr, als Verfasser einer klassischen altrömischen Geschichte unsterblich) sind unter allen gebildeten Nationen bekannt. Eben so werden mit Recht jene der trefflichen Orientalisten, als Reiske, Michaelis, Eichhorn, Hartmann, Ritter, Kreuzer, Klapproth, Görres, Bopp, v. Bohlen, Rhodes, Plath, der Gebrüder Schlegel und des, besonders die osmannischen Türken und überhaupt die mohammedanischen Völker, ihre Geschichte und Poesie, durch seine Forschungen in's Licht stellenden, Joseph v. Hammer weithin verehrt.

Nicht minder hat die Geschichte fast aller neuern europäischen Völker und Staaten treffliche Bearbeiter unter den Teutschen erhalten. So die italische an Leo, Schröckh, Le Bret, die spanische an Schmidt, Aschbach, Feßler, die portugiesische an Gebauer, die französische an Schröckh, Meusel, Woltmann, Heinrich, die scandinavische an Schlözer, Rühs, Monè, Gräter, Gebhardi, Suhm, Wagner, Hüllmann, die russische an Schlözer, Müller, Evers, Storch, Bacmeister, die polnische an Jekel, Spazier, Wagner, Brohm, die ungarische an Gebhardi, Engel, Feßler, die neugriechische an Fallmerayer, Thiersch, Schlosser, Wilken, die preußische an Kotzebue, u. m. a. später zu Nennenden, u. s. w. Von der teutschen Geschichte werden wir unten reden.

Von diesen Staaten- und Völkergeschichten sind mehrere als Fortsetzungen theils der großen englischen Welthistorie,

theils der kleinern Gray und Guthrie'schen Sammlung erschienen, von welchen beiden nämlich eine Anzahl Bände durch eine Gesellschaft teutscher Gelehrten in's Teutsche übertragen, dann aber, bei allmäligem Schlechterwerden des Originalwerks, die Arbeiten der Britten durch eigene Werke der teutschen Herausgeber ersetzt wurden.

Noch haben wir hier jener großen, erst in neuester Zeit gegründeten, Sammlung europäischer Staatengeschichten zu gedenken, welche vom Jahr 1829 an unter den Auspicien der als Hauptmänner des Faches längst verehrten Männer Heeren und Uckert in dem Verlage des würdigen, durch großartige literarische Unternehmungen ausgezeichneten Friedrich Perthes in Gotha erscheint, und wovon wir bis jetzt 14 Lieferungen (29 Bände), die Geschichte von Teutschland, Italien, Preußen, Schweden, England, Oestreich, Königreich Sachsen, den Niederlanden, Rußland, Spanien und Portugal (die einen vollständig, die andern wenigstens zum Theil) enthaltend, besitzen. Ein verdienstliches Werk, für dessen Vortrefflichkeit neben den Namen seiner Haupt-Unternehmer auch die der Mitarbeiter, als Pfister, Leo, Böttiger, Van Kampen, Stenzel, Lappenberg, Graf v. Mailáth, Strahl, Lembke, Schäfer, Al. Schmid, bürgen, und welchem die verdiente Anerkennung von Seite des Auslandes sicherlich nicht entstehen wird.

Noch muß hier einer besondern Klasse von Geschichtschreibern gedacht werden, deren Darstellungen, indem sie zwar unmittelbar nur einzelne ausgezeichnete historische Personen zum Gegenstand haben, gleichwohl durch Beleuchtung deren Seyns und Wirkens zugleich den ganzen Schauplatz und die ganze Zeit, worin solches Seyn und Wirken fällt, erhellen. Wir meinen die Verfasser von Biographien, welche unter uns Teutschen, deren historische, d. h. durch selbsteigenes Handeln in die Geschichte

eingreifende, Personen nur selten zugleich die Feder führen (Friedrich II v. Preußen, und der Minister Herzberg thaten es, aber solcher Beispiele haben wir wenige), die Stelle der zumal in Frankreich so beliebten und auch so lehrreichen Memoiren vertreten können, und auch in der That rühmlich vertreten. Eine ehrenvolle Erwähnung verdient hier schon aus etwas früherer Zeit „Schröckh's allgemeine Biographie" (1767—91), eine acht Bände starke Sammlung gut und gründlich bearbeiteter Lebensbeschreibungen berühmter Personen aus alter und neuer Zeit. Unter den später erschienenen Biographien bemerken wir insbesondere Funk's Kaiser Friedrich II, und desselben Ludwig der Fromme, sodann Hurter's P. Innocenz III (1833), Voigt's Hildebrand, als Pabst Gregor VII, Kortüm's K. Friedrich I, Böttiger's Heinrich der Löwe, Pfister's Biographien einiger würtembergischen Fürsten, Aschbach's Kaiser Siegmund, Münch's Franz v. Sickingen (und mehrere andere Biographien von demselben Verfasser), und Buchholz's sieben Bände erfüllende Geschichte K. Ferdinands I. Eine gedoppelte Reihe von größtentheils wohlgeschriebenen Biographien enthält das in Leipzig bei Brockhaus erschienene Journal „Zeitgenossen" (angefangen 1816), welchem sodann (seit 1828) noch eine weitere Reihe nachfolgte. Aber die durch Geist, Reichhaltigkeit und Darstellungskunst ausgezeichnetsten Biographien sind die des edlen Varnhagen von Ense, welche theils in einer Sammlung von fünf Bänden, theils als gesonderte Werke erschienen sind, gleich belehrend durch historischen Ueberblick und Urtheil, als anziehend durch Wahrheit, Lebenswärme und klassische Sprache.

Wir gehen zu der letzten Hauptpartie der teutschen Geschichtschreibung über, zu der vaterländischen Geschichte. Dieselbe wurde zwar — aus den oben angedeuteten

Gründen — erst später mit Glück angebaut, als die allgemeine Geschichte und jene der fremden Völker. Aber sie hat dafür in der neuesten Zeit desto glänzendere Fortschritte gemacht.

Ehedessen bearbeitete man die Geschichte Teutschlands fast nur als ein Vorbereitungs- oder Hilfsstudium des teutschen Staats-Rechts, als Darstellung nämlich der Art und Weise, wie im Laufe der Jahrhunderte die bizarre Reichs-Verfassung — wenigstens mit ihren Aeußerlichkeiten — sich allmälig ausbildete, wie die Territorial-Zersplitterung nach und nach definitiv zu Stande kam, und die fürstlichen Häuser zu diesem und jenem Besitze oder Anspruch gelangten. Die Idee einer wahren National-Geschichte, d. h. einer das Volksleben nach seinen Hauptseiten getreulich schildernden, den Geist der teutschen Nation mit seinem — durch die Umstände wohl vielfach eingeengten oder auch mißleiteten, doch niemals ganz unterdrückten — Walten darstellenden, die Eigenthümlichkeiten des teutschen Seyns und Wirkens, Handelns und Duldens, und die Gesammt-Schicksale der Nation, sowie der merkwürdigen Einzelnheiten ihrer politischen, bürgerlichen und sittlichen, gewerblichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Zustände nach den verschiedenen Perioden uns klar vor die Augen führenden Geschichte, war noch gar nicht entstanden, und konnte auch ohne den mächtigen Impuls, welcher in der neuesten Zeit den entschlummerten Patriotismus wieder zum kräftigen Leben erweckte, nimmer entstehen. Zudem hielt die besondere Schwierigkeit, welcher die Ausführung einer solchen Idee in dem vielgetheilten, durch Lagen und Interessen, politische, merkantile und dynastische Verhältnisse längst des Gesammtlebens ermangelnden und sich Selbst entfremdeten Teutschland unterliegt, von dem Unternehmen ab. Erst der Revolutionskrieg und Napoleons Zwingherrschaft haben uns aus

dem Schlafe aufgerüttelt und, wie zu andern patriotischen Bestrebungen, so auch zu dem seither bemerkbaren lebendigen Eifer in Bearbeitung der vaterländischen Geschichte den Anstoß gegeben.

Zwar auch die älteren teutschen Reichshistorien, wie jene von Hahn, Struve, Mascow, Bünau, Häberlin und zumal v. Pütter, sind nicht ohne Verdienst und Werth, sie erfüllen den Zweck, den ihre Verfasser sich dabei vorsetzten, nämlich die Darstellung der publizistischen Gestaltungen und Zustände des Reiches und seiner Glieder. Aber National-Geschichten sind sie nicht. Das erste Dämmerlicht einer solchen finden wir in Michael Ignaz Schmidt's bändereicher „Geschichte der Teutschen" (1785 ff.), welcher jedoch, so wie ihrer Fortsetzung durch Milbiller, an Gründlichkeit und umfassendem Geistesblick noch gar Vieles gebricht. Dasselbe ist von den Geschichtswerken Krause's, Risbeck's und Heinrich's und selbst von Westenrieder's sonst vielfach lobenswerthen Arbeiten zu sagen. Erst seit dem Befreiungskampf gegen Napoleons Herrschaft erschienen würdige National-Geschichten Teutschlands. Die zuerst vollendete ist von Adolph Menzel in Breslau, welche zwar — wie fast alle Schriften der damaligen Zeit — etwas einseitig Franzosenhaß athmet, doch im Ganzen nach Inhalt und Form vorzüglich ist. Schon früher (1808) begann Luden in Jena sein großes, bis heute noch nicht vollendetes, Werk „Geschichte des teutschen Volkes", nachdem er zuvor in vier gedruckten Vorlesungen: „Einige Worte über das Studium der vaterländischen Geschichte" betitelt, seine von edler Begeisterung und jugendlich glühendem Patriotismus zeugenden Ansichten über Geist und Richtung einer solchen vaterländischen, dieses Namens würdigen, Geschichte ausgesprochen. Sein Geschichtswerk selbst hat die Erwartung, die man sich davon — nach den bis dahin

erſchienenen Richtungen des Verfaſſers — gemacht, nicht vollkommen befriedigt. Sein teutſcher Patriotismus verliert ſich häufig in parteiiſche Lobrednerei, welche überall bei den Teutſchen nichts als Preiswürdiges finden will, und auch die offenbarſten Gebrechen oder Sünden künſtlich rechtfertigt oder entſchuldigt; und — was weit ſchlimmer iſt — für die Freiheit, welche das Idol ſeiner Jugend ſchien, wird er zuſehends kälter; er accomodirt ſich, wenn auch nicht eben der reactionären, ſo doch der Moderantiſten-Partei, und betrübt dadurch die Freunde der, einſt von ihm mit gleich viel Muth als Liebe vertheidigten, liberalen Ideen. Dagegen iſt Wolfgang Menzel in ſeiner 1827 in erſter Auflage (ſeitdem aber in mehrern andern) erſchienenen, den Stempel der Genialität, wie alle Werke dieſes Schriftſtellers, an ſich tragenden „Geſchichte der Teutſchen bis auf die neueſten Tage“ überall auf die Höhen jener Ideen, und dadurch, ſo wie durch die große Verbreitung, deren das Buch ſich in ſtets zunehmendem Maße erfreut, ganz vorzüglich geeignet, auf die öffentliche Meinung den wohlthätigſten Einfluß auszuüben. Sehr reichhaltig und gleichfalls von edelſtem Geiſte beſeelt iſt J. C. Pfiſters (des berühmten Geſchichtſchreibers von Schwaben) fünf Bände der Heeren- und Uckertſchen Sammlung füllende „Geſchichte der Teutſchen“, welche jedoch, weil mehr zum Lehrbuch als zum Leſebuch geeignet, die Verbreitung der Menzel'ſchen ſchwerlich erhalten wird.

Auch Böttiger's, auch Söltel's Werke über die teutſche Geſchichte ſind verdienſtvoll; und neben ihnen haben noch verſchiedene andere Gelehrte theils mehr, theils minder gelungene kurze Ueberſichten, populäre Darſtellungen, oder auch ausführlichere und gründliche Werke über die vaterländiſche Geſchichte geliefert. Unſere Aufgabe jedoch iſt nicht, ein Namensregiſter zu geben, ſondern

Geiſt und Richtung der teutſchen Geſchichtſchreibung im Allgemeinen zu bezeichnen.

Die Werke über die allgemeine Geſchichte Teutſchlands ſind aber nur der geringere Theil der Arbeiten unſerer vaterländiſchen Geſchichtsfreunde. Schon die vorbereitenden Arbeiten, namentlich die Sammlung und kritiſche Ausgabe der Quellen, haben eine Menge der tüchtigſten Gelehrten beſchäftigt, und auch nur dadurch iſt es den eigentlichen Geſchichtſchreibern möglich geworden, etwas Gründliches zu liefern. Sodann aber iſt neben der allgemeinen Geſchichte Teutſchlands eine faſt unzählbare Menge von Spezialgeſchichten, theils über einzelne Zeiträume oder Ereigniſſe, theils über beſondere teutſche Völkerſchaften und Volksſtämme, Länder und Provinzen, auch einzelne Städte, Dorfgemeinden, oder auch Korporationen, Klöſter, Schlöſſer u. ſ. w., theils über einzelne Seiten der teutſchen Zuſtände in politiſcher und rechtlicher, ſittlicher und wiſſenſchaftlicher, häuslicher und öffentlicher Beziehung erſchienen, ſo daß ſchon ein bloſes trockenes Verzeichniß dieſer Werke und ihrer Verfaſſer faſt ein Buch ausmachen würde. Und endlich haben ſich nicht blos vereinzelte Schriftſteller mit ſolchen Arbeiten beſchäftigt, ſondern es iſt ihnen darin auch der Eifer von Regierungen, Fürſten und Großen durch mannigfaltige Erleichterung und Unterſtützung rühmlich an die Hand gegangen; und es haben ſich faſt in allen Theilen Teutſchlands hiſtoriſche Geſellſchaften gebildet, eigens zu dem Zwecke, durch Entdeckung, Erhaltung, Erklärung alter hiſtoriſcher Denkmale irgend einer Art, oder auch merkwürdiger Handſchriften, Sagen Ueberlieferungen u. ſ. w., durch Zuſammentragen der Früchte der von einzelnen Mitgliedern angeſtellten Forſchungen, durch gegenſeitige Mittheilungen über das hier oder dort Aufgefundene den Schatz der hiſtoriſchen Erkenntniß fortwährend zu bereichern, zu ſichten,

aufzubellen, auch thunlich in Umlauf zu bringen und gemeinnützlich zu machen. — Es ist nöthig, daß wir auch auf diese verschiedenen Gattungen des Wirkens einen prüfenden Blick werfen.

Schon in ältern Zeiten zwar, namentlich im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, wurden — theils von Fürsten, theils von Domstiftern und Klöstern — viele Sammlungen von Urkunden, Chroniken und anderen Denkmalen und Geschichtswerken des Mittelalters veranstaltet und in schönen Editionen der allgemeinen Benützung übergeben. Dahin gehören die Sammlungen von Pistorius, Hortleder, Urstisius, Freyhm, Goldast, Lindenbrog, Londorp, Meibom, Schilter, Lünig, Leibnitz, v. Ludewig, Schannat, Menken u. v. A. Diese Sammlungen bildeten auch die vornehmste Grundlage der oben angeführten Reichshistorien. In der neuen und neuesten Zeit erwachte dann der eine Weile entschlummerte Geist solches Sammelns wieder, nahm jedoch jetzt eine etwas veränderte Richtung. Man spähte nun mit besonderm Eifer, anstatt blos nach publizistischen und politischen Gegenständen, einerseits nach alten Dichtungen (worunter zumal das „Nibelungenlied" eine ausgezeichnete Rolle spielt) und Volkssagen, und andrerseits nach Rechtsbüchern u. a. die innern Rechtszustände der teutschen Völker beleuchtenden Denkmalen und Urkunden. Zu beiderlei Zweck aber wandte man der teutschen Sprachforschung eine fruchtbringende Sorgfalt zu. Die Gebrüder Grimm (Jakob Ludwig und Wilhelm Karl) zumal haben auf solcher Bahn und in beiderlei Beziehung sich ein ausgezeichnetes Verdienst erworben; und man kann sagen, daß ihre Werke von entscheidendem Einfluß auf den Geist der neuesten vaterländischen Geschichtschreibung gewesen sind. Noch haben das Studium der altteutschen Literatur wirksam gefördert die beiden Schlegel

(August Wilhelm und Friedrich), Tieck, Görres, van der Hagen, Docen, Benecke, Lachmann, Wackernagel u. m. A. Den größten Ruhm in dieser Sphäre hat Georg Gervinus durch seine „Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Teutschen" (1835) sich erworben. Doch sind auch Wachler's „Vorlesungen über die Geschichte der teutschen Nationalliteratur" (1834) und Rosenkranz' „Geschichte der teutschen Poesie im Mittelalter" (1830) höchst preiswürdig. Was aber die Rechtsquellen und überhaupt die Aufhellung der rechtlichen Zustände der teutschen Völker betrifft, so haben die Lehrbücher von Runde, Danz, Mittermaier und vorzüglich Karl Friedrich v. Eichhorn's „teutsche Staats- und Rechtsgeschichte" (4 Bände) das bisher darüber gelegene Dunkel mächtig aufgehellt und dadurch den Geschichtschreiber in Stand gesetzt, über jene Zustände, deren Darstellung nach der Hauptrichtung des heutigen Zeitgeistes zu den vorzüglichsten Aufgaben des Nationalgeschichtschreibers gehört, ein bestimmtes und zuverlässiges Urtheil zu fällen.

Tag für Tag schwillt die Masse solcher Rechts- oder überhaupt historischen Quellen für die teutsche Geschichte. Sie werden herausgegeben entweder in eigenen Sammlungen, oder als beigelegte Beweisstücke zu historischen Werken, oder endlich in besondern, diesem Zwecke eigens oder vorzugsweis gewidmeten, Zeitschriften. Dergestalt besitzen wir bereits eine große Menge von Stadtrechten, Dorfrechten, Weisthümern, überhaupt Urkundenbüchern aller Art.

Eine besonders ausgezeichnete Erscheinung ist die unter dem Titel: „Monumenta Germaniae historica — inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi — edidit

Georgius Heinricus Pertz“ seit 1826 herauskommende Sammlung altteutscher Geschichtsquellen, als Chroniken oder anderer Geschichtsbücher, Gesetze, Urkunden, Briefe und anderer Denkmale, wovon bis jetzt fünf Bände (der letzte 1839) in Hannover an's Licht getreten sind. Den ersten Anstoß zu diesem großartigen Unternehmen gab, nach wiedererrungener Befreiung Teutschlands vom fremden Joche, der um dieselbe hochverdiente, von Vaterlandsliebe glühende Freiherr Karl v. Stein, k. preußischer Staatsminister, mit welchem sich mehrere Bundestagsgesandte, namentlich die HH. v. Aretin, v. Berkheim, v. Plessen, Schmidt und v. Wangenheim, nebst einigen andern Gelehrten (zumal Dümge, Büchler, Schlosser) verbanden. Dieselben stifteten 1819 die „societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi“, gaben zur Verbreitung des unternommenen Werkes Jahrbücher unter dem Titel: „Archiv der Gesellschaft für ältere teutsche Geschichtkunde“ heraus, und setzten sich mit den Bibliothekaren und Archivdirektoren der verschiedenen teutschen Staaten in Verbindung, um durch deren Vermittlung zur Kenntniß und Benützung der überall vorhandenen oder vergrabenen historischen Quellen zu gelangen. Die durchlauchtige teutsche Bundesversammlung Selbst verlieh dieser Gesellschaft auf Ansuchen ihren hohen Schutz und eine an die Bundesregierung gerichtete Empfehlung zur Förderung des National-Unternehmens, insbesondere mittelst Gewährung der Einsicht und Benützung der in Bibliotheken und Archiven verwahrten Schätze. Und so gelangte allmälig das Werk zum Beginne der Ausführung, und kam, wie oben bemerkt worden, der erste Band 1826 heraus. Von den bisher erschienenen fünf Foliobänden enthalten der erste, zweite und fünfte blos Skripturen, Geschichtsbücher oder Chroniken, der dritte und vierte aber Gesetze (Kapitularien oder Konstitutionen). Ueberall ist die größte

Sorgfalt auf diplomatiſche Treue der Ausgabe verwendet, alle aufgefundenen Manuſcripte und bereits erſchienenen Editionen ſind genaueſt verglichen und der in möglichſter Reinheit hergeſtellte Urtext kritiſch beleuchtet worden. Gelangt dieſes Prachtwerk wirklich und im Sinne ſeiner Urheber zur Vollendung — was jedoch, da ſeit dem Tod oder Zurücktritt ſeiner erſten Hauptbeförderer theils der Eifer der Herausgabe in etwas erkaltet ſcheint, theils anderweite Hinderniſſe eingetreten ſeyn mögen, einigem Zweifel unterliegt —, ſo iſt für die Nationalgeſchichte dadurch ein Großes gewonnen.

Bei der Unermeßlichkeit des, in den vielen, theils ältern, theils neuern Urkunden-Sammlungen enthaltenen oder auch geſondert zu Tage geförderten, Materials war es nothwendig, wenigſtens der Benützung deſſelben höchſt förderlich, daß zur Erleichterung des Nachſchlagens, Behaltens und Zuſammenfaſſens des vielartigen Gegenſtandes und Inhaltes jener unzähligen Urkunden geordnete Summarien oder Regiſter davon verfertigt würden. Dieſen Zweck nun hatten die Verfaſſer der verſchiedenen ſogenannten „Regeſten", deren Anführung deßhalb hier nicht unterbleiben darf. Schon im achtzehnten, ja ſchon im ſiebzehnten Jahrhundert treffen wir dergleichen an, doch erſt in der neueſten Zeit haben ſie die zur Zweckerreichung nöthige Reichhaltigkeit, kritiſche Anordnung und Ueberſchaulichkeit erhalten. Durch ſie allein wird der Geſchichtſchreiber in den Stand geſetzt, ſich ſämmtliches Wiſſenswürdige aus einer beſtimmten Periode oder in Bezug auf ein beſtimmtes Land, Regentenhaus oder auch ſonſt wichtigen hiſtoriſchen Gegenſtand — ohne daß Er Selbſt ſich dem Zeit und Geiſt tödtenden Excerpiren ſo unendlich vieler Urkunden unterziehe — vor die Augen zu bringen, und dergeſtalt mit der Ueberzeugung, nichts Wichtiges überſehen zu haben, die geſchichtliche Darſtellung zu unternehmen.

Eine vorzügliche Stelle unter solchen Regiſtern nehmen die „Regesta boica“ des Ritters v. Lang ein. Sie ſind ein wohlgeordnetes, möglichſt vollſtändiges Verzeichniß der das Land Baiern mit Einſchluß der ſeine Grenze berührenden alemaniſchen und fränkiſchen Bezirke betreffenden Urkunden, verbunden mit der Inhaltsangabe und mit Anführung der Sammlungen, welchen ſie entnommen wurden. Eine gleich ſchätzbare Arbeit ſind die von Böhme begonnenen „Kaiſer-Regeſten“, wovon bisher die Regesta der Karolinger und einiger ſpäterer Kaiſer erſchienen ſind. Ebenſo die Regesta brandenburgica von Raumer, die Regesta Ruperti regis von Chmel, die Regesta badensia von Dungé u. a.

Mit ſolchen Hilfsmitteln ausgeſtattet ſchreitet die teutſche Hiſtoriographie tagtäglich auf's erfreulichſte voran, ja vermehrt ihre Werke faſt in's Unüberſehbare. Wir haben ſchon oben auf die vorzüglichern der die allgemeine Geſchichte Teutſchlands behandelnden Werke den Blick geworfen. Es bleibt aber noch die Anführung wenigſtens einiger der merkwürdigſten Spezialhiſtorien übrig.

Billig ſtellen wir an die Spitze dieſer Werke die „Osnabrück'ſche Geſchichte“ von Juſtus Möſer (deren erſte Auflage bereits 1768, eine vermehrte und verbeſſerte aber 1780 erſchien). Der vortreffliche Verfaſſer dieſer, obſchon nur die Schickſale eines kleinen Landes umfaſſenden, Geſchichte hat durch den Geiſt, worin er dieſelbe geſchrieben, der vaterländiſchen Geſchichtſchreibung zuerſt jenen auf emſige Erforſchung der jeweiligen Rechtszuſtände des Volkes gerichteten Charakter verliehen, welcher von ihm an die Werke der beſſern Geſchichtſchreiber Teutſchlands bezeichnet. Sein Buch mag daher mit Recht als Epoche machend betrachtet werden. Etwas ſpäter ſchrieb der geniale Johann v. Müller ſeine unſterblichen (nach ſeinem Tode zuerſt von Glutz-Blotzheim

und sodann von Hottinger würdig fortgesetzten) Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft (wovon der erste Band 1780, der fünfte und letzte 1808 erschien), ein Werk von solcher auf unermüdlichem Quellenstudium ruhenden Gründlichkeit, und dabei von solcher Gedankenfülle, Tiefblick, Freiheitsbegeisterung und überall hervortretendem Seelenadel, daß es — trotz seiner in's Kleinste eingehenden Specialität und trotz seiner eigenthümlichen, zwar überall kräftigen und lebensvollen, doch häufig auch harten, gezwungenen und regelwidrigen Sprache — die allgemeinste Bewunderung hervorrief, und als edelstes Muster der Nachahmung vielstimmig gepriesen ward. Beiden Genannten an Geist und Gemüth ebenbürtig, und dabei seinen zahlreichen Werken den Charakter der Klassicität nicht nur im innern Gehalt, sondern auch in der Darstellung aufdrückend, ist Heinrich Zschokke, von dessen historischen Schriften wir hier allernächst die „baierischen Geschichten" (4 Bände 1813 ff.) und die in einer Menge von Auflagen erschienenen „Geschichten des Schweizerlandes für das Schweizervolk" anzuführen haben.

Zu den Ausgezeichnetern unserer Special-Historiker gehören noch weiter: Pfister (Geschichte von Schwaben), Hormayr (Geschichte von Tyrol), Lancizolle (Geschichte der Bildung des preußischen Staates, 1828), Voigt (Geschichte Preußens, 7 Bände, 1827 ff.) und Stenzel (Geschichte des preußischen Staates, 1830—37), Böttiger (Geschichte Sachsens), Wenck (hessische Geschichte), sodann Raumer, dessen Geschichte der Hohenstaufen schon oben genannt ist, Lichnowsky, Geschichtschreiber der ersten Habsburger, Spittler und Pfaff (Geschichte Würtembergs), Bader (Geschichte der Zähringer und insbesondere Badens), Münch (Geschichte des Hauses Fürstenberg), Oechsle (Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges), Voigt (Rheinische Geschichten und Sagen) u. v. A.

Ueber das Städtewesen überhaupt und einzelne Städtegeschichten insbesondere belehren uns zumal der vortreffliche Sartorius (Geschichte der Hanse), der gleich preiswürdige, schon durch seine Geschichte des Ursprungs der Stände in Teutschland (1806) um die Verfassungsgeschichte Teutschlands hochverdiente Hüllmann (Geschichte des Städtewesens im Mittelalter, 1826 ff.), sodann Kortüm (Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde im Mittelalter, 1827), Karl Jäger (Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters und die besondern Geschichten von Ulm und von Heilbronn), schon früher von Stetten, Moriz und Gmeiner (in ihren Geschichten von Augsburg, Worms und Regensburg), Hormayr, Rückgaber, Müller, Fischard, Donand, Steiner (in ihren Geschichten von Wien, Rottweil, Bonn, Frankfurt, Bremen, Seligenstadt) und neben ihnen noch eine ungezählte Menge. Der Eifer in Bearbeitung von Stadtgeschichten ist so lebendig unter den Teutschen, daß in mehreren Ländern fast jedes Städtchen seinen besondern Geschichtschreiber gefunden hat. So besitzt z. B. das Großherzogthum Baden solche Geschichten von wenigstens zwölf seiner Städte, und selbst bloße Dörfer sind hier und dort der Gegenstand besonderer Geschichten geworden.

Dahin gehören denn auch die Geschichten einzelner Schlösser, Ritterburgen, Klöster, Korporationen aller Art u. s. w., oder auch die gesammelten Geschichten solcher Burgen u. s. w. eines ganzen Landes, wie z. B. „die Ritterburgen des Hegau" von Schönhut, 1833, „die Ritterburgen der Schweiz" von Schwab, 1839, „die urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbaiern" von Remling, 1836, u. m. a.

Allerdings ist in solchen Geschichten nicht selten ein gewisser Geist der Minutie bemerkbar, welcher sich gar leicht der Alterthumsliebhaberei beimischt, und oft des

guten Korns über der Spreu vergißt. Die Gesammtmasse des überall und in allen Zeiten Geschehenen ist so unendlich groß und unerschöpflich, daß sie die Fassungs- oder Gedächtnißkraft der Menschen weit übersteigt; und durch die Sucht, Alles und Alles, was zu erforschen ist, aufzuzeichnen und zu behalten, wird der Kenntniß des wahrhaft Wissenswürdigen nur Nachtheil gebracht. Daher sollte mit der Unzahl der — oft gleichartigen, oft unbedeutenden oder durchaus des Bemerkens unwerthen — Begebenheiten stets eine Sichtung vorgenommen werden, wodurch das Geringfügige ausgeschieden und nur das zu irgend einem Zwecke Dienliche vor der Vergessenheit bewahrt würde. Dieses ist jedoch mehr die Aufgabe der eigentlichen Historiker, denen die bloßen Sammler nur Material zuführen, wobei es dann freilich besser ist, daß diese Alles zusammentragen, wessen sie habhaft werden können, als daß sie nach selbsteigenem, beschränktem Urtheil zur Seite legen, was ihnen unbedeutend scheint, und was gleichwohl für den Scharfblickenden die Erkenntnißquelle von wichtigen Dingen hätte seyn mögen.

Diese Bemerkung ist zumal auch anwendbar auf die Arbeiten der „historischen Gesellschaften", deren in neuer und neuester Zeit sehr viele in Teutschland entstanden sind, und deren Wirken bei der Gesammtübersicht der historischen Leistungen der Teutschen nicht außer Beachtung gelassen werden darf.

Zu den Früchten der Anfangs durch die Fremdherrschaft und sodann durch die Begeisterung des Befreiungskampfes neu erweckten Liebe für vaterländische Geschichte gehört auch die Stiftung vieler ganz eigens dem Zwecke der Erforschung oder Beleuchtung solcher Geschichte gewidmeter Vereine. In dem Fach der Geschichte sind solche Verbindung Mehrerer zum fruchtbringenden Anbau ganz vorzüglich geeignet. Die philosophischen

Wissenschaften mögen gedeihen und sich emporschwingen durch die geniale Geisteskraft Einzelner; die Geschichte dagegen, als Bewahrerin einer Unermeßlichkeit von Thatsachen aller Räume und Zeiten, kann, was ihr gebührt, nur zusammentragen durch die verbundenen Kräfte Vieler; ja es spricht der befriedigende Anbau selbst jedes kleinen Feldstücks in ihrer unendlich weit sich ausdehnenden Domäne die vereinte Arbeit von Vielen an. Es ward Dieses schon früher erkannt, und gar manche Bereicherung der historischen Kenntniß, gar manche Quellensammlung oder Aufbewahrung, Beleuchtung und allgemeine Bekanntmachung historischer Denkmale aller Art u. s. w. verdanken wir der Bemühung von schon in frühern Zeiten gestifteten historischen Gesellschaften. In keiner Zeit aber war man so eifrig, dergleichen zu gründen, als in der unsrigen. Bei allem Reichthum der bereits vorhandenen Sammlungen gibt es gleichwohl noch tausend und tausend bisher unbekannt gebliebene, vereinzelt hier und dort verborgene, jetzt durch Zufall, jetzt durch glückliches Nachforschen einem oder dem andern Geschichtsfreund vor die Augen kommende Urkunden, Handschriften, alte Münzen, Bautrümmer, Grabmäler, Sculpturen aller Art oder Bruchstücke von solchen, oder auch Volkssagen und Lieder u. s. w., aus deren Beschaffenheit oder aus der Art des Auffindens und anderer Umstände nicht selten ein interessantes neues Licht auf wichtige Begebenheiten oder Zustände des Alterthums fällt, oder die, wenn auch nicht ein allgemeines oder weitreichendes, so doch ein heimathliches Interesse ansprechen, und deren Aufspüren, Untersuchen und Aufbewahren daher wünschenswerth ist. Außerdem wird durch solche gesellschaftliche Verbindungen der wissenschaftliche Eifer der einzelnen Verbundenen wirksam angeregt, die Liebe zur Geschichte auch außerhalb des unmittelbaren Gesellschaftskreises verbreitet, und durch die wechselseitigen Mittheilungen der

Gesellschaften unter einander selbst, so wie durch die Veröffentlichung der Ergebnisse ihrer Arbeiten, das historische Gebiet vielfach erhellt, mancher alte Irrthum aufgehoben und dem Emporkommen jedes neuen entgegengewirkt. Ueberhaupt wird durch Vereinigung auch blos der pekuniären Mittel Vieles geleistet oder in's Daseyn gerufen, was dem Einzelnen, auch bei dem besten Willen, zu verwirklichen unmöglich gewesen wäre.

Wahr ist es allerdings, daß mancher solcher Gesellschaften, oder manches einzelnen Mitgliedes derselben, Bestrebungen nur in's Kleinliche gehen, daß nicht selten das Auffinden einer alten Scherbe, eines verwitterten Mauersteins, einer verrosteten Waffe oder noch eines vermoderten Knochens mehr in einem der vielen bereits entdeckten und weitläufig beschriebenen Hünengräber, oder einer alten — durchaus nichts Bemerkenswerthes enthaltenden — Schrift ihnen als ruhmvolles Monument ihres Trachtens und Wirkens erscheint. Doch neben solchen Kleinlichkeits-Krämereien oder Alterthums-Lappalien wird auch manches wahrhaft Merkwürdige zu Tage gefördert, oder es bildet wenigstens die Summe des Zusammengetragenen eine dem Sand der goldführenden Flüsse zu vergleichende Masse, woraus durch Sieben und Waschen — was dann die Arbeit der Kundigern ist — immer noch einige Goldkörner für die historische Wissenschaft gewonnen werden können. Auch haben mehrere von diesen Gesellschaften noch außer jenem kleinlichen, blos einer bizarren Alterthums-Liebhaberei dienstbaren Forschen und Haschen nach Scherben, Knochen und Fetzen eine mehr auf's Große und Allgemeine gehende Richtung, und das Gesammtergebniß ihrer Arbeiten ist durchaus nicht gering anzuschlagen.

Wir wollen hier einige der bemerkenswertheren historischen Gesellschaften namentlich anführen:

Außer der schon oben genannten, zu Frankfurt vom Freiherrn von Stein gegründeten, Gesellschaft für kritische Gesammtausgabe der teutschen Geschichtsquellen sind in unsern Tagen entstanden:

Die historischen Kreisvereine in Baiern, nämlich: zu Baireuth, zu Würzburg, Bamberg, München, Augsburg und der im Rheinkreis (Speyer);

ferner der Verein für nassauische Alterthumskunde;

der historische Verein zu Rotweil;

der historische Verein für Westphalen;

der thüringisch-sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und der Erhaltung seiner Denkmale zu Halle;

die Gesellschaft für vaterländische Sprache und Alterthumskunde zu Leipzig;

der historische Verein für Hessen;

die schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel;

dazu die beiden mit ihren teutschen Schwester-Gesellschaften in Verbindung stehenden historischen Gesellschaften in Basel und Zürich.

In Baden wurde 1826 zu Freiburg die „Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde" durch eine Anzahl daselbst wohnender Geschichtsfreunde gestiftet und sofort mit dem Beitritt mehrerer ausgezeichneter Geschichtsforscher des Inlandes und Auslandes beehrt. Ihre Bestimmung geht nicht nur auf Zutageförderung vaterländischer Alterthümer, sondern überhaupt auf Anbau des historischen Gebietes, sey es älterer, sey es neuerer Zeiten, und dann auf Verbreitung historischer Kenntnisse unter allen Klassen des Volkes, und auf Ermunterung der Lust an historischen Studien und historischer Lectüre. Eben wegen dieser letztbemerkten Zwecke, worauf gegenwärtig die Ungunst der reactionären Partei liegt, hat sie in neuester Zeit einige

Hemmung ihres Wirkens erfahren. Hieraus erklärt es sich auch, warum ein von dem frühern Sekretär der Gesellschaft, Ernst Münch, ausgegangener Vorschlag, alle historischen Vereine in Teutschland in eine allgemeine Verbindung zu bringen, ähnlich der zwischen den Naturforschern Teutschlands (und zum Theil des Auslandes) geschlossenen, an Hindernissen scheiterte, welche wohl, so lange das gegenwärtig bestehende politische System in Teutschland herrscht, nicht werden aufgehoben werden.

Neben der Freiburger-Gesellschaft besitzt Baden eine zweite historische Gesellschaft in Sinsheim, welche aber ausschließend der „Erforschung vaterländischer Denkmale der Vorzeit" gewidmet ist. Ihr Stifter ist der Pfarrer Wilhelmi.

Die meisten dieser Gesellschaften geben periodisch erscheinende Blätter heraus, welche die Früchte ihrer Bestrebungen veröffentlichen, und nicht selten höchst kostbare Goldkörner enthalten.

Hiemit schließen wir unsern Ueberblick, welcher freilich nach seinem Zwecke nur ein summarischer seyn konnte. Wir schließen ihn mit dem Wunsche und der Ahnung, daß die Fesseln, welche gegenwärtig die Geschichtschreibung — wenigstens die der neuesten Zeit — belasten, in Bälde fallen, und daß sodann die, zur National-Einheit neu gesammelten, Völker Teutschlands, denen es an guten Geschichtschreibern jetzt nicht mehr fehlt, denselben auch einen großartigen Stoff der Erzählung fortan liefern werden.

XVIII.

Geschichte der badischen Landtage von 1833 bis 1838.[1]

Die badischen Stände waren vom 20. Mai bis 13. November 1833, vom 28. März bis 28. August 1835, vom 9. März bis 1. August 1837, und außerordentlich wegen der Eisenbahnangelegenheit vom 10. Februar bis 26. März 1838 versammelt, und zogen fortwährend nicht nur die Aufmerksamkeit des Volkes, sondern auch aller Parteien im Lande und außerhalb des Landes auf sich.

Der verfassungsmäßig einberufene Landtag von 1833 bestand fast aus denselben Personen wie der von 1831, weil, obschon inzwischen ein Viertheil der Mitglieder, in Gemäßheit der Verfassung, aus der zweiten Kammer getreten war, die neue Wahl fast überall die ausgetretenen abermals dahin gesendet hatte. Aber der Geist bei Vielen war nicht mehr derselbe, ja er war es auch im Volke nicht mehr. Die Entschiedenern zwar, sowohl dort als hier, fühlten durch Das, was geschehen, sich noch kräftiger angeregt zur Behauptung der Freiheit oder zur Rettung alles Dessen, was noch immer zu retten möglich schien; aber gar Vieler — gleichfalls dort wie hier — hatte sich bei der Wahrnehmung der wider die liberalen Principien getroffenen Maßregeln, und überhaupt der drohenden Lage der öffentlichen Dinge, eine Aengstlichkeit und Hoffnungslosigkeit bemeistert, welche sie von energischen Schritten abhielt. Auch hatten alle Diejenigen — abermals dort wie hier — welche während des Jahres 1831 in den damals vorherrschenden Geist aus eitler Nachahmung, oder aus Berechnung, oder aus

[1] Geschrieben im Jahre 1838 für das Brockhaus'sche Conversationslexikon der Gegenwart. A. d. H.

Schwäche und Furcht eingestimmt hatten, nunmehr den Muth zur reactionären Opposition oder wenigstens zur Erhebung der Fahne eines Justemilieu gewonnen. Andere hatten den mehr und mehr zur Tagesgottheit sich erhebenden materiellen Interessen, zu deren Verkümmerung oder Bedrohung man die ideellen nicht pflegen dürfe, sich zugewendet, oder auch für sich persönlich, oder für die eigene Familie, oder, was selbst einen Schein der Pflichtmäßigkeit darbot, für die eigene Gemeinde auf dem Wege zu sorgen sich entschlossen, worauf bei der neu eingetretenen Konstellation noch allein mit Erfolg gesorgt werden konnte, nämlich auf dem Wege der Bewerbung um ministerielle Gunst oder mindestens der sorgfältigen Vermeidung höherer Ungunst. Diese niederschlagende Veränderung in der Richtung des öffentlichen Geistes und des demselben, mehr als gut war, folgenden Geistes der zweiten Kammer trat jedoch nicht auf einmal, sondern nur allmälig ein, so daß 1833 noch eine ansehnliche Mehrheit der Abgeordneten im Geiste des Landtags von 1831 stimmte, obgleich das Justemilieu bereits stark genug war, bei mehreren Hauptfragen durch scheinbar vermittelnde und darum die Schwächen auf beiden Seiten gewinnende Vorschläge die Fassung energischer Beschlüsse zu verhindern, während im Jahre 1835 die Mehrzahl der Stimmen sich schon offenbar auf die ministerielle Seite neigte, und im Jahre 1837 die liberale oder konstitutionelle Partei zu einer der Zahl nach nur schwachen, doch dafür um so kompakter auftretenden, Minorität herabsank.

Zur Erklärung dieser betrübenden Erscheinungen dient, was die Kammer betrifft, der Umstand, daß darin eine unverhältnißmäßig große Zahl Staatsdiener sitzt; denn unter den 63 Deputirten zählte man 31 aktive und außerdem noch mehrere pensionirte Staatsdiener. Das Volk, d. h. die nach einem fehlerhaften Wahlgesetz gebildete

Verſammlung der Wahlmänner, ernennt allzu willig Männer zu ſeinen Vertretern, die nach ihrer Stellung derjenigen Selbſtſtändigkeit entbehren, ohne welche es ſchwer, ja oft ohne Selbſtaufopferung unmöglich iſt, ein guter Deputirter zu ſeyn, oder gar, was leider nicht ſelten eintritt, die Deputirtenſtelle blos als eine Stufe zum höheren Staatsdienſt, überhaupt als ein Erwerbsmittel der Gunſt und Beförderung ſuchen. Eine mäßige Zahl Staatsdiener iſt zwar, nach dem gegenwärtigen Stande der Volksbildung, ſchon wegen ihrer umfaſſenden Geſetz- und Geſchäftskenntniß den teutſchen Kammern zur Zeit noch unentbehrlich; auch gibt es unter dieſer ehrenwerthen Klaſſe wohl einzelne unerſchütterliche Volksfreunde und Viele von echtpatriotiſcher Geſinnung; allein nach den von der Regierung in Anſehung der Staatsdiener angenommenen, ja laut verkündeten Grundſätzen ſind ſie nicht frei, und darum iſt ihre große Zahl in der Kammer gefährlich. Selbſt in Baden, wiewohl die Konſtitution von der, in mehrere andere Verfaſſungsurkunden gekommenen, Beſtimmung über eine den Staatsdienern zum Eintritt in die Kammer nöthige Urlaubseinholung durchaus Nichts enthält, und auch ein ſchon 1820 von der Regierung gemachter Verſuch, eine ſolche Beſtimmung nachträglich einzuführen, an dem Widerſtande der Kammern ſcheiterte, ſelbſt in Baden, ſagen wir, droht jener verderbliche Grundſatz ſich allmälig geltend zu machen. Vor Eröffnung des Landtags von 1831 nämlich erhielten ſämmtliche Deputirte, welche Staatsdiener waren, förmliche Urlaubsbewilligungen von Seiten ihrer vorgeſetzten Miniſterien, meiſt ohne ihr Anſuchen, zum Theil auch auf das von ihnen unter der Hand verlangte Anſuchen.

Damit war noch verbunden eine ſtrenge Aufforderung, ſich bei ihrer Wirkſamkeit in der Kammer ſtets ihre Staatsdienerpflicht gegenwärtig zu halten. Vergebens

erklärte sich die Kammer ganz entschieden gegen eine solche, allen Verfassungsgrundsätzen widersprechende, Neuerung. Die Regierung beharrte bei ihrem factisch durchgeführten Anspruche, dessen Bedenklichkeit sie jedoch durch die wiederholte Betheuerung zu mildern suchte, daß niemals anders als bei wirklicher Unentbehrlichkeit eines Beamten für den öffentlichen Dienst der Urlaub demselben werde verweigert werden. Doch diese Betheuerung konnte wenig befriedigen, da das Princip der nachzusuchenden Urlaubsbewilligung jedenfalls ein dem Verfassungsrechte widerstreitendes ist, und da die Frage, ob ein Beamter unentbehrlich sey, jederzeit dem uncontrollirten Ermessen derselben Regierung, welcher die Urlaubsverweigerung etwa politisch-räthlich erscheinen mag, anheimgestellt bleibt. Am Landtage von 1835 wurde der Urlaub sogar nur limitirt auf unbestimmte Zeit ertheilt, d. h. sich vorbehalten, einen Beamten jeden Augenblick als unentbehrlich oder nothwendig für den Dienst zu erklären und somit vom Landtage abzuberufen. Die Klagen der Konstitutionellgesinnten über solche den Staatsdienern als Deputirten factisch, trotz der wiederholten Verwahrung der Kammer, angelegte Fesseln wurden um so lauter, da nebenbei noch betrübendere Erfahrungen gemacht wurden über die Art und Weise, wie man von ministerieller Seite aus die Abhängigkeit der Deputirten und ihrer Angehörigen vervollständigte.

Die Thronrede, womit 1833 der Landtag eröffnet ward, hatte in allgemeinen Ausdrücken die Versicherung der Unverletztheit der Verfassung ausgesprochen, d. h. sie hatte versichert, es sey durch die Bundesbeschlüsse vom Juni und Juli 1832 und durch das, was in Gemäßheit derselben von Seiten der Regierung geschehen, die Verfassung nicht verletzt worden. Solche Versicherung beruhigte natürlich die Konstitutionellgesinnten nicht, weil sie von der Ueberzeugung durchdrungen waren, eine Verletzung

sey allerdings durch jene Vorgänge wirklich geschehen, und es enthalte jene Behauptung zugleich ein noch mit weitern Verletzungen drohendes Princip. Dennoch vermochten sie in die Dankadresse mehr nicht hineinzubringen, als eine schwache, in ehrerbietigen Ausdrücken lautende Rechtsverwahrung, zumal in Bezug auf das durch eine bloße Ordonnanz zurückgenommene Preßgesetz. Die Minister hatten eine jede, in die an den Fürsten persönlich gerichtete Adresse aufzunehmende, Verwahrung für eine Aeußerung des Mißtrauens und jedes auch nur entfernte Mißtrauen für eine Beleidigung erklärt, und nur nach schwerem Kampfe ging die Adresse durch.

Die gerechten Erwartungen des Volkes, ja der Nation, auch nur annähernd zu befriedigen, war hiernach ein weiterer, entschiedener dem Ziele zugehender Schritt nothwendig. Der Abgeordnete von Rotteck, um solchen Schritt zu veranlassen, trat daher mit einer Motion auf: Die Ernennung einer Kommission begehrend, welche damit beauftragt werde, den Zustand des Vaterlandes in Erwägung zu ziehen, und hiernach die geeigneten, auf solche Erwägung gebauten, Anträge der Kammer vorzulegen. Die Motion fand vielstimmige Unterstützung, ward jedoch durch die motivirte Tagesordnung beseitigt. Der Abgeordnete Merk hatte sie vorgeschlagen in dem Sinne, daß in's Protokoll eine nochmalige Verwahrung gegen jede die Verfassung etwa verletzende Auslegung der Bundesbeschlüsse niedergelegt und damit die Sache erledigt werden solle. Die Kammer nahm diesen Antrag an, beschloß jedoch, die Wichtigkeit des Gegenstandes anerkennend, den besonderen Abdruck der Motionsbegründung. Die Regierung aber, die sich durch die darin enthaltenen schweren Vorwürfe verletzt glaubte, oder wohl auch die schwierigen Verhältnisse gegenüber der Diplomatie in ängstliche Betrachtung zog, verbot den gesonderten

Abdruck der Motion, jedoch unbeſchadet des nach der Reihenfolge der Verhandlungen zu geſchehenden Abdrucks in den Protokollen.

So hatte man doch eine Rechtsverwahrung, und zwar eine auf die in der Motion enthaltene umſtändliche Aufzählung aller ſeit dem letzten Landtage geſchehenen Verfaſſungsverletzungen gegründete, allgemeine und feierliche Verwahrung; ja es erſchien die Motivirung derſelben als eine von der Kammer ausgeſprochene entſchiedene Verwerfung des von den Miniſtern bisher befolgten Syſtems; dieſe dagegen hatten durch den Merk'ſchen Antrag wenigſtens ſo viel gewonnen, daß die Berichterſtattung über die Motion und deren weitere Diskuſſion dadurch beſeitigt ward. Ueberhaupt ſchien die Regierung vor nichts Anderem, oder mehr ſich zu fürchten, als vor der öffentlichen Verhandlung der Gegenſtände, bei welchen die Verhältniſſe zum teutſchen Bunde oder zu den großen Kabineten zur Sprache kommen mußten. Die den Miniſtern perſönlich gemachten Vorwürfe nahmen ſie ruhig hin, und die zum Protokoll gegebenen Rechtsverwahrungen nannte man papierene Schanzen. Die Kammer indeſſen, die darauf ſehr wenig gab, daß ihre Gegner den Landtag von 1833 den Landtag der Verwahrungen nannten, hielt dafür, daß dieſe Verwahrungen, obwohl einſtweilen factiſch unwirkſam, dennoch zunächſt zur Ehrenrettung des badiſchen Volkes und ſeiner Repräſentanten nothwendig und dabei auch ſicherlich von bleibender Rechtswirkung ſeyen.

Vergebens ſuchte die Oppoſition, d. h. die liberale Partei in der Kammer, den Eindruck jener Rechtsverwahrungen durch öffentliche Verhandlungen darüber zu verſtärken. Die Regierungskommiſſarien und die miniſteriellen Deputirten wußten jeden Verſuch dieſer Art zu vereiteln. Das Verlangen des Abgeordneten von Rotteck, die Verhandlung über die Dankadreſſe in öffentlicher

Sitzung vorzunehmen, wies man unter dem Vorwande der bisherigen Praxis zurück, die jedoch durchaus kein Gesetz für sich hatte. Ebenso erging es auch der gegen den Schluß des Landtags erhobenen Motion des Abgeordneten Welcker über die Gefahren des Vaterlandes und die Schutzmittel gegen dieselben. Die Ministeriellen in der Kammer behaupteten, die Motion sey schon durch den Beschluß über die frühere Rotteck'sche Motion erledigt; die Opposition dagegen verlangte ihre regelmäßige Berathung. Auch drang die letzte, mit 29 gegen 28 Stimmen, in so fern durch, daß die Motion in die Abtheilungen zur Berathung verwiesen ward; hier aber blieb sie factisch auf sich beruhend, theils wegen des bald darauf erfolgten Schlusses des Landtags, theils wegen des sofort erschienenen Widerstreits der Ansichten unter den gewählten Kommissionsgliedern.

Am lebhaftesten drangen aber die Konstitutionellen auf öffentliche Verhandlung der Preßsache, weil unter allen Beschwerdepunkten gegen die Regierung die durch bloße Ordonnanz geschehene Zurücknahme des Preßgesetzes der schwerste, und das Gut, um dessen Wiedererlangung es sich hier handelte, das unschätzbarste von allen war. Allein die Minister, auf einen Artikel der Geschäftsordnung gestützt, welcher für geheime Vorlagen der Regierung auch eine geheime Verhandlung fordert, vermeinten, durch eine in Bezug auf die Preßsache den Kammern gemachte geheime Eröffnung, welche die darüber am Bundestage gepflogenen Verhandlungen berührte, den Gegenstand völlig der öffentlichen Berathung entziehen zu dürfen, und die Kammer, zum Theil rein ministeriell, zum Theil eingeschüchtert durch die Drohung der Auflösung, unterwarf sich in ihrer Majorität solcher Forderung, welche, nach ihrem Princip, der Regierung die Macht gibt, durchaus jeden Gegenstand der öffentlichen Verhandlung

zu entrücken. „Also wurde," so heißt es in dem von Rotteck und Welcker herausgegebenen „Staatslexikon", „also wurde über die große Frage, ob der Badener zum Badener, der Teutsche zum Teutschen reden, ob er laut die Wahrheit sprechen und seine heiligsten Rechte vertheidigen dürfe, hinter verschlossenen Thüren verhandelt, und daher auch, trotz vieler schöner und kräftiger Vorträge der geistreichsten Mitglieder, zuletzt ein sehr bescheidener Beschluß gefaßt, dahin nämlich gehend, daß die Kammer zwar auf der Erklärung der Verfassungswidrigkeit der durch bloße Regierungsverordnung geschehenen Zurücknahme des Preßgesetzes (d. h. der die Censurfreiheit aussprechenden Artikel desselben) bestand, doch in Anbetracht der Umstände sich mit dem Versprechen der Regierungskommission, daß die dringendst nothwendige neue Regulirung der Preßsache mittelst eines nach dem Schlusse des Landtags zu erlassenden provisorischen Gesetzes werde bewirkt werden, begnüge. Dieses Versprechen jedoch wurde nicht erfüllt. Der Landtag von 1835 versammelte sich; aber das provisorische Gesetz fehlte noch immer, und noch heute liegt über der badischen Presse der doppelte Druck einer strengen Censur und eines harten Strafgesetzes für Preßvergehen." Eines indessen wurde ersiegt durch die Beharrlichkeit und immer noch imponirende Stärke der Opposition. Unter den seit der Ernennung des Freiherrn von Reizenstein zum Premierminister, wahrscheinlich mehr auf äußern Einfluß als nach eigner Richtung, erlassenen Regierungsverordnungen hatten diejenigen eine ganz besondere Bitterkeit hervorgerufen, welche jede Volksversammlung, jede Rede an's Volk, jede gesellschaftliche Verbindung zu irgend einem Zwecke, wofern nicht zuvor die Regierungserlaubniß dafür wäre eingeholt worden, verboten und verpönten. Durch ein von der Kammer freudig angenommenes Gesetz, welches alles Jenes wieder

für erlaubt erklärte, vorbehaltlich blos der in konkreten Fällen der Polizei zustehenden Befugniß eines speciellen Verbots, wurden diese Verordnungen wieder aufgehoben.

Für materielle — polizeiliche und staats- wie nationalwirthschaftliche — Interessen wurde an diesem Landtage gesorgt durch zwei wichtige und inhaltreiche Gesetze, nämlich ein ausführliches Forstgesetz und ein Zehntablösungsgesetz, welche beide nach sehr umständlichen Verhandlungen, das letzte jedoch erst nach sehr lebhaftem Kampfe zwischen der ersten und zweiten Kammer, zu Stande kamen. Eben dieses letztere Gesetz kann man nach dem ihm zu Grunde liegenden Princip für ein den ideellen Interessen nicht minder als den materiellen befreundetes erklären, indem es nämlich, wenn auch nicht einen vollständigen Sieg des vernünftigen Rechts über historische Rechtsungebühr, doch einen nach den gegenwärtigen politischen Konstellationen sehr annehmbaren Vergleich zwischen beiden darstellt. Der reine Zehntertrag nämlich wird nach demselben durch eine billige Schätzung, unter Abrechnung aller mit ihm verbundenen Lasten, Auslagen und Verluste, bestimmt und im zwanzigfachen Betrage dem Zehntherrn vergütet. Der Zehntpflichtige jedoch hat blos vier Fünftel des Ablösungskapitals, d. h. den sechzehnfachen Jahresbetrag zu entrichten, das übrige Fünftel übernimmt der Staat. Gegen dieses Gesetz haben bekanntlich einige Mediatisirte Beschwerde beim Bundestage eingelegt, doch hoffentlich ohne endlichen Erfolg.

So wie der Landtag von 1833 zu dem von 1831, also verhielt sich der Landtag von 1835 zu dem von 1833, d. h. er verkündete ein weiteres Sinken des öffentlichen Geistes und eine traurig verminderte Lebenskraft der Verfassung. Es geht Solches am klarsten aus dem Schicksale einer abermaligen Rotteck'schen Motion hervor, welche, dieselbe Richtung wie die am vorigen Landtage

erhobene verfolgend, auf den Rechtszuſtand Badens und Teutſchlands die Aufmerkſamkeit richtete, und zur Heilung deſſelben allernächſt die Sicherſtellung und Ergänzung der Verfaſſung mittelſt Erlaſſung der durch dieſelbe verheißenen Geſetze, insbeſondere über Miniſterverantwortlichkeit und Preßfreiheit und eine den Verfaſſungsprincipien gemäße Richtung des badiſchen Geſandten beim Bundestage, in Anſpruch nahm. Die Begründung dieſer Motion wurde zwar mit lebendiger Theilnahme von Seiten der Kammer und ſchweigend von den Miniſtern angehört, auch ward die Motion mit Stimmeneinhelligkeit in die Abtheilungen zur Berathung gewieſen und durch die Majorität ihr Vorausdruck beſchloſſen; aber gleich den folgenden Tag erfolgte darüber ein Regierungsreſcript, verbunden mit dem unbedingten Verbot des Abdrucks der Motion, und zwar nicht nur, wie 1833 geſchehen, des geſonderten oder Vorausdrucks, ſondern auch des Abdrucks im Protokolle.

Dieſes zum erſten Male das Princip einer auch die Kammerverhandlungen ſich unterwerfenden Cenſur aufſtellende Reſcript ward ſofort auch in die Abtheilungen verwieſen, um ihm die ernſte Erwägung zu widmen, zu welcher ſein Inhalt aufforderte. Nunmehr aber begann eine geheime Verhandlung der gedoppelten Sache, der Motion nämlich und des Reſcripts, zwiſchen den Regierungskommiſſarien und den Vertrautern unter den Deputirten, und eine ängſtliche Berathung über Verhindern oder Niederſchlagen jener öffentlichen Diskuſſion. Gerade hierdurch aber ward der Urheber der Motion beſtimmt, mit erhöhtem Eifer auf ſolche Verhandlung zu dringen. Auch hatte der Abgeordnete von Itzſtein den Kommiſſionsbericht über die Motion erſtattet, worin die lautere Wahrheit aller darin vorgebrachten Beſchwerdepunkte anerkannt, jedoch die Farbengebung für etwas zu düſter erklärt ward. Als aber endlich die gefürchtete Verhandlung auf die

Tagesordnung gesetzt worden war, trat ein Mitglied mit dem Antrage auf, sie noch zu verschieben, bis die Sache wegen des Druckverbots der Motion erledigt wäre. Es lag nämlich gleichzeitig auch der Itzstein'sche Bericht über das oben erwähnte Regierungsrescript vor, worin auf Beschwerdeführung gegen den Minister wegen des erlassenen Druckverbots angetragen ward. Der Behauptung, daß über die Motion nicht verhandelt werden könne, bevor sie gedruckt in jedes Mitglieds Händen sey, setzten Rotteck's Anhänger mit ihm entgegen, daß ja die Motionsbegründung in jedes Mitglieds Erinnerung stehe, daß auch Abschriften davon in jeder Abtheilung gelegen und auch gegenwärtig in Mitte der Kammer vorhanden seyen, und daß ihre Berathung bis zur Erledigung der Drucksache so viel heiße, als die Motion todtschlagen, da der Schluß des Landtages vor der Thüre sey. Dessenungeachtet wurde mit 35 gegen 23 Stimmen beschlossen, die Motionsberathung bis zur Erledigung der Druckverbotssache zu vertagen, woraus die entschiedene Spaltung der Kammer in zwei Parteien, welche das „Staatslexikon" mit der analogen Benennung „abhorrers" und „petitioners" bezeichnet, und zugleich die gegenwärtige Majorität der ersten mit Klarheit hervorging. In einer großen Sache jedoch, in jener der Presse nämlich, blieb die Kammer sich selbst, d. h. ihren frühern Richtungen und Beschlüssen, einstimmig getreu. Auch wäre es wohl mit ihrer Ehre unvereinbar gewesen, von ihren früher so energisch ausgesprochenen Ueberzeugungen im Angesichte der Nation sich loszusagen. Doch blieben ihre wiederholten Beschlüsse, so wie die wiederholten Verheißungen der Regierung wirkungslos.

Unter den von der Regierung an die Kammer gebrachten Gegenständen war jener des Anschlusses an den preußischen Zollverein der wichtigste. Er wurde zwar

in geheimen Sitzungen verhandelt, jedoch das Protokoll derselben später durch den Druck veröffentlicht. Nach langer und umfassender Berathung in der verstärkten Kommission und nach von Seiten derselben geschehener Erstattung zweier ausführlicher, von der sorgfältigsten und tiefstgehenden Prüfung zeugender, Berichte, wovon der von dem Abgeordneten Hoffmann im Namen der Majorität verfaßte auf Ablehnung, der von Regenauer im Namen der Minorität erstattete auf Genehmigung des Anschlusses antrug, endlich nach einer höchst lebhaften, durch eine Reihe Sitzungen fortgesetzten, Diskussion in der vollzähligen Kammer, woran alle Mitglieder durch mehr oder weniger ausführliche Vorträge Theil nahmen, ward der Minoritätsantrag auf Zustimmung zum Anschluß mit 40 gegen 22 Stimmen genehmigt, während in der ersten Kammer eine einhellige Zustimmung erfolgte. Die Gründe jedoch, welche die Minorität der Kammer für die Ablehnung geltend machte, flossen keineswegs aus Abneigung gegen die schöne und große Idee eines die verschiedenen teutschen Volksstämme durch ein allgemeines Handels- und Zollsystem unter sich selbst verbindenden und nach außen als imponirende Nationaleinheit darstellenden Vereins; vielmehr wurde allseitig der Wunsch nach einer wahren und innigen, zumal auch die höhern, geistigen und politischen Interessen umfassenden Nationalvereinigung Teutschlands ausgesprochen, und jeder Schritt, welcher der Erfüllung solches Wunsches entgegenführe, als wahre Wohlthat anerkannt.

Wir übergehen verschiedene andere Vorlagen, welche der Kammer durch die Regierung noch auf diesem Landtage gemacht wurden, da sie das allgemeine Interesse nur im geringern Grade ansprechen. Die Vorlagen, welche man ganz vorzugsweise verlangt, gefordert und erwartet hatte, erschienen nicht, namentlich in der Preßsache nicht,

und eben so wenig in der Sache der Kriminaljustiz. Die letzte beruht bekanntlich in Baden noch auf der Karolina und neben derselben auf jenem kurzen, sogenannten achten Organisationsedikt, welches schon bei seiner Einführung im Jahre 1803 für ein blos provisorisches, das möglichst bald durch ein befriedigenderes ersetzt werden müsse, erklärt ward, seitdem aber unverbessert fortbesteht. Auf allen Landtagen wurde die Erlassung eines zeitgemäßen Strafgesetzes sowohl, als einer den Forderungen des Rechtes, wie der Politik und Humanität entsprechenden Kriminalprozeßordnung zur Sprache gebracht, ja als ein unentbehrliches und die ungesäumte Befriedigung dringend in Anspruch nehmendes Bedürfniß anerkannt. Aber noch immer mußte die Kammer sich vertrösten lassen auf eine unbestimmte Zukunft, „weil solche Gesetze gar viel Ueberlegung erheischten, und die Gesetzgebungskommission neben ihren übrigen Arbeiten diese große Aufgabe noch nicht habe vollenden können." Man hätte aber, wenn man auch vielen andern, namentlich den Finanzgesetzen, die Priorität vor den kriminalrechtlichen geben wollte, doch wenigstens einigen der schreiendsten Mängel vorläufig abhelfen können.

Zwei Vorlagen betrafen das Gemeindewesen; die eine nämlich änderte das im Jahre 1831 zu Stande gekommene Gemeindegesetz in Betreff der Umlagen oder überhaupt der Bestreitungsmittel der Gemeindebedürfnisse ab, doch leider auf principlose und vielfach unbefriedigende Weise; die zweite stellte das Princip des Census für die Wahlberechtigung auf. Der erstgenannte Gesetzvorschlag erhielt trotz seiner Mängel die Zustimmung beider Kammern. Aber es erhoben auch gegen dieses Gesetz, wie früher gegen die Frohn- und Zehntablösungsgesetze, einige Mediatisirte Beschwerden am Bundestage, und fanden dort Gehör, so daß die Regierung sich

veranlaßt sah, das kaum verkündete Gesetz durch eine sogenannte provisorische Verordnung in Betreff der Beschwerdeführer wieder zurück zu nehmen. Am folgenden Landtage (1837) liefen deßwegen von Seiten einer großen Zahl Gemeinden die eindringlichsten Klagen über die durch solche Begünstigung der Grundherren entstandene Zerrüttung ihres Haushaltes bei der zweiten Kammer ein. Der Abgeordnete von Rotteck erstattete darüber im Namen der Petitionskommission einen die Triftigkeit der Klagen vollkommen anerkennenden Bericht; doch die Regierung erwirkte von der Kammer die Ermächtigung zu Unterhandlungen mit den beschwerdeführenden Mediatisirten, um dadurch so gut als noch thunlich den bösen Handel auszugleichen. Auch der zweite das Gemeindewesen betreffende Gegenstand, nämlich die Abänderung der Gemeindeverfassung, insbesondere des Wahlgesetzes, gab bei den genannten Landtagen einen wichtigen Stoff der Berathung. Das in der Gemeindeordnung von 1831 allen Bürgern, mit nur wenigen sich von selbst rechtfertigenden Ausnahmen, ertheilte active und passive Wahlrecht für die Stellen des Bürgermeisters, des Gemeinderaths und Bürgerausschusses schien der aristokratischen Partei eine allzu demokratische und folglich gefährliche Einsetzung, und die Regierung war den Einflüsterungen derselben nicht unzugänglich. Sie hatte deßhalb schon bald nach dem Schlusse des Landtags von 1833 durch ein sogenanntes provisorisches Gesetz die Wahlordnung, wenigstens für die größern Gemeinden, abgeändert, namentlich einen ziemlich hohen Census für die active Wahlberechtigung eingeführt, was natürlich ein weitverbreitetes Mißvergnügen erregte. Die Kammer von 1835 erhob sich auch sofort gegen die provisorische Abschaffung eines von den drei Faktoren der Gesetzgebung erst kurz zuvor zu Stande gebrachten Gesetzes, und forderte mindestens die Vorlage der fraglichen

Verordnung zur ordnungsmäßigen Berathung und Zustimmung oder Verwerfung. Die Regierung legte auch wirklich, doch erst gegen den Schluß des Landtags, einen mit der provisorischen Verordnung fast gleichlautenden Gesetzesentwurf vor; aber die Kammer verwarf den Hauptinhalt desselben, und genehmigte blos so viel, daß in den Gemeinden von mehr als 3000 Seelen die blos mit dem persönlichen Verdienstkapital von 500 Gulden im Steuerkataster stehenden Bürger vom activen Wahlrechte sollten ausgeschlossen seyn. Da nun wegen des gleich darauf erfolgten Schlusses des Landtags dieses Gesetz nicht mehr an die erste Kammer gelangte, so kam es auch nicht zu Stande. Dessen ungeachtet erhielt die Regierung die provisorische Verordnung in Kraft, und legte sodann dem Landtage von 1837 einen neuen Gesetzentwurf vor, welcher jene an Härte noch überbot, nämlich nicht nur die ganz arme, folglich etwa als unselbstständig zu erachtende, Klasse vom activen Wahlrechte ausschloß, sondern in allen bedeutendern Gemeinden die Bürger nach dem Vermögen, d. h. nach dem Betrag ihrer direkten Steuer, in drei Klassen, die erste aus $^1/_6$, die zweite aus $^2/_6$ und die dritte aus $^3/_6$ der Gesammtbürgerzahl bestehend, theilte, sodann das active und passive Wahlrecht für die Bildung eines großen Ausschusses unter jene drei Klassen gleichmäßig, d. h. dergestalt vertheilte, daß das erste Sechstheil der Bürger, aus den reichsten bestehend, gleich viel Wahlrecht in allen Klassen ausübe, und gleich viel selbsteigne Repräsentanten in den Ausschuß sende, als die zwei folgenden Sechstheile der mittelmäßig begüterten und als die drei letzten Sechstheile der ärmern, so daß dadurch diese letztern, d. h. die Hälfte der Bürgerschaft, in eine völlig untergeordnete Lage gegenüber dem ersten Sechstheile versetzt ward. Diesem dergestalt gebildeten großen Ausschusse wurden aber nicht nur die nach der

Gemeindeordnung von 1831 der Gemeindeverſammlung angehörenden Beſchlußfaſſungen, ſondern auch das ausſchließende Wahlrecht für die Stellen des Bürgermeiſters und der Mitglieder des Gemeinderathes und des kleinern Ausſchuſſes übertragen, und alſo die, durch das mit Recht geprieſene Gemeindegeſetz von 1831 bewirkte, Emancipation der Gemeinden und damit einer der wichtigſten Grundpfeiler der auf Volksmündigkeit gebauten oder dieſelbe vorausſetzenden Verfaſſung umgeſtürzt. Vergebens wurden von Seiten der liberalen Oppoſition alle gegen ein ſolches reactionäres Geſetz ſtreitenden Gründe des Rechts wie der edlern Politik mit Nachdruck geltend gemacht. Der Wille der Regierung, verbunden mit der Tendenz einiger Deputirten, errang den Sieg über jene; und nach einer mehrere zum Theil ſtürmiſche Sitzungen hindurch fortgeſetzten Verhandlung erhielt der miniſterielle Entwurf, mit nur wenigen Abänderungen, die Zuſtimmung der Majorität der Kammer, welche durch ſolchen Beſchluß zum erſten Male ganz entſchieden von dem Geiſte des Jahres 1831 ſich losſagte. Die Vaterlands- und Freiheitsfreunde hatten freilich ſolche Geiſtesänderung kommen ſehen, ſchon nach dem Ergebniß der 1835 und 1837 geſchehenen neuen Wahlen. Denn obſchon unter denſelben eine nicht unbedeutende Zahl theils auf die frühern konſtitutionellen Mitglieder, theils auf andere entſchieden liberale Männer gefallen war, ſo ward dadurch gleichwohl der, durch den Austritt einer bedeutend größern Zahl ähnlich Geſinnter entſtandene, Verluſt nicht erſetzt, und außerdem wirkten die fortwährend trüber gewordenen politiſchen Verhältniſſe entmuthigend oder umſtimmend auf eine Anzahl Anderer. Schon vor Eröffnung des Landtags war die Lage der Dinge ſo troſtlos erſchienen, daß mehrere Liberale die Wahl ablehnten, und daß mehrere derſelben ihre Stelle niederlegten, weil ſie nicht mehr

hofften, in der Kammer Gutes wirken zu können. Unter die Letzten gehörte der charakterfeste, von der einmal genommenen Richtung durch Nichts in der Welt abzubringende, Winter (von Heidelberg), welcher aus Unmuth, zumal auch darüber, daß sein edler Freund, der verdienstvolle Veteran der Kammer, Fecht, von seinem Wahlbezirke nicht wieder gewählt ward, die Deputirtenstelle niederlegte, vermeinend, durch solche Aeußerung des Unmuths eine moralische Wirkung auf's Volk zu machen, demselben nämlich zu erkennen zu geben, daß die Verfassung zur bloßen Form herabgesunken sey, und zur Wiederbelebung vor Allem eines kräftigen Volksgeistes bedürfe. Winter's Freunde billigten jedoch diesen Schritt nicht, schon aus dem Grunde, weil ohne Preßfreiheit von einem moralischen Effekt auf's Volk, welches ja nicht einmal erfährt, was und warum Etwas geschehen, keine Rede seyn kann; sodann aber auch darum, weil man, je schlimmer die Sachen stehen, desto weniger seinen Posten verlassen darf, und weil nach Umständen auch die Stimme eines Einzelnen, unterstützt durch die Kraft der Wahrheit und des Rechts, von unschätzbar guter Wirkung seyn kann.

Bei dem Landtage von 1837 wurde auch nicht eine bedeutende Motion in Mitte der Kammer erhoben und nur sehr wenige Petitionen von anderm als reinpartikulärem und materiellem Interesse wurden an dieselbe gebracht, denn Unmuth und Niedergeschlagenheit hatten sich nicht blos der in der Kammer zurückgebliebenen Mitglieder der Opposition, sondern auch der ihnen Gleichgesinnten im Volke bemächtigt. In einigen großen Fragen jedoch, was rühmend anerkannt werden muß, blieb die Kammer ihrem frühern Geiste getreu, so abermals in der Preßsache und dann in der von dem Abgeordneten von Itzstein zur Sprache gebrachten hannöver'schen Frage. Kaum war nämlich die sichere Kunde von der

durch Machtgebot geſchehenen Aufhebung der gleichwohl in anerkannter Wirkſamkeit beſtandenen Verfaſſung des Königreichs erklungen, als von Itzſtein in öffentlicher Sitzung den Antrag ſtellte, die Kammer ſolle in ihr Protokoll das Verlangen und die ſichere Erwartung niederlegen, daß die großherzogliche Regierung in aller Weiſe und allernächſt durch geeignete Schritte am Bundestage für die Erhaltung oder Wiederherſtellung der hannöverſchen Verfaſſung ſich verwenden werde. Der von mehreren Rednern kräftigſt unterſtützte, übrigens auch von der Regierung nur ſchwach bekämpfte, oder vielmehr nur für noch zu frühzeitig und auch unnöthig erklärte, Antrag ward einſtimmig angenommen. Dieſer Beſchluß, doch freilich ohne die demſelben vorangegangene Diskuſſion, erſchien auch in den Zeitungsblättern des Landes; es würde Dieſes jedoch vielleicht nicht geſchehen ſeyn, wenn nicht in der Kammer ſelbſt die Forderung der Aufnahme in die Zeitung wäre ausgeſprochen worden.

Unter den Petitionen ſind blos die auf Abſchaffung des katholiſchen Prieſtercölibats und die auf Emancipation der Iſraeliten gerichtete zu erwähnen. Auf allen Landtagen, von 1831 an, kamen dieſe beiden Gegenſtände zur Sprache, und auf allen wurden ſie gleichmäßig erledigt. In der Cölibatſache nämlich wurde die Regierung erſucht, die Einleitung zur Verſammlung von Diöceſan- und Provinzial-Synoden zu treffen, um mittelſt derſelben die Erfüllung der gerechten Wünſche der Verſtändigen und Wohlgeſinnten zu fördern. In der Emancipationsſache hielt man an dem Beſchluſſe feſt, die Iſraeliten ſelbſt aufzufordern, unter ſich darüber zu Rathe zu gehen, in wie weit ſie ohne Beläſtigung ihres Glaubens oder Gewiſſens ſich in Sitten und Gebräuchen jenen der übrigen Staatsbürger nähern könnten oder wollten, um hiernach beurtheilen zu können, ob ihnen die gewünſchte völlige

Gleichstellung mit den Christen könne gewährt werden. Die Israeliten aber wiesen solche Zumuthung zurück, weßwegen auch die Kammer ihnen die wenigen Rechte, welche zur völligen Gleichstellung fehlen, vorerst noch nicht zu gewähren für gut fand.

Aus den letzten Verhandlungen der ersten Kammer heben wir nur Eines heraus, nämlich eine lebhafte Opposition, welche einer der Deputirten der Grundherren, der Freiherr von Andlaw, gegen die Regierung erhob, indem er das ganze, von ihr seit Einführung der Konstitution beobachtete, System einer scharfen Kritik unterwarf, und das Heilmittel dagegen nur in der Erweiterung der in der Verfassung der ersten Kammer ertheilten Rechte, namentlich in der Gleichstellung derselben mit der zweiten in Bezug auf die Berathung der Finanzgesetze, erblickte. Die Motion war sehr geistreich und energisch durchgeführt, hatte aber keinen weitern Erfolg, als eine augenblickliche Entrüstung der Minister und eine in dem „Berliner politischen Wochenblatt" dem Freiherrn von Andlaw gespendete Lobpreisung.

Wir fügen dieser flüchtigen Uebersicht der drei jüngsten ordentlichen badischen Landtage noch eine kurze Notiz über den außerordentlichen, wegen der von Mannheim nach Basel projektirten Eisenbahn zusammenberufenen, Landtag von 1838 an. Unter den ein allgemeines Interesse ansprechenden Berathungsgegenständen befand sich auf allen Landtagen von 1831 bis 1837 auch jener der von Mannheim bis Basel zu führenden Eisenbahn. Der erste Vorschlag dazu ging von Newhouse in Mannheim aus, welchem bald nachher einer des Freiherrn von Cotta in Stuttgart folgte. Beide Kammern erklärten sich bereits 1831 mit Stimmenmehrheit für die großartige Idee, d. h. in dem Sinne, daß sie die Regierung angingen, derselben ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, um,

wenn einmal die Sache von allen Seiten unterſucht und erwogen wäre, und hiernach als wirklich ausführbar und Vortheil verheißend erſchiene, mit Zuverſicht die Hand an's Werk legen zu können. Auch an allen folgenden Landtagen wurden ſolche Erklärungen ausgeſprochen, und die Regierung, wiewohl längere Zeit hindurch unſchlüſſig und zögernd, ward endlich, zumal durch die Kunde von dem raſch der Ausführung ſich nähernden Vorhaben Frankreichs, eine Eiſenbahn von Mühlhauſen nach Straßburg durch eine Actiengeſellſchaft erbauen zu laſſen, dazu beſtimmt, badiſcher Seits nun auch zu bauen, um nicht den großen Verkehr von der rechten Rheinſeite nach der linken übergehen zu laſſen. Indeſſen waren ſchon früher die nöthigen Unterſuchungen des Terrains auf der ganzen projektirten Strecke veranſtaltet, nähere Entwürfe über die Richtung der Bahn von einer techniſchen Kommiſſion eingefordert und eine Anzahl ſachkundiger Männer aus den verſchiedenen Bürgerklaſſen zu einer berathenden Verſammlung nach Karlsruhe berufen worden, um in Vereinbarung mit der dazu ernannten außerordentlichen Miniſterialkommiſſion ein umſtändliches Gutachten über das ganze große Unternehmen, namentlich über die davon mit Wahrſcheinlichkeit zu erwartenden Vortheile oder Nachtheile, in volks- und ſtaatswirthſchaftlicher, ſo wie in finanzieller Rückſicht, ſodann auch über die Frage, ob es räthlicher ſey, den Bau auf Staatskoſten oder durch eine Actiengeſellſchaft unternehmen zu laſſen u. ſ. w., an die Regierung zu erſtatten. Die Grundlage ſolches Gutachtens, mit Ausſchluß des rein techniſchen, in geſonderter Ausfertigung erſchienenen, bildete eine von dem Staatsrath Nebenius dem Comité in der Form eines Berichtentwurfs vorgelegte umfaſſende Arbeit, welche den Leitfaden der Berathungen ausmachte. Sie war, wie Alles, was aus der Feder jenes geiſt- und kenntnißreichen

Mannes fließt, durch Gründlichkeit, Klarheit und Vielseitigkeit ausgezeichnet, und sprach sich im Ganzen für die Räthlichkeit, gewissermaßen selbst für die Nothwendigkeit des Baues rücksichtlich der allgemeinen und höhern Interessen aus, ohne jedoch in Bezug auf den zu erwartenden finanziellen Ertrag allzu sanguinische Hoffnungen zu äußern. Dieser Bericht sammt einem kurzen Auszuge aus den Protokollen der berathenden Versammlung war, so wie das oben erwähnte technische Gutachten, bereits am Landtage von 1837 unter die Mitglieder beider Kammern ausgetheilt worden.

Die außerordentlich berufenen Kammern versammelten sich am 10. Februar 1838, und wurden wieder entlassen am 26. März. Das Ergebniß ihrer Berathung war die fast einstimmige (nur in der zweiten Kammer unter Widerspruch von drei Stimmen geschehene) Annahme der von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe über den fraglichen Bau der Eisenbahn, mit einigen von der Regierung genehmigten Abänderungen und Zusätzen, welche meist nur eine genauere Bestimmung oder ausdrückliche Festsetzung einiger im Regierungsvorschlag entweder blos angedeuteten oder auch der Entscheidung des Ministeriums vorbehaltenen Punkte zum Zwecke hatten. Dergestalt kamen drei Gesetze zu Stande, wovon das erste überhaupt die auf Staatskosten zu geschehende Errichtung einer Eisenbahn von Mannheim bis zur baseler Grenze, und zwar über Heidelberg, Karlsruhe, Rastadt, Offenburg, mit einer Seitenbahn nach Kehl, sodann weiter über Dinglingen und Freiburg gehend, verordnet, und die unverzügliche Vornahme aller Vorarbeiten für die ganze Bahnlänge, so wie die gleichbaldige Anschaffung alles dafür erforderlichen Terrains, endlich auch das gleichzeitige Beginnen der Arbeiten an mehreren Punkten verheißt; das zweite die nach den hier obwaltenden

Verhältniſſen für nöthig erachtete Vereinfachung des im Expropriationsgeſetz von 1835 für Fälle der Zwangsabtretungen vorgeſchriebenen allzu langwierigen und umſtändlichen Verfahrens feſtſetzt; das dritte endlich dem Miniſterium des Innern für die Ausführung des Werkes den nöthigen Kredit bei der Amortiſationskaſſe eröffnet, und zwar für die laufende Budgetsperiode in einem bis zu vier Millionen anſteigenden Betrage. Die Unkoſten für die ganze Bahn wurden zu 13 Millionen veranſchlagt, wofern ſie eine einfache, und zu 19 Millionen, wofern ſie eine doppelte ſeyn würde.

In der Eröffnungsrede des zu dieſem Akt von dem Großherzog bevollmächtigten Staatsminiſters Winter war ausgeſprochen worden, daß an dieſem außerordentlichen Landtage durchaus nichts Anderes als die Eiſenbahnſache dürfe verhandelt werden. Die zweite Kammer legte gegen dieſe Behauptung bei der nächſten Gelegenheit förmlichen Widerſpruch ein, und behauptete mit Nachdruck ihr Recht, am außerordentlichen Landtage gerade ſo wie am ordentlichen über alle Gegenſtände, welche ſich verfaſſungsmäßig für die Wirkſamkeit der Stände eignen, zu berathen und zu beſchließen, wenn gleich die Natur der Sache es mit ſich bringe, daß am außerordentlichen, und in der Regel darum auch kürzern, Landtage weniger Gelegenheit oder Veranlaſſung dazu ſich darbiete, als am ordentlichen. Von ſolchem in Anſpruch genommenen Rechte machte ſie auch wirklichen Gebrauch nicht nur durch Annahme und Erledigung der bei ihr eingegangenen verſchiedenen Petitionen, ſondern auch insbeſondere ourch Wiederaufnahme der bereits am letzten ordentlichen Landtage beſprochenen hannöver'ſchen Verfaſſungsfrage. Sie erneuerte dabei, nachdem eine Anzahl Redner kräftig und eindringlich über den Umſturz der in anerkannter Wirkſamkeit beſtandenen Verfaſſung ſich erklärt hatte, einſtimmig

aus. In ihnen schon erkennt man die interessante Individualität unsers edlen Freundes. Sie entwickelte sich vollkommen während seiner akademischen Studien, die er mit Geist und Liebe trieb, frühe selbstständig in Ansichten und Urtheil, klar schauend, eifrig forschend, doch allenthalben den Ernst der Schule durch ungetrübten Frohsinn mildernd, den schönen Wissenschaften nicht minder als den strengen Disciplinen hold, und der Natur stets ein treues, in ihren harmlosen Freuden schwelgendes Herz bewahrend.

Seine akademische Laufbahn störte und unterbrach der Krieg. Er war als Hauslehrer in das gräflich von Bissingische Haus getreten. Der Vater, der Landespräsident Graf von Bissingen, ward, als die neufränkischen Heere einbrachen, nach Tyrol berufen, und seine Söhne gingen nach Constanz zu ihrem Oheim, dem würdigen Weihbischof Graf von Bissingen, begleitet von Nick, ihrem geliebten Lehrer, dessen treffliche Amtsführung durch dankbare Anerkennung vom Vater und Oheim belohnt ward. Verschiedene interessante Bekanntschaften, auch dauernde Freundschaften schloß Nick in seinem neuen Aufenthaltsorte, den er jedoch bald wieder verließ, um in dem kaiserlichen Kleriker-Seminar zu Pavia, worin er durch die Verwendung jener Gönner einen Freiplatz erhalten, seine theologischen Studien zu vollenden. Hier, auf italischem Boden, unter südlichem Himmel, umgeben von der reizendsten Natur und von phantasiereichen Menschen, erhielt er Bekräftigung in seiner Richtung zum Poetischen, und nahm in sich auf jene Schätze der Imagination und des Gefühls, welche ihn für und für zum liebenswürdigsten Gesellschafter und zum freudegebenden Freunde machten.

Auch von Pavia verdrängten ihn die Kriegsstürme, und er kam noch vor vollendeten Studien als Flüchtling

nach Wien, woselbst er durch seine ansprechende Persönlichkeit augenblicklich die Huld des Kaisers Franz gewann, und sich der ausgezeichnetsten Beweise von dessen väterlicher Fürsorge erfreute. In Wien, im nähern Verkehr mit der großen Welt und mit vielen kenntnißvollen und merkwürdigen Männern, gewann sein Geistesblick noch an Umfang und Tiefe, seine Menschenkenntniß an Reichthum und Reife, sein Umgang an Gewandtheit, und sein Charakter an jener in sich selbst ruhenden Kraft, die ihn bis zum letzten Moment des Lebens auszeichnete.

Nachdem er noch einige Zeit als Hofmeister im Hause des kaiserlichen Staatsraths von Fechtig in Wien, sodann abermals im Bissingischen Hause in Constanz verlebt hatte, trat er als Priester in das Seelsorger-Amt; zuerst in Freiburg als Cooperator an der St. Martins-Pfarre — und noch jetzo hallt das tausendstimmige Lob seiner damals gehaltenen Kanzelreden, wie seines trefflichen Schulunterrichts unter uns wieder —, sodann in dem benachbarten Ebnet als Pfarrer, hierauf in gleicher Eigenschaft in dem nur wenig entferntern, romantisch-schön gelegenen Wittnau, einer freiherrlich von Bolschweilischen Patronatspfarre, der er bis anderthalb Jahre vor seinem Tode vorstand. Bald ward er Jurat des Kapitels Breisach und später landesherrlicher Dekanatsverweser; in jeder Eigenschaft mit Eifer thätig, berufstreu und wohlthätig wirkend. In dieser ganzen Zeit blieb er durch häufige Besuche und vielfachen Verkehr mit zahlreichen Freunden wie eingebürgert in unserer Stadt. Sie hörte nie auf, ihn den Ihrigen zu nennen und sich seiner zu freuen, während nicht minder seine Pfarr-Angehörigen liebend und verehrend an ihm hingen, und mit Stolz sich seines Besitzes rühmten.

Nick selbst, mit echter Lebensweisheit, wußte die Freuden dieses doppelten Verhältnisses zu schätzen und

zu genießen. Dort, in seiner ländlichen Pfarre, in einer der lieblichsten Gegenden des Landes, schlürfte er, ein treuer Freund der Natur, mit vollen Zügen den Nektar, den sie ihren Lieblingen reicht, und freute daneben sich Tag für Tag seines wohlthätigen, mit innigstem Dank und Liebe anerkannten Wirkens unter den einfachen, für seine väterlichen Lehren empfänglichen Kindern der Natur. Hier, in der Stadt, wohin er jugendlich rüstig mehr als einmal jede Woche pilgerte, empfing ihn jedesmal die herzlichste Begrüßung zahlreicher Freunde, und erquickten ihn die geistigen Schätze der Büchersammlungen und Lesevereine. Kehrte er, neu gestärkt und bereichert, in die ländliche Heimath zurück, so war er dort, kam er wieder in die Stadt, so war er hier eine Allen erfreuliche, Vielen ersehnte Erscheinung, immer neu, immer freudegebend und Freude empfangend. Oft ward ihm in dem wirthbaren Pfarrhause Freundes Besuch von nah' und von fern. Der Gang nach Wittnau war für seine Vertrauteren ein Fest, und Niemand verließ sein Haus ohne wohlthuende Erinnerung. Die trüben Tage und die winterliche Zeit kürzte er, so viel nach geendeten Berufsgeschäften ihm freie Muße erübrigte, durch trefflich gewählte Lektüre und durch mancherlei Geistesarbeit.

Von solchen Geistesarbeiten sind jedoch nur wenige durch den Druck bekannt geworden. Meist schrieb er sie blos für sich selbst, nur als Denkmal seiner jedesmaligen Studien und Gefühle, oder auch, wie zumal seine gemüthreichen Predigten und später seine akademischen Vorlesungen, zum Behuf seiner Amtsverwaltung; häufig aber blos zur Erquickung seiner Freunde, welchen er sie vorlas, oder auch in Episteln zusandte. Manche verbrannte er wieder, gegen der Freunde dringendstes Zureden, nach davon gemachtem zeitlichen Gebrauch. Indessen besitzen wir doch von ihm verschiedene herrliche

Aufsätze in J. G. Jacobi's „Iris", deren gleich berühmter als des edelsten Ruhmes werther Herausgeber ihn herzlichst liebte und innigst ehrte. Nach Nick's Berufe sehnte sich der gefeierte Dichter Jacobi als Mann und als Greis, in Gesundheit und Krankheit, stets wie nach einem Labsal; Nick gehörte zu seinen engst vertrauten Freunden, und hatte wohlthuenderen Einfluß auf ihn, als Alle. Noch wurde die vortreffliche Kanzelrede Nick's auf den erfahrenen Wechsel der Herrschaft, da Breisgau von Oestreich an Baden kam, dem Druck übergeben, und eine andere auf den Tod Papst Pius VII. Noch bedeutender, weil eingreifend in eine der wichtigsten Angelegenheiten der neuesten teutschen Kirchengeschichte, ist sein „Sendschreiben eines Pfarrers an seine Amtsbrüder im Großherzogthum Baden, über die Beschwerden gegen den Bisthumsverweser von Konstanz, Freiherrn von Wessenberg (s. die Beurtheilung desselben in Hermes VI. 111 ff.), ein edles Geisteswerk, welches gleichmäßig den hellen, sowohl wissenschaftlichen als praktischen Verstand und das reiche Gemüth des theuern Entschlafenen beurkundet, und dabei ein würdiges Denkmal ist seiner herzlichen Verehrung und Liebe für den, der Liebe aller Guten in so vollem Maße werthen, Bisthumsverweser Freiherrn von Wessenberg, der ihm auch solche Empfindung mit aufrichtiger Erwiderung lohnte.

Die Stunde schlug, wo unserm Nick ein größerer Wirkungskreis geöffnet ward. Aus Liebe für Freiburg hatte er von verschiedenen Gelegenheiten zur Vertauschung seiner im Ertrag nur mittelmäßigen, und durch die harten Zeitläufte noch mehr herabgekommenen Pfarre gegen eine reicher dotirte keinen Gebrauch gemacht. Jetzt trug ihm die theologische Fakultät dahier die, durch den Tod des (zum Erzbischof designirten) geistlichen Raths und

Professors Wanker erledigte, Lehrkanzel der christlichen Moral und der Religionslehre an, und er nahm den durch gnädigste Ernennung Sr. Königlichen Hoheit bestätigten Ruf — nach einem bescheidenen Zaudern — zur allgemeinen Freude der Stadt wie der Hochschule an. Es war keine leichte Aufgabe, den verdienstvollen und gefeierten Wanker zu ersetzen. Nick, dem hohen Werth des Vorgängers die aufrichtigste Huldigung zollend, erkannte ihre Schwere; aber er rechtfertigte durch den schönsten Erfolg das Vertrauen der Kenner, die ihn berufen, ein echt christlicher und humaner Moralist, gleich weit entfernt von Mystik oder finsterer Ascetik wie von Frivolität oder geschmeidiger Nachsicht, fortwährend dem Lichte zugewandt und der Liebe. Seine Antrittsrede, worin er als Bedingung wahrer Tugend die höhere Ausbildung der geistigen wie der gemüthlichen Anlagen des Menschen fordert, ist ein sprechendes Bild seines eigenen Charakters; und wenn einmal, wie zu hoffen ist, ein Freund oder Amtsgenosse Nicks dessen hinterlassene Hefte über Moral und Religion der Publizität übergibt, so werden sie eine reiche Saat des Guten seyn. Nicht volle anderthalb Jahre war dem Edlen vergönnt, in dem, fast widerstrebend übernommenen, aber dann mit Eifer und Liebe geführten, Lehramt zu wirken. In der Fülle der Manneskraft, in mitten seiner Freude über das Gedeihen seiner neuen Arbeit, ungeahnet von ihm selbst wie von seinen Freunden, urplötzlich überfiel ihn die Todeskrankheit. Vergebens war alle Hülfe der ärztlichen Kunst. Sein vieljähriger Arzt und Freund, schon mehrere Male sein Retter aus schwerer Krankheit, ein vielerfahrener, denkender und von humanem Eifer glühender Heilkünstler, und, vereint mit ihm, ein von ihm selbst herbeigerufener edler Veteran der hiesigen Aerzte, Männer, deren Name Tausenden Trost, wie ihre Kunst

Tauſenden Hilfe iſt, übten dieſelbe umſonſt an dem hart Darniederliegenden. Nach kurz dauernder, ſcheinbarer Beſſerung erfaßte ihn der Tod mit aller Gewalt, und endete — jedoch ſchnell und ſchmerzlos — ein ſo Vielen theures Leben.

Er läßt eine trauernde Mutter und drei Geſchwiſter — Gegenſtände ſeiner innigſten Liebe, doch alle entfernt und durch's Schickſal auseinander geriſſen — zurück.

Der Lebenslauf unſers Freundes zeichnet ſich nach dem Allem keineswegs durch außerordentliche Begebenheiten oder überraſchenden Glückswechſel aus. Nicht in den Schickſalen Nick's (er ſtrebte nie nach Glänzenderem, und fand in geräuſchloſer Zufriedenheit, in Freundesumgang, in edlen Studien und in ſtillem Wirken ſein Glück), nur in ſeiner Perſönlichkeit liegt das Intereſſe ſeines Bildes und ſeines Namens. Und dieſes Intereſſe iſt von der anſprechendſten, wohlthuendſten Art, es wird dauern — mit ihm die Trauer über unſern Verluſt —, ſo lang als unſer Leben. Ihr Alle, die ihr ihn kanntet, ſeines Umgangs, ſeiner Freundſchaft euch erfreutet, klugen Rath, zarten Troſt, Erheiterung, geiſtreiche Mittheilung, Belehrung in Scherz und Ernſt von ihm erhieltet, ihr Alle ſprecht mit Innigkeit meine Worte nach. Ohne Unterſchied des Standes, Geſchlechtes oder Alters, Alle weihtet ihr ihm eure Hochachtung und eure Liebe. Wenn Nick in ein Haus trat, ſo erfreute ſich Alt und Jung. Seine Mittheilungen, jedem Charakter, jedem Verhältniß mit ſeltener Gewandtheit und Zartheit angepaßt, waren wohlthuend für Alle. Hausfreund im vollſten und ſchönſten Sinn des Wortes, ward er geliebt wie ein theures Familienglied, und von Allen in Anſpruch genommen, in Freud und Leid. Ohne ihn war kein häusliches Feſt vollſtändig, ohne ſeinen Rath ward kein wichtiger Entſchluß gefaßt, für ihn gab's kein Geheimniß. Selbſt

die Kinder, von jedem Stufenalter, eilten ihm jubelnd entgegen, und zankten sich um den Vorzug seiner Gunst. Die schöne, vom Herzen nicht weniger als vom Verstand ausgehende, Kunst, der Kinder Liebe zu gewinnen, ihr Ohr zu fesseln durch freundliches, den Kleinsten verständliches Wort, spielend in sie manchen Funken der Erkenntniß und manchen Samen des Guten zu legen, verstand er wie nur Wenige, und übte sie — wodurch er auch doppelt wohlthätig in seinem pfarramtlichen Wirken ward — mit Herzlichkeit und nie versiegender Lust. Aber auch außer dem engern Kreis der Freunde, in jedem geselligen Kreise war Nick erfreuend und beliebt. Aus der Fülle seines reichen Geistes und Gemüthes, mit Zartheit, Anmuth und dem feinsten Takt, wußte er Jedem eine Gabe zu spenden. Alle fühlten sich hingezogen zu ihm. Wenn er erzählte, darstellte, Edles pries, oder Schlechtes mit wohlgeführter Geisel züchtigte, hing Alles an seinem Munde, und wurde des Hörens nicht satt. Diese köstliche Suade vermehrte auch seinen, stets auf's Gute gerichteten Einfluß in amtlichen und kollegialen Verhältnissen. Sänftigend, schlichtend, rathend, bekräftigend oder zurückhaltend wirkte hier sein wohlgewähltes, gleich verständiges als herzliches Wort, und ihm gelang, woran der Eifer der Uebrigen scheiterte.

Fahre wohl, du Theurer und Guter! Nimmer wird dein Andenken unter uns welken. Jeder Kreis deines Wirkens und Seyns ist voll der freundlichsten Erinnerungen. Den enger Vertrauten aber, welchen dein heller Geist und dein edles Gemüth in näherer Mittheilung sich erschloß, wird jede Stelle heilig bleiben, wo sie mit Innigkeit deiner genossen; draußen in der schönen Natur, und daheim am Altar der Penaten.

XX.

Blittersdorf.[1]

Friedrich Landolin Karl Freiherr von Blittersdorf, großherzoglich badischer Staatsminister, Minister des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, ist zu Mahlberg, im altbadischen Theile des Breisgaues, am 10. Februar 1792 geboren. Sein Vater stand früher in baden-baden'schen Diensten, wurde aber, beim Anfall von Baden-Baden an das verwandte Baden-Durlach, 1771, von dem damaligen Markgrafen von Durlach, Karl Friedrich, in die eigenen Dienste übernommen und, in Anerkennung seiner Geschäftskunde, Thätigkeit und Redlichkeit, nach einiger Zeit zum Landvogt in Mahlberg ernannt. Seine Gattin war eine geborene Vischbach aus Baiern, katholisch wie ihr Gemahl, weßwegen auch der Sohn in der katholischen Konfession erzogen ward, und derselben fortwährend mit Wärme anhängt. Der junge Blittersdorf, welcher schon frühe sehr schöne Anlagen zeigte, wurde fast noch als Knabe in das damalige Institut der Pagerie in Karlsruhe aufgenommen, und machte dann gleichzeitig seine ersten Studien in dem Lyceum daselbst. Von 1809—12 besuchte er die beiden Landes-Universitäten zu Freiburg und Heidelberg, und zeichnete sich daselbst sowohl durch die klassische Vorbildung, die er mit sich brachte, als durch fortdauernden Eifer des Studiums, und zumal durch Streben nach allseitiger Wissenschaftlichkeit, aus. Er beschränkte sich daher keineswegs auf das gewählte Hauptfach, die positive Jurisprudenz, sondern wandte auch den philosophischen und historischen Disciplinen, zumal auch den neuern Sprachen, seine Zeit und Geisteskräfte zu. Aus dieser akademischen Zeit rührt

[1] Aus dem Conversations-Lexikon der Gegenwart. A. d. H.

seine früheste Berührung mit dem gegenwärtigen Großherzoge Leopold, welcher damals ebenfalls in Heidelberg den Studien oblag. Auch rührt daher seine, noch jetzt fortdauernde, vertraute Bekanntschaft und zum Theil innige Freundschaft mit mehreren nunmehr theils im Staatsdienst, theils in der Kammer einer ausgezeichneten Wirksamkeit sich erfreuenden Männern. Nachdem er 1812 als Rechtspraktikant recipirt worden war, wurde er 1813 Gesandtschaftssekretär zu Stuttgart, sodann 1814 mit dem badischen Kriegsminister, dem Freiherrn von Berstedt, im Hauptquartier der Verbündeten akkreditirt, woselbst er in diplomatischen Geschäften sich auszeichnete, und in nähere Bekanntschaft, zum Theil in folgenreiche Verbindungen mit vielen der vorzüglichsten diplomatischen Notabilitäten kam. Im Jahre 1816 ward er zum Legationsrath erhoben, und sodann bei der in demselben Jahre geschehenen Eröffnung der teutschen Bundesversammlung dem großherzoglichen Bundestagsgesandten, Freiherrn von Berstedt, als Gesandtschaftssekretär beigegeben. Unterm 17. Juni 1817 ward er im geheimen Kabinet des Großherzogs angestellt, unterm 27. Januar 1818 zum Geschäftsträger am kaiserlich russischen Hofe, und am 16. Februar 1821 zum Bundestagsgesandten zu Frankfurt, wo er sich alsdann mit der Tochter des reichen Schöffen Brentano vermählte, ernannt. Mit solchen Beförderungen gingen auch Titel und Ordensverleihungen gleichen Schritt. So ward Blittersdorf 1815 Kammerjunker, 1817 Kammerherr, 1818 Ritter des Zähringer-Löwenordens, 1823 Kommandeur desselben Ordens, 1824 Geheimrath und Kommandeur des östreichischen Leopoldordens, 1827 Großkreuz des Zähringer-Löwenordens und 1834 Großkreuz des großherzoglich hessischen Ludwigsordens.

Solches rasche Voranschreiten in Staatsdiensten und Würden ließ eine noch weitere Erhöhung voraussehen. Gleichwohl war man vielfach überrascht, als im Oktober

1835 plötzlich die Ernennung Blittersdorf's zum Staatsminister bekannt ward. Man fragte sich zuvörderst, was die Ursache der von dem Freiherrn von Türkheim begehrten und erhaltenen Entlassung gewesen, und sodann, welche politische Richtung die neue Ernennung anzeige? Der Freiherr von Türkheim befand sich nämlich noch in voller Thätigkeitskraft, und war anerkannt als ein Mann von ausgezeichneten Geistesgaben und gründlicher Geschäftskenntniß. Mit der treuesten Anhänglichkeit an die Regierung und an die Interessen der öffentlichen Ordnung und Ruhe verband er einen reinen konstitutionellen Sinn, edle Rechtsliebe; auch war er, obschon nach Verhältnissen und Grundsätzen Aristokrat, gleichwohl auch den Geist der Neuzeit mit Weisheit beachtend und für Vaterlands- und Nationalwohl mit regem Eifer erfüllt. Darum erfreute er sich auch in der badischen zweiten Kammer eines besondern achtungsvollen Vertrauens, und so oft er durch seine Stellung aufgefordert ward, gegen einzelne Redner in der Kammer aufzutreten, so that er es doch immer auf eine gemäßigte, von persönlicher Verletzung entfernte, Weise, und gab daher nicht ein einziges Mal zu stürmischen Scenen Anlaß. In Betrachtung dieser Umstände besorgten jetzt Manche, daß der Ministerwechsel eine den konstitutionellen Principien ungünstige Richtung andeute. In der zweiten Kammer zumal, welche schon seit 1831 gegen die nach einander erfolgten Bundesbeschlüsse Verwahrungen eingelegt, und daher auch gegen den badischen Bundestagsgesandten, weil er jenen Beschlüssen zugestimmt, laute Klagen erhoben hatte, herrschten Mißtrauen und Besorgniß vor, und man konnte daher, wenn der neue Minister in die Kammer treten würde, sehr lebhaften Diskussionen entgegensehen. Auf der andern Seite war auch Blittersdorf etwas gereizt durch die ihm bekannte Stimmung der Kammer, und er konnte es nicht sofort vergessen, daß

dieſelbe, während er als Bundestagsgeſandter in Frankfurt war, zu wiederholten Malen mit einiger Bitterkeit gegen ihn ſich ausgeſprochen und auch die ihm von der Regierung angewieſenen Gehaltszulagen gemißbilligt und verweigert hatte. Es iſt nämlich ſchwer, in ſolchen Dingen zu unterſcheiden, was gegen die Sache und was gegen die Perſon geht, und Blittersdorf iſt es daher nicht zu verargen, wenn er Das, was die Redner in der Kammer nur gegen die Tendenz des Bundestags überhaupt, und gegen ihn blos in der Eigenſchaft als Geſandter daſelbſt vortrugen, auch auf ſeine Perſon bezog.

Aus dieſen Verhältniſſen floſſen ſodann, als am Landtage von 1837 Blittersdorf in den Kammern erſchien, faſt nothwendig einige unſanfte Berührungen von beiden Seiten, es fanden einige ſo heftige Auftritte ſtatt, wie ſie in der Geſchichte der badiſchen Kammern noch niemals ſtattgefunden. Ja es kam dahin, daß ſich bald die Meinung verbreitete, Blittersdorf ſey im Staatsminiſterium der Gegner des Miniſters Winter, was dann neuen Grund zu Mißvergnügen und Beſorgniſſen gab. Denn der Miniſter des Innern, Winter, wiewohl ein ſehr ſtrenger Royaliſt, und in der Kammer gegen die liberalen Redner oftmals mit faſt übergroßem, ſelbſt unparlamentariſchem Eifer auftretend, war dennoch der Mehrheit derſelben als Repräſentant des demokratiſchen Princips, gegenüber dem ariſtokratiſchen, theuer, und es machte ſich nun mehr und mehr die beängſtigende Anſicht geltend, daß die etwaige Verdrängung Winters aus dem Kabinet das Signal zu ganz übermäßiger Präpotenz des Adels ſeyn würde. Indeſſen gelangte man, was das Verhältniß Blittersdorf's und des Miniſters v. Reizenſtein zu Winter betrifft, blos zu Muthmaßungen. Das Wahre an der Sache blieb natürlich Kabinets- und Hofgeheimniß. Das Verhältniß Blittersdorf's zur Kammer verbeſſerte ſich von Tag zu Tag. Man legte beiderſeits

einige Vorurtheile gegen einander ab, und der Minister insbesondere änderte seinen, früher aus einer seinem Charakter oder Temperamente eigenen, etwa zu großen Reizbarkeit geflossenen, mitunter aufgeregten und aufregenden, Ton allmälig in jenen der ruhigen Diskussion und der rücksichtsvollen Begegnung um. Zugleich mußte auch die Opposition seinen lichten Geist, seinen schnellen Blick und seine große Gewandtheit in Verfechtung seiner Ansichten, so wie den Reichthum seiner Kenntnisse achtungsvoll anerkennen. Auch vermehrte er seine, von da an entstehende, Popularität durch einen in der ersten Kammer wider ein adeliges Mitglied, welches im Sinne des „Berliner politischen Wochenblatts" gegen die Regierung auftrat, glänzend geführten Streit, wobei natürlich die liberale öffentliche Meinung völlig auf seiner Seite war. Man fing an, sich der Hoffnung zu überlassen, daß Blittersdorf im Herzen konstitutionell gesinnt und nur durch auswärtige Verhältnisse zu gewissen Richtungen genöthigt sey, daher auch, wenn solche Verhältnisse sich aufheitern sollten, zum Fortschreiten auf der konstitutionellen Bahn geneigt seyn werde. Seinen Privatcharakter betreffend, so wird allgemein dessen Biederkeit, Festigkeit und ritterliche Ehrenhaftigkeit anerkannt.

Dr Carl von Rotteck's

gesammelte

und

nachgelassene Schriften

mit

Biographie und Briefwechsel.

Geordnet und herausgegeben

von seinem Sohne

Hermann von Rotteck,
Doctor der Philosophie und der Rechte.

Zweiter Band.

Kritische Aufsätze. Vermischte Reden und patriotische Phantasieen.

Pforzheim.
Verlag von Dennig Finck & C.
1841.

Inhalt.

Kritische Aufsätze.

Seite

Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich. Aus Archiven und andern Quellen bearbeitet von E. W. F. L. Freiherrn von Drais. Erster Band, umfassend die erste Periode dieser Regierung, die baden-durlachische Zeit 1746—1771 (mit dem vom Professor Keßler schön gestochenen Brustbild Karl Friedrich's) 3

Vom teutschen Bunde und teutscher Staatsverfassung. Allgemeine staatsrechtliche Ansichten, dargestellt von Jakob Friedrich Fries, Dr. der Philosophie und Medizin, ordentl. öffentl. Professor der Philosophie und Physik zu Heidelberg 12

Ueber Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Aus dem Französischen von Sieyès; übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Christian Friedrich Schlosser 21

Vom teutschen Nationalsinn. Ein teutsches Wort von einem ehemaligen Reichsbürger 26

Gestaltung Europa's seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit nach dem Wiener-Kongresse. Versuch einer historisch-statistischen Entwicklung von F. Ch. A. Hasse. Erster Theil: Die Zeiten von 1492 bis zum französischen Revolutionskriege 29

Ueber die Konstitution der spanischen Kortes. Von Herrn von Haller, Verfasser der Restauration der Staatswissenschaft 42

Seite

Ueber Teutschlands protestantische Universitäten. Antwortschreiben an den Herrn Präsidenten von Lüttwitz von Henrich Steffens 53

Offene Fehde über Universitäten. Baiern gewidmet von Friedrich Köppen 53

Rechtliche Ansichten über die Nothwendigkeit, die Entscheidungsgründe bei der Beschlagnahme oder Konfiskation der Schriften öffentlich bekannt zu machen. Von F. X. Wening, Dr. der Rechte und Kreisgerichts-Assessor zu München 73

Teutscher Fürstenspiegel aus dem sechzehnten Jahrhundert, oder Regeln der Fürstenweisheit von dem Herzog Julius und der Herzogin-Regentin Elisabeth von Braunschweig und Lüneburg. Nach ungedruckten archivalischen Urkunden herausgegeben von Friedrich Karl v. Strombeck, fürstlich Lippe'schem geheimem Rathe und Oberappellationsrathe bei dem Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel ꝛc. 77

Essais sur le régime constitutionnel, ou introduction à l'étude de la charte. Par *C. G. Hello*, avocat à l'Orient 83

Gedrängte Darstellung der englischen Staatsverfassung. Von George Custance. Aus dem Englischen nach der dritten Ausgabe in's Deutsche übersetzt und mit einer Vorrede, Anmerkungen, Zusätzen und einem Anhange über die englische Schul- und Universitäts-Verfassung herausgegeben 93

Materialien zur Kritik der Nationalökonomie und Staatswirthschaft. Erstes Heft: Was ist Geld? 102

Materialien zur Kritik ꝛc. Zweites Heft: Was ist Werth und Preis? . . 105

Causes célèbres du droit des gens, redigées par le Baron *Charles de Martens* 111

Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Herausgegeben von Dr. Heinrich Schreiber, Professor an der Albert-Ludwigs-Hochschule zu Freiburg 115

Oestreichs Einfluß auf Teutschland und Europa seit der Reformation bis zu den Revolutionen unserer Tage. Von Dr. Julius Franz Schneller, öffentlichem ordentl. Professor der Philosophie und Geschichte an der Universität zu Freiburg 124

Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit, dargestellt von Karl Heinrich Ludwig Pölitz, königlich-sächsischem Hofrathe und ordentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig 140

Handbuch des Systems der Staatswissenschaften, von Dr. J. F. G. Eiselen, Professor an der Universität zu Breslau 145

Seite

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. Eine Monatsschrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von Karl Heinrich Ludwig Pölitz, königlich-sächsischem Hofrathe und öffentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. Jahrgang 1828, Heft 1 159

Jahrbücher der Geschichte ꝛc. Jahrgang 1828, Heft 2, 3, 4 170

Jahrbücher der Geschichte ꝛc. Jahrgang 1828, Heft 5—12. Jahrgang 1829, Heft 1—10 175

Jahrbücher der Geschichte ꝛc. Jahrgang 1830, 12 Hefte 180

Das konstitutionelle Leben, nach seinen Formen und Bedingungen. Dargestellt von Karl Heinrich Ludwig Pölitz, königlich-sächsischem Hofrathe, Ritter des königlich-sächsischen Civil-Verdienstordens und öffentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig 186

Portugal seit der Usurpation Don Miguels. Eine getreue und zusammenhängende Darstellung der merkwürdigsten Begebenheiten, Schreckens- und Greuelscenen seit der Rückkehr des Prinzen im Februar 1828 bis auf den heutigen Tag. Nebst einer historischen Uebersicht der wichtigsten politischen Ereignisse in Portugal seit der Revolution von 1820 und einer Entwickelung der Rechte Don Pedro's auf den portugiesischen Thron. Nach den zuverlässigsten englischen und französischen Quellen bearbeitet von Dr. G. L. Schmidt 197

Le bon droit et l'usurpation, ou deux mots sur la décision de l'assemblée des soi-disant trois états du royaume de Portugal, réunis en Cortès dans la ville de Lisbonne, arrêtée et redigée le 11 Juillet 1828. Traduit du portugais 205

Débarquement du Comte de Saldanha dans l'île Terceira empêché par la marine anglaise. Traduit du portugais 207

Die Protokolle der hohen teutschen Bundesversammlung. Eine publicistische Betrachtung von Dr. Adolph Michaelis, ordentlichem Professor der Rechte in Tübingen 209

Einige neue Schriften aus Baden 218

№ 1. Geschichtliche Darstellung der Staatsverfassung des Großherzogthums Baden und der Verwaltung desselben, nach Quellen bearbeitet und mit Urkunden belegt von Erwin Johann Joseph Pfister. Erster Theil, die Regierung Karl Friedrich's, des ersten Großherzogs von Baden, 1806—1811 214

Seite

№ 2. Ueber die Verwaltung der landesherrlichen Zehenten im Großherzogthum Baden, und über die Verwandlung dieser Zehenten in ständige Renten, von F. A. Regenauer 217

№ 3. Festreden zur Säkularfeier der Geburt des Höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich von Baden. Gehalten von Mitgliedern der Hochschule und der historischen Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau 231

№ 4. Grundsteinlegung der evangelisch-protestantischen Kirche, genannt Ludwigskirche, zu Freiburg im Breisgau, den 25. August 1829. (Vorwort von E. [evangelischem Dekan und Stadtpfarrer Eisenlohr] und Beschreibung der Feierlichkeiten u. s. w. von P. M. Ritzmann, evangelisch-protestantischem Pfarrkandidaten ꝛc.) . . . 240

№ 5. Archiv für die Rechtspflege und Gesetzgebung im Großherzogthum Baden; herausgegeben (in Verbindung mit Mitgliedern der großherzoglichen Ministerien, des großherzoglichen Oberhofgerichts, der beiden Landes-Universitäten, sämmtlicher Hofgerichte und vieler Aemter) von Dr. J. G. Duttlinger, Freiherrn K. v. Weiler und J. v. Kettenacker 245

№ 6. Die Polizeigesetzgebung des Großherzogthums Baden, systematisch bearbeitet von Fr. Rettig 255

Almanach für Geschichte des Zeitgeistes von Wilhelm Schulz. 1830 . . 260

Geschichte des russisch-türkischen Krieges von Fedor Iwanitschew, kaiserlich russischen Obersten. Erster Theil. Feldzug von 1828, nebst Darstellung der diplomatischen Verhandlungen und der dem Kampf vorhergegangenen Ereignisse 264

Ein Wort über die geschichtlichen Fresken in den Arkaden des Hofgartens zu München. Von Joseph Freiherrn von Hormayr 267

Ueber zwei neue Schriften des Grafen von Montlosier, betreffend die gegenwärtige Lage von Frankreich (1830).

№ 1. De la crise présente et de celle qui se prépare, par M. le Comte *de Montlosier* 297

№ 2. Le ministère et la chambre des députés, par M. le Comte *de Montlosier* 305

Werden die teutschen Bundesfürsten überhaupt, insbesondere die konstitutionellen, in die inneren Angelegenheiten Frankreichs sich einmischen — an einem allenfallsigen Kriege gegen Frankreich Theil nehmen? Beantwortet von dem königlich-baierischen obersten Justizrathe Dr. von Hornthal 314

Seite

Die unbeschränkte Fürstenschaft. Politische Ansichten des neunzehnten Jahrhunderts. Von Friedrich Murhard 321

Staatswissenschaftliche Vorlesungen für die gebildeten Stände in konstitutionellen Staaten. Von Karl Heinrich Ludwig Pölitz, königlich-sächsischem Hofrathe, Ritter des königlich-sächsischen Civil-Verdienstordens und öffentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig 326

Teutschlands Einheit durch National-Repräsentation. Von Dr. Wilhelm Schulz 337

La giovine Italia. Serie di scritti intorno alla condizione politica, morale, e letteraria della Italia, tendenti alla sua rigenerazione. 1 Morzo — 1 Fascicolo 1832 353

Italiens Schicksale seit 1789 bis Ende 1831 358

Teutschlands Freiheit. Ein Gedicht von Moritz Schlegel. Ernst Ortlepp's zürnender Muse geweiht 359

Fürsten und Völker von Süd-Europa im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. Vornämlich aus ungedruckten Gesandtschaftsberichten, von Leopold Ranke. Erster Band 362

Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494 — 1535, von Leopold Ranke 371

Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber, von Leopold Ranke. Eine Beilage zu desselben romanischer und germanischer Geschichte 371

Vermischte Reden und patriotische Phantasieen.

Akademische Antrittsrede 383

Ein Wort über Landstände 405

Eröffnungsrede, gehalten in der ersten öffentlichen Sitzung der historischen Gesellschaft zu Freiburg 414

Einleitende Worte, gesprochen in der, zur Feier des Säkularfestes des höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich von Baden am 24. Novbr. 1828 gehaltenen, öffentlichen Sitzung der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde 423

Rede, gesprochen bei dem, zur Feier des Säkularfestes des höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich von Baden von der Museumsgesellschaft zu Freiburg am 23. November 1828 veranstalteten Festmahle . . . 427

Seite

Einige Worte über die Zwecke und die wohlthätige Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Gesellschaft 434

Jahresbericht der historischen Gesellschaft. Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung am 8. Februar 1830 445

Jahresbericht der historischen Gesellschaft. Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung am 8. Februar 1831 450

Jahresbericht der historischen Gesellschaft. Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung am 12. Mai 1834 456

Friede mit Frankreich! aber auch Versöhnung? 469

Von unpatriotischen Volksrednern und Schriftstellern 478

Wünsche eines Patrioten 484

Apologie der Redoute 490

Katechismus 495

Ueber die Wahlfreiheit. Rede, gehalten in einer Versammlung von Bürgern, Beamten und Honoratioren, im November 1830 . . . 510

Kritiſche Aufſätze.

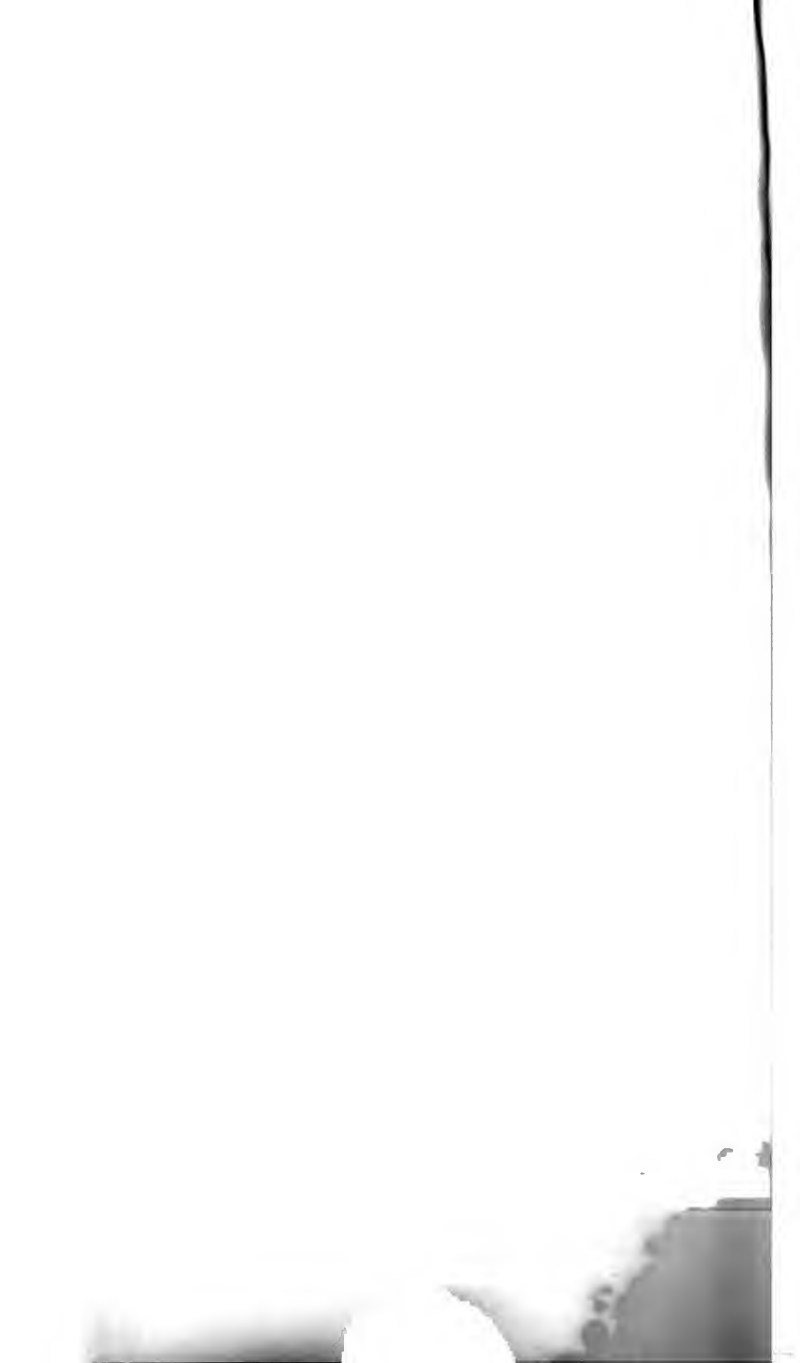

I.

Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich. Aus Archiven und andern Quellen bearbeitet von **E. W. F. L.** Freiherrn von **Drais.** Erster Band, umfassend die erste Periode dieser Regierung, die baden-durlachische Zeit 1746 bis 1771 (mit dem vom Professor Keßler schön gestochenen Brustbild Karl Friedrichs). Karlsruhe, in der Müller'schen Hofbuchhandlung. 1816. 348 S. und 72 S. Beilagen und Schlußreden. 8.[1]

Die allgemeinen Geschichten von der Welt und Menschheit im Großen, oder jene von mächtigen Nationen und Reichen können durch die Wichtigkeit ihres Gegenstandes und durch den Umfang der Aussichten, die sie gewähren, selbst in minder vollkommener Darstellung von allgemeinem und ergreifendem Interesse seyn. Dagegen ist jenes, welches kleinere Partikulargeschichten ansprechen, meistens nur ein beschränktes heimathliches oder vorübergehendes, für's Allgemeine aber höchstens ein mittelbares Interesse, in sofern sie nämlich die nothwendige Grundlage der umfassendern Ansichten sind, oder nur aus der Betrachtung

[1] Aus der Halle'schen allgemeinen Literatur-Zeitung vom Jahr 1817. A. d. H.

und Vergleichung vieler besondern Geschichten die allgemeine als höheres Resultat hervorgeben kann. Unmittelbar mögen sie nur alsdann für den größern Kreis anziehend oder belebrend seyn und bleiben, wenn entweder ihr Gegenstand, ungeachtet seiner Beschränkung, durch einen ungewöhnlichen Charakter denkwürdig, oder die Bearbeitung als Kunstwerk durch seltene Vorzüge ausgezeichnet ist.

Beides trifft bei vorliegendem Werke zusammen. Der edle Fürst sowohl, als sein Land (zwei unzertrennliche Schönheiten, wie der Verfasser in der Ankündigung seines Werkes sich ausdrückt, und deren vereintes Bild ihm unausgesetzt vorschwebte) sind, jener, der Regent, durch seine humane Tugend und Weisheit, dieses, das Regierte, durch eingebornen Reichthum und durch Empfänglichkeit für alles Gute, ihre vereinte Geschichte aber durch die freundlichsten Züge rein menschlichen Lebens und gedeihenden Bürgerglücks vor den gewöhnlichen Geschichten, als worin wir meistens mehr Zerstörungen und Verbrechen als Bilder des Segens finden, auf's Reizendste ausgezeichnet, und es ist auch die Darstellung nicht nur diesem Charakter des Dargestellten durch Geist und Ton entsprechend, sondern noch durch mancherlei gelegentlich gespendete Gaben verschönert und bereichert.

Der Verfasser, großherzoglich badischer Geheimer-Rath und Oberhofrichter, durch langjährige Geschäfts-Verwaltung in hohen und höchsten Staatsämtern ganz eigens berufen zur Beschreibung dieser Geschichte, wovon er großentheils selbst wichtiger Theilnehmer war, und wovon die Quellen ihm alle offen lagen, die geheimsten Verknüpfungen bekannt seyn mußten, hat schon längstens seine höhere Weihe durch verschiedene politische, historische, philosophische auch poetische, durchaus aber geist- und gemüthvolle Schriften beurkundet. — Der erste Keim des vorliegenden Werkes, welches der Verfasser selbst als sein Hauptwerk

und als die „wichtigste Arbeit seines Lebens“ erklärt, waren die 1796 bei der Feier des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Karl Friedrichs erschienenen „Beiträge zur Kulturgeschichte und Statistik von Baden unter Karl Friedrich,“ welche von den Freunden des Guten und Schönen als ein erfreuliches Geschenk aufgenommen wurden. Nach dem Ableben des verehrten Fürsten beschloß der Verfasser, dem Andenken desselben ein würdiges Denkmal durch ein getreues Charaktergemälde und eine vollständige Geschichte seiner unvergeßlichen, in ihren Bestrebungen und Erfolgen musterhaften, in ihren Schicksalen äußerst interessanten Regierung zu setzen. Er wurde in der Ausführung von dem Enkel des Verewigten, dem jetzt regierenden Großherzog, was dessen Pietät zu gerechtem Ruhme gereicht, durch den zur Oeffnung aller Landesarchive und Registraturen gegebenen Befehl, auch durch die an alle Landesgemeinden zur Anschaffung des Buches erlassene Einladung, und von vielen patriotischen Geschäftsmännern durch bereitwillige Mittheilungen unterstützt, und übergibt jetzt den Zeitgenossen und der Nachwelt ein Werk, welches allerdings, nach der Vortrefflichkeit des vorliegenden ersten Bandes zu urtheilen, durch die Behandlung nicht minder als durch den Gegenstand eine würdige Gabe für Beide ist. Denn es spiegelt sich in dieser Partikulargeschichte der Reichthum eines, auch in der Welthistorie, der Philosophie und der Staatsweisheit einheimischen Geistes, und es leuchten vielfältig die dem kleinsten Detail die höhere Bedeutung gebenden Strahlen der allgemeinen tiefgehenden und umfassenden Erkenntniß. In dem Faden einer, dem unmittelbaren Schauplatz nach beschränkten, scheinbar nur dem heimathlichen Interesse Badens gewidmeten, Geschichte sind die schönsten Bilder aus der großen, teutsch-vaterländischen und aus der Weltgeschichte, fruchtbare Regeln der Regierungs-Kunst, edle Maximen einer geläuterten

und humanen Philosophie verwoben und hierdurch dem Leser ein — wie ganz natürlich aus dem Stoff hervorgehender, in den Augen des Kenners jedoch um so kunstreicherer — Schatz der Belehrung, der Rührung, der Erhebung dargeboten.

In einer vorausgeschickten Einleitung wird ein allgemeiner Blick auf Karl Friedrichs 75jährige Regierung geworfen, und dieselbe in vier Perioden zweckmäßig getheilt. — 1) die baden-durlachische Zeit 1746 bis 1771, worin er blos die durlachische Markgrafschaft besaß; dann 2) die Zeit der wiedervereinten Markgrafschaft vom Anfall des baden-baden'schen Landes 1771 bis zur weitern Vergrößerung 1802, welche sich wieder in die friedliche und in die revolutionäre Zeit scheidet; weiter 3) die kurfürstliche Zeit von nur 3½ Jahren, von 1803 bis 1806, und endlich 4) die Zeit des souveränen Großherzogthums, bis zum Tode Karl Friedrichs, 1811, noch fünf Jahre. Nur die erste Periode, welcher der vorliegende erste Band gewidmet ist, und der zweiten Periode erste Hälfte bis 1789 (der zweite Band, welcher dieselbe enthalten soll, ist auf dieses Frühjahr angekündigt,) sollen vorerst öffentlich erscheinen. Von der nachfolgenden Zeit (seit der Revolution), deren freimüthige Darstellung eine ruhigere Zeit fordert, uns jedoch von dem Verfasser versprochen wird, nur eine flüchtige Andeutung! Da sehen wir ihn (Karl Friedrich) bald unter schwarzen Gewittern, bald unter schwülem Sonnenschein, seine neuen Länder schauend und im Vorübergehen noch segnend, herabsteigen zum Grabe.... Großes geschieht für die Organisirung und Beglückung der neu erworbenen Lande,.... bald dringt im politischen Schiffbruch, wie eine Wogenflut, die ungerechte Alternative heran: noch größer oder kleiner werden zu sollen!.... durchaus geänderte, riesenmäßig erweiterte, schwierige, kläglich drückende Verhältnisse....

dennoch gelingt es der Wahrheit, den unverfehrten Charakter ihres Freundes an ihrer Hand der Unsterblichkeit zuzuführen....

Die ersten drei Kapitel (S. 9—44) beschreiben den Zustand des baden-durlachischen Landes in des früh verwaisten Erbprinzen Jugendjahren, während der vormundschaftlichen Verwaltung und bei seinem Regierungsantritt, und verbinden damit einen allgemeinen Blick auf die damalige Lage Teutschlands. Die geographische Skizze des baden-durlachischen Ober- und Unterlandes, als des Schauplatzes der nachfolgenden Geschichte, ist mit vieler Kunst, ein wahrhaft schönes, lebendiges Gemälde, entworfen. Die Geschichte der ersten Regierungsjahre bis zur Vermählung (1746—1751) wird hierauf, den wichtigern Gegenständen zueilend, kurz erzählt (S. 44—57), und im fünften Kapitel (57—59) der Charakter der folgenden zwanzig Regierungsjahre als nähere Einleitung zu ihrer Geschichte, um den nähern Standpunkt der Ueberschauung zu geben, bestimmt: „das Charakteristische dieser Periode ist das Alter unserer Wohlfahrtsanstalten, während in benachbarten Ländern noch mit wenigen gleichen Beispielen vorangegangen war; die Richtigkeit ihrer ersten Bestimmungen, die Menge derselben durch die Ausbreitung auf alle Wege zur bürgerlichen Glückseligkeit, so wie sie damals schon entdeckt waren, und das harmonische Ineinandergreifen aller Vorkehrungen zu diesem Zweck."

Unter den Rubriken des Justizwesens, der Landespolizei, der Nationalökonomie, insbesondere der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels; dann des Menschen selbst, seiner physischen Pflege und geistigen Kultur, für Dorf- und Städtebewohner (K. 6—17 S. 59—239), endlich der mit ganz vorzüglichem Fleiß bearbeiteten Finanzen (K. 23—25 S. 286—328) — (welchen, nach des Rec. Dafürhalten

etwas unbequem, im K. 19 — 22, die Schilderung der auswärtigen Verhältnisse Badens und der Landesacquisitionen vorangeht, indem dieselbe natürlicher dem vollendeten Gemälde der innern Regierung nachgefolgt und unmittelbar an die im 26sten Kapitel dargestellten reichs- und kreisständischen Verhältnisse angereiht worden wäre), entwickelt nun der Verfasser schön und lebendig das ganze wohlwollende, vielfach segenbringende Regierungssystem des wahrhaft väterlichen Fürsten, mit einem, für den Staats- und Geschäftsmann ungemein lehrreichen, praktischen Detail, zugleich ausgestattet mit den trefflichsten Grundsätzen der Staatswissenschaft nach ihren vorzüglichsten Zweigen und mit vielen einzelnen den Geist und das Gemüth gebildeter Leser freundlich ansprechenden Zügen. Nicht minder lehrreich und anziehend ist die eben berührte Darstellung der Landesacquisitionen und der auswärtigen, auch reichs- und kreisständischen Verhältnisse, zumal in der wichtigen, trefflich gezeichneten Periode des siebenjährigen Krieges, womit auch ein allgemeiner Blick auf Teutschland während und nach diesem Kriege verbunden ist.

Unter den vielen, theils unmittelbar aus den behandelten Gegenständen hervorgehenden, theils gelegentlich eingewebten Schönheiten, oder interessanten Nebenbemerkungen und Notizen mögen hier einige — beispielsweise — verzeichnet stehen. Die erschütternde Vergegenwärtigung der ehemaligen Barbarei im Kriminalverfahren und Karl Friedrichs humane Abhilfe; die tiefgehenden Bemerkungen über die Civiljustiz und ihre — freilich mehr nur angefangene als vollendete — Reform; viele interessante Details und Reflexionen über Privat- und Nationalökonomie; lehrreiche Notizen über den Seidenbau, den Holzhandel, die Pforzheimer Goldarbeiter, den Weinhandel; die lebendige — gegenwärtig doppelt ergreifende — Schilderung der Mißjahre und Theurung von 1769 — 1773, die herrliche

Ansicht des Pfarramts (S. 217); „die sanften Gegenmittel“ wider Freigeisterei (S. 224); viele frappante Charakterzüge und Anekdoten (als [Seite 75 — 77] über den Luxus, [S. 313] über das Hofceremoniel in Versailles, [S. 339] über die Verderbtheit des Wetzlarer Kammergerichts); S. 249 ff. die meisterhafte Schilderung der Verhandlungen über den Erbvertrag mit Baden-Baden, so wie (S. 332) der politischen Bewegungen und Maßnahmen wegen der gegen den König von Preußen intentirten Achtserklärung, nicht minder im Schlußkapitel der zusammenfassende Rückblick auf die ganze Periode, und die schöne Vergleichung Karl Friedrichs mit dem toskanischen Leopold und manches Andere. Ganz vorzüglich interessant wird den meisten Lesern die Geschichte der auf den Befehl Karl Friedrichs in einigen Dörfern seines Landes überlegt und vorsichtig angestellten physiokratischen Versuche im 25sten Kapitel seyn. Diese Versuche — aus rein väterlicher Liebe, als vermeintes Erleichterungsmittel des Volkes, nicht aus finanzieller Spekulation, um die fürstliche Kasse zu bereichern, unternommen — mißlangen zwar, und mußten auch, nach den in einer sehr sachreichen Note (von S. 319 — 328) entwickelten Gründen nothwendig mißlingen, aber „es diente vielleicht diese Erfahrung über die Folgen einer ganz unbedingten Gewerbsfreiheit dazu, bei späterem viel größerem Freiheitsschwindel, theils weniger hingerissen, theils lebendiger vom Uebelstande jenes Systems der Oekonomisten überzeugt zu werden. Und nebst Dem, daß nun der Wissenschaft ihr angeforderter Zoll abgeliefert worden, danken wir es doch in anderer Hinsicht dem Geschick, daß der Markgraf ein so vertrauter Freund der Physiokratie gewesen ist. Denn dadurch prägten sich die einzelnen trefflichen Sätze der Humanität, die in diese Lehre eingewebt sind, nur noch tiefer in sein Gemüth, und waren ihm

bei unzähligen Anwendungen, die wir davon genossen haben, um so gegenwärtiger."

Es dringt sich übrigens dem Rec. bei dieser Gelegenheit eine doppelte Bemerkung auf: 1) daß jene Versuche, nach Allem, was hier so trefflich darüber gesagt ist, doch nicht wegen innerer, wesentlicher Unhaltbarkeit des Systems, sondern wegen äußerer Umstände, oder wegen des Ermangelns der vorausgesetzten Bedingungen scheiterten, zumal aber wohl deßwegen, weil man den Zehenden fortbestehen ließ, der doch allein mehr, als die von den Physiokraten vorgeschlagene Grundsteuer, nämlich je nach Beschaffenheit der Felder, den vierten, dritten, ja den halben Theil der reinen Erträgnisse ausmacht; 2) daß damals die Begriffe von Erträglichkeit und Unerträglichkeit der Staatslasten in einem weit mildern Sinne, als heutzutage, verstanden wurden. Es schien unerträglich, daß die Bürger mit Aufhebung aller andern Abgaben, den vierten oder fünften Theil des reinen Erträgnisses zu entrichten hätten. Heutzutage ist die Kunst des Tragens und Auflegens so sehr vervollkommnet, daß man neben den vielnamigen indirecten und andern Steuern, oft Dasselbe und noch mehr verlangt, und z. B. in Würtemberg die Summe aller Staats- und Gemeindesteuern (und zwar ohne den Zehnten) zwei Drittheile des reinen Grundertrags verschlingt (Vergl. die achte Abtheilung der Verhandlungen der würtembergischen Landstände, insbesondere S. 146).

Außer mehreren erläuternden Beilagen hat der Verfasser diesem vorliegenden ersten Bande noch eine Schlußrede, statt der Vorrede, angehängt, und in derselben viel Schönes und Geistreiches vorgetragen, theils über das Verhältniß der Partikulargeschichten zur allgemeinen, über die eigenthümlichen Schwierigkeiten der ersten und die für sie — nach einem ausführlich entwickelten Vorschlag — von Staates wegen zu veranstaltenden Hilfsmittel und

Quellensammlung, theils über die persönlichen Pflichten des Partikular-Geschichtschreibers und seine Zwecke, insbesondere über jene des Verfassers selbst und die Regeln, die er sich bei seiner Arbeit in pragmatischer sowohl, als in ästhetischer Rücksicht gesetzt; endlich auch Einiges über seine individuellen Verhältnisse zur Beglaubigung des Schriftstellers.

Die Grenzen einer Recension erlauben uns nicht mehr, als diese summarische Anzeige. Auch sind so gehaltreiche Vorträge zu Auszügen nicht geeignet; darum müssen wir die Leser hier auf das Buch selbst verweisen. Nur eine Bemerkung erlauben wir uns noch in Bezug auf die vom Verfasser vorgeschlagene Staats-Anstalt zur Sammlung der Stoffe zu Partikular-Geschichten. Der Plan empfiehlt sich zwar durch scharfsinnige, dem Zweck vollkommen entsprechende Einfachheit und leichte Ausführbarkeit; auch hat der Verfasser selbst (S. 58) die Freiheit des Geschichtschreibers vor jeder beschränkenden Einmischung der Regierung verwahrt; allein dennoch möchte eine gegründete Besorgniß bleiben, daß, was anfangs und in der ersten Absicht rein gut erscheint, später durch Mißbrauch verderbt werde, und die auf Befehl der Regierung und unter ihrer Leitung geschehende Sammlung des historischen Stoffes am Ende zu blos officiellen Geschichten — ähnlich den bekannten Berichten der französischen Staats-Ministerien über den Zustand des Reiches — führe. Die Geschichte verlangt von dem Staate Nichts weiter als Freiheit der Forschung und die schon aus Rechtsgründen anzusprechende Publicität der Regierungshandlungen, und, wiewohl sie dankbar der ihr von liberalen Regierungen zugewendeten Begünstigungen sich freut, so nimmt sie doch ihren Stoff nicht gerne vorzugsweise und unmittelbar aus derjenigen Hand, welche zu kontrolliren sie eigentlich bestimmt ist, und welche, — ob sie auch anfangs mit lauterer

Gesinnung und nur Wahres gebe, leicht damit aufhören könnte, zu geben, was ihr beliebt, ja wohl es aufzudringen, und was nicht von ihr kommt, gebieterisch hintanzuhalten!

Möchte nicht nur der versprochene zweite Band bald erscheinen, sondern auch jene ruhigere Zeit bald eintreten, von welcher der Verfasser uns die zweite Hauptperiode von Karl Friedrichs Geschichte hoffen läßt, damit die teutsche Literatur sich auch der Vollendung dieses so ausgezeichnet vortrefflichen Werkes zu erfreuen habe!

II.

Vom teutschen Bunde und teutscher Staatsverfassung. Allgemeine staatsrechtliche Ansichten, dargestellt von **Jakob Friedrich Fries**, Doctor der Philosophie und Medizin, ord. öffentl. Professor der Philosophie und Physik zu Heidelberg. Heidelberg bei Mohr und Winter. I. Abtheil. 181 S. II. Abtheil. 122 S. 8.[1]

Vorliegende Schrift ist nicht, wie so viele der neuesten politischen Flugschriften, bloße Ergießung eines überwallenden Gefühles, so wie wir gern in verhängnißvollen Stunden vertrauend und anspruchlos, was uns drückt und hebt, unsere Hoffnungen und Sorgen, den Genossen derselben Interessen und Empfindungen mittheilen, einzig damit unsere Brust sich erleichtere, oder auch damit wir gegenseitig einander durch herzliche Rede ermuntern, zur That aufregen, stärken. Sie hat einen höher strebenden Zweck und Charakter;

[1] Aus der Halle'schen Allgemeinen Literaturzeitung vom Jahre 1817. Ergänz.-Bl. № 91. A. d. H.

sie will belehren, ja, sie will größtentheils neue, oder doch von den herrschenden abweichende, Ideen über Das, was gegenwärtig Noth thut, und was die Zeit darreicht und fordert, in Gang bringen; sie will wenigstens die Grundsätze zur neuen Einrichtung unseres Vaterlandes von einem selbsterſonnenen, spekulativen System ableiten. Ein solches Unternehmen dürfte Vielen schon im Allgemeinen, und zwar in zwiefacher Rücksicht, bedenklich erscheinen. Einmal mag es Zeit und Tage geben, worin das Aufwerfen solcher neuen Ideen — auch wenn sie an und für sich vortrefflich wären — fast nothwendig Schaden bringt, nämlich alsdann, wenn es sich vor Allem um gleichbaldige That, und um Vereinigung des Willens und Strebens der Theilnehmer handelt. So wie z. B. am Vorabend einer Schlacht Derjenige gewiß nicht wohl thäte, welcher im Kriegsrath ein ganz neues taktisches System auf die Bahn brächte, weil er hierdurch leicht die rasche und einträchtige Anwendung der bereits nach den bestehenden Grundsätzen geordneten und eingerichteten Streitkräfte hindern würde, ohne doch sein eigenes System in gleich schnellen Vollzug setzen zu können; oder so wie den Bürgern einer abgebrannten Stadt, denen beim Eintritt des Winters vor Allem daran liegt, die nöthigen Wohnungen — ob auch nicht nach einem durchaus vollkommenen, doch wenigstens nach einem von Kennern für gut erachteten Plane — schnell wiederhergestellt zu sehen, Derjenige einen schlimmen Dienst erzeigen würde, der durch das Aufwerfen eines eigenen, idealen Bauplanes die Werkmeister irre machen, und das ganze, dringend nöthige Geschäft verwirren oder verzögern wollte. Im einen wie im andern Falle müßte wenigstens nur alsdann jenes Beginnen als heilsam erkannt werden, wenn die bisherigen Ideen als wesentlich fehlerhaft könnten dargestellt, und die neu vorgebrachten als wesentlich besser mit Zuverlässigkeit könnten erwiesen

werden. Solch doppelten Beweis mit überzeugender Kraft zu führen, dazu möchte aber — um bei den beiden Gleichnissen zu bleiben — nur ein nicht blos genialer, sondern auch wohl erfahrener Kriegsmann, und nur ein nicht blos gelehrter, sondern auch praktischer Baumeister geeignet seyn.

Rec. gesteht, daß Dieses seine Betrachtung bei Durchlesung der vorliegenden Schrift, zumal ihres ersten Theils, gewesen. Zwar die beiden Fragen, deren Erörterung der Verf. sich zum Gegenstand setzte: „Was sollen wir wünschen, ja fordern, daß auf dem Bundestage zum Reichsgrundgesetz und zur Reichsverfassung erhoben, oder als solche erneuert werde?“ und: „Was sollen wir wünschen, ja fordern, daß in den teutschen Provinzen zum Recht der Landstände erhoben, oder als solches erneuert werde?“ — sind allerdings diejenigen, welche jetzt beim teutschen Volke so recht und in hohem Sinn „an der Tagesordnung“ sich befinden; auch hat der Verf. durch eine zweckgemäße Einleitung seine Leser auf den rechten Standpunkt zu ihrer Würdigung geführt. Aber dann holt er (in zwei Abschnitten, welche überschrieben sind: „Wie der Geist der Wahrheit in uns lebe und wirke?“ und: „Wie der Geist der Wahrheit das europäische Völkerleben eigenthümlich gestalte?“) unendlich weit — vom Anfang aller historischen Erkenntniß — aus, führt die ganze Reihe der Erscheinungen in der Weltgeschichte auf einige ideale Perioden, mythische Zeit, griechische Zeit und christliche Zeit, zurück, beschreibt — mit poetischer Phantasie — die Eigenthümlichkeiten einer jeden, und weist endlich der letzten, nämlich der Periode der christlichen Bildung, in dem Tone der bestimmtesten Selbstüberzeugung ihren Charakter an: „Ich sage also, das Eigenthümliche unserer Bildung ist der rege vorstrebende, sich selbst bildende Geist im Völkerleben, welcher aber einseitig

auf wiſſenſchaftliche Ausbildung der Vernunft gerichtet iſt.“ Hieraus nun, und weil „das geiſtige Leben der Menſchen aus den drei Elementen der Erkenntniß, des Luſtgefühls und der Willkür zuſammengebildet iſt, demnach drei Ziele freier geiſtiger Geſtaltung unſeres Lebens, die drei Ideen des Wahren, Schönen und Guten — im Völkerleben unter den Formen der Wiſſenſchaft, der Religion und des Staates erſcheinend — ſind“, leitet der Verf. Alles ab, was in dieſen drei großen Sphären unter uns ſchon vorhanden iſt und werden muß. Solche Ideen oder Traumgeſichte müſſen nothwendig zur Deklamation führen, und ſolche allein herrſcht auf vielen Blättern dieſer Schrift, ja, im erſten Theile, faſt ununterbrochen fort. Zu Proben geben wir eine Stelle, die uns zufällig gleich vor die Augen kommt; S. 32 heißt es: „Und da iſt noch zu überwinden eine dumpfe Gefühlſtimmung, da liegt uns noch zur Laſt das gewöhnliche Vergeſſen und Hintanſetzen wahrhaft thatenfroher Weisheit. Es flammt aber allein in der auf die That gerichteten Idee des öffentlichen Rechtes geſundes Leben für den Geiſt der Zeit; ſobald dieß von uns weicht, haben wir nur den Erſchlagenen zu beklagen. Die Idee, welche ſich auf Gefühl und Andacht beſchränkt, gehört jederzeit nur dem Trauergeſang um eine verlorne ſchönere Zeit.“

Wir wollen noch einige Beiſpiele ähnlicher leerer Deklamation oder zweckloſer Abſchweifung anführen:

S. 35: „Einzig in unſerer Dichtkunſt fingen ſich an, originelle Kraft und ſittlicher Ernſt zu zeigen, vielleicht als Morgenröthe eines kommenden Tages, deſſen Licht wieder äſthetiſch religiöſe Begeiſterung ſeyn wird. Ich meine die Dichtungen unſeres großen Schiller, in denen er die Ideale unſeres Staatslebens poetiſch faßte, und unter Denen, die ihm folgten, die jugendlichen Verſuche Körners, des fröhlichen Kämpfers.“

S. 36: „Was uns öffentlich in unſerm Geiſt der Zeit zum Guten beſchert werden kann, ſey es Ordnung, Religion oder ſchöne Kunſt, das werden wir nur durch dieſes Selbſtverſtändniß erhalten können. Selbſt wenn der Geſchmack im Großen unter uns erſcheinen ſoll, wird er gleichſam verſtändig ergriffen werden müſſen. Im Großen fehlte der Wiſſenſchaftlichkeit unſerer Zeit eigentlich, daß ſie nach ihrem Ziele zuletzt die techniſche Gewalt des Menſchen über die Natur hingedrängt hat, ohne ſich ſelbſt zu verſtehen, und noch mehr ohne ſich zu überſehen. Zu dieſem Selbſtverſtändniß und zu dieſer Ueberſicht muß der Verſtand ferner noch ſich helfen, damit er durch eigene Kraft lerne, ſich in Beſcheidenheit unterordnen und die Rechte der andern Lebenselemente unſeres Geiſtes neben ſich anzuerkennen."

S. 42: „Es gibt zwar unter uns mehrere zum Theil hochgelehrte Männer, welche mit der beſonderen Schwachheit befallen ſind, im Walde wohl hier einen Baum und dort einen, dann noch einen und wieder einen zu erkennen, nur den Wald nicht. Wenn dieſe von der Geſchichte ſprechen, ſo möchte man ſich wundern, wie ſie zuweilen doch von einem ganzen Manne auf einmal reden und nicht nur anfangs von ſeiner Stirn, dann von ſeiner Naſe, auch bald vom linken, bald vom rechten Auge deſſelben," u. ſ. w.

S. 59: „Wenn dem Verſtand nicht in Vorſtellungen, Luſtgefühlen und Begierden erſt geiſtiges Leben hingegeben iſt, ſo vermag er für ſich Nichts. Er kann nur in dies Gegebene lenkend eingreifen. Daher muß das Menſchenleben erſt nach Gewohnheiten geordnet ſeyn, damit der Verſtand regierend eingreifen könne, um die Ordnungen der Gewohnheit nach ſeinen Zwecken zu lenken. Dieſes Verhältniß der Lebensordnungen durch Gewohnheit und des ſelbſtthätigen, ſeiner ſelbſt Meiſter werdenden verſtändigen

Geiſtes findet ſich dann auch im Völkerleben und im Leben der Staaten."

Dieſe Proben mögen genügen: der Leſer wird deren, ſelbſt wenn er das Buch nur auf Gerathewohl aufſchlägt, zur Genüge finden.

In Gemäßheit ſolcher theils metaphyſiſcher Subtilitäten und tönender Schulweisheit, theils dichteriſcher Träume und willkürlicher Vorausſetzungen wird dann weiter gelehrt: daß (S. 60) 1) der Gemeingeiſt als geſellige Form, und 2) die Macht und der Wille der Regierung die erſten bildenden Kräfte ſeyen, welche in der Wechſelwirkung des geiſtigen Völkerlebens im Staate gegen einander ſtehen, und gegen einander abgewogen werden müſſen; daß es (S. 117) drei Geſtalten des Volkslebens gebe, nämlich a. jene, wo dem Volke aller Gemeingeiſt fehlt; dann b. und c. die zwei höheren Stufen des lebendigen Gemeingeiſtes, eine des paſſiven, die andere des activen; daß alſo zwei (S. 121) Hauptformen der Regierungs-Verfaſſung ſich bilden, eine durch den Gemeingeiſt der Geſellſchaft, eine andere durch Herrſchergewalt der Regierung; und (S. 135) ein Hauptunterſchied des Geiſtes derſelben daraus hervorgehe, nämlich ob in ihm die öffentliche Meinung — der republikaniſche — oder die Eigenmacht der Regierung — der autokratiſche Geiſt — vorherrſcht; daß weiter der Hauptunterſchied monarchiſcher, ariſtokratiſcher und demokratiſcher Regierungs-Verfaſſung (S. 138) ſeine geſchichtliche Bedeutſamkeit in den Formen der Volksverfaſſung finde, es daher die Verfaſſung des Prieſter-Reichs, des Krieger-Reichs, des Kaufmanns-Reichs, des Bauern-Reichs und endlich des Pöbel-Reichs (Herrſchaft der Braminen, Kſchetrier, Vayſia, Sudra oder Paria) gebe; daß jede gute Regierungsform (S. 146): 1) ein patriarchaliſches, 2) dann ein timokratiſches Element, endlich 3) ein rechtes Gleichgewicht der

verſchiedenen Stände haben müſſe; daß (S. 149) bei mittleren Stufen des Gemeingeiſtes die Formen der Regierungs-Verfaſſung das Gleichgewicht zwiſchen dem Gemeingeiſt und der Macht der Regierungen befördern und beſchützen müſſen; daß bei hinlänglicher Bildung des Volkes (S. 149) die reine Autokratie der Verfaſſung das Einfachſte, Kräftigſte, Beſte wäre; daß aber (S. 150) für untergeordnete Stufen der Bildung und des Gemeingeiſtes landſtändiſche Verfaſſung die beſte, zugleich republikaniſche und autokratiſche ſey, ſowohl bei monarchiſchem als ariſtokratiſchem Herkommen; daß (S. 152) eine durchaus repräſentative Verfaſſung für einen größeren Staat auf gar keine bedeutende Weiſe ausführbar, und nichts von der Gerechtigkeit Gefordertes ſey; daß der Gerechtigkeit unbeſchadet die Regierungsgeſchäfte ebenſowohl wie die der andern Stände privatrechtlich vertheilt ſeyn können; daß es genug ſey, wenn jeder verſtändige Bürger denkend, ſprechend oder ſchreibend an den öffentlichen Angelegenheiten Antheil nehme, und in den Landſtänden ein berathendes Collegium (alſo nur mit konſultativer, nicht auch deciſiver Stimme!!) der Regierung zur Seite ſtehe, u. ſ. w.

Rec. hat alle Achtung für das anerkannte Genie des — bis jetzt zwar mehr im Felde der ſpekulativen Philoſophie, als der praktiſchen Politik berühmten — Verfaſſers. Auch iſt er innig davon überzeugt, daß ohne die Grundlage der hiſtoriſchen und philoſophiſchen Wiſſenſchaft keine Staatsweisheit möglich ſey. Aber er wünſcht und fordert von einem Lehrer derſelben, daß er die Geſchichte nach Weiſe eines Thucydides und Tacitus, die Politik nach Weiſe eines Montesquieu und Adam Smith, d. h. kritiſch, nüchtern, praktiſch, nicht poetiſch, metaphyſiſch oder idealiſch, behandle. Alſo nicht aus ſubjektiven oder phantaſiereichen Anſichten der Geſchichte,

nicht aus neuerſonnenen, ob auch genialiſchen, Philoſophemen, oder gar aus nur zum Schulgebrauch dienlichen Definitionen, Diſtinctionen und Eintheilungen — ſondern aus dem wirklichen Leben, aus der kritiſchen, zumal vaterländiſchen (nicht indiſchen und egyptiſchen, mythiſchen oder ſymboliſchen) Geſchichte, und aus der praktiſchen Staatsweisheit ſollen die Grundſätze zur künftigen Einrichtung unſeres teutſchen Nationalweſens geſchöpft werden. Und mit vereintem Sinn (alſo fern von Schulgezänk und einſeitiger Weisheit) ſollen wir darnach ſtreben. Es wäre ſchlimm, wenn das Heil unſeres Vaterlandes von Spitzfindigkeiten der Schule abhinge, und wenn nach den ſchon vorhandenen trefflichen Theorien über Staatsrecht und Staatsweisheit wir deren noch mehrerer bedürften. Nicht darum handelt es ſich jetzt, daß neue Schemate für die Anordnung, Eintheilung und Zuſammenſtellung wiſſenſchaftlicher Begriffe (denn dergleichen ſind meiſt willkürlich, und können nach der ſubjektiven Ideen-Aſſociation jedes einzelnen Lehrers geſchaffen werden), oder daß neu erſonnene Worte und Definitionen für alte und längſt verſtandene Begriffe in's gelehrte Publikum — demnach ſtets mehr Verwirrung und Uneinigkeit unter die Kämpfer derſelben Sache — gebracht werden; ſodann daß der ſchon vorhandene herrliche Schatz theoretiſcher und praktiſcher Staatsweisheit zum Gemeingut derjenigen Stände und Perſonen gemacht werde, welchen gegeben iſt, bei der Wiedergeburt unſers Vaterlandes eine thätige Rolle — ob durch Leitung der öffentlichen Meinung, oder durch Verſtärkung ihres nur durch Vielſtimmigkeit kräftigen Ausdrucks, ob durch wirkliches Handanlegen an dem wichtigen Bau — zu ſpielen; und daß zugleich der Wille eingeflößt werde, nach der erkannten Lehre der Weisheit und des Rechtes zu handeln.

Rec. hat freimüthig über Dasjenige gesprochen, was ihm an der vorliegenden Schrift mißfiel: er hält für Pflicht, und übt sie mit Vergnügen, um auch zu bemerken, daß da, wo der Verf. aus den luftigen Höhen der Abstraction und philosophischer Poesie sich in's wirkliche Leben und zum Detail der Verfassungs- oder Regierungs-Gegenstände herabläßt — also zumal im zweiten Theile — seine Ansichten meistens gut und schön, auch für die Gesinnungen des Verf. nicht minder ehrend, als für seine Urtheilskraft und gelehrte Kenntniß sind. Rec. rechnet hierher unter Anderem die Betrachtung über den Unterschied der Stände, seine tiefgreifende Würdigung des Gelehrtenstandes in der ersten Abtheilung; dann in der zweiten zumal dasjenige, was über den Nationalreichthum, über Steuern, über die Civilgesetzgebung und über viele Zweige der Staatsverwaltung gesagt wird. Nur ist nicht zu verkennen, daß auch bei diesen Gegenständen mitunter müssige Distinctionen und Schulbegriffe vorkommen, auch bei einzelnen — wie bei dem Unterschiede der autokratischen und kollegialischen Form in den Geschäften, vorzüglich aber bei der Betrachtung über Schule und Kirche — durch unnütze Weitläufigkeit, bei anderen dagegen — als über den Krieg — durch auffallende Kürze gegen die Haltung gefehlt werde. Denn eine selbst in's Detail gehende Kriegs- und Heerordnung wäre doch gewiß dem Zweck und Begriff einer deutschen Bundes- und Landes-Verfassung näher verwandt, als eine viele Seiten ausfüllende Deklamation über Katholicismus und Pietismus, und es läßt sich nicht absehen, wie man in einer, der teutschen Staatsverfassung gewidmeten, Schrift von Jakob Böhme und Schwedenborg, vom Gespensterwesen und Mesmerismus, von Bengel und Jung, von der Krüdener und dem Bauer Müller (S. 94 ff.) reden, und dagegen mit dem ganzen Kriegs- und Heerwesen

auf drei Oktavseiten fertig werden kann. Wir bemerken noch, daß an vielen Stellen — in ungezwungenen oder gezwungenen feindseligen Anspielungen — sich der erklärte Widersacher der Juden verrathe, was mitunter eine unangenehme Störung im Ideengang verursacht. Endlich verdienen der Mangel einer die Uebersicht erleichternden Inhaltsanzeige, und — was den Verleger angeht — die erstaunliche Menge der Druckfehler eine mißbilligende Anzeige.

III.

Ueber Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Aus dem Französischen von **Fivée**; übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von **Christian Friedrich Schlosser.** Frankfurt am Main, in der Herrmann'schen Buchhandlung. 1816. Erstes Bändchen. XVI und 256 Seiten. 8.[1]

Herr Schlosser hat diese Schrift nicht blos übersetzt, sondern bearbeitet, und dieses in einem vom Original so bedeutend abweichenden Charakter und Ton, daß hier wirklich zwei Bücher statt eines zu beurtheilen sind. — Der Verfasser, ein geistreicher Franzose, mit tiefgehender, durch eigenen Antheil an den Geschäften vervollkommneter, Kenntniß in politischen Dingen, ein Gegner der systematischen oder träumenden Schulweisheit, und desto wärmerer Freund aus dem Leben geschöpfter und praktischer Grundsätze, den hellen Blick unverwandt auf den Gang der Geschichte und auf die vollkommen erkannte Gegenwart

[1] Aus der Halle'schen Allgemeinen Literaturzeitung vom Jahre 1817. A. d. H.

richtend, ſucht in einzelnen aufeinander folgenden Abhandlungen ſowohl die öffentliche Meinung ſeines Volkes, als die Maximen ſeiner jetzigen Regierung über diejenigen Gegenſtände aufzuklären oder zu beſtimmen, wobei es bei der dermaligen Lage Frankreichs vorzüglich ankommt, um eine gute Verfaſſung und eine feſte Ordnung der Dinge zu gründen. Die vier Abhandlungen, welche der Ueberſetzer in vorliegendem Bande geſammelt hat, handeln von der Wichtigkeit der Municipalrechte und Gemeindegüter, von der Gefahr, den Männern der Revolution Staatsſtellen anzuvertrauen, von der durch Vereinzelung der Franzoſen furchtbar geſtärkten ſouveränen Gewalt und von dem politiſch wichtigen Verhältniß der Geiſtlichkeit und der Kirche. Sie ſind, jede einzeln, vom 21. Mai, 1., 9. und 17. Juni 1814 datirt, erſchienen. Unter allen dieſen Rubriken trägt der Verfaſſer tief eingreifende treffliche Lehren, zum Theil durch Neuheit überraſchend, durchaus aber lichtvoll, kräftig und meiſt mit überzeugender Kraft der Wahrheit vor. Vorzüglich gehaltreich iſt die erſte Abhandlung, worin der, durch Wiederholung zwar bald zum Gemeinplatz gewordenen, aber in purer Abſtraction beruhenden, Eintheilung der Staatsgewalten: in die geſetzgebende, vollziehende und richterliche, eine aus der politiſchen Natur des Lebens geſchöpfte, auf wahrer Wirkung und Gegenwirkung beruhende, nämlich in die allgemeine Regierungsgewalt und die Municipalgewalt, entgegengeſtellt, und die Vernichtung dieſer Municipalgewalt in Frankreich durch Aufhebung der Wahlfreiheiten und anderer Rechte, ſowie durch Beſchränkung oder Verkauf des Gemeindeeigenthums als die Haupturſache des ſchrankenloſen Despotismus erklärt wird. Die Thorheit, ſich frei zu wähnen, wenn man eine papierene Konſtitution hat, oder die Regierung angelegenſt mit beſchränkenden Formen zu umgeben, während

man die Verwaltung ohne alle Beschränkung wirken läßt, ist scharf und eindringlich gegeißelt, und das Princip der wahren Monarchie, die Basis einer wahrhaft guten Konstitution in den politischen Rechten der Gemeinden, den Innungen und der Provinzen gefunden. — In der zweiten Abhandlung wird gegen die Männer der Revolution ein strenges Urtheil gefällt, so streng, als kaum die sogenannten Ultra's thun. Doch ist der Verfasser, wiewohl er entschieden Gegenrevolutionär ist, darum kein Freund der unbedingten Königsmacht. Aber er glaubt, eine feste Ordnung der Dinge, eine durch standhafte Verhältnisse gemäßigte Monarchie lasse sich nur nach völliger Ausrottung des revolutionären Geistes erringen. Ueber diesen Gegenstand will Rec. kein eigenes Urtheil fällen, weil er dabei entweder zu weitläufig seyn, oder dem Mißverständnisse sich aussetzen müßte. Die dritte Abhandlung enthält goldene Worte, der Beherzigung aller Völker und aller Regierungen werth, wiewohl allernächst nur auf den gegenwärtigen Zustand Frankreichs gerichtet. Zwar schärft der Verfasser hier die Nothwendigkeit einer strengen Regierung ein, und möchte in mehreren Behauptungen (wiewohl sie nur für's französische Volk und für die Gegenwart gemeint sind) allzustreng seyn, z. B. wo er lehrt, daß in Frankreich durch Realisirung Dessen, was Jeder fürchtet, Jedem Recht geschehe, u. a. m.; aber er zeigt zugleich auf eindringliche Weise den preisgegebenen Zustand eines zur Vereinzelung aller Bürger gebrachten Volkes, lehrt dabei, daß „eine Macht ohne Grenze auch ohne Stütze sey", schärft die Wiederbegründung gesetzlicher Standesverbindungen — als des einzigen Mittels zur gemäßigten Herrschaft — ein, und eifert gegen die einen furchtbaren Staat im Staate bildende Einheit der Armee. Auch gibt er uns — mit merkwürdiger Freimüthigkeit — den entarteten Charakter seiner Nation und

an Orte von deren Verderbniß zu erkennen, wenn er zeigt, daß in Frankreich nicht einmal eine öffentliche Meinung mehr, sondern blos Leidenschaft und Parteien seyen, und daß man in Frankreich von gerecht und ungerecht bis auf den Begriff verloren. Die vierte Abhandlung erörtert und beweist abermals lichtvoll und eindringlich die Nothwendigkeit der durch eigenes und hinreichendes Besitzthum gesicherten Selbstständigkeit des Klerus zur Befestigung der Monarchie und zur Rettung der Religion und Sittlichkeit des Volkes.

Weil nun, wie der Uebersetzer sagt, dem Original in Bezug auf uns Teutsche, in politischer, sittlicher, religiöser Beziehung, gar Manches abgeht, und zugleich, zumal in den langen und häufigen Noten des Werkes, allzuvieles, was blos auf's nationale und momentane Interesse berechnet ist, vorkommt: so gedachte er, diesen Mangel und Ueberfluß durch beigefügte eigene Anmerkungen ausgleichen zu können, worin er theils das Erheblichste von des Verfassers Gedanken aufnahm, das bei demselben zerstreut Vorkommende unter zweckmäßigen Gesichtspunkten zusammenstellte, mitunter auch deutlicher aussprach, was der Verfasser verhüllt hatte; theils aber und vorzüglich Dasjenige sagte, was ihm selbst (dem Uebersetzer) „bei ruhigem Nachdenken und stiller Beobachtung der gewaltige Drang der letzten Zeiten gelehrt hat". Auf solche Weise blieb wenigstens der Text unverändert, während in den Noten meist nur der Uebersetzer sich vernehmen läßt. Aber bei den späteren Abhandlungen (zumal bei jenen, welche für den zweiten Band angekündigt sind, und welche noch mehr als die früheren in's Momentane und blos Nationale sich verlieren) ist auch der Text bearbeitet, d. h., wie der Uebersetzer sich ausdrückt, „die Uebersetzung, die ich dem Verfasser in's ganz Individuelle nachzuführen nicht gut fand, in sich abgerundet und vollendet." — Gegen die Beifügung eigener Noten

hat Rec. nichts einzuwenden, auch die Weglassung derjenigen Noten des Originals, welche uns Teutsche nur wenig interessiren könnten, mag gebilligt werden; aber eine Bearbeitung der oben bemerkten Art, wo die Gedanken des Verfassers mit jenen des Uebersetzers zum Theil ohne Unterscheidung vermischt und zu einem Ganzen verbunden werden, dürfte nur wenigen Lesern angenehm seyn und noch minder dem Verfasser selbst, gegen welchen der Uebersetzer doch auch zu einiger Rücksicht verbunden ist. — Uebrigens sind die Noten des Hrn. Sch. allerdings von Werth, und enthalten viele theils historische, theils philosophische Erläuterungen und Anwendungen, welche den Mann von Talent, Gelehrsamkeit und guter Gesinnung verrathen. Mitunter lesen wir jedoch auch leere Deklamation oder zwecklos herbeigeführte Betrachtungen. Auch scheint der Uebersetzer nicht selten allzustreng, und ein wahrer, sowohl königlicher als priesterlicher, Ultra, wie in der Note 1 zur Abtheilung II, wo er gegen die Freiheit der Meinungen eifert (nach allgemeinen Grundsätzen, nicht blos, wie Fivée, nach momentanem oder lokalem Bedürfnisse); eben so in seiner Beurtheilung der ersten Scenen in der französischen Revolutionsgeschichte, zumal aber in den meisten langen, erbaulichen Noten zur zweiten Abtheilung.

IV.

Vom teutſchen Nationalſinn. Ein teutſches Wort von einem ehemaligen Reichsbürger. Leipzig, bei Karl Franz. 1816. 138 S. 8.[1]

Daß eine große Zeit für Teutſchland gekommen, daß davon, ob, was ſie darbeut, mit Kraft feſtgehalten, mit Weisheit geſtaltet, mit Treue benützt, oder aber vernachläſſigt oder zurückgeſtoßen und verderbt werde, wahrſcheinlich auf Jahrhunderte hinaus das Wohl oder Weh der Nation abhänge, das wird von einer überaus großen Mehrzahl der teutſchen Bürger erkannt und tief empfunden. Auch fühlt jeder rechtliche Mann des Vaterlandes die Verpflichtung, in ſo verhängnißvoller Zeit, und wo ſo unermeßliche Intereſſen auf dem Spiele ſtehen, auch noch gefährliche Widerſacher dräuen, den Sieg des guten Princips und die glückliche Entwicklung der folgenſchwangern Verhältniſſe durch Rede, Schrift und That nach Kräften zu fördern. Welche Beſtrebungen aus dieſer Quelle hervorgehen, dieſelben ſind immer ehrenwerth, und wohl auch jede in einem gewiſſen Kreiſe möglich; ſo wie jeder Tropfen die Kraft des Stromes ſtärkt, und jedes Sandkorn auf der Wagſchale das Geſammtgewicht vermehrt. Der Verfaſſer der vorliegenden Schrift erſcheint durchaus in derſelben als ein wohlgeſinnter, vaterlandsliebender und aufgeklärter Bürger; ſeine Ideen, Vorſchläge und Wünſche mag jeder Gutdenkende unterſchreiben; ja die Meiſten haben ſie ſchon früher in ihrem Innern gehegt, Tauſende dieſelben ſchon ausgeſprochen. Recenſ. wüßte allerdings nur ſehr Weniges davon zu beſtreiten;

[1] Aus der Halle'ſchen allgemeinen Literaturzeitung vom Jahr 1817. Ergänz.-Bl. № 98. A. d. H.

denn daß der Nationalsinn, d. h. der lebendige Eifer für's Gemeinwohl der Nation, welchen in der jüngsten Zeit allermeist nur die — vorübergehende — Noth hervorrief, dauernd gemacht, demnach auf organische Grundlagen gebaut werden solle, und daß hierzu wahres bürgerliches Leben und eine dasselbe verbürgende Verfassung gehöre, ist aus den einfachsten Begriffen klar. Nicht minder anerkannt von den Liberaldenkenden, und wohl nur zu ängstlich von dem Verfasser mit Kautelen umgeben, ist der Satz, daß nur eine republikanische Verfassung — in der echt philosophischen Bedeutung des Wortes — jenem Zwecke zusage: daß eine Volksrepräsentation, persönliche Freiheit und Gleichheit Aller vor dem Gesetz hierzu nothwendig gehöre; daß die Regierung Einheit habe, der Wehrstand national — nicht Lohnknecht des Herrn —, das Finanzsystem gerecht und mäßig, die Volkserziehung auf Sittlichkeit und Religion abzweckend, endlich der Geist der Regierungen dem allgemeinen Zeitgeist angemessen seyn müsse. (Nur gegen Eines — nämlich gegen die S. 49 ff. versuchte abermalige Aufstellung der Salus publica zum höchsten Gesetz im Staat — will Rec. sich und alle Freunde des Rechts und der Freiheit verwahren.) Auch im zweiten Hauptabschnitt der Schrift, wo der Verf. von der Vereinigung der teutschen Völker und Staaten zu einem großen Nationalbund handelt (im ersten hatte er sie als einzeln für sich bestehend betrachtet), spricht er nur die allgemeinen, schon unzähligemal erklungenen Wünsche und die gerechtesten Forderungen der Deutschen aus (nur daß hier die vorgeschlagene Kreis-Eintheilung Teutschlands nach den Hauptstämmen der Bevölkerung und hiernach der, aus Abgeordneten der Kreise am Bundestag und neben dem Kollegium der fürstlichen Abgesandten zu bildende, Völkerrath etwas neuer und glänzender, aber auch in der Ausführung unendlichen Schwierigkeiten aus-

gesetzt erscheint); er will, daß der teutsche Staatenbund — so wie etwa im Größeren die Idee eines allgemeinen europäischen Völkerbundes wäre — anstatt des Oberhauptes, welches ihm ermangelt, durch Principien — des Rechtes, der Freiheit und Humanität — zusammengehalten, in seinem Innern glücklich und auf allen Bahnen der Kultur ohne Hinderniß vorschreitend, gegen Außen aber majestätisch und unangreifbar gemacht werde. Schließlich gibt er in zwei mit Herzlichkeit, mitunter mit Erhebung, gesprochenen Reden den Fürsten und den Völkern Teutschlands gute und bestgemeinte Lehren, gegen welche überhaupt Nichts einzuwenden, jedoch zu besorgen ist, daß sie, wie so viele andere, ungehört verhallen werden, oder — da tiefgewurzelten Gebrechen durch bloße Ermahnungen, und wären sie noch so salbungsvoll, nicht leicht zu heben sind — ganz sanft über die Oberfläche hingleiten werden. — Im Ganzen wünschen wir der Schrift solche Leser, wie der Verf. wohl selbst sich dachte, nämlich rechtliche, wohlmeinende, auf mäßiger Ausbildungsstufe stehende Bürger, welchen zur Befestigung in guten, patriotischen Gesinnungen oder zum Anstoß eigener Herzensergießung, solche aus dem Herzen gekommene Worte wohlthätig und willkommen seyn werden. Höher Gebildeten bieten sie zu wenig Nahrung dar, gegen die Bösen aber sind sie nicht energisch genug. Auch wird der Kenner unserer Zeit und unserer Menschen verschiedene Voraussetzungen des Verf. zu gutmüthig (wie fast überall von den Regierungen), verschiedene Hoffnungen zu fromm (wie S. 57 von der heiligen Allianz), dagegen auch einzelne wenige Ansichten (wie S. 129 die Deklamation gegen die Kasino's oder Harmoniegesellschaften) zu streng finden.

V.

Geſtaltung Europa's ſeit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueſte Zeit nach dem Wiener-Kongreſſe. Verſuch einer hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Entwicklung von **F. Ch. A. Haſſe.** Erſter Theil: Die Zeiten von 1492 bis zum franzöſiſchen Revolutionskriege. Leipzig und Altenburg, F. A. Brockhaus, 1818. (Mit einer von H. v. Schlieben gezeichneten, methodiſch illuminirten — freilich etwas kompendiöſen — Karte von Europa.)

Zwei Hauptarten ſind es, wie die Geſchichte mag ſtudirt und geſchrieben werden. Nach Talent und Geſchmack, nach Umſtänden und Zweck wird die eine oder die andere gewählt. Jede hat ihre beſondern Vortheile und Nachtheile, ſchwer iſt ihre Vereinbarung, und doch nur in dieſer die Vollendung. Die eine Methode ſpürt dem Detail der Begebenheiten und deren ſpezieller Verknüpfung nach, beleuchtet mit der Fackel der Kritik jeden Raum des hiſtoriſchen Schauplatzes, bringt jeden Umſtand in's Reine, und ſtellt alſo eine möglichſt vollſtändige Sammlung bewährter, in natürlicher oder künſtlicher Ordnung aneinander gereihter einzelner, in irgend einer Beziehung merkwürdiger, Thatſachen dar. Die andere nimmt den alſo geſammelten Vorrath nützlich an als Stoff einer nach Ideen zu ordnenden Zuſammenſtellung; ſie enthält ſich der beſonderen Betrachtung aller einzelnen Theile, und ſucht, von einem erhöhten Standpunkt herab, Anſichten des Ganzen, oder doch von großen Partien zu gewinnen. Nur der Hauptſtrom der Facten iſt es, den ſie darſtellen will, unbekümmert um das Spiel der einzelnen Wellen, oder um kleine Varianten in deren Weg und Folge.

Also beschreibt auch der Geograph entweder Ort für Ort, und nach einander die einzelnen Thäler und Gefilde; oder er zeichnet den Hauptumriß der Länder, und verfolgt mit fern reichendem Blicke den Gang und die Verkettung ganzer Gebirge. Also durchläuft der Eine alle Straßen und Plätze, und zählt wohl gar die einzelnen Häuser einer Stadt, während der Andere von einem Thurm oder Berge herab eine Gesammtansicht von ihr und ihrer Umgebung aufnimmt.

Welche Methode ist besser, zweckmäßiger, lehrreicher? — Jede ist es auf gewisse Weise und nach ihrem Zweck.

Die detaillirte Geschichte ist vorerst der nothwendige Grund, die unerläßliche Bedingniß einer höhern Uebersicht. In ihr und durch sie allein sind die Gegenstände vorhanden, die da überschaut werden sollen, und sie stellt sie dar in ihrer natürlichsten und wahrsten Gestalt; daher auch gleichförmig. Denn welches die Ordnung sey, worin sie dieselben zusammenstellt, immer bleiben es die nämlichen Gegenstände, und, ob in verschiedene Gruppen vertheilt, dennoch der nämliche Gesammtinhalt. Aber die Verfolgung solcher Einzelheiten bei ihrer großen Menge und gewöhnlich nur äußern Verknüpfung ist meist mühsam, trocken und für den Verstand wie für die Phantasie weit weniger belohnend, als die Uebersicht von höherem Standpunkte.

Dagegen erquickt diese allgemeine Betrachtung den Geist durch einen erweiterten Gesichtskreis und durch die größern Resultate, die sie sowohl der Spekulation als den praktischen Lehren darbietet. Anstatt der zahllosen kleinern Nuancen, welche dem von ferne Schauenden entschwinden, stellt sie dar die großen Verhältnisse der Menschen; Massen von Erscheinungen, Summen der in Wechselwirkung stehenden Kräfte. Sie berichtigt also, vervollständigt und veredelt die aus bloser Detail-

Betrachtung entstandenen Eindrücke, Ideen und Urtheile, entdeckt Ordnung und Zusammenhang in Manchem, was, von näherem Standpunkte angesehen, regellos und zerrissen erschien, und verwandelt vor dem erstaunten Blick die Alltäglichkeit des Lebens in Anstalten einer göttlichen Weltordnung. Aber es vermesse sich Keiner, von einem, ob in stolzer Höhe gewonnenen, Standpunkte die wahren Verhältnisse nach ihrer vielseitigen Gestalt zu erschauen. Von verschiedenen Thürmen oder Bergen überblickt, wird dasselbe Land einen vielfach verschiedenen Anblick geben. Die Aufnahme von dieser und jener Seite mag gleiche Wahrheit haben; aber vollständig ist keine. Auch sind überhaupt bei der Beschauung von ferne viele optische Täuschungen möglich; hier muß die Detailbetrachtung von nahe die Richtigkeit herstellen.

Das uns vorliegende historische Werk gehört — wie schon der Titel aussagt — zur Klasse der allgemeinen, d. h. überschauenden Geschichten; und ein unermeßliches Feld, die gesammte neue und neueste Geschichte desjenigen Welttheils, der den Bestimmungen aller andern Gesetz oder Anstoß gibt, ist der Gegenstand solcher Ueberschauung. In diesem ersten Bande (454 Octavseiten enthaltend) werden die Revolutionen dreier Jahrhunderte, der thatenreichsten in der Geschichte, von Columbus bis Mirabeau zusammengestellt, um aus ihnen den Gesammtzustand Europa's am Anfang der französischen Revolution in allen Sphären rein menschlicher und politischer Verhältnisse, nach seinen nähern und entferntern Gründen lichtvoll hervortreten zu lassen. Eine schwere Aufgabe, und welche eine Meisterhand fordert! — Zwar wird Niemand begehren, daß in einer solchen summarischen Uebersicht bisher unbekannte Facten zu Tage gefördert, historische Irrthümer berichtigt, Lücken der Specialgeschichten ergänzt werden; aber die unermeßliche Zahl der bereits bewährten

Begebenheiten soll auf wenige leicht zu fassende Gesichtspunkte zurückgeführt, und dem Gemüthe des Lesers ein getreues Gesammtbild von dem wechselvollen Verhängniß der europäischen Menschheit in einer Folge von zehn Geschlechtsaltern, und von der Verkettung der Hauptursachen ihres jetzigen Zustandes eingedrückt werden.

Dieser Theil der Weltgeschichte, oder vielmehr dieser allein eigentlich welthistorische Zeitraum und Schauplatz, erheischt zwar, gerade in dieser Eigenschaft, vor allem Andern eine allgemeine Betrachtung; aber es ist dieselbe auch eben darum um so schwerer. In der alten Welt und auch im Mittelalter ist der historische Schauplatz in mehrere deutlich gesonderte Räume oder Hauptpartien vertheilt, deren jeder und jede ein Ganzes für sich ausmacht, und also, einige Seitenverbindung abgerechnet, schon durch gesonderte Betrachtung in befriedigender Klarheit hervortritt. Egyptier, Mittelasiaten, Griechen, Römer u. s. w. in der alten; Byzantiner, Araber, Gothen, dann die einzelnen germanischen, römisch-germanischen, slavischen u. s. w. Reiche in der mittleren Historie erfüllen jedes einen eigenen Kreis des Wirkens und Leidens. Ihre Geschichten, die also in gesonderten Rinnsalen fließen, erlauben nicht nur, sondern fordern auch eine gesonderte Darstellung, und es wird dabei der Geistesblick des Beschauers weder durch Unermeßlichkeit des Raumes, noch durch allzugroße Mannigfaltigkeit von Gegenständen, die mit einem Male zu überblicken wären, ermüdet und verwirrt. Dagegen stehen in der neuen und neuesten Geschichte die Verhängnisse aller, oder doch der meisten Völker Europa's — und durch diese auch der ganzen Welt — in vielfältiger und wechselseitiger Verknüpfung. Da sind keine, durch natürliche Grenzmarken gesonderte, historische Räume, keine getrennten Rinnsale der einzelnen Reichs-

geschichten. Alle Völker, durch tausendfältige Berührung, Gesammtinteressen, Rivalitäten, gegenseitige Einflüsse und durch das vorherrschende Walten eines allgemeinen Zeitgeistes wie zu einer großen Nation gesammelt, müssen auch zu einem Gesammtbild in der Darstellung vereint werden, und dazu sind noch überall viele neue Verhältnisse, die Kinder der fortschreitenden Civilisation, in Staats- und Kirchensachen, in Wissenschaft und Sitte, nach ihrem gegenseitigen Ineinandergreifen und nach ihrer Wirkung auf's Allgemeine zu schildern. Es ist nicht mehr eine Anzahl gesonderter Ströme, es ist ein unendliches, wallendes Meer, welches vor dem schwindelnden Blick sich ausbreitet, oder ein ungeheuerer Strom, in dessen Schooß die Wasser von hundert Flüssen nach allen Richtungen durcheinander stürzen.

Also ein unendlich größerer, vereinter Schauplatz, und auf demselben weit mannigfaltigere, bunt vermischte Erscheinungen. Wie soll Einheit, Faßlichkeit, Ueberschaulichkeit in die Darstellung gebracht werden? Da die ethnographische Methode uns hier verläßt, so bleibt Nichts übrig, als eine Folge von synchronistischen Gemälden, deren Umfang oder Inhalt aber — damit Phantasie und Verstand sie willig aufnehmen — nicht nach bloßem Zeitmaß — z. B. nach Jahrzehnten oder nach Geschlechtern, was eine ganz willkürliche Theilung seyn würde —, sondern, wofern immer möglich, nach natürlichen Begrenzungen, d. h. nach auffallenderen Veränderungen in der historischen Welt, zu bestimmen ist. Jedes dieser synchronistischen Gemälde ist also eine Periode, deren Zeitmaß jedoch nie groß seyn kann, weil sonst eine Ueberfüllung mit nebeneinander zu stellenden Thatsachen, also Verwirrung und erschwerte Uebersicht des Gemäldes, daraus entständen; auch nicht allzuklein seyn darf, weil sonst die Menge

der aufeinanderfolgenden Gemälde denſelben verwirrenden Eindruck hervorbringen, und Gedächtniß, Phantaſie und Verſtand unter der Mühe des geordneten Auffaſſens und Behaltens erliegen würden.

Dieſe Schwierigkeit — Beſtimmung der Menge und Begrenzung der Perioden, d. h. der aufeinanderfolgenden ſynchroniſtiſchen Gemälde, iſt jedoch nicht die einzige. Wie viel oder wie wenig Zeitabſchnitte oder ſynchroniſtiſche Partien man mache, niemals wird die gewählte Begrenzung gleich gut auf alle Zweige des Zuſtandes, auf alle Sphären des Handelns und Leidens der Menſchen und Völker paſſen; — niemals wird auch der gewählte Standpunkt gleich vortheilhaft zur Ueberſchauung aller Verhältniſſe ſeyn. Die Unvollſtändigkeiten, die Lücken, die irrigen oder ſchwankenden Anſichten, welche daraus entſtehen, müſſen durch Zwiſchengemälde, durch Aufnehmen aus verändertem Standpunkte, durch geſonderte Ueberſicht der als eigene Ganze ſich darſtellenden Partien ergänzt und berichtigt werden. Endlich muß, ſo vielfach verknüpft die uns näheren Ereigniſſe mit perſönlichen oder National-Intereſſen, und wie leicht in ihre Schilderung die ſubjektiven Anſichten oder die Lieblingsideen der Zeit zu übertragen ſeyen, durch die geſammte Darſtellung ein Geiſt der ruhigen, unbefangenen Betrachtung und der für alle Zeiten und Orte gleich giltigen, unbeſtechlichen, innern Wahrheit wehen.

Durch dieſe — aus der Natur der Dinge gezogenen — Principien, welche übrigens in ihrer Anwendung dem freien Ermeſſen eines Schriftſtellers oder der Individualität ſeines Geiſtes noch einen weiten Spielraum laſſen, haben wir blos den Standpunkt bezeichnen wollen, von welchem aus wir das vorliegende Geſchichtsbuch betrachteten. Auch ſcheint der Verfaſſer von ähnlichen Ideen ausgegangen zu ſeyn, obſchon mitunter — was jedoch kein Tadel ſeyn

soll — einige Abweichung stattfindet. Nicht minder hat er die Schwierigkeiten seines Unternehmens erkannt, und seine Bestrebungen, dieselben zu überwinden, bleiben verdienstlich auch da, wo sie ihr Ziel nicht völlig erreichten.

Nachdem der Verfasser in der Vorrede seinen Plan summarisch dargelegt, schickt er dem Hauptgegenstand als Einleitung zuerst seine „Grundansicht der Menschheit im Staat und in der Zeit", dann eine allgemeine Uebersicht des „Gesammtlebens von Europa vor dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts" und hierauf „der Fortschritte des europäischen Gesammtlebens seit 1500" voraus, welche Darstellungen, als der „geistige Standpunkt des Verfassers, aus welchem er das Staatenleben ansieht und beurtheilt", unsere genauere Betrachtung vorzüglich in Anspruch nehmen. Wir gestehen, daß wir diese Einleitung zu einer „historisch-statistischen" Entwicklung für zu idealisch halten. An der Spitze einer „Philosophie der Geschichte der Menschheit" oder auch einer „idealen Deutung der heiligen Allianz" würde sie passender stehen. Die Ideen sind zwar meist schön und für edlere Gemüther ansprechend, auch großentheils mit Geist und Liebe vorgetragen: aber den Charakter des Schwankenden, Unbestimmten, mitunter des mehr Poetischen und Subjectiven als allgemein Giltigen oder in wirklicher Historie Nachzuweisenden mögen sie nicht verleugnen. Ihre Summe ist folgende:

Familie, Kirche und Staat sind die dreifache Form unsers Gesammtlebens. Aber diese Form belebt einzig die Gesinnung, das Herz des Menschen; darum deckt Alles zuletzt mit seinem Schilde der Nationalcharakter. Wohl können Kraft und Leidenschaft mit unheiliger Gewalt das Aeußere in Familie, Kirche und Staat bewegen; aber das innere Leben, die Gesinnung, das Herz verwildert oder welkt und stirbt, bis ein erhabener

Begriff, wie ein überirdiſcher Strahl, die Welt erleuchtet, und die Tiefen der Menſchheit aufregt... Ein ſcheinbarer Widerſpruch (?), den nach Jahrtauſenden endlich die durch die chriſtliche Religion erleuchtete Weisheit der Geſetzgebung löſen ſoll: das innigſte und das freieſte Zuſammenleben der Menſchen und Völker in einer durch den Glauben und die Wahrheit, durch das Recht und die Freiheit geordneten Staatenfamilie iſt das höchſte Ziel der Außenwelt. Der Weltbürger fordert es von Europa's höherer Kultur für das Staatenleben in ſeiner Geſammtheit, und forderte zumal nach Napoleons Sturz, daß die Geſetzgeber Europa's, im Geiſte der Gottheit, folglich der Religion geleitet, den Zuſtand der Völker ſo ordnen und bilden möchten, daß alle Welt erkenne: Staat und Kirche, Bürger und Menſch ſeyen Eins; einig in chriſtlicher Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit; einmüthig in ihren höchſten Beſtrebungen..... Nur ſittliche Kräfte, die durch das innere Leben das äußere Schickſal geſtalten, können die Völker-Familien unter einander innig und feſt verbinden. Unter denſelben iſt in der Geſchichte der europäiſchen Völker die erſte das Chriſtenthum; die zweite die Wiſſenſchaft; die dritte der Handel; die vierte das Völkerrecht; alle aber ſind verbunden durch die Sitte und die öffentliche Meinung. Die hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Darſtellung der Geſtaltung Europa's wird nur dann gelingen, wenn ſie in dem Gange der ſittlichen Entwicklung des Staatenlebens den Grund des äußern Schickſals der Völker aufdeckt.... Wie den Einzelnen nur die Geſinnung gerecht macht, die ohne Religion im Menſchen nicht vorhanden iſt, ſo gilt daſſelbe auch von der Geſammtheit im Staate und von der Regierung. Ihr Geiſt muß Religion haben; nur dadurch bewahrt ſie das Heiligthum des Rechtes..... Eine feſte, ſittlich freie Ordnung des Ganzen, ein lebendiger, der Menſchheit allein würdiger Verein

ſtand zu jeder Zeit vor der Seele wahrhaft großer Menſchen: darum ließ der Prieſter und der Geſetzgeber des Orients Staat und Religion aus einem Tempel, aus einem Orakel hervorgehen..... Europa dankt es den Griechen, daß die Grundbedingungen des geiſtigen Fortſchreitens, Recht und Freiheit, ein Gemeingut des Volkes wurden. Rom hingegen kannte nur ein Geſetz, das Geſetz der Stärke..... Durch Roms Triumphe verſchwanden die Begriffe von Recht und Freiheit aus dem öffentlichen Leben der Völker, ſie erhielten ſich allein in der römiſchen Geſetzgebung, um in der Folgezeit durch Nationen neue Kraft und Bedeutung für das im Mittelalter ſich verjüngende Europa zu gewinnen.

Die glücklich gerettete Selbſtſtändigkeit unſers Welttheils von dem Geſetze des Orients, der lebendigere Völkerverkehr in ſeinem Innern, durch den Bau des Landes, durch die Richtung der Gebirge und Küſtenlinien wunderbar begünſtigt, einzelne große Männer, welche in der Nacht der Verwirrung leuchtend, ordnend hervortraten, als ein Dietrich der Oſtgothe, ein Karl M., dann das allmälig erſtarkende und auch die politiſche Welt durchdringende Princip der kirchlichen Einheit, alſo das Pabſtthum, und unter den Päbſten zumal Gregor VII und Innocenz III — Dieß ſind die vorzüglichſten, wirkenden Kräfte geweſen, welche die ſittliche Ordnung Europa's vorbereiteten, entwickelten, geſtalteten. Schneller, ſchöner und über ganz Europa hätte der Bau ſich erhoben, wenn nicht die Herrſchſucht der Päbſte und der ungeſchlichtete Hader zwiſchen Staat und Kirche ſeine Fortſchritte gehemmt, und wenn nicht ein vielfach verſchiedenes Verhältniß das ſlaviſche Völkerſyſtem von dem germaniſchen und gemeineuropäiſchen Geſammtleben noch ausgeſchloſſen hätte. Doch waren ſchon vor dem Anbruch der neuen Zeit (d. h. vor dem Ende des 15ten Jahrhunderts) durch das römiſche

Recht, durch die politischen Rechte der Stände, überhaupt durch das christlich-germanische Staatsrecht, und endlich durch das Wiederaufblühen des Handels, so wie durch die Wiederherstellung der Kunst und Wissenschaft die Grundbedingungen des „erhöhten Lebens in allen Ständen und Nationen" erzeugt worden.

Die außerordentliche Schnelligkeit, womit seit der Entdeckung Amerika's die europäischen Völker zur Höhe der Kultur emporgestiegen sind, ist meist das Produkt der großen — schon früher, und zwar meist durch Teutsche gemachten — Erfindungen, des Kompasses, des Pulvers, des Schriftdrucks, dann auch der Brillen, Uhren, Posten u. s. w. gewesen. Das innere Leben der Völker insbesondere erhält jetzt zwei Bildungsmittel, welche der alten Welt und dem Mittelalter gefehlt hatten — Religionsverträge und das Literaturwesen, aus welchen beiden das dritte und wirksamste, die öffentliche Meinung, leuchtend und lebenskräftig hervorging..... Die seit der Schwächung des Pabstthums einzeln stehenden Staaten suchten jetzt einen neuen Zusammenhang, anfangs durch zufällige Gründe bestimmt, dann abhängig von dem Schwerpunkt einer größern Macht, endlich geleitet von dem Einfluß des Völkerrechts oder von dem Rechtszweck des Gleichgewichts, der reifsten Frucht einer höhern, aus dem Christenthum, den Wissenschaften, dem Handel und aus Staatsgrundgesetzen entstandenen, Ausbildung des gesellschaftlichen Zustandes. So hat im sechzehnten Jahrhundert Italiens, im siebenzehnten Teutschlands, im achtzehnten Polens Zerreißung den Zustand von Europa erschüttert. Unter den Mächten waren es nach einander oder neben einander Spanien (und Oestreich), Frankreich, England, Rußland, Preußen, welche vorherrschenden Einfluß übten, und, ob auch vielfach feindselig, doch im Ganzen durch die Wechselwirkung ihrer großen,

lebenskräftigen, von ihren Regierungen wie von einer Seele gelenkten Staatskörper, das System des Gleichgewichts, folglich die beste Garantie für's Völkerrecht, schufen oder erhielten, bis — in der neuesten Zeit — die Willkür der Macht von zwei Seiten her die Ordnung des europäischen Hauswesens gänzlich (doch zum Glück nur vorübergehend) zerstörte..... Unter allen diesen Potenzen aber ist, seit der Reformation, keine mächtiger und allgemeiner wirkend gewesen, als die öffentliche Meinung, sie, „welche gewissermaßen das ehemalige Ansehen der Einheit des Glaubens ersetzt, und, als Weltregentin, das Gesetz auch Denjenigen gibt, die sonst keines erkennen.... Diese öffentliche Meinung also, da sie durchaus geistiger Natur ist, darf den sittlichen und religiösen Charakter nicht verleugnen, der ihr allein Würde und wohlthätigen Einfluß verbürgt...., und wir müssen auf die religiös-sittliche Bildung der Macht der öffentlichen Meinung vorzüglich Acht haben, wenn wir die wechselnden Erscheinungen in dem europäischen Gesammtleben nach den verschiedenen Epochen der Staatenordnung in den letzten drei Jahrhunderten näher bezeichnen und daraus die lebendige und stets bewegliche Gestaltung Europa's ableiten wollen."

Es wäre weder unserm Zwecke gemäß, noch leicht thunlich, unsern Lesern auch aus dem nun folgenden historischen Abriß des Staatenlebens von 1500 bis 1790 einen Auszug zu geben. Wir begnügen uns mit einer kurzen Anzeige des Planes, welchen der Verfasser dabei beobachtete, und setzen nur einige wenige Bemerkungen bei.

Die Geschichte dieser drei Jahrhunderte wird zuvörderst in zwei Hälften getheilt; der westphälische Friede, 1648, macht den Abschnitt. Jede Hälfte besteht dann wieder aus drei Perioden. Das Ganze also enthält sechs Perioden, deren letzte drei aber noch weiter jede in zwei untergeordnete Zeiträume getheilt werden. Die Theilungs-

punkte dieſer ſechs oder vielmehr neun Perioden ſind folgende:

I. Periode. Von 1500 (oder 1492) bis 1648.

1) Von 1492 bis 1555 (oder von der Entdeckung Amerika's bis zum Augsburger-Religionsfrieden).

2) Von da bis 1618 (oder bis zum Anfang des dreißigjährigen Krieges).

3) Von da bis 1648 (d. h. bis zum weſtphäliſchen Frieden).

II. Periode. Von 1648 bis 1790 (oder 1792).

4) Von 1648 bis 1715 und 16 (d. h. vom weſtphäliſchen Frieden bis zum raſtadt-baden'ſchen Frieden, oder bis zu Ludwigs XIV Tod, und zwar:

A. Von 1648 bis 1697 und 1699, d. h. bis zu den Friedensſchlüſſen von Rißwick und Karlowitz.

B. Von da bis 1715.

5) Von 1715 bis 1763, d. h. bis zum Schluß des ſiebenjährigen Krieges.

A. Von 1715 bis 1740, d. h. bis zu Karls VI Tod.

B. Von da bis 1763.

6) Von 1763 bis 1790, d. h. bis zur franzöſiſchen Revolution, und zwar:

A. Von 1763 bis 1778, oder bis zur Allianz Frankreichs mit Nordamerika.

B. Von da bis zum Anfange des Revolutionskrieges.

Die Haupt-Anordnung der Begebenheiten in den einzelnen Zeiträumen beſteht darin, daß, nach einer vorläufigen, allgemeinen Ueberſicht, jedesmal zuerſt die Hauptvölker, dann die Hauptbegebenheiten, hierauf zur Ergänzung noch die merkwürdigſten der übrigen einzelnen Thatſachen aufgeführt, dann aber, nach vollendeter Betrachtung des politiſchen und bürgerlichen Zuſtandes, auch die nöthigen Data zur Würdigung des geiſtigen

Gesammtlebens zusammengestellt werden. Die Reihenfolge der Begebenheiten und der Hauptvölker wird jedesmal durch deren vorherrschende Wichtigkeit bestimmt, ist also, was die letzte betrifft, in den verschiedenen Zeiträumen verschieden. Da übrigens die kleinern Perioden oder Unterabtheilungen der politischen Geschichte (von 1648 bis 1790) für jene der geistigen Thätigkeit unpassend, weil zu kurz, erschienen, so hat der Verfasser jedesmal zwei solcher Theile zu einer literarischen Periode zusammengenommen; die Uebersicht des geistigen Gesammtlebens jedoch abermals nach den Hauptvölkern gezeichnet.

Dieses letzte nun abgerechnet (da uns nämlich geeigneter und auch die Uebersicht erleichternder schiene, das geistige Gesammtleben nach den Sphären der geistigen Thätigkeit selbst, d. h. nach den Wissenschaften und Künsten, als nach den Nationen zu beschreiben), dürfte diese Anordnung als gut gewählt und zweckmäßig erkannt werden. Ganz befriedigend wird wohl nie eine seyn. Es fiel uns auf, daß der Verfasser, seines sittlich-religiösen Standpunktes ungeachtet, von Religions- und Kirchensachen gleichwohl nur wenig, und nicht unter eigenen Rubriken, sondern blos in Verbindung mit der politischen Historie gesprochen hat. Auch über Staatsverfassungen, Kriegswesen, Handel u. s. w. wären außer der gelegenheitlich (der Hauptbegebenheiten oder Hauptvölker) angebrachten Skizzen einige allgemeine, und in gesonderte Partien gesammelte, Betrachtungen erwünscht gewesen.

Was die Würdigung der einzelnen Begebenheiten und Charaktere, die Ansichten von den bunt wechselnden Verhältnissen und deren Ursachen und Wirkungen betrifft, so ist wohl natürlich, daß hier nicht Allen Alles gefallen wird. Wer hat nicht seine eigenen Ansichten? und wie ließe sich ein so unermeßlicher und in allen Partien

vielseitiger Gegenstand auf allgemein befriedigende Weise darstellen? Doch wollen wir nicht über Einzelnes streiten, sondern vielmehr mit Vergnügen anerkennen, daß der Geist, der das Ganze durchweht, ein heller und edler Geist ist, und daß überhaupt in dem Buche ein gleich kenntnißreicher, als human und patriotisch denkender Mann sich ausspricht. Wir wünschen seinem mit Kunst und Liebe bearbeiteten Werke recht viele Leser, zumal aber solche, welche durch früheres Geschichtsstudium in den Stand gesetzt sind, die Schwierigkeit so wie Verdienstlichkeit eines solchen vielumfassenden historischen Gemäldes zu würdigen, und das unermeßliche Panorama, das da vor ihrem Auge sich ausbreitet, ohne Verwirrung und mit lichtem Verständniß zu überblicken. Der Erscheinung des zweiten Theils, welcher die allerneueste Gestaltung Europa's darstellen soll, sehen wir mit Verlangen entgegen.

VI.

Ueber die Konstitution der spanischen Kortes. Von Herrn von **Haller**, Verf. der Restauration der Staatswissenschaft. 1820. Mit dem Motto: **Magnanimus vere et libere loqui amat.** *(Tac.)* XIV und 87 S. 8.

Eine kurze, jedoch sehr geistreiche Anzeige dieser Schrift in dem literarischen Wochenblatt (№ 61, 1820) erklärt den Verfasser derselben blos des Mitleidens würdig. Kein anderes Gefühl lasse sich hier billigerweise festhalten. Wir theilen diese Ansicht nicht. Wohl mag bedauernswerth erscheinen, wer in kläglicher Verblendung zum Apostel einer abenteuerlichen Irrlehre sich aufwirft, und die Kraft seines Lebens

daran ſetzt, die Unvernunft ſiegreich zu machen über die Vernunft: aber er kann auch Härteres, er kann nach Umſtänden Verachtung, Haß und Abſcheu verdienen, ſchon überhaupt als Vertheidiger einer die Menſchheit und ihre edelſten Intereſſen anfeindenden Lehre; dann als etwa angetrieben von niedrigen oder von leidenſchaftlichen Beweggründen, als gewiſſenlos, unritterlich, frech und gewaltthätig in Waffen und Kriegsmanier; er kann — weil billig iſt, daß Jeder deſſelben Rechtes genieße, das er in Anſehung Anderer aufſtellte — er kann verluſtig werden aller Anſprüche auf jene Achtung und Schonung, welche ſonſt wechſelſeitig als Geſetz gelten, wo geiſtig Ebenbürtige kämpfen. In ſolchem Falle nun befindet ſich nach allen Rückſichten Herr von Haller. Seine Lehre erſcheint wohl Dem, welcher ihr auf den Grund ſieht, von wahrhaft beklagenswerther Verkehrtheit: aber ſie trägt auch auf der Oberfläche eine Seite zur Schau, welche, als den Anſprüchen der unumſchränkten Gewalt ſchmeichelnd, und willkommene Beſchönigung der Willkürherrſchaft darbietend, nur zu ſehr geeignet iſt, die Gunſt der minder edlen oder minder erleuchteten, durch den verführeriſchen Reiz der Willkür geblendeten, oder durch früh eingeſogene Vorurtheile befangenen Machthaber, mehr aber noch ihrer Satelliten und Gewaltsträger, zu erhalten (als welche des Königs Recht gern als ihr Gut anſehen, oder wenigſtens, dem Schakal ähnlich, dem Löwen gute Beute wünſchen, damit auch ihnen viel davon übrig bleibe). Iſt doch ſchon nur zu ſehr erkennbar geworden, daß die Haller'ſchen Lehren gar vielen Diplomaten behagen; hat man doch manche ſchon in officiellen Verkündungen wieder gefunden, in manchen Verordnungen als bereits praktiſch geltend erkannt; hat man doch ſchon durch bedeutende Stimmen fordern gehört, daß auf jeder Hochſchule ein eigener Lehrſtuhl der Reſtaurationslehre gewidmet werde, und iſt nun eben

wieder eine neue Ausgabe des begünstigten Werkes angekündet! Jetzt, während der fünf Jahre, ist eine treffliche Witterung für Pflanzen dieser Art; jetzt mögen sie wuchern in dem nur Ihresgleichen freigelassenen Boden, und erstarken unter der sorgsamen Pflege mancher, mit Gewalt ausgerüsteten, befreundeten Hand! Gutmüthige Leser, wenn sie auch die Haller'schen Lehren nach ihrem Inhalt verwarfen, haben doch vielfältig dem Verfasser eine redliche Absicht zugetraut: sie haben ihn als einen Irrenden bedauert, nicht aber als auch der Gesinnung nach bösen Afterlehrer betrachtet. Wie Herr von Haller zu solchen schonenden Behandlungen gekommen, hat uns immerdar gewundert. Ist er doch Apostel blos allein derjenigen Lehre, die seinem eigenen, persönlichen Interesse frommt, Er, Mitglied des souveränen Rathes in Bern, Despot in seiner Sphäre, nach Neigung und Sinnesart wie nach Grundsätzen, und der rücksichtslose Unterdrücker alles Freisinnigen, das aufkommen möchte innerhalb des Bereichs seiner Macht. Daher, weil schnöder Eigennutz und anmaßende Selbstsucht ihn lenken, daher die wilde Leidenschaftlichkeit seiner Kämpfe, die Inhumanität seiner Aeußerungen, das verächtliche Buhlen um die Allianz der physischen Macht zur Emporbringung einer Lehre! — Er fordert die Gewaltigen der Erde auf, das Mangelhafte seiner Schlüsse durch ihre Machtworte zu ersetzen, er sieht sich nach Schergen um, welche seiner Lehre als Geleitsmänner dienen sollen, und will die Gegner, welche zu widerlegen er verzweifelt, durch den Arm der bürgerlichen und kirchlichen Gewalten erdrücken. Er erklärt sich demnach als Verächter der Vernunft, die er dem Machtwort unterwerfen will, und als Feind des heiligsten Menschenrechtes, der freien Lehre nämlich, welche die Bedingung ist jeder Erkenntniß, jeder Tugend und jedes rein menschlichen Glückes. Er lehret nicht,

ſondern er läſtert und verfolgt, und iſt alſo außer dem Geſetz, welches er verachtet und mit Füßen tritt.

Die vorliegende Schrift hat zwei ſehr verſchiedene Haupttheile, den erſten, welcher — ſchon 1814 geſchrieben, doch dem Druck nicht übergeben — die Beurtheilung der Konſtitution der Kortes enthält, und den andern neu hinzugeſetzten, welcher den Fürſten Rathſchläge ertheilt zur Unterdrückung der liberalen Ideen, woraus jene Konſtitution gefloſſen. Beide Theile enthalten, in abenteuerlicher Vermiſchung, mit dem überall vorherrſchenden Schiefen und Verkehrten auch manche Wahrheit, jedoch meiſtens aus unrichtigen Prämiſſen gefolgert, oder ad captationem benevolentiae mit greller Inkonſequenz aufgeſtellt, und überall durch boshafte Nutzanwendung vergiftet. Das Ganze aber durchweht der traurige Ton fanatiſchen Eifers, ähnlich der Deklamation ketzerfeindlicher Predigermönche aus der ſchlimmſten, verfolgungsſüchtigſten Zeit.

Ueber den erſten Theil der Schrift, welcher (von S. 1 bis 49) die Beurtheilung der Konſtitution der Kortes enthält, mögen ein paar Worte genügen. Daß der Verfaſſer dieſe Konſtitution für verwerflich erklärt, dagegen iſt Nichts zu erinnern. Es iſt ihre Beurtheilung eine rein wiſſenſchaftliche Aufgabe, und Lob oder Tadel — im anſtändigen Ton und leidenſchaftslos vorgetragen — müſſen hier eines gleichen Rechtes genießen. Auch geſtehen wir unbedenklich, daß uns ſelbſt die Konſtitution der Kortes vielfach tadelnswürdig erſcheint. Wir wollen nicht beſtreiten, daß ihre Urheber gegen die hiſtoriſche Wahrheit ſündigten, da ſie ihr Werk als uraltes, hiſtoriſches Recht ihrer Nation darſtellten. Denn wohl ſind viele der den Kortes darin beigelegten Rechte in frühern Zeiten und in den einzelnen Reichen, aus deren Vereinigung die ſpaniſche Monarchie erwuchs, in Kraft und Uebung geweſen: aber weder hat in irgend einer Epoche, noch in

irgend einem Reiche die Gesammtheit jener Rechte oder das System derselben gegolten; und es bleibt eine rein oratorische, des historischen Rechtsbodens ermangelnde, Floskel, die einzeln oder theilweis da oder dort, früher oder später bestandene Rechte, Uebungen und Freiheiten als ein in Gesammtheit und für die ganze Monarchie historisch giltiges Recht darzustellen; um so mehr, da auch von entgegengesetzten Bestimmungen, von Vorrechten der Krone und des Adels, in denselben Epochen und in denselben einzelnen Reichen so viele mögen aufgefunden werden, daß ihre Zusammensetzung zu einem Ganzen, und welches für die gesammte Monarchie giltig wäre, nicht minder gut zu einem System der unumschränktesten Königs- und Adelsmacht könnte benutzt werden. Auch wollen wir weiters zugeben, daß die Konstitution der Kortes die königliche Macht weit mehr beschränkt, als nach richtigen politischen Principien geschehen sollte. Sie koncentrirt fast alle Staatsgewalt in den Händen der Kortes, in diesem einen moralischen Körper, welcher als solcher nicht minder gefährlich, ja noch weit gefährlicher erscheint, als ein mit gleicher Fülle der Gewalt versehener Monarch. Eine aus vielen Mitgliedern bestehende, periodisch erneuerte Versammlung, deren Unverantwortlichkeit nicht nur als staatsrechtliche oder politische Festsetzung gilt, sondern durch die Natur der Dinge — weil die blos moralische Gesammtpersönlichkeit, als ein Ideen-Ding, durch die Justiz nicht ergriffen werden kann — in furchtbarer Wirklichkeit besteht, läßt, wofern sie alle Gewalten, mittelbar oder unmittelbar, in sich vereinigt, den Bürgern keine denkbare Garantie für ihr Recht und ihre Freiheit übrig: sie ist weit gefährlicher als jede Sultansmacht. Die Politik — dießfalls dem idealen Recht eine heilsame Schranke setzend — fordert unbedingt ein Gegengewicht, eine Kontrole jener Centralgewalt; und scheut man

ſich — wiewohl ſehr triftige Gründe dafür ſprechen — ſolche Kontrole in dem monarchiſchen Elemente aufzuſtellen, ſo muß man ſie wenigſtens durch ein ariſtokratiſches — ſey es auch nur nach dem Muſter der nordamerikaniſchen Verfaſſung durch einen Senat — bewirken. Die Macht der Kortes erſcheint noch bedenklicher, wenn man die Mängel ihres Wahlgeſetzes erwägt, als durch welches die wahre, d. h. unmittelbare Volkswahl dem abſurden Inſtitut der Wahlmänner, und zwar in gedoppelter Potenz, aufgeopfert, und eine Menge verſtändiger, in Staatsgeſchäften bewanderter, und wohl auch großentheils nach Charakter und Grundſätzen des Nationalvertrauens ſehr würdiger Männer blos darum ausgeſchloſſen wird, weil ſie vom König ernannte Beamte ſind. Eine Beſtimmung, welche einerſeits eine klägliche Verſchlechterung dieſer Beamten hervorbringen muß, und anderſeits ein erniedrigendes Mißtrauen gegen das ſpaniſche Volk ausſpricht, als wäre nämlich daſſelbe unfähig, ohne Beſchränkung durch poſitives Verbot vernünftige Wahlen zu thun.

Wir enthalten uns eines größeren Details, da unſer Zweck hier iſt, die Haller'ſche Schrift, nicht aber die Konſtitution der Kortes zu beurtheilen. Auch mag zu Gunſten dieſer Konſtitution hinwieder bemerkt werden, daß die hiſtoriſche Baſis eben nicht nothwendig iſt zum Aufbau einer guten Verfaſſung. Es mag ſolchen Bau erleichtern, zu ſeiner Feſtigkeit beitragen, ſeine Bequemlichkeit vermehren, wenn hiſtoriſch Vorhandenes ſeine Grundlage bildet, d. h. wenn Hiſtoriſches von ſolcher Art, die es dazu tauglich macht, wirklich vorhanden iſt. Aber ſetzet den — wohl nicht ſeltenen — Fall, daß das hiſtoriſch Beſtehende Nichts tauge, oder daß ein Volk ſich entſchlöſſe, ungebunden durch hiſtoriſche Verhältniſſe, eine nach allgemeinen Gründen des Rechts und der Klugheit gezeichnete Verfaſſung anzunehmen: was würde hierin

Arges liegen? Haben doch viele große Gesetzgeber in alten und neuen Zeiten solche Verfassungen und Gesetze rein aus Ideen geschöpft — ob auch mit Rücksicht auf Ausführbarkeit nach den vorhandenen physischen, moralischen und politischen Umständen —, und ihre Völker haben sich wohl dabei befunden, und sind eben durch jene Verfassungen in eine neue Periode ihres historischen Lebens oder ihrer Entwicklungsgeschichte übergetreten. Von dieser Seite also läßt sich mehr nicht gegen die Konstitution der Kortes einwenden, als daß man sage, es sey eine unrichtige, etwa ad captationem benevolentiae ergriffene Vorstellung, die eine geschichtliche Begründung für ihre sämmtlichen Artikel behaupte, und es müsse also wo anders her, nämlich aus allgemeinen Gründen der Zweckmäßigkeit, Klugheit und Rechtlichkeit, die Waffe zur Vertheidigung jener Konstitution entnommen werden. Läßt sich dieselbe theoretisch rechtfertigen, so wird blos noch die Frage über die Form der Einführung von Bedeutung seyn. Welches immer und überall das historische Recht oder Unrecht sey: überall und immer bleibt der Anspruch der Gesammtheit auf Vervollkommnung der Verfassung, auf mögliche Annäherung zum reinen Rechts-Ideale, auf möglichst beschleunigte und vollständige Abschaffung alles Dessen, was mit dem ewigen Rechte streitet, in Kraft, und es ist die unvertilgbare Rechtsschuldigkeit aller bei den historischen Verhältnissen des öffentlichen Rechts Betheiligten, durch Einwilligung in das als gut und gerecht Anerkannte, durch Entsagung auf Privatvortheile, welche der Ausführung der Rechtsidee im Wege liegen, das Werk der Humanität und Gerechtigkeit zu fördern; und es sind Lagen und Verhältnisse gedenkbar, wo jene Einwilligung vernunftgemäß muß vorausgesetzt, oder, im Fall der Weigerung, durch den unzweifelhaften Gesammtwillen mag ersetzt werden. Die spanische Nation, in der äußersten

Gefahr, die Beute des fremden Usurpators zu werden, und blos in moralischer Erhebung, in einer außerordentlichen Begeisterung durch eine große Idee noch die Möglichkeit der Rettung findend, mochte wohl unbedenklich annehmen, d. h. sie mußte vernunftgemäß voraussetzen, daß ihr König, der ohnehin Alles, was Privatrechtliches in seinen Ansprüchen liegen konnte, durch seine Entsagungsurkunde zu Gunsten des Feindes aufgegeben, also verloren hatte, der daher höchstens noch in den Principien des öffentlichen Rechtes, wornach die Gewalt nicht als Eigengut, sondern als blos anvertrautes Gut, als Ausdruck oder Stellvertretung der National-Souveränität erscheint, die Hoffnung oder rechtliche Möglichkeit einer Wiederherstellung finden konnte, der dabei völlig außer Stande war, das Geringste zur Befreiung seines Volkes von dem fremden Joche beizutragen — die spanische Nation, sagen wir, mochte voraussetzen, daß der König die einzige Bedingung, unter welcher Rettung und Wiederherstellung möglich war, — nämlich Erlösung der Kraft durch den verheißenen Preis einer freien Verfassung, Behandlung der Freiheitshelden als wirklich freier Männer, Realisirung der Idee, welche begeisternd so große Thaten gebar — freudig annehmen oder durch seine Beistimmung bekräftigen werde; ja, sie mochte im Fall der Weigerung dieselbe als ein abermaliges Verzichtleisten betrachten, demnach, als sich allein überlassen, und durch das Schicksal in den ursprünglichen Zustand der selbsteigenen Herrschaft zurückversetzt und zugleich durch eben dieses Schicksal zum Zustande der Mündigkeit plötzlich emporgehoben, ihr gemeinsames Interesse für Gegenwart und Zukunft durch selbsteigene Schlußfassung wahren. Nicht in der alten Geschichte also — sofern überhaupt in der Geschichte —, sondern blos in der allerneuesten lag ihr Freiheitsbrief oder der Titel der Emancipirung.

Mögen nun auch politiſche Fehler in der neuen Verfaſſung liegen — doch hierüber gibt es nur Meinung und Gegenmeinung, nicht aber rechtsgültigen Ausſpruch —, ſo wird dadurch gleichwohl kein Recht verletzt. Aehnliche Verfaſſungen, ja noch reiner republikaniſche, haben in alten und neuen Zeiten beſtanden, vorwurfsfrei und unangefeindet. Trägt ſie doch auch den Keim einer weiteren Verbeſſerung in ſich, und enthält ſelbſt die genaue Beſtimmung des Weges, auf welchem ſolche Verbeſſerung ruhig und geſetzmäßig möge bewirkt werden. Endlich iſt ja die Verfaſſung, nach den eigenen Grundſätzen des Hrn. von Haller, ſchon dadurch rechtlich und heilig, daß ſie iſt. Keinen andern Titel gibt es nach ihm für irgend eine Gewalt oder für irgend ein Recht. War früher die unumſchränkte Macht des Königs eine göttliche Einſetzung, ſo iſt es jetzo die republikaniſche Macht der Kortes nicht minder. Der Himmel ſelbſt, durch die Gewalt die Ereigniſſe und durch die dabei nur als ſeine Werkzeuge thätigen Menſchen, hat die Umſtaltung hervorgerufen, als es Zeit war, und nicht minder frevelhaft iſt es alſo, die Konſtitution der Kortes zu ſchmähen, als den Senat von Bern zu beſchimpfen oder die Majeſtät der Monarchen.

Aber ſo iſt es eben mit jeder der Vernunft widerſtreitenden Lehre und mit jeder vernunftwidrigen Beſtrebung. Ihr Weſen iſt ewiger Widerſpruch, nicht nur mit der Vernunft, ſondern auch mit ſich ſelbſt. Konſequenz, Ruhe, Harmonie ſind nur in der Wahrheit. Die Afterlehrer, zumal wenn ſich noch Leidenſchaft einmengt, ſind den Raſenden gleich, die mit ihren Waffen ſich ſelbſt und ihre Freunde verwunden, und was ſie vertheidigen wollen, in Trümmer ſchlagen. Ein aus Ideen hervorgegangenes Konſtitutionswerk iſt, wenn es einmal in die Wirklichkeit eingeführt worden, doch wohl nicht minder hiſtoriſch

begründet, als die Werke der reinen Willkür oder Gewalt, kann also doch wenigstens die Achtung ansprechen, welche Hr. von Haller für die letztern fordert; man müßte denn behaupten, nur diejenigen Einsetzungen unter den Menschen seyen heilig, welche ohne Vernunft, blos unter dem Einflusse der Konvenienz, des Schreckens, der Laune, überhaupt des Egoismus und des Zufalles zu Stande gekommen, und rechtlos sey Nichts, als das Vernünftige. In solchem Sinne deklamirt auch wirklich Hr. von Haller. Er, welcher die historisch begründete Sultansmacht, wie jene der afrikanischen Piratenhäupter, in den Schutz seiner allgemeinen Legitimitätslehre aufnimmt, und hochachtungsvoll von Schah Nadir und Mulei Ismael zu sprechen für Pflicht hält, er ergießt sich ungescheut in einem Strom von Schmähungen und Verwünschungen gegen die wirklich bestehenden, also von Gott eingesetzten, Kortes, nennt ihr System „antichristlich" (S. XIV), fordert Himmel und Erde auf, ihre Freunde „zu bekämpfen und auszurotten" (ebendas.), denn ihre Konstitution sey nicht nur der katholischen Religion, sondern auch der natürlichen und göttlichen Ordnung der geselligen Verhältnisse in Grundsätzen und in der Organisation zuwiderlaufend (S. 9), und die Regierung der spanischen Nation nichts Anderes, als eine unbeschränkte Sophistenzunft (ibid.), deren Despotie die scheußlichste sey, welche jemals die Erde geplagt (13). Die Kortes waren Tyrannen und Wölfe in Schafskleidern (47). Weiter wird denselben wie ihren Anhängern Dummheit, Unsinn und Wahnsinn vorgeworfen (49), worauf denn die erbauliche Stelle folgt: „Wie lange wollen die Völker und selbst die Könige sich noch in schändliche Fesseln schlagen, sich alle natürlichen und erworbenen Rechte, Leben, Ehre, Freiheit, Eigenthum, ja sogar das tägliche Brod rauben, und sich noch dazu höhnen und verspotten lassen, sobald

ein Narr oder ein Schurke ihnen nur das Wort Konſtitution ausſpricht, jenes Leichenwort, welches Verderben mit ſich führt, und einen Todtengeruch verbreitet." ... „Der König iſt der Knecht eines revolutionären Heilsausſchuſſes (d. h. zum Heil der Jakobiner und zum Verderben des Volkes) geworden; aber die Rebellen bedürfen noch ſeiner Macht, und können denſelben nicht entbehren." ... „Auf dieſe Konſtitution läßt ſich anwenden, was ein berühmter Prophet ſagt: Das iſt der Fluch, welcher ausgeht über das ganze Land. Denn alle Diebe werden nach dieſem Briefe freigeſprochen, und alle Meineidige werden nach dieſem Briefe frommgeſprochen." .... „Es ſieht aus, als ob die Hölle mit ihren Helfershelfern losgekettet wäre, und ſich über das ganze Reich ergoſſen hätte. Verbrechen werden zu Tugenden und Tugenden zu Verbrechen erklärt, Miſſethäter in Freiheit geſetzt und die Rechtſchaffenen in Kerker geworfen. Man plündert, man reißt Gebäude nieder, zum Zeichen, daß der Geiſt der Zerſtörung eingetreten ſey, und bald größere Ruinen folgen werden. Man mordet die Prieſter der Religion auf den Straßen, man ſchleppt die treuen Diener im Koth, Ströme von Blut werden vergoſſen, und noch rühmen ſich die Satane, daß vor der Hand nicht mehr Uebels geſchehen ſey." Und ſo geht es noch unabgebrochen durch mehrere Seiten fort; die Schmähworte: „Heuchler, gottloſe Rotte, ſophiſtiſche Faction, Verräther, Rebellen, jakobiniſche Sekte, Reich der Hölle" u. ſ. w. folgen ſich Schlag auf Schlag, und eher endet ſich der Athem des Verfaſſers, als ſeine Wuth.

VII.

Ueber Teutschlands protestantische Universitäten. Antwortschreiben an den Herrn Präsidenten von Lüttwitz von **Henrich Steffens.** Verlag von Joseph Max in Breslau, 1820. 88 S. 8.

Offene Fehde über Universitäten. Baiern gewidmet von **Friedrich Köppen.** Zweite Auflage. Leipzig bei Gerhard Fleischer, 1820. 46 S. 8.[1]

Unter den für Teutschland so traurigen Beschlüssen des hohen Bundestages vom 20. Sept. (traurig sind sie wohl in jeder Annahme, ob man sie nämlich als gerechtfertigt durch die Umstände, oder als nicht gerechtfertigt erachte, ja, im ersten Falle noch wohl trauriger, weil alsdann vielleicht länger wirksam) ruft keiner so ernste Betrachtungen auf, als jener, welcher die Universitäten betrifft. Zwar die Entziehung der Preßfreiheit und schwere Bedrohung der persönlichen sind Schläge von noch tiefer gehender und durch die Allgemeinheit ihres Wirkens noch mehr beklagenswerther Natur: allein eben diese Allgemeinheit kann wenigstens in sofern damit aussöhnen, als zur Rechtfertigung einer für Alle gleichmäßig ausgesprochenen Beschränkung nichts Weiteres gehört, als der Beweis der Nothwendigkeit oder der aus Gründen des Gesammtwohls vorhandenen Räthlichkeit; wogegen das nur einzelnen Klassen oder Personen widerfahrende — in einem frühern allgemeinen Gesetze nicht schon begründete — Uebel, wofern es zumal keine Vergütung zuläßt oder erhält, dem Grundgesetze der Gesellschaft wesentlich zuwiderlaufend, und aus Gründen politischer Nothwendigkeit oder Räthlichkeit schlechterdings nie zu

[1] Abgedruckt aus dem »Hermes« vom Jahre 1821. I. S. 265.

vertheidigen iſt. Wenn nun erſt die alſo gekränkte Klaſſe eine ſolche iſt, die, ihrem Standpunkte in der Geſellſchaft nach, und gemäß ihres für's Allgemeine hochwichtigen, von den Guten aller Zeiten hochgeachteten, durch ausgezeichnetes perſönliches Verdienſt vieler Mitglieder verherrlichten Wirkens Anſpruch auf vorzügliche Gunſt und Ehre hat, ſo muß man wohl Urſachen von ganz außerordentlicher Natur und furchterregender Bedeutung ahnen, welche jener Kränkung zum Grunde liegen, und es iſt der Ruf des Erſtaunens und der ängſtlichen Theilnahme von Seiten aller andern Klaſſen, die Stimme der Klage und Selbſtvertheidigung von Seiten der Betheiligten wohl natürlich und gerecht.

Daß alſo bis jetzt noch ſo wenig über die gegenwärtige Lage der Univerſitäten in Teutſchland geredet worden, kann nur durch die gleichzeitig eingetretene, in einzelnen Staaten noch den Wortlaut des Beſchluſſes an Aengſtlichkeit übertreffende, Beſchränkung der Preſſe erklärt werden; aber deſto größeres Intereſſe ſprechen die vereinzelten Stimmen an, welche nun gleichwohl erklungen ſind, und von welchen die öffentliche Meinung den — wohl beſcheidenen, doch freimüthigen und rechtsbegründeten — Ausdruck des in vertrauteren Kreiſen ſchon tauſend- und tauſendfältig geſprochenen Urtheils über dieſe ernſte Angelegenheit erwartet und fordert.

Beide hier uns vorliegenden Schriften enthalten viel Schönes, Kräftiges und Treffendes — wie denn kaum anders möglich iſt, als mit Nachdruck, Wärme und ſiegender Gewalt der Wahrheit in einer dem Verſtande ſo klar ſich darſtellenden, und das Gemüth ſo lebhaft bewegenden Sache zu ſprechen — aber gleichwohl befriedigen ſie uns nicht. Der Hauptpunkt — nämlich der des Rechtes — iſt in keiner von beiden in's gehörige Licht geſtellt, und die Motive erſcheinen — hier durch ganz unnöthige myſtiſche Tiefe,

dort durch Verharren auf der Oberfläche, oder durch Richtung zur Seite — nur wenig geeignet, die Gegner der Hochschulen zu bekehren, und in die öffentliche Meinung oder in die Tagespolitik von wirksamem Einflusse zu seyn.

Also hat zwar — um dieses Urtheil durch einige Belege zu rechtfertigen — der wohl geist- und gemüthreiche und das Gute aufrichtig suchende, doch in den Irrsälen der neuern politischen Mystik verlorene Henrich Steffens (bei dieser, seinen eigenen Stand und seine eigene kostbarste Lebensthätigkeit betreffenden, Sache der entschiedene Gegner Derjenigen, zu deren Ansichten er in anderen Dingen sonst vielfältig sich hinneigt) mit edler Begeisterung von dem Werthe der Hochschulen gesprochen, und die Nichtigkeit der Gründe, aus welchen man sie gegenwärtig anfeindet, und aus welchen zumal der Präsident von Lüttwitz in seinem angeführten Sendschreiben sie verunglimpft, auf's Ueberzeugendste dargethan. „Auf den Universitäten," also spricht der von seinem Gegenstande erwärmte Verfasser, „auf den Universitäten muß man das Bewußtseyn der nationalen Entwickelung in seiner größten Klarheit suchen, und es gibt keine Richtung des Staates, die nicht von diesem Mittelpunkte der höheren Bildung aus erweckt, begründet, befestigt wurde..... Man frage, ob nicht bei weitem die Meisten, die als gediegene Stützen des Staates in bedenklichen Lagen erschienen und gepriesen worden, gern und willig bekennen, daß die schöne Zeit des akademischen Lebens jene Kraft keimen ließ, daß die Anhänglichkeit an irgend einen begeisternden Lehrer sie nährte, daß durch die freie Beschäftigung mit Wissenschaft, durch die Erinnerung an, was groß und trefflich in der Geschichte ist, durch die wahre Freundschaft, die nur so gedeiht, jener kühne Entschluß entstand, der später reif ward." Dann zumal S. 55 ff. eine edle, lebenswarme Schilderung des Werthes, der Prüfungen und der Wirksamkeit der Universitäten und

ihrer Lehrer, die keinen Auszug leidet. Weiter: „Ihr ſtellt euch als ſolche, die es wiſſen, wie weit der Geiſt in ſeiner Forſchung gehen darf, die das unzweifelbare Recht haben, Alles, was jenſeits dieſer deutlich erkannten Grenze liegt, zu vernichten. So weit, wie euer Erkennen reicht, ſo weit reicht euer Richteramt; ahnet man, daß ihr euch richtend hineinwagt in eine Region, deren Weſen euch unbekannt iſt, ſo iſt es um euch geſchehen; denn alle Sicherheit, alles Vertrauen, welches an einander bindet, beruhet darauf, daß Jeder nur die Macht hat, die ihm die klare Einſicht gibt. Dürft ihr die geheime Gewalt antaſten, die unſichtbar die Geiſter vereinigt in tiefem Forſchen, warum das Volk nicht die äußere? Welche iſt die heiligſte, und wem gebührt hierüber der Ausſpruch?.... Die reine, unverfälſchte Wahrheit ſelber, die ſieht der Menſch vielleicht nie, was aber aus tiefer Forſchung als meine Wahrheit erſcheint, iſt nicht allein mein heiligſtes Eigenthum, ich bin auch berufen, ſie zu verkündigen..... Hier iſt unſere Heimath, die wir, würde ſie jemals angegriffen, mit unſerm Leben zu vertheidigen haben, denn wie dem Könige haben wir der Wahrheit geſchworen..... Daß eine fanatiſche Geſinnung auf eine beunruhigende Weiſe ſich unter den Jünglingen auch auf den Univerſitäten gezeigt habe, wird zugeſtanden; daß ſie ſich nicht auf den Univerſitäten gezeigt haben würde, wenn gar keine da wären, das iſt unleugbar. Was aber bewieſen werden ſoll, iſt, daß jene aus den Univerſitäten entſprungen ſey. Wo die Symptome einer Krankheit ſich zeigen, iſt nicht nothwendig der Sitz derſelben, und nur die Unkundigen richten die Heilmittel gegen die Symptome, der kundige Arzt fragt nach der Quelle der Krankheit..... Sollten wir jede Thorheit Derer, die auf Univerſitäten ihre Zeit verdarben, verantworten, dann müßten wir auch Anſpruch machen auf jede Tugend und jegliches Verdienſt der Männer, die, von uns einmal

gebildet, an der Spitze aller Geschäfte des Landes glänzen; dann aber wäre der ganze Staat uns auf eine solche Weise verpflichtet, daß eine jede Aufsicht, eine jede Lenkung ohne Sinn seyn würde."

Aber solche Stellen, wofür jeder Wohldenkende freudig dem Verfasser Beifall zollen wird, sind nur sparsam angebracht, und fast nur mit Mühe aufzufinden. Abgesehen davon, daß mit auffallender Einseitigkeit hier nur von protestantischen Universitäten gesprochen wird, wo doch die Angelegenheit eine rein universitätische und nationale, ohne alle Verbindung mit Konfessions-Unterschied, ist — besteht der Haupttheil der Schrift, das Vorherrschende im Ganzen, aus einer weit ausholenden Darstellung des ewigen Streites zwischen Theorie und Praxis, aufgenommen von der schwindelnden Höhe, wozu die Naturphilosophie ihre phantasiereichen Schüler hebt, und verbunden mit Visionen einer nur die ihr Zugebildeten ergreifenden Mystik, überhaupt aus poetisch-philosophischen Lehren, deren Verständniß selbst den Adepten schwer, den Regierungen aber durchaus nicht zuzumuthen ist, ja, die man sogar als richtig anerkennen, oder wenigstens auf ihrem Werthe oder Unwerthe beruhen lassen kann, ohne irgend eine praktische Folgerung für's äußere Recht, und zumal ohne irgend eine, dem gemeinen Menschenverstande einleuchtende, Anwendung auf den besprochenen Bundesbeschluß. Die Entscheidung, ob den Universitäten durch diesen Beschluß Wehe und Unrecht geschehen oder nicht, wird von der Wahrheit oder Unwahrheit, von dieser oder jener Deutung und Anwendung von Sätzen, wie die nachstehenden, abhängig gemacht:

„Wenn das erzeugende Princip in der Geschichte irgend ein Volk ergriffen hat, und sich in einer eigenthümlichen Richtung zu offenbaren strebt, dann entstehen wahrhaft organische Verhältnisse, alle verschiedenen Richtungen des

Lebens ordnen sich, alle Bedürfnisse und ihre Befriedigungen unterstützen und beleben sich wechselseitig, und auf einem jeden Punkte des Daseyns entdeckt man eine tiefe Absichtlichkeit, wie das Produkt eines unergründlichen Bewußtseyns..... Von jenem äußerlich erscheinenden Punkte an, in welchem, in der Mitte der furchtbarsten Weltherrschaft, die die Welt jemals sahe, nicht geachtet, nicht gekannt, die ersten stillen Gemeinden anspruchslos sich vereinigten um den Mittelpunkt der erhabenen Erlösung, bis auf diesen Tag hat die Entwickelung der Völker ihren stillen, ungestörten Fortgang. Nie sehen wir die Blüthe der Geschichte verschwinden ohne Frucht. Das herrlichste Leben verging, das heiterste Daseyn entwickelte große, nie zu lösende Widersprüche, das bunte Farbenspiel glänzender Zeiten erblaßte; aber es war der Geist der Völker, der, wie der stille Keim der Pflanzen, sich abwandte von allem äußern Glanze, um in unscheinbarer Beschränkung eine neue Zukunft vorzubereiten..... Das Christenthum versetzte den mystischen Anfang des Geschlechts, des erzeugenden Princips, wie es vom Ursprung her war, mitten in die Geschichte, und schenkte dem verirrten Geschlechte den erlösenden Mittelpunkt aller Richtungen des Lebens, mit der gnadenvollen Verheißung, daß er nie mehr aus der Geschichte verschwinden sollte..... Die wahre, innere Grundlage aller Gesellschaft, die ethische, die aus einer Gesinnung wechselseitiger Hülfe und Liebe sich erzeugt, und ohne welche jedes Recht etwas Nichtiges ist, entsteht nicht aus äußerer Reflexion, sie erzeugt sich von Innen heraus, durch göttliche Gewalt, und muß als unmittelbares göttliches Gebot, als Offenbarung erkannt werden..... Der zerstörende Schatten, der sich über alles Leben wirft, daß kein Einziger in fröhlicher Sicherheit gedeihen kann, und eben deßwegen auch nicht das Ganze, als die Einheit Aller, entsteht daher, daß ein Jeder, sündhaft aus seiner wahren

Heimath, aus ſeinem inneren, heiligen und für Alle befreienden Paradieſe herausſtrebt, daß er, wahnwitzig, ein Allgemeines ſchlechthin, nicht als ein Beſonderes das Allgemeine ſeyn will.... und ſo war der Proteſtantismus für die geſchichtliche Forſchung die Entdeckung der befreienden Liebe, wie jenes erſte Streben (nach dem erlöſenden Principe für alle Zeiten) mit der Entdeckung des Bleibenden im Geſetze belohnt ward..... Das Seyn, das, mit dem Gefühle des Todes geboren, in krampfhafter Selbſterhaltung ohne Zutrauen ängſtlich in ſich ſelber vergeht, nannte man Praxis. Das geſtaltloſe Denken, welches in keinem Produkte ſich erkennt, und alles Erzeugte mit ruheloſer Haſt zerſtören muß, in einem Andern zu ſuchen, was es, ewig in der Unendlichkeit ſuchend, nur in der unendlichen Nähe der ſtillen Demuth finden kann, nannte man Theorie, und da kein Seyn ein Denken, und kein Denken ein Seyn entbehren kann, ſo entbrannte der wechſelſeitige Haß, das Mißtrauen und die tödtende Angſt immer glühender, und der Beſte wie der Schlechteſte erſtarrte in dem gedankenloſen Seyn, oder verfloß in das ſeynloſe Denken".... u. ſ. w.

Von ſolchen Prämiſſen, das wird der Unbefangene eingeſtehen, iſt eine überzeugende Vertheidigung der Univerſitäten gegen den Bundesſchluß abzuleiten dem Nicht-Adepten ſchwer. Was ſollen wir aber gar zu Stellen ſagen, wie folgende: „Das Syſtem des geſellſchaftlichen Vertrags, die Lehre von allgemeiner Freiheit, von allgemeinen Menſchenrechten, iſt aus der teutſchen Literatur, wenn wir nicht alle Flugſchriften und jede vorübergehende Schriftſtellerei als Theile derſelben betrachten, verſchwunden wie die Lehre von der Trennung der Gewalten, und nicht etwa durch äußere Gewalt, ſondern durch die anerkannte Seichtigkeit." (?)

Wir wenden uns zur zweiten Schrift, worin wir weniger Metaphyſik, aber auch — vorübergehende Aufwallungen

abgerechnet — viel weniger Schwung und Wärme als in der erſten finden. Auch hat, wie die Steffens'ſche nur die proteſtantiſchen, ſo die Köppen'ſche Schrift faſt nur die baieriſchen Hochſchulen im Auge, da doch der wahre, und das edelſte Intereſſe ergreifende Standpunkt hier nur der allgemeine ſeyn kann. Ohne in das Einzelne dieſer — immer im guten Geiſte geſchriebenen, und mehrere ſehr richtige Betrachtungen enthaltenden — Schrift einzugehen, und indem wir zumal Jenes, was der Verf. über die Thorheit, Lehren ächten zu wollen, wegen eines möglicher Weiſe durch ſie zu veranlaſſenden Schadens, und über die Folgen der angeordneten Specialaufſicht über die Univerſitäten, ſehr verſtändlich und überzeugend ſagt, der Beherzigung Aller, welche es noch nicht Selbſt erkannten, empfehlen, müſſen wir gleichwohl bedauern, daß die Hälfte der ohnehin nur kleinen Schrift der Beleuchtung der auf den baieriſchen Univerſitäten, nach des Vfs. Meinung, vorhandenen Mängel, und ſonach den Vorſchlägen zur Abhilfe gewidmet iſt. Dieſe Darſtellung, da ſie ſich nur über die Gemeinheiten des akademiſchen Lebens verbreitet, über das Alter der Studirenden und ihre Vorbereitung in den niederen Schulen, über den Beſuch der Kollegien, über die Examina und Anderes, was allernächſt mit dem Staube der Hörſäle zuſammenhängt, kann den Leſer, der hier ganz Anderes und Höheres erwartete, weder anſprechen, noch befriedigen. Er fühlt ſich von einer unangenehmen Kälte beſchlichen, und legt die Schrift zur Seite.

Ueberhaupt glauben wir, daß die Aufgabe Desjenigen, der im gegenwärtigen Augenblick über Univerſitäten ſchreibt, nur die ſey: das Kränkende, Unverdiente und darum zur gerechten Klage Auffordernde, was über die Univerſitäten erging, einfach, unumwunden und kräftig darzuſtellen, ohne Hinzufügung von Vorſchlägen zur Verbeſſerung etwa

vorhandener Gebrechen. Denn wozu eine Vermiſchung des Illiquiden mit dem Liquiden, der von ſubjektiven Anſichten abhängenden, alſo nie zu Jedermanns Befriedigung gereichenden, Rathſchläge der Klugheit mit den evidenten, und in jeder Vorausſetzung giltigen, Forderungen des Rechtes? — Vor Allem möge der Rechtszuſtand der Hochſchulen wieder hergeſtellt, ihre gekränkte äußere Ehre wieder geheilt werden, und dann wird es, wo Mängel ſich nachweiſen laſſen, auch an Mitteln rechtsgemäßer Abhülfe nicht fehlen.

Zu einer ſolchen Darſtellung aber, wie wir ſie hier wünſchen, wäre allerdings eine Hochſchule oder ein Verein mehrerer und am beſten der Geſammtkörper aller teutſchen Hochſchulen unendlich mehr geeignet, als ein einzelner Profeſſor, und die Nachwelt wird allerdings mit Verwunderung fragen, warum dieſer Schritt nicht geſchehen.

Die Idee derſelben ward jedoch, ſchon vor dem Erſcheinen der vorliegenden Schriften, auf der ſüdlichſten der teutſchen Univerſitäten, und welche eine katholiſche iſt, in Anregung gebracht, und wäre, ohne ein dazwiſchen getretenes Mißverſtändniß, in's Leben getreten. Wie wir aus den Protokollen der erſten badiſchen Kammer von dieſem Jahre (Sitzung vom 14. Auguſt S. 418 ff. der gedruckten Protokolle) erſehen, war ſchon im December 1819 von einem Mitgliede der Univerſität Freiburg (es war der Hofrath v. Rotteck) im akademiſchen Senat die Motion gemacht worden, im Namen ſämmtlicher teutſchen Hochſchulen eine ehrerbietige Vorſtellung an den Bundestag über den beſprochenen Beſchluß einzureichen, und zugleich durch den Druck bekannt zu machen. Hierüber beſchloß die Mehrheit des Konſiſtoriums, von der Vorſtellung an den Bundestag zu abſtrahiren, wohl aber eine ſolche an den Großherzog zu erlaſſen. Eine Kommiſſion wurde

niedergesetzt zur Entwerfung derselben, und legte im Februar 1820 ein (wir vermuthen gleichfalls von Rotteck — da wir die Hauptideen seines in der Kammer gehaltenen Vortrages darin wiederfinden — verfaßtes) Koncept der Berathung des akademischen Senates vor.

Während der über diesen Vorschlag gepflogenen, durch widerstreitende Ansichten eines Theiles der Professoren in die Länge gezogenen Verhandlungen wurde von dem Regierungskommissär, dem Kreisdirektor von Türkheim, dem Senate mündlich ein Verbot des Ministeriums intimirt, irgend eine Vorstellung wegen dieses Gegenstandes weder beim Bundestage, noch beim Großherzoge einzureichen. Gegen dieses Verbot beschwerte sich nun öffentlich der Hofrath v. Rotteck, der als Abgeordneter der Universität in der ersten Kammer sitzt, bei Gelegenheit derjenigen Diskussion, welche über die gleichfalls von ihm in Anregung gebrachte Verminderung des Preßzwangs stattfand. Da erklärte der Freiherr v. Türkheim (gleichfalls Mitglied jener Kammer und dabei einer der Redner der Regierung), daß das von ihm den Universitäten intimirte Verbot blos den Zweck und Sinn gehabt habe, die aus Anlaß jener Motion ausgebrochene Zerwürfniß niederzuschlagen, nicht aber irgend eine Vorstellung zu verbieten.

Man bezog sich in der oben erwähnten Vorstellung zunächst auf die Bundestagsbeschlüsse vom 20. September und hauptsächtich auf die schwere, aus dem Munde der k. k. Präsidialgesandtschaft gegen die teutschen Universitäten hervorgegangene, Anklage (s. Bundestagsprotokoll vom Monat September 1819). In diesem Betreff hieß es in dieser Vorstellung unter Anderm:

„Diese schreckliche Anklage, in nackter Allgemeinheit (blos mit Eingestehung einiger Ausnahmen) über die Hochschulen Teutschlands ausgesprochen, vor dem hohen Rath der Nation, und von diesem, wenn auch nicht wörtlich,

doch durch die That, d. h. durch unverweilte Genehmigung der darauf begründeten Anträge, nachgesprochen, dann verkündet über ganz Europa, und durch nachgefolgte Erläuterungen noch weiter erschwert und verschärft — diese Anklage ‚gegen ein Hauptglied in dem Gesammtverbande der Teutschen', wie die Worte der anklagenden Präsidialproposition selbst besagen, und gegen ‚von Alters her berühmte Lehrinstitute, welchen Teutschland einen Theil des Ansehens und des damit verknüpften Ranges im europäischen Gemeinwesen verdankt', — diese Anklage allein — abgesehen von den durch sie veranlaßten Verfügungen — ist ein Schlag von unerhört furchtbarer, ja, von Vernichtung drohender Natur. Er zertrümmert den wohlerworbenen, seit Jahrhunderten herrlich blühenden Ruhm der Universitäten, er entreißt ihnen die Achtung und Liebe der Nation, und gibt sie dem verwerfenden Urtheil der Mitwelt und Nachwelt preis. Die Unbestimmtheit der Anklage vermehrt noch ihre Schwere. Welche unerhörte Verbrechen müssen den Hochschulen, oder muß wenigstens der Mehrzahl ihrer Glieder zur Last liegen, daß aus dem Munde der Häupter der Nation so harte Worte gegen sie — die sonst Gelehrten — erklingen konnten?! — Also müssen die Zeitgenossen sagen, und die Nachwelt wird hinzusetzen, falls die Angeklagten verstummen: ‚Wie evident muß ihre Schuld, wie unwidersprechlich ihre Verderbniß gewesen seyn, daß nicht eine Stimme zu ihren Gunsten sich erhob, und daß sie selbst schweigend das Urtheil ihrer Verwerfung annahmen??'

„Uns ziemt nicht, voreilig zu fragen, welcher Vergehen dieser oder jener Einzelne, gegen welchen etwa eine Untersuchung verhängt worden, verdächtig, schuldig oder überwiesen sey? — Die geschehene Zusage der endlichen Bekanntmachung der Ergebnisse jener Untersuchungen muß uns, wie allen übrigen Bürgern, genügen. Aber

ehrerbietig fragen dürfen wir doch: Ob gegen irgend eine Universität als solche, d. h. als Körper, eine Anklage oder Verdächtigung vorliege? — Ob irgend eine Hochschule in ihrem Gesammtstreben, berathend oder handelnd, etwas Pflichtwidriges, der bestehenden Ordnung Feindliches begangen? Oder ob gar Spuren einer Vereinbarung aller Hochschulen zum Bösen mögen gedacht werden?? — Anklagen liegen auch gegen Mitglieder anderer Stände vor, gegen bürgerliche Gemeindegenossen, gegen Dikasterialbeamte, gegen Officiere. — Aber keine Gemeinde, keine Stelle, kein Officierkorps ist darum mit in den Anklagestand versetzt, oder der Theilnahme an der Verirrung seines Mitgliedes gezeiht worden. Nur die akademischen Körper, ja, die Gesammtheit aller dieser Körper, haben solche Kränkung erfahren; und von der also herabgewürdigten Gesammtheit geht die Beschämung und Befleckung auf alle einzelnen darin begriffenen — ob auch unschuldigen — Glieder über, so lange sie nicht namentlich ausgenommen werden; ja, sie haftet selbst dann noch auf ihnen, als auf Genossen eines im Allgemeinen erniedrigten Standes.

„Es wäre Beleidigung gegen die hohen Häupter, welche das Schicksal Teutschlands und Europa's lenken, wenn man der Besorgniß Raum gäbe, als könnte je einem Angeklagten, und wäre es der Geringste im Volke, die Freiheit der Vertheidigung versagt werden. Die ansehnliche und ehrwürdige Gesammtheit der teutschen Universitäten wird wohl desselben Rechtes sich zu erfreuen haben, und ihr wird, als öffentlich angeklagt, auch die öffentliche Vertheidigung gegönnt seyn. Jeder Genosse dieser Gesammtheit, als zugleich persönlich betheiligt, mag sich das Wort zu solcher Vertheidigung erbitten, und es wird wohl auch die Gesammtheit selbst, so wie

sie als solche angeklagt ist, auch als solche ihren allgemeinen Vertheidiger — ob durch ausdrückliche oder stillschweigende Bevollmächtigung, und in jedem Falle gewiß ohne Mißbilligung eines hohen Bundestages — finden.

„Es würde als Anmaßung erscheinen, wenn die Universität Freiburg sofort zu solcher öffentlichen und feierlichen Gesammtvertheidigung sich darböte. Bis aber die geeignete Wortführerin auftritt, halten wir wenigstens für unsere Pflicht, als Männer von Ehre und Gewissen, einstweilen für uns, zu den Füßen unsers durchlauchtigsten Beherrschers, und mit der untertbänigsten Bitte um gnädigste Erlaubniß zur öffentlichen Bekanntmachung dieser unserer Erklärung, zu betheuern: ‚Uns ist Nichts bekannt von strafwürdigen Umtrieben, von tadelnswerthem Beginnen irgend einer Universität als solcher, viel weniger der Gesammtheit der Universitäten. Wir selbst aber, die wir nicht glauben, besser zu seyn, als unsere Schwesterschulen, finden uns schuldlos, als Körper und als Summe von Einzelnen, vor Gott und vor unserm Gewissen, vor Regierung und Vaterland, vor Mitwelt und Nachwelt. Möge die Strafe jeden Einzelnen und jeden Körper treffen, der Strafwürdiges verübte!.... Wir haben Nichts verbrochen, keine Strafe verschuldet, nichts der Ehre und unsers Amtes Unwürdiges gethan, und wir halten uns durch diese Erklärung gerechtfertigt, so lange nicht der Beweis des Gegentheils erschienen.‘

Ferner: „Wenn wir eine tiefe Betrübniß über die gegen die Universitäten verhängte außerordentliche, strenge Aufsicht äußern, so wollen wir dadurch keineswegs eine Befreiung von der, in Rücksicht aller Staatsbürger nothwendigen, allgemeinen Aufsicht, auch nicht von der eigentlichen Amtsaufsicht, oder der bei jedem wichtigen öffentlichen Dienste eintretenden Kontrole ansprechen, wir

haben blos eine ſolche engere und ſpecielle Aufſicht im Auge, welche ſonſt nur als Folge von ſchon begangenen Verbrechen, oder von ſchwerer Verdächtigung eintritt, deren Verhängung demnach ein Makel für die Ehre des Beaufſichtigten mit ſich führt, dann auch eine ſolche, welche durch die mit ihr verbundene Beſchränkung der allgemeinen geſetzlichen Freiheit an und für ſich ein Uebel, alſo Strafe wird, oder welche nach der Form ihrer Ausübung nothwendig Hemmung des edleren Wirkens herbeiführt, und den Beaufſichtigten dem Zufall oder der Willkür oder böſer Feindſeligkeit preisgibt.

„Eine Aufſicht, welche den Verluſt desjenigen Vertrauens anzeigt, welches die Verleihung und Führung eines Amtes, nach deſſen beſonderer Natur, nothwendig vorausſetzen oder fordern, iſt eine Demüthigung und Befleckung für den Beaufſichtigten. Der Unterricht der Jugend, zumal in den höheren Wiſſenſchaften, iſt ganz eigens ein Dienſt des Vertrauens. Wer das Vertrauen des Vaterlandes nicht beſitzt, oder wer es verwirkt hat, derſelbe iſt, je nachdem es ſein Unglück oder ſeine Schuld iſt, unfähig oder unwürdig des Lehramtes. Wie ſollte der Zögling und des Zöglings Vater Demjenigen trauen, welchem der Staat nicht trauet? Und wie könnten die herrlichſten Lehren wirkſam ſeyn im Munde des Verdächtigen? — Zudem glauben wir, keine Aufſicht, ſo ſtreng ſie ſey, und wenn ſie ſo weit ginge, den Lehrer zum bloſen Ableſen vorgeſchriebener Hefte zu nöthigen, möge eine hinreichende Bürgſchaft für ſeine Treue ſeyn. Er kann, wenn ihm das Wort verboten iſt, durch Ton und Miene Gift in die Vorleſungen bringen. Auch wird bei ſolcher Beſchränkung das akademiſche Lehramt unnütz, ein bedeutungsloſer Name. Dagegen iſt der ſtreng gehütete Lehrer, wie redlich, vorſichtig, treu er ſey, niemals vor Verdächtigung oder vor unverdienter Rüge ſicher. Jeder perſönliche

Feind und jeder Factionär mag sich zum Auflauerer verdingen, oder er mag unter dem schlechteren Theile der Schüler einige, die etwa über eine erhaltene ungünstige Note zürnen, als Ankläger wider den Lehrer benutzen. — Das Bewußtseyn so gefährlicher und so demüthiger Lage muß aber den Eifer auch des Besten lähmen. Unaufhörlich bedroht von der Bosheit unbekannter Feinde, und auch den guten Schülern ein Gegenstand der Geringschätzung oder des Mitleidens, erstirbt er für den lebendigen Unterricht und für die Wissenschaft, welche nur eine freie seyn kann. Nur todte Laute gehen über seine Lippen, und die Zuhörer — stets unwissend, ob sie wirklich des Lehrers Meinung oder blos eine vorgeschriebene Formel vernehmen, und stets mißtrauisch gegen die Gesinnung des Mannes, welchem der Staat mißtrauet — erlernen keine Wissenschaft mehr, sondern nur Worte.

„Die gegenwärtig verfügte Beaufsichtigung des Lehrstandes erscheint um so demüthigender, seine Betrübniß daher um so gerechter, wenn man den Blick auf die übrigen Stände richtet. Kein einziger derselben ist einer ähnlichen Beschränkung unterworfen. Die akademischen Lehrer allein (oder die Hochschulen) sind der Gegenstand des Mißtrauens und der verdachtvollsten Bewachung. Zumal aber erfreuen sich alle übrigen Klassen von Beamten desselben Vertrauens, derselben freien Wirksamkeit, wie zuvor. Das Gesetz und das regelmäßige Dienstverhältniß gegen Vorgesetzte und gegen höhere Stellen erscheinen nach wie vor als hinreichende Gewährleistungen ihrer Treue. Nirgends ein außerordentlicher Aufseher, nirgends ein drückender Verdacht, eine demüthigende Obhut. Jeder Rechtliche aus ihnen mag wie zuvor in aufrechter Stellung und zuversichtlichen Blickes unter seinen Mitbürgern einhergehen. Und doch sind — sofern überhaupt ein Geist der Unzufriedenheit oder besorglicher Neuerungslust

in Teutſchland zu finden iſt — die Spuren davon bei allen Beamtenklaſſen gleich ſichtbar geweſen, und im Militair- wie im Civilſtande. Aber bei ihnen Allen trägt nur der Einzelne perſönlich und für ſich allein, was er verſchuldete: Verdacht oder Strafe. Nur die akademiſchen Lehrer ſind ſchon im Allgemeinen, ihres Amtes willen, verdächtigt und beaufſichtigt, ein Gegenſtand des laut verkündeten Mißtrauens und der dadurch hervorgebrachten Geringſchätzung.

„Auch die ausnehmende Beſchränkung der Preſſe (von welcher wir jedoch blos vorübergehend, und nur in Beziehung auf Univerſitäten hier zu ſprechen uns erlauben) iſt für die akademiſchen Lehrer mehr als für alle anderen Bürger- und Beamtenklaſſen empfindlich und drückend. Nicht nur iſt die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit vorzugsweiſe, weil berufsmäßig, die ihrige, ihre Hemmung alſo eine Ertödtung ihres edelſten Wirkens, ſondern es erſcheint auch für ſie, die da früher — zumal im badiſchen, den Wiſſenſchaften freundlichen Lande — das beſondere Recht der Cenſurfreiheit geſetzmäßig beſaßen, die Entziehung deſſelben als eine harte Strafe, und abermals als eine ganz unverſchuldete Strafe, da noch nicht ein Fall von Mißbrauch der Preßfreiheit an den badiſchen Hochſchulen vorgekommen.....

Und endlich: „Was aber noch das Traurigſte — ja, rückwirkend, auch das Herbe der früher beklagten Beſchränkungen noch verſchärfend — iſt, das iſt der ausgeſprochene Verluſt des Rechtszuſtandes für den akademiſchen Lehrer. Was gegen keinen andern Beamten — gemäß natürlichen Rechtes und alter Geſetze, auch heilig geachteten Herkommens, bei uns ſogar nach dem konſtitutionellen Geſetz — ohne förmliche Unterſuchung und richterliche Erkenntniß verhängt werden darf, die Dienſtentlaſſung, ja, noch mit der furchtbaren

Verſchärfung, daß ein alſo Entlaſſener in keinem anderen Bundesſtaate dürfe angeſtellt werden, dieſe ſchreckliche, nach Umſtänden der Todesſtrafe an Schwere gleich oder doch nahe kommende Strafe, kann über den akademiſchen Lehrer verhängt werden, ohne Urtheil und Recht, auf das bloſe Gutachten eines Adminiſtrativ-Beamten, durch einen einfachen Regierungsbefehl. ‚Kein Hinderniß‘ — alſo auch kein Vertragsrecht oder konſtitutionelles Geſetz — ‚ſoll dieſer Maßregel im Wege ſtehen.....‘

„Wir wiſſen zwar wohl, daß unter einer gerechtigkeitliebenden Regierung keine Gefahr der Anwendung eines ſo furchtbaren Geſetzes iſt. Der Sohn Karl Friedrichs wird Keinen von uns ungehört verdammen. Auch iſt uns der aufgeklärte und humane Geiſt unſers wirklichen Regierungs-Bevollmächtigten bekannt genug, um in Rückſicht Seiner ohne Beſorgniſſe zu ſeyn. Aber es handelt ſich nicht um Das, was gegenwärtig bei uns als Gunſt des Zufalls faktiſch vorhanden iſt, ſondern um Jenes, was, gemäß des verkündeten Geſetzes, im Allgemeinen als Recht gilt und geſchehen kann. Und gerade darum, weil hier die Möglichkeit einer perſönlichen Beziehung wegfällt, iſt uns erlaubt und geziemend, von der Sache mit Freimüthigkeit zu reden; es iſt uns erlaubt, die Schrecklichkeit einer Maßregel zu beklagen, welche auf eine in der neueren Geſchichte nirgends, und in Deutſchland noch nie erſchienene Weiſe einen zahlreichen, durch die edelſte Wirkſamkeit ausgezeichneten, ſeit Jahrhunderten hochgeachteten Stand in der Sphäre ſeiner Berufs- und Dienſtverhältniſſe, alſo in der Hauptſphäre ſeines bürgerlichen Seyns, plötzlich rechtlos macht, und die höchſten Intereſſen ſeiner Glieder, ihr koſtbarſtes Beſitzthum, ihren bürgerlichen Stand, die Erhaltung ihrer Familie und überhaupt ihr Lebensglück dem außergerichtlichen Ermeſſen eines Adminiſtrativ-Beamten anheimſtellt.

„Und worüber hat jenes Ermessen statt — welches sind die Verbrechen, denen die Strafe der Entlassung droht? — Lehren, Ansichten und Meinungen sind es! — Dinge, die ihrer rein geistigen Natur nach ganz außerhalb der juristischen Sphäre liegen, für welche es durchaus keine äußerlich erkennbare, also rechtlich giltige, sondern blos eine subjektive, von der Denkart und Gesinnung des Einzelnen, also vom Zufall abhängige Würdigung oder Entscheidung gibt, und bei deren Beurtheilung — zumal in Zeiten politischer Entzweiung — Vorurtheil, Selbstliebe und Parteigeist weit häufiger als die ruhige Erwägung den Stab führen. In solchen Zeiten und Verhältnissen gilt allzuleicht das Mißbeliebige für irrig und verkehrt, der Irrthum aber für Verbrechen, und dieselbe Lehre kann dem Einen hier und heute als wahr und heilsam erscheinen, welche von dem Andern dort und morgen als bös und gefahrdrohend geächtet wird. Auch kann einem Manne eine Lehre zugemuthet werden, welche die seinige nicht ist. Die politische Parteiung begünstigt die geheimen Angebereien, und persönliche Feindschaft, unter der Larve der Diensttreue oder des Patriotismus versteckt, mag entstellte, aus dem Zusammenhange herausgerissene, durch absichtliches Mißverständniß verderbte Sätze zu Waffen der Anklage mißbrauchen. Selbst die muthmaßliche Gesinnung mag Gegenstand der Anfeindung und Grund des Sturzes werden. Die freilich schwer vermeidliche — doch darum nicht minder traurige — Unbestimmtheit des Gesetzes vollendet das Prekäre unserer Lage. Man fordert sonst von Strafgesetzen, daß sie die verpönten Handlungen deutlich und Jedem erkennbar bezeichnen. Der Handelnde soll im Moment des Entschlusses oder der Ausführung wissen, daß er Straffälliges thue. Aber Dieses können die akademischen Lehrer nicht. Die Ausdrücke: ‚Abweichungen

von ihrer Pflicht, Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufs, Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüther der Jugend,' u. s. w. sind so allgemein und so mancherlei Deutung empfänglich, daß nur subjektives Ermessen, d. h. Willkür, die Entscheidung geben kann, und daß persönlicher Haß und ungerechte Verfolgung darin ein weites Feld für ihre bösen Zwecke finden. — Auf diese Art steht der akademische Lehrer auf keinem Boden des Rechtes mehr, sondern nur auf jenem der Gunst oder des Glückes. Bei dem redlichsten Eifer, der gewissenhaftesten Pflichterfüllung, dem reinsten Bewußtseyn, mag er — dem Buchstaben jener Edikte gemäß — der schwersten Strafe anheimfallen. Er ist verloren, wenn der Haß, wenn die Parteisucht es will; er ist außer dem allgemeinen Gesetz.

„Bei dieser unserer ehrfurchtsvollsten Vorstellung und der darauf gegründeten unterthänigsten Bitte um gnädigste Wiederherstellung unsers ehevorigen Rechtszustandes, hatten wir blos den buchstäblichen Inhalt der die Universitäten betreffenden Bundestagsbeschlüsse vom 20. September im Auge, keineswegs aber die Verschärfungen, welche Eurer Königlichen Hoheit in Gefolge jener Beschlüsse erlassene, allerhöchste Edikte denselben hinzuzufügen scheinen. Denn wir glauben, daß jene Verschärfungen (so wie jene, die wir in den königlich-preußischen Edikten lesen) es nur dem Wortlaute, nicht aber der Sache nach, und daß sie blos klarer ausgedrückte, und mit der für die Anwendung nöthigen specielleren Bestimmung versehene Verkündungen des in den Bundesbeschlüssen zwar nur allgemein, aber doch mit unverkennbarer Haupttendenz ausgesprochenen provisorischen Gesammtwillens der Bundeshäupter sind. Obschon also die Voraussetzung natürlich ist, daß nicht nur die von einigen teutschen Regierungen der Verkündung ausdrücklich beigesetzte Klausel: ‚Unbeschadet der

Landeskonstitution,' — in der bei uns geschehenen stillschweigend verstanden sey, sondern auch, daß der, den Wissenschaften und der Freiheit von jeher holde, Geist der großherzoglich badischen Regierung die in der allgemeinen Absicht jener Verfügungen erscheinende Strenge durch Milde in der Anwendung lindern werde: so können wir doch die vollkommene Abhilfe nur durch diejenige Autorität erhalten, welcher die Gesammtheit der teutschen Universitäten untersteht, von welcher auch die uns wehe thuenden provisorischen Verfügungen ursprünglich herrühren, und deren definitiver Bestimmung über das Universitätswesen die Nation mit ängstlicher Erwartung entgegensieht.

„Wir glauben daher auch, dem — selbst in dem Eingange zu Eurer Königlichen Hoheit Edikt vom 5. November über die Freiheit des Redens, Schreibens und Handelns sich aussprechenden, uns und dem Lande schon vielfach kund gewordenen — freisinnigen Geiste unserer erleuchteten und gerechten Regierung eine würdige Huldigung darzubringen, wenn wir uns ehrfurchtsvollst zu bitten erkühnen: Eure Königliche Hoheit wolle uns die Einreichung einer, mit den voranstehenden Betrachtungen gleichlautenden, unterthänigsten Vorstellung bei einem hohen Bundestage, auch ihre Bekanntmachung durch den Druck allergnädigst zu erlauben, und zugleich Höchstdero Gesandten am Bundestage huldreichst zur Unterstützung unserer Vorlage zu instruiren geruhen."

Wir sind allerdings der Meinung, daß es sehr gut gewesen wäre, wenn die so natürliche, als dem Recht gemäße, Idee nicht wäre unterdrückt, und wenn eine bescheidene, doch freimüthige, männliche Vorstellung, und zwar, wie der ursprüngliche Vorschlag war, unmittelbar an den Bundestag und zugleich in's Publikum gegangen wäre. Wahrscheinlich würden andere Hochschulen

der gemeinschaftlichen Sache dann laut sich angeschlossen, und die vereinte Stimme Vieler doch einigen Eindruck gemacht haben.

VIII.

Rechtliche Ansichten über die Nothwendigkeit, die Entscheidungsgründe bei der Beschlagnahme oder Konfiskation der Schriften öffentlich bekannt zu machen. Von **F. X. Wening**, Doctor der Rechte und Kreisgerichts-Assessor zu München. Landshut 1821, mit dem Motto: Avida est periculi virtus, et quo tendat, non quid passura sit, cogitat. *(Seneca.)* 48 S. 8.

Aus öffentlichen Blättern ist bekannt, daß eine Druckschrift des Hofraths und Professors Wening in Landshut: „Ueber die Mängel und Gebrechen der juristischen Lehrmethode," auf Befehl der königl. baierischen Regierung mit Beschlag belegt worden, und zwar in Gemäßheit eines kläglichen Artikels des jüngst mit dem römischen Hof geschlossenen Konkordats, wornach auf Verlangen der geistlichen Behörden solche Beschlagnahme von mißfälligen Büchern stattfinden soll. Der Bruder des durch jene Maßregel und durch noch weiter erfahrene Anfeindung tief gekränkten Schriftstellers, ein Freund des Lichtes und des Rechtes, tritt in der angezeigten kleinen Schrift als Vertheidiger desselben auf, und theilt uns diejenigen Stellen der konfiszirten Schrift, welche möglicherweise zu jener harten Verfügung den Anlaß geben konnten, insbesondere ein Paar gegen die Hierarchie und gegen die Zeloten gerichtete Stellen mit, wodurch allerdings der Zorn dieser Zeloten (Herrn

Mastiaux an der Spitze) begreiflich, jedoch die Maßregel der Regierung desto unbegreiflicher wird. Indessen war die Ursache der Beschlagnahme von der Regierung selbst nicht angegeben worden; sie wurde erst durch einen Aufsatz in der Mastiaux'schen Literaturzeitung kund, worüber Dr. Wening sich also vernehmen läßt: „O des beklagenswürdigen Umstandes, daß daher ein Aufschluß kommen muß! des traurigen Zustandes der Preßfreiheit, wenn dieses Blatt das Organ seyn soll, in welchem die Entscheidungsgründe über konfiszirte Schriften niedergelegt werden sollen! Armes Land, wo die geschwornen Gegner aller Freiheit richten über Freiheit im Denken und Schreiben!"

Der Verfasser nimmt nun hiervon den Anlaß zu behaupten, und aus Rechts- wie aus politischen Gründen zu deduziren, daß die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidungsgründe bei der Beschlagnahme oder Konfiskation von Schriften eine unerläßliche Pflicht der die Beschlagnahme verordnenden Regierung sey. Die Gründe sind einleuchtend und unwiderleglich. Ein jedes gerichtliche oder polizeiliche Urtheil, dessen Gründe der Welt *nicht* können oder dürfen vorgelegt werden, erscheint als reiner Gewaltstreich, sonach als wirkliche Rechtsverletzung und unverantwortliche Willkür. Aber es ist doch nicht minder einleuchtend, daß die den Beschlag verordnende Regierung durch die Bekanntmachung ihrer Gründe mit sich selbst in Widerspruch treten würde. Der natürliche Beweggrund zur Beschlagnahme ist die Abneigung oder Furcht vor der Bekanntwerdung des Inhalts der Schrift; man meint oder gibt vor, sie sey gefährlich, ärgerlich, bei der Publikmachung unheilbaren Schaden drohend. Der Rechtfertigungsgrund der Beschlagnahme nun könnte nicht in der blos allgemeinen Angabe oder Behauptung, sondern er müßte in dem Beweis der

Gefährlichkeit, d. h. also in der Bekanntmachung eben Desjenigen bestehen, dessen Bekanntwerdung gefährlich seyn soll. Aus dieser Betrachtung (welche wir auch bereits im Hermes VII, S. 159 ff. von dem Recensenten der v. Drais'schen Schrift über die Preßfreiheit der Deutschen ausgeführt finden [1]) fließt unmittelbar eine andere, daß nämlich, weil schlechterdings kein richterliches und polizeiliches Erkenntniß (überhaupt kein Akt der Gewalt, keine Beschränkung oder Aufhebung eines Rechtes der Bürger) rechtlich stattfinden kann, wenn nicht seine Rechtfertigung durch öffentliche Darlegung der Entscheidungsgründe — also durch Berufung auf den Ausspruch der allgemeinen Menschenvernunft, der allein heiligen Rechtsgewalt auf Erden — möglich und den Betheiligten angeboten ist, und weil doch die ganz eigene Natur oder der wesentliche Zweck der polizeilichen Beschlagnahme (wenigstens der peremtorischen Unterdrückung) von Druckschriften solche Rechtfertigung ohne Absurdität (Bekanntmachung des zu Verheimlichenden) nicht zuläßt, die rechtliche und politische Verwerflichkeit der Maxime solcher Beschlagnahmen schon nach ihrem Begriff in die Augen springe; daß demnach (mit Abrechnung derjenigen außerordentlichen Ausnahmsfälle, deren die oben bemerkte Recension vorsichtige Erwähnung thut) die Konfiskation von Druckschriften zum Zweck der Verhinderung eines davon wahr oder angeblich zu befürchtenden Nachtheils an und für sich eine rechtlich unzulässige Maßregel sey.

Es ist übrigens interessant, in dieser nichtkonfiszirten Schrift des Herrn Dr. Wening diejenigen Stellen wörtlich und unverstümmelt zu lesen, wegen welcher die Schrift seines Bruders konfiszirt worden

[1] Dieser Recensent ist C. v. Rotteck; es findet sich die genannte Recension im III. Bande seiner kleineren Schriften. A. d. H.

iſt. Wer hierin einige Inkonſequenz der konfiszirenden Behörde finden ſollte, wird ſich derſelben wenigſtens erfreuen, und hier eben den wahren Standpunkt zur Würdigung einer Maßregel finden, welche ohne Ungerechtigkeit nicht konſequent ſeyn, und ohne Inkonſequenz nicht geheilt werden kann. Wir geben hier ein Paar dieſer Stellen unſern Leſern zum Beſten:

„Die Anmaßungen und Eingriffe der Hierarchie, welche auf's Neue die verlorne Weltherrſchaft erringen möchte, können am beſten aus der Geſchichte widerlegt und zurückgewieſen werden. Es thut noth, daß ſich der Rechtsgelehrte rüſte mit allen Kenntniſſen und Einſichten, um der pfäffiſchen Schlauheit den Sieg zu entreißen, und Recht und Gerechtigkeit zu erhalten dem Regenten und dem Volke“.... „Denn der Rechtsgelehrte iſt der natürliche Vertheidiger aller Freiheit und der berufene Gegner aller Deſpotie. Er tritt der Finſterniß entgegen, welche hereinbrechen will, und kämpft wider den Aberglauben und Gewiſſenszwang, damit das Recht ſiege und herrſche“.... „Der Verf. kann hoffen, daß der Troß und Auswurf der Anhänger und Schützlinge der Hierarchie, Herausgeber und Verfaſſer der Felder'ſchen Literaturzeitung, endlich ſeine Ehre durch Schmähungen und Schimpf über ſeine Perſon und Anſichten wieder herſtellen werden, welche ehedem durch die lobende Recenſion ſeiner philoſophiſchen Preisſchrift in dieſem Blatte ſo ſehr gekränkt wurde. Oder wem däuchte es nicht Schande, von dieſem Organ der Erbärmlichkeit ausgezeichnet, und Ruhm, von ihm getadelt zu werden?“

IX.

Teutſcher Fürſtenſpiegel aus dem ſechzehnten Jahrhundert, oder Regeln der Fürſtenweisheit von dem Herzog Julius und der Herzogin-Regentin Eliſabeth von Braunſchweig und Lüneburg. Nach ungedruckten archivaliſchen Urkunden herausgegeben von **Friedrich Karl v. Strombeck**, fürſtlich Lippe'ſchem geheimem Rathe und Oberappellationsrathe bei dem Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel ꝛc. ꝛc. Braunſchweig bei Vieweg, 1826. 131 S. 4.[1]

Unter dieſem Titel theilt uns der, durch verſchiedene juriſtiſche und hiſtoriſche Schriften längſt rühmlich bekannte, Herausgeber zwei von fürſtlichen Händen geſchriebene Aufſätze mit, welche bis jetzt blos handſchriftlich in Archiven (der von Herzog Julius in jenem zu Magdeburg, der von der Herzogin Eliſabeth in jenem zu Königsberg) ruhten, jedoch der öffentlichen Bekanntmachung durch das gedoppelte Intereſſe ihrer Urheber und ihres Inhaltes höchſt werth erſcheinen. Die Bemühungen, welche Herausgeber und Verleger anwandten, um ſich genaue Kopien davon zu verſchaffen, ſo wie die Liberalität der Archiv-Vorſteher, welche dieſelben ertheilten, verdienen daher Anerkennung und Dank. Das Mitgetheilte iſt, wie der Herausgeber verſichert, urkundlich genau, nur — um die Leſung angenehmer zu machen — mit veränderter Rechtſchreibung und Interpunktirung gegeben worden.

Der auf dem Titel zuerſt genannte und auch im Abdrucke voranſtehende Aufſatz iſt der Zeitrechnung nach der ſpätere. Aus beſonderer Vorliebe für deſſen Verfaſſer jedoch, nämlich für den „großen" Herzog Julius,

[1] Aus der „Leipziger Literaturzeitung", Jahrgang 1828, № 229. A. d. H.

wie wir ihn hier genannt finden, hat ihm der Herausgeber die erſte Stelle angewieſen, und dagegen die Schrift der Herzogin Eliſabeth demſelben nicht nur nachgeſetzt, ſondern auch mehrere Kapitel von der letztern weggelaſſen, „weil ſie theologiſchen Inhalts ſeyen, und in dieſer Beziehung Nichts enthalten, was jetzt noch Intereſſe haben könnte.“ Wir bedauern ſolche Weglaſſung, da, nach dem Geiſte der übrigen Schrift zu urtheilen, auch dieſe theologiſchen Kapitel (die Ueberſchriften, die der Herausgeber uns mittheilt, lauten: „von der Taufe; vom Sakrament des Leibes und des Blutes Chriſti; von der Abſolution; vom Gebete; von der Liebe gegen Gott, Freunde und Feinde; was die rechtſchaffene, gottſelige, fürſtliche Werke ſeyen; vom Eheſtande; von geiſtlicher Hurerei“) manches Charakteriſtiſche und Denkwürdige enthalten müſſen; auch befriedigt die Hinweiſung auf „die herzogliche Bibliothek in Braunſchweig, woſelbſt ſich eine vollſtändige Abſchrift der fehlenden Kapitel befinde,“ den entfernten Leſer nicht.

Es ſey dem Recenſenten erlaubt, von der Schrift Eliſabeths, die ihm weit anziehender und inhaltsreicher, als jene des Herzogs Julius ſcheint, zuerſt zu ſprechen. Eliſabeth, die Tochter des Kurfürſten Joachim I von Brandenburg, und Gemahlin des Herzogs Erich I von Braunſchweig-Kalenberg-Göttingen, ſchrieb 1545, einige Jahre nach dem Tode ihres Gemahls, als Regentin und Vormünderin ihres Sohnes Erich II und für denſelben (den damals 17jährigen Jüngling) eine „Unterrichtung und Ordnung, ſo wir aus ganz mütterlicher Wohlmeinung und getreuem Herzen unſerm freundlichen herzlieben Sohne zu künftiger und angehender Regierung in ſeinem Regiment, wie er ſich in demſelbigen gegen Gott ſeliglich, und im weltlichen Regiment gegen Jedermänniglich richten und ſchicken ſoll, zu freundlicher und nützlicher Unterrichtung

und Gefallen geſtellt haben.“ Auf allen Seiten dieſer vortrefflichen Schrift ſpricht uns nicht nur ein edles, frommes, wahrhaft landesmütterliches Gemüth, ſondern auch ein heller Geiſt und eine vielſeitige Kenntniß der Menſchen und Sachen an; und ſie enthält manches, auch dem in Purpur Gebornen der neueſten Zeit zur Beherzigung anzuempfehlende, goldene Wort der Lehre und der Einſchärfung heiliger Fürſtenpflicht. Ueber das Ganze iſt eine rührende religiöſe Salbung ausgegoſſen, welche den Eindruck mächtig verſtärkt, ſo daß man ſchwer begreift, daß, wie gleichwohl geſchah, die eindringliche mütterliche Lehre von dem Herzen des Sohnes wirkungslos abgleiten, und dieſer ſich, den eingreifendſten Mahnungen zur Tugend und Regentenpflicht zum Trotze, dennoch in ein wüſtes, landverderbliches Leben ſtürzen konnte.

Nach einer erbaulich frommen, mit vielen bibliſchen Sprüchen ausgeſtatteten, Einleitung und einigen, allernächſt auf den Chriſtusglauben und auf Beobachtung der unmittelbaren Religionspflichten gerichteten, Kapiteln geht Eliſabeth zu den irdiſchen Intereſſen und zu den verſchiedenen Gegenſtänden der Regentenſorge ihres theuren Sohnes über, und ertheilt ihm darüber theils allgemeine, theils beſondere Vorſchriften, meiſtens aus trefflichen Grundſätzen hervorgehend, oder Ergebniſſe einer vielſeitigen Erfahrung. Wir heben nur beiſpielsweiſe einige derſelben aus.

Wo ſie von der im Kloſterweſen zu treffenden Reform und namentlich vom Kloſtergute ſpricht, empfiehlt ſie die ausſchließende Verwendung deſſelben zu frommen und mildthätigen Zwecken. „Denn dafür achte ich, daß du mit gutem Gewiſſen, Fug oder Recht ſolche Güter in deinen Nutzen nicht ziehen könneſt.“ Rührend ſind ihre Ermahnungen zur Barmherzigkeit und thätiger Menſchenliebe; ernſt und feierlich die Aufforderung zur Handhabung des Rechts. „Es iſt gar ein arm, elend Ding,

wo kein Recht im Lande iſt, und was die Herren in ſolchem Falle verſäumen, wird Gott mit großem Ernſt aus ihren Händen fordern, aus Urſach, daß ſolch Gericht und Recht nicht ihr, ſondern des Herrn iſt." — Sodann redet ſie von guten Rathgebern und von Schmeichlern: „Sonderlich hüte dich vor Schmeichlern, die alle Wege rathen, was du gerne hörſt. Habe allezeit Den am liebſten, der dir räth, was göttlich, ehrlich und ehrbar iſt, und folge nicht Denen, ſo allezeit rathen, was dir gefallen möchte. So Einer alſo geſinnt iſt, daß er dir zu gefallen, es ſey recht oder krumm, rathen will, ſo glaube mir, mein Sohn, daß er dich nicht meint. Auch ſollſt du dich nie von Einem oder Mehreren ganz einnehmen laſſen, ſondern du ſollſt Herr bleiben, und ſie Räthe ſeyn.... Daß du jedoch in eigener Perſon alle Sachen ausrichten ſollteſt, iſt dir unmöglich; habe allein ein Aufſehen auf wichtige und fürnehmliche Sachen." — Sehr treffend iſt, was die kluge Fürſtin gegen viele Bündniſſe und feſte Burgen ſpricht: „Laß zwiſchen Gott und dir den höchſten Bund ſeyn. Andere Bünde werden ſelten gehalten, und wenn du drein kämeſt, wollte man ſie gleichwohl von dir gehalten haben; aber dir halten, würde in Vergeſſenheit geſtellt. Und ſo du Niemand Unrecht gedenkeſt zu thun, ſo kann dir Niemand ſchaden.... Auch ſehe ich für gut an, daß du der Feſten weniger macheſt; denn ſo es zum Ernſt kommen ſoll, wäre dir's unmöglich, dieſelben mit Leuten alle zu beſtellen, und wenn eine gewonnen wäre, ſo könnten die andern alle daraus erobert werden u. ſ. w." Mit Nachdruck ſpricht ſie weiter gegen harte Steuern und Schatzungen: „Denn es iſt unleugbar, daß kein Ding der Unterthanen Herz ſo fern von dem Herrn abwendet, als eben ſolche unbillige Auflage, Steurung und Schatzung." Daher empfiehlt ſie dem lieben Sohne eine weiſe Sparſamkeit (die ſie jedoch genau von Kargheit unterſcheidet), und warnt vor

muthwilligem Schuldenmachen: „Setze es auch nicht darauf, daß du ſagen wollteſt: ja es ſeyen wohl mehr Fürſten ſchuldig als ich; oder: wo iſt ein Fürſt, der nicht ſchuldig iſt; drum will ich's nicht achten u. ſ. w. Glaube du, es iſt Schuld ein arm Ding.“ Trefflich ſind weiter die Kapitel, worin ſie dem Sohne Friedfertigkeit gegen Nachbarn und ſorgfältige Rechtsbeobachtung, dann aber auch ſtandhafte Gegenwehr für den Fall ſonſt unabwendbaren Unrechts empfiehlt, nicht minder jene, worin ſie ihn vor Verleumdern warnt, und ihn zur Behutſamkeit bei Auswahl ſeiner Hofdiener und Amtleute auffordert, ihn die Mittel lehrt, treue und eifrige Diener zu erhalten und zu bewahren, insbeſondere auch die Pflicht der Dankbarkeit gegen alte Diener ihm an's Herz legt, und endlich ein leutſeliges Betragen gegen den Aermſten der Unterthanen einſchärft. Aber wir beſchränken uns auf die oben angeführten Beiſpiele, und übergehen ganz, was mit beſonderer Ausführlichkeit und auch vielfach belehrend und über Gegenſtände geringern Belanges, als über die Münze, über die Taxordnung, über die von der Hofverwaltung und ihren einzelnen Zweigen ordentlich einzufordernde und anzuhörende Rechnung, auch über die Amtsrechnungen u. a. m. geſagt wird. Mit gerechter Selbſtbefriedigung mochte die edle Fürſtin nach Vollendung ihres Buches zum Sohne ſagen: „Nimm es kindlicher Weiſe von mir an, und behalte es als ein Erbbuch bei dem Fürſtenthum; denn ich habe ſolchen Fleiß hierin angewandt, daß ich nicht zweifle, wo du Dem alſo mit Gottes Hilfe nachkommen wirſt, du werdeſt wohl ein chriſtlicher Fürſt für Gott und der Welt ſeyn und bleiben.“

Weit minder reichhaltig iſt Herzogs Julius vom Jahr 1579 datirte „Ordnung, wie es mit unſern freundlichen lieben drei Söhnen, Herzogen Heinrichen Juliuſſen, Poſtulirten zum Biſchoff zu Halberſtadt, Herzogen Phi-

lippſen Sigismunden und Herzogen Joachim Karlen, auf des Herrn Poſtulirten Stiftshauſe Grüningen gehalten werden ſoll.“ Dieſelbe ertheilt nämlich zwar mehrere gute Vorſchriften für die Erziehung der drei fürſtlichen Knaben (von fünfzehn, elf und ſechs Jahren) und mehrere nachdrückliche Abmahnungen von Völlerei, Geilheit und andern Sünden; aber es iſt wenig oder Nichts darin enthalten, was den glänzenden Titel „Fürſtenſpiegel“ zu rechtfertigen geeignet wäre. Es müßte denn der vornehme Ton ſeyn, worin der Herzog Julius von ſeinen fürſtlichen Söhnen, und ganz insbeſondere von ſeinem Erſtgebornen, dem ſchon im zweiten Altersjahre zum Biſchoff von Halberſtadt poſtulirten Heinrich Julius ſpricht. Bei aller Unbefangenheit und ruhiger Bedachtnahme auf Land und Zeit, kann der Leſer ſich gleichwohl einigen Lächelns oder auch Unwillens nicht erwehren, wenn er da z. B. lieſt: „Vor allen Dingen ſollen die verordneten Hofmeiſter u. ſ. w. daran ſeyn, daß unſern Söhnen und zuvörderſt hochermeldeten Herzogen Heinrichen Julio, Poſtulirtem zum Biſchoff zu Halberſtadt, nicht allein nicht geſtattet werde, daß Ihre Liebden ſich keinesmals mit einigem übrigen Trunk beladen und zu Völlerei oder anderem unordentlichem Weſen und wildem Leben gerathen, ſondern auch in Ihrer Liebden Beiſeyn kein Geſäuf ꝛc. von Andern, es ſey wer es wolle, angerichtet und Ihre Liebden alſo geärgert und zu gleichem gereizt werden.“ Der „Ordnung“ ſind noch vom Herausgeber beigefügt einige (angeblich merkwürdige, doch im Grunde meiſt unbedeutende) Briefe theils des Knaben Herzogs Heinrich Julius, Poſtulirten zum Biſchoff von Halberſtadt, an ſeinen Vater, welche leere Phraſen enthalten, theils eines Hofbeamten an den Kanzler über fürſtliche Haushaltungsangelegenheiten, theils der jüngeren Söhne an ihre Mutter und an die Exekutoren des väterlichen Teſtaments. Aus den letzten

geht zumal der freche Unfug hervor, welchen mit Bewerbung um Bisthümer und andere geistliche Dignitäten zu treiben die fürstlichen Häuser sich erlaubten, ganz als ob solche Stifter mit allen ihren Einkünften und Regierungsrechten nichts Anderes als Versorgungsanstalten für Fürstenkinder wären. Selbst das Testament des großen Julius verordnete die thunlichste Befriedigung seiner jüngeren Söhne durch solche Bisthümer und Dignitäten, und es beruft sich der Prinz Philipp Sigismund ausdrücklich auf die Versicherung der Testamentsexekutoren und des Kanzlers: „daß gute Gelegenheit vorhanden wäre, wie man mich (Philipp Sigismund) zu höheren Dignitäten und Stiftern, deren ich jährlich auf fünfzig, sechzig und mehr Tausend Thaler, ja höher als mein Bruder des Landes und Fürstenthums Braunschweig zu genießen, befördern könnte und wollte." — Charakteristisch sind hiernach die vorliegenden Briefe allerdings; jedoch passen auch sie schlecht genug zu dem Titel: Fürstenspiegel.

X.

Essais sur le régime constitutionnel, ou introduction à l'étude de la charte. Par *C. G. Hello*, avocat à l'Orient. Paris, Ponthieu & Cie, Libraires, Palais-Royal. Leipzig, Ponthieu, Michelsen & Cie, Libraires. 1827. VI und 304 S. 8.[1]

In einer Zeit verhängnißreicher, alle Staaten der civilisirten Welt durchdringender, Parteiung, so wie die heutige Zeit sich darstellt, wo von dem Ausgange des weit

[1] Aus der »Leipziger Literaturzeitung«, Jahrgang 1828. № 236. A. d. H.

verbreiteten Kampfes die Bestimmungen der Menschheit auf eine lange Folge hinaus abhängen können, darf Keiner neutral bleiben, der dem denkenden Theile der Menschen, der bessern Klasse der Bürger, beigezählt werden will. Aber zu welcher der beiden Parteien, in welche die Welt sich theilt, soll er treten? — Von seinem Entschlusse hängt für ihn selbst, für die Richtung und das Glück seines Lebens unendlich viel ab, und ohne alle eigennützige Rücksicht muß jeder Wohlgesinnte wünschen, das — kleinere oder größere — Gewicht seiner persönlichen Bestrebungen in die Wagschale der guten Sache gelegt, er muß mehr als jedes eigene Mißgeschick den Selbstvorwurf fürchten, durch seinen irregeleiteten Eifer nur der bösen Sache gedient zu haben.

Aber wo findet er den Prüfstein, wo die Bürgschaft eines guten Entschlusses? Unter dem Toben der Leidenschaften, unter den Verblendungen des zunächst liegenden Selbstinteresses, unter den verführerischen Lockungen der Parteimänner — wo soll der Wohlgesinnte sich Rathes erholen, bevor er zu einer oder der andern Fahne schwört? Hier kann nur die Wissenschaft, d. h. die treue, verständige, auf festen Grund gebaute Lehre, die sichere Leuchte seyn. Das Studium der Staatswissenschaft, namentlich jener vom konstitutionellen Staatsleben, ist die nothwendige Vorbedingung eines zuverlässigen Entschlusses, so wie die unentbehrliche Bekräftigung zum Kampfe für die gute Sache, und die Sicherstellung gegen unrühmliches Schwanken, gegen Kleinmuth und Abfall.

Das große Losungswort, welches heutzutage von einer unermeßlichen Stimmenzahl unter allen civilisirten Völkern ausgerufen wird, ist: „Konstitution.“ Die entschiedene Mehrheit der Denkenden anerkennt als unleugbares Princip oder als politisches Axiom die Nothwendigkeit einer geschriebenen und verkündeten Konstitution, die da Bürgschaft

leiſte für Recht und Freiheit. Allein die Anhänger des konſtitutionellen Syſtems ſind größtentheils unfähig, die Vortrefflichkeit deſſelben gegen irgend einen ſophiſtiſchen Einwurf zu behaupten, oder ſie ermangeln des Muthes oder der Beharrlichkeit, die nöthig ſind zum Widerſtande gegen die vielen offenen und geheimen Widerſacher der Konſtitution; ſie verzagen am Triumphe einer ſo gar ſehr angefeindeten Einſetzung, oder an der Möglichkeit, den ihrer Grundidee entſprechenden Geiſt unter den unaufhörlichen Verſuchen der Korruption zu erhalten; ja ſie verſinken endlich, zur Freude der Böſen, aus Ermattung in hoffnungsloſe Gleichgiltigkeit und leidende Ergebung. Andere, welche die große Frage nicht in ihrem ganzen Umfange zu würdigen, von einzelnen Schwingungen oder Zwiſchenſpielen ſich nicht zur Allgemeinheit der konſtitutionellen Ideen und ihres Entwicklungsganges zu erheben vermögen, wenden ihr höchſtes, ihr leidenſchaftliches Intereſſe jenen Einzelnheiten zu, und verlieren darüber diejenige Ruhe, Klarheit und Mäßigung, welche die nothwendigen Bedingungen eines feſten und würdigen politiſchen Charakters ſind.

Allen dieſen Schwächen, Nachtheilen und Gefahren kann abermals Nichts abhelfen, als die Wiſſenſchaft vom konſtitutionellen Staatsleben, eine Wiſſenſchaft, die zwar erſt noch im Werden begriffen, aber, ihrer unermeßlichen Wichtigkeit willen, vor den meiſten andern werth iſt, von den dazu Tüchtigen und für geiſtige Bereicherung Empfänglichen mit Eifer und Liebe bearbeitet und errungen zu werden.

Aus Gründen dieſer Art hat der Verfaſſer ſich zur Aufgabe gemacht, das Weſen der konſtitutionellen Regierung wiſſenſchaftlich zu erforſchen und darzuſtellen, und er widmet ſich dieſer Aufgabe mit gleich vielem Ernſte als Liebe. Er ſtrebt empor zu den oberſten Principien des konſtitutionellen Syſtems, und leitet aus ihnen als

Folgerungen die meiſten, dem beſſern Zeitgeiſte entſprechenden, den Intereſſen des Rechts und der Freiheit günſtigen Lehren ab; er zeigt den unermeßlichen Vorzug der Repräſentativ-Verfaſſung vor der abſoluten Herrſchergewalt, oder vielmehr den völligen Gegenſatz beider, ſtellt den Rechtsanſpruch der Völker auf jene Verfaſſung in's Licht, enthüllt die Schändlichkeit der antikonſtitutionellen Umtriebe, und iſt dabei, wie alle echt Liberalen, nicht minder der Anarchie feind als der Deſpotie, und der demokratiſchen nicht minder als der ſultaniſchen Tyrannei.

Der Gang und Ton des Ganzen iſt ernſt, beſonnen, ruhig, ohne alle Deklamation, ohne Leidenſchaft und Uebertreibung. In dem Gewande einer an einen jungen Mann gerichteten väterlichen Belehrung, doch dabei immer den Faden einer ſchulgerechten Erörterung verfolgend, trägt der Verfaſſer ſeine Anſichten vor, klar, zuſammenhängend und mit ſtrenger Konſequenz. Seine Hauptideen ſind folgende:

Nachdem er ſich zuvörderſt von den Utopien des Alterthums (namentlich den platoniſchen Träumen) und von dem ſcholaſtiſchen Wortkrame des Mittelalters losgeſagt, ſodann auch vor den Theorien des 18ten Jahrhunderts, die zumal den Urſprung oder den höchſten Titel der Gewalt erforſchen, (wohl etwas zu ängſtlich) gewarnt hat, ſtellt er den Satz: „Die Gewalt beſteht wirklich, ſie iſt gerecht und iſt nothwendig", als ein Axiom an die Spitze ſeiner Erörterungen, und ordnet die letzten nach den drei Hauptfragen: 1. Warum iſt es nöthig, daß eine geſchriebene und verkündete Verfaſſung beſtehe? Zu welcher Zeit entſteht ſolche Nothwendigkeit, und wie wird ſie erkannt? Auf welche Weiſe treten die Verfaſſungen in's Leben? — 2. Welches iſt die Natur der konſtitutionellen Regierung? Welches ſind ihre Hauptgrundſätze und Wirkungen? Worin beſteht das Weſen der National-

Repräſentation, ſowohl im Allgemeinen, als in beſonderer Beziehung auf Frankreich? — 3. Welcher Geiſt ſoll die repräſentative Regierung durchwehen? In welchem Lichte betrachtet und wie behandelt ſie die Menſchen? Welche Sitten entſprechen dem konſtitutionellen Syſteme?

Dieſe Fragen umfaſſen allerdings die höchſten Intereſſen der Gegenwart und die verhängnißvollen Beſtimmungsgründe der Zukunft. Der Verfaſſer ſelbſt, von ſo mächtiger Bedeutung ergriffen, ſtellt ſie mit entſprechendem Schwunge der Rede in wahrhaft impoſanter Weiſe auf: „Jamais ta raison ne s'exercera sur de plus grands intérêts; jamais les hommes ne se sont émus pour des vérités plus intimement liées à leur bonheur. Aussi vois-tu, qu'une seule passion anime tout l'univers; d'une hémisphère à l'autre les mêmes besoins se manifestent, les mêmes cris se répondent; c'est désormais le seul objet que la paix ait à approfondir, le seul, que la guerre ait à décider. Les armées ne se mettent plus en campagne pour disputer quelques places de guerre ou quelques lieus de territoire; elles se lèvent pour ou contre le régime constitutionnel: le régime constitutionnel est l'unique question du siècle.“

Bei der Anerkennung des dem Werke im Allgemeinen eigenen Werthes der Geſinnung nicht minder, als der Lehre, ſo wie auch mancher Vortrefflichkeit im Einzelnen, finden wir gleichwohl auch Stoff zu einigen Gegenbemerkungen:

Für's Erſte hätten wir gewünſcht, daß der Verfaſſer ſeine Forderung einer konſtitutionellen Regierung noch etwas höher hinauf, als bis zu dem Satze geführt hätte: „Eine Konſtitution iſt für ein civiliſirtes Volk Bedürfniß; es will Garantien für ſeine Intereſſen; es verlangt Sicherſtellung ſeiner Wohlfahrt für die Zukunft.“ Wohl erkennen wir die faktiſche Richtigkeit des Satzes,

zumal auch die Nöthigung, welche aus dem klar vorliegenden Verlangen eines ganzen Volkes für den Fürsten hervorgeht, dem Verlangen zu entsprechen. Ludwig XVIII, als er die Charte verlieh, und Napoleon, als er — von Elba zurückgekehrt — eine im Wesen jener fast durchaus gleiche Verfassung anbot, huldigten dergestalt, wie der Verfasser sehr richtig bemerkt, denselben Ideen, und erkannten gleichmäßig das Vorhandenseyn der Forderung an. „On voit l'esprit du siècle imposer également les mêmes conditions à deux dynasties rivales: on sent qu'il n'y avait de querelle que sur les personnes; il ne pouvait y en avoir sur les choses, contre lesquelles les personnes avouaient tacitement qu'elles étaient sans pouvoir. Elles recevaient la loi bien plus qu'elles ne la faisaient.“ — Aber aus einem gefühlten Bedürfnisse entspringt nicht sofort ein rechtlicher Anspruch; und eine empfundene Nöthigung ist nicht dasselbe, was Schuldigkeit. Wir müssen daher solchen Rechtsanspruch (auf eine nach Maßgabe der fortschreitenden Civilisation jeweils erwünschliche und mögliche Verbesserung der Konstitution) und die ihr entsprechende Schuldigkeit aus einer noch höhern Quelle ableiten, da die ohne allen Beweis geschehende bloße Voraussetzung des Rechts und der Schuldigkeit zur Widerlegung der Gegner nicht hinreichen kann. Das Bedürfniß einer Konstitution, die Wohlthätigkeit derselben machen ihre Einführung erwünscht und politisch räthlich. Aber können die Völker wirklich fordern, und warum können sie fordern, daß das ihnen wahrhaft Erwünschte oder politisch Räthliche geschehe? — Man wird wohl, wie sehr sich der Verfasser dagegen sträube, jedenfalls zu den von ihm verdächtigten Theorien des Vernunftrechts, d. h. zur Aufstellung der höchsten Rechtsidee, sodann zum allgemeinen Gesellschaftsrechte und zur Lehre vom

Gesammtwillen, endlich zu jener vom rechtlichen Ursprunge des Staates und der Staatsgewalt seine Zuflucht nehmen müssen, um Solches zu beweisen. Und wenn der Verfasser es nicht gethan, so schreiben wir Dieses blos dem Umstande zu, daß überhaupt die Wissenschaft des Vernunftrechts bei den Franzosen minder vorangeschritten ist, als bei den Teutschen, und daß auch der Verfasser — wie zumal seine wiederholten Berufungen auf Bourlamaqui und Puffendorf beweisen — den Hauptschritten derselben noch fremd geblieben ist. Uebrigens ist wahr, daß die Civilisation das Bedürfniß einer freien Verfassung fühlbarer, und daß auch nur sie ein Volk reif für künstliche konstitutionelle Formen mache. Doch mögen — die Verfassung der Germanier in Tacitus' Zeit und noch die heutige, z. B. der Unterwaldner, beweist es — auch rohe Völker, so lange sie nur in kleineren Vereinen und einfachen Verhältnissen leben, einer kunstlosen Freiheit, geschirmt durch Natureinfalt und unverdorbene Sitten, sich erfreuen; und niemals ist die Civilisation der eigentliche Rechtstitel, sondern blos die factische Bedingung oder der natürlich gebahnte Weg der Befreiung.

Sehr unrichtig ist, was der Verfasser (vielleicht jedoch mehr aus Delikatesse, als aus Ueberzeugung) behauptet, daß die Revolutionen unter Karl I in England und unter Ludwig XVI in Frankreich nicht durch wirklichen despotischen Druck, sondern nur durch das Verlangen nach Sicherstellung des (bei der Abhängigkeit von den persönlichen Eigenschaften oder Launen eines absoluten Fürsten immer nur prekären) glücklichen Zustandes bewirkt worden seyen. Nicht nur Besorgnisse für die Zukunft, sondern wirklichen Druck in der Gegenwart empfanden die beiden Völker in der angegebenen Zeit; und mögen wir auch die Monarchen selbst nach ihrer persönlichen Gutmüthigkeit von

ſelbſteigener Schuld daran frei ſprechen: ſo beſtand darum nicht minder die ſehr reelle Tyrannei ihrer Rathgeber und Höflinge.

Eben ſo ſcheint uns mehr aus Politik, als aus ſelbſteigener Meinung, jedenfalls aus ganz falſchen Vorausſetzungen und verwerflichen Gründen, gefloſſen der Tadel, welchen der Verfaſſer (S. 100. 101) über die folgenreiche Nacht vom 4. Auguſt 1789 ausſpricht. Dieſelbe hat zwar factiſch große Anfeindung, Kämpfe und Bedrängniß über die Revolution gebracht; aber nach ihrem Princip iſt ſie untadelig, nach ihrem Geiſte preiswürdig, und nach ihren endlichen Reſultaten für Frankreich auch unendlich koſtbar geweſen.

Wenn der Verfaſſer den Grundcharakter der konſtitutionellen Regierung, in Vergleichung mit der abſoluten, in dem Gegenſatze der Inſtitution und des Herrſcherwillens erkennt, ſo ſcheint uns Dieſes nicht vollkommen zutreffend, indem es auch ſchlechte Inſtitutionen — z. B. ariſtokratiſche, hierarchiſche u. ſ. w. — geben kann, welche nicht minder als monarchiſcher Abſolutismus dem echten konſtitutionellen Syſteme widerſprechen. Wir erkennen das Weſen des letzten vielmehr darin, daß es dem wahren Geſammtwillen ein möglichſt lauteres Organ verleiht, und ihn in die ihm gebührende Herrſchaft einſetzt, daß es hierdurch die Herrſchaft jedes Privatwillens in öffentlichen Dingen ausſchließt, und die Regierenden wie die Regierten dem Geſetze unterwirft; endlich, daß es die durch die Vernunft ſelbſt diktirten Rechte der Antaſtung auch von Seiten der Staatsgewalt entzieht. Geſicherte Herrſchaft des wahren Geſammtwillens in der durch den Staatsvertrag deſſen Beſtimmung unterworfenen Sphäre, ſodann Anerkennung und Gewährleiſtung des Vernunftrechts, d. h. der naturrechtlich begründeten Freiheit und ſelbſtſtändigen Perſönlichkeit aller Staatsangehörigen, ſind

hiernach die echten Principien des konſtitutionellen oder, in näherer Beziehung, des Repräſentativ-Syſtems, welches hierdurch (ſo lange wenigſtens nicht ein evident beſſeres erfunden wird) als eine ewige Rechtsforderung aller Völker, nicht blos der civiliſirten, ſich darſtellt, in dem Maße nämlich, daß die noch Uncivilisirten (ähnlich den Unmündigen im Privatrechte) wenigſtens den Rechtsanſpruch auf Erziehung zur Mündigkeit und auf unverweilte Einſetzung in ſo viele Rechte, als ſie nach Maßgabe ihres Fortſchreitens jeweils auszuüben fähig ſind, beſitzen.

Mehr ſpitzfindig als richtig ſcheint uns ferner des Verfaſſers Vorſtellung vom Grunde der Unverletzbarkeit des konſtitutionellen Monarchen (S. 113. 116 ff.). Derſelbe iſt nach ſolcher Vorſtellung mehr ein metaphyſiſches Weſen, als ein Menſch; ja er iſt gar kein Menſch, weil er — wie ſchon unter dem alten Syſteme, doch in einer andern Bedeutung, geſagt ward — „nicht ſtirbt.“ Darum kann er nicht eine politiſche Handlung unmittelbar verüben, ſondern blos durch Agenten oder Mittelsperſonen, und darum kann er auch nicht Unrecht thun, ſomit auch ſelbſt nicht verletzt werden. Er iſt nach des Verfaſſers grellem Ausdruck „comme une puissance intermédiaire entre le peuple et Dieu, pour lui porter nos voeux et nous transmettre ses bénédictions.“ — So weit jedoch, d. h. bis zur Verwandlung der Könige in Götzenbilder, geht das nüchterne konſtitutionelle Syſtem nicht; auch bedarf es einer ſolchen ausſchweifenden Fiction nicht, um ſeine — rein proſaiſchen, d. h. einfach verſtändigen — Lehren von der Unverletzbarkeit des Monarchen und von der Verantwortlichkeit der Miniſter zu begründen.

Dergleichen einzelne Schwächen jedoch ſind der Vortrefflichkeit des Buches in ſeinem Hauptinhalte und in

tausend besondern Lehren unnachtheilig; und nur ungern versagen wir uns — des Gesetzes der Kürze willen — den Genuß einer umständlichen Anzeige. Das Buch verdient, von allen lehrbegierigen Freunden des konstitutionellen Staatslebens gelesen zu werden; und auch die Gegner desselben — wofern sie es blos aus Verblendung oder Irrthum, nicht aber aus Engherzigkeit und bösem Willen sind — mögen durch solche Lesung zur bessern Erkenntniß gebracht werden. Wir wollen — nur beispielsweise — noch bemerken, daß unter den einzelnen trefflich behandelten Materien uns vorzugsweise angesprochen haben: die Vergleichung des Entwicklungsganges des konstitutionellen Systems in England mit jenem in Frankreich; das Verwerfungsurtheil über den englischen Grundsatz von der Allmacht des Parlaments, die Charakteristik der verkappten Feinde der Konstitution, die Erklärung des Hasses der Höflinge (S. 112. 113) und der fast allgemein wahrzunehmenden Abneigung der Könige wider dieselbe (S. 125), die Lehren von der Liebe zum Vaterlande (S. 150 ff.), von dem heillosen Princip der Einmischung in fremde Verfassungssachen (S. 71) und insbesondere die an vielen Stellen wiederholten geistvollen und treffenden Betrachtungen über die Aristokratie, gegen welche, wie sie in Frankreich (leider jedoch nicht in Frankreich allein) vor der Revolution bestand, und wie sie gern von Neuem sich aufwerfen möchte, das Gefühl wie das Urtheil aller wahrhaft Verständigen und Edelstolzen sich empört.

Zum Schlusse noch ein gelegentlich hingeworfenes Wort (S. 169), welches die übergelehrten Erforscher veralteter Rechtsquellen — jene zumal, die nicht blos den Sinn und Geist der noch wahrhaft giltigen, nämlich wirklich vorliegenden, oder doch leicht zugänglichen, Gesetze daraus erklären wollen, sondern so gern aus den Schachten des Alterthums längst vergessene, auch blos auf

längſt entſchwundene Verhältniſſe paſſende, und dabei weit öfter Barbarei und Thorheit, als wahrhaft rechtlichen Verſtand der Urheber verrathende, Geſetze hervorwühlen, ſie von Neuem zur Geltung zu bringen — beherzigen ſollten: „Une loi n'existe pas, quand on ne la peut connaître qu'à force d'érudition.“ — Der Geiſt unſerer Zeit verſchmäht das aus dem Staube der Schule oder längſt modernder Geſetzbücher, überhaupt aus den Diktaten anmaßender, blos poſitiver und hiſtoriſcher Rechtsgelehrter hervorgehende Recht; er will es aus reineren Quellen geſchöpft wiſſen, aus den Bedürfniſſen, Lagen und freien Anerkenntniſſen der jetzt lebenden Völker und aus den Diktaten der ewigen Vernunft.

XI.

Gedrängte Darſtellung der engliſchen Staatsverfaſſung. Von **George Conſtance.** Aus dem Engliſchen nach der dritten Ausgabe in's Deutſche überſetzt und mit einer Vorrede, Anmerkungen, Zuſätzen und einem Anhange über die engliſche Schul- und Univerſitäts-Verfaſſung herausgegeben. Braunſchweig, Verlag von Vieweg, 1827. XLVI und 391 S. 8.[1]

Seit dem Anfange der franzöſiſchen Revolution iſt überhaupt in Europa, und ſeit der Einführung des konſtitutionellen Syſtems in mehreren Staaten Teutſchlands und der Verheißung ſolcher Einführung in den übrigen, iſt in dieſem Teutſchland das Intereſſe an der brittiſchen Verfaſſung, die man gewöhnlich als das Vorbild der neuen Konſtitutionen betrachtet, unendlich geſtiegen; und

[1] Aus der »Leipziger Literaturzeitung«, Jahrgang 1828, № 224. A. d. H.

eine genauere Bekanntſchaft mit derſelben, welche ehedeſſen nur Gelehrten von Profeſſion, und zwar namentlich nur Staatsgelehrten nothwendig ſchien, iſt nunmehr ein Bedürfniß für jeden gebildeten Bürger, für jeden dem Geiſte ſeiner Zeit befreundeten Mann geworden. Aber die genauere Kenntniß dieſer Verfaſſung, die nicht ſo, wie jene der neuumgeſchaffenen Staaten, auf einer geſchriebenen und feierlich verkündeten Konſtitutions-Urkunde, ſondern auf einer ungezählten Menge einzelner, theils auf Parlamentsſtatuten, theils auf Herkommen gebauter, in ihrer Entſtehung und Fortbildung mit der geſammten Staatsgeſchichte Englands innig verflochtener Grundſätze beruht, erfordert ein weitläufiges Studium vieler, zum Theil ſchwer zugänglicher, Quellen und die ſorgfältige Auswahl kundiger Führer. Nun fehlt es zwar an ſolchen Führern nicht. Aber theils der Widerſtreit ihrer Anſichten (wie z. B. zwiſchen Hume und Lingard als Hiſtorikern, und Montesquieu und Filangieri als Beurtheilern), theils die Trockenheit und Umſtändlichkeit der Darſtellung (wie namentlich bei Blackſtone und Burn), ſodann hier Weitläufigkeit — wie etwa bei den Sammlungen von Parlamentsreden und Staatsſchriften —, dort Unvollſtändigkeit, oft auch Einſeitigkeit (das Letzte zumal bei den, mehr den Juriſten als den Staatsmann im Auge habenden, Schriften) erſchweren das Studium oder ſchrecken davon ab; ſo daß, mit Ausnahme Derjenigen, deren gelehrter Beruf eigens daſſelbe fordert, nur Wenige, ſelbſt im gebildeten Publikum, einer befriedigenden Kenntniß der ſo hoch geprieſenen Verfaſſung ſich rühmen können. Selbſt in England gibt es — nach unſers Verfaſſers Bemerkung — unter vielen Tauſenden, welche bereit wären, ihr Blut für die Verfaſſung ihres Vaterlandes zu verſpritzen, nur ſelten einen Mann, der im Stande wäre, ſie mit Sachkenntniß gegen die Deklamationen oder Sophiſtereien ihrer liſtigen Feinde zu vertheidigen.

Es schien nach der letzten Bemerkung eine kurze, doch dabei umfassende, klare und gründliche, also zumal die historische Entwicklung verfolgende, Darstellung der Verfassung Englands ein Bedürfniß selbst für ihr Mutterland, und es hat demselben Custance durch das uns vorliegende Werk zu entsprechen gesucht. Es erschien dasselbe bereits 1808, und in der dritten Auflage, nach welcher die Uebersetzung gemacht ist, schon 1815 unter dem Titel: A concise view of the Constitution of England by *George Custance*. Third Edition, improved and enlarged. London. gr. 8. 1 Vol. Bald fand es auch im Auslande eine günstige Aufnahme; und namentlich erschien davon in Frankreich schon 1817 eine Uebersetzung (Tableau de la constitution du Royaume de l'Angleterre, par *G. Custance*, traduit de l'Anglais sur la 3me édition. à Paris chez Maradan), welcher eine ausgezeichnete Aufmerksamkeit zu Theil ward. Schon früher hatte der ungenannte Verfasser der uns vorliegenden teutschen Uebersetzung, oder, wie er sie öfter nennt, Bearbeitung, dieselbe Arbeit unternommen; aber Berufsgeschäfte, wie er in der Vorrede bemerkt, hielten ihn von der Vollendung ab, bis er endlich 1827 damit zu Stande kam, und nun die sorgfältig gefertigte Arbeit dem Publikum vorlegte.

Der englische Verfasser, dessen Werk sich allerdings durch zweckmäßige Auswahl und lichtvolle Anordnung der Gegenstände, so wie durch willkommene Kürze bei nöthiger Vollständigkeit auszeichnet, hat größtentheils aus Blackstone geschöpft, doch dabei auch Hume und Smollet, Burke, Burn, Fourneaux u. A. zu Rathe gezogen. Sein Buch ſt also im Grunde mehr Kompilation als Originalwerk, jedoch immerhin verdienstlich und empfehlenswerth. In eine umständliche Prüfung seines Inhalts einzugehen, verbietet der beschränkte Raum dieser Blätter; auch ist es keines Auszugs empfänglich. Wir beschränken

uns daher auf die allgemeine Bemerkung, daß Custance ein enthusiastischer Lobredner der englischen Verfassung ist, daher — wie wir freilich bei der vorherrschenden Partei in England durchgehends wahrnehmen — in seinen Ansichten und Urtheilen weit hinter den reifern und edlern Ideen unsers Zeitalters vom konstitutionellen Staatsleben zurückbleibt, und also zwar für die historische, nicht aber für die philosophische Seite der Politik besonders lehrreich ist.

Wohl gibt es auch in Teutschland und in Frankreich eine zahlreiche Schule von Anbetern der brittischen Verfassung; sie besteht aber großentheils aus geheimen Gegnern der liberalen Ideen überhaupt, die jedoch verständig genug sind, um die Unmöglichkeit einzusehen, dieselben völlig zu unterdrücken, oder die, wenn sie auch der Masse des Volkes die völlige Unterwerfung zudenken, dennoch für die höheren Klassen einige Selbstständigkeit gegenüber dem Throne fordern. Diesen Politikern erscheint die englische Verfassung gewissermaßen als ein annehmbarer Vergleichsvorschlag mit dem Geiste der Zeit, oder als ein Beschwichtigungs- und Beschwörungsmittel für die kühn aufstrebenden Forderungen der Völker, als eine treffliche Hemmung des gefürchteten Voranschreitens.

Zu dieser Klasse gehört offenbar auch der französische Beurtheiler des uns vorliegenden Werkes in № 2 des Augustheftes der Archives politiques et litéraires von 1816, welcher sich zum angelegenen Geschäfte macht, einerseits die Lobpreisungen, welche Montesquieu der englischen Verfassung ertheilt, zu wiederholen, andererseits zu zeigen, daß und wie die meisten europäischen Nationen einen dem englischen ähnlichen historischen Ursprung oder Boden ihres öffentlichen Rechtes hätten, und daß nur die Verschiedenheit der weiter folgenden Ereignisse eine für die Engländer günstige Verschiedenheit in dem Entwickelungsgange ihrer Verfassungen gebracht habe; also daß, nachdem in der

neuesten Zeit die bisher zurückgebliebenen Völker des Kontinents, insbesondere aber Frankreich, durch plötzliche Aufregung zu desto rascherem Voraneilen gebracht worden, denselben kein anderes Vorbild für ihre neu zu schaffende Staatseinrichtung leuchten dürfe oder solle, als eben nur jenes der in naturgemäßer, allmäliger Entwickelung emporgestiegenen, durch die Erfahrung der Jahrhunderte bewährten, englischen Verfassung.

Wir sagen uns feierlich von solchem befangenen Urtheile los, und erkennen, eine so kostbare Erkenntnißquelle die Geschichte und die Erfahrung in politischen Dingen ist, dennoch als höchstes Princip der rechtlichen Beurtheilung irgend einer bestehenden oder einzuführenden Verfassung nur die rechtliche Vernunft. Dieselbe spricht aber über die englische Verfassung, sowie sie theils gesetzlich, theils faktisch besteht, ein vielfach verwerfendes Urtheil aus, und auch die Politik stimmt solchem Urtheile bei.

Wir wollen zwar nicht Alles unterschreiben, was Filangieri (La Scienza della Legislazione L. I. C. XI) gegen die von Montesquieu so hochgepriesene englische Verfassung vorträgt; auch stimmen wir nicht unbedingt in den noch herberen Tadel ein, welchen Destutt de Tracy gegen dieselbe ausspricht (commentaire sur l'esprit des lois de Montesquieu L. XI); aber so viel kann nicht verkannt werden, wenn man mit Unbefangenheit und mit Zugrundelegung zumal natürlicher Rechtsprincipien urtheilt: daß die englische Verfassung höchstens ein vergleichungsweises Lob verdiene, verglichen nämlich mit einem verfassungslosen Zustande, oder mit einer durchaus schlechten Verfassung; daß sie aber, an und für sich betrachtet, gar manchem Tadel unterliegend, ja, einer Radikalreform in der That bedürftig sey.

Wir wollen schweigen von den vielen materiellen Gebrechen der englischen Gesetzgebung, von dem Chaos des

Civilrechts, von der Barbarei verſchiedener Strafgeſetze, von der Abgeſchmacktheit mancher der Vernunft und der Civiliſation Hohn ſprechender und gleichwohl noch giltiger Gewohnheiten und Gebräuche. Nur zwei Hauptpunkte der eigentlichen Verfaſſung, d. h. der auf den Umfang und die Inhaber der Staatsgewalt und die Formen ihrer Ausübung ſich beziehenden, wollen wir ausheben, um unſere Anſicht zu begründen:

1. Die engliſche Verfaſſung iſt — was zwar Viele als einen Vorzug preiſen — ein Erzeugniß der Begebenheiten, nicht aber der frei ſchaffenden Vernunft. Sie iſt ein Stückwerk, eine nach und nach, und zwar meiſt während der barbariſchen Jahrhunderte und unter dem wechſelnden Einfluſſe mancherlei Leidenſchaften, Intereſſen und Gewaltthaten, entſtandene Anhäufung von einzelnen Grundſätzen, Beſtimmungen, Vorſichtsmaßregeln und künſtlichen Heilmitteln. Mag es ſeyn, daß unter einer Folge von Ereigniſſen, wie wir in der engliſchen Geſchichte erblicken, unter den einem wahrhaft genialen Bau für und für entgegenſtrebenden Umſtänden eine beſſere Verfaſſung zu gründen kaum möglich war, und daß hiernach die vielen Patrioten und Staatskünſtler, deren Tugend und Weisheit im Laufe der Jahrhunderte den Bau der engliſchen Verfaſſung zu Stande brachte, Dank und Preis verdienen: ſo iſt doch ſonnenklar, daß eine Verfaſſung, welche in einem durch Wiſſenſchaft erleuchteten, durch die tauſendfachen Erfahrungen vieler Jahrhunderte und Staaten bereicherten Zeitalter — nicht eben für Utopia, ſondern für irgend ein beſtimmtes, nach allen ſeinen Verhältniſſen, Bedürfniſſen und Fähigkeiten angeſchautes, Land — frei, nach den Diktaten des klar erkannten Rechts und der gereiften Politik entworfen und durch den Geſammtwillen eines aufgeklärten Volkes gebilligt worden, einen höheren Grad der Vollendung erwarten laſſe, als ein bloſes Produkt der Zeitläufe,

oder irgend ein durch die Schranken des hiſtoriſchen Rechts ringsum eingeengtes Gebäude.

2. Die engliſche Verfaſſung ſtatuirt oder anerkennt eine furchtbare Allmacht des Parlaments, welcher nämlich jedes, ſelbſt konſtitutionell anerkanntes, Recht, jeder Artikel der Konſtitution, alſo auch die ganze Verfaſſung, unterworfen ſind. Gegenüber dem Parlamente, oder wenigſtens gegenüber dem König und Parlamente zuſammengenommen, iſt daher jeder einzelne Bürger, ja, iſt die geſammte Nation in der That rechtlos, d. h. ohne allen ſelbſtſtändigen Titel oder Boden des Rechtes. Freilich würde, wenn, nach der Zuſammenſetzung des Parlaments, daſſelbe ein getreues Abbild der Nation, ein lauteres, zuverläſſiges Organ ihres Geſammtwillens oder ihrer Geſammtintereſſen wäre, ein Mißbrauch jener Allgewalt aus pſychologiſchen Gründen gar nie zu fürchten ſeyn. Da aber ſelbſt bei einem guten Wahlgeſetze immer möglich bleibt, daß Mißgriffe geſchehen, oder unlautere Einflüſſe der Machthaber oder der Parteien ſtattfinden, und bei einer ſo durchaus verkehrten, bizarren, blos auf hiſtoriſchen, nicht auf vernünftigen Rechtsgründen ruhenden, Zuſammenſetzungsart, wie die des brittiſchen Parlaments iſt, die Unlauterkeit und Corruption deſſelben gar nicht vermieden werden können, ſo erſcheint ſeine Allmacht in der That ſchrecklich, und würde auch heillos wirken, wenn ſie nicht durch ein anderes, entgegengeſetztes Uebel, nämlich durch die Maxime der ängſtlichſten Feſthaltung an allem hiſtoriſch Beſtehenden, ſonach auch des entſchiedenſten, hartnäckigſten Widerſtrebens gegen alle Reform oder Verbeſſerung, ſo dringend die vorangeſchrittene öffentliche Meinung oder der Geiſt einer erleuchteten Zeit ſie erheiſchen, gemildert, nämlich von der Ausübung abgehalten würde.

So interessant demnach das Studium der englischen Verfassung überhaupt und in ihren Einzelnheiten, so lehrreich die politische Geschichte Englands durch die von ihr aufbewahrten Schätze der Erfahrung und der Klugheit vieler Jahrhunderte und Geschlechter, so kostbar die darin — neben vielerlei blind verehrten Erbstücken aus einer barbarischen Zeit — vorwaltenden Anerkenntnisse und sorgfältigen Feststellungen mancher echter, ewiger Principien des Rechts und der gesunden Politik auch seyen: so haben gleichwohl die großentheils zur politischen Mündigkeit gereiften oder reifenden europäischen Nationen des neunzehnten Jahrhunderts keinen Grund mehr, die englische Verfassung als ein zur unbedingten Nachahmung geeignetes Vorbild der Trefflichkeit zu betrachten, oder der Realisirung Dessen, was die vorangeschrittene politische Wissenschaft aus Gründen des ewigen Rechts oder der geprüften Klugheit fordert, darum zu entsagen, oder darum davor zurückzubeben, weil in England etwas Anderes bestehe, oder die Einführung des Geforderten verweigert werde.

So viel über das allgemeine Interesse des uns vorliegenden Werkes an sich. Noch haben wir ein Paar Worte von der Uebersetzung zu sprechen, die zwar einen der Sprache, wie des Stoffes mächtigen Mann allerdings verräth, aber dennoch Anlaß zu irgend einigem Tadel gibt. Es wird uns hier — wie wir in der Vorrede wiederholt bemerkt lesen — nicht blos eine Uebersetzung, sondern eine „Bearbeitung" Custance's gegeben. Aber wir gestehen, daß solch ein Zwitterding uns keineswegs gefällt. Ist das Original wirklich gut und der Uebertragung in fremde Zungen werth, so soll man es ganz und unverändert geben, und sich mit dem solcher Arbeit zukommenden Verdienste in Anspruchslosigkeit begnügen. Ist es mangelhaft, oder für uns nicht passend, so lasse man es unübersetzt,

oder — wenn man es gleichwohl uns mittheilen will — so zeige man wenigstens deutlich an, was des Verfassers und was des Uebersetzers oder Bearbeiters ist. Sonst weiß der Leser nicht, wen er eigentlich vor sich habe oder sprechen höre, und kann kein bestimmtes Urtheil weder über den Einen, noch über den Andern fällen. Auch wenn man ein fremdes Buch bearbeiten will, so prüfe man zuvörderst genau, was denn daran mangelhaft oder überflüssig, oder für den Leser der andern Zunge unschmackhaft ist, und hüte sich wohl, eine Aenderung vorzunehmen, oder Etwas von dem Eigenen beizugeben, wenn dadurch nicht in der That und augenscheinlich eine bedeutende Verbesserung entsteht.

Unser ungenannter Uebersetzer oder Bearbeiter hat, wie er sagt, besonders auf Weglassung aller blos lokalen oder deklamatorischen Digressionen und momentanen Beziehungen Bedacht genommen; aber wird wohl jeder Leser unbedingt auf des Uebersetzers Urtheil in Bezug auf die Entbehrlichkeit solcher Stellen sich verlassen? Wird er nicht gerade auch in solchen Dingen die Eigenthümlichkeit eines geistreichen Verfassers mit Vergnügen erkennen? — Weiter hat der Uebersetzer, anstatt, wie der Verfasser, in einem Rückblicke (Retrospect) die wichtigsten Veränderungen in der englischen Verfassung, von ihrer frühesten Begründung bis zu ihrer dermaligen Entwickelung und Gestaltung, zusammenzustellen, für gut gefunden, diesen Abschnitt des Buches der Uebersetzung als Einleitung oder erstes Kapitel vorauszuschicken, und dagegen das ganze erste Kapitel Custance's, „von den Gesetzen im Allgemeinen" handelnd, hinwegzulassen. Hieran wird Niemand eine wesentliche Verbesserung, Mancher dagegen eine zweckwidrige Verstümmelung erkennen. Auch die in der Stellung oder Folge der Kapitel vorgenommene Abänderung und die Zusammenschmelzung mehrerer

in eines, wodurch die 34 Kapitel des Verfassers auf 28 herabgebracht wurden, sodann die Weglassung des 22. Kapitels (von den Testamenten und letztwilligen Dispositionen), so wie die Umarbeitung mehrerer anderer, können einem verständigen Leser nicht wohl angenehm seyn. Ein solcher läßt sich etwa gefallen, oder nimmt auch dankbar an, welche Erläuterungen oder Berichtigungen und Bereicherungen ein Uebersetzer ihm in Noten oder Zusätzen darbietet; aber er will doch vor Allem den Autor ganz und rein vor sich sehen, und verschmäht zumal jede, durch einen ungenannten Uebersetzer (demnach jedenfalls ohne hinlängliche Beglaubigung) vorgenommene, Veränderung des Textes. Wiewohl wir daher dem Fleiße des Uebersetzers, womit er auf andere Werke (und zwar allernächst auf das, nach einer französischen Uebersetzung benutzte, Gemälde der englischen Verfassung, Gesetzgebung und Regierung von **Dr. Wanostrocht, Paris, chez Bavoux 1823**, sodann auf die Schriften von Archenholz, Wendeborn, Schmalz, Küttner, Göde, Dahlmann, Vinke u. A.) bei seiner Bearbeitung Rücksicht nahm, die gebührende Anerkennung zollen, mißbilligen wir dennoch seine ganze Methode, die nicht minder beleidigend für den Verfasser, als unangenehm für die Leser ist.

XII.

Materialien zur Kritik der Nationalökonomie und Staatswirthschaft. Erstes Heft: Was ist Geld? Berlin, Posen und Bromberg, bei Mittler. 1827. VI und 61 S. 8.[1]

Der ungenannte Verfasser dieser wohlgeschriebenen Abhandlung sucht vornehmlich die bei einer zahlreichen

[1] Aus der »Leipziger Literaturzeitung«. Jahrgang 1828. № 239. A. d. H.

Klasse nationalökonomistischer Schriftsteller vorherrschende Geringschätzung des Geldes oder Geldpreises in ihrer Verkehrtheit darzustellen, und seine Betrachtungen darüber sind wirklich wohl begründet und unwiderlegbar. Es ist eine Thorheit, zu behaupten, das Geld habe nur einen relativen Werth, sey blos Vorstellungszeichen der Sachen, und daher liege Nichts daran, ob viel oder wenig Geld in einem Lande sey, indem nach Maßgabe seiner Verminderung oder Vermehrung, also nach Maßgabe des sich verändernden Verhältnisses seiner Menge zu jener der Sachen, auch sein Preis sich vermindere, d. h. nichts Anderes dadurch bewirkt werde, als daß bald weniger, bald mehr Geld hinreichend oder erforderlich sey, um dieselbe Quantität von Sachen oder Waaren vorzustellen. Nichts ist einleuchtender — und der Verfasser hat es auf eine gemeinverständliche Weise und mit unbestreitbaren Rechnungsexempeln dargethan — daß das Geld noch außer seinem unbestimmten, veränderlichen, als Werthmesser alles übrigen Vermögens und als Preiszeichen für alle Waaren dienenden, Gebrauchswerthe noch einen bestimmten, unveränderlichen Werth besitze, als Ausgleichungsmittel für übernommene, in Geld ausgedrückte, Verpflichtungen, als Staatsabgaben, Kapitalzinse, Kommunal- und andere Beiträge, Leistungen an Kirchen, Schulen, Armenanstalten u. s. w., und daß daher, wenn der Geldpreis der Sachen fällt, und z. B. ein Grundbesitzer für die Jahresproduction seines Bodens bei deren gesunkenem Preise anstatt 1000 Thlr., die er früher einnahm, nur noch 600 Thlr. einnimmt, während seine jährliche Ausgabe für oben benannte Gegenstände z. B. 550 Thlr. beträgt, ihm jetzt nur noch 50 Thlr. zur eigenen Verzehrung übrig bleiben, wogegen ihm früher 450 Thlr. für diese freie Verzehrung erübrigte; daß er demnach $^{8}/_{9}$ seines bisherigen reinen Einkommens durch

jene, wiewohl nur $^2/_3$ betragende, Preisverringerung erleide, und dergestalt dem unvermeidlichen Ruin zueile. Der Verfasser hätte noch beisetzen können, daß das Geld, selbst in seiner Eigenschaft als Vorstellungszeichen und daher als allgemeiner Preis der Sachen, einen absoluten Werth wenigstens in sofern habe, daß die Verminderung oder Vermehrung desselben nicht schon im Verhältnisse mit der sich ändernden Geldmenge in einem oder dem andern Lande, sondern nur mit jener in der ganzen Handelswelt stattfinde, indem es nicht nur Vorstellungszeichen der Waaren eines Landes, sondern aller Länder ist, und daher z. B. ein Engländer, wenn auch, wegen der großen Menge des Geldes in England, die englischen Waaren theurer und in sofern sein größerer Geldvorrath ohne bedeutenden Nutzen für ihn seyn sollten, dennoch in seinem größeren Geldvorrathe die Mittel zum Ankaufe einer gleichmäßig größeren Menge ausländischer Waaren, demnach einen wirklich größeren Reichthum besitzt.

Die Anerkennung solches in der That bestehenden, gewissermaßen absoluten Werthes des Geldes kann uns jedoch keineswegs bestimmen, die englische Kornbill, so wie der Verfasser thut, als eine für England nothwendige oder höchst nützliche Maßregel in Schutz zu nehmen. Vielmehr sind wir der Meinung, daß aus einem höheren Standpunkte, d. h. aus dem Standpunkte der das Princip der Handelsbeschränkung im Allgemeinen würdigenden Politik, jene Bill vielfach verwerflich und für England nicht minder, als für das mit demselben in Handelsverkehr stehende Ausland wahrhaft heillos sey. Die Gründe für solche Behauptung hat schon Torrens in seinem Essay on the influence of the external Corn trade upon the production and distribution of national Wealth etc. so nachdrücklich und einleuchtend dargestellt, daß es unnöthig scheint, hier ein Mehreres beizufügen.

XIII.

Materialien zur Kritik der Nationalökonomie und Staatswirthschaft. Zweites Heft: Was ist Werth und Preis? Berlin, Posen und Bromberg bei Mittler. 1829. VIII und 80 S. 8.[1]

Der Verfasser wünscht in der Vorrede „die Urtheile wahrhafter Staatsmänner" über seine Ansichten zu erfahren, bittet auch in der ersten Abhandlung des vorliegenden Heftes, „Kritik und Antikritik zur Ergründung der Wahrheit" überschrieben: „seine Ansichten mit äußerster Strenge zu prüfen, und ihn freundlich zurecht zu weisen, wo er irre." — Man weiß jedoch wohl, daß solche Bitten in der Regel so ganz ernstlich gemeint nicht sind, oder daß ihnen wenigstens eine auf Selbstzufriedenheit oder Selbstüberzeugung gebaute Zuversicht auf Erhaltung blos beifälliger Urtheile gewöhnlich beiwohnt. Auch der Verf., indem er in der angeführten ersten Abhandlung von drei über seine Schrift erschienenen Recensionen spricht (worunter namentlich auch die in der Leipziger-Literaturzeitung vom 26. September 1828 № 239 stehende ist), nimmt davon blos die beifälligen Stellen oder Anerkenntnisse nützlich an, und sucht durch umständliche Gegenreden den gleichzeitig wider einige seiner Lehren ausgesprochenen Tadel zu widerlegen, wobei er selbst mit einer wohl nicht zu billigenden Superiorität im Tone auftritt, welche nicht durchaus von entsprechender Gediegenheit des Inhalts unterstützt wird.

Die Vertheidigung der englischen Kornbill gegen die in der Leipziger-Literaturzeitung ausgesprochene Mißbilligung des vom Verfasser im ersten Hefte ihr gezollten Lobes macht einen Hauptgegenstand der Antikritik aus.

[1] Aus der Leipziger-Literaturzeitung. A. d. H.

Wir müßten ein Buch ſchreiben, um dieſe Sache erſchöpfend zu behandeln. Jedem vereinzelten Raiſonnement würde der Verfaſſer wieder mehr oder minder ſcheinbare Erwiderungen entgegenſetzen. Es genüge uns alſo, zu bemerken, daß nicht eigentlich die Frage: ob eine beſtimmte, auf Verhinderung eines zeitlich nachtheiligen Einfuhrhandels gerichtete, Maßregel, für ſich allein und mit Bezug auf eine beſtimmte Zeit betrachtet, nützlich ſeyn könne, ſondern ob überhaupt die allgemeine Maxime, durch dergleichen Beſchränkungen ſich nationalökonomiſtiſche Vortheile zu verſchaffen oder Nachtheile abzuwenden, die Billigung von Seite der Wiſſenſchaft und der edleren Politik verdiene? — Wird der unmittelbare oder nächſtliegende Vortheil einer beſchränkenden Maßregel für eine Rechtfertigung derſelben geachtet, ſo wird uns die Konſequenz bald zum vollen, ſtrengen Syſteme der Merkantiliſten zurückführen, deſſen abſolute Verwerflichkeit, ja Abgeſchmacktheit — weil es auf endliche Ertödtung alles Handels abzielt, folglich, als allgemein gedacht, ſich ſelbſt widerſpricht — längſt in ſo klares Licht geſtellt worden, daß eine nochmalige Erörterung wohl unnöthig iſt. Wohl hat der Verf. Recht, und verdient Dank dafür, daß er die nationalökonomiſtiſche Wichtigkeit des zu erhaltenden Kapitalwerthes der Gründe einſchärft; aber ein hoher Kapitalwerth derſelben, der nur durch ungerechte Handelsbeſchränkung, d. h. durch zwangsweiſe und auf Unkoſten der Konſumenten geſchehende Vertheuerung des Getreides, geſchirmt werden kann, iſt nimmer ein feſtes Beſitzthum, und überdies als indirekte Verringerung des Induſtrie-Kapitalwerthes für die Totalrechnung des Nationalreichthums ohne reellen Ausſchlag. Sie iſt, wie der Verf. ſelbſt anerkennt, eine aus dem übrigen Nationalvermögen dem Ackerbau bezahlte Prämie, während die Befreiung des Kornhandels keineswegs eine Prämie für die

Industrie ist (wie der Verf. meint), sondern blos eine Herstellung des wahren, die allseitige Gleichheit und Freiheit zum Principe habenden, Rechtsverhältnisses.

Es ist fast lächerlich, zu sagen, daß die englische Nation ohne die Kornbill unmöglich hätte können steuerbar erhalten werden; wenigstens wird, wenn man die Nothwendigkeit solcher Bill für das geldreiche England anerkennt, in den minder reichen Staaten auch die äußerste und engherzigste Beschränkung jedes Einfuhrhandels gerechtfertigt erscheinen. Nur das aristokratische und egoistische Interesse der englischen Grundbesitzer forderte die Kornbill, und auch die liberaler denkenden Minister Canning und Huskisson waren nicht stark genug, um jenem unlautern, aber allmächtigen Interesse ganz entschieden entgegen zu treten. Aber der Nation selbst und im Ganzen kam die Kornbill nur wenig zu statten, und wenn der Verfasser, wie er sich ironisch ausdrückt, gern über ein anderes Mittel belehrt seyn möchte, welches die Nation steuerbar erhalten könne: so ist zwar nicht möglich, ihm solche Belehrung hier „ausführlich" zu ertheilen, wie er verlangt; aber die Andeutung mag schon genügen, daß eine gründliche Reform des historischen Aristokratenrechts in England durch Annäherung an die Diktate des Vernunftrechts auch auf den Nationalreichthum, zumal auf die Wohlhabenheit der Masse, von weit entscheidenderer Wirksamkeit seyn würde, als die strengste Kornbill.

Auch gegen Herrn Rau, als seinen Recensenten in der Jenaischen Literaturzeitung, zieht der Verfasser sehr eifrig zu Felde, obschon ihm doch Jener alle billige Anerkenntniß gezollt hat; aber er meint, jedes Pünktchen seiner Lehre müsse unangetastet bleiben, wenn nicht „die unberechenbaren Folgen" seiner (wie er sich mit Uebertreibung rühmt) ganz neuen Theorie darunter leiden sollen.

Wir haben in ſolcher Theorie zwar Klarheit, Verſtändigkeit und Losgebundenheit von den in den nationalökonomiſtiſchen Schulen vorherrſchenden Urtheilen, aber keineswegs ganz neue Anſichten erkannt.

Uebrigens pflichten wir dem Verfaſſer in ſeinen wider Herrn Rau auf S. 27 ff. aufgeſtellten Sätzen über die nachtheilige Einwirkung des ſinkenden Getreide- und Güterpreiſes auf den Nationalreichthum bei, wenn wir auch nicht alle Folgerungen anerkennen, welche er daraus ableitet.

Die zweite Abhandlung: „Werth und Preis," enthält eine gleichfalls klare und verſtändig entworfene, auch ſiegreiche Darſtellung der Unhaltbarkeit von Smith's (längſt auch von Anderen verworfener) Theorie über den Maßſtab aller Werthe, der da nämlich in der Arbeit beſtehe, welche die Erzeugung oder die Anſchaffung der Dinge erfordern. Der Verfaſſer zeigt dabei eine genaue Bekanntſchaft mit den verſchiedenen Lehren der Hauptſchriftſteller über dieſe ſo vielfach behandelte, aber durch die ſpitzfindigſten Ausführungen nur noch dunkler gewordene Materie, und beurtheilt die widerſtreitenden Anſichten mit beifallswürdiger Schärfe und Konſequenz. Aber er legt, unſeres Bedünkens, ſolchen Theorien eine weit größere praktiſche Wichtigkeit bei, als ſie in der That haben, und verirrt ſich bei der Aufſtellung ſeiner eigenen Ideen gleichfalls auf Abwege. Seine Hauptſätze ſind folgende: 1. „Werth iſt die Nützlichkeit oder Angenehmheit einer Sache." (Wir haben Nichts gegen dieſes neue Wort „Angenehmheit" einzuwenden, aber wir würden die allgemeine Beſtimmung „Tauglichkeit für menſchliche Zwecke" vorziehen, weil zwiſchen dem Nützlichen [Bedürfniß] und blos Angenehmen [eine Luſt Befriedigenden] eine genaue Scheidungslinie nicht zu ziehen, demnach die Abtheilung ohne Bedeutung iſt. Dagegen halten wir die von dem Verfaſſer verworfene Unterſcheidung des Bedürfnißwerths und des Tauſchwerths für wohl

begründet und folgenreich, weil zwiſchen der unmittelbaren und mittelbaren Tauglichkeit einer Sache zur Befriedigung eines Bedürfniſſes oder einer Luſt ein weſentlicher Unterſchied obwaltet, deſſen Nichtachtung nothwendig Verwirrung in die Lehre vom Werthe und Preiſe bringt.) 2. Jede Sache, alſo alle in der Natur vorhandenen Stoffe ſind nützlich oder angenehm, folglich hat jede Sache einen Werth (oder kann wenigſtens einen haben). 3. Es kann aber eine Sache nur unter gewiſſen Verhältniſſen, nur für gewiſſe Perſonen nützlich ſeyn, oder nur zu gewiſſen Zeiten, oder an gewiſſen Orten. Auch kann ein Ding zu allen Zeiten, an allen Orten und unter allen Verhältniſſen nützlich ſeyn. (Eben darum gibt es ſchon eine natürliche Abſtufung der Werthe, welche zwar ohne Rückſicht auf den Tauſch keines beſtimmten Ausdrucks empfänglich, aber deßhalb doch im Allgemeinen anzuerkennen iſt.) 4. Zeit, Ort und Bedürfniß beſtimmen den Grad der Nützlichkeit, den Tauſchwerth der Sachen; Bedürfnißwerth und Tauſchwerth ſind ſynonym, weil das Bedürfniß den Tauſchwerth mit beſtimmt. (Hier werden nur Wenige dem Verfaſſer beiſtimmen. Auch Dinge, die gar nicht vertauſcht werden, oder von deren möglichem Tauſchwerthe man völlig abſieht, haben ihren Werth, und es kann der geringſte Tauſchwerth ſtattfinden beim höchſten Bedürfnißwerthe.) 5. Nicht Arbeit und Kapital, welche zur Erzeugung nöthig ſind, ſondern die Verhältniſſe allein, unter denen eine Sache angeboten oder begehrt wird, beſtimmen den Grad der Tauſch-Nützlichkeit derſelben. (Sehr richtig. Doch kann eine fortdauernde Erzeugung von Sachen, deren Tauſchwerth nicht die entſprechende Vergütung für Arbeit und Kapital gewährt, nicht ſtattfinden.) 6. Das Verhältniß vom Angebot zum Bedarf einer nützlichen oder angenehmen Sache, oder umgekehrt — beſtimmt die Summe des allgemeinen Preiszeichens, wodurch der Grad der

Nützlichkeit oder Angenehmheit einer Sache dargestellt werden soll. 7. Preis ist also die in Geld bestimmte und ausgedrückte Tauschnützlichkeit oder Angenehmheit einer Sache. (Allerdings ist Geld in der Regel der passendste, weil möglichst bestimmte und allgemein verständlichste, Ausdruck des Tauschwerthes. Doch sind auch andere Arten des Ausdrucks gedenkbar, auch öfter vorkommend und nach Umständen selbst dem Geldausdrucke bisweilen vorzuziehen. Sodann sind der objektive und subjektive, der überhaupt anzuerkennende und der in concreto zu bestimmende Werth und Preis einer Sache zu unterscheiden, und endlich hat auch das Geld selbst einen — vielfach wechselnden — Werth und Preis; es ist also nicht blos Preis- oder Werthausdruck, sondern auch eine solchen Ausdrucks für sich selbst empfängliche oder bedürftige Sache oder Tauschgegenstand.) 8. Alle Dinge, die angeboten werden müssen, sinken im Preise; alle Dinge, die gesucht werden müssen, steigen im Preise. 9. Der Preis sinkt im Verhältnisse der Quantität der Sachen, die angeboten werden müssen; er steigt im Verhältnisse der gesuchten Quantität (versteht sich — wie beim vorigen Punkte — caeteris paribus). 10. Es kann also eine Sache unabhängig von allen andern im Preise steigen oder fallen, je nachdem sie gesucht oder angeboten werden muß. 11. Es kann daher keine Sache in der Welt der allgemeine, unabänderliche Maßstab für alle andern Dinge seyn, da der Preis eines jeden Dinges von dem Suchen oder Anbieten desselben abhängt. (Sehr richtig!) 12. Bei freier Konkurrenz bestimmt unter den gewöhnlichen Verhältnissen bei Sachen, die überall in zureichender Menge erzeugt und angeboten werden, und deren Versendung und Aufbewahrung mit Kosten verknüpft ist, der Konsument den Preis. 13. Bei Sachen, die überall gesucht, aber nicht überall (oder, setzen wir bei, nicht in hinreichender Menge) erzeugt werden, bestimmt der Producent den Preis. 14. Bei

andern Sachen bestimmt bald der Producent, bald der Konsument den Preis. 15. Bestimmt aber der Producent ohne freie Konkurrenz den Preis, dann muß der Konsument, will er die Sache nicht entbehren, den Preis zahlen, den der Producent stellt. (Dieses ist auch bei № 13 der Fall, woraus abermals ein den Ansichten des Verfassers ungünstiges, nämlich die große Benachtheiligung der Konsumenten darstellendes, Licht auf die Kornbill fällt.)

In einem dritten Aufsatze handelt der Verfasser von „direkten und indirekten Abgaben". Doch erschöpft er den Gegenstand nicht, sondern liefert nur ein kurze Einleitung zu der von ihm erst in einem künftigen Hefte auszuführenden paradoxen Lehre: „daß die Mittel zur nothwendigen Staatskonsumtion einzig und allein durch ein gut geregeltes Konsumtionssteuersystem aufzubringen seyen." Wir wollen das künftige Heft erwarten, um darüber mit dem Verfasser eine Lanze zu brechen. Denn wiewohl schon die im vorliegenden Hefte aufgestellten Prämissen jenes Hauptsatzes uns Stoff genug zu Gegenbemerkungen gäben, so wollen wir doch, um Wiederholungen zu vermeiden und eine Vollständigkeit der Ansicht zu gewinnen oder zu gewähren, dieselben bis zur Kritik der angekündigten Fortsetzung uns vorbehalten.

XIV.

Causes célèbres du droit des gens, rédigées par le Baron *Charles de Martens.* A Leipzig chez Brockhaus, à Paris chez Ponthieu. 1827. Tome I. XX und 424 S. T. II. VI und 496 S. gr. 8.[1]

Unter diesem Titel gibt uns der Neffe und Zögling des weiland um die Diplomatie und das praktische Völker-

[1] Aus der »Leipziger Literaturzeitung«. Jahrgang 1828. № 235. A. d. H.

recht hochverdienten Georg Friedrich von Martens eine Anzahl (zum Theil aus den in den Jahren 1800 und 1802 von diesem seinem Oheim herausgegebenen „Erzählungen merkwürdiger Fälle des europäischen Völkerrechts“ ausgehobener) diplomatischer Verhandlungen (im ersten Bande zwölf, im zweiten zehn Fälle, mit beigefügtem Anhange von vier Rubriken blos auf gesandtschaftliche Rechte sich beziehender Diskussionen), und eröffnet uns zugleich die Aussicht auf eine für den Fall einer günstigen Aufnahme der gegenwärtigen Sammlung von ihm herauszugebende zweite Sammlung von „Nouvelles causes célèbres“, wozu ihm bereits kostbare Materialien zugekommen. Das vorliegende Werk ist Seiner Majestät dem Kaiser Nikolaus I von Rußland zugeeignet. In einer — übrigens blos die längst bekannten Sätze über die Ursachen der seit dem sechzehnten Jahrhunderte geschehenen Ausbildung des europäischen Völkerrechts wiederholenden — Vorrede wird der Zweck des Herausgebers, allerdings im Widerspruche mit dem imponirenden Titel: „Causes célèbres,“ dahin beschränkt, daß er nicht die großen Umwälzungen der Politik, welche mehr dem Gebiete der Geschichte, als des öffentlichen Rechts angehören (?) („Ces grands événemens, ces grands et sanglans épisodes de la vie du corps social politique, appartiennent au burin de l'histoire, plutôt qu'ils ne sont du domaine du droit public; ils nous restent étrangers.), sondern nur die kleineren Reibungen, Mißverhältnisse und völkerrechtlichen Diskussionen, welche jedoch in ihrer Führung gleichwohl schwierig, in ihrer Entscheidung als Regel für künftige ähnliche Fälle wichtig, mitunter auch in ihren Folgen von sehr ernster Natur seyn können, zum Augenmerk genommen habe. („Ces froissemens du droit des gens, ces violations partielles et isolées des règles et des principes reconnus, au moins tacitement, par

les cabinets, admis ou repoussées par un grand nombre de publicistes; ces différends, nés de la manière d'étendre, de restreindre, d'appliquer, de respecter les usages et les coutumes observées généralement entre les cours etc. etc., tels sont les objets, que nous nous proposons de traiter dans cet ouvrage."

Bei solchem Principe der Auswahl können freilich nur wenige der hier erzählten Fälle ein allgemeines geschichtliches, oder auch ein höheres diplomatisches Interesse ansprechen. Die meisten bewegen sich dabei blos in dem Gebiete der bereits veralteten Diplomatie und in dem engen Kreise der konventionellen Rechte und Privilegien gesandtschaftlicher Personen, sowie ihn der, wohl richtige, doch oft mißverstandene, Grundsatz von der Unverletzbarkeit, und die gar schwer festzuhaltende Rechtsdichtung der Exterritorialität der Gesandten gezeichnet, sodann aber die kleinlichste Politik, oder die Eitelkeit oder Leidenschaft der Höfe und der Minister ängstlich gehütet, oder auch unklug überschritten haben. Daher mögen sie wohl bei etwa vorkommenden Anlässen von ähnlicher Beschaffenheit dem diplomatischen Routinier als erwünschter Leitstern dienen; aber die Wissenschaft des Völkerrechts erhält dadurch für ihre Hauptaufgaben sehr wenige Bereicherung, und eine großartige Politik wird ihren Weg auch ohne solchen Kompaß finden.

Unter die minder wichtigen der gleichwohl umständlich, unter Aufführung sämmtlicher gewechselter Noten, erzählten Fälle rechnen wir die meisten der im ersten Bande enthaltenen, wie die von dem Herzog von Savoyen, Viktor Amadeus, 1703 gegen den französischen Gesandten Phelippeaux (nach der von Seite Frankreichs geschehenen Entwaffnung der savoyischen Truppen) verübte Gewaltthätigkeit; die Beleidigung, welche 1709 dem russischen Gesandten Mathweof in London widerfuhr, sammt der

dafür erhaltenen Genugthuung; die gewaltsame Aufhebung des spanischen Ministers Ripperda aus dem Hause des englischen Gesandten in Madrid (1726); die Streitigkeiten über die Gefangennehmung des französischen Gesandten de Monti in Danzig durch den russischen Feldherrn Münnich (1734); die dem portugiesischen Gesandten Belmonte in Madrid wegen eines von seinem Lakaien verübten Frevels zugefügten Beleidigungen (1735); die Gefangennehmung des als französischer Gesandter nach Berlin reisenden Herrn von Bellisle auf hannöver'schem Gebiete (1744), und mehrere ähnliche Geschichten. Wogegen einige andere, wie z. B. die Gefangennehmung des Barons von Goerz in Holland (1717) und jene des Prinzen von Cellamare in Paris (1718), wegen der veranlassenden Ursachen, ein höheres Interesse aussprechen, und unter den im zweiten Bande vorkommenden Verhandlungen, zumal der zwischen Preußen und England (1752) geführte Streit über die von der letzten Macht im Seekriege 1744—1748 gemachten Prisen und die dagegen von Preußen behaupteten Rechte der Neutralen, sowie eine Verhandlung zwischen Dänemark und Großbritannien (1793) über dieselbe Streitfrage; nicht minder die Geschichte der vom General Washington (1782) gegen England beabsichtigten, durch Intercession des Grafen von Vergennes jedoch verhinderten, Repressalien dem Nachdenken einen Stoff von wahrhafter, sowohl rechtlicher als politischer Wichtigkeit darbieten.

Wir wünschen dem Werke, welches sich übrigens durch eine gute Erzählungsmethode und durch Feile des Ausdrucks auszeichnet, die angekündete Fortsetzung, um so mehr, als wir hoffen, daß bei dem Uebergange zu der neuesten Zeit das Interesse der auszuwählenden Gegenstände ein größeres und allgemeineres, als jenes der in den beiden ersten Bänden behandelten seyn, und daß, so

wie überall die Publicität die Schutzwehr des Rechts ist, so auch die vermehrte Bekanntmachung der diplomatischen Verhandlungen auf den Geist derselben einen wohlthätigen Einfluß äußern werde.

XV.

Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Herausgegeben von Dr. **Heinrich Schreiber**, Professor an der Albert-Ludwigs-Hochschule zu Freiburg. Erster Band, 1828. Erste Abtheilung mit fünf lithographirten Tafeln, welche Schriftproben, Münzen und Siegel enthalten. XVI und 216 S. Zweite Abtheilung mit sechs lithographirten Tafeln. XIV und 254 S. Zweiter Band, 1829. Erste Abtheilung mit drei lithographirten Tafeln. XII und 311 S. Zweite Abtheilung mit einer lithographirten Tafel. VIII und 717 S.[1]

Die Stadt Freiburg im Breisgau, ausgezeichnet durch ihr mehr als siebenhundertjähriges Alter, durch den Namen ihrer Stifter, der bürgerfreundlichen Herzoge von Zähringen, durch ihr zu den ältesten Teutschlands gehöriges Stadtrecht, durch mancherlei Wechsel des Schicksals, durch vielfach interessante innere und äußere Verhältnisse und nicht unbedeutende, theils wirkende, theils leidende, Theilnahme an verschiedenen hochwichtigen Begebenheiten der mittleren und neueren Zeit, zieht aus den triftigsten Gründen den Blick des vaterländischen Geschichtsfreundes auf sich. Wirklich würde eine umfassende Geschichte dieses Gemeinwesens, nicht nur wegen ihrer Verflechtung in jene eines großen Theiles

[1] Aus der Halle'schen »Allgemeinen Literaturzeitung«. Jahrgang 1830. № 100. A. d. H.

von Teutschland und der Schweiz, zum Theil selbst von Frankreich und Italien, sondern auch wegen des von der Darstellung ihres inneren Zustandes und Entwickelungsganges auf jene der teutschen Städte und des mittelalterlichen Städtewesens überhaupt ausstrahlenden Lichtes, ein gleich umfassendes als reichhaltiges Gemälde seyn.

Zur Entwerfung eines solchen, oder auch überhaupt zur Beleuchtung der vaterländischen Geschichte auf mehreren ihrer lehrreichsten Seiten findet sich in dem städtischen Archiv ein köstlicher Schatz von Urkunden vor, welche, nachdem sie seit vielen Geschlechtsaltern fast unbenutzt und ungebaut, ja, zum Theil der nahenden Zerstörung durch Staub und Moder ausgesetzt waren, endlich in der Person ihres Herausgebers ein ihren Werth erkennendes Auge und eine zu ihrer Erhaltung unverdrossene Hand gefunden haben. Herr Dr. Heinrich Schreiber — früher Präfekt am Gymnasium und jetzt ordentlicher Professor der Theologie an der Hochschule zu Freiburg — hat durch Herausgabe dieses Urkundenbuches seinen früheren Verdiensten um vaterländische Geschichte und Alterthumskunde (wir erinnern hier blos an seine „neu entdeckte römische Niederlassung zu Riegel im Breisgau," 1825, „die neu entdeckten Hünengräber im Breisgau," 1826, „Denkmäler der teutschen Baukunst des Mittelalters am Oberrhein" [insbesondere das Münster zu Freiburg und jenes zu Straßburg darstellend], 1826—28, u. a.) ein neues und ausgezeichnetes hinzugethan. Es war auch bei den ausgebreitetsten Vorkenntnissen und der größten Gewandtheit Desjenigen, der da in die wilde Verwirrung der zahllosen Pergamente und Papiere Ordnung bringen und die Handschriften so vieler alter Scribenten entziffern wollte, eine warme Liebe für das heimathliche Gemeinwesen, ein treuer Eifer für das Zutagefördern verborgener historischer Schätze und vieljährige, mühevolle Arbeit nöthig, um die vor uns liegende

Sammlung, so wie sie beschaffen ist, zu Stande zu bringen. Sie enthält nicht weniger als 833 größere und kleinere, aus einer übergroßen Anzahl minder wichtiger ausgewählte, Urkunden, in chronologischer Ordnung an einander gereiht, und darstellend die Geschichte Freiburgs in den ersten vier Jahrhunderten nach seiner Gründung. Die Urkunden sind abgedruckt von den vom Herausgeber selbst mit diplomatischer Genauigkeit verfertigten Abschriften und durch wiederholte sorgfältige Vergleichung mit den Originalen als durchaus treue Kopien derselben bewährt. Der Herausgeber selbst berichtet in der Vorrede zum ersten Bande über die Art und den Umfang seiner Arbeit. Der vorige Archivar, Stadtrath Weiß, seufzend über die bisherige Vernachlässigung der seiner Bewahrung anvertrauten Schätze, welchen er selbst die emsige Hand nicht zuwenden konnte, weil noch viele andere Geschäfte, insbesondere die Leitung des Armenwesens, welchem er als „Armenvater" vorstand, seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, führte 1819 seinen jüngern Freund Schreiber in die dunklen Gewölbe (im Hahnenthurm im Münster) ein, woselbst die Pergamente ruhten. Dieser, entzückt über die Erfüllung seiner lange genährten Wünsche, faßte sofort den Vorsatz, den vor ihm sich enthüllenden Urkunden-Reichthum der Welt zum wissenschaftlichen Gebrauche mitzutheilen, und ergab sich der Ausführung mit gleich raschem als unermüdlichem Eifer. Nach dem Tode des Archivars Weiß ward Herrn Schreiber dessen Stelle, so wie die eines Ehrenmitgliedes des Magistrates übertragen, und er erhielt sodann von dem Stadtrath die ausdrückliche Bevollmächtigung zur Herausgabe des angelegten Urkundenbuches, welches wir jetzt vor uns sehen, und dessen reicher Inhalt schon aus nachstehender kurzer Anzeige hervorgeht.

Einen allgemeinen Ueberblick desselben hat der Herausgeber selbst in der Vorrede zur zweiten Abtheilung des

zweiten Bandes gegeben. Wir wollen demſelben nur einige Bemerkungen über einige einzelne Hauptmerkwürdigkeiten beifügen.

Was uns zuerſt aus dieſen Urkunden anſpricht, iſt die daraus hervorgehende Verfaſſungsgeſchichte Freiburgs an und für ſich und dann als wichtige Bereicherung der allgemeinen Rechtsgeſchichte Teutſchlands. Es liegt in ihnen das Gemälde einer freien Verfaſſung, das zwar mitunter verdunkelt wird, aber ſich doch immer mehr entwickelt, und alle Verbeſſerungen, welche die Zeit nach und nach herbeiführt, aufnimmt und bewahrt. Die fortwährenden Zerwürfniſſe mit einer kleinen, ſtets um ſich greifenden Herrſchaft und mit dem umgebenden Adel gewähren zwar keinen großartigen Anblick, tragen aber weſentlich dazu bei, den Charakter des teutſchen Mittelalters zu zeichnen, in welchem auch geringere Kräfte, beſonnen geleitet, eine Selbſtſtändigkeit zeigen, die ſich aus der neueren Geſchichte völlig verloren hat. In den Urkunden des dreizehnten, theilweiſe auch des vierzehnten Jahrhunderts behauptet der breisgauiſche Adel eine noch bedeutende Stellung; allein die Zeit ſeiner Blüthe iſt bereits vorüber, und er ſieht ſich genöthigt, die angeſtammte Freiheit auf den Bergen mit den Mauern, Gewerben und Aemtern der Städte zu vertauſchen, oder er ſchwindet in ſeiner Abgeſchiedenheit völlig dahin, und zerſplittert die ihm noch übrige Kraft durch fruchtloſe Fehden mit den Gemeinweſen, welche längs des ganzen Rheins bis in den Schooß der Alpen durch ſtets erneuerte Bündniſſe verbrüdert ſind. Nicht nur, wie früher, auf den einſamen Schlöſſern, ſondern auch unter den wohlhabenden Bürgern erfreut ſich mit jeder andern Kunſt Dichtung und Geſang der freundlichſten Aufnahme, und wir finden die Namen ſehr vieler Minneſänger in den Urkunden wieder, welche zu Freiburg ausgefertigt ſind.

Ein herrliches Münster, andere Kirchen, Klöster, Regelhäuser und Hospitäler werden in rascher Folge, oft mehrere mit einander, erbaut und mit Stiftungen versehen. Neue Straßen werden angelegt, und Zollrotel geben über die damaligen Handelsgegenstände erwünschten Aufschluß. Polizeiordnungen gehen durch alle vier Abtheilungen der Sammlung und charakterisiren das bürgerliche Leben bis in die kleinsten Details. Auch der Druck, welchen damals die Juden nach manchen Seiten hin durch Wucher ausübten, sowie der gegen sie allgemein sich aussprechende Haß, die Beschuldigung wegen Ermordung von Christen und das grausame Verfahren gegen die Angeklagten kommen in zahlreichen Belegen vor.

Je mehr sich die Urkunden der neueren Zeit nähern, um so ausgebreiteter wird auch ihr Interesse. Mit dem Uebergange der Stadt an Oestreich (1368) verliert diese zwar an ihrer Selbstständigkeit, tritt aber dafür in ein großartiges Ganzes und dessen mannigfaltige Verhältnisse ein. Was früher nur angedeutet ist, erhält von nun an seine entschiedene Ausbildung; das Breisgau und der Schwarzwald, Adel, Geistlichkeit und Landschaften schließen sich an Freiburg an, und erhalten von daher ihren Verband und ihre Stellung in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Ein besonders merkwürdiger Abschnitt tritt mit der Kirchenversammlung zu Konstanz, der Flucht des Pabstes Johann XXIII und der Acht des Herzogs Friedrich ein, wodurch Freiburg an das teutsche Reich gezogen wird. In dem Kriege mit dem Markgrafen Bernhard von Baden (1421—1424) zeigt sich die alte Verbrüderung der Städte, aber auch die Eifersucht des Adels gegen sie in neuer Wirksamkeit. Sobald Freiburg wieder unter Oestreich zurückgekehrt ist, werden die widerstrebenden Parteien, ob ausgeglichen oder nicht ausgeglichen, in den sehr traurigen, endlosen Kampf gegen die Eidgenossen der Schweiz hinein-

gezogen. Auch im Breisgau sucht sich, wiewohl vergeblich, das westphälische Gericht geltend zu machen.

Das an Umwandlungen aller Art so reiche fünfzehnte Jahrhundert läßt auch hier vielfältige Spuren seiner Wirksamkeit blicken. Die städtische Verfassung erlebt mancherlei Umänderungen, sogar ein Versuch wird gemacht, die Innungen (Zünfte) aufzuheben und völlige Gewerbefreiheit einzuführen. Die Universität wird gestiftet, und erhält (1457) ihre Grundverfassung. Neue, vergebliche Kriege gegen die Eidgenossen (1468) fahren fort, Stadt und Land zu erschöpfen; doch führt die Verpfändung an Herzog Karl den Kühnen von Burgund (1471—1474) für Beide noch größeres Unheil herbei. Inzwischen erhalten die Landstände, hervorgegangen aus dem Geiste des Volkes und den Ereignissen der Zeit, ihre vollständige Ausbildung, und werden von der Regierung als ein sehr zweckmäßiges Institut gewürdigt und benützt. Eine schönere Periode beginnt mit dem Kaiser Maximilian I, welcher durch Verbesserung und neue Einrichtungen der Stadt wieder aufzuhelfen sucht, und (1497 und 1498) den Reichstag dahin verlegt, aber sie auch wieder in neue Kriege mit Frankreich und der Schweiz hineinzieht. Mit der für Oestreich höchst unglücklichen Schlacht von Dornach bei Basel (1499) und ihren nächsten Folgen schließt dieses Urkundenbuch seine diplomatischen Mittheilungen.

Unter den einzelnen Urkunden ist gleich № 1 von ganz vorzüglichem Interesse. Es ist nämlich die älteste Verfassungsurkunde Freiburgs in lateinischer Sprache, welche zum ersten Male von Schöpflin in seinem Codex diplomaticus Zaringo-Badensis, wiewohl mit vielen Fehlern, abgedruckt geliefert wurde; mit welchen Fehlern (sogar ausgelassenen Stellen) sie auch in diplomatische und rechtshistorische Werke, z. B. in Schönemann's Kodex, Gaupp's teutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild, u. s. w. überging.

Hier wird sie nicht nur mit größter Genauigkeit gegeben,[1] und dadurch jenen genannten Werken eine erwünschte Berichtigung ertheilt, sondern auch durch eine Reihe bisher noch nie erschienener Urkunden erläutert; dahin gehören besonders № 11, 40, 50, 51 u. s. w., welche zusammen die eigentliche Charta städtischer Freiheiten und Einrichtungen, der immer mehr um sich greifenden Herrschaft gegenüber, ausmachen. № 14 (vom Jahre 1258) ist die älteste teutsche Urkunde des Stadtarchivs und wohl überhaupt eine der ältesten Urkunden in teutscher Sprache. Sie handelt von der Münze zu Freiburg, und greift somit in den noch immer dunklen Gegenstand des mittelalterlichen Münzwesens ein.

Nach Ausweis der 50sten Urkunde (vom Jahre 1293) hat das Innungs- (Zunft-) Wesen in Freiburg damals schon seine völlige Ausbildung erlangt, was für die Geschichte dieses Instituts in Teutschland sehr beachtenswerth ist.

Die Nummern 29, 30 ff. lassen in jenen mühseligen Kleinkrieg hineinblicken, welchen Kaiser Rudolph zu Anfang seiner Regierung mit seinen nächsten Anverwandten zu führen, und wodurch er der Ruhe in Teutschland nach und nach den Weg zu bahnen genöthigt war. Die Urkunden 101 und 107 ff. geben über die ursprüngliche Einrichtung der sogenannten Regelhäuser und der Hospitäler vollen Aufschluß.

Der Bundbrief, № 148 (vom Jahre 1333), bringt Freiburg mit den Städten der Schweiz und mit dem Hause Oestreich in nähere Verbindung, während es schon fast ein Jahrhundert zuvor am großen Städtebunde längs des Rheines Antheil genommen hat. № 193 (vom Jahre

[1] Vgl. übrigens das spätere Werk Heinrich Schreibers: »Die älteste Verfassungsurkunde der Stadt Freiburg im Breisgau, zum ersten Male in ihrer ächten Gestalt herausgegeben ꝛc.« Freiburg bei Groos 1833, woraus erhellt, daß die im »Urkundenbuch« gegebene »Verfassungsurkunde« nicht diese selbst, sondern nur ein sogenannter »Stadtrodel« ist. A. d. H.

1349) enthält eines jener wichtigen Protokolle über die damalige Verfolgung der Juden, woraus doch so viel hervorgeht, daß die Beschuldigungen gegen dieselben wegen der Vergiftung der Brunnen u. s. w. nicht grundlos waren; vielmehr scheint dazumal unter mancherlei Umständen die gewaltigste Aufregung gegen die Christen sich ihrer bemächtigt und sie sogar gegen die gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln blind gemacht zu haben.

Durch № 209 lernen wir eine nun völlig eingegangene Stadt (Münster) kennen, deren Andenken nur noch im Namen eines großen Thales fortlebt; zahllos sind die Belege für eingegangene Familien, Schlösser, Klöster, Dörfer u. s. w. Schon im Jahre 1354 wird die Stadt Freiburg und mit ihr der Breisgauer Adel (wie die Urkunden 218 ff. ausweisen) durch das Bündniß mit Oestreich in den unheilvollen Kampf mit der erwachenden Schweizerfreiheit hineingezogen. Endlich gelingt es dem unablässig auf neue Besitzthümer lauernden Habsburg, sich der Stadt Freiburg selbst zu versichern, als diese mit ihrer bisherigen Herrschaft in einen langen und verderblichen Krieg verwickelt wird, und sich mit schwerem Gelde loskauft; die Urkunden der Selbstübergabe, der neuen und weit beschränkteren Verfassung, der schwereren Zölle, der neuen Landrichter u. s. w., № 279 ff. (vom Jahre 1368), sind in mancher Hinsicht — theilweise auch als übermächtige Angriffe auf eine ursprünglich sehr freie Verfassung — sehr merkwürdig.

In den zwei folgenden Abtheilungen erscheint unter № 228 ein großer Bundbrief des Adels, welcher noch, wiewohl vergeblich, seine letzte Kraft zusammenhält, um sich zu behaupten. Die Nummern 293 und 329 ff., welche sich auf die Zerstörung mehrerer Schlösser beziehen, zeigen, wie tief damals die einsam auf ihren Bergspitzen hausenden Ritter durch ein fast räuberisches Leben herabgesunken

waren. Einem Manne dieſes Schlages, der ſein Gewerbe in's Große trieb, nämlich dem aberteuerlichen Herzog von Urſelingen, begegnen wir in den Urkunden 492 u. a.

Die Nummern 479—483 (vom Jahre 1415 ff.) zeigen Freiburg, welches durch die Acht des Herzogs Friedrich auf dem Koncilium zu Konſtanz zur Reichsſtadt geworden war, in ſeinen neuen, auf eine eigene Weiſe ſich durchkreuzenden Verhältniſſen. Die Urkunde 535 bezieht ſich auf den Huſſitenkrieg, und bietet nebſt einigen ſpäteren einige merkwürdige Züge für die gräuelvolle Geſchichte dieſes Krieges dar. Die letzte Kraft der Städte am Oberrhein ſcheint ſich für dieſe Periode in dem Zuge gegen den Markgrafen Bernhard von Baden (1421—1424), wovon die Nummern 536—569, erſchöpft zu haben. Auch im Breisgau will ſich das weſtphäliſche Gericht (№ 600 ff.) geltend machen und in die inneren Angelegenheiten einmiſchen. Der Univerſität ſind von № 643 an (1457 ff.) mehrere Urkunden gewidmet. Intereſſante Dorfweisthümer (Dingrotel) ſtädtiſcher Beſitzungen ſind unter № 653 ff. abgedruckt. Die Landtagsverhandlungen nehmen mit № 748 ihren Anfang. Den Beſchluß des Urkundenbuches (№ 792 bis 833) macht eine der intereſſanteſten Reihen von Urkunden über den Krieg mit den Eidgenoſſen gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts und über das Wiederaufblühen des ſtädtiſchen Gemeinweſens unter dem hochherzigen Kaiſer Maximilian I.

So viel von der uns vorliegenden Sammlung. Aber der Archivvorrath Freiburgs beſchränkt ſich auf das bisher Mitgetheilte nicht. Noch folgen drei verhängnißvolle Jahrhunderte, von welchen ſämmtlich, vorzüglich aber vom erſten der neuen Geſchichte, nämlich vom Jahrhundert der Reformation, eine Menge von Urkunden vorhanden ſind. Der Herausgeber verſichert, daß unter anderen nur über den

Bauernkrieg nicht weniger als 683 merkwürdige Urkunden (Artikel, Berichte, Protokolle, Briefe, Urfehden, Verordnungen u. s. w.) daselbst sich vorfinden, welche er in die erste Reihe von handschriftlichen Quellen über jenen Krieg zu setzen kein Bedenken trägt. Dabei äußert er die Hoffnung, „auch diesen und noch manchen andern, für die Geschichte wichtigen Archivtheil dem Publikum vortragen und dadurch ein literarisches Denkmal seiner Vaterstadt vollenden zu können, wie es ihrer selbst und seiner reinen und freudigen Liebe zu ihr würdig ist.“ — Möge diese Hoffnung in Erfüllung gehen! Möge dem würdigen Herausgeber die Muße zur Erfüllung seines edlen Vorhabens gewährt, und möge durch entsprechende Theilnahme des größeren Publikums der Verleger nicht minder als der patriotische Herausgeber zur Fortsetzung einer so inhaltreichen, für vaterländische Geschichte so wichtigen Sammlung ermuntert werden!

XVI.

Oestreichs Einfluß auf Teutschland und Europa seit der Reformation bis zu den Revolutionen unserer Tage. Von Dr. **Julius Franz Schneller**, öffentlichem ordentl. Professor der Philosophie und Geschichte an der Universität zu Freiburg. Stuttgart, bei Gebrüder Frankh. 1828 und 1829. Erster Band. 398 S. Zweiter Band. 468 S. 8.[1]

Eine hochinteressante, nicht nur literarische, sondern auch politische Erscheinung. Ein zentnerschweres Wort über Oestreich, geschöpft aus den reinsten Quellen der

[1] Aus der »Leipziger Literaturzeitung« vom Jahr 1829, № 184 und 185. A. d. H.

Geschichte, vorgetragen mit gleich viel Freimuth als Kraft, anziehend durch Genialität, überzeugend durch Gründlichkeit, und durch alles Dieses geeignet, die öffentliche Meinung über den für Teutschland und Europa so unermeßlich wichtigen Staat und über das für die ganze Welt verhängnißreiche Haus theils zu bestimmen, theils zu befestigen.

Der Verfasser, aus dem ehemals östreichischen Breisgau gebürtig, Sohn eines Professors an der Hochschule Freiburg, in früher Jugend durch Verehrung des Josephinischen Geistes von Enthusiasmus für Oestreich erfüllt, in der ersten Periode des Revolutionskrieges selbst die Waffen — im Landsturme — für Oestreich führend und mit begeisterter Rede das Volk Hauensteins in die Waffen rufend; sodann — bei der Ueberschwemmung der Heimath durch die neufränkischen Kriegsschaaren — in den Hauptstaat Oestreich ziehend, lernte denselben während eines 28jährigen Aufenthalts in den verschiedenen Theilen der Monarchie, und namentlich als Professor der Geschichte in Grätz, durch Selbstansicht, tiefes Studium und vertrautere Mittheilung der Kundigen nach allen seinen Verhältnissen gründlich kennen, und lieferte davon schon in seiner Geschichte der Hauptländer des östreichischen Kaiserstaates den erfreulichsten Beweis. Aber während die verständigeren Mitbürger und das Ausland ihn mit Beifall belohnten, erfuhr er im Inlande selbst mehrere Hemmnisse seiner geistigen und literärischen Thätigkeit, wofür alle äußeren Annehmlichkeiten des Lebens keinen Ersatz gewähren. Darum verließ Schneller sein theures Lehramt und das Land, welches er liebte, und worin er von Tausenden geliebt und geehrt ward, und betrat, berufen auf den Lehrstuhl der Philosophie in Freiburg, daselbst die neue Laufbahn, welche ihm, nach den liberalen Grundsätzen der badischen Regierung, jene freie Geistesthätigkeit und damit jene edlere Wirksamkeit verlieh, ohne welche für den dazu

Geborenen kein höherer Lebensgenuß und kein Werth des Lebens iſt. Laſſen wir ihn ſelbſt reden: „Achtundzwanzig Jahre“ (alſo lautet ſein Vorwort zum zweiten Bande), „welche ich während des Zeitraumes der Umwälzungen von Frankreich und Amerika in allen Theilen des öſtreichiſchen Staatenbundes verlebte, berechtigen mich zu einer Stimme über denſelben. Ich betrat ihn mit den Anſichten des teutſchen Rheinlandes, mit freudigem Auge und unbefangenem Sinne als Jüngling. Ich verließ ihn für den heimathlichen Boden mit betrübtem Auge und beklommenem Herzen als Mann.

„Der gänzliche Mangel an Lehrfreiheit und Schriftſtellerrecht (einzig und allein) beſtimmten mich, meine ehrenvollen Verhältniſſe, meine wahlverwandten, vielerprobten Seelen, eine heilige Schaar gebildeter Schüler und den Aufenthalt in einer paradieſiſch gelegenen, mir liebreichen und volkerfüllten Stadt zu verlaſſen, welche ich als zweite Heimath anzuſehen geneigt war. Mit Zeichen des Wohlwollens vom Erzherzoge bis zu dem Gemeinſten und mit doppelt ertheiltem Bürgerrechte belohnt, betrat ich mit Frau und Kind den ſchweren Weg der Auswanderung. Als Ausgewanderter glaube ich meinen Dank am beſten durch Wahrheit auszudrücken. Denn ich hänge feſt an dem Denkſpruche des ſanften Johannes, der da ſagt: Kennet die Wahrheit, und die Wahrheit wird euch befreien!“

Das vorliegende Werk war vom Verfaſſer bereits in Oeſtreich geſchrieben und der geheimen Staatskanzlei zur Cenſur vorgelegt worden. Die Cenſur erklärte ſich gegen daſſelbe, und der Cenſor begleitete es, zur Rechtfertigung ſolcher Sentenz, mit Noten, von welchen uns nun der Verfaſſer eine beträchtliche Anzahl mittheilt.

Viele dieſer — für den außeröſtreichiſchen Leſer zumal höchſt intereſſanten — Noten enthalten ſehr ſtarke Erklärungen gegen die politiſche Tendenz der neuen Zeit;

andere jedoch, was nicht verkannt werden kann, ſind, wenn man den Standpunkt eines öſtreichiſchen und verantwortlichen Cenſors mit Unbefangenheit in Erwägung zieht, durchaus untadelhaft. Denn allerdings enthält das Buch manche kühne Stelle, die — ob auch wahr und demnach rechtlich vorwurfefrei — dennoch wegen politiſcher Rückſichten ſelbſt in mehr als einem teutſchen Lande von einem behutſamen Cenſor wäre geſtrichen worden, und für welche das „Imprimatur" von der geheimen Staatskanzlei in Wien mit Billigkeit kaum zu erwarten war. Auch iſt nicht zu leugnen, daß der Wiener Cenſor ſchon durch die Sorgfalt, womit er das ganze Werk durchlas und prüfte, ſo wie durch die überall mit eigener Hand beigeſetzte Motivirung jedes Striches einerſeits ein achtungsvolles Anerkenntniß der Bedeutſamkeit ſchriftſtelleriſcher Werke ausgeſprochen, andererſeits vor dem Vorwurfe der Willkürlichkeit des Urtheils ſich bewahrt hat. In Teutſchland gilt in der Regel der Strich des Cenſors ſtatt aller Motivirung, und der Schriftſteller ſieht ſein geiſtiges Eigenthum der Willkür von Richtern preisgegeben, welche nicht einmal einen Grund für die Verwerfung anzugeben ſich für verpflichtet halten.

Das Werk unſeres Verfaſſers hat zum Hauptinhalte, wie der Titel ankündet, die Regierungsgeſchichten der dreizehn teutſch-öſtreichiſchen Herrſcher von Kaiſer Ferdinand I bis und mit Kaiſer Franz II (in Teutſchland, oder Franz I in Oeſtreich). Es geht jedoch demſelben (auf 104 Seiten) eine gedrängte und lichtvolle Ueberſicht des „Geiſtes der Jahrhunderte und Zeiträume in dem öſtreichiſchen Staatenbunde" voraus, worin nämlich der allgemeinſte Charakter des Seyns, Wirkens und Leidens der zum jetzigen öſtreichiſchen Staatenbunde gehörigen Länder und Völker, zuerſt nach den von Chriſto an laufenden neunzehn Jahrhunderten und ſodann nach acht ſehr zweckmäßig

bestimmten Zeiträumen, geistvoll geschildert wird. Die hohe Verdienstlichkeit, so wie die besondere Schwierigkeit solcher getreuer und lebendiger Ueberblicke weiß der Kenner zu schätzen. Durch sie erst wird die Geschichte lehrreich im Großen, und sie vorzüglich sind, was die unendliche Masse der Einzelnheiten zum wahren Besitzthume des Geistes macht, und was daher allgemein und bleibend das Interesse der Denkenden in Anspruch nimmt. Das Talent solcher Darstellungen ist das echte welthistorische, und dem Verfasser gebührt die Anerkennung, daß er dasselbe in ausgezeichnetem Maße besitze, wenn auch — was bei lebendiger Phantasie schwer vermeidlich ist — mitunter das Poetische dem streng Historischen sich beimischen, oder auch einige Witz- und Wortspiele oder gewagte Antithesen u. s. w. die Reinheit seiner Darstellung trüben sollten.

Wir heben aus dem vorläufigen Ueberblicke nur ein Paar Stellen zur Charakterisirung des Ganzen aus. Seite 75: „Habsburg verfocht gegen die freiheitlustigen Schweizerbauern zwar seine Erbrechte, erbte aber bei den vielen Kämpfen und Niederlagen und bei dem schmählichen Ausgange des Ganzen einen grimmigen Haß gegen alle bürgerlichen Neuerungen und Selbstbefreiungen. Habsburg verfocht gegen die kirchlich aufgeregten Hussiten zwar seine Anwartschaft, gründete aber bei dem Schrecknisse dieses langwierigen Kampfes seinen starren Sinn für Aufrechterhaltung des Altglaubens und Herkommens.“ Seite 80: „Eine Adelswelt (in Ungarn), welche der sanftern Gewalt der Künste sich entzog, ward weder dem Herrn gefügig, noch dem Knechte erträglich. Sie begann und bestand gegen den König und Bürger mit gleichem Trotze den Kampf.“ Seite 84: „Maria Theresia verband sich mit dem Hause Lothringen, welches neben Habsburg seit den Tagen der Urahnherren am linken Rheinufer sich geistesähnlich

ausgebildet, in den Kreuzzügen durch Gottfried von Bouillon die Krone Jerusalems sich erworben und in Frankreich durch die Guisen gegen bürgerliche und kirchliche Neuerung vielfältig geeifert hatte." Seite 90: „Franz II erhielt bei den Gefahren große Beweise von Treue und Liebe, und Niemand hatte seine Noth für ungebührliche Forderung benutzt."

Als Probe von den oben gerügten Wortspielen geben wir die Stelle (Seite 101): „Da ein Umsturz aller wirklich bestehenden oder geschichtlich entstandenen Formen der Kirche und des Staates nach Frankreichs Mode, Model und Modell drohte, wurden zuerst die leidenschaftlichen, dann die freimüthigen, endlich die bescheidensten Forschungen verboten." So lesen wir auch später: „Um die Grundlage seines Scheinrechtes und das Hochlicht seines Rechtsscheines zu zeigen, berief er sich," u. s. w.

Die Regierungsgeschichten selbst sind alle meisterhaft beschrieben. Sie enthalten einerseits die lebensvolle Charakterzeichnung der regierenden Herren von Ferdinand I bis Franz II nebst der ihrer wichtigsten Rathgeber, Minister und Günstlinge und sodann das treue Bild ihrer allgemeinen Regierungsgrundsätze, so wie ihre einzelnen Verrichtungen und Schicksale, andererseits den für jede Regierung gesondert entworfenen Ueberblick des jedesmaligen Zustandes aller einzelnen Hauptländer des Staatenbundes nach allen Seiten, die für den Bürger und Menschen wichtig sind; dazu eine vortrefflich gearbeitete Schilderung der gleichzeitigen Hauptschicksale der übrigen europäischen Staaten, so viel davon in näherer Verbindung oder Wechselwirkung mit den Richtungen und Verhängnissen Oestreichs steht. Die Auswahl der Begebenheiten, diese sicherste Beurkundung der Meisterschaft, ist überall musterhaft, die Würdigung der Sachen und Personen gründlich und lichtvoll und die Darstellung anziehend durch fortwährende Lebendigkeit und,

je nach den zu schildernden Gegenständen, durch gehörigen Wechsel von Ton und Farbe.

Die entschiedene Richtung Oestreichs nach Festhaltung des historischen Rechtes und Unrechtes in Staat und Kirche, der Eifer für Fürstengewalt, Bevorrechtung und Altgläubigkeit, wovon der Verfasser zwar schon in den schweizerischen und hussitischen Kriegen die erste Quelle findet, erhielt durch den persönlichen Charakter der meisten Prinzen, selbst durch jenen des gepriesenen Maximilian I, eine fortwährend düstere Farbe, und endlich durch jenen Kaiser Ferdinand I ihr ganz bestimmtes Gepräge. „Der fromme Maximilian führte immer seinen eigenen Todtensarg mit sich, und ließ sich in der letzten Krankheit nicht mehr kaiserliche Majestät nennen. Sterbend verordnete er, man solle ihm nach dem Tode die Haare abschneiden, die Zähne ausbrechen und Beides zerstoßen vor aller Welt in seiner Hofkapelle zu Asche verbrennen. Um die Nichtigkeit des Erdenlebens und der Kaiserwürde zu zeigen, befahl er, seinen Leichnam einen ganzen Tag auszusetzen, darauf in einen Sack voll ungelöschten Kalks zu stecken, dann mit Taffent und weißem Damast bedeckt in den schon fertig stehenden Sarg zu legen, diesen aber in der Schloßkirche zu Neustadt unter dem Hochaltare des heiligen Ritters Georg so zu begraben, daß Kopf und Herz unter die Füße des Messe lesenden Priesters zu liegen kämen.“ Von den beiden Enkeln Maximilians hatte „Karl ein heiteres, niederländisches Wesen, nach dem teutschen Großvater gestimmt; doch pflanzte er Habsburg in Spanien fort. Ferdinand besaß ein ernstes spanisches Gemüth, nach dem aragonischen Großvater, dessen Namen er trug, gestimmt; doch pflanzte er Habsburg in Teutschland fort. Beide Familiengründer sahen an der wahnsinnigen Ahnfrau jene traurige Naturanlage, welche in allerlei Formen und Spuren die kommenden Geschlechter durcheilt.“ — „Ferdinand I war

ganz gemacht, von Prieſtern gelenkt oder beherrſcht zu werden. Spanien war ſein Vaterland, Oeſtreich ward ſein Haus. Er war Täufling und Liebling Ferdinands des Katholiſchen. Weder der ſchöne Vater, noch die irre Mutter wirkten zur Erziehung des Knaben. Der Knabe lernte von Nugnez de Guzmann ſpaniſche Kriegsformen, und von Alvaro Oſorio ſpaniſche Wiſſenſchaft. Der Jüngling erwuchs in Prieſter-Innungen wie in Feſtungszwingern, zu Alcala und Valadolid; ſtolz bedient, reich umſtellt, ſtreng bewacht, viel gelehrt, recht gläubig. Auf den Jüngling machte den größten Eindruck der Franziskaner und Kardinal Ximenes. Dieſer felſenfeſte Staatsmann wirkte ſchonungslos gegen jeden Verſuch einer Kirchenänderung und gegen das Aufſtreben des Städtegeiſtes, für die Untrüglichkeit des Pabſtes und für die Allmacht eines Fürſtenwortes. Das Prunkweſen der Grandezza im Hofſtaate, die Feuerflammen der Inquiſition gegen Andersgläubige und der Umſturz der Junta's wegen Aufſtandes machte einen unaustilgbaren Eindruck auf Ferdinand, welcher der Zeitgenoſſe der Reformation und des ſchmalkaldiſchen Fürſtenbundes war, und Teutſch-Habsburg oder Habsburg-Oeſtreich unmittelbar gründete. Durch ihn ganz eigentlich bekam ein Geſchlecht von Kaiſern, Königen und Erzherzogen Blut, Sinn, Geiſt. Ihn nahm man vor allen Andern als nächſten Stammherrn zum Muſter." — Nur ſeine eigenen Söhne — zumal ſein Erſtgeborner —, welche das Unnatürliche in der Nähe mit anſahen und mit empfanden, glichen ihm nicht. Ferdinand iſt's, der die Jeſuiten in Oeſtreich einführte, durch die ihnen übergebene Jugenderziehung die nachwachſenden Geſchlechter verdarb, und ſeinen eigenen Nachkommen die ärgſten Verführer als herriſche Gewiſſenslenker zur Seite ſetzte. Er iſt's auch, der auf dem „blutigen Landtage" in Prag, bald nach der Schlacht bei Mühlberg, zur Rache der von den Böhmen geäußerten

Freiheitsgesinnungen, in Kirche und Staat gehalten, ein Beispiel tyrannischer Verfolgung aufstellte, das nur von Ferdinand II noch übertroffen ward.

Mit der Regierung Ferdinands I macht jene seines vortrefflichen Erstgebornen, Kaiser Maximilians II, einen auffallenden Kontrast, und nicht minder mit allen nachfolgenden Regierungen, jene von Kaiser Joseph I und II allein ausgenommen. Aber die Regierung dieser drei lobenswürdigen Fürsten währte nur kurz, und mit all ihrer Weisheit und Kraft vermochten sie nicht, den in's Innerste des Hauses und Hofes gedrungenen, von den bevorrechteten Kasten, Hochpriestern und Mönchen eifrigst bewahrten Geist dauernd zu ändern.

Gerne würden wir dem Verfasser durch alle einzelnen Regierungsgeschichten folgen; aber der Raum dieser Blätter verstattet solche Ausführlichkeit nicht. Des Interessanten ist allzuviel in dem Buche, um anders, als nur beispielsweise einige Einzelnheiten herausheben zu können.

Der Verfasser ist oft kühn in seinen Ausdrücken, wie S. 210: „Europa hatte (unter Rudolph II) seinen Haß und Neid gegen die Habsburger nicht nur nicht abgelegt, sondern vermehrt; doch mischte sich allmälig damit ein Gefühl von Verachtung.... Die Verachtung entsprang, theils weil die Habsburger das Verwitterte und Verkommene mit fast läppischem Eifer als Hauptsächliches zu behaupten suchten, theils weil sie persönlich in ihrer Kamarilla, was teutsch als Kämmerlein erscheint, eine kleingeisterische Lebensweise zu entwickeln anfingen, theils weil Spanien in den Künsten seiner Staatsunterhandlungen, so wie Oestreich in den Umtrieben seines Bruderzwistes eine „Grundschlechtigkeit urkundlich und öffentlich zur Schau trug". So auch von den spanischen Habsburgern: „Habsburg war bereits in Spanien erloschen, und hatte mit sich den Haß und die Verachtung genommen, da auf

den ehrgeizigen und hinterlistigen, aber großartigen Karl V nur die grausame Bosheit Philipps II, die unvernünftige Verkehrtheit Philipps III, das wollüstige Lotterbettlein Philipps IV und endlich die fast beispiellose Erbärmlichkeit Karls II folgte."

Gleich freimüthig sind die Geschichten von Matthias und Ferdinand II beschrieben; beide enthalten manche hochmerkwürdige Details über die Verwicklungen jener verhängnißreichen Zeit und über die Schrecken des dreißigjährigen Krieges. Das Wüthen Ferdinands II in Böhmen nach Ueberwindung des „Winterkönigs", ähnliche Grausamkeiten in Oestreich nach gedämpftem Aufstande der evangelischen Bauern u. a. m. sind mit starken Zügen gezeichnet. „Ferdinand hatte seinen Unterthanen erlaubt, im Falle der Nichtbekehrung mit ihrem Vermögen in's Ausland zu ziehen: als aber die Ausgewanderten fort waren, verbot er, ihnen etwas zu senden, weil sonst das Geld in die Gewalt der Feinde Oestreichs und des Glaubens käme." Ein sprechender Zug in seinem Charaktar ist seine Aeußerung über die heilige Jungfrau Maria: „Ich meines Theils," sagte er zu einem Obristen, „weiß keine bessere Bastey zu Beschützung einer Stadt, als eine Kirche Unserer Lieben Frauen, und versehe mich viel eines größeren Schutzes von Maria, als von einem großen Kriegsheere."

Die letzten Worte des sterbenden Kaisers waren folgende: „O ewiger Gott, erbarme dich meiner! allerheiligste Jungfrau Maria, bitte für mich jetzt und in der Stunde meines Abschiedes und Absterbens! mein heiliger Schutzengel, stehe mir bei, und verlaß mich nicht in meinen letzten Zügen! o heiliger Patriarch Ignatius, bitte Gott für mich!" — Ein Artikel seines letzten Willens lautete also: „Wir haben Unsern lieben Sohn Ferdinand Ernst, als instituirten Universalerben, und nach ihm alle künftige Successores, noch einst ganz väterlich und inbrünstig zu

vermahnen, daß ſie ihnen vor allen Dingen angelegen ſeyn laſſen, unſere ihnen verlaſſene Land und liebe Leute bei unſerm wahren apoſtoliſchen römiſchen, alleinſeligmachenden katholiſchen Glauben zu erhalten, alle Sekten und verführeriſchen Lehren, und was zur Einſchleichung deroſelben Urſache, Fürſchub und Anlaß geben mag, alles Ernſtes zu verhüten und auszureuten."

Ein ergreifendes Bild von der Regierungsweiſe Ferdinands II gibt nachſtehende Stelle: „Böhmen ſah ſeine genannteſten Geſchlechter bald auf dem Blutgerüſte, bald als Verbannte. Die Bezeichnung der herrſchenden Politik als unſinnig, menſchenfeindlich, gottvergeſſen würde viel weniger ſagen, als die einfache Angabe, daß die großen und kleinen Städte von 732 auf 130, die Dörfer von 30,700 auf 6000, die Einwohner von 3,000,000 auf 780,000 in achtzehn Jahren herabſanken, als Ferdinand II regierte. Die Gelehrten, wenn ſie das Unglück hatten, frei zu denken (was mit Denken faſt Eines iſt), traf ein wildes Schickſal; Mehrere endeten auf dem Blutgerüſte; Lomnitzky ſtarb an empfangenen hundert Stockſtreichen; Paul Stransky ſchrieb ſeinen muſterhaften Staat von Böhmen im Auslande; Amos Comenius erſann als Kinderfreund noch im Elende die einfachern Unterrichtsarten und die Welt in Bildern."

Kaiſer Ferdinand III, wiewohl im Allgemeinen die Richtung des Vaters beibehaltend, war dennoch weit gemäßigter, als dieſer; aber Leopold I, welchen öſtreichiſche Schriftſteller ſonſt wohl den großen nannten, gab durch die „Schlächterbank" zu Eperies, gegen die ihre Verfaſſung vertheidigenden Ungarn, eine Wiederholung der Schreckniſſe, womit Ferdinand II die Böhmen heimgeſucht, während er den Mahnungen ſeiner Zeit zu edler Thätigkeit durchaus ſchlecht entſprach, und nur durch Ausländer, welche das Glück ihm zugeführt, wie Montecuculi, Prinz Louis von

Baden und Prinz Eugen, seine durch ihn selbst verwahrlosten, zerrütteten Verhältnisse sich wieder verbessern sah.— „Die äußere Haltung" — also zeichnet unser Verfasser Leopolds Bild — „gab der schwächlichen, kleinen Statur mit dem finstern Antlitze, den dichten Augenbraunen, der breiten Unterlippe unter der ungeheuern Allonge-Perrücke einen Ausdruck von Nichtigkeit (nicht Wichtigkeit), eingefaßt in den Rahmen der spanischen Etikette und Grandezza. Die fürstliche Demuth, verbunden mit der Vorstellung von Gottes Gnaden, erzeugte eine erzwungene Herablassung, verbunden mit dem Hange zu bequemerer Absonderung, und gestattete, daß vor dem treuen, aber kaiserlichen Gemahle und Vater sogar Frau und Kind in den Formen und Fernen des abgemessensten Ceremoniels erscheinen mußten. Die gelehrte Bildung verbreitete sich wirklich über die Oberfläche aller Wissenschaft und in die Tiefe einiger Künste, doch bestand sie ohne Kenntniß der Menschen und Höfe, der Welt und Zeit, seines Staates und Zweckes. Dieser Mann (bald auch des heiligen römischen teutschen Reiches kaiserliche Majestät) herrschte achtundvierzig Jahre, ganz versenkt in die angeerbten und anerzogenen Grundsätze und Uebungen des feudalistischen Absolutismus und des monastischen Katholicismus."

Von Kaiser Josephs I Geschichte, womit der erste Band sich endet, geben wir nur den Schluß: „Joseph der Erste, voll aufgeklärter Thatkraft, starb viel zu früh; doch schreibt die gerechte Geschichte auf die vier Seiten seines Sarges: Machtwort zu Rom, Einzug in Madrid, Unterhandlung in Haag, Friede zu Szathmar. Aber oben über Allem steht: Duldung im Innern. Von den 192 Jahren der acht Regierungen verflossen nur zwölf Jahre unter Maximilian II und sechs Jahre unter Joseph I in dem Glücke, nach eigenem Gedanken und Gewissen zu leben und zu sterben; in den übrigen 174 Jahren lasteten Druck

und Zwang auf Geist und Gemüth. Jetzt mußte der selbstdenkende, übereilende, teutschgesinnte Joseph Platz machen dem eingelernten, langerwägenden, spanisch gewordenen Karl."

Diese letzten Worte mögen zugleich als Charakteristik Karls VI genügen, von dessen vortrefflich gearbeiteter Regierungsgeschichte (Band II, S. 1—69) uns jedoch eine Stelle anzuführen erlaubt sey. „In dem Zeitalter Karls VI fingen bereits in England, in Frankreich, in Holland, in Teutschland sieben Geister seltener Größe zu wirken an: Leibnitz, Newton, Montesquieu, Boerhaave, Bayle, Loke, Thomasius; aber alle Sieben blieben im östreichischen Staate entweder ganz unbekannt, oder wurden als gefährlich für Glauben und Kirche, für Fürst und Volk verschrieen... Der letzte Mann vom Stamme der Habsburger hielt fest an den geschichtlich ererbten und vielfach erprobten Grundsätzen seines Hauses, nämlich die Staatskunst zu begründen auf Religion, Hierarchie und Mönchthum sowohl, als auf Aristokratie, Feudalität und Privilegien." Das Interesse der Darstellung steigt fortwährend, so wie der Verfasser den neuen und neuesten Zeiten sich nähert, und nur ungern versagen wir uns das Vergnügen, ihm Schritt für Schritt zu folgen. Doch unsere Leser werden das Buch selbst zur Hand nehmen, und die meisterhaften Gemälde der Regierungen Maria Theresia's, Josephs II, Leopolds II und Franz' II gleich lehrreich als anziehend und eindringlich finden. Eine Hauptpartie der ersten bildet die Aufhebung der Jesuiten, welche, nebst mehrern andern heilsamen Reformen in Kirche und Staat, den Anfang einer über Oestreich aufgehenden bessern Zeit bezeichnet. Doch blieb unter der frommen, im Geiste und Gemüthe vielfach befangenen, Maria Theresia noch manche Verkehrtheit und Ungebühr zurück. Erst Joseph II erklärte Beiden entschieden den Krieg.

Mit besonderer und wohl gerechter Vorliebe ist dieser

unsterbliche Joseph II geschildert, der Abtrünnige von den Hausmaximen Oestreichs, und darum, wiewohl verehrt und bewundert von dem verständigen Auslande, doch im eigenen Lande verkannt, angefeindet, verfolgt. Ueber seinem frühen Grabe stürzten die Hoffnungen der Wohlgesinnten und Aufgeklärten zusammen. Schon Josephs Bruder, Leopold II, und entschiedener dessen Sohn, Franz II, traten als Vertheidiger und Wiederhersteller des historischen Rechtes in die Schranken wider die französische Revolution, nämlich wider deren Grundsätze. Allerdings hat die Beharrlichkeit des Letzten im Kampfe und Unglücke etwas Achtunggebietendes; ja es erschien in den Schreckenszeiten der durch die Umtriebe der Bösen in Geist und Richtung verderbten Revolution, und noch mehr in jenen der frech emporsteigenden Weltherrschaft Napoleons, Oestreich als letzter Hort der bürgerlichen Ordnung und der Selbstständigkeit der Nationen; nur daß es dem Geiste des Zeitalters in jeder seiner Richtungen Widerstand entgegensetzte. Von allem Dem enthält das vorliegende Buch die ausführliche und gründliche, dabei mit derjenigen Behutsamkeit, welche die Ehrfurcht für ein lebendes gekröntes Haupt erheischt, abgefaßte Darstellung, von welcher jedoch, eben wegen ihrer Reichhaltigkeit, einen Auszug zu geben unmöglich ist.

Um jedoch auch Etwas zu tadeln, bemerken wir, daß der Verfasser, indem er den Reichshistoriographen, Freiherrn von Hormayr, zwar nicht zu scharf, doch allzuhäufig und ohne nähere Aufforderung geißelt, dadurch einige Animosität verrathe, und mitunter durch den belustigenden Effekt seiner allerdings treffenden Satyre den ernsten Eindruck des Hauptgegenstandes störe. Auch zeigt der Verfasser, wie uns scheint, etwas zu viel Vorliebe für Napoleon, was die Unbefangenheit des Urtheils mitunter trübt. Napoleon war wohl ein großer Mann, und überragt an Geistes- und Willenskraft alle seine

Ferne weit. Allein er war kein Mann des Rechtes, sondern ein Despot und Gewaltsräuber. Vielen wird auch mißfällig seyn, daß der Verfasser nirgends citirt, was allerdings in Betreff der minder bekannten oder anerkannten Partikularitäten zweckmäßig und wünschenswerth gewesen wäre. Der Hauptcharakter des Buches jedoch ist geistvolle Ueberschauung und Beurtheilung der wohl bereits zu Tage liegenden, doch in diesem Zusammenhange und in diesem Sinne bisher noch nicht gewürdigten Thatsachen, nicht aber ursprüngliche Erforschung des bisher Verborgenen oder schwer Zugänglichen. Und was die — ob auch zahlreichen — Mittheilungen der letzten Art betrifft: so mögen der allgemeine Charakter des Erzählers und seine, ihm den Zugang zu den besten Quellen erleichternde, Stellung als Bürgschaft dafür dienen, daß er nichts Anderes als Beglaubigtes in seine Darstellung aufgenommen. Endlich rügen wir, was jedoch nur den Verleger angeht, die übergroße Menge abscheulicher Druckfehler. Ein Verleger, der nicht die Korrektheit seiner Druckwerke sich angelegen seyn läßt, beleidigt das Publikum und mißhandelt den Verfasser.

Zum Schlusse geben wir unsern Lesern noch einige „Noten des hohen Censors in Wien" zum Besten, jedesmal mit kurzer Angabe der Textstelle, worauf sie sich beziehen.

Text: „Joseph II fand Widerstand bei den bevorrechteten Ständen." Note des hohen Censors in Wien: „Der Ausdruck, bevorrechtete Stände, gehört in das Wörterbuch der Volksaufwiegler, und wird in einem gesitteten Staate, wie Oestreich, nicht geduldet."

Text: „Für den östreichischen Staatenbund wurde im Utrechter-Frieden bedingt" u. s. w. Note: „Oestreichischer Staatenbund ist einer der neumodischen Ausdrücke der Konstitutions-Fabrikanten."

Text: „Karl VI berücksichtigte bei seinem Bekehrungseifer nur den Triumph einer besondern Kirche.“ Note: „So nennt ein östreichischer Professor die katholische Kirche, welche bis auf den heutigen Tag einzig in der östreichischen Monarchie als Kirche anerkannt wird, da alle andern Religionsparteien nur als Sekten geduldet werden!“

Text: „Dieß erfreute die Hohenpriester und die ganze Hoheprieſterschaft.“ Note: „Hohepriester und Hoheprieſterschaft sind höchst unpassende und anstößige Ausdrücke, womit eine christliche Geistlichkeit nie anders, als zum Schimpfe bezeichnet wird. Sie gehören aber zum Wörterbuche der Volksaufwiegler.“

Text: „Der Hof bekam noch aus mancherlei Quellen bedeutende Einkünfte zur Bestreitung des Hofstaates, dessen Bedarf man niemals erfuhr.“ Note: „Es gab damals noch keine Civilliſten, und sie sind, Gott sey Dank! auch heute noch in Oestreich nicht gebräuchlich.“

Text: „Gute Folgen der Aufhebung der Jesuiten.“ Note: „Die Vertreibung der Jesuiten war ein unseliger Mißgriff, von treulosen Rathgebern ersonnen, von schwachen Köpfen aufgefaßt, zum Theil aus unwürdigen Motiven, zum Theil aus falscher Politik oder unedler Menschenfurcht, beschlossen. Und Das sollen wir uns jetzt noch als hohe Weisheit vormalen lassen!“

Text: „Man erkannte, wie dieses Menschenrecht der Vernunft überall durch das Staatsgesetz sehr beengt war, und wie die Staatsgesetze sich meistens nach Fürstenmeinungen gerichtet hatten.“ Note: „Diese und hundert ähnliche Stellen sind in einer östreichischen Staatengeschichte durchaus unzulässig. Da aber das Ganze in diesem Sinne geschrieben ist — wo soll ein gewissenhafter Censor anfangen und wo endigen?“

Wir endigen mit dieser Note, und wünschen dem Buche die Aufmerksamkeit des Publikums.

XVII.

Die Staatswiſſenſchaften im Lichte unſerer Zeit, dargeſtellt von **Karl Heinrich Ludwig Pölitz,** königlich-ſächſiſchem Hofrathe und ordentlichem Lehrer der Staatswiſſenſchaften an der Univerſität zu Leipzig. Zweite berichtigte und vermehrte Auflage. Erſter Theil: Natur- und Völkerrecht, Staats- und Staatenrecht und Staatskunſt. 1827, XXXII und 600 Seiten. Zweiter Theil: Die Volkswirthſchaftslehre, die Staatswirthſchaftslehre und Finanzwiſſenſchaft, und die Polizeiwiſſenſchaft. 1827, XVIII und 610 S. Dritter Theil: Geſchichte des europäiſchen und amerikaniſchen Staatenſyſtems aus dem Standpunkte der Politik. 1827, XVI und 607 S. Vierter Theil: Staatenkunde und poſitives Staatsrecht. 1828, XX und 776 S. Fünfter und letzter Theil: Praktiſches (europäiſches) Völkerrecht, Diplomatie und Staatspraxis. 1828, XIV und 354 S. 8. (Jeder Theil auch unter ſeinem beſondern Haupttitel.) Leipzig, bei Hinrichs. [1]

Die Staatswiſſenſchaften haben in der neuen und neueſten Zeit einen zwiefach mächtigen und verhängnißreichen Umſchwung erfahren. Einmal in Anſehung ihres Inhalts und Geiſtes, und dann in Anſehung der Verbreitung ihres Studiums. Die rechtliche Natur der Staaten und der Staatsgewalt, die echten Principien der Verwaltung, die Geheimniſſe der Regierungskunſt und der Freiheitsbehauptung ſind erforſcht und in's Klare gebracht, die verſchiedenen Theorien durch vielfache Erfahrungen beleuchtet, die Feſſeln verjährter Vorurtheile weggeworfen, und alle Sphären des Staatslebens, alle

[1] Aus der Halle'ſchen »Allgemeinen Literaturzeitung« vom Jahre 1829. Ergänzungsblatt № 75. A. d. H.

Bahnen der Erſtrebung des Staatszweckes durch das gedoppelte Licht der Philoſophie und der Geſchichte erhellt worden. Aber es hat auch die alſo bereicherte Wiſſenſchaft eine unendlich vermehrte Zahl von Freunden gewonnen; die Theilnahme an öffentlichen Dingen, das Kennzeichen der herannahenden politiſchen Mündigkeit der Völker, iſt unter allen Klaſſen erwacht oder verſtärkt, ein mächtiges Verlangen nach dem Beſſern hat ſich kund gethan, die ſtändiſchen Verfaſſungen haben es genährt, bekräftigt, geläutert, und die Reaction der Gegner hat das Intereſſe an Staatsſachen nur geſteigert und die Freunde der guten Sache nur um ſo inniger aneinander geſchloſſen. Kein Gebildeter, kein ſeiner Zeit und ſeinem Vaterlande wahrhaft Angehöriger darf heute Fremdling ſeyn in der Wiſſenſchaft vom Staate.

Aber gerade der Zuſtand der Gährung, worin ſich wirklich die politiſchen Dinge befinden, die allſeitige Aufregung der Gemüther durch widerſtreitende Intereſſen, Vorurtheile und Leidenſchaften, die vielfachen Uebertreibungen, hier der Schwärmerei, dort der Syſtemſucht, und die unzähligen Verirrungen, die hier aus Mißverſtändniß, dort aus Egoismus hervorgehen; dann die Flut von bunt ſich durchkreuzenden, den verſchiedenſten Principien entfließenden einzelnen Doctrinen machen es nothwendig oder höchſt wünſchenswerth, daß Männer von umfaſſender Kenntniß, von reiner Rechtsliebe, von beſonnenem, ruhig erwägendem Urtheil das große Ganze der Staatswiſſenſchaften auf rein wiſſenſchaftlichem Grunde zu erbauen trachten, daß ſie die unzähligen einzelnen Lehren auf gemeinſchaftliche Hauptgrundſätze zurückführen, durch Klarheit der Begriffe und Konſequenz der Schlüſſe allſeitiges Verſtändniß und Ueberzeugung bewirken, und durch Mäßigung, Billigkeit, Wohlwollen die Gemüther zum Frieden ſtimmen. An ſolchen

umfassenden, gediegenen, parteilosen, den wirklichen Stand der gesammten Staatswissenschaft mit Befriedigung darstellenden Werken ist unsere Literatur noch arm, bei allem Ueberfluß an Lehrbüchern für einzelne Staatsdisciplinen, an politischen Abhandlungen über besondere Gegenstände und an Parteischriften aller Art. Aber gerade die Menge der letzten macht das Bedürfniß kundiger Führer durch das unermeßliche Gebiet zur Erleichterung der sonst endlosen Mühe und zum Gewinnen einer sichern Richtung noch fühlbarer; nur daß freilich die Eigenschaften, welche hier zum tüchtigen, Vertrauen einflößenden Führer gehören, desto schwerer zu finden sind.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes mußte allerdings sich ganz vorzüglich berufen fühlen, ein solches zu schreiben, und er hat sich der schweren Aufgabe mit klarster Vorhaltung des Ziels und mit all der Liebe und allem Eifer gewidmet, welche zur glücklichen Erfüllung nöthig waren. Als vieljähriger öffentlicher Lehrer der Staatswissenschaften in ihrem ganzen Gebiete, und zugleich als gründlicher, hochverdienter Geschichtsforscher tritt Pölitz hier mit zwiefach zählender Stimme auf; und das Vertrauen, womit der Leser hiernach ihm entgegenkommt, wird durch Inhalt und Geist des Werkes auf's vollkommenste gerechtfertigt. Die geschätztesten Literaturblätter Teutschlands und mehrere des Auslandes haben sich beeilt, zum Theil in umständlicher Beurtheilung, die ehrenvollste Anerkennung auszusprechen, und das schönste Zeugniß ist, daß das allererst im Jahre 1823 bis 1824 erschienene Werk gleich nach Verfluß von drei Jahren eine zweite Auflage erlebte, welcher auch allem Anscheine nach noch mehrere folgen dürften.

Bei solcher schnell geschehener Verbreitung und bei den vielen bereits vorliegenden Beurtheilungen des Buches dürfte eine abermalige ausführliche Anzeige fast überflüssig

erscheinen. Es bietet jedoch dasselbe bei dem Umfang und Reichthum seines Inhalts so viele noch wenig berührte Seiten dar, und hat auch in dieser zweiten berichtigten und vermehrten Auflage so mancherlei Zusätze und interessante Veränderungen erhalten, daß Stoff genug zur wiederholten Prüfung vorhanden ist. Wir beschränken uns jedoch — unter Berufung auf das bereits 1823 № 132 und Ergänzungsblatt № 127, und 1824 Ergänzungsblatt № 83 und 103 in diesen Blättern von einem nunmehr verstorbenen Meister des Fachs ausgesprochene Urtheil — auf eine summarische allgemeine Würdigung und auf einige wenige, einzeln herauszuhebende Punkte.

Der schon durch den Titel „die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit" bezeichnete Zweck, den jetzigen Stand jener Wissenschaften, also die bis heute darin zu Tage geförderten und gesammelten Schätze der Erkenntniß darzustellen, legte dem Verfasser die schwere, aber verdienstvolle Pflicht auf, alle bedeutenden Lehren der vielen frühern oder spätern Meister in dem unermeßlichen Kreise der Staatsdisciplinen mit prüfendem Blick zu betrachten, zu vergleichen, und das Probehaltige aus ihnen allen zum systematisch geordneten Ganzen zu verbinden. Mit diesem Zweck unvereinbar wäre die Anmaßung gewesen, ein in den Hauptlehren oder von Grund aus völlig neues System zu erbauen, oder überall blos Selbsterdachtes, bisher Unerhörtes vorzutragen. Die verständigen Leser — im Kreise der Praktiker so wenig, als in jenem der Theoretiker — verlangten und wünschten ein Solches nicht. Vielmehr erkennen solche Verständigen, daß überall da, wo das Wahre bereits gefunden ist, die eitle Neuerungssucht nur verwirrend und verderblich seyn könne. Wo einmal die lautere Geschichte ihre entscheidenden Erfahrungen aufgeschlossen, wo das Recht und die Natur ihre unbeugsamen Gesetze verkündet haben, da ist daran

Nichts mehr zu ändern, und führt das Streben nach Neuem meiſt nur zu Viſionen, welche außer dem Kopfe des Viſionärs keine Heimath haben, und nur zur Verwirrung, nie zur Aufhellung dienen können. In den Staatswiſſenſchaften aber gehören wirklich alle Hauptlehren jenen drei inappellabeln Autoritäten an; und es handelt ſich hier meiſt nur darum, ihren Anſprüchen ein unbefangenes Ohr zu leihen und mit geſundem Verſtand und unbeſtechlicher Treue ſie anzuwenden. In ſolchem verſtändigen Urtheil, in ſolch heiliger Treue liegt das wahre Verdienſt eines politiſchen Schriftſtellers, und iſt die edelſte Eigenthümlichkeit unſeres Verfaſſers erkennbar.

Uebrigens iſt es weit leichter (wenigſtens bei einigem poetiſchen Talent), eine neue (ſubjektive) Beſchauungsweiſe des Staats und ſeiner Geſetze aufzuſtellen, als mit Kennerblick die Lehren der alten und neuen Meiſter zu prüfen, überall das Beſte, Gediegenſte herauszufinden, Fremdes wie Selbſtgefundenes durch freie Betrachtung und harmoniſche Verbindung ſich wahrhaft anzueignen, und den Leſer gleichzeitig in die Wiſſenſchaft ſelbſt, wie in die Geſchichte der Wiſſenſchaft und in die geiſtige Berührung mit den vortrefflichſten ihrer Lehrer einzuführen. Das Letzte thut auch wohl mehr als das Erſte noth, und ein Buch, welches nach ſeinem erklärten Zweck für einen ſehr großen Theil der Leſer die Stelle von hundert und tauſend andern Büchern vertreten ſoll, kann, ohne den auffallendſten Widerſpruch mit ſich ſelbſt, nicht anders geſchrieben ſeyn, als das des Verfaſſers. Nur der Reichthum der hier dargebotenen Belehrung, die in möglichſter Vollſtändigkeit aufgeführte Literatur, die außerordentliche Beleſenheit, die innige Vertrautheit des Verfaſſers mit allen bemerkenswerthen Schriftſtellern der neuen und neueſten Zeit verdient Bewunderung

und wird wohl in keinem andern Werke dieser Art anzutreffen seyn.

Eine andere edle Eigenthümlichkeit des Verfassers ist seine weise Mäßigung, sein besonnenes Vermeiden der Extreme, seine behutsame Beachtung des bestehenden Rechts, sein gleichmäßig entschiedener Abscheu gegen Demagogie und Revolution, wie gegen Despotismus und Reaction, und daraus hervorgehend sein gleich treuer Eifer in Vertheidigung der gesetzlichen Staatsgewalt, wie der Volksfreiheit. Hierdurch gewinnt der Verfasser das Vertrauen der Wohlgesinnten aller Parteien, und macht es auch Jenen, welche in Ansichten auf einer oder der andern Seite von ihm abweichen, sehr schwer, gegen seine Hauptlehren aufzutreten, ohne sich der Beschuldigung entweder des Ultraliberalismus oder des Servilismus auszusetzen.

Neben dem festen Zusammenhang der Principien und der daraus hervorgehenden innern Harmonie des ganzen Lehrgebäudes erfreut den Leser auch die kunstreiche äußere Anordnung desselben, die leichte Ueberschaulichkeit im Allgemeinen und Besondern, die natürlich klare und reine Darstellung, frei von eitlem Schmuck wie von Affektation, und durchgängig eine musterhafte Korrektheit der Sprache.

XVIII.

Handbuch des Systems der Staatswissenschaften, von Dr. J. F. G. Eiselen, Professor an der Universität zu Breslau. Breslau, Josef Max & C°, 1828.

Die politischen Schriftsteller Frankreichs und Englands gehen gewöhnlich bei ihren Darstellungen von evidenten Voraussetzungen und von möglichst klaren Begriffen aus, geschöpft zum Theil aus den Anerkenntnissen des

geſunden allgemeinen Menſchenverſtandes, zum Theil aus bewährten Erfahrungen, oder aus unbeſtreitbaren, wenn auch tiefer liegenden Vernunftwahrheiten. Dabei haben ihre Lehren eine rein politiſche Tendenz, ſind vom Schulſtaub ſubjektiver Theorien, ſo wie von Doppelſinn, von eitlem Wortſchwall, von gelehrter Affektation frei, und der Anwendung auf's wirkliche Leben ohne künſtliche Deutung empfänglich. Nicht alſo die Schriftſteller Teutſchlands. Dieſelben — freilich nicht ohne Ausnahme, doch nach der vorherrſchenden Zahl — haben einen ganz andern Charakter. Um zur Löſung der dem ewigen und allgemeinen Rechte angehörigen Fragen, ſo wie der eine allſeitige Verſtändigung fordernden politiſchen Probleme zu gelangen, durchwandeln ſie entweder die dunklen Irrſaale einer abſtrakten, oder die Traumgebiete einer das Ueberſchwengliche verfolgenden Metaphyſik, oder ſie ergötzen ſich an den Spielen einer rein ſubjektiven, in jedem Kopfe wieder andere Gebilde zeugenden, Phantaſie, oder ſie verhüllen endlich den einfachen Sinn nächſtliegender Wahrheit in ſeltſam klingende, weit hergeholte Phraſen und pretiöſe Verkünſtelung. In Frankreich und England nämlich ſchreiben meiſt nur Staatsmänner, d. h. in's öffentliche Leben durch ſelbſteigene thätige Theilnahme Eingeweihte, über den Staat. In Teutſchland thun es meiſt die Profeſſoren der Hochſchulen, oder auch die Kandidaten neuer Profeſſuren. Der teutſche Profeſſor achtet in der Regel für eine Ehrenpflicht, ein eigenes Lehrbuch über das ihm übertragene Fach zu ſchreiben, wobei er dann natürlich nach Originalität ſtrebt, und dieſe entweder in Aufſtellung wirklich eigener, mehr oder minder ſcharfſinnig, poetiſch oder phantaſtiſch erdichteter Theorien erſcheinen läßt, oder wenigſtens in mancherlei Umſtaltung, Kombinirung und Miſchung der bereits von Andern erſonnenen, etwa durch Autorität großer Namen oder der Mode zum Anſehen

gekommenen Principien, mitunter auch nur in gesuchter Neuheit der Anordnung und des Ausdrucks.

Daß der Wissenschaft und der Welt diese Richtung nicht zum Frommen gereichen könne, ist klar. Durch die Menge bunt verschiedener Ansichten wird der Lernende entweder, wenn er alle zu kennen wünscht, in Verwirrung gesetzt, oder er macht sich, wenn er auf einen Führer sich beschränkt, eben blos die subjektive Vorstellungsweise dieses Einen eigen, wird daher nothwendig in Einseitigkeit befangen, ja gar leicht — je nachdem eben der Charakter des Buches war — zur Verkehrtheit oder Träumerei gebracht. So lange diese Richtung fortdauert, d. h. in der Sphäre, worin sie vorherrscht und wirkt, gibt es im Grund noch gar keine Wissenschaft vom Staat, sondern eine blose Galerie von subjektiven Vorstellungsweisen, von wechselnden Tagestheorien und nimmer zu entwirrenden Meinungsstreiten. Auch eine öffentliche Meinung, wenn sie nicht anderswoher, als in der Schulweisheit, ihren Ursprung und ihre Nahrung nähme, könnte dergestalt nimmer entstehen oder festen Charakter erhalten; es würde die Nation entweder, unwillig über die Danaiden-Mühe ihrer politischen Weisen, ihren Sinn völlig von politischen Dingen abwenden, oder sie würde die Vielgetheiltheit und Unstätigkeit der Schulen in ihr eigenes Leben aufnehmen, und nimmer zu einer vorherrschenden oder Gesammtansicht und Ueberzeugung von Demjenigen gelangen, was ihr noththut und gebührt.

Freilich, wenn die Lehre vom Recht und vom Staat in der That abhängig wäre von der Forschung der Metaphysik oder von der Natur des Absolurten: dann müßten wir die Hoffnung aufgeben, jemals zum wahren Wissen, oder zu einer beharrlichen Erkenntniß darin zu gelangen. In dem Gebiete des Ueberschwenglichen findet diese nicht statt. Ahnung, Poesien, Träume, höchstens

noch die Erkenntniß von der Unmöglichkeit des Wissens werden für und für das einzige Ergebniß unserer Hoffnung bleiben; und mögen wir, angetrieben von einem unwiderstehlichen Hang, zu solchen Forschungen unaufhörlich zurückkehren: wechselseitig zwar werden wir Einer des Andern Traumgebild zerstören, ein haltbares Gebäude aufführen aber nie.

Allein nicht also in Sachen des Rechts und des Staates. Die Principien dieser Wissenschaft müssen, weil sie für's Handeln und Dulden Aller bestimmend seyn soll, auch Allen zugänglich und verständlich seyn. Der allgemeine gesunde Menschenverstand muß sie diktiren oder anerkennen, nicht die Metaphysik oder die Träumerei. Was nicht geeignet ist zum Verständniß und zur Anerkennung aller gemein Verständigen und Guten, ist kein Rechtsprincip. Und ist einmal das wahre Rechtsprincip gefunden, so muß es giltig seyn für immer. Die auf solches Princip gebaute Theorie fortwährend verbessern, in Klarheit, Lauterkeit und Gründlichkeit weiter führen, vervollständigen, sodann überhaupt in erweiterten Umlauf setzen und auf etwa neu eintretende Verhältnisse anwenden, nicht aber das Princip selbst jeden Tag gegen ein neues vertauschen, kann dann noch die Aufgabe der Lehrer seyn, — vorbehaltlich allerdings der von großen Geistern von Zeit zu Zeit anzustellenden Revision der Grundsätze, welche jedoch unter jener Voraussetzung in der Vernunftrechtslehre und in der allgemeinsten Politik wohl so wenig als in der Logik und Arithmetik jemals zu wesentlichen Neuerungen führen wird.

Zu diesen Betrachtungen gibt neben vielem Andern auch das vorliegende Handbuch Stoff. Die in der Vorrede ausgesprochene Absicht: „die sämmtliche Staatswissenschaft so aufzufassen, daß sie als die unterschiedene Erscheinung der Idee der Gerechtigkeit, wie sie der Staat

erfüllt, betrachtet werden könnte," — gab zwar dem Referenten ein günstiges Vorurtheil für das Buch. Auch der allgemeine Plan desselben oder die Anordnung der Materien schien ihm beifallswürdig. Es wird nämlich das große Ganze zuvörderst in zwei Haupttheile, die bürgerliche Gesellschaft und den Staat, getheilt, welches wir, zwar nicht nach den vom Verfasser darüber aufgestellten Begriffen, wohl aber in dem Sinne billigen würden, daß die bürgerliche Gesellschaft das Leben im Staate und der Staat das Staatsleben bezeichnete.

Im ersten Haupttheile wird sodann in eben so vielen Abschnitten gesprochen von der Nationalwirthschaft, von der Wissenschaft und Kunst, von der Religion und Kirche, von den Ständen und Korporationen, von der bürgerlichen und nationalen Freiheit, von dem Unrecht und dem Verbrechen, von der Heimath und dem Vaterlande, von der Menge und den guten Bürgern. Im zweiten Haupttheile zuvörderst vom Staatsrechte, nach der Unterabtheilung in inneres Staatsrecht (I. Staatsverfassungslehre: A. gesetzgebende Gewalt, B. vollziehende oder Regierungsgewalt, C. subjektiv entscheidende Gewalt; II. Recht der Gesetzgebung) und äußeres Staatsrecht (I. Recht auf Selbstständigkeit; II. Recht des Friedens; III. Recht des Krieges), und sodann von der Politik oder Staatskunst, nach der Unterabtheilung in Politik der Gesetzgebung, Politik der Rechtspflege, Polizei, Diplomatie, Staatsvertheidigungslehre, Staatswirthschaft, Politik und endlich Verwaltungsorganisationspolitik, die meisten noch weiter in zweckmäßig bestimmte Rubriken zerfallend.

Aber bei der Lesung des Buches selbst, ja schon beim ersten § nimmt man sofort wahr, daß hier von Befriedigung eines rechtlichen Interesses, d. h. vom Bau der Staatswissenschaft auf echte Rechtsgrundsätze, die Rede nicht seyn werde, sondern nur von poetischer Auffassung

und Gestaltung des Staatslebens nach naturphilosophischen, allernächst nach „Hegel'schen" und „Stephens'schen" Ansichten, verbunden mit selbstständigerer, rein subjektiver, demnach einer allgemeinen Anerkennung durchaus unempfänglicher Anschauungs- oder Vorstellungsweise. Solche Vorstellungsweise wird sodann, ohne alle Beweisführung oder Deduction, als objektiv giltig vorausgesetzt oder diktatorisch vorgeschrieben, und alle Folgerungen, die davon abfließen — zum Theil willkürlich davon abgeleitet — werden als Wahrheiten des ewigen Rechts und der allein echten Politik verkündet. Ein völliges Verschwinden alles wahren Rechts, nach dessen, dem juristischen Bedürfniß entsprechendem, Begriff und aller fest begründeten, nach deutlich erkanntem Zweck strebenden Politik, ist die Folge solcher naturphilosophisch-poetischen Behandlung. Alle der Freiheit und dem Volkswohl huldigenden Lehrsätze, welche hiernach etwa vorgebracht werden, schweben sodann entweder in bloser Luft, oder sind nur Ausdruck der zufällig guten Gesinnung eines Schriftstellers; aber in der Aufstellung und Anwendung herrscht ewig nur die Subjektivität und Willkür, und es gibt keine Ungebühr, keine phantastische und keine tyrannische Einrichtung, welche nicht eben so gut als eine rechtgemäße und liberale darin ihre Stelle fände.

Ein Eingehen in alles Einzelne des Buches, nach solch allgemeiner Charakterisirung, würde zwecklos seyn. Referent müßte fast gegen jeden einzelnen der 650 §§ sich erklären, d. h. ein ganzes Buch dagegen schreiben, und würde dabei in endlose Wiederholung derselben allgemeinen Verwerfungsgründe gerathen. Er hebt demnach nur beispielsweise zum Belege seines Urtheils einige wenige Punkte aus.

Gleich der § 1 bezeichnet den Geist des Ganzen. „Die Vernunft, als zu entwickelnder Keim in den einzelnen Menschen vorhanden, stellt sich in ihnen, durch die Individualität und die Nothwendigkeit der Verwirklichung in

der Zeit und im Raume bestimmt, als eben so viele verschiedene Atome desselben dar, muß aber wieder, die Getrenntheit seiner mannigfaltigen Erscheinungen aufhebend, zum Ganzen zu werden suchen, weil sie nur als solches sich zu erkennen und wahrhaft zu seyn vermag." Abgesehen von der Unklarheit, jedenfalls Unerweislichkeit des hier ausgesprochenen Grundprincipes, fragen wir einstweilen nur: Was ist der Sinn des Wortes „muß", welches wir hier lesen, d. h. was für eine Art der Nothwendigkeit wird damit bezeichnet? — Ist es eine unbedingte oder bedingte, eine metaphysische, logische, psychologische, physische, moralische oder rechtliche Nothwendigkeit? — Von der Beantwortung dieser Frage hängt Alles ab. Ist es eine Nothwendigkeit, gegen welche der Wille des Handelnden überhaupt nicht anstreben kann, oder doch mit Wirksamkeit anzustreben kein Wollender oder Handelnder vermag? Oder findet bei Einzelnen oder Vielen solches Gegenstreben allerdings und mit Wirksamkeit statt? — Nur im ersten Falle ist es ein wahres „muß", im zweiten würde es besser mit „soll" bezeichnet. In diesem zweiten Sinne genommen fragt sich aber weiter: Von wannen kommt Einem oder Mehreren die Befugniß zu, jenes Widerstreben des Andern zu hindern oder aufzuheben? die Befugniß zu Zwangsermächtigung aller Art? — Wer hat das Recht, jenem „muß" eine praktische Geltung zu verleihen, Demjenigen, welcher vielleicht aufrichtig es leugnete oder anders verstände, mit Gewalt es aufzudringen und auch mit Giltigkeit auszusprechen, was der Inhalt jenes „muß" oder seine Bedeutung in allen vorkommenden Fällen sey? — Wohl strebt die Vernunft jedes Einzelnen vermöge ihres innern Wesens nach Harmonie alles Vorstellens, Empfindens und Thuns; aber sie ist darum nicht ein Theil oder „Atom" einer allgemeinen Vernunft, sondern, auch in Allem zusammengenommen

mehr nicht als ein annäherndes Uebereinſtimmen oder eine ſtets unvollkommene Gemeinſchaft der Richtung. Ja, es iſt jene allgemeine Vernunft, wenn wir ſie nicht etwa als identiſch mit Gott betrachten, gar nichts Wirkliches, das „ſich ſelbſt zu erkennen“ oder „wahrhaft zu ſeyn“ vermöchte, ſondern eine bloſe Idee oder Abſtraction.

„Die Geſellſchaft“ — alſo ſagt der Verfaſſer weiter (§ 9) — „iſt die Aufhebung der iſolirten Erſcheinung des Vernunftlebens oder ſeine Ergänzung durch die Verbindung einer Mannigfaltigkeit vernünftiger Individuen.“ — Aber er erklärt den Begriff oder die Natur und Weſenheit ſolcher Verbindung nicht, und thut hiemit Verzicht auf jede rechtliche Grundlage ſeines Syſtems, für welches demnach nur Phantaſie und Myſtik übrig bleiben. Der § 15 mag als näherer Beleg dafür dienen: „Die Geſellſchaft wird zwar nicht ſelbſt zum Staate, aber ſie ſteht ihm auch nicht rein als ein von ihm Verſchiedenes gegenüber, ſondern Beide ſind in einem Höheren Eins, welches ſich aber nur als ein Gedanke darzuſtellen vermag. Dieſes Höhere iſt nämlich das aus der Vermittelung des Staatsintereſſes und des geſellſchaftlichen Intereſſes hervorgehende Geſammtintereſſe, durch welches fortwährend der Staat in die bürgerliche Geſellſchaft und wiederum dieſe in jenen weſentlich eintritt, während Beide ein der Form nach Geſchiedenes bleiben.“

Faſt alle §§ ſind übrigens von ähnlicher Haltung und Farbe. Wir heben auf's Ungefähr den § 91 aus: „Aber in der Vernunft des Menſchen liegt unmittelbar nur die Idee des Ewigen, nicht aber die Vorſtellung von der weiteren Beziehung des Erſcheinenden zum Ewigen. Dieſe daher iſt das weiter zu Entwickelnde, verlangt aber von den Menſchen auf eben die unmittelbare Weiſe, wie die Vorſtellung von dem Ewigen, aufgefaßt zu werden. Da nun dieß allein durch die Erleuchtung der Seele

vermittelſt des Eintritts der göttlichen Weisheit in ſie, oder durch göttliche Offenbarung, geſchehen kann, und dieſe nur den Hochbegabten, den Lieblingen Gottes zu Theil wird, ſo ſtellt ſich der Glaube in ſeiner weiteren Ausbildung immer als ein geoffenbarter und zugleich als ein Autoritätsglaube dar."

Aber wir berufen uns zur Rechtfertigung unſers Urtheils ganz vorzüglich auf die fünfte Abtheilung, worin von der bürgerlichen und natürlichen Freiheit geſprochen wird. Auch hier ſtellen wir die Formalien des Verfaſſers voran, weil bei Sätzen dieſer Art nur die urkundliche Genauigkeit für die Treue der Mittheilung dienen kann.

„Die Freiheit ſubjektiv" — alſo ſagt der Verfaſſer § 134 bis 137 —, „d. h. in Beziehung auf den Willen, gedacht, iſt dieſer in ſeiner Abſolutheit. Nun aber iſt der Wille das Vermögen, ſich einen Zweck als Inhalt zu ſetzen; in ſeiner Abſolutheit muß er daher dieſes Vermögen durch ſich ſelbſt ſeyn, alſo allen Inhalt außer dem ſelbſtgeſetzten und allen Beſtimmungsgrund außer ihm, als reinem Willen, verneinen, und mithin iſt die Freiheit der ſich als reines Wollen beſtimmende Wille. Objektiv dagegen iſt die Freiheit der in der Erſcheinungswelt gewordene freie Wille. Es kann aber der freie Wille ſich nicht objektiviren, wenn er nicht in eine beſtimmte Sphäre, ſie organiſirend, eintritt. Geſchieht Dieß, ſo erhalten wir den Begriff von Freiheiten, die mithin die Freiheit in ihrer beſonderen Wirklichkeit ſind. Der freie Wille iſt zugleich der vernünftige Wille, indem nach Reinigung des Willens, wie wir ihn von Natur in dem Menſchen vorfinden, nur die Vernunft als ſein ewiges Weſen in ihm zurückbleibt. Wenn daher der freie Wille wird, ſo iſt es die Vernunft, welche ſich aus ihm heraus entwickelt, und uns in den Freiheiten als vernünftige Organiſation entgegentritt. Das Vernünftige iſt aber auch das Rechte, und ſomit ſind auch

die Freiheiten und die Rechte nur verſchiedene Bezeichnungen deſſelben Begriffs."

Wir müſſen unſerm Leſer noch die nächſtfolgenden Paragraphen geben, weil er uns ſonſt eine Lückenhaftigkeit der Darſtellung oder ein unredliches Schweigen des zur Erläuterung Dienenden zur Laſt legen könnte. Der Verfaſſer ſagt alſo weiter: „In dem Begriffe einer Freiheit oder eines Rechts, bezogen auf ein beſtimmtes Subjekt, liegt die Nothwendigkeit der Ausſchließung jedes fremden Subjektes von der durch die Freiheit oder das Recht geſetzten Sphäre, und folglich die ausſchließliche Befugniß jedes beſtimmten Subjektes, ſie als die ſeinige zu behandeln, als ſein Eigenthum zu betrachten. Freiheiten und Rechte geben daher ein Eigenthum. — Wenden wir nun das von der Freiheit überhaupt Geſagte auf die bürgerliche Freiheit an, ſo iſt dieſe in abstracto die in der bürgerlichen Geſellſchaft zur Erſcheinung kommende Vernunft oder das in ihr ſich entwickelnde Recht in der Idee abgefaßt; in concreto aber, als Freiheiten gedacht, der Inbegriff der in der bürgerlichen Geſellſchaft wirklich gewordenen vernünftigen Organiſationen. Die bürgerliche Freiheit ertheilt daher jedem Genoſſen der Geſellſchaft, d. h. jedem Bürger, die Befugniß, einer in derſelben zur Erſcheinung kommenden vernünftigen Organiſation als Glied anzugehören, ſo wie eine bürgerliche Freiheit ihn befugt, in einer beſtimmten, durch ſie bezeichneten Organiſation, als ſeiner Sphäre, wirklich zu ſeyn. Als Bürger gehört daher Jeder einem Stande und einer Gemeine an, und nennt beide ſeine rechtlichen Sphären. Aber nicht als Bürger gehört er einer Kirche an, weil dieſe zwar in der bürgerlichen Geſellſchaft ihre äußere Sphäre findet, aber nicht als Element in ihr enthalten iſt."

Und nun fragen wir: Was iſt die Freiheit und das Recht? Wer zeichnet ihre Sphäre, und nach welchen

Grundſätzen? — Gibt's nur ein poſitiv gezeichnetes Recht, und iſt jedes poſitiv gezeichnete Recht auch wahres Recht? — Was iſt denn Bürgerthum oder bürgerliches Recht und was iſt Menſchenrecht? Was iſt Geſellſchaft, wie iſt ſie entſtanden, welches iſt ihr Rechts-Boden oder deſſelben Umfang, und wie kommt ſie zu der Befugniß der Statuirung der für ihre Glieder anzuerkennenden Rechte? — Und ſo lange dieſe Fragen alle ohne Beantwortung bleiben, wie kann denn von Verfaſſungs- und Geſetzgebungs- und Verwaltungs-Grundſätzen geredet werden? — Wahrlich! das Vernunftgemäße kann nicht ſchlechthin als identiſch mit dem Rechte erklärt werden, ſo lange über jenes noch tauſendfach verſchiedene Meinungsverſchiedenheit herrſcht, und eine Selbſtſtändigkeit der Individuen erkannt wird. Das Recht iſt blos eine Seite des Vernunftgeſetzes, oder vielmehr nur die allgemeine Bedingung ſeiner vernünftig möglichen Realiſirung. Damit nämlich das Streben nach ſolcher Realiſirung (oder auch das von der Macht etwa vorgeſchützte Streben darnach) nicht in Unterdrückung aller Perſönlichkeit und Freiheit des Einzelnen übergehe, iſt eine durch eine eigenthümliche Geſetzgebung zu beſtimmende Schranke nothwendig, deren Zeichnung wir eben das Recht heißen, und deren Unverletztheit demnach von der Vernunft zwar gefordert, doch nicht als die Summe ihrer Aufgaben betrachtet wird. Nichts Rechtswidriges alſo iſt vernünftig; aber gar manches Vernünftige kann, unbeſchadet dem Rechte, nicht zwangsweiſe, ſondern nur durch freie Entfaltung verwirklicht werden, und gar Manches, was eingeſetzt und zwangsweiſe behauptet wird, iſt darum doch nicht vernünftig oder rechtgemäß.

An ſeinen Früchten zumal werdet ihr den Baum erkennen, ſagt eine heilige Lehre; und wir wollen daher einige oder praktiſche Ergebniſſe von des Verfaſſers Syſtem

in's Auge faſſen. Er ſagt § 143: „Verkehrt würde es ſeyn, behaupten zu wollen, daß Jeder unbedingt in der Geſellſchaft das Recht der Gedankenmittheilung und der Ergreifung eines jedweden Gewerbes oder Geſchäftes habe. Unbeſchränkt nur bleiben ihm alle Verträge und Verbindungen, welche außerhalb der Sphäre des Beſonderen(!) ſeine vernünftige Entwickelung verlangt.“ — Hier wird demnach ſogar die heilige Preßfreiheit und die koſtbare Gewerbefreiheit aufgeopfert dem angeblichen Rechte der Geſellſchaft, ohne daß auch nur der rechtliche Urſprung dieſer Geſellſchaft und der aus ihrem Titel fließende Umfang ihrer Gewalt die mindeſte Beſtimmung erhalten hätte. Eine bürgerliche Geſellſchaft ſchlechthin wird hingeſtellt oder angenommen „als ein Inbegriff von Individuen und Familien, welche durch die mannigfaltigſten Zwecke, deren Erreichung ihre wechſelweiſe Beziehung auf einander allein möglich (ob aber und wodurch auch zur Rechtsſchuldigkeit? — wird nicht geſagt) macht, zuſammengehalten, die, indem ſie die Bedürfniſſe des Einen zu befriedigen ſuchen, von deſſen Willen ſie abhängig ſind, auf die Befriedigung der Bedürfniſſe eines fremden Willens gerichtet ſeyn müſſen, deſſen Thätigkeit ſie dadurch für den ſie beherrſchenden Willen gewinnen.“ — Wie können nun aus dieſem vagen Begriff, und welcher jedenfalls blos ein faktiſches, kein rechtsverbindliches Verhältniß darſtellt, rechtliche Verpflichtungen, beſondere (und zwar eigens bürgerliche) Freiheiten, Standes- und Korporations-Rechte, ſodann bürgerliche Verbrechen u. ſ. w. — von welchen Gegenſtänden allen der Verfaſſer unter der Rubrik „bürgerliche geſetzliche Geſellſchaft“ handelt — abgeleitet werden, und zwar ohne daß jener Geſellſchaft noch der Charakter als „Staat“ zukomme? — Denn der Verf. unterſcheidet eigens den Staat von der bürgerlichen Geſellſchaft, oder ſtellt beide einander gegenüber (§ 15 u. 16), wenigſtens

in sofern, daß (was freilich abermal unklar und fast mystisch klingt) „die Gesellschaft zwar nicht selbst zum Staate wird, aber ihm auch nicht rein (?) als ein von ihm Verschiedenes gegenübersteht, sodann daß Beide in einem Höheren Eins sind, welches sich aber nur als ein Gedanke darzustellen vermag."

Doch hören wir nun die nähere Erklärung vom Staat. Der Verfasser spricht sich darüber § 182 folgendermaßen aus: „Der Staat ist seiner Form nach die zur Einheit der Organisation erhobene Mannigfaltigkeit der die Gesellschaft bildenden Individuen, seinem Wesen nach aber die sich ihrer bewußte Wirklichkeit der Freiheit. Die Freiheit oder der vernünftige Wille, der sich selbst will, ist aber nur möglich in der Gesellschaft oder den Beziehungen der einzelnen Vernunftwesen zu einander, und wird nun die Freiheit in diesen Beziehungen der sittliche Wille genannt, so ist auch der Staat wesentlich die sich wissende Wirklichkeit des Sittlichen." — Fürwahr! die Aufstellung eines solchen Begriffes vom Staat ist ein völliges Verzichtleisten auf alle Staatswissenschaft, und ganz vorzüglich auf alles Staatsrecht. Wir stehen nicht an, Alles, was hier gleichwohl von staatsrechtlichen und politischen Sätzen vorkommt, als bloses Gedankenspiel zu betrachten, welches theils rein willkürlich aus — Alles und Nichts sagenden — Principien abgeleitet, theils, so viel man im Dämmerlicht erkennen mag, mit denselben sogar im Widerstreit, theils endlich, wenn wirklich darin enthalten, durch ihre Verkehrtheit auch die Verkehrtheit der Principien beweisend ist. Unter die letzte Klasse rechnen wir beispielsweise den Satz, daß die gesetzgebende Gewalt, welche der Verfasser (mit einer fast befremdenden Freigebigkeit) von den Ständen ausgehen läßt (§ 211), nothwendig vertheilt werden müsse unter die „Besseren", unter die „Mehrheit" (§ 225), d. h. unter die „großen

Grundeigenthümer" als die „beharrlichen Bewahrer der Idee des Staates" (§ 218), und welchen die Läuterung der gesetzlichen Vorschläge, überhaupt die höhere Autorität dabei nach einem Naturgesetz zukomme, und den kleinen Besitzern oder Erwerbern aller Klassen, welche das „bewegliche" Element (§ 216) der Gesellschaft sind, und nur die besonderen Interessen, nicht aber die Idee des Staates selbst in sich tragen.

Und nun zum Schluß noch die Darstellung des Fürsten (§ 262). „Dem Staate für sich gegenüber erscheint der Fürst nicht als eine außer ihm vorhandene Potenz, sondern als der alle seine Unterschiede aufhebende, sich in konkreter Gestalt darstellende und sich an diese übergebende und in ihr reflektirende Wille. Mit dem objektiven Willen vermählt sich daher im Fürsten der subjektive, und die in der Gesetzgebung und Verwaltung sich rein der Vernunft hingebende, das Gefühl verleugnende Gesellschaft nimmt dieses in dem Fürsten wieder zurück, und wie sie für sich nur die Gerechtigkeit erstreben konnte, so wird sie durch den Fürsten fähig, mit ihr die Gnade zu verbinden, die der Mensch im Einzelnen eben so heilig bewahren soll, als im Allgemeinen die Gerechtigkeit. Der Gesellschaft gegenüber ist der Fürst mithin der persönlich erscheinende Geist der Gnade und Gerechtigkeit; der Geist der Gnade, indem er das menschliche Gefühl, welches die Gesellschaft belebt, in sich aufnimmt und organisirt, und der Geist der Gerechtigkeit, indem er die von der Gesellschaft ausgehenden Gesetze sanctionirt und zur Vollziehung bringt."

Da das bisher Gesagte und Ausgehobene hinreicht, jedem Leser einen Vorgeschmack von Dem zu geben, was er in diesem Buche finden und nicht finden wird, so ist der Zweck unserer Anzeige erfüllt, und daher alles Weitere überflüssig.

XIX.

Jahrbücher der Geſchichte und Staatskunſt. Eine Monatsſchrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von **Karl Heinrich Ludwig Pölitz**, königlich-ſächſiſchem Hofrathe und öffentlichem Lehrer der Staatswiſſenſchaften an der Univerſität zu Leipzig. 1828, Januarheft. Leipzig, in der Hinrichs'ſchen Buchhandlung.[1]

Wenn neben der ſchon vorhandenen Menge von Zeitſchriften aller Art irgend eine neu erſcheinende geeignet ſeyn kann, das Intereſſe des denkenden Publicums in Anſpruch zu nehmen, ſo iſt es die vorliegende. Faſt alle anderen — etwa mit Ausnahme der blos auf Unterhaltung abzweckenden oder auch der zur Mittheilung politiſcher Tagesneuigkeiten beſtimmten — haben nur eine beſondere Klaſſe von Leſern im Auge; und es mögen bereits alle ſolche Klaſſen — als Theologen, Juriſten, Aerzte, Naturkundige, Alterthumsforſcher, Technologen, Landwirthe, Handelsleute, Militärs u. ſ. w. ihre volle Befriedigung in den ihren beſondern Bedürfniſſen gewidmeten Journalen finden. Die Staatswiſſenſchaften, wenn wir ihren großen Umfang betrachten, und der in unſerer verhängnißvollen Zeit ſo ausnehmend geſteigerten Theilnahme aller Gebildeten an Staatsſachen gedenken, erfreuen ſich bis jetzt nur einer vergleichungsweiſe geringern Zahl von ihnen eigens gewidmeten Zeitſchriften; und es ſind die vorhandenen großentheils nur Organe der verſchiedenen Parteien, in welche die heutige politiſche Welt ſich nach Privatintereſſen oder nach Leidenſchaften und Vor-

[1] Aus der Halle'ſchen „Allgemeinen Literaturzeitung" vom Jahre 1828. № 43. A. d. H.

urtheilen zerspalten hat, nicht aber der unbestochenen Wissenschaft, die da, ohne Vorliebe oder Abneigung für oder gegen irgend ein Bestehendes oder Einzuführendes als solches, nichts Anderes sucht, als die Herrschaft des ewigen Rechts, das Erblühen des Gemeinwohls und die Auflösung des unstäten Meinungskampfes im Frieden der Ueberzeugung und Harmonie der Wahrheit.

Als Organ dieser ruhig forschenden Wissenschaft, geneigt wie geeignet zur Vermittlung zwischen den sich schroff gegenüberstehenden Parteien, und das Mittel des Friedens nur in der Klarheit der Erkenntniß suchend — kündigen die Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst sich an. (Die Geschichte, als innigste Freundin der Staatswissenschaft, ist offenbar nur in dieser Eigenschaft, oder wenigstens vorzugsweise in solcher, mit aufgenommen worden in den umsichtig entworfenen Plan.) Der Name des als geistvoller Schriftsteller und treuer Freund der Wahrheit längst gefeierten Herausgebers, sowie jener seiner (auf dem Umschlag des ersten Heftes genannten) Mitarbeiter (worunter wir neben vielen andern ausgezeichneten auch jene von André, Dresch, Gruber, Krug, Lotz, Malchus, Paulus, Tzschirner, Weitzel, Zimmermann, Zschokke lesen) bürgt sowohl für die wissenschaftliche Gediegenheit, als für die reine Tendenz dieser Zeitschrift. Von dem Zusammenwirken solcher Männer kann man sich für die Wissenschaft nur reichen Gewinn und für die öffentliche Meinung nur wahre Erleuchtung und Bekräftigung versprechen.

Das uns vorliegende erste Heft enthält die nachbenannten fünf gehaltreichen Aufsätze: 1. Die drei politischen Systeme der neuesten Zeit von K. H. L. Pölitz; 2. Idee des Staates und der Staatskunst vom Vicedirector und Professor von Weber in Tübingen; 3. Gibt es eine teutsche Geschichte? — von Professor Hasse in Dresden;

4. Einige Bemerkungen über die Begriffe vom reinen Ertrag und reinen Einkommen in staatswirthschaftlicher Beziehung, vom geheimen Konferenzrathe Lotz in Koburg; 5. Neueste Literatur der Geschichte und Staatskunst. Ohne Angabe des Verfassers, doch wahrscheinlich vom Herausgeber.

№ 1 mag als Einleitung oder als allgemeine Bezeichnung des Geistes gelten, der da in diesen Blättern vorherrschen wird: ein Geist der Mäßigung, der Besonnenheit und des sorgfältigen Steuerns in der Mitte zwischen den entgegengesetzten Klippen der Revolution und der Reaction. Nach der von dem Verfasser aufgestellten Begriffsbestimmung der Revolution, als „gewaltsamer Umbildung der bisherigen Grundlage des innern Staatslebens und des gesammten Staatsorganismus," wird der Freund der gesetzlichen Ordnung nicht anstehen, das revolutionäre Princip nicht minder als jenes der Reaction, oder des absichtlichen Hinderns des Fortschreitens zum Bessern im innern und äußern Staatsleben, und des Vernichtens des Bessern, bereits unter günstigen Verhältnissen Erstrebten, um an dessen Stelle das früher Bestandene, thatsächlich aber Veraltete und bereits Untergegangene mit Gewalt zu setzen," zu verabscheuen, und sich für das in der Mitte Beider liegende System der Reformen zu erklären, d. h. für das System des „allmäligen (nämlich ohne Gewaltthat bewirkten) Fortschreitens zum Bessern im innern und äußern Staatsleben".

Wir sagen: nach der Begriffsbestimmung des Verfassers erscheint dieses System der Reformen befriedigend. Denn wenn derselbe sich dahin erklärt: „Während die Revolution mit einem Schlage alles Bestehende, es sey veraltet oder nicht veraltet, es sey, schädlich oder nützlich, es sey in wohl erworbenen Rechten begründet oder aus verjährten Mißbräuchen entstanden,

umstürzt, damit das ganze Staatsleben, nach seiner Begründung und nach allen seinen Verzweigungen, neu aufgeführt werde — untersuchen die Staatsmänner des Systems der Reformen genau, was in dem Bestehenden wirklich veraltet, und was noch haltbar ist; was sich auf wohlerworbene Rechte stützt, und was aus Mißbräuchen stammt; was mit dem Geiste einer jüngeren Zeit vereinigt werden kann, und was demselben geradehin widerstreitet:" so wird jeder Rechtliche mit ihm das System der Revolution verdammen, und jenem der Reformen huldigen, welches ja die Erfüllung aller vernünftigen Wünsche verheißt, indem es, wie der Autor ausdrücklich sagt, „die persönliche Freiheit an die Stelle der Leibeigenschaft und Eigenhörigkeit, die Gleichheit des Rechts an die Stelle der Exemtionen, die Gleichheit der Besteurung, nach dem Maßstabe des reinen Ertrags, an die Stelle eines willkürlichen Abgaben-Systems, die Gleichheit der Volksvertretung nach dem Maßstabe gleicher Verdienste um den Staat an die Stelle ausschließender Bevorrechtung einiger Wenigen, und eine, die Rechte des Regenten wie die Rechte der Bürger gleichmäßig für alle Zukunft sichernde, Verfassung an die Stelle der aus dem Mittelalter stammenden Verfassungsformen treten läßt."

Freilich werden die verstockten Feinde des Lichts und die engherzigen Vertheidiger jedes bestehenden Mißbrauchs und Unrechts selbst in einem dergestalt bestimmten System der Reformen den revolutionären Geist erkennen; sie werden nicht anstehen, auch den königlichen Reformator, welcher so edlem Ziele zuschritte, einen „Jakobiner auf dem Throne" zu nennen, und über den friedlichsten Prediger solcher Reformen Verdächtigung und Verfolgung zu häufen. Zur Beschwichtigung solcher politischen Zionswächter, oder zur Entkräftung ihrer Streiche gibt der Verfasser seinem System der Reformen zwei wichtige

Beſchränkungen bei. Einmal nämlich ſollen die Reformen nur allmälig ſtattfinden („wie auch in der Natur die Morgendämmerung zwiſchen die Nacht und Morgenröthe, die Morgenröthe zwiſchen die Dämmerung und den wirklichen Aufgang der Sonne wohlthätig vermittelnd eintritt"), und dann ſollen ſie durchaus von der „geſchichtlichen Unterlage" ausgehen, nur das wahrhaft Veraltete, oder was in den Inſtitutionen der Völker ſich ſelbſt überlebt hat, ausrotten, und daher Alles ſchonen, was irgend vereinbar iſt mit den Bedürfniſſen und Forderungen einer fortgeſchrittenen Zeit.

Auch dieſe beiden Beſchränkungen, nach der Deutung, welche Pölitz ihnen gibt, erſcheinen wohlbegründet und heilſam. Doch iſt nicht zu verkennen, daß ſie auch dem Mißverſtändniß oder dem Mißbrauch unterliegen, und daß der gewöhnliche Sinn, den man in der Praxis ihnen zu geben liebt, ein höchſt verderblicher ſey. Allerdings iſt Allmäligkeit des Fortſchreitens ein Naturgeſetz, welchem man theils umſonſt, theils nicht ungeſtraft entgegenſtrebt. Kein Verſtändiger wird eine Akademie der Wiſſenſchaften in einem Lande gründen, dem es noch an Elementarſchulen gebricht; und eine wahrhaft freie Verfaſſung kann man gefahrlos nur einem zur politiſchen Mündigkeit gereiften Volke verleihen. Doch hat die Allmäligkeit ihre Grade; und leicht führt ihr Princip oder das Vorſchützen deſſelben zur Hintanhaltung alles Fortſchreitens oder zum Hinausſchieben der Rechtsgewährung bis an's Ende der Dinge. Jahrtauſende mögen vergehen, bis das Licht der Erkenntniß oder der gute Wille der Verbeſſerung in die aus Mißbräuchen und Ungebühr ihren Vortheil ziehenden Kaſten dringt; und ſelbſt in den Klaſſen, zu welchen jenes Licht bereits gedrungen, erliſcht es leicht wieder, wenn man ihm nur allzu kärgliche Pflege verleiht. Die bis zum Ekel wiederholten Phraſen: „es iſt noch nicht an der Zeit; es

ſind noch mancherlei Vorbereitungen nöthig, wir wollen ſchrittweis vorangehen" u. ſ. w. ſtellen ſich hier den dringendſten Verbeſſerungen der Juſtiz und der Adminiſtration, dort der Einführung längſt verheißener Verfaſſungen, der Verkündung der Handelsfreiheit, der Abſchaffung ſchreiend ungerechter oder abgeſchmackter Geſetze entgegen, und überweiſen die der Gegenwart ſchuldige Rechtsgewährung einer ſtets ſich entfernenden Zukunft. Wir glauben, daß zwar die Vervollkommnung der politiſchen und bürgerlichen Inſtitutionen naturgemäß ein nur langſam an der Hand der unermüdet forſchenden Wiſſenſchaft und der Erfahrung voranſchreitendes Werk ſey, daß Beſonnenheit und reife Erwägung zu den unerläßlichen Tugenden des Staatsmannes gehören, und daß die Geſetzgebung dem jedesmaligen Stand der Volkskultur anpaſſend ſeyn müſſe. Aber wir verlangen auch, daß jedes erkannte Unrecht augenblicklich und ohne Vorbehalt abgeſchafft, und daß die zu Tage liegenden Forderungen des Zeitgeiſtes ohne Zögern, Feilſchen oder Hinhalten befriedigt werden. Auch glauben wir, daß nicht die Allmäligkeit der Einführung oder Abſchaffung, ſondern der Charakter ihres Gegenſtandes entſcheidend für ihre Beurtheilung ſey, daß was heute Recht oder Unrecht iſt, es auch in zwanzig Jahren noch ſeyn werde; und daß, ſo langſam man z. B. die Conſcription, das Uebermaß der Steuern, die Handelsbeſchränkung u. ſ. w. einführe, das Unrecht dadurch nicht geheilt werde. Die Allmäligkeit iſt alſo jedenfalls mehr Forderung der Klugheit als des Rechtes; oder auch ſie iſt auf Naturnothwendigkeit gegründet; und ſodann das Maß dieſer letzten ihr alleiniges Geſetz.

Was ſollen wir aber von der „geſchichtlichen Unterlage" ſagen? Wohl iſt ſie nothwendig vorhanden bei jeder Reform, ſowie bei jeder neuen Gründung. Jede Reform ſetzt das Vorhandenſeyn eines Abzuſchaffenden

voraus, und jede Gründung einen Boden, worauf ſie geſchehe. Aber mit nichten ſoll die Reform blos eine Entwicklung oder ein Voranführen des bereits Beſtehenden ſeyn, mit nichten ſoll die Abſchaffung blos das Veraltete treffen, oder was ſich bereits ſelbſt überlebt hat. Sie ſoll vielmehr alles Schlechte und Verwerfliche treffen, und um deſto ſtrenger und unerbittlicher, je lebenskräftiger jenes noch erſcheint. Wäre die Leibeigenſchaft erſt eine Schöpfung des geſtrigen Tages, beſtände die Inquiſition noch in voller Jugendkraft ihres ſcheußlichen Lebens, und hätte den Preßzwang erſt die neueſte Zeit geboren: — dennoch würden wir die unbedingte Abſchaffung ſo empörender Einſetzungen, das ſchonungsloſe Ausſchneiden ſo monſtruöſer Auswüchſe und die Vertilgung auch ihrer letzten Spur — wo möglich ſelbſt ihres Gedächtniſſes — verlangen. Kein Beſtehendes hat ſchon darum, weil es beſteht, einen rechtlichen Beſtand, keines hat anderen Anſpruch auf Fortbeſtehen als unbeſchadet dem Recht und dem Gemeinwohle. Nicht entwickeln, was immer vorhanden iſt, es fortbilden, zur Reife bringen, und erſt, wenn etwas überreif geworden, daſſelbe ausſchneiden ſoll die Staatsgewalt: ſondern ſie ſoll unterſcheiden zwiſchen Dem, was mit Recht und was zur Ungebühr beſteht, zwiſchen Dem, was dem Gemeinwohle frommt und was ihm Eintrag thut; das Erſte ſoll ſie pflegen und ſchirmen, und wenn es veraltet wäre, wo möglich wieder verjüngen; das Andere — ohne Unterſchied, ob noch im Keim, oder im Stand der Entwicklung und Lebensfülle, oder in jenem des Dahinwelkens — aufheben und zernichten. Nur ſoll ſie es thun in Gemäßheit des allgemeinen Rechts- und Geſellſchaftsgeſetzes, wornach das Gemeinwohl nur durch gleichmäßig vertheilte Anſtrengung oder Opfer erſtrebt, daher Demjenigen, welcher das Opfer eines wahren und ſelbſtſtändigen Rechtes zu bringen hat, der volle

Erſatz dafür geleiſtet werden muß; und ſie ſoll es thun in Uebereinſtimmung mit dem wahren Geſammtwillen, deſſen Erforſchung oder Kundmachung die Sache theils einer echt repräſentativen Verfaſſung, theils der freien Preſſe iſt.

Mit dem hiſtoriſchen Recht iſt es übrigens wie mit dem natürlichen; man ſchützt es gerne vor, wo man dabei ſeinen Vortheil findet, und vergißt ſeiner, wo es den Planen der Politik oder der Selbſtliebe im Wege ſteht.

Die Schonung der geſchichtlichen Unterlage kann daher ſo wenig als die Allmäligkeit entſcheidend für den Vorzug der Reformen vor Revolutionen ſeyn. Es bleibt alſo blos der dritte Charakter: daß Reformen auf geſetzmäßigem Wege, Revolutionen durch Eigenmacht oder Gewalt in's Daſeyn treten. Was immer die rechtmäßig beſtehende Staatsgewalt innerhalb der natürlichen oder poſitiven Schranken ihrer Vollmacht ſtatuirt, gehört der Reform, was ſie jenſeits ſolcher Schranken befiehlt, oder was gar von unten auf und gegen den Willen der Häupter eingeführt wird, der Revolution an, und da kann freilich kein Zweifel ſeyn, welcher Weg den Vorzug verdiene. Revolutionen in dieſem Sinne ſind heillos; aber das ſicherſte, ja oft das alleinige Mittel, ſie zu vermeiden, iſt — die Reform, d. h. die Rechtsgewährung.

Dieſe Bemerkungen gehen keineswegs gegen den trefflichen Verfaſſer, deſſen Hauptrichtung mit ihnen völlig übereinſtimmt, und deſſen geiſtvolle Darſtellung des Reactionsſyſtems zumal ſeine innige Befreundung mit dem edleren Zeitgeiſte beurkundet, ſondern nur gegen mögliche, ja allzuoft wirkliche Mißdeutung der Lehren von der Allmäligkeit des Reformirens und von der geſchichtlichen Unterlage.

№ 2 ſtimmt, wie der Verfaſſer ſelbſt bemerkt, im Weſentlichen mit Dem überein, was derſelbe bereits in

der Einleitung zu ſeinen „Grundzügen der Politik“ ausführte. Wir enthalten uns darum hier einer umſtändlicheren Beurtheilung. Wir thun es auch aus dem Grunde, weil der Gegenſtand des Aufſatzes, nämlich die Entwicklung einer — wenn auch nicht ganz neuen, doch immer auf eigenthümlichen Principien ruhenden — Theorie vom Staat und von der Staatskunſt, ein zu viel umfaſſender iſt, um in ein Paar Zeilen beurtheilt zu werden. Wir geſtehen übrigens, daß wir weder die Idee des Verfaſſers vom Recht, noch jene vom Staat und vom Staatszweck, noch endlich auch jene von der Staatskunſt theilen, was jedoch durchaus nicht gegen den Werth ſeiner Anſichten zeugen ſoll, indem der ſubjektiven Anſichten hier gar mancherlei ſind, und jede ſich eben geltend zu machen ſucht, ſo gut ſie kann. Der Aufſatz zieht jedenfalls durch das Intereſſe ſeines Gegenſtandes und durch die Art ſeiner Behandlung an. Der Verfaſſer erſcheint darin als ein Mann vom Fach, kenntnißreich und von zeitgemäßer Geſinnung.

In dem dritten Aufſatze werden die Einwendungen widerlegt, die man gewöhnlich der Möglichkeit, eine teutſche Geſchichte — gedacht nämlich als ein das Leben eines Volkes darſtellendes Gemälde — zu ſchreiben, entgegen ſetzt. Der Verfaſſer erhebt ſich mit patriotiſchem Eifer — jedoch freilich mehr mit Gefühlen, als mit Beweiſen — gegen das kleinmüthige Aufgeben der Idee einer in unſerer Geſchichte zu erkennenden Einheit, und behauptet, daß trotz aller politiſchen Zerſplitterung unſeres Bodens und unſeres Geſchlechtes, „Land, Volk und Staat in der teutſchen Geſchichte, wie in jeder andern, ein ſich gegenſeitig bedingendes und beſtimmendes Ganze ausmachen.“ — Wir heben eine Hauptſtelle aus: „Keine Ausländerei hat je einen teutſchen Hof für immer dem teutſchen Reiche ganz entfremden können. Unſere Fürſten gehören unſerm Volke

an. Der Ruhm unſers Volkes iſt ihre Ehre und ihr Ruhm iſt unſer Stolz. Nicht Joſeph II allein, auch Friedrich II war dem Willen und der That nach ein teutſcher Fürſt. Selbſt die ſiebzehn und die ſiebzig Stimmen, welche auf dem teutſchen Bundestage laut werden, kommen doch zuletzt nur aus einer teutſchen Bruſt."

№ 4 iſt eine rein wiſſenſchaftliche Abhandlung über den vielbeſtrittenen Begriff vom reinen Ertrag und vom reinen Einkommen, worin zumal der Unterſchied des privatwirthſchaftlichen Standpunktes vom ſtaatswirthſchaftlichen herausgehoben, überhaupt aber das Weſen jenes Ertrags „in einer während eines gewiſſen Zeitraumes hervorgebrachten oder den Naturfonds abgewonnenen Gütermaſſe, nach Abzug des Betrages derjenigen Güter, welche wir in dieſem Zeitraume auf die Hervorbringung oder Gewinnung jener Maſſe verwendet haben," gefunden wird. Der Verfaſſer lehrt dabei, daß unſer privatwirthſchaftliches Einkommen dem Einzelnen eigentlich nur auf dem von oben herab kommenden Diſtributionswege zufließe, nämlich als ein Theil, der uns von der Maſſe des von Allen hervorgebrachten Erzeugniſſes nach dem Verhältniſſe gebührt (?), nach welchem wir zur Hervorbringung und Gewinnung dieſer geſammten Erzeugniſſe und Gütermaſſe mitgewirkt haben. Es könne aber keineswegs der Preis, den die Güter im Verkehre haben, und am allerwenigſten ihr Geldpreis, zum Grund der Berechnung des Reinertrags genommen werden, ſondern blos ihr Werth, d. h. ihre Tauglichkeit für unſere Zwecke. Mehrere wichtige Folgerungen werden aus dieſen Prämiſſen abgeleitet und insbeſondere ein, die Forderungen des Rechts wie der Wirthſchaft weit beſſer als die bisherigen Finanzſyſteme befriedigendes, Abgabenſyſtem auf dieſelben gebaut. Die Kenner der Lotz'ſchen Schriften

werden dieſen Lehren die Uebereinſtimmung mit oder die konſequente Ableitung von der allgemeinen nationalökonomiſtiſchen Theorie des berühmten Verfaſſers nicht abſprechen. Aber ſie werden dennoch in dem aufgeſtellten Begriffe vom Reinertrage jene Deutlichkeit und Beſtimmtheit vermiſſen, welche man mit Recht für die Grundlage eines zuverläſſigen praktiſchen Syſtems verlangt. Doch ſind ſie jedenfalls dankenswerthe Anregungen zum eigenen Nachdenken über den hochwichtigen Gegenſtand; auch führen ſie manches Goldkorn reiner Erkenntniß mit ſich, und verrathen überall ein auf Recht und Gemeinwohl gerichtetes Streben.

№ 5 endlich, eine geiſtvolle Anzeige einiger der intereſſanteſten unter den neu erſchienenen Schriften über Geſchichte und Staatswiſſenſchaften, thut den Meiſter in beiden Fächern kund, und erfreut durch Kennerblick, Gedankenreichthum und ſchlagendes Urtheil nicht minder, als durch Humanität und edlen Vortrag.

Wir ſehen der Fortſetzung dieſer Zeitſchrift mit Verlangen entgegen, und erlauben uns blos noch den Wunſch, daß auch Anderen als den zu ſtändigen Mitarbeitern Aufgenommenen, daß überhaupt Männern jeder Farbe, wofern ſie ſich als denkende und als Ehrenmänner ankünden, vergönnt ſeyn möge, ihre redlichen Ueberzeugungen durch das Organ eines auf ein großes und achtungswerthes Publikum berechneten Blattes der öffentlichen Prüfung vorzulegen. Nur im freien Kampfe der Meinungen gelangt die Wahrheit zu dauerhaftem und ruhmvollem Triumphe, und ein feſtgeſetztes Syſtem ſo wenig als irgend eine Autorität ſoll der freien und beſcheidenen Forſchung eine beengende Schranke ſetzen!

XX.

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. Eine Monatschrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von **Karl Heinrich Ludwig Pölitz**, königlich-sächsischem Hofrathe ꝛc. 1828, zweites, drittes und viertes Heft (Februar, März und April). Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung.[1]

Wir haben in № 43 des gegenwärtigen Jahrgangs der Allgemeinen Literaturzeitung das erste oder Januarheft dieser inhaltsreichen Jahrbücher angezeigt, welche schon bei ihrer vorläufigen Ankündigung die edelsten Erwartungen erregt und durch ihr erstes Erscheinen dieselben auch gerechtfertigt haben. Die seitdem herausgekommenen drei weitern Hefte sind an Geist und Richtung dem ersten gleich; daher wir uns im Allgemeinen auf das darüber früher Gesagte beziehen, und hier blos über die merkwürdigern einzelnen Aufsätze in drei neuern Heften ein Paar Worte zu sprechen haben.

Das zweite Heft eröffnet eine bei aller Kürze durch Klarheit und Gediegenheit erfreuende Abhandlung über „die drei Systeme der Staatswirthschaft in Beziehung auf die Staatsverwaltung im Königreich Sachsen," von dem Herausgeber. Der Aufsatz war ursprünglich bestimmt für eine in Gegenwart Seiner Majestät des Königs von Sachsen zu haltende akademische Vorlesung, welche jedoch eingetretener Hindernisse willen nicht stattfand, nunmehr aber zum Besten eines größern Publikums durch das Organ der Presse gehalten wird. Wir lesen darin, außer einer lichtvollen Charakterisirung und unbefangenen Beurtheilung der drei vielbesprochenen

[1] Aus der Halle'schen „Allgemeinen Literatur-Zeitung" vom Jahr 1828. Ergänzungsblatt № 77. A. d. H.

staatswirthschaftlichen Systeme, nämlich des merkantilischen, physiokratischen und des, von Adam Smith gegründeten, sogenannten Industrie-Systems, eine mit Geist und Liebe geschriebene Darstellung der in Sachsen schon in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts durch den weisen Kurfürsten August in's Leben geführten, von dem letztverstorbenen König Friedrich August aber während seiner verhängnißreichen 58jährigen Regierung umsichtig ausgebildeten und mit treuer Vaterſorge ausgeübten Verwaltungsgrundsätze, unter deren wohlthätigem Einflusse Sachsen des reichsten Segens der Natur und der Industrie, wie der Geistesbildung und der edlern Gesittung theilhaftig ward, und trotz der in der neuesten Zeit über dasselbe gekommenen Schicksalsschläge noch heute sich erfreut.

Mit Recht hebt der Verfasser aus diesen Segnungen jene der hochblühenden Literatur und der lebenskräftigen Wissenschaft heraus, und schreibt davon einen großen Theil, wie billig, und mit dankbarem Gemüthe der aufgeklärten Regierung zu: „Das ist der Sieg und der schönste Kranz einer weisen Regierung, daß sie das Licht liebt und schützt, weil sie selbst im Lichte des Jahrhunderts wandelt und wirkt, und daß das von ihr geliebte und geschützte Licht wie eine heilige Flamme leuchtet, ohne je zur Fackel eines Herostratus zu werden!“ — Bei der Schilderung des vaterländischen Glücks und Ruhms nimmt die Rede des patriotischen Verfassers einen höhern Schwung, und athmet durchgehends jene edle Wärme, die aus dem Herzen kommt und zum Herzen geht.

Der zweite Aufsatz: „Andeutungen über die Bestrebungen der politischen Journalistik unserer Zeit“ (vom großherzoglich-darmstädtischen Rathe von Meseritz) hält sich treu auf der zwischen entgegengesetzten Bahnen der Revolution und Reaction durchführenden Mittellinie, deren Zeichnung die Jahrbücher sich zur

Aufgabe gemacht haben. Darum fordert er die politischen Schriftsteller auf zur Mäßigung und gegenseitiger Annäherung, indem aus der Fortsetzung des bisher zwischen den beiden Parteien auf Leben und Tod geführten Krieges nur Verderben für beide Theile folgen würde. „Die wahre Legitimität läßt sich, nach Wortbedeutung und Begriff, an keine Bestimmung in der Zeit knüpfen. Es gibt alte und neue Legitimitäten, deren friedliches Nebeneinanderbestehen, ja deren Verschmelzung die unerläßliche Bedingung jenes dauerhaften Rechtszustandes, jener einzigen und echten Stabilität ist, in deren Herstellung die höchste Aufgabe der wahren Staatskunst besteht."

Wohl! — aber welches ist das Kriterium eines echt legitimen und eines blos anmaßlichen Besitzstandes? Und welches ist für den etwaigen Widerstreit alter und neuer Legitimitäten unter sich oder mit ewigen Rechtswahrheiten das echte Princip der Ausgleichung oder der Verschmelzung?

Von demselben Verfasser (v. Meseritz) lesen wir in dem dritten (oder März-) Hefte unserer Jahrbücher noch einen andern, höchst interessanten Aufsatz: „Die Resultate der in den Jahren 1820 bis 1823 gepflogenen Kongreßverhandlungen für die Herstellung eines gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssystems unter mehreren teutschen Bundesstaaten."

Auch die übrigen in den drei uns vorliegenden Heften enthaltenen Aufsätze sind sämmtlich anziehend und lehrreich; aber das Eingehen in Einzelnes würde uns zu weit führen. Wir beschränken uns daher auf eine summarische Anzeige ihres Gegenstandes. Zu den gediegensten dieser Aufsätze gehören, wie schon im ersten Hefte der Fall war, die des geistvollen unermüdeten Herausgebers selbst, worunter wir, neben einer in jedem Hefte befindlichen Reihe trefflicher Beurtheilungen der merkwürdigsten neuen Schriften über Geschichte und Staatskunst, eine schöne Abhandlung: „Ueber

das Steigen und Sinken der europäischen Völker und Staaten seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts bis zum Ausbruche der französischen Revolution" (allernächst von Portugal, Spanien und Frankreich handelnd, und allenthalben durch geschichtliche Erfahrungen nachweisend, daß das System der Reaction zum Sinken, jenes der zeitgemäßen Reform dagegen zum Steigen führe), sodann eine weitere Ausführung des gleich bei der Eröffnung der Jahrbücher aufgestellten Grundsatzes von der bei jeder weisen Reform zuvörderst zu beachtenden „geschichtlichen Unterlage des innern Staatslebens"; zugleich ein polemischer Aufsatz, nämlich gegen die von einem Recensenten darüber gemachten tadelnden Bemerkungen gerichtet. Er ist im Geiste edler Mäßigung geschrieben, und beweist allerdings so viel (aber nach unserer Meinung allerdings nur so viel), daß die Klugheit jene Beachtung erheische, und daß ohne sie die Reformen leicht mißlingen und meistens unheilbar sind. Ein dritter Aufsatz: „Ueber Napoleons Ausspruch: Alles für das Volk, Nichts durch das Volk," gibt diesem Spruch eine so scharfsinnig durchgeführte Deutung, wornach er als den Aufgaben des Rechts und der Staatskunst für die Regierungen des neunzehnten Jahrhunderts vollkommen entsprechend erscheint. Hierzu kommen noch endlich zwei edle biographische Denkmale für zwei (kurz nach einander, nämlich am 16. Januar und am 17. Februar d. J. verstorbene) edle Freunde des Herausgebers, Johann Samuel Ersch zu Halle und Dr. Heinrich Gottlieb Tzschirner zu Leipzig. Der Schmerz, welchen hier Pölitz über den Verlust zweier so trefflichen Freunde ausspricht, wird von allen Gebildeten in Teutschland und von vielen im Ausland innig mitempfunden; aber wohlthuend ist's für alle Theilnehmenden, daß diesen ersten schönen Kranz ein gleich trefflicher Freund auf ihr Grab legte.

Von dem bedauerten Tzschirner enthält noch das Märzheft unserer Jahrbücher einen Aufsatz, welcher eben darum, weil er seine letzte schriftstellerische Arbeit war, ein gedoppeltes Interesse anspricht. Er ist überschrieben: „Wie geschah es, daß Frankreich katholisch blieb?“ und verräth, wie überhaupt Tzschirner's Schriften, gleichmäßig den gründlichen Geschichtsforscher und den warmen Freund der Reformation.

Es wäre sehr ungerecht, wenn wir nicht auch des im zweiten Hefte stehenden Aufsatzes von Professor Schneller in Freiburg, überschrieben: „Pabstthum,“ und einer gedrängten, geistreichen Zusammenstellung der die Erhebung, die Herrlichkeit, die Abnahme und Forterhaltung des Pabstthums, von den ersten Zeiten des Christenthums bis auf den heutigen Tag, erklärenden Verhältnisse und wirkenden Ursachen enthaltend, und sodann eines von dem geheimen Regierungsrathe Emmermann in Wiesbaden in's vierte Heft gelieferten: „Das stehende Heer in Bezug auf den Staaszweck,“ rühmend gedächten. Der letzte enthält mehrere einzelne sehr gute Bemerkungen; doch ist der Verfasser über die Hauptfrage: „Sind stehende Heere überhaupt nothwendig, oder gut, oder verderblich?“ zu leicht hinweggegangen, indem er blos in einer Note die nackte Behauptung hinwirft: „Wegen der Theilung der Arbeit, wegen der zunehmenden Industrie und wegen des Studiums der Kriegskunst seyen sie nöthig.“

Wir wiederholen unsern innigen, auf das fortwährende Gedeihen dieser gehaltreichen Jahrbücher und auf die ihnen gebührende gesteigerte Theilnahme des gebildeten Publikums gerichteten, Wunsch.

XXI.

Jahrbücher der Geſchichte und Staatskunſt, eine Monatsſchrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von **K. H. L. Pölitz**, königlich-ſächſiſchem Hofrathe und öffentlichem Lehrer der Staatswiſſenſchaften an der Univerſität zu Leipzig. Jahrgang 1828, Heft 5 bis 12. Jahrgang 1829, Heft 1 bis 10. Leipzig, in der Hinrichs'ſchen Buchhandlung. [1]

Wir haben die erſten 4 Hefte dieſer vortrefflichen Zeitſchrift bereits, Allgemeine Literatur-Zeitung, № 43 und Ergänzungs-Blatt № 77 von 1828, angezeigt, ihren edlen, wiſſenſchaftlichen wie patriotiſchen Geiſt, ihre Gediegenheit, Mäßigung und unverrückte Richtung nach Wahrheit und Gemeinwohl rühmend anerkannt, und den intereſſanteſten einzelnen Aufſätzen eine beſondere Prüfung zugewendet. Es ſind, ſeitdem dieſe Anzeige geſchrieben ward, achtzehn weitere Monathefte erſchienen, von welchen wenigſtens einen ſummariſchen Bericht zu geben, wir für unſere Pflicht halten.

Geiſt und Richtung ſind ſich von Anbeginn bis jetzt ſtets gleich geblieben. Das Streben des in geſchichtlichen wie in ſtaatswiſſenſchaftlichen Studien gleich ausgezeichneten Herausgebers und das ſeiner befreundeten Mitarbeiter iſt auf Verbreitung geläuterter und probehaltiger hiſtoriſcher wie politiſcher Anſichten, und mittelſt derſelben auf allſeitige Verſtändigung über Das, was den Völkern und Staaten heute Noth thut, auf Einſchärfung zeitgemäßer, dem Recht wie der Klugheit entſprechender Regierungsmaßregeln und Volkstendenzen, und vor Allem auf Abhaltung von

[1] Aus der Halle'ſchen »Allgemeinen Literatur-Zeitung«. A. d. H.

allen Extremen, d. h. von den auf entgegengesetzten Seiten drohenden Abwegen, Mißgriffen und Uebertreibungen gerichtet. Seine Lehre hält fortwährend und sehr sorgfältig die Mitte zwischen Reaction und Revolution, zeigt das Böse dieser beiden — nach dem Begriff, welchen er damit verbindet, allerdings heillosen — Krankheiten des Zeitalters, und fordert dringend zu dem alleinigen Mittel des gemeinschaftlichen Wohles der Regierungen wie der Völker, nämlich zu dem System der allmäligen Reformen auf.

Dieses letztgenannte System, welches ein von den historischen Unterlagen ausgehendes, in den Schranken der Gesetzlichkeit und des Rechts sich bewegendes ist, und nur allmäliges Fortschreiten des Staatslebens zum Princip hat, ist in den vorliegenden Heften neuerdings, theils vom Herausgeber selbst, theils von einigen seiner geschätzten Mitarbeiter, namentlich von Professor Dr. Jordan in Marburg und Advokat Martin zu Homberg (in Heft 1, 2, 5 und 10, von 1829) sorgfältig erläutert, mit Scharfsinn begründet, gegen verschiedene Einwürfe vertheidigt und durch unmittelbare Anwendung auf die wichtigsten Aufgaben, welche die heutige Zeit bewegen, von den dieß- und jenseits liegenden Abwegen, nämlich von den Systemen der Reaction und der Revolution, möglichst scharf unterschieden worden.

Um die Menge und Mannigfaltigkeit der in diesen Jahrbüchern enthaltenen, insgesammt wegen ihres Gegenstandes und größtentheils auch nach der Art ihrer Bearbeitung höchst interessanten, Aufsätze anschaulich zu machen, heben wir aus den vorliegenden 10 Heften nur beispielsweise die nachstehenden aus.

Gleich im fünften Heft spricht uns die, mit Geist und Zartheit geführte, offene Fehde zwischen Krug und Pölitz, „über Offensive und Defensive in politischer und literarischer

Hinsicht", veranlaßt durch einige von dem Letzten über Tzschirner gesprochene Worte, an.

Die Vertheidigungsrede unsers Pölitz zumal ist ein edles Muster desjenigen Tones, welcher in literarischen Kämpfen zwischen wissenschaftlich und moralisch ebenbürtigen Männern, und die sich wechselseitig achten, der allein ehrbringende ist.

Wir nennen unter den vom Herausgeber selbst herrührenden Aufsätzen — außer dem bereits oben angeführten — noch weiter: „Das Verfassungsrecht, nach seinen beiden Gestaltungen als Wissenschaft"; „das Reactionssystem während der Regierungszeit der Dynastie Stuart in England"; „Erinnerungen an die Hochschule zu Wittenberg"; „Andeutungen über politische und kirchliche Emanzipationen", in welchen allen derselbe rein wissenschaftliche und humane Geist, frei von jeder Leidenschaft und Parteiung, nur der Wahrheit und dem Guten zugewendet, erscheint. Neben diesen Abhandlungen hat der unermüdete Herausgeber einem jeden Heft eine Kritik der neuesten Literatur der Geschichte und Staatskunst beigefügt, worin alle bedeutenderen Erscheinungen derselben, zwar kurz — nach dem beschränkten Umfange der Blätter — aber nach charakteristischen Zügen, angezeigt und mit gleich viel Humanität als Unparteilichkeit und Sachkenntniß beurtheilt werden.

Unter den von den Mitarbeitern des Herausgebers herrührenden Aufsätzen müssen wir ganz vorzüglich jene des trefflichen Weitzel, Hofrath und Oberbibliothekar in Wiesbaden, als: „Einige Zeichen der Zeit"; „Canning"; „Ueber die Staatswissenschaft, von ihrem Entstehen bis zu dem Verfalle des römischen Reichs"; „Kant und Sieyes", als durchaus gediegener, echt zeitgemäßer Arbeiten erwähnen. Jene von Paulus sind gleichfalls dieses Hell- und Frei-Denkers würdig, als: „Aphoristische Wünsche und Bemerkungen zu einigen Begriffen des allgemeinen

Kirchenrechts," und zwei merkwürdige, politisch-biographische Skizzen („Metternich und Berstett"), ein sehr interessanter Auszug aus des H. v. Lupin auf Illerfeld „Biographien jetzt lebender Personen u. s. w.," von welchen Paulus in der Vorerinnerung bemerkt, daß man manche derselben con amore gemacht und als zum Theil von den noch Lebenden selbst abstammend anerkennen muß. Einige von den bisherigen Lehren abweichende Ansichten über kirchliche Dinge, welchen wir der Wichtigkeit ihres Gegenstandes willen eine aufmerksame Prüfung wünschen, trägt Hofrath von Rotteck vor in der Abhandlung: „Grundlinien für ein natürliches Kirchenrecht oder Versuch einer Darstellung des natürlichen Rechtsverhältnisses der Kirche und ihrer Glieder unter einander selbst und zum Staate." — Zwei geistvolle Gemälde, nämlich „der Protestantismus" und „Despotismus als Chalifat und Sultanat" von Professor Schneller in Freiburg und eines von Professor Münch daselbst „die Wirksamkeit der Zähringer in Teutschland", sprechen ein hohes Interesse an. Mehrere sehr lehrreiche Abhandlungen, als: über die Verbesserung des politischen Zustandes der Juden; über den Auf- und Untergang der Staatskonstitutionen; Wesen, Zweck und Eigenthümlichkeit der Medizinalpolizei, u. m. a. lieferte der geheime Regierungs-Rath Emmermann in Wiesbaden. Der geheime Rath und Komthur, Professor Zachariä in Heidelberg schrieb „über die teutschen Zoll- und Mauthvereine der neuesten Zeit" (auch der großh. hessische Rath von Meseriz behandelte diesen Gegenstand mit Umsicht und Sachkenntniß), und „über den Cölibat der katholischen Geistlichen", in welch letzterem Aufsatz er zwar der bekannten Petition einer Anzahl katholischer Einwohner Freiburgs um Aufhebung des Cölibats in Ansehung der theoretischen Grundsätze den Beifall zollt, welchen kein Verständiger ihr verweigern wird, jedoch von praktischer

Seite dagegen eine Menge von Schwierigkeiten mit Kunst und Scharfsinn heraushebt, auch durch die Behauptung, daß die Abschaffung des Cölibats zugleich eine Abschaffung der Hierarchie seyn würde, den verzweifeltsten Widerstand dieser letzten gewissermaßen herausfordert. — Eine Abhandlung „von den Quellen und Ursachen des Despotismus" von Professor Dr. Vollgraff zu Marburg enthält einen Abriß und eine versuchte Rechtfertigung der vom Verfasser in seinem größern Werk: „Systeme der praktischen Politik im Abendlande" schulgerecht aufgestellten Lehre vom Despotismus, wornach dieser nicht eigentlich Ursache der ihn begleitenden, traurigen Erscheinungen, sondern vielmehr Folge oder Wirkung derselben, und insbesondere für die „nicht staatsfähigen" Völker ein nothwendiger Zustand, oder auch ein Heilmittel noch größerer Uebel sey; eine theils paradore, theils einseitige Lehre, indem auch ein aus einem bereits vorhandenen Uebel unmittelbar geflossener oder dadurch allernächst veranlaßter Zustand dennoch hinwieder zur Verschärfung oder Verewigung eben jenes Uebels wirksam seyn kann; und auch eine praktisch unfruchtbare oder gar verderbliche Lehre, weil sie leicht muthlos macht, oder zu trauriger Resignation in einen für nothwendig erachteten, schmachvollen Zustand stimmt.

Wir würden gerne noch vieler anderer merkwürdiger Aufsätze von meist ausgezeichneten Gelehrten, als von Schubert, Hagen, Voigt (Professoren in Königsberg), sodann von Krug und Hasse in Leipzig, von Lotz in Koburg, Rau in Heidelberg, von Tilesius (k. russ. Hofrath in Leipzig), Eigenbach (Professor in Tübingen), Tittmann (Oberkonsistorialrath in Dresden), Dr. Justi (Professor und Superintendent in Tübingen), Oberkonsistorialrath Bretschneider in Gotha, von dem würdigen Buchhändler Friedrich Perthes und dem Professor Schulze daselbst, Doktor Ler in Göttingen, Hofrath

Gebhardt in Dresden u. A., endlich auch von einigen ungenannten Verfassern eine besondere Erwähnung thun. Aber die Grenzen einer kurzen Anzeige erlauben Dieses nicht; und wir müssen uns auf das allgemeine Anerkenntniß des in den meisten dieser Aufsätze enthaltenen Guten, zum Theil Trefflichen beschränken, und auf den wiederholten Ausdruck des Wunsches, daß diese reichhaltigen, im edelsten Sinne zeitgemäßen, für alle gebildeten Klassen lehrreichen Jahrbücher recht viele Leser unter Staatsmännern, Gelehrten und unterrichteten Bürgern finden möchten.

XXII.

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst, eine Monatsschrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von **K. H. L. Pölitz** ꝛc. Jahrgang 1830. Zwölf Hefte. Leipzig, bei Hinrichs.[1]

Diese vielgelesenen und des Lesens so vorzüglich werthen Jahrbücher bedürfen allerdings der Anzeige nicht. Auch liegt eine solche nicht in unserm Zweck, sondern blos ein Wort der gerechtesten Anerkennung und ein lautes Aussprechen unserer herzlichst befreundeten Gesinnung und unseres nach inniger Verbrüderung gerichteten Wunsches. Damit ist wohl vereinbar das freimüthige Bekennen der zwischen ihnen und unsern Annalen bestehenden Abweichung in theoretischen Grundsätzen und Lehren bei festbestehender Uebereinstimmung in Hauptrichtung und Ziel.

Die Jahrbücher erklären sich nachdrücklichst und in vielfacher Wiederholung für das System der Reformen,

[1] Aus den »Allgemeinen politischen Annalen«, Aprilheft 1831. A. d. H.

welches in der Mitte liegen soll zwischen jenen der Revolution und der Reaction. Die Annalen, aus Gründen, welche der Herausgeber an einem andern Orte entwickelt hat,[1] halten jenes Reformensystem, in sofern es die Befriedigung des Vernunftrechts nicht anders als auf der geschichtlichen Unterlage und nach dem Gesetze der Allmäligkeit gestatten will, für fehlerhaft und den Zeitbedürfnissen ungenügend, und sie nehmen keinen Anstand — wofern Alles, was eine weitergehende Forderung ausspricht, dem System der Revolution angehört —, sich zu diesem letztgenannten System zu bekennen, indem sie jedoch von demselben Alles ausschließen, was nach Form oder Inhalt den echten Principien eines geläuterten Vernunftrechts widerstreitet. Ihre Losung ist blos dieses geläuterte Vernunftrecht, und sie räumen weder der geschichtlichen Unterlage, noch dem Princip der Allmäligkeit eine die Forderungen jenes heiligen Rechts beschränkende Autorität, sondern blos eine an die Klugheit sich richtende, bei der Frage der leichtern oder schwerern Ausführbarkeit zählende Stimme ein. Bei so entschiedener Richtung — so oft nämlich de lege *ferenda* die Rede ist — verbergen sie sich die Unausweichlichkeit des unfreundlichen Zusammenstoßes mit den Männern nicht nur der „äußersten Rechte", sondern selbst des „rechten Centrums" nicht; nur in Ansehung der „Jahrbücher" sind sie sicher, daß deren edler Herausgeber, wiewohl gleichfalls diesem Centrum angehörig, die Reinheit der Gesinnung, von welcher er selbst durchdrungen ist, auch dem Redner der Linken zutrauen, und ob auch in der Diskussion von diesem gar oft in Meinungen verschieden, dennoch in Bezug auf

[1] S. Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften. Stuttgart. Gebrüder Franckh. II. B. S. 41 ff.

das Endziel der Bestrebungen ihm stets freundlich die Hand reichen werde.

Wir behalten uns vor, den unbeschadet der herzlichsten Achtung und freundschaftlichsten Gesinnung für die Person des Gegners zu führenden Krieg wider das Reformensystem in einem der folgenden Hefte zu unternehmen, und die Rechtfertigung des Revolutionssystems (nach seiner Wesenheit, d. h. nach dem Inhalt seiner Forderungen, wobei von der Zufälligkeit der Form oder des Weges seiner Realisirung abstrahirt werden mag) gleich frank und frei zu versuchen. Wir werden dabei zeigen, daß das Reformensystem der Jahrbücher von dem Revolutionssystem der Annalen nur wie das Weniger vom Mehr, aber durchaus nicht im Wesen verschieden sey, daß es aber den Charakter der Unklarheit und des Schwankens an sich trage, oder auch in den nothwendig verunglückenden Versuch ausarte, eine Linie zu ziehen, welche weder gerade, noch krumm, sondern ein Mittelding zwischen Beiden sey.

Wir wenden uns jetzt in Kürze zu dem vorliegenden Jahrgang. Außer 69 Recensionen meist hoch interessanter historischer oder staatswissenschaftlicher Werke enthält derselbe 41 Aufsätze von verschiedenen Verfassern, deren meist wohlbekannter oder berühmter Name schon für die Gediegenheit des Inhalts bürgt. Die dadurch erregte Erwartung wird auch fast durchgängig erfüllt, obschon natürlich bei der Mannigfaltigkeit der hier besprochenen Gegenstände und der Verschiedenheit der individuellen Standpunkte eine ungetheilte Zustimmung zu den hier vorgetragenen Lehren nicht wohl möglich ist. Mit vorzüglicher Liebe wird immer der Leser nach den vom Herausgeber selbst verfaßten Aufsätzen greifen; aber sein Interesse wird sich nicht minder den Abhandlungen, worunter die Namen Schulze, Meseriz, Martin, Hasse, Münch, Paulus, v. Weber,

Emmermann, Schneller, Zachariä, Jordan, Rau, v. Dresch u. A. stehen (sie sind hier ungefähr nach der Folge der Abhandlungen aufgeführt), zuwenden.

Unter den Aufsätzen, welche den Leser ganz besonders anziehen werden, stehen wohl die gedoppelte Rede des Hofraths Schneller: „Ueber den Zeitgeist," und die in zwei Artikel getheilte Abhandlung des geheimen Raths Zachariä: „Ueber das Schuldenwesen der Staaten des heutigen Europa" — obenan; der erste durch seine Reichhaltigkeit an Gedanken bei dem blühendsten Ausdruck und ächt rednerischer Vollendung, der zweite durch die wahrhaft geniale Paradorie, welche ihn auszeichnet, und die so weit geht, daß der Leser fast zum Glauben gebracht wird, der Verfasser habe nur geistreichen Scherz treiben wollen. Der erste Aufsatz leidet keinen Auszug, er muß selbst gelesen werden; dem zweiten wollen wir einige Hauptsätze entheben:

„Staatsanleihen," sagt der Verfasser, „sind Steuern, welche der Staat von den Unterthanen erhebt, und von andern Abgaben nicht ihrem Wesen nach, sondern nur in sofern verschieden, als er Denjenigen, welche die Abgabe entrichten, oder mit andern Worten das Geld darleihen, die Verzinsung und Rückzahlung des Kapitales verspricht..... Staatsanleihen werden kraft des Staatsobereigenthums, d. i. kraft der dem Staate obliegenden Pflicht und kraft des aus dieser Pflicht sich ergebenden Rechtes, seine Ausgaben aus dem Nationalvermögen zu bestreiten, aufgenommen..... Das Staatsobereigenthum ist seinem Begriffe oder Wesen nach ein beschränktes Recht. Allein es ist in der Ausübung mit den Rechten der Privateigenthümer möglichst in Uebereinstimmung zu setzen..... Der Staat ist im besten Falle ein auf billige Bedingungen abgeschlossener Vergleich..... Die Verbindlichkeit der Zurückzahlung der Staatsanleihen

iſt keineswegs eine Vertragspflicht, denn Staatsanleihen beruhen nicht auf einem Vertrage..... Der einzige Rechtsgrund, aus welchem Staatsanleihen für den Staat verpflichtend ſind, iſt die Verbindlichkeit, den Einzelnen, der dem Staate ein Opfer bringen muß, zu entſchädigen..... So wie in Beziehung auf das Recht des Staatsobereigenthums die Verſchiedenheit Derer verſchwindet, welche die Beſtandtheile des Nationalvermögens beſitzen, eben ſo verſchwindet in derſelben Beziehung Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Der Staat iſt eben ſo berechtigt, über das dereinſtige als über das dermalige Vermögen der Nation, oder richtiger über den dereinſtigen wie über den dermaligen Beſtand des Nationalvermögens zu verfügen..... Der Staat iſt nur in ſofern berechtigt, ein Darlehen aufzunehmen, als er berechtigt ſeyn würde, das Geld, das er aufnimmt, durch eine Auflage zu erheben..... Der Staat iſt eben ſowohl berechtigt, Zwangsanleihen als freiwillige Anleihen zu machen..... Der Staat iſt berechtigt, ſeine Schulden herabzuſetzen, ſie ſogar für gänzlich getilgt zu erklären, wenn und in wiefern er nicht weiter im Stande iſt, neben dem laufenden Aufwande auch den für die Verzinſung und Tilgung der Staatsſchuld zu beſtreiten. Ein Staatsbankerott iſt weſentlich verſchieden von einem Privatbankerott. Der letztere iſt der faktiſche Zuſtand der Zahlungsunfähigkeit. Der Staat aber weigert ſich, ſeine Gläubiger zu bezahlen..... Daß man deſſen ungeachtet gern dem Staate borgt, erklärt ſich aus dem Intereſſe, welches die Regierungen haben, ihren Kredit aufrecht zu erhalten..... Denn Alle ſehen voraus, daß ſie in Zukunft noch mehr borgen müſſen..... Der Maßſtab des Kredits einer Regierung iſt der Stand (der Marktpreis) ihrer Papiere, d. i. der

von ihr ausgestellten Schuldverschreibungen..... So wie aber der Kredit eines Staats auf dem gesammten Zustande des Staats beruht, so ist jener Maßstab zugleich ein in der Regel untrüglicher Maßstab für die Lage und für den Maßstab der Regierung überhaupt..... Hätten nun Staatsschulden auch keinen andern Vortheil für den Staat, als daß sie der Regierung in dem Stande der Staatspapiere gleichsam einen Spiegel in die Hand gäben, in welchem sie ein treues Bild von ihrer Lage, von den Gefahren, die ihr drohen, von der Zweckmäßigkeit ihrer Maßregeln erblickt; so würde man versucht seyn, auf die Staatsschulden, schon wegen dieses mit ihnen verbundenen Vortheiles, eine Lobrede zu schreiben..... Wenn die Macht nur zu sehr der Gefahr ausgesetzt ist, sich zu verrechnen, so darf man wohl behaupten, daß kein (größerer) Staat ohne Schulden seyn darf, wenn seine Angelegenheiten mit Besonnenheit und Stätigkeit verwaltet werden sollen..... Für die altgriechischen Freistaaten, für den römischen Freistaat, für das altrömische Reich war es ein großes Unglück, daß sie keine Schulden hatten."

„Staatsanleihen" — also fährt der Verfasser im zweiten Artikel fort — „sind unter den verschiedenen möglichen Abgaben, welche der Staat erheben kann, die vollkommensten..... Im schlimmsten Falle bleibt dem Staate das heroische Mittel eines Bankerottes, d. i. der einseitigen Vernichtung seiner Schulden..... Diese Maßregel ist nicht so gefährlich, wie sie auf den ersten Blick zu seyn scheint..... Unmittelbar vermindert ein Staatsbankerott das Nationalvermögen nicht..... Der Verlust der auswärtigen Kapitalisten ist sogar ein wahrer Gewinn für die Nation. Der Verlust aber, welchen die Inländer leiden, gleicht sich aus durch den Gewinn der Nation. Auch trifft er mehr

ſolche Kapitaliſten, welche von ihren Renten leben, als ſolche, welche ihre Kapitalien in einem Gewerbe angelegt haben. Das Schickſal Jener aber ſteht mit dem Nationalwohlſtand in einer weniger genauen Verbindung; es kann überdieß z. B. durch eine Armentaxe gemildert werden..... Die europäiſchen Staaten, welche Schulden haben, alſo die größern europäiſchen Staaten insgeſammt, ſind durch ihren verſchuldeten Zuſtand der Sache nach wenigſtens in einem gewiſſen Grade in Volksherrſchaften verwandelt worden, wenn auch ihre Verfaſſungen, der Form und dem Buchſtaben nach, noch ſo antidemokratiſch ſeyn mögen..... Wo eine Repräſentativ-Verfaſſung beſteht, ſo muß es eine Grundmaxime der zweiten Kammer oder des Unterhauſes ſeyn, Schulden zu machen. Eine beſſere Gewährleiſtung für die Fortdauer einer ſolchen Verfaſſung, als dieſe, gibt es nicht" u. ſ. w. — Eine Beleuchtung dieſer und ähnlicher Sätze des Verfaſſers dürfte nicht ohne Intereſſe ſeyn. Wird kein Mitarbeiter der Jahrbücher ſie unternehmen??

XXIII.

Das konſtitutionelle Leben, nach ſeinen Formen und Bedingungen. Dargeſtellt von **Karl Heinrich Ludwig Pölitz,** königlich-ſächſiſchem Hofrathe, Ritter des königlich-ſächſiſchen Civil-Verdienſtordens und öffentlichem Lehrer der Staatswiſſenſchaften an der Univerſität zu Leipzig. Leipzig, Hahn'ſche Verlagsbuchhandlung, 1831.[1]

Abermal eine werthvolle Gabe des berühmten, nicht minder heldenkenden und patriotiſch geſinnten, als

[1] Aus den »Allgemeinen politiſchen Annalen«, Aprilheft 1831. A. d. H.

gelehrten und unermüdeten Verfassers. Die teutsche Nation befindet sich in der Uebergangsperiode aus den theils autokratischen, theils mittelalterlich feudalistischen Staatsformen in den eigentlichen Rechtsstaat. Die Völker der teutschen Zunge oder des teutschen Bundes fühlen sich mündig oder doch zur Mündigkeit heranreifend; sie fordern allenthalben — hier mehr, dort weniger laut, doch überall vernehmbar für Den, welcher vernehmen will — eine solchem Kulturgrad entsprechende Verfassung. Das Reich der Gnade, der privatrechtlichen Herrschaft, der Willkür, der faktischen Bedrückung soll einem gereinigten und wohlbefestigten öffentlichen Rechtszustand weichen; der wahre Gesammtwille der Staatsbürger soll ein gesetzliches Organ, wodurch er sich ausspreche, erhalten, und eine zählende Kraft behaupten. Der 13te Artikel der teutschen Bundesakte — eine nimmer zurückzunehmende, ob auch in verfänglicher Allgemeinheit ausgedrückte Anerkennung solcher Rechtsforderung — soll endlich überall in Erfüllung gehen. Die Zeit des Sträubens, Zögerns, Ausweichens, Deutelns u. s. w. ist vorüber; ernsthafte Mahnungen — von ganz anderer Strenge als jene, welche mitunter in langen Pausen vom Bundestage ausgingen — sind von Außen und von Innen an die Gewalthaber ergangen, und es thut jetzt dringend Noth, den lange verachteten Zeitgeist durch ungesäumte Gewährung zu versöhnen.

Aber wie soll die Gewährung beschaffen seyn, daß sie die Gemüther der Wohldenkenden und Verständigen beruhige, welches sind die dem neuen Bau zu gebenden Grundlagen, Umrisse und innere Gestaltung? — Was ist hierbei unerläßliche Forderung des Rechts, was Vorschrift der Klugheit? Was mag, je nach den hier oder dort vorhandenen verschiedenen Elementen, Interessen, Widerstrebungen und so weiter das Höchste oder das

Mindeste einer gefahrlosen Gewährung, was mag etwa der billigste Vergleichsvorschlag an die streitenden Parteien seyn?

Solche Fragen hat der Verfasser sich aufgeworfen, und es scheint, daß er — obschon die Schrift nach Anlage und Inhalt eine allgemeine Belehrung darbietet — doch ganz vorzugsweise das eben in den Geburtswehen der neuen Verfassung befindliche Königreich Sachsen dabei im Auge gehabt, und den zu solchem Werk der Wiedergeburt berufenen Männern — Regierungsgliedern, Privilegirten und Volksvertretern — eine zur wechselseitigen Verständigung führende Anleitung habe vorlegen wollen. Ein höchst verdienstliches Unternehmen, und wozu der Verfasser vor den meisten Andern geeignet erscheint, da seine Lehre überall mild, schonend, sorgfältig — ja fast ängstlich — sich in der Mitte haltend und überall eine gleiche Achtung für das historische wie für das Vernunftrecht aussprechend ist; so daß man beiderseits Zutrauen zu ihm gewinnt, und hier seinen bescheidenen Forderungen, dort seinen besonnenen Warnungen nicht leicht das Gehör zu versagen den Muth haben wird. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß das Buch recht viele Leser aus allen Klassen erhalte; denn so vielstimmig der Ruf nach Konstitutionen und so dringend die Aufforderung an alle zum Mitsprechen in der großen Sache Berufenen sey, sich die Frage zu verdeutlichen, so ist doch bei ihrer Besprechung leider noch gar viele Unkunde, Begriffsverwirrung, Irrthum und Befangenheit, zumal bei den höhern Klassen, zu bemerken. Allen nun, die sich über Verfassungssachen unterrichten wollen, muß die klare, inhaltsreiche Schrift unseres Verfassers ein höchst willkommenes Geschenk seyn, und auch die bereits Unterrichteten finden darin manche kostbare Winke, tiefgehende Betrachtungen und lichtvolle Zusammenstellungen.

Nach dieſer gerechten Anerkennung, die wir dem Buch im Allgemeinen nach ſeinem zeitgemäßen Zweck und zuverläſſig zu leiſtenden Nutzen zollen, geſtehen wir gleichwohl frei, daß unſer Beifall nicht unbedingt iſt, und daß unſere eigenen Anſichten von Konſtitutionsrecht und Konſtitutionspolitik vielfach von jenen des Verfaſſers abweichen. Wir ſprechen dieſes jedoch nicht als Tadel aus, ſondern blos als Meinungsverſchiedenheit, die eben in der Verſchiedenheit des Standpunktes ihren Grund hat, und deren Würdigung jedenfalls dem ſelbſteigenen Urtheil des Leſers anheim fällt.

„Die Aufgabe," ſagt der Verfaſſer, „dachte ich mir theoretiſch und praktiſch. Denn das Recht der Theorie beruht auf den von der gebildeten Vernunft nie zurückzuweiſenden Grundſätzen für die gleichmäßige und zuſammenhängende Geſtaltung des geſammten Staatslebens; ſo wie das Recht der Geſchichte und Praxis auf der Nachweiſung, wie in den wirklich beſtehenden Staaten der Neubau des konſtitutionellen Lebens auf die vorhandene geſchichtliche Unterlage ihres bisherigen innern Lebens, entweder in gelungenen oder in mißlungenen Verſuchen, bereits in Thatſachen vorliegt. Die Theorie ermangelt, ohne die Praxis, des geſchichtlichen Beweiſes der Anwendbarkeit; die Praxis, ohne die Theorie, der feſten Begründung und des innern Zuſammenhanges. Die nachſtehende Schrift hat beide zu verbinden geſucht. Sie folgt in der Theorie dem Syſteme der Reformen, mit Ausſchluß der Revolution und Reaction; in der Praxis Dem, was man die geſchichtliche Unterlage des Staatslebens nennt, ſo wie Dem, was in der Wirklichkeit der politiſch verjüngten Staaten bereits als bewährt ſich ankündigte."

Wir erklären uns in Sachen des Rechtes — und die Herſtellung einer Repräſentativ-Verfaſſung erſcheint

uns als ſolche — unbedingt für die Herrſchaft der Theorie. Die Forderungen des ewigen Rechts verlangen Befriedigung, ſobald ſie erkannt werden, und verſchmähen jede Verkümmerung durch unvernünftiges hiſtoriſches Recht, ſo wie den zwangvollen, unnatürlichen Aufbau auf widerſtreitender geſchichtlicher Unterlage. Das Repräſentativſyſtem kann nicht auf die Grundlagen des Feudalſyſtems, die Freiheit kann nicht auf die Grundlagen des Abſolutismus und der Sclaverei, die Gleichheit nicht auf die Grundlagen der Privilegien erbaut werden. Wohl mag die Klugheit anrathen, bei Hinwegräumung rechtswidriger Inſtitute — ohne Unterſchied, ob ſie bereits veraltet oder ob ſie noch friſch lebendig ſind — mancherlei Schonung und Behutſamkeit anzuwenden; doch ſoll Dieſes nimmer zu weſentlicher Beeinträchtigung des erkannten Rechts führen; und wenn die wirklich beſtehenden geſchichtlichen Grundlagen nichts taugen, ſo muß man — ſo ſchwierig mitunter die Aufgabe ſey, wenn Engherzigkeit und Selbſtſucht, mit Macht angethan, ſich gegen das Gute verſchwören — neue Fundamente errichten, um darauf das nach neuen Umriſſen aufzuführende Gebäude emporſteigen zu laſſen.

Uebrigens wollen wir anerkennen, daß zur Belehrung über die formellen und materiellen Hauptpunkte der heute allgemein verlangten Konſtitution ein zweifacher Weg ſich darbietet, einmal ein rein ſpekulativer oder theoretiſcher, der da, von Principien ausgehend, zu rein wiſſenſchaftlicher Ueberzeugung führt, und ein hiſtoriſcher oder praktiſcher, welcher aus den bereits vorhandenen Anerkenntniſſen oder in Ausübung beſtehenden Beſtimmungen ein argumentum ad hominem von der Ausführbarkeit oder Unſchädlichkeit oder Nothwendigkeit, oder auch von der Unhaltbarkeit oder Verderblichkeit gewiſſer Artikel oder Feſtſetzungen ableitet. Der letzte Weg jedoch iſt nur

mit Vorsicht zu betreten. Denn die Maxime, Nichts einzuführen, als was bereits vielfach vorhanden und durch Erfahrung bewährt ist, würde alle Fortschritte der Konstitutionspolitik unmöglich machen; und gar zu oft ist die Fortdauer oder der Untergang einer Einsetzung nicht ihrer innern Güte oder Verwerflichkeit zuzuschreiben, sondern äußern Zufällen, die da günstig oder feindlich darauf einwirkten. So ist es z. B. unrichtig, aus dem Umstand, daß die Kortesverfassung in Spanien und in Neapel sich nicht erhielt, eine innere Verwerflichkeit derselben im Ganzen oder in ihren einzelnen Bestimmungen folgern zu wollen (wie gleichwohl der Verfasser an verschiedenen Stellen thut). Denn was vermag alle Weisheit und Tugend gegen physische Uebermacht? — Und haben die Urheber jener Verfassung zu verantworten, daß die Heere der heiligen Allianz im Sturmmarsche das geniale Werk zertrümmerten? — Gutes und Böses, nach den Launen des Schicksals und nach der Persönlichkeit der mit Macht Angethanen, besteht oder geht unter: die Geschichte sammelt solche Erfahrungen zu manch herrlichem Gebrauche. Aber nimmer wird aus dem Fortbestand oder Untergang der Beweis zu entnehmen seyn, daß was fortbesteht gut, und was unterging schlecht sey.

Der Hauptinhalt der uns vorliegenden Schrift ist historisch; und sie reicht uns dadurch allerdings einen reichen Stoff der Belehrung. Schon die allgemeine geschichtliche Einleitung, welche die Entstehung und den Charakter aller neuern Verfassungen in gedrängter Uebersicht darstellt, ist historisch; dann aber enthalten auch alle weitern Abschnitte, welche sich theils mit den Formen des konstitutionellen Staatslebens, theils mit den Bedingungen desselben beschäftigen, sorgfältig gesammelte historische Data, Ueberblicke und Vergleichungen. Wir empfangen diese treffliche Gabe dankbar aus des Verfassers

Hand, und empfehlen ſie allen Freunden der großen Verfaſſungsangelegenheit zum belehrenden Gebrauche; nur fordern wir ſie zugleich zum freien Nachdenken auf über die Principien, woraus die verſchiedenen Einſetzungen floſſen, und über die faktiſchen Urſachen ihres Gedeihens oder ihres Verfalls.

Die einzelnen Punkte der Verfaſſungspolitik hat der Verfaſſer in nachſtehender Weiſe geordnet: Er redet zuerſt von den verſchiedenen Formen, und ſodann von den Bedingungen der Verfaſſung. Zu den erſten rechnet er die Unterſchiede, ob die Verfaſſungen für Monarchien oder für Republiken gegeben werden; ob ſie von Regenten gegebene (octroirte) oder von Nationalverſammlungen beſchloſſene, oder endlich als zwiſchen Regent und Volk vertragsmäßig errichtete ſeyen; ob die Stellung der Volksabgeordneten als repräſentativ oder als ſtändiſch ausgeſprochen werde; was über die Wahlberechtigung, Wahlfähigkeit und Wahlform der Abgeordneten feſtgeſetzt ſey; endlich ob eine oder zwei Kammern ſeyen, und in welchem Verhältniſſe da, wo zwei ſind, dieſelben gegen einander ſtehen. Nach Aufzählung und Prüfung dieſer „äußern Formen des konſtitutionellen Lebens überhaupt" geht der Verfaſſer zu den von ihm ſogenannten „Bedingungen" deſſelben über, oder zu dem „materiellen Stoff" der neuen Verfaſſungen; insbeſondere zu den „Vorbedingungen", beſtehend in einer der Verfaſſung angepaßten, ſie vorbereitenden und unterſtützenden Gemeinde-, Städte- und Kreis- (oder Departemental-) Ordnung; ſodann zu den Verhältniſſen des Regenten zu den Reichsſtänden oder Volksabgeordneten, und dieſer zu jenem; weiter zu den verfaſſungsmäßigen Rechten der Reichsſtände und Abgeordneten nach ihrem Antheil an der Geſetzgebung, an der Beſteuerung, an den einzelnen Theilen der Verwaltung und an den

auswärtigen Angelegenheiten; zu dem Rechte der Beschwerdeführung wegen Verletzung der Verfassung, oder wegen Mängel und Mißbräuche in der Verwaltung; und endlich zu der Oeffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit der Verhandlungen.

In die Einzelheiten aller dieser, der vielseitigsten Beurtheilung Raum gebenden, Punkte konnten wir nicht eingehen, ohne ein eigenes Buch zu schreiben; wir heben daher nur einige derselben zur nächstliegenden Charakterisirung aus.

Wenn der Verfasser sagt (S. 54): „Aus mehr als dreißig bereits wieder erloschenen Verfassungen kann man nun wohl gelernt haben, was nicht zum konstitutionellen Leben der Völker und Staaten taugt; so wie man (mit Einschluß der besondern Verfassungen der einzelnen nordamerikanischen Staaten und der Kantone der Schweiz) aus den noch bestehenden mehr als achtzig neuen Verfassungen lernen kann, was als haltbar und zweckmäßig die Feuerprobe der Praxis bestanden hat;" — so macht er sich dadurch offenbar einer Verwechslung der Begriffe Dessen, was sich erhält (und zwar ohne Unterschied, ob durch eigene innere Kraft oder durch äußeres Machtgebot oder künstliches Stützwerk) und Dessen, was der Erhaltung werth, und auch — wofern nicht feindselige Angriffe von Außen kommen — zur Selbsterhaltung geeignet ist, schuldig; und er nimmt einen Standpunkt der Beurtheilung, welcher offenbar zu niedrig ist.

Gegen den Satz (S. 60): „Nicht also durch die Volkssouveränität, sondern nach der Natur eines rechtlichen Staatsgrundvertrags, dessen Aufrechthaltung und Vollziehung von dem ältern auf den jüngern Zweig des Hauses Bourbon in Frankreich am 8. August 1830 überging, bestieg der Herzog von Orleans den Thron," — streitet die feierliche Deklaration der beiden Kammern vom 7. August

und die wiederholte Erklärung des Bürgerkönigs ſelbſt. Er erkannte ſich ſelbſt an als durch die Volksſouveränität zum Throne berufen, nahm aber den Ruf rechtskräftig an durch einen neugeſchloſſenen Vertrag.

So wenig wir die Verfaſſung der ſpaniſchen Kortes für fehlerfrei erklären, ſo erſcheint doch des Verfaſſers Urtheil darüber zu hart. Er ſagt (S. 70): „Man begreift kaum, wie ein ſo breites, ſchwerfälliges, aller innern Einheit ermangelndes Erzeugniß, wie dieſe Verfaſſung war, in Spanien ſo vielen Beifall, ſo warme Anhänger in den Jahren 1820—1823, und ſelbſt die mehrfachen Nachahmungen in Neapel, Turin und Liſſabon, finden konnte.“

Das Repräſentativſyſtem beſteht nicht eigentlich darin, daß, wie der Verfaſſer (S. 74) ſagt, „die Volksvertreter aus der numeriſchen Geſammtheit eines ganzen Volkes, ohne Rückſicht auf die einzelnen Stände und politiſchen Intereſſen in der Mitte der bürgerlichen Geſellſchaft, gewählt werden,“ ſondern nur darin, daß die Verſammlung der Volksvertreter nach der Art ihrer Bildung und Zuſammenſetzung das geſammte Volk — folglich alle in deſſen Schooße befindlichen Hauptintereſſen und Richtungen — in Natur und Wahrheit vorſtelle; und wir wollen daher keineswegs, ſo wie der Verfaſſer, ein bloſes Mittelding zwiſchen Repräſentanten und ſtändiſchen Abgeordneten, ſondern wir fordern das möglichſt reine Repräſentativſyſtem ſelbſt. Noch weniger aber können wir dem Verfaſſer beipflichten, wenn er (S. 79) ſagt: „Das ſtändiſche (nämlich alt-ſtandſchaftliche) Syſtem wird nach ſeinen durch die Fortſchritte der Zeit herbeigeführten Reformen in allen denjenigen Staaten den Vorzug gewinnen, wo keine Revolution, ſondern die Nothwendigkeit von dem Eintritte zeitgemäßer Reformen in's innere Staatsleben den Ausſchlag für die Begründung einer neuen Verfaſſung gab.“ — Wir ſagen

dagegen: das neue Repräsentativsystem, welches wir fordern, ist so wenig eine bloße Reform des alt-ständischen, als das Christenthum eine bloße Reform des Heidenthums.

Die den beliebten Mittelweg einschlagende Reform des ständischen Systems nun setzt unser Verfasser in das System der politischen Interessen, und er verlangt hiernach drei Klassen von Repräsentanten, nämlich: 1. die des Grundbesitzes, mit seinen beiden Unterarten, des größern und des kleinern Grundbesitzes; 2. die der städtischen Gewerbe, nach ihrer Eintheilung in Manufakturen, Fabriken und in den Handel nach allen seinen Verzweigungen; und 3. die der Intelligenz im Staate, unter welchen allgemeinen Begriff die gesammte Thätigkeit aller Gelehrten, Staatsbeamten und Künstler gebracht wird.

Die Aufstellung der letzten Klasse, nämlich der Interessen der Intelligenz, erscheint nun freilich als eine Art Reform der ehedessen der Geistlichkeit zugestandenen ständischen Berechtigung, aber sie wird schwer zu rechtfertigen seyn. Die Intelligenz ist einmal kein Sondergut oder ausschließendes Besitzthum der obengenannten Klassen der Gelehrten, Staatsbeamten und Künstler; weiter ist juristisch nicht einmal erkennbar, wer wirklicher Gelehrter oder Künstler sey? und endlich gehören Staatsbeamte als solche durchaus nicht zur Repräsentation der Unterthanschaft. Dazu kommt aber, daß die Intelligenz keineswegs ein besonderes Interesse im Staate hat; denn jenes der Freiheit der geistigen Mittheilung, oder auch der Unterrichtsanstalten oder Pflege der Aufklärung ist ein allen Ständen und Klassen gemeinschaftliches Interesse. Eben so wenig hat sie ein besonderes Recht zur Vertretung, wiewohl sie der Wortführung würdig seyn, und die Gesammtheit es ihres

eigenen Intereſſes willen für gut finden mag, der Intelligenz als ſolcher, in der Perſon dazu geeigneter Repräſentanten, eine zählende Stimme zu verleihen.

S. 97 ſagt der Verfaſſer: „Jede Wahl in ſogenannten Urverſammlungen muß unbedingt verworfen werden, weil in den Staaten, wo ſie verſucht ward, das Zeugniß der Geſchichte gegen ſie ſpricht.“ — Allein außerdem, daß die Geſchichte ſolches nicht thut (man denke nur an die Wahlform verſchiedener Schweizer-Kantone), ſo wird auch die Theorie, ſobald von geſichteten Urverſammlungen geſprochen wird, worin nämlich nur die Klaſſe der ſelbſtſtändigen Bürger das Stimmrecht ausübt, die Wahl in denſelben keineswegs mißbilligen; ja es iſt ſelbſt das Wahlkollegium in Frankreich eine Art von — freilich allzuſehr geſichteter — Urverſammlung.

Die große Frage von den zwei Kammern wird hier, wie die meiſten übrigen, ganz vorzugsweiſe hiſtoriſch behandelt, was freilich den Freunden des hiſtoriſchen Rechts, deſto weniger aber jenen des Vernunftrechts Befriedigung gewährt. Indeſſen hat der Verfaſſer ſolche Ideen für die Bildung einer erſten Kammer aufgeſtellt, daß hinwieder die Anhänger des Vernunftrechts Freude, die Vertheidiger des hiſtoriſchen dagegen Verdruß darüber empfinden werden.

Gleiche Freude gibt der Verfaſſer den edleren Söhnen unſerer Zeit durch ſeinen Eifer für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in beiden Kammern, und durch vieles Andere, welches anzudeuten weit mehr Raum einnehmen würde, als die Anführung der uns mißfälligen Punkte.

Möchten die Staatsmänner, Miniſter und Volksvertreter überall, wo von Einführung des konſtitutionellen Lebens die Rede iſt, das Buch unſers gleich gemäßigt als frei denkenden und ſtrebenden Verfaſſers zu ihrem freundlichen und lehrreichen Führer wählen!

XXIV.

Portugal seit der Uſurpation Don Miguels.

Eine getreue und zuſammenhängende Darſtellung der merkwürdigſten Begebenheiten, Schreckens- und Greuelſcenen ſeit der Rückkehr des Prinzen im Februar 1828 bis auf den heutigen Tag. Nebſt einer hiſtoriſchen Ueberſicht der wichtigſten politiſchen Ereigniſſe in Portugal ſeit der Revolution von 1820 und einer Entwickelung der Rechte Don Pedro's auf den portugieſiſchen Thron. Nach den zuverläſſigſten engliſchen und franzöſiſchen Quellen bearbeitet von **Dr. G. L. Schmidt.** Ilmenau, 1829. Druck und Verlag von Bernh. Fr. Voigt. 238 S. 8.[1]

Der Name Don Miguels treibt den Freunden des heiligen Rechts und der Freiheit die Röthe des Zornes, den Abſolutiſten — ſo Viele derſelben noch empfänglich für Schamgefühl ſind — die Röthe der Scham in's Geſicht. Die Geſchichte Europa's, ſeit Commodus' und Caracalla's Zeit dergleichen Perſönlichkeit nicht findend, hat keine Farben mehr zu Charaktergemälden dieſer Art, und es bleibt den Beſchauern ſolcher Erſcheinung nur Erſtaunen und Entſetzen übrig. Aber es iſt von Wichtigkeit, jetzt, wo noch ein freies Wort über den — im Augenblick noch als Uſurpator daſtehenden — Dränger Portugals erlaubt iſt, die Thatſachen zu ſammeln und unverhüllt darzuſtellen als warnenden Spiegel für die Mitwelt und Nachwelt.

Dieſer verdienſtlichen Arbeit hat ſich der Verfaſſer gewidmet, und er iſt dafür nicht geringeren Dankes würdig, als der ungenannte geiſtreiche Verfaſſer einer ſchon 1828 in Lüttich erſchienenen Schrift: „Conspiration contre la legitimité des trônes et les libertés des peuples:

[1] Aus den „allgemeinen politiſchen Annalen" von 1830, Heft I; ebenſo die beiden folgenden Anzeigen. A. d. H.

Crimes de Don Miguel et droits de Don Pedro et de sa fille“ (mit dem Motto: „C'est une épée dont la poignée est á Rome et la pointe partout“). Nur hat der Verfaſſer des uns vorliegenden Werkes die Geſchichte mit größerer Umſtändlichkeit erzählt und auch etwas weiter fortgeführt. Die Geſchichte iſt meiſt aus bewährten Quellen gezogen, aus Aktenſtücken, officiellen Verkündungen, aus Berichten von Augenzeugen oder Theilnehmern, großentheils aus den Angaben oder Eingeſtändniſſen der Freunde des Uſurpators ſelbſt. Das Ganze — ſo friſch wohl jedem Leſer noch die einzelnen Erinnerungen aus Don Miguels Lebenslauf vorſchweben — macht einen durch die Zuſammenſtellung noch furchtbareren Eindruck, und erfüllt das Gemüth jedes Rechtlichen und Fühlenden mit Schauder. Hier genügt die einfache Erzählung; alles Urtheil, alle Deklamation iſt überflüſſig. Deßhalb hätte auch der Verfaſſer wirklich beſſer daran gethan, der letzteren ſich zu enthalten und ſich rein auf die erſte zu beſchränken, nicht aber, wie er mitunter, getrieben von ſeiner Entrüſtung wider Miguel und ſeine Freunde, thut, in gemeine Schmähworte und unedle Schimpfreden auszubrechen. Kein Verſtändiger wird über die Jeſuiten ein anderes als ein verwerfendes Urtheil fällen; doch macht ihre Bezeichnung als „geile Böcke, ſcheinheilige Böſewichter, Ungeziefer, Geſchmeiß“ u. ſ. w. einen üblen Eindruck; und wenn auch der durch ſein Alter ehrwürdige Labbey de Pompières in der franzöſiſchen Deputirtenkammer öffentlich den Prinzen Don Miguel „eine zweifüßige Beſtie“ nennen durfte, ſo hätten wir doch gewünſcht, daß unſer Verfaſſer einige ähnliche Ehrentitel, die er ſeinem Helden gibt, im Vertrauen auf das ſicherlich mit ihm ſympathiſirende Gefühl ſeiner Leſer, als unnöthig unterdrückt hätte. Don Miguels Charakteriſtik liegt in ſeinen Thaten; die kürzeſte, trockenſte Erzählung ſchon ſpricht ſie aus.

Als in Folge der langjährigen Leiden, welche die portugiesische Nation erduldet hatte, und der durch die Macht des Zeitgeistes auch an den Endpunkt Europa's gedrungenen lichteren Ansichten von Staats- und Volksrecht im Jahre 1820 ein allgemeiner Aufstand der Nation gegen den auswärtigen Diktator, Lord Beresford, und zur Vollendung des glorreich Begonnenen die Verkündung der Kortes-Verfassung stattfand, kehrte König Johann VI aus Brasilien, wohin er vor einer Reihe von Jahren vor der französischen Waffenmacht geflohen, nach Portugal zurück, nahm allda die Konstitution auf's feierlichste an, leistete (am 1. Oktober 1820) den Eid darauf, und setzte der Eidesformel aus eigenem Antrieb die Worte bei: „und das thue ich mit dem größten Vergnügen." Don Miguel mit der ganzen königlichen Familie — die Königin ausgenommen — stimmte dem Vater bei. Die Konstitution trat in unbestrittene Rechtskraft.

Im Mai 1823, als die spanischen Kortes durch die Waffen Frankreichs gestürzt wurden, stellt sich Don Miguel an die Spitze einer empöreriſchen, meist durch seine Mutter gewonnenen, Schaar, und tritt feindlich auf gegen seinen Vater, der ihn in öffentlichen Verkündungen für einen Empörer erklärt, wie gegen die Kortes, welche dem Verrath der durch Gold erkauften Waffenmacht nur eine unmächtige Protestation entgegensetzen, und wirft dergestalt die Verfassung um.

Aber der König, wiewohl er aus Schwäche den Konstitutionsfeinden nachgegeben hatte, war dennoch ungeneigt, dem blutigen Reaktionssystem beizustimmen, welches die fanatische Königin und ihr Sohn Don Miguel aufstellten. Härten genug zwar fielen vor gegen die Konstitutionell-Gesinnten; doch ward der Terrorismus im Zaum gehalten. Darum sollte der König gestürzt und sodann die „Freimaurer" (so nannte man die Liberalen) vertilg.

werden. Als Vorſpiel der Empörung erſchien die Mordthat, welche der Prinz Don Miguel mit eigener Hand an dem Marquis von Loulé, dem Günſtling des Königs, dem Rathgeber zur Mäßigung und Milde, verübte (29. Februar 1824); und gleich darauf brach gegen den König ſelbſt, welchen man abzuſetzen und in Gefangenſchaft zu halten gedachte, die vatermörderiſche Empörung aus. Der Frevel wäre wahrſcheinlich gelungen, wenn nicht das Korps der fremden Geſandten, den franzöſiſchen Miniſter Hyde de Neuville an der Spitze (welch eindringlicher Beweis der Unverantwortlichkeit von Miguels Beginnen!), durch ſein kraftvolles Dazwiſchentreten im entſcheidenden Moment den König befreit hätte. Aber das Drängen der Wüthriche dauerte fort, und nicht eher war die Rettung vollendet, als bis der greiſe Monarch auf das brittiſche Linienſchiff Windſor-Kaſtle ſich geflüchtet hatte (9. Mai). Jetzt entſank den Empörern der Muth, und der Prinz hatte keine Zuflucht mehr als zu des Vaters Gnade. Am Bord des Windſor-Kaſtle, wohin er gefordert ward, empfing er das Urtheil, welches ihn ſeines Heerbefehls und aller anderen Würden beraubte, und zur Verbannung aus dem Reiche verdammte. Die Königin Mutter ward in ein Kloſter verwieſen. Vor der ganzen Welt alſo war Don Miguel als Rebell erklärt; und noch in dem ein Jahr ſpäter (24. Juni 1825) vom König erlaſſenen Amneſtie-Dekret leſen wir die tief eindringenden Worte: „Dieſe Frevelthaten hatten das Herz eines Vaters, eines Gatten, eines Menſchen mit Schmerz erfüllt..... Seine Majeſtät hatten über dieſe ſtrafbaren Handlungen tief nachgedacht..... Aber die Vaterliebe ſiegte über die Gerechtigkeit und unbeugſame Strenge eines Königs, und hat denſelben beſtimmt, den Rathſchlägen der Gnade Gehör zu geben.“

Während Don Miguels Verbannung und mehrjährigem Aufenthalt in Wien (woselbst er nach der Versicherung des österreichischen Beobachters „die Liebe und Achtung des allerhöchsten Hofes und die aufrichtige Anhänglichkeit aller Derer, welche das Glück hatten, sich Ihrer Person zu nähern," erwarb) war die Diplomatie zur Schlichtung der brasilianisch-portugiesischen Angelegenheiten vielfach geschäftig gewesen. Im Jahre 1825 überließ unter englischer Vermittlung Johann VI (unterm 29. Aug.) seinem erstgebornen Prinzen Don Pedro die volle Souveränität über Brasilien, jedoch unter Forterhaltung seines Erbrechts auf Portugal und Algarbien. Dergestalt legten selbst die Journale der Absolutistenpartei diesen Vertrag aus. Die Etoile (Vorläuferin der Gazette de France) sagt in ihrem Blatt vom 19. März 1826: „Der Vertrag vom 29. August 1825 (ratificirt am 15. November) ändert Nichts an den Rechten des Don Pedro auf den Thron von Portugal; er setzt blos fest, daß die beiden Reiche bei dem Tod des Königs Johann getrennt werden sollen." Als daher Johann VI am 10. März 1826 verstarb, mit Hinterlassung eines Dekrets, welches die Infantin Isabella Maria zur Regentin des Königreichs ernannte, ward Don Pedro allgemein als rechtmäßiger Erbe und König von Portugal und Algarbien erkannt, als solcher durch eine feierliche portugiesische Deputation begrüßt, ja von Don Miguel selbst in wiederholten ehrerbietigen Schreiben als solcher beglückwünscht, wobei der Prinz ausdrücklich versichert, daß er in Don Pedro allein den legitimen Souverän von Portugal erblicke, und sich selbst seiner kaiserlich-königlichen Majestät treuesten Unterthan, wie zärtlichsten und dankbarsten Bruder nennt (12. Mai 1826).

Inzwischen hatte Don Pedro, welchem die Verhältnisse Brasiliens zu Portugal die Beibehaltung beider

Kronen verboten, durch einen feierlichen Akt jene von Portugal an seine Tochter Maria da Gloria (geboren 1819) abgetreten, aber zugleich eine Konstitution dem letztgenannten Reihe verliehen, durch welche daselbst die Herrschaft der liberalen Principien gesichert und die Forderungen des Zeitgeistes befriedigt wurden. Don Miguel sollte die Hand der jungen Königin erhalten, bis zur Großjährigkeit derselben jedoch Dona Isabella die Regentschaft fortführen.

Die Absolutisten in Portugal, in Bewegung gesetzt theils durch selbsteigenen Fanatismus, theils durch das von der verwittweten Königin und von fremden Emissarien mit vollen Händen unter sie ausgetheilte Gold, zettelten jetzt neue Verschwörungen an, und stunden in Waffen auf gegen die Konstitution; und so gewaltig fraß der Brand um sich, daß die Regentin sich bewogen fand, den Beistand Englands gegen die — zumal durch die wenig verhüllte Hilfe Spaniens starken — Rebellen anzusiehen. Canning sandte sofort (December 1826) eine Kriegsmacht nach Portugal, deren bloße Gegenwart jedoch ohne Kampf schon hinreichte, den Konstitutionellen den Sieg zu bereiten.

Schon früher (am 4. Oktober 1826) hatte Don Miguel in Wien die von Don Pedro der portugiesischen Nation verliehene konstitutionelle Charte feierlich beschworen und sodann das Verlöbniß mit Dona Maria da Gloria geschlossen. Er wurde jetzt, da eine gefährliche Krankheit der Regentin zu neuen Maßregeln aufforderte, von seinem durch eine hinterlistige Politik umgarnten Bruder Don Pedro, welcher jedoch eben hierdurch die Giltigkeit seines eigenen Herrscherrechts abermal aussprach, zum Regenten von Portugal ernannt (3. Juli 1827), unter wiederholter Verpflichtung auf die konstitutionelle Charte. Don Miguel selbst nahm die Regentschaft dankend an, und erneuerte in mehreren Briefen an seinen

Bruder, an die Könige von England und Frankreich und an die Regentin ſeine Verſicherung, die „von ihm beſchworene“ Charte aufrecht zu halten.

Don Miguel reiſt über England nach Portugal, beſpricht ſich nach ſeiner Ankunft (12. Februar 1828) mit ſeiner Mutter, ſchwört (am 26. Februar) vor den Augen der Volksrepräſentanten und der europäiſchen Geſandten auf das heilige Evangelium von Neuem den Eid der Verfaſſungstreue, oder ſtellt ſich wenigſtens an, als ob er ſchwöre (der Patriarch von Liſſabon ſteht ihm bei, ſolche die Schuld des Meineids noch erſchwerende Kunſt zu üben), und bereitet in derſelben Zeit dieſer Verfaſſung den Untergang.

Die empörenden Mittel, wodurch der Frevel — unter den Augen, ja unter dem Schutze Englands, welches ſeit Cannings Tod die ſchmählichſte Politik verfolgte — vollbracht ward, die Tumulte des Pöbels, die böſen Umtriebe der Pfaffen, die blutige Verfolgung der Konſtitutionellen, die Auflöſung der Kortes und die Zuſammenberufung einer theils der Faktion angehörigen, theils willenloſen Verſammlung unter dem mißbrauchten und jetzt nichts mehr ſagenden Titel der „Kortes von Lamego“, endlich die Ausrufung Don Miguels zum abſoluten König von Portugal ſind uns in friſcher Erinnerung. Nicht minder die durch mancherlei Unſtern und Verrath, auch durch feindſelige Einwirkung des Auslands verunglückte Erhebung der Patrioten in Oporto, hierauf die zahlloſen Einkerkerungen, die barbariſchen — häufig geheimen — Hinrichtungen und Juſtizmorde, die perſönlichen Machtbefehle des Prinzen zur Verurtheilung der ihm Verhaßten, die Flucht der Edelſten der Nation — ſo viele derſelben zu entrinnen das Glück hatten — in's Ausland, die Tag für Tag ſich erneuernden Greuel einer an die Robespierre'ſche erinnernden Schreckenszeit.

Der Verfaſſer erzählt dieſe ſcheußlichen Geſchichten umſtändlich und treu, zumal mit wörtlicher Anführung der entſetzlichen Mord- und Raubbefehle Don Miguels; aber wir folgen ihm nicht weiter, weil das bisher Berührte genügt. Nur Eines noch fordert Erwähnung, nämlich die einmüthige Proteſtation des ganzen diplomatiſchen Korps gegen Don Miguels Uſurpation, und die in Gemäßheit ſolcher Erklärung erfolgte Abreiſe ſämmtlicher Geſandten (mit Ausnahme des ſpaniſchen) von Liſſabon. Eine feierlichere Anerkennung der legitimen Rechte Don Pedro's, eine feierlichere Verwerfung der Uſurpation Don Miguels iſt nicht gedenkbar, und wenn je — aus dem Grund, daß ja das portugieſiſche Volk den Prinzen Miguel zum König verlangt habe — demſelben eine Anerkennung von Seite der Mächte werden ſollte, ſo würde die Welt darin einerſeits die ſchreiendſte Inkonſequenz, indem man ſonſt gerade die Legitimität ſolchem wandelbaren Volkswillen entgegenſetzt, wahrnehmen, andererſeits aber die echt revolutionäre Verwechslung eines Pöbelhaufens, überhaupt einer theils ſtupiden, theils fanatiſchen und verbrecheriſchen Schaar, mit der wahren Nation ſtaunend beklagen.

Wir ſchließen mit den Worten der — den Charakter unſerer Zeit von einer merkwürdigen Seite bezeichnenden — Glückwünſchungsadreſſe des Kapitels von Elvas an Don Miguel: „In der erlauchten Perſon Ew. Majeſtät erblickt die portugieſiſche Nation die Weisheit des Solon und Lykurg, gepaart mit der Leutſeligkeit des Trajan und der Güte des Titus, mit einem Worte, gepaart mit allen Tugenden, welche der Ruhm und das Erbtheil der erlauchten Vorfahren Ew. Majeſtät waren.“

Da die neueſte Geſchichte Portugals mit der allgemeinen Frage der Legitimität und mit dem Geiſt der europäiſchen Politik, folglich mit den höchſten Intereſſen

der Zeit in inniger Verbindung ſteht, ſo nehmen die darüber erſchienenen Schriften, wenn ſie auch nur zu Beleuchtung einzelner Punkte dienen, unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Dahin gehören die nachſtehenden:

XXV.

Le bon droit et l'usurpation, ou deux mots sur la décision de l'assemblée des soi-disant trois états du royaume de Portugal, réunis en Cortés dans la ville de Lisbonne, arrêtée et redigée le 11 juillet 1828. Traduit du portugais. Paris. Nov. 1829. 16 S. 8.

In dieſer Schrift wird kurz aber bündig gezeigt, wie äußerſt ungeſetzlich und aller Bevollmächtigung ermangelnd die von Don Miguel anmaßlich, gegen Eid und Recht zuſammenberufenen drei Stände nach Titel und Form der Zuſammenberufung, ſo wie nach dem Geiſt und Inhalt ihrer Verhandlungen und Beſchlüſſe geweſen; und dann auch, wie durchaus nichtig und verlaſſen von allen Rechtsgründen ihre zu Gunſten der Anſprüche Don Miguels auf die Krone Portugals gegebene Entſcheidung ſey. Dieſelbe beruht nämlich auf der alleinigen Vorſtellung, daß, indem der älteſte Sohn König Johanns VI, Don Pedro, als Kaiſer von Braſilien, gemäß der die Trennung Braſiliens vom Mutterland ausſprechenden Akte vom 15. November 1825, das Recht zur Thronfolge in Portugal verloren, ſolches Recht ſofort auf den zweitgebornen Sohn, Don Miguel, übergegangen. Allein — abgeſehen davon, daß die angeführte Akte, wie auch ſchon oben gezeigt ward, das Erbrecht Don Pedro's nicht aufhob, vielmehr wirklich

vorbehielt, ſo iſt klar, daß wenigſtens Dona Maria dadurch nicht berührt ward, und daß alſo, weil nach den Begriffen und Grundgeſetzen von Primogenitur-Erbfolge das Erbrecht nicht ſofort vom Bruder auf den Bruder, ſondern von der Linie auf die Linie übergeht, mit dem Aufhören des Rechts Don Pedro's jenes ſeiner erſtgebornen, und zwar in Portugal gebornen, daher für dieſes Reich nicht fremden, Tochter begann oder in Wirkſamkeit trat. Die Lostrennung Don Pedro's von Portugal konnte höchſtens die Wirkung haben, wie ſein Tod; d. h. für ihn allein hörte dadurch das Recht auf. Aber nach ihm berufen die Geſetze nicht ſeinen Bruder, ſondern ſeine Deſcendenten, in ſoferne derſelben vorhanden und perſönlich fähig ſind; im vorliegenden Fall alſo — weil die alten portugieſiſchen Grundgeſetze auch die Töchter zur Nachfolge berufen — ſeine Tochter Maria da Gloria. Dieſes einfache Raiſonnement wird vom Verfaſſer noch weiter durch Anführung damit übereinſtimmender ausdrücklicher Verfügungen der portugieſiſchen Geſetze und durch hiſtoriſche Beiſpiele, aus der Geſchichte Portugals genommen, unterſtützt, und es wird wohl ſchwer ſeyn, dagegen etwas Haltbares vorzubringen. Uebrigens iſt wohl ſchon durch die von Wien aus erlaſſenen ſelbſteigenen Anerkenntniſſe Don Miguels, ſo wie durch die einmüthige Proteſtation der europäiſchen Geſandten gegen deſſelben Uſurpation die Sache entſchieden, aber der freche Thronraub, an Bruder und Nichte begangen, noch weiter und unendlich erſchwert durch das gleichzeitig gebrochene Verlöbniß mit der Letztern, und durch den gewaltthätigen Umſturz der wiederholt beſchwornen Verfaſſung.

XXVI.

Débarquement du comte de Saldanha dans l'île Terceira empêché par la marine anglaise. Traduit du portugais. **Paris 1829. 30 S. 8.**

Zur Charakteriſtik des Wellington'ſchen Miniſteriums und zur Darſtellung des traurigen Umſchwungs der engliſchen Politik ſeit Cannings Tod ſind dieſe Blätter ein eindringlicher Beitrag. Sie enthalten, in der vollſtändigen Reihe der von dem 16. bis 24. Jänner 1829 zwiſchen dem Commodore Walpole (dem Befehlshaber der brittiſchen Schiffsmacht in dem Hafen von Praia auf Terceira) und dem Grafen von Saldanha (Anführer der aus England nach den Azoren geſchifften portugieſiſchen Flüchtlinge) gewechſelten Schreiben und endlich in der ausführlichen Proteſtationsurkunde des Letztern wider die Gewaltthätigkeiten des Erſtern, die empörende Geſchichte der völkerrechtswidrigſten und unmenſchlichſten Zurücktreibung einer Schaar getreuer Unterthanen einer legitimen, von England ſelbſt als ſolche anerkannten, Königin aus den Gewäſſern einer derſelben angehörigen, bisher in ihrem Gehorſam verbliebenen Inſel, welche nach heldenmüthig erſtrittenem Triumph über die entſendete Kriegsmacht des Uſurpators gleichwohl neuen Angriffen deſſelben entgegenſah, und der Hilfe der Brüder bedurfte. Die Portugieſen erſchienen vor Terceira auf Befehl und im Dienſt ihrer Königin; ſobald ſie den brittiſchen Boden verlaſſen hatten, durften ſie England nicht weiter Rede ſtehen über die Richtung ihrer Reiſe, und endlich waren ſie ſelbſt ohne Waffen, wodurch auch der letzte Vorwand ihrer Entfernthaltung aufhörte. Wie mochte England, welches noch kurz zuvor die Sache der Konſtitution und Don Pedro's

gegen die rebelliſchen Abſolutiſten vertheidigt hatte, ohne Schamerröthen jetzt für den Uſurpator und gegen die unglücklichen, deſſen Tyrannei entronnenen und aus den heiligſten Titeln die Theilnahme aller auch nur menſchlich Geſinnten in Anſpruch nehmenden, getreuen Portugieſen ſtreiten? — Wie konnte es, ohne auf's Offenbarſte Partei zu ergreifen für den Verletzer aller Traktate wie aller Eide, den Angriff auf Terceira erlauben und deſſelben Vertheidigung verbieten? — Aber alles Dieſes fand ſtatt, und trotz der eindringlichſten Gegenvorſtellungen, Bitten, Proteſtationen, Appellationen an den Himmel, an Mitwelt und Nachwelt, vollzog der Commodore Walpole ſeine grauſamen Inſtruktionen. Mit Gewalt — es floß ſelbſt Blut — wurden die Hilfloſen von Terceira, welches ſehnſuchtsvollſt ſeine Arme nach den Brüdern ausſtreckte, fort getrieben, weit weg von den befreundeten Küſten, und würden der Noth erlegen oder von Don Miguels Tyrannenmacht erreicht worden ſeyn, wenn nicht Frankreich ihnen auf ſeinem Boden eine Freiſtätte gewährt hätte. Die humane, gaſtfreundliche Aufnahme der bedrängten Flüchtlinge in Breſt und der Umgegend iſt ein edler Glanzpunkt in der Regierungsgeſchichte Karls X und ein glorreicher Triumph des konſtitutionellen Frankreich über das engherzige England.

XXVII.

Die Protokolle der hohen teutschen Bundesversammlung. Eine publicistische Betrachtung von **Dr. Adolph Michaelis**, ordentlichem Professor der Rechte in Tübingen. Erlangen, Palm und Ernst Enke, 1829. 63 S. 8.[1]

Eine patriotische Klage über den Bundestags-Beschluß vom 1. Julius 1824, wornach in Anbetracht der Mißbräuche, welche durch die bisherige Publicität der Bundestagsverhandlungen veranlaßt worden seyen, auf hohen Präsidialantrag einstimmig verfügt ward, daß in Zukunft nach Maßgabe der verhandelten Gegenstände zweierlei Protokolle, nämlich öffentliche und separate (die letzten nämlich blos loco dictaturae zu druckende) Protokolle verfaßt, daß sodann in den letzten diejenigen Gegenstände sollten aufgenommen werden, worüber man dem Publikum keine genauere Kenntniß schuldig sey; daß überhaupt an die Stelle der frühern, umfassenden Kundgebung der Verhandlungen eine blos auf die Resultate des Wirkens sich beschränkende Oeffentlichkeit treten sollte, und daß endlich den hohen Bundestagsgesandtschaften zustehe, jeweils die Gegenstände zu bezeichnen, welche zur Publicität gebracht oder derselben entzogen werden sollten.

Der Verfasser, von Betrübniß über diesen, die Publicität verkümmernden und somit das kostbarste Princip und Palladium alles Rechts verletzenden, Beschluß erfüllt, läßt sich folgendermaßen darüber vernehmen: „Jede durch Schlechtheit hervorgerufene und gegen deren verderbliche Zwecke gerichtete präventive Maßnahme ist aber in der Regel zugleich Trübsalverhängung gegen die Gutdenkenden selber; — und als eine solche mußte auch dieser

[1] Aus den »Allgemeinen politischen Annalen« von 1830, Heft I. A. d. H.

nothwendig gewordene Bundestagsbeschluß überall in unserm bürgergetreuen, gesetzgehorsamen, Recht und Wahrheit liebenden Teutschland empfunden werden —, in dreifacher Beziehung: einmal wegen des nicht genug zu beklagenden Mißbrauches selber, der zur Entziehung nöthigte —, dann wegen ihrer bedauernswerthen Folgen für die Wissenschaften an sich —, und endlich wegen des dadurch gehemmten wissenschaftlichen Einflusses auf die Bildung und Kräftigung eines moralisch-politischen Nationalgeistes —, dessen schönste Frucht würdigende, dauernde Befestigung verbürgende Anerkennung des erstrebten und zu erstrebenden Heilsamen in dem großen teutschen staats- und völkerrechtlichen Bunde unfehlbar seyn muß, wenn geistigfreie Entfaltung nicht gehindert wird."

Mit Geist und Gründlichkeit erörtert nun der Verfasser diesen dreifachen Nachtheil der in Frage stehenden Publicitäts-Beschränkung, und rechtfertigt seine freisinnigen Behauptungen theils durch die Aussprüche gefeierter Schriftsteller, theils selbst durch Stellen der Bundestagsprotokolle und der bei verschiedenen Gelegenheiten gegebenen officiellen Erklärungen der hohen Gesandtschaften am Bundestag. Er spricht zumal von dem Kummer, welchen „die Repräsentanten der Theorie wie die Bewahrer ihres Lichts und die Ausbildner ihres Stoffs in der praktischen Anwendung theilen müssen, welcher indessen immer am schwersten auf den pflichtgetreuen Lehrern des öffentlichen Rechts an den teutschen Hochschulen lastet, indem das Verschließen der besten Erkenntnißquelle für die Bewährung und Erprobung ihrer doctrinellen Ansichten sie der Gefahr aussetzt, wenigstens bei manchen Einzelheiten in Irrthümer zu verfallen, die niemals Wurzel fassen könnten, wenn eine vollständige Kenntniß der leitenden Rechtsansichten bei den Beschlüssen und Entscheidungen nicht vorenthalten würde." — Alle diese Klagen, deren Triftigkeit Niemand

verkennen wird, ſind gleichwohl mit äußerſter Mäßigung und Ehrerbietung vorgetragen; es wird die Nothwendigkeit und Weisheit des die Beſchränkung anordnenden Beſchluſſes als eines vorübergehenden Ausnahmsgeſetzes anerkannt und die feſte Zuverſicht geäußert, daß der Bundestag die als Regel zu fordernde unverkümmerte Öffentlichkeit bald wieder gewähren werde. „Es wäre unerlaubt," ſagt er, „das Vertrauen zu der ſcharf blickenden Weisheit der Beſchützer unſeres äußeren Rechts und unſerer geiſtigen Wohlfahrt durch Mißmuth trüben zu laſſen." ... „Die Bundesverſammlung — wie wir in ihren eigenen Protokollen leſen — (Bd. XV. S. 390) iſt nicht berufen, Mißtrauen zu erzeugen, ſondern Vertrauen zu erwecken. Pflichtuntreue wäre es demnach, auch für Förderung der Nationalwiſſenſchaft dem hingebendſten Vertrauen in ihre Weisheit Grenzen zu ſetzen." u. ſ. w.

Wir glauben übrigens nicht, daß der fragliche Beſchluß ſobald eine Aenderung erfahren dürfte. Die Motive deſſelben ſcheinen nicht blos auf vorübergehende Umſtände, ſondern auf bleibende Verhältniſſe gebaut. Nach einer ſchon im December 1823 gegebenen hohen Präſidialerklärung kann und ſoll die Anwendung der beſtehenden Bundesgeſetze und die fernere Ausbildung des teutſchen Bundes ſelbſt allein durch die Bundestagsgeſandten, gemäß den von ihren hohen Kommittenten erhaltenen Inſtruktionen, bewirkt werden, weßwegen es gefährlich und nicht zu verantworten wäre, wenn der Bundestag den wiſſenſchaftlichen Forſchungen und Anſichten der Schriftſteller und Gelehrten irgend eine auf die Bundesbeſchlüſſe einwirkende Autorität zugeſtehen und dadurch in den Augen des Publikums das in den Lehrbüchern jener Gelehrten und Schriftſteller aufgeſtellte Syſtem gewiſſermaßen ſanctioniren wollte. Wozu ſollten alſo die Vorbereitungen der Gegenſtände, die Arbeiten der Kommiſſionen, die verſchiedenen Anſichten der

einzelnen Regierungen dem Publikum mitgetheilt werden? — Der Bundestag würde dadurch gewiſſermaßen die Natur einer dem Volke verantwortlichen Ständeverſammlung annehmen, da er doch nur ein Miniſter-Kongreß und jedes Mitglied nur ſeiner eigenen Regierung verantwortlich iſt? — Nur die Reſultate der Berathungen, in ſofern ſie nämlich Folgeleiſtung anſprechen, müſſen bekannt gemacht werden, alles Uebrige nicht.

So geeignet jedoch dieſe Betrachtung erſcheint, den Schmerz über den Bundestagsbeſchluß vom 1. Julius 1824 zu vermehren, ſo liegt doch wieder in anderen Betrachtungen Troſt. Einmal nämlich beſitzen wir bereits in den erſten 16 Bänden der Protokolle, die da vor jenem Beſchluſſe erſchienen, eine ſo befriedigende Darſtellung des Charakters, der Formen, der Triebräder und des allgemeinen Ganges der Bundestagsverhandlungen, daß wir uns gar leicht dieſes Alles auch bei den ſpätern Verhandlungen vorſtellen können, obſchon nunmehr blos die Reſultate derſelben vorliegen. Und dann hat, die allererſte Zeit ausgenommen, ohnehin faſt Niemand als die eigentlichen praktiſchen Staatsmänner und die akademiſchen Profeſſoren jene Protokolle geleſen; wie denn überhaupt eine traurige, ſelbſt fortwährend zunehmende Gleichgiltigkeit, und daher auch Unkunde, des größten Theiles der teutſchen Nation in Anſehung des Seyns und Wirkens ihrer höchſten Centralgewalt dem Beobachter bemerkbar iſt. Die Beſchlüſſe vom 20. September 1819 zwar haben in den Klaſſen, welche ſie betrafen, einen tiefen Eindruck gemacht; doch ſchrieben die Meiſten ſie mehr ihrer eigenen Regierung zu, als der ihnen zu ferne ſtehenden und zu fremden Bundesgewalt; und wir möchten, ohne Beſorgniß zu irren, die Behauptung aufſtellen, daß neun Zehntheile der teutſchen Nation nicht einmal wiſſen, daß ein Bundestag beſteht.

In der Reihe der Wünsche, welche wir für's Wohl des teutschen Vaterlandes im Herzen tragen, ist dem Allem nach der auf volle Publicität der Bundestagsverhandlungen gehende, wenn auch enthalten, doch bei Weitem nicht der erste.

XXVIII.

Einige neue Schriften aus Baden.[1]

№ 1. Geschichtliche Darstellung der Staatsverfassung des Großherzogthums Baden und der Verwaltung desselben, nach Quellen bearbeitet und mit Urkunden belegt von **Erwin Johann Joseph Pfister.** Erster Theil, die Regierung Karl Friedrichs, des ersten Großherzogs von Baden, 1806 — 1811. Heidelberg, 1829. 8.

№ 2. Ueber die Verwaltung der landesherrlichen Zehenten im Großherzogthum Baden, und über die Verwandlung dieser Zehenten in ständige Renten, von **F. A. Regenauer.** Karlsruhe, 1829. 8.

№ 3. Festreden zur Säkularfeier der Geburt des Höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich von Baden. Gehalten von Mitgliedern der Hochschule und der historischen Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau. 1828. 8.

№ 4. Grundsteinlegung der evangelisch-protestantischen Kirche, genannt Ludwigskirche, zu Freiburg im Breisgau, den 25. August 1829. Freiburg. 8. (Vorwort von E. [evangel. Dekan und Stadtpfarrer Eisenlohr] und Beschreibung der Feierlichkeiten u. s. w. von **P. M. Rittmann,** evangelisch-protestantischem Pfarrkandidaten ꝛc.)

№ 5. Archiv für die Rechtspflege und Gesetzgebung im Großherzogthum Baden; herausgegeben (in Verbindung mit

[1] Aus dem »Hermes«. A. d. H.

Mitgliedern der großherzoglichen Miniſterien, des großherzoglichen Oberhofgerichts, der beiden Landesuniverſitäten, ſämmtlicher Hofgerichte und vieler Aemter) von **Dr. J. G. Duttlinger**, Freiherrn **K. von Weiler** und **J. von Kettenacker**. Freiburg, 1829. Erſtes Heft. 8.

№ 6. Die Polizeigeſetzgebung des Großherzogthums Baden, ſyſtematiſch bearbeitet von **Fr. Nettig**, zweite vermehrte und verbeſſerte Auflage. Karlsruhe, 1828. 8.

№ 1. **Pfiſter**, Staatsverfaſſung Badens. Der Verfaſſer (der Bruder des ehevorigen Stadtdirektors in Heidelberg, und ſodann großherzoglich-badiſchen Abgeordneten bei der Mainzer-Central-Unterſuchungskommiſſion gegen demagogiſche Umtriebe) hat ſeinem Buche das Motto aus Salluſtius vorangeſtellt: „Igitur ubi animus ex multis miseriis requievit, et mihi reliquam aetatem a republica procul habendam decrevi, non fuit consilium secordia atque desidia bonum otium conterere, — sed... incepto studio... regressus, statui res gestas populi Romani... perscribere, eo magis, quod mihi a spe, metu, partibus reipublicae animus liber erat;“ ein wohl in ſubjektiver, wie in objektiver Rückſicht etwas weit herbeigeholtes Motto, welches uns jedoch an der unbefangenen Betrachtung des Werkes nicht ſtören ſoll. Das Buch ſollte ſchon bei der Säkularfeier Karl Friedrich's (ſ. № 3) Sr. königlichen Hoheit dargebracht werden; aber durch verſchiedene Urſachen wurde ſeine Erſcheinung verſpätet. Es iſt beſtimmt, die Lücke auszufüllen, welche bisher an den baden'ſchen, wie an den übrigen teutſchen Hochſchulen in Bezug auf den Lehrvortrag der Geſchichte, Staatsverfaſſung, Verwaltung und der ſpeciellen Privatrechte der einzelnen Bundesſtaaten beſteht, iſt aber erſt der Anfang eines auf vier Bände berechneten literariſchen

Unternehmens, welches jedoch, wie uns dünkt, für seinen Zweck zu weitläufig angelegt, wenigstens in dieser Ausführlichkeit das allgemeinere Interesse nicht sehr ansprechend ist.

Der uns vorliegende erste Band enthält blos die Vorgeschichte Badens, die seiner Vergrößerung und Erhebung in der neuesten Zeit, seine äußeren Verhältnisse und überhaupt die das großherzogliche Haus allernächst betreffenden, meist von Karl Friedrich herrührenden Einrichtungen und Rechtsgrundsätze, die Charakterisirung seiner verschiedenen Besitzthümer und endlich noch die Lehre von dem Lehenwesen in Baden.

Diese Dinge sind insgesammt für den baden'schen Staatsbürger interessant, für verschiedene Beamtenklassen zu wissen nöthig, und manche auch von allgemein historischer Merkwürdigkeit. Der Verfasser hat sie, was die älteren Geschichten betrifft, meist aus Schöpflin und Sachs, was aber die neueren betrifft, aus Posselt's Annalen ausgezogen; die Rechtsverhältnisse und politischen Einrichtungen aber aus der baden'schen Gesetzgebung, insbesondere aus den Verordnungen Karl Friedrich's zusammengetragen, auch bei solcher Arbeit viele Umsicht, Gewandtheit und einen auf's Praktische gerichteten Geist gezeigt. Vorzüglich lehrreich schien dem Referenten die Abhandlung von den baden'schen Domänen, von derselben verschiedenem Ursprung und der daraus hervorgehenden, gleichfalls verschiedenen Rechtseigenschaft, wodurch — wohl unabsichtlich — ein sehr schätzbarer Kommentar zum § 59 der baden'schen Verfassungsurkunde, welcher alle Domänen für unstreitiges Patrimonial-Eigenthum des Regenten und seiner Familie erklärt, gegeben ist.

Aber alles Dieß hätte weit kürzer können gelehrt, wohl auch Manches aus den überall auf Universitäten betriebenen Wissenschaften der Geschichte und des gemeinen

Rechts können vorausgesetzt werden. Vieles wird auch durch die bereits vorhandene, vortreffliche „Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich" von dem Freiherrn von Drais, entbehrlich gemacht. Manches hätte auch schon an und für sich wegbleiben können, ohne Schaden für die Wissenschaft und für den akademischen Unterricht. Als Beispiel des Letzten führen wir die uns gerade unter die Augen fallende Stelle S. 135 und 136 an, welche folgendermaßen lautet:

„Als Kurfürst vergrößerte Karl Friedrich seine Hofhaltung nach der Erforderniß seiner neuen Würde: sein Hofstaat wurde mit einem Oberkammerherrn und einer beträchtlichen Anzahl von Kammerherren, Kammerjunkern, Hofjunkern und Pagen vermehrt, dazu kamen der Hof- und der Land-Oberjägermeister nebst dem Hof- und dem Reisemarschall, und mehrere Kavaliers, welche Maitre-Rang bei Hof haben.

„Das Oberhofmarschallamt behielt seinen früheren Geschäftskreis; aber seine Kompetenz in Civilsachen wurde in dem Maße, wie jene der übrigen Gerichte erster Instanz erweitert, und seine Gerichtsbarkeit im Verfolg auch noch auf das Hoftheater-Personal ausgedehnt.

„Die Hofdienerschaft erhielt einen sehr beträchtlichen Zuwachs im Hofmedicinal-Personal, der Hofgeistlichkeit, den Direktionen der Hofbibliothek, des Münz- und Medaillenkabinets, des Naturalienkabinets und der Gemäldesammlung; im Personal der Hof- und Kirchenmusik und des Hoftheaters, der Garderobe und der Hoffouriers, der Hausmeistereien in den zahlreichen kurfürstlichen Schlössern, der Hofküche, der Silberkammer, der Hofkellerei und der Hofgärtnereien, des kurfürstlichen Marstalls und der Gestüteanstalten, der Hofjägerei, der Hofkünstler und Hofprofessionisten, so wie der Laufer, Haiducken und Hoflaquaien."

Wie gehören solche Dinge in ein Lehrbuch für den akademischen Unterricht, und wie passen die Details von Hofdienerschaften zu dem eine Darstellung der Staatsverfassung und Verwaltung verheißenden Titel??

№ 2. Regenauer, von Verwandlung der Zehenten u. s. w. Referent kennt einen Beamten der großherzoglichen Domänenverwaltung, welcher von der durch dergleichen Stellen natürlich erzeugten Befangenheit dermaßen frei ist, daß er die Ansichten des verständigen Zeitgeistes über Zehent und Zehentabschaffung in Reinheit und Klarheit in sich trägt, und mit edlem Eifer, so viel immer seine Dienstpflicht erlaubt, in deren Sinne wirkt. Der Verfasser der hier vorliegenden Schrift ist dieser Beamte nicht. Derselbe nämlich erhebt sich zwar über die ganz handwerksmäßige, allen höheren Ideen entfremdete, rein finanzielle und knechtisch dienstbeflissene Geschäftsführung, welche den Charakter so vieler Finanzbeamten ausmacht: aber er erkennt doch noch lange nicht, ja er ahnet noch nicht einmal die für die Beurtheilung des Zehentwesens vernünftig maßgebenden Principien, und er macht Vorschläge zur Aufhebung oder zur Reluition der Zehenten, welche, vom Standpunkt nicht nur der edleren Staatswirthschaft und der Billigkeit, sondern selbst von jenem des strengen (Vernunft-)Rechts himmelweit entfernt sind. Da die Sache des Zehents ein Gegenstand von höchster politischer, wie rechtlicher Wichtigkeit ist, so wird auch eine etwas ausführlichere Beleuchtung dieser Schrift uns erlaubt seyn.

Im ersten Theil seiner — übrigens wohl geschriebenen Schrift führt der Verfasser zwar die mancherlei Rechtswidrigkeiten und Nachtheile des Zehents der Reihe nach auf, (meist nach der im landständischen Archiv von 1819 stehenden, von ihm jedoch nirgends citirten, Abhandlung Rotteck's: „Ein Wort über Zehentrecht und Zehentlast), und erkennt auch einen Theil derselben als wirklich

begründet an; aber er schließt sich doch in der Hauptsache allen denjenigen Vorurtheilen, Oberflächlichkeiten und Verkehrtheiten an, welche von den engherzigen oder geistesbeschränkten oder servilen Vertheidigern des Zehents gewöhnlich vorgebracht werden, und namentlich auch den Albernheiten, welche darüber ein sonst berühmter Schriftsteller, nämlich Ricardo, „on the principles of political economy and taxation“ zur Freude der Zehentherren und Finanzmänner vorgebracht hat. Wir sagen „Albernheiten,“ weil wir keine geeignetere Bezeichnung der beiden Hauptsätze dieses viel zu sehr gepriesenen Schriftstellers finden: 1. „Der Zehent belastet die Zehentpflichtigen nach einem für Alle gleichen Maßstabe, nämlich nach dem rohen Ertrag, er ist also eine in der That gleiche Abgabe,“ und 2. „der Zehent wird effective nicht von den Producenten, sondern ganz von den Konsumenten getragen.“ Die Abenteuerlichkeit des ersten Satzes leuchtet zu sehr ein, als daß sie erst noch müßte bewiesen werden, und unser Verfasser, nachdem er einmal eingestanden hat (§ 5), daß, je nach der verschiedenen Güte der Ländereien, der Zehnt bei einem Acker $^1/_5$, bei dem andern $^2/_3$, bei einem dritten $^9/_{10}$ des reinen Ertrags, ja wohl mitunter mehr als den gesammten Reinertrag verschlinge, kann, ohne Widerspruch mit sich selbst, nicht mehr die Gleichheit der Last behaupten, und auch die Ansicht, wornach der Zehent als Grundlast, demnach als eine Verminderung des Kapitalwerths des Bodens für den Eigenthümer bewirkend, und hierdurch als den gemeinen Grundzinsen ähnlich betrachtet wird, verschwindet vor der Bemerkung, daß ja der Zehent nicht eigentlich von Grund und Boden selbst, sondern von dem Produkt der Vorauslagen und der Arbeit des Zehentholds genommen wird, und daß, zumal für Denjenigen, welcher durch kostspielige Beurbarung eines öden Grundes desselben Kapitalwerth erst geschaffen hat, eine Verminderung dieses

Kapitals durch die darauf gesetzlich statuirten Ansprüche eines Fremden jedenfalls eine baare Beraubung ist. Was aber den zweiten Punkt betrifft, so ist für den unbefangenen Beobachter Nichts klarer, als das Gegentheil von Ricardo's Behauptung. Denn abgesehen davon, daß, wenn die erste Behauptung wahr wäre, die Erhöhung des Getreidepreises wegen des bezahlten Zehents gar keinen Grund hätte, so ist anerkannt, daß der Preis der Naturalien sich mehr nach ihrer zum Verkauf dargebotenen Menge und nach dem Bedürfniß der Käufer, als nach der Summe der Vorauslagen richtet, oder daß wenigstens nie die für Einige nothwendigen größeren Vorauslagen, sondern vielmehr die Anderen möglich wohlfeilere Erzeugung den Preis bestimme. Der Eigenthümer des schlechtesten Ackers, und dessen Zehentabgabe $^9/_{10}$ des reinen Ertrags verschlingt, kann darum doch sein Getreide nicht theurer verkaufen, als sein etwa zehentfreier Nachbar, oder der in dem Zehent von seinem vielfach besseren Acker etwa nur $^1/_3$ des reinen Ertrags entrichtet, und — was noch das Wichtigste ist — auch nicht theurer als der Zehentherr selbst, welcher, ohne alle Vorauslagen, die reichsten Ernten gewinnt, und daher am wohlfeilsten verkaufen kann, und zumal alsdann selbst um ein Spottgeld verkaufen wird, wenn er jedenfalls verkaufen muß, oder wenn er gar — wie Dieses insbesondere der Fall bei dem Staat oder dem Landesherrn als Zehentherrn der Fall ist — das etwanige Deficit des Zehentertrags durch erhöhete Steuern zu decken die Macht hat. Hier zumal ist der Punkt, wo eine von den Staatswirthen noch wenig bemerkte, aber tiefgehende Heillosigkeit stattfindet. Der arme Bauer kann allerdings ohne Ruin nicht wohlfeiler verkaufen, als um einen Preis, welcher ihm die Erstattung aller Vorauslagen und wenigstens den kärglichen Lebensunterhalt während der eigenen Arbeit

gewährt; aber er muß wohlfeiler verkaufen, weil der Steuereinnehmer und die Privatgläubiger mit Exekution drohen, und weil der Staat, nämlich der Landesherr, aus den Zehentspeichern und Kellern die übergroßen Vorräthe um die geringsten Preise losschlägt, indem er, so klein der Erlös ist, denselben immer als reine Einnahme zu berechnen hat. Der Zehent also, weit entfernt auf die Konsumenten zu fallen, bewirkt vielmehr noch eine Preisverminderung der Naturalien und bedrückt sonach nur den Producenten, ja diesen zwiefach.

Welcher Widerspruch übrigens zwischen der Lehre Ricardo's von der Ueberwälzung der Zehentlast auf die Konsumenten und der fast zum Gemeinplatz gewordenen, und von unserm Verfasser gedankenlos nachgesprochenen, Behauptung, die unentgeltliche Aufhebung des Zehentens sey eine ungerechte Begünstigung der Zehentholde, liege, ist gleichfalls für jeden Sehenden klar. Wird der Zehent in der That nur von den Konsumenten entrichtet, so nützt seine Aufhebung auch nur ihnen, und es ist eine abenteuerliche Ungerechtigkeit, den Producenten den Loskauf oder die Ablösung desselben zuzumuthen; hingegen ist alsdann Nichts vernünftiger und gerechter, als an die Stelle dieser, aus vielen Gründen verwerflichen, Art der Konsumtionssteuer eine andere, denselben Nachtheilen nicht unterworfene, sey es direkte, sey es indirekte, Steuer zu setzen: so wie man, wenn etwa der Weinaccis aufgehoben würde, dafür nicht von den Weinbauern das Ablösungskapital eintreiben, sondern überhaupt den Steuerfähigen eine andere, das Deficit ergänzende Abgabe auflegen würde. Wir jedoch verzichten gern auf dieses Argument für die unentgeltliche Aufhebung des Zehents, weil wir die Prämisse für durchaus falsch achten, und weil wir ganz andere — hier jedoch nicht zu erörternde — Gründe für solche Art der Aufhebung aufzustellen haben.

Dergestalt führt alles gewöhnliche Raisonnement über den Zehenten zu Widersprüchen, deren Bemerkung allein schon den Verständigen die Augen öffnen muß über die Verkehrtheit der herrschenden Lehre. Man macht die Zehentlast als eine dem Privatrecht angehörige geltend, und dennoch fließt sie unmittelbar aus dem Gesetz, d. h. setzt durchaus kein zwischen Zehentherren und Zehenthold (oder derselben Vorfahren in Berechtigung oder Schuld) geschlossenes Rechtsgeschäft, sondern blos die allgemeine Statuirung von Seite der Staatsgewalt voraus. Auch hat die Gesetzgebung fortwährend eine Macht über die Zehentverhältnisse ausgeübt, welche ihr über bereits gegründete oder rechtsbeständig vorhandene Privatrechte immer gebühren, namentlich die Macht, zu schärfen oder zu mildern, theilweise oder zeitliche Beschränkungen oder Aufhebungen zu verordnen, gewisse Gründe (z. B. geistlichen oder Herrengrund) oder gewisse Crescenzien (z. B. Futterkräuter, Handelsgewächse u. s. w.) von der Zehentlast zu befreien, oder die Forderung des Novalzehents (für 10, 20 oder 30 Jahre) aufzuheben. Entweder nun sind alle diese Milderungen und Befreiungen mit Unrecht geschehen (was wohl Niemand zu behaupten wagen wird), oder es kann auch ein Mehreres rechtlich stattfinden, nämlich die Aufhebung alles Zehents, unter Vorbehalt gewisser Entschädigungsansprüche, deren Natur und Maß wir hier nicht auseinander zu setzen gedenken, die aber für das vernünftige Urtheil nicht sehr schwer zu ermitteln sind.

Als merkwürdiges Beispiel von gesetzlich ausgesprochenen Milderungen des Zehentrechts mag die von unserm Verfasser selbst angeführte kurpfälzische Verordnung vom 30. September 1778 über den Krapp- und Hopfenzehent dienen: „Es wäre äußerst unbillig, wenn der Zehentherr den Krapp- und Hopfenzehent in natura ansprechen wollte, da dergleichen Pflanzungen allezeit mit großen Kosten,

öfters mit Aufnahme von Kapitalien, Entrichtungen starker Zinsen und durch Unterstützung mit beträchtlichen Stiftungssummen zu Stande kommen, folglich jederzeit weniger eine Frucht der gütigen Natur, als eine Wirkung des Fleißes der Unterthanen und dazu gemachten großen Aufwandes sind, welche der Zehentherr durch Beziehung des Zehenten in natura nicht noch einmal beläſtigen kann." Aber noch lauter ſprechen viele andere, zumal von der öſtreichiſchen Regierung erlaſſene Verordnungen über Befreiung von Zehentlaſt, wodurch unter anderen mehrere Getreidegattungen, als Brachheiden, Hirs u. ſ. w., ſo wie Gartenfrüchte, als Kraut, Linſen, Bohnen, Erbſen u. ſ. w., ſodann alle Futterkräuter, alle zweite Ernten, wie Stoppelrüben u. ſ. w., endlich auch Kartoffeln für zehentfrei erklärt, ſodann auch für Neubrüche eine bis auf dreißig Jahre anſteigende Zehentfreiheit ſtatuirt wird (Vergl. von den Zehenten und dem Zehentrecht ꝛc., ein Handbuch von J. M. Schein, der ſämmtlichen Rechte Doktor. Gräz 1820). Die Frage dringt ſich hier auf: Wie können ſolche Beſchränkungen rechtlich ſtattfinden, wenn der Zehent ein Privatrecht iſt? und entgegen, wenn er blos eine dem öffentlichen Recht angehörige Abgabe iſt, wie kann ſeine völlige Abſchaffung — ſobald die dringendſten Gründe dazu auffordern — rechtlichen Anſtand finden?

Doch wir gehen zu den Vorſchlägen unſers Verfaſſers über.

Dieſelben ſind zuvörderſt, was die Benutzung der beſtehenden Zehenten betrifft, von den gewöhnlichen Maximen der finanziellen Adminiſtration nicht verſchieden. Ihre Tendenz geht auf möglichſte Erhöhung des Ertrags, wobei unter Anderm auch dem von der Domänenverwaltung aufgeſtellten, ſcheinbar liberalen, im Grund aber rein eigennützigen Princip, der Nachſicht gegen die Zehent-

pächter, gehuldigt wird. Die Domänenverwaltung nämlich bewilligt den Zehentpächtern weit freigebigeren Nachlaß am Bestand, als das Civilgesetz (Landrecht) verordnet. Die Absicht ist klar. Durch Begünstigung der Pächter werden Pachtliebhaber angelockt, der Pachtpreis durch die Aussicht auf Nachlaß bei der Steigerung möglichst in die Höhe getrieben, und hierdurch, zumal für die etwa künftig zum Behuf der Fixirung oder auch Ablösung der Zehenten anzustellende Berechnung, ein höheres Maß des Durchschnittertrags — demnach ein gleichmäßig erhöhter Scheinanspruch gegen den Zehenthold — hervorgebracht.

Der Verfasser geht sodann zu dieser Fixirung oder auch Ablösung der Zehenten über. Die Ablösung jedoch verwirft er, und entwirft dafür einen endlich detaillirten, auf alle gedenkbaren Fälle und Kombinationen von Fällen und Verhältnissen berechneten, vor Allem aber die Möglichkeit, daß je auch in der fernsten Zukunft die Finanzkammer eine direkte oder indirekte Einbuße erleide, beseitigenden Plan der Fixirung, d. h. der Umwandlung der Naturalzehenten in ständige Renten. Wir wollen einen Augenblick von der vernunftgemäß allein befriedigenden, unentgeltlichen Abschaffung des Zehents, d. h. von der aus Mitteln der Gesammtheit zu leistenden Entschädigung an die durch die Abschaffung etwa an wirklich unantastbaren Rechten Verkürzten, wegblicken (vergl. jedoch die oben angeführte Abhandlung: „Ein Blick auf Zehentrecht und Zehentlast"), und die bloße Fixirung, hiernach auch die definitive, jedoch auf Unkosten des Zehentholds zu geschehende Ablösung des Zehents, als unsere Aufgabe betrachten. Welches wären wohl die der Natur der Zehentlast und den Forderungen des Zeitgeistes wenigstens annähernd entsprechenden Principien für solche Operation?

Von einem für die Staatskasse oder überhaupt für die Zehntherren dabei zu erobernden finanziellen Gewinn

dürfte zuvörderst dabei wohl keine Rede seyn. Die Aufgabe ist: thunlichste Wiederherstellung des Rechts der Zehntholde, thätige, wenigstens theilweise Anerkennung ihres ursprünglichen und nur durch die Barbarei der Gesetze und durch Gewaltmißbrauch unterdrückten Freiheitrechts von der ihnen mittelst des Zehents aufgelegten persönlichen (d. h. die Frucht ihrer Vorauslagen und persönlichen Industrie treffenden) Belastung. Also niemals eine Verwandlung des Naturalzehents in eine, desselben vollem Geldwerth gleiche und dabei neu befestigte, ja ewige und nur durch Entrichtung des vollen Kapitalwerths zu tilgende, Abgabe kann hier in Sprache seyn, sondern nur eine auf Art eines Vergleichs zu bestimmende Entschädigung der Zehntherren für ein, zwar gegenwärtig noch anerkanntes und Ertrag gewährendes, jedoch durch den fortschreitenden Zeitgeist unausbleiblich zur Aufhebung verdammtes, also jedenfalls schwankendes oder prekäres, Recht, und zwar eine Entschädigung, welche nur durch eine von den jetzt noch pflichtigen, jedoch ihre volle Befreiung mit täglich lauterer Stimme fordernden, Zehntholden unbedingt zu zahlende Ersatzsumme geleistet werden soll, für eine jedenfalls nur bedingte — nämlich an den wirklichen Anbau der Gründe, an die wirkliche Fruchterzeugung bedingte — Schuld. Wer eine ständige Rente oder ein Ablösungskapital für die Befreiung zu zahlen übernimmt, derselbe entsagt zu Gunsten des Zehntherrn seiner im vernünftigen Recht begründeten Hoffnung wie Forderung der unentgeltlichen Befreiung und auch den ihm jetzt schon zustehenden Mitteln der Selbstbefreiung, z. B. durch Unterlassung des Anbaues der fluchbehafteten Gründe oder durch Verwandlung der Felder und Weinberge in Wald.

Auf diesen doch so wesentlichen Umstand hat Herr Regenauer — hierin freilich mit allen seinen Vorgängern übereinstimmend — gar keine Rücksicht genommen,

und schon darum ist sein ganzer Plan nach der Grundidee verwerflich.

Sodann hat der Verfasser für die Abschätzung des Durchschnittsertrags der Zehnten Normen aufgestellt, welche für den Zehntherrn schon darum allzu günstig sind, weil, namentlich in der neuesten Zeit, von welcher die Berechnung entnommen werden soll, durch ungebührliche Härte und willkürlichen Druck der landesherrlichen Zehnteinnehmer alle Zehnten gegen den ehemals herkömmlichen Betrag bedeutend in die Höhe gebracht, dadurch aber die Zehntpflichtigen in ihren heiligen Rechten des Herkommens vielfach gekränkt worden sind. Auch ist die Aufstellung des Finanzministeriums zur Entscheidungsbehörde für etwa bei der Schätzung sich ergebende Streitigkeiten eine Maßregel, welche die Partei zugleich zum Richter, demnach die andere Partei gewissermaßen rechtlos macht.

Das Ergebniß der Schätzung soll nun — ausgedrückt theils in Getreidemaß, theils in Geldsummen — als ewige Rente von den Zehntholden übernommen werden, wobei jedoch noch künftige Erhöhungen (wegen der periodisch neu vorzunehmenden Preisbestimmungen für Wein und Getreide, in gewissen Fällen auch wegen etwaiger Kulturveränderungen) vorbehalten bleiben, und endlich erst noch, wegen etwa zu bewilligender Nachlässe in Fehljahren, mancherlei mühselige Verhandlungen und Processe nothwendig emporwachsen müssen.

Gäbe es denn keine Möglichkeit, einen wahren und billigen, aus der Zusammennehmung aller eintretenden Umstände und Möglichkeiten hervorgehenden und sodann unwiderruflich festzusetzenden Kapitalwerth für jedes bestimmte Zehntrecht auf eine Gemarkung oder auf einen Grund aufzufinden? Könnten nicht die hier und dort vorkommenden Verkäufe von Zehntrechten, oder die bei Erbtheilungen eintretenden Taxirungen ihres Kapitalwerths

dazu wenigſtens als Baſis oder annähernde Beſtimmung dienen? Soll denn die Gehäſſigkeit der Zehentpflicht, wenn auch um Etwas vermindert, doch in der Hauptſache fortdauernd, noch ein Erbtheil unſerer ſpäteſten Enkel ſeyn?

Der Verfaſſer iſt — und Dieſes iſt der beſte Theil ſeines Vorſchlags — billig und verſtändig genug, zu verlangen, daß blos der reine Ertrag des Zehntrechts geſchätzt, demnach zu Gunſten des Zehntpflichtigen die ganze Summe der Unkoſten, Verluſte und ſonſtigen Nachtheile des Zehntbezugs von dem Brutto-Ertrag abgezogen werde. Aber er verringert den Werth dieſes Anerkenntniſſes einerſeits durch den Vorzug, welchen er für den Fall der Ablöſung dem in Baiern dafür feſtgeſetzten Fuß des 25fachen Betrags vor dem im Großherzogthum Heſſen beſtimmten 18fachen zuſpricht, und andererſeits durch die von unklaren Begriffen herrührende Bedenklichkeit, welche er äußert, jenen Abzug des Unkoſtenbetrags auch in Bezug auf Standes- und Grundherren zu verordnen. Er meint, bei den Privat-Zehntherren dürfte nur der Abzug der Hälfte ſolcher Unkoſten zu ſtatuiren ſeyn, und will alſo dieſen Zehntherren ſogar noch einen Gewinn zuweiſen; er will, daß der Pflichtige einen höheren Kaufpreis zahle, als das Kaufobjekt für den Verkäufer wirklich werth iſt, d. h. er macht die Annahme ſeines Vorſchlägs von Seite eines auch nur halb verſtändigen Zehntholds unmöglich.

Noch manche andere, zum Theil minder wichtige Punkte würden uns Stoff zur Mißbilligung geben; aber wir beſchränken uns auf das Geſagte, und fügen blos noch ein paar Bemerkungen über die in Baden für das Zehntweſen geltenden Maximen oder die wirklich beſtehende Praxis bei.

Die badiſche Geſetzgebung über Zehnten rührt aus den Zeiten des Rheinbundes her, d. h. alſo aus der Periode der bis auf's Höchſte geſteigerten landesherrlichen oder Souveränitätsrechte und der damit gleichen Schritt

haltenden Forderungen der Finanz. Diesem nach wurden dem als „badisches Landrecht" eingeführten Napoleon'schen bürgerlichen Gesetzbuche — da nämlich das französische Gesetz keine Zehnten mehr anerkennt — eine Reihe von Zusatzartikeln, diese Abgabe betreffend, beigefügt, wodurch, verglichen mit den damals in den meisten Landestheilen (höchstens Alt-Baden ausgenommen) herrschenden Zehntgewohnheiten und Rechten, mancherlei verschärfende Bestimmungen in Rücksicht der Zehntlast eingeführt, mancherlei herkömmliche Milderungen abgeschafft wurden, und überhaupt eine nach Wiederherstellung der im Laufe der neueren Zeiten vielfach gemilderten Zehntabgabe auf ihre dem Buchstaben ihrer Benennung entsprechende Höhe und Schwere gehende Richtung genommen ward. Nicht nur der landesherrliche Zehntverwalter, sondern auch die Privatzehntherren legten jetzt dieses neue Landrecht ihren Forderungen zum Grunde; doch wurden auch häufig theils faktisch, theils durch administrative und gerichtliche Aussprüche die wichtigeren der durch frühere Gesetze der verschiedenen Landestheile — insbesondere der durch die östreichischen Gesetze in den ehemals östreichischen Provinzen — eingeführten Beschränkungen oder Ermäßigungen des Zehntrechts aufrecht erhalten oder bestätigt.

Es war ein großes Unglück für die Zehntholde des ganzen Landes, daß Baden in Folge der neuen Acquisitionen und Säkularisationen eine ungeheure Masse von Zehntrechten mit seinem Domanialgut vereinigte, und dadurch ein außerordentlich großes finanzielles Interesse der thunlichsten Ertragssteigerung erhielt. Von nun an wurden in steten Fortschritten die Zehntpflichtigen härter behandelt, und Verordnungen über Verordnungen zur Verschärfung der Zehntpflicht erlassen. Die Männer des Rechts begriffen freilich nicht, wie die einseitigen Befehle des Gläubigers desselben Forderung rechtskräftig erhöhen könnten: aber

die Domänenverwalter oder Zehnteinnehmer (wenn auch sicherlich mit Ueberschreitung der Intention der Regierung) hatten sofort kein anderes Ziel des Strebens mehr, als den Zehntertrag Jahr für Jahr zu steigern, theils aus gewissenhafter Dienstpflicht, theils wohl auch, um durch die Proben serviler Beflissenheit sich die Gunst der Obern, also auch Beförderung in Sold oder Amt, zu gewinnen. In der Sphäre der Administration, bald auch in jener der Justiz, ward der Grundsatz vorherrschend, bei allen Irrungen oder Streitigkeiten zwischen Zehntherrn und Zehnthold die Rechtslage des Zehntherrn als die günstigere zu behandeln, demnach im (wahren oder scheinbaren) Zweifel stets gegen den Zehnthold zu entscheiden, wodurch sich Maximen bildeten, welche, weil auch von den Privatzehntherren benutzt, eine allgemeine und wesentliche Verschlimmerung des Rechtszustandes aller Zehntpflichtigen im ganzen Großherzogthum erzeugten. Bei aller Härte dieser Maximen wurde gleichwohl dadurch — wenn auch mancher heimliche Seufzer und manche einzelne Beschwerde — doch kein energischer Schritt zur Vertheidigung des alten Rechts hervorgerufen, und zwar schon darum, weil die Beschränktheit des gemeinen Mannes zwischen den beiden Eigenschaften Landesherr und Zehntherr nicht gehörig unterschied, daher gewöhnlich den landesherrlichen Domänenverwalter zugleich als Autorität betrachtete, und den Anordnungen desselben, gleich als wären es verbindliche Befehle, aus vermeinter Pflicht des Gehorsams und aus Furcht der Strafe Folge leistete, und hiernach auch die Zehntpflichtigen von Privatzehntherren wenigstens annähernd jenem Beispiel folgten.

In der neuesten Zeit — anstatt den auf mehreren Landtagen erklungenen Wünschen nach Erleichterung der Zehntlast, ja nach völliger oder theilweiser Aufhebung derselben, zu entsprechen — ist vielmehr eine noch

eifrigere Tendenz zu Erhöhung des Zehntertrags bemerkbar geworden, und wenn dieses als Vorbereitung zu der projektirten Fixirung der Zehnten zu betrachten ist, so eröffnet sich dadurch für die Zehntpflichtigen eine wenig tröstliche Aussicht. Die Domänenverwalter wissen die Zehntpachtschillinge geschickt in die Höhe zu treiben, und überantworten sonach die Zehntholde der durch die Gefahr des Verlustes gesteigerten Habsucht der Pächter; oder aber, wenn keine Pachtlustigen sich vorfinden, so fordern sie gern die eigenen Zehntinspektoren und Knechte zur äußersten Strenge in Beitreibung der Zehnten auf, und der vorjährige Ertrag wird zuweilen nur als Basis des Weiterschreitens, nicht als Maß der Befriedigung betrachtet. Dabei müssen die Zehntpflichtigen oft einen harten Ton und eine barsche Behandlung erdulden, und bleiben, wenn sie auch noch mehr als das Schuldige zu leisten bereit sind, dennoch der Beleidigung oder dem gehässigsten Streite ausgesetzt. In solchen — wiewohl ganz gewiß gegen die Intention der Regierung und nur aus eigener Wohldienerei ausgeübten — Plackereien erhalten sodann die Domänenverwalter allzu leicht die Assistenz der Amtleute und Magistrate, und es wird durch das Organ dieser Obrigkeiten sofort mit Autorität eingeschärft, was den Domänenverwaltungen zu fordern beliebt. So geschah jüngst, daß ein Verwalter — wahrnehmend, daß durch die in den Weinbergen der Zehntpflichtigen stehenden Obstbäume die Menge und die Güte des Weines sich vermindere — ohne Weiteres das Amt aufforderte, den Bauern zu befehlen, ihre Obstbäume (nicht etwa um der Nachbarn willen, indem diese ihre dießfallsigen Rechte mit Hilfe der Polizei oder des Richters durchzuführen selbst im Stande sind, sondern blos um des Interesses des Zehntherrn willen) augenblicklich zu fällen, widrigens die Fällung von Amts wegen und auf ihre Unkosten geschehen würde,

und das Polizeiamt erließ alsogleich den verlangten Befehl..... Das Interesse dieses Zehntherrn wird nachgerade als das Erste und Höchste, ja fast als das Einzige betrachtet, und von dem Rechte des Eigenthümers wird kaum mehr Notiz genommen. So befiehlt die von dem Finanzministerium ausgegangene Zehntordnung, daß die Aemter nach vorheriger Einvernahme des oder der Zehntherren und des Ortsvorstandes (d. h. Bürgermeisters und Raths, dessen Mitglieder nicht eben auch Rebbesitzer und jedenfalls in abhängiger Stellung gegenüber den landesherrlichen Domänenverwaltungen sind) den Anfang der Weinlese, die Ordnung oder Folge der abzuherbstenden Distrikte, die Wege des Heimführens u. s. w. bestimmen sollen. Die Rebeigenthümer, welche den Grund versteuern, und welche im Schweiß ihres Angesichts und unter schweren Vorauslagen den Wein erbauten, werden darüber gar nicht gefragt. Der Zehntherr kann, wenn ihm also beliebt, verlangen, daß die Weinlese so lange verschoben bleibe, bis Fäulniß oder Frost die Hälfte der Trauben zerstört haben. Nur für den Zehntherrn — nicht für die Amts- und Gemeinde-Angehörigen, d. h. zehntpflichtigen Unterthanen und Bürger, — haben Amt und Magistrat zu sorgen.....

Unter solchen Verhältnissen kann freilich eine verständige Gemeinde wenige Geneigtheit haben, den von den Domänenverwaltungen in der neuesten Zeit häufig gemachten Anträgen auf Zehntpachtung für längere Zeit (ein Hauptschritt zur Fixirung) auf den Fuß des zehn- oder zwanzigjährigen Durchschnittsertrags der Zehntpachtung oder des eigenen Bezugs anzunehmen. Alle diese neueren Pachtungen und Selbstbezüge waren eines überspannten Ertrags und mit ungebührlicher Bedrückung der Zehntholde verbunden, und einem Antrage, welcher — nach der naiven Erklärung eines Domänenverwalters —

den Vortheil des Staatsärars mit zum Zwecke hat, können verständige Zehntpflichtige nicht beistimmen.

№ 3. Festreden zur Säkularfeier ꝛc. Wir haben hier nicht eigentlich diese Festreden vor Augen, da derselben Beurtheilung schon von verschiedenen andern Blättern gegeben ward — sondern die Säkularfeier selbst, von deren Ursprung und Charakter nämlich einige nähere Notizen der Aufmerksamkeit unserer Leser sicherlich würdig sind.

Der Verfasser von № 1, Herr Amtmann Pfister, führt in der Zueignungsschrift seines Buches an, daß Er Seiner königlichen Hoheit den Vorschlag zur würdigen Feier des Säkularfestes überreicht habe; aber neben ihm deutet auch Hofrath Welcker in Freiburg in seiner am Jubelfest in der historischen Gesellschaft gehaltenen Rede (Festreden S. 75) darauf hin: Er eigentlich sey es gewesen, welcher durch eine Stelle seiner früher gehaltenen Rede („über das rechte Verhältniß von bürgerlicher Ordnung, Kirche und Schule") die Anregung zu einem Karl Friedrich zu errichtenden Denkmale gegeben. Wir glauben, daß der schöne Gedanke solchen Festes dem edlen Geist und der Pietät des jetzt regierenden Großherzogs entquollen, von Andern sodann eifrig aufgefaßt und in mehr oder minder entsprechender Richtung entwickelt worden sey. Der Gedanke selbst kann nur ein reines Wohlgefallen erregen. Welcher Fürst wäre des dankbaren Andenkens, wäre der Verherrlichung durch edle Feier werth, wenn nicht Karl Friedrich? Und wer wäre näher berufen zur frommen Huldigung, als sein Haus und sein Volk? — Auch die ursprüngliche Ausprägung des Gedankens scheint würdig gewesen zu seyn — ein allgemeines Landesfest und ein dem Verklärten in Karlsruhe zu errichtendes Denkmal. Aber später haben zum Theil Schranzen und Rechnenmeister sich der Ausführung bemächtigt, der

Parteigeist und der Provinzialgeist haben böse Entzweiung gesäet, die Servilität hat die Gelegenheit der Gunsterschleichung erhascht, und so ist die Reinheit der Idee bei der Realisirung vielfach getrübt, der Charakter des Festes verfehlt worden.

Edel, würdevoll und rührend klangen die ersten, von dem Großherzog persönlich und von den höchsten Staatsstellen ausgegangenen Verkündungen und Anregungen zu diesem Fest. Glücklicher konnte Nichts seyn, als der Gedanke, die kirchliche Feier desselben im ganzen Lande mit der von der Kanzel zu geschehenden Ablesung der unsterblichen Worte zu verbinden, welche Karl Friedrich eigenhändig auf die Danksagungen seines Landes, wegen der damals durch den edlen Fürsten aufgehobenen Leibeigenschaft, erließ, und auch die ganze übrige Form und Weise der Feier, wie wir sie aus den darüber erschienenen Programmen und Beschreibungen kennen, war schön und ansprechend, der Idee gemäß und von erhebender Wirkung.

Aber es war fast gleichzeitig mit der officiellen Ankündung des Festes (unterm 6. November) eine von einer Anzahl achtungswürdiger Bewohner Karlsruhe's, theils Staatsdienern, theils Bürgern, unterzeichnete Aufforderung an alle Bewohner des badischen Landes erschienen — worin diese feierlich und fast dringend eingeladen wurden, zum Behuf einer zu Karl Friedrich's Ehren zu gründenden gemeinnützigen Stiftung milde Beiträge darzubringen, und dergestalt dem Verewigten ein Seiner würdiges Denkmal zu setzen. „Der edle Fürst" — also drückt die Proklamation sich aus — „erkannte stets als sein heiligstes Ziel die Beförderung des Wohles seines ihm von Gott anvertrauten Volkes. Ihm, der auf eitles Gepränge keinen Werth legte, vermögen wir kein besseres Denkmal zu setzen, als daß wir durch milde Beiträge irgend eine schöne Einrichtung zu stiften suchen, welche, Karl Friedrich's

Namen tragend, gemeinnützig für das Volk, besonders für die ärmeren und mittleren Klassen desselben, und wohlthätig für alle Gegenden des Landes seyn soll. Ob unsere gute Absicht durch besondere Schuleinrichtungen zu besserer Bildung des Handwerksstandes, oder durch Verwendung der jährlichen Zinsen zu Lehrgeldern, oder durch Gebrauch zur Erziehung armer, hilfloser Waisen, oder zur Ausstattung unbemittelter, tugendhafter Bürgerstöchter, oder sonst durch irgend eine wohlthätige Anstalt am besten wird erreicht werden können, darüber erwarten wir zu seiner Zeit die Stimmen der Vaterlandsfreunde. Folgend der Stimme unseres eigenen Herzens, dem heiligen Gefühle, das Ihr Alle mit uns theilen werdet, und im frohen Bewußtseyn, daß unser Aufruf im Einklange mit den Wünschen von Tausenden steht, fordern wir Euch jetzt auf, zur Ausführung unsers Werkes kräftig mitzuwirken. Besonders die geistlichen und weltlichen Vorstände der Gemeinden laden wir hiermit ein, durch auserwählte achtbare Männer, die, gefühlvoll für Gutes und Edles, gern unsern Endzweck befördern, Unterschriften zu Beiträgen zu sammeln, und mit uns in Verbindung zu treten. — Teutschlands Volksstämme, und mit ihnen auch die Völker des Auslandes, wenn sie von unserm Aufrufe hören, werden die Augen richten auf das, was Ihr thun werdet. Ehret Karl Friedrich, auf daß Ihr Euch selbst ehret! Mögen dereinst, wenn unsere Gebeine der Todtenhügel deckt, unsere Kinder nach Jahrhunderten von uns sagen: Karl Friedrich's Andenken zu ehren, das haben unsere Väter wohl verstanden!"

Dieser Aufruf, welchem eine, die näheren Bestimmungen über das Sammlungsgeschäft u. s. w. enthaltende Beilage angeschlossen war, erregte sehr verschiedene Empfindungen im Lande. Einerseits ertönten laute Lobpreisungen eines auf eine bleibende Wohlthat für's Volk (man deutete zumal auf zu gründende Unterrichtsanstalten für die

gewerbsfleißige Klasse hin) gerichteten Unternehmens, und man billigte zumal, daß die wackern Urheber des Aufrufs — um der Sache den Charakter völliger Freiheit zu geben — sich ohne alle Amtstitel, blos mit ihrem bürgerlichen Namen unterzeichnet hatten. Aber bald wurden doch mehr oder minder auffallende Einwirkungen höherer Staatsdiener bemerkt, und dadurch mit der Freiheit auch die Verdienstlichkeit, und also die Lust des Gebens bei den Freigesinnten vermindert. Andererseits zeigte sich auch eine etwas zweideutige Beflissenheit des Gebens, bei der Beamtenklasse zumal, die da, bei dem Eifer mehrerer Departementschefs (von Einigen wurde sogar eine bestimmte Procentenzahl der Besoldung als das Minimum der zu leistenden Beiträge in Antrag gebracht), theils besorgen mußte, durch Lauheit sich Ungunst zuzuziehen, theils hoffen mochte, durch entsprechenden Eifer der Gunst der Vorgesetzten sich zu empfehlen.

Dazu kam nun die Eifersucht der Provinzen gegen die Hauptstadt. Man sah es nicht gern, daß Karlsruhe der Sitz der Karl-Friedrichs-Stiftung werden solle, und verlangte besondere Stiftungen für die einzelnen Provinzen. In solchem Geiste ward insbesondere von einer Anzahl der Notablen Freiburgs, welche sich, durch selbsteigenes Zusammentreten, zu einem „Dreisamskreis-Verein für Gründung der Karl-Friedrichs-Stiftung" gebildet hatten, ein Aufruf an die Bewohner des Dreisamkreises erlassen, worin, abweichend von den allgemeinen Vorschlägen des Centralvereins, eine ganz genaue und kategorische Bestimmung der Art der Stiftung verlangt und insbesondere auf Industrieschulen, welche in allen Provinzen, also zumal auch im Dreisamkreise, errichtet werden sollten, angetragen, ja die Realisirung solches Planes (für welchen man von den Provinzbewohnern desto reichere Beiträge erwartete) ziemlich bestimmt versprochen wurde.

„Die polytechnische Anstalt in der Hauptstadt" — also besagt unter Anderm der Aufruf — „so hochverdienstlich sie ist, reicht nicht hin; sie dient vorzugsweise nur einigen der höheren Gewerbe, und, in Folge der geographischen Gestalt des Großherzogthums, nur einem Theile des Landes. Damit der große Zweck in allen Provinzen des Großherzogthums erreicht werde, so scheint erforderlich, daß jede Anstalt der bezeichneten Art den Namen — Karl-Friedrich's-Schulen — erhalte, deren Segnungen, wie deren Namen als die schönste Huldigung erscheinen, die dem Andenken des Hochgefeierten in allen Gauen unsers schönen, von Ihm vereinigten Vaterlandes, von den Gestaden des Bodensee's bis zu den Ufern des Mains, von Geschlecht zu Geschlecht dargebracht zu werden fortfährt.

„Theure Mitbürger! Bewohner des Dreisamkreises! Es wird uns erfreulich seyn, wenn unsere ausgesprochenen Vorschläge und Meinungen, die wir bei allen Gelegenheiten vertreten werden, auch die Eurigen sind, und wir davon durch das Organ der Ortsvereine in möglichster Bälde sichere Kenntniß erhalten."

Diese Opposition gegen den Centralverein mißfiel natürlicherweise dem letzten, und auch in der Provinz selbst waren Viele, welchen weit hochherziger gedäucht hätte, für eine allgemeine Landesanstalt, als für bloße Provinzialanstalten zu stimmen. Der Provinzialgeist ist, sobald er in Streit mit dem allgemeinen Vaterlandsgeist geräth, allerdings Nichts als engherzige Selbstsucht, welche nämlich stets in dem, nach Umständen möglicherweise zu behauptenden, jedesmal engsten Kreis der Liebe und des Interesses sich bewegt, und vom individuellen Egoismus, ohne Veränderung ihrer Natur, zum Familiengeist oder Nepotismus, sodann zum Zunftgeist, Gemeindegeist und Provinzgeist hinaufsteigt, aber niemals zum wahren Liberalismus übergeht.

Zudem beklagte man, daß bei Zersplitterung der zu sammelnden Beiträge entweder allenthalben nur Dürftiges herauskommen, oder aber die Beiträge allzu groß, daher allzu lästig werden müßten, und blieb demnach kalt bei dem Aufruf.

Am meisten aber schadete es demselben, daß er, was freilich höchst unpopulär, also der Idee des Ganzen absolut widerstreitend und darum ein kaum begreiflicher Mißgriff war, zwar nicht von den Auctoritäten als solchen, aber doch von dem Inbegriff aller mit Auctorität bekleideten Personen in Freiburg ausgegangen war, welchen dann noch ein Paar Bürger (die aber keineswegs von ihren Mitbürgern, sondern von den Auctoritäten dazu gewählt wurden) sich beigesellten. Man las nämlich in den Unterschriften die Namen des Hofrichters, Hofdirektors, Kreisdirektors, Stadtkommandanten, Prorektors, Stadtdirektors, Oberbürgermeisters, Erzbischofs, katholischen und protestantischen Stadtpfarrers, Landamtsvorstands, endlich mehrerer Dikasterialbeamten und Magistratsräthe, so daß der dringende Aufruf aller geistlichen und weltlichen, bürgerlichen, gerichtlichen und militärischen, akademischen, Municipal- und landesherrlichen Auctoritäten eine Vereinigung bildete, deren Wunsch oder Bitte fast als Befehl erschien, oder welcher wenigstens von Seite der untergeordneten Bezirks- und Lokalauctoritäten in der Provinz, und demnach auch von Seiten aller von diesen abhängigen Individuen das eifrigste und dienstwilligste Entgegenkommen in dringenden Anspruch nahm.

Gerade dieser Schein der Nöthigung war es nun, welcher die Gemüther der Sache entfremdete, und — was immer die Ortsvorstände und Bezirksbeamten sich für Mühe gaben, und wie anlockend zur Nachahmung die emsige — wohl auch vergrößernde — Verkündung der hier und dort zusammengebrachten, etwas splendideren Beiträge seyn

mochten — im Ganzen fiel, die Beiträge der Beamten abgerechnet, die Sammlung dürftig aus, und man hörte auch nicht weiter davon, daß der Verein die verheißene „Vertretung seiner verkündeten Vorschläge und Meinungen" wirklich, oder mit welchem Erfolge geleistet habe.

Da einmal eine Verstimmung entstanden war, so ging man noch zu weiterem Tadel über. Manchem schien, als sey es nicht ganz im Sinne Karl Friedrich's gehandelt, in Zeiten sehr fühlbar gewordener Noth des Bürgers und Landmanns eine allgemeine Kollekte zu veranstalten (berechnet auch auf die Beiträge der Dürftigen, wie insbesondere aus dem Erbieten der Sammler, auch Naturalien anstatt Geld von Jenen, welche des Letztern keines hätten, anzunehmen, hervorging), und daß etwa eine Steuerverminderung oder die Aufhebung irgend einer das Volk überhaupt, oder insbesondere die ärmere Klasse, drückenden Abgabe, oder auch eine aus schon vorhandenen Staatsmitteln zu gründende gemeinnützige Anstalt weit mehr der ursprünglichen Idee des Festes würde entsprochen haben, als die Land auf Land ab betriebene Sammlung. Man hörte selbst einige Bedenklichkeiten über die möglichen Folgen eines für diese Art der Verherrlichung verstorbener Fürsten gegebenen Beispiels, welches etwa später zur Regel werden, oder gar eine Art von historischem Recht begründen könnte.

Als charakteristisches Exempel der „Vergrößerung", die, wie oben gesagt wurde, bei Verkündung der Sammlungsergebnisse stattfand, verdient Nachstehendes eine besondere Erwähnung. Ueber die in Freiburg selbst angestellte Sammlung berichtete der Vereins-Ausschuß in öffentlicher Kundmachung, daß, außer den von den verschiedenen Dikasterien und Kollegien eingegangenen Subscriptionen, von den „übrigen Einwohnern der Stadt" unterzeichnet worden seyen 11,210 Fl. 50 Kr. — Dieses

ist aber durchaus unrichtig; denn die eigentliche Subscription dieser Einwohner belief sich nur auf 1210 Fl. 50 Kr., sage Eintausend zweihundert und zehn Gulden, fünfzig Kreuzer; der Mehrbetrag aber von 10,000 Fl., sage Zehntausend Gulden, hat eine ganz andere Quelle, und beruht dabei auf einer höchst seltsamen Rechnung.

Als nämlich das Ergebniß der angestellten Sammlung den Wünschen und geäußerten Erwartungen des Vereins so wenig entsprach, so wurde zur Verschleierung der Dürftigkeit folgendes Mittel ersonnen. Der Oberbürgermeister ließ an die sogenannte Beurbarungskommission (ein zu Verwaltung der in neuern Zeiten angebauten Almendfelder niedergesetztes und eine Art oder einen Schein von Selbstständigkeit behauptendes Kollegium) eine Einladung ergehen, es möchte dieselbe aus den ihrer Verwaltung unterstehenden Geldern (welche sonst gewöhnlich für außerordentliche Gemeinde-Ausgaben verwendet werden) einen jährlichen Zuschuß für die künftige Karl-Friedrich's-Stiftung bewilligen, und das Magistratsglied, welches der Beurbarungs-Kommission als Magistrats-Kommissär anwohnte, erwirkte auch einen wenigstens in sofern beistimmenden Beschluß, daß man einen jährlichen Zuschuß von 400 Fl. votirte, unter der doppelten Beschränkung, daß nämlich erstens die Karl-Friedrich's-Stiftung (und zwar, wie ausdrücklich bestimmt ward, eine Gewerbschule) in Freiburg errichtet werden, und daß die Zahlung des Zuschusses nicht länger dauern solle, als es der Zustand der Kasse erlaube. Eine Stimme zwar verlangte, daß zuvörderst die Bürgerschaft, deren Gesammteigenthum die Beurbarungsfelder wären, um ihre Zustimmung angegangen werden sollte; aber der Magistrats-Kommissär verweigerte solche Anfrage, „weil er einen ungünstigen Effekt voraussähe, und deßhalb lieber den ganzen Antrag zurück nehmen würde." Der Beschluß ward also, ohne Anfrage, durch Stimmenmehrheit gefaßt;

aber die Bürger oder Einwohner Freiburgs (die bloſen Einwohner ging es übrigens Nichts an) erfuhren Dieſem nach nicht einmal Etwas von der Sache, und willigten alſo auch gar nicht ein. Dennoch nahm man die von der Kommiſſion zeitlich und unter Bedingung bewilligte Abgabe von jährlich 400 Fl. als ein Kapital von 10,000 Fl. (weil der vierprocentige Zins ein ſolches vorſtellte) in Rechnung, und trug daſſelbe in die Rubrik der „von den Einwohnern Freiburgs ſubſcribirten Beiträge“ ein. — Wir haben hier blos erzählt, und überlaſſen das Urtheil unſern Leſern. Aber gewiß iſt es, daß, wenn dieſes Blatt von den „Einwohnern Freiburgs“ geleſen wird, die allermeiſten erſt durch daſſelbe zur Kenntniß gelangen werden, welche Bewandtniß es mit den angeblich von ihnen ſubſcribirten 11,210 Fl. 50 Kr. hat.

Wenn Referent dieſe ſcheinbar geringfügigen Dinge dem größeren Publikum vorlegt, ſo beſtimmt ihn dazu einerſeits der Grundſatz, daß kein beſſerer Wächter des Rechts, keine wirkſamere Ermunterung zum Guten und Abſchreckung vom Böſen ſey, als Publicität, und andererſeits die Meinung, daß die erzählten Vorgänge, von dem geeigneten Standpunkte betrachtet, ſelbſt ein allgemeines Intereſſe anſprechen können. Es handelt ſich hier nämlich allernächſt um Darſtellung der Wichtigkeit einer guten Gemeindeverfaſſung, deren Erlangung nicht blos der Wunſch der verſtändigen Bürger Freiburgs, ſondern der verſtändigen Gemeindebürger überall iſt. In Freiburg — wie überhaupt in Baden — beſteht das hiſtoriſche Recht, daß die Municipal-Auctorität oder der Magiſtrat ſich ſelbſt ergänze, wodurch er natürlich völlig unpopulär, d. h. alles Andere eher, als ein Organ des wahren Gemeindewillens, ja nach Umſtänden ſelbſt ein Unterdrücker der Gemeinde wird. Ihm ſteht dabei durchaus keine echt gemeindebürgerliche Kontrole gegenüber, weil die Stadt Freiburg

derjenigen Wohlthat, welche ein seit Jahren verkündetes Gesetz allen Gemeinden Badens zusichert, nämlich der Wohlthat eines frei aus dem Schooße der gesammten Bürgerschaft periodisch gewählten Ausschusses, bis heute entbehrt. An der Stelle solches Ausschusses figurirt ein Kollegium von Vorstehern der Zünfte, d. h. also von Repräsentanten der verschiedenen Gewerbe, gewählt auf eine ganz andere Weise und aus ganz andern Klassen, als das Gesetz für die Wahl des Bürgerausschusses vorschreibt, und, nach Stellung und Geist, durchaus ungeeignet zur Vertretung der Bürgerschaft. So lange der Magistrat den Zunftvortheilen liebreich entgegen kommt, so hat er von den Zunftmeistern kein Widerstreben zu befürchten; und seit Jahren ist, so viel dem Referenten bekannt ist, nicht ein des Nennens werther Fall vorgekommen, wo nicht das Zunftmeisterkollegium den Magistratsbeschlüssen ehrerbietig beigestimmt hätte. Aber diesen ungeheuern Uebelstand, dieses rein faktisch bestehende, und den deutlichsten gesetzlichen Bestimmungen widerstreitende, Verfassungselend der Gemeinde Freiburg hat noch keine öffentliche Rüge gefunden, es hat dasselbe noch kein landständischer Deputirter zur Sprache gebracht, und keine Regierungsbehörde hat davon Notiz genommen![1]

№ 4. Grundsteinlegung der evangelischen Kirche in Freiburg. Der geschichtliche Anlaß, und somit die Erklärung dieser interessanten Schrift, ist folgender:

Schon im Jahre 1806, unter der Regierung Karl Friedrichs, ward der, seit dem Uebergang Breisgau's unter badische Herrschaft, in Freiburg sich bildenden evangelischen Gemeinde eine Kirche, die früher katholische „Allerheiligenkirche", angewiesen. Bei der fortschreitenden Vermehrung

[1] Man erinnere sich, daß das Obige geschrieben worden vor dem Landtage von 1831 und vor dem preiswürdigen „Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Großherzogthum Baden" vom 31. Dec. 1831. A. d. H.

dieſer Gemeinde erſchien bald ſolcher Tempel für ſie zu klein, und ſie reichte deßhalb mehrere Vorſchläge und Geſuche um Erbauung oder ſonſtige Erwerbung einer ihrer Anzahl entſprechenden ſplendideren Kirche, auf Koſten des Staats oder des den evangeliſchen Kirchenfiskus in ſich begreifenden Domänenfonds, ein.

Im Jahre 1828 endlich ward dieſen Bitten willfahrt, nachdem der Magiſtrat der Stadt Freiburg, welcher wegen Errichtung des Erzbisthums daſelbſt Sr. königl. Hoheit dem regierenden Großherzog Ludwig ein Denkmal zu errichten beſchloſſen hatte, in Vereinigung mit dem für den Bürgerausſchuß geltenden Kollegium der Zunftmeiſter, an Höchſtdieſelben den Antrag gemacht hatte, die dazu beſtimmte Summe von 15,000 Gulden als erſten Fond zur Erbauung einer neuen evangeliſchen Kirche zu Höchſt-Ihrer Verfügung zu ſtellen, welcher Antrag auch gnädigſt genehmigt ward.

Bald darauf (am Anfang des Jahres 1829) wurde von der großherzoglichen Regierung weiter beſchloſſen, daß die katholiſche, ſchon im zwölften Jahrhundert, in einem fünf Stunden von Freiburg gelegenen Thale, in byzantiniſchem Styl erbaute und noch wohl erhaltene Kirche des vormaligen Mönchskloſters Thennenbach auf Koſten der Staats- und Domänenkaſſe nach Freiburg als neue evangeliſche Kirche verſetzt werden ſolle. Allerdings ein großartiges Unternehmen, einen ſo mächtigen, aus ungeheueren Steinmaſſen beſtehenden Tempel fünf Stunden weit zu verführen (ſchon die bloſen Transportkoſten mögen auf 20,000 Gulden berechnet werden, der ganze Bau aber wird wohl auf 80,000 Gulden kommen), und auf neuer Stätte wieder aufzurichten! — Zugleich auch ein ſchönes Zeichen unſerer, bei allem politiſchen Fanatismus, doch der religiöſen Toleranz huldigenden Zeit.

Das Feſt der Grundſteinlegung war im Ganzen würdevoll angeordnet, und von wohlthätiger Wirkung

auf die Gemüther der Theilnehmenden. Wir lesen in vorliegender Schrift davon eine gut verfaßte Beschreibung nebst den meist beifallswürdigen Vorträgen der Redner. Nur störten bei dem unbefangenen Beobachter die Lobpreisungen, welche dabei so gar verschwenderisch erklangen, in einigen Beziehungen den Eindruck. Was da geschehen war — die Grundlegung eines den Bedürfnissen der evangelischen Gemeinde in Freiburg entsprechenden Tempels, und der aus dem städtischen Aerarium dazu geleistete Beitrag von 15,000 Gulden — war allerdings recht und schön, verdient daher Anerkennung und Beifall. Aber etwas so ganz Außerordentliches ist es nicht. Da der evangelische Kirchenfiskus längst mit der Staatsdomäne vereinigt ist, so konnte Nichts billiger seyn, als die Bestreitung der Baukosten aus der Staatskasse, und, daß statt eines ganz neuen Baues die Ueberführung der alten Klosterkirche von Thennenbach verordnet ward, muß seine Würdigung von artistischer und finanzieller Seite mehr als von jener der Religiosität oder der Hochherzigkeit erhalten. So ist auch die Taufe der Kirche als „Ludwigs-Kirche" aus einem ganz natürlich sich darbietenden Anlaß (Grundsteinlegung am Ludwigstage, also am Namensfeste des regierenden Großherzogs) in Antrag gebracht und aus Zartheit, da die Verweigerung gekränkt hätte, bewilligt worden. Was aber die 15,000 Gulden, welche Freiburg beitrug, betrifft, so kann man solche Gabe schon darum nicht der Bürgerschaft zum Ruhm anrechnen, weil diese darüber gar nicht befragt, und davon, daß der Beitrag stattgefunden, nicht einmal amtlich benachrichtigt worden, so zwar, daß bis gegen den Zeitpunkt der Grundsteinlegung, oder zum Augenblick der rühmenden Verkündung viele Bürger von der Sache gar Nichts wußten, die Andern blos aus Hörensagen, und nur Wenige, etwa durch vertraute Mittheilung von Seite eines Magistratsglieds

oder Zunftmeiſters, einige Kenntniß davon hatten. Auch der Magiſtrat, welcher ja nicht aus dem Seinigen, ſondern aus dem ſeiner Verwaltung faktiſch unterſtehenden Gemeindegut die Summe nahm, kann deßhalb noch keine Verherrlichung anſprechen, und auch in wiefern die einzelnen Mitglieder zu loben ſeyen, könnte nur Jener entſcheiden, welchem ein Blick in Herzen und Nieren, zur Erſpähung der Motive des Antrags und der Bewilligung, verſtattet wäre.

Was nun endlich die Ceremonie der Grundſteinlegung betrifft, ſo macht zwar die hohe Feier derſelben und das Verzeichniß aller dabei erſchienenen Auctoritäten, Kollegien und ausgezeichneten Individuen (von der Volksmenge kann keine Rede ſeyn, weil dieſe einem jeden Schauſpiele nachläuft) auf den Leſer des Programms und der Beſchreibungen einen imponirenden Eindruck. Aber um den Charakter und Werth der Erſcheinungen zu beſtimmen, müßten abermals Herzen und Nieren durchſchaut werden. Am intereſſanteſten allerdings war die im Programm ſchon angekündete und dann auch wirklich erfolgte Anweſenheit des ganzen katholiſchen Klerus beider Stadtpfarreien, der Seminariumsvorſteher und Repetitoren, des erzbiſchöflichen Domkapitels und des hochwürdigſten — und auch allgemein hochverehrten — Erzbiſchofs ſelbſt. Der Lezte nahm dabei mit eigener Hand werkthätigen Theil an der Befeſtigung des Grundſteins der neuen evangeliſchen Kirche; ein, zumal ſymboliſch gewürdigt, höchſt bedeutungsvoller Auftritt. Aber da die Einladung zu ſolcher Erſcheinung und Mitwirkung von den Auctoritäten ausgegangen war, ſo ließ ſich immer noch fragen, ob und in wiefern dabei volle Freiheit wirklich ſtattfand, oder als vorhanden gedacht ward; ob es demnach reine Herzensgeſinnung, oder bloſe Anſtandspflicht oder Politik war, welche zur Erſcheinung beſtimmte. War es das Erſte, ſo würde man ſie — falls Herr von Weſſenberg Erzbiſchof

wäre — demſelben vielleicht zur Sünde gerechnet haben, und, da Er es nicht iſt, ſo fragt es ſich weiter: ob und in wiefern die ſo ausgezeichnete Theilnahme an dem vorliegenden Feſte in Harmonie ſtehe mit dem Geiſte des von der erzbiſchöflichen Kurie ausgehenden Journals: „Zeitſchrift für die erzbiſchöfliche Diöceſe," und mit dem Amts-Charakter eines katholiſchen Erzbiſchofs und ſeinem äußerlich anerkannten Verhältniß zum heiligen Stuhl? — In zwiefacher Beziehung unterliegt alſo die Handlung einer weſentlich verſchiedenen Beurtheilung: ſie iſt nämlich einmal eine ganz andere, wenn ſie aus ſelbſteigenem Antrieb geſchah, als wenn etwa aus Nachgiebigkeit oder aus Rückſichten, und dann wieder eine andere, wenn ſie ein Ganzes ausmacht mit allen ſonſt ausgeſprochenen und beobachteten Grundſätzen, als wenn ſie damit im Widerſtreit, oder davon abweichend iſt.

Daß übrigens Betrachtungen dieſer Art ſich darbieten, iſt eines der traurigſten Zeichen unſerer Zeit, welche nämlich auch da, wo der perſönliche Charakter des Fürſten der Schmeichelei weder bedarf, noch begehrt, dieſelbe dennoch allverbreitet und allmächtig ſich hervorthun, und eben darum, weil gewiſſermaßen zum stilus curiae geworden, auch die dazu nicht Geborenen beſchleichen oder unterjochen ſieht.

Nicht eben die uns vorliegenden Reden — ob auch eine und die andere, gerade wegen ihres zu rein religiöſer Stimmung auffordernden Gegenſtandes, einer etwas ſchärfern Kritik unterliegen — geben uns zu obiger Bemerkung Grund; ſondern ſie erwecken nur durch eine natürliche Ideenaſſociation die Erinnerung an ſo viele andere, in hundertmal höherem Grade ſchmeichelnde Phraſen, welche uns allenthalben und immerfort um die Ohren tönen. Der Verfaſſer des Berichts über Baiern im dießjährigen Septemberheft der „Blätter für literariſche Unterhaltung" № 220 — 225 glaubt fälſchlich, daß nur ſein Vaterland in der Schmeichelkunſt und Schmeichelwuth excellire.

Gegenstücke zu dem von ihm aufgeführten — wiewohl allerdings pikanten — Exempel ließen sich leider auch in Baden, und wohl noch in mehr als einem teutschen Staate, finden; und es wäre Zeit, daß einmal die Fürsten durch unumwundenes Bezeugen des Ekels, den sie sicherlich daran empfinden, dieser chinesischen Krankheit ein Ziel setzten.

№ 5. Archiv für Rechtspflege u. s. w. in Baden. Die Ankündigung dieser Zeitschrift lautet sehr einladend. Zweck und Plan sind vortrefflich. Das vaterländische Recht — im weitesten Sinne des Wortes, demnach das öffentliche wie das Privatrecht, die Gesetzgebung wie die Praxis, das bürgerliche wie das peinliche, und auch das politische und polizeiliche u. s. w. umfassend — bedarf überall, aber ganz vorzüglich in Baden, einer eigenen wissenschaftlichen Pflege, ohne welche es nicht gedeihen, nicht voranschreiten, nicht zur Bestimmung, nicht zur innern Harmonie, nicht zur gleichförmigen Ausübung gebracht werden, demnach auch das wahre Recht nicht schirmen, und die ersten, wichtigsten Ansprüche des Bürgers an die Staatsgewalt nicht befriedigen kann. Wenn wir diese Forderung ganz vorzüglich für Baden aussprechen, so rührt dieses daher, daß daselbst noch nicht einmal eigentlich vom Fortführen des Rechts, sondern noch von Erbauung desselben — wenigstens in mehreren hochwichtigen Sphären — die Rede ist.

Ein Lehrbuch darüber zu schreiben, wäre jedoch theils unmöglich, weil dazu theils nicht genug, theils allzu widersprechender Stoff vorhanden ist — theils zwecklos, weil Lehrmeinungen keine Gesetze sind, und es sich in Baden noch vorerst um Gesetze oder um authentische Interpretation derselben, um Annahme eines Systems von oben handelt. Es sind also erst Vorarbeiten nöthig, Materialiensammlung, Rüge einzelner Hauptgebrechen, Lücken und Widersprüche, Mittheilung der Entscheidungs-

maximen der, zumal oberen, Gerichtshöfe, Kundmachung auffallender Verkehrtheiten und Rechtswidrigkeiten, Einholung der Stimmen Verständiger und Kundiger über zweifelhafte Rechtsfragen, Appellationen an das Publikum gegen richterliche Willkür, Rechtsverweigerung oder Tyrannei, Vorschläge endlich für gesetzliche Bestimmungen im Einzelnen oder im Ganzen.

Für Aufsätze dieser Art kann es kein geeigneteres Organ geben, als eine denselben besonders gewidmete Zeitschrift, worin sich, zumal wenn die Redaction allen achtungswerthen Stimmen, ohne Unterschied, ob sie „für" oder „wider" sich erklären, das Wort verleiht, ein Schatz der vielseitigsten Studien, Kenntnisse und Erfahrungen aufsammeln, der öffentlichen Meinung eine verständige Richtung geben, und auf die Gesetzgebung, wie auf die Staatsverwaltung und Justiz eine den gerechten Forderungen des Volks entsprechende Einwirkung erringen läßt.

Ein unermeßliches Feld bietet sich den zahlreichen Mitarbeitern dieser Zeitschrift zum Anbau dar. Denn, wie gesagt, in Baden besteht zur Zeit ein wahres „Rechtselend", wie schon vor Jahren der Hauptmann der Rechtswissenschaft in Baden, Thibaut, dessen Zustand benannt hat, ja in vielen Stücken eine Art von Rechtslosigkeit, wie schon aus einigen wenigen Andeutungen hervorgeht.

Die Untergerichte in Baden haben gar keine Proceßordnung,[1] sondern es herrscht bei ihnen reine Willkür, und, nach Aemtern und Amtsverwesern, bunte Verschiedenheit und steter Wechsel der Grundsätze und Formen. Vor Kurzem zwar wurde die Entdeckung gemacht, und durch Entscheidung der Obergerichte auch förmlich ausgesprochen, daß in einem Theile des Landes, nämlich in den ehemals östreichischen Bezirken, die östreichische — seit

[1] Seitdem dieß geschrieben, trat die »Prozeß-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Großherzogthum Baden« mit dem 1. Mai 1832 in's Leben. A. d. H.

25 Jahren faſt vergeſſene, doch niemals ausdrücklich abgeſchaffte — Gerichtsordnung, in Bezug auf die Untergerichte, noch gelte. Aber blos neue Verwirrungen waren die Folge dieſer ſo ſehr verſpäteten — auch mit andern Uebungen und Grundſätzen unvereinbarlichen — Entſcheidung. Bei den Untergerichten findet alſo ſo viel als gar kein Proceß, ſondern blos eine ungeregelte, ſummariſche Verhandlung ſtatt, und der Amtmann (der mit politiſchen Geſchäften überhäufte, und darum dem zeitraubenden Durchdenken von Rechtsſachen abholde) ſpricht eben, wie es ihm gleich einfällt, oder wie die unvollſtändige Verhandlung es mit ſich bringt. In Streitſachen unter 50 Gulden iſt ſein Erkenntniß inappellabel, und daher für die minder wohlhabende Klaſſe, deren Rechtsſtreite ſich ſelten höher belaufen, der Kadi, der einzige Ausſpender des Rechts.

In wichtigeren Dingen geht die Appellation an die Hofgerichte, und hier fängt dann der eigentliche Proceß erſt an. Denn Neuerungen aller Art dürfen nach badiſcher Obergerichtsordnung vorgebracht werden in den höheren Inſtanzen, und dadurch verliert die Appellation, wie jeder Unbefangene erkennen muß, ihre ganze Bedeutung und Weſenheit. Jeder Umſtand, ſagen die Juriſten mit Recht, ändert den Fall, und es wird daher, da jetzt beide Parteien neue Umſtände vorbringen dürfen, ein ganz anderer Proceß beim Hofgerichte verhandelt, als der vom Untergerichte entſchiedene war. Die Hofgerichte (welche im Jahre 1819 ein Mitglied der erſten Kammer ſarkaſtiſch — und wohl auch übertreibend — eine Art von Invalidenanſtalt genannt hatte) entſcheiden nun den zweiten Proceß, und ſind ihrerſeits inappellabel, wenn nicht die Streitſumme 600 Gulden erreicht. Sie ſind alſo in weitaus den allermeiſten Proceſſen, welche nicht ſchon das Untergericht definitiv abmachte, die letzte, und im Grund einzige Inſtanz, weil ja vor ihnen ein anderer Proceß, als der vor

den Untergerichten lag, verhandelt wird, und weil auch in Sachen von noch höherem Belang, wenn etwa beide Urtheile gleichmäßig lauten, der Zug an's Oberhofgericht durch die vom Oberappellanten eventuell geforderten schweren Succumbenzgelder den minder Reichen versperrt ist. Gelangt indeß ein Rechtsstreit (von einem 600 Gulden übersteigenden Werth) an's Oberhofgericht, so kommt es eben darauf an, welchem Senat und welchem Referenten er zugewiesen werde. Aus dieser Urne nämlich kann Schwarz und Weiß, Gerade und Ungerade empor steigen; denn man hört wohl, in Sachen von ganz einfacher Natur und Rechtseigenschaft, drei und mehr Meinungen in einem obersten Spruchkollegium von sechs bis acht Stimmenden....

In Kriminalsachen dieselbe, ja, wegen der hier obwaltenden heiligeren Interessen, noch zehnmal kläglichere Willkür und Unordnung. Der Proceß wird verhandelt ohne Urkundspersonen (ein letztes, fast nur zum Schein noch gehaltenes Schluß- oder Ratihabitionsverhör ausgenommen) vor dem Untergericht, d. h. vor dem Amtmann oder vor einem unbärtigen Rechtspraktikanten und einem Aktuar. Ja, es ist dem Rechtspraktikanten erlaubt, in Sachen von nicht allerschwerstem Belang, sich dabei selbst zu aktuiren, demnach mit geltender Beglaubigung niederzuschreiben, was ihm beliebt, und was sodann beim Hofgericht — also bei Richtern, welche den Inquisiten niemals weder sahen, noch hörten — die Basis der — in den meisten Fällen inappellabeln — Verurtheilung oder der Lossprechung seyn wird! — Dabei sind die Strafgesetze selbst so äußerst mangelhaft und vag, daß kein Uebertreter auch nur von ferne voraus wissen oder sich selbst sagen kann: auf diese That ist eine so oder so schwere Strafe gesetzt, und daß es z. B. möglich (weil nämlich wirklich geschehen) ist, daß in demselben Hofgerichtskollegium, bei übereinstimmender Meinung über Gattung und Charakter

des Verbrechens, ein Rath auf mehrwöchige, und der andere auf mehrjährige Zuchthausstrafe antrage, oder daß der eine für einen als dolos erkannten Todtschlag einige Jahre Zuchthausstrafe weniger, als der andere für einen blos als kulpos betrachteten diktire.....

Wir kehren zum Civilrecht zurück. Seine Grundlage ist der Code Napoléon, verkündet als badisches Landrecht, jedoch mit einer Menge von Zusätzen versehen, welche großen Theils (wie insbesondere die über die beibehaltenen Grundlasten oder Erbdienstbarkeiten, über Grundpflichtigkeit und Erbpflichtigkeit, Bannpflichten, Frohndpflichten, über Nutzeigenthum, Stammgut u. s. w.) dem allgemeinen Geiste jenes Gesetzbuchs geradezu widersprechen, und zugleich verschiedener Institute (wie des Familienraths, des Notariats, des Kronanwalts u. s. w.) entbehrend, welche zur Wirksamkeit oder Rechtsbedeutung des Code unumgänglich nothwendig sind. Dabei ist noch das römische Recht für in subsidium giltig erklärt, und somit auch aller gelehrte Zank der alten und neuen Intrepretatoren dieses zweitausendjährigen Rechtes in die Gerichte geführt. Glücklich sind die Parteien, wenn der Richter nicht auch noch mit andern gemeinen, zumal germanischen, oder christlich-germanischen Rechten, das Chaos in seinem Kopf oder in seiner Bibliothek vermehrt hat, und jedenfalls gewinnend oder verlierend, je nachdem der Richter an einer oder andern Universität, bei einem oder dem andern Professor seine juristischen Glaubenssätze eingenommen. Kommt hierzu eine Menge von neueren Gesetzen und Ministerialverordnungen, insbesondere von sogenannten „Rechtsbelehrungen", welche letztern aber allzuoft noch dunkler machen, was sie erklären wollen, oder dem Gesetz widerstreiten, dessen Sinn zu erläutern sie bestimmt sind. Solche Verordnungen liegen sogar oftmals nur schriftlich vor, sind also den Bürgern unbekannt, und vollenden dergestalt die

Ungewißheit des Rechtszuſtandes nach Form und Materie. Unter ſolchen Verordnungen nehmen jene über die Beiſtandſchaft der Frauen,[1] über das Hypothekenweſen und über die Geſchäfte der Theilungskommiſſarien eine ausgezeichnete Stelle ein. Das Unheil der geſetzlichen Hypotheken und Vorzugsrechte von Ehefrauen, Mündeln u. ſ. w., welches freilich ſchon in der franzöſiſchen Geſetzgebung begründet iſt, wird dadurch in's Unendliche vermehrt. Eine jährlich wachſende Menge von meiſt pedantiſchen Vorſchriften über jene Beiſtandſchaft und über die zur Giltigkeit einer eheweiblichen Mitverpflichtung, oder überhaupt einer Schuldverſchreibung oder Obligation nöthigen Formalitäten dient zu nichts Anderem, als zur Gefährdung der Gläubiger und zur Aufhebung faſt aller Sicherheit der, wenn auch doppelt und dreifach hypothecirten, Kapitale. Der böſen Chikane iſt dadurch ein weites Thor geöffnet, und dadurch, ſo wie durch das Unweſen der ſogenannten „Verweiſungen", ſodann durch den Mangel jeder Exekutionsordnung und durch einige Verkehrtheiten der Konkursordnung der Kredit des Landes dermaßen gelähmt, daß der geldbedürftige Private, wenn er auch Grundvermögen beſitzt, oft gar keinen Gläubiger findet, oder den wucherlichſten Bedingungen ſich unterwerfen muß. So beſteht, um nur ein Paar Beiſpiele anzuführen, die Verordnung, daß, wenn die Fahrniß des Gantirers zu Befriedigung der Vorzugsgläubiger (z. B. des Fiskus u. ſ. w.) nicht hinreicht, alle Pfandgläubiger, welche aus dem Kaufſchilling der Hypothekſtücke eine Zahlung erhalten, nach dem Verhältniß ſolches Erhaltenen zu jener Befriedigung beitragen müſſen, und daß hierin zwiſchen den Inhabern der Nachhypothek und den erſten Hypothekargläubigern kein Unterſchied gemacht werde. Wer demnach als erſter Gläu-

[1] Dieſelbe wurde aufgehoben durch Geſetz vom 28. Auguſt 1835. A. d. H.

biger ein Kapital von 1000 Gulden auf einem Grunde von 2000 Gulden Werth versichert hat, muß, wenn die privilegirten Forderungen z. B. 500 Gulden wegnehmen, und der Verkaufpreis 2500 Gulden, der Betrag der auf den Grund verwilligten Nachhypotheken aber 1500 ist, zur Tilgung jener bevorrechteten Zahlungen 200 Gulden beitragen, obschon der Erlös aus seinem Unterpfande 1500 Gulden mehr betrug, als seine Forderung. Aber auch die ihm noch verbleibenden 800 Gulden erhält er nicht in Geld, sondern in einer Verweisung auf einen oder mehrere Güterkäufer und mehrjährige Termine, ohne andere Sicherheit, als die für solchen Betrag ersteigerten, demnach höchstens eine einfache Bedeckung gebenden Hypothekstücke. Fällt nun, was sehr oft geschieht, der angewiesene Schuldner gleichfalls in Gant, so tritt fast nothwendig neuer und noch größerer Verlust ein, ja, es kann derselbe — zumal bei den fortwährend sinkenden Realitätenpreisen und bei der kostspieligen, oft endlosen Gantprocedur — die ganze Forderung verschlingen.

In den gar häufig vorkommenden Fällen, daß — sey es im Gant- oder im einfachen Exekutionsproceß — die Grundstücke keinen Käufer zu den Schätzungspreisen finden, so muthet man dem Gläubiger zu, sich das Gut für den um ein Zehntel geminderten Schätzungspreis adjudiciren zu lassen, und sonach herauszubezahlen, um was derselbe seine Forderung übersteigt. Thut er es, so hat er jetzt ein für ihn meist werthloses Gut, dessen Ertrag nämlich kaum die Kosten der Administration bedeckt, ja welcher oft mehr nur an Steuer zu zahlen hat, als der dafür zu erhaltende Pachtschilling werth ist. Es gibt kaum ein Amtsrevisorat oder Theilungskommissariat im Lande, bei welchem nicht die auffallendsten Beispiele solcher durch die fehlerhaften Gesetze veranlaßten und durch Willkür oder Fahrlässigkeit der Beamten vermehrten Mißhandlung der Gläubiger fortwährend vorkämen, so zwar, daß die Geldbesitzer gewiß

gar keines mehr ausleihen würden, wenn nicht die gleichmäßige Bedrückung des Ackerbauens durch Privat- und Staatslaſten, und die allen Verkehr und Gewerbsfleiß entmuthigende, innere und äußere Handelslage von der Verwendung der Kapitalien auch auf Grunderwerb, Fabrikation und Handel abhielten. Daß von den im Exekutionsweg oder im Gantproceß verkauften Realitäten der beträchtliche Immobilien-Verkaufsaccis bezahlt werden muß, und dadurch entweder den verarmten Schuldnern, oder den ohnehin ſchon in Verluſt gerathenen Gläubigern eine alles gedenkbaren Rechtsfundaments entbehrende harte Steuer aufgelegt wird, gehört mehr zu den Mißbräuchen der Finanzgewalt, als jenen der Juſtiz.

Es würde weit über den Zweck dieſer Blätter hinausreichen, und ein eigenes Buch erfordern, wenn wir die Gebrechen der badiſchen Rechtsverfaſſung erſchöpfend darſtellen, oder wenn wir gar — dem Umfang des von dem „Archiv" ſich ausgeſteckten Feldes gemäß — auch die Kritik der politiſchen Rechtszweige, als Polizei, Finanz u. ſ. w., ſo wie ſie in Baden beſchaffen ſind, unternehmen wollten. Für letzteres wird ſich wohl eine andere ſchickliche Gelegenheit ergeben, und was die Sphäre der Juſtiz betrifft, ſo ſollte das Geſagte blos als Exempel dienen. Eines jedoch wollen wir noch bemerken, nämlich die Schwierigkeit der gegen den Fiskus zu führenden Proceſſe. Eine Menge von erſchwerenden Formalitäten wird da erfordert, um klagend oder rechtsbehauptend gegen den Fiskus auftreten zu dürfen, insbeſondere die ſogenannte „Enthörungs"-Urkunde, d. h. der Beweis der fruchtlos bei den höchſten adminiſtrativen Stellen eingereichten Bitten um Erhörung. Sodann müſſen Gemeinden, und welche Perſönlichkeiten denſelben ähnlich ſind, noch eine beſondere Erlaubniß der Regierungsſtellen als Obervormundſchaftsbehörde haben, gegen die Regierung, nämlich gegen den Fiskus, Proceß

zu führen, und wenn solche Erlaubniß verweigert wird, so bleibt nichts Anderes übrig, als die Führung des Processes von Seite und auf Unkosten einzelner — mit gewissen Qualitäten versehener — Gemeindeglieder, wovor natürlich die Meisten eine wohl begründete Scheu tragen. Dem Referenten jedoch sind Fälle bekannt, wo solche Verweigerung der Erlaubniß, und deßhalb solche Uebernahme von Seite Einzelner wirklich stattfand, und sodann die Regierung, nach eingeleiteter neuer Untersuchung, sich von dem Rechte des Klagenden überzeugte, und durch desselben Befriedigung dem Processe zuvor kam.

Wenn das „Archiv" von solchen und andern Härten, Mängeln und Rechtswidrigkeiten wirklich Notiz nehmen, und, was seine Ankündung besagt, für die Gesetzgebung eine Art von Initiative übernehmen und gegen die Justizverwaltung eine Appellation gewähren will (welches letztere jedoch, da Mitglieder aller Hofgerichte und des Oberhofgerichts unter seinen Mitarbeitern sich befinden, wohl mit Milde geschehen wird): so kann es, wofern anders die doppelte Aufgabe würdig gelöst wird, nicht anders als wohlthätig wirken, und des Dankes der Rechtliebenden gewiß seyn. Seine Hauptredaktoren begründen auch durch ihre Persönlichkeit solche Erwartung. Zwei derselben sind Mitglieder der vor ein Paar Jahren niedergesetzten Gesetzgebungskommission, welche freilich durch die ihr dem Vernehmen nach gegebene Instruction: „an den Principien der bestehenden Gesetzgebung nichts Wesentliches zu ändern," ihr Wirken in einen sehr engen Kreis gebannt sieht, auch meist nur positive Juristen, demnach natürlich für alles bereits Bestehende aus Angewohnheit Befangene zu Mitgliedern zählt, aus einem, wie aus dem anderen Grunde also zu gar sanguinischen Hoffnungen keineswegs berechtigt.

Der Inhalt des uns vorliegenden ersten Heftes würde nach Wichtigkeit und Mannigfaltigkeit den Stoff zu

einer weit über den Zweck dieſer vorläufigen Anzeige hinausreichenden Beurtheilung geben; wir beſchränken uns deßhalb auf die Angabe deſſelben. Wir wollten nämlich vorerſt nur die Aufmerkſamkeit und das Intereſſe des rechtsverſtändigen Publikums auf dieſe Zeitſchrift im Allgemeinen lenken, und behalten uns eine umſtändlichere Kritik des Inhalts für einen künftigen (etwa nach erſchienenen mehreren Heften ſich ergebenden) Anlaß vor.

Der Inhalt iſt folgender:

Ankündigung. I. Die Grundzüge eines Civilprozeß-Rechts für Baden. Vom Oberhofgerichtsrath Freiherrn von Weiler. II. Kann die von einem Ortsgerichte über eine von ihm ſelbſt geleiſtete Bürgſchaft ausgeſtellte Urkunde für eine öffentliche angeſehen werden? Von Herrn Hofgerichtsdirektor Wolff. III. Ueber die Geſchlechtsbeiſtandſchaft, und namentlich über die Frage: Iſt es wünſchenswerth, daß dieſe Anſtalt beibehalten, oder daß ſie aufgehoben werde? Vom Miniſterialrath J. von Kettenacker. IV. Ueber die Nothwendigkeit einer gerichtlichen Ermächtigung der Ehefrauen zur Uebernahme der Sammtverbindlichkeit für ehemännliche oder Gemeinſchaftsſchulden, und zur Veräußerung und Verpfändung ihrer Güter für dieſelben. Vom Herrn Hofgerichtsaſſeſſor Bekk. V. Von wann an laufen die Verzugszinſen nach dem Landrecht? Vom Herrn Miniſterial-Sekretär A. Sander. VI. Ueber zwei brauer'ſche Verſehen im Handelsrecht. Von Dr. J. G. Duttlinger. VII. Grundzüge des Pflichterbrechts. Von Herrn Profeſſor Dr. Baurittel. VIII. Darf auf zuſammentreffende Inzichten peinliche Strafe erkannt werden? Vom Oberhofgerichtsrath Freiherrn von Weiler. IX. Ueber eben dieſelbe Frage. Von Dr. J. G. Duttlinger. X. In wie fern kann eine Ehefrau in ihres Mannes Gant für die Verbindlichkeiten, die ſie für ehemännliche oder Gemeinſchaftsſchulden

eingegangen hat, Ersatz fordern? Vom Herrn Hofgerichts-Assessor Bekk. XI. Uebersicht der neuen Literatur des vaterländischen Rechts. XII. Hat die gemeinschaftliche Pfandverschreibung der Eheleute, nach Landrechtszusatz 2180 a, die Folge, daß die Ehefrau, auch wenn sie sich nicht sammtverbindlich gemacht hat, in dem Erlöse aus den Unterpfändern dem Pfandgläubiger nachstehen muß? Vom Oberhofgerichtsrath Freiherrn von Weiler. XIII. Ueber das qualificirte Geständniß im Civilprozesse, besonders nach dem Landrecht. Von Dr. J. G. Duttlinger.

№ 6. Rettig, baden'sche Polizei-Gesetzgebung. Die erste Ausgabe dieser gleich verdienstlichen, als mühevollen Sammlung erschien 1826, und die so schnell erfolgte zweite Ausgabe derselben zeugt für die allgemeine Anerkennung ihres Werthes in Baden, über dessen Grenzen hinaus, nach dem Gegenstande des Buches, nur wenige Exemplare gekommen seyn werden. Wo möglich noch übler, als in der Sphäre der Rechts-Gesetzgebung und Verwaltung befindet sich das baden'sche Volk in jener der politischen, und insbesondere der polizeilichen, worin nämlich theils die unübersehbare Menge und Zerstreutheit der Verordnungen, theils der Mangel fester Principien über Geltung oder Nichtgeltung derjenigen, welche in Schrift oder Druck noch vorhanden sind, theils endlich die Unbekanntschaft der meisten Beamten mit ihrem Geiste und Inhalt abermal ein weites Thor aller Willkür und Rechtsunterdrückung öffnen, und dadurch das „Polizei-Elend" im Lande nicht minder auffallend als das „Rechts-Elend" machen. Die uralten baden'schen, zumal baden-durlach'schen Polizeiverordnungen (die baden-baden'schen haben dem Ansehen der durlach'schen weichen müssen) sind großen Theils dem Geist einer ausgedehnten grundherrlichen Verwaltung entflossen, welche, unter das Maß einer Staatsverwaltung und an

das Licht der Neuzeit gebracht, einen der letzten grell widerstreitenden Eindruck theils von Kleinlichkeit, theils von Herrschaftlichkeit geben, und ohne schreiende Verletzung nicht angewandt werden können auf den neu entstandenen ansehnlichen Staat und auf die unter sich so verschiedenen, nach und nach dem baden'schen Scepter anheim gefallenen — jene Verordnungen weder kennenden, noch begehrenden, noch bedürfenden — Lande. Wohl ist seit der Gründung des größern Staates auch eine Menge von allgemeinen Gesetzen (wie die sogenannten Konstitutions- und Organisations-Edicte) und Ordnungen oder einzelnen Verfügungen (gesammelt in der langjährigen Reihe der Regierungsblätter) erlassen worden: aber auch diese sind vielfach unklar, unter sich im Widerspruch, großen Theils wieder aufgehoben oder modificirt durch noch neuere Verordnungen, und durch alles Dieses abermals eine Ermunterung oder ein Deckmantel der Willkür. Die Referenten bei den Administrativstellen, noch mehr aber die Amtleute oder Lokalbeamten greifen eben, wenn ein Geschäft vorkommt, auf Gerathewohl nach irgend einem Gesetz, das ihnen erinnerlich, oder beim Nachschlagen zuerst unter die Augen fallend ist, und entscheiden, befehlen, verbieten, strafen darnach, wohl auch schlechthin ohne alles Gesetz, aus barer Machtvollkommenheit, gegen welche die Unterthanen, denen das Chaos der Gesetze noch weniger zugänglich ist, aus Furcht vor noch Schlimmerem nur selten zu recurriren wagen. Zwar hat schon im Jahr 1811 der fürstlich fürstenberg'sche Hofrath J. B. Mors ein sehr zweckmäßig angelegtes und mit ungemeiner Genauigkeit ausgearbeitetes alphabetisches Repertorium über sämmtliche baden'sche Gesetze von 1710 bis 1810 herausgegeben, welchem 1822 der Revisor Fink eine Fortsetzung beifügte: allein da einerseits der allzu große Umfang dieser Sammlungen (welche nämlich, mit

Ausnahme blos des neuen Civilgesetzbuchs oder Landrechts, alle Gebiete der Gesetzgebung, also die Rechtsgesetzgebung wie die politische nach ihren verschiedenen Zweigen umfassen) nur eine ganz summarische Andeutung des Inhalts aufzunehmen erlaubte, und also des Nachschlagens der Quellen keineswegs enthebt, und andererseits Tag für Tag wieder neue Verordnungen erscheinen, welche nach wenigen Jahren wieder neue verworrene Massen bilden, und neue Zusammenstellungen nöthig machen: so konnte die vorliegende Rettig'sche Sammlung den Beamten und Unterthanen nicht anders als höchst willkommen seyn. Sie war es um so mehr, da das Mors'sche Repertorium eine rein historische Zusammenstellung aller während eines Jahrhunderts gegebenen Gesetze und Verordnungen ist, d. h. in die Entscheidung darüber, ob und welche der älteren Verordnungen, und in wie fern, oder in welchem Umkreis noch eine Giltigkeit ansprechen, absichtlich nicht eingeht. Es war dieses sehr klug, weil — bei dem Mangel ausdrücklicher Bestimmungen hierüber von Seite der Gesetzgebung — solche Entscheidung jeden Falls blos doctrinell, demnach unzuverlässig, und nach dem Zwecke des Sammlers selbst anmaßend gewesen wäre, auch durch das Auslassen der nach subjectivem Standpunkte nicht mehr giltigen Gesetze die Vollständigkeit der Sammlung gelitten hätte.

Der Verfasser der vorliegenden Sammlung nun stellt sich eigens auf den doctrinellen Standpunkt, und daraus fließt eine zwiefache wesentliche Verschiedenheit seiner Arbeit von der Mors'schen. Einmal nämlich befolgt er eine, dem Interesse der Lehre entsprechende, systematische Anordnung der Materien, statt einer blos zum Nachschlagen gemachten alphabetischen; und dann nimmt er blos auf, was nach seiner individuellen Ansicht noch wirklich giltig ist. Endlich beschränkt er sich auf das polizeiliche Gebiet, wobei freilich die Unbestimmtheit dieses Begriffs

die Ziehung der Grenzlinie ihm äußerſt ſchwer gemacht hat. Die zweite Auflage zeichnet ſich vor der erſten theils durch größern Reichthum an Materialien (vorzüglich aus den in der Zwiſchenzeit erſchienenen neuen Verordnungen hervorgegangen), theils durch Hinzufügung eines ſehr gut verfaßten Realinder aus, und erſcheint in mehrfacher Beziehung, theoretiſch wie praktiſch, werthvoll und nutzbar. In praktiſcher Beziehung jedoch könnte das Buch leicht auch verderblich wirken durch Aufnahme oder Wiedererweckung mancher kleinlicher, engherziger, auf die neuen Staatsverhältniſſe durchaus unpaſſender, altbaden'ſcher, theils längſt durch Nichtbrauch erloſchener, ja in glückliche Vergeſſenheit gerathener, theils wenigſtens für die neu erworbenen Lande niemals geſetzlich verkündeter Verordnungen und Geſetze. Der Beamte könnte leicht das Lehrbuch mit einem Geſetzkoder verwechſeln; und es möchten dergeſtalt mancherlei veraltete Verkehrtheiten, Pedantereien und Härten der auf das Grundherrlichkeits- oder Patrimonialſyſtem gebauten markgräflichen Verwaltung ſich zur Ungebühr geltend machen in dem der Neuzeit angehörigen großherzoglichen und konſtitutionellen baden'ſchen Staat. In theoretiſcher, zumal hiſtoriſcher Hinſicht iſt die Zuſammenſtellung der alten und neuen Geſetze über dieſelben Gegenſtände, und überhaupt die Darſtellung der baden'ſchen Polizeigeſetzgebung vielfach merkwürdig, doch nur ſelten von erfreulicher, meiſt aber von niederſchlagender Wirkung. Die Geſetze (die älteren nämlich, denn von Karl Friedrichs Zeit an dämmert ein beſſerer Geiſt auf) ſind nicht für ein politiſch mündiges, oder zur politiſchen Mündigkeit beſtimmtes Volk gegeben, ſondern für eine Schaar von Kindern oder Knechten. So wird, um nur ein Paar Beiſpiele zu geben, zur Beförderung des Weinbaues (anſtatt der Ermunterung des Weinbauers durch Freiheit des Eigenthums,

oder etwa auch Belehrung) verordnet, daß Obſtbäume und Hecken aus den Weinbergen entfernt, wenigſtens nur Mandel- und Pfirſichbäume geduldet, auch verboten, daß in denſelben Welſchkorn, Kraut, Dickrüben u. a. dem Weinbau nachtheilige Produkte gebaut werden. Sodann ſollen, zur Begünſtigung der Zehentherren, mit dem Eintritt der Reife der Weintrauben die Weinberge und die dahin führenden Wege auch für die Eigenthümer der Reben geſchloſſen werden u. ſ. w. Weiter: „Zuſammenkünfte zu politiſchen Zwecken oder wegen Staatsangelegenheiten, ohne Genehmigung des Amtes, ſind bei ſchwerer Leibesſtrafe verboten“ (wie iſt dieſes Verbot zu vereinbaren mit dem konſtitutionellen Rechte der Petitionen?). Eben ſo ſind verboten „Zuſammenkünfte der Gemeindeglieder ohne Zuſammenberufung durch den Vorgeſetzten, und alles ſchriftliche Stimmenſammeln von Haus zu Haus. Doch kann die Gemeinde ihre Beſchwerde gegen den Vorgeſetzten, wegen verweigerter Zuſammenberufung, durch den Ausſchuß dem Amte vortragen“ (aber wie, oder durch welches Organ ſie dieſem Ausſchuß dazu den Auftrag geben könne, wird nicht geſagt. Auch gibt's Gemeinden, welche gar keinen Ausſchuß, wenigſtens den vom Geſetz verlangten, nicht haben). Das „Fluchen“ iſt unter Strafe verboten; auch die Lügner (im bloſen Privatgeſpräch) werden mit 1 bis 10 Fl., und, wenn es junge Leute ſind, mit körperlicher Züchtigung bedroht. Unzucht (worauf von Amts wegen zu inquiriren) wird die beiden erſten Male mit ſteigender Geldſtrafe, das dritte Mal peinlich beſtraft. Arbeiten am Sonn- oder Feiertage wird polizeilich, und zwar mit Geldſtrafen (auch bei den Aermſten) beſtraft. Auch das Austreiben des Viehes auf die Weide hat an ſolchen Tagen zu unterbleiben. Tanzbeluſtigungen ohne Amts-Erlaubniß ſind unter namhafter Geldſtrafe verboten. Auch ſoll die

Erlaubniß sparsam ertheilt werden; und die Tänze sollen nicht länger als bis 10 Uhr Nachts dauern, bei Strafe von 5 Gulden für den Wirth, und 2 Gulden für jeden Tanzenden u. s. w. Den schlimmsten Eindruck überhaupt machen die unzählbaren Strafverordnungen, unter welchen die meisten auf Geldbuße oder auf körperliche Züchtigung gehen, im ersten Fall also — bei ihrer unverhältnißmäßigen Menge — den Schein der verwerflichsten Finanzspekulation annehmen, und im zweiten eine Nichtachtung der Würde des Bürgers und des Menschen aussprechen. Wahrlich eine von Grund aus zu unternehmende Revision thäte hier Noth; möchte ein gutes Gestirn ihr leuchten!

XXIX.

Almanach für Geschichte des Zeitgeistes von **Wilhelm Schulz.** 1830. Darmstadt, C. W. Leske. XIV und 502. 12.[1]

Den Zeitgeist erforschen und mit Treue darstellen, heißt demselben dienen und seine Herrschaft befördern. Es ist dieses ein edles und verdienstvolles Unternehmen, weil aus der Unkunde wie aus der Verachtung des Zeitgeistes nur heillose Folgen hervorgehen, und weil Einzelne wie Gemeinwesen und Herrscher nur in Beachtung des Zeitgeistes den Weg oder die Bedingung ihres Gedeihens und Ruhmes finden können. Aber auch schwer ist das Auffassen des aus der zahllosen Menge vereinzelter Facten, zufälliger Bestrebungen, Kämpfe, Siege und Niederlagen sich ergebenden allgemeinen Charakters oder Geistes der Zeitgeschichte; und nahe liegend die Versuchung, ihn zum Frommen besonderer Interessen oder unlauterer Tendenzen

[1] Aus den »Allgemeinen politischen Annalen«. Jahrgang 1830. 3tes Heft. A. d. H.

zu verfälschen: nur geistvollen und rechtlichen Männern kann die befriedigende Lösung der Aufgabe gelingen.

Der Verfasser gehört zur Klasse dieser Männer, und seine Darstellung wird nach der Richtung alle Guten erfreuen, nach dem Inhalt alle Kundigen befriedigen, alle Lernbegierigen unterrichten, nach der Form alle Urtheilsfähigen anziehen.

Wahr und eindringlich sagt der Verfasser: „Der Zeitgeist erscheint uns mit bestimmten Forderungen und Ansprüchen, Zwecken und Bestrebungen, auf deren klare Erkenntniß auch das Wirken und Handeln jedes Einzelnen sich gründen soll. Keiner ist dauernd wirksam, der nicht seine besondern Zwecke mit diesen Forderungen in Einklang bringt, der nicht gern und freudig opfert, was neben ihnen nicht zu bestehn vermag.“ ... „Es ist hiernach Bedürfniß eines Jeden, sich zu Zeiten mit selbstständiger Prüfung die Reihe der letztverflossenen Ereignisse vorüberzuführen;“ und auf Befriedigung dieses Bedürfnisses ist das vorliegende Werk berechnet. Sein Inhalt umfaßt die Zeit vom Monat März 1828 bis zur Mitte des Jahres 1829, und hat nicht nur den Staat und die Staatsanstalten, sondern auch Religion und Kirche, Sittlichkeit und Sitten, geselliges Leben und Literatur zum Gegenstand.

Diese vielseitigen Gegenstände alle und über alle Länder und Völker der Erde verfolgt der Verfasser mit scharfem Blick und unermüdetem Eifer. Mit richtiger Auswahl hebt er aus der Masse von Daten die wahrhaft denkwürdigen aus, und stellt sie zu leichter Ueberschauung in trefflicher Anordnung zusammen. In beschränktem Raume findet sich hier ein außerordentlicher Reichthum von Thatsachen zusammengedrängt, als Frucht eines mühevollen Sammelns und geistvollen Ueberblicks; und was noch kostbarer ist, aus der Auswahl wie aus der Beurtheilung geht allenthalben hervor, daß der Verfasser, selbst

vom edleren Zeitgeiſt angeweht, ſeine Leſer nie anders als im Sinn und Intereſſe deſſelben belehrte. Der Standpunkt, welchen derſelbe genommen, iſt hiernach freilich ein unvergleichbar höherer als derjenige, von welchen früher (vom Jahr 1806 angefangen) Wedekind gleichfalls unter dem Titel „Geiſt der Zeit“ eine Zuſammenſtellung der Jahr für Jahr vorgefallenen Begebenheiten in einer Reihe von Bänden geliefert. Die letztgenannte, allerdings auch verdienſtliche Arbeit war mehr Chronik als geiſtige Betrachtung, dabei noch unvollſtändig und von wenig befriedigender Auswahl. Hier werden wir erhalten — denn der Verfaſſer verſpricht uns die Fortſetzung des rühmlich begonnenen Unternehmens — was wir dort vermißten, und es wird — wenn, wie nicht zu zweifeln, die Fortſetzung dem Anfang entſpricht — dieſe „Geſchichte des Zeitgeiſtes“ nicht nur eine erwünſchte Geiſtesnahrung für den Augenblick, ſondern auch ein bleibendes Denkmal unſerer Zeit, und eine treffliche Vorarbeit für künftige Geſchichtſchreiber ſeyn.

Als Proben der Betrachtungs- und Darſtellungsweiſe unſers Verfaſſers wollen wir nur ein Paar Stellen ausheben, indem der Raum unſerer Blätter kein weitführendes Eingehen in's Einzelne erlaubt.

„Werfen wir noch im Allgemeinen einen Blick auf unſer Vaterland, ſo ſehen wir in den meiſten Staaten des ehemaligen Rheinbundes neue Verfaſſungsformen, welche die Mündigkeit des Volks vorausſetzen und anerkennen, ſo wie mehr oder weniger das Beſtreben, die Inſtitute des Staats und den Geiſt des Volks mit dieſen neuen Formen in Einklang zu bringen. Als ſich die Fürſten des Rheinbundes vom tauſendjährigen teutſchen Reiche losgeriſſen und nach den Schätzen gegriffen haben, welche ſie der Geiſt der neueren Zeit in deſſen Trümmern finden ließ, da haben ſie den wahrhaft heiligen Bund mit ihm

geſchloſſen, an ſeiner Hand vorwärts zu ſchreiten und durch neue Schöpfungen den Schmerz zu heilen, welchen der Verluſt des durch Gewohnheit Liebgewordenen mehrfach erwecken mußte. Auch Preußen mit ſeinen neuen Provinzen und Staatsanſtalten ſtrebt dem gleichen Ziele, wenn auch auf verſchiedenem Wege, entgegen. Auf der andern Seite beſchränkt ſich Sachſen, welches durch die neueſten Veränderungen nur Verluſte erlitten hatte, mehr auf die bloſe Erhaltung des Beſtehenden; und diejenigen Staaten, die ihre Wiedergeburt einer reinen Reſtauration verdanken, namentlich Hannover und Heſſen-Kaſſel, ſehen wir auf Herſtellung alter Verhältniſſe bedacht."

Ueber Irland und die Emancipation der Katholiken ſagt der Verfaſſer (S. 224):

„Während von den 32 Millionen Acres, welche England umfaßt, nur noch 3½ Million kulturfähiges Brachland ſind, liegt von den 19 Millionen Irlands mehr als der vierte Theil unbenutzt. Aus der Vereinigung dieſer Umſtände entſprang der in Irland herrſchende Nothſtand, und zugleich ergibt ſich daraus, daß die iriſchen Katholiken natürliche Gegner der engliſchen Grundherren-Ariſtokratie ſind. Die erſte Folge der Emancipation wird alſo die Verſtärkung der fortſchreitenden Partei in beiden Häuſern des Parlaments ſeyn, und mit den Maßregeln, die nun zum Vortheile Irlands durchgeſetzt werden können, die Macht derſelben mehr noch ſich ſteigern. Schon die Urbarmachung eines Theils der iriſchen Moorgründe wird neues Eigenthum und neue Beſitzer zur Folge haben, und in gleichem Maße das bisherige ariſtokratiſche Uebergewicht abnehmen. Dieſe Folgen hatte der praktiſche Sinn der Britten vorausgeſehen, und darin lag denn weit mehr als in religiöſen Intereſſen der Grund des bisherigen Kampfes der Tory's gegen die augenfällig gerechten Anſprüche ihrer Gegner. Die Emancipation iſt für Groß-

vom [illegible]
im [illegible]
punkt [illegible]
ein [illegible]
früh[illegible]
falls [illegible]
stellu[illegible]
in [illegible]
alle[illegible]
als [illegible]
von [illegible]
erh[illegible]
setz[illegible]
wi[illegible]
zw[illegible]
„[illegible]
[illegible]
b[illegible]
a[illegible]

[illegible] die [illegible]
[illegible] und das [illegible]
[illegible] schwerlich [illegible]
[illegible] die Türken [illegible]
[illegible] mußte, gibt ihr [illegible]
[illegible] Einzelnen von Neuem [illegible]
[illegible] bessern [illegible]
[illegible] und dem Himmel [illegible]
[illegible] nicht ausbleiben [illegible]
[illegible] diese [illegible]
[illegible] Verfasser seinen [illegible]
[illegible] Almanach durch eine [illegible]
[illegible] und der so wohl [illegible]
[illegible] sich erfreuen [illegible]

III.

[illegible] des russisch-türkisch[illegible]
[illegible] Iwanitschew, kaiserlich[illegible]
[illegible] von 1828, [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] Ilmenau, 18[illegible]
[illegible]

[illegible] russisch-türkische[illegible]
[illegible] geschlossen w[illegible]
[illegible] dennoch [illegible]
[illegible] in Bezug auf [illegible]
[illegible] überhaupt [illegible]
[illegible] endlich als [illegible]
[illegible] eines etwa in [illegible]

[illegible] politischen Annalen-, Jahrga[illegible]

ünftig begründetem **Recht**,
jenen der Humanität, des
, ist keine Rede. Die Be-
gleichgiltigen — übrigens
rhöhnenden — **Schutzrechte**
und **Moldau**, die **Ent-**
von den übrigens der ein-
en preisgegebenen Ländern,
iheiten im fremden Gebiet,
ropäischen Mächte in ihrem
ngig verwerfen, sind keine
n den Welttheil mit allge-
g. Nur **höhere** und **all-**
e den ihrer Zeit Zugebildeten
Krieges erschienen, haben
ige Theilnahme der öffent-
Nunmehr aber der Friede,
weise geringfügige Punkte,
r Ruhm der Schlachtfelder
entschwunden.

I.

chichtlichen Fresken in
fgartens zu München.
von Hormayr. München,

sen Titel, in der einfachen
storischen Freskogemälde, wo-
refflichen Künstlers Cornelius
Schloßgartens in München

britannien die Wiedertaufe zu einem neuen Leben, das Vorspiel und das Mittel für noch andere, wichtige Reformen. Schwerlich würde sie ohne den Krieg der Russen gegen die Türken schon jetzt erfolgt seyn; aber daß es so kommen mußte, gibt ihr eine höhere Bedeutung, und legt jedem Einzelnen von Neuem die Lehre an's Herz, den Keim einer bessern Zukunft im Geiste seines Volkes zu pflegen und dem Himmel zu vertrauen, welcher die Zeit der Ernte nicht ausbleiben läßt."

Wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsche, daß der würdige Herr Verfasser seinen so viel verheißend unternommenen Almanach durch eine lange Reihe von Jahren fortführen, und der so wohl verdienten Anerkennung in stets erweitertem Kreise sich erfreuen möge.

XXX.

Geschichte des russisch-türkischen Krieges von **Fedor Iwanitschew**, kaiserlich russischen Obersten. Erster Theil. Feldzug von 1828, nebst Darstellung der diplomatischen Verhandlungen und der dem Kampf vorhergegangenen Ereignisse. Ilmenau, 1829. Druck und Verlag von Bernh. Fr. Voigt. [1]

Die Geschichte des russisch-türkischen Krieges hat zwar jetzt, nachdem der Friede geschlossen worden, sein allernächstes Interesse verloren; dennoch bleibt sie vielfach merkwürdig, theils eben in Bezug auf diesen Frieden und dessen Beurtheilung, theils überhaupt in historischer und militärischer Hinsicht, theils endlich als Hindeutung auf die muthmaßlichen Erfolge eines etwa in Zukunft wieder ausbrechenden Krieges.

[1] Aus den „Allgemeinen politischen Annalen". Jahrgang 1830, Heft 3. A. d. H.

Der Verfasser schickt der eigentlichen Kriegsgeschichte eine umständliche Darstellung der politischen Ereignisse und Verhandlungen, die sich auf die Entzweiung Rußlands und der Pforte beziehen, voraus, fast auf Art eines Tagebuchs, dessen Inhalt jedoch meist nur aus Zeitungsblättern geschöpft zu seyn scheint, und zwar in Rücksicht der unmittelbar mit jenem Streit verbundenen langwierigen, durch die Langmuth der christlichen Diplomaten und den Trotz des Sultans fast ekelhaften Verhandlungen und sonstigen Ereignisse ziemlich vollständig ist, jedoch der nur mittelbar darauf einwirkenden Dinge und Begebenheiten, namentlich der griechischen Geschichte, allzu wenig Erwähnung thut. Erst wo die thätige Theilnahme Rußlands anfängt, werden dieselben näher betrachtet, und unter andern auch von der Schlacht von Navarin interessante Details erzählt.

Die Kriegsgeschichte selbst verräth, wiewohl die Quellen nicht angegeben sind, einen kundigen Mann. Die Angabe der beiderseitigen Streitkräfte dient zur Berichtigung mancher darüber verbreiteten Irrthümer; und höchst lehrreich ist die Schilderung der eigenthümlichen Mühseligkeiten und Gefahren eines von Rußland gegen die Pforte zu führenden Krieges, zumal nach der vom Verfasser genau beschriebenen Beschaffenheit der Länder, welche dessen nothwendiger Schauplatz sind, nach den sowohl in den ungesunden Gegenden der Niederdonau, als in den unwegsamen Gebirgsstrecken auf jedem Schritt sich zeigenden, fast unübersteiglichen Hindernissen der Verpflegung, des Marsches, ja nur des längeren Aufenthalts eines großen Heeres, dann nach der verwüstenden Kriegsmanier der Türken und der Armuth des Volkes, endlich nach der, jetzt durch Kälte, jetzt durch Trockenheit furchtbaren Feindseligkeit der Jahreszeiten.

Zu diesen in der Regel vorhandenen Schwierigkeiten gesellten sich in dem hier geschilderten Feldzug durch eine

besondere Ungunst des Schicksals noch mancherlei zufällige Hinderungen und Bedrängnisse. Ungewöhnliche Ueberschwemmungen, welche die Donauufer längere Zeit unzugänglich machten, sodann außerordentliche Hitze, welche den Graswuchs versengte, Fehler der Administration, welche die Verpflegung erschwerten, endlich die an verschiedenen Punkten ausgebrochene Pest, welche zu hemmenden Gegenanstalten nöthigte, und die furchtbarsten Besorgnisse hervorrief, unterstützten den Widerstand der künstlich fanatisirten Türken. Die russische Tapferkeit, so bedeutend immer ihre Erfolge waren, errang doch nicht die ihr entsprechenden und von der öffentlichen Stimme geweissagten Triumphe. Der Verfasser zeigt sorgfältig das Wie und das Warum dieser theilweisen Fehlschlagung, und man begreift auch Alles gar wohl, wenn man auch der Meinung seyn sollte, ein Feldherr von Napoleons Talent würde aller jener Schwierigkeiten Meister und gleich im ersten Feldzug Eroberer Konstantinopels geworden seyn.

Was den Standpunkt betrifft, von welchem aus der Verfasser diese Dinge schildert, so ist derselbe ein rein russischer und lobrednerischer. Alles Recht wie aller Glanz ist auf Seite Rußlands, die Türken werden verdammt, blos als Rußlands Interessen entgegen stehend, und Nichts geht über die Großmuth der Kaiser Alexander und Nikolaus. Auch die andern Großmächte erhalten Lobpreisungen. Nicht die Halbheit, Schwäche, Verkehrtheit der europäischen Diplomatie, blos der Trotz oder die Verstocktheit des Sultans ist Schuld am Kriege. Dieser Krieg aber hat keine anderen Ursachen und Zwecke als diejenigen, welche im russischen Manifeste angegeben sind. Der Friede von Bucharest (dessen Inhalt übrigens den Parteilosen als Beweis der damaligen Großmuth des Sultans oder auch seiner Thorheit erscheint) und die Traktate von Akjerman sind die einzige Basis der russischen

Forderungen. Von rein vernünftig begründetem Recht, von idealen Interessen, als jenen der Humanität, des Christenthums, der Civilisation, ist keine Rede. Die Behauptung der aller Welt ganz gleichgiltigen — übrigens die Souveränität der Pforte verhöhnenden — Schutzrechte Rußlands über die Walachei und Moldau, die Entfernthaltung türkischer Truppen von den übrigens der einheimischen Tyrannei der Bojaren preisgegebenen Ländern, die Ertrotzung von Handelsfreiheiten im fremden Gebiet, deren Princip die civilisirten europäischen Mächte in ihrem eigenen Wechselverkehr durchgängig verwerfen, sind keine befriedigenden Motive für einen den Welttheil mit allgemeinem Brand bedrohenden Krieg. Nur höhere und allgemeinere Interessen, welche den ihrer Zeit Zugebildeten als naturgemäßes Ziel jenes Krieges erschienen, haben ihm die Gunst und die lebendige Theilnahme der öffentlichen Meinung zugewendet. Nunmehr aber der Friede, bis auf ein Paar vergleichungsweise geringfügige Punkte, Alles beim Alten läßt, ist der Ruhm der Schlachtfelder und der Glanz der Trophäen entschwunden.

XXXI.

Ein Wort über die geschichtlichen Fresken in den Arkaden des Hofgartens zu München. Von **Joseph Freiherrn von Hormayr.** München, bei G. F. Franky 1830.[1]

Unter diesem anspruchlosen Titel, in der einfachen Form einer Erklärung der historischen Freskogemälde, womit jüngst unter Leitung des trefflichen Künstlers Cornelius die Arkaden des königlichen Schloßgartens in München

[1] Aus den »Allgemeinen politischen Annalen«, Jahrgang 1830. 5. Heft. A. d. H.

geziert wurden, gibt uns der geistvolle Verfasser einen raisonnirenden Ueberblick fast der ganzen baierischen Geschichte, indem er zur vollständigen Würdigung der einzelnen von den Künstlern zur Darstellung ausgewählten Momente jedesmal einen höhern, eine ganze Periode umfassenden Standpunkt nimmt, und theils durch solches weitere Ausholen, theils durch geschickte Uebergänge die größeren Lücken zwischen den einzelnen Scenen ausfüllt, und dergestalt jene von einander meist weit abstehenden Momente zu einem schönen Ganzen verbindet.

Zu seiner Hauptaufgabe setzte er sich dabei, die politische Wichtigkeit Baierns von der ältesten Zeit bis auf die neueste herauszuheben, die Verdienste desselben um die gemeine teutsche Sache zu schildern und seinen in vielen Zeitpunkten hoch bedeutenden europäischen Einfluß. Die Richtung der baierischen Politik und der Geist der innern Verwaltung des Landes werden in trefflich gezeichneten Umrissen uns vor Augen gelegt, und zumal die Wohlthaten und Glanzpunkte der gegenwärtigen Regierung, die großartigen Werke und Plane des jetzigen Königs, so wie die aus dessen ausgezeichneten Talenten und Tugenden für das Vaterland und die Welt hervorgehenden Hoffnungen liebend dargethan.

Bei der gesteigerten Aufmerksamkeit, womit Teutschland und Europa das in der neuesten Zeit erscheinende jugendlich kräftige Voranschreiten Baierns in allen Bahnen der Civilisation betrachten, spricht schon jene allgemeine Darstellung ein hohes politisches nicht minder als historisches und ästhetisches Interesse an. Wir enthalten uns jedoch einer umständlicheren Anzeige derselben, und verweilen ausschließend bei einer einzigen Partie, deren Gegenstand seit einer Reihe von Jahren die öffentliche Meinung in Bewegung setzt, und demnach von nächstliegender wie von höchstwichtiger Bedeutung ist.

Die fünfzehnte Freske (die vorletzte unter den bis jetzt vollendeten) stellt die Schlacht von Arcis (20. und 21. März 1814) vor. Der Verfasser ergreift diesen Anlaß, um unter der Rubrik „Baiern schlagen die Entscheidungsschlacht bei Arcis sur Aube mit" die bereits viel und in verschiedenem Sinne besprochenen, hier aber zumal mit der Geschichte der „Revolutionskriege" und des zweimaligen „heiligen Krieges" geschickt in Verbindung gebrachten Ansprüche Baierns auf weiteren Territorialerwerb und allernächst auf einen bedeutenden Theil des großherzoglich badischen Gebietes ausführlich zu beleuchten und nachdrücklich zu verfechten.

Den Lesern der Annalen sind freilich Gegenstand und Beschaffenheit des hierüber bereits in mehrfach wechselnder Gestalt zwischen Baiern und Baden geführten Streites schon zur Genüge bekannt. Wir wollen uns daher bei gegenwärtiger Anzeige in keine Wiederholung schon vielfach erzählter oder längst gesagter Dinge einlassen, sondern blos herausheben, was an der v. Hormayr'schen Darstellung Neues oder Eigenthümliches oder ganz besondern Effekt Verheißendes zu erkennen ist, und dessen möglichst unbefangene, rein im Interesse der Wahrheit und des Rechtes zu geschehende Würdigung allen echten Vaterlandsfreunden nach Maßgabe ihrer Stellung sich aufdringt, zusteht oder obliegt.

Der Verfasser zeichnet sich zuvörderst durch dreierlei nicht zu verkennende Vorzüge vor den meisten der bisher aufgetretenen Wortführer Baierns aus. Er erlaubt sich zuvörderst keine Schmähungen oder Verunglimpfungen Badens. Er bleibt zweitens bei den Hauptansprüchen, und für welche allein mit Verstand gehofft werden mag, die Theilnahme der öffentlichen Meinung unserer Zeit zu gewinnen, stehen, und schweigt also oder spricht doch nur vorübergehend von der kaum ernsthaft zu behandelnden

Sponheimer-Erbverbrüderungs- oder der Beinheimer-Entscheidungssache; und er entsagt endlich drittens den frivolen, aus der angeblichen Unebenbürtigkeit der Söhne des Großherzogs Carl Friedrich aus zweiter Ehe entnommenen, Unterstützungsgründen der baierischen Forderung.

1. Was insbesondere die Verunglimpfungen Badens von Seite mehrerer baierischen Schriftsteller, überhaupt die Animosität derselben gegen Baden betrifft, so könnte dadurch in der öffentlichen Meinung nur ein für Baiern nachtheiliger Effekt entstehen. Welcher Unparteiische und Verständige wird Baden verargen, daß es mit Eifer den ihm durch die großen Mächte garantirten Besitzstand vertheidigte, und die Zumuthungen der schmerzlichsten und schmachvollsten Zerstückelung zurückwies? — Und wer kann leugnen, daß wirklich die Tugenden Carl Friedrichs — wenn auch vielleicht nicht das eigentliche entscheidende Motiv — doch ein ostensibler Rechtfertigungsgrund der zu seinen Gunsten durch Frankreich und Rußland bewirkten Vergrößerung Badens waren? Ein Rechtfertigungsgrund, zu dessen Aufstellung doch jedenfalls nur die Offenkundigkeit und allgemeine Anerkennung der Vortrefflichkeit jenes unsterblichen Fürsten bestimmen konnte.

2. Gleich richtig beurtheilte der Verfasser den Geist der öffentlichen Meinung, wenn er der Durchführung der Sponheim'schen Erbsansprüche sich entschlug. In den Zeiten vor 1789 am alten Reichstag oder am Kammergericht zu Wetzlar hätten Prätensionen dieser Art ein Gewicht haben mögen, nicht aber in der heutigen, politisch wie staatsrechtlich vorangeschrittenen, konstitutionellen Zeit. Freilich sind noch bis gegen den heutigen Tag dergleichen Verhandlungen genug und mehr als genug vorgekommen, und insbesondere gibt uns auch der Wiener-Kongreß von dieser Seite einen wenig erhebenden

Anblick. Aber die öffentliche Meinung, das Urtheil aller der Zeit Zugebildeten iſt in Verwerfung ſolcher, aus dem gemeinen Privatrecht in's öffentliche, aus dem Sachenrecht in jenes der Perſonen hinübergeſchwärzten oder eingedrungenen Anſprüche immer entſchieden und einſtimmig geweſen. Die Anſicht der verſtändigen Teutſchen über den Sponheimer-Proceß hat die Revue encyclopédique vom März 1828 (B. XXXVII. p. 724, 725) kurz und kräftig ausgeſprochen in der Anzeige der 1827 in Mannheim erſchienenen Schrift: „Ueber die Anſprüche der Krone Baiern an Landestheile des Großherzogthums Baden.“ — Des prétentions de la couronne de Bavière à la possession territoriale d'une portion du grand-duché de Bade. Manheim, 1827; Schwan et Göz. Dieſe Anzeige lautet alſo:

„Il n'y a pas de nation qui soit plus habituée à être morcelée, divisée, cedée, que les Allemands. Chaque guerre a pour résultat un nouveau morcellement, par lequel le vainqueur s'adjuge un certain nombre d'ames, apparemment pour remplacer les *ames* que les batailles lui ont enlevées. Quand ces prétentions se compliquent, chaque puissance, ou chaque petit prince intéressé, réclame son lot d'*ames*, et il fait prendre la plume à ses conseillers, pour exposer la justice de ses prétentions. Ce fut surtout après les guerres de la révolution française que l'on coupa l'Allemagne dans tous les sens: les petits princes, et les ambassadeurs, accouraient à Paris, pour solliciter quelques milliers d'ames de plus. Quelques-uns furent assez adroits pour se faire adjuger des supplémens; d'autres murmurèrent, mais tout bas, de n'avoir pas obtenu leur portion congrue. Au congrès de Vienne ce scandale se renouvela; là aussi il y eut des faveurs et des injustices dans la *distribution des pauvres*

ames allemandes. La Bavière, à ce qu'il parait, ne fut pas contente; elle aurait voulu 150,000 ames de plus, pour compenser une cession faite en faveur du grand-duché de Bade.[1] Elle les réclame depuis le congrès, sans pouvoir les obtenir, et cette réclamation a été l'objet d'un écrit diplomatique de M. *Bignon.* Le gouvernement de Bade repousse la prétention; il ne veut pas perdre les ames qu'il a: dans le nouvel écrit qu'il vient de lancer, il invoque même sa nouvelle constitution qui proclame comme loi fondamentale l'intégrité du territoire badois. Il est heureux que les petits souverains sentent enfin que les constitutions sont bonnes à quelque chose, ne fût-ce que pour prévenir dans la suite le retour de l'abus scandaleux des morcellemens territoriaux dont l'Allemagne a été si souvent la victime."

Wie! — Der badiſche Staat nach ſeinem jetzigen Beſtand iſt durch öffentliche Akte von unbeſtreitbarſter Giltigkeit gebildet und von den Häuptern Europa's anerkannt worden als feſt vereinigtes Ganzes, und ſein Volk hat die, freilich allzulange vergeſſenen, doch heut zu Tage im Lichtglanz hervorgetretenen, Rechte eines zur Staatsgeſellſchaft verbundenen Volkes durch ein feierlich verkündetes, angenommenes, ſanctionirtes Konſtitutionsgeſetz als heiliges und unwiderrufliches Beſitzthum erhalten, und es ſollte geduldig anhören müſſen, wenn der Anwalt eines fremden Fürſten zu ihm ſpricht: „Vor vierhundert Jahren haben die Häuſer Baiern und Baden eine auf dem Ueberrhein gelegene Grundherrſchaft (die Grafſchaft Sponheim) durch eine vom 19. März 1425 datirte Verordnung des letzten Grafen von Sponheim, Johann VI, der „Beinheimer-Entſcheid"

[1] Sollte freilich heißen en faveur de l'Autriche; doch ändert dieſer Thatirrthum des franzöſiſchen Kritikers Nichts an der Hauptſache.

genannt, zum gemeinschaftlichen Besitz erhalten. Später haben sie zwar solchen Besitz verschiedentlich unter sich getheilt, unterabgetheilt und auch theilweise wieder vereinigt, jedoch stets unter Stipulirung eines fortdauernden Gesammtrechts auf das Ganze und eines wechselseitigen Erbrechts für den Fall des Aussterbens der männlichen Nachkommenschaft eines oder des andern Hauses. Durch den französischen Revolutionskrieg und die ihn beendigenden Friedensschlüsse ist nun jene gemeinschaftliche Grafschaft für beide Besitzer verloren gegangen, und es haben dieselben dafür, wie für alle übrigen auf der linken Rheinseite erlittenen Verluste, die (mehr als volle, reichlichste) Entschädigung (und dazu noch weitern Erwerb) auf dem rechten Rheinufer erhalten. Es muß also das vierhundertjährige Testament oder „der Entscheid von Beinheim" auf die neuen Entschädigungslande angewendet und von denselben ein entsprechender (nach Auswahl und Maßstab durch die Konvenienz der beiden Häuser oder eines derselben zu bestimmender) Theil zum Surrogat für Sponheim erklärt, demnach die jetzigen oder künftigen Bewohner und Staatsbürger solches Theiles zu Stellvertretern der jetzt nicht mehr in natura vorhandenen, d. h. jetzt nicht mehr der Beinheimer-Erbseinsetzung unterstehenden Sponheimer-Heerde gemacht werden."

Der badische Bürger, wohne er in der Pfalz oder im Breisgau oder am Bodensee, ja sey er auch nach persönlicher oder ererbter Gesinnung dem baierischen Hause ergeben, wird entrüstet gegen solche Rede sich aufrichten und sagen: Wie kann die von einem ehemaligen privatrechtlichen oder Patrimonial-Eigenthümer Sponheims vorlängst gemachte testamentarische Anordnung oder irgend ein darauf gegründeter späterer Erbvertrag zwischen den Erbnehmern über dieses (nach althistorischem Recht ihnen zugestandene) Sachen-Eigenthum übertragen

ames allemandes. La F
fut pas contente; elle a
plus, pour compenser u
grand-duché de Bade.[1]
congrès, sans pouvoir l
a été l'objet d'un écrit
Le gouvernement de B
ne veut pas perdre les
écrit qu'il vient de lan
velle constitution qui p
l'intégrité du territoir
les petits souverains se
sont bonnes à quelqu
prévenir dans la suite
des morcellemens territ
si souvent la victime."

Wie! — Der badi
Beſtand iſt durch öffentl
Giltigkeit gebildet und v
erkannt worden als feſt
Volk hat die, freilich allzul
Tage im Lichtglanz hervorg
Staatsgeſellſchaft verbu
feierlich verkündetes, angenom
ſtitutionsgeſetz als heilige
ſitzthum erhalten, und es ſollte
wenn der Anwalt eines fremde
„Vor vierhundert Jahren h
und Baden eine auf dem Ueberrb
ſchaft (die Grafſchaft Sponheim) d
1425 datirte Verordnung des letzt
heim, Johann VI, der „Beinh

[1] Sollte freilich heißen en faveur de l'Au
Thatirrthum des franzöſiſchen Kritikers Nichts an de

werden auf die vermöge öffentlichen Rechts zu einem Staatskörper vereinten, ja einem konstitutionellen Staat angehörigen Länder und Menschen! Wie kann nach rechtskräftiger Einführung der Konstitution, d. h. also nach feierlichst ausgesprochener Anerkenntniß der Menschen- und Bürger-Rechte des badischen Volkes noch die Rede seyn von Bestimmung desselben oder eines seiner Theile zu einem Surrogat für eine nicht mehr vorhandene Sache oder zu einem Entschädigungsobjekt für einen auf jene Sache einem Dritten einst zugestandenen privatrechtlichen und eventuellen Anspruch? — Durch das konstitutionelle System ist der Titel wie die Natur des Länderbesitzes von Grund aus verändert worden. Die Landesherren sind jetzo nicht mehr die privatrechtlichen Inhaber des ihr Gebiet ausmachenden Bodens und mittelst desselben auch der darauf vermöge ihrer freiwilligen Konzession wohnenden Menschen, sondern sie sind die durch das Staatsgrundgesetz zur Regierung einer auf freien Vertrag sich gründenden bürgerlichen Gesellschaft berufenen Häupter. Die Völker sind dadurch endlich dem schmachvollen Sachen-Recht entrissen worden und der durch die Vernunft für sie in Anspruch genommenen Herrschaft des Personen-Rechtes anheim gefallen; sie gehorchen jetzt nur noch den vermöge Gesetzes waltenden Häuptern und sind nicht mehr willen- wie rechtloses Eigenthum eines oder des andern Verkäufers, Käufers oder überhaupt privatrechtlich über sie disponirenden Herrn.

Durch diese — auch in der oben bemerkten Schrift: „Ueber die Ansprüche der Krone Baiern ꝛc." angedeutete — Betrachtung allein wird schon der von dem Sponheimischen Gesammtbesitz abgeleitete baierische Anspruch zernichtet. Aber es kommt dazu noch der weitere Grund, daß die den jenseitigen Herrn, also auch die den beiden Häusern Baiern und Baden, durch den Ausspruch der Großmächte

ertheilte und von jenen angenommene Entschädigung oder Vergrößerung eine völlige Verzichtleistung auf alles denselben früher jenseits Rheins zugestandene grundherrliche wie landesherrliche Recht, daher auch auf eventuelle (zumal auf nicht ausdrücklich vorbehaltene) Erbsrechte, in sich schloß oder voraussetzte, und daß also darauf zurückzukommen jetzt nicht mehr erlaubt ist. Der Gegenstand des ehevorigen wechselseitigen Erbrechts ist nicht mehr vorhanden, d. h. er hat aufgehört, in der Rechtssphäre der vorigen Interessenten zu seyn; und es läßt sich ein den gesunden Verstand befriedigender Rechtsgrund zur Substituirung eines andern Gegenstandes oder gar zur Forderung des Eintretens ganz anderer Personen in die den Sponheimischen Kolonen oder Unterthanen faktisch auferlegte eventuelle Verpflichtung durchaus nicht ersinnen.

Zwar der Reichsdeputationsschluß von 1803 § 45 spricht aus: „Es verstehe sich von selbst, daß Familien-Successionsrechte von jenseits rheinischen und ausgetauschten Besitzungen auf die Entschädigungs- und ausgetauschten Objekte als Surrogate übergehen." — Allein auch dieser § — übrigens hochmerkwürdig als unumwundenes Eingeständniß der das alttentsche Fürstenrecht charakterisirenden Vergessenheit der ewigen und heiligsten Volksrechte: es „versteht sich von selbst" (!), daß Völker dem Privat- und gemeinen Sachen-Recht unterstehen, und lediglich wie „Vermögensstücke der Fürsten" zu behandeln sind; es „versteht sich von selbst", daß das im Jahre 1425 gemachte Testament eines überrheinischen Grafen, welches das wechselseitige Erbrecht zweier zum Gesammtbesitz seiner Herrschaften berufenen Häuser festsetzt, nunmehr, da diese Herrschaften durch Krieg und Friedensschluß in fremde Hände gekommen sind, seine Wirkung auf eine gleich große Portion (noch unbestimmt übrigens und gleichviel welche?) des

dieſſeitigen Landes und des dieſſeitigen Volkes fortſetzt, und daß vermöge ſolcher Rechtskraft, wenn auch erſt nach weitern Jahrhunderten der Fall des Ausſterbens eines der beiden Mannsſtämme einträte, alsdann eine ſolche willkürlich zu beſtimmende Portion (eine Zahl von Menſchen und Bürgern) als Erbſtück dem andern Stamme zufalle, mit Zerreißung jeder andern, natürlich, politiſch und ſtaatsrechtlich begründeten, auch durch die längſte Fortdauer geheiligten Verbindung mit einem Volk und einem Staatskörper —; auch dieſer § 45, ſagen wir, hat ſeine Rechtswirkung ſchon verloren durch die im Jahre 1805 und 1806 geſchehene Verwandlung der alten reichsunterthänigen und Patrimonial-Herrſchaften Teutſchlands in ſouveräne Staaten,[1] und noch vollſtändiger durch das ſeitdem zur Herrſchaft gelangte, die Völker als lebendige Geſammtperſönlichkeiten anerkennende konſtitutionelle Princip, welchem — im Allgemeinen ſchon durch die teutſche Bundesakte feſtgeſtellten — Princip namentlich die beiden Häuſer Baiern und Baden durch Verkündung repräſentativer Verfaſſungen, ſo wie der Untheilbarkeit ihrer Staaten und einer durch Staatsgrundgeſetze, nicht aber durch Teſtament oder Erbverträge feſtzuſtellenden und feſtgeſtellten Erbfolge, die feierlichſte Huldigung dargebracht, mithin auch allen damit unvereinbarlichen Rechten oder Anſprüchen völlig entſagt haben.

[1] Der Artikel 34 der Rheinbundsakte, welcher freilich noch im alten Stile lautet, leidet doch wenigſtens auf die Sponheim'ſche Sache keine Anwendung, da Sponheim ſelbſt damals nicht mehr im »Beſitz« der beiden Häuſer ſich befand, auch ein Surrogat dafür noch nicht beſtimmt worden war, und da überhaupt darin nicht eigentlich von einem partiellen Condominium, oder von einem fächlichen Erbrecht auf einzelne Grundbezirke, ſondern von Familienverträgen oder Grundgeſetzen die Rede iſt, welche als rechtsbeſtändige Succeſſionsordnungen, für den Fall des gänzlichen Ausſterbens eines Stammes, einen andern zur Nachfolge in das ungetheilte Erbe des Erſten rufen.

Wohl wissen wir, daß die „Untheilbarkeit" der Staaten nicht ganz im strengsten Sinne zu nehmen ist, und daß es Verhältnisse und Gesetze des öffentlichen Rechtes, auch Rücksichten einer höheren — ein allgemeineres Interesse umfassenden — Politik geben kann, welche eine Besitz-Veränderung, also eine Länder-Abtretung oder Vertheilung oder Vertauschung zur Nothwendigkeit oder selbst zum Glücke machen. Aber wenn die Bürger, die solches Loos dann trifft, entweder der faktischen Nothwendigkeit (entflossen etwa dem Kriegsrecht oder des Stärkern Machtgebot) mit verständiger Resignation sich unterwerfen, oder in der Betrachtung des beförderten höheren oder allgemeinen Interesses einen Trost, oft auch reichen Ersatz für die unmittelbar auch schmerzlichste Veränderung finden: so empört sich dagegen das Gefühl jedes frei und stolz geborenen Mannes und Bürgers gegen die Schmach einer zu duldenden Abtretung wegen Sachen-Rechtes; und ist also nicht ein Badener und nicht ein Teutscher, welcher die Zumuthung, durch einen Beinheimer-Entscheid von 1425 bestimmen zu lassen, welchem Vaterland und welchem Fürsten, d. h. welchem Staatskörper, er angehören solle, nicht mit innerster Entrüstung zurückwiese.

3. Die Ebenbürtigkeit der zweiten Ehe des Großherzogs Karl Friedrich, folglich die Successionsfähigkeit der aus derselben erzeugten Prinzen zu bestreiten, ist freilich ein verzweifeltes Unternehmen, nachdem nicht nur die schon ursprüngliche, Allem, was hier zu fordern ist, genügende Rechtseigenschaft jener Ehe durch die klarsten Deductionen[1] erwiesen, sondern auch das daraus hervorgehende Successionsrecht durch die feierlichst verkündeten Haus-

[1] Vgl. zumal den in Gießen 1825 erschienenen „Ueberblick der Kontrovers- und Wechselschriften über den Anspruch der Krone Baiern ꝛc." und die frühere Schrift: „Ueber die Ansprüche der Krone Baiern an Landestheile des Großherzogthums Baden. Mannheim 1827."

und Staatsgesetze und durch die ausdrücklichsten Anerkenntnisse der europäischen Großmächte (Staatsvertrag Oestreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands mit Baden vom 10. Juli 1819), ja selbst durch das eigene, wenigstens stillschweigende Anerkenntniß Baierns (welches nämlich den, jenen Vertrag in sich schließenden, Frankfurter-Territorial-Receß vom 20. Juli 1819 für sich selbst nützlich angenommen,[1] außer allen Zweifel gesetzt und jeder fernern Diskussion entrückt ist. Der kluge Verfasser enthält sich demnach mit Recht der Wiederaufnahme des von seinen Vorgängern mit mehr Leidenschaft als Besonnenheit darüber erhobenen Streites, und setzt an die Stelle der bisher vorzugsweise gebrauchten und mißbrauchten frivolen Argumente einige andere Gründe, welche, jedenfalls von höherem Standpunkt ausgehend, zum Theil auch wirklich haltbar, ja unumstößlich, allein freilich wenn auch Vieles für Baiern, doch nicht alles vom Verfasser Behauptete, und zumal nicht wider Baden, beweisen.

I. In der Reihe dieser Argumente erscheint zuvörderst das hohe Verdienst Baierns um die allgemeine teutsche und europäische Sache, erworben zumal durch den schon vor der Leipziger Schlacht erklärten Uebertritt von Napoleon zu den wider den Welttyrannen verbundenen Mächten und durch die gleich kräftige als erfolgreiche Theilnahme an dem heiligen Krieg. Dieses Verdienst erkennt auch freudig jeder Teutsche an; aber es fließt daraus noch keine Verpflichtung für Baden insbesondere, dasselbe aus dem Seinigen zu belohnen. Ueberhaupt aber müßte eine Schätzung oder eine Vergleichung des von den verschiedenen teutschen Staaten oder Regierungen erworbenen oder nicht erworbenen Verdienstes zu Unter-

[1] Vgl. auch die in dem baierischen Familiengesetz vom 18. Jänner 1816 ausgesprochenen Grundsätze über Successionsfähigkeit.

suchungen und Betrachtungen von sehr verschiedener und heikler Beschaffenheit führen; weßwegen die Klugheit räth, sich derselben lediglich zu enthalten und die Rechnung über alles Geschehene als abgeschlossen zu betrachten. Die Frühzeitigkeit oder Verspätung des Uebertritts auf die Seite der hohen Alliirten findet, so wie früher jene der Verbindung mit Frankreich und Napoleon, ihre natürliche Erklärung nur in der verschiedenen geographischen und politischen Lage oder Stellung der einzelnen Staaten, nämlich in der daraus hervorgegangenen nähern oder entferntern Hoffnung oder Furcht, dringendern oder minder dringenden Nöthigung, überhaupt in der Abwägung der Gefahren und Aussichten, Vortheile und Nachtheile, nicht aber in der bessern oder minder guten Herzensgesinnung. Vom Standpunkte des teutschen Volkes, und noch mehr vom Standpunkte der Häupter der großen Allianz, hatten mehrere teutsche Regierungen zuvörderst wieder gut zu machen, wenigstens zum Theil und verhältnißmäßig wieder gut zu machen, was sie früher Uebles gethan, bevor von positiven Verdiensten die Rede seyn konnte; und es war also keineswegs Gerechtigkeit oder Abwägung des Verdienstes, was die verschiedene Behandlung z. B. Baierns und Sachsens erzeugte, sondern lediglich und allein die berechnende, den faktischen Zustand augenblicklicher Wehrhaftigkeit oder Schwäche, also das Vortheilverheißende der einen oder der andern Behandlung in's Auge fassende Politik, deren Gunst die Einen sich zu erfreuen, deren Ungunst die Andern zu beklagen hatten. Nicht das Verdienst also, sondern nur das geschriebene Recht und dann etwa, wenn dieses nicht entscheidend oder wenn es einer Abänderung empfänglich oder bedürftig seyn sollte, abermals die olitik, nämlich die höhere, die Interessen nicht blos eines oder des andern Staates, sondern

jene des gesammten teutschen Vaterlandes, oder noch weiter jene des gesammten Europa, abwägende Politik kann hier den Stab führen, und zumal für die öffentliche Meinung bestimmend seyn.

II. Diese Politik nun, welche unser Verfasser gleichfalls mit Nachdruck anruft, erkennt allerdings, daß die von Baiern (in Folge des Rieder-Vertrags und der zur Erfüllung desselben weiter gepflogenen Verhandlungen und geschlossenen neueren Verträge über die gesteigerten Forderungen Oestreichs) gemachten Abtretungen an die letztgenannte Macht eine wesentliche Schwächung der ersten, eine Aufhebung ihrer früher besessenen starken militärischen Stellung, ein Preisgeben selbst ihrer Hauptstadt gegen jeden plötzlichen Angriff mit sich führen, und daß die dafür erhaltene Entschädigung, welche laut dem Rieder-Vertrag eine vollständige seyn sollte, selbst nach bloser Umfangs-, Bevölkerungs- und Ertrags-Schätzung dem Verluste nicht gleich komme, verglichen aber mit dem Verluste der Kontiguität und der gesicherten Stellung durchaus keine Entschädigung sey. Auch ist dieser Verlust es nicht nur für Baiern, er ist es zugleich für ganz Südteutschland, in möglichen Fällen für ganz Teutschland, und in sofern die europäische Politik wirklich einen selbstständigen teutschen Bund verlangt, für Europa und für die Welt. Eben darum aber kann er nicht aufgehoben werden durch bloße Vergrößerung auf Unkosten Badens, weil dadurch die Stellung gegen Oestreich nicht verändert, und Südteutschland überhaupt nicht stärker wird. Auch der teutsche Bund gewinnt dabei Nichts, wenn eines seiner Glieder um Etwas stärker oder reicher, dagegen ein anderes um eben so viel schwächer oder ärmer wird; und das ganze teutsche Volk würde dadurch auf's Empfindlichste gekränkt, geschreckt und beleidigt, wenn einer seiner Stämme eine traurige, seinem Wohl-

stand und seiner politischen Bedeutung die unheilbarste Wunde schlagende Zerstückelung erfahren müßte, damit das Regentenhaus eines andern Stammes eine bessere Entschädigung für einen durch Unbild eines Dritten oder durch das Verhängniß erlittenen Verlust erhalte. Freilich jetzt, nach schon längst geschehener Vertheilung aller durch die Erfolge des heiligen Krieges zur freien Verfügung erhaltenen Länder und nach feierlich geschehener Gewährleistung des Besitzstandes aller Theilnehmer bleibt zur Befriedigung Baierns, und in sofern dieselbe auch im allgemeinen Interesse Teutschlands gelegen ist, zur Befriedigung Teutschlands kein anderer Weg mehr übrig, als die Verfolgung jener Ansprüche unmittelbar gegen Oestreich; ein zwar schwieriger und allernächst wenig Aussicht eröffnender Weg, zu dessen Betretung jedoch, je nach dem Lauf der allgemeinen europäischen Dinge, sich früher oder später ein Anlaß ergeben mag.

III. Auch das letzte und wichtigste Moment, welches der Verfasser zur Behauptung der baierischen Ansprüche urgirt, das geschriebene Recht nämlich, weist Baiern an Oestreich, nicht aber an Baden. Unleugbar nämlich ist, daß die Stipulationen des Rieder-Vertrags, in sofern sie zu Gunsten Baierns lauten, von Seite Oestreichs nicht erfüllt worden, und daß auch die verschiedenen nachgefolgten Verheißungen und Bürgschaften, gegen welche Oestreich noch weitere Konzessionen und Abtretungen von Baiern erhielt oder erpreßte, gleichfalls noch unerfüllt sind.

Es ist dem Zwecke dieser Annalen angemessen, wenigstens die Hauptpunkte der auf die vorliegende Sache sich beziehenden Verträge hier chronologisch zusammenzustellen.

In dem zu Ried am 8. Oktober 1813 geschlossenen Allianztraktat zwischen Baiern und Oestreich kommen unter

den geheimen Artikeln auch die folgenden vor: „S. M. le Roi de Bavière se prêtera à toutes les cessions, qui seront jugées nécessaires pour assurer aux deux états une ligne militaire convenable..... S. M. l'Empereur d'Autriche s'engage en retour pour elle-même et de concert avec ses alliés, à employer son intervention la plus efficace, et s'il en est besoin, toutes ses forces à l'effet de procurer à S. M. le Roi de Bavière l'indemnité la plus complète et calculée sur les proportions géographiques, statistiques et financières des provinces cédées; la dite indemnité devra être à la bienséance du Royaume de Bavière et de manière à former avec lui un contingu complet et non interrompu..... La situation géographique des deux états exigeant une nouvelle démarcation entre eux S. M. I. et R. A. promet, de concert et sous la garantie des puissances alliées, à S. M Bavaroise une pleine et entière indemnité pour les cessions qu'en suite de ce principe la Bavière serait dans le cas de faire à l'Autriche. Tout changement dans l'état des possessions actuelles de la Bavière est toutefois expressément réservé à l'époque de la pacification future, et ne pourra avoir lieu que par un arrangement de gré à gré entre les deux puissances.“

Der am 20. November 1813 zwiſchen dem König von Preußen und dem Großherzog von Baden geſchloſſene, nachmals auch durch den Beitritt von Oeſtreich, Rußland und Großbritannien beſtätigte Vertrag, wodurch Baden in die große Allianz aufgenommen ward, enthält die nachſtehenden theils offenen, theils geheimen Artikel: „S. M. le Roi de Prusse garantit à S. A. R. le Grand-Duc de Bade sa souveraineté et ses possessions..... Par contre S. A. R. s'engage à se conformer à cet égard et en général aux engagemens qu'exigera l'ordre des

choses qui sera définitivement établi *pour le maintien de l'indépendance de l'Allemagne.....* S. A. R. le Grand-Duc de Bade se prêtera à toutes les cessions qu'exigeront les arrangemens futurs en Allemagne, calculés *pour le maintien de la force et de l'indépendance de ce pays.....* S. M. le Roi de Prusse s'engage par contre à s'employer à procurer à S. A. R. en retour de ces cessions, si elles devenaient nécessaires, une indemnité compatible avec la masse des objets qui seront disponibles à l'époque de la pacification et avec le but énoncé ci-dessus et la plus rapprochée des dimensions actuelles des États de son A. Royale."

Später wurden, theils zwischen Oestreich und Baiern, theils zwischen den Großmächten unter einander, zum Zweck der Erfüllung des Rieder-Vertrags, oder vielmehr zum Zweck der Befriedigung Oestreichs, welches bei dem glücklichen Kriegserfolge durchaus seine alten Abtretungen wieder zurückerlangen wollte, noch weiter die nachstehenden Uebereinkömmnisse theils unbedingt, theils eventuell verabredet, geschlossen und abgeändert.

Zu Paris am 3. Juni 1814 (also gleich nach Unterzeichnung des ersten Pariser-Friedens mit Frankreich) wurde zur näheren Deutung und beiderseits befriedigenden Erweiterung des Rieder-Vertrages zwischen den beiden Kontrahenten festgestellt: „Sa Majesté le Roi de Bavière s'engage à céder à Sa Majesté Impériale, Royale et Apostolique le Tyrol, le Vorarlberg, la principauté de Salzbourg, telle qu'elle a été possédée par le dernier Prince Autrichien, à l'exception du Baillage de Laufen et des villages situés sur la rive gauche de la Saal, l'Inn-Viertel et le cercle de Hausruck, sauf les exceptions et les modifications dont il est fait mention dans les articles II et IV de la présente

convention, et d'autre part Sa Majesté Impériale, Royale et Apostolique garantit à Sa Majesté le Roi de Bavière, de lui faire avoir les équivalens les plus complets pour les dits pays et même au-delà, autant qu'Elle en aura les moyens et que les circonstances le permettront..... Sa dite Majesté Impériale, Royale et Apostolique voulant donner à Sa Majesté le Roi de Bavière des preuves de l'intérêt qu'Elle prend à voir Sa Puissance assise sur des bases solides, promet d'employer ses meilleurs offices: 1. Pour faire entrer dans le lot de la Bavière la ville et place de Mayence et pour faire donner aux états de Sa Majesté Bavaroise le plus d'étendue possible sur la rive gauche du Rhin. 2. Pour faire entrer dans le lot de la Bavière l'ancien Palatinat du Rhin, Sa Majesté le Roi de Bavière s'engageant de son côté, à se prêter à des arrangemens de frontières qui se trouveraient être d'une mutuelle convenance entre Elle et Ses voisins. 3. Pour faciliter les arrangemens de cession, d'échange et autres que Sa Majesté Bavaroise pourrait désirer faire avec les états voisins, savoir: avec le Roi de Wurttemberg, les Grand-Ducs de Bade et de Darmstadt et les princes de Nassau, pour établir des communications plus directes entre ses États, les stipulations du présent Article s'appliquent aux *petites principautés* qui se trouveraient placées sur les lignes de communication entre les États bavarois, dans la supposition qu'en vertu des arrangemens définitifs de l'Allemagne elles fussent *médiatisées*."

Der Gang der Wiener-Kongreßverhandlungen erlaubte die volle Ausführung dieſes Vertrages nicht, weil die allſeitig geſteigerten Entſchädigungsforderungen die Befriedigung unmöglich machten, daher eine entſprechende Beſchränkung der Anſprüche Noth that. Oeſtreich verzichtete

demnach auf einen Theil seiner Forderungen, namentlich auf die nördliche größere Hälfte von Salzburg und auf die südliche des Innviertels. So kam dann unterm 23. April 1815 zu Wien der Entwurf eines Vertrags zu Stande, wodurch Oestreich, Rußland und Preußen unter Mitwirkung Englands dem Hause Baiern als Ersatz für die von demselben verlangten, jetzt geringer als im vorigen Vertrag bestimmten, Abtretungen Folgendes zusicherten: „S. M. le Roi de Bavière possédera en toute souveraineté et proprieté: 1. Le Grand-Duché de Wurzbourg, tel qu'il a été possédé par S. A. I. le Grand-Duc Ferdinand d'Autriche. 2. La Principauté d'Aschaffenbourg dans la même étendue qu'elle a fait partie du Grand-Duché de Francfort sous la dénomination de Département d'Aschaffenbourg. 3. Le baillage de Redwitz enclavé dans la Principauté de Bayreuth. 4. Les cessions suivantes de S. A. E. de Hesse, savoir: la ville de Hanau avec les baillages de Bucherthal, Bieber, Lohrhaupten, Gelnhausen, Altenhaslau, Schlachtern, Altengronau, Steinau, Schwarzenfels et Brandenstein, avec leurs enclaves, tels qu'ils ont fait partie du Département de Hanau. 5. Les baillages Fuldois de Hammelbourg avec Thulba et Saleck, Bruckenau avec Motten-Saalmunster, avec Urzel et Sonnerz et du baillage de Bieberstein, les villages de Batten, Brand, Dutges, Findlos, Liebarth, Melperz, Oberbernhardt, Saifferz et Theider, ainsi que le domaine de Holzkirchen, enclavé dans le Grand-Duché de Wurzbourg. 6. Les cessions suivantes de S. M. le Roi de Wurtemberg, savoir: (a.) La partie du Baillage de Nördlingen cédée par la Bavière en 1810. (b.) La partie du cercle de Rézat cédée par la Bavière en 1810, des baillages de Dinkelsbuhl, Feuchtwangen, Creilsheim, Uffenheim, Gerabrunn et

Rothenbourg ainsi que le baillage de Hohenlohe-Kirchberg. (c.) La partie du cercle du haut Danube cédée par la Bavière en 1810, savoir: les baillages des maisons d'Oettingen, Hohenaltingen, Mayingen, Neresheim, Wallerstein, Baldern et Mönchroth, ainsi que les parcelles des possessions d'Oettingen au delà de la Wörnitz. (d.) Les possessions de la maison de de la Tour et Taxis dans les baillages de Neresheim et Tischingen. (e.) La commanderie de Kapfenburg avec Lauchheim. (f.) Du grand-baillage de Mergentheim, la ville de Mergentheim, avec un arrondissement convenable à la Bavière de 15,000 âmes. (g.) La ville de Giengen avec les endroits Brenz-Hermeringen, Saxenhausen et Hohen-Memmingen. (h.) Les baillages de Moekmühl et Gundelsheim. (i.) Wangen, Leutkirch et Isny avec les villages et dépendances, situés à l'est d'une ligne de démarcation qui partira du confluent de l'Aitrach avec l'Iller, suivra le cours de l'Aitrach jusqu'à Aitrach, qui appartiendra à la Bavière et passera ensuite près des villages de Heberlingen, Saibranz, Reichenhofen, Diepolzhofen, Kieseleck, Bernweiler, Leipholz et Kurpach, qui appartiendront tous avec leurs banlieues à la Bavière, puis suivra la basse Argen jusqu'à sa jonction avec la haute Argen et longera ensuite le cours de l'Argen jusqu'à son embouchure dans le lac de Constance. 7. Les cessions suivantes du Grand-Duc de Hessedarmstadt, savoir: les baillages d'Alzenau, Steinheim, Seeligenstadt. Babenhausen, Schaafheim, Diebourg. Umstadt, Habizheim. Otsberg, Breuberg, Frankirch, Grenbach, König. Laudenbach, Heubach, Miltenberg, Umpfenbach, Amorbach, Erbach, Michelstadt, Fürstenau, Reichenberg. Fürth, Schönberg. Abensberg et Greifswald, Birkenau. Lindenfels et Wald-Michelbach. Freienstein et Rothen-

berg, Hirschhorn, Neckarsteinach et Wimpfen. 8. Les cessions suivantes du Grand-Duc de Bade, savoir: (a.) Le cercle de Mein et Tauber. (b.) Du cercle du Necker: les baillages d'Eberbach, la ville et premier baillage de Mosbach, second baillage de Mosbach, du baillage de Neckargemund les villages Spechbach, Schwanheim, Schönbronn, Neuenkirchen, Neckar-Schwarzbach, Münchzell, Moosbronn, Michelbach, Mückenloch, Lobenfeld, Langenzell, Dilsberg et Ursenbach, du baillage de Waibstadt les villages de Bargen, Epfenbach, Flinsbach, Helmstadt, Reicherdshausen, Wollenberg, Siegelsbach, Obergimpern, Untergimpern, du baillage de Heidelberg le village de Heddisbach."

Aber dieser Entwurf wurde von den Ministern der besagten Mächte zwar unterzeichnet, jedoch nicht ratificirt, und darum auch nicht in die Kongreßakte aufgenommen. Auch hatte Baden, sobald es Kenntniß davon erhielt, dagegen protestirt. Der Vertragsentwurf bleibt indessen jedenfalls merkwürdig, theils als Darstellung der damals gemachten Schätzung von der Größe des baierischen Verlustes und der ihm demnach dafür gebührenden Entschädigung, theils als Darstellung der ungeheueren Willkür, womit die Großmächte sich erlaubten, über das Besitzthum der kleineren zu disponiren. Später (als man die Schwierigkeiten, so tiefgreifende Besitzveränderungen durchzuführen, erkannte) warf man zur Entschädigung Baierns die Blicke mehr auf das linke Rheinufer. Von den größeren Abtretungen Badens wurde abgegangen, mit Ausnahme des noch immer in Anregung erhaltenen Heimfalls der Pfalz und auch Breisgau's nach dem Erlöschen des badischen Mannsstamms. Die östreichischen Ansprüche jedoch wurden wieder nach ihrem vollen Umfang erneuert.

So erklärten in dem Wiener-Protokoll vom 10. Juni 1815 die Mächte Oeſtreich, Rußland, England, Frankreich und Preußen in Bezug auf die Territorial-Ausgleichungen in Teutſchland unter Anderm Folgendes: ....„Sa Majesté Impériale et Royale Apostolique sera mise en possession de tous les autres territoires et objets disponibles étant sur la rive gauche du Rhin, et dont il n'est point fait mention ci-dessus. Les puissances prennent à cette occasion l'engagement formel, quoique secret, d'appuyer S. M. I. et R. Apost. dans toutes les négociations qu'Elle pourrait entamer à l'avenir avec la Bavière, pour récupérer l'Innviertel, le Hausruckviertel, et le pays de Salzbourg. Elles assurent éventuellement à la maison d'Autriche la réversion du Palatinat (à l'exception des parties cédées à la Majesté Prussienne), et du Breisgau, comme moyen de compensation dans les arrangemens futurs en Allemagne. Elles consentent enfin à ce que les objets destinés à des compensations pour la Bavière puissent toujours servir à tel échange ou disposition qui d'après les convenances de S. M. I. et R. Apost. serait fait d'un commun accord.“ Und in dem zu Paris aufgenommenen Protokoll vom 3. November 1815 wurden für die von Oeſtreich beharrlich und jetzt wieder in voller Ausdehnung geforderten Abtretungen Baierns meiſt nur die auf dem Ueberrhein noch disponiblen Länder als Erſatz angewieſen, von Baden blos ein Theil des Amtes Werthheim verlangt, jedoch abermals „la reversion de la partie du Palatinat appartenant à la maison de Bade, après l'extinction de la ligne directe du Grand-Duc regnant“ feſtgeſetzt, die volle Giltigkeit ſolcher Beſtimmung jedoch an die von Baiern zuvor auszuſprechende Zuſtimmung bedingt.

Solcher förmliche Beitritt erfolgte jedoch nicht; vielmehr that der baierische Gesandte von Rechberg dagegen die kräftigsten Vorstellungen. Aber bald darauf schloß das durch die Drohungen Oestreichs eingeschüchterte Baiern mit diesem Oestreich unterm 24. April 1816 einen besondern Staatsvertrag zu München, worin seine Abtretungen und Entschädigungen auf eine mit dem Protokoll vom 3. November ziemlich übereinstimmende Weise festgesetzt, der Heimfall der Pfalz jedoch nur in einem geheimen Artikel verheißen, daneben aber auch noch die Reste des badischen Neckar-Kreises und der ganze Main- und Tauber-Kreis an Baiern gegeben wurden. Diese geheimen Zusicherungen eines fremden Gebietes (ohne Wissen und Willen des rechtmäßigen Inhabers) sollten der Ersatz seyn für die in dem Rieder-Vertrag verheißene, aber nicht in Erfüllung gegangene, Kontiguität der baierischen Entschädigung. In einem dritten geheimen Artikel verhieß Oestreich zur Verwirklichung dieser Entschädigung „non seulement à y employer tous ses moyens, mais elle promet à S. M. le Roi de Bavière de soutenir cet engagement près les trois cours ses Alliés et conjointement avec elles à Francfort.“

Im Vertrauen auf die wiederholten und bestimmtesten Versicherungen hatte Baiern schon früher nicht nur Tyrol, Vorarlberg und Salzburg, sodann das Inn- und Hausruckviertel an Oestreich abgetreten, sondern auch die eine Zeitlang noch besetzt gehaltene, und eigens als Pfand für die Erfüllung des Zugesagten in seinen Händen gelassene, Festung Kufstein an jene Macht übergeben, und dergestalt den bei Rechtsverhandlungen so wichtigen Besitzstand völlig verloren. Jetzt mußte es seine wirklichen Rechte hingeben gegen bloße Verheißungen, eigenes Gebiet vertauschen gegen Anweisungen auf das Eigenthum Anderer.....

Was ist nun das rechtliche Ergebniß dieser verschiedenen Traktate? — Vom Standpunkte der unbefangenen Würdigung wohl kein anderes als folgendes:

Baiern hat durch den Rieder-Vertrag gegen Oestreich, so wie gegen Rußland und Preußen, welche diesem Vertrage beitraten, die rechtsbegründete Forderung erworben auf die vollständigste, und zwar nach den geographischen, statistischen und Finanz-Verhältnissen zu berechnende, Entschädigung für die an Oestreich behufs einer herzustellenden geeigneten Militärgrenze abzutretenden Provinzen.

Baiern hat später, durch die Zudringlichkeit Oestreichs bestürmt, sich zu bestimmten höchstwichtigen Abtretungen verpflichtet, ja selbst den Besitz dieser abgetretenen Länder an Oestreich überlassen, in Ansehung der dafür anzusprechenden Entschädigung aber nur eine theilweise wirkliche Befriedigung, und für den Ueberrest bloße Verheißungen, wenn auch wiederholt gegebene, zum Theil auch von den übrigen Großmächten bestätigte oder unterstützte Verheißungen erhalten.

Unter diesen Verheißungen befindet sich insbesondere die einer von dem Großherzog von Baden zu erwirkenden gleichbaldigen Abtretung bedeutender Landestheile, nebst der des Heimfalls der Rheinpfalz nach dem Ausgange des Mannsstammes des damals regierenden Großherzogs.

Das Großherzogthum Baden blieb allen diesen ohne sein Mitwirken gemachten Stipulationen und Verheißungen fremd. Seine einzige Verpflichtung war die im Vertrag vom 20. November 1813 übernommene, darin bestehend: sich alle Abtretungen gefallen zu lassen, welche zur „Erhaltung der Stärke und Sicherheit Teutschlands für nöthig erachtet würden, unter dem Vorbehalt einer aus der Masse der zur Zeit des Friedens-

schlusses disponiblen Länder dafür zu erhaltenden möglichst vollständigen Entschädigung."

Nach strengstem äußerm Recht, wenigstens nach der faktisch behaupteten Gewalt, hätten nun allerdings die Großmächte nach dem Friedensschlusse mit Frankreich, und vor Vertheilung der durch denselben disponibel gewordenen Länder, einige Abtretungen von Baden fordern können, um dadurch Baierns Entschädigung für die von Oestreich kategorisch geforderten Rückgaben zu vervollständigen. Wir sagen „nach strengstem äußerm Recht", weil der Buchstabe des Vertrags vom 20. November 1813 einer für Baden ungünstigen Deutung empfänglich, jedenfalls das Recht oder die faktische Gewalt der Deutung den Großmächten zustehend war. Aber schwer würde es diesen geworden seyn, die für Baiern verlangte Abtretung der Pfalz und weiter gar noch jene des Breisgau's an Oestreich der öffentlichen Meinung als solche darzustellen, welche „für die Erhaltung der Kraft und Unabhängigkeit Teutschlands nothwendig" wären. Auch hätte ihnen wenigstens die heilige Verpflichtung obgelegen, gleichzeitig aus der Masse der damals noch disponiblen, zumal überrheinischen Entschädigungsländer Baden eine möglichst vollständige Entschädigung zuzuweisen. Mit dem Augenblick der über jene Länder getroffenen Disposition (und daß zur Befriedigung gerechter Forderungen Disponibles genug vorlag, beweist die freigebig gemachte Schenkung von 69,000 Seelen in dem Saardepartement an vier teutsche Häuser, welche Nichts verloren, also auch Nichts anzusprechen hatten) hörte das Recht jeder von Baden zu verlangenden Abtretung auf, und es konnte nunmehr blos auf dem Wege der gütlichen Unterhandlung, also mit freier Einwilligung Badens, irgend eine Besitzveränderung, Grenzberichtigung oder Tausch noch stattfinden.

Der in der Zwischenzeit vom 20. November 1813 bis zum zweiten Pariserfrieden (von welchem allein hier die Rede seyn kann, da das Wiedererscheinen Napoleon's auf französischem Boden die Regulirung der Territorialangelegenheiten unterbrach, und der zweite heilige Krieg noch weitere Entschädigungsmittel verschaffte) am 25. März 1815 zu Wien geschlossene zweite Vertrag Badens mit den Großmächten konnte den jenem bereits im ersten Vertrage gewährleisteten Rechten nicht nur keinen Abbruch thun, sondern mußte vielmehr dieselben noch verstärken. Denn weit günstiger als beim ersten Vertrag war jetzt die Stellung Badens. Damals wurde es blos zugelassen zur Allianz, jetzt suchte und begehrte man seinen Beitritt. Deßwegen wurde es auch damals zur aktiven Theilnahme an den künftigen Friedensunterhandlungen nicht mit berufen, jetzt erhielt es solches Recht in Bezug auf seine eigenen Interessen, und dabei das Versprechen, daß auf diese Interessen beim Friedensschluß ein ganz besonderer Bedacht werde genommen werden. Ward nun auch in dem Artikel 3 dieses letzten Vertrags die Integrität des Großherzogthums nicht ausdrücklich verbürgt, so geht doch sowohl aus den Umständen, worunter er geschlossen ward, als aus dem (von Klüber im 30. Heft der Akten des Wienerkongresses erzählten) Hergang der Verhandlung, und endlich aus seiner Vergleichung und Verbindung mit den Stipulationen des früheren Vertrags mit Evidenz hervor, daß jetzt, und zumal nach dem glorreichen Ausgang des Krieges, von Schmälerung der Integrität oder wenigstens von Schmälerung des vollen Entschädigungsmaßes, ja auch nur von Regulirung dieser Territorialangelegenheit ohne Badens selbsteigenen und freien Beitritt, ohne Verletzung nicht nur der höchsten Billigkeit und der edleren Politik, sondern auch des strengen Rechtes, gar keine Rede mehr seyn konnte.

In Erwägung dieser Verhältnisse und sonnenklaren Rechte haben daher auch die Großmächte Oestreich, Rußland, Preußen und England — unangesehen der verschiedenen, theils zwischen Oestreich und Baiern geschlossenen, auf Badens Verkleinerung abzielenden Verträge, unangesehen auch mehrerer zwischen ihnen selbst, doch ohne Badens Einstimmung zu solcher Verkleinerung eventuell verabredeten Entwürfe, allererst durch das Aachener-Konferenz-Protokoll vom 20. November 1818, sodann auf's Bestimmteste und Ausdrücklichste durch den mit Baden zu Frankfurt unterm 10. Juli 1819 geschlossenen Vertrag, welcher auch als integrirender Bestandtheil in den Generalreceß der Frankfurter-Territorial-Kommission aufgenommen, und unterm 20. Oktober 1820 auch von Frankreich bestätigt ward — Baden definitiv von aller Verpflichtung freigesprochen, welche nach dem früheren Frankfurter-Vertrag vom 20. November 1813 auf demselben lasten mochte. Die unantastbare Integrität des Großherzogthums ward ausgesprochen und gewährleistet, und zugleich das den Söhnen Karl Friedrichs aus zweiter Ehe durch das badische Haus- und Familien-Statut vom 4. Oktober 1817 zugesprochene Erbfolgerecht anerkannt. „Les articles additionnels du traité de Francfort de 20. Novembre 1813 renfermant une clause onéreuse à la charge du Grand-Duché de Bade, sont révoqués. Son Altesse Royale le Grand-Duc, ses héritiers et successeurs, en sont libérés à jamais, et l'état de possession du Grand-Duché, tel qu'il existe aujourd'hui, est formellement réconnu.“ — „Le droit de succession établi dans le Grand-Duché de Bade en faveur de comtes de Hochberg, fils de feu le Grand-Duc Charles Fréderic, est réconnu pour et au nom de Puissances contractantes.“

Hiernach ist der Streit, was Baden betrifft, in höchster Instanz und unwiderruflich entschieden. Baden ist feierlich freigesprochen durch Diejenigen, welchen allein ein (ohnehin nur bedingtes, auch wegen Ermangelung der Bedingnisse bereits erloschenes) Recht gegen dasselbe zustand. Niemand ist mehr vorhanden, der die jetzt abgethane Sache wieder aufnehmen dürfte. Vergebens würde Baiern dagegen anführen, daß es an dem Frankfurter-Vertrag keinen Theil genommen. Hat doch auch Baden an dem Rieder-Vertrag und an allen zwischen Baiern und Oestreich und auch den übrigen Mächten später geschlossenen Verträgen und gepflogenen Unterhandlungen keinen Theil genommen. Zwischen Baden und Baiern unmittelbar ist kein Akt vorgegangen, der irgend eine besondere Verpflichtung oder ein besonderes Recht erzeugte. Für sie Beide gilt in Ansehung ihrer Rechte und Schuldigkeiten nur das allgemeine Gesetz, welches den Besitzstand zu achten gebietet, und insbesondere die Verfügung der teutschen Bundesakte, welche solchen Besitzstand, wie überhaupt Recht und Frieden in ihren Schutz nimmt, ja die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staaten zum ausgesprochenen Zwecke hat. Aus den Verträgen Baierns mit Oestreich kann für Baden keine Verpflichtung erwachsen, so wie auch hinwieder, was wir gerne eingestehen, aus dem Vertrage Badens mit Oestreich und den übrigen Großmächten an und für sich keine Schmälerung der Rechte Baierns entstehen kann. Baiern also hat allerdings, ungeachtet des Frankfurter-Vertrags der Mächte mit Baden, ganz noch dieselben Ansprüche gegen Oestreich, welche es früher hatte; und auch der Frankfurter-Territorial-Receß, wiewohl Oestreich als Mitglied des Monarchenvereins (welcher seit dem

Sturze Napoleon's das höchste Entscheidungsrecht der europäischen Dinge wie ein höchster Gerichtshof faktisch ausübt) denselben mitbeschloß und unterzeichnete, kann doch Oestreich als Partei gegen Baiern nicht befreien von einer unter diesen beiden Kontrahenten allein und ausschließend zu verhandelnden und zu erledigenden Sache.

Auch diesen Gesichtspunkt hat unser geistreicher Verfasser nicht außer Acht gelassen; nur hat er ihn nicht als den wichtigsten und den jetzt noch allein festzuhaltenden dargestellt. Der Rieder-Vertrag verpflichtete Baiern blos zu noch unbestimmten Abtretungen, und welche zur Herstellung einer schicklichen Militärgrenze für beide Staaten nöthig wären. Die Abtretungen, welche Oestreich nachher verlangte, forderte, mit allem Eifer betrieb, ja mit entschiedenster Willens-Aeußerung und selbst unter Kriegsandrohung durchsetzte, gehen offenbar weit über das durch den Rieder-Vertrag angedeutete Maß hinaus, und gewähren zwar Oestreich eine einseitig treffliche militärische Stellung, aber zernichten dagegen jene Baierns, was dem Sinne des Rieder-Traktats zuwiderläuft. Für diese weitern, die Stipulationen des Rieder-Vertrags überschreitenden Abtretungen verhieß Oestreich wiederholt und ausdrücklichst in geheimen und öffentlichen Verträgen ein Maß und eine Weise der Entschädigung, welche aus eroberten oder sonst disponiblen Ländern zu realisiren es theils faktisch, theils rechtlich unmöglich fand, weßhalb es also, nach den allgemeinsten und einleuchtendsten Gesetzen des Vertragsrechts, schuldig ist, entweder die bedingnißweise, d. h. unter dem Versprechen bestimmter Gegenleistung empfangenen Abtretungen, in sofern sie das Maß der geschehenen Gegenleistung übersteigen, wieder zurückzustellen, oder auf eine andere Art und aus dem Seinigen

die schuldige Entschädigung zu vervollständigen. Auch die übrigen Großmächte, obschon sie niemals die bestimmte und unbedingte Verpflichtung übernahmen, Baiern die ihm von Oestreich verheißenen badischen (oder auch würtembergischen, hessischen, nassauischen u. s. w.) Länder zu verschaffen, mögen gleichwohl schon in dem Nachdrucke, womit sie die Forderungen Oestreichs gegen Baiern unterstützten, und in ihren wenigstens eventuellen Zusicherungen der entsprechenden Befriedigung Baierns oder in den wenigstens entworfenen, wenn auch nicht ratificirten, Verträgen darüber ein Motiv des eigenen, vermittelnden Einschreitens zur endlichen — mittelbaren oder unmittelbaren — Realisirung der Baiern gegen Oestreich zustehenden Schadloshaltungsforderung finden. Die Gelegenheit dazu wird sich wohl früher oder später ergeben; ja sie wäre wohl allernächst durch den russisch-türkischen Krieg bereits herbeigeführt worden, wenn nicht der unnatürliche Friede von Adrianopel diese wie andere Aussichten wieder vereitelt hätte.

So betrübend, auch mancherlei Bitterkeit anregend, ja noch für die Zukunft gefährliche Verwicklungen drohend der, nunmehr wohl für Baden, nicht aber für Oestreich geschlossene, Territorialstreit sey: eine erfreuliche Seite, eine segensreiche Wirkung hat er dennoch gehabt. Er hat — durch das von Seite Baierns wie Badens gefühlte Bedürfniß, durch Befreundung mit der öffentlichen Meinung sich zu verstärken — zur baldigern und edlern Erfüllung des 13. Artikels der teutschen Bundesakte in beiden Staaten beigetragen, er hat die Einführung der dem echten konstitutionellen oder Repräsentativ-System huldigenden liberalen Verfassung in Baiern und Baden begünstigt, vielleicht hervorgerufen, und ist dadurch nicht nur für die beiden Staaten selbst, sondern als preiswürdiges, zur Nachfolge einladendes, ja

aufforderndes Beispiel für ganz Teutschland und mittelbar für ganz Europa wohlthätig geworden. Baiern und Baden aber, so lange und in sofern sie dem für ihre Völker aufgestellten konstitutionellen Princip aufrichtig, treu, ohne Rückhalt und Rückgang ergeben bleiben, sind der liebenden Theilnahme der Nation an allen ihren gerechten Interessen, an ihrem freudigen Gedeihen und Erstarken versichert. Jede Bekräftigung Baierns, jede Bekräftigung Badens würde jetzt zugleich als Stärkung jenes edlen konstitutionellen Princips erscheinen, welches die Losung aller Verständigen und Wohlgesinnten ist, folglich als ein Gewinn für die Gesammtheit, während die Bekräftigung oder Vergrößerung irgend eines inkonstitutionellen teutschen Staates, welches immer sonst seine Verhältnisse, Verdienste oder Ansprüche seyen, als ein öffentliches Unglück beklagt würde.

XXXII.

Ueber zwei neue Schriften des Grafen von Montlosier, betreffend die gegenwärtige Lage von Frankreich. *№* 1. De la crise présente et de celle qui se prépare, par M. le Comte *de Montlosier*. Paris, Dufey Libraire-editeur. 1830. *№* 2. Le Ministère et la chambre des députés, par M. le Comte *de Montlosier*. Paris, Dufey. 1830.[1]

Unter der Menge der Flugschriften, welche Tag für Tag den französischen Pressen entsteigen, haben allerjüngst die beiden vorliegenden ganz vorzüglich die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, theils wegen des hochwichtigen Gegenstandes, welchen sie behandeln, theils

[1] Aus den »Allgemeinen politischen Annalen«, Jahrgang 1830, Heft 6. A. d. H.

wegen des Geiſtes der Behandlung und wegen des Charakters ihres Verfaſſers.

Der Graf von Montloſier, durch Geburt, Verhältniſſe und Grundſätze der ariſtokratiſchen und königlichen Seite angehörig, durch ſeinen hellen Geiſt aber und durch ſeinen Haß gegen Verfinſterung und Unrecht zu den Intereſſen der Liberalität hingezogen, der entſchloſſenſte und unverſöhnlichſte Feind, zumal des von ihm glorreich bekämpften Jeſuitismus und Pfaffenthums, findet in den durch den Geiſt des jetzigen Miniſteriums herbeigeführten, drohenden Verwicklungen einen ſeiner würdigen Anlaß zum lauten Ruf der Verkündung und Warnung. Der Graf von Montloſier iſt ein treuer Freund des Lichts und des Rechts, nicht ein Parteimann; er iſt den Uebertreibungen beider Theile abhold, ſeine Stimme gebietet Achtung und Vertrauen. Mit Intereſſe muß auch das Ausland, welches mit täglich ſteigender Spannung auf das gährende Frankreich blickt, ſie vernehmen. Wir theilen darum unſern Leſern einige Hauptpunkte der beiden gehaltreichen Schriften mit.

Schon durch das beiden vorangeſetzte Motto: „Desistite, quaeso, verbum directum non habemus“ (Renoncez à vos desseins, je vous prie, notre intention n'est pas droite) — Worte, welche Gregor von Tours einem zu ſeinen Waffengefährten redenden Frankenkönig in den Mund legt, gibt der Verfaſſer uns ſeine Geſinnung zu erkennen, er thut es aber auch klar, unumwunden und mit Nachdruck durch den ganzen Inhalt der Schriften.

Die erſte derſelben ſtellt uns zuvörderſt den Stand der Dinge, den Gegenſtand des Streites vor Augen, die Hilfsmittel der beiden Parteien und die mit dem Sieg der einen wie der andern verbundenen Gefahren. Das neue Miniſterium, im Sinne des Abſolutismus ernannt, bedroht, wenn es triumphirt, die Charte und alle Freiheiten

Frankreichs. Der Sieg der Volkspartei kann eine höchst bedenkliche Schmälerung des königlichen Ansehens herbeiführen. Der Sieg des einen oder des andern Theiles aber, weil hier nicht nur Personen, sondern Principien im Kampfe wider einander sind, wird keine dauernde Ruhe erzeugen. Eine Reaction wird früher oder später stattfinden und alle Kriegsübel erneuern. Darum möge der König, so stark er sich fühle durch seine Prärogative und durch die bewaffnete Macht, und möge die Kammer, so stark sie sich fühle durch das Recht der Abgabenbewilligung, nicht leichtsinnig in den Kampf gehen, in muthiger Siegeshoffnung nicht der großen Gefahren vergessen, denen Er und Sie sich aussetzen.

Und sollte unmöglich seyn, sich zu versöhnen? — Was ist's denn eigentlich, das die beiden Theile entzweit? — Sollten nicht hier und dort einige Mißverständnisse, einige Irrthümer obwalten, und nach deren Hebung die Vereinigung leicht seyn?

Der Verfasser, von der milden Voraussetzung des redlichen Willens auf beiden Seiten ausgehend, forscht nun nach jenen Irrthümern, und arbeitet als unparteiischer Vermittler an wechselseitiger Verständigung. Er räumt beiden Theilen ein, was sie im Wesentlichen mit Vernunft und Billigkeit fordern mögen, aber verwirft auch hier und dort, was ihm zum Theil blos unwesentliche Form oder unnöthig aufreizender Ausdruck, oder auch der Geschichte und dem erleuchteten Zeitgeist widerstrebend scheint. Die Verständigen auf beiden Seiten, wenn auch nicht mit allen Prämissen, können doch mit der Hauptrichtung und mit dem endlichen Ergebniß zufrieden seyn.

Unter jenen Prämissen sind insbesondere zwei, gegen welche man nicht ohne Grund sich erheben, oder die man theils als falsch theils als unbeweisend erachten kann.

Einmal nämlich verwirft der Verfasser mit Unwillen, ja mit Entrüstung die Ansicht, daß die Freiheiten des neuen Frankreich, daß insbesondere die repräsentative Verfassung eine „Frucht der Revolution" sey. Die Revolution, meint er, habe Nichts als Unheil, und keinen Segen erzeugt, und nicht durch sie, sondern gegen sie sey das Gute errungen worden. Freilich verwirft er mit gleicher Entschiedenheit die entgegengesetzte Ansicht, wornach nämlich die Charte eine bloße Concession Ludwigs XVIII, eine freiwillige, demnach auch widerrufliche Einsetzung durch die dem Könige zustehende konstituirende Gewalt sey. Aber an die Stelle der nur gutwillig oder geschenksweise octroyirten Charte setzt er keineswegs einen auf der Mündigkeit der Nation beruhenden, von der Vernunft gewährten, vom Zeitgeist anerkannten und siegreich verkündeten Rechtsanspruch Frankreichs, sondern — die Geschichte Frankreichs, d. h. die nach seiner Meinung von den Uranfängen der Monarchie und durch alle drei Königsgeschlechter historisch bestandene — wenn auch unter den neuern Regierungen faktisch unterdrückte — Theilnahme des Volks an der Staatsgewalt. Nicht daß eine neue Ordnung der Dinge gegründet werde, begehrten 1788 und 1789 alle Stände des Staates, sondern blos die Wiederherstellung der alten Freiheiten der Nation; und dieses, durch die Revolution, durch die Republik und das Kaiserreich getäuschte oder unterdrückte Begehren ist endlich erfüllt worden durch die Charte, welche, nach dem eigenen Ausdruck ihres Verkünders, die neueste Zeit mit der Kette aller vergangenen in Verbindung bringt. Nicht in den Lehren und Principien der Revolution, die man vielmehr zernichten soll (S. pag. 24), liegt der Titel der französischen Freiheit, sondern in den „die Monarchie Frankreichs wahrhaft charakterisirenden

Worten, womit ſchon Tacitus (de moribus Germanorum) jene der Voreltern bezeichnet: „nec regibus infinita aut libera potestas;“ in den März- und Maifeldern, worauf die Könige der erſten Raçe das Volk anredeten: „citoyens français“ (francigenae cives); in den Kapitularien Karls des Großen und der Form, wornach ſie zu Stande kamen; in dem unter Karl dem Kahlen als Grundmaxime befeſtigten Princip: „que la loi se fait par la constitution du roi et le consentement du peuple;“ in der noch unter der dritten Raçe üblichen Formel für die wichtigeren Entſchlüſſe des Königs: „accepta licentia a baronibus,“ wie in der ſchon urſprünglichen Formel für dergleichen Akte: „dans le conseil de nos fidèles, du consentement de nos fidèles;“ ſodann in den alten, zumal das Bewilligungsrecht der Abgaben ausübenden états généraux und, nachdem dieſe außer Uebung gekommen, noch in den Rechten der Magiſtratur und der Parlamente.

Wir freilich glauben, daß, ſo intereſſant dieſe und andere (längſt in's Licht geſtellte) hiſtoriſche Data ſeyen, und ſo koſtbar und lehrreich die einerſeits in ihnen liegende Bekräftigung der von dem heutigen Frankreich, und ſchon von der konſtituirenden Nationalverſammlung, erhobenen Anſprüche, und anderſeits die aus ihrer Betrachtung hervorgehende Warnung gegen den Rückfall in jene Sünden und Schwächen, Anmaßungen und Frevel, wodurch jene alten Freiheiten verloren wurden, erſcheine, dennoch nicht eigentlich hierauf das Recht der Franzoſen auf ihre Charte ruhe; ſondern daß dieſelbe, ohne allen Rückblick auf die früheren, geſchichtlichen Zuſtände, einen ganz ſelbſtſtändigen und zweifach heiligen Rechtsboden habe: einmal nämlich als feierliches, mit Bedacht und Freiheit ausgeſprochenes Anerkenntniß der politiſchen Mündigkeit der Nation, folglich auch aller

vernunftrechtlich giltigen Ansprüche derselben auf alle solcher Stufe entsprechenden Freiheiten und Garantien, anderseits aber als vertragsweise Verpflichtung des Königs, als Hauptartikel und wesentliche Bedingung der durch die Restauration zu Stande gekommenen Wiedervereinigung des bourbonischen Hauses mit dem französischen Volk. Der absoluten Herrschaft hätten die Franzosen, so hart die erlittenen Unfälle waren, sich nimmer unterworfen, und die Heere der Koalition, so viele Hunderttausende sie zählten, hätten gleichwohl gegen den Aufstand der Nation in Masse einen sehr gefährlichen Stand gehabt. Die Charte war die Bedingung und der Preis der Unterwerfung; sie steht demnach unter der Aegide des Völkerrechts nicht minder als des innern Staatsrechts, und so lange Wort, Vertrauen und Ehre heilig sind, können selbst die Mächte einen Umsturz der Charte durch königliche Willkür nicht zugeben.

Diese für Frankreichs Rechtslage günstigen Verhältnisse nun sind allerdings durch die Revolution herbeigeführt worden; sie sind ganz eigens die Frucht der Revolution, und zwar je theurer erkaufte, desto kostbarere und heiligere Frucht.

Das von den ersten und edelsten Häuptern der Revolution aufgestellte Princip ist mit nichten jenes des historischen Rechts gewesen. Frankreich hat im Laufe der Jahrhunderte einen vielfachen Wechsel der Verfassungen und Zustände erfahren. Einige Beschränkung der Königsmacht zwar ist bis auf die Zeit des Uebermüthigen, der da ausrief: „der Staat, das bin Ich" — stets vorhanden gewesen; aber eine nach Maß und Princip mehrfach und wesentlich verschiedene. Die Ansprüche der frechsten weltlichen und geistlichen Aristokratie finden auf dem Boden des historischen Rechts eine weit giltigere, d. h. weit mehr hervorspringende Begründung, als jene der

Demokratie, welche, wenn auch gewiſſermaßen unter den erobernden Franken, doch niemals für die unterjochten Gallier beſtand, und ſo wie urſprünglich den Anmaßungen der Sieger, ſo ſpäter, als beide Völker ſich in eines verſchmolzen, jenen des Adels erlag, in keinem Zeitpunkt alſo einer wahren, d. h. allgemeinen Herrſchaft, ſondern ſelbſt in den vergleichungsweiſe beſten Zeiten nur einer nach Umfang und Kraft ſehr beſchränkten und vielfach verkümmerten Anerkennung ſich erfreute. Jedenfalls alſo bleibt die Berufung auf's hiſtoriſche Recht ſchwankend, mancherlei Streit Raum gebend, je nach dem Standpunkt der Betrachtung zu gar verſchiedenen Ergebniſſen führend und im Ganzen unbeweiſend für das Recht. Denn nicht was irgend einmal, oder vor langer Zeit, oder Jahrhunderte hindurch beſtand, hat deßhalb Anſpruch auf Fortbeſtand oder Erneuerung; ſondern nur was dem ewigen Recht und den Umſtänden der Zeit angemeſſen iſt, erſcheint als Forderung des Rechts und der Klugheit. Sollten je die Völker Aſiens zur Mündigkeit gelangen, ſie würden mit Recht die Befreiung fordern trotz der über ſie hingegangenen Jahrtauſende der Schmach und der Sklaverei; und nimmer werden die Inſtitutionen einer längſt verfloſſenen und finſtern Zeit, die Geſetze und Gewohnheiten längſt begrabener, barbariſcher Geſchlechter das Maß der Anſprüche ſeyn für ein in Erkenntniß vorangeſchrittenes, zum Selbſtbewußtſeyn ſeiner Würde gelangtes Volk.

Die franzöſiſche Revolution nun war die Folge jenes erwachten Selbſtbewußtſeyns, gegen welches das ſtolze hiſtoriſche Recht vermeſſen in die Schranken trat, und dadurch die gewünſchte friedliche Geſtaltung einer beſſern Ordnung der Dinge in eine gewaltſame Umwälzung verwandelte. Aber ſo ſchrecklich die Auswüchſe, ſo zahllos die Leiden und Verbrechen dieſer weltumändernden

Revolution gewesen, so entgegengesetzt der ursprünglichen Richtung ihr Strom später dahinbrauste: eine Hauptwohlthat ist alle ihre Stürme hindurch für Frankreich erhalten geblieben — die Frucht der Nacht vom 4. August... Diese unsterbliche Nacht mit ihren unermeßlichen Folgen hat auch der Charte Ludwigs XVIII denjenigen Charakter ertheilt, der das neue Frankreich auf ewig von dem alten trennt und unterscheidet, und welcher eben den Grund der unversöhnlichen Zwietracht enthält zwischen den Anhängern des alten und neuen. Nicht zwischen Thron und Volk ist eigentlich der Streit; denn — wie auch der Graf von Montlosier selbst anerkennt — der König des neuen Frankreich ist weit gewaltiger, reicher, gesicherter als der des alten; sondern zwischen Aristokratie und Demokratie, d. h. zwischen Vorrecht und gemeinem Recht, zwischen Adel und Bürgerthum, zwischen Pfaff und Laie, zwischen Privilegium und Gleichheit. Der Sieg des gemeinen Rechts über das Vorrecht, der Gleichheit über das Privilegium ist aber ganz eigens das Geschenk der Revolution, und die Gegner der Liberalen in Frankreich sind also in der That die Anhänger der Gegenrevolution, und eher die Freunde als die Feinde des alten historischen Rechts.

Doch lassen wir dem redlichen Grafen seinen Abscheu gegen die Revolution, deren Früchte er gleichwohl so eifrig in Schutz nimmt, und seine Verehrung für's historische Recht, welches er im Sinne des vernünftigen deutet. Seine Worte klingen versöhnend, und sein Ziel ist das aller Wohlgesinnten — konstitutionelle Freiheit; anerkannt als heiliges Recht und durch freie Wahlen verbürgt.

„Moses, zu den Hebräern sprechend (also läßt der Verfasser sich vernehmen) läßt sich nicht einfallen, ihnen eine Charte zu octroyiren oder bittweise zu verleihen. Er bekennt ihnen freimüthig, daß ihm unmöglich sey, sie allein

zu regieren: negotia vestra sustinere non valeo solus. Was thut er also? — Ernennt er etwa Selbst oder läßt er nach seinem Willen ernennen die Männer seines Raths, und die Richter und Verwalter? — Mit nichten! Er spricht: Wählt unter Euch verständige und redliche Männer, eligite inter vos viros sapientes. Dieses Anerkenntniß des Wahlrechts, diese „Concession", wie man heute sagen würde, hat wahrlich seinem Ansehen keinen Abbruch gethan."

Der Verfasser räth schließlich zum Vergleich. Doch sind die von ihm dafür geforderten Grundlagen ganz im Interesse der Liberalität. Unter milden, schonenden Formen zwar, doch nach dem Inhalt entschieden, begehrt er das Nachgeben des Königs.

„In allen Ländern (also lautet die Schlußstelle der ersten Schrift) fordert der neue Zustand der Civilisation auch eine neue Gestalt der Regierung oder wenigstens der Verwaltung. Regenten, welche, während Alles um sie her sich bewegt, in eigener Unbeweglichkeit steiffinnig verharren, werden, ohne es zu wollen, selbst die Urheber von Umwälzungen. Mit ihrem Widerwillen gegen das, was sie Gewährungen (Concessionen) heißen, gerathen sie zuletzt in die Nothwendigkeit nachzugeben. Aber indem sie dergestalt nur der äußersten Nothwendigkeit weichen, erscheinen ihre Gewährungen eher erpreßt als verliehen, sie enthüllen das Skandal einer siegenden und einer besiegten Partei. Beim ersten Nachlassen der Nöthigung fühlt dann der Regent sich versucht, seine wiederkehrenden Kräfte zu gebrauchen zur Zurücknahme des Gewährten. Sein Vorwand ist, er sey nicht frei gewesen. Alsdann fügt er dem kläglichen Schauspiel der Schwäche, welches er früher gegeben, ein noch kläglicheres bei, das der anscheinenden Unredlichkeit."

Wir folgen dem Verfasser zur zweiten Schrift. Die erste hatte noch blos die Ministerialveränderung

vom 8. Auguſt und den darüber geführten Streit der Journale zum Gegenſtand. Die zweite hat den inzwiſchen ernſter gewordenen Kampf, die königliche Thronrede, die Adreſſe der Deputirtenkammer und die darauf gefolgte Prorogation im Auge. Die Hauptideen der erſten Schrift werden in der letzten wiederholt, doch mit vermehrtem Nachdruck und mit eindringlicher Anwendung auf die neueſten, drohenden Verhältniſſe. Auch finden wir mehrere ganz neue und entſchiedener klingende Betrachtungen.

Der Geiſt der ſogenannten royaliſtiſchen, eigentlich gegenrevolutionären, demnach — da die Revolution (politiſche Reformation) jetzt einen anerkannten Rechtsboden erhalten hat — ſelbſt revolutionären Partei wird hier mit treffenden Zügen geſchildert, und ſo dem Abſcheu und der Verachtung aller Wohldenkenden überliefert. Hiernächſt folgt eine geiſtreiche Vertheidigung der von den Ultraroyaliſten ſogenannten „Partei des Abfalls“ (parti de la défection), die gerade aus den Edelſten der königlich Geſinnten beſteht, und eben nur aus Eifer für das wahre, d. h. geſetzmäßige, und ſeine Sicherheit in Pflichterfüllung und in Befreundung mit dem Volksintereſſe ſuchende Königthum, ſich von den geiſtesbeſchränkten oder boshaften Heuchlern und Fanatikern trennte, welche, die Intereſſen der Feudalariſtokratie und des kraſſen Pfaffenthums für die Intereſſen des Thrones ausgebend, dieſen letzten eben dadurch gefährdet, d. h. um die Liebe der Nation bringt, daß ſie argliſtig ihn mit ſich identificirt oder zu identificiren ſtrebt. Ehre und Preis den wackern Männern, welche, wie Hyde de Neuville und Chateaubriand, nach erkannter Verkehrtheit Derjenigen, welchen ſie früher in redlicher Meinung ſich angeſchloſſen, von denſelben ſich abwenden und durch Annäherung an die früher von ihnen bekämpfte Seite ihre gewonnene

bessere Ueberzeugung von dem Charakter und der Richtung dieser Seite kund thun. Der König selbst, wenn der zudringliche Eifer seiner näheren Umgebungen ihn zur ruhigen Erwägung gelangen ließe, würde aus diesem edlen Uebertritt der trefflichsten seiner Getreuen eine kostbare Lehre ziehen, er würde daraus die Unlauterkeit der Fanatiker und die rein königliche Gesinnung der liberalen Konstitutionsfreunde erkennen können. — „Frankreich," also sagt der Verfasser gleich wahr als schön, „Frankreich verachtet die Schmähungen der Gazette und Quotidienne gegen die sogenannten Männer des Abfalls. Es sieht mit Freude seine edelsten Söhne, welche früher in verschiedenen Reihen standen, sich jetzt wechselseitig verstehen und zu einer Richtung vereinbaren. Denn Frankreich will allerdings die Monarchie, aber nur verbunden mit Freiheit. Wenn es gern mit Dupin und Royer-Collard liberal in royalistischem Sinne ist, so ist es auch gern royalistisch im liberalen Sinne mit Hyde de Neuville und Chateaubriand."

Der Verfasser zeigt sodann klar und eindringlich, daß nur von der antikonstitutionellen Seite, die sich die Benennung der „königlichen" anmaßt, eine Gefahr für Frankreichs Ruhe zu erkennen sey, nicht aber von der liberalen, welche man gern die „revolutionäre" schilt. — „Auf der letzten Seite mag noch hie und da ein dem Gewitter der Revolution angehöriges Wetterleuchten wahrzunehmen seyn; aber es verliert sich im entfernten Raum, und deutet nur das Ende des Gewitters, nicht aber dessen Heraufziehen an."

Daß aber wirklich von einer nochmaligen Revolution keine vernünftige Rede mehr seyn könne, thut der Verfasser auf's Klarste durch eine geistreiche Vergleichung der Lage Frankreichs in den beiden Jahren 1789 und 1830 dar. Dort waren die von Frohnden und Zehent, von

Hörigkeits-Laſten aller Art erdrückten, zur Verzweiflung gebrachten Landleute, die durch Hemmungen des Gewerbfleißes, Monopole und Privilegien gequälten und beleidigten Städter, alle jugendlichen Talente, welchen durch niedere Geburt der Weg des Emporkommens verſchloſſen war u. ſ. w. die natürlichen Anhänger der Revolution, während Adel und Geiſtlichkeit in der öffentlichen Meinung auf's Tiefſte geſunken, daher ohne moraliſche Kraft, der König aber durch Unbehilflichkeit der Staatsmaſchine, durch Mangel an Geld und Kredit und durch noch manch' andere Ungunſt der Verhältniſſe unfähig zum energiſchen Widerſtand war. Jetzt aber iſt Alles anders. Jetzt gibt's — es ſey denn, die Ultraroyaliſten und Jeſuiten bewegten den König, dem Volke ſein theuerſtes Beſitzthum, die Charte, zu nehmen oder ihre Wohlthaten zu verkümmern — keine Möglichkeit der Aufregung, keine weſentliche allgemeine Beſchwerde, keinen der Maſſe darzubietenden Preis mehr. Eine abermalige Nacht vom 4. Auguſt iſt nicht gedenkbar. Es fehlte ihr an Gegenſtand, die Wohlthaten der erſten dauern noch fort. Dagegen iſt jetzt die Staatsgewalt ſtark, ehrfurchtgebietend, wohl organiſirt, reich an phyſiſchen und moraliſchen Kräften wie an pekuniären Mitteln. Die öffentlichen Einkünfte betragen nahe an tauſend Millionen, während ſie 1789 kaum vierhundert betrugen. Das Königthum iſt mächtig, glänzend und feſt begründet, mehr als je. — „So wie einſtens Napoleon in der Fülle ſeiner Macht jedes Angriffs ſpotten mochte, und durch Niemanden als durch ſich ſelbſt, d. h. durch ſeine eigenen Fehler und Thorheiten konnte geſtürzt werden: alſo, wird auch der aufmerkſame Beobachter des jetzigen Frankreich ſagen, kann der König, welchen ſo viele Kräfte und Intereſſen ſchirmen — wenn je möglich iſt, daß er ſtürze, — nur durch ſich ſelbſt geſtürzt werden, d. h. durch die Fehler und Unklugheiten, zu

welchen böſe Rathgeber, und insbeſondere die von der ſogenannten royaliſtiſchen Seite, ihn verleiten möchten."

Aber iſt wohl eine Gefahr vorhanden, daß der König ſolche Fehler begehe? — Liegt nicht ſchon in dem Eide, den er zu Rheims geleiſtet, die vollkommenſte Sicherſtellung? — Dieſe Frage macht bei unſerm Verfaſſer den Gegenſtand eines eigenen Kapitels aus („de la confiance qu'il faut avoir dans les déclarations et dans les sermens"), und wird dahin beantwortet, daß, bei der Argliſt der Konſtitutionsfeinde und zumal der Verſchmitztheit der Prieſter, welche leicht dem Könige vorſpiegeln könnten, die buchſtäbliche Beobachtung der Konſtitution bringe den Thron und das Staatswohl in Gefahr, welche zu vertheidigen der König gleichfalls geſchworen, die Möglichkeit eines Schwankens zwiſchen dieſen zwei ſich angeblich widerſtreitenden Verpflichtungen, demnach die Gefahr einer der Konſtitution nachtheiligen Entſchließung, gedenkbar bleibe, und daß überhaupt, nach dem Zeugniß der Erfahrung, die Eide nicht hinreichend ſeyen, die Volksfreiheiten vor Verletzung zu ſchirmen.

Ueber die Hauptſache endlich, d. h. über die Entzweiung des Königs mit der Deputirtenkammer, fällt der Verfaſſer ſein gleich beſonnenes als freimüthiges Urtheil ganz im Sinne der Liberalen. Sein Raiſonnement iſt in Summe das folgende:

Die Ernennung des Herrn von Polignac zum Miniſter iſt keineswegs als bloſe Aeußerung einer perſönlichen Zuneigung des Königs zu betrachten; es iſt eine rein im antikonſtitutionellen Sinne getroffene Maßregel. Das tadelloſe Miniſterium Martignac wurde verabſchiedet blos wegen deſſelben konſtitutioneller Geſinnung, und es ward durch das neue Miniſterium der entſchiedene Gegenſatz ſolcher Geſinnung, d. h. es ward durch daſſelbe das Princip des Abſolutismus, verbunden mit jenem

der alten Ariſtokratie und des Pfaffenthums, aufgeſtellt. — Alle Perſonen des neuen Miniſteriums und ſeiner näherſtehenden Gehilfen (mit Ausnahme von vielleicht nur zwei etwas gemäßigteren Männern) ſind längſt erklärte und anerkannte Repräſentanten jener böſen Principien. (Was wird der Graf Montloſier jetzt erſt ſagen, nach der Ernennung der Herren von Peyronnet und Dudon?) Konnte daher jene Entlaſſung und dieſe Ernennung für Frankreich etwas Anderes ſeyn, als ein Gegenſtand des Schmerzens und Entſetzens?

Die Journale, die Verkünderinnen der öffentlichen Geſinnungen, ſprechen ſofort ſolche Gefühle aus. Der König vernimmt ſie, und zürnt darob. Jetzt verſammeln ſich die Kammern, und der König äußert in ihrer Mitte ſeinen Argwohn gegen boshafte Umtriebe, ſeinen Verdacht der ihm zu verweigernden Zuſtimmung, ſeine Entrüſtung darob und ſeinen auf Niederhaltung jedes Widerſtrebens gerichteten Entſchluß.

Ueber dieſe düſtere, drohende Thronrede erklärt der Verfaſſer ſich folgendergeſtalt: „Anſtatt dem König jene abſoluten und drohenden Worte in den Mund zu legen, hätten die Miniſter ihm bemerken ſollen, daß nach dem Inhalt der Charte die Zuſtimmung der Kammern zu den Geſetzvorſchlägen des Königs eine freiwillige iſt, die nur durch Ueberzeugung gewonnen, nicht aber durch Furcht erpreßt werden darf. Dergeſtalt ſind die Plane des Abſolutismus und der Gewaltsherrſchaft völlig enthüllt worden, Plane, welche man bei einiger Weisheit nie würde gehabt, bei einiger Klugheit nie würde verrathen haben. Dergeſtalt iſt eine ohnehin ſchon gefährliche Lage noch weit gefährlicher geworden."

Allerdings hat der König das Recht, ſeine Miniſter nach Gefallen zu wählen. Aber das konſtitutionelle Princip heiſcht, daß ſolches Recht mit zarter Rückſicht ausgeübt

werde, im Geiſte der Befreundung mit dem Volk und der möglichen Befreundung mit der Mehrheit der Repräſentation. Sobald Miniſter von notoriſch antikonſtitutionellen Geſinnungen in die Kammern treten, ſo iſt die Verfaſſung und das öffentliche Wohl bedroht; und die Volksrepräſentanten, welchen obliegt, jene Güter nicht nur, wenn ſie ſchon wirklich angegriffen ſind, zu vertheidigen, ſondern auch ſich in Vertheidigungsſtand gegen einen ſichtbar herannahenden Angriff zu ſetzen, dürfen nicht mehr ſchweigen oder unthätig blos erwarten, was da kommen ſoll.

Auch die Wahlkollegien, bemerkt der Verfaſſer weiter, haben das Recht zu wählen wer ihnen gefällt. Und es verordnet die Charte ſelbſt ausdrücklich die Vergeſſenheit aller vor der Reſtauration geäußerten Geſinnung oder Abſtimmung. Dennoch, als vor Jahren ein Wahlkollegium den Abbé Gregoire wählte, welch ein Sturm unter den Royaliſten und bei der Regierung! — Allerdings, der König kann wählen wen er will: aber nicht jede äußerlich rechtmäßige Wahl iſt auch gut und paſſend, und das Volk, welches allererſt die Folgen einer unglücklichen Wahl empfindet, hat auch das Recht, darüber zu klagen.

Auch die Deputirten haben es, weil ſie die Organe der Volksgeſinnung in den verſchiedenen Theilen des Landes gegenüber dem König oder der Regierung ſind. Was ſollte nun die Kammer dieſer Deputirten unter den obwaltenden Umſtänden und nach angehörter königlicher Rede thun?

Der Verfaſſer unterſucht Dieſes ſorgfältig und findet, daß weder die von der äußerſten Rechten vorgeſchlagene einfache Dankadreſſe, noch die von Herrn von Lorgeril in Antrag gebrachte ganz allgemeine Hindeutung auf neu entſtandene Beſorgniſſe und auf die dem König zuſtehende Macht, dieſelben zu heilen, der Lage der Dinge entſprechend

und möglicherweise von Nutzen für die Charte gewesen wären, sondern daß blos die von der Kommission entworfene und durch die Mehrheit der Kammer angenommene Adresse der Stellung dieser Kammer und ihren Pflichten gegen König und Volk anpassend und genügend erscheine, eine gleich unterthänige als würdevolle Adresse, die da freimüthig und vertrauend, in den schonendsten, ehrerbietigsten Formen, den König von Dem unterrichtet, was zu wissen ihm selbst höchst wichtig seyn mußte, und was ohne Verrath an der Nation ihm nimmer zu verschweigen war.

Die strenge Gegenäußerung des Königs und die gleich darauf erfolgte Prorogation der Kammern hat die Sachen nicht besser, sondern weit schlimmer gemacht. „Um die vom König befehlsweise und drohend geforderte Uebereinstimmung der Volksrepräsentation mit den Ministern zu bewirken, muß nun entweder jene oder müssen diese ihre Gesinnungen fälschen, oder es muß der König, wenn er nicht seine Minister entlassen will, sich dieser Kammer entledigen, ja nicht nur der gegengenwärtigen Kammer, sondern auch aller folgenden, weil höchst wahrscheinlich (falls nicht eine maßlose Wahlbeherrschung eintritt) in allen neu gewählten der nämliche Geist und die nämliche Richtung herrschen wird.“

In dieser äußerst schwierigen Lage, worein böse Rathschläge den König und das Vaterland gebracht haben, was wird wohl das letzte Hilfsmittel der Partei seyn, die sich die königliche nennt? — Die Verletzung der Charte durch einen Gewalts- oder Staatsstreich. Die ultraroyalistischen Journale fordern ganz unumwunden den König dazu auf, indem sie sagen: „Die Charte, welche vom Throne ausging, kann ohne falsche Auslegung nicht dazu gebraucht werden, den Thron umzustürzen.“

„Man weiß," sagt der Verfasser, „was diese Partei unter Umsturz des Thrones versteht. Der Thron wird umgestürzt, ihrer Meinung nach, durch die ehrerbietigsten und weisesten Vorstellungen, welche irgend die würdigsten Räthe des Souveräns demselben machen können, er wird umgestürzt auch durch Zernichtung des Einflusses der Gazette. Aber man lasse diese Partei und das gegenwärtige Ministerium ihr Wesen fortreiben, und vor Verfluß von zehn Jahren werden alle Tribunale, das ganze Heer, die ganze Verwaltung dermaßen verderbt und vergiftet seyn durch ihre Kreaturen, sie werden durch Hilfe dieser Kreaturen (wenigstens hoffen sie es) einen solchen Einfluß auf die Kammern, auf die Wahlkollegien, auf das ganze Reich ausüben, daß die gehäuften Verletzungen der Charte nicht mehr werden bemerkt, oder wenigstens nicht mehr werden gerügt werden."

Und dazu sollte der 14te Artikel der Charte berechtigen, welcher sagt: „Der König erläßt die zum Vollzug der Gesetze und **zur Sicherheit des Staates** nöthigen Reglements und Ordonnanzen."

„Die Sicherheit des Staates!" — also ruft hier der Verfasser aus — „Die Faction hat demnach blos zu erklären, jesuitische Wahlen seyen nöthig zur Sicherheit des Staates, und alsdann hofft sie den König dahin zu bringen, daß er Wahlen dieses Sinnes befehle.

„Der König wird Dieses nicht thun.

„Noch mehr! Sollte man durch irgend ein Kunststück dahin gelangen, sein Gewissen oder seinen Willen so weit zu verführen — so würde man ihm nicht gehorchen. Der Ungehorsam würde in diesem Falle den Staat retten und das Königthum."

XXXIII.

Werden die teutſchen Bundesfürſten überhaupt, insbeſondere die konſtitutionellen, in die innern Angelegenheiten Frankreichs ſich einmiſchen — an einem allenfallſigen Kriege gegen Frankreich Theil nehmen? — Beantwortet von dem königlich-baieriſchen oberſten Juſtizrathe **Dr. von Hornthal**. Im Auguſt 1830. Nürnberg, bei Riegel und Wießner.[1]

Der freiſinnige, würdige Verfaſſer, der ſeinen Eifer für geſetzliche Freiheit und konſtitutionelles Recht ſchon vielfach als Schriftſteller und als landſtändiſcher Redner beurkundete, legt uns durch dieſe Blätter einen neuen werthvollen Beweis ſeiner patriotiſchen Geſinnung, wie ſeiner politiſchen Einſicht vor. Unter den Unfällen, welche unſer teutſches Vaterland möglicherweiſe betreffen können, wäre freilich keiner ſchrecklicher, troſtloſer, das Gemüth empörender, als ein durch fremde Politik uns abgenöthigter, unſerm eigenen Intereſſe fremder oder gar demſelben widerſtrebender Krieg, alſo namentlich eine uns abzunöthigende Theilnahme an einer von den Großmächten etwa zu beſchließenden Einmiſchung in die neueſten innern Angelegenheiten Frankreichs. Haben wir ſolche Nöthigung zu fürchten? — Wie wäre derſelben auszuweichen? — wie unſer Recht des Friedens zu ſchirmen?? — Dieſes ſind die wichtigen Fragen, deren Beantwortung den Gegegenſtand der vorliegenden Abhandlung ausmacht.

Nachdem der Verfaſſer den Anlaß, Geiſt und Erfolg der neueſten franzöſiſchen Umwälzung in wenigen, aber treffenden Zügen geſchildert, nachdem er die von fremden

[1] Aus den »Allgemeinen politiſchen Annalen.« Jahrgang 1830. 10. Heft. A. d. H.

Mächten etwa zu Gunsten Karls X zu versuchende Einmischung als durchaus rechtswidrig, immoralisch und unpolitisch mit Sonnenklarheit dargestellt, demnach zumal die Unmöglichkeit behauptet hat, daß der teutsche Bund aus selbsteigenem, freiem Entschluß wider Frankreich aufstehe, fragt er weiter: Aber wie, wenn dessen ungeachtet, d. h. also mit Verachtung aller Grundsätze des Rechts, der Moral und der Politik, irgend eine dem teutschen Bunde angehörige oder nicht angehörige Macht zur Einmischung sich entschlöße, und wenn der Einfluß dieser Macht oder dieser Mächte auch den teutschen Bund zum Beitritt zu veranlassen strebte, und wenn etwa gar die Mehrheit der Bundesfürsten einer solchen Aufforderung nachzugeben geneigt wäre: was würden Recht und Politik der Bundesfürsten überhaupt und insbesondere, allernächst aber der konstitutionellen, gebieten oder rathen?

Der Verfasser, welcher schon in den Tagen des Kongresses zu Verona in einer eigens „über diesen Kongreß" herausgegebenen Abhandlung, sodann, als der Krieg wider das konstitutionelle Spanien ausbrach, in einer andern Schrift: „Werden die teutschen Bundesfürsten überhaupt, insbesondere die konstitutionellen, an einem feindlichen Einfalle, an einem Kriege wider Spanien Theil nehmen?" — sich als stimmberechtigt in solchen Dingen dargestellt hat, sucht den teutschen Fürsten für einen so beklagenswerthen Fall das Recht zu vindiciren, nicht nur durch einen Beschluß der Mehrzahl dem ungerechten Ansinnen sich zu entziehen (was Niemand bezweifeln wird), sondern auch einzeln oder in der Minderzahl die Neutralität zu behaupten und nöthigenfalls mit den Waffen zu schirmen. Den Beweis für diese Sätze findet er einerseits in der Unmöglichkeit, einen rechtfertigenden Grund eines Bundes-Krieges wider Frankreich zu finden

(da Frankreich bis jetzt weder den gesammten teutschen Bund, noch eines seiner Glieder angegriffen oder bedroht hat) und andererseits in der unermeßlichen Gefährlichkeit eines solchen Krieges für jeden Theilnehmenden, weßhalb hier ein jus singulorum obwalte, und (nach § 7 der Bundesakte) kein rechtsgiltiger Beschluß per majora gefaßt werden könne.

So sehr wir dem Verfasser in seiner allgemeinen Tendenz beipflichten, so können wir doch nicht anerkennen, daß die angerufenen §§ 7 und 11 der teutschen Bundesakte das von ihm behauptete Neutralitätsrecht aussprechen oder gewährleisten. Vielmehr finden wir im geschriebenen Recht die Verpflichtung der einzelnen Bundesfürsten, an einem durch die Mehrheit etwa zu beschließenden Bundeskriege wider Frankreich Theil zu nehmen, unwidersprechlich begründet. Der Zweck des Bundes (§ 2 der Bundesakte) ist allernächst „Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Teutschlands." Und nach § 7 werden die Beschlüsse sowohl in der engern Bundesversammlung, als die in Pleno nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt." Auch ist in der Schlußakte der über Ausbildung und Befestigung des teutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerialkonferenzen Artikel X, XXXI, XXXV u. a. solches Recht der Beschlußfassung, so wie der Verpflichtung aller einzelnen Glieder, den Gesammt-Beschlüssen zu gehorchen, sonnenklar ausgesprochen. Ein Kriegsbeschluß aber kann nie als ein jura singulorum betreffender angesehen werden, sonst würde die Einheit des teutschen Bundes aufhören, oder vielmehr der ganze Bund zum bloßen Schalle werden. Hier dringender als überall, sonst muß im Interesse des Ganzen jede Geltendmachung von Sonderrecht oder partikulärem Interesse beseitigt werden; und die Aufgabe ist nicht die: „wie läßt sich dem Gesammtbeschlusse ausweichen?" —

ſondern: „wie iſt die möglichſte Güte oder Lauterkeit der zu faſſenden Beſchlüſſe zu ſichern?“

Die Worte: „Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Teutſchlands“ geben einen unermeßlichen Raum der mit äußerer Rechtsgiltigkeit über ſolche Sicherheit und deren Erforderniſſe entſcheidenden Autorität, d. h. alſo der Bundesverſammlung, frei, und die Einwendung des einzelnen Mitgliedes, in einem fraglichen Falle ſey jene Sicherheit nicht gefährdet, kann wohl nach Umſtänden den Beifall der öffentlichen Meinung erhalten, doch nimmer eine, die poſitive Rechtskraft des Majoritätsbeſchluſſes überwiegende juriſtiſche Bedeutſamkeit erlangen. Wenn alſo, oder in ſofern der Einfluß der europäiſchen Mächte, überhaupt der präpotenten Mitglieder des Bundestages, die Mehrheit der Stimmen mit ſich reißt, ſo iſt für den einzelnen Diſſentirenden kein Heil mehr. Nur ein rein teutſcher Bund, d. h. ein vom Einfluß der europäiſchen Mächte als ſolcher befreiter, würde für die Güte der Geſammtbeſchlüſſe eine befriedigende Gewährleiſtung mit ſich führen. So lange ein ſolcher nicht vorhanden iſt, müſſen wir uns geduldig ergeben in die nothwendigen Folgen der von der Weisheit des Wiener-Kongreſſes aufgeſtellten Grundſätze.

Vergebens ruft Herr von Hornthal als weitern Unterſtützungsgrund ſeiner Theſe das den Landſtänden der einzelnen Staaten zukommende Recht der Steuerbewilligung, alſo auch der Gewährung oder Verweigerung der zum Kriegführen nöthigen Mittel, herbei. Die Bundesverſammlung hat (oder die derſelben Richtung leitende Mächte haben) längſt ausgeſprochen, daß die Landſtände die Befugniß nicht haben ſollten, den Regenten die „zur Erfüllung der Bundespflicht nöthigen Mittel“ zu verweigern. Alſo auch von den landſtändiſchen Rechten nicht, ſondern nur von einer etwa von der Zukunft zu

erwartenden rein teutschen, und nicht blos fürstlichen, sondern zugleich volksthümlichen Organisirung der Bundesversammlung können die teutschen Völker eine Sicherstellung gegen Beschlüsse, die ihrem Wohl und ihren Rechten widersprächen, hoffen. Solche Beschlüsse werden nämlich alsdann nicht gefaßt werden. So lange aber jene Organisation die Fassung derselben möglich läßt, so gibt es im eintretenden Fall keine äußerlich gerechte Abwehr. Gehorsam ist Bundespflicht.

Aber wir verlassen diesen Standpunkt, von welchem aus wir für jetzt nur Betrübendes sehen, und fragen, eine edlere Möglichkeit in's Auge fassend, unserm Verfasser entgegen: „Warum sollte wohl Neutralität das Einzige und Höchste seyn, das im Falle der Zerwürfniß zwischen Frankreich und den Großmächten von dem teutschen Bunde zu erstreben oder zu behaupten wäre?? — Gibt es unter den europäischen — überhaupt unter den civilisirten Staaten — wirklich ein Gesammtinteresse und einen in Fällen von dessen Gefährdung rechtsgiltigen Gesammtwillen (bis jetzt haben die Großmächte sich als desselben Organe dargestellt, und nicht selten, zumal von den Kongressen aus, Vorschriften des Thuns oder Lassens im Namen des europäischen Gesammtwohles erlassen), so darf kein irgend des Nennens werther Staat, und kein Volk — also wohl auch der teutsche Bund oder die teutsche Nation nicht — auf das Stimmrecht in dem großen Rathe verzichten, welcher vernunftrechtlich aus allen Mitgliedern des großen europäischen Gemeinwesens bestehen soll. Alsdann erlaubt nicht nur das Recht, sondern fordert eine heilige Pflicht die freie Erhebung und thunlichste Geltendmachung solcher Stimme. Das aus tiefer Weisheit geflossene solonische Gesetz, wornach bei entstandener Parteiung oder Entzweiung in der Gemeinde keinem Bürger erlaubt seyn solle, neutral

zu bleiben, findet — als treffliche Maxime — seine vollkommene Anwendung auch auf die großen — und wahre Gesammtinteressen betreffenden — Entzweiungen im Schooße der europäischen Gemeinde. Kein Staat sollte hier in feiger Passivität die Entscheidung einiger Großmächte abwarten, um darnach seine Richtung zu bestimmen, keiner auch sollte theilnahmlos bei einem etwa unter den Großmächten selbst entstandenen Hader bleiben. Es ist unendlich wichtig, daß die wahre Gesinnung, das wahre Interesse aller einzelnen Glieder des europäischen Staatskörpers erscheine, damit deutlich kund werde, auf welcher Seite die Mehrheit der Stimmen und der Kräfte sey, und nicht etwa die Gesammtheit dem einseitigen Impulse blos einiger Gewaltigen folge.

Es gibt wohl kein größeres Gesammtinteresse für das europäische Gemeinwesen und für die ganze Welt, und gab noch niemal ein so großes, als das, welches gegenwärtig zwischen Frankreich und den Großmächten verhandelt wird. Es handelt sich um die höchsten Principien des innern und äußern Staatsrechtes, um die allgemeine Freiheit, Selbstständigkeit und Civilisation ... Mit diesen allgemeinsten und höchsten Interessen ist wohl auch der ausgesprochene besondere Zweck des teutschen Bundes, „die äußere und innere Sicherheit Teutschlands," innigst verbunden. Und Teutschland sollte ganz theilnahmlos den Verhandlungen dieser großen Dinge zusehen, oder sollte nichts Höheres für sich zu erstreben oder zu fordern haben, als das Recht der Neutralität, dessen Ausübung sodann zur nothwendigen Folge haben würde, daß, wenn im Kampfe der Gewaltigen eine oder die andere Partie gesiegt hätte, Teutschland, welches immer seine Gesinnung, sein Interesse, sein Wunsch sey, willenlos der Richtung des Siegers folgen müßte?

Wir fürchten zwar nicht, daß über die französischen

Dinge ein Kampf der Großmächte ausbreche. Die edle Erklärung der meisten, das Anerkenntniß der neuen Dynastie so wie der Gerechtigkeit der französischen Nationalsache aussprechend, liegen bereits der Welt vor. Recht, Humanität, Politik, Alles fordert zur Erhaltung des Friedens auf, die allgemeinsten und höchsten Interessen verbürgen seine Fortdauer. Wenn aber dennoch — wir stellen den Fall nur idealisch auf — wenn aber dennoch eine oder die andere der Großmächte feindlich wider Frankreich aufträte, namentlich wider die Principien seiner neuesten Revolution und des konstitutionellen Systems: sollte dann wirklich Teutschland dabei keine edlere Rolle ansprechen, als jene der Passivität, des theilnahmlosen Zusehens und Abwartens? — Wir sagen — auch abgesehen von den allgemeinen Interessen der Humanität und Civilisation — ein solcher Krieg würde auch für den teutschen Bund selbst und für die teutsche Nation Alles wieder in Frage stellen; Wohl und Wehe, Ehre und Schande, Vaterland und Zerrissenheit, Freiheit und Unterjochung — Alles, Alles und vielleicht für Jahrhunderte würde auf dem Spiele stehen: und wir sollten dabei theilnahmlos, blos auf Gestattung einer demüthigen Neutralität unsere Bitte oder Forderung richtend, bleiben? — Nein! Nein! Diese Gedanken erträgt kein teutsches Herz. — Die teutsche Nation, von welcher ein großer Theil bereits einer konstitutionellen Regierung sich erfreut, nach ihrer Intelligenz und Kraft darf keine Nulle seyn im Rathe der Völker; und wenn — was Gott verhüte — die beiden Systeme der Konstitution und des Absolutismus auf europäischem Boden gegen einander in die Schranken träten, so ziemte ihr wohl, Partei zu ergreifen nach ihrem Standpunkt und ihrer Würde, d. h. also, die konstitutionellen Fürsten an ihrer Spitze, ihr Wort und ihren Arm zu legen in die Wagschale der Konstitution....

XXXIV.

Die unbeschränkte Fürstenschaft. Politische Ansichten des neunzehnten Jahrhunderts. Von **Friedrich Murhard**. Kassel 1831. Bohné.[1]

Bei der großen Menge politischer Schriften, welche die heutige Zeit zu Tage fördert, und bei deren größtem Theil wir nur Oberflächlichkeit oder leere Deklamation, oft auch nur leidenschaftlichen Parteigeist und Uebertreibung wahrnehmen, ist die Erscheinung eines von solchen Fehlern freien, durch Gediegenheit des Urtheils wie durch Mäßigung und Würde des Vortrags ausgezeichneten, den Anforderungen der Praxis wie der Theorie gleichmäßig entsprechenden, und mit den Früchten vielfacher Selbstanschauung und ausgebreiteter Belesenheit ausgestatteten Werkes zwiefach bedeutungsvoll und erfreulich. Dieses gilt nun vollkommen von der vorliegenden Schrift, welche den allerwichtigsten der gegenwärtig in Frage befindlichen politischen Gegenstände, und von dessen der Vernunft gemäßer oder nichtgemäßer Entscheidung das Schicksal des Welttheils vielleicht auf Jahrhunderte abhängt, behandelt und mit gleich viel Kraft als Gründlichkeit zur Feststellung der öffentlichen Meinung nach allen Seiten beleuchtet. Die Zeit des Entscheidungskampfes zwischen Absolutismus und Konstitutionalismus ist, wie der Verfasser mit Wahrheit bemerkt, durch die Begebenheiten der großen Juliustage uns näher gerückt als je. „Das Princip, was, als Grundlage jeglichen vernünftigen Staatsverbandes, nunmehr offen in und durch Frankreich aufgestellt worden, steht mit dem Principe der heiligen Allianz in so grellem Widerspruche,

[1] Aus den »Allgemeinen politischen Annalen« B. XI. H. 1. A. d. H.

daß, wenn beide Principe mit Konsequenz ihre Richtung verfolgen, und zumal die Kabinete der heiligen Allianz ihren bisher behaupteten und bei jeder Gelegenheit durch Bajonete und Waffengewalt geltend gemachten Anspruch auf Alleinherrschaft ihres Princips nicht aufgeben, ganz Europa früher oder später von Neuem mit einem furchtbaren Kriege, in seinen möglichen Folgen unberechenbar selbst für den umsichtigsten Politiker, sich bedroht sieht..... Bei dem Streite, der in diesem Augenblick Europa entzweit, und von dem es noch ungewiß ist, wie er endigen wird, hat es mir von Interesse geschienen, das seit Aristoteles so oft besprochene Thema von den Vortheilen und Nachtheilen des rein einherrschaftlichen Regierungssystems noch einmal vorzunehmen. Denn obgleich die Kundigen die Akten über diesen Gegenstand längst als geschlossen betrachten mögen, so fehlt es doch selbst noch in unseren Tagen nicht an zahlreichen Vertheidigern einer unbeschränkten Königschaft."

Dieß ist leider sehr wahr, ja wir möchten hinzufügen, daß in unseren Tagen der Absolutismus schamloser als je, weil nämlich in grellerem Widerstreite mit der öffentlichen Meinung und der heutzutage höheren Stufe der europäischen Civilisation, also gewissermaßen der öffentlichen Vernunft Trotz bietend, vertheidigt wird, und nicht sind es etwa blos Unkundige oder Geistesschwache, die blos in bedauernswürdiger Verblendung der schlechtesten aller Sachen das Wort reden, auch nicht etwa blos gutmüthige Schwärmer, denen die abgeschmackteste Verkehrtheit, der baarste Unsinn für hohe Weisheit gilt, sondern es sind großentheils wirklich Unterrichtete, zur richtigen Ansicht und Beurtheilung Wohlbefähigte, aber durch schändliche Motive zur Verleugnung der Wahrheit, zur Schutzrede für ein ihnen nothwendig selbst in wahrer Gestalt erscheinendes Ungeheuer bestimmt werden. Solche bezahlte

oder nach schnödem Lohn begierige Knechtseelen wenden dann allen Witz und Scharfsinn und alle dialektische Kunst an, um die Schwachen, des eigenen Urtheils minder Mächtigen irre zu führen, zumal durch unaufhörliche Deklamationen gegen Revolutionen und Anarchie (und unter ihrer Feder ist jeder Freiheitsgedanke ein Versuch der Revolution, jede Rechtsbehauptung der Weg zur Anarchie) die Furchtsamen, Ruhigen, um ihre Habe Besorgten einzuschüchtern, und gegen die sonst, wie sie sagen, unvermeidlichen Stürme und Greuel den Hafen des Absolutismus als die einzige Zufluchtsstätte darzustellen. Ein vortreffliches Heilmittel gegen solche giftige Lehren hat der verdienstvolle Verfasser in vorliegendem Werke allen Denjenigen dargereicht, die einer Heilung überhaupt noch fähig sind, aber auch eine kostbare Stärkung für die zwar bereits auf dem richtigen Wege Wandelnden, doch etwa noch mit einigen Zweifeln Ringenden, in der Ansicht noch nicht völlig Befestigten, der Verführung möglicherweise noch Zugänglichen; endlich auch eine höchst erwünschte Waffe den für sich selbst zwar längst Ueberzeugten, die aber zugleich das edle Verlangen tragen, solche Ueberzeugung möglichst allgemein zu machen, und die Widersacher völlig siegreich zu bekämpfen.

In vier Abschnitten trägt der Verfasser den Reichthum seiner eigenen tiefgehenden Betrachtungen, sowie die Frucht seiner großen Belesenheit, seines Geschichtstudiums und vielfältiger Selbsterfahrung über die Natur und Wesenheit des Absolutismus vor, indem er zuvörderst von dem unbeschränkten Monarchenthum überhaupt, sodann über die Unterscheidung zwischen Despotismus und Autokratismus, weiter von den Panegyrikern des fürstlichen Absolutismus, endlich von den Licht- und Schatten-Seiten der absoluten Monarchie eine Reihe von lichtvollen Lehrsätzen, eindringlichen Beispielen und schlagenden Autoritäten aller Zeiten

und Zungen aufstellt, die Gegner seiner freiheitlichen Lehre bis in ihre letzten Schlupfwinkel verfolgt, jeden ihrer Scheingründe siegend widerlegt, und die von allen Seiten beleuchtete große Wahrheit von der unbedingten Verwerflichkeit des fürstlichen Absolutismus wohlverwahrt gegen alle Sophistik, Chikane und Blendwerk mit dem entschiedensten Triumphe krönt.

Vorzüglich klar und eindringlich zeigt der Verfasser, womit auch unsere eigene längst gehegte und auch ausgesprochene Meinung übereinstimmt, daß zwischen Despotie und Autokratie durchaus kein haltbarer Unterschied im Begriff könne aufgestellt werden, indem nämlich die Despotie, gedacht als ein Recht, willkürlich auch über die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsangehörigen zu schalten, ein wahres Unding, d. h. gar kein Rechtszustand, folglich auch keine Staatsverfassung ist; gedacht aber als bloße Macht zu solchem Schalten, oder auch als faktische Ausübung dieser Macht, der blos sogenannte Autokrat sie nicht minder besitze, und nicht viel seltener ausübe, als der vorzugsweise sogenannte Despot, ja daß oft in Staaten, die man Despotien nennt, Recht und Gesetz viel heiliger gehalten und die Humanitätspflichten weit mehr beobachtet werden, als in solchen, die die mildere Benennung Autokratien führen, und daß zuletzt kein anderer Unterschied kann aufgefunden werden, als einer, der nicht die Verfassung selbst, sondern blos den Kulturstand des Volkes oder den Grad seiner Civilisation betrifft. Ist dieser Grad ein niederer, und sind demnach die Aeußerungen der Willkürherrschaft etwa in den Formen roher, so nennt man sie Despotie; ist der Grad höher und sind die Formen etwa geregelter, so heißt der Despot jetzt blos Autokrat, obschon deßhalb seine Willkür durchaus nicht geringer und ihr Mißbrauch gerade wegen der jetzt erhöhten Empfindlichkeit des Volkes, d. h. wegen seiner voran-

geschrittenen Erkenntniß und Achtung des Rechtes, nur um desto verletzender und schmerzender wird.

Der Verfasser zeigt weiter, daß zur Despotie oder Autokratie nicht eben nothwendig die Vereinigung aller Gewalten in einer Person gehöre, sondern daß sie schon aus dem unumschränkten Besitze blos der exekutiven hervorgehe, ein für das Staatsrecht der konstitutionellen Monarchie, überhaupt für das allgemeine Staatsrecht sehr bedeutungsvoller, auch vollkommen wahrer Satz.

Nach also geschehener klarer und scharfer Begriffsbestimmung zeigt der Verfasser, daß die despotische oder autokratische Staatsform, d. h. die unbeschränkte Fürstenschaft, keinen Rechtsboden habe, sondern nur faktisch als Anmaßung oder Gewalt bestehen könne, daß sie ferner in ihren natürlichen und nothwendigen Folgen verderblich, ja heillos für's Volk, das Grab aller edleren Hoffnungen und Ideen sey. Er zeigt aber auch, daß sie selbst für die Fürsten und ihre Häuser, für ihre Sicherheit und Macht, für ihren Glanz und Ruhm gefährdend und zerstörend sey, also daß nicht einmal Großmuth oder Edelsinn nöthig sey, sondern blos verständige Selbstliebe hinreiche, um die Fürsten zur Entsagung auf den unheilschwangern Absolutismus zu bestimmen, eine Lehre von gleichfalls tiefgehender Wahrheit, doch verständlich nur für die zu ihrem Verständniß Gebornen, d. h. von den allernächst liegenden gemeinsinnlichen oder unlautern Interessen Unbeherrschten.

Wir wünschen diesem Buche der guten Sache recht viele Leser. Wir wünschen zumal, daß nicht etwa die Höflinge, denn diese wird es freilich nicht bekehren, auch nicht die Minister gemeinen Schlages, aus gleicher Ursache — wohl aber, daß Fürsten und Fürstensöhne es zur Hand nehmen, und nach vollendeter Lesung einige Stunden ernsten Nachdenkens ihm widmen möchten.

XXXV.

Staatswissenschaftliche Vorlesungen für die gebildeten Stände in konstitutionellen Staaten.

Von **Karl Heinrich Ludwig Pölitz**, königlich-sächsischem Hofrathe, Ritter des königlich-sächsischen Civil-Verdienstordens und öffentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. Erster Band. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1831. Zweiter Band, 1832.[1]

Eine abermalige, werthvolle Gabe des schon längst um Staatswissenschaft und Geschichte hochverdienten Verfassers; ein höchst dankenswerther Versuch, eine klarere Kenntniß von politischen Dingen in diejenigen Klassen der Gesellschaft zu bringen, worin man sie vorzugsweise zu suchen das Recht, aber nicht immer zu finden das Glück hat, nämlich in die sogenannten höhern Klassen, welche der Verfasser, seine Intention verschleiernd, die „gebildeten Stände" nennt. Mit eingeschlossen in solche Intention mögen jedoch auch die mittlern und untern Bürgerklassen seyn, deren gebildetere oder nach zeitgemäßer Bildung strebende Glieder, auch ohne der gelehrten Laufbahn oder eigens dem Studium der Staatswissenschaft sich zu widmen, die jedem mündigen Staatsbürger ziemende politische Kenntniß sich zu erwerben heutzutage aufgefordert sind. Für diese Klassen (individuelle Ausnahmen abgerechnet) schien eine strengere oder schulgerechte Darstellung, weil zu viele Geistesmühe und Ausdauer in Anspruch nehmend, minder passend, als ein leichterer und freierer, gewissermaßen populärer Vortrag, der da, nur das Allerwichtigste zum Gegenstande der Besprechung auswählend, und im Ton

[1] Aus den »Allgemeinen politischen Annalen«. B. XI. H. 1. A. d. H.

einer geistreichen Konversation dasselbe beleuchtend, die Zuhörer oder Leser nicht minder unterhalte als belehre, und mit thunlichster Schonung aller Empfindlichkeiten und Vorurtheile, und mit sorgsamer Vermeidung alles Dessen, was unsanft berühren könnte, einen den dringendsten Anforderungen der Zeit wenigstens annähernd entsprechenden Unterricht ertheile. Hiernach finden wir im vorliegenden Werke die staatswissenschaftlichen Lehren keineswegs in streng systematischer Ordnung, Eintheilung und Verbindung wie etwa in einem akademischen Hand- oder Lehrbuche vorgetragen, sondern in einer Reihe von kleineren Abhandlungen, welche den Titel „Vorlesungen" führen, deren innerer Zusammenhang jedoch, wodurch sie sich zu einem Ganzen gestalten, dem Denker zu erkennen nicht schwer wird, so sorgfältig die für Dilettanten abschreckende äußere Form des Systems vermieden ist. Es sind solcher Abhandlungen im ersten Bande siebzehn und im zweiten fünfzehn, und sie enthalten in zwangloser Aneinanderreihung wirklich das allgemein Wissenswürdigste oder zu wissen Nöthigste aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Staatsklugheit nach ihren vier Hauptaufgaben: Staatsbegründung, Staatsverfassung, Staatsregierung und Staatsverwaltung.

Unsere Leser, welche mit den Ansichten des Verfassers aus seinem größeren Lehrbuche: „Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit," so wie aus vielen kleineren Schriften und aus den in den beliebten „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst" enthaltenen längst vertraut sind, verlangen und erwarten von uns keine umständliche Anzeige der im vorliegenden, neuesten Werke zusammengestellten Lehren und Grundsätze. Der Verfasser ist seinen früheren Ueberzeugungen durchaus getreu geblieben, und mehr nur das Gewand als der Inhalt unterscheidet diese „Vorlesungen" von dem älteren

Hauptwerke. Wir beſchränken uns alſo auf dieſe einfache Anzeige und auf die Aeußerung des Wunſches, daß durch möglichſt weite Verbreitung des Buches unter den Klaſſen, für welche es beſtimmt und geeignet iſt, in denſelben ein öffentlicher Geiſt erzeugt oder geſtärkt und über die wichtigſten politiſchen Dinge das nöthigſte Licht verbreitet werde. Wir geſtehen zwar, daß wir ſelbſt über mancherlei Fragen einer andern Anſicht als der verehrte Verfaſſer ſind, namentlich, daß wir etwas weiter gehende Forderungen wegen der vom Zeitgeiſte gebotenen Verbeſſerung des bürgerlichen Zuſtandes machen: doch anerkennen wir gern, daß, wenn auch nur die Wünſche des Verfaſſers zur Zeit realiſirt würden (ſie werden es aber nicht werden, wegen des Widerſtandes der Reaction, welche auch durch die äußerſte Mäßigung nicht beſchwichtigt wird), alsdann das noch Mangelnde durch die ſiegende Kraft des Rechts und der Wahrheit in Bälde nachfolgen müßte; und ferner, daß allerdings die Mäßigung im Fordern und Thun eine höchſt lobenswerthe und heilſame politiſche Tugend iſt, die jedoch wie alle Tugenden ihre Grenze hat, jenſeits welcher ſie aufhört, Tugend zu ſeyn, und demnach zu verwerfen iſt.

Nur über eine Lehre, und zwar eben die, welche die Lieblingslehre des Verfaſſers iſt, erlauben wir uns einige Worte des Widerſpruches oder der Verſtändigung, über die von geiſtreichen Männern, wie Pölitz und Ancillon, mit Waffen der Gelehrſamkeit und des Talentes vertheidigte, von tauſend und tauſend des eigenen Urtheils Unmächtigen aber blos gedankenlos nachgeſprochene Lehre von den angeblichen drei ſtaatsrechtlichen und politiſchen Syſtemen der Revolution, der Reaction und der Reformen.

Wir könnten zuvörderſt ſchon das Unpaſſende der Bezeichnung dieſer drei Syſteme bemerken, von welchen nämlich zumal die Reaction nicht nothwendig einen

gegenrevolutionären Charakter trägt, sondern eben so gut im Interesse der Revolution gegen eine etwa zur Herrschaft gelangte antirevolutionäre Partei sich erheben kann, weßwegen es bestimmter und deutlicher wäre, dem Systeme der Revolution (d. h. der französischen Revolution, deren ursprünglichen und Grundcharakter man dabei eigens im Auge hat) jenes der Gegenrevolution entgegenzusetzen, oder, noch besser, das erste System jenes des Vernunftrechtes und der idealen Politik, das zweite aber das des starren historischen Rechtes oder auch des Machtdiktats zu nennen, woraus dann folgen würde, daß das System der Reformen einen Mittelweg zwischen jenen beiden Richtungen, gewissermaßen einen billigen oder ausführbaren Vergleichsversuch zwischen beiden bezeichnen würde. Wir wollen auch wirklich bei der Prüfung der fraglichen Lehre diese Begriffsbestimmung vor Augen behalten, und wir schicken sie deßwegen voraus, weil ohne Begriffsbestimmung keine Verständigung möglich ist.

Der Verfasser, um das verwerfende Urtheil über die Revolution zu begründen, stellt übrigens von derselben einen ganz andern Begriff als wir und, wie wir glauben, einen völlig unrichtigen, auf. Das System der Revolution ist ihm nämlich „die gewaltsame und plötzliche Umbildung der bisherigen Grundlagen des inneren Lebens eines Staates und seines gesammten Organismus nach Verfassung, Regierung und Verwaltung, wobei die Anhänger dieses Systems keineswegs berücksichtigen, ob das, was umgestürzt wird, in der That veraltet und schädlich war. Das Bestehende soll durchaus untergehen und Alles neu geschaffen werden. Die Männer dieses Systems sind die erklärten Gegner des geschichtlichen Rechts, weil Alles, was seit Jahrhunderten im Staatsleben bestand, ohne Ausnahme ihnen, eben weil es auf geschichtlichem Grunde

beruht, als unvollkommen, mangelhaft und der Verjüngung dürftig erscheint." — Nach solcher Begriffsbestimmung wird freilich die Revolution nicht viele verständige oder redliche Anhänger finden. Dieß ist's aber *nicht*, was Diejenigen wollen, welche von den Absolutisten und Aristokraten als Revolutionärgesinnte bezeichnet werden. Man heißt nämlich auch Diejenigen also, welche die Gesetzgebung der *Vernunft* für höher achten, als die Diktate der *Willkür*, und die *Ideale* eines edlen und seinem Zwecke gemäßen Staatslebens höher, als die durch übermüthige Anmaßung auf einer und feiges Dulden auf der andern Seite eingeführten *Mißbräuche*, Ungerechtigkeiten und politischen Mißgestalten aller Art, und welche demnach verlangen, daß in dem Maße, als die Vernunft zur Herrschaft gelangt in der öffentlichen Meinung, oder in dem Maße, als ein Volk durch Rechtserkenntniß und Charakter fähig und würdig erscheint eines in Reinheit wiederherzustellenden Rechtszustandes, solche Wiederherstellung auch wirklich nicht nur geschehen *dürfe*, sondern geschehen *müsse*, und daß das historische Recht, in sofern es als wirkliche *Verletzung* des vernünftigen erscheint, nimmer ein Verhinderungstitel jener Wiederherstellung seyn könne. Dieser Ansicht nun sind wir gleichfalls und aus innerster Ueberzeugung anhängend, aber in derselben ist nicht gelegen, das *Alles* neugeschaffen werden müsse, sondern nur das *Schlechte*, und auch nicht darum, *weil* es auf *geschichtlichem Grunde* beruht, sondern nur darum, weil oder in sofern es wirklich *schlecht* ist. Welche historischen Rechtsverhältnisse dem ewigen und vernünftigen Rechte unnachtheilig und welche zugleich politisch gut oder wenigstens unschädlich sind, die mögen und sollen fortbestehen, so lange die öffentliche Meinung sie in solcher doppelten Eigenschaft anerkennt, und in sofern aus historischen Rechten überhaupt bereits erworbene *Privatrechte* geflossen sind,

ſollen die letzten durchaus unantaſtbar, weil nunmehr gleichfalls dem Vernunftrecht angehörig, ſeyn. Dieſe Forderung, dieſes Princip ſtellen wir theoretiſch unbeſchränkt auf; aber damit iſt wohl vereinbarlich und bei allen verſtändigen Freunden dieſes Revolutionsſyſtems wirklich verbunden die Ueberzeugung, daß bei dem Beſtreben, die Rechtsideen zu realiſiren, auch mit Klugheit und mit humaner Schonung, mit Beobachtung aller billigen Rückſichten verfahren werden müſſe und ſolle. Es wird alſo, wenn es ſich um Abſchaffung einer rechtswidrigen Inſtitution handelt, nicht eben darauf ankommen, ob ſie bereits veraltet oder noch neu ſey (denn, wenn ſie gut iſt, muß die veraltete wieder aufgefriſcht, und, wenn ſie ſchlecht iſt, auch die neueſte vertilgt werden); auch wird nicht die Allmäligkeit der Abſchaffung im Gegenſatz einer ſchnell und auf einmal geſchehenden als allgemeine Regel aufzuſtellen ſeyn, ſondern es müſſen die Umſtände darüber entſcheiden, ob die ſchnelle Abſchaffung thunlich oder die allmälige räthlich ſey. Darum beachtet das Syſtem der Revolution allerdings auch den hiſtoriſchen Boden, nämlich zuvörderſt um Kenntniß davon zu nehmen, welche böſe Einſetzungen vorhanden ſeyen, um auf deren Abſchaffung hinzuwirken; ſodann um inne zu werden, wie tief dergleichen Einſetzungen wurzeln, durch welche Kräfte ſie vertheidigt, mit welchen Intereſſen ſie verwachſen ſeyen, um hieraus die Klugheitsvorſchriften für den wider ſie mit Erfolg zu führenden Angriff abzuleiten.

Dieſem Syſteme der Revolution gegenüber erhebt ſich ſtolz und unverſöhnlich jenes der Gegenrevolution oder, wie man ſagt, der Reaction. „Die Anhänger deſſelben" — wie der Verfaſſer ſelbſt es charakteriſirt — „lächeln mitleidig zu dem Ideale der unbedingten Herrſchaft des Rechts, und können nicht begreifen, wie es, unabhängig von dem Poſitiven, eine ſelbſtſtändige und in ſich abgeſchloſſene

Gesetzgebung der Vernunft geben könne. Nur das, was war, nur das, was seine Stammtafel — sie beruhe auf Pergament, oder auf dem Herkommen, oder auf dem Mißbrauche verjährter Rechte — für ein Jahrtausend in's Mittelalter zurückzuführen vermag, wo der Priester und der Ritter allein im beginnenden Staate zählten, und über Beiden ein, eben durch sie in seiner Macht oft sehr beschränkter, Fürst, so wie unter ihnen der Leibeigene, Eigenhörige und Herrendienstpflichtige stand; nur das ist, im Geiste des Systems der Reaction, recht und zeitgemäß." — Auch diese Bestimmung jedoch scheint uns nicht ganz genau. Das System der Reaction hängt nicht eben an allem historischen Recht, sondern nur an jenem, welches den Privilegirten, dem Adel, den Priestern und den nach absoluter Gewalt strebenden Fürsten Vortheil bringt, oder zum Behuf solchen Vortheils zu deuteln ist; aber zu eben diesem selbstsüchtigen Zwecke untergraben sie gewissenlos jedes historische oder alt bestehende Recht nicht minder, als das erst in der Neuzeit geforderte oder aufgekommene. Gewalt und Anmaßung, Kastengeist und Verachtung alles wahren Rechts, welches ihren schnöden Interessen nicht zusagt, sind die Principien der Reaction. Für sich allein wollen die Männer dieser Partei die Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft, während sie zugleich von den Lasten derselben sich möglichst zu befreien suchen. Ein selbstständiges Recht der Völker gibt es nach ihnen nicht; jede Forderung eines solchen nennen sie revolutionär. Nur von der Gnade, von der freien, großmüthigen Gewährung der Großen soll die Nation ihr Heil erwarten, und die Zurücknahme des Gewährten steht fortwährend in des Gebers Macht. Selbst Verträge, Wort und Eid binden jene Männer nicht, und tausendjähriges Recht untergraben, zernichten sie gleich unbedenklich, wie jenes von gestern; nur daß freilich die große Masse der aus den barbarischen

Zeiten stammenden historischen Rechte ihrem Bestreben die vorherrschende Richtung nach Erhaltung oder Wiederherstellung solches historischen Rechtes gibt. Das System der Reaction ist sonach jenes der rechtlichen und politischen Unvernunft gegenüber jenem der Vernunft. Was ist wohl z. B. besser begründet im Vernunftrecht, als daß die absolute Fürstengewalt beschränkt werden müsse durch Volksrecht? Und was ist historisch begründeter, als das Steuerbewilligungsrecht der Stände in Teutschland und die Entscheidung der zwischen Fürst und Volk entstehenden Streitigkeiten durch die Gerichte? Und welche Rechte sind klarer, kräftiger, feierlicher verkündet, wiederhergestellt, mit Eiden bekräftigt, unter die höchsten Garantien gestellt worden, als eben jene altlandständischen, jetzo in die Repräsentativverfassungen übergegangenen Rechte? Und gleichwohl sehen wir die Männer der Reaction unbedenklich jene Rechte mit Füßen treten, durch einen Machtspruch sie vernichten, die Behauptung derselben als Aufruhr erklären, gegen welche militärische Gewalt zu gebrauchen sey! — Mit dieser näheren Bestimmung, d. h. nämlich die Vertheidigung des historischen Rechtes nur als den vorherrschenden, nicht aber als den ausschließenden Charakter der Reaction erkennend, unterschreiben wir gern die weiteren Züge, womit der Verfasser ihr Bild entwirft: „Die Reaction ist eben so felsenfest und hartnäckig in ihrem politischen Glauben, als unversöhnlich in ihrem Hasse gegen alles Neue und gegen die Lehrer und Vertheidiger desselben. Sie bietet deßhalb alle Kunstmittel der List, des Druckes und der Gewalt auf, den Untergang des Neuen und die Herstellung des Vorigen, bereits längst Veralteten, zu bewirken. Ohne Ahnung eines Höheren und Besseren als Das, was den Rost der abgelaufenen Jahrhunderte trägt, und mit sich selbst zufrieden, wie sie ist, begreift sie nicht, wie Jemand etwas Anderes und Besseres

wünſchen könne, als eben die glückliche Gegenwart, und wie es ein höheres Gut geben könne, als in der Hürde des Staates gut gefüttert und vor den möglichen Stürmen der politiſchen Witterung geſichert und geſchützt zu werden. Von einem Aufſchwunge des Geiſtes, der an eine neue und großartige Idee der Vernunft den ruhigen und geſicherten Beſitz und Genuß der Güter des irdiſchen Lebens zu ſetzen vermöchte, haben die Männer der Reaction weder Ahnung, noch Begriff."

Zwiſchen dieſen beiden Syſtemen nun ſucht der Verfaſſer auf und zeichnet ſorgfältig eine richtige Mitte, die er das Syſtem der Reformen nennt. „Es nähert ſich dadurch jenem der Reaction, daß es eine geſchichtliche Unterlage des Staatslebens und die beziehungsweiſe Giltigkeit des geſchichtlichen Rechts anerkennt; es entfernt ſich aber geradezu von demſelben, weil es das Beſtehende nicht deßhalb, weil es beſteht und beſtand, ſondern nur in ſofern und in ſoweit als giltig anerkennt, als es noch jetzt den Bedürfniſſen fortgeſchrittener Völker und den rechtlichen Verhältniſſen des Bürgerthums entſpricht..... Es vereinigt in ſich die Forderungen der Vernunft mit den Ergebniſſen der Geſchichte. Es knüpft den von der Vernunft gebotenen Fortſchritt zum Beſſern an Das, was bisher beſtand, und tief im Volks- und Staatsleben wurzelte; es unterſcheidet genau und ſorgfältig zwiſchen Dem, was im Laufe der Zeit unaufhaltbar und unverkennbar veraltete, und Dem, was noch in voller Kraft des Lebens ſich ankündigt,.... und es beabſichtigt den allmäligen Eintritt der nöthig gewordenen Veränderungen, Um- und Fortbildungen in's innere Staatsleben," u. ſ. w.

Nach ſolcher Begriffsbeſtimmung erſcheint die Reform nach ihrer Grundidee oder Hauptrichtung gleichwohl als Revolution, und nur in der Form der Realiſirung,

nämlich in dem Gesetze der Allmäligkeit oder Langsamkeit, welches sie nämlich ganz ausnahmslos verkündet, davon abweichend. Der Verfasser möge sich nur darein fügen, daß auch Er Revolutionsmann gescholten werde von der herzlosen Reactionspartei. Er will die — ob auch nur allmälige — Realisirung des Vernunftrechts und der idealen Politik; eine solche aber ist den Reactionsmännern ein Greuel. Nichts soll gelten, als ihr theils einseitiges starres historisches, theils vom Absolutismus jeweils diktirtes Recht. Eine Appellation an die Vernunft erschreckt und entrüstet Diejenigen, welche nichts Höheres kennen oder dulden, als ihren eigenen Willen oder ihren einseitigen selbstsüchtigen Vortheil; die Vernunft, welche der Macht und Anmaßung eine Schranke setzt, erscheint ihnen als Schreckensgestalt, und sie stempeln sie als Aufruhr und Verbrechen.

Durch die Forderungen der Allmäligkeit der Reform, sodann der nur das bereits Veraltete treffenden, endlich auch der nur von oben ausgehenden und gewaltlos, d. h. auf gesetzlichem und friedlichem Wege, geschehenden Abschaffung historischer Einsetzungen, werden also die Reactionsmänner keineswegs beschwichtigt, dagegen aber auch die Freunde der Revolution, d. h. des Vernunftrechts, mit nichten befriedigt. Diese Letzten zwar wollen auch, in sofern die Klugheit es anräth oder gebeut, einen blos allmäligen Fortgang; aber die Allmäligkeit der Rechtsbefriedigung ist keineswegs ihr Princip, sondern blos dessen durch faktisch bestehende Verhältnisse nöthig gemachte Limitirung. Die Forderung der Rechtsgewährung erklingt unbedingt, und sucht sich geltend zu machen so vollständig und schnell als möglich. In der Allmäligkeit liegt eben so wenig eine Rechtfertigung für eine ungerechte Reform, als in der Unverzüglichkeit ein Verwerfungsgrund für

eine gerechte. Wenn der Mündel großjährig geworden ist, so fordert er nicht nur allmälig, sondern übereinmal von dem Vormund die Freisprechung und die selbstständige Vermögensverwaltung; nur während des Annäherns an die Volljährigkeit findet eine Allmäligkeit des Freilassens statt.

Eben so wenig wollen wir blos das bereits „Veraltete" der Reform oder Abschaffung unterwerfen, sondern alles Ungerechte und Gemeinschädliche. Je frischer und grüner das letzte noch ist, desto dringender spricht es die Abschaffung an; das Veraltete oder bereits Abgestorbene kann nimmer sehr gefährlich seyn. Die teutsche Bundesverfassung z. B. ist eine noch ganz neue Einsetzung und die erst auf dem Wege der Erstarkung sich befindet: aber die Forderung ihrer Reform erklingt eben darum nur um so mächtiger und gerechter; und wenn die Censur erst eine Erfindung des gestrigen Tages wäre, so würde man gleichwohl ihre Abschaffung mit demselben Rechte verlangen, als nach ihrem mehrhundertjährigen traurigen Besitzstand.

Selbst daß die Reform von oben ausgehe, und auf dem Wege des Gesetzes stattfinde, ist nicht wesentliches Merkmal, sondern blos hoher Wunsch und heiligstes Bestreben der Freunde des Vernunftrechts, und die Reaction hinwieder nennt Revolution auch die von oben kommenden, ihr jedoch unangenehmen Reformen. In der That ist der Begriff der Umwälzung (Revolution) auf gesetzliche oder durch die Staatsgewalt diktirte Veränderungen, wenn diese eingreifend sind, nicht minder anwendbar, als auf jene, die von unten kommen. Wir aber fragen: Wie denn, wenn alles Bitten und Verlangen um Reform vergeblich ist, wenn statt Verbesserung noch weitere Verschlimmerung eintritt, wenn das Volksrecht verhöhnt und durch Polignac'sche Ordonnanzen die

Verfassungen über'n Haufen geworfen werden, wird auch alsdann noch die Lehre von der Reform uns Heil bringen? — Dieses System ist eine für die Gewaltigen, für die Inhaber der Macht höchst wichtige Doktrin. Wohl ihnen, wenn sie dieselbe fassen und befolgen! Wenn aber nicht, so bleibt sie ein leerer Schall, denn die Völker selbst können ohne Mitwirkung der Häupter nicht dergestalt reformiren. Es tritt alsdann, was immer für Systeme man in den Lehrbüchern aufstelle, und was immer der heiße Wunsch und das eifrigste Bestreben der Wohlgesinnten sey, faktisch eine Julius-Revolution ein, und das Urtheil der Welt darüber wird sicherlich nicht durch den — übrigens unbedenklich anzuerkennenden — Satz bestimmt werden: „Es wäre doch besser gewesen, wenn Karl X gewährt hätte, was zu gewähren er schuldig war; wenn also das Volk ohne Revolution erlangt hätte, was vermöge heiligen Rechtes ihm gebührt."

XXXVI.

Teutschlands Einheit durch National-Repräsentation. Von Dr. **Wilhelm Schulz.** Stuttgart, Schweizerbart. 1832.

Diese, die wichtigste und wohl dringendste der heute die Gemüther bewegenden Nationalangelegenheiten der Teutschen behandelnde, Schrift ist mit gleich viel Geist als Wärme geschrieben, und mit gleich viel Besonnenheit und praktischem Sinn als idealer Erhebung. Man sieht, der Verfasser ist durchdrungen von seinem Gegenstand; mit Liebe, mit patriotischer Begeisterung hat er ihn erfaßt; er hat ihn sich ganz angeeignet, von allen Seiten erwogen und, nicht zufrieden damit, ihn theo-

retiſch zu beleuchten, vielmehr die praktiſche Behandlung, d. h. die Darſtellung der Ausführbarkeit, ſich zur Hauptaufgabe geſetzt. Darum iſt das Buch des Durchleſens und Durchdenkens höchſt würdig, zumal für alle Diejenigen, welche berufen ſind, mittelbar oder unmittelbar auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten einzuwirken, alſo für Männer des Staates und des Volkes, überhaupt jedoch für Alle, welche nicht gleichgiltig ſind gegen die höchſten Intereſſen der Nation und des Vaterlandes. Der Verfaſſer hat ſein Werk den zwei badiſchen Volksvertretern von Rotteck und Welcker gewidmet, und den von dem Letzten während der jüngſten Sitzung der zweiten badiſchen Kammer erhobenen Antrag, „die Vervollkommnung der organiſchen Entwicklung des teutſchen Bundes" betreffend, d. h. die in beſonderem Abdruck erſchienene Motivirung deſſelben, zu einem Hauptgegenſtand der Prüfung oder Hauptleitfaden der Unterſuchung gemacht. Er tritt jedoch dabei ganz ſelbſtſtändig auf, und, wenn auch in Anſichten und Vorſchlägen vielfach übereinſtimmend mit Welcker, ſo iſt doch das Ganze ſein eigen, das Produkt eines langen Forſchens und Nachdenkens über die im Keim ſchon vor Jahren aufgefaßte Lieblingsidee, welche eben dadurch bei ihm zur innerſten Ueberzeugung geworden. Daher auch die, faſt ſtolze, Zuverſicht, womit er ſein Werk als ein „zuſammenhängendes Ganzes" uns darreicht, und darauf Anſpruch macht, daß es „als ſolches geprüft und beachtet, nicht blos halb gebilligt und halb verworfen, halb bejaht und halb verneint werde."... „Wer die öffentliche Meinung ehrt," ſagt er weiter, „tritt mit dem öffentlichen Wort erſt dann hervor, wenn er gewiß iſt, daſſelbe vor aller Welt vertreten zu können" —; und dann, des Sieges ſeiner, bereits tief und weit in der Nation gewurzelten, Idee gewiß, ruft er den teutſchen Ständeverſammlungen und Regierungen zu, „ſich verſichert zu halten, daß

im schlimmsten Falle das teutsche Volk auch ohne ihr Zuthun zu einer National-Repräsentation gelangen wird, so wie das brittische Volk auch bei fortdauerndem Widerstande gegen die Reformbill ein von Grund aus reformirtes Parlament sich verschafft haben würde."

Der Gang, welchen der Verfasser bei seiner Untersuchung nimmt, ist einfach, natürlich und lichtvoll. Er zeigt zuerst in einer Reihe von historischen Zeugnissen und von Aeußerungen der öffentlichen Meinung, daß die wirklich bestehende teutsche Bundesverfassung durchaus unfähig sey, der teutschen Nation diejenigen Güter zu erringen oder zu bewahren, welche den wesentlichen Zweck eines staatsbürgerlichen Vereins ausmachen, und worauf dieselbe einen so wohlbegründeten natürlichen und historischen Anspruch hat, ja daß sie vielmehr, nach der Organisation der Centralbehörde, fast nothwendig blos verneinend wirken, d. h. zur Verkümmerung oder zur Vernichtung solcher Güter wirksam seyn könne. Auf's Unzweideutigste that solcher Charakter schon durch die traurigen, in Frankfurt mit Applaus angenommenen, Karlsbader-Beschlüsse sich kund, und der am 27. Oktober 1831 gefaßte Beschluß, welcher alle Vorstellungen oder Adressen teutscher Staatsbürger an den Bundestag über öffentliche Angelegenheiten des teutschen Bundes als unstatthaft zurückweist, vollendete die Lostrennung desselben vom teutschen Volke. Daher denn die schon seit 1819 (vgl. zumal in dem landständischen Archiv [Karlsruhe, Müller] einen von dem geheimen Kirchenrath Paulus verfaßten Aufsatz) sich erhebenden und Jahr für Jahr lauter ertönenden Stimmen, welche nach einer Nationalvertretung riefen, und ohne eine solche, neben dem Kollegium der fürstlichen Minister zu errichtende, Volkskammer kein Heil, keinen Rechtszustand für Teutschlands Völker erblickten; ein Ruf, welcher heute, gewaltiger und allgemeiner als je,

die teutſchen Gauen durchdringt, und nimmer mehr durch Schreckensedikte, ſondern nur durch Rechtsgewährung zu beſchwichtigen iſt.

Die Uebereinſtimmung ſolcher Forderung einer National-Repräſentation mit dem älteſten und bis auf die Zertrümmerung des Reichs beſtandenen hiſtoriſchen Recht der teutſchen Nation wird hierauf gründlich nachgewieſen und insbeſondere gezeigt, daß durch die Bildung des Rheinbundes und ſpäter des teutſchen Bundes keineswegs eine abſolute Gewalt deſſelben Gliedern zugefallen ſey, ſondern blos die ehedeſſen vom teutſchen Kaiſer ausgeübte, und daß alſo die Anſprüche der Völker auf Vertretung gegenüber den Fürſten ſo wenig durch den teutſchen Bund als durch den rheiniſchen ſeyen geſchmälert oder vernichtet worden. Eine ſehr wahre und unwiderlegliche Behauptung, welche wir jedoch nicht einmal für nöthig halten zur Rechtfertigung unſeres Verlangens nach einer National-Repräſentation. Die durchaus hinreichende Rechtfertigung nämlich liegt ſchon in dem nicht länger zu verkennenden Zuſtand der politiſchen Mündigkeit der teutſchen Nation, d. h. ihrer gereiften Rechtserkenntniß und moraliſchen Kraft zur Behauptung des erkannten Rechts. Eine abſolute Fürſtenmacht, ohne Unterſchied ob von einem Einzelnen oder von einer Verſammlung von Fürſten ausgeübt, ohne Kontrole oder Beſchränkung durch den Geſammtwillen des Volks, oder wenigſtens durch die vernünftige öffentliche Meinung, iſt kein Rechtszuſtand, ſondern blos ein faktiſcher; und die geſchichtlichen Zeugniſſe von der dahin gehenden, durch alle Jahrhunderte fort erhaltenen, Ueberzeugung und Uebung der teutſchen Völker dienen zwar jenem Satz und der darauf gebauten Rechtsforderung zur willkommenen Bekräftigung (denn was vor Jahrhunderten ſchon die Teutſchen — dem Weſen nach — beſaßen oder

anſprachen, das werden ſie heute, in dem Alter der Geiſtesreife, nicht minder anzuſprechen haben), ſind jedoch nur ein ſekundärer, nicht aber der entſcheidendſte Rechtsgrund.

Auch was im dritten Abſchnitt von der Uebereinſtimmung des teutſchen Fürſtenworts mit der Herſtellung einer teutſchen National-Repräſentation geſagt wird, iſt nach unſerer Meinung nicht von entſcheidender Kraft. Wohl haben die Fürſten, die großen wie die kleinen, und allen voran Preußen ſchon in der Proklamation von Kaliſch, Freiheit den teutſchen Staatsbürgern und Unabhängigkeit dem neu zu erbauenden teutſchen „ehrwürdigen Reiche" verheißen. Wohl iſt ſolche Verheißung, insbeſondere jene der Volksthümlichkeit der neu zu begründenden Verfaſſungen und der überall in Wirkſamkeit zu ſetzenden Vertretung des Volkes, wiederholt und feierlichſt von allen Stimmführern am Wiener-Kongreß und bei noch ſpäteren Verhandlungen gegeben worden; und es haben die teutſchen Völker, im Vertrauen auf ſolches Fürſtenwort, Unnennbares gethan, gelitten, geopfert: aber wir gründen hierauf nicht unſern ſtärkſten Rechtsanſpruch. Für's Erſte nämlich leiden alle jene belobten Ausdrücke eine verſchiedene Deutung; und, da die eine Seite ausſchließend das Recht der Auslegung anſpricht, ſo erſcheinen ſie als für Uns gänzlich nichtsſagend. Sodann: „Wer hieß Euch vertrauen?" könnte man ſarkaſtiſch uns entgegenrufen. Und in der That, was hat das teutſche Volk gegenüber von europäiſchen Mächten vor andern Völkern voraus? — Soll die Diplomatie ihren altgewohnten Charakter nur in Rückſicht der teutſchen Nation verleugnen? Und was ſind diplomatiſche Verheißungen oder in Kriegsnoth erlaſſene Manifeſte und Proklamationen Anderes, als Redensarten, berechnet auf den augenblicklichen

Effekt? — Hat nicht Rußland, in Bezug auf den Traktat von Weliki-Luki mit den spanischen Kortes, Solches selbst ausdrücklich erklärt? — Und selbst, was die Verheißungen der nicht zu den europäischen Mächten gehörigen teutschen Fürsten betrifft: wer wird auf diese die Zuversicht der Erfüllung unserer Wünsche oder überhaupt nur den praktisch giltigen Rechtstitel unserer Forderung bauen? — Mögen sie verheißen oder nicht verheißen haben (im ersten Fall wäre freilich für sie das Nichterfüllen — wofern nicht vis major sie daran hindert — zugleich Unehre bringend): wir fordern, auch ohne erhaltene bestimmte Verheißung, eine National-Repräsentation aus allgemeinen und Vernunft-Gründen. Wir fordern sie, weil es ein dem gemeinsten Menschenverstand einleuchtender Widerspruch ist, die absolute Gewalt jedes einzelnen Fürsten über sein eigenes Volk durch eine landständische Verfassung zu beschränken, und dagegen dem Kollegium der Fürsten, gegenüber der Gesammtheit der teutschen Völker, eine unbeschränkte Gewalt zu verleihen, dergestalt, daß jeder Fürst im fremden Land mehr als im eigenen vermöchte, d. h. daß er mit zählender Stimme über die höchsten Interessen und heiligsten Rechte fremder Völker, ohne derselben Wunsch, Sinnesrichtung oder Rechtsforderung auch nur zu vernehmen, abzusprechen vermöchte; und daß er zugleich, was die Verfassung ihm ohne Zustimmung seiner Landstände im eigenen Lande zu thun verbietet, jetzt mit Zustimmung oder nach gepflogener Verabredung mit fremden Fürsten vermöge eines kollektiven Gewaltsdiktats ausführen dürfe. Einer solchen Einsetzung, als bleibend gedacht, wird der teutsche Verstand sich nimmer fügen; er wird, was, als sich selbst widersprechend, gegen die Vernunft läuft, stets auch als gegen das Recht laufend anerkennen.

Die drei folgenden Abschnitte, welche „von der Nothwendigkeit einer teutschen National-Repräsentation zur Förderung und Sicherstellung der materiellen Interessen, sodann der geistigen und moralischen Interessen, endlich zur Erhaltung des innern Friedens und zur Sicherstellung gegen das Ausland" handeln, führen eindringlichst, mit der gedoppelten Kraft der Ueberzeugung und des Gefühls, jene Nothwendigkeit, nach den aufgestellten drei Hauptgesichtspunkten, vor unser Gemüth. Alles hier Gesagte muß und wird innige Anerkennung finden bei jedem mündigen und würdigen Sohne Teutschlands. Hierüber kann unter den Verständigen und Wohlgesinnten nur eine Meinung seyn.

Etwas Anderes findet freilich statt, und ist unvermeidlich in Rücksicht des eigentlich praktischen Theiles unseres Buches: nämlich der vier letzten Abschnitte desselben, worin die verschiedenen Ansichten über die Bildungsformen einer teutschen National-Repräsentation und ihr Verhältniß zur vollziehenden Bundesgewalt geprüft, sodann weitere Vorschläge zur Vervollkommnung der organischen Entwicklung des teutschen Bundes gemacht, auch einige Einwendungen beseitigt und insbesondere die Schwierigkeiten, die aus der besondern Stellung und Politik Oestreichs und Preußens fließen, beleuchtet, endlich die Mittel zur Gründung einer teutschen National-Repräsentation näher angegeben werden.

Der Haupt-Ideengang des Verfassers ist nachstehender:

Die teutsche National-Repräsentation oder der Nationalrath müßte als zweite Kammer am Bundestag gebildet werden, worüber mehrere Vorschläge, insbesondere die von Welcker, Pfitzer, Wedekind, Hofmann u. A. angeführt und geprüft werden. Eben so auch über die Stellung dieser Kammer zum Fürstenrath, welche freilich, da der Letzte ein Kongreß von Regierungs-Kommissarien

ist, und also eher die Bundesregierung selbst, als blos eine erste Kammer darstellt, nicht ganz eigentlich als zweite Kammer, sondern vielmehr als einzige Kammer gegenüber jener Regierung erscheinen dürfte. Gebe man jedoch der Bundesgewalt ein höchstes vollziehendes Organ, nenne man es Kaiser oder König oder Präsident, und verleihe man solchen Vorsitz einem Bundesglied allein, oder lasse man ihn unter mehreren der Reihe nach herumgehen, oder gewähre man ihn einer kleinen Zahl von Mitgliedern gemeinschaftlich: so werden dann allerdings der Fürstenrath und der Nationalrath in das Verhältniß einer ersten und zweiten Kammer zu einander treten.

In Bezug auf den Weg der Ausführung erklärt sich der Verfasser gegen die von Welcker in seiner Motionsbegründung gemachten Vorschläge, daß, „so lange nicht wenigstens die Artikel 13 und 18 der Bundesakte allgemeine Erfüllung erhalten haben, die Minister konstitutioneller Staaten streng angewiesen werden, jeder Anmuthung der Abgesandten nichtkonstitutioneller Staaten in Beziehung auf innere Staats- und Verfassungs-Verhältnisse stets und beharrlich die Einrede des zuerst von der andern Seite zu erfüllenden Grundvertrags (exceptio non adimpleti contractus) entgegen zu setzen.“ Eben so, „daß jeder konstitutionelle Gesandte, so weit eine Bundesverhandlung dennoch unvermeidlich jene innern Rechtsverhältnisse berühren sollte, auf eine gesonderte Abstimmung (itio in partes) zwischen den Ministern konstitutioneller und den Ministern nichtkonstitutioneller Staaten antragen solle.“ — Nicht mit Unrecht bemerkt hier der Verfasser, daß die Reichsstände, welche sonst in Religions-Angelegenheiten durch die itio in partes sich vor Unterdrückung durch die andere Religionspartei bewahrten, derselben Konfession wie ihre Unterthanen zugethan, demnach mit ihnen durch Gleichheit der Interessen verbunden waren. Bei

den Gesandten am Bundestage findet Dieses aber nicht statt, wenigstens nach der bisherigen Erfahrung. Eine Garantie für die Volksrechte, gegenüber den Regierungsansprüchen, kann also nur in einer selbstständigen und lebenskräftigen National-Repräsentation gefunden werden. Eine Reihe sehr schöner und tiefgehender Betrachtungen, die der Verfasser in demselben Abschnitt aufstellt, müssen wir Kürze halber übergehen. Wir thun Dieses auch in Bezug auf die, wie wir glauben, allzu sanguinischen Hoffnungen, welche in dem folgenden Abschnitt über die Möglichkeit oder gar Wahrscheinlichkeit eines Beitritts selbst Oestreichs und Preußens zu dem System einer teutschen National-Repräsentation geäußert worden. Die edlere Politik allerdings, ja selbst die blos verständig kalkulirende Politik, würden freilich dazu rathen; aber auf diesen Standpunkt ist die Politik der europäischen Großmächte, insbesondere die Politik der an denselben vorherrschenden Aristokratie, noch nicht gelangt.

Die Mittel der Realisirung der großen Idee findet der Verfasser allernächst in dem von den teutschen Ständeversammlungen zu erwartenden und zu fordernden Eifer in Erstrebung jenes Zieles. Jeder treue Volksdeputirte soll am Landtage darauf hinarbeiten, daß

1. der Gesandte seiner Regierung am Bundestage dahin instruirt werde, auf Erfüllung des Bundesvertrags, auf zeitgemäße Erfüllung des Artikels 13 in denjenigen Bundesstaaten zu dringen, die ihrer Verpflichtung bis jetzt nicht nachgekommen sind; so wie auf demnächstige Vervollkommnung des Organismus der Bundesverfassung nach Artikel 10, und auf endliche Erledigung der in den Artikeln 16, 18, 19 der Bundesakte bezeichneten Gegenstände, unter dem Beirathe und mit Beistimmung der Abgeordneten des Volkes.

2. Auf vollkommene Preßfreiheit in jedem einzelnen

Staat, und Bestrafung der Preßvergehen nur nach vorgängiger öffentlicher Verhandlung und nach der Entscheidung von Geschwornengerichten. Nicht minder auf vollkommene Freiheit des geistigen Verkehrs, welche nie auf dem Wege der Polizeigewalt, sondern nur durch gerichtliches Erkenntniß beschränkt werden soll.

3. Auf Feststellung eines unbeschränkten Petitionsrechtes, so wie eines unbeschränkten Associationsrechtes für alle gesetzlich nicht verbotenen Zwecke.

4. Auf Errichtung von Bürgergarden in allen Staaten und allmälige Ausdehnung der Volksbewaffnung auf alle hierzu befähigten Staatsbürger.

5. Auf Ernennung eines landständischen Ausschusses von Landtag zu Landtag in jedem konstitutionellen Bundesstaat, mit angemessener Bestimmung der Rechte desselben gegenüber der Staatsregierung als solche und in ihrer Eigenschaft als Mitglied des teutschen Bundes. (Hier geht der Verfasser in ein großes Detail ein, welches zu mehreren Gegenbemerkungen Stoff geben könnte.) Eine Hauptbestimmung des ständischen Ausschusses soll, nach den Vorschlägen des Verfassers, in einem beständigen, mit den Ausschüssen aller andern konstitutionellen Bundesstaaten zu unterhaltenden lebendigen Verkehr bestehen.

6. Sobald die Zahl der konstitutionellen Bundesstaaten, worin ein solcher ständischer Ausschuß organisirt worden, so hoch gestiegen ist, daß die Stimmenzahl, welche den Regierungen derselben im Plenum des Bundestags zusteht, mindestens eine über ein Drittheil aller Stimmen am Bundestage beträgt, so sollen sich diese mehreren konstitutionellen Bundesstaaten zu einem konstitutionellen Föderativstaate vereinigen. Die einzelnen Regierungen dieser Bundesstaaten bilden sodann eine Gesammtregierung, und üben ihr Regierungsrecht durch bevollmächtigte Abgesandte aus, welche an einem geeigneten Orte zusammen-

treten; und dieſer Regierungsgewalt gegenüber verſammeln ſich an demſelben Orte die geſammten Mitglieder des ſtändiſchen Ausſchuſſes aller konſtitutionellen Staaten, und bilden hier, zu einer Volkskammer vereinigt, zugleich mit den Abgeſandten der Regierungen eine konſtituirende Verſammlung. Am Bundestag üben jetzt die Geſandten der zu einem Föderativſtaat vereinigten Bundesſtaaten ihr Stimmrecht als eine kollektive Einheit aus, ſo daß vorerſt unter ihnen ſelbſt die zu ermittelnde Majorität über die von ihnen zu ſtellenden Anträge oder über ihre Stimmgebung zu Bundesbeſchlüſſen entſcheidet. Jeder andere teutſche Bundesſtaat kann, wenn er jene Grundſätze annimmt, als Mitglied dem Föderativſtaate beitreten. Eine Reviſion der Verfaſſungsgeſetze des Föderativſtaates kann zu jeder Zeit in Antrag gebracht, und ſoll jedenfalls vorgenommen werden, ſobald alle teutſchen Bundesſtaaten zu einem teutſchen Föderativſtaate ſich vereinigen.

Wir übergehen der Kürze halber noch mehrere Einzelheiten von des Verfaſſers Vorſchlägen, und verweiſen, auch in Bezug auf die von ihm mit Scharfſinn unternommene Beweisführung von dem vollkommenen Recht der Landſtände, alle jene Forderungen zu erheben, und von der politiſchen Zweckmäßigkeit derſelben, unſere Leſer auf das Buch ſelbſt. Die Freunde des Vaterlandes werden darin vielfachen Stoff des Nachdenkens und, als Frucht deſſelben, auch koſtbare Belehrung finden. Wir fügen der Anzeige deſſelben anſpruchslos noch einige limitirende Erwägungen und den unverholenen Ausdruck unſerer eigenen Geſinnungen bei.

Beim Durchleſen der eben aufgezählten Vorſchläge nämlich, womit ein aufmerkſameres Betrachten der wirklichen Lage unſeres Vaterlandes ſich natürlich verbindet, bemeiſtert ſich des teutſch geſinnten, des frei geſinnten Gemüthes faſt nothwendig ein Gefühl von unendlicher Traurigkeit. Die

Vorschläge sind allerdings gut, wohl überlegt, unter sich in schönem Zusammenhange stehend und der Ausführbarkeit nicht absolut ermangelnd. Dennoch geben sie Demjenigen keinen Trost, welcher die Verhältnisse, so wie sie in der neuesten Zeit sich gestalteten, und den jetzt ganz offen daliegenden Charakter der Sachen und Personen, die mit unseren Hoffnungen oder Befürchtungen in Verbindung stehen, mit unbestochenem Sinn erwägt und würdigt. Die Verfassung Teutschlands, so wie sie, theils als allmäliges Erzeugniß einer fortwährend von Anmaßung und Verkehrtheit — nimmer von Weisheit und Tugend — bezeichneten Vorzeit, theils als Kunstwerk der heutigen — allen Ideen der Neuzeit entfremdeten — Diplomatie, und als Diktat der auf Volksrechte stolz herabblickenden Machtvollkommenheit, wirklich besteht, ist — mit tiefstem Schmerz erfüllt uns solche Ansicht — unheilbar auf dem Wege des Friedens und der gesetzlichen Ordnung, d. h. es ist keine vernünftige Hoffnung vorhanden, daß die gewünschte Radikalheilung, nämlich die Herstellung einer die Nationalinteressen befriedigenden Einheit und einer der Rechtsforderung genügenden Freiheit, mit Zustimmung der wirklichen Machthaber zu Stande komme. Ohne diese Zustimmung aber gibt's nur den schaudervollen, mit Schrecknissen erfüllten, an gähnenden Abgründen hinlaufenden, Weg einer von innen oder von außen entbrennenden Revolution. Freilich, wenn in die Rathsäle der Gewaltigen, in die Kammern der Aristokratie das Licht der Neuzeit und die Erkenntniß des Volksgeistes dränge: so würden sie, anstatt Gewitter hervorzurufen, dieselben beschwören, anstatt Brennstoff zu häufen oder durch — jedenfalls für die Dauer unmächtige — Erstickungsversuche den innern Brand zu verstärken, denselben durch Entziehung des Stoffes, d. h. durch Rechtsbefriedigung, aufhören machen. Aber wie weit man davon entfernt sey, die

wahre Krankheit unſeres Vaterlandes und die echten Heilmittel zu erkennen, haben die neueſten Bundesbeſchlüſſe gezeigt, die Todesurtheile über die koſtbarſten Verfaſſungsprincipien — wie die beſonnenſten, gemäßigteſten Publiciſten (allerneueſt der treffliche v. Wangenheim) mit Sonnenklarheit gezeigt haben —, nach ihrem Inhalt die Vorläufer, wenigſtens die Wegbereiter zu noch erdrückenderen Diktaten. Und in dieſe Beſchlüſſe haben alle teutſchen Fürſten eingeſtimmt, die meiſten noch unter Dankbezeugung für die großmächtigen Antragſteller, Oeſtreich und Preußen!!!

Auch abgeſehen von der hierdurch kund gewordenen Stimmung der Bundesregierungen: worin beſteht der poſitive Rechtszuſtand der teutſchen Völker? — Eine Bundesakte und eine Schlußakte, ganz ohne ihre Theilnahme oder Zuſtimmung, einſeitig von den Machthabern unter ſich verabredet, in Allem, was Volksrechte betrifft, matt und unbeſtimmt lautend, jeder verkümmernden, ja zernichtenden Deutung empfänglich, dagegen in Feſtſtellung der Fürſten- und der Bundesgewalt der erweiternden Auslegung einen unbegrenzten Spielraum darbietend, endlich noch das ausſchließende Recht ſolcher Auslegung, d. h. das ganz unbeſchränkte Recht jeder beliebigen Feſtſetzung, den Machthabern vorbehaltend, überhaupt bloſe Verabredungen oder Verträge zwiſchen den Herren unter ſich, die da ſich wechſelſeitig beliebige Rechte über ihre — dergeſtalt blos nach Sachenrecht behandelten — Unterthanen zuſprechen oder herausnehmen. Dieſe ſind die magna charta der teutſchen Nation. Dieſe Nation hat hiernach gar kein Recht; ihr Heil beruht blos auf der Gnade.... Das Recht zu athmen und zu ſeyn kann ihr benommen, ſie kann ganz ausdrücklich zu einer Sklavenheerde erklärt werden auf demſelben Weg und unter denſelben Formen, unter

welchen die beiden Akten in's Leben traten. Nach dem Grundsatz dieser Urkunden ist die teutsche Nation willenlos und rechtlos; eine National-Repräsentation kann sie nimmer ansprechen. Werden die Urheber der Akten ihr eine solche gutwillig verleihen?

Und dann: Ist es möglich, daß nach dem jetzigen Bestande des Bundes desselben Machthaber jemals eine Einheit Teutschlands wollen oder erlauben werden, so wie der Patriot sie wünscht und fordert? — Eine Einheit nämlich, die da, unbeschadet der Selbstständigkeit der Gliederstaaten, in Allem, was ihr eigenes oder eigenthümliches Staatsleben betrifft, die großen Grundsätze der politischen und bürgerlichen Freiheit im Innern des ganzen Bundes handhabe und herrschend erhalte, und, was die auswärtigen Verhältnisse betrifft, Teutschland als eine Macht, beseelt von einem nationalen Gesammtwillen, als eine imponirende, von jeder Verletzung abschreckende Macht darstelle? — eine solche Einheit, welche allerdings die Frucht seyn würde einer lautern und lebenskräftigen National-Repräsentation?? —

Schon die Eigenschaft einer Anzahl Bundesglieder, zugleich europäische Mächte zu seyn, stellt wie eine eherne Mauer solcher Einheit sich entgegen. Diese Eigenschaft führt nach der Natur der Dinge solche ewige Rivalitäten mit sich und solche wahrhaft widerstreitende Interessen, daß eine Vereinigung des Willens gerade in jenen Dingen, wo sie der Nation gut und wohlthätig wäre, ganz undenkbar ist. Eine gemeinsame Richtung erschien bisher blos in der, von den Fürsten gegenüber den Völkern genommenen Stellung, d. h. in den auf jenes Princip sich beziehenden Dingen, welches man das monarchische heißt, aber richtiger das absolutistische nennen sollte. Der Einheit dieser Richtung wäre freilich die Spaltung unendlich vorzuziehen, und es ist dieselbe —

eine itio in partes — auch das Einzige und Höchste, was nach der faktischen Lage hier je zu hoffen oder zu erwarten ist: in dem Falle nämlich, wenn die konstitutionellen Fürsten das Princip, worauf ihr Recht und ihr Ruhm beruhen, einmal erkennen und schätzen lernen, und wenn sie, in Folge davon, gegenüber den absolutistischen Bundesgliedern und ihren Diktaten, eine die Freiheit schirmende Stellung nehmen. Ja, selbst in dem Falle, daß eine National-Repräsentation zu Stande käme, würde jene Spaltung fast unvermeidlich eintreten. Denn es läßt sich kaum erwarten, daß die Abgeordneten aus den Provinzen, welche den europäischen Mächten angehören, nach einem Wahlgesetz werden gewählt oder eine Stellung erhalten werden, wodurch sie unabhängig würden von der absolutistischen Richtung ihrer eigenen Regierungen. Die Abgeordneten aus den teutsch-östreichischen und teutsch-preußischen Provinzen werden wahrscheinlich mehr im Sinne Oestreichs und Preußens u. s. w., als im Sinne der teutschen Nation stimmen. Eine Vereinigung zu wahrhaft liberalen und konstitutionellen Gesetzen und Einrichtungen ließe also selbst von einer National-Repräsentation kaum sich erwarten, und das Heil möchte selbst hier mehr in Beschränkung der Bundesmacht auf die dem streng auszulegenden Bundeszweck offenbar nöthigen Mittel, als in Statuirung einer allgemeinen gesetzgebenden Autorität der Bundesversammlung zu finden seyn.

Gleich trostlos ist das Verhältniß nach außen. Nur ein zufälliges Uebereinkommen der Hauptmächte, deren Gesandte am Bundestag sitzen, und ihr diktatorisch den Schwächern verkündeter Einzelwille kann den teutschen Bund zeitlich als Macht darstellen: aber daß Solches in den Fällen und in der Richtung geschehe, welche dem Nationalwillen oder der Nationalgesinnung entspricht,

iſt abermals undenkbar. So viele Mühe und Kunſt die Diplomatie bisher aufgewendet, um die Einheit nach außen wenigſtens ſcheinbar zu erhalten: in die Länge iſt es unmöglich; früher oder ſpäter muß die kläglichſte Spaltung eintreten. Wenn in einem künftigen europäiſchen Kriege Preußen die Partie Rußlands ergreift und England jene Frankreichs: wird Hannover, und welche andere teutſchen Staaten näher mit England befreundet ſind, willig Theil am Krieg wider Frankreich nehmen? — Wird der König von Hannover ſeine Truppen gegen jene des Königs von England in den Kampf führen? — Und wie wird es ſeyn, wenn wieder einmal zwiſchen Oeſtreich und Preußen ein Streit entbrennt? Iſt hier eine Geſammtrichtung des teutſchen Bundes, gehe ſie auf Neutralität oder auf Theilnahme, gedenkbar? — Iſt ſie es ſelbſt im Fall einer vorhandenen ſogenannten National-Repräſentation? — Nein! Teutſche gegen Teutſche werden das Schwert ziehen in Zukunft wie ehemals, und Sieger wie Beſiegte unter den Großmächten werden auf Unkoſten des „ehrwürdigen, ſelbſtſtändigen, freien teutſchen Bundes“ ihre Intereſſen zu befriedigen wiſſen.

Dieſes ſind die ganz unabwendbaren Folgen der Vereinigung europäiſcher Mächte mit rein teutſchen Bundesfürſten in einen, dergeſtalt zum unnatürlichen und darum unhaltbaren Verhältniß gewordenen Bund. Das Einzige, was — nicht Heilung, doch Unglücks-Verminderung — bringen zu können ſcheint, dürfte für jetzt, und wohl für eine noch lange Zeit, die engere Vereinbarung der **konſtitutionellen** Bundesglieder unter Sich Selbſt ſeyn, wodurch ihre Geſammtheit, gegenüber den großmächtigen europäiſchen Bundesgliedern, gleichfalls als Macht ſich darſtellte, und Achtung geböte. Ohne Machtgleichheit — wenigſtens ohne ſolche

annähernde Gleichheit — gibt's auch keine Rechtsgleichheit, d. h. keine gesicherte, ja überhaupt keinen wahren Rechtszustand unter den Staaten. Zeuge Dessen ist die gesammte Geschichte. Ein engerer Bund der konstitutionellen Regierungen würde die Gesammtheit derselben der Gefahr der Ueberwältigung durch die europäischen Großmächte entziehen, und ihren Völkern den Fortbestand des konstitutionellen Princips sichern. Die Gesammtrichtung jenes konstitutionellen Bundes müßte aber freilich rein konstitutionell, daher (mittelbar oder unmittelbar) der theilnehmenden Bestimmung der Volksrepräsentation unterworfen seyn. Die Instruktion der Bundesgesandten und der Inhalt ihrer Abstimmungen würden hiernach allernächst abhängig vom Verfassungsgesetz, und die Ueberschreitung desselben rechtsunkräftig und der Verantwortung unterliegend seyn. Formen solcher einzuführenden Theilnahme oder Kontrole lassen verschiedene sich denken; es wäre jenseits des Zwecks dieser Anzeige gelegen, darüber nähere Vorschläge anzugeben. Entsteht einmal der Wille der Realisirung, so wird die nähere Festsetzung keine großen Schwierigkeiten mehr haben, und auf die Erringung dieses theilweisen Heiles beschränkt sich vorerst unsere Hoffnung. Die weiter gehenden, die auf eine vollständige Nationaleinheit Teutschlands gerichteten sanguinischen Hoffnungen oder herzinnigen Wünsche — übergeben wir einer fernern Zukunft.

La giovine Italia. Serie di scritti intorno alla conditione politica, morale, e letteraria della Italia, tendenti alla sua rigenerazione. 1 Morzo — 1 Fascicolo. Marsiglia, 1832.

Unter den Völkern Europa's ist wohl nächst den Polen das unglücklichste jenes von Italien. Die zwei

größten Uebel, welche einer durch Naturgrenzen, Sprache und hiſtoriſche Erinnerung zur Einheit und Selbſtſtändigkeit berufenen Nation widerfahren können, Zerſtückelung und ausländiſche Herrſchaft, laſten ſeit Jahrhunderten über ihm, freilich zum Theil durch eigene Schuld, wenigſtens durch der Vorfahren Schuld, doch weit mehr durch Rechtsverachtung einzelner Häupter und durch das Gebot übermächtiger, fremder Gewalt. Die allerneueſte Geſtaltung des ſchönen Landes zumal, von den Großmächtigen am Wienerkongreß ſelbſtherriſch diktirt, ohne Einvernehmung irgend einer italiſchen Volksſtimme, ſtellt — nach dem Standpunkt der ſtolzern Söhne Italiens — in dem ſchreiendſten Beiſpiel der Vergeſſenheit oder Verachtung der heiligſten Nationalrechte von Seite der Machthaber auf: den Triumph der Bajonete über Humanität und Vernunft. So lauten die Stimmen der heutigen Patrioten Italiens.

Welches Volk ohne ſeine eigene Zuſtimmung, ja gegen ſeinen unverkennbar geäußerten Willen blos faktiſch in dieſe oder jene ihm verhaßte Geſtaltung gebracht ward, daſſelbe wird natürlich die Hoffnung der Erlöſung gleichfalls auf ein Faktum bauen; es wird vermeinen, das Recht der Abänderung eines aufgedrungenen Zuſtandes ſey identiſch mit der Kraft, eine ſolche zu bewirken; ja es wird, wenn es eine höhere, über der Gewalt thronende, moraliſche Macht des Rechtes anerkennt, um deſto zuverſichtlicher von der Unterdrückungsgewalt an das Selbſtbefreiungs-Recht appelliren.

Alſo das Volk von Italien, welches, ſeitdem ihm der Wienerkongreß das alte Joch, neu befeſtigt, ja erſchwert und durch friſche Unbilden verſchärft, über den Nacken geworfen, eine weitverbreitete, kochende Gährung zeigt, und durch wiederholte, wenn auch unglückliche Befreiungsverſuche die einheimiſchen wie die fremden Macht-

haber in fortwährender Unruhe erhält. Hier iſt nicht etwa blos eine Faktion oder ein Haufe von Ehrgeizigen oder von vermeſſenen Unruheſtiftern niederzuhalten; nein! der ganze denkende Theil der Nation iſt durchweht von der Idee der Herſtellung oder Wiederherſtellung eines die Nationalanſprüche befriedigenden Rechtszuſtandes, von der Idee der wieder zu erringenden politiſchen Nationaleinheit und einer freien Verfaſſung. Vergebens ſchlugen die Kongreſſe und, als derſelben Machtvollſtrecker, die öſtreichiſchen Schlachthaufen die neapolitaniſchen und ſardiniſchen Patrioten nieder. Das Feuer brannte und brennt unter der Aſche fort, und die Juliusrevolution in Frankreich wurde das Signal zu einem abermaligen Ausbruch. Auch dieſer Ausbruch, in Modena, Parma und in den päbſtlichen Legationen, Dank dem feigen Juſtemilieu-Syſtem in Frankreich, wurde erſtickt durch die öſtreichiſche Uebermacht; aber, wenn nicht etwa Italien noch eine Behandlung erfährt wie das zerfleiſchte Polen, wenn man nicht ſeine Kinder zu Hunderttauſenden ſchlachtet, oder in eine ferne Wildniß ſchleppt: — der Geiſt, welchem die Bewegungen entſtiegen, wird nicht getödtet werden, und er wird ſich Luft machen früh oder ſpät. Das Reich der Gewalt mag noch eine Zeit lang ſich erhalten, ja ſchärfen, durch Liſt und Schrecken: aber die Freiheitsidee, die jetzt einmal erwacht iſt, und täglich weiter ſchreitet unter den Völkern, allernächſt alſo die Forderung einer das Recht ſicherſtellenden Verfaſſung, wird nimmer erſterben, und wird ſo gewiß endlich triumphiren, als die Idee der kirchlichen Reformation triumphirte über den Uebermuth der hierarchiſchen Gewalt. Möge der Triumph auf friedlichem und geſetzlichem Weg, durch freiwillige Rechtsgewährung von Seite der Regierungen, errungen werden!

Von solcher Zuversicht erfüllt sind nun auch die Herausgeber der vorliegenden Zeitschrift, edle italische Flüchtlinge, welche auf französischem Boden wenigstens eine Freistätte gegen die Verfolgung ihrer Henker, wenn auch keine Unterstützung im Freiheitskampfe fanden. An ihrer Spitze steht Joseph Mazzini, welcher sich gleich in diesem ersten Heft durch mehrere aus seiner Feder geflossene Aufsätze als einen für die Sache seines Vaterlandes glühenden, dabei geistvollen und tugendhaften Mann darstellt. Es ist nicht möglich, den an der Spitze des Heftes stehenden Aufsatz „Della giovine Italia" zu lesen, ohne dadurch erhoben, gerührt, erschüttert zu werden. Der Aufsatz ist nicht blos für italische Leser, er ist für Freiheitsfreunde aller Zungen. Indessen entheben wir ihm eine, allernächst auf Italien sich beziehende, den Geist der Zeitschrift bestimmter bezeichnende Stelle.

„Wir erklären feierlich: unter dem Ausdruck das junge Italien verstehen wir nichts Anderes als das von der Neuzeit geforderte System; und wenn wir das alte Italien bekämpfen, so führen wir dabei blos den Kampf gegen ein vom heutigen Zeitgeist verworfenes System. Die Benennungen junges und altes Italien rühren nicht von uns her; und warum sollten wir unser Gewissen mit dem Vorwurf belasten, eine Spaltung hervorzurufen, wo nicht schon die Thatsachen uns nöthigten, ihr Vorhandenseyn anzuerkennen, und wo das allen menschlichen Dingen gebotene Fortschreiten uns nöthigte, sie als unvermeidlich darzustellen? Zehn Jahrhunderte der Mißhandlungen haben wir zu rächen, eine fünfhundertjährige Knechtschaft haben wir umzustürzen. Unsere Väter und Großväter und die entfernten Ahnen trugen Alle ihren Theil von jenen Mißhandlungen; Alle haben von dem Kelch getrunken, welchen Gott Italien reichte, und von welchem das Verhängniß uns die letzten Tropfen beschied —

wohl die bitterſten von allen. Wir ſeufzen alſo für Alle, wir knirſchen für Alle, und wenn zur Wiedergeburt eines Landes, auf welchem die Schmach einer fünfhundertjährigen Sklaverei laſtet, eine Erhebung zum Kampf genügte, ſo würden die Männer der Vergangenheit, ſo viele derſelben für das Vaterland aufſtanden, und ſtarben, von Crescentio bis auf Menotti, unſere Kampfgenoſſen ſeyn, wo irgend Einer ſie aus den Gräbern wieder aufrufen könnte. Aber das Blut allein heiliget wohl eine Nation, aber verſchafft ihr keine Wiedergeburt. Gegen uns ſind nicht blos die fremden Bajonete, ſondern auch die einheimiſchen Entzweiungen, geſchärft durch die Erinnerung lange angedauerter Verfolgungen, heimlich genährt und wieder aufgeweckt durch die argliſtige, parteiiſche und herzverderbende Tyrannei; uns ſtehen entgegen die Laſter, welche durch die Ketten erzeugt werden, und die Zügelloſigkeit, das beſte Werkzeug der Zerſtörung, aber das ſchlechteſte zur Gründung; und mehr als alles Andere ſteht uns entgegen der Mangel an Treue, derjenigen Treue, welche allein ſtarke Seelen macht, und zu großen Unternehmungen befähigt, an jener Treue, welche ruhig unter allen Opfern lächelt, weil ſie in's Schlachtfeld und auf's Blutgerüſt die Zuverſicht des künftigen Triumphes mit ſich führt. Dieſe Urſachen der Knechtſchaft dauern leider mächtig fort; und um ſie zu beſiegen, iſt nöthig, ſich aller Elemente und aller Kräfte zu bemächtigen, welche ſchweigend in Italien gähren, ſie um einen Mittelpunkt zu verſammeln, ſie mit der größten Genauigkeit zu berechnen (und jedes Jahr verändert, umwandelt, vermehrt ſie), ſodann ihnen das Wort der Treue zuzurufen, einen mächtigen Lebensodem ihnen einzuhauchen, und ſie mit jenem Geiſte zu beſeelen, welcher aus trägen Elementen eine Weltbewegung hervorruft, und Euch ein Gepräge der Gottheit gibt. Aber das Geheimniß des Jahrhunderts ruht in der Hand der in dem Jahrhundert Geborenen;

und die Sprache, welche die Leidenschaften erregt, und sie zu großen Dingen führt, welche sie heiligt, indem sie mit Hoheit sie einem gesellschaftlichen Zwecke weiht, ist keinen Andern verliehen, als Denjenigen, welche mit dem ersten Athemzug die Leidenschaft des Jahrhunderts in sich gesogen haben, und den Geist der Bewegung, welche die brüderlichen Gemüther durchdringt."

Wir wünschen der Zeitschrift recht viele teutsche Leser; denn, wie gesagt, es ist keine blos italische Zeitschrift, es ist eine für das Volk der Freien, ein durch gemeinschaftliche Liebe wie durch gemeinschaftliches Interesse unter sich enge verbundenes Volk, trotz alles Unterschiedes der Länder und Zungen.

Italiens Schicksale seit 1789 bis Ende 1831.

Leipzig, 1832. Wilhelm Engelmann. Mit dem Motto aus Alfieri: *Servi* siam' si, ma servi *frementi!*

Wir fügen der Anzeige von Mazzini's Zeitschrift die des voranstehenden interessanten Werkes bei, welches gewissermaßen als Kommentar zu jener, oder als Vorbereitung zu derjenigen Stimmung dienen kann, in welcher die erste gelesen werden will. Der ungenannte Verfasser schildert den von uns am Anfang der vorigen Anzeige angedeuteten Zustand Italiens von Anbeginn der französischen Revolution bis auf die neueste Zeit lebensvoll und treu. Das allgemeine Bild von Italiens Zerstücklung und Leiden, die wechselvollen Schicksale der Revolutionskriege, Napoleons Großthaten, die vielen Umwälzungen in den einzelnen Staaten der Halbinsel, die in Folge des heiligen Krieges eingetretene Restauration in den meisten derselben, der Geist der restaurirten Regierungen und die dadurch nur zu wohl erklärbaren, wiewohl erfolglosen oder blos Schreckniſse und Leiden erzeugenden, Revolutionen von 1820

und 1821, endlich auch jene von 1831 werden dem Leſer dieſes Buches in lebendiger, doch wahrheitstreuer, von Uebertreibung und leerer Deklamation gleich reiner Darſtellung vor das Auge geführt. Man begreift, warum Alles ſo kam und kommen mußte, d. h. die Bürger, die unbefangenen Leſer, die vorurtheilsfreien Denker begreifen es; aber leider die Machthaber nicht! Doch mag auch unter den Hochſtehenden und den mit Macht Angethanen Einer oder der Andere ſeyn, welcher nicht unzugänglich iſt der Stimme der Wahrheit und den darauf gebauten Rathſchlägen, wenigſtens der Klugheit, ſollten auch Recht und Menſchlichkeit mit minder gewichtiger Stimme in jenen Regionen ſprechen. Auch dieſem Buche wünſchen wir recht viele Leſer in allen Klaſſen der Geſellſchaft, und beſchränken auf die Aeußerung ſolchen Wunſches unſere Anzeige. Einen Auszug geſtattet die gedrängte Erzählung ſo hochwichtiger Begebenheiten nicht, und eine etwa gegen Einzelheiten gerichtete Kritik läge nicht in unſerm Zwecke.

XXXVII.

Teutſchlands Freiheit. Ein Gedicht von **Moritz Schlegel.** Ernſt Ortlepp's zürnender Muſe geweiht. Altenburg, in der Hofbuchdruckerei, 1832.

Dieſes kleine (nur 36 Seiten enthaltende) Gedicht ſpricht unſer Intereſſe einmal durch ſeinen Inhalt und dann durch den Umſtand an, daß demſelben in Leipzig das „Imprimatur" verweigert, dagegen in Altenburg gewährt ward. Es iſt auch jene Verweigerung kaum zu begreifen, wenn man das Gedicht durchgeleſen hat; denn nicht eine, wie man ſich ſo gerne ausdrückt, revolutionäre, nicht einmal eine teutſchthümleriſche Stelle iſt

darin zu finden. Es hält sich vom Anfang bis zum Ende in den Schranken der strengsten Legitimität, und athmet selbst eine warme Liebe für die Fürsten, welchen es blos einige Lehren ertheilt, die zu vernehmen die Gewaltigen schon längstens gewöhnt sind, und welche unterdrücken zu wollen kaum einer preußischen Censur einfallen könnte. Auf zwei Hauptpunkte beziehen sich jene Lehren oder überhaupt der Inhalt des Gedichts: auf die Preßfreiheit (welche zu preisen ja selbst der Bundestag erlaubt, wenn er auch durch seine Ordonnanzen sie ertödtet) und auf die römische Hierarchie sammt dem Jesuitismus, gegen welche ja von jeher, wenigstens in protestantischen Ländern, die lebhaftesten Angriffe, die heftigsten Deklamationen ohne Hinderung ergingen. Gegen Personen ist nirgends ein beleidigendes Wort gesagt; der Kampf gilt lediglich der Sache; und in diesem gegen das Pabstthum gerichteten Kampfe einem protestantischen Redner, und vollends einem Dichter, den Mund zu verschließen etwa aus Rücksicht für die persönliche Konfessionseigenschaft des Monarchen, also für einen rein zufälligen, auf das allgemeine Recht der Staatsbürger durchaus keinen Einfluß ausübenden, Umstand: Dieß hieße doch die Delikatesse oder die Aengstlichkeit allzu weit treiben, oder verriethe vielmehr einen dem Censor inwohnenden Geist des Servilismus, wie ihn unsere Zeit, die Feindin jeder Censur, nimmer erträgt.

Wir wenden uns zum Gedichte selbst, und anerkennen darin mit Freude die echte Weihe des für Licht und Recht erwärmten, vom reinen poetischen Geiste angewehten, gleich kräftigen als phantasiereichen jugendlichen Sängers. Die Wiedererhebung Teutschlands, nicht etwa dessen Einheit, sondern blos dessen allgemeine Verherrlichung und Beglückung durch vernünftige, gesetzliche Freiheit und nationale, zeitgemäße Verfassung unter den wirklichen Fürstenhäusern ist

der Gegenſtand des Geſanges, das Ziel der feurigſten Wünſche, der begeiſtertſten Hoffnungen des Dichters. Man folgt ihm mit edlem Genuß, mit patriotiſcher Erhebung durch die von Anfang bis zum Ende in faſt gleichem Schwung gehaltenen Strophen, und verſpricht ſich von ſeiner weitern Fortbildung künftige Meiſterwerke. — Wir geben als Proben einige der uns zunächſt begegnenden Strophen:

„Der ſchleudre ſie (die Harfe) in's tiefſte aller Meere,
Der ſie nicht ſelbſt zu kühn'rem Muth bewegt,
Dem Volk zum Heil und Königen zur Lehre,
Mit freiem Sinn in offnen Armen trägt,
Nicht voll der Göttermacht, die ſie beſaitet,
Furchtlos und feſt, mit ſich'rem Heldenſchritt,
Der Zeiten leiſen Ruderſchlag begleitet,
Und handelnd ſelbſt in ihre Schranken tritt!

— — — — — —

„Und Ihr, die Ihr am mächt'gen Steuer
Tuisko's tapfres Heldenvolk regiert,
Verdammt nicht vorſchnell jenes edle Feuer,
Das lodernd jetzt ſo manches Herz berührt!
Erzittert nicht! — lernt freies Wort ertragen!
Der Geiſt der Wahrheit mit dem Flammenſchwert
Iſt mehr noch, als an hohen Gallatagen
Der Fußfall feiler Sklavenſeelen werth!

— — — — — —

„Verlorne Müh'! vergebliches Beginnen,
Wo Licht und Recht im Sturm der Zeit gereift,
Dem Rieſenarm der Freiheit zu entrinnen,
Der kühn und wachſam um ſich greift! —
Sein wachen treu die ernſten Schickſalsmächte;
Greift nicht gewaltſam in ſein Eigenthum!
Gebt frei fortan das höchſte ſeiner Rechte,
Der Preſſe heiliges Palladium!“ —

XXXVIII.

Fürſten und Völker von Süd-Europa im ſechzehnten und ſiebzehnten Jahrhundert. Vornämlich aus ungedruckten Geſandtſchafts-Berichten, von **Leopold Ranke**. Erſter Band, Hamburg 1827. Friedrich Perthes. XXIV und 444 S. 8. Ferner:

Geſchichte der romaniſchen und germaniſchen Völker von 1494 bis 1535, und: **Zur Kritik neuerer Geſchichtſchreiber**, von **Demſelben.**[1]

Ueber manche hiſtoriſche Partien glauben wir ſehr wohl unterrichtet zu ſeyn, und ſind es nicht. Es kommen von Zeit zu Zeit bisher unbekannte oder unbenützte Quellen zum Vorſchein, und gießt, wer aus ihnen ſchöpft, ein überraſchendes neues Licht in weite Räume. Geſtalten und Verhältniſſe, die ſonſt im Dunklen lagen, treten jetzt hervor in's Klare, und Entwicklungen, deren tiefer liegende Urſachen ſonſt unſerm Blicke entgingen, zeigen ſich jetzt in ihrem natürlichen Glanze vom Keime bis zur Vollendung. Alſo bereichert ſich für und für die hiſtoriſche Erkenntniß; aber da neben den mehr und mehr ſich öffnenden Fundgruben für die Geſchichte verfloſſener Jahrhunderte noch der Strom der Tagesgeſchichte in ſtündlich ſich erweiternden Ufern fließt: ſo entſteht daraus eine doppelte Unermeßlichkeit, welche leicht den nach ſo großen Schätzen Ringenden muthlos macht oder erdrückt. Mehr und mehr wird alſo eine *Sichtung* der ſchwellenden Maſſe nothwendig; nur die Aufbewahrung der *wichtigern* Gedächtniſſe, nur die Wiederauffriſchung *bedeutungsvoller* Geſchichten erſcheint als verdienſtlich.

Das vorliegende Werk eines gleich geiſtvollen, als gründlichen Forſchers gehört offenbar in dieſe Kategorie, wenigſtens was ſeinen *Hauptinhalt* betrifft, ſollte auch

[1] Aus der Halle'ſchen allgemeinen Literaturzeitung, Jahrgang 1828. A. d. H.

im Einzelnen einiger Ueberfluß dabei zu bemerken seyn. Das Gemälde von Südeuropa in dem für daſſelbe, ſo wie für den ganzen Erdtheil, verhängnißreichen ſechzehnten Jahrhundert und bis zur Mitte des ſiebenzehnten, die Entwicklung der Urſachen, welche das osmaniſche Reich und das ſpaniſche und Italien von der am Anfang ſolcher Periode behaupteten Macht und Herrlichkeit herabbrachten; die Charakteriſtik der ihren Beſtimmungen vorzugsweis die Richtung gebenden Perſönlichkeiten und Schilderung des innern Zuſtandes der Länder und Völker nach deſſen merkwürdigſten Seiten und Beziehungen, verdiente allerdings, ja forderte, ſobald ſich dazu geeignete Quellen darboten, eine ganz friſche Bearbeitung, indem die Geſchichtwerke, die wir bis jetzt darüber beſaßen, theils einſeitig oder unzuverläſſig, theils lückenhaft, theils mehr nur die Reihe der Ereigniſſe als die den allgemeinen Zuſtand ſchildernden Züge enthaltend ſind.

Eine ganz vortreffliche und doch bisher wenig benützte Quelle für ſolche Bearbeitung erkannte unſer Verfaſſer in der Sammlung handſchriftlicher Geſandtſchafts-Berichte und anderer politiſcher Aufſätze (als Inſtruktionen, Reden, Betrachtungen, Briefe von diplomatiſchen Agenten und Staatsbeamten), deren ſchon ſeit Jahrhunderten höchſt reichhaltige vorzüglich in Italien, zumal in Venedig, und in Rom angelegt, dann aber durch weitere Mittheilung wiederholte Abſchriften vervielfältigt wurden. Auch nach Frankreich (woſelbſt die königliche Bibliothek zumal an venetianiſchen Relationen einen unermeßlichen Schatz beſitzt), auch nach Teutſchland kamen die Abſchriften. Die königliche Bibliothek in Berlin enthält davon eine Sammlung (und zwar vorzugsweiſe von venetianiſchen Geſandtſchafts-Relationen) in 48 Foliobänden, aus welchen bekanntlich bereits Johannes von Müller einen Auszug des Denkwürdigſten zu machen vorhatte, jedoch an

der Ausführung durch seinen Uebertritt in königlich westphälische Staatsdienste gehindert ward. Mit Eifer und Liebe und einem dem Müller'schen verwandten Geist übernahm später unser Verfasser die Arbeit, und benützte zu derselben noch fünf andere Foliobände, deren vier in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha und einer in seinem eigenen Besitze sind.

Von den Früchten dieser verdienstlichen Arbeit liegt uns hier der erste Theil vor, welcher von dem osmanischen Reiche bis und unter Sultan Amurath IV, und von der spanischen Monarchie unter Karl V, Philipp II und Philipp III handelt.

Weitaus der größere Theil des Buches ist der spanischen Monarchie gewidmet, und mit Recht. Denn was von dem osmanischen Reiche gemeldet wird, von den Ursachen zumal, die seinen Fall vorbereiteten und bewirkten, so ist davon das Wichtigere längst bekannt und in vielen allgemeinen und besondern Geschichtswerken mit befriedigender Uebereinstimmung dargestellt. Und was die besondere Zeichnung einzelner Sultane und Wessire, oder auch die Schilderung des Harems und der Macht des Kislar-Aga u. s. w. betrifft, so ist darin nichts Anderes zu erkennen, als der allgemeine Charakter noch vieler anderer erschlaffender asiatischer Despotenreiche in alter und neuer Zeit; eine gleich traurige als häßliche Einförmigkeit in den Grundzügen und nur durch diese, nicht aber durch zufällige Einzelheiten oder Individualitäten besonders lehrreich. Indessen hat doch das Gemälde, welches uns Ranke von allem Dem aus den Berichten von staatskundigen Augenzeugen, und die die Verhältnisse der gefürchteten Pforte mit sorgsamster Aufmerksamkeit betrachteten, entwirft, eine ganz eigenthümliche Lebendigkeit und Anschaulichkeit, welche einen großen Totaleindruck gewährt, und selbst dem längst Gekannten einen Reiz der Neuheit verleiht.

In noch weit höherem Maße ist Dieses der Fall mit der spanischen Geschichte, worin wir nicht nur lebensreichere Darstellungen des von Andern bereits Erzählten und Geschilderten finden, sondern auch manches bisher Unbekannte oder Dunkelgebliebene in überraschender Klarheit hervortreten sehen. Dieses ist nicht nur der anziehendste, sondern auch der lehrreichste und eindringlichste Theil des Buches. Zwar enthält das ganze Werk eine fortlaufende Schilderung des Fluches, welcher auf despotisch beherrschten Ländern und Völkern, ja auf den Despoten selbst und ihren Häusern liegt: aber eine türkische rein asiatische Despotie ist unsern eigenen Lagen, Verhältnissen und Befürchtungen so fremd, daß ihr Gemälde den tiefen Eindruck nicht machen kann, wie jenes einer europäischen, und die über uns verwandte Nationen ihren tödtenden Scepter streckt. Die spanische Regierung dagegen, mit ihrer siegreich durchgeführten Kunst, die Freiheiten der Völker zu erdrücken, mit ihrer fortschreitend gesteigerten Anmaßung, mit ihren den Geist der Menschen wie ihren Leib und zwei Welten umfassenden Herrscherplanen, und sodann mit ihrer frühe eintretenden Schwäche und Erbärmlichkeit neben rücksichtsloser Gewaltthat und Erpressung, mit ihren engherzigen Zwecken und hier verächtlichen, dort tyrannischen Mitteln, endlich mit ihren heillosen Früchten — Verödung der gesegnetsten Länder, Verarmung, Entkräftung, Herabwürdigung, bleibende geistige und moralische Verschlechterung der edelsten Völker — die spanische Regierung dieser Zeiten ist eine in alle Zeiten tönende Warnung.

Es ist nicht wohl möglich, einen Auszug aus diesem inhaltsreichen Werke zu machen; denn fast alle Blätter desselben sprechen gleichmäßig unser Interesse an. Wir wollen daher nur beispielsweise einiger Partien erwähnen, die uns als vorzüglich gelungene Schilderungen erscheinen. Wir

zählen zu denſelben ſchon die Charakteriſtik Karls V (S. 104 ff.), für welche, nach Robertſons meiſterhafter Darſtellung, dennoch neue Farben zu finden, nicht wenig Kunſt erforderte; ſodann das eindringliche Gemälde von Philipps II düſterm Deſpotenſinn (S. 114 ff.) und von Philipps III grenzenloſer Erbärmlichkeit (S. 132 ff.), nicht minder die Schilderung Alba's (S. 157), des Günſtlings Lerma (S. 199) und anderer merkwürdiger Perſönlichkeiten. Es thut ſich bei Leſung dieſes Buches das innerſte Hofleben wie jenes des Volks in ergreifender Natur und Wahrheit vor uns auf, und wir begreifen vollkommen Alles, was kam, und wie es kam.

Der einſichtsvolle ſelbſtſtändige Karl V entfernte die Hofherren von der Geſchäftsverwaltung, und übertrug dieſe einem aus Mitgliedern der verſchiedenen Provinzregierungen zuſammengeſetzten oberſten Regierungsrath, einem geſonderten Finanzrath und einem Staatsrath, ſich ſelbſt jedoch in allem Wichtigen die ſelbſteigene Entſcheidung vorbehaltend. Philipp II ſetzte ſeinen Staatsrath aus lauter Gliedern ſeines kaſtilianiſchen Hofſtaates zuſammen. Die Provinzen verloren dergeſtalt ihre beſonderen Fürſprecher im Rathe des Königs; und die Kämpfe der Hofparteiungen, die Geſinnungen der Günſtlinge wurden entſcheidend für das Schickſal des ganzen Reiches. Viele Schändlichkeiten und Verbrechen der Intrigue, wie der wilden Leidenſchaft bezeichnen die Geſchichte dieſes Hofes und der verſchiedenen Günſtlinge. Auch die Schwingungen des alten Streites zwiſchen den Communeros und dem Adel ſind darin zu erkennen. Der Wechſel der Gunſt zwiſchen der ariſtokratiſchen und der populären Partei entſcheidet wiederholt die Stimmung zum Frieden oder zum Krieg. Indeſſen erhielt Philipp II unter dem Kampfe der Parteiungen noch immer einige Selbſtſtändigkeit; er ließ ſich wohl lenken, doch nicht beherrſchen. Dagegen erſcheint

Philipp III als durchaus willenloſes Werkzeug in ſeines Günſtlings und oberſten Miniſters, des Herzogs von Lerma, Hand. Nur der Beichtvater und ſodann der teutſch-öſtreichiſche Hof behaupteten noch Einfluß neben Lerma. Als Beide ſich wider ihn verſchworen, ſo fiel er.

Sehr lehrreich iſt die Darſtellung der allmäligen Umwandlung des alten Staates — worin die Selbſtſtändigkeit von Individuen und Korporationen vorherrſchte, die Centralgewalt ſchwach und die Kirche unter ihrem auswärtigen Oberhaupte gefürchtete Rivalin der bürgerlichen Regierung war — in den neuen Staat, der da geſchloſſen, einer ſtarken Centralgewalt unterthan, aller dieſe Gewalt hemmenden Freiheiten entledigt, und dergeſtalt geſchickter zum Angriff auf das Ausland ward.

Wenn Karl V, erbittert durch den Widerſtand, welchen auf der Reichsverſammlung von 1538 die Granden ſeiner Steuerforderung entgegenſetzten, („die Laſten zu tragen — alſo behaupteten ſie — zieme in Kaſtilien dem Bauer, dem Edelmann aber entreiße die geringſte Auflage nicht allein die Freiheit, welche ſeine Vorfahren mit ihrem Blute erworben, ſondern die Ehre ſelbſt") ſich entſchließt, fortan keine allgemeine Ständeverſammlung mehr einzuberufen; ſo mag wenigſtens das Motiv, wenn auch nicht das Mittel gebilligt werden. Und wenn er ſich ſpäter auch des perſönlichen Dienſtes dieſer ſelbſtſüchtigen Granden entſchlug, ſie zu friedlichem Wohlleben und verſchwenderiſcher Pracht ermunternd und hiedurch ſchwächend, ſo konnte das Volk ſich darüber nur freuen. Wir gönnen ihnen auch gerne den erbärmlichen Troſt, ſtatt alter Macht und Herrlichkeit jetzo die Ehre des Stehens mit bedecktem Haupte vor der Perſon des Königs, oder etwa „den Empfang einer Taſſe, aus welcher der König getrunken, oder für eine ihrer Damen des Kleides, welches die Königin an Oſtern getragen," — hinzunehmen. Wenn

aber die Versammlung der Kortes, d. h. der Abgeordneten der Städte, theils durch Wahlbeherrschung, theils durch Beschränkung der Vollmacht, theils durch Aufhebung alter Rechte und kostbarer Formen, theils endlich durch persönliche Bedrohung oder Bestechung zur völligen Unterthänigkeit gebracht, zu blosen Figuranten herabgewürdigt werden: so ist dieses ein Gegenstand sehr niederschlagender Betrachtung und in unserer Zeit von zweifach eindringlichem Effekt. Indessen sahen wir selbst die entkräfteten, unterworfenen, herabgewürdigten Kortes in einzelnen Momenten sich ihrer ehemaligen Selbstständigkeit erinnern, und das einzige ihnen übrig gebliebene Recht der Vorstellung und Bitte mit männlichem Freimuthe üben.

Der sehr verschiedene Zustand der einzelnen spanischen Länder wird mit Klarheit und Gründlichkeit geschildert. Wir sehen, wie unter den auswärtigen Provinzen zumal Neapel unter das Joch einer despotischen Willkürherrschaft fällt, Sicilien dagegen, wiewohl unter verderblichen Kämpfen und engherzigen Bestrebungen, einen Rest der Selbstständigkeit erhält; Mailand zwar die königlichen Rechte beschränkt, doch großentheils seiner eingebornen Aristokratie anheimfällt, und wie selbst in den Niederlanden die hochgerühmte Freiheit nur in Sonderrechten einzelner Stände, Ortschaften, Familien, in Privilegien und Exemtionen anstatt in reiner Herrschaft des wahren Gesammtwillens besteht. Dennoch trägt die so sehr beschränkte Freiheit gesegnete Früchte, und ist unter allen auswärtigen Provinzen Neapel die unglücklichste und verlorenste, während Sicilien wenigstens eines vergleichungsweise erträglicheren Zustandes sich erfreut, Mailand zu Glanz und Herrlichkeit sich aufschwingt, und Niederland eine Fülle des Lebens, des Reichthums und der Kraft entfaltet, die es zur Perle aller spanischen Besitzungen — und selbst in rein

finanzieller Beziehung zehnmal kostbarer als selbst das neuentdeckte Amerika mit all seinen Gold- und Silberminen macht.

Wir finden übrigens hier nachgewiesen, daß, wie schon der treffliche Humboldt dargethan, die gewöhnliche Schätzung von dem reichen Ertrage Amerika's, wenigstens während der ersten fünfzig Jahre nach der Entdeckung, sehr übertrieben ist, und daß, wenn auch später größere Summen von daher eingingen, sie doch Spanien nur eilig durchliefen, und mehr dem betriebsamen Ausländer, als dem trägen, stolzen und dabei noch durch die unsinnigen Maßregeln seiner eigenen Regierung von aller Betriebsamkeit abgeschreckten Spanier zu gute kamen. Daher erklärt sich die fortwährende Finanznoth selbst Karls V. und mehr noch des minder kräftigen und daher auch minder glücklichen Philipp II und des völlig unfähigen, dabei verschwenderischen Philipp III. Aber hoch merkwürdig sind die von allen diesen Regenten angewandten Hilfsmittel, die Anfänge der neuen, raubsüchtigen und gewissenlosen Finanzkunst, deren allmälige Entwicklung in Spanien wie hier in umständlichen Berichten zu lesen. Von der Alcavala, einer den Zehnttheil des Verkaufpreises jeder Waare fordernden Steuer (die übrigens weit minder ungerecht als der noch heutzutage fast allenthalben bestehende landwirthschaftliche Zehent erscheint), bis zu den räuberischen Finanzoperationen der gewaltsamen Zinsherabsetzung, ja selbst Kapitalsverminderung, sodann der Münzverfälschung, des Raubes von Privatgeldern und der alle Produktion und allen Handel tödtenden Zölle und Taxen finden wir unter jenen unersättlichen Regenten fast alle Künste der neuen und neuesten Finanzmänner versucht und durchgeführt, nur mit geringerer Geschicklichkeit und Ordnung, weßwegen auch der Ertrag für die königliche Kasse minder ergiebig, dagegen der Ruin der Länder desto

vollſtändiger war. Die Darſtellung des ſpaniſchen Finanzſyſtems in dieſen Zeiten und die Schilderung des dadurch herbeigeführten Elends in den ſpaniſchen Ländern muß man hier beim Verfaſſer ſelbſt nachleſen. Ein Auszug wäre matt und unbefriedigend.

Uebrigens würde der Finanzdruck und jeder andere Mißbrauch der Königsmacht minder verderblich gewirkt haben, hätte ſich nicht zu ihren Plagen noch die unerträgliche Laſt einer übermächtigen Ariſtokratie geſellt. Ohne ausgeſprochenes Urtheil, ohne Deklamationen, blos durch Erzählung der Thatſachen bricht Ranke über dieſe den Stab. Auch den großen Antheil der Mönche-rei an dem Verderben Spaniens ſtellt er in's Licht, und zeigt dabei, wie ſowohl dieſe als andere Urſachen des Verfalls allezeit in der Unfähigkeit, Verkehrtheit, Erbärmlichkeit einer Regierung ihren Grund hatten, welche ſtets nur ihren augenblicklichen, beſchränkten oder unlautern Willen, niemals die öffentliche Meinung oder das heilige Recht bei ihren Entſchließungen zu Rathe zog.

Der Verfaſſer endet ſein Buch mit dem zentnerſchweren Worte: „So zerſtört der Deſpotismus durch ſeine Mittel ſeine Abſichten. Ein ſchlechter Troſt für die Menſchheit! Die Wirkung des Deſpotismus, die Zerſtörung der Tugend und der Wohlfahrt, dieſe bleibt.“

Wir haben von den intereſſanten Gegenſtänden dieſes Werkes nur einen kleinen Theil berührt. Immer genug, um den Wunſch einer möglichſt baldigen Fortſetzung zu begründen. Bei dem großen Reichthume an Materialien, der dem Verfaſſer zu Gebote ſteht, wird er zwar oftmals in Verſuchung gerathen, etwas zu weitläufig zu werden (wovon auch der vorliegende Band einige Proben enthält); doch mag ſchon der Titel ſeines Buches ihm den Maßſtab der paſſenden Ausführlichkeit oder Gedrungenheit angeben.

Wir wollen inzwiſchen der Anzeige dieſes intereſſanten Werkes die eines andern, drei Jahre früher erſchienenen Buches deſſelben Verfaſſers beifügen, welches nach ſeinem Gegenſtand ſowohl als nach den Studien, die es vorausſetzt, mit dem vorliegenden in enger Verbindung ſtehend erſcheint. Dieſes Buch führt den Titel:

Geſchichte der romaniſchen und germaniſchen Völker von 1494 bis 1535. Von Leopold Ranke. Erſter Band, Leipzig und Berlin bei Reimer 1824.

Mit demſelben iſt in Verbindung zu ſetzen eine gleichzeitig herausgegebene Schrift, unter dem Titel:

Zur Kritik neuerer Geſchichtſchreiber. Von Leopold Ranke. Eine Beilage zu deſſelben romaniſcher und germaniſcher Geſchichte. Leipzig und Berlin bei G. Reimer 1824.

Dieſe letztgenannte Schrift reicht allein ſchon hin, den echten Geſchichtsforſcher zu beurkunden und dem Leſer Achtung und Vertrauen für ihn einzuflößen. Die Wahrheit allein iſt's, die er ſucht, und um welche zu finden er den mühevollſten Weg nicht verſchmäht. Mit der Fackel einer ſcharfblickenden, unbeſtechlichen, ſtrengen Kritik beleuchtet er die Werke der, bisher als Hauptmittel für die Geſchichte der bezeichneten Periode (d. h. überhaupt des Anfangs der neuen Geſchichte) geachteten, Hiſtoriker wie die Perſönlichkeit ihrer Urheber, und beraubt beide ſchonungslos des Nimbus, worin ſie bisher geglänzt, oder beſtimmt wenigſtens genau, in wiefern und in wiefern nicht ſie wirklich Glauben verdienen, überhaupt in wiefern ſie als wahre Quellen zu achten ſeyen. Alſo werden zumal Guicciardini, Beaucair, Mariana, Fugger (erneuert durch Raimund von Birken), vor Allen aber der Erſtgenannte unerbittlich gegeißelt, auch Sleidanus und Paul Jovius vor ein ſtrenges Gericht gezogen; vor eben dieſem Gericht aber manche Andere, welche bisher minder bekannt oder

geachtet waren, zur gebührenden Anerkennung gebracht. Die Forderungen des Verfassers sind nicht leicht zu befriedigen. Er verläßt sich nur auf unmittelbare und tüchtige Augenzeugen oder auf unverdächtige Theilnehmer der erzählten Begebenheiten, oder auf Urkunden, Staatsschriften und andere gleich glaubwürdige Denkmale. Er scheut nicht die unendliche Mühe des Suchens, Lesens, Vergleichens, und ruhet nicht, bis er an's Ziel gekommen. Die Geschichte, welche er zu erzählen sich vornimmt, wird er daher — soweit es immer möglich ist, — blos aus unmittelbaren Quellen, sonach unverführt durch alle Irrthümer der Vorgänger, aus Memoiren, Tagbüchern, Briefen, Gesandtschaftsberichten und ursprünglichen Erzählungen der Augenzeugen schöpfen; er will seinen eigenen Gang gehen, er will Geschichtsforscher im strengen Sinne des Wortes seyn.

In diesem Geiste sind nun wirklich die „Geschichten der romanischen und germanischen Völker" geschrieben, und es gebührt ihnen von dieser Seite das vollste Anerkenntniß. Indem wir dasselbe mit Freuden aussprechen, erlauben wir uns hier noch allernächst über den vom Verfasser gewählten Gegenstand und sodann über dessen Darstellung einige Worte zu sagen. Seine Lieblings-Studien, dieses sehen wir wohl, haben die Anfänge der neuern Geschichte zum Gegenstand; es ist daher natürlich und dankenswerth, daß er uns die Früchte solcher Studien mittheile. Aber sein Zweck geht nicht blos dahin, eine Zahl von Begebenheiten, Charakteren oder Partien aus dieser Periode aus dem Dunkel hervorziehen oder richtiger, als bisher geschehen, darzustellen; sondern er will eine wirkliche Geschichte liefern, d. h. eine solche, deren Gegenstand eine Einheit, ja räumlich und zeitlich ein Ganzes wäre. Er sagt ausdrücklich in der Vorrede, „daß ihm die romanische und germanische Nation als eine Einheit erscheine," und

wiewohl er nicht die ganze Geſchichte dieſer Nation zu geben gedenkt, ſo gedenkt er doch auch in dem Theile, den er davon beſchreibt, oder in der von ihm herausgegebenen Geſchichte ein wenigſtens untergeordnetes Ganzes, nämlich den Anfang der neuern Geſchichte, und zwar „einerſeits die Gründung der ſpaniſchen Monarchie, den Untergang der italieniſchen Freiheit; andererſeits die Bildung einer zweifachen Oppoſition, einer politiſchen durch die Franzoſen, einer kirchlichen durch die Reformation, genug jene Spaltung unſerer Nationen in zwei feindſelige Theile, auf welcher alle neue Hiſtorie beruht.“ — Wir wollen die Haltbarkeit dieſer letzten Idee durchaus nicht beſtreiten. Durch ſie wird allerdings eine große Maſſe von Begebenheiten unter einen hoch intereſſanten Geſchichtspunkt geſammelt und dergeſtalt zur hiſtoriſchen Einheit verbunden. Nur bleibt dann zu unterſuchen, ob auch die Auswahl und Zuſammenſtellung dieſes Stoffes im Sinne ſolcher Einheit geſchehen. Was aber die zuerſt aufgeführte Einheit betrifft, nämlich jene der romaniſch-germaniſchen Nation, ſo geſtehen wir, daß wir ſie mehr in Phantaſie, als in Wahrheit begründet erachten.

Der Verfaſſer ſelbſt ſagt ſich von drei analogen Begriffen los, nämlich von jenem der allgemeinen Chriſtenheit, der Einheit Europa's und der lateiniſchen Chriſtenheit; das Erſte, weil er auch die Armenier umfaſſen würde; das Zweite, weil die Türken und Ruſſen, die da zu Europa gehören, auch die geſammten aſiatiſchen Verhältniſſe in die europäiſche Geſchichte hinein ziehen würden; und endlich das Dritte, weil auch ſlaviſche, lettiſche und magyariſche Stämme unter der lateiniſchen Chriſtenheit enthalten ſind. Wenn wir in dieſer Anſicht ihm vollkommen beiſtimmen, ſo glauben wir zugleich, daß die Einheit der romaniſchen und germaniſchen Völker noch weniger haltbar, als die der drei andern

ſey. Es gibt freilich gar verſchiedene Beziehungen, unter welchen ſich eine Maſſe von Geſchichten oder geſchichtlichen Gegenſtänden zur Einheit ſammeln läßt. Bei Völkern zumal kann die Einheit eine geographiſche, oder eine genetiſche, oder eine aus der Gemeinſchaft der Schickſale, nämlich des Thuns und Leidens, des Entfaltens und überhaupt des Lebens, hervorgehende ſeyn. Die letztere wird mehr oder minder umfaſſend ſeyn, je nachdem ſie auf mehr oder minder wichtige Lebensmomente oder Intereſſen, auf mehr oder minder wirkſame Principien eines Geſammtlebens ſich bezieht. Die politiſche Einheit iſt hier wohl die bedeutendſte, wenigſtens die am meiſten in die Augen fallende; aber auch die kirchliche, die wiſſenſchaftliche, oder auf irgend einem andern Zweig einer gemeinſamen Kultur ruhende, die auf Sitte, Handel, Bedürfniſſe u. ſ. w. beruhende, gehören hieher. Nur beſteht jedesmal die Einheit blos in dem Kreis ſolcher Gemeinſchaft, und iſt weiter, und mag z. B. eine gemeinſchaftliche Geſchichte der Religion oder der Wiſſenſchaft oder des Handels oft für eine Summe von Völkern geſchrieben werden, deren politiſche Schickſale in verſchiedenen Rinnſalen fließen, deren allgemeine Geſchichte daher unmöglich zur Einheit zuſammengefaßt werden kann.

Wenden wir dieſe Begriffe auf die romaniſchen und germaniſchen Nationen an, ſo ſehen wir zuvörderſt, daß ihre Einheit weder eine geographiſche noch eine genetiſche ſey. Denn ihre Wohnſitze, obſchon in Weſt und Süd durch die Naturgrenzen des Meeres von andern getrennt, verlieren ſich doch zum Theil ſchon gegen Norden, und auffallender gegen Oſten, ohne irgend eine feſte oder deutlich zu bezeichnende Grenze in die Gebiete ganz anderer Völkerſchaften, während ſie ſelbſt im eigenen Innern durch mehrere natürliche Scheidungslinien in gleich viele getrennte Länder zerfallen. Was aber die

genetiſche Einheit betrifft, ſo wird ſie ſchon durch den Ausdruck romaniſche und germaniſche Völker aufgehoben, abgeſehen davon, daß beide Benennungen nur vom vorherrſchenden entnommen und unter den alſo benannten Völkern auch fremde Stämme mitbegriffen ſind. Ja es geſteht der Verfaſſer ſelbſt, daß von den ſechs Nationen, die er unter jener Benennung zur Einheit zuſammenfaſſen will, drei ſind, in denen das romaniſche Element, und drei, die teutſche, engliſche und ſkandinaviſche, in denen das germaniſche Element vorherrſcht. Worin beſtünde ſonach die Einheit?

Der Verfaſſer ſagt in der Einleitung: „Dieſe Nationen ſeyen, wo nicht von demſelben, doch von nahe verwandtem Stamme, in Sitten ähnlich, in vielen Inſtituten gleich; ihre innere Geſchichte hänge auf's Genaueſte zuſammen, und einige große Unternehmungen ſeyen ihnen insgeſammt gemein, und zwar zumal die Völkerwanderung, die Kreuzzüge und die Pflanzungen in fremden Welttheilen. Es ſey überhaupt die Einheit unſerer Nation zu erkennen in der Idee, That und Entwicklung. Das gemeinſchaftliche Ritterthum, die Poeſie, die kriegeriſche Städte-Freiheit, das gleichzeitige Streben und Ringen nach beſſern Verfaſſungen, die Neigung zu Wanderungen und zum Gewinn u. A. ſeyen wie die Athemzüge des geheiligten Vereins.“

Allein der Strom der Völkerwanderung ward zwar vorzugsweiſe, doch bei weitem nicht ausſchließend (wie viele ſlaviſche und ſelbſt aſiatiſche Stämme wälzten ſich über die Länder Europa's!) durch germaniſche Völker bewirkt. Doch nicht alle dieſe Völker haben ſolche Wanderungen unternommen (man gedenke der Sachſen in Nordteutſchland, ſodann der in ihrer Heimath zurückgebliebenen ſkandinaviſchen Stämme); und jedenfalls geht dieſer Zug die romaniſchen Völker, die ja auch ein

Element jener Einheit ſeyn ſollen, nicht an. Auch an den Kreuzzügen nahmen verſchiedene nichtgermaniſche Völker Theil; — es war die bewegende Kraft, welche die letztern alle zu ſolchen heiligen Zügen entflammte, keineswegs auf der gemeinſamen Abſtammung beruhend, ſondern auf der kirchlichen Gemeinſchaft, insbeſondere auf dem vorherrſchenden Einfluſſe Roms. Was aber die Pflanzungen in fremden Welttheilen betrifft, ſo haben auch Phönizier, Griechen, Araber einen ähnlichen Hang gezeigt, und nicht das Blut, ſondern Lage und Umſtände, verbunden mit vielen zufälligen und beſonderen Urſachen, die germaniſchen Koloniſten über zwei Welten geführt.

Etwas Aehnliches iſt von den andern, der Geſchichte der romaniſchen und germaniſchen Nation gemeinſchaftlichen Charakteren zu ſagen; wie vom Lehenweſen, vom Ritterthum, von Erhebung der Städte. Nicht eigentlich ein wechſelſeitiger Zuſammenhang jener Nationen hat ſolche Gleichförmigkeit erzeugt, ſondern nur eine Gleichheit der Umſtände, unter welchen jene Völker und Reiche entſtanden und fortdauerten. Auch zwiſchen Völkern verſchiedener Welttheile und weit getrennter Zeiten kann ſolche Gleichförmigkeit eintreten und iſt wirklich nicht ſelten erkennbar, ohne daß dadurch die Völker zur wahrhaft hiſtoriſchen Einheit wurden. Daß aber die Geſchichte unſerer Völkerſchaften (während des Mittelalters) allerdings nicht unter ſich zuſammenhänge, iſt im Allgemeinen wohl unwiderſprechlich, wiewohl einzelne große Begebenheiten oder Verhältniſſe (wie z. B. die engliſch-franzöſiſchen Kriege) natürlich auch in weite Ferne wirkten. Aber zwiſchen der Innigkeit des Zuſammenhanges z. B. der ſpaniſchen und ſkandinaviſchen oder der ſchottiſchen und ſchweizeriſchen Geſchichte und jener z. B. Teutſchlands mit dem ſlaviſchen Reiche und mit den Ungarn, oder jener Italiens mit der Pforte, iſt nicht

einmal eine Vergleichung möglich. Erſt in der neuern Geſchichte entſtehen nach und nach ausgedehnte Verknüpfungen der Völker und weiter reichende Staatenſyſteme; aber daran iſt abermal nicht das romaniſche und germaniſche Blut, ſondern ein Zuſammentreffen ganz anderer Urſachen Schuld, und eben darum ſind jene Syſteme auch nicht beſchränkt auf den Umfang der romaniſchen und germaniſchen Herrſchaft.

Welchen Standpunkt daher immer wir nehmen: die Einheit, welche der Verfaſſer behauptet, erſcheint uns nirgends. Ihr liegt allenthalben theils eine zu loſe Verknüpfung, theils eine ſolche, deren Grenzen nicht mit jener der romaniſch-germaniſchen Zungen und Gebiete zuſammentreffen, zum Grunde. Ja es bleibt der Verfaſſer ſelbſt nicht getreu ſeiner Idee bei der Ausführung. Denn mit nichten ſtellt er nur dar, was etwa, unter den mancherlei hier aufzuſtellenden Beziehungen, als wirklich gemeinſchaftlich oder zuſammenhängend möchte zu erkennen ſeyn; ſondern er erzählt einige Reihenfolgen von Begebenheiten einzelner Reiche, ganz vorzüglich jedoch der Verwicklungen und Schickſale Italiens, und gibt uns ſo ſehr in's Detail gehende (ob auch großentheils intereſſante) Schilderungen vereinzelter Perſönlichkeiten, Verhältniſſe, Ortsbegebenheiten und Umſtände, daß ſie unmöglich mehr zuſammenzufaſſen ſind zum Ganzen, oder daß wenigſtens, wofern man das Gemälde als eines, namentlich als Gemälde der romaniſch-germaniſchen Nationen betrachten ſollte, alle Haltung verſchwände. Klar iſt, daß, wenn er mit derſelben Umſtändlichkeit, womit wir hier die Geſchichte von Florenz, von Mailand, von Neapel, von Venedig, vom Pabſt, von den verſchiedenen einheimiſchen und auswärtigen Fürſtenhäuſern, die ſich um die bluttriefenden Stücke Italiens ſtreiten, erzählt finden, auch die Geſchichte aller andern, in ſeinem Begriffe von romaniſchen und

germaniſchen Nationen enthaltenen, Völkern und Häuſern ſchildern wollte, ſein Werk weniger nicht als zehn Bände füllen, und dann doch — blos Aggregat von Geſchichten, nicht eine Geſchichte ſeyn würde.

Wenn wir dergeſtalt gegen die in der Einleitung feſtgeſtellte Grundidee dieſes Werkes uns mit einigem Eifer erklären, ſo geſchieht es darum, weil uns die mancherlei gefährlichen Folgen vor Augen ſchweben, die aus der Annahme einer wahren Einheit der romaniſchen und germaniſchen Völkerſchaften möchte zu ziehen ſeyn. Insbeſondere würden (einen ganz ähnlichen Mißbrauch hat man mit der vorgeſpiegelten Einheit chriſtlich-germaniſcher Völker oder chriſtlich-germaniſchen Rechts getrieben) die engherzigen Vertheidiger beſtehender Einſetzungen — ſo abenteuerlich und in ſo grellem Widerſpruch mit dem ewigen Vernunftrecht und mit edler Politik dieſelben ſeyen — eine treffliche Waffe in jener Idee zur Abwehr verhaßter Meinungen finden, indem, was aus dem Blute und der Natur, oder aus dem Entwicklungsgange und Geſammtſchickſale einer ſolchen Maſſe von Nationen hervorgegangen ſich darſtellt, dadurch eine Art von Heiligkeit und Unantaſtbarkeit, wenigſtens einen den Forderungen einer reinen Staatswiſſenſchaft, ſo wie der Autorität einzelner Staaten oder Volksvertretungen entrückten, und etwa nur der Geſammtfreiheit aller Nationen — die man jedoch trefflich zu verzögern und zu verhindern verſteht — zur Verbeſſerung anheimgeſtellten, Rechtsbeſtand zu erhalten ſcheint.

Abgeſehen von dieſem — wirklich mehr den Titel vorliegenden Buches, als deſſen Inhalt treffenden — Tadel, müſſen wir dem Verfaſſer ein vielfach begründetes Lob ertheilen. Er ſtellt uns (und in dieſer Aufgabe möchte vorzugsweiſe die Einheit ſeines Gemäldes zu erkennen ſeyn) die hochmerkwürdige, aber zugleich äußerſt verwickelte

Geſchichte Italiens und ſeiner verſchiedenen Staaten vom Zuge König Karls VIII gegen Neapel bis zum völligen Untergang der italiſchen Freiheit unter der Präpotenz des ſpaniſch-öſtreichiſchen Hauſes weit klarer, zuſammenhängender und bewährter dar, als es bisher von irgend einem Geſchichtſchreiber geſchah; er bringt mit dieſer Darſtellung auch die zu ihrem vollen Verſtändniß nöthigen Daten der auswärtigen Geſchichte, insbeſondere der ſpaniſchen, öſtreichiſchen und franzöſiſchen, in Verbindung, und beleuchtet dadurch allerdings auf's Verdienſtlichſte eine Maſſe von Begebenheiten, welche einen der Hauptübergänge aus der mittleren Hiſtorie in die neue ausmacht. Der Geiſt eines hellblickenden, nach Gründlichkeit ſtrebenden, die Wahrheit über Alles liebenden Geſchichtsforſchers, ein dem Geiſte Johannes v. Müller's verwandter Geiſt (auch in den Formen der Darſtellung und im Ausdruck iſt manche Aehnlichkeit zu entdecken) tritt uns hier allenthalben entgegen, und der Totaleindruck des Gemäldes — um ſo eindringlicher, da nicht räſonnirt oder deklamirt, ſondern blos erzählt wird — iſt eine klare, freilich auch niederſchlagende Anſchauung der Fäden, woran gewöhnlich das Schickſal der Völker und Reiche hängt, nämlich hier des blinden Zufalls — oder Verhängniſſes — das über einzelnen Tagen und Stunden waltet, dort der Intereſſen, Leidenſchaften und Verbrechen; überhaupt wieder zufällige Perſönlichkeiten und Richtungen von Einzelnen, von Häuſern oder von Faktionen. In den Zeiten, von welchen der Verfaſſer redet, d. h. in den Zeiten furchtbar ſteigender Königsmacht, und damit des beginnenden Untergangs alter Freiheiten, Rechte und Verfaſſungen, und dabei unter Völkern, die ſonſt vorangeſchritten an Erkenntniſſen und Bildung ſind, erhält das Schauſpiel einen beſonders düſtern Charakter, und wir mögen, was der Verfaſſer in dem zuerſt angekündigten Buche „Fürſten

und Völker von Südeuropa" insbesondere von Spanien, von Karl V an bis auf Philipp III, erzählt, gewissermaßen als einen zweiten Theil seiner romanisch-germanischen Geschichten oder als eine Fortsetzung des in diesen letzten begonnenen Gemäldes von dem Zustand einiger der wichtigsten Länder unseres Welttheils, seit dem Anfang der neuen Zeit, betrachten.

Wir glauben dem Zweck dieser Anzeige durch solche allgemeine Beurtheilung zu genügen. Bücher dieser Art sind keines Auszuges empfänglich, und das Eingehen in besondere Einzelheiten würde dabei kleinmeisterisch und wenig belehrend seyn. Uebrigens erwarten wir, daß alle unsere geschichtliebenden Leser das Buch selbst zur Hand nehmen, und so unmittelbar dessen mannigfaltige Schätze sich aneignen werden.

I.

Akademiſche Antrittsrede.[1]

Euere Magnificenz!
Verehrungswürdigſte Väter der hohen Schule!
Hochzuverehrende, Hochanſehnliche Verſammlung!

Wenn ich mich je, auch ſchon in meinen früheſten Jahren, den ſüßen Bildern einer erwärmten Phantaſie überließ, oder in die ſchwärmeriſch'ſten Träume der jugendlichen Einbildungskraft verlor, ſo geſchah es nur, um mich in Gedanken für mein männliches Alter an eine Stelle und in ſolche Verhältniſſe hinzuzaubern, wo ich mich ruhig und ungeſtört den Muſen widmen, und fern von der Chikane der Welt und den Verdrüßlichkeiten dornichter Geſchäfte jenen Wiſſenſchaften obliegen könnte, die mir ſowohl eine rühmliche Gelegenheit, dem Staate zu nützen, verſchafften, als auch für Kopf und Herz eine fortdauernde Nahrung und Vervollkommnung gewährten. Als mir nun, verehrungswürdigſte Väter, das Glück Ihres Unterrichts und Ihrer Leitung zu Theil ward, als mein Herz Sie ſo innig verehren und lieben lernte, da fing jener allgemeine Wunſch an, nach und nach beſtimmter zu werden; da vereinigten, konzentrirten ſich

[1] Gehalten im Jahre 1798. Bisher noch ungedruckt. A. d. H.

allmälig alle meine Gedanken, Hoffnungen und Plane um das hohe Ziel, einſtens würdig und ſo glücklich zu ſeyn, in Ihre Mitte aufgenommen zu werden. Mit dieſen Geſinnungen erfüllt, endete ich meine akademiſche Laufbahn, und trat aus dem mir ſo theuren Verhältniſſe Ihres Schülers: dieſe Empfindungen beſeelten mich, als mir erſt im verfloſſenen Jahre durch Ihre Güte die Doctorwürde ertheilt ward. „Ich kann," ſo ſprach ich in jener unvergeßlichen Stunde, „ich kann mich mitten unter dem Drange der freudigſten Regung dennoch des Gefühls eines Schmerzens nicht erwehren, der mich das Süße dieſes Augenblicks nicht vollkommen ſchmecken läßt. Iſt es nicht eben der Augenblick, der mich Ihrer theuern Führung beraubt, und jene nähere Verbindung trennt, die mich ſo lange an Sie, verehrungswürdigſte Väter, wie den Sohn an den Vater knüpfte, und die ich ſtets als den Ruhm und das Glück meines Lebens anſehen werde? — Dieſer Schmerz und das Gefühl der innigſten Hochachtung und verehrungsvollſten Liebe ſind es, die ſchon lange einen heißen Wunſch in meiner Seele erzeugt haben — den kühnen Wunſch, jene mir ſo theure Verbindung einſtens wieder erneuern zu können, wenn ein anhaltendes Studium und raſtloſe Arbeit mich werden in den Stand geſetzt haben, ohne Vermeſſenheit darnach zu ringen."

Was muß denn nun, V.V., mein Gefühl in gegenwärtigem Augenblicke ſeyn, da ich mich durch die Gnade unſeres Allerdurchlauchtigſten Monarchen, mittelſt Ihrer Unterſtützung, wie im Fluge zu meinem hohen Ziele erhoben und plötzlich, wie durch einen magiſchen Stab, in den Mittelpunkt aller meiner Wünſche, auf den Gipfel meiner kühnſten Hoffnungen verſetzt ſehe? — Es zu ſchildern, iſt die Sprache zu arm. Ich empfinde — und ſchweige.

Aber wenn mich auf einer Seite die ſüßeſte Wonne berauſcht, das höchſte Entzücken durchbebt, ſo erfüllt mich

auf der andern die Betrachtung der Wichtigkeit und des Umfangs meiner neuen Pflichten mit ängstlicher Schüchternheit, und das Gefühl der Würde dieses Kollegiums, in das ich als Mitglied eintreten soll, mit scheuer Ehrfurcht.

Welch' eine Aufforderung für mich, der ich in meinem 24sten Jahre den Ruf zu einem wichtigen Lehramt erhalte, und beinahe noch als Jüngling solchen Männern beigesellt werde! — Darf ich hoffen, und werde ich wohl im Stande seyn, durch unablässige rastlose Arbeit dieses mir so rühmliche Zutrauen einigermaßen zu rechtfertigen? Nothwendig würde ich zagen müssen, V.V., wenn mir nicht die Bande der Zuneigung, die den edeln Wohlthäter an seinen dankbaren Zögling fesseln, und meine grenzenlose Liebe und Verehrung für Sie auf Ihre fortwährende Leitung und Unterstützung einen sichern Anspruch gäben. Ich hoffe, ja ich weiß, daß Sie mir väterlich meine Laufbahn ebnen, meine Bürde erleichtern werden; und in dieser Zuversicht will ich denn getrost meinen Weg beginnen. Ich werde Ihre Lehren und Beispiele mir zur Richtschnur nehmen, und, ohne nach trockener, unfruchtbarer Gelehrsamkeit zu haschen, soll der einzige Gegenstand meines Strebens seyn, zu nützen, und mit dem Nützlichen, so viel mir möglich seyn wird, auch das Angenehme zu vereinbaren.

Schon in den alten wie in den neuesten Zeiten haben sich die Philosophen mit der Frage beschäftigt, ob, so wie der einzelne Mensch in fortrückenden Jahren, so auch das Menschengeschlecht überhaupt im Fortrücken der Generationen, näher zur Vollkommenheit aufsteige? — aber auch hier, wie überall, haben sie sich in entgegengesetzte Meinungen getheilt. Beinahe so alt als die Geschichte ist die melancholische Klage über das hereinbrechende Weltverderbniß, versinnlicht in den Mythen vom verlorenen Paradies, vom entflohenen goldenen Zeitalter, welchem nach und nach das silberne, eherne

und eiſerne, als Embleme des immerdar ſich verſchlimmernden Zuſtandes der Menſchen im phyſiſchen wie im moraliſchen Sinne, gefolgt ſeyen. — „Aetas parentum,“ ſagt Horaz, „pejor avis, tulit nos nequiores, mox daturos progeniem vitiosiorem.“ Von dieſer Meinung iſt man in neueren Zeiten ſo ziemlich abgekommen, beſonders ſeitdem wir durch unſere Bekanntſchaft mit den Amerikanern den Urzuſtand der Menſchheit näher kennen, aber auch bemitleiden gelernt haben. Daher entſtand denn die entgegengeſetzte menſchenfreundliche Lehre, die eine Menge gutmüthiger und ſcharfſinniger Vertheidiger von Seneca an bis Herder und Kant gefunden, und die eine gerade, in umgekehrter Richtung geſchehende, allmälige Fortrückung der Welt vom Schlechten zum Beſſern behauptet. Die traurigen, dieſer Fortrückung wenigſtens zum moraliſch Guten ſo ungünſtigen Daten, welche die Erfahrung aller Zeiten uns an die Hand gibt, ſind die Urſache, daß ſehr viele Philoſophen mit Mendelsſohn die dritte Meinung aufſtellten, vermöge deren die Menſchheit nur abwechſelnde Fortſchritte und Rückfälle mache, im Ganzen aber beſtändig ſich gleich und dieſelbe bleibe.

Die Frage läßt ſich indeſſen durch ſpekulative Gründe und auf Hypotheſen gebaute Theorien nicht entſcheiden: das Richteramt kommt hier blos dem philoſophiſchen Geſchichtsforſcher zu, welcher reine Wahrheitsliebe ohne Vorurtheil und ohne Hang zu einem vorgefaßten Syſteme zu der Unterſuchung bringt.

Wenn wir nun die Annalen der Welt mit unbefangenem Auge durchforſchen, ſo bemerken wir wirklich ſowohl im Ganzen, als in den Theilen der Menſchheit einen auffallenden Wechſel, und zwar ſowohl im Schauplatz als in der Succeſſion, von Rohheit und von Verfeinerung, von Fortſchritten und Rückfällen. Aber vorzüglich können wir eine zweimalige große und allgemeine Abwechslung

von Barbarei und Kultur beobachten. Könnte man nun beweiſen, daß die zweite oder die Barbarei des Mittelalters weniger finſter als jene der Urwelt geweſen, und daß hingegen die zweite, oder die Kultur der neuen Welt, jene der alten im Ganzen übertreffe, ſo hätten wir nun zwei oder vier Glieder einer zwar erſt angefangenen, aber in's Unendliche fortlaufenden Progreſſion, und wir wären berechtigt, uns der herrlichen Ausſicht eines allmäligen und beſtändigen Fortſchreitens der Menſchheit überhaupt zur Veredlung und Glückſeligkeit zu überlaſſen.

Von dieſen beiden Vergleichungen habe ich die zweite, oder die Vergleichung zwiſchen der ſchönſten Epoche der alten und jener der neuen Geſchichte zu meinem heutigen Vortrage gewählt: ich habe dieſe der andern vorgezogen, damit wir uns weder durch die dunkeln, verworrenen Annalen der Urwelt, noch durch jene eiſernen Jahrhunderte des Mittelalters durchzuwinden hätten, welche die Geſchichtsmuſe weinend in ihr Buch einträgt, und wo wir doch am Ende nur die demüthigendſten Bilder unſerer Thorheiten und Laſter aufſtellen könnten. Wir wollen, um die Epoche unſerer höchſten Vervollkommnung zu entdecken, zwiſchen den beiden anerkannt ſchönſten Perioden, nämlich zwiſchen dem goldenen Zeitalter der Vorwelt, vorzüglich der Griechen und Römer, nicht aber dem ihrer ſpäteren Korruption, und der Kultur der neuern Zeit, mit Ausnahme des (wie wir wünſchen und hoffen, nur vorübergehenden) Verderbniſſes der allerneueſten, eine Parallele ziehen. Wenn wir dann in beiden Perioden ſowohl die Erde ſelbſt als den Menſchen werden unterſucht, und wir den Letzten in phyſiſcher und moraliſcher Rückſicht werden betrachtet, d. h. wenn wir werden unterſucht haben, wie ſich die alte Welt zur heutigen in Rückſicht der Güte, Fruchtbarkeit und Bebauung der Erde, der Stärke und Geſchicklichkeit des

menſchlichen Körpers verhalte, welches in beiden Zeiträumen der Grad unſerer intellektuellen Fähigkeiten und derſelben Ausbildung, der Menge und Verbreitung unſerer Kenntniſſe, der eigenthümlichen Geiſteskraft und der Hilfsmittel zu ihrer Wirkſamkeit geweſen, wenn wir die Reinheit oder Unlauterkeit der moraliſchen Begriffe, ihre Verbreitung und ihren praktiſchen Einfluß bei Individuen und bei Völkern, bei Philoſophen, Heroen und bei der Menge werden geprüft; wenn wir den Geiſt der Religionen und des Kultus, und die Wirkung beider auf die Denkungsart, das Gemüth und die Sitten werden beleuchtet; wenn wir endlich die Reſultate aller dieſer Gegenſtände, oder auch der ohne eigenes Verdienſt oder Schuld von den Vorfahren ererbten Vortheile und Nachtheile werden vor Augen gelegt, die mancherlei Erfindungen und Anſtalten, die politiſche, geſetzliche, militäriſche, ökonomiſche und häusliche Verfaſſung mit ihren mannigfaltigen Zweigen und den verſchiedenen theils wirklichen, theils erſt für die Zukunft vorauszuſehenden Folgen mit einander werden verglichen haben — dann wird ein bloſer Kalkul der wechſelſeitigen Vortheile und Nachtheile den Vorzug des einen oder andern Zeitalters aufdecken, und beſtimmen, in welchem der beiden die Menſchheit vollkommener, d. h. weiſer, beſſer und glücklicher, geweſen.

Wenn wir die Alten mit den Neuen in phyſikaliſcher Rückſicht vergleichen, ſo müſſen wir den erſtern den Vorzug einräumen. Ihr Körper war kraftvoll, ausdauernd, gehärtet: viele Krankheiten, wie die veneriſchen und die Kinderpocken, die heutzutage eine verheerende Geißel der Menſchheit ſind, kannten ſie nicht einmal, und lebten daher im Durchſchnitte länger. Es ſcheint, daß ſchon die Mutter Natur ihren ältern Söhnen mehr Stärke zum

Angebinde mit auf die Welt gegeben, als ihren ſpätern Kindern: Vieles hatten unſere Väter auch ihrer einfachern, der Natur angemeſſenern Lebensart, der vorzüglichen Sorgfalt für ihren Körper, den häufigen und mannigfaltigen gymnaſtiſchen Uebungen, das Meiſte aber dem Umſtande zu verdanken, daß ſie von der Kultur noch entfernter waren, als ihre ſchwächern Enkel. Dieſe haben theils über der Bildung des Geiſtes den Körper vernachläſſigt, theils ſeine Stärke der Verfeinerung oder einer trägen Weichlichkeit aufgeopfert; ſie haben aber gelernt, die Kräfte des Körpers durch allerlei Kunſtwerke und Maſchinen zu erſetzen und daher auch zu entbehren.

Gerne wollen wir indeſſen der Vorwelt dieſen phyſiſchen Vorzug eingeſtehen, wenn wir ſie nur an intellektuellen Fähigkeiten und Stärke des Geiſtes übertreffen.

Aber dürfen wir, ſo hör' ich manchen eifrigen Anbeter des Alterthums rufen, dürfen wir es wohl wagen, wir entartetes Pygmäengeſchlecht, uns mit den großen Alten hierinfalls in eine Konkurrenz einzulaſſen? — Um bei den Werken der Einbildungskraft und des Geſchmackes anzufangen: wer flog noch von den Neuern mit Homer's und Pindar's Schwung, wer erreicht Anakreon's und Ovid's Liebreiz, und wer beherrſcht ſeine Hörer ſo mächtig wie Demoſthenes und Cicero? — Alle modernen Künſtler erkennen willig die Ueberlegenheit der griechiſchen Meiſter, und die Unerreichbarkeit ihrer lebendigen, angeſtaunten Werke. Thucydides und Xenophon, Salluſt und Livius werden immer die Krone der Geſchichtſchreiber ſeyn. Wenn wir aber das Gebiet der Philoſophie und der ernſtern Wiſſenſchaften betreten; wer verehrt nicht die Größe eines Thales, Pythagoras, Sokrates, Anaxagoras, Plato? wer verliert ſich nicht in der Tiefe der Gedanken eines Euklid und Archimedes,

und wer beugt nicht ehrerbietig sein Haupt vor den großen Namen der göttlichen Volkslehrer Taut, Konfuzius, Zoroaster, Solon und Numa? Die wenigen Ueberbleibsel der alten Gelehrsamkeit und des alten Genies, die den Stürmen der verheerenden Jahrhunderte getrotzt haben, sind reichhaltiger, als alle modernen Produkte; welche unendlichen Schätze würden wir erst besitzen, wenn das große, unschätzbare Ganze ihrer Werke zu uns gelangt wäre?

Es sey ferne von mir, den Manen der Alten die ihnen gebührende Verehrung entziehen zu wollen; aber soll ich darum gegen meine Zeitverwandten ungerecht seyn? — Schon in den Werken des Geschmacks und der Imagination dürfen wir uns kühn an die Seite der Alten reihen, und, wenn wir einige Zweige der Kunst ausnehmen, so sollte es mir nicht schwer werden, falls es die Schranken dieser Vorlesung erlaubten, jedem großen Namen der Vorwelt mehrere aus der neueren gegenüber zu stellen, die bei unparteiischer Vergleichung gewiß nicht verlieren würden. Aber wie weit lassen wir unsere Urväter in Allem zurück, was ernste Gelehrsamkeit und Philosophie betrifft? Jene großen Volkslehrer und Weisen des Alterthums sind entweder fabelhafte Personen, denen man aus Unwissenheit die Kenntnisse und Erfindungen Mehrerer zuschreibt, oder es waren solche Männer, deren die Vorsicht absichtlich in dunklen Zeiten einige wenige hervorzurufen und gleichsam durch unmittelbaren Einfluß zu leiten pflegt, um rohen Völkern den ersten Stoß zur Vervollkommnung zu geben, und die Morgendämmerung der erwachenden Vernunft über sie heranzuführen. Vorzüglich aber verdanken sie den Nimbus, der sie umgibt, dem Kontraste, den sie in den damaligen Zeiten mit der rohen unwissenden Menge machten: denn, wenn man den eigentlichen Gehalt ihrer Lehren

und Wissenschaften untersucht, so muß man gestehen, daß die größten Philosophen der Vorwelt heutzutage nur eine untergeordnete Rolle spielen, ja sich in manchen Stücken von gewöhnlichen Menschen der heutigen Welt müßten unterrichten lassen. Einzelne tiefe Blicke, Götterfunken des Genies, können wir ihnen nicht absprechen: wohl aber Haltung, Festigkeit, Ineinandergreifung der Grundsätze, Kette und System der Wahrheiten. „Es war den neuern Zeiten, es war einem Bacon, Deskartes, Leibnitz, Wolf, Locke und Andern aufbehalten, die Philosophie zu reinigen, und ihr Gemeinnützigkeit, Würde und Glanz zu ertheilen.“

Freilich dürfen wir den Alten ihre geringen Fortschritte in der Weisheit nicht zurechnen. Sie brachen erst die schwere Bahn, hatten mit weniger Hilfsmitteln tausend Hindernisse zu besiegen; und ihr langsamer Gang erforderte vielleicht eine größere eigenthümliche Geisteskraft, als unsere heutigen Riesenschritte. Denn wir haben die Früchte ihres Bemühens uns eigen gemacht, auf den Grund vorhergegangener Generationen fortgebaut, konnten anfangen, wo Jene aufhörten, und den mühsamen Weg durch unendliche Hilfsmittel ebnen. Aber eben Dieses ist der Hauptvorzug unserer Zeiten, der sicherste Bürge noch fernerer und unendlicher Fortschritte. Buchdruckerkunst, Lumpenpapier, Universitäten, Akademien, Erziehungsanstalten, welche Kanäle zur leichtern und allgemeinen Verbreitung der Wissenschaften! — Magnetnadel, Luftpumpe, Brillen, arabische Ziffern, Uhren, welche Schlüssel zu den verborgensten Gängen der Natur, Werkzeuge, um Myriaden himmlischer Welten zu entdecken, Mittel, sie zu messen, zu ordnen und alle physikalische Kräfte zu wägen!! Dergleichen Hilfsmittel und die Verbindung und wechselweise Unterstützung der unzähligen neuen Erfindungen sind es, die uns eine so große Ueberlegenheit über die Alten

gewährten, und unſere Kenntniß in ſtets wachſendem Verhältniſſe vermehrten. Wie eine fruchtbare Saat, ſagt Herder, ſproßten die Wiſſenſchaften und Künſte haufenweiſe hervor, und Eine nährte, Eine begeiſterte und erweckte die andere. Wie wenn eine Saite berührt wird, nicht nur Alles, was Ton hat, ihr zutönt, ſondern auch bis in's Unvernehmbare hin alle ihre harmoniſche Töne dem angeklungenen Laute nachtönen; ſo erfand, ſo ſchuf der menſchliche Geiſt, wenn Eine harmoniſche Stelle ſeines Innern berührt ward.

So haben alſo ſchon die Wiſſenſchaften ſelbſt und die Summe menſchlicher Kenntniſſe in neuen Zeiten unendlich gewonnen; aber wie ſtolz müſſen wir nicht werden, wenn wir die Verbreitung, die Allgemeinheit und den ſichern Zuſtand der Wiſſenſchaften in beiden Perioden mit einander vergleichen! — Nun iſt zwar Rom und noch mehr Griechenland und Egypten von ſeiner ehemaligen Aufklärung herabgeſunken: aber dafür iſt dieſe, und zwar in noch höherem Grade, faſt in ganz Mittel- und Nord-Europa verbreitet, und von Europa aus haben auch beträchtliche Strecken Afrika's und Aſiens und noch weit größere des erſt aufgefundenen Amerika ein wohlthätiges und in die Zukunft noch mehr verſprechendes Licht erhalten. Ehemals waren die Wiſſenſchaften das ausſchließende Eigenthum weniger Eingeweihten, deren Häufchen ſich in der dummen Menge verlor — heute iſt der Tempel der Weisheit Allen offen; faſt jeder Stand der bürgerlichen Geſellſchaft hat ſeinen verhältnißmäßigen Antheil von Aufklärung erhalten, und es wird ſchon ſehr viel erfordert, um unter der Menge der Gelehrten bemerkt und unterſchieden zu werden. Eben dieſe Allgemeinheit der Kenntniſſe und Wiſſenſchaften ſichert der Welt ihre fortdauernde Blüthe. Die Weisheit der alten Welt wurde durch Despotendruck begraben, und

die wenigen Monumente derſelben ſind nur durch ein halbes Wunder gerettet. Unſere heutige Verfaſſung ſichert uns vor äußerer Ueberſchwemmung, und das überall hereingebrochene Tageslicht wird alle Bemühungen ſeiner Feinde, es in Nacht zu verwandeln, vereiteln; ja, blos die Buchdruckerkunſt würde es einem europäiſchen Hoang-Ti völlig unmöglich machen, die Literatur dieſes Welttheiles auszurotten.

Doch Schade um alle Geiſtesbildung, wenn ihr nicht auch die Beſſerung des Herzens zur Seite geht! — Aber wenn in irgend einem Punkte die Geſchichte das Beſtändigſichgleichbleiben der Menſchheit zu beweiſen ſcheint, ſo iſt es leider in dieſem. Mit Betrübniß nimmt der Menſchenfreund in jeder Periode denſelben Ungeſtüm ſelbſtſüchtiger Leidenſchaften, dieſelbe Verdorbenheit der Neigungen und Bösartigkeit des Herzens wahr, und mit Unmuth ſieht er faſt dieſelben Laſterſcenen ſich beſtändig erneuen. Aber unter dieſen keimt auch des Guten viel in jeder Epoche, und ſo laßt uns denn unterſuchen, in welchem der beiden Zeitalter wir es häufiger, ſchöner und für die Zukunft verſprechender antreffen!

Wenn Einer der vielen Edlen der Vorwelt, wenn ein Kodrus, Ariſtides, Cimon, ein Timoleon, Epaminondas, wenn ein Decius, Fabricius, Kato unter uns träte, wenn er den unendlichen Abſtand von ihrer Größe zur Kleinheit ihrer verworfenen, zuſammengeſchrumpften Enkel, die auf ihren Gräbern herumwandeln, uns lebendig vor die Augen ſtellte; wenn er das edelmüthige Betragen Athens, das einen ſichern Vorſchlag, ſeine Macht über alle Mitwerber zu erhöhen, einſtimmig verwirft, weil ſein tugendhafteſter Bürger ihn ungerecht findet, mit dem einer modernen Nation vergleichen würde, die ſich ſelbſt die großmüthigſte nennt, und deren großer Rath im Angeſicht der ganzen Welt den als ungerecht und unmenſchlich

anerkannten Menſchenhandel aus Kommerzialgründen neuerdings ſanktionirt; wenn er endlich die Aufrichtigkeit, Heiligkeit und Unverbrüchlichkeit der Verträge und Bündniſſe bei den alten Völkern der Heuchelei und der hinterliſtigen Staatsklugheit der neuern Zeiten entgegenſtellte, in denen man es wagte, Offenheit und Redlichkeit mit dem Namen der undurchdringlichſten Maske und feinſten Politik zu brandmarken; — was könnten wir antworten, um die Ehre unſerer Zeitverwandten zu retten?

Einzelne Beiſpiele beweiſen von einem ſo weit umfaſſenden Gegenſtande Nichts; aber dennoch glaubte ich nicht, der heutigen Welt zu nahe zu treten, wenn ich der alten den Vorzug in Dem einräumte, was man Seelengröße und heroiſche Tugend nennt; wenn ich unſern Urvätern ein höheres Gefühl jenes feurigen, ſelbſtverleugnenden Patriotismus zugeſtände, der den Bürger über dem Vaterlande ſich ſelbſt vergeſſen und ſeine eigene Perſon nur als einen Beſtandtheil des Staats lieben machte. Allein es iſt hier nicht ſo faſt von Größe und Heroismus, als von Güte und Tugend, nicht von jenen, denen wir Liebe und Achtung zollen, nicht von den mächtigen Wirkungen des Enthuſiasmus einer entflammten Ruhmbegierde, oder eines gut geleiteten Aberglaubens, ſondern von reinem Edelmuth und uneigennütziger Rechtſchaffenheit, nicht von dem ſchimmernden Verdienſte Weniger, ſondern von der herrſchenden Denkungsart Aller die Rede: und wir ſpüren endlich nicht ſo ſehr jenem, zwar allerdings rühmlichen, Feuer der Vaterlandsliebe, die den freien Griechen und frühern Römer ſeinen kleinen Staat als ſeine Welt anſehen, aber auch Alles, was nicht Mitbürger war, als Feind verabſcheuen lehrte, nach; als der edlern Humanität und jener allgemeinen Menſchenliebe, durch die der aufgeklärte Mann, wenn mit der Sphäre ſeiner Begriffe

auch der Wirkungskreis seiner Gefühle sich erweitert hat, nicht nur seine Familie, seine Gemeinde, seinen Staat — sondern die ganze Menschheit mit Freundschaft und Wohlwollen umfaßt.

Nur ein flüchtiger Blick auf diese Unterschiede richtet unser Selbstgefühl wieder auf, und macht, daß wir uns nicht länger in die Zeiten der Vorwelt zurücksehnen.

Die Edlen der Vorwelt haben, wie Ferguson richtig bemerkt, einen großen Theil ihres Ruhmes der Vortrefflichkeit ihrer Geschichtschreiber zu verdanken; und dennoch findet man Wenige, deren schimmernde Seite nicht durch verborgene Flecken verdunkelt würde. Immer aber verliert sich ihr Häufchen in der großen Menge, die uns in der ganzen gepriesenen Vorwelt, die Periode der armen, aber ungebildeten früheren Römer ausgenommen, nirgends einen angenehmen Anblick gewährt. Ihr Hauptverdienst und ihre fast ausschließende Tugend war Vaterlandsliebe: doch wie sehr verliert diese von ihrem Werthe, wenn wir bedenken, daß sie in Republiketten nicht viel mehr als verfeinerte Selbstliebe ist, und daß sie bei den Alten keineswegs die Frucht eines gutartigen Herzens, sondern blos das Resultat glücklicher politischer und religiöser Anstalten war! — Aber wenn wir vollends die schrecklichen Auswüchse dieses Patriotismus entdecken, wenn wir wahrnehmen, daß der griechische und römische Patriot eben aus Liebe zum Vaterland es durch beständige Stürme erschüttert, und aus Parteigeist gegen seine eigene Mitbürger wüthet; daß sein enges Herz, ganz durch diese herrschende Leidenschaft erfüllt, alle andern edlen und süßen Gefühle der Menschlichkeit verbannt; wenn eine spartanische Mutter den Tod ihrer fünf Söhne aus Freude über einen Sieg keines Wortes werth achtet, ein Timoleon seinen Bruder opfert, ein Horazier seine Schwester schlachtet, und Brutus seinen Vater ermordet — — o! dann müssen

wir uns eher Glück wünſchen, daß der wilde Strom der alten Vaterlandsliebe heutzutage einen ſchwächern Lauf genommen, daß wir aufgehört haben, über dem Bürger den Menſchen zu verleugnen.

Die geprieſenen Beiſpiele von alter Nationaltugend und öffentlicher Redlichkeit werden von gegenſeitigen lange überwogen; und die Ausdrücke graeca, romana. punica fides, womit die Völker ſich wechſelweiſe brandmarkten, beweiſen auch ohne ihre Annalen hinlänglich, daß ſie ſich hierinfalls vor den andern Nationen keines Vorzuges rühmen können: und wenn ſie auch beſchworene Verträge aus ſklaviſcher Götterfurcht heilig beobachteten, ſo hielt dieſe Furcht ſie nicht ab, in Fällen, wo jene nicht eintraten, das Völkerrecht auf's Grauſamſte zu verletzen und die Menſchheit mit Füßen zu treten. Unſere Kriege werden mit weit geringerer Wuth und Verheerung geführt; wir befeinden großentheils nur den Staat, und laſſen den einzelnen Bürger ungekränkt; behandeln den gedemüthigten Gegner mit Großmuth, den Gefangenen mit Schonung und Güte. Sie führten meiſtens Vertilgungskriege, kannten keinen Unterſchied zwiſchen dem befeindeten Staat und deſſen einzelnen Bürgern, und der Gefangenen Loos war Tod oder Sklaverei. Gegen dieſe Sklaverei gehalten wird ſelbſt die Schändlichkeit unſeres tolerirten afrikaniſchen Menſchenhandels geringer: denn wir haben das Sklavenrecht doch wenigſtens nicht in ein ordentliches Syſtem gebracht; wir haben es nicht gewagt, durch öffentliche Sanktion unſere Brüder aus der menſchlichen Geſellſchaft auszuſchließen, ſie für Sachen zu erklären, und die empörendſte Verletzung der natürlichen Rechte mit dem mißbrauchten Stempel menſchlicher Geſetze zu verſiegeln.

Worin mag wohl die Urſache unſerer ſanfteren Denkungsart und mildern Sitten liegen? Es ſind zwei

zuſammen verſchwiſterte und innig mit einander verbundene Quellen, aus denen die Tugend fließt — vernünftige Moral und reine Religion. Wenn wir den Zuſtand beider unter den Alten betrachten, ſo können ihre Verirrungen und Laſter nicht mehr unſern Haß, ſondern blos unſer Mitleid erwecken. Dieſelbe Dunkelheit, die ihre ſpekulative Philoſophie umhüllte, war nothwendig auch über die praktiſche verbreitet; und dann fehlte ihrer forſchenden Vernunft jene Stütze, die ihr auf dem ſchwierigen Gebiete der Moral zur Haltung und Beruhigung ſo unentbehrlich iſt — geoffenbarte Religion. Wenn daher gleich einzelne Menſchen aus einer natürlichen Gutartigkeit ihres Herzens in Unſchuld dahin lebten, wenn einzelne Philoſophen die Tugend ihrer innern Würde wegen verehrten, und Heroen ſie ausübten, ſo fehlte es ihnen dennoch an Feſtigkeit und Zuverſicht, und es war immer noch, wie Cicero ſelbſt beklagt, kein Vehikel und kein Triebrad vorhanden, den Lehren der Moral unter der rohen Menge Eingang und Anſehen zu verſchaffen. Ihre grobſinnliche, abenteuerliche Religion wirkte theils gar nicht auf's Herz, theils verdarb ſie es; ſie war mehr politiſche Maſchine als moraliſche Triebfeder, und wer kann es dem dummen Volke verargen, wenn es ſich Laſtern ergab, die es an ſeinen Göttern ſelbſt verehrte?

Hier zeigt ſich der Vorzug der modernen Philoſophie in ſeinem ſchönſten Lichte: niemals aber würde auch ſie im Stande geweſen ſeyn, ein feſtes Syſtem unſerer Pflichten zu erbauen, und ihren Lehren zugleich Faßlichkeit und Reiz für die Menge zu ertheilen, wenn ihr nicht die Chriſtusreligion zu Hilfe gekommen wäre. Dieſe göttliche Lehre Jeſu, welche die erhabenſten Wahrheiten im einfachſten Gewande vorträgt, und die reinſte Moral im populärſten Tone prediget, hat die größte und wohlthätigſte Revolution auf der Erde hervorgebracht.

Die Erkenntniß des wahren Gottes, der Glaube an eine künftige Vergeltung, beide die unentbehrlichſten Grundpfeiler der Sittlichkeit, und in der alten Welt nur bei dem kleinen Häufchen des auserwählten Volkes vorhanden, ſind durch das Evangelium in allen Zonen verbreitet, die Blicke des Menſchen dadurch vom Sinnlichen ab in eine höhere Sphäre gezogen, in ſeine moraliſchen Handlungen ein Zweck gelegt, und den Grundſätzen des Rechtverhaltens Feſtigkeit und Haltung ertheilt worden. Der Geiſt dieſer Religion, die Nichts als Sanftmuth und Güte athmet, hat die wildeſten Völker gezähmt, in die roheſten Herzen den Samen der Tugend gelegt, die Bande der Sklaverei gelöst, die Verfolgung entwaffnet, und ſelbſt Feinde ſegnen gelehrt, und die Menſchen alle durch das heilige Band einer allgemeinen Liebe verbunden. Freilich ſind wir noch weit entfernt, die Lehre Jeſu in ihrer vollen Reinheit zu befolgen, und ihre Segnungen in ihrem ganzen Umfange zu genießen. Intoleranz, Parteigeiſt, Fanatismus und alle ſelbſtſüchtigen und gehäſſigen Leidenſchaften haben ſie verunſtaltet, in Schlacken gehüllt, und ihre Bekenner ſelbſt in unverſöhnliche Sekten geſpalten. Doch alles Das wird ihren Triumph zwar aufzuhalten, keineswegs aber zu verhindern vermögen. (Müller: „Ihr Keim iſt einmal da, hat auf der ganzen Erde Wurzel geſchlagen; er wird und muß ſich im Laufe der Zeit herrlich entfalten.“) Denn ſie legt uns kein ſchwereres Joch auf, ſchreckt nicht durch rauhe, ſtoiſche Strenge, ſondern ſie ladet uns Alle freundlich in ihren Schooß, bietet ihren Bekennern den Becher der erhabenſten Tröſtungen im Leiden und einen unverſiegbaren Strom von himmliſcher Seligkeit dar. Dieſe ihre innere Vortrefflichkeit, der Stempel ihres göttlichen Urſprungs iſt uns Bürge, daß ſie früh oder ſpät von ihren Schlacken gereinigt in heiligem Glanze zum Glücke der Menſchheit hervorgehen wird.

Wenn es wahr ist, daß die Glückseligkeit eines Volkes mit seiner Weisheit und Tugend immer im Verhältnisse, ja nichts Anderes als das Resultat von derselben ist, so habe ich durch die Untersuchung der Weisheit und Tugend auch zugleich die Glückseligkeit der alten und neuen Welt mit einander verglichen: allein es ist immer interessant, eben diese Resultate genauer und im Detail zu kennen; und es gehört zur Vollständigkeit gegenwärtiger Abhandlung, auch jene verschiedenen Vortheile und Nachtheile, Hilfsmittel und Gebrechen anzuzeigen, die wir ohne eigenes Verdienst oder Schuld von unsern Vorfahren geerbt haben. Wir wollen dabei unparteiisch zu Werke gehen, und die heutige Welt weder durch ein Prisma, noch durch ein angelaufenes Glas betrachten.

Den wichtigsten Einfluß auf die Glückseligkeit des Menschengeschlechts hat sein Wohnplatz — die Erde. Schon durch die allmälige Wirkung der Natur hat sich dieser Wohnplatz im Laufe der Zeiten zu seinem Vortheil geändert. Der Kampf der Elemente ist seit der Hervorgehung der Erde aus dem Chaos immer schwächer und weniger zerstörend geworden; Vulkane, Erdbeben und andere gewaltsame Naturerscheinungen haben sich vermindert und Vieles von ihrer Wuth verloren. Die Höhe der Gebirge hat abgenommen; die Flüsse haben ein engeres, regelmäßigeres Bett und einen sanfteren, ordentlicheren Lauf gewonnen, und das Meer und die Erde ihre langwierigen Grenzstreitigkeiten so ziemlich geendet. Weit wirksamer aber als die Natur hat der Mensch selbst an der Verschönerung seiner Heimath gearbeitet. Er hat Felsen weggeräumt, Seeen und Moräste getrocknet, durch gegrabene Kanäle Sandwüsten befruchtet, Länder getheilt und Meere verbunden. Er hat durch Kultur des Bodens selbst das Klima gebessert, und unwirthbare Gegenden

mit blühenden Städten besäet. Alle diese Fortschritte zur Verbesserung der Erde sind in neuerer Zeit in unendlich größerem Maße, als in der alten, geschehen. Es ist daher ohne Grund, wenn schwermüthige Schriftsteller für den Ackerbau die Zeiten zurückwünschen, in denen der Konsul und Diktator hinter dem Pfluge ging; wenn sie die durch so lange Aussaugung erschöpfte Fruchtbarkeit des Bodens beklagen, und über den verwilderten Zustand der einst so blühenden Provinzen von Nordafrika, vom osmanischen Reiche, von Italien und Spanien seufzen: denn wir haben die durch unausgesetzte Umwühlung vielleicht etwas geschwächte Kraft der Erde durch künstliche Mittel ersetzen gelernt; der Ackerbau hatte in Rom nur, so lang es arm und klein war, seine goldene Periode, und sein heutiger Verfall in den genannten Ländern wird durch den vortrefflichen Anbau unserer nördlichen Zonen mehr als ersetzt: wie sehr aber sinkt die Wagschale zu Gunsten der neueren Zeiten, wenn wir die Kultur der erst aufgefundenen andern Hemisphäre in Anschlag bringen, und die seit ihrer Entdeckung geschehene allgemeine Verbreitung und den ungeheuren Tausch von allen Gattungen der Produkte durch alle fünf Welttheile berechnen! — Man kann daher gegen Mirabeau mit Grunde behaupten, daß heutzutage die Fruchtbarkeit der Erde im Ganzen und die Menge ihrer Erzeugnisse weit größer als ehemals, und daß sie folglich im Stande sey, weit mehrere und glücklichere Menschen zu erhalten. Daß sie aber diese glücklicheren Menschen wirklich hege, können wir nicht bezweifeln, wenn wir anders durch Glückseligkeit ein sicheres, bequemes und vergnügtes Leben verstehen.

Ehemals wurde die Sicherheit und Ruhe des Bürgers entweder durch den Druck der despotischen oder die Stürme der republikanischen Verfassung befeindet: die Gesetzgebung litt an den nämlichen Krankheiten.

wankte mit den Konstitutionen, war immer nur Stückwerk und so wenig auf die Grundpfeiler der Gerechtigkeit und Billigkeit gebaut, daß selbst der vergötterte Lykurg seinen zehn Tausenden nur durch das Elend von hundert Tausenden ein erträgliches Loos sichern konnte. Heutzutage haben die Verfassungen eine Konsistenz und großentheils einen Charakter von glücklicher Mäßigung gewonnen, die wahren Grundsätze der Legislatur sind, wenn auch nicht überall ausgeführt, doch wenigstens aufgefunden worden; und menschenfreundliche, erleuchtete Philosophen haben mit den über ihren wahren Vortheil aufgeklärten Regenten in die Wette zum Glücke der Völker gearbeitet. — Ehemals mag man tapferer und heldenmüthiger gefochten haben, aber die alte Kriegsmanier gab dem Angreifer gleiche Vortheile wie dem Angegriffenen, und daher hatten Weltstürmer und Raubhorden ein leichtes Spiel, blühende Staaten zu stürmen und ganze Erdtheile zu verwüsten. Unsere wachsame Politik und die heutige Kriegskunst haben die schwärmerische Tapferkeit entbehrlich gemacht; wir haben durch stehende Armeen und Ketten von Festungen die Länder vor dergleichen Umwälzungen gedeckt; und kein Schwarm von Barbaren wird mehr die Erde verwüsten; kein Attila wird mehr vom schwarzen und kaspischen Meere bis an die katalaunischen Felder reichen. — Die Alten mögen einfacher und genügsamer gelebt, vielleicht auch die häuslichen Freuden reiner genossen haben; aber auch die Befriedigung ihrer wenigen Bedürfnisse war gewissermaßen prekär: die einfache Lebensart grenzte an Rohheit, und gab ihnen tausend Freuden nicht, zu deren Genuß wir fähig und bestimmt sind. Wie sehr haben dagegen heutzutage die geselligen Tugenden, die Künste eines feinen Umganges uns das Leben versüßen gelehrt, die Sitten gemildert und alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft einander

näher gebracht! Es haben ſich zwar die Bedürfniſſe, aber mit ihnen auch die Mittel zu ihrer Befriedigung vermehrt und die Erwerbszweige vervielfacht. Die weiſeſten, ökonomiſchen und politiſchen, Anſtalten haben dem Volke den Unterhalt geſichert, die Emſigkeit und der Kunſtfleiß haben die Erzeugniſſe des Bodens vermehrt und ſie auf's Mannigfaltigſte verarbeitet, und Bequemlichkeit und Vergnügen dadurch unendlich erhöht. Der allgemeine Welthandel hat uns in den Stand geſetzt, täglich über viele tauſend Hände zu gebieten und uns alle Welttheile zinsbar zu machen. Eben dieſer Welthandel hat alle Nationen des Erdbodens, die ſich ehemals faſt allenthalben nur als Feinde kennen lernten, und einander wie Wölfe anſtaunten, nun in wechſelſeitige Bekanntſchaft und Verbindung gebracht, Weltbürgerſinn an die Stelle des menſchenfeindlichen Nationalſtolzes, allgemeines Wohlwollen an die Stelle der ausſchließenden Vaterlandsliebe geſetzt und den erſten Grund zu einer künftigen allgemeinen Verbrüderung des Menſchengeſchlechts gelegt.

Ueberhaupt können wir mit den ſtolzeſten Hoffnungen der Zukunft entgegen ſehen: ſie wird, ſie muß die Keime reifen machen, die ſich jetzt ſo prächtig entfalten. Welche Ausſicht gibt uns die hiſtoriſch erwieſene Regſamkeit des menſchlichen Geiſtes in's Unendliche künftiger Zeiten! Nur wenige Nationen waren bisher in dem Konflikte der Geiſtesthätigkeit; was wird aber erſt, wenn dieſer einſt allgemein wird, der menſchliche Verſtand für Schätze ſammeln! Wie ſich die wahre Aufklärung erhöht, und die ſpekulative Vernunft erweitert, ſo wird dann auch die praktiſche fortſchreiten, und dauerhafte Glückſeligkeit das Reſultat von beiden ſeyn.

Freilich ſind wir noch ziemlich weit von dieſer ſchönen Epoche entfernt: wir haben noch viele Fehler der Rohheit an uns hangen, und die Kultur gab uns neue Laſter:

unſere Aufklärung grenzt an Frivolität, unſere Verfeinerung an Korruption, und unter einem täuſchenden Schimmer von Wohlſeyn birgt ſich manche ſchmerzhafte, eiternde Wunde. Allein, um mit den Worten des vortrefflichen Herder zu reden: „So wie unbehilfliche, neue Räder und Triebwerke blos durch den Umlauf die bequemere künſtliche Epicykloide gewinnen; ſo arbeitet ſich auch in den Kräften des Menſchen der übertreibende Mißbrauch mit der Zeit zum guten Gebrauche um. Denn jede Thorheit und jede Verirrung iſt eine nützliche Erfahrung, ein warnender Wegweiſer mehr.“ Das Böſe und Unvollkommene hat ſeiner Natur nach keinen Beſtand, es reibt ſich nach und nach ab, und zernichtet ſich endlich ſelbſt, da hingegen die Folgen des Guten vermöge ſeiner Weſenheit ewig ſind. Jede gute Handlung zeugt allemal ſich ähnliche Thaten, jede entſtehende Vollkommenheit wird das Werkzeug einer größern, und alle Syſteme der Natur eilen unaufhaltbar ihrer Vollendung entgegen.

Immerhin mögen alſo kleinmüthige und hypochondriſche Schriftſteller, die unſere Laſter im Sonnenmikroſkope und unſere Tugenden im koniſchen Spiegel betrachten, immerhin mögen ſie das elende Loos der Menſchheit beklagen, und die Geſchichte derſelben als ein trauriges Einerlei, als ein beſtändig ſich herumtreibendes Rad vorſtellen, deſſen einzelne Theile abwechſelnd ſteigen und ſinken, indem das Ganze unverrückt auf ſeiner Stelle bleibt: die ewigen Geſetze der Natur und die kombinirte Erfahrung aller Zeiten beweiſen unwiderſprechlich das Gegentheil. Es iſt ein unleugbares Naturgeſetz, daß, wenn ein Weſen oder ein Syſtem derſelben aus dem Beharrungszuſtande ſeiner Wahrheit, Güte und Schönheit verrückt wird, es ſich demſelben durch innere Kraft wieder nähere: und ſo muß auch die Menſchheit, wenn in ihr das Ebenmaß der Vernunft, das Fortſchreiten zur dauernden

Humanität gestört worden ist, immer wieder zu derselben zurückkehren. Diesen beständigen Fortgang des Guten würde der Forscher auch nothwendig in der Geschichte entdecken, wenn nicht der traurige Wanderer oft nur auf eine zu kleine Strecke seines Weges sähe. Jahrtausende durch hielt man unsere Sonne und alle Fixsterne für stillstehend; ein glückliches Fernrohr läßt uns jetzt an ihrem Fortrücken nicht mehr zweifeln; und so zeigt auch eine genaue Zusammenstellung der Perioden in der Geschichte unseres Geschlechtes diese hoffnungsvolle Wahrheit auf's Deutlichste. „Wie sich die Zeiten kraft ihrer Natur an einander ketten, so auch das Kind der Zeiten, die Menschenreihe; die Menschheit wird älter, wie ihr Wohnplatz, die Erde. Ihr Kindesalter ist vorüber, sie reift unaufhaltbar der Mannheit entgegen, und kehrt nie mehr zur Wiege zurück." — „Ein Tag," sagt der genievollste unter den Geschichtschreibern der Menschheit, „Ein Tag hat den andern, Ein Jahrtausend das andere gelehrt: die Tradition ist reicher worden: die Muse der Zeiten, die Geschichte selbst spricht mit hundert Stimmen, singt aus hundert Flöten. Jede Wiederkehr also in die alten Zeiten ist Dichtung, sie ist dem Begriff der Welt und Zeit nach unmöglich. Wir schwimmen weiter, nie aber kehrt der Strom zu seiner Quelle zurück, als wäre er niemals entronnen."

Hochansehnliche Versammlung! die Grenzen einer Vorlesung erlaubten mir nicht, den weitumfassenden Gegenstand, den ich gewählt, vollständig und erschöpfend zu behandeln. Ich mußte mich begnügen, blos die Grundlinien zu ziehen und die Hauptpunkte anzudeuten: wie glücklich würde ich mich dünken, wenn ich Sie nicht ganz unbefriedigt von mir ließe!

Aber, bevor ich ende, sey es mir vergönnt, dem Drange meines Herzens nachzugeben, und mich einen Augenblick den Gefühlen zu überlassen, die es bestürmen.

Es sey mir vergönnt, gegen Sie, verehrungswürdigste Väter, in dieser feierlichen Stunde öffentlich die heilige Verpflichtung einer ewigen Dankbarkeit und ehrfurchtsvollen Liebe einzugehen. Es ist unmöglich, daß ich jemals dieser Verpflichtung untreu werden sollte. Denn eben Sie, die Sie mir Ihre Kenntnisse und Einsichten mittheilten, eben Sie sind es ja auch, die mein Herz bildeten; Sie haben mich nicht nur denken, sondern auch empfinden gelehrt. Sie haben sammt den Wissenschaften auch den Samen der Tugend in meine Brust gelegt, und Ihrem Zöglinge für das Schöne, Wahre und Gute, das Sie ihm zeigten, auch Liebe eingeflößt.

So nehmen Sie denn diesen Ihren Zögling freundlich in Ihre Mitte auf, verehrungswürdigste Väter! Niemals, niemals wird er aufhören, mit den Gesinnungen eines dankbaren Sohnes an Ihnen zu hangen, und um die Fortdauer Ihrer väterlichen Güte und Leitung sich zu bewerben — bis ihm einst ein reiferes Alter und ein mit Ihrer Hilfe errungener höherer Grad von Einsicht und Erfahrung verstatten, Sie auch Brüder und Freunde zu nennen.

II.

Ein Wort über Landstände.

Mit hoher Freude, aber zugleich mit gerechter Schüchternheit habe ich den ehrenvollen Auftrag übernommen, an diesem bedeutungsvollen Tage vor Ihnen zu sprechen, edle, hochverehrte Herren und theure Freunde! — Denn wohl

[1] Gesprochen in der Museums-Gesellschaft zu Freiburg bei dem, zur Feier der neuverkündeten ständischen Verfassung für das Großherzogthum Baden veranstalteten, Gesellschafts-Fest, am 1. Julius 1818. A. d. H.

iſt leicht, über das große vaterländiſche Ereigniß, zu deſſen Feier der Drang des Herzens uns verſammelt hat, Vieles und Mannigfaltiges zu ſagen, doch Würdiges ſchwer; Würdiges nämlich ſowohl der Sache, welche die höchſten vaterländiſchen Intereſſen umfaßt, als der erleuchteten, kenntniß- und erfahrungsreichen Männer, zu welchen ich ſprechen ſoll. Doch liegt in der Vorſtellung der Sache Selbſt eine erhebende, begeiſternde Kraft; und die gleiche Liebe zu dieſer Sache, die meine edlen Zuhörer erfüllt, verheißt auch dem kunſtloſen und mangelhaften Wort darüber eine wohlwollende Aufnahme.

Was iſt es, worüber wir uns freuen? — Was iſt uns gegeben durch die verkündete Verfaſſung? — Was gewinnen wir durch die Errichtung der Stände?

Dieſe drei Fragen, oder, was ſie im Grunde ſind, dieſe einzige Frage ſey der Gegenſtand meiner Rede; und nur im Allgemeinen, blos den Begriff einer ſtändiſchen Verfaſſung überhaupt betrachtend, ohne Hinblick auf einzelne Beſtimmungen. Hier, im Einzelnen nämlich, iſt Verſchiedenheit der Anſichten unvermeidlich. Manchem mag vortrefflich dünken, was Andere für ein Gebrechen halten: der Eine wünſcht Dieß, der Andere Jenes der Verfaſſung beigeſetzt, oder weggenommen, oder verändert; Zweck und muthmaßliche Wirkung von dieſem und jenem Punkt mögen, von verſchiedenem Standpunkt aufgefaßt, auch ganz verſchieden erſcheinen; Vergleichungen endlich zwiſchen unſerer ſtändiſchen Verfaſſung, und einer von andern, zumal von verbrüderten Staaten, mögen gemacht werden in allerlei Sinn und Weiſe.

Von allem Dem laßt uns heute wegblicken! Ich wünſchte eine Anſicht aufzuſtellen, die uns Allen gemein ſeyn könnte, und bei deren Betrachtung wir in einem Urtheil und in einer Empfindung uns brüderlich zuſammenfänden.

Ein Volk, das keine Verfassung hat, ist — im edlen Sinn des Wortes — gar kein Volk; es ist eine Schaar von Leibeigenen, oder Grundholden, oder Leuten; es ist dann ein kollektiver Begriff, eine Summe von Unterthanen, nicht aber ein lebendiges Ganzes.

Die Verfassung, die wir hier meinen, ist aber nicht bloße Regierungs-Verfassung, sondern Volks-Verfassung. Jene, ob auch künstlich geregelt, vielgliedrig, aus einem System im Gleichgewicht schwebender Gewalten bestehend, kann vorhanden seyn ohne diese; und dann sind die Einwohner eines Landes getheilt in zwei Klassen: in die regierende, welche unter sich zusammenhängt, daher ein wahrhaft lebendiger Körper ist, und die regierte, welche weder für sich noch mit der ersten ein Gesammtleben hat, sondern blos eine Summe von Menschen ist, welchen die Regierung befiehlt.

Also finden wir viele selbst für Republiken geltende Reiche der alten und neuen Zeit ohne Volk in wahrhaft politischem Sinn. Wir finden etwa Könige, Priester und Krieger in sorgfältig geregelten Machtverhältnissen neben einander aufgestellt, oder verschiedene Räthe, Magistratskollegien, auch privilegirte Kasten unter sich in die Ausübung der Gewalt und der gesellschaftlichen Rechte getheilt: aber die Masse der Einwohner als einen bloßen Haufen, ohne Gesammtpersönlichkeit oder Gesammtleben, d. h. ohne lebenskräftigen Gesammtwillen, ja ohne Gesammtrecht.

Ein auffallendes Beispiel von Vernichtun des Volkslebens oder des wahren Gesammtwillens unter scheinbar republikanischen Formen der Staatsgewalt hat in unsern Tagen Frankreich gegeben: wo wir schon die revolutionären Regierungen, noch mehr aber die bonapartische, und selbst die konstitutionelle königliche Regierung zwar zusammengesetzt aus verschiedenen, einander gegenüberstehenden,

zur Erhaltung des Gleichgewichts beſtimmten Gewalten: als Direktorium, Rath der Jungen und Rath der Alten, dann Konſul oder Kaiſer, Erhaltungsſenat, geſetzgebender Körper und Tribunat; endlich König, Pairskammer und Deputirtenkammer, daneben auch noch Staatsrath, Miniſterium, Kaſſations-Hof u. ſ. w. ſahen und ſehen; aber — wie zumal der geiſtreiche Fievée eindringlich beklagt — aber dennoch weder ein Volk noch ein Volkswille vorhanden iſt, ſondern die — ob auch konſtitutionelle und ſorgſam komplizirte — Staatsgewalt blos als Gewalt, nicht aber als Volksausſchuß oder als wahres Organ des eigenen Volkswillens erſcheint, und überall nicht auf ein lebenskräftiges Volk, ſondern nur auf Einzelne wirkt, alſo unwiderſtehlich und allmächtig iſt. Bei dieſem Geiſt der Verfaſſung, wo ſelbſt die Deputirten-Kammer nur ihren eigenen, d. h. den Willen ihrer Glieder, nicht aber jenen des Volkes ausſpricht, iſt Fievée gezwungen, die Wiederherſtellung der Innungen, die Selbſtſtändigkeit der ſtädtiſchen Gemeinweſen, und zumal eine thatkräftige Wirkſamkeit der Departementalverſammlungen (eine Art von Provinzialſtänden) zu fordern, um wenigſtens einige Funken des Volkslebens zu retten.

Alſo nur da iſt eine wahre Volks-Verfaſſung, wo ein wahrer und lebenskräftiger Geſammtwille des Volkes in geſetzlich beſtimmten Formen — doch immer in Wahrheit, nicht etwa in bloſer Dichtung — ſich ausſpricht.

Solches mag aber nicht blos in rein demokratiſchen Staaten, ſondern auch überall da geſchehen, wo neben oder gegenüber einer ariſtokratiſchen oder monarchiſchen oder aus beiden gemiſchten Regierung ein demokratiſches Element, ein natürliches Organ des Volkswillens beſteht, die Willkür des künſtlichen Organs, d. h. der Regierung, beſchränkend,

und die dem wahren Gesammtwillen gemäße Ausübung der öffentlichen Gewalt fortwährend verbürgend.

Zwei Arten einer getreuen, lauteren, zuverlässigen Erklärung des Volkswillens sind möglich: die rein demokratische: Abstimmung Mann für Mann; und die repräsentativ-demokratische: Abstimmung durch Stellvertreter oder Bevollmächtigte, d. h. durch einen Ausschuß.

Zur Idee der zweiten, der Repräsentativ-Demokratie, wiewohl sie allein geeignet ist, den Gefahren und dem möglichen Verderbniß des entfesselten Volkswillens, zumal in größeren Gemeinwesen, zu begegnen, zur Idee der Repräsentativ-Demokratie haben die Weisesten der Alten sich nicht erhoben; und darum sind auch ihre gepriesensten Verfassungen meist in stürmische Pöbelherrschaft oder in despotische Adelsgewalt ausgeartet, oder haben unaufhörliche Parteien-Kämpfe, zahllose Verbrechen und Leiden erzeugt. Während der Nacht des Mittelalters — auf eine Weise, welche darzustellen wohl höchst interessant, für meinen heutigen Zweck aber zu weitführend wäre —, während der Nacht des Mittelalters, aus dem Schooß des Allodial- und Lehenwesens, bildeten sich langsam, leise, durch den Gang der allgemeinen und besondern Ereignisse wundervoll begünstigt, die historischen und materiellen Grundlagen der Repräsentation, die Verhältnisse der Landstandschaft; erst in der neuesten Zeit aber, als Ausfluß der hohen Genialität Einzelner und der steigenden Aufklärung Aller, die rein-wissenschaftlichen Begriffe von Repräsentativ-Demokratie überhaupt, dann von repräsentativ-demokratischen Verfassungselementen neben monarchischen oder aristokratischen Staatsformen, d. h. von Landständen nach einer allgemeinen, zur Zeit noch idealen Bedeutung.

Landstände sind bevollmächtigte Stellvertreter des Volkes, welche in ihrer Vereinigung einen wahren Ausschuß der Nation bilden, also nicht blos künstlich und vermöge Rechtsdichtung, sondern in der Natur und Wahrheit die **Nation repräsentiren**, und — was wesentlich zu ihrem Begriffe gehört — einer Regierung (ob einer monarchischen oder aristokratischen, doch vorzugsweis der ersten) gegenüber oder zur Seite stehen; Organe des wahren Volkswillens zur Seite der rein positiv konstituirten Autoritäten, und bestimmt, die stäte Lauterkeit des Willens der letzten zu gewährleisten.

Dieser einfache, klare, aus der allgemeinen Natur gesellschaftlicher Verhältnisse gezogene und durch alles Dieses dem unbefangenen Denker nothwendig sich empfehlende Begriff wird freilich vielfach, theils durch Beschränkung, theils durch Niederträchtigkeit, theils durch Schwärmerei und Spitzfindigkeit verunstaltet. Die Einen kleben ängstlich an Dem, was historisch gegeben ist, verachten alles Ideale, und begehren die armseligen Feudalstände (der Form oder Sache nach) zurück. Andere erkennen in den Ständen blos das Organ des Volks-Verstandes, nicht aber des Volks-Willens: sie sollen der Regierung blos rathen und vorstellen, nicht aber rechtskräftig wollen. Wieder Andere, wenn sie den Ständen eine Sphäre solcher entscheidenden Willens-Aeußerung auch einräumen, spannen doch ihre Erfindungskraft auf die Folter, um durch künstliche Zusammensetzung, Organisirung und (direkte oder indirekte) Leitung des Landtags den wahren Nationalwillen zu paralisiren, und die unbedingte Unterwerfung unter die Willkür der Regierung zu sichern.

Solche Theorien und solche Maximen tragen allerdings den Stempel der Verwerflichkeit an sich. Indessen

mag anerkannt werden, daß der reine Begriff von Ständen ein Ideal darstelle, dessen treuer und vollständiger Verwirklichung noch manche Hindernisse, manche wichtige politische, mitunter selbst rechtliche Bedenken sich entgegenstellen, und daß also eine Verfassung schon gut und kostbar zu nennen seye, wenn sie nur die künftige Erreichung des hohen Zieles in allmäligen, zeitgemäßen Fortschritten erleichtert oder möglich macht.

Von diesem Standpunkte laßt uns das freudige Ereigniß würdigen, zu dessen anspruchsloser Feier wir versammelt sind. Wir haben eine ständische Verfassung erhalten, ein politisches Leben als Volk.

Nicht umsonst ist also ein Menschenalter voll harter Prüfungen an uns vorübergegangen — es war die vom Verhängniß angeordnete Vorbereitung zur bequemen Ordnung der Dinge. Nicht umsonst haben wir getragen, entbehrt, geblutet, nicht umsonst den Schlachttag von Leipzig gesegnet, mit triumphirendem Blick die vaterländischen Heere nach Paris begleitet, hoffnungsvoll die Beschlüsse des Wiener-Kongresses, die Eröffnung des teutschen Bundestages begrüßt... Uns ist geworden, was verheißen ward, und was uns Noth that. Die „freie und feste Ueberzeugung" unseres Fürsten im Einklang mit der Volksstimme und mit dem Zeitgeist hat die heißbegehrte Verfassung in's Daseyn gerufen.

Von jetzt an erst — der Ausdruck ist grell, aber wahr —, von jetzt an erst haben wir ein anerkanntes und gewährleistetes Recht als Personen: vorhin gehörten wir der That nach blos dem Rechte Anderer, also dem Sachenrecht an. Ward uns wohl, so hatten wir's blos der Gnade zu verdanken; — ward uns übel, so geschah uns äußerlich kein Unrecht — denn nicht des idealen, nur des gewährleisteten Rechtes mag man

wahrhaft froh seyn, und Das gehört uns nicht, was wir nicht fordern können.

Wahr ist's, eine erleuchtete und milde Regierung kann auch ein verfassungsloses Volk beglücken; das persönliche Recht der Einzelnen mag ungekränkt unter ihr bleiben, und Tausende der Unterthanen mögen vergessen oder niemals inne werden, daß ihr Glück eine prekäre Verleihung sey. Doch ist soviel immer unverkennbar, daß es da keine Gesammt-Persönlichkeit eines Volkes gibt. Viele Herrschaften mit einander mögen privatrechtlich in das Loos des Einen fallen, hunderttausend Knechte demselben Herrn sich verbinden: unter sich selbst aber bleiben sie unverbunden. Eine faktische Gemeinschaft, d. h. Gleichheit der Verhältnisse, stellt sie wohl kollektiv als Gesammtheit dar; aber eine rechtliche und lebendige Gesammtheit sind sie nicht; und hört die Herrschaft auf, so stehen die Unterthanen sofort wieder vereinzelt da.

Also waren auch wir — obwohl natürlich und historisch durch Verwandtschaft, Wohnung, Sitte und tausendfältige gemeinschaftliche Erinnerungen, sowohl im Gemüth, als in gemeinbürgerlichen Verhältnissen, und theilweis in kleinern gesellschaftlichen Kreisen einander mehr oder weniger verbunden, — dennoch politisch vereinzelt, ohne rechtliche Gesammtpersönlichkeit, ohne wahres Volksleben, und der Geschichte blos leidend, höchstens als Summe von Gegenständen, nicht aber als handelnde Einheit angehörig. Wir waren Baden-Badener, Durlacher, Breisgauer, Pfälzer, Nellenburger, Fürstenberger, wir waren Freiburger, Konstanzer, Mannheimer: ein Volk von Baden waren wir nicht. Fortan aber sind wir Ein Volk, haben einen Gesammtwillen und ein anerkanntes Gesammtinteresse, d. h. ein Gesammtleben und ein Gesammtrecht. Jetzt erst treten wir in die Geschichte mit eigener Rolle ein... Mögen wir ihr

ruhmvolle Thaten liefern, Gemälde des bürgerlichen Glücks, des einträchtigen Zuſammenwirkens, des raſchen Fortſchreitens in allem Guten!

Und hat wohl der Fürſt, deſſen — ich ſage nicht Gnade, weil dieſes vielfältig mißbrauchte Wort hier eine ſchlimme Deutung zuließe — aber deſſen erleuchtete Gerechtigkeit und väterliche Geſinnung den Eintritt unſerer Volksverfaſſung verkündete, hat er wohl ſeinem oder ſeines Hauſes Intereſſe dadurch geſchadet? — Iſt er minder reich oder gewaltig geworden durch das Anerkenntniß unſeres Volksthums? — O nein! — weit reicher iſt er geworden; reicher an Liebe, an edler Freude und an ſtolzem Bewußtſeyn; reicher an Herrlichkeit, weil eines Volkes Haupt ſeyn unendlich größer iſt, als Gebieter von Knechten ſeyn: und weit gewaltiger iſt er geworden; denn die neugeweckte, lebendige Volkskraft iſt ſein. Früher, was kümmerte ſich der Pfälzer, ob Breisgau, was der Breisgauer, ob die Pfalz an einen andern Herrn käme? — Jeder that, aufgefordert, ſeine Pflicht; Jeder mochte für ſich die Fortdauer der geliebten Herrſchaft wünſchen: aber im Uebrigen ließ er das Verhängniß walten. Jetzt ſind wir Alle — vom Odenwald bis zum Bodenſee — feſt aneinandergeſchloſſen, die Glieder eines lebendigen Leibes, von einem Geſammtwillen bewegt, von einem Geiſte beſeelt, Alle für Einen, und Einer für Alle. Wer jetzt Einen antaſtet, taſtet Alle an. Von einem lebendigen Leibe mag kein Glied geriſſen werden, ohne daß es dem Ganzen wehe thue; ob ein Haufe vermehrt oder vermindert werde, das iſt nur den Einzelnen fühlbar, die es trifft.

Endlich, welche Ausſichten öffnet das neue Leben in die Zukunft!! — Das Lebloſe mag bildende Eindrücke annehmen, gemodelt, geziert, in nutzbaren Ertrag geſetzt werden. Das Lebendige aber entwickelt ſich aus ſich ſelber, und ſchreitet voran nach ſeiner inneren

Natur. Ob Manches mangelhaft, oder unerwünſcht ſey in der neuen Verfaſſung: ſie bleibt immer der Odem, welcher ein baden'ſches Volk in's Leben rief. Welches Lebendige iſt ſofort, was es ſeyn kann und ſeyn ſoll?? — Gewährt ihm Zeit zur Entwicklung, pfleget des jugendlichen Lebens, und erflehet vom Verhängniß einige Gunſt der Umſtände... dann mag dem unſcheinbaren Keime ein gewaltiger Baum entſteigen, mit ſtolzer Krone und früchtereich.

Welches aber die geeignete Pflege ſey für ſo edlen Keim, welchen Boden und wie bereitet er nöthig habe, um tiefgehende Wurzeln zu ſchlagen, welche Tugenden, welche Talente, welche Gunſt der Umſtände endlich dazu gehören, um unſer neugeborenes Volksthum zu bekräftigen, und deſſen ſegensreiche Entwicklung zu gewährleiſten: — davon, wiewohl es meine tiefſten Gedanken beſchäftigt, und mein innerſtes Gemüth bewegt, davon wünſche ich, daß mit Nachdruck und Salbung ein kräftigerer Redner rede.

Der Himmel ſegne den **edlen Fürſten**, er ſegne das **freie Volk**!!

III.

Eröffnungs-Rede,

gehalten in der erſten öffentlichen Sitzung der hiſtoriſchen Geſellſchaft in Freiburg.[1]

Verehrte und theure akademiſche Väter und Bürger!
Gelehrte und hochgelehrte Freunde der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft!
Hochanſehnliche, hochverehrte Verſammlung!

Von den beiden Hauptzweigen des Wiſſens — Philoſophie und Geſchichte — iſt der erſte mehr geeignet,

[1] Am 8. Februar 1827. Dieſe Rede iſt abgedruckt in den »Schriften der Geſellſchaft für Beförderung der Geſchichtskunde zu Freiburg im Breisgau« Band I. Freiburg, Herder, 1828. A. d. H.

durch individuelle Geistesarbeit, durch einsame Spekulation gefördert oder mit neuen Erwerbungen bereichert zu werden. Selbsteigene geistige Schöpfung ist hier die Hauptsache; das Licht kömmt von innen. Der andere erheischt zum fruchtbringenden Anbau die vereinte Mühe Vieler, und gedeiht nur durch gegenseitige Hilfeleistung. Was tausend und tausend Einzelne, was gleichzeitige und nachfolgende Geschlechter inne werden, auffammeln, ordnen, verarbeiten, eine Unermeßlichkeit von außen kommender Ereigniſſe häuft sich hier zum täglich reicheren Gemeingute.

Das Reich der Ideen oder der Philosophie wird also vorzugsweise durch Genialität von Einzelnen erweitert; jenes der Erfahrung, d. h. der Geschichte — im weitesten Sinn dieses Wortes, also nicht minder der Natur als der Menschen — durch zusammengetragene Arbeitsfrüchte Vieler. Alle treuen Arbeiter mögen hier sich Verdienste sammeln, und durch Gemeinschaft des Strebens vermehrt sich der Erfolg von jedes Einzelnen Mühe.

Freilich bedarf auch der spekulirende Weise und eignet dankbar sich an die Erfahrungen und die Ausbeute der Geschichtsforschungen durch alle Nationen und Zeiten; freilich trägt hinwieder der Geschichtsforscher der Natur wie des Menschen das Licht der Philosophie in die Räume der Erfahrung. Aber bei aller gegenseitigen Abhängigkeit, bei aller Wechselwirkung dieser beiden Sphären geistiger Thätigkeit bleibt doch der bemerkte Unterschied beider im Anbau ihres Bodens und in Förderung des Wissens erkennbar.

In der Philosophie hiernach gibt es wohl Schulen, worin eines Meisters Geist Tausenden von Schülern voranleuchtet; aber gesellschaftliches Streben findet hier wenig Raum. In der Geschichte dagegen sind solche Gesellschaften ganz eigens an ihrem Platze, Gründungen dieser Art daher fruchtverheißend und wünschenswerth.

Wenn eine ſolche ſchon vor mehreren Jahren dahier zu Stande kam für die Erforſchung der Natur, und wenn ſie durch freudiges Gedeihen die Empfänglichkeit unſeres Bodens für ſo edle Pflanzungen darthut; warum ſollte nicht auch eine ähnliche Gründung für Geſchichte im engern Sinn, d. h. für jene der Menſchen und der Menſchenwerke, eines gleichen Gedeihens ſich getröſten?

Die Geſellſchaft, welche auf die, allererſt von unſerem verdienſtvollen, für alles Gute glühenden Kollegen und Freund, Herrn Profeſſor Münch, ausgegangene, Anregung ſich bildete, und welche mit dem heutigen Akt ihren Eintritt in's Leben feiert, hat ſolchen Zweck ſich geſetzt. Seine königliche Hoheit, unſer durchlauchtigſter Landesvater, mit Höchſtdeſſen Geburtsfeſt wir die Feier unſerer Inauguration verbinden, nicht minder zum Ausdruck der innigſten aus unſern Herzen kommenden Huldigung, als zur glückverheißenden Vorbedeutung für unſer Beginnen, — Seine königliche Hoheit, ſage ich, jeden Keim des Guten ſeiner Beachtung würdigend, hat den Verein, den wir ſchloſſen, und deſſen Statuten wir zur höchſten Genehmigung vorlegten, gutgeheißen und beſtätigt. Freudig und ſchönen Hoffnungen hingegeben, beginnen wir unſere Arbeit.

Ein Paar Worte, die ich, nach dem mir ertheilten ehrenvollen Auftrage, über die Natur unſerer Zwecke zu einer hochanſehnlichen Verſammlung ſprechen ſoll, mögen als anſpruchsloſe Einleitung zu den gehaltreicheren Aufſätzen, welche einige meiner verehrten Herren Kollegen nach mir vortragen werden, dienen, und eine nachſichtige Aufnahme finden!

Auf dem unermeßlichen Raum der Geſchichte ſind es zumal dreierlei Felder, deren Anbau uns anzieht:

Für's Erſte das Feld der vaterländiſchen Geſchichte. Hier iſt Alles, auch das Kleinſte, denkwürdig.

Denn das heimathliche, der Empfindung allernächst angehörende, Interesse verleiht auch dem Unscheinbaren Bedeutung und Werth. Den Söhnen des Hauses ist nichts unwichtig, was irgend eine Erinnerung aus dem Leben der Väter bewahrt, irgend einen Zug im Gemälde von deren Seyn und Wirken aufhellt. Die Spuren ihrer Fußtritte sogar, die letzten Reste ihrer Gewänder und Geräthschaften bewahrt die Pietät vor der Zerstörung, und es vergegenwärtiget das kindliche Gemüth sich bei ihrem Anblicke die Tage der längst entschlummerten Väter. Den so gestimmten Söhnen des Vaterlandes und Freunden der heimathlichen Erde wird das Auffinden und Deuten selbst eines verwitterten Grabsteins, einer bemoosten Mauertrümmer, ja eines verachteten Scherbens Freude geben, und wird die Urgeschichte eines Dorfes, eines verfallenen Schlosses — etwa der Wiege eines berühmten Geschlechtes —, wird die Beleuchtung irgend eines Schauplatzes einheimischer Ereignisse, wird jede Urkunde des Lebens oder der Sitten der Altvordern kostbar dünken.

Freilich erstrecken Interessen dieser Art sich selten über die Grenzen der Heimath oder des Vaterlandes. Wir jedoch werden mitunter uns erinnern, daß nicht die Grenzen der unmittelbaren Beherrschung, sondern daß nur jene des — nach Sprache und Gesittung — teutschen Bodens unsere vaterländischen Grenzen sind. Eine unerschöpfliche Fundgrube wird dadurch unserm Fleiße eröffnet.

Aber zum heimathlichen Interesse solcher Einzelheiten gesellt sich oft noch ein allgemeines, rein wissenschaftliches Interesse, und es entsteht hierdurch eine zweite Richtung unseres Strebens. Die Deutlichkeit und Wahrheit aller höheren Ueberblicke ist bedingt durch die genaue Kenntniß der Einzelheiten, und jede allgemeine Darstellung wird ohne jene zur bloßen Poesie. Je größer die Menge der genau erörterten Einzelheiten, desto zuverlässiger wird

das Hauptgemälde; denn in der Geſchichte wie im Recht mag der kleinſte Umſtand die Natur der Begebenheiten ändern. Auch enthält oft ein wenig beachtetes Factum den Schlüſſel zu einer ganzen Reihe Fakten, den Erklärungsgrund mancher ſonſt ſchwer zu deutender Erſcheinungen, den Beweis oder die Widerlegung der wichtigſten hiſtoriſchen Muthmaßungen. Die Bearbeitung ſolcher Einzelheiten, wenn ſie in irgend einer Beziehung als beachtenswerth erſcheinen, die Beleuchtung auch des kleinſten, bisher dunklen Punktes der Geſchichte dürfte hiernach in den Augen ihrer Freunde nicht unverdienſtlich ſeyn.

Aber auch allgemeine Darſtellungen, raiſonnirende Ueberblicke über denkwürdige Partieen der alten und der neuen Geſchichte, Charakterſchilderungen, Abhandlungen über was immer für hiſtoriſche Gegenſtände und über hiſtoriſche Kunſt ſind nicht ausgeſchloſſen von unſerm Zwecke; vielmehr werden wir, eingedenk des letzten Zieles aller hiſtoriſchen Kenntniß, mit vorzüglicher Liebe ſolche Gemälde entwerfen, oder ſolche Betrachtungen zur gemeinſamen Beſprechung bringen.

Nach der individuellen Richtung des Geiſtes und der Studien der einzelnen Mitglieder, immer nach ſelbſteigener, freier Wahl, wird jedes zum gemeinſamen Zwecke beitragen, es wird theils näher, theils entfernter, theils mittelbar, theils unmittelbar das Reich der echten und würdigen hiſtoriſchen Kenntniß zu mehren trachten. Möge die Frucht ſolchen Zuſammenwirkens eine wahrhaft gemeinnützige und dadurch das Selbſtgefühl der Arbeiter belohnende ſeyn!

Zu dieſem rein wiſſenſchaftlichen Zwecke geſellt ſich aber noch ein anderer, welcher mehr auf's Praktiſche, d. h. unmittelbar auf's Leben berechnet iſt.

Viele Wiſſenſchaften ſind, deren wohlthätiger Einfluß auf die menſchliche Geſellſchaft ſtattfindet, wenn auch nur

wenige Prieſter in ihrem Tempel dienen. Dieſe wenigen mögen das heilige Feuer der Erkenntniß bewahren, den Faden der Ueberlieferung weiter ſpinnen und die Früchte der Wiſſenſchaft in reicher Fülle auch den Profanen ſpenden. So brauchen wir nicht Alle ſelbſt Aerzte, Juriſten oder Gottesgelehrte zu ſeyn, um der Wohlthaten der Heilkunſt oder der Rechts- und Gottesgelehrtheit theilhaftig zu werden. So die höhere Mathematik, die Aſtronomie, die Nautik, ſo die Philologie, ſo die Chemie und andere Zweige der Naturwiſſenſchaften, zumal jene, welche allernächſt für die einzelnen bürgerlichen Beſchäftigungen oder Erwerbszweige die Principien aufſtellen, oder auch welche ohne Mittheilung der Principien ſchon durch bloſe Gemeinmachung der Reſultate dienen. Dieſe alle mögen die Geſellſchaft erleuchten und beglücken, ohne unmittelbare Theilnahme der Einzelnen an der voranſchreitenden Erkenntniß: ja, ſelbſt die Zierden des Lebens, die ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte, bewirken ihre Wunder durch die genialen Schöpfungen einiger Wenigen. Andere Wiſſenſchaften dagegen ſind nur alsdann wahrhaft nützlich, wenn ſie Gemeinbeſitz Aller oder doch möglichſt Vieler werden. Philoſophie und Geſchichte, beide in engerer Bedeutung genommen, gehören hierher; nicht nur weil beide, ohne Unterſchied des näheren Berufs, zur Bildung des Menſchen als Menſchen und des Bürgers als Bürgers dienen; ſondern zumal darum, weil ihr Einfluß auf das Leben nur alsdann bedeutend ſeyn kann, wenn ihre Lehren allgemein, oder doch in einem großen Kreiſe gekannt und wirkſam ſind. Philoſophie, ſo lange ſie nur in einzelnen Köpfen thront, wird nicht die Welt umſtalten. Ihre Lehren, wenn auch nicht ihre tiefſten Gründe, müſſen Eingang ſelbſt in Hütten finden, wofern ſie Großes unmittelbar wirken ſollen. Und ſo auch die Geſchichte, ja dieſe noch mehr. Wohl wird ſie nämlich durch Erleuchtung

auch nur einzelner Denker, Volkslehrer und Staatsmänner schon unermeßlichen Nutzen mittelbar wirken, auch unmittelbar jedem Einzelnen selbst, der ihr treuen Eifer zuwendet, die köstlichste Geistesnahrung und — welchem Beruf immer er sich weihe — die reichste Belehrung geben: Aber ihre eigenthümliche Kraft und Hoheit entfaltet sie nur als Gesammtbesitz aller Verständigen. Die Geschichte ist das Selbstbewußtseyn des Menschengeschlechts, die Summe der Selbsterinnerungen, wodurch allein alle Generationen zu Einem Ganzen verbunden werden, und die Möglichkeit eines Gesammt-Fortschreitens entsteht. Nur die Geschichtkundigen sind also vollbürtig in diesem Reiche der Humanität; nur sie erkennen ihre eigene Stellung und den Adel ihres Geschlechts.

Auch als Weltgericht, auf dessen Stuhl eine andere hohe Bestimmung die Geschichte ruft, kann sie nur gedacht werden, wenn ein Besitzthum Vieler oder der Meisten. Die Völker, die aufeinander folgenden Geschlechter sind wie die Geschworenen, welchen die Zeugnisse, die Urkunden aller Thaten der Menschen vorgelegt werden. Nur die Oeffentlichkeit der Verhandlung kann deren Lauterkeit verbürgen. Die Mehrzahl der Verständigen spricht sodann das „Schuldig" oder „Unschuldig" aus, und die Vernunft, als Richterin des Rechts, gibt dem Spruch seine hehre Bedeutung. Was Schiller irgendwo von der Schaubühne sagt, das gilt noch weit mehr von der Geschichte: „Ihre Gerichtsbarkeit fängt an, wo das Gebiet der weltlichen Gesetze sich endet. Wenn die Gerechtigkeit für Gold erblindet, und im Solde der Laster schwelgt, wenn die Frevel der Mächtigen ihrer Ohnmacht spotten, und Menschenfurcht den Arm der Obrigkeit bindet, oder — setzen wir bei — wenn die Häupter selbst vom Pfade des Rechtes abweichen, übernimmt sie — die

Geſchichte ſagen wir — Schwert und Wage, und reißt die Laſter vor einen ſchrecklichen Richterſtuhl."

Nur die Geſchichte endlich kann eine verſtändige, lebenskräftige öffentliche Meinung bilden, oder derſelben eine praktiſche Richtung geben. Solche öffentliche Meinung aber ſetzt allgemeine Kunde des Geſchehenen voraus, ſonſt wäre ſie nur Meinung einer Partei, oder einer Schule, ihre Stimme daher ohne zählende Kraft. Freilich ſetzt ſie auch, wenn ſie eine vernünftig zählende Kraft haben ſoll, eine wahre, alſo freie Belehrung voraus. Freiheit der Erzählung, Freiheit der Mittheilung wird alſo die erſte Forderung der Geſchichte. Wohl uns, welchen die Liberalität unſerer Regierung ſolche Freiheit gewährt! Es wird unſer erſtes Geſetz ſeyn, durch vernünftigen, männlich ernſten Gebrauch derſelben uns ihrer werth zu zeigen.

Unſer Streben, gemäß allem Dem, wird alſo nicht blos dahin gehen, neue hiſtoriſche Schätze zu Tage zu fördern oder nach bisher Unerforſchtem zu graben, ſondern auch auf Gemeinmachung des bereits Aufgefundenen, auf Erweckung und Pflege der Liebe zur Geſchichte, ſo weit der Kreis unſeres näheren Wirkens geht. Hierauf insbeſondere iſt der hiſtoriſche Leſezirkel berechnet, welchen wir nächſtens zu eröffnen gedenken.

Stehen uns gleich zur Erſtrebung aller dieſer Zwecke noch keine großen äußern Mittel zu Gebote, ſo werden doch der Eifer und die Liebe, womit wir ſie umfaſſen, nicht unfruchtbar bleiben. Gleich emſig als anſpruchslos, einträchtig, der guten Sache mit voller Seele zugewendet, im Geiſte der Zeit arbeitend, und gleichgeſinnten Männern freudig die Hand zum Bunde bietend, werden wir, neben dem Bewußtſeyn eines nicht unverdienſtlichen Wirkens, auch in den engern freundſchaftlichen Berührungen unter uns ſelbſt und mit auswärtigen edlen Vereinsgenoſſen einen

ſchönen Lohn finden. Schon erblicken wir mit Freude und Stolz einen hochverdienten Mann, den Kurator der Hochſchule, Staatsrath Freiherrn von Türkheim, in unſerem Kreis, der, nach ſeiner Stellung unſer Beſchützer, nach ſeiner Liebe zur Wiſſenſchaft aber unſer Freund, es nicht verſchmähte, als wirkliches Mitglied und innigſt verbundener Mitarbeiter uns anzugehören. Neben ihm, deſſen Name ſchon die Liſte der Stifter unſerer Geſellſchaft ziert, ſind wir bereits ſo glücklich, die gefeierten Namen: von Weſſenberg, von Müllinen, Paulus, Zſchokke, Luden, Voigt, Hottinger, von Champollion-Figeac, von Golbery, von Orelli, Schweighauſer, von Evers, Ufteri, Trorler u. A. in der Liſte unſerer auswärtigen, theils außerordentlichen, theils korreſpondirenden, Mitglieder zu erblicken; mehrere gleich verehrte hoffen wir nächſtens ihnen beigeſellen zu dürfen. So edle Beiſpiele werden nicht ohne Nachfolge bleiben; auch werden ſie für unſern gemeinſchaftlichen Eifer eine wirkſame Ermunterung ſeyn.

So wachſe denn und gedeihe, du kleiner Keim, den wir heute unter günſtigen Vorbedeutungen liebend zur Erde bringen! Mögeſt du in deiner fortſchreitenden Entwicklung zum kräftigen Baume werden, mit emporragender Krone und früchtereich! — Aus Unſcheinbarem, beſitzt es nur innere Lebenskraft, kann Großes, und Dieſes der Grund zu noch Größerem werden. Denn alles Lebendige, in ſelbſteigener Entfaltung und im Fortzeugen, birgt die Möglichkeit und Hoffnung ganz unbeſtimmbarer Erfolge.

IV.

Einleitende Worte,

gesprochen in der, zur Feier des Säkularfestes des höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich von Baden am 24. November 1828 gehaltenen, öffentlichen Sitzung der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde.[1]

In diesen Tagen der erhebendsten Gedächtnißfeier eines großen und guten Fürsten, begangen mit Liebe und Begeisterung im gesammten, durch Ihn unter Badens mildem Scepter vereinigten Lande, von allen Ständen, Klassen, Gesellschaften und Einzelnen, in Städten und Dörfern, Palästen und Hütten, in diesen Tagen der allgemeinen, durch Herzensgesinnung verherrlichten Festlichkeit und wetteifernder Huldigung, ziemt es wohl auch, und zwar aus doppeltem Grunde, der historischen Gesellschaft, ihre lebendige Theilnahme an dem hohen Erinnerungsfest auch in ihrem anspruchslosen Kreise durch einen eigenen Akt zu offenbaren. Karl Friedrich, nach seinem Leben und Wirken ein erhabener, ein überreicher Gegenstand und ein edler Glanzpunkt der Geschichte, fordert die Freunde der letzten zu ganz besonderer Huldigung und zur näheren Mitarbeit an den ihm zu setzenden Denkmalen auf.

Dieser näheren Verpflichtung jedoch kann unsere Gesellschaft heute nicht genügen. Die Kürze der Frist von Verkündung des Festes bis zu dessen Feier erlaubte nicht, die Herstellung eines würdigen historischen Monumentes für Karl Friedrich zu unternehmen; und es blieb der Gesellschaft nichts Anderes übrig, als, wohl auch im Sinne des verklärten königlichen Musenfreundes, seinen Gedächtnißtag durch ehrerbietige Darbringung einiger Früchte ihrer Studien, einiger Ergebnisse ihrer Forschungen in

[1] Gedruckt in den damals herausgekommenen »Festreden«. Freiburg 1828. A. d. H.

den Fundgruben der von Ihm, der da ihrer Würdiges that, geliebten Hiſtorie zu feiern.

Aber die Geſellſchaft wird darum doch nimmer ihrer heiligen Schuld vergeſſen. Sie wird dem weit Gefeierten wenigſtens einen einfachen Denkſtein ſetzen. Zwar handelt es ſich hier nicht um mühſame Forſchungen in dunklen Gebieten — denn Karl Friedrich's Thun und Wirken ſteht vor uns in friſcher Erinnerung und im Sonnenglanz der von ihm geſchaffenen Werke. Auch dürfte ſchwer ſeyn, nach dem ſchon vorhandenen, von Meiſterhand gefertigten allgemeinen Gemälde ſeines Waltens und Schaffens[1] noch ein zweites zu liefern, d. h. eine Iliade nach Homer zu ſchreiben. Aber es gibt der ſchönen, anziehenden, erhebenden Einzelheiten in Karl Friedrich's Charakter und Leben ſo viele, und auch der Standpunkte zur allgemeinen Ueberſchauung ſeines Waltens ſo viele, daß unſerer Geſellſchaft noch immer die reichſte, vielſeitigſte und dankbarſte Aufgabe vorliegt.

Sie wird trachten, dieſelbe nicht unwürdig zu erfüllen. Mit Liebe wird ſie zum Gemälde Karl Friedrich's und ſeines Wirkens wenigſtens einige Züge ſammeln.

Sie wird zeigen, wie Karl Friedrich, der edelſte Ausdruck einer der edleren Humanität entgegenreifenden Zeit, ja dieſer Zeit mit ſeinem großen Geiſte noch voraneilend, zum Lebensgeſchäft und zum Lebensruhme ſich die Wiederherſtellung des natürlichen Rechts in die ihm gebührende, doch leider für und für entzogene oder verkümmerte, Herrſchaft ſetzte; wie er durch ſein fürſtliches Beiſpiel weit mächtiger, als die ſchönſten Schultheorien und ſchriftſtelleriſchen Bemühungen vermocht hätten, auf die öffentliche Meinung einwirkte, und dem Geiſt des achtzehnten Jahrhunderts den Weg zum Siege bahnte; wie

[1] Geſchichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich, von Freiherrn von Drais. Karlsruhe, 1816.

Er, alles Guten, alſo zumal der Tugend und Religion, des Rechtes, der Wiſſenſchaft, der Geſittung, der Freiheit und des Wohlſtandes Freund, ſeinem Volk und der Menſchheit den Beſitz dieſer koſtbaren Güter zu erwerben ſtrebte, und nimmer müde ward zu erſtreben; wie Er in allen Zweigen des bürgerlichen Zuſtandes die heilſamſten Verbeſſerungen mit Weisheit und Kraft bewirkte, die Geſtalt des Landes ſelbſt durch die ſorgfältigſte Beförderung des Anbaues und durch Vermehrung der Menſchenwohnungen wunderwürdig verſchönte; wie Er ſein Volk unter den Stürmen der Revolutionskriege durch die Achtung, die ſeine Tugenden einflößten, beſchirmte, ja durch eben dieſelbe Achtung der Wiederherſteller des alten Glanzes der Zähringer und der Beherrſcher eines weiten, durch die Natur wie durch frühere Geſchichte vereinten, aber durch Unbild der Zeiten vielfach zerriſſenen Gebietes ward. Sie wird Ihn zeigen noch auf dem königlichen Stuhle waltend, mit gleicher Vatergüte, wie Titus den Tag für verloren achtend, an welchem er keine Wohlthaten geſpendet. Sie wird Ihn zeigen, wie Er, mit dem Schimmer der Majeſtät den milden Glanz aller Privattugenden und der reinſten Humanität vereinbarend, durch unverrückte Richtung nach Recht und Volkswohl, die Freieſtgeſinnten ſelbſt mit der unumſchränkten Macht verſöhnte, indem — wie in der neueſten Zeit von einem andern Gekrönten geiſtvoll gerühmt ward, von Karl Friedrich aber mit Wahrheit gerühmt werden konnte — „die Konſtitution in ſeinem Charakter lag.“

Aber nicht nur Karl Friedrich's Perſon und Thaten gehören der Geſchichte, auch das Feſt, das wir jetzo begehen, die würdige Säkularfeier ſeiner ſegensreichen Geburt, ſo wie dieſe Feier gedacht, entworfen und ausgeführt ward, iſt von hoher Bedeutung; und zwar nicht nur durch den erhebenden Charakter einer freien, dem Gemüthe

des ganzen Volkes lauter und mächtig entströmten Huldigung, wodurch sie auf's Rührendste von den nicht selten vorkommenden gebotenen oder knechtischen Festen sich auszeichnet, sondern mehr noch durch die gleich sinnige als hochherzige Weise, in welcher die Regierung selbst, dem Volkswunsch entgegen kommend, daran Theil nahm.

Die von allen Kanzeln geschehene Ablesung der unsterblichen Antwort Karl Friedrich's auf die Danksagungen seines Landes wegen Aufhebung der Leibeigenschaft ist die Hauptbestimmung solcher Theilnahme. Welche Deutung können wir ihr geben?

In jener kostbaren Urkunde finden wir enthalten und ausgedrückt die wichtigsten Grundsätze des konstitutionellen Systems, anerkannt und verkündet die heiligsten Forderungen des ewigen Vernunftrechts und die höchsten Pflichten einer edlen Politik.

Die verordnete Ablesung derselben von allen Kanzeln des Landes, was ist sie anders, als die feierliche Versicherung, daß unsere preiswürdige Regierung, daß Karl Friedrich's hochherziger, königlicher Sohn die Gesinnungen und Verheißungen des großen Verklärten adoptire, daß die Grundsätze und Gefühle, woraus Karl Friedrich's Antwort floß, auch die Seinigen seyen, und daß Er die Verpflichtung auf sich nehme, fortzuführen, und zwar im Geist der neuesten, an Erkenntniß noch weiter vorangeschrittenen Zeit fortzuführen, was der erlauchte Vater begann, und als innersten Wunsch seines Herzens verkündete. Von nun an ist kein Rückschritt mehr möglich; die Konstitution, mit allen ihren segensreichen Grundsätzen, ist zum zweiten Male verkündet; das badische Volk wird, wie der Verklärte hoffte und wollte, wachsen an Freiheit, an Wohlstand, an echt humaner wie echt christlicher Gesittung; und die Regierung des badischen Landes wird, darf und kann hinfort

keine andere mehr seyn, als die Fortsetzung von jener **Karl Friedrich's.**

V.

Rede,

gesprochen bei dem, zur Feier des Säkularfestes des höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich von Baden von der Museumsgesellschaft zu Freiburg am 23. November 1828 veranstalteten Festmahle.

Hochansehnliche Versammlung!
Hochverehrte Herren und Gönner!
Theure Gesellschaftsgenossen und Freunde!

Es ist eine schöne und edle Sitte unseres Vereins, daß er seine großen Festmahle nicht blos in freundschaftlicher, durch die Freuden der Tafel gewürzter Unterhaltung, auch nicht blos in einzelnen, auf den Gegenstand des Festes oder auf die mit demselben in Beziehung stehenden Personen und Ideen gerichteten Toasts bestehen läßt, sondern zu ihrer charakteristischen Feier jedesmal noch eine eigene, zwar kurze, doch keineswegs blos improvisirte, sondern vorbereitete, ja aus Auftrag übernommene Rede, theils zum Ausdruck, theils zur Anregung einer der Idee des Festes entsprechenden gemeinschaftlichen Richtung der Gedanken und Gefühle, begehrt. Preiswürdig ist die Sitte, bezeichnend den bessern Geist unserer Gesellschaft und wohl nicht ohne Wirksamkeit für dessen Erhaltung. Aber auch höchst ehrenvoll der Auftrag für Den, welchem er zugeht, und, was den heutigen Tag betrifft, auch rein erfreuend und dankbar. Sonst bringt es unsere Zeit mit sich — und es ist dieses kein schlimmes, vielmehr ein gutes Zeichen derselben, indem es die fortschreitende

Regſamkeit geiſtiger und moraliſcher Kräfte darthut — daß, da auch die Beſtgeſinnten und Verſtändigſten aller Klaſſen über die höchſten Intereſſen des Menſchen und Bürgers in häufigen Meinungszwieſpalt zerfallen ſind, in einer zahlreichen Geſellſchaft nicht leicht eine Saite berührt werden kann, welche nicht wenigſtens bei Einigen einen unangenehmen Anklang hervorbrächte, und dadurch den auf harmoniſche Stimmung der Gemüther, auf freundliche Geiſtesberührung gerichteten Zweck der Rede ſtörte.

Den Redner des heutigen Tages beengt dieſe Schwierigkeit nicht. Heute iſt er — ſo viele Nachſicht die Mangelhaftigkeit ſeiner Rede anſpreche — doch, was Gegenſtand und Richtung derſelben betrifft, der lebendigen Theilnahme, der befreundeten Geiſtes- und Gemüthsſtimmung aller Hörer gewiß. Nur eine Empfindung, nur ein vorwaltender Gedanke herrſcht heute in dieſem Saale, wie im ganzen Lande; in der Liebe, in der Verehrung, im Dankgefühl für Karl Friedrich kommen die Verſtändigen und Guten, die Rechtlichgeſinnten aller Farben überein; jedes Wort aus dem Herzen über Karl Friedrich tönt mächtig wieder in den Herzen Aller.

Aber das Bild Karl Friedrich's, deſſen ſegensreiche Hand wir faſt Alle ſelbſt und unmittelbar empfanden, mittelbar aber in dem Genuß der Früchte, die er gepflanzt, Alle noch jetzt empfinden, das Bild Karl Friedrich's, ſo wie es aus der unverwelklichen Erinnerung ſeiner hohen Tugenden, ſeines väterlichen Waltens und aus den weit umher blühenden Schöpfungen ſeiner fürſtlichen Weisheit und ſeiner humanen Güte hervortritt, ſteht in voller Lebendigkeit vor unſerer Seele, und bedarf der Auffriſchung nicht. Auch haben bereits geſtern und heute beredtere Sprecher der Empfindung, die uns Alle durchdringt, den würdigen Ausdruck gegeben. Ich erlaube mir alſo blos, in näherer Beziehung auf Zweck, Stellung und Geiſt des

edlen Vereines, in deſſen Namen ich hier zu ſprechen die Ehre habe, einige aus tief bewegtem Gemüthe fließende Worte.

Für's Erſte ſey mir vergönnt, unſere Anſtalt ſelbſt als eine wenigſtens mittelbare Schöpfung Karl Friedrich's zu betrachten. Sie iſt nicht nur unter ſeinem Schutze, ſondern auch in ſeinem Sinn und Geiſt errichtet, als der edleren Geſittung, der reinen geſelligen Freude, der Aufhellung und Erweiterung des Geiſtesblicks geweiht, und dann zumal als Pflegerin eines ſchönen Gemeingeiſtes durch gemeinſames Streben der Gebildeteren aller Stände zu einem edlen Ziele. Sodann wäre ſie ohne Ihn nimmer in dieſem Umfang, in der Bedeutſamkeit und mit der Ausſicht auf ſo ausgedehntes Wirken entſtanden, wie ſie jetzt vor unſern Blicken ſteht. In dem ehemals vielherriſchen Lande, in einer auf drei Seiten in mir ſtundelanger Entfernung von fremdem Gebiet umgebenen Stadt, und unter einer der geiſtigen Regſamkeit minder zugethanen Regierung wäre eine Anſtalt, zum Zweck eines erleichterten und beſchleunigten Bekanntwerdens mit den geiſtigen Erſcheinungen der Zeit und zur Pflege oder Erweckung einer, möglicherweiſe auch in weiterem Kreiſe wirkſamen öffentlichen Meinung theils gar nicht aufgekommen, theils nicht geduldet worden. Es war die Vereinigung des ſchönen Landes umher zu einer Provinz, und es war eine den liberalen Principien huldigende Regierung nöthig, um in unſerer ehevor kleinſtädtiſchen Gemeinde den Trieb nach emporſtrebender Bildung zu entwickeln und den Boden für etwas großartige Gründungen zu gewinnen. Karl Friedrich hat dieſe Bedingungen hergeſtellt. Er hat durch Weisheit, Tugend und das beide belohnende Glück die Vereinigung des nach Natur und Geſchichte zuſammengehörenden Landes bewirkt; und der humane Geiſt ſeiner Regierung hat

unter uns wie ein Frühlingshauch die Keime alles edleren Lebens geweckt.

Wenn ich von dieſem ſo natürlich ſich darbietenden Standpunkte unſere, Stadt und Land zur Zierde gereichende, Anſtalt betrachte, wenn ich mit freudigem Blick den hier in Freundſchaft verſammelten edlen Kreis ſo vieler durch Charakter, Geiſt und Bildung ausgezeichneter, einflußreicher, trefflicher Männer überſchaue: ſo drängt ſich mir die Frage auf: Wie würde wohl unſere Geſellſchaft — außer der Theilnahme an der in öffentliche Anregung gekommenen, durch geſammelte Beiträge zu ſtiftenden gemeinnützigen Gründung — auf's Würdigſte das Erinnerungsfeſt Karl Friedrich's begehen, welches wäre wohl das geeignetſte Denkmal, das unſere Liebe ihm ſtiften könnte?

In den unſterblichen Worten des Verklärten ſelbſt, welche heute in den Herzen aller guten Bürger wiedertönen, in der herrlichen Antwort Karl Friedrich's auf die Dankſagungen des Landes wegen Aufhebung der Leibeigenſchaft finden wir die Bezeichnung des Denkmals.

Allernächſt das Gelübde der Eintracht, das aufrichtige Opfer aller etwa noch hier oder dort unter uns glimmenden, aus Mißverſtändniß, aus Meinungsverſchiedenheit, aus der Natur gewiſſer Stellungen oder aus zufälliger Aufreizung entſtandenen Abgeneigtheit oder Verſtimmung. Zu „einer großen Familie" wünſchte Karl Friedrich ſein Volk zu machen, alle Stände ſollten brüderlich vereint nach dem Gemeinwohl ſtreben, im Gedeihen des Ganzen jedes Glied ſeine Wohlfahrt finden. Alſo auch wir in unſerem, zwar kleinen, doch durch die Vereinigung von Mitgliedern aller Stände ein Abbild des großen darſtellenden Geweinweſens! Friede herrſche für und für unter uns, kein Mißtrauen, keine Zerwürfniß, kein Groll trübe jemals unſern auf wechſelſeitiger Achtung und Freundſchaft ruhenden Bund!

Aber ich nehme, erhoben durch Karl Friedrich's goldene Worte, einen weit höheren Schwung. Was ist die würdigste Huldigung für den großen Todten, was wird das sprechendste Denkmal seyn von der Liebe, Verehrung und Dankbarkeit seines Volkes?? — Offenbar nur ein Thun und Wirken in seinem Sinn, ein Pflegen und Fortführen des von Ihm Gepflanzten und Begonnenen, eine Heilighaltung seiner laut erklärten Wünsche und ein inniges Ergreifen seiner hohen Gedanken mit Sinn und That.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft, der selbsteigene Entschluß seines den Edelsten der Zeitgenossen noch voranschreitenden Geistes, ist mit Nichten blos nach der Summe der Einkünfte, worauf durch sie Verzicht geleistet ward — noch minder nach den Beschränkungen, welche die Aengstlichkeit einiger, den fürstlichen Befreier damals umgebenden, Räthe dem Vollzuge beifügte — zu würdigen; sondern sie steht verzeichnet im Buch der Geschichte und umstrahlt von unvergänglicher Glorie da als Verkündung des Triumphs des ewigen Rechts über faktische Gewalt, als feierliche Anerkennung der, damals wohl noch nicht erreichten, doch herannahenden und vom besten Fürsten herbeigeführten Mündigkeit des teutschen, wenigstens des badischen Volkes. In dem großen Gedanken dieser Aufhebung der Leibeigenschaft liegt geistig enthalten die Befreiung von jeder historischen Ungebühr, die Gewährung aller Forderungen des zur Rechtserkenntniß erwachten Zeitgeistes, liegt enthalten die Konstitution, die uns heute beglückt mit allen Segnungen, welche ihr früher oder später entströmen werden.

Bei diesem Gedanken laßt uns weilen! durch ihn wird uns klar, welches das würdigste Denkmal für Karl Friedrich sey.

Laut und feierlich, ja zur Verstärkung der Eindringlichkeit in mehrfacher Wiederholung hat der Verklärte in

jener echt königlichen Antwort ſeinen Wunſch ausgeſprochen, daß ſein Volk ein „freies“ ſey, und fortſchreitend mehr und mehr ein freies werde. Durch ſo hochherzige Willenserklärung iſt aus dem Herrn ein Fürſt und aus Knechten ſind Bürger geworden; und der Baum der Konſtitution iſt dergeſtalt gepflanzt worden durch ſie. Was weiter geſchah, war nur Entwicklung, Bekräftigung ſeines Wachsthums und Gedeihens. So iſt noch von dem „Befreier“ ſelbſt, durch die emſigſte Sorgfalt für die Erziehung des Volkes, der Boden bearbeitet worden, in welchen der Baum ſeine Wurzeln ſchlüge; und ſo haben die erlauchten Erben von Karl Friedrich's Weisheit und Vatergüte, des großen Verklärten königlicher Enkel und Sohn, durch die Verkündung eines beſtimmten Konſtitutionsgeſetzes und durch die Einführung deſſelben in das Leben, dem edeln Baume, den bis dahin noch kalter Schatten drückte, den vollen warmen Sonnenſchein verliehen, ſo daß er jetzt freudig ſeine Krone ausbreiten und uns köſtliche Früchte ſchenken kann. Mit Wohlgefallen blickte Karl Friedrich's verklärter Geiſt auf dieſe großherzigen Gewährungen ſeiner königlichen Nachfolger; keine Huldigung kann ihm theurer ſeyn, als die Pflege der von ihm gewünſchten, gewollten Freiheit ſeines Volkes.

Aber nicht von der Regierung allein — kann die Pflege kommen. Sie hat nie aufgehört, im Sinne Karl Friedrich's zu walten; ſie hat die Fortführung ſeiner Werke zum ſteten Grundſatze ſich gemacht, und ihre liberalen Geſetze — wie über Aufhebung mancher noch übriggebliebenen Leibeigenſchaftslaſten, über Herſtellung der Studienfreiheit, über Errichtung der Bürger-Ausſchüſſe in den Gemeinden u. v. a. — ſind deſſen die rühmlichſten Denkmale. Und ſie wird fortſchreiten auf dieſem Wege, bis Karl Friedrich's Wunſch nach ſeinem ganzen großen Inhalt erfüllt iſt. — Das Volk ſelbſt jedoch muß ihr gleichen

Eifers entgegenkommen mit Sinn und Herz. Nicht durch Befreiungs-Verkündungen allein gelangt ein Volk zur Freiheit. Fähig und würdig der Freiheit wird es — der große Verklärte erkannte Dieß wohl — nur durch eigene Geisteserhebung und Tugend. Ohne Heilighaltung des Gesetzes, ohne Achtung für das Recht ist Freiheit nicht gedenkbar; ohne freie Gesinnung ist sie ein leerer Schall, und die Konstitution selbst wird zum Zerrbild ohne den Geist, der ihre Bedeutung auffaßt, und ohne den Freimuth, der sie vertheidigt. Ein konstitutioneller Bürger ohne Freiheitsstolz, ein freier oder für frei erklärter Mann mit Knechtsgesinnung im Denken und Thun ist die traurigste und demüthigendste aller Erscheinungen; begegnete sie uns aber je im badischen Volke, so wäre sie zugleich eine Beleidigung für den hohen Schatten Karl Friedrich's, des „königlichen Befreiers". — Gesetzlichkeit, Rechtsachtung, Gemeingeist und vor Allem freier Sinn, Dieses sind die Huldigungen, die der große Todte begehrt, und welche ihm darzubringen oder anzugeloben der heutige Tag uns mahnt.

Wenn unser edler Verein, in dessen Mitte diese Tugenden alle naturgemäß einheimisch sind, sein Streben darnach richtet, dieselben auch außerhalb seines Kreises zu pflanzen oder aufzunähren; wenn er, so weit seine Wirksamkeit reicht, alle Ungesetzlichkeit, Rechtsverachtung, Engherzigkeit und **Knechtsgesinnung** im Volke bis auf die letzte Spur zu vertilgen trachtet: — dann hat er Karl Friedrich ein würdiges Denkmal errichtet.

Ich schließe mit dem aus voller Seele kommenden Ruf: Segen dem Andenken des verklärten Karl Friedrich! — Heil seinem erlauchten Hause! Heil seinem königlichen Sohne, unserm gnädigsten Fürsten und Landesvater Ludwig!

VI.

Einige Worte über die Zwecke und die wohlthätige Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Gesellschaft.[1]

Wir haben aus dem Munde unseres hochverehrten, um unsern Verein und die Vereinszwecke hochverdienten Herrn Abtheilungs-Präsidenten eine gleich getreue, als klare und anspruchslose Darstellung der materiellen und mittelbaren Wirksamkeit des Vereins seit seiner Konstituirung im Dreisamkreise vernommen. Sicherlich wird Jeder, der nicht allzu sanguinische, mit den Umständen und Hilfsmitteln, unter denen und mit denen der Verein zu wirken begann, im größten Mißverhältniß stehende Erwartungen hegte, sich dadurch befriedigt und erfreut fühlen. Auch wird Jeder aus uns dankbar anerkennen, daß wir von dem Guten, welches bisher zu stiften dem Vereine gelang, einen sehr großen Theil den gleich eifrigen und unverdrossenen als einsichtsvollen Bestrebungen unseres würdigen Vorstandes verdanken, desselben edlen Freundes der Landwirthschaft, welcher durch seine patriotischen und wohlerwogenen Vorschläge am Landtag 1819 den nähern Anstoß zu der alle Theile des badischen Vaterlandes umfassenden Gestaltung der landwirthschaftlichen Gesellschaft gab.

Ich glaube im Sinne des ganzen Vereines zu handeln, wenn ich, durch das Vertrauen Einer Wohllöblichen Deputation zu der Ehre berufen, in dieser edlen Versammlung einige, mit dem Zwecke der Gesellschaft in Verbindung stehende, Worte zu sprechen vor Allem unserm verehrten Vorstande den Ausdruck des hochachtungsvollsten Dankes darbringe. Zum Gegenstand meines weitern Vortrages

[1] Bestimmt zu einem Vortrage bei einer Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereines. Bisher noch ungedruckt. A. d. H.

habe ich — ein bloſer Dilettant in der praktiſchen Landwirthſchaft — mir einige allgemeine Betrachtungen über die Zwecke unſerer Geſellſchaft und über deren mittelbare Wirkſamkeit oder die vorauszuſehenden entfernteren Ergebniſſe derſelben geſetzt.

Kein Zweig der menſchlichen und bürgerlichen Thätigkeit nimmt aus ſo vielen Gründen das Intereſſe des Menſchenfreundes und des Patrioten in Anſpruch als — die Landwirthſchaft: ſie, die naturgemäßeſte, freundlichſte, wohlthätigſte Beſchäftigung für die Einzelnen, und die reichſte, ſelbſtſtändigſte und ſicherſte Quelle der Erhaltung des Wohlſtandes für die Nation. Im Verhältniß der ihr zugewendeten verſtändigen Arbeit und Sorge ſpendet die Natur ihren Segen, und lohnt, ſo viel an ihr liegt, des Pflanzers Mühe durch entſprechenden Gewinn. Im Maße ſeiner fleißigen und geſchickten Bearbeitung nährt der dankbare Boden eine an Zahl und Wohlhabenheit bis in's Unbeſtimmbare ſteigende Bevölkerung; er liefert den nützlichen und angenehmen Gewerben, wie dem bereichernden Handel in zunehmender Fülle einen mehr und mehr veredelten Stoff, und erquickt Auge und Herz durch das Bild eines, aus einer ſchmuckloſen, traurigen Gegend in einen unermeßlichen Garten verwandelten, Landes. Nur der Segen der Landwirthſchaft ſteht, nächſt Gottes Güte, in unſerer eigenen Macht, während Gewerbe und Handel, mit Ausnahme des auf die einheimiſche Landwirthſchaft ſich beziehenden oder daraus ſein Gedeihen erhaltenden Theiles, von einem Zuſammenfluſſe vielfach wechſelnder Umſtände in der politiſchen und Handelswelt, allernächſt von der Gunſt oder Ungunſt, von der Engherzigkeit oder Liberalität benachbarter oder entfernter Staaten abhängen. Der Stand des Landwirthes iſt ſonach für das materielle Wohl der Geſammtheit der erſte und wichtigſte; er iſt aber auch, von moraliſcher Seite betrachtet, vom wohlthätigſten

Einfluß auf die Gesellschaft. Naturgemäß macht die Landwirthschaft ihre Angehörigen und Freunde genügsam, froh, fromm, vaterlandliebend, redlich und frei. Wo solche Tugenden nicht gefunden werden in diesem Stande, da haben feindselige Umstände, zumal verkehrte menschliche Einrichtungen der Naturanlage entgegengewirkt, und fordern daher dringend Abhilfe.

Der Landwirth erhält den Naturseegen, den Lohn seiner Arbeit in einer den materiellen oder pekuniären Werth der Gaben durch die Art ihres Entstehens, Wachsens und Reifens vielfach erhöhenden Weise. Die Arbeit selbst, deren wohlverdiente Früchte sie sind, wird gewürzt durch den erquickenden, nach Tags- und Jahreszeit wechselnden, Genuß der immerdar schönen — selbst im Gewitter und im Winterkleid mit Hoheit und Reiz angethanen Natur. Und dann vom ersten Keimen der Saat, vom ersten Sprossen der Blätter und Blüthen bis zur Zeit der Ernte weidet sich Tag für Tag der Landmann an dem Anblicke des Wachsthumes und Gedeihens und Reifens der geliebten Pflanzen und Früchte. So verzehnfacht die schmeichelnde Hoffnung, die tägliche Augenlust, die — auch bei Schweiß und Ermüdung doch immer geliebte, weil gesund erhaltende, Kraft vermehrende, durch stäte Abwechselung reizende — Arbeit den Werth der Ernte. Der Landmann, wenn er seine Garben einheimset, seine Weinbeeren keltert, vergißt der gehabten vielen Mühen, Vorauslagen und Sorgen, oder schlägt sie doch nur auf's Geringste an, Alles, was die Natur ihm beut, jetzt als reinen Gewinn betrachtend. Hat er doch gelebt mit den Seinigen, zwar einfach, sparsam, ohne Ahnung oder Begehren kostspieliger, städtischer Genüsse, aber gesund und fröhlich, in patriarchalischer Einfalt, glücklich in den Naturgenüssen, welche nimmer von Nachwehen begleitet sind, und durch den nähern Anblick der Gotteswunder und

Gottesgaben täglich zur Andacht, zum frommen Danke gegen den Himmel gestimmt.

Der Landmann ist naturgemäß vaterlandliebend, weil sein ganzes Seyn und Haben an den segenspendenden Boden, also an die vaterländische Erde, welchem jener angehört, geknüpft ist. Nur gewaltsam reißt der Bauer von dem ererbten oder erkauften, jedenfalls durch seinen Schweiß gedüngten, durch seinen ausharrenden Fleiß ververschönten, durch lange Gewohnheit ihm lieb gewordenen Grunde sich los, während der Gewerbs- und Handelsmann ihre Spekulationen beliebig in verschiedene Gegenden richten, auch ihre Kapitalien, wie ihre Industrie ohne sonderliche Beschwerniß verpflanzen mögen in das fernste Land, daher auch beim Schiffbruch des Gesammtwohles ihnen noch mancherlei Bahnen persönlichen Wohlstandes eröffnet bleiben.

Der Landmann ist naturgemäß frei und freigesinnt. Freund der Ordnung und Ruhe und also der Gesetzlichkeit, welche beide verbürgt, auch willig zu allen Opfern und Leistungen, welche ihn, als Inhaber des Bodens, worauf der Staat mit seinen Forderungen allernächst angewiesen ist, vorzugsweis treffen, voll Achtung für die Eigentumsrechte Anderer, so wie auch seines eigenen, des durch Schweiß errungenen, fühlend, tritt er — wo nicht seine naturgemäße Stellung durch Unbild der Gesetze verrückt ist — mit jener Selbstständigkeit auf, welche dem Mann und dem Bürger ziemt. Er hat keinen Brotherrn; sein eigener Boden und sein darauf verwendeter Fleiß ernähren ihn; die Gesinnungen des Knechtes sind ihm also fremd; seine eigenen Knechte aber behandelt er gern patriarchalisch, als Familienglieder, und veredelt dadurch auch derselben Stand und Charakter.

Die Beförderung dieser Landwirthschaft, der Bereicherin der Nation, Beglückerin der Einzelnen

und Mutter ſo köſtlicher, menſchlicher und bürgerlicher Tugenden, iſt der edle Zweck unſerer Geſellſchaft. Aber es hat die Landwirthſchaft eine zweifache Seite oder Bedeutung, einmal eine äußere oder dingliche, in dem Zuſtande der Felder, Triften, Gärten, Weinberge u. ſ. w. erkennbare, und dann eine innere oder perſönliche, die in dem Looſe der Kolonen beſteht. Beide Seiten, ohne Zweifel, ſind vom Zwecke unſerer Geſellſchaft umfaßt; ja, es iſt die zweite die wichtigere, und die erſte erhält ihren vorzüglichſten Werth durch ihre Beziehung auf die zweite.

Blicken wir nun auf die erſte und zunächſt ſich darbietende Seite, ſo zeigt ſich uns ein reicher Stoff der Befriedigung. Der größte Theil unſeres Vaterlandes, zumal aber die dem Rhein benachbarten, längs ſeiner beiden Ufer ſich hinziehenden Länder, wie ein herrlicher Garten Gottes ſich ausbreitend, bietet dem entzückten Auge eine Fülle des Segens dar in allen Gattungen der Gewächſe und Früchte, in dem faſt überall, bis zu den höchſten Höhen und verborgenſten Winkeln fortgeſchrittenen Anbaue des Bodens, in der zunehmenden Veredlung, wie in der Mannigfaltigkeit, in dem Ueberfluſſe zumal der den unmittelbaren Lebensbedürfniſſen dienenden Erzeugniſſe. Die Gewohnheit ſolches Anblickes ſchwächt für uns den Eindruck; aber den fremden Wanderer, oder auch den Einheimiſchen, wenn er von einer Wanderung in's Ausland heimkehrt in die glücklichen Fluren Badens, befällt Erſtaunen und innige Freude. Mancherlei bleibt wohl noch zu thun, zu beſſern, nachzuhelfen, zu vervollſtändigen: aber im Ganzen iſt der Eindruck, welchen der äußere Zuſtand unſerer Landwirthſchaft macht, erhebend und erquickend.

Ein unerfreuliches Bild dagegen gewährt uns die andere, die wir die innere oder die perſönliche nannten. Das als Regel erſcheinende Loos der Landwirthe

Badens, selbst am gesegneten Rhein und so auch in den meisten übrigen teutschen Ländern, wie freilich auch der meisten Länder umher, ist leider! Kümmerniß und Noth. Wer von dem blühenden Felde hinweg seinen Blick in's Innere der Hütten, oft auch selbst der wohlgebauten Häuser unserer Landleute wendet, wer die Aermlichkeit des Lebens, zum Theil selbst nicht unansehnlicher Besitzer in's Auge faßt, die unaufhörlichen Exekutionen wegen rückständiger Privat- und Steuer-Forderungen und die langen Listen der Schuldenliquidationen und Gantedikte, wovon unsere Anzeigeblätter starren, überschaut, dem wird es wehe um's Herz. Ich will nicht die Ursachen so trauriger Erscheinungen aufzählen, auch nicht von den naheliegenden Mitteln der Abhilfe sprechen, da solche Betrachtungen mich nothwendig in's Feld der Politik führen würden, welches in unseren Verhandlungen zu berühren durch die Statuten verboten ist. Nur eine, unserm Hauptzwecke unmittelbar angehörige, also in dem unserer freien Diskussion überlassenen Kreise noch enthaltene Frage will ich aufwerfen, die nämlich: ob oder in wieferne unser Bemühen, den Natural-Ertrag der Gründe durch verbesserte Methoden des Anbaues, durch fremde Sämereien, vermehrte Düngungsmittel, künstlichere Werkzeuge und Maschinen u. s. w. zu erhöhen, dem Landmann wirklich nutzbringend und also wahrhaft verdienstlich sey.

Daß durch jene fortschreitende Natural-Ertrags-Erhöhung allernächst das Mittel der Ernährung und sonstiger Befriedigung für die Gesammtheit vermehrt, die Gefahr des allgemeinen Mangels immer weiter entfernt und eine die Anschaffung auch dem wenig Bemittelten erleichternde, somit auch zur Bevölkerungsvermehrung führende Wohlfeilheit erzeugt werde, leuchtet ein; nicht minder, daß jedem einzelnen Landmann, für sich allein betrachtet, also abgesehen von allgemeinen Verhältnissen, durch

Vermehrung seiner Ernte ein Vortheil zugehe, wird gern anerkannt werden. Allein eine andere Gestalt gewinnt die Sache, wenn man den Blick auf's Ganze richtet, und die Rückwirkung des im Allgemeinen vermehrten Natural-Ertrags auf den pekuniären Werth der einzelnen Ernten, deren Erzeuger also auch die Wohlhabenheit dieser letzten (sowohl einzeln als sammt und sonders) in's Auge faßt. Es bieten sich hier Betrachtungen verschiedener Art dar, zum Theil analog denjenigen, welche in der Sphäre der Industrie die Vervielfachung der Maschinen erregt, zum Theil auch ganz eigens auf die Natur der landwirthschaftlichen Erzeugnisse und die Gesetze ihres Preises gegründet, jedenfalls aber in ihren Ergebnissen von vielfach komplicirten und wechselnden Umständen abhängig.

Wohl mag man anerkennen, daß die Ertrags-Vermehrung, welche blos in Verminderung der Vorauslagen (an Saatfrucht, Dünger, Arbeit u. s. w.) besteht, dem Erzeuger fromme, wiewohl selbst hier, wenn man die entfernteren Wirkungen der im Großen gedachten Ersparungen erwägt, ein indirekter Nachtheil, namentlich eine schädliche Preisverminderung für Arbeit und Erzeugnisse gedenkbar bleibt. Für die ganze Klasse, also auch für die Einzelnen insbesondere, sind mancherlei Ersparungsmittel in ihrer ersten Anschaffung so kostspielig (wie z. B. die künstlicheren Maschinen), daß der Aermere davon ausgeschlossen bleibt, aber dennoch die im Allgemeinen dadurch bewirkte Preisverminderung mit zu empfinden hat.

Aber wir gehen zur Vermehrung des Brutto-Ertrages über, welcher theils durch beförderten Anbau bisher unbebauter Gründe, theils durch erleichterte oder verbesserte Art des Anbaues erzielt wird, und hier finden wir allerdings Stoff zur Beunruhigung. Die nothwendige

Folge der vermehrten Erzeugung, wenn damit nicht auch die Vermehrung der Konsumtion oder der Nachfrage in ganz gleichem Schritte geht, ist — Preisverminderung, welche zwar, wenn sie nur im gleichen Verhältniß oder im Ebenmaße der Erzeugungsvermehrung stattfände, ohne wesentlichen, wenigstens ohne unmittelbaren Einfluß auf den pekuniären Ertrag der Ernten bliebe; wenn sie aber in höherem Verhältnisse eintritt, die Natural-Ertrags-Vermehrung zur wirklichen Verminderung ihres Werthes für die Einzelnen macht.

Nun ist es durch die Erfahrung dargethan, so wie von den nationalökonomistischen Schriftstellern längst anerkannt, daß in Fällen dieser Art solche in höherem Verhältniß geschehende Preisverminderung allerdings stattfindet, zumal wenn die vermehrten Produkte von einer Gattung sind, welche zu den allgemeinen Lebensbedürfnissen gehören, von welchen also in der Regel stets eine annähernd gleiche Masse in gleichen Zeiträumen verbraucht wird. Brittische Schriftsteller von Rang haben — wenn auch mit Uebertreibung, doch gewiß mit annähernder Wahrheit — behauptet, daß die Vermehrung der Getreide-Ernte um nur ein Zehntheil den Werth des Getreides um nicht weniger als die Hälfte fallen mache. Es wird dieses Fallen um so sicherer eintreten, je nothwendiger die Erzeuger verkaufen müssen, d. h. je unabweislichere Ausgaben — allernächst auf Steuern, Pachtzinse, Geldgülten u. s. w. — sie zu bestreiten haben. Hiernach würde, wenn in Folge der Steigerung der landwirthschaftlichen Industrie die Besitzer der Bauerngüter eines Landes — sey es durch verbesserte Kultur, sey es durch Beurbarung bisher unbebauter Strecken, sey es zumal auch durch vermehrten Schweiß und durch Verringerung der kümmerlichen Ruhe — ihren Brutto-Ertrag, welcher bisher z. B. zehn betrug und zehn im

Verkaufe galt, um ein Zehntel vermehrten, d. h. alſo bis eilf hinaufbrächten, die reelle Verminderung, d. h. die pekuniäre Werth-Verminderung für Jeden vier und ein halb Zehntheile betragen; und nehmen wir auch an, daß er bisher die Hälfte ſeiner Ernte (alſo fünf Zehntheile derſelben) zum eigenen Naturalverbrauch, d. h. zu ſeiner eigenen und ſeiner Kinder Ernährung und zur Saatfrucht, und nur die andere Hälfte zum Verkaufe verwendet hätte, ſo würde er, wiewohl er jetzt ſechs Zehntel anſtatt fünf Zehntel verkaufen könnte, doch dafür nicht mehr fünf, wie früher, ſondern nur drei erlöſen, alſo Einbuße von zwei, d. h. eine reelle Ertrags-Verminderung von zwei Fünftheilen erleiden.

Hiezu kommt bei uns der weitere Umſtand, daß mit jeder Vermehrung der Ernten auch der Zehnt-Ertrag ſteigt. Es gibt Landestheile, wo die Maſſe der Zehntfrüchte oder des Zehntweines bald allein hinreicht, den Theil der Bevölkerung, welcher Getreide oder Wein für ſein Bedürfniß kauft, damit zu verſorgen. Die Zehntherren ſelbſt werden dadurch nicht reicher, vielmehr leiden auch ſie, wie die Pflanzer, den durch die Preisverminderung erzeugten Verluſt. Doch können ſie jedenfalls, weil ſie keine, oder nur wenige Vorauslagen zu machen haben, um den Zehnt zu erlangen, den Ertrag deſſelben um den geringſten Preis verwerthen, ohne dadurch poſitiv zu verarmen; zumal kann der Staat, als Zehntherr, es thun, da er das Deficit des Domänen-Ertrags durch deſto höhere Steuern erſetzt. Der Bauer aber geht zu Grunde, wenn der Verkaufspreis ſeiner Früchte unter den Betrag der Vorauslagen (mit Inbegriff ſeines ſelbſtverdienten Arbeitslohnes) fällt. Gleichwohl drückt die Konkurrenz der Zehntſpeicher auch den Preis von des Bauers mühſam errungenem Vorrathe nieder. Auch muß er verkaufen, um Steuer und Zinſen u. ſ. w. zu bezahlen, und er ſieht ſich

dergestalt bei doppelter Ernte leicht ärmer, als früher bei der halben.

Der durch die früher bemerkte Bevölkerungs-Vermehrung in etwas gesteigerte Verbrauch der Lebensmittel kann diese Nachtheile nicht aufheben. Denn jene Vermehrung geht nicht gleichen Schritt mit der Produktionsvermehrung, weil man nämlich noch andere Dinge braucht zum Leben im Staate, als Brot und Kartoffeln, und weil nicht eben die Esser, sondern die zahlbaren Esser den Preis der Cerealien erhöhen.

Nach einer scharfsinnigen, und wenigstens zum Theil richtigen, Bemerkung des berühmten Grafen Lauderdale bringt die Preisverminderung einer Produktgattung, und zwar vorzüglich des Getreides, eine Vertheuerung von andern Gegenständen hervor, indem nämlich, da nunmehr den Getreide-Käufern nach angeschafftem Vorrath ein Theil des sonst dazu bestimmten Geldes erübrigt, und also für andere Dinge disponibel ist, jetzt die Anfrage nach solchen Dingen sich vermehrt, und daher der Preis derselben in die Höhe geht. Diese Dinge, wenn die wohlfeiler gewordenen die Produkte der Landwirthschaft sind, können keine andern seyn als jene der Industrie, für welche nun der Bauer, in sofern er derselben benöthigt ist, gleichfalls einen erhöhten Preis zu bezahlen hat, und dadurch einen abermaligen Nachtheil erleidet.

Um gegen so vervielfachte Nachtheile sich emporzuringen, bleibt dem einzelnen Bauer kein anderes Mittel, als wo möglich noch weitere Steigerung der Erzeugung. Es ist dieses aber ein Mittel, welches, wenn Viele oder Alle es anwenden, das Uebel, zu dessen Hebung es angewandt wird, nämlich die Wohlfeilheit der Erzeugnisse, noch vermehrt.

Ich setze diese trüben Betrachtungen nicht weiter fort. So Vieles man zur Verringerung ihres Gewichtes von verschiedenem Standpunkte bemerken möge: Eines geht

daraus gleichwohl unwiderſprechlich hervor, daß nämlich der durch Beförderung der Landwirthſchaft erzeugte wahre Nutzen nicht nach der Maſſe der Produktenvermehrung zu ſchätzen iſt, und daß dieſe letzte für die Klaſſe des Landmanns — deſſen Intereſſen wir hier allernächſt in's Auge faſſen — nur in dem Falle vortheilhaft oder unnachtheilig iſt, wenn ſich gleichzeitig und gleichmäßig auch die Menge der Abnehmer vermehrt. Es fließt daraus weiter, daß jede Hemmung des Abſatzes, folglich zumal des äußern Verkehrs, allen Vortheil wieder aufheben kann, welchen die Beförderung der Landwirthſchaft in Bezug auf den Bauer zum Zwecke hat; daß hiernach dieſe Beförderung mehr auf Veredlung der Produkte und auf deren wohlfeilere Erzeugung, als auf ihre unbegrenzte Vermehrung gerichtet ſeyn muß; daß zumal auch auf Vervielfachung der Produkten-Gattungen — um dadurch mancherlei Bedarf zu befriedigen und Käufer verſchiedener Art anzulocken, alſo namentlich auf Anbau von Handelspflanzen neben Cerealien und Wein zu denken, und überhaupt zwiſchen Landwirthſchaft und Induſtrie eine beiden wohlthätige Wechſelwirkung einzuleiten iſt.

Dieſes ſeyen demnach die vorzüglichſten Richtpunkte unſeres Strebens; dahin gehe unſer Eifer und unſere Sorge. Mit dem Rufe: Es lebe, d. h. es gedeihe und ſchreite voran die Landwirthſchaft! ſey bei uns unzertrennlich verbunden der Ruf: Es leben die Landwirthe! d. h. es erhebe ſich und ſchreite voran ihr Wohlſtand und ihr Glück!

VII.

Jahresbericht der historischen Gesellschaft.

Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung am 8. Februar 1830.

Zum dritten Male seit der ersten feierlichen Eröffnungs-Sitzung, mit Einschluß derselben also zum vierten Male, gibt die historische Gesellschaft von ihrem Seyn und Wirken öffentliche Kunde. Ihr Seyn und Wirken ist aber ein zweifaches, einmal ein in äußeren Erscheinungen vorliegendes, in einzelnen erfreulichen oder betrübenden Begebenheiten, in persönlichen und materiellen Erwerbungen oder Verlusten, in Verhandlungen, neuen oder erweiterten Einrichtungen, endlich in zu Tage geförderten wissenschaftlichen Schätzen oder hervorgebrachten Geisteswerken sich darstellendes; und dann ein unsichtbares, das nämlich wohl anzudeuten und zu verstehen, nicht aber in bestimmten Erscheinungen nachzuweisen ist. Ich rechne dahin die wechselseitige Geistesanregung im Kreise der Gesellschaft selbst, und in ihrem Verkehre mit auswärtigen Freunden und Schwestergesellschaften, die Bekräftigung der Liebe und des Eifers für's historische Studium und dessen fruchtbringenden Anbau unter unsern eigenen Genossen und auswärts, die Ermuthigung und Befeuerung hier für stilles Aufsammeln historischen Stoffes, dort für mühsame Vorarbeiten erst spät zu vollendender Geisteswerke, für's Bereiten und Ausstreuen des Samens für eine zukünftige Ernte. Ich rechne endlich dahin das unter geistes- und gemüthsverwandten Männern durch gemeinsames Streben nach einem schönen Ziele theils erzeugte, theils fester geschlungene, überall belohnende Freundschaftsband.

Nur das erste, nämlich das äußere Seyn und Wirken unserer Gesellschaft, kann der Gegenstand der

kurzen Darſtellung ſeyn, welche ich heute einer hochverehrten Verſammlung vorzutragen als zeitlicher Sekretär der Geſellſchaft die Pflicht und die Ehre habe.

Ich handle im Sinne von uns Allen, wenn ich zuerſt Seiner königlichen Hoheit unſerm Durchlauchtigſten Großherzog, mit Höchſtdeſſen Geburtstags-Feier uns jene unſerer Gründung zu verbinden erlaubt iſt, die reine Huldigung der Ehrfurcht, der Treue und des dankerfüllten Herzens darbringe für den unſerm aufblühenden Gemeinweſen gnädigſt gewährten Schutz und für die wohlwollende Anerkennung unſeres wiſſenſchaftlichen Strebens. In der vom hohen Miniſterium des Innern eigens ausgeſprochenen wohlgefälligen Aufnahme des erſten Bandes unſerer Memoiren, ſo wie des vormjährigen Berichtes über die geſellſchaftlichen Leiſtungen, beſitzen wir eine neue koſtbare Urkunde der Theilnahme unſerer liberalen Regierung an geiſtiger Thätigkeit und Verbreitung des Lichtes.

Die Geſellſchaft, was uns hiernächſt zur Freude auffordert, hat auch in dieſem Jahre durch Erwerbung mehrerer ausgezeichneter, ordentlicher, korreſpondirender und Ehren-Mitglieder den Kreis ihrer Verbindungen und ihres Wirkens erweitert. Als ordentliches Mitglied hat ſich, unſerm einmüthigen Wunſche gemäß, Herr Profeſſor Dr. Wezer dahier uns verbunden. Zu korreſpondirenden Mitgliedern wurden erwählt die nach der Zeitfolge der Aufnahme hier genannten Herren: Profeſſor Warnkönig und Bibliothekar Dr. Bernardi in Löwen, Herr Teiſſier in Mez, Herr Oberbibliothekar Lebret in Stuttgart, Herr Rittmeiſter Bickes und Herr Profeſſor Ernſt Schaumann in Büdingen, Herr Profeſſor Aspar in Frankfurt, Herr Archivdirektor Bodent in Wolfegg, Herr Rentamtmann Preusker in Großenhain; zu Ehrenmitgliedern endlich die durch Bürgertugend nicht minder als durch Geiſt und

Wiſſenſchaft ausgezeichneten Herren Guizot, Couſin und Villemain in Paris, und der edle Präſident der königlich däniſchen Geſellſchaft für nordiſche Alterthümer in Kopenhagen, von Abrahamſon.

Von dieſen neu erworbenen Mitgliedern iſt leider ein ſehr verehrtes, der gelehrte, mit Gaben des Herzens wie des Geiſtes ausgeſtattete Lebret, durch den Tod uns entriſſen worden. Noch ein anderes Mitglied, der verdienſtvolle Profeſſor und Konſervateur der Manuſriptenbibliothek Gall in Paris, hat uns durch gleiche Trennung betrübt. Möchte beiden Dahingegangenen das ihnen gebührende freundſchaftliche Todtenopfer von den ihnen aus unſerer Mitte perſönlich nächſt Verbundenen in Bälde gebracht werden!

Während dieſes Jahres hat die Geſellſchaft in fünfzehn ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen theils ihre inneren Angelegenheiten, nach den durch die Erfahrung ihr kund gewordenen Bedürfniſſen, genauer geregelt, namentlich ihre erſten Statuten nach ſorgfältiger Reviſion in eine verbeſſerte Geſtalt gebracht, und eine ihren ſich erweiternden Verhältniſſen mehr anpaſſende Geſchäfts-Ordnung eingeführt, theils wiſſenſchaftliche Vorträge ihrer ordentlichen Mitglieder angehört oder ähnliche Mittheilungen ihrer auswärtigen Freunde vernommen.

Die in der letzt gehaltenen öffentlichen Sitzung verleſenen Vorträge des Herrn Profeſſors Baumſtark über Marſilius Ficinus und das Studium der neuplatoniſchen Philoſophie, des Herrn A. R. Leichtlen über „topographiſche Etymologie zur Erweiterung der alten Geographie, auch Geſchichte und Sprachkunde," des Herrn Profeſſors von Reichlin-Meldegg über die entfernteren Urſachen der Trennung der griechiſchen von der lateiniſchen Kirche, und des zeitlichen Sekretärs über die politiſchen Begebenheiten des Jahres 1828 müſſen, als im vormjährigen

Berichte noch nicht enthalten, hier eine nachträgliche Erwähnung finden. Weiter berichtete während des Jahres von den hieſigen Mitgliedern Herr B. von Reichlin über Herrn Konrektor Pfaff's Geſchichte und Charakteriſtik Andreas Carlſtadts, Herr A. R. Leichtlen über Herrn Pfarrer Jäger's Geſchichte von Heilbronn, zwei eingeſandte Arbeiten der genanten auswärtigen Mitglieder. Herr Hofgerichts-Advokat Zentner verlas eine Fortſetzung ſeiner Abhandlung über das Geſchwornengericht und über die davon in der Geſchichte des teutſchen Gerichtsverfahrens anzutreffenden Spuren, Herr Profeſſor Schneller ſprach über Republikanismus als Repräſentativ- und Föderativ-Syſtem (ein Gegenſtück zu dem im vorigen Jahre gehaltenen Vortrag über Deſpotie und deren Hauptformen als Chalifat und Sultanat), Herr Profeſſor Schreiber gab uns eine Biographie des Pfarrers Lukas Majer, Verfaſſers der von unſerm hochverehrten Mitglied Freiherrn J. H. von Weſſenberg uns mitgetheilten handſchriftlichen Geſchichte des Landes Alpgau oder Hauenſtein, ſodann eine Einleitung in dieſe Chronik und eine Bearbeitung einer derſelben entnommenen Hauptpartie der hauenſtein'ſchen Geſchichte. Derſelbe erſtattete den Bericht über die intereſſante Schrift des Rentamtmanns Preusker: „Von den Mitteln und dem Zweck der vaterländiſchen Geſchichtsforſchung.“ Herr Profeſſor Fecht ſandte eine Darſtellung der vaterländiſchen Begebenheiten zu den Zeiten der Kaiſer Adolph von Naſſau und Albrecht I von Oeſtreich ein. Herr Oberamtmann Walchner endlich überreichte uns eine zum Theil aus handſchriftlichen Quellen bearbeitete Abhandlung über Albrecht von Wallenſteins Charakter und Verrath.

Die Materialien zu einem zweiten Band unſerer Geſellſchaftsſchriften liegen bereits vor, ihr Abdruck hängt blos noch von einigen näheren Verabredungen ab.

Zu einer andern literarischen Unternehmung, nämlich zur Fortsetzung des früher von Moné redigirten badischen Archivs oder vielmehr zur Herausgabe eines neuen badischen Archivs nach einem erweiterten und dadurch mehrseitigen Interessen entsprechenden Plane ist vorerst der Grund gelegt worden, die frühere oder spätere Realisirung hängt jedoch noch von Umständen ab.

Die Büchersammlung der Gesellschaft wurde bereichert einerseits durch bedeutende Anschaffung historischer Zeitschriften und anderer unsern Zwecken verwandter Werke aus den gesammelten Mitteln der Gesellschaft, andererseits durch zahlreiche Gaben theils einheimischer theils auswärtiger Mitglieder, meist derselben eigene und neue Arbeitsfrüchte, welche theils — wie das eindringliche Gemälde von „Oestreichs Einfluß auf Teutschland und Europa" von Herrn Professor Schneller das allgemeinste politische und humane, theils wie das reichhaltige Urkundenbuch der Stadt Freiburg von Herrn Professor Schreiber das uns nicht minder theure, heimathliche und bürgerliche Interesse in Anspruch nehmen; theils wie mehrere Schriften der Herren Professoren Wezer und Rehm den Blick nach dem Orient, theils wie die Abhandlungen des Herrn Professor Rafn nach dem tiefsten Norden ziehn. Auch Nicht-Mitglieder haben uns durch Uebersendung höchst schätzbarer Schriften erfreut, den Kreis unserer geistigen Berührungen und Befreundungen dergestalt vielseitig erweiternd.

Unter den uns von befreundeten historischen Gesellschaften zugekommenen Gaben nehmen eine dankbare Erwähnung ganz vorzüglich die von der königlich dänischen Gesellschaft für nordische Alterthümer erhaltenen in Anspruch. Sie bestehen theils in hoch interessanten Mittheilungen über die Verhandlungen dieses an gelehrten Mitgliedern reichen und mit ausgebreiteten Hilfsmitteln für fruchtbringende Thätigkeit ausgestatteten Vereins, theils

in einer Sammlung höchſt merkwürdiger Schriften des edlen Präſidenten B. von Abrahamſon, meiſt über die Natur und die Geſchichte des wechſelſeitigen Unterrichts, deſſen Beförderung, Ausbreitung und Leitung der vortreffliche Mann ſeine unermüdeten Sorgen erfolgreich weihte.

Ueberhaupt ſchreitet unſer wiſſenſchaftlicher Verkehr mit Geſellſchaften wie mit Einzelnen voran, und erfreut uns das ſtille Gedeihen unſers mehr und mehr erſtarkenden Vereins. Mögen günſtige Sterne ſeinem künftigen Leben und Wirken wie dem bisherigen leuchten!

VIII.

Jahresbericht der hiſtoriſchen Geſellſchaft.

Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung am 8. Februar 1831.

Das verfloſſene Jahr, welches durch den ergreifenden Eindruck ſeiner eigenen Verhängniſſe, Thaten und Werke die Gedanken und Gefühle der ihrer großen Zeit wahrhaft Angehörigen ganz für die Gegenwart oder für die unermeßlich reiche Tagesgeſchichte in Anſpruch nahm, war den als nächſter Zweck unſerer Geſellſchaft aufgeſtellten Forſchungen im Gebiete der alten und partikulären Geſchichte unſers teutſchen Vaterlandes nicht günſtig. Auch die für die ſchönen Zwecke unſers Vereins ſonſt thätigſten Mitglieder fühlten ſich abgezogen von ihren geliebten Studien durch die Alles beherrſchende, Alles mit ſich fortreißende große Gegenwart. Dieſes die Erklärung, die Rechtfertigung unſerer vergleichungsweiſe mit den früheren Jahren etwas geringeren Fruchtbarkeit an alterthümlichen und vaterländiſch-hiſtoriſchen Arbeiten.

Dennoch haben wir unsere — durch die genommene Richtung auch den Ideen und Interessen der Neuzeit befreundete — gesellschaftliche Thätigkeit nicht ohne belohnenden Erfolg fortgesetzt, und wir mögen mit befriedigtem Selbstbewußtseyn Rechenschaft ablegen über die Jahres-Arbeiten wie über die Jahres-Begegnisse unserer Gesellschaft.

Zu den ersten gehören allernächst die von Gesellschaftsmitgliedern während dem Laufe des Jahres in ihren ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen verlesenen Abhandlungen. Es sind die nachstehenden:

In der am vormjährigen Stiftungstag der Gesellschaft gehaltenen öffentlichen Sitzung trug Herr Hofrath Schneller in freier Rede vielseitige Betrachtungen vor „über den Zeitgeist", nämlich über desselben Erscheinungen in den Hauptrichtungen: Volk, Staat, Kirche, Fürst, Priester, Adel, Kunst und Wissenschaft. Herr Hofgerichts-Advokat Zentner verlas einen Aufsatz über das Statutenbuch der Städte Oberkirch und Oppenau aus der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, in besonderer Rücksicht auf die Gerichtsverfassung und Rechtspflege, mit einigen Andeutungen über Geschwornen-Gerichte. Herr Doktor Weick stellte die Theilnahme der Zähringer an den Kämpfen wider den Islam im Mittelalter und der Neuzeit bis Markgraf Wilhelm dar, und Herr Archivrath Leichtlen eine geschichtliche Untersuchung über Ursprung und Ahnen der Geschlechter Zähringen und Habsburg.[1] Diesen Vorträgen war vorausgegangen der Jahresbericht

[1] Diese höchst merkwürdige Abhandlung, noch weiter bereichert und vervollständigt, wird nächstens im Druck erscheinen (Freiburg bei Wangler, unter dem Titel »die Zähringer«. 15 Bogen 4 mit Karte, Stamm- und Wappentafeln) mit einem Anhang: »Ueber den Ursprung der Wappen im Allgemeinen und über das badische Wappen insbesondere von dem berühmten Paläographen und Diplomatiker Kopp. Diesem Unternehmen hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog, der hohe Protektor der historischen Gesellschaft, durch Uebernahme der Druckkosten die großmüthigste Unterstützung angedeihen lassen.

über die Verhandlungen der Geſellſchaft von ihrem zeitlichen Sekretär und eine von demſelben vorgetragene Ueberſicht der vom welthiſtoriſchen, allernächſt politiſchen Standpunkt aufgefaßten allgemeinen Geſchichte des Jahres 1829.

In ſpäteren Sitzungen vernahm die Geſellſchaft den Bericht des Herrn geiſtlichen Raths Schreiber über den von Herrn Profeſſor Fecht in Lahr eingeſandten Aufſatz: „Vaterländiſche Begebenheiten zu den Zeiten der Kaiſer Adolph und Albrecht von 1291—1306," ſodann einen Aufſatz des Herrn Profeſſors Freiherrn von Reichlin-Meldegg, „Verſuch einer Erklärung der moſaiſchen Dornbuſchgeſchichte Exod. 3, 1. 4, 18;" weiter einen Aufſatz des Herrn Oberamtmanns Walchner „Frankreichs Finanzminiſter," dann einen Vortrag des Herrn Profeſſors Münch, deſſen mehrere Wochen lang uns erfreuende perſönliche Gegenwart die alten Freundſchafts-Bande von Neuem befeſtigte, „über verſchiedene hiſtoriſch-wiſſenſchaftliche Merkwürdigkeiten Niederlands und über ſeine eigenen ſeitherigen Forſchungen und Arbeiten in dieſem Gebiet;" dann eine zweite Rede des Herrn Hofraths Schneller über den Zeitgeiſt, als Fortſetzung und Vollendung des in der öffentlichen Sitzung gehaltenen Vortrags; einen Bericht des Herrn Hofraths Amann über Herrn Bibliothekars Rink an die Geſellſchaft eingeſendete Schrift über die in Baden vollbrachte Union der beiden proteſtantiſchen Kirchen in Baden; einen von Herrn Rittmeiſter Bickes eingeſendeten Aufſatz über Bevölkerungszunahme der neueren Zeit, verglichen mit derjenigen des achtzehnten Jahrhunderts und des Zeitraums vor dem Frieden von 1815, und einen von Herrn Profeſſor Zell vorgetragenen „über eine der vom Herrn Major von Prokeſch, Ritter von Oſten, der Geſellſchaft mitgetheilten griechiſchen Inſchriften." Dieſe Inſchriften, von dem berühmten, durch Geiſt und

Charakter, Wissenschaft, Erfahrung und Thatenlauf gleich ausgezeichneten Mann, der sie uns mittheilte, selbst an Ort und Stelle kopirt, sind nicht das einzige Geschenk, womit derselbe uns beehrte. Er überreichte uns auch mehrere Münzen des neuen hellenischen Staates, und sandte uns später noch einen Abdruck der von ihm entworfenen vortrefflichen und äußerst lehrreichen Karte des Landes zwischen den Katarakten des Nil. Während seiner — leider nur kurzen — Anwesenheit dahier erfreute er auch eine unserer Sitzungen mit seiner Gegenwart, und hielt darin einen hoch interessanten Vortrag über die Sitten und den Charakter der Orientalen, der Griechen, Türken, Aegyptier und Araber, sodann insbesondere über die Persönlichkeit des Sultan Mahmoud und des Vicekönigs von Aegypten, Mehemed Ali.

Unter den Begegnissen unserer Gesellschaft haben wir zuvörderst ein höchst erfreuliches und hoffnungsreiches aufzuführen: die Uebernahme des Protektorats unseres aufblühenden Gemeinwesens von Seite Seiner königlichen Hoheit, des bürgerfreundlichen, allgeliebten Großherzogs Leopold von Baden, unsers allergnädigsten Landesherrn. Allgemeinen Schutz und Anerkennung hatte unserer Gesellschaft auch der vorige, jetzt in Gott ruhende Fürst gewährt; der jetzt regierende hat auf unsere unterthänigste Bitte auch das unmittelbare und besondere Protektorat der Gesellschaft gnädigst zu übernehmen geruht. Welche Ermunterung zu edlem Thun, zu reinem Streben könnte wirksamer seyn, als solche landesväterliche Huld? welche Auspicien günstiger zum Erstarken und Fortschreiten unserer jugendlichen Anstalt!

Auch durch neuen Erwerb von edlen Mitgliedern hat unsere Gesellschaft Stoff der Freude und Grund neuer Hoffnungen gewonnen. Der Herr Prälat Schmid zu Gießen, Herr Major von Prokesch, Ritter von Osten,

und Herr Professor und Oberbibliothekar Wilken in Berlin wurden als Ehrenmitglieder; Herr geheimer Kabinetssekretär Schleiermacher in Darmstadt und Herr Gymnasiumsdirektor Dilthey daselbst als korrespondirende aufgenommen. Freundschaftliche Verbindungen mit noch andern Gelehrten, wenn sie auch nicht als wirkliche Mitglieder unserm Vereine beitraten, wurden angeknüpft, und insbesondere mit der unter der Direktion des verdienstvollen Herrn Pfarrers Wilhelmi in Sinsheim in's Leben getretenen Schwestergesellschaft eine solche, dem beiderseitigen Gedeihen sicher förderliche, Verbindung geschlossen.

Von unseren älteren auswärtigen Mitgliedern, entferntern wie nähern, empfangen wir fortwährend die schätzbarsten Beweise wohlwollender und thätiger Theilnahme an den Zwecken unseres Vereins.

Also hat uns der ehrwürdige Präsident der königlich dänischen Gesellschaft für nordische Alterthümer von Abrahamson höchst interessante Berichte über die Verhandlungen der Gesellschaft, welcher er ruhmvollst vorsteht, nebst einigen eigenen amtlichen und schriftstellerischen Arbeiten über die Fortschritte des wechselseitigen Unterrichts in Dänemark übersandt. Von der Leipziger-Gesellschaft für teutsche Alterthümer erhielten wir ihre neuesten schätzbaren Memoiren, von der königlich preußischen Akademie in Berlin eine sehr ehrenvolle Zuschrift sammt Mittheilung der von ihr ausgeschriebenen Preisaufgaben.

Der um die vaterländische Alterthumskunde hochverdiente Regierungsdirektor Ritter von Raiser in Augsburg erfreute uns durch Zusendung einer Reihe von selbstverfaßten Druckschriften über verschiedene historische Alterthümer, insbesondere des Donaukreises, sodann zweier handschriftlicher Arbeiten über ein habsburgisch-östreichisches Urbar von 1303; und der berühmte Veteran der Alterthumskunde, Herr Pädagogarch Gräter durch Mittheilung

seiner neuesten, zwar kleinen, aber des gediegensten Inhalts vollen Schrift: „Nordteutsche Alterthümer 1. Heft." — Von Stralsund aus sandte uns der treffliche Konsistorialrath Dr. Mohnike seine Uebersetzung des „Riese Finn vom Bischof Tegnèr", die Selbstbiographie des Bartholomäus Sastrow, und Dr. Martin Luther über den Arzt und seine Kunst; sodann einen handschriftlichen Aufsatz „über Othmar Nachtgall und Ulrich von Hutten" nebst einem Exemplar der von ihm herausgegebenen schwedischen und isländischen Frithiof's Sage; und von Dorpat der gefeierte Staatsrath Morgenstern eine gehaltreiche Schrift: Commentatio de nummismate Basilii etc. Gleich schätzbare Sendungen erhielten wir von Herrn Professor Monnard in Lausanne, Herrn Professor Jung in Straßburg und auch von mehreren Nichtmitgliedern.

Unsere hiesigen Mitglieder fahren fort, unsere Büchersammlung durch Darbringung eigener oder fremder Werke zu bereichern, und die Anschaffung lehrreicher Schriften aus Gesellschaftsmitteln schreitet gleichmäßig voran.

Ich muß diese, im Ganzen erfreuliche Uebersicht unserer Jahresgeschichte mit einem traurigen Ereignisse schließen. Eines unserer treuesten, thätigsten, um die Förderung der Gesellschaftszwecke verdienstvollsten Mitglieder hat der Tod uns geraubt. Herr Archivrath Leichtlen, dessen Talente und Studien auch das Ausland ehrte, und welcher mit unermüdlichem Eifer die Schachten des vaterländischen Alterthums befuhr, der in unseren besonderen und öffentlichen Sitzungen so gerne Gehörte, unserer Gesellschaft mit inniger Liebe Zugethane — ist nicht mehr. Ein hochverehrtes Mitglied hat dem Dahingegangenen ein mit Geist und Wahrheit gezeichnetes Denkmal gesetzt. In unseren Herzen wird er immer leben. Die zahlreichen Kollektaneen unsers Freundes für Landesgeschichte aus gedruckten und ungedruckten Quellen hat die Universität

erworben und auf der Universitätsbibliothek deponiren lassen.

Die von dem Verblichenen seit Errichtung der Gesellschaft bekleidete Stelle des Bibliothekars hat auf unser Ansuchen Herr Dr. Weick übernommen. Die übrigen Gesellschafts-Aemter wurden, nach dem Willen der Gesammtheit, von den bisherigen Verwaltern fortgeführt.

Ich schließe mit dem Wunsche für das fortwährende Gedeihen und fruchtbringende Wirken unseres jugendlichen, durch edle Zwecke und Freundesgesinnung innig verbundenen Gemeinwesens.

IX.

Jahresbericht der historischen Gesellschaft.

Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung am 12. Mai 1834.

Zwei Jahre und darüber sind verflossen, seitdem die historische Gesellschaft ihre letzte öffentliche Sitzung hielt. Sie stand auch in diesem Jahre an, eine solche zu halten, weil zumal verschiedene Umstände schwer oder unmöglich machten, ihr ein gleiches Interesse, wie die früheren erregt zu haben scheinen, zu verleihen. Doch die Betrachtung, daß es Pflicht gegen unsere nahen und fernen Freunde und Ehrenpflicht gegen uns selbst sey, nach so langem Stillschweigen endlich wieder durch einige öffentliche Proben wenigstens die Fortdauer unseres Daseyns und unseres treuen, wenn auch durch mancherlei Ursachen zeitlich verringerten, Wirkens zu beurkunden, überwog alle Bedenklichkeiten, und wir luden vertrauensvoll die Freunde der historischen Studien zu einer kurzen, blos auf jenen bescheidenen Zweck gerichteten, Unterhaltung ein. Möge uns

dabei dieſelbe Gunſt, dieſelbe wohlwollende Theilnahme, deren wir uns bisher erfreuten, zu Theil werden! — Ich hoffe es für die Vorträge meiner Kollegen; für mich ſelbſt jedoch, deſſen heutige Aufgabe ſich darauf beſchränkt, als zeitlicher Sekretär der Geſellſchaft kurzen Bericht zu erſtatten über unſere Verhandlungen, Arbeiten und Begegniſſe, die ſeit dem bei der letzten öffentlichen Sitzung vorgetragenen Berichte ſtattfanden, erlaubt die leider dießmal dürftige Beſchaffenheit des Stoffes ſolche ſtolze Hoffnung nicht.

Denn leider! ſeit zwei Jahren erſcheint unſer Wirken in einer auf's Unerfreulichſte verkümmerten Geſtalt — nicht durch unſere Schuld, ſondern durch eine Kette von ungünſtigen Umſtänden und Ereigniſſen, deren einfache Aufzählung oder zum Theil wenigſtens Andeutung nöthig und auch hinreichend iſt zu unſerer Rechtfertigung.

Schon der bereits etwas früher eingetretene traurige Todfall, der uns den eifrigſten und nach ſeiner Stellung als Archivbewahrer, ſo wie nach ſeinen mit Liebe und Glück von früher Jugend an getriebenen Studien ganz vorzüglich für unſere Zwecke koſtbaren Kollegen Leichtlen entriß, hat uns einen höchſt empfindlichen, bis jetzt noch unerſetzten, Verluſt gebracht. Zu demſelben geſellte ſich erſt im vorigen Jahre der für die Geſellſchaft gleich ſchwere, zumal den näheren Freunden für immer ſchmerzliche Todfall unſeres genialen und gemüthreichen Kollegen Hofrath Schneller, deſſen ſinnvolle und gleich gediegene als blühende Darſtellungen Ihnen Allen noch lebendig vor der Seele ſchweben. Es würde für mich eine ſchwermüthige Tröſtung und ein aus innerſtem Herzen kommender Akt der Liebe ſeyn, wenn mir vergönnt wäre, hier einige Blumen auf ſein noch friſches Grab zu ſtreuen. Aber es wird dieſes würdiger und feierlicher geſchehen durch die akademiſche Gedächtnißrede, die wir nächſter Tage aus

dem Mund eines Meisters und zugleich Fakultäts-Kollegen des Verblichenen an heiliger Stätte vernehmen werden.[1]

Ich kehre zurück zur Aufstellung unserer Verluste. Schon im Anfang der Periode, von welcher ich zu reden habe, erlitten wir durch die Entfernung zweier sehr thätiger Mitglieder eine weitere Verminderung unserer fruchtbringenden Arbeitskräfte. Der eine derselben, Herr Oberamtmann Walchner, ging in seinen ehemaligen Wohnort, Radolfszell, zurück; der andere, der Freiherr von Türkheim, ausgezeichnet durch Wissenschaftlichkeit und Scharfsinn, wie durch feurige Liebe für das mittelalterliche eine Teutschland, verließ seinen dahier verdienstvollst bekleideten Posten als Regierungsdirektor und Universitäts-Kurator, um einen noch höheren politischen Wirkungskreis zu erfüllen, wodurch uns in mehr als einer Hinsicht der gerechteste Grund zur Betrübniß gegeben ward. Auch Professor Weisgerber, der begeisterte Freund des klassischen Alterthums und des dasselbe durchwehenden Freiheitsgeistes; auch Professor v. Reichlin-Meldegg, der unerschrockene, gemüth- wie kenntnißreiche Kämpfer für seine freie Ueberzeugung, wurden uns durch Versetzung an ferne Schulen entrissen; und noch ein anderes Mitglied, Professor Baumstark, durch anderweite Geschäfte ausschließend in Anspruch genommen, trennte sich völlig von unserem Verein. Von den Mitgliedern, welche demselben näher verbunden blieben, wurden sodann, den größern Theil des vorigen Jahres hindurch, nicht weniger als fünf durch den Landtag, welchem vier als Mitglieder der zweiten Kammer und eines als Mitglied der ersten Kammer anwohnten, von uns entfernt gehalten, und unter denselben befanden sich nebst dem Sekretär noch zwei andere Beamte der Gesellschaft.

[1] Durch Herrn Professor (jetzt Ministerialrath) Dr. Zell, damals Prorektor der Universität. A. d. H.

Wenn ſchon dieſe einheimiſchen Verhältniſſe zu Erklärung der in der jüngſten Periode verringerten geſellſchaftlichen Thätigkeit unſeres Vereins hinreichen dürften; ſo haben wir noch gleich wirkſame Hinderungsgründe, die in äußern Umſtänden liegen, dafür anzuführen. Die beiden letztverfloſſenen Jahre ſind ſo reich an mannigfaltiger Aufregung des Geiſtes und Gemüthes in Bezug auf allgemeine Angelegenheiten geweſen, daß man für die näher liegenden der eigenen Perſon, der Familie oder der kleineren Vereine, wenn man auch mit inniger Liebe ihnen angehörte, unmöglich das lebhafte Intereſſe empfinden mochte, womit man ſonſt für ſie erfüllt war. Auch geſellten ſich zu den das Sinnen des treuen Vaterlands- und Weltbürgers vollauf in Anſpruch nehmenden allgemeinen Dingen und Sorgen noch mancherlei von einzelnen Mitgliedern perſönlich erfahrene Schläge, welche Muth und Luſt zu ſonſt geliebten Arbeiten ziemlich lähmten, und zumal für das freudige Zuſammenwirken die geeignete Stimmung raubten.

In der Zeit unſerer letzten öffentlichen Sitzung trat in unſerem Vaterland die Preßfreiheit hoffnungsreich in's junge Leben ein, und forderte die geiſtige Thätigkeit der, den politiſchen Dingen nach Stellung oder freier Neigung Zugewandten auf ein bisher faſt brach gelegenes Feld. Es ward dahier die Zeitſchrift „der Freiſinnige" gegründet, welchem mehrere unſerer Mitglieder einen großen Theil ihrer freien Muße widmeten, und zwar, wie ſie zu rühmen keinen Anſtand nehmen, erfolgreich und durch vielſtimmigen Beifall von nah und fern ermuntert; doch durch den auf die Intereſſen der verhängnißreichen Gegenwart gerichteten Blick abgezogen von dem Graben nach vereinzelten Schätzen einer fernen Vergangenheit. Der „Freiſinnige" ward zwar unterdrückt in kurzer Friſt; aber es bleibt den Theilnehmern an ſeinem, wenn auch

blos ephemeren, Wirken das lohnende Bewußtſeyn eines nach Zweck und Folgen lobenswerthen und verdienſtlichen Strebens. Bald darauf ſank die kaum erblühte Preßfreiheit, von Nordſtürmen getroffen, wieder in's Grab, und es folgten von da und von den bekannten Bundesbeſchlüſſen an, Schlag auf Schlag, jene Begebenheiten, die uns Allen ſo friſch vor der Seele ſtehen, daß eine Erinnerung daran unnöthig iſt, und deren entmuthigende Wirkung in jeder Sphäre des freien geiſtigen Strebens von jedem Unbefangenen anerkannt werden wird, ohne Unterſchied, welcher von beiden, heutzutage im Streite befangenen, Parteien er die eigentliche Schuld jener Begebenheiten beimeſſe.

Um dieſelbe Zeit brach über der hieſigen Hochſchule das langſam und von ferne heraufgezogene Ungewitter aus, in deſſen Folge zwei Mitglieder unſerer Geſellſchaft, unter dieſen auch ihr wirklicher Sekretär, ihres Lehramtes verluſtig wurden, was ihnen, ſo vorwurfsfrei ſie vor den Augen der Welt und ſo ruhig im eigenen Bewußtſeyn ſind, gleichwohl die geeignete Stimmung nicht geben konnte zu ſtillem Forſchen und Sinnen über hiſtoriſche Partikularitäten einer längſt vergangenen Zeit. Aehnlichen Anlaß zur Mißſtimmung, wenn auch aus anderer Quelle und von anderer Seite herrührend, erfuhr noch mehr als ein anderes unſerer Mitglieder; und ſo ward nach und nach faſt der ganze Kreis des Vereins durch Entfernung, durch Geſchäftsverhinderung, durch Unmuth, durch mancherlei andere Verhältniſſe, von der früheren Thätigkeit für die Vereinszwecke abgehalten und dadurch wirklich ein zeitlicher Stillſtand in unſere ſo hoffnungsreich begonnenen Arbeiten gebracht.

Derſelbe wird jedoch nicht von Dauer ſeyn. Die Lücken, welche Tod und Entfernung in den Reihen unſerer Näherverbundenen hervorgebracht, werden wir durch

tüchtige Nachfolger zu erſetzen ſuchen. Schon erfreuen wir uns in der Perſon des Herrn Dr. Wörl, eines neu aufgenommenen, mit Liebe für unſere Zwecke erfüllten Mitgliedes, deſſen bereits mit dem ſchönſten Erfolge gekrönten geographiſchen Studien insbeſondere auch für unſer Inſtitut die erwünſchteſten Früchte tragen werden. Noch einige andere achtungswürdige Freunde der hiſtoriſchen Forſchungen hoffen wir nächſtens für unſere Geſellſchaft zu gewinnen, und auch die entfernten Mitglieder werden dem neu angeregten Eifer der dahier Verbliebenen mit gleichmäßig erneuerter Thätigkeit mitwirkend entgegenkommen.

Bei all dieſer gehäuften Ungunſt der Verhältniſſe, bei dem Zuſammenwirken ſo vieler unſere Thätigkeit hemmenden Urſachen iſt die letzte gleichwohl nicht erſtorben, ſondern blos minder in die äußere Erſcheinung getreten. Die Privatſtudien der einzelnen Mitglieder, das Aufſammeln von Materialien, das Vorarbeiten für künftige Ausführungen, ſind nicht ſtille geſtanden. Außerdem liegen, als bereits gereifte Früchte unſerer Forſchungen, genug Manuſcripte zu einem zweiten Band von Geſellſchafts-Schriften längſt bereit, und ſelbſt zu einem dritten iſt hinreichender Stoff vorhanden, ſchon durch die ſeit Erſtattung des letzten Berichts gehaltenen Vorträge, mit Einſchluß derjenigen, welche heute zu verleſen ſind. Die beiden Abhandlungen, deren Vortrag die letzte öffentliche Sitzung erfüllte, nämlich jene über den Urſprung des Adels, und dann der Ueberblick der merkwürdigern Begebenheiten des Jahres 1831, haben eine lebhafte Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen, ja ſelbſt mehr, als den Verfaſſern angenehm ſeyn konnte; und wenn auch hier und dort Ungunſt, ſo iſt doch kein mit Gründen unterſtützter Tadel auf ſie gefallen. In einer der folgenden Privatſitzungen trug Herr Hofrath Deuber eine, nach Gegenſtand und Inhalt für unſere Zeit höchſt inter-

eſſante, Abhandlung über den Urſprung des Zehents vor, eine reiche Sammlung von hiſtoriſchen Beweiſen, daß derſelbe nach ſeinem Urſprung bei den verſchiedenſten alten und neuen Völkern, wie nach ſeiner Natur, eine wahre Steuer, und alſo nicht eine privatrechtliche Leiſtung geweſen, ſomit eine mit gleichen Waffen unternommene und glücklich durchgeführte Widerlegung derjenigen geiſtesbeſchränkten Anſicht, welche auf die Autorität einiger mißverſtandener oder der ſonnenklaren Wahrheit widerſtreitender poſitiver Geſetzesſtellen oder einiger partikulärer Urkunden und mühſam zuſammengetragener ſpecieller Beiſpiele (von deren Gegenſätzen leicht hundertmal mehr können aufgefunden werden) der geſunden Vernunft und dem, auf den klar vorliegenden allgemeinen Lauf und Charakter der hieher gehörigen Begebenheiten, Satzungen und Diktate gebauten, Urtheil Hohn zu ſprechen ſich vermißt.

Demſelben Herrn Hofrath Deuber verdankt die geſchichtliche Literatur eine neuerliche Bereicherung durch ſein über die „Bauernkriege in Teutſchland und in der Schweiz" vor Kurzem herausgegebenes Werk, eine höchſt ſchätzenswerthe Beleuchtung eines greuelvollen Kampfes, begonnen durch wilde Wuth roher fanatiſcher Haufen, und fortgeführt unter Schandthaten und Verbrechen, frevelhaft allerdings auf Seite der Bauern, doch allernächſt veranlaßt, ja faſt herausgefordert durch ſchnöde Rechtsverachtung und unerbittliche Rechtsverweigerung auf jener der Herren. Ueber denſelben Bauernkrieg erwarten wir in Bälde aus der Feder des Herrn geiſtlichen Raths Schreiber ein umfaſſendes Werk, ſo wie wir von ihm bereits eine lichtvolle Kritik des Werkes von Dechsle über jenen Bauernkrieg in einer unſerer Sitzungen vernahmen.

Wenn uns erlaubt wäre, überhaupt die hiſtoriſchen Arbeiten unſerer Mitglieder, auch welche nicht eigens der

Gesellschaft vorgelegt wurden, als Proben unserer den Zwecken derselben fortwährend zugewandten Thätigkeit aufzuführen, so könnten wir davon noch eine lange Reihe aufstellen. Ich will wenigstens einiger derselben eine kurze Erwähnung thun.

Herr geistlicher Rath Schreiber hat verschiedene seiner akademischen Reden und Programme, enthaltend theils biographische Denkmale von ehemaligen Mitgliedern unserer Hochschule oder wohlthätigen Stiftern für deren Zöglinge, theils die Annalen der neuesten Geschichte eben dieser Hochschule, durch den Druck zum werthvollen Gemeingut der gebildeten Lesewelt gemacht, nicht minder über die ältesten Stadtrechte Freiburgs eine höchst lehrreiche Abhandlung geliefert.

Eben so hat Herr Professor Zell durch sein Programm „de civitate Gallis danda“ uns eine höchst schätzbare Gabe gereicht. Derselbe hat durch Herausgabe des dritten Bandes seiner reichhaltigen Ferienschriften Tausende von Lesern erfreut.

Hofrath Schneller hat, neben mehreren kleinern, in verschiedenen Zeitschriften erschienenen Abhandlungen und Kritiken uns noch im Jahre 1833 mit seiner umfassenden, geistvollen Darstellung des Jahres 1831 beschenkt. Es sollte dieses Buch der Anfang einer Jahr für Jahr herauszugebenden Folge solcher Geschichtsgemälde seyn, aber es wurde leider sein Schwanengesang!

Herr Hofrath Amann überreichte der Gesellschaft das von ihm neu herausgegebene und mit beleuchtenden Anmerkungen begleitete Gutachten, welches die theologische Fakultät dahier im Jahre 1798 „über die Giltigkeit der kirchlichen Amtsverrichtungen der geschwornen Priester im Elsaß“ einstimmig und versehen mit der Namensunterschrift sämmtlicher Mitglieder (worunter auch der verdienstvolle gegenwärtige Herr Domkapitular Pro-

feſſor Hug) erſtattet und in Druck gegeben hat; ein nach ſeinem Gegenſtand und nach der Zeit, worin es erſchien, höchſt merkwürdiges Gutachten, welches nebenbei auch als ein Beweis des von unſerer Hochſchule ſchon vorlängſt ausgeübten, ihr alſo gewiſſermaßen hiſtoriſch zuſtehenden Rechts, freiſinnige Richtungen zu verfolgen, könnte geltend gemacht werden, und welches, wiewohl es in den höheren Regionen mißfällig aufgenommen ward, und wiewohl die Finſterlinge, damals wie immer, alles Mögliche aufboten, um auf die Verkünder der Wahrheit und des vernünftigen Rechts die rächenden Donner herabzurufen, dennoch ſeinen Urhebern keine des Nennens werthe Verfolgung zuzog.

Der Geheimerath Duttlinger ſetzte ſeine verdienſtvollen Arbeiten in Herausgabe des, der Beleuchtung von vaterländiſchen Rechts- und rechtsgeſchichtlichen Gegenſtänden gewidmeten, Archives erfolgreich fort, und mit gleichem Eifer und vorzugsweiſe rechtsgeſchichtlicher Richtung ſchrieb Herr Profeſſor Friz ſeinen lehrreichen Kommentar zu Wening's Lehrbuch des gemeinen Civilrechts.

Hofrath Welcker aber verband in mehreren auf höchſt bedeutungsvolle Verhältniſſe der Gegenwart gerichteten Schriften, wie „Neuer Beitrag zur Lehre von den Injurien und der Preßfreiheit", „Die Gefahren des Vaterlandes und die Schutzmittel gegen dieſelben" und „Ueber Bundesverfaſſung und Bundesreform" — die politiſche mit der rechtlichen und der rechtsgeſchichtlichen Richtung.

Von Herrn Dr. Weick erſchienen in dieſer Zeit in dem von Münch herausgegebenen „Pantheon der Teutſchen" eine ſummariſche Geſchichte der Kreuzzüge und ein hiſtoriſches Gemälde über die Hohenſtaufen Friedrich II, Konrad IV und Konradin von Schwaben, weiter ein ſolches von Rudolph von Habsburg und von dem teutſchen Königspaar Ludwig dem Baier und Friedrich von Oeſtreich. Derſelbe Herr Dr. Weick hat durch Unternehmung des

„teutſchen Ständeſaals“ ſich eine geſchichtlich wie politiſch wichtige und fruchtverheißende Aufgabe geſetzt, und gleichzeitig durch die Herausgabe neuer „Annalen für Geſchichte und Politik“, gewiſſermaßen einer Fortſetzung derjenigen „politiſchen Annalen“, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 1832 durch einen Beſchluß des Bundestags unterdrückt worden, die Freunde der untergegangenen ältern Annalen und überhaupt jene einer liberalen Anſicht der neueſten Welthändel erfreut. Niemand kann dieſen neuen Annalen inniger einen gedeihlichen Fortgang wünſchen, als der Herausgeber der unterdrückten ältern. Aber kaum dürfte der Wunſch anders in Erfüllung gehen, als wenn die neuen Annalen ſich die „klügſte Mäßigung“, d. h. die Unterwürfigkeit unter den jetzt vorherrſchenden Ton des Tages, ſich zum unverbrüchlichen Geſetze machen.

Der unermüdliche geheime Hofrath Münch in Stuttgart, welchen als einen der Hauptſtifter unſerer Geſellſchaft und deren fortwährend ordentliches Mitglied wir immer in achtungsvollem Andenken erhalten werden, hat — bei allem Wechſel ſeiner Schickſale und zum Theil ſelbſt ſeiner Richtungen, worüber zu urtheilen mir nicht ziemt — wenigſtens der Geſchichte ſeine fortwährend treue Liebe bewahrt. Die Fortſetzungen ſeiner mit Gründlichkeit und Eifer ausgearbeiteten Geſchichten des Hauſes Fürſtenberg und des Hauſes Naſſau-Oranien, ſo wie die erſt vor Kurzem begonnene allgemeine Geſchichte der neueſten Zeit, ſind deß die rühmlichen Zeugen.

Auch der Berichterſtatter, welchem das ehrenvolle Wohlwollen der Geſellſchaft die Führung des Sekretariats trotz ſeiner wiederholten Bitte, ihn deſſelben zu entheben, bis heute zur Pflicht machte, hat, unerachtet ſeiner nach Beruf und Stellung vorzugsweiſe der Politik und dem Vernunftrecht zugewandten Studien, die vortreffliche Gehilfin

dieſer Studien und die theure Freundin ſeiner Jugend, die Geſchichte, nicht vernachläſſigt. Er war ſo glücklich, im Laufe der letzten zwei Jahre drei weitere Auflagen ſeines größern Werkes über allgemeine Geſchichte (die achte, neunte und zehnte) veranſtalten zu müſſen, und gleichzeitig drei Auflagen ſeines aus dieſem größern Werke verfaßten Auszuges in mehr als 30,000 Exemplaren im teutſchen Vaterland abgeſetzt zu ſehen; ein für ihn höchſt erfreulicher Beweis, daß der Standpunkt, von welchem aus er die Weltbegebenheiten betrachtete, der vernunftrechtliche nämlich, weithin herrſchend unter den Gebildeten im Volke iſt. Er hat eine ähnliche freudige Erfahrung bei den „allgemeinen politiſchen Annalen“ gemacht, die er vom Jänner 1830 an bis in das Spätjahr 1832 herausgab, und worüber er die belohnendſten Anerkenntniſſe von nah und fern erhalten, dann aber plötzlich das unmotivirte Unterdrückungsdekret des Bundestags gegen dieſelben in den öffentlichen Blättern geleſen hat. Der Herausgeber, welchem dieſes ihn ſo nahe betreffende Dekret nicht einmal amtlich mitgetheilt, auch nie irgend ein Vorwurf oder eine Anklage wegen des Inhaltes ſeiner Zeitſchrift zugekommen iſt, mußte gleichfalls in öffentlichen Blättern leſen, daß er in Folge der Unterdrückung der Annalen auf fünf Jahre für unfähig erklärt worden, irgend eine ähnliche, d. h. alſo politiſche oder hiſtoriſche Zeitſchrift herauszugeben, wogegen jedoch einige Zeit ſpäter das königliche Inſtitut von Frankreich, namentlich die an demſelben als eine Hauptabtheilung beſtehende Akademie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften, ihn zum korreſpondirenden Mitglied ernannte. Ich habe ſodann meinem Dankſagungsſchreiben an die Akademie nicht nur meine eigenen hiſtoriſchen und politiſchen Werke, ſondern auch ein Exemplar des erſten Bandes unſerer Geſellſchafts-Schriften beigelegt und mich der, insbeſondere

auch den letzten zu Theil gewordenen, achtungsvollsten Aufnahme erfreut.

Von unsern auswärtigen Mitgliedern und von den uns näher befreundeten übrigen historischen Gesellschaften in Teutschland haben wir nach wie vor sehr willkommene Mittheilungen und werthvolle Beiträge empfangen. So von der Sinsheimer-Gesellschaft die interessanten Jahresberichte über ihr verdienstvolles Wirken, eben so von der teutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprachen und Alterthümer in Leipzig. Auch die Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer teutscher Geschichte, Literatur und Kunst zu Nürnberg hat uns entgegenkommend die Hand zur Gemeinschaft des Wirkens geboten, und uns insbesondere auch zu der auf den 24. September vorigen Jahres angeordneten (doch wegen der Zeitumstände zu einem zahlreichen Besuch kaum geeigneten) allgemeinen Versammlung teutscher Geschichts- und Alterthumsfreunde eingeladen. Eben so hat der historische Verein für den Untermainkreis uns seine bisher erschienenen Abhandlungen wohlwollend übermacht, wogegen auch wir sowohl demselben als den übrigen genannten Gesellschaften die unsrigen übersendet haben.

Von unserm gleich thätigen als kenntnißreichen Mitgliede, Herrn Regierungsdirektor Dr. von Raiser in Augsburg, haben wir die zweite Abtheilung seines vortrefflichen Werkes: „Der Oberdonaukreis im Königreich Baiern," weiter die Fortsetzung der zweiten Abtheilung und die dritte Abtheilung desselben Werkes, endlich seine Druckschrift: „Beiträge zu Kunst und Alterthum im Oberdonaukreise" als weiteres Geschenk erhalten, und von dem Herrn Pfarrer Hansen zu Liesdorf bei Saarlouis eine die interessante Beschreibung des Doms zu Trier enthaltende Druckschrift nebst einer andern, die, unter dem Titel „Aufruf an die katholische Geistlichkeit Teutschlands" und

mit dem Namen „Junius Sempronius Gracchus“ bezeichnet, für Licht und Recht in Bezug auf kirchliche Verhältnisse muthvoll und geistreich in die Schranken tritt. Herr Krahmer in Marburg übersandte uns zwei von ihm verfaßte Abhandlungen über den Propheten Joel und über den Propheten Abadaja, und der verehrungswürdige Herr Staatsrath Morgenstern in Dorpat die Druckschrift „Kühlstadt, Observationes criticae de Tragicorum Graecorum Dialecto. Revaliae 1832.“

Nicht nur durch solche Schenkungen von Gönnern und Freunden, sondern auch durch Anschaffungen aus eigenen Mitteln hat sich der Vorrath unserer Bücher, Karten und Manuscripte sehr ansehnlich vermehrt. Das gedruckte Verzeichniß derselben weist mehrere hundert Bände derselben nach, tagtäglich vermehrt sich ihre Zahl.

In Bezug auf die gesellschaftlichen Aemter ist seit der letzten öffentlichen Sitzung keine Veränderung eingetreten. Herr Dr. Weick als Bibliothekar, Herr Hofgerichtsrath Merk als Kassier, Herr Professor Zell als unsere Diplome mitunterzeichnendes Mitglied, haben nach dem Wunsch der Gesellschaft ihre Verrichtungen fortgeführt. Der gegenwärtige Berichterstatter als Sekretär, welcher, wie bereits früher bemerkt worden, ungeachtet der wichtigen Gründe, die ihn zur wiederholten Bitte um Entlassung bewogen, gleichwohl dem ehrenden Verlangen der Gesellschaft, die Stelle noch länger beizubehalten, sich unterwerfen mußte, hofft jedoch, daß ein anderes, nach Stellung und Studien dazu besser geeignetes Mitglied in Bälde zur Uebernahme der ehrenvollen Geschäftsleitung werde zu bestimmen seyn. Die Aussicht in die Zukunft beginnt sich für unsern Verein (ich sage für unsern Verein) allmälig wieder zu erheitern; Geschäftsführung und Mitarbeit werden sodann auch in gleichem Maße belohnender werden.

Der Berichterstatter war sonst gewöhnt, seinen öffentlichen Jahresberichten über die in jedem Jahre statt gefundenen Verhandlungen, Leistungen und Begegnisse der Gesellschaft einen kurzen Ueberblick über die merkwürdigsten Weltbegebenheiten desselben Jahres nachfolgen zu lassen. Diesesmal aber unterläßt er Solches, so genußreich es sonst ihm war, und auch heute wäre, einem Kreise von Freunden freimüthig mitzutheilen, was seine tiefste Seele bewegt, und zumal mit einer edlen, für Wahrheit und Recht so empfänglichen akademischen Jugend einmal wieder in näherer, wenn auch nur kurz dauernder Geistesberührung zu seyn. Aber diesesmal bringt er trauernd das Opfer solches Genusses. Die unschwer zu errathende und darum keiner weitern Ausführung bedürfende Ursache davon liegt in den Verhältnissen der Zeit. Auch glaubt der Berichterstatter, daß Charakter und Geist dieser Zeit weit besser, als er es durch irgend eine Schilderung zu thun vermöchte, dargestellt werden — durch sein Schweigen.[1]

X.

Friede mit Frankreich! aber auch Versöhnung??[2]

Wie kömmt's, daß ungeachtet des mit Frankreich geschlossenen Friedens die Bitterkeit der teutschen Zeitungen, Journale und Flugschriften gegen dasselbe fortdauert, ja wohl, daß ihr Ton seit der Verkündung jenes Friedens noch abstoßender und feindseliger wird als zuvor, während

[1] Vergl. die Vorrede zum I. Bande dieses Werkes. Irrig wurde dort das Jahr 1833 als die Zeit angegeben, in welcher diese Worte gesprochen worden. A. d. H.

[2] Geschrieben im Jahre 1814. Aus den »Teutschen Blättern«. A. d. H.

doch die französischen Blätter — einige Ruhmredigkeit abgerechnet, die nur an dem Sieger Unwillen, an dem Besiegten Lächeln erregt — von Freundschaft und Achtung überfließen, und den verbündeten Souveräns — zum Theil auch ihren Feldherren und Völkern, tönende Lobsprüche und Danksagungen zollen? — Sollte hier nicht gerechter Tadel uns treffen? vielleicht gar schwere Verantwortung auf uns kommen? — Heischt nicht der Edelmuth von Dem, der Frieden schließt, eine aufrichtige Versöhnung? Ist's nicht billig, die Freundschaftsbezeigungen — selbst die Höflichkeiten — gleichmäßig zu erwidern? und muß man es nicht unklug — ja wohl noch schlimmer — nennen, jetzt, da nach mehr als 20jährigen Erschütterungen und Leiden, Ruhe und Glück endlich vom erbarmenden Himmel herab sich zur Erde neigen, den Genuß derselben durch bittere Rückerinnerungen sich zu verkümmern, gehässige Empfindungen zu nähren, ja wohl gar den gefährlichen Samen neuen Zwiespalts, neuen blutigen Haders zu streuen??

Also werden Viele, werden auch Gutgesinnte, mit redlichem Glauben und humaner Absicht sprechen. — Laßt uns den Standpunkt suchen, von welchem aus die Sache richtig zu erfassen sey!

Die französischen Blätter, sind sie wohl treues Organ der Nationalgesinnung? Werden sie nicht diktirt von der Regierung, oder doch durch die strengste Censur zum genauesten Einklang mit den Verkündungen der Regierung gezwungen?? — Liegen nicht zahllose Aeußerungen in Wort und That vor uns, welche den unversöhnlichsten — wenn gleich empörendst ungerechten — Haß jenes Volkes gegen die fremden Sieger, zumal gegen uns Teutsche, bis zur abscheulichsten Evidenz erweisen?

Doch eben darum, weil die französischen Blätter nicht als Ausdruck der Volksgesinnung, sondern nur der

jedesmaligen politiſchen Stimmung ſeiner Regierung erkannt ſind, mußte Schmähung gegen eine fremde Nation immerdar als Vorbote eines Krieges gelten; freundliche Ausdrücke beweiſen aber nichts Weiteres, als daß man zum Kriege noch nicht entſchloſſen oder noch nicht gerüſtet ſey. Nicht alſo in Teutſchland. Hier waren von jeher — die zum Glück vorübergegangene Periode franzöſiſcher Diktatur ausgenommen — öffentliche Blätter nichts Anderes als Kanäle brüderlicher Mittheilung, die, eben weil ihnen der Charakter des „Officiellen" mangelte, eine liberalere Cenſur ertrugen, oder wohl ohne alle Cenſur mochten gelaſſen werden. Dergleichen Journale ſprechen nun zwar — in dem Maße, als ſie beliebt oder geleſen ſind — die öffentliche Meinung und Stimmung aus, oder leiten dieſelbe; aber ſie haben Nichts gemein mit den jedesmaligen Abſichten oder Entſchlüſſen der Regierung, oder mit dem Gang der Kabinetspolitik. Darum können ſie auch — wie unfreundlich ſie gegen eine fremde Macht lauten — niemals weder Andeutung noch Urſache eines künftigen Bruches ſeyn, und nie dürfen ſie anders als wie Privatanſichten einzelner Schriftſteller beurtheilt werden.

Wenn dieſe Anſicht die äußere Rechtfertigung unſerer unverhaltenen Herzensergießung in öffentlichen Blättern (welche zu leſen oder nicht zu leſen den Franzoſen übrigens frei ſteht) enthält; ſo wird die innere Rechtmäßigkeit unſeres fortwährenden Haſſes ſchon aus der flüchtigſten Betrachtung des gegenſeitigen Verhältniſſes beider Nationen deutlich:

Frankreich, nachdem es alle Völker Europens der Reihe nach geplündert, mißhandelt, mit dem empörendſten Uebermuth niedergetreten, die Geduld der Menſchen und die Langmuth des Himmels erſchöpft hatte, iſt endlich durch die vereinte Gewalt der Beleidigten ſeinerſeits zu

Boden geworfen und in den Fall gesetzt worden, das Gesetz des Friedens, welches es selbst nie anders als zur Schmach und zum Verderben des Feindes gegeben, jetzo von den zur Rache erstandenen Völkern zu empfangen. Die Gerechtigkeit würde es gutgeheißen, die Klugheit vielleicht begehrt haben, nicht nur Rückersatz alles Geraubten und Zerstörten, sondern auch Sühnopfer für so manche Frevel zu fordern, und durch bleibende Schwächung der Feindin den künftigen Ruhestand zu sichern. Die Großmuth hat diese Rücksichten überwogen, und Frankreich erhielt das Geschenk eines Friedens, der ihm nicht nur eine Unermeßlichkeit von geraubten Schätzen zum nunmehr ruhigen Besitz überließ, sondern sogar noch eine bedeutende Gebietsvergrößerung gewährte. Frankreich also, welches — nach dem Geständniß seiner eigenen Wortführer — den Haß aller Nationen verdient, und von ihnen so unerhörte Großmuth erfahren hat; Frankreich, welches für das Blut seiner Söhne, und für Alles, was es vorübergehend gelitten, nur sich selbst und seine eigene Regierung anklagen darf — was kann es wohl mit Vernunft und Rechtlichkeit für andere Erinnerungen aus dem geschlossenen Kriege bewahren, als Reue und Schaam über sich selbst, Bewunderung und Dank gegen die Sieger? [1] — Weit anders wir Teutsche! — Der Friede zwar hat die Schmach des fremden Joches von uns genommen, hat die meisten der losgetrennten Zweige auf dem germanischen Ueberrhein dem Mutterstamme zurückgegeben, und hierdurch — vorausgesetzt, daß eine weise politische und Kriegsverfassung das wohlthätige Werk vollende — unsere Selbstständigkeit gesichert: aber das Mark unserer Länder, das ausgesogene, kam uns nicht

[1] Daß aber gerade das Gegentheil eintrete, davon geben wohl die vielen empörenden Züge, die wir schon früher in diesen Blättern mittheilten, den sprechendsten Beweis.

wieder zurück, die Blüthe der Nation, durch und leider für Frankreich hingewürgt, hat die gebührenden Sühnopfer nicht erhalten.... Die Trümmer so vieler Städte und Dörfer, die Entweihung faſt aller Nationalheiligthümer, die Losreißung von altgewohnten und geliebten Verhältniſſen, Sitten, Geſetzen, die unſägliche Schmach, die zahlloſen Frevel, die wir erduldet haben — dieß Alles ſind Wunden, die erſt nach vielen Geſchlechtern vernarben können; es ſind Erinnerungen, die, ſo lang eine teutſche Bruſt noch ſchlägt, ſie mit Bitterkeit und Zorn erfüllen werden....

Doch laßt uns einen Augenblick die empörenden Erinnerungen unterdrücken, und nach der Zukunft ſchauen, ob vielleicht dieſe uns Gründe der Verſöhnung, des Zutrauens, der Liebe darbiete? — Derſelbe grelle Kontraſt zwiſchen Frankreich und Teutſchland bietet hier ſich dar. Von uns hat Frankreich Nichts zu fürchten. Abgeſehen vom ruhigen und rechtlichen Nationalcharakter des Teutſchen, liegt in der Natur der Föderativverfaſſung — da jedes einzelne Bundesglied zu ſchwach iſt, um Eroberungen zu machen, und der geſammte Bund kein Intereſſe, demnach keinen Antrieb haben kann, je welche zu verſuchen — die Garantie der Ruhe für jeden Nachbarſtaat; und Frankreich zumal, nach der militäriſchen Lage und Begrenzung beider Länder — mag wohl in Sicherheit ruhen vor einem unaufgeforderten Angriff der Teutſchen. Aber Du, Germanien, welche Sicherheit haſt Du vor Deinem wohlgerüſteten, ſtets ſchlagfertigen Gegner? — Wir wollen ſehen; die Vergangenheit iſt der Spiegel der Zukunft, und nichts Anderes läßt ſich von dieſer erwarten, als was jene gebracht hat.

So lange des Franken Name genannt wird, war er des Alemannen Feind, er war des Sachſen, Thüringers, des Baiern und aller Teutſchen ſchlimmſter

Feind, sobald er durch Unterwerfung Galliens seine Macht gestärkt hatte, und durch Vermischung mit gallischem Blute die ursprüngliche Bösartigkeit seines Charakters zur Vollendung gelangt war.[1] Nach der Theilung des karolingischen Reiches durch den Verduner-Traktat (843) erwachte der Haß — die ungerechte Anfeindung — auf's Neue; und wiewohl in den ersten Jahrhunderten durch die glänzende Majestät der teutschen Kaiser und ihre überlegene Kraft die fränkischen (französischen) Könige niedergehalten, ihrer Waffen, so wie ihrer Stärke von den noch vereinten Teutschen gespottet wurde: so wuchs doch allmälig — und in dem Maße, als das Ansehen der teutschen Kaiser herabsank, und die Souveränität der Könige Frankreichs sich erhob — die Furchtbarkeit der letztern für unser Vaterland; und es wurde zumal ihr Streben sichtbar, das linke Rheinufer, das alte Erbtheil des germanischen Stammes, befestigt im teutschen Besitz durch vielfältige Friedensschlüsse, nach und nach durch List und Gewalt an sich zu reißen, und, um Solches desto sicherer zu vollstrecken, die Nationalkraft der Teutschen durch ausgesäete Zwietracht und Verderbniß ihrer Verfassung zu lähmen. Wem sind die Kriege nicht bekannt, die hieraus in fast unabgebrochener Folge (nur daß einheimische Fehden in Frankreich einige Stillstände gewährten) geflossen sind; und wer weiß nicht, daß nur des starken Habsburg schützende Hand den uns längstens zugedachten Ruin abwehrte? — An die Namen Franz I, Heinrich II, Ludwig XIII, XIV und XV, Richelieu, Mazarin,

[1] Der Name der Franken war allen Völkern verhaßt. „Familiare iis est ridendo frangere fidem," sagt von ihnen Vopiscus, und ihr einheimischer Geschichtschreiber, Gregorius von Tour, hat durch die erzählten Thaten ein noch abscheulicheres Gemälde entworfen. Die alten Gallier aber werden von Livius und Polybius durch die Bezeichnung „levis et perfida natio, insolens et ventosa" charakterisirt; und hat nicht Voltaire selbst seine Landsleute „Tigre-Singes" genannt?

Louvois und viele andere, ſind lauter blutige Erinnerungen geknüpft, und neben der Verheerung begleiteten immerdar Hinterliſt und Tücke die Schritte des Erbfeindes. Beſchloſſen, verſucht, vorbereitet war es längſt, was die Revolutionsregierungen mit größerer Kühnheit und beſſerem Glücke vollbrachten; und Unſinn wäre es, zu hoffen, daß Frankreich von nun an ſeinen Charakter und ſein Syſtem völlig ändern, ablaſſen würde von Dem, wornach es ſeit Jahrhunderten geſtrebt; daß es den Verluſt jenes Raubes verſchmerzen, den es nur mit Zähneknirſchen dem Sieger herausgab, und der Herrſchſucht, dem Uebermuth, den Ränken, der Kriegsluſt — die immerdar ſeine Götzen waren — bekehrt auf immer entſagen werde...

Bei ſolcher Perſpektive, was iſt die Hoffnung, was iſt die Pflicht des Teutſchen? — Hoffnung, dauernde, hat er keine, als im engen brüderlichen Vereine, im feſten Zuſammenſchließen zu einer großen Nation. Und worin ſoll das Band dieſer Vereinigung beſtehen? — O daß wir's ſagen müſſen!! Nach der Veralterung oder gewaltſamen Aufhebung unſerer ehrwürdigen vaterländiſchen Einſetzungen und bei der ſo weit gekommenen Trennung der teutſchen Völker durch Provinzial- und Familien-Intereſſe, Meinung, Geſetz und Gewohnheit — iſt für uns faſt kein anderes Band mehr übrig, als das Erkenntniß der gemeinſchaftlichen Gefahr, demnach der Abſcheu und der Haß gegen Frankreich. So wie einſt die Perſernoth die vielgetheilten Griechen zur innigen Vereinbarung brachte, und „Haß gegen den Großkönig" das fortwährende Zauberband der weitverbreiteten helleniſchen Stämme blieb; ſo wie damals die Weiſen unter den Volksführern und Rednern erkannten, daß jener Haß als das Palladium der Freiheit, Selbſtſtändigkeit und Nationalität müſſe gepflegt und heilig gehalten werden: alſo bei uns der Haß gegen Frankreich. Hat nicht auch der

Haß gegen die alten Dränger der Völker, die Römer; dann gegen die wilden Hungarn und die weltſtürmenden Türken, engere Vereinbarungen der Teutſchen bewirkt; und hat nicht unter der weiſen Leitung der Hermanns, Heinrichs, der Ottonen und der Habsburger jenes Gefühl die ſchönſten Früchte getragen? — Aber nimmer waren Hungarn und Türken uns gefährlich wie Frankreich. Sie zeigten ſich unverhüllt in ihrer Feindesgeſtalt, ſchläferten uns nicht ein mit glatten Worten und freundlicher Geberde, ſie verſtanden es nicht, Zwieſpalt, Mißtrauen und das Gift verdorbener Sitten unter uns zu ſtreuen. Der Franke, wenn er das Schwert erhebt, iſt noch am mindeſten zu fürchten. Wenn er unterhandelt, oder im Frieden, wenn er ſich einſchleicht in unſer Vertrauen, Kleine und Große an ſich lockt durch Tand und Betrug, wenn er durch Verſprechungen und Ränke das Herz unſerer Fürſten abwendig macht von der teutſchen Sache; wenn er durch Verführung und Beiſpiel die altteutſche Jugend vergiftet, langſam und verborgen untergräbt, was er in ſeinem frechen Sinn dem Umſturz geweiht hat, und was unſer Heiligſtes iſt — dann, alſo immer, fürchtet und haßt ihn. Nur hiedurch, und durch niemals ermüdende Wachſamkeit werdet Ihr unzugänglich ſeiner Argliſt, und ſtets gerüſtet zur Wehr — wie er Euch angreife — ſeyn; hierdurch endlich werdet Ihr eng vereint, wie die Genoſſen einer Gefahr und einer Hoffnung, wie die Streiter eines Heeres; Ihr werdet eine Nation von Brüdern ſeyn und bleiben. Darum, wiewohl Friede iſt mit Frankreich, und wir uns deſſen freuen, und mit unverbrüchlicher teutſcher Treue ihn halten werden; ſo ſoll doch Jeder von uns, der ſein Vaterland liebt, deſſen Erbfeind — den Franzmann — haſſen; er ſoll — ſo weit ſeine Stimme, der Kreis ſeiner Mittheilung reicht — dieſen Haß ausbreiten und nähren; von Rednerbühnen und Kanzeln herab

ſoll derſelbe gepredigt, und das nachwachſende Geſchlecht durch Väter und Lehrer ſchon frühe davon erfüllt und entzündet werden. Jene aber, welchen gegeben iſt, einflußreich durch hervorleuchtendes Beiſpiel, durch Begeiſterung und ferntönende Rede zu ſeyn —, ſie zumal ſollen mit Wort und That ihre vaterländiſche Geſinnung verkünden. Dank den Edlen, die Solches ſchon gethan haben, und ferner thun! Dank ihnen im Namen des Vaterlandes! vor Allen Dir, herrlicher Mann, an deſſen hohem Sinn die Nation, in der Zeit der Bedrängniß, ſich aufrichten mochte, und der noch jetzt vorzugsweiſe der „Stein" oder „Fels" für den Anker ihrer Hoffnungen iſt; und Dir, edler Gruner, deſſen vaterländiſches Gefühl in dem Seufzer über „Saarbrückens Unglück" ſich ausſpricht — und Du, den ich unſern Aeſchylos, nach dem ergreifenden Feuer Deines Gefühles und nach der Kraft Deiner Worte, nennen möchte — teutſcher, genialer Arndt! Dank Euch für die herrliche Saat vaterländiſcher Gefühle, die aus Euerm Wort und Euerm Beiſpiel hervorkeimte, und welcher die Vorſehung ein ſchönes Gedeihen gewähre! — Euer Name geht mit Verehrung und Liebe unter uns von Mund zu Munde, und unſere ſpäten Enkel werden euch nachſprechen:

„Das iſt das teutſche Vaterland,
Wo Zorn vertilgt den franſchen Tand,
Wo jeder Teutſche heißet Freund,
Und jeder Franzmann heißet Feind! . . ."

XI.

Von unpatriotischen Volksrednern und Schriftstellern. [1]

Als der Perserkönig Darius seine Herolde unter die griechischen Völker sandte, um deren Unterwerfung zu fordern, brachten die ergrimmten Athenienser nicht nur die stolzen Herolde, sondern auch den Dolmetscher um's Leben, der ihnen den Sinn der Aufforderung erklärte, [2] weil er durch Verkündung unwürdiger Befehle des Fremdlings die griechische Sprache entweiht hätte. So wenig sich in dieser Handlung die wilde Leidenschaftlichkeit eines rohen Volkshaufens verkennen oder billigen läßt, so lag ihr doch eine sehr natürliche und sehr preiswürdige Empfindung zum Grunde — der edle Nationalstolz und die Heilighaltung der vaterländischen Sprache. Noch hatten die Athenienser nur Töne der Freiheit und des Ruhmes und der brüderlichen Mittheilung in derselben vernommen; jetzt sollte sie Organ einer schmachvollen Aufforderung seyn? — Aber wie, wenn sich unter jenen Athenienſern nicht etwa blos gezwungene Dolmetscher des feindlichen Machtgebotes — wenn sich gar freiwillige Schutzredner des fremden Joches, feile Lobpreiser der Knechtschaft, Läſterer der Nationalwürde und Prediger der Verworfenheit gefunden hätten? — welche Strafe würde man schwer genug erachtet haben, um solches Verbrechen zu sühnen?? — Sünder dieſer Art hätte die Volkswuth zerrissen, bevor sie zum Tribunale gelangt wären. Widerfuhr Solches doch dem Redner Cyrsilus, der, als um der Freiheit willen das ganze Volk die von Xerxes bedrohte Stadt verließ, den kleinmüthigen Rath der Unter-

[1] Geschrieben 1814. Aus den »Teutschen Blättern«. A. d. H.

[2] Plutarch.

werfung gegeben hatte, und darum gesteinigt ward;[1] nicht minder dem Senator Lycidas, den man mit Frau und Kindern tödtete, weil er — kurz vor der platäensischen Schlacht — verlangt hatte, daß man die Anträge des persischen Feldherrn Mardonius wenigstens anhöre.[2] Aber wir setzen den Fall: während der Ueberschwemmung Attika's durch Xerres' Heer wären Sachwalter der persischen Herrschaft in Athen aufgetreten, und es stünden dieselben — nach überstandenem Sturm und wiedergeborner Freiheit — als Angeklagte vor einem regelmäßigen Gericht, vor dem ehrwürdigen Areopag, oder vielmehr vor der großen Ekklesia. Die Volkswuth hat sich gelegt; die Prytanen haben Stille geboten; den Beklagten ist ein Vertheidiger zur Seite, und spricht beschönigend, wie folgt: „Nicht Alle, welche hier zitternd vor Euch stehen, Ihr Athenienser, sind eines gleich schweren Verbrechens beschuldigt, nicht Alle kann ein gleiches Urtheil treffen. Dort sind welche, die man nur des Irrthums zeihen kann. Sie glaubten aufrichtig, die Perser würden Glück über Griechenland bringen, und die Gebrechen unserer innerlich kranken Verfassung heilen. Sie sahen den Pomp des asiatischen Königs und seine übermüthigen Worte für Proben von wahrer Größe an, und hielten ihn für berufen durch die Götter zur Regierung, zur Beglückung der Welt. Ja, bei Einigen dauert die Verblendung noch jetzo fort; sie meinen, die Griechen seyen unmündig an Geist; von Susa aus müsse die Lehre, und nöthigenfalls auch die Ruthe für Uns, der Erziehung bedürftige Knaben, kommen. Ihr möget lachen oder weinen über diese Thoren, ihr Richter, aber strafen könnt Ihr sie nicht.

„Andere unter den Beklagten verkannten die Last und die Schmach der persischen Herrschaft nicht; aber sie hielten

[1] Demosthenes de Corona. [2] Herodot.

für unmöglich, ihr zu entweichen. Darum vermeinten sie, es sey gerathener, sich willig zu unterwerfen, als durch Widerstreben den Zorn des Gewaltigen zu reizen. So werde wenigstens einiges Besitzthum und das physische Daseyn der Einzelnen gerettet, wenn auch das moralische Leben der Nation aufhöre. Etwas werde immer übrig bleiben, auch nach bezahltem Tribut. Es sey besser, die Jünglinge für als gegen den großen König in Kampf zu schicken, und, wenn derselbe einmal die ganze Welt erobert hätte — was nicht so lange dauern könnte — dann würde ja wohl der Friede kommen. Auch diese Redner könnt Ihr nicht strafbar finden. Kleinmuth ist kein Verbrechen; heroische Dahingebung nicht Jedermanns Sache.

„Aber noch ist eine Anzahl Beklagter da, welche, man muß es gestehen, nicht aus Irrthum und nicht aus Kleinmuth sündigten. Der Eigennutz hat sie verführt, sie haben Gold oder Ehre oder Macht gesucht, da sie die Tyrannei vertheidigten. Für diese, o Richter, da die strenge Gerechtigkeit sie verdammen müßte, rufe ich Euer Mitleid, oder vielmehr die billige Nachsicht mit den Schwächen der Menschheit an. Wie Vieles läßt man sich gefallen um Ansehen oder Reichthum! — Wer vergebens nach Auszeichnung unter seinen Mitbürgern gerungen, wer Fehlschlagung in seinen Erwerbsprojekten erfahren — oder auch das Seinige leichtsinnig verschwendet hatte — mochte leicht, wenn er die griechische Gesinnung verleugnete, durch Xerres' oder seiner Satelliten Gunst zum Glanz und Ueberfluß gelangen. Je Wenigere sich hiezu bereitwillig fanden, ein desto größerer Preis wurde geboten. Und ist nicht das Talent der Rede, wie jedes andere, ein Kapital, das der Besitzer bestens nutzen mag? Sey es, daß diese Anwendung vieles Unheil gestiftet, Unwissende bethört, Schwache verführt, dem Vaterlande Gefahr und Schande gebracht habe: — die Beklagten sind willig, dieß Alles

wieder gut zu machen. Um mäßigen Lohn, ja um die bloſe Verzeihung, werden ſie jetzt eben ſo eifrig gegen, als ehedem für die Perſer ſchreiben; beim erſten Umſchwung der Dinge haben ſie ja ſchon die Sprache geändert; die Sache, mit der es die Götter halten — die triumphirende — iſt immerdar die ihrige...."

„Zu lange ſchon, ihr Athenienſer," — ſo höre ich jetzt entrüſtet den Ankläger rufen — „zu lange ſchon hat er Euere Langmuth mißbraucht, dieſer ſchlechte Vertheidiger einer noch ſchlechtern Sache. Wohlan! ſchickt die aufrichtigen Lobredner des Perſerreichs gleichwohl nur in's Irrenhaus, nicht an die Ruderbank! Und die kleinmüthigen Schmeichler der fremden Gewalt — laßt ihnen die thieriſchen Genüſſe, die ihre Götzen ſind, und nehmt ihnen das Bürgerrecht, das ſie niemals verdienten! Verachtung ſey der Lohn der Verächtlichkeit! — Aber die freiwilligen Verräther an der Freiheit und Nationalehre, die feilen Schänder der griechiſchen Zunge, doppelt abſcheulich, wenn ſie Talent beſaßen, weil ſie um ſo verderblicher wirkten, und die Gabe des Himmels zum Dienſt der Hölle verwendeten — belegt ſie mit der Strafe, die für den Vatermörder beſtimmt iſt! — Denn ſie haben dem Vaterlande den Tod zugedacht für ſchnöden Gewinn. Schlechter und hundertmal haſſenswerther als gemeine Ueberläufer haben ſie gegen die innerſten Lebenstheile des Gemeinweſens gewüthet; ſie haben, den Ausſätzigen gleich, Alles rings um ſich vergiftet, die guten Bürger in's Antlitz verhöhnt, und bleibende Schmach über ihr Vaterland gebracht. Vergänglich ſind die Trophäen des Feindes, ſein Blut wird die Schatten unſerer Erſchlagenen verſöhnen, die Brandtrümmer um uns her werden wieder überbaut, die Einöden wieder zu Gärten werden; aber wer tilgt die Schande des gezeigten knechtiſchen Sinnes? Die ſchriftlichen Denkmale

der Verworfenheit Einiger werden zu fremden Völkern und auf unſere ſpäten Enkel gelangen; die Fremden werden unſere Nation verachten, und unſere Enkel werden über die eigene Herkunft erröthen. Sie allein, die niederträchtigen Knechte und Prediger der Niederträchtigkeit, durften ihre Stimme erheben in jener eiſernen Perſerzeit; das Schwert war gezückt gegen Jeden, der griechiſche Worte zu ſprechen wagte; ſie ſelbſt, umgürtet mit den Schrecken der Feindesmacht, ſpürten der leiſeſten Aeußerung echt griechiſchen Sinnes nach, und ſchlugen ſie gewaltſam nieder. Werden ſie nicht für berufene Wortführer des Volkes gelten; ihre Geſchmeidigkeit unter dem Joch, ihr Buhlen um Tyrannengunſt nicht für Ausdruck der Nationalgeſinnung? Wahrlich, alſo würde geſchehen, wenn nicht ein Gott uns gerettet und die Zungen der Guten entfeſſelt hätte — ja es wird dennoch geſchehen, wenn dieſe hier ſtraflos bleiben. Bedenkt es, Athenienſer, und werdet nicht mitſchuldig, indem ihr nachſichtig ſeyd! Allzu lange haben dieſe böſen Bürger ihr triumphirendes Antlitz zur Schau getragen, vermeſſene Schmähungen gegen die Edelſten des Volkes ausgeſtoßen, und in dem Verſtummen der Nation vielleicht für ſich ſelbſt eine Huldigung gefunden. An Euerem Zorn, jetzt da Ihr frei ſeyd, an der Strafe, die Ihr über ſie verhängt, mögen ſie die wahre Geſinnung Eueres Herzens erkennen, und den Abſcheu, den Ihr gegen Verräther empfindet. Stellt ein Beiſpiel auf, welches warnend ſey für alle künftigen Zeiten, auf daß nie mehr Einer ſich erkühne, ſeiner Nation Hohn zu ſprechen und ihre heiligſten Empfindungen mit Füßen zu treten. Dann wird — wenn je wieder unwiderſtehliche Feindesmacht über uns käme, ein düſteres Schweigen unter den griechiſchen Völkern ihren Tyrannenhaß verkünden, und die Hoffnungen des Großkönigs tödten. Denn nur dort iſt bleibende Herrſchaft, wo auch das Gemüth unter-

jocht iſt. Ein Volk, das Freiheitsgedanken behält, wird zur Freiheit auch wieder gelangen.

„Darum ſorget, ihr Athenienſer, daß, ſollte abermal der Barbaren Heer übergewaltig in unſern Fluren lagern, Keiner dann unter Euch ſich finden möge, der ſeine Zunge, ſeinen Geiſt — das Göttliche im Menſchen — hingebe zum Werkzeug der Unterdrückung, der, wenn phyſiſche Uebergewalt unſern Körper beugt, auch unſerm Gemüthe — dem aufrechten griechiſchen Gemüthe — dieſelbe Richtung zumuthe; freigebornen Männern — er ſelber freigeboren — Knechtesſinn einimpfe; der durch ſchändliche Lehre das nachwachſende Geſchlecht zu verderben, und eine edle Nation — auch im Unglück mag ſie edel bleiben durch würdevolle Tragung des Unglücks und Pflegung der moraliſchen Kraft — eine edle Nation, und ſeine eigene, in eine verächtliche Sklavenſchaar zu umwandeln ſtrebe. Empörend iſt's, von fremder Zunge Worte des Hohnes und übermüthiges Tyrannengebot zu vernehmen: aber hundertmal empörender, wenn die heimathliche, wenn die Bruder- und Freundes- und Mutterſprache von ſolchen Tönen erklingt. Sie, das natürliche und heilige Band, das die Nation vereint, ſie ſollte Werkzeug ihrer Auflöſung werden? Sie, die Verkünderin unſeres Ruhmes, Bewahrerin der ſchönſten vaterländiſchen Gefühle, aller Schätze unſeres Geiſtes und Herzens, ſie ſollte das Gift der Knechtſchaft in unſere Seelen legen, Denkmal der Schlechtigkeit und Mittel noch weiterer Verſchlechterung ſeyn? — Ja, von Jenen ſollte dieſe Verſchlechterung ausgehen, welche — ihren Geiſtesgaben nach — berufen ſchienen zur Erleuchtung und Veredlung der Nation?

„Noch einmal, ihr Athenienſer, bedenkt, was Dieſe Euch zudachten, bedenkt, mit welchen Waffen ſie Euch verderben wollten, und für welchen Preis. Wen werdet Ihr hinfort ſtraffällig finden, wenn Ihr Dieſen verzeiht??"

Und ſeht! Die Angeklagten erbleichen — ihr Sachwalter verſtummt, die Richter ſprechen das Urtheil..... Es iſt ſtreng und gerecht; die Sünder ſelbſt in ihrem Innern erkennen es alſo, ganz Griechenland ſpricht es nach — doch hindert Großmuth deſſen Vollſtreckung.

XII.

Wünſche eines Patrioten.[1]

Wenn die teutſchen Blätter als Verkündigungsanſtalt officieller Nachrichten und Erklärungen das Intereſſe des Vaterlandsfreundes in Anſpruch nehmen, ſo wird derſelbe ſich ihrer nicht minder als einer — laut ihres ausgeſprochenen Zweckes — von höchſter Stelle begünſtigter — Niederlage freier patriotiſcher Anſichten und Wünſche erfreuen. Zwar mögen wir wohl mit ruhigem Vertrauen über alle unſere Anliegen die Beſchlüſſe und Anordnungen derjenigen erwarten, deren Weisheit und Kraft ſchon das Herrlichſte für Teutſchland und Europa vollbracht hat; auch dürften die Wünſche des Einzelnen, deſſen Standpunkt ihm unmöglich macht, die größern Verhältniſſe zu würdigen, nicht ſelten bei dem tiefer und weiter ſchauenden praktiſchen Staatsmann Mißbilligung oder Lächeln erregen:

[1] Die Aeußerung dieſer Wünſche* wurde allernächſt durch die Leſung nachſtehenden Artikels in einem öffentlichen Blatte veranlaßt, deſſen Urtheil hier wohl zuverläſſig als allgemeine Stimmung mag angeſehen werden: »In Paris iſt nur die ruſſiſche Garde, wobei die badiſche einverleibt iſt, dann ſechs öſtreichiſche Grenadierbataillons und zwei Kavallerieregimenter einquartiert. Alles übrige Militär iſt nicht in der Stadt, und wenn ein Offizier ſonſt ſich in Paris aufhalten will, muß er ſich für ſein Geld eine Wohnung miethen. Dieſe übergroße Schonung müßte die Pariſer in Staunen ſetzen, wenn ſie gedächten, wie wenig ſie dieß in Wien und Berlin, vielmehr das Gegentheil im höchſten Uebermaße gethan haben, und es als ganz natürliche Folge des Krieges anſahen, daß eine eroberte Stadt das Heer beherbergen müſſe.«

* Geſchrieben 1814. Aus den „Teutſchen Blättern“. A. v. H.

aber die großmüthige Erlaubniß, die uns zur Aeußerung unſerer Wünſche gegeben ward, fordert zur Freimüthigkeit auf, und Staatsmänner wie diejenigen, welche jetzt das Schickſal Europa's und unſers Vaterlandes wägen, legen gern auch die Wünſche der Bürger in die Schale der Berathung.

In der Heiligkeit der Beweggründe, aus denen der gegenwärtige Krieg des geſammten Europa gegen Frankreich hervorging, nicht minder in dem Charakter von Edelmuth und reiner Humanität, welcher jeden Schritt der verbündeten Souveräne, ſo wie ihrer Feldherren und Staatsmänner bezeichnet, liegt etwas ſo Erhebendes und der gerührten Bewunderung aller Zeiten ſo Werthes, als wohl noch nie in das Buch der Geſchichte verzeichnet ward. Die fabelreiche Sage der Vorzeit erzählt von einem König Syrakuſens, Gelon, der, nachdem er das karthagiſche Heer, welches ihn ungerecht angegriffen, bis zur Vernichtung geſchlagen hatte, zum Preis des Sieges und zur Friedensbedingung das alleinige Verſprechen verlangte, „daß Karthago fürder keine Menſchen mehr auf den Altären ſeiner Götter ſchlachte.“ — Dieſer Zug aus dem grauen Alterthum iſt bis auf die neueſte Zeit ohne würdiges Gegenſtück geblieben; und ſo viele Beiſpiele der Großmuth, der Milde, des Verzeihens die romantiſche Geſchichte der Chevalerie uns darbeut, ſo können ſie doch theils wegen Kleinheit des Gegenſtandes oder des Schauplatzes, theils wegen der untermiſchten Züge von Rohheit, ja ſchon wegen ihres — mehr aus einer Art von Schwärmerei als aus geläuterter Humanität fließenden — Antriebes die impoſante und ergreifende Wirkung auf unſer Gemüth nicht thun, wie der gegenwärtige Anblick der europäiſchen Völker, welche, nach erlittener unſäglicher Bedrückung und Schmach, verletzt in den heiligſten und empfindlichſten Seiten ihres Lebens, noch blutend von den ſchmerzlichſten Wunden,

die ein unbarmherziger Feind ihnen ſchlug, und unzähliger empörender Erinnerungen voll, jetzt — da ſie, wie durch Gottes Hand geführt, den übermächtigen und übermüthigen Feind niedergeſchmettert und faſt außer Stand der längern Gegenwehr geſetzt haben, ihm die Palme des Friedens liebend darreichen, von Rache, von Strafe ſchweigen, und den Verwüſtern der Welt Ruhe, Freiheit, Bürgerglück und großmüthige Vergeltung bringen. . . .

Aber bei allem bewundernden Anerkenntniß dieſer — in der Geſchichte iſolirt ſtehenden — Großmuth geht doch gewiß der natürliche Wunſch, das gerechte Verlangen einer unendlichen Mehrzahl der Bürger Teutſchlands und Europa's dahin, daß, wenn auch dem hier ſo ſehr aufgereizten Gefühl der Rache Einhalt gethan werden, und, wie man mit Wahrheit ſagen kann, Gnade für Recht ergehen ſoll, doch die Erſatzleiſtung, in ſofern ſie möglich iſt, vorbehalten bleibe, und die Schuldigen nicht auf Unkoſten der Gerechten begünſtiget werden. Sey es demnach, daß, was unwiderruflich verloren iſt, verſchmerzt, was unvermeidliche — ſelbſt Vieles, was muthwillige Verwüſtung der von Frankreich widerrechtlich erhobenen Kriege geweſen, vergeſſen, daß die unzähligen Verbrechen namenloſer oder zum Erſatz nicht fähiger Einzelner mit dem Schleier der Verzeihung bedeckt, und daß ſelbſt aller ungeheuern Räubereien und Erpreſſungen, von denen keine juridiſch erweisliche Schätzung oder Zurechnung vorliegt, nicht ferner gedacht werde: — darum ſoll doch Dasjenige, was die franzöſiſche Regierung zum Vortheil ihres Volkes oder ihrer Armeen in fremden Ländern erpreßte, es ſollen diejenigen geraubten Güter, welche in Natur oder im Werth noch wirklich in Frankreich vorhanden ſind, zurückgeſtellt, und es müſſen diejenigen Beſchwerden des gegenwärtigen Krieges von Frankreich getragen werden, welche, wenn Solches nicht geſchähe, auf den ſiegenden Völkern ſelbſt,

und zumal auf den Teutſchen, erdrückend laſten würden. Nicht Napoleon allein, und Er nicht zuerſt, hat uns wehe gethan. Alle revolutionären Regierungen vor ihm haben uns mißhandelt, und ein großer Theil der Wunden, die Er ſelbſt uns ſchlug, hat er im Namen und auf Befehl des franzöſiſchen Direktoriums — die ſpäteren aber meiſt mit lauter Gutheißung des Senats und Volkes uns geſchlagen.

Wir ſchweigen von den durch die Heere zertretenen Saaten, von den im wilden Kriegsgetümmel — wenn nur einigermaßen nach *Kriegsrecht* — verbrannten Häuſern, Dörfern und Städten, von den durch freche Raubhorden und einzelne Räuber geplünderten, mißhandelten Einwohnern in Teutſchland und in halb Europa; wir bringen nicht in Rechnung die Ströme von Blut und Thränen, die wegen Frankreichs unter uns gefloſſen; wir ſtellen die Rache ſo vieler Attentate, die im Verborgenen oder von ungenannten Verbrechern geübt worden, der göttlichen Gerechtigkeit anheim: aber ſeht! — *Frankreich ſelbſt* — nicht nur einzelne Preſſer, ſind reicher geworden durch dieſe ſchrecklichen Kriege. Seine nackten und hungrigen Heere hat es auf fremde Koſten *gekleidet, verpflegt, beſoldet* — ſollten wir das Erbtheil unſerer Kinder an dieſe Unholde unwiderruflich verſchwendet haben? Mehr! Die franzöſiſche Regierung hat in allen bekriegten Ländern ungeheuere Kontributionen erhoben, als Preis eines jeden, auch des ſchlechteſten Friedens unerhörte Summen ſich entrichten laſſen; es haben die langen traurigen Nachzahlungen ſelbſt während der ſcheinbaren Friedensjahre die Ernten der Vergangenheit und die Saaten der Zukunft gefreſſen. Alle dieſe Schätze, die *Tauſende von Millionen* ſind noch in Frankreich vorhanden — zwar ungleich vertheilt, doch immer zur Maſſe der Cirkulation oder des Nationalreichthums gehörig, während Teutſchland und die

übrigen Länder wie ihres Herzblutes beraubt, und bis es ihnen wiedergegeben wird, zu einem schmachtenden dahinwelkenden Leben verurtheilt sind. Noch prangen in den französischen Städten die geraubten Kunstwerke, prahlend sind die eroberten Fahnen aufgehängt, die schönsten Arsenale sind nach Frankreich gewandert. Ehre und Recht heischen die Zurücknahme dieser Trophäen. Viele Verwüstungen von Ländern und Städten sind ohne Noth von der französischen Regierung befohlen, und vom Volk theils stillschweigend, theils laut gebilligt worden; andere sind das persönliche und unverantwortliche Werk barbarischer Heerführer und Statthalter gewesen. Für die ersten muß die französische Nation, für die letzten müssen die einzelnen Schuldigen, in sofern sie groß und reich sind (Ihr Davouſt's, Vandamme's, Rapp's u. s. w., die weiße Kokarde allein wird Eure Raub- und Brandschulden nicht tilgen!) zur Ersatzleistung gezogen werden. Die Retter Teutschlands, und die durch kräftige Mitwirkung der Teutschen das Werk der Weltrettung vollbracht, haben die natürliche Verpflichtung auf sich genommen, auch Richter und Vergelter zu seyn, und Mit- und Nachwelt werden es gutheißen, wenn Danzig und Dresden und Wittenberg und Hamburg — und so viele andere Städte — wenn selbst Moskau auf französische Unkosten, oder doch mit einiger Konkurrenz der Schuldigen, wieder aufgebaut und wieder belebt werden.

Endlich — da es wohl, um das glorreich Begonnene mit Würde, Sicherheit und Selbstständigkeit zu vollenden, unumgänglich nöthig seyn wird, daß bis zur definitiven Schlichtung der europäischen Verhältnisse und der Hauptangelegenheiten der einzelnen Völker, das gegen Frankreich bewaffnete Europa noch seine militärische Stellung beibehalte, die Hauptmächte aber sowohl wegen Entfernung ihrer Staaten, als aus andern Gründen die eigene Ver-

pflegung ihrer Truppen nicht auf sich nehmen können, noch werden, und also nichts Anderes übrig bleibt, als daß entweder Teutschland oder Frankreich sie erhalte, so ist wohl die Erwartung gerecht, daß unser durch so langjährige Leiden erschöpftes und noch jetzt, selbst bei der Entfernung der Hauptheere durch fast unerschwingliche — wenn gleich freudig getragene — Lasten gedrücktes Teutschland von derjenigen Bürde werde befreit bleiben, die nur zur Schonung des gemeinschaftlichen Feindes ihm könnte aufgelegt werden, eines Feindes, der durch die ungerechtesten Angriffe, durch die empörendsten Anmaßungen diese unerhörten Rüstungen veranlaßt, der zuerst das Beispiel der auf Unkosten der Einwohner geschehenden Verpflegung der Heere gegeben, und dadurch die gleiche Beobachtung allgemein nothwendig gemacht hat, und der, nachdem er in hundert Länder die Verwüstung getragen, hundert Länder durch seine Armeen ausgesaugt hat, noch allein von jenen Drangsalen fast frei geblieben ist, unter welchen Europa so lange geseufzet....

Noch eine weitere Betrachtung bietet sich hier dem Patrioten dar. Von den Hunderttausenden der Krieger, welche auf Frankreichs Boden triumphirend gestanden, zumal von Jenen, deren Fuß das stolze Paris betrat, werden wohl die meisten für sich selbst, für ihre Kinder, für ihre Lieben und Freunde ein Gedenkzeichen des glorreichen Zuges nach der Heimath nehmen. Viele mögen sich hierzu mit einem erkämpften Feindesschwert, mit einer Scholle des Schlachtfeldes, mit einem Mauerstück Babels begnügen; Andere — nach Verschiedenheit des Sinnes sowohl als des Vermögens — werden hierzu Waaren, Kunstwerke, Pretiosen wählen; sie werden den gesparten Sold, des Vaters nachgeschickten Wechsel, den mütterlichen Sparpfennig zu deren Anschaffung verwenden. Millionen werden auf diesem Wege in die Hände der Juweliere,

Goldarbeiter, Seidenfabrikanten — leider auch der Modehändler und Putzmacherinnen — gelangen. Frankreich, und zumal Paris, werden reicher werden durch den Besuch der Heere, die mit allem Rechte strafend hätten einhergehen mögen — wenn nicht eine längere Verpflegung und billige Kontributionen das Verhältniß wieder herstellen.

Wenn wir diese Wünsche auch mit aller Freimüthigkeit und einiger Wärme geäußert haben; so dürfen wir uns doch wohl dabei die — wenigstens geheime — Zustimmung von Groß und Klein in Teutschland versprechen. Viele andere Wünsche sind — und von weit wichtigerem Gegenstand und Inhalt —, deren Aussprechung zwar den Beifall der echten, rein germanischen Patrioten erhalten, aber in verjährten Vorurtheilen, oder in widerstreitenden Provinzial- und Personal-Interessen und Ansprüchen eine gehässige Opposition finden würde.... Möchte, wenn der große Rath der Fürsten und Staatsmänner zusammentritt, um die Verfassung und alle großen Verhältnisse unseres Vaterlandes zu schlichten — möchte dann in diesem für die ganze Folgezeit so entscheidenden Moment sich ein treuer, erleuchteter und kraftvoller Stimmführer des gesammten Teutschland finden!

XIII.

Apologie der Redoute.[1]

Laßt uns den Blick, welchen die Verhältnisse unserer Zeit fast immer auf düstere Gegenstände lenken, einmal erheitern durch die Beschauung einer fröhlichen Welt! —

[1] Aus dem Freiburger-Wochenblatt von 1818. A. d. H.

Vielleicht gewinnen wir jedoch auch ihr eine ernsthafte Ansicht ab; wie denn oftmals gut ist, traurige Dinge mit leichtem Sinn, lustige mit Ernst zu betrachten.

Seit mehreren Jahren wird immer lauter und allgemeiner die Klage gehört, daß unsere Redouten herabsinken zu Belustigungs-Anstalten für's gemeine Volk, zu Tummelplätzen pöbelhafter Freude, verlassen von der edlern Grazie, und darum des Besuches gebildeter Menschen wenig mehr werth. Daher auch der Eifer, die Karnevals-Zeit, welche denn doch ohne Belustigung nicht mag hingebracht werden, mit kleinern Familienfesten, oder auch mit größern, doch immer geschlossenen, Kasino's auszufüllen, zum erwünschten Ersatz für die herabgekommenen öffentlichen Bälle.

Aber warum sind sie denn herabgekommen? und seit Wann? Eben seitdem die gesonderten Belustigungen der vornehmeren Klassen sich vermehrt haben, seitdem es wie Ton geworden ist, die Redoute gering zu schätzen, als wäre sie nur Vergnügen für's gemeine Volk. Freilich wird sie das letzte vorzugsweis oder selbst ausschließend werden, wenn die höhern Stände sie verlassen: sie wird sich aber heben und veredeln, wenn jene zu ihr zurückkehren. Die Klasse der Gebildetern, wenn sie zahlreich erscheint auf dem gemeinen Ball, wird vorherrschen und den Ton angeben. Nur wem solcher Ton gefällt, oder wer wenigstens annähernd in denselben einstimmen kann, wird dann Vergnügen darauf finden. Die Uebrigen werden ausbleiben, oder allmälig jenen Ton sich aneignen lernen; und so wird derselbe Ball, welchen jetzt die Grazien mitunter zu verlassen drohen, eine Schule der anständigen Freude, der edlern Geselligkeit werden.

„Aber warum sollen wir dieser Redoute uns annehmen? Was bedürfen wir ihrer, da wir Kasino's haben? Nie wird jene so glänzend, so elegant, so edlen Tones

werden, als die geſchloſſene Geſellſchaft. Ueberlaſſen wir die Redoute ſich ſelbſt, und Denen ſie gefällt!"

Bedenkt, antworte ich hierauf, bedenkt zuvörderſt Eure eigene Freude! Nie kann das Kaſino Erſatz für die Redoute werden! Vergleicht doch unbefangen den einen Ball mit dem andern (denn nur von Bällen iſt hier die Rede: Konzerte und Konverſation, oder welche edleren Vergnügungen noch ſonſt das Kaſino gewährt, betrachten wir jetzt nicht)! Im Kaſino erkennen wir mit Euch das ſchöne Beiſpiel einer trefflich gewählten, in Kleidung eleganten, in Ton und Sitte edlen Geſellſchaft, der Tanz iſt unter dem Geſetz des Anſtandes und der ſittſamen Charis, durchaus ruhige Heiterkeit und ungeſtörte Ordnung.... Dieß Alles iſt wahr, gleichwohl iſt's noch keine Redoute. So behaupten wir unbedenklich, und mancher ſchöne Mund würde laut uns beiſtimmen, wenn nicht das abſprechende Rufen der Redouten-Feinde ihn zum Verſtummen brächte. Doch wird uns leiſe beigeſtimmt, und damit ſind wir zufrieden: wo man uns aber ernſthaft widerſpricht, da gibt ein gewiſſes „Naſenrümpfen" den Kommentar dazu. Man fühlt ſich beläſtigt durch das bloſe Zuſammenſeyn mit Geringeren. Uns zieht es an, das regere, vielgeſtaltige, natürlich frohe Leben der Redoute. Die bunte Mannigfaltigkeit der Menſchengeſichter, der Kleidungen und Weiſen, der Wechſel der Erſcheinungen, das Gewirr der allgemeinen Freude, das Sichverlieren und Wiederfinden, das Unbemerktſeyn des Einzelnen in dem menſchenerfüllten Saal. Und dann die Masken! Welcher Spielraum für die Phantaſie, für den frohen Scherz, für die ſchüchterne wie für die muthigere Liebe! Oder wollt Ihr ſie auch verdammen, dieſe vielfach freudegebenden Verhüllungen, die Führerinnen ſo mancher freundlichen und köſtlichen Intrigue, und welche — ob auch mitunter Schlimmes begünſtigend, was jedoch, als verborgen, kein Aergerniß

gibt — in ihrer bessern und zweckmäßigern Anwendung unschuldig erfreuend, auch oft glücklich vereinigend, versöhnend wirken, und einen unerschöpflichen Stoff immer wechselnden Vergnügens im Genuß selbst und in der Erinnerung geben! Schon hierdurch stellt die Redoute als eigene Belustigungsart sich dar, die durch keine andere, also auch durch das schönste Kasino nicht ersetzt wird, und die also im Kredit zu erhalten, und durch die Theilnahme der Gebildetern zu veredlen, wohlgethan und selbst verdienstlich ist. Haben wir denn der Freuden zu viele oder zu vielerlei? Thut es Noth, ihre Zahl zu vermindern??

Der Verfasser dieser Schutzrede ist selbst nicht mehr Theilnehmer solcher Dinge: Ohne persönliches Interesse, als uneigennütziger Freund mag er um so unverholener der Freude das Wort reden. Doch abgesehen von dieser Freude, hat er's nicht hehl, daß er persönlich Interesse an der Redoute nehme; nur ist's ein ideales Interesse, und hat einen ernsten Charakter.

Die Redoute oder der allgemeine Maskenball ist eine alterthümliche Einsetzung und eine volksfreundliche Anstalt. Wir haben sie von unsern Altvordern übernommen, als ein freundliches Vermächtniß, und nach Zweck und Einrichtung Allen gemein. Wie kann ein Inwohner, ein Bürger Freiburg's gleichgiltig oder geringschätzig seyn gegen eine gemeinstädtische Gründung? gegen ein gemeinstädtisches Vergnügen? Laßt uns den Ort und die Weise ehren, wo und wie unsere Großeltern sich freuten, in Lust und Liebe sich zusammenfanden, und der heranwachsenden Jugend die Wege des gleichen Zusammenfindens — gefahrlos, weil unter ihren Augen — bereitet! Laßt uns eine Anstalt ehren, welche die sonst gesonderten Stände durch den Reiz einer gemeinschaftlichen Freude zusammenmischt, Gelegenheit zu wechselseitigen Befreundungen und süßen Verbindungen darbietet, und nur

den engherzigen Stolz von sich ausschließt! Traurig genug, daß die bürgerlichen Verhältnisse durch so manche Scheidewand die Menschen trennen, daß sie selbst die Guten von einander entfernt halten, und der Anmaßung so wohl benutzte Unterstützung geben. Desto nothwendiger und wohlthätiger erscheinen alle Einsetzungen und Gebräuche, welche wenigstens hier und dort das Bild der allgemeinen Gleichheit aufstellen, und die Idee der gemeinen Rechte nähren. Kaum gibt's noch andere Orte, wo der Unterschied der Stände sich verbirgt, als — laßt diese Zusammenstellung Euch nicht ärgern — als die Kirche und das Ballhaus. Nehmet dem letzten seine Rechte nicht; Ihr seyd nicht Volksfreunde, die Ihr es thut! Gebt Euren geschlossenen Gesellschaften keine Einrichtung, die der Redoute Nachtheile bringt, haltet keine Kasino-Bälle in der Zeit der öffentlichen; Ihr seyd nicht Volksfreunde, die Ihr es thut!

Viele gute und ehrenwerthe Familien sind, die an Kasino's nicht Antheil haben. Dieß ist unvermeidlich. Eine geschlossene Gesellschaft kann nicht zugleich allgemein seyn. Sollen sie nun darum auch ausgeschlossen werden von jeder geselligen Freude? Wenn Ihr die Redoute verlasset, so wird sie wirklich zum Tummelplatz des Pöbels, und jene einzelnen Guten mögen sie nicht heben oder zu Ehren bringen. Sie bleiben also auch zurück, und entbehren der Freude. Ihr aber, die Ihr Euch verbandet zur Beförderung des geselligen Vergnügens, wirket alsdann Euerm Zweck entgegen, und verenget den Kreis der Geselligkeit. Noch mehr! Ihr handelt auch Euerm edlern Zweck, Beförderung der geistigen und sittlichen Bildung, entgegen, wenn Ihr — so zahlreich Euer Kreis sey — Euch in dessen Abgeschlossenheit einschränket, und nicht die Anlässe ehrt und benützt, auch außer desselben und auf's Ganze zu wirken. Und wenn Ihr spröde vermeidet, Euch zuweilen

unter's Volk zu miſchen, wenn Ihr ſchon die Nähe deſſelben ſcheuet, oder die Gemeinſchaft eines ſonſt einladenden Genuſſes mit dem Geringern ausſchlagt, ſo handelt Ihr ſelbſt feindſelig gegen ein Princip, welches noch höher als jenes der Bildung, weil des letzten Bedingung, iſt: gegen das Princip der gemeinen Freiheit. Es wird ſich ſolchergeſtalt, da bei Euch, trotz einzelner Ausnahmen — welche nie zur Regel werden können — nur Glieder der höhern oder mittlern Stände verſammeln, der Keim des ariſtokratiſchen Stolzes entwickeln, oder, wo er ſchon vorliegt, in ſeiner Herrſchaft befeſtigen. Beim Volk wird das Selbſtgefühl herabgedrückt werden. Und ſo werdet Ihr beigetragen haben zur Erſtickung edler Freiheits-Gedanken bei Euch wie beim Volk. Die Redoute ſey uns theuer, als Schule der Bürgerfreundlichkeit, und — da auch das Kleinſte, was hier wirken kann, koſtbar iſt — als Pflegerin eines freiheitliebenden Sinnes!

XIV.

Katechismus.[1]

Was iſt der Landtag?

Er iſt eine Verſammlung von Volksabgeordneten, welchen die mit der Regierung zu pflegende Verhandlung über die allerwichtigſten gemeinen Angelegenheiten zuſteht. Zu dieſen Angelegenheiten gehören die des Volkes Wohl und Wehe betreffenden Geſetze, Verordnungen und Anſtalten, ſo wie die von Bürgern zu entrichtenden Steuern, Abgaben und andere Leiſtungen,

[1] Dieſes bisher noch ungedruckte Bruchſtück fand ſich in Carl von Rotteck's hinterlaſſenen Papieren. Es ſollte ein vorläufiger Verſuch zu einer populären Darſtellung des Vernunftrechts ſeyn A. d. H.

die von Gemeinden, Bezirken oder Klaſſen gewünſchten Verbeſſerungen ihres Zuſtandes oder Beförderung ihres Erwerbes und Wohlſtandes, auch die etwa gegen einzelne Amtleute oder Behörden wegen Rechtsverweigerung, Parteilichkeit oder ungebührlichen Druckes erhobenen Beſchwerden und mehreres Andere.

Warum hat die Konſtitution gewollt, daß Volksabgeordnete zu dieſen Verhandlungen berufen werden?

Weil die Erfahrung gezeigt hat, daß der Regierung allein ſolche Sachen nicht überlaſſen werden können, wenn des Volkes Glück und Volksrecht geſichert ſeyn ſoll. Die Regierung, wenn ſie auch ganz gut geſinnt iſt, weiß oft nicht, was das Volk braucht, begehrt, wünſcht oder ſcheut; ſie iſt in dieſen Dingen tauſenderlei Irrthum unterworfen, der ihr nur durch treue Volksſtimmen kann benommen werden; ſie iſt der Güte und Gerechtigkeit ihrer Anſtalten, Befehle und Forderungen nur alsdann verſichert, wenn die Bürger, um deren Glück allein es ſich dabei handelt, damit wahrhaft zufrieden ſind, d. h. aufrichtig dazu einwilligen. Man muß alſo das Volk darüber befragen, und weil es in einem größeren Staat nicht angeht, das ganze Volk — wie etwa eine einzelne Gemeinde — zu verſammeln, ſo bleibt Nichts übrig, als daß man aus allen Theilen des Landes, und aus allen Ständen einige verſtändige, redliche, überhaupt möglichſt zuverläſſige Männer zuſammenberufe, die da den Auftrag haben, im Namen aller Uebrigen, d. h. im wahren Sinne Aller getreu, unverſtellt, ohne Furcht oder Rückhalt mit der Regierung zu reden, ihr alſo zu offenbaren, was das Volk will, wünſcht, tragt, leidet, meint und denkt, und im Namen des Volkes, daher verantwortlich für daſſelbe, in die Regierungsvorſchläge

einzuwilligen oder nicht einzuwilligen. Die Versammlung dieser Männer ist der Landtag.

Zudem kann geschehen, daß wenigstens einige Regierungsglieder nicht nur aus Irrthum, sondern aus Absicht, aus Selbstsucht, Liebe zur Willkür, Engherzigkeit oder Leidenschaft wirklich Uebles wollen. Die Minister sind eben auch Menschen, und unter ihnen, wie unter allen andern Ständen, gibt oder kann es wenigstens böse Menschen wie gute geben. Ja selbst der Fürst, wiewohl er durch die Erhabenheit seiner Stellung und durch die natürlich unzertrennliche Vereinigung seines eigenen oder Privatwohls mit jenem seines Volkes aller Versuchung zum Unrechtthun entzogen ist, kann dennoch durch üble Rathschläge einzelner Vertrauten oder Diener irre geführt, und zu Maßregeln, die ihm selbst wie seinem Volke nachtheilig oder verderblich sind, verleitet werden. Damit nun Dieses nicht geschehe, oder, wenn es geschah, damit es möglichst schnell wieder gut gemacht werde, dazu ist abermal der Landtag vorhanden. Die Landstände sollen dem Fürsten die Wahrheit sagen; dieselbe heilt sofort Alles. Dadurch nämlich lernt der Fürst seine Räthe kennen; er wird dann, wenn Einer ihn täuschte, denselben von sich entfernen, und nur dem redlich Erfundenen ferner sein Ohr leihen. Die Minister aber, da sie wissen, daß es also kommen werde, enthalten sich der bösen Rathschläge; der Landtag heilt also nicht nur das Uebel, sondern er verhindert es.

Was sind die Pflichten eines Deputirten?

Wahrheit, Freimüthigkeit, Unerschrockenheit, unbestechliche Redlichkeit. Was nach seinem besten Wissen, seiner aufrichtigen Ueberzeugung des Volkes — allernächst in seinem unmittelbaren Wahlbezirke, dann aber auch im ganzen Lande — Wunsch, Wille, Sorge, Hoffnung, Freude

und Leid iſt, das hat er nun auch auszuſprechen am Landtage, und darnach allein hat er ſeine Abſtimmung einzurichten, über Alles, was da zur Abſtimmmung gebracht wird. Er hat nicht zu fragen: „was wünſchten die Miniſter, oder was hätte dieſer oder jener Miniſter gerne, daß man beſchlöſſe oder nicht beſchlöſſe, ſagte oder nicht ſagte, in Antrag brächte oder nicht brächte?“ — Er iſt Wortführer des Volkes, und begeht Verrath an dieſem, wenn er nur eine Linie abweicht von Dem, was die Verſtändigen und Guten in dem Volke begehren und denken. Daher hat er auch die Schuldigkeit, ſich von Dem zu unterrichten, was die Beſſern und Klügern wollen oder nicht wollen; er muß ſich von der Lage des Landes, von den Bedürfniſſen, Hilfsmitteln, Kräften und Nöthen des Volkes und der einzelnen Klaſſen die möglichſt genaue und richtige Kenntniß zu verſchaffen trachten, unermüdet im Ringen nach ſolcher Erkenntniß ſeyn, und Das, was er hiernach als gut für's Volk und als recht nach ſeinem beſten Wiſſen und Gewiſſen erachtet, das hat er geltend zu machen, ſo viel an Ihm iſt, durch freimüthige Darſtellung, Behauptung und Abſtimmung bei den minder feierlichen Vorarbeiten der Abtheilungen und Kommiſſionen nicht minder als bei den öffentlichen und entſcheidenden Sitzungen der ganzen Kammer, auch nicht nur im Ständehaus, ſondern auch außerhalb deſſelben, ſo weit immer ſeine rechtmäßige Wirkſamkeit reicht, durch Gedanken-Mittheilung, Ermunterung, Anregung, überhaupt durch alles Reden und Thun. Dabei hat er durchaus nicht zu achten der etwa ſich runzelnden Stirne eines Miniſters oder eines Höflings, ſo wenig als der mitunter lockenden Stimme der Gunſt und ſchmeichleriſcher Gnadenbezeigung. Er darf ſeine landſtändiſche Stellung durchaus nicht zum eigenen Vortheil oder zu dem ſeiner Angehörigen oder Freunde anwenden, er darf Nichts ſuchen, als das, wofür er geſandt worden,

das Wohl des Volkes. Er darf, ist er Beamter, nicht der eigenen Beförderung oder Besoldungszulage, er darf auch nicht der Anstellung eines Sohnes, Schwiegersohnes oder Vetters, er darf seines eigenen Handels oder Gewerbes, z. B. eines dafür zu erlangenden Privilegiums, oder eines zu eröffnenden Absatzes oder sonstigen Vorschubs durchaus nicht gedenken; ja er muß nicht nur Alles, was die Gnade zu gewähren hat, aufopfern, sondern er muß selbst seinem Rechte entsagen, auf die billigsten Ansprüche Verzicht leisten, er muß dem ministeriellen Zorne und der bittern Verfolgung trotzen, wenn er solche Uebel nur durch Verleugnung der Wahrheit oder seiner Ueberzeugung abwenden kann.

Wer ist ein schlechter Deputirter?

Jeder, der diese Pflichten nicht alle streng, getreu und unverbrüchlich erfüllt, ohne Unterschied ob die Uebertretung oder Nichtbeobachtung aus wirklich böser Absicht, oder nur aus Schwäche, Unfähigkeit oder aus Drang der Umstände stattfindet. Freilich ist der nach Vermögen und andern Verhältnissen selbstständige, dabei mit hinreichender Einsicht begabte Deputirte, wenn er dennoch, seiner bessern Ueberzeugung zum Trotz, schnöder Ehrfurcht und noch schnödern Geldgeizes willen sich zum Knechte herabwürdigt, zehnmal verwerflicher und verabscheuungswürdiger, als der wohlmeinende, aber beschränkte Kopf, der aus Unkunde jedem Antrage beipflichtet, oder der sich durch ministerielle List umgarnen, oder durch Schaustellung der Gewalt imponiren läßt, und als der etwa durch Amtsabhängigkeit, oder durch beklemmte Vermögensumstände, oder durch die Sorge für eine zahlreiche Familie u. s. w. von freimüthiger Rede abgeschreckte Landstand, der da, seufzend über den vermeinten Widerstreit seiner Pflichten, den Ministern der Selbsterhaltung willen sein demüthiges „Ja" darbringt.

Aber ein ſchlechter und alſo ein verächtlicher, meiſtens auch ein haſſenswerther Deputirter bleibt der letzte dennoch nicht minder als der erſte; denn ſein Wirken am Landtag iſt gleich rechtswidrig und heillos als jenes des erſten. Wer hieß ihn, die Deputirtenſtelle annehmen, vielleicht gar ſuchen, ohne die Kenntniß und die Charakterſtärke, die ſolche Stelle erheiſcht? — Wie kann er ſich vermeſſen, das heilige Amt des Volksvertreters, dieſe Stelle des höchſten Vertrauens, dieſes koſtbare Gemeingut als Mittel zur Erwerbung der Gunſt, zur Befriedigung elender Eitelkeit, oder zur Verſorgung ſeiner Familie zu mißbrauchen? — Was immer ſeine Lage und ſein perſönliches Verhältniß ſey: er hat durch Uebernahme der Stelle eine heilige Verpflichtung eingegangen, und er iſt ein Verräther am Volk, wenn er dieſelbe nicht erfüllt. Jeder, der vor dem Feinde flieht, iſt ein ſchlechter Soldat, habe er Kinder oder nicht: und ſo iſt auch jeder ein ſchlechter Landſtand, der in dieſem hohen Berufe aus was immer für einer Urſache anders handelt und ſtimmt, als er ſoll.

Was ſind die Folgen einer ſchlechten Beſetzung des Landtags?

Die heilloſeſten, die ſich denken laſſen. Alsdann iſt nicht nur die ganze Wohlthat der Verfaſſung dahin, ſondern es ſteht weit ſchlimmer um's Land, als wenn es gar keine Verfaſſung hätte. Nach Willkür und Laune kann jetzo die Regierung Euch Geſetze aufdringen, die Ihr verabſcheut, und Laſten aufbürden, unter denen Ihr erlieget. Alles hängt jetzt von der zufällig guten oder böſen Geſinnung, von der Fähigkeit oder Unfähigkeit der Miniſter ab. Nichts gilt mehr Euer Wunſch, Euer Recht, Euere bitterſte Klage. Ihr möget dann tragen und verſchmerzen, was immer Euch durch Regierungsbefehle,

durch Rechtsverweigerung, durch Gewaltsmißbrauch hoher oder niederer Beamten und Diener Leides, Hartes und Niederdrückendes widerfährt. Euere Beschwerden gelangen nicht einmal zur Verhandlung. Kein Wortführer findet sich, der sie vortrage im Ständesaal. Und geschieht es auch, so tritt kein Wortführer, kein Vertheidiger dafür auf. Euere gerechtesten Klagen, Bitten, Vorstellungen legt man unberücksichtigt zur Seite, ja vielleicht straft man Euch dafür. Weit kühner ist jetzt die Willkürherrschaft, als wo sie unverschleiert, ungehemmt durch irgend ein Verfassungsgesetz, oder ohne den Deckmantel einer Volksvertretung einhergeht. Im letzten Falle hat sie wenigstens die Verantwortung auf sich für Alles, was sie thut oder unterläßt; was Schlimmes geschieht, erscheint als ihre selbsteigene That, und wird ihr zur Last gelegt. Dadurch wird sie geneigt zur Mäßigung, ja selbst zur Güte. Aber wo sie am Landtag ein willfähriges Werkzeug des Schlechten besitzt, da gebraucht sie es gerne, und wirft dann die Last der Verantwortung auf die sogenannten Vertreter des Volkes. „Was beklagt Ihr Euch" — kann sie alsdann den Unzufriedenen im Volke zurufen — „über die erlassenen Gesetze, über die Last der Steuern, oder über sonstigen Druck? Haben nicht Euere Stellvertreter in alles Dieses eingewilliget? Wie möget Ihr tadeln, was Euere eigenen Deputirten begehrten oder genehm hielten? Nichts ist geschehen ohne ihre Zustimmung; die Regierung ist dadurch gerechtfertigt und vorwurfsfrei."

Wer trägt aber eigentlich die Schuld dieses Unheils?

Wenn die Landstände gewählt werden — und daß sie gewählt werden, macht eben das Wesen unserer Verfassung aus —, so tragen die Wähler die Schuld. An ihnen steht es ja, gute Deputirte zu wählen oder schlechte;

haben sie Letzteres gethan, so sind *sie* Ursache des Unheils. Gegen sie also richtet sich mit höchstem Recht die Verachtung oder die Verwünschung des Volkes. *Sie* sind die Schöpfer seiner Leiden und seiner Schmach.

Gilt Dieses auch von der Wahlmännerwahl?

Allerdings; denn die Wahlmännerwahl entscheidet schon zum Voraus über Güte oder Schlechtigkeit der darauf folgenden *Wahl des Deputirten*. Hat man verständige, rechtschaffene und entschlossene Bürger zu Wahlmännern gewählt, so wird die Deputirtenwahl *gut* ausfallen; unverständige, freche oder unredliche Wahlmänner dagegen werden *schlecht* wählen.

Nicht auf *bestimmte Personen* oder Namen kommt es an bei der Deputirtenwahl, sondern auf die allgemeine *Richtung*. Ob a, b oder c gewählt werde, ist ziemlich gleichgiltig, wenn alle Drei gut, oder alle Drei schlecht sind; aber *darauf* kommt Alles an, ob man *Einen aus den Guten* oder *Einen aus den Schlechten*, d. h. ob man überhaupt im guten, freien, pflichtmäßigen Sinn, oder im schlechten, unfreien, gedanken- und gewissenlosen Sinn wähle. So wie die Wahlmänner gewählt sind, so hat das Volk gar keinen Einfluß mehr auf die Wahl; es hat alles sein Wahlrecht auf die Wahlmänner übertragen. Hat es *diese* schlecht gewählt, so gibt es kein Mittel mehr, den Fehler wieder gut zu machen. Die Wahlmänner allein wählen den Deputirten.

Was folgt hieraus?

Es folgt hieraus die heilige Pflicht für Jeden im Volk, der eine Stimme abzugeben hat bei der Wahlmännerwahl, daß er diese Stimme nicht *leichtsinnig*, *gedankenlos*, oder *von Nebenrücksichten geleitet*, z. B. um einem Gönner oder Freund oder Vorgesetzten

damit eine Höflichkeit zu erweisen, oder um zu thun, was Dieser oder Jener, dem man etwa Dank schuldig ist, oder sonst nicht gern etwas abschlagen mag, verlangt, oder um nicht einem unfreundlichen Blick eines Amtmanns, Bürgermeisters oder Rathsherrn sich auszusetzen, abgebe; sondern nur wohlbedacht und nach ernster Ueberlegung, durchdrungen von der Wichtigkeit dieses Wahlgeschäftes und von dem unersetzlichen Schaden einer schlechten Wahlmännerwahl. Der verständige, vaterlandsliebende, verfassungstreue Bürger, wenn man ihm Jemanden zum Wahlmann vorschlägt, wird vor Allem sich fragen: Kann ich, nach dem Charakter, nach der Lage, Gesinnung u. s. w. dieses Mannes erwarten oder überzeugt seyn, daß er einen Deputirten nach meinem Sinn oder nach dem Sinne der guten, freigesinnten Bürger wählen werde? Wird er in diesem Sinne wählen wollen und wählen dürfen?? — Kann ich ihm Liebe, treue Anhänglichkeit an die Verfassung und an die Volkssache zutrauen? und ist er selbstständig, muthig, standhaft genug, um seine Ueberzeugung auch gegen listige Einflüsterungen bösgesinnter Menschen, gegen Verführung durch Aussicht auf persönlichen Vortheil oder Gunst, oder gar gegen etwaige Drohungen oder sonstigen Gewaltsmißbrauch von Seite der Oberen zu behaupten? — Wem er alles Dieses nicht zutrauen kann, dem wird er nie seine Stimme zum Wahlmann geben, und sollte es der Amtmann oder Bürgermeister oder sonst einer der Angesehensten im Orte seyn. Er wird sie ihm nicht geben, auch wenn ein Solcher auf's Zudringlichste um solche Stimme geworben hätte, und wenn dieser Mann bei der Wahlkommission selbst obenan säße, und mit mißfälliger Miene jede Wahlstimme, die nicht auf Ihn geht, aufnähme. Er wird Jedem, der ihn verleiten möchte, gegen seine wahre Neigung und Ueberzeugung zu stimmen, mit edlem Zorne zurufen: „Hältst

du mich für einen Schwachkopf oder für einen ſchlechten Bürger, daß du mir zumutheſt, das heilige Wahlrecht, welches die Konſtitution uns zur Sicherſtellung aller andern Rechte und alles Volksglücks verliehen, zum Verderben des Volkes anzuwenden?" — Denn wahrlich, wer auch nur einem Manne, den er nicht mit redlicher Ueberzeugung für einen zuverläſſigen, getreuen, der Volksſache ergebenen Wahlmann halten kann, ſeine Stimme gleichwohl gibt, der hat, ſo viel an ihm liegt, das ganze Volk um ſein Recht und um ſein Glück beſtohlen. Dieſer einzige Wahlmann kann vielleicht bei der Deputirtenwahl entſcheiden, und ein einziger ſchlechtgewählter Deputirter kann nach Umſtänden — wenn etwa die übrigen Stimmen gleichgetheilt wären — die Annahme der verderblichſten Geſetze, ja den Umſturz der ganzen Verfaſſung bewirken. Der Bürger alſo, der auch nur einen Wahlmann nicht nach Verſtand und Gewiſſen wählt, hat dann gar kein Recht mehr ſich zu beklagen, wenn ſpäter auch das Schlimmſte über ihn und die Seinigen und über das ganze Volk ergeht. Er hat es ja ſelbſt gewollt, er hat ja ſelbſt dazu geholfen: er trage jetzt geduldig die ſteigende Laſt der Steuern, die Plagereien des Einnehmers, die Verkümmerung jedes Nahrungszweiges, die Hemmung alles Verkehrs, die Erdrückung der Landwirthſchaft, die eigene und allgemeine Noth, auch noch des Amtmanns üble Laune, des Richters Willkür und jede Verletzung ſelbſt der perſönlichen Freiheit. Wenn alles Dieſes über ihn hereinbricht: — er ſelbſt hat's verſchuldet, Niemanden ſonſt darf er anklagen. — Nicht die Regierung, denn dieſe handelt ja in Uebereinſtimmung mit dem Landtag; nicht der Landtag, denn der Geiſt, in welchem die Wahl geſchehen, beſtimmt auch den Geiſt des Landtags; nicht die Wahlmänner, denn er ſelbſt hat ſie ja gewählt; nicht endlich die übrigen

Wähler der Wahlmänner, denn welches Recht hat er, von ihnen zu fordern, daß sie verständiger oder redlicher und gewissenhafter seyen, als er! — O, könnte es dahin gelangen, daß ein teutsches Volk in seiner Mehrheit diese Wahrheiten anerkännte! Alsdann erst würde es als mündig erscheinen, d. h. als fähig und würdig einer freien Verfassung. So lange aber Dieses nicht geschieht, so ist die Verfassung ein leerer Schall, ein nichtsbedeutender Name. Die Regierung hat alsdann recht, unser Volk zu verachten und unter den Fuß zu treten; und die Nachbarn, die verständigern Franzosen, haben recht, wenn sie Blicke des Mitleids und der Verspottung auf das politisch unmündige, charakterlose, knechtische Volk der Teutschen werfen.

Was folgt noch weiter daraus?

Daß es ein schreiendes Unrecht, ja ein schweres Verbrechen an der Nation und an jedem Einzelnen ist, wenn irgend Jemand das Volk durch List oder Gewalt um sein heiliges Wahlrecht zu bringen, d. h. durch Verführung oder falsche Vorspiegelung, durch eingejagte Furcht oder durch Bestechung, zumal aber durch Mißbrauch der Amtsgewalt oder des obrigkeitlichen Ansehens, den Einfältigen oder Schwachen andere Wahlstimmen, als ihrer eigenen Ueberzeugung gemäß wären, zu entlocken oder abzupressen sucht. Die Bürger selbst unter einander dürfen wohl, ja sie sollen ihre Gedanken über die vorzunehmenden Wahlen sich wechselseitig mittheilen, durch Besprechung mit Verständigen, denen sie ihr Zutrauen schenken, ihre Ueberzeugung befestigen, durch Aussprechen ihrer redlichen Ueberzeugung auch Andere dafür gewinnen, und dergestalt für das Wahlgeschäft ein der Verfassung und der Freiheit gemäßes Ergebniß herbeiführen. Aber die Obrigkeit hat hier kein Recht aufzutreten oder sich einzumischen; die Wahl ist blos des Volkes Sache und nicht der

Obrigkeit. Sobald ein mit Gewalt oder Amtsansehen Bekleideter auf die Wahlstimmen einfließt, sey es in der Form von Rath, Wunsch oder Aufforderung: so ist die Wahlfreiheit gehemmt, und die Verfassung verletzt. Es gilt Dieses von Gemeinde-Autoritäten (Bürgermeister und Rath oder Ortsgericht) nicht weniger als von Regierungsbeamten; und kein Grund oder Vorwand ist zu ersinnen, der irgend einer Autorität das Recht der Einwirkung verliehe.

Was hat aber der Bürger zu thun, wenn Magistratsglieder oder Beamte ihm von Wünschen der **Regierung** reden?

Wenn sie es nur versteckt oder unklar, mehr mit bloser Andeutung, als mit bestimmter Versicherung thun; oder auch, wenn sie ausdrücklich versichern, Weisungen dieses Sinnes empfangen zu haben, aber doch diese Weisungen nicht in rechtlicher Form vorlegen: so hat der gute und verständige Bürger dergleichen Vorgeben oder Behauptungen gar keinen Glauben zu schenken, also auch keine Folge zu leisten. Er soll zu seiner Regierung ein größeres Zutrauen haben, als zu einzelnen Beamten, und ohne vorgelegten klaren Beweis niemals glauben, daß die Regierung etwas Unrechtes verlange. Er soll also die Beamten oder Gemeindevorsteher, oder wer sonst irgend dergleichen Regierungsaufträge oder Wünsche vorschützte, kühn der Lüge zeihen, oder wenigstens im Herzen sie für Lügner halten, und demnach unbewegt, ja unberührt durch alle dergleichen Zumuthung bleiben, und nur rein nach seiner eigenen Ueberzeugung stimmen. Und wenn gar Einer sich erkühnte, den Wählern mit dem Zorne der Regierung zu drohen, falls sie nicht im Sinne derselben oder des Beamten stimmten, wenn man vermessen genug wäre,

einer ganzen Gemeinde, Stadt oder Landſchaft die Strafruthe vorzuhalten, von Entziehung der Nahrungsquellen (z. B. von Aufhebung einer Univerſität, von Unterdrückung eines Amtsſitzes, von Verlegung einer Garniſon u. ſ. w.), von Unheil „über Frau und Kinder", von „Feuer und Schwert" (wie man auch ſchon zu drohen die Frechheit hatte), als zu befürchtenden Folgen einer mißfälligen Wahl, zu ſprechen: ſo ſoll der gute Bürger ſolche, der Ehre der Regierung zu nahe tretende Aeußerungen nur mit pflichtmäßigem Unwillen aufnehmen, und ſie entweder verachtend als gar nicht geſchehen betrachten, oder zur Beſtrafung höheren Ortes anzeigen. Wer durch ſolche Drohungen ſich abwendig machen läßt von den Männern ſeines Vertrauens, der iſt gleich arm an Kopf wie an Herz, der gehe nach Spanien oder nach dem Türkenland, denn er iſt nicht werth, unter einem teutſchen Fürſten und unter einer freiſinnigen Konſtitution zu leben.

Wenn aber die Regierung **ausdrücklich** und **offen** ihre Wünſche in Rückſicht der Wahl erklärte, was wäre **dann** die Pflicht des Bürgers?

Der Fall kömmt zwar in der Regel nicht vor. Sollte er aber vorkommen, ſo ſagen wir: Entweder hat die Regierung einen — der Wahlfreiheit im Allgemeinen unnachtheiligen — billigen und offen erklärten Grund ihres Wunſches, wozu jedoch, wenn das Wahlgeſetz gut iſt, d. h. ſchon von ſelbſt alle unzuverläſſigen oder ſchlimmen Kandidaten ausſchließt, kaum jemals ein Anlaß vorliegen wird, und in ſolchem Fall wird ein mit ſeiner Regierung zufriedenes Volk jenen Wunſch allerdings reſpektiren und den aus gerechten Gründen mißfälligen Kandidaten nicht an den Landtag ſchicken. Hat aber ſchon das Wahlgeſetz hinreichend für die Güte der

Wahlen geſorgt, oder wurde von der Regierung ohne rechtlichen Grund eine Abneigung gegen dieſen oder jenen Kandidaten erklärt, oder erſchiene gar als Grund der miniſteriellen Abneigung die Freimüthigkeit, die Vaterlandstreue, der unbeſtechliche Bürgerſinn des Gebaßten: alsdann hätte freilich die Regierung einen traurigen Krieg gegen das Volk erklärt, und zugleich eingeſtanden, daß ihre Abſichten nicht lauter ſeyen, daß ſie nämlich ein anderes Intereſſe als jenes des Volkes habe. Sie würde dadurch auch eine ſehr unrühmliche Kleinmüthigkeit verrathen, und den rechtlichen Mann, vor welchem ſie eine ängſtliche Scheu kund that, ganz ausgezeichnet geehrt haben. Alsdann würde es aber auf Seiten dieſes Volkes den höchſten Grad der Verblendung oder Geiſtesarmuth anzeigen, wenn es den ungerechten und feindſeligen Wünſchen der Miniſter entſpräche. Vielmehr würden jetzt Pflicht, Klugheit und Ehre es auffordern, gerade den Mißfälligen und keinen Andern zu wählen. Denn die unlautere Scheu vor gewiſſen Männern iſt gerade die Bezeichnung derſelben als tüchtig und gut, und aus der Scheu des Miniſteriums vor den Männern des Volksvertrauens, vor den Zeugen der Wahrheit und des Rechtes, geht klar hervor, daß ſie ſelbſt dem Fürſten üblen Rath zu ertheilen geneigt ſind, daß ſie ihm die Wahrheit verhüllen, ihn zu ſchlimmen Maßregeln zu bewegen ſuchen. Die einzige Hilfe aber für's Volk iſt in ſo trauriger Lage ein treuer, kräftiger Landtag, und es gibt alſo alles Recht und alle Hoffnung auf, wenn es einen andern wählt. Wie ſoll denn auch der beſtgeſinnte Deputirte noch Muth oder Ermunterung zu pflichtgemäßer Vertheidigung des Volksrechts haben, wenn dieſes Volk ſeine tapfern Wortführer (denn auf ſolchen laſtet gewöhnlich der miniſterielle Zorn) augenblicklich preisgibt, ſobald ein ungnädiger Blick von Oben auf ſie fällt?

Wozu soll die Einsetzung der Wahlmänner dienen?

Bei einem in der Mehrzahl mündigen oder verständigen Volke wäre es allerdings besser, wenn die Deputirten alsogleich oder unmittelbar von den Bürgern gewählt würden. Weil man aber angenommen hat, daß gar viele Bürger theils die Kenntniß, theils den Charakter, insbesondere die Unbestechlichkeit und Selbstständigkeit nicht haben, welche zu einer guten und zuverlässigen Wahl gehören, so hat man in einigen Ländern (z. B. in Frankreich) die ärmere oder geringere Bürgerklasse ganz vom Wählen ausgeschlossen und nur die Angesehenern und Reichern dazu berufen; in andern aber (wie z. B. in Baden) hat man durch Anordnung einer doppelten Wahl sich zu helfen gesucht. Die Bürger überhaupt nämlich wählen nicht den Deputirten, sondern blos eine kleine Zahl von Wählern, und dieser Ausschuß erst hat den Deputirten zu wählen. Da meint man nun, die gewählten Wahlmänner werden aus der Zahl der verständigsten, redlichsten und unabhängigsten Bürger seyn, und dadurch die Deputirtenwahl der Gefahr des Unverstandes oder auch böser Umtriebe und Ränke, als Versuchungen oder Bestechungen u. s. w. enthoben werden. Diese Hoffnung kann aber nur da in Erfüllung gehen, wo die Bürger bei der Wahlmännerwahl klug und standhaft sich benehmen; denn wo Dieses nicht geschieht, da bekommen sie schlechte Wahlmänner, und es wäre dann besser gewesen, sie hätten nach vorausgegangener Ausscheidung der unzuverlässigen Klassen unmittelbar den Deputirten ernannt. Es ist also klar, daß die Stelle eines Wahlmannes nach ihrer Bestimmung höchst edel, in der Wirklichkeit aber, je nachdem eine Art der Wahl stattgefunden, bald edel, bald verächtlich sey. Ein frei und in gutem Geist gewählter Wahlmann bekleidet einen Ehrenposten; ein durch

unlautern Einfluß, zumal durch den Einfluß der Regierungs- oder Gemeinde-Autoritäten gewählter, demnach zum Werkzeug auserſehener, Wahlmann einen ſehr demüthigenden, eines ſtolzen oder ehrliebenden Mannes ganz unwürdigen Poſten.

Welches ſind die Pflichten des Wahlmannes?

Er iſt, ſo viel an ihm liegt, mit Schuld an dem ſchlechten Erfolg einer Wahl, alſo an allem Böſen, was der Gewählte und was der ganze Landtag thut und zuläßt. (Vergl. mit einem von Tauſenden gemeinſchaftlich begangenen Mord, wo Jeder, auch deſſen Steinwurf vielleicht nicht getroffen hat, oder unnöthig war, dennoch ein Mörder iſt; und die ſchlechte Wahl iſt weit mehr als Mord. Sie kann das ganze Volk und die noch folgenden Geſchlechter tödten, d. h. um ihren Segen und um ihre Hoffnung bringen.)

(NB. Beiſpiele Frankreichs. Vier Präfekte abgeſetzt wegen Wahlumtrieben; das ganze Miniſterium abgeſetzt, das ganze Syſtem geändert; Alles wegen des Sieges der liberalen, d. h. der entſchloſſenen, rechtlichen Bürger beim Wahlgeſchäft.)

XV.

Ueber die Wahlfreiheit.

Rede, gehalten in einer Verſammlung von Bürgern, Beamten und Honoratioren, im November 1830.

Meine Herren!

Ueberall, wo das konſtitutionelle Leben zu einiger Kraft, zu einigem Selbſtbewußtſeyn gelangt iſt, erkennen die

Bürger die Wichtigkeit und Kostbarkeit der ihnen zukommenden Wahlrechte, und achten es für ihre heilige Pflicht nicht minder, als für ein Allen nahe liegendes Interesse, dieselben mit Besonnenheit, Treue und klugem, auf den Effekt gerichtetem Eifer auszuüben. Versammlungen der wahlberechtigten, verfassungstreuen Bürger, Berathungen über die vorzunehmende bestmögliche Wahl gehen dem eigentlichen Wahlakte voraus, und z. B. in Frankreich oder in England würde man Denjenigen für einen verrückten oder boshaften Menschen halten, welcher sich beigehen ließe, gegen Versammlungen dieser Art auch nur das leiseste Wort des Tadels oder der Verdächtigung auszusprechen.

Dieses sey vorläufig die Abfertigung Derjenigen, welche etwa gegen unsere heutige Versammlung mißbilligend oder verunglimpfend sich erheben sollten.

Wir, dahier Versammelte, sind Bürger und Einwohner Freiburgs und Staatsbürger Badens, verständige Bürger, so Gott will, und verfassungstreue, durchdrungen von der Kostbarkeit der durch die Konstitution uns verliehenen politischen Rechte, und von der Heiligkeit der Pflicht, sie auf die nach unserer eigenen Ueberzeugung bestmögliche Weise auszuüben, zum Frommen unserer selbst und des Vaterlandes. Wir sind alle großjährig, auch Willens und wohl im Stande, Das, was die Verfassung uns überträgt, also namentlich die Wahl der Wahlmänner — denn hierauf beschränkt sich das politische Recht der badischen Bürger — nach selbsteigenem Wissen und Gewissen zu verrichten, ohne Bevormundung durch irgend eine angemaßte Autorität.

Es befinden sich jedoch in unserer Stadt zwölf oder dreizehn Männer, welche geneigt sind, wenigstens bisher stets die Geneigtheit zeigten, uns Alle, d. h. die

ganze Bürgerschaft und Einwohnerschaft Freiburgs jener Wahlsorge zu entheben. Sie wollen dieselbe ganz auf ihre eigenen Schultern nehmen, d. h. sie begehren Wahlmänner und Deputirte blos nach ihrem eigenen — wie sie meinen, höhern oder bessern — Ermessen zu wählen oder wählen zu lassen. Die Ablehnung solcher, durchaus unnöthigen, wohl aber uns demüthigenden Vormundschaft ist der Gegenstand meines jetzigen Vortrags.

Fern sey es jedoch von mir, dem wohllöblichen Magistrate — denn von ihm ist, wie Sie gleich erkannten, die Rede — im mindesten feindselig entgegen zu treten. Ihm werde alle Achtung und Folgsamkeit von Seite der Gemeindeglieder überall und unverkümmert zu Theil, wo er als Gemeindevorstand sie billig verlangt. Und was zumal die Persönlichkeit der einzelnen Magistratsglieder betrifft; so sey doppelt fern von uns jeder Gedanke der Antastung oder Kränkung! — Oeffentlich und feierlich zolle ich ihnen Allen hiemit den Tribut jeder gebührenden Achtung. Ich darf mir schmeicheln, selbst die Freundschaft Mehrerer aus ihnen zu besitzen, und ich erwiedere dieselbe mit Herzlichkeit; ja, ich erblicke in ihrer Reihe einen der im Jahre 1825, in den Tagen des Verfassungssturmes und der unterdrückten Wahlfreiheit, unerschütterlich, treu und muthig für das konstitutionelle Recht im Kampfe gestandenen Bürger; mehrere Rathsglieder, als neueingetretene, sind ohnehin den frühern Verirrungen fremd, und, was ich mit besonderem Nachdruck sage, alle, wenn sie unbefangen, vorurtheilsfrei und vom Standpunkte des Stadt- und Staatsbürgers — welche Eigenschaft ja fortbesteht, neben jener des Magistratsgliedes — meinen Vortrag betrachten würden, müßten selbst einstimmen in dessen Gehalt und Richtung; weil durch die bisher von dem Körper des Magistrats ausgeübte Wahlbeherrschung auch ihnen selbst als

Einzelnen die freie Ausübung der ihnen als ſolchen zuſtehenden Wahlrechte und Wahlpflichten geraubt ward.

Bevor ich jedoch weiter fortfahre, meine Herren, ſey mir erlaubt, ein Paar Worte von mir ſelbſt zu ſprechen. Ich habe vernommen, daß man von einigen Seiten die Meinung zu verbreiten ſuche, als ob unſere Zuſammenkunft, und was ihr vorausging, zu dem Zwecke ſey veranſtaltet worden, daß ich Deputirter werde. Hierüber erkläre ich mich, zur Vermeidung aller Mißverſtändniſſe, dahin: Die jüngſte Zuſammenkunft, von welcher die heutige eine bloſe Fortſetzung iſt, wurde ohne mein Zuthun und Wiſſen verabredet, und ich bin nur auf die empfangene Einladung, aber allerdings freudig erſchienen. Was aber die Kandidatur um eine Deputirtenſtelle betrifft, ſo halte ich ſolche Bewerbungen im Allgemeinen für durchaus ehrenvoll und dem Geiſte des konſtitutionellen Lebens für durchaus angemeſſen; wie denn in England und Frankreich ſelbſt die ausgezeichnetſten Männer ohne alles Bedenken durch Nachſuchen der Wahlſtimmen dem freien Volke ihre Huldigung darbringen. Auch ich habe es gethan, ich habe nach der Ehre geſtrebt, der Deputirte der edlen Stadt Freiburg und meiner geliebten Mitbürger zu ſeyn. Ich habe es gethan im Jahre 1825, als ein nicht gefahrloſer Kampf für die Verfaſſung die treuen Deputirten erwartete, und mit der Geſinnung, welche den patriotiſchen Krieger beſeelt, wenn er, etwa bei einem Sturm als Freiwilliger, zur Stelle der Gefahr und der Ehre ſich darbietet. Meine damalige Bewerbung, ich darf mit Stolz es ſagen, war tugendhaft und beifallswürdig, obſchon der Präſident der hierauf zuſammengetretenen zweiten Kammer — ein Bürger Freiburg's — eigens den Präſidentenſtuhl verließ, um von der Rednerbühne der Volksvertreter herab ſtatt ſolches Beifalls die herbſten Verunglimpfungen gegen mich auszuſprechen.

Der damalige Grund der Bewerbung aber findet jetzo nicht ſtatt. Ehre wohl, aber keine Gefahr erwartet die nächſtkünftigen Deputirten. Und auch ein anderer Umſtand, der mitunter die Kandidatur begleitet — die Ablegung eines politiſchen Glaubensbekenntniſſes — kann bei mir nicht mehr ſtattfinden. Meine politiſche Geſinnung liegt längſt, unumwunden ausgeſprochen, zu Tage. Meine Freunde, wie meine Feinde ſind längſt darüber im Reinen.

Ich erkläre ſonach feierlich, daß der heutigen Zuſammenkunft und dieſem gegenwärtigen Vortrage, und was irgend ſonſt in Bezug auf die bevorſtehenden Wahlen geſchehen iſt oder geſchehen wird, von meiner Seite durchaus keine Bewerbung zum Grunde liegt. Ich trete diesmal nicht als Kandidat auf, ſondern blos als Bürger und Einwohner Freiburgs, welcher, ſo viel an ihm iſt, die Freiheit der Wahl und ihren rein konſtitutionellen und ſtaatsbürgerlichen Charakter zu behaupten wünſcht.

Die Konſtitution aber will eine blos von den Bürgern, nicht von dem Magiſtrat ausgehende Wahl. Ich zweifle nicht daran, daß unſer Magiſtrat, als er, bei den frühern Wahlen, deren Beherrſchung in Anſpruch nahm, und deßhalb vor Allem die Wahlmänner zu Gunſten ſeiner eigenen Mitglieder und anderer ihm mit Pflichten oder Neigung zugethaner Perſonen lenkte, um ſodann, als im Beſitze der Stimmenmehrheit, die Deputirtenwahl lediglich nach eigenem Gefallen beſtimmen zu können; ich zweifle nicht, ſage ich, daß der Magiſtrat alles Dieſes in aufrichtiger und redlicher Meinung, ihm ſtehe ſolches Recht wirklich zu, gethan habe. Allein er iſt dabei in großem Irrthume geweſen, und es iſt Sache der ihres konſtitutionellen Rechts bewußten, verfaſſungstreuen und freiheitsſtolzen Bürger, ihm dieſen Irrthum zu benehmen. Es kömmt dabei nicht darauf an, ob der Magiſtrat jetzt

wirklich ein ähnliches Verfahren, wie früher, beabsichtige oder nicht. Genug! er hat unsere Wahlfreiheit wiederholt gekränkt, ja unterdrückt und vernichtet.... und es muß durch klare Darlegung der Verhältnisse und durch festen Entschluß der Freiheitsbehauptung dafür gesorgt werden, daß solche Unterdrückung nie mehr wiederkehre.

Nach der Verfassungsurkunde und dem Wahlgesetz sind bei der Deputirtenwahl nur die gewählten Wahlmänner stimmberechtigt; diese Wahlmänner aber zu ernennen steht allen 25 Jahre alten, im Wahlorte angesessenen Bürgern und öffentlichen Beamten ausschließend zu. Der Magistrat als solcher hat dabei nicht das Mindeste zu schaffen; das Gesetz spricht gar nicht von ihm; nur beruft es den Bürgermeister und das älteste Rathsglied mit in die Kommission, welche die äußere Form des Wahlgeschäftes zu besorgen, keineswegs aber die Richtung oder das Ergebniß der Wahl zu lenken oder zu bestimmen hat. Die Stadtbewohner haben wohl nicht weniger politisches Recht als die Landbewohner, und so wenig also die Wahlmännerwahl in einem Aemter-Wahlbezirk von irgend einer Behörde oder Central-Autorität abhängt, so wenig darf jene in der Stadt von einem Magistratskörper abhängen. — Wenn daher der Magistrat durch den ihm als Autorität zu Gebot stehenden Einfluß das Wahlmännerkollegium zum größern Theile mit seinen eigenen Mitgliedern und andern von ihm abhängigen Personen zu besetzen strebt, wenn er hernach über die vorzunehmende Deputirtenwahl förmliche Beschlüsse faßt, und deren Ergebniß den ihm angehörigen oder von ihm abhängigen Wahlmännern als Richtschnur ihrer Abstimmung vorschreibt, so handelt er gegen Gesetz und Konstitution. Alsdann nämlich sind alle andern Wahlmänner, so viele

derſelben die freien Bürger noch durchſetzten, bloſe Figuranten beim Wahlgeſchäft; ihre Stimme, als die der Minderzahl, kann niemal durchdringen; das politiſche Recht der ganzen Bürgerſchaft und Einwohnerſchaft iſt vernichtet, ja verſpottet; und ſtatt eines Orts- oder Stadtdeputirten wird ein Magiſtratsdeputirter an den Landtag geſandt. Leicht könnte es dahin kommen, daß der Bürgermeiſter (und neben ihm etwa noch ein anderes Rathsglied) die Stelle der Deputirten als ihnen von Amtswegen zukommend in Anſpruch nähmen (wie Solches in den Zeiten der Volksunmündigkeit, vor dem Aufdämmern echt repräſentativer Ideen, häufig ſtattfand), und dadurch das ganze Wahlgeſchäft überflüſſig machten.

Nicht einmal die Regierung hat ein Recht, die Wahlfreiheit uns zu verkümmern, wiewohl ſie allernächſt mit dem Landtag zu verhandeln hat, und alſo bei der Beſchaffenheit deſſelben allerdings mit intereſſirt iſt. Aber weit gehäſſiger und demüthigender iſt die Störung der Freiheit durch den Magiſtrat. Mit dem Landtag ſelbſt hat dieſer Nichts zu verhandeln, und er kann für ſeinen angemaßten Einfluß keinen andern Titel aufſtellen als — die politiſche Unmündigkeit der Bürger und Einwohner, welche demnach Er, der Magiſtrat, zu bevormunden oder durch ſeine höhere Einſicht vor ungeſchickten Wahlen zu bewahren ſich berufen glaubt! — Die Beleidigung, welche in ſolchem Titel für Bürgerſchaft und Einwohnerſchaft liegt, iſt ungeheuer und in einer Stadt voll geiſtiger Bildung, wie Freiburg, wirklich über allen Begriff gehend.

Zur Hintanhaltung ſo demüthigenden Einfluſſes, allernächſt zur Verhinderung des Eintritts einer Mehrzahl von Magiſtratsmännern in das Wahlkollegium genügt aber die Zurückweiſung jenes Einfluſſes von Seite der

Einzelnen nicht. Es ist dazu eine wechselseitige Verständigung der Freigesinnten, eine möglichst gemeinsame Richtung ihrer Stimmen auf namentlich bezeichnete, vertrauenswerthe Männer nöthig. Von Verpflichtung oder Nöthigung ist hier nicht die Rede, sondern blos von der freien, verständigen Geneigtheit, seine eigene Stimme nicht unnütz zu verwerfen, sondern sie dahin zu richten, wo sie von Wirkung seyn kann, also dahin, wohin man erfährt, daß auch andere Verständige und Wohlgesinnte die ihrige richten.

Meine Herren! Einige Schwachköpfe oder Uebelwollende haben unserer letzten Versammlung, so wie der heutigen, den Vorwurf gemacht, daß sie eine Parteiung bezwecke. Abgeschmackter kann Nichts seyn, als solcher Vorwurf. Wir wollen gar nichts Anderes, als die freie, durch keinen ungebührlichen Einfluß gestörte Ausübung der allen Bürgern und Einwohnern zustehenden Wahlrechte und Pflichten. Alle verständigen und politisch mündigen Bürger müssen also uns beistimmen und danken. Wir sind also keine Partei, sondern vielmehr die Bürgerschaft und Einwohnerschaft selbst, wenigstens ihre getreueste und vollständigste Repräsentation. Wer gegen unser Beginnen sich erhebt, der bildet eine Partei, denn er setzt dem allgemeinen Recht eine besondere Anmaßung entgegen; und sollte er gar zur Durchführung der letzten eine ihm sonst zukommende, aber in dieser Sphäre durchaus unstatthafte Autorität mißbrauchen, so wäre solche Partei die gefährlichste und heillooseste von allen.

Doch laßt uns hoffen, daß, was früher meist nur aus Irrthum einerseits, und Schwäche, Unachtsamkeit oder Isolirung andererseits geschah, von nun an nimmer geschehen werde. Neben dem Hauptzweck, Läuterung

der landständischen Wahlen, wird noch ein anderer größerer Vortheil für unser Gemeinwesen daraus hervorgehen — Aufhebung eines fortwährenden Stoffes der Erbitterung, ja des traurigen Krieges zwischen Magistrat und Bürgerschaft.

Es lebe die Wahlfreiheit! und es lebe der politische Verstand und der patriotische Muth, der dieselbe ehrt und vertheidigt!

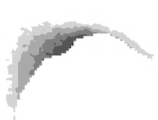

Digitized by Google

I 87 244ST2 53 005 BR 6165

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 013 416 461

DATE DUE			

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004

DATE DUE			

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004